

**Schützenhäuser  
in Thüringen**  
—  
**Untersuchungen zur historischen  
Entwicklung einer  
Baufgabe**

Von der Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Stadtplanung der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Philosophie (Dr. phil.) genehmigte Dissertation

vorgelegt von  
aus

Dipl.-Ing. (FH) M.A. Sebastian Reipsch  
Magdeburg

Gutachter:

Prof. Dr. phil. Leo Schmidt

Gutachter:

Prof. Dr.-Ing. Klaus Rheidt

Gutachter:

Prof. Dr. phil. habil. Hans-Rudolf Meier

Tag der Disputation:

05.05.2021



*„An den Bürgermeister der Stadt Pößneck.  
Wie mit Ihrem sehr geehrten Herrn 1. Beigeordneten Herrn Freeß  
vereinbart, übersende ich Ihnen anbei ein Kistchen enthaltend die  
Akten der Priv. Schützengesellschaft Pößneck seit ihrer Gründung im  
Jahre 1792 bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1938. Ein Verzeichnis der  
verschiedenen Akten befindet sich in der Kiste.*

*Ich stelle diese Akten unter Ihren Schutz bzw. zur sicheren  
Aufbewahrung im städt. Archiv, da dieselben für die Chronisten unserer  
Stadt ein höchst wertvoller Fingerzeig sein werden.“<sup>1</sup>*

Oswin Weiser,  
ehem. Schützenmeister  
der privilegierten Schützengesellschaft zu Pößneck.

Pößneck, den 26. Juli 1944

---

<sup>1</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft Inv. 12-2 / 12-3

## **Abstract**

Weit mehr als der waffentechnische Fortschritt oder bedeutende Ereignisse wie die Gründung des Deutschen Schützenbundes, waren es die von außen an die Schützengesellschaften herangetragenen gesellschaftlichen Umbrüche, von denen entscheidende Impulse auf die Entwicklung der Bauaufgabe „Schützenhaus“ ausgegangen sind.

Schützenhäuser stellen aufgrund ihrer seit Jahrhunderten nachweisbaren Geschichte und gesellschaftlichen Bedeutung einen maßgeblichen Bestandteil unseres baukulturellen Erbes dar. Der bisher kaum über das Einzelobjekt hinausgehend betrachteten Bauaufgabe kommt dabei eine zentrale baugeschichtliche, gesellschaftliche, kulturhistorische und soziologische Bedeutung zu. Hierfür durchliefen die Schützenhäuser seit ihrem Aufkommen im 14./15. Jh. eine Entwicklung, die in ihrer Radikalität für kaum eine andere Bauaufgabe nachweisbar ist.

Blieb zunächst eine tiefgreifende Weiterentwicklung der Schützenhäuser über Jahrhunderte sowohl konzeptionell als auch architektonisch aus, waren es vor allem die Veränderungen innerhalb des Bürgertums ab dem 18. Jh., die über die Schützengesellschaften maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Bauaufgabe ausübten.

Dabei brachte die Bauaufgabe seit ihrer Entstehung bis in das 20. Jh. vier voneinander abzugrenzende Generationen hervor. Jede reflektiert dabei unmittelbar auf die allgemein gesellschaftlichen sowie die schützengesellschaftlichen Rahmenbedingungen der jeweiligen Zeit. Vor diesem Hintergrund definieren die charakteristischen Schützenhäuser der dritten Generation im 19. Jh. den architektonischen und sinnbildprägenden Höhepunkt der Bauaufgabe. Sie waren gebauter Ausdruck einer neuen Geselligkeitsform und bürgerlichen Entfaltung. Das zunehmend verbreitete Phänomen der „passiven Schützen“, also Mitgliedern einer Schützengesellschaft, die ausschließlich am gesellschaftlichen Leben derselben teilnahmen, den Festsaal nutzen durften und den Schießübungen fernblieben, war wesentlicher Ausdruck dessen.

Das Promotionsvorhaben verfolgt das Ziel, die historische Entwicklung der Bauaufgabe „Schützenhaus“ auf der Grundlage von Einzelfallbetrachtungen herzuleiten und interpretierend darzustellen. Dies soll als Voraussetzung dienen, die Bauaufgabe zu charakterisieren und in einem sowohl gesellschaftlichen als auch architektonischen Kontext zu verorten.

## Inhaltsverzeichnis

### Teil 1

|                                                                       |           |
|-----------------------------------------------------------------------|-----------|
| Abkürzungsverzeichnis.....                                            | 5         |
| <b>1 Vorbetrachtung.....</b>                                          | <b>6</b>  |
| 1.1 Einführung in die Thematik.....                                   | 6         |
| 1.2 Begründung der Auswahl von Beispielobjekten.....                  | 7         |
| 1.3 Festlegung des Betrachtungszeitraums.....                         | 8         |
| <b>2 Entwicklungen innerhalb des historischen Schützenwesens.....</b> | <b>9</b>  |
| 2.1 Das Schützenwesen im deutschsprachigen Kulturraum.....            | 9         |
| 2.2 Das Vogelschießen.....                                            | 16        |
| <b>3 Einzelfallbetrachtungen.....</b>                                 | <b>19</b> |
| 3.1 Pößneck.....                                                      | 19        |
| 3.1.1 Schützengesellschaftlicher Kontext.....                         | 19        |
| 3.1.2 Das Schützenhaus in Pößneck.....                                | 48        |
| 3.2 Erfurt.....                                                       | 99        |
| 3.2.1 Schützengesellschaftlicher Kontext.....                         | 99        |
| 3.2.2 Das Schützenhaus in Erfurt.....                                 | 106       |
| 3.3 Gotha.....                                                        | 117       |
| 3.3.1 Schützengesellschaftlicher Kontext.....                         | 117       |
| 3.3.2 Das Schützenhaus in Gotha.....                                  | 129       |
| 3.4 Meiningen.....                                                    | 149       |
| 3.4.1 Schützengesellschaftlicher Kontext.....                         | 149       |
| 3.4.2 Das Schützenhaus in Meiningen.....                              | 153       |
| 3.5 Saalfeld.....                                                     | 169       |
| 3.5.1 Schützengesellschaftlicher Kontext.....                         | 169       |
| 3.5.2 Das Schützenhaus in Saalfeld.....                               | 175       |
| 3.6 Weimar - Das Schießhaus der Büchschützengesellschaft.....         | 189       |
| Weitere Einzelbeispiele (Kurzdarstellung)                             |           |
| 3.7 Das Schützenhaus in Altenburg.....                                | 207       |
| 3.8 Das Schützenhaus in Coburg.....                                   | 208       |
| 3.9 Das Schützenhaus in Eisenberg.....                                | 210       |
| 3.10 Das Schützenhaus in Neustadt an der Orla.....                    | 212       |
| 3.11 Das Schützenhaus in Ranis.....                                   | 214       |
| 3.12 Das Schützenhaus in Rudolstadt.....                              | 215       |
| 3.13 Das Schützenhaus in Suhl.....                                    | 217       |
| 3.14 Das Schützenhaus der Armbrustschützengesellschaft in Weimar..... | 218       |
| 3.15 Das Schützenhaus in Zeulenroda.....                              | 220       |

|                                                                             |            |
|-----------------------------------------------------------------------------|------------|
| <b>4 Das Schützenhaus im Gesamtkontext der Bauaufgabe –</b>                 |            |
| <b>Analytische Betrachtung der Hauptbauphasen der Einzelbeispiele .....</b> | <b>223</b> |
| 4.1 Anlass und Einordnung.....                                              | 223        |
| 4.1.1 Pößneck.....                                                          | 223        |
| 4.1.2 Erfurt.....                                                           | 235        |
| 4.1.3 Gotha.....                                                            | 239        |
| 4.1.4 Meiningen.....                                                        | 244        |
| 4.1.5 Saalfeld.....                                                         | 249        |
| 4.1.6 Weimar.....                                                           | 252        |
| 4.2 Finanzierung.....                                                       | 257        |
| 4.2.1 Pößneck.....                                                          | 257        |
| 4.2.2 Erfurt.....                                                           | 265        |
| 4.2.3 Gotha.....                                                            | 267        |
| 4.2.4 Meiningen.....                                                        | 270        |
| 4.2.5 Saalfeld.....                                                         | 272        |
| 4.2.6 Weimar.....                                                           | 273        |
| 4.3 Städtebau und Architektur.....                                          | 274        |
| 4.3.1 Pößneck.....                                                          | 274        |
| 4.3.2 Erfurt.....                                                           | 283        |
| 4.3.3 Gotha.....                                                            | 286        |
| 4.3.4 Meiningen.....                                                        | 290        |
| 4.3.5 Saalfeld.....                                                         | 294        |
| 4.3.6 Weimar.....                                                           | 295        |
| 4.4 Raumprogramme und Ausstattung.....                                      | 300        |
| 4.4.1 Pößneck.....                                                          | 300        |
| 4.4.2 Erfurt.....                                                           | 305        |
| 4.4.3 Gotha.....                                                            | 307        |
| 4.4.4 Meiningen.....                                                        | 310        |
| 4.4.5 Saalfeld.....                                                         | 313        |
| 4.4.6 Weimar.....                                                           | 315        |
| <br>                                                                        |            |
| <b>5 Charakterisierung und Verortung der Bauaufgabe „Schützenhaus“ –</b>    |            |
| <b>Erkenntnisse und Thesen.....</b>                                         | <b>318</b> |
| 5.1 Die Bauaufgabe vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Umbrüche.....     | 318        |
| 5.2 Die Entwicklung der Bauaufgabe „Schützenhaus“.....                      | 331        |
| 5.2.1 Städtebau (Schützenhof).....                                          | 331        |
| 5.2.2 Schützenhaus.....                                                     | 334        |
| 5.2.3 Raumprogramm.....                                                     | 338        |
| 5.2.4 Festsaal.....                                                         | 340        |

|                                                                                                             |            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 5.3 Die soziale, kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung der Bauaufgabe innerhalb des Schützenwesens ..... | 340        |
| 5.3.1 Die Bauaufgabe im Kontext von Schwerpunktverlagerungen innerhalb des Schützenwesens .....             | 340        |
| 5.3.2 Veränderungen im Selbstverständnis der Schützengesellschaften im 18./19. Jahrhundert .....            | 342        |
| 5.3.3 Die Einstellung des traditionellen Vogelschießens als Symbol einer Entwicklung .....                  | 343        |
| 5.3.4 Das Schützenhaus als Identifikationsfaktor .....                                                      | 344        |
| 5.3.5 Das Schützenhaus als Ursache von Divergenzen innerhalb der Schützengesellschaften .....               | 346        |
| 5.3.6 Das Schützenhaus als Kostengröße .....                                                                | 346        |
| 5.3.7 Der Einfluss des Schützenhauses auf die Mitgliederzahlen der Schützengesellschaften .....             | 349        |
| 5.3.8 Die Verpachtung des Schützenhauses .....                                                              | 350        |
| 5.3.9 Das Schützenhaus in den Schützenordnungen .....                                                       | 351        |
| 5.3.10 Die Wahrnehmung der Bauaufgabe nach dem Ersten Weltkrieg .....                                       | 352        |
| 5.4 Schützenhäuser des 19. und frühen 20. Jahrhunderts im Kontext verwandter Bauaufgaben .....              | 353        |
| 5.4.1 Einführung .....                                                                                      | 353        |
| 5.4.2 Theaterbauten .....                                                                                   | 353        |
| 5.4.3 Gesellschaftshäuser .....                                                                             | 359        |
| 5.4.4 Volkshäuser .....                                                                                     | 361        |
| 5.4.5 Kulturhäuser / Kulturpaläste .....                                                                    | 366        |
| 5.4.6 Zusammenfassung .....                                                                                 | 369        |
| 5.5 Merkmale und Eigenschaften der Bauaufgabe .....                                                         | 370        |
| <b>6 Überregionale Betrachtung / Desiderate .....</b>                                                       | <b>373</b> |
| <b>7 Zusammenfassung .....</b>                                                                              | <b>374</b> |
| <b>8 Ausblick .....</b>                                                                                     | <b>378</b> |
| Literaturverzeichnis .....                                                                                  | 379        |
| Quellenverzeichnis .....                                                                                    | 388        |
| Abbildungsnachweis .....                                                                                    | 391        |
| Danksagung .....                                                                                            | 401        |
| <b>Teil 2</b>                                                                                               |            |
| Abbildungsteil .....                                                                                        | 1          |
| Anhänge .....                                                                                               | 194        |

### **Abkürzungsverzeichnis**

|           |                                                                                |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------|
| Abb.      | Abbildung                                                                      |
| Anm.      | Anmerkung                                                                      |
| Aufl.     | Auflage                                                                        |
| Bd.       | Band                                                                           |
| BTU       | Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg                    |
| etc.      | et cetera                                                                      |
| e.V.      | eingetragener Verein                                                           |
| f.        | auf der nächsten Seite                                                         |
| ff.       | auf den nächsten Seiten                                                        |
| Hrsg.     | Herausgeberin, Herausgeber                                                     |
| Inv.      | Inventar                                                                       |
| Jh.       | Jahrhundert                                                                    |
| LATh-StA  | Landesarchiv Thüringen - Staatsarchiv                                          |
| MEZ       | Mitteuropäische Zeit                                                           |
| Nr.       | Nummer                                                                         |
| Reg.      | Registrierung                                                                  |
| S.        | Seite                                                                          |
| sog.      | sogenannte, sogenannter                                                        |
| ThSta     | Landesarchiv Thüringen - Staatsarchiv                                          |
| TLBG      | Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (früher: TLVermGeo) |
| TLDA      | Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie                      |
| TLMH      | Thüringer Landesmuseum Heidecksburg Rudolstadt                                 |
| TLVermGeo | Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation (heute: TLBG)            |
| tlw.      | teilweise                                                                      |
| u. a.     | (1) unter anderem / (2) und andere                                             |
| usw.      | und so weiter                                                                  |
| vgl.      | vergleiche                                                                     |
| WWW       | World Wide Web                                                                 |



## **1 Vorbetrachtung**

### **1.1 Einführung in die Thematik**

Das historische Schützenwesen im übernational deutschsprachigen Kulturraum blickt auf eine mehr als 800jährige Geschichte zurück. Dabei gehören die Schützengesellschaften zu den ältesten organisierten Bürgervereinigungen, deren Tradition bis heute fortlebt. Als gleichermaßen kontinuierlich ist die Geschichte der Bauaufgabe „Schützenhaus“ zu bewerten. Sie stellt seit ihrem Aufkommen im 14./15. Jh. einen festen und maßgeblichen Bestandteil unseres gebauten kulturellen Erbes dar.

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es mehr als 850 Schützengesellschaften mit einem Gründungsdatum vor dem Jahr 1700. Unter diesen befinden sich Beispiele wie Erfurt, Gotha, Meiningen, Saalfeld und Weimar. Mehr als 450 Schützengesellschaften wurden vor dem Jahr 1500 gegründet.<sup>1</sup> Eine dementsprechende Verankerung hat die Bauaufgabe in unserem Kulturraum. Sie ging von der Nutzung mittelalterlicher Wehranlagen aus und erreichte mit den repräsentativen Gesellschaftsbauten des 19. Jh.s ihren Höhepunkt.

Dabei unterlagen mit dem Schützenwesen auch die Schützenhäuser vor dem Hintergrund wechselnder gesellschaftlicher, politischer, wirtschaftlicher und kultureller Werte weitreichenden Veränderungen. Diese betrafen sowohl die baulichen Anlagen als solche, jedoch auch deren Wahrnehmung und Rolle in der Gesellschaft.

Schützenwesen und Schützenhäuser sind dabei als voneinander untrennbares Kontinuum zu betrachten. Dennoch beschäftigten sich bisherige Darstellungen des Themas vor allem mit soziokulturellen Aspekten im Zusammenhang mit den Schützengesellschaften. In einem über das Einzelbeispiel hinausgehenden Kontext erfuhr die Bauaufgabe bisher kaum Beachtung, obwohl sie zu den ältesten im deutschsprachigen Raum zählt, weit verbreitet und gegenwärtig ist.

Ziel dieser Arbeit ist daher die Erfassung, Darstellung und Interpretation der Bauaufgabe „Schützenhaus“ anhand von repräsentativen Einzelfallbetrachtungen und deren Gegenüberstellung. Die sich danach herausbildenden städtebaulichen, architektonischen, raumprogrammatischen und nutzungstechnischen Schnittmengen dienen der Charakterisierung der Bauaufgabe in gleicher Weise wie etwaige Unterschiede. Hierbei gilt es eine entsprechende Forschungslücke zu schließen, sich dem Thema auf überregionaler Ebene anzunähern und eine Verortung der Schützenhäuser durch den Vergleich mit verwandten Bauaufgaben zu ermöglichen.

Die baugeschichtliche Entwicklung der Schützenhäuser steht dabei gleichermaßen im Fokus wie die hierfür ursächlichen kulturellen, soziologischen und wirtschaftlichen Veränderungen innerhalb der Gesellschaft. Ein entsprechendes Erkenntnisinteresse erfordert darüber hinaus die Betrachtung scheinbar weniger relevanter Aspekte, darunter die Finanzierung der Einzelbeispiele, die Entwicklung der Raumprogramme, vor allem jedoch die soziokulturellen Ereignisse innerhalb der Schützengesellschaften. Diese spiegeln sich eindrücklich in den Korrespondenzen und den über Jahrhunderte fortgeschriebenen Schützenordnungen wider und geben maßgeblichen Aufschluss über das Wesen der betrachteten Bauaufgabe.

Eine weiterhin für das Verständnis der Bauaufgabe grundlegende Voraussetzung ist die ausführliche Auseinandersetzung mit der Geschichte des Schützenwesens im Allgemeinen, vor allem jedoch mit derjenigen, hinter dem jeweiligen Einzelobjekt stehenden Schützengesellschaft. An dieser Stelle beginnen sich die beiden für die Bauaufgabe maßgeblichen Impulsgeber in Form der aufgeklärt-bürgerlichen und der schützengesellschaftlichen Bewegung gegenseitig zu überlagern bzw. zu beeinflussen. Aus diesem Grund wird die Geschichte des Schützenwesens zunächst in einer allgemeinen Betrachtung mit Verweisen auf die Bauaufgabe dargestellt. Die für die Entwicklung der Schützenhäuser relevanten Ereignisse inner-

---

<sup>1</sup> Vgl. Tallau 2008. 3 ff.

halb des Bürgertums werden im Anschluss an die Einzelfallbetrachtungen analytisch und interpretierend abgehandelt.

Die Untersuchung der Bauaufgabe muss sich aufgrund der umfangreichen Befundsituation auf einen bestimmten, vorab definierten Raum beschränken. Dieser ist mit dem Gebiet des heutigen Freistaats Thüringen als repräsentativ zu bezeichnen. Doch auch innerhalb dieses geopolitischen Rahmens ist die Auswahl der darzustellenden Schützenhäuser aufgrund einer entsprechend großen Anzahl einzuschränken. Das nach einer Vorauswahl festgelegte Spektrum an Einzelobjekten stellt jedoch, soviel sei an dieser Stelle vorweggenommen, einen innerhalb des deutschsprachigen Kulturraums repräsentativen Querschnitt dar, der der Vielfältigkeit der Bauaufgabe gerecht wird.

In die Auswahl der näher zu betrachtenden Schützenhäuser werden ausschließlich repräsentative, stilprägende Beispiele traditioneller Schützengesellschaften übernommen, die eine über den Ort ihrer Errichtung hinausgehende gesellschaftliche Wirkung entfaltet haben. Kleinere, namensverwandte Vereinsheime stehen nicht im Fokus dieser Arbeit. Derartige Beispiele wurden in großer Zahl vor allem im Rahmen der vermehrten Neugründung von Schützenvereinen Anfang des 20. Jh.s errichtet.

Bis zu diesem Zeitpunkt hatte die Bauaufgabe einen Veränderungsprozess durchlaufen, der aufgrund seiner Radikalität als außergewöhnlich zu bewerten ist und als Alleinstellungsmerkmal gelten kann. Diese Entwicklung und deren vielfältige Ursachen sollen im Rahmen der folgenden Arbeit untersucht, dargestellt und bewertet werden.

## **1.2 Begründung der Auswahl von Beispielobjekten**

Nach aktuellem Kenntnisstand existierten bis zur Zeit des Ersten Weltkriegs über 100 namentlich erwähnte oder dargestellte Schützenhäuser allein auf dem Gebiet des heutigen Freistaats Thüringen.<sup>2</sup>

Aufgrund der im Betrachtungsraum hinsichtlich Alter, Größe und Kapazität sehr heterogenen Befundsituation innerhalb der Bauaufgabe, ist im Vorfeld der vertiefenden Einzelfalluntersuchung eine begründete Auswahl von Beispielobjekten zu treffen.

Grundsätzlich sollte es sich dabei um jeweils repräsentative, charakteristisch Vertreter handeln, die über einen die öffentliche Wahrnehmung dominierenden Charakter verfügen und aufgrund ihres Alters in der Lage sind, einen Teil der historischen Entwicklung der Bauaufgabe wiederzugeben.

Hierfür kommen ausschließlich Beispiele traditioneller Schützengesellschaften in Frage. Nur diese können die Kontinuität der Bauaufgabe „Schützenhaus“ vermitteln und eine entsprechende Evolution fassbar machen. Von Relevanz ist dabei eine Auswahl von Städten, von denen eine vorzugsweise überregionale Wirkung ausging. In der frühen Neuzeit, dem Beginn des Betrachtungszeitraums, hätte dies dem heutigen Maßstab von Mittel- oder Oberzentren entsprochen.

Vergleichbar relevant ist die nachweisbare Planung und Errichtung eines Einzelbeispiels als Schützenhaus, was eine authentische Nachvollziehbarkeit der Entwicklung der Bauaufgabe gewährleistet. Die Übernahme eines Bestandsgebäudes durch eine Schützengesellschaft stellt dabei ein für die weitere Objektbetrachtung ausdrückliches Ausschlusskriterium dar. Auch die geschichtliche Bedeutung eines Einzelobjekts, zum Beispiel als Ort der Gründung des Deutschen Schützenbundes, oder der Entwurf eines für die jeweilige Architekturepoche bedeutenden Architekten, rücken ein Schützenhaus in den Fokus einer näheren Betrachtung.

Um die Vergleichbarkeit der Einzelobjekte auch vor einem soziokulturellen Hintergrund weiter fassen zu können sind im Rahmen der Beispielauswahl sowohl Residenzstädte als auch solche zu berücksichtigen, die nicht im unmittelbaren Fokus der jeweiligen Landesherren lagen.

---

<sup>2</sup> Anhang A: Befundübersicht Thüringen.

Diesen inhaltlichen, aus dem jeweiligen Erkenntnisinteresse hergeleiteten Auswahlkriterien stehen diejenigen gegenüber, nach denen die Wahrscheinlichkeit einer repräsentativen Befund- bzw. Primärquellenlage abgeschätzt werden kann. Die im Rahmen einer vorbereitenden Archivrecherche gewonnene Übersicht dient dabei als maßgebliche Entscheidungsgrundlage.

Die trotz des genannten Auswahlverfahrens hohe Gesamtzahl potentiell betrachtungswürdiger Schützenhäuser verlangt nach einer sinnvollen Quantifizierung. Mit den Beispielen der Städte Erfurt, Gotha, Meiningen, Pößneck, Saalfeld und Weimar werden daher sechs Schützenhäuser bestimmt, die einen inhaltlich repräsentativen und gleichzeitig im Rahmen einer Dissertation angemessen empirischen Umfang darstellen.

Eine Sonderrolle kommt hierbei dem Schützenhaus in Pößneck zu, dessen Erstbauphase in die Jahre 1799/1800 fällt. Dasselbe erfüllt die gleichen Voraussetzungen wie die genannten Parallelbeispiele. Jedoch steht hier ein außergewöhnlicher Bestand an Primärquellen zur Verfügung, der eine einzigartige Rekonstruktion der Bau- und Nutzungsgeschichte ermöglicht. Die zwischen der Neugründung der Schützengesellschaft im Jahr 1792 und deren Auflösung 1939 überkommenen Archivalien in Form von Bauplänen, Rechnungen, Protokollbüchern, Bilanzen, Schützenordnungen und Korrespondenzen, sind nahezu lückenlos.

Die sich hieraus ergebende Möglichkeit einer einmaligen, in besonderer Weise detailliert darstellbaren Chronik einer Schützengesellschaft und ihres Schützenhauses war Anlass, dem Pößnecker Beispiel innerhalb des Betrachtungszyklus eine Sonderrolle zukommen zu lassen. Die Legitimation hierfür erwächst auch aus dem Umstand, dass es sich bei Pößneck nicht um einen Sonderfall handelt. Vielmehr besteht eine über die genannten Auswahlkriterien hinausgehende Vergleichbarkeit mit den übrigen fünf Einzelbeispielen, was die hier einmalig angestrebte Informationsdichte rechtfertigt. Wenngleich nicht allgemeingültig, so können die unter diesen Bedingungen abgeleiteten Schlussfolgerungen dennoch sinnvoll auf zahlreiche Schützenhäuser und -gesellschaften übertragen werden.

Von einer in diesem Zusammenhang besonderen Bedeutung ist die detailliert dokumentierte Kommunikation innerhalb der Schützengesellschaft. Diese reflektiert exemplarisch auf die allgemeinen Entwicklungen im Schützenwesen und liefert einen maßgeblichen Beitrag zum Verständnis über die Entwicklung der Bauaufgabe.

Um dieses Erkenntnisse aus einer empirisch repräsentativen Grundlage herzuleiten, werden weitere Einzelbeispiele nach den genannten Kriterien ausgewählt und, zugunsten eines angemessenen Umfangs der Dissertation, im Rahmen von Kurzdarstellungen abgehandelt. Hierzu gehören die Schützenhäuser in Altenburg, Coburg, Eisenberg, Neustadt an der Orla, Ranis, Rudolstadt, Suhl und Zeulenroda.

Auf weitere, auch über den Betrachtungsraum hinausgehende Beispiele, wird jeweils im Kontext eines spezifischen Zusammenhangs verwiesen.

### **1.3 Festlegung des Betrachtungszeitraums**

Der Betrachtungszeitraum wird auf diejenige Zeitspanne festgelegt, in der eine relevante Entwicklung der Bauaufgabe nachweisbar ist. Diese begann mit dem Aufkommen der Schützenhäuser im 14./15. Jh. und hatte ihren Höhepunkt im 19. Jh. Wenngleich die Blütezeit bis Ende des Ersten Weltkriegs überschritten wurde, kann eine Entwicklung über die Weimarer Republik hinaus bis in die Zeit des nationalsozialistischen Deutschlands nachgewiesen werden.

Die nachkriegszeitliche Nutzungsgeschichte historischer Schützenhäuser eröffnet ein sehr breites Betrachtungsfeld und verlangt nach einer eigenen, in sich geschlossenen Untersuchung und Bewertung. Da sie dennoch keinen maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Bauaufgabe selbst hatte, endet der Betrachtungszeitraum mit dem Beginn der Ära nach 1945.

## **2 Entwicklungen innerhalb des historischen Schützenwesens**

### **2.1 Das Schützenwesen im deutschsprachigen Kulturraum**

#### *Anfänge*

Die Anfänge des Schützenwesens im deutschsprachigen Kulturraum reichen bis in das 12. Jh. zurück, wobei weder ein bestimmter Ursprungsort noch Zeitpunkt nachgewiesen werden können. Gleichmaßen problematisch ist die Benennung einer konkreten Gesellschaftsstruktur, aus der heraus die ersten Schützenvereinigungen entstanden. Umso nachvollziehbarer sind jedoch die entsprechenden Ursachen.

Mittelalterliche Städte unterstanden häufig einer Wehrpflicht, wonach deren Bürger vom Landesherrn zum Kriegsdienst einberufen werden konnten. Gleichmaßen bestand die dauerhafte Notwendigkeit zum Schutz der Bewohner und deren Besitztümer gegen äußere und innere Feinde. Damit verbunden war die Aufrechterhaltung der städtischen Ordnung durch einen von Bürgern gebildeten Wachdienst, vor allem im Rahmen außerordentlicher Anlässe wie den Jahrmärkten. Das hierbei ausgeübte Exekutivrecht galt als wichtiger Bestandteil städtischer Selbstbestimmung.

Vor diesem Hintergrund kam es zur Herausbildung lokaler Schutzgemeinschaften aus gleichermaßen engagierten Bürgern. Deren Zusammenkünfte erfolgten noch nicht in eigenen Domizilen, sondern in den Räumen der Stadtverwaltungen oder den Befestigungsanlagen. Ungeachtet dessen orientierten sich ihre Strukturen mit dem Erstarren des Bürgertums zunehmend an den Gilden. Sie organisierten sich und vertraten ihre Interessen nach außen, was die Gründung erster Schützenvereinigungen im 12. Jh. zur Folge hatte.

Parallel dazu entstanden Schützengesellschaften vor einem religiös motivierten Hintergrund. Schützenbruderschaften, darunter die Antoniusbruderschaft in Nottuln oder die Fabian- und Sebastianbrüder in Coesfeld, gründeten ihre Existenz auf einem Gelöbnis zu Pestzeiten und gingen verstärkt karitativen Verpflichtungen nach.

Zur Festsetzung konkreter Gründungsereignisse gehen die Quellen und Definitionen hinsichtlich deren Nachweisbarkeit auseinander. So geben überlieferte Statuten oft nur einen Anhaltspunkt, legen jedoch nicht Zeugnis über das wirkliche Entstehungsjahr einer Schützengesellschaft ab. In einer 1956 vom Deutschen Schützenbund durchgeführten Untersuchungen zur Erfassung der ältesten Deutschen Schützengesellschaften wurden die Gründungsjahre 1139 für die Schützengilde Gymnich/Rheinland, 1190 für die Schützengilde Düsseldorf und 1192 für die Schützengesellschaft zu Oldenburg angegeben.<sup>3</sup>

Andere Schützengesellschaften entstanden im 13. Jh. mit dem Erstarren des Bürgertums und der Organisation von Bürgern in Zünften und Gilden, u. a. in Flandern, Brabant, Artois und Hennegau. Diese Entwicklung setzte sich Anfang des 15. Jh.s bis in das Baltikum fort. Die älteste satzungsmäßig nachweisbare Schützengesellschaft ist die Sebastianus-Handbogengilde zu Gent aus dem Jahr 1322. Nur unwesentlich jünger sind die ältesten in Deutschland archivalisch belegten Schützengesellschaften, darunter Lüneburg 1387, München 1393, Nördlingen 1396 oder Lindau 1397.<sup>4</sup>

In Thüringen gehören die Schützengesellschaften von Jena 1304,<sup>5</sup> Mühlhausen 1404, Gotha vor 1442, Meiningen 1435, Saalfeld an der Saale 1446 sowie Erfurt 1463 zu den am frühesten nachweisbaren Vereinigungen dieser Art.

Ungeachtet ihres Ursprungs und Gründungsdatums erfüllten Schützengesellschaften vergleichbare Kernaufgaben. Nach der primären Verteidigungsfunktion gehörte hierzu das Unterrichten der waffenfähigen Bevölkerung im Umgang mit Armbrust und Handbüchse für den Fall einer vom Stadtrat oder dem Landesherrn angeordneten Kriegshandlung. Freiwillig war

---

<sup>3</sup> Vgl. Lanz 1961. 201

<sup>4</sup> Vgl. Böhm 1999. 10 ff.

<sup>5</sup> Tallau. 68

dagegen die Mitgliedschaft in einer Schützengesellschaft, wobei diese in der Regel an satzungsrechtliche Voraussetzungen, zum Beispiel die Bürgerschaft, geknüpft war.

Die Sicherstellung einer wehrhaften Bürgerschaft war ein Grundanliegen der Stadträte. In manchen Städten gehörte eine eigenverantwortliche Bewaffnung zur Bürgerpflicht. So verlangte eine entsprechende Verordnung in Köln im Jahr 1445, dass jeder Bürger den Besitz eines Panzers, einer Eisenhaube und einer Armbrust sicherstellen musste. Gleichzeitig war es verboten, die Waffen der Bürger zu pfänden oder anderweitig zu veräußern.<sup>6</sup>

Von Beginn an führte der freiwillige Beitritt Gleichgesinnter in eine Schützengilde, deren Schießübungen in die arbeitsfreie Zeit fielen, zu einer die kommenden Jahrhunderte überdauernden gesellschaftlichen Schützentradition. Diese wurde maßgeblich definiert durch ein soziales Miteinander der Schützen und die Pflege der Gemeinschaft. Hieraus erwuchs das Bedürfnis hinsichtlich eines eigenen Versammlungs- und Übungsortes als maßgebliche Voraussetzung für das spätere Aufkommen einer neuen Bauaufgabe, den Schützenhäusern.

Noch vor der Errichtung erster größerer Vertreter bestand ein maßgebliches Interesse der Schützen an der vergleichenden Zurschaustellung der erlernten Fähigkeiten im Umgang mit der Waffe. Das sich zu einem festen Bestandteil im Schützenwesen entwickelnde Anliegen wurde zunächst innerhalb lokaler Strukturen gepflegt, übertrugen sich jedoch schnell auf regionale und überregionale Schützenkreise.

Bereits im 14. Jh. kamen infolge der zunehmenden Zahl von Schützengilden regelmäßige Wettschießen auf, an denen sich die besten Schützen der umliegenden Städte beteiligten. Dabei dienten die sog. Freischießen, Gesellenschießen oder Schützenhöfe nicht nur zum Prüfen der Treffsicherheit, sondern auch zur Festigung von Städtebündnissen. Die Einladungsschreiben, sog. Ladbriefe, wurden dabei an bis zu 600 Städte in einer Entfernung von bis zu 800 km versandt. Schützenhöfe dieser Art sind u. a. 1370 in Augsburg, 1387 in Magdeburg oder 1398 in Cronberg belegt.<sup>7</sup>

Im Rahmen solcher Veranstaltungen ausgerichtete Feste fanden in vom Stadtrat zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten oder temporär errichteten Bauten statt, da die Schützengesellschaften noch nicht über entsprechende Schützenhäuser verfügten.

Überregionale Wettschießen bildeten die Vorläufer der späteren Schützenfeste und wurden regelmäßig durch Sach- und Geldpreise, gestiftet von den Landesherrn oder dem Stadtrat, unterstützt. Dabei stand die waffenmäßige Begehung des Pfingstfestes im Jahr 1285 in Form eines „bürgerlichen Turniers“ durch die Stadt Magdeburg am Beginn einer Entwicklung, nach der die Freischießen unter Beteiligung benachbarter Städte zunehmend volksfestartige Züge annahmen. Das 1387 ebenfalls in Magdeburg stattfindende Waffenfest hatte als wahrscheinlich erstes in Deutschland den Charakter eines reinen Schützenfestes.<sup>8</sup>

In Vorbereitung auf derartige Veranstaltungen formulierten die Gastgeber in den Ladbriefen die Rahmenbedingungen des Wettbewerbs. Dazu gehörten allgemeine Angaben zum Veranstaltungsort und -zeitraum, zum Umgang der Schützen untereinander sowie zu Preisen, Schussentfernungen, Scheiben- und Kugelgrößen.

Im Verlauf der Jahrhunderte entwickelten sich aus den sportlichen Wettbewerben große, alle Bevölkerungsschichten umfassende Volksfeste. Besondere Ehre galt dabei dem Schützenkönig, der bei besonderen Anlässen das Kleinod tragen durfte.

Um für derartige Anlässe, vor allem jedoch für den Verteidigungsfall, den Umgang mit Waffen üben zu können, überließ der Stadtrat den Schützen Übungsplätze. Diese befanden sich in der Regel nahe den Stadtbefestigungsanlagen oder waren Bestandteil derselben. Nicht selten wurde aus den Wehrtürmen heraus entlang des Wallgrabens auf Zielscheiben geschossen.

---

<sup>6</sup> Vgl. Ewald 1938. 82

<sup>7</sup> Vgl. Müller 2011. 12

<sup>8</sup> Vgl. Heins 1954. 14 f.

Musste der Stadtrat die Schießübungen anordnen, so förderte er diese durch Preise, Vergünstigungen, Bier- und Weinkontingente. Sie fanden aufgrund der Erwerbstätigkeit der Schützen meistens am Sonntag nach Beendigung des Gottesdienstes statt, wobei die vorherige Abhaltung desselben oft in der Schützenordnung festgeschrieben war. Die Schießübungen fanden zwischen Ostern und Ende September statt und wurden oft mit einem feierlichen Abschießen beendet.

Parallel zur Etablierung fester Organisations- und Ablaufstrukturen musste dem Bedürfnis der Schützen nach einem eigenen Versammlungsort und der Möglichkeit witterungsunabhängiger, von der Wehranlage abgerückter Schießübungen Rechnung getragen werden. Mit dem Entschluss der Stadträte zur Errichtung erster kleinerer Schießhäuser in unmittelbarer Nähe zu den Stadtmauern wurde eine neue Bauaufgabe ins Leben gerufen, die bis in die Gegenwart Fortbestand haben sollte.<sup>9</sup>

Nach der Einführung von Feuerwaffen, wobei das erste Schießen mit einer Feuerbüchse 1430 in Frankfurt am Main stattfand, existierten ab dem 15. Jh. Armbrust- und Büchschützen nebeneinander. Das quantitative Mitgliederverhältnis zwischen beiden Flügeln verkehrte sich jedoch schnell. Beispielsweise stieg die Zahl der Büchschützen in München von 48 Mann im Jahr 1465 auf 246 Mann im Jahr 1492.<sup>10</sup> (Abb. 1)

Zunächst trainierten Armbrust- und Büchschützen auf demselben, vom Stadtrat zugewiesenen Schießplatz. Mit Weiterentwicklung der Feuerwaffen und deren zunehmender Präzision erhielten die Büchschützen eigene Schießbahnen. Oft war dies mit der Verlegung an andere Standorte verbunden, an denen die Büchschützen ihre eigenen Schießhäuser errichteten. Demzufolge existierten ab dem 15. Jh. in zahlreichen Städten mehrere Vertreter der Bauaufgabe parallel zueinander, was einen entsprechend finanziellen Mehraufwand für die Stadt zur Folge hatte.

Die Büchschützen erhielten darüber hinaus neue, auf ihre Bedingungen angepasste Schützenordnungen, die der jeweilige Stadtrat erließ. Die Regelwerke thematisierten gleichermaßen Belange des Übungsschießens als auch des gesellschaftlichen Zusammenlebens der Schützen im Schießhaus.<sup>11</sup> Sie wurden im Verlauf der Jahrhunderte den jeweiligen Entwicklungen im Schützenwesen angepasst, auch infolge der sich fortlaufend entwickelnden Waffentechnik.<sup>12</sup>

### *16. Jahrhundert*

Die parallele Existenz von Armbrust- und Büchschützen hatte auch im 16. Jh. Fortbestand. Viele Bürger begegneten dem angeordneten Kriegsdienst und den damit verbundenen Entbehnungen mit großem Widerwillen. Nur Wenigen war es möglich, sich von den militärischen Pflichten freizukaufen. Die Bereitschaft zur Teilnahme an freiwilligen Waffenübungen zu Friedenszeiten war dementsprechend gering.

Infolge dessen sorgten sich etliche Schützengesellschaften um die Aufrechterhaltung einer repräsentativen Mitgliederzahl. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken verfolgten die Landesherrn eine Doppelstrategie. Vielerorts, so auch 1538 in Saalfeld an der Saale, wurde eine allgemeine Schützenpflicht eingeführt und deren Missachtung mit Strafen belegt. Gleichzeitig förderten die Stadträte Übungsschießen und Schützenfeste durch Bereitstellung von Gewinnen und Vergünstigungen.

Im Ergebnis dessen konnte ein vorläufiger Mitgliederzuwachs in etlichen Schützengesellschaften verzeichnet werden. Damit verbunden war gleichermaßen ein Aufblühen der überregionalen Schützenfeste, die im 16. Jh. einen Höhepunkt erreichten. Die Schützengesellschaften erhielten bei der Organisation bzw. Teilnahme an derartigen Wettbewerben Unterstützung vom Stadtrat in Form von Begleitgeldern, Verpflegung oder Einlagen. Auch die Mitreise eines Ratsmitgliedes zu einem auswärtigen Schützenfest war nicht unüblich. Beispiel-

<sup>9</sup> Siehe Abschnitt 5.2 „Die Entwicklung der Bauaufgabe ‘Schützenhaus‘“

<sup>10</sup> Vgl. Ewald 1938. 84

<sup>11</sup> Siehe Abschnitt 3 „Einzelfallbetrachtungen“

<sup>12</sup> Anhang B: Waffentechnik zu Beginn des Schützenwesens

haft für derartige Festveranstaltungen waren die Freischießen zu Augsburg 1508 und Leipzig 1559.

Trotz dieser Entwicklung setzte Ende des 16. Jh.s ein Niedergang des traditionellen Schützenwesens ein, der sich im 17. Jh. beschleunigen sollte.

### 17. Jahrhundert

Bereits im frühen 17. Jh. nahm das Interesse der von Kriegsleiden, Krankheiten und Seuchen gezeichneten Bevölkerung an der Durchführung großer Schützenfeste ab. Spätestens mit Beginn des Dreißigjährigen Kriegs nahmen derartige Veranstaltungen ein Ende und das Schützenwesen verlor an Bedeutung. Die Schützen waren oft mit der Aufrechterhaltung der städtischen Ordnungen beschäftigt und auch nach dem Krieg erholten sich die durch Bevölkerungsrückgang und Verarmung geschwächten Schützengesellschaften nur sehr langsam. Sportliche Wettkämpfe oder andere Formen des gegenseitigen Austausches fanden nur noch vereinzelt statt.

Für die Ordnung in den Städten stellte der Rat nun auch eigenes, bewaffnetes Personal ein. Die Sicherheitskräfte wurden jedoch aus Kostengründen klein gehalten und waren im Kriegsfall nicht schlagkräftig genug, um eine wirksame Verteidigung aufbauen zu können. Für diesen Fall bestand das städtische Aufgebot weiterhin aus einer Bürgerwehr und die Schützengesellschaften behielten die Aufgabe, diese im Umgang mit der Waffe zu schulen.

Auch nach dem Dreißigjährigen Krieg blieb das Bedürfnis der Bürger zum Abhalten von Waffenübungen gering, was die herrschaftliche Anordnung derselben nach sich zog. Gleiches galt auch für das Vogelschießen, wobei sich die Landesherren ein wachsendes Interesse an der Sache erhofften.

In einem scheinbaren Widerspruch dazu stand die vielerorts nachweisbare Widerwilligkeit, mit der die Stadträte und Landesregierungen ihrer Unterhalts- und Instandsetzungspflicht an den Schützenhäusern nachkamen. Die Gebäude waren durch die Kriegshandlungen und unterlassene Baupflege oft in einen derart baufälligen Zustand verfallen, dass die Schützen um Leib und Leben fürchten mussten.

Diese Situation verschärfte sich mancherorts aufgrund der allgemeinen Entwicklungen im Militärwesen. Mit der Herausbildung stehender Heere in der 2. Hälfte des 17. Jh.s verloren die Schützengesellschaften als maßgebliche Stütze der Bürgeraufgebote erneut an Bedeutung. Gleichzeitig verursachte die Aufstellung effektiver Militäreinheiten einen deutlichen Rückgang des Interesses der Landesherren an den Schützen. Deren Aufgaben wurden immer häufiger als von untergeordneter Bedeutung wahrgenommen. Dementsprechend hatten viele Schützengesellschaften die Reduzierung ihrer Privilegien zu verkräften.

### 18. Jahrhundert

Diese Entwicklung setzte sich, wenngleich regional unterschiedlich ausgeprägt, im 18. Jh. fort. Die Ursachen hierfür lagen vor allem in der zunehmenden Entfernung vieler Schützengesellschaften von ihren ursprünglichen Kernaufgaben und Verpflichtungen.

Sehr deutlich distanzierte sich der Preußische König Friedrich Wilhelm I. 1727 vom traditionellen Schützenwesen. Diesem verordnete er, dass „[...] *in allen Schützenplätzen nicht soll geschossen, gespielt, getanzt und auch keine Spielleute geduldet werden* [...]“<sup>13</sup> In diesem Zusammenhang stellte er fest: „*Schützenpiel ist Müßiggang!*“<sup>14</sup>

Es war auch derartigen Einschätzungen und dem daraus resultierenden Verlust an Privilegien geschuldet, dass sich traditionelle Schützengesellschaften im 17. und 18. Jh. vereinzelt auflösten.

Derart deutlich wurden jedoch die wenigsten Landesherren. Waffenübungen galten andernorts, wenngleich nicht von entscheidender Bedeutung, dennoch als grundsätzlich nützlich um die Schützengesellschaften im Eventualfall als nachgeordnete Verteidigungskräfte heranziehen zu können.

---

<sup>13</sup> Ewald 1938. 160

<sup>14</sup> ebenda

Ab der 2. Hälfte des 18. Jh.s begann ein erneuter Aufschwung des Schützenwesens. Von den Landesregierungen angeordnete Schießveranstaltungen wurden zugunsten frei ausgerichteter Feste abgeschafft. In vielen Schützengesellschaften stieg die Zahl der Mitglieder, die zunehmend die Erlaubnis zum Tragen einheitlicher Kleidung erhielten. Parallel dazu entwickelten sich die Wett- bzw. Vogelschießen zu großen Volksbelustigungen. Zur Unterhaltung der Bevölkerung wurden Schaubuden, Würfeltische, Puppentheater, Karussells und Ausstellungen organisiert. Gleichermaßen von Bedeutung war dabei die Versorgung der Besucher mit Speisen und Getränken, was das Aufstellen von Bier- und Punschbuden sowie verschiedensten Verkaufsständen zur Folge hatte. Gleichermaßen begannen auch die Schützenhäuser weiter in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken. Dies war maßgeblich mit den allgemeinen Entwicklungen innerhalb des Bürgertums und der Errichtung erster Schank- und Speisewirtschaften in den Gebäuden der Schützengesellschaften in Verbindung zu bringen.<sup>15</sup>

### 19. Jahrhundert

Die in der 2. Hälfte des 18. Jh.s nachvollziehbare Entwicklung hatte ihren Fortgang im darauffolgenden Jahrhundert, das sich wie kein Zweites auf das Schützenwesens und die damit verbundene Bauaufgabe auswirken sollte.

Im Zuge der Napoleonischen Kriege wurde den Schützengesellschaften die nicht mehr zeitgemäße Funktion städtischer Aufgebote angesichts großer Heere erneut vor Augen geführt. Parallel zu dieser Entwicklung bedingte eine Strömung vaterländischer Begeisterung in Deutschland das Aufleben liberaler und nationaler Strömungen. In Thüringen traten diese Entwicklungen u. a. durch die Gründung der ersten Burschenschaft in Jena 1815 oder die Abhaltung des ersten Thüringer Turnfestes in Erfurt 1818 zutage.

Die nationalen Bestrebungen wurden dabei auch an die Schützengesellschaften herangetragen, da sich das erstarkende, zunehmend emanzipierte Bürgertum auf seine Traditionen besann, darunter jener Werte, die von den Schützengesellschaften seit Jahrhunderten gepflegt wurden.<sup>16</sup> Hierbei kam es zu Überlagerungen von gesellschaftlichen und schützengesellschaftlichen Interessen, aus denen maßgebliche Impulse für die Entwicklung der Bauaufgabe „Schützenhaus“ hervorgingen.<sup>17</sup>

Die Schützen bemühten sich ab Mitte des 19. Jh.s verstärkt um einen überregionalen Zusammenschluss zu größeren Verbänden, wenngleich sie im Allgemeinen keine radikalen politischen Ziele verfolgten. Ein Vorbild hierfür war der 1824 gegründete „Schweizer Schützenverein“. Auf gemeinsamen Veranstaltungen der Schützengesellschaften, darunter die Thüringische Schützenkonferenz am 18. Oktober 1852 in Jena, sollten gemeinsame Ziele formuliert und ein gesellschaftsübergreifender Zusammenschluss fokussiert werden. Infolge derartiger Bestrebungen entstanden u. a. der „Württembergische Landesschützenverein“ und der „Oberschlesische Schützenbund“ 1850, der „Oberschwäbische Schützenbund“ 1855, der „Schützenbund der Provinz Sachsen und der Herzogtümer Anhalt und Braunschweig“ 1859 sowie der „Norddeutsche Schützenverein“ 1860.<sup>18</sup>

Vor diesem Hintergrund unterlag das Schützenwesen in Deutschland einer allgemeinen Stimmung des Aufbruchs: *„Täuschen die Zeichen der Gegenwart nicht, so werden die Schützencorporationen an neuem Leben gewinnen, und es ist kaum zu bezweifeln, daß durch regelmäßig sich wiederholende deutsche Schützenfeste, ähnlich denen in der Schweiz, ein nationales Band sie in nicht allzuferner Zeit vereine. Hier bietet sich dem aus dem Militärverbände ausgetretenen Staatsbürger aufs Neue Gelegenheit, die beim Militär*

---

<sup>15</sup> Siehe Abschnitte 5.1 „Die Bauaufgabe vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Umbrüche“ und 5.3 „Die soziale, kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung der Bauaufgabe innerhalb des Schützenwesens“

<sup>16</sup> Vgl. Beck 1991.

<sup>17</sup> Siehe Abschnitt 5.1 „Die Bauaufgabe vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Umbrüche“

<sup>18</sup> Vgl. Müller 2011. 18



*erlangte Fertigkeit in der Handhabung der Schußwaffe fortzusetzen, um im kräftigen Vereine in Zeiten der Gefahr den deutschen Herd zu schützen.*<sup>19</sup>

Trotz ihres politisch gemäßigten Engagements befürworteten sowohl die traditionellen Schützengesellschaften als auch die von ihnen gebildeten neuen Schützenbündnisse die nationalen Bewegungen Mitte des 19. Jh.s.<sup>20</sup> Die Gründung des „Deutschen Nationalvereins“ 1859 wurde daher von der Schützenbewegung in besonderer Weise wahrgenommen. Mitwirkend an diesem Vorhaben war u. a. Herzog Ernst II. von Sachsen-Coburg und Gotha, der sich mit seiner Regierung für die Einheit Deutschlands und die Errichtung eines föderalistischen Deutschen Reiches einsetzte. Ernst II. war es auch, der den Höhepunkt der Vereinigungsbestrebungen im Schützenwesen maßgeblich prägte. Dieser bestand in der Gründung des Deutschen Schützenbundes am 11. Juli 1861 in Gotha.

#### *Die Gründung des deutschen Schützenbundes 1861*

Die Gründung des Deutschen Schützenbundes wurde im Rahmen des „Deutschen Schützen- und Thüringer Turnfestes“ 1861 in Gotha vollzogen. Bereits in den Jahren zuvor gab es seitens der Gothaer Schützen Bestrebungen, gemeinsame, überregional ausgerichtete Schützenfeste zu veranstalten. Dazu wurde im Herbst 1858 von verschiedenen Thüringer Schützenvereinen die Abhaltung eines gemeinsamen Schützenfestes im Juni 1859 beschlossen. Dasselbe wurde jedoch aufgrund des Kriegs in Italien<sup>21</sup> abgesagt, da nur eine geringe Beteiligung und nicht abzudeckende Kosten befürchtet wurden. Dennoch konnte die Idee gemeinsamer Veranstaltungen im September 1860 im Rahmen des „Germanischen Schützenfestes“ in Köln aufleben. Durch die Schützen aus Rendsburg wurde der Vorschlag zur Gründung eines „Norddeutschen Schützenvereins“ formuliert. Im darauffolgenden Jahr forderte die Schützengesellschaft aus Frankfurt am Main alle deutschen Schützenvereine zur Stellungnahme hinsichtlich der Einführung einer einheitlichen Schützenwaffe auf.

Diese Bestrebungen spiegelten den allgemeinen Wunsch nach einer Zusammenführung und Vereinheitlichung des deutschen Schützenwesens Mitte des 19. Jh.s wider. In Gotha wurde dieser Gedanke, vor allem im Rückblick auf das abgesagte Schützenfest 1859, aufgegriffen und eine erste Arbeitsgruppe zur Untersuchung der Möglichkeiten zur Durchführung eines allgemeinen Schützenfestes gegründet. Nach dessen Bestätigung beriefen die Schützen einen 15köpfigen Festausschuss. Diesem standen drei Vertreter des „Allgemeinen Thüringer Turnvereins“ zur Seite, da derselbe im gleichen Jahr ein Thüringer Turnfest in Gotha durchzuführen beabsichtigte.<sup>22</sup>

Die ideologischen Bestrebungen innerhalb der Schützenbewegung überschritten sich hinsichtlich des Vereinigungsgedankens mit denen der Turner: *„Wie vorher die deutschen Turner und die Sänger große Anfänge der Einigung zu gemeinsamem Streben gemacht, so hatte sich´s auch im deutschen Schützentum geregt zu Gunsten eines höhern Gedankens, einer vaterländischen Auffassung der Bedeutung des Schützenwesens.*<sup>23</sup>

Der Festausschuss verfasste demnach eine an alle Schützen gerichtete Einladung, aus der die Motivation für die Veranstaltung hervorging: *„Getragen von der Idee, daß ein enges Aneinanderschließen der Deutschen nach jeder Richtung hin noththut, und beseelt von dem Gedanken, daß insbesondere die Bildung deutscher Schützenvereine, die Einführung einer gleichmäßigen Schützenwaffe, die richtige Handhabung derselben angestrebt werden muß, von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Einigung gefördert wird durch nationale Feste, und daß insbesondere das Schützenwesen gehoben werden wird durch allgemeine Preis-*

---

<sup>19</sup> Hartung 1861. 280

<sup>20</sup> Die politische Ausrichtung einzelner Schützengesellschaften unterlag regionalen Unterschieden. Ein größerer politischer Konsens war erst nach Gründung des Deutschen Kaiserreiches 1871 zu verzeichnen.

<sup>21</sup> Sardinischer Krieg bzw. Zweiter Italienischer Unabhängigkeitskrieg 1859.

<sup>22</sup> Schützenfest-Zeitung Nr. 1 vom 1.7.1861. 3

<sup>23</sup> Hirth 1861. 4

*und Wettschießen, durch den persönlichen Verkehr der Schützen aller Deutschen Stämme, haben eine Anzahl Männer der Stadt Gotha sich vereinigt zur Veranstaltung eines Deutschen Schützenfestes in Gotha. Dasselbe soll abgehalten werden in den Tagen vom 8. bis 11. Juli dieses Jahres, und es wird mit demselben ein von den Thüringer Turnervereinen beschlossener Thüringer Turnertag verbunden sein. [...]*<sup>24</sup>

Nach Eingang zahlreicher Teilnahmebestätigungen wandte sich der Festausschuss an Herzog Ernst II. von Sachsen-Coburg und Gotha und bat diesen den Ehrevorsitz zu übernehmen. Auch aufgrund der bereits im Vorjahr über das erste Deutsche Turnfest in Coburg übernommenen Schirmherrschaft sagte der Landesherr nunmehr erneut zu.

Höhepunkt der Festtage war die Versammlung der Schützen am 11. Juli im großen Festsaal des Schützenhauses. Im Rahmen der Festveranstaltung verkündete der Herzog die Gründung des Deutschen Schützenbundes: „[...] Nehmen Sie, meine Herren, diesen Gedanken in sich auf und lassen Sie die schmucklosen Worte eines aufrichtigen Patrioten in Ihrem Herzen Wurzel schlagen. Ich bitte diejenigen, die mit mir übereinstimmen, sich erheben zu wollen. Die ganze Versammlung erhob sich wie Ein Mann. Se. Hoheit fuhr fort: So haben Sie einstimmig entschieden. Der deutsche Schützenbund ist gegründet! [...]“<sup>25</sup>

Als direkte Folge der Gründung des Deutschen Schützenbundes fanden alle drei Jahre die sog. Bundesschießen mit bis zu 130.000 Besuchern statt, wobei das erste Treffen dieser Art 1862 in Frankfurt am Main abgehalten wurde. Darüber hinaus führten die Schützen einheitliche Regelungen im Schießwesen ein, was vor allem die Regulierung der Distanzen an den Schießständen betraf. Hierzu gehörte u. a. die Festlegung von einheitlichen Scheibenentfernungen von 175 Metern für die Standscheibe und 300 Metern für die Feldscheibe.<sup>26</sup>

Die Gründung des Deutschen Schützenbundes hatte über formale Aspekte hinaus eine motivierende Wirkung auf viele Schützen. Infolge dessen stieg die Zahl der uniformierten Schützengesellschaften deutlich an. Mit der Übernahme militärischer Dienstränge und Verhaltensweisen wiesen die Beteiligten der eigenen Sache jedoch eine Bedeutung zu, die in diesem Zusammenhang nicht existierte. Auch wenn sich viele Schützengesellschaften als potentielle Unterstützung des Militärs betrachteten, so bestand für eine solche in der Regel kein Bedarf.

Die Sonderstellung des 19. Jh.s im Gesamtkontext der Schützengeschichte basierte jedoch nicht ausschließlich auf der Gründung des Deutschen Schützenbundes und der Einführung vereinheitlichender Regelungen im Schützensport. Vor allem die volksfestartigen Vogelschießen und Schützenfeste erlangten innerhalb dieser Zeit eine nie wieder erreichte Popularität. Die über mehrere Tage andauernden Volksfeste markierten für große Teile der Gesellschaft den Höhepunkt des Jahres. Etliche Wochen nahmen die Vorbereitungen für derartige Veranstaltungen in Anspruch. Im Ergebnis dessen konnten sich die Besucher an aufwendigen Umzügen, reich dekorierten Festplätzen mit zahlreichen Buden und Fahrgeschäften sowie umfangreichen Festprogrammen erfreuen. Entsprechend der jahrhundertealten Tradition wurden zahlreiche Einladungen an die umliegenden Städte versandt.

Vogelschießen und Schützenfeste begannen in der Regel mit großen Fahnumzügen, die mit dem Einmarsch auf dem aufwendig geschmückten Festplatz endeten. Nach den Eröffnungsfeierlichkeiten schossen die Inhaber sog. Lose meist über mehrere Tage um den Titel des Schützenkönigs. Dieser durfte nunmehr für ein Jahr das Kleinod bzw. die Schützenkette ihm Rahmen festlicher Veranstaltungen tragen.

Zu den besonderen Höhepunkten für die Schützen und deren Familien gehörten die festlichen Bälle und das Königssessen. Hierfür boten die nunmehr zur Blüte gelangten großen Schützenhäuser des 19. Jh.s den entsprechenden Rahmen.

<sup>24</sup> Schützenfest-Zeitung Nr. 2 vom 3.7.1861. 1

<sup>25</sup> Hirth 1861. 65

<sup>26</sup> Vgl. Müller 2011. 18 ff.

## 20. Jahrhundert

Anfang des 20. Jh.s kam es zu einer Gründungswelle neuer Schützenvereine. Eine der Hauptursachen lag in der Entwicklung des Zimmerstutzengewehrs, das die bis dahin verbreiteten, großkalibrigen Waffen zunehmend ablöste. Damit verbunden war eine erhebliche Entlastung hinsichtlich der Anschaffungskosten für Waffe und Munition.

Parallel zu dieser Entwicklung errichteten sich neu gegründete Schützenvereine kleine Schießhäuser als funktionale Vereinsheime.

Mit Beginn des Ersten Weltkriegs wurden die bis dahin regelmäßig stattfindenden Schützenfeste bzw. Königsschießen eingestellt, lebten jedoch in den 1920er Jahren wieder auf. Schon jetzt begannen die politischen Entwicklungen mit einer ideologischen Beeinflussung des Schützenwesens. Danach organisierte die KPD die Gründung von Arbeiterschützenvereinen, um „bewaffnete Klassenkämpfer“ gegen die „Bourgeoisie“ zu rüsten. Infolgedessen wurde 1923 in Braunschweig der Arbeiterschützenbund (ASB) gegründet.<sup>27</sup>

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten in den 1930er Jahren wurde das traditionelle Schützenwesen ideologisch missbraucht und erlebte im Rahmen der Gleichschaltung einen Niedergang. Etliche Schützenhäuser dienten zunächst als Orte kriegsrhetorischer Propaganda, bevor man sie wenige Jahre später in Lazarette umfunktionierte.

Diese Tendenz setzte sich auch unmittelbar nach 1945 fort. Das bauliche Erbe der traditionellen Schützengesellschaften erfuhr häufig eine nicht mit dessen Charakter vereinbare Zweckentfremdung, während die Sportwaffen von den Besatzungsmächten beschlagnahmt wurden.

Abweichend von den Entwicklungen in der Bundesrepublik unterlag das Schützenwesen in der DDR einer grundsätzlich politisch-ideologischen Beeinflussung bzw. einer untergeordneten Wahrnehmung innerhalb des Breitensports.

Erst nach der Wiedervereinigung erfuhr das traditionelle Schützenwesen in den neuen Bundesländern und damit auch im Betrachtungsraum Thüringen einen Aufschwung, vor allem durch die Wiederbelebung historischer Schützenvereine.

## **2.2 Das Vogelschießen**

Ein über viele Jahrhunderte gepflegter und maßgeblicher Bestandteil der Schützentradition ist das Vogelschießen. Der seit der Antike im Sinne des Wortlautes praktizierte Wettkampf entwickelte sich in der frühen Neuzeit zu einem Volksfest, das für viele Teile der Bevölkerung bis in die Gegenwart hinein den festlichen und kulturellen Höhepunkt im Jahreskalender markiert.

Das Vogelschießen stellt sowohl aufgrund seiner identitätstiftenden Bedeutung innerhalb des traditionellen Schützenwesens im deutschsprachigen Kulturraum als auch seiner Rolle als ein verschiedene soziale Schichten miteinander verbindendes, übergesellschaftliches Element, einen maßgeblichen Bestandteil unseres immateriellen Kulturerbes dar.

Es unterlag dabei, vergleichbar mit dem Schützenwesen selbst, im Verlauf der Zeit maßgeblichen Veränderungen. Gleichzeitig stand das Vogelschießen nach Ausgang des Spätmittelalters in einem untrennbaren inhaltlichen und funktionalen Zusammenhang mit der betrachteten Bauaufgabe „Schützenhaus“. Diesem Umstand Rechnung tragend sollen Herkunft und Geschichte des Vogelschießens im Folgenden ansatzweise dargestellt werden.

Über die Entstehung des Vogelschießens sind nicht viele Quellen erhalten. Wahrscheinlich ist, dass das Schießen auf einen Vogel so alt ist wie die Waffen, mit denen auf entfernte Ziele geschossen werden kann. Schon in der Ilias wurde über ein Vogelschießen berichtet: „[...] Hierauf setzte den Schützen der Held blauschimmerndes Eisen, Zehn zweischneidige Äxt', und zehn der Beile zum Kampfpreis. Dann erhob er den Mast des schwarzgeschnäbelten Meerschiffs Fern am kiesigen Strand, und eine schüchterne Taube Band er daran mit dem

---

<sup>27</sup> Vgl. Beck 1993. 110

*Fuß an dünnem Faden, zum Ziele Ihrem Geschoß. Wer nun die schüchterne Taube getroffen, Nehme die doppelten Äxte gesamt, zum Gezelte sie tragend; Wer indes den Faden nur trifft und den Vogel verfehlet, Solcher mag wie besiegt mit den kleineren Beilen hinweggehn. [...]*<sup>28</sup>

Auch die Römer schossen später auf Tauben, die sie an einen Faden gebunden hatten. Den ersten Preis erhielt derjenige Schütze, der die Taube traf, während ein Treffer des Fadens den zweiten Preis einbrachte.

Das wahrscheinlich erste Vogelschießen im erweiterten Betrachtungsraum fand 1286 in Schweidnitz statt. Der mit Armbrüsten ausgetragene Wettstreit wurde von Herzog Boleslaus veranstaltet.<sup>29</sup> Da die Taube im Christentum einem religiösen Symbol entsprach und das Schießen auf sie verboten war, diente ein Papagei als Ersatzziel. Der Grund hierfür ist nicht überliefert. In unserem Kulturraum erlangte diese Vogelart erst im Anschluss an die Kreuzzüge weitere Bekanntheit. Danach hätte es als christlich empfunden werden können, auf diesen heidnischen Vogel zu schießen. Im Verlauf der Jahrhunderte wählten die Schützen auch andere Vögel wie Krähe, Elster und letztendlich den Adler als Ziel.

Mit der Verbreitung des Vogelschießens ab dem ausgehenden 13. Jh. nahm die Bedeutung desselben trotz regionaler Unterbrechungen, vor allem aufgrund von Kriegshandlungen, kontinuierlich zu. Die in etlichen historischen Stadtansichten ab dem 17. Jh. häufig dargestellte Vogelstange wurde am Tag vor dem sog. Königsschießen aufgestellt. Sie konnte in Einzelfällen, darunter 1714 und 1765 in Görlitz, eine Höhe von 38 Meter erreichen. Der am oberen Ende der Vogelstange befestigte hölzerne Vogel war zwischen einem und eineinhalb Meter groß. Hergestellt wurde dieser von einem zuverlässigen Schreinermeister nach bestimmten Regeln, um eine entsprechende Stabilität zu gewährleisten.<sup>30</sup>

Vor allem mit dem Aufschwung des Schützenwesens in der 2. Hälfte des 18. Jh.s und der Entwicklung der Vogelschießen zu großen Volksbelustigungen kam diesen eine maßgeblich kulturelle, wirtschaftliche und gesellschaftliche Rolle zu: *„Oeffentliche Belustigungen. Unter diesen muß ich das Vogelschießen anführen. Es wird jährlich im Monat Julius gehalten, wo die bürgerliche grüngekleidete Schützenkompagnie, den Schützenkönig, nebst der Schützengesellschaft in Parade nach dem Schießhause hinausführt. Der höchste Gewinn auf dem Vogel, beträgt 60 Rthlr., und ein Brauloos für den Schützenkönig. Dieser giebt der Schützengesellschaft einen Schmaus. Wenn ein Auswärtiger Schützenkönig wird, so muß er sein Loos an die Gesellschaft geben, wofür sie einen Schmaus besorgt. Der Einheimische giebt ihn selbst. Das solenne Vogelschießen dauert eine Woche. Der neue Schützenkönig wird von dem Schießhause wieder feyerlich hereingeführt. Ein anderes Vogelschießen hält die grüngekleidete Schützen-Compagnie, und außer diesem wird alle Wochen vom May bis September Freitags, Scheibenschießen gehalten.“*<sup>31</sup>

Das Schießen auf den Holzvogel im Rahmen von Schützenfesten blieb bis Mitte des 19. Jh.s als fester Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens erhalten: *„Nach Druck und saurer Arbeit fordert der Thüringer und Franke in fast gleichem Grade seine Vergnügungen, um sein Loos [...] zu vergessen. Zu diesen Vergnügungen gehören Musik, Gesang und Tanz, Märkte, Vogel- und Scheibenschießen, Kirmsen, die Festtage [...] Nicht minder beliebt sind die Vogel- und Scheibenschießen, die wegen ihrer Ergötzlichkeit in Genuß und Lust die Umwohner anziehen. Die meisten Städte (Meiningen [Abb. 2], Themar [Abb. 3, Abb. 4], Römhild [Abb. 5], Hildburghausen [Abb. 6], Heldburg [Abb. 7], Eisfeld [Abb. 8], Sonneberg [Abb. 9], Gräfenenthal, Saalfeld, Pößneck, Kranichfeld [Abb. 10] und Camburg [Abb. 11]) haben ihr Vogel- und Scheibenschießen, ihren Schießrasen, ihr Schießhaus, ihre meist militärisch organisierte und*

<sup>28</sup> Homer. Ilias Kapitel 23. Übersetzung: Johann Heinrich Voß.

<sup>29</sup> Vgl. M - r., H. J. 1822. 28

<sup>30</sup> Vgl. Böhm 1999. 71 f.

<sup>31</sup> Klebe 1796. 164 f.

*aus dem Mittelalter stammende Schützengesellschaft und ihre in der Rege 8 Tage anhaltende Hauptschießzeit mit Aufzügen, mit allem Vergnüglichen und mit Sehenswürdigkeiten aller Art. Aber nicht allein die Städte, in denen die Vogelschießen die Stelle der frühern städtischen Kirmsen ersetzen müssen, auch die meisten Orte, ja viele Schenken halten Scheiben- oder Freischießen [...].*<sup>32</sup>

Der Vogel bestand dabei aus mehreren Teilen, die in einer bestimmten Reihenfolge abgeschossen werden mussten. Die einzelnen Stücke sollten in der Reihenfolge Krone, Zepter, Reichsapfel, Ring, Fahne, Kopf, rechte Kralle, linke Kralle, rechter Flügel, linker Flügel, Schwanz, Körper geschossen werden. Als Abschuss galt jeweils das letzte bemalte Stück der genannten Einzelteile.

Trotz der ursprünglichen Beliebtheit des Vogelschießens führten vor allem zunehmende Sicherheitsbedenken innerhalb der Bevölkerung zu einer latenten Abnahme der gesellschaftlichen Akzeptanz gegenüber dieser traditionellen Form des Wettkampfes. Dies hatte in der 2. Hälfte des 19. Jh.s vielerorts die Einstellung des Schießens auf den Vogel zur Folge, wenngleich der Name des Volksfestes bis heute überdauert hat.<sup>33</sup>

---

<sup>32</sup> Brückner 1851. 323 f.

<sup>33</sup> Siehe Abschnitt 5.3.3 „Die Einstellung des traditionellen Vogelschießens als Symbol einer Entwicklung“

### **3 Einzelfallbetrachtungen**

#### **3.1 Pößneck**

##### *Auswahlbegründung*

Die Schützengesellschaft Pößneck wurde nach ihrer Auflösung im Zuge des Dreißigjährigen Kriegs 1792 neu gegründet und errichtete 1799/1800 ein erstes großes Schützenhaus. Dasselbe erfuhr im 19. Jh. mehrfach umfangreiche Erweiterungen, wobei verschiedene Anbauphasen die Größe des ursprünglichen Gebäudes deutlich übertrafen. (Abb. 12)

Gleichermaßen zeichnet sich das ausgewählte Beispiel durch eine außergewöhnliche Nachvollziehbarkeit dessen baulicher Entwicklung aus. Der umfangreiche Primärquellenbestand lässt eine detaillierte Rekonstruktion der Bau- und Nutzungsgeschichte des Schützenhauses zwischen der Neugründung der Schützengesellschaft 1792 und deren Auflösung 1939 zu. Die Primärquellen umfassen dabei Protokollbücher, Rechnungen, Bilanzen, Schützenordnungen, Korrespondenzen und Bauakten.

Der noch heute existierende Teil des Schützenhauses in Form des Festsaalgebäudes wurde ab 1897 vom Architekturbüro Giese (Halle) errichtet und stellt einen der größten und bedeutendsten Vertreter der Bauaufgabe dar.

Das Schützenhaus in Pößneck reflektiert exemplarisch die allgemeinen Entwicklungen im Schützenwesen und liefert einen maßgeblichen Beitrag zum Verständnis der Entwicklung der Bauaufgabe.

#### **3.1.1 Schützengesellschaftlicher Kontext**

##### *Die Gründung der Pößnecker Schützengesellschaft 1792*

Schon im 15. Jh. gab es in Pößneck eine bewaffnete Bürgerschaft. In den Jahren 1425/26 erhielt Herr „Diezel Schutzenmeister“ vom Stadtrat 1 Schock 15 Groschen für dessen Arbeit. Wahrscheinlich handelte es sich bei „Schutzenmeister“ nicht um einen Namen, sondern den damaligen städtischen Schützenmeister.

Ein halbes Jahrhundert später, am 29. April 1474, wurde Nicol Schutz d. J. vom Stadtrat zum Schützenmeister ernannt. Er hatte u. a. die Pflicht, jährlich zwei alte Armbrüste zu reparieren oder eine neue Armbrust herzustellen. Dafür erhielt er verschiedene Vergünstigungen, darunter die Befreiung von der Wache sowie dem Frondienst und bekam jedes Jahr sechs Ellen Tuch für seine Dienstbekleidung sowie zwei Fuder Holz.<sup>34</sup>

In der Stadtrechnung wurde 1524 der Titel „Büchenschützen“ geführt. Diese und die Armbrustschützen erhielten für 14 Wochen Schießübungen je acht Groschen. Die Schießübungen fanden in einem Graben der Stadtbefestigung statt, wofür ein erstes kleines Schießhaus errichtet wurde.

Die erste Schützengesellschaft löste sich wahrscheinlich im Verlauf des Dreißigjährigen Kriegs oder unmittelbar danach auf. Doch schon Anfang des 18. Jh.s formulierten Pößnecker Bürger die Absicht zur Wiederaufnahme von Schießübungen. Unter Verweis auf benachbarte Städte wie Kahla, Jena oder Saalfeld beantragten sie 1718 beim Stadtrat, das Scheibenschießen erneut praktizieren und ein Schießhaus errichten zu dürfen.<sup>35</sup>

Das Vorhaben gelangte aus unbekanntem Gründen nicht zur Ausführung und erst Ende des 18. Jh.s fand ein derartiger Versuch Wiederholung. Im März 1792, noch vor Gründung der Pößnecker Schützengesellschaft, wandte sich ein im Auftrag der zukünftigen Gesellschaft

---

<sup>34</sup> Vgl. Koch 1897. 32 f.

<sup>35</sup> Vgl. Müller 1936. 1 ff.

handelnder Einwohner<sup>36</sup> Pößnecks an einen Adressaten in Saalfeld. Hierin bat der Absender „[...] einige Nachrichten über die Maase, in welcher man bey Errichtung der Schützen-Compagnie zu Saalfeld zu Werke gegangen, in dem dasigen Raths-Archive aufzufinden [...]“.<sup>37</sup> Grund der Anfrage sei die Absicht zur Gründung einer eigenen Schützengesellschaft.

Wenige Wochen später verfasste der Bürger und Uhrmacher Christoph Heinrich Kirchner einen Bittbrief an den Pößnecker Stadtrat. Darin hieß es: „[...] Schon seit geraumer Zeit nahmen wir es uns vor bey Ew. um die Erlaubnis ein Scheiben Schießen alhier halten zu dürfen, gehorsamst nachzusuchen, aber noch nie war die Anzahl der Schießlustigen so groß als gegenwärtig und noch nie fühlten wir den Mangel eines Vergnügens, in diesem Genuße sich doch alle benachbarte Städte befinden so sehr, als jetzt wo wir unser längst gefaßtes Vorhaben zu realisiren wünschen. Weil wir nun der gewißen Hofnung leben, daß Ew. uns hierunter nicht entgegen seyn, viel mehr zu Gunsten unserer Unternehmung alles beytragen werden, so ersuchen Dieselben wir hiermit gehorsamst: Sie wollen uns die Erlaubnis ein Scheiben Schießen alhier halten zu dürfen geneigtens urtheilen und uns einen zu [...] schicklichen Platz anzuweisen belieben wozu wir den sog. Lerchenhügel im Gölsegraben unvorschreiblich vorschlagen. [...] Poeßneck den 19d May 1792.“<sup>38</sup>

In seinem Antwortschreiben stellte der Stadtrat fest: „Auf des Bürgers und Uhrmachers Herr Christoph Heinrich Kirchner und Consorth. alhier eingereichtes schriftliches Gesuch um die Erlaubnis zu Haltung eines Scheiben-Schießens und um Anweisung des sog. Lerchen Hügel im Gölsegraben, als eines zu dieser Absicht schicklichen Plazes, wird demselben hiermit zur Resolution vermeldet: daß ob zwar schon Rathswegen bey diesem Gesuche kein erhebliches Bedenken obwaltet, Senatus dennoch solchem ohne Höchstes Vorwißen Durchlauchtigster gnädigster Landes-Herrschaft zu fügen nicht vermag, wannenhero anvörderst binnen Acht Tagen unterthänigst-gehorsamster Bericht an Höchste Behörde erstattet werden wird. Wornach sich zu achten. Pößneck den 23sten April 1792. Bürgermeister und Rath das.“<sup>39</sup>

Daraufhin wandte sich Kirchner mit folgenden Worten an den Herzog: „[...] Erw. geruhen gnädigst sich in tieffer Submission vortragen zu lassen, welchergestalt wir bey hiesigem Stadt-Rath um die Erlaubnis ein Scheiben-Schießen alhier halten zu dürfen nachgesucht und [...] daß ob zwar schon Rathswegen bey diesem Gesuche kein erhebliches Bedenken obwaltet, Senatus denoch solchem ohne Ew. Höchstes Vorwißen zu fügen nicht vermöge, sondern desfalls [...] unterthänigst-gehorsamster Bericht an Höchste Behörde erstattet werden sollen, zur Resolution erhalten haben. Gleichwie wir um des [...] Vertrauens leben – daß Ew. auch uns ein Vergnügen aus Landes-Väterlicher Huld um so mehr, als wir solches hier mit wenigem Aufwand als [...] den benachbarte Orten genießen können, in Höchste Gnaden gestatten [...] also erkühnen wir uns Ew. hiermit unterthänigst zu bitten [...] wollen in die unsren hiesigen Stadt-Rath ertheilte Erlaubnis zu Haltung eines Scheiben-Schießens zu [...]tieren und diesfalls das Nöthige an die Behörde ergehen zu lassen [...] geruhen [...] halten uns gnädigster Erhörung in derjenigen tieffen Unterwürfigkeit versichert, in welcher wir unabwartend beharren. Ew. Poeßneck d. 5ten May 1792. Christoph Heinr. Kirchner [...].“<sup>40</sup>

Herzog Ernst Friedrich erteilte der Schützengesellschaft am 2. Juni 1792 das Privileg und die Erlaubnis, ein Scheibenschießen abhalten zu dürfen: „[...] Liebe Getreue! Die Bürger eures Orts, Christoph Heinrich Kirchner und Cons. haben das Gesuch um die Erlaubnis ein Scheiben-Schießen halten zu dürfen, worüber ihr unterm 10den pr. M. unterthänigsten Bericht anhero erstattet habt, nach der Copial-Anfuga bey Uns ergebenst angebracht, und da Wir

<sup>36</sup> Der Brief wurde nicht namentlich unterzeichnet. Jedoch handelt es sich bei dem Verfasser mit großer Wahrscheinlichkeit um Christoph Heinrich Kirchner, dem maßgeblichen Initiator der Gründung der Pößnecker Schützengesellschaft.

<sup>37</sup> Archiv Reipsch, Pößneck, Acta Privata 1792 bis 1800

<sup>38</sup> ebenda

<sup>39</sup> Archiv Reipsch, Pößneck, Acta Privata 1792 bis 1800

<sup>40</sup> ebenda

*diesen Petito auch nach eurem Antrag in der Maaße, daß die Supplicanten erstlich gewisse Artikel und Regeln, wonach sich bey dem Schießen und sonst bey dieser Gesellschaft zu richten, zur Obrigkeitlichen Genehmi- und Bestätigung bey euch einreichen, und daß zweytens diese neu einzurichtende Schützen Compagnie und auch diejenigen künftigen Mitglieder derselben, die sonst ein forum privilegiatum genießen, in allen die Schützengesellschaft betrefenden oder auf dem anzuweisenden Schieshofe vorkommenden Angelegenheiten eurer Gerichtsbarkeit in erster Instanz, unterworfen seyn sollen, zu deferiren resolviret; Als begehren Wir Sub Remissione Actorum andurch, ihr wollet hiernach das nöthige verfügen, bey diesem bewilligten Scheiben Schießen aber überall auf gute Ordnung und auf Verhütung aller Ausschweifung sehen. Daran geschiehet Unsere Meinung. Datum Saalfeld den 2ten Junius 1792. Ernst Friederich Hzg. An den Stadt Rath zu Poeßneck.“<sup>41</sup>*

Die Bestätigung des Herzogs zur Gründung einer Schützenkompagnie war mit der Aufforderung zum Aufstellen einer Schützenordnung verbunden. Gleichzeitig mussten sich die Schützen hinsichtlich der Besetzung eines Vorstands einigen. In einem Brief vom 5. September 1792 an den Pößnecker Stadtsyndikus Albrecht Wilhelm Ernst Conta wurde dieser gebeten, der Gesellschaft als Vorgesetzter, d.h. Schützenhauptmann, beizutreten. Es war Wunsch der jungen Schützengesellschaft, ein wöchentliches Scheibenschießen zu etablieren und man gab sich zuversichtlich, dass noch weitere Bürger der Gesellschaft beitreten würden. Unterzeichnet wurde der Brief von 29 Mitgliedern der Schützengesellschaft.

Dem Wunsch wurde seitens Conta entsprochen. Zum ersten Schützenmeister wurde Christian Heinrich Kirchner gewählt. Dieser stellte schon im Gründungsjahr die erste Übersicht über die Finanzen der Schützengesellschaft zusammen. Danach wurden zunächst 200 Taler geliehen. Je 100 Taler wurden von Johann Michael Walther und dem Schützenmeister Christian Heinrich Kirchner selbst bereitgestellt. Außerdem gaben 27 Schützen je einen Taler. Darüber hinaus standen Einnahmen aus den ersten fünf Scheibenschießen, von denen das Erste am 17. August 1792 stattfand, von etwa acht Talern zu Buche. Die Summe aller Einnahmen im Gründungsjahr der Schützengesellschaft belief sich auf 236 Taler.<sup>42,43</sup>

Das eingenommene Geld wurde zunächst für die Kosten, die die formale Gründung der Schützengesellschaft verursachten, verwendet. U. a. mussten acht Taler Kanzleigebühren aufgebracht werden, das „[...] Herzogl. Höchste Rescript abzulösen [...]“.<sup>44</sup> Bereits im Gründungsjahr verwendeten die Schützen den größten Teil der Einnahmen für die grundlegenden baulichen Voraussetzungen zum Abhalten eines einfachen Schießbetriebs. Die Summe aller Ausgaben belief sich auf 213 Taler, wonach sich in der Bilanz des Gründungsjahres 1792 ein Überschuss von 23 Talern ergab. Die kulinarische Versorgung der Schützen übernahm Ratskellerwirt Schortmann.

### *Die ersten Statuten 1793*

Bereits im Februar 1793 wurden die ersten Statuten der Schützengesellschaft, die „*Artikel und Regeln wonach sich bey der alhier zu Pößneck errichteten Schützen-Compagnie allenthalben zu achten.*“<sup>45</sup> von Bürgermeister Johann Nicolaus Seige bestätigt. Sie orientierten sich an denen der Saalfelder Schützengesellschaft. Das Regelwerk bestand aus 29 Artikeln und thematisierte sowohl Belange des regulären Schützenbetriebes als auch den Umgang der Schützen untereinander.

Die ersten beiden Artikel regelten formale, nicht direkt mit dem Schießen verbundene Angelegenheiten. So wurde festgelegt, dass neben dem Schützenmeister alljährlich zwei „*Judicierer*“ gewählt werden sollten, die Streitigkeiten unter den Gesellschaftsmitgliedern zu schlichten hatten. Die Schützen hatten sich dem Urteil dieser Rechtsprecher unterzuordnen und

<sup>41</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 12-2 / 12-3

<sup>42</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 12-2 / 12-3

<sup>43</sup> Die Kapitalbeträge sind zum besseren Verständnis auf volle Taler (ohne Groschen) gerundet.

<sup>44</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 12-2 / 12-3

<sup>45</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 12-1



„[...] im Widersprechungsfall Einem Groschen Strafe [...]“<sup>46</sup> zu bezahlen. Für die jährliche Rechnungsführung, d.h. die Dokumentation der Einnahmen und Ausgaben der Schützenkasse, war der Schützenmeister zuständig.

Ab dem dritten Artikel wurden die das Schießen betreffenden Regeln aufgestellt. Das wöchentliche Scheibenschießen sollte jedes Jahr am Freitag nach Trinitatis<sup>47</sup> beginnen und war auf 12 Schießtage festgesetzt.

Die Schützengesellschaft war selbst für die Einhaltung der in den Statuten ausführlich formulierten Regelungen und den Vollzug der Strafen verantwortlich. Diese wurden oft in Form von Bußgeldern in Höhe von einem bis vier Groschen festgesetzt. Der Vollzug der Strafen war Aufgabe der Schützenmeister und der beiden Rechtsprecher. Im Außenverhältnis musste sich die Schützengesellschaft nach den Vorgaben des Pößnecker Stadtrats bzw. der Landesregierung richten und hatte diese, zum Beispiel für das Abhalten der Vogelschießen, um Erlaubnis zu fragen.

Bei größeren Vorfällen innerhalb der Schützengesellschaft konnten diese nicht mehr intern geregelt werden: „Sollten hingegen grössere Vergehungen vorkommen, so hat der Schützenmeister solche sofort bey L.L. Stadtrath alhier gebührend anzuzeigen, und ausserdem selber Verantwortung zu gewärtigen.“<sup>48</sup> In diesem Zusammenhang erfolgte auch die Bestätigung der Statuten durch den Bürgermeister, wonach „[...] diese Schützen-Compagnie und auf diejenigen künftigen Mitglieder derselben, die sonst ein forum privilegiatum geniesen, in allen, die Schützen-Gesellschaft betreffenden oder auf dem Schies-Hofe vorfallenden Angelegenheiten Unserer Gerichtsbarkeit in erster Instanz stets unterworfen bleiben.“<sup>49</sup>

Die erste Schützenordnung enthielt kaum Festlegungen hinsichtlich der Organisation größerer Feste oder Belange des Schützenhauses betreffend. Vielmehr waren sie eine zweckmäßige Übungsanleitung verbunden mit einem Bußgeldkatalog.

Noch im gleichen Jahr fand das erste Vogelschießen statt. Nachdem die Schützengesellschaft um eine entsprechende Erlaubnis gebeten hatte, bestätigte Herzog Ernst Friedrich gegenüber dem Stadtrat das Vorhaben in einem Brief am 9. Juli 1793. Die Genehmigung des Vogelschießens knüpfte der Herzog an die Bedingung, die Schützengesellschaft solle „[...] die nöthigen Vorkehrungen durch Ausstellung der Bürger-Wache und sonst so zu treffen suchen, daß bey dem Schießen weder Unfug oder Ausschweifungen noch Unglück entstehe.“<sup>50</sup>

Schon früh gewann die neue Schützengesellschaft aufgrund ihrer Reputation neue Mitglieder. Allein im Jahr 1794 wurden sieben Bürger neu aufgenommen.<sup>51</sup> Gleichzeitig begannen die Ausgaben für den regulären Betrieb des Schützenhofes kontinuierlich zu steigen. Zu den laufenden Kosten gehörten u. a. Ausgaben für Polizei- und Ratsdiener, Bürgerwache und die Verwaltung. Grundsätzlich wurde Geld für Teilnahme an anderen Vogelschießen, zum Beispiel 1796 in Gräfenenthal, Saalfeld, Eisenberg und Rudolstadt, sowie für Preise bereitgestellt. Vor allem die baulichen Unterhaltungskosten gehörten zu den großen Kostengruppen. In diese fielen auch Arbeitslöhne und Zinszahlungen an die Kreditgeber. 21 Taler mussten hierfür im Jahr 1796 aufgebracht werden.

Diesen Ausgaben standen Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung baulicher Bestandteile des Schützenhofes gegenüber. Die Schützengesellschaft erhielt bereits 1797 Einnahmen von fünf Talern aus der Vermietung ihrer Tanzloge.<sup>52</sup>

<sup>46</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 12-1

<sup>47</sup> Erster Sonntag nach Pfingsten.

<sup>48</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 12-1

<sup>49</sup> ebenda

<sup>50</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 12-2 / 12-3

<sup>51</sup> Vgl. Sängner 1842. 9

<sup>52</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 7

1799 erhielt die Schützengesellschaft im Zuge der Errichtung des Schützenhauses von Herzog Ernst Friedrich die Genehmigung, jährlich ein Freigebräude Bier<sup>53</sup> abbrauen und verkaufen zu dürfen. Gleichzeitig wurde die beantragte „Traiteurs Concession“ genehmigt.

Darüber hinaus bestätigte der Herzog am 18. Dezember 1799 eine mit dem Schützenhaus verbundene Bier- und Weinschankgerechtigkeit sowie die Errichtung einer Wirtschaft im Schützenhaus. Die Speisen und Getränke wurden mit Ausnahme des Bierausschanks nicht reglementiert. Hier bestand die Einschränkung im ausschließlichen Vertrieb Pößnecker Biere. Über das genehmigte Freigebräude hinaus ausgeschenktes Bier wurde mit einer Steuer von zwei Gulden pro Eimer besteuert.

Im Zusammenhang mit der erteilten Schank- und Speisekonzession erhielten die Schützen die Auflage, das der „[...] Landes- und Polizey-Ordnung, auch andern auf öffentliche Häuser Bezug habenden landesherrlichen Verordnungen und Erlassen in keinem Stücke zuwider gehandelt werden [...]“<sup>54</sup> soll. Demnach wurde das Schützenhaus seinem Charakter nach als öffentliches Gebäude eingestuft.

### *Erster Pachtvertrag 1800*

Am 4. April 1800, noch während der Bauzeit des Schützenhauses, wurde zwischen der Schützengesellschaft und dem Pößnecker Bürger, Schützen und Handelsmann Johann Michael Trognitz der erste, 19 Paragraphen umfassende Pachtvertrag geschlossen.

Gegenstand desselben war „[...] das Schießhaus samt den dazu gehhörigen Nebengebäuden sowohl als die Nutzung des darauf gnädigst [...] alljährlichen Freygebräudes und Traiteurprivilegiums [...]“<sup>55</sup>

Der Vertrag wurde auf sechs Jahre festgesetzt. Das Pachtgeld betrug 100 Taler und musste vom Pächter in vierteljährlichen Abschlagszahlungen á 25 Taler erbracht werden. Die zu zahlenden Steuern von zwei Groschen pro Eimer Bier waren direkt vom Pächter an die Stadt zu überführen.

Gemäß den Vertragsbestimmungen durfte der Pächter mit Ausnahme des Ladestandes und der daran anschließenden Stube alle Gebäude der Schützengesellschaft nutzen. Dafür verpflichtete er sich „[...] die Schankwirthschaft nicht so zu betreiben, daß das Schießhaus zu einer gemeinen Zechschenke herabsinke [...]“<sup>56</sup> Außerdem sollte er beim Vogelschießen und im Allgemeinen darum besorgt sein, Speisen und Getränke von bestmöglicher Qualität zu gewährleisten.

Für die Nutzung des zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vollendeten großen Saals im Schützenhaus stellte die Schützengesellschaft strikte Regeln auf. Sie machte den Pächter dafür verantwortlich, Unbefugten den Zutritt in diesen und die daran anschließenden Räume zu verwehren. Nur die Schützen und ausgewählte Personen hatten eine dauerhafte Zugangsberechtigung.

Während der Pächter den neuen Saal für Veranstaltungen nutzen konnte war es ihm verboten, dergleichen im alten, kleinen Saal abzuhalten. Hierfür hatte er eine besondere Erlaubnis beim Schützenhauptmann oder Schützenmeister einzuholen.

Hinsichtlich der Gebäudeinstandhaltung war die Schützengesellschaft als Eigentümerin für Reparaturen und Wartungsarbeiten am Schützenhaus verantwortlich. Der Pächter hatte dagegen für das jährliche Weißen und regelmäßige Reinigen des großen Saals sowie aller Stuben zu sorgen und dies zu bezahlen. Durch Fahrlässigkeit verursachte Schäden an der Ausstattung hatte der Pächter selbst zu beheben. Darüber hinaus verpflichtete er sich, das bei Übernahme des Schießhauses zur Verfügung gestellte Mobiliar und Inventar am Ende seiner Pachtzeit in genau der übernommenen Qualität zurückzugeben. Der Pächter hatte sich vertragsgemäß selbst im Schießhaus aufzuhalten und durfte keinen Nachmieter neh-

---

<sup>53</sup> Sog. Freigebräude waren von der Tranksteuer, die an die Stadt und den Herzog abzugeben war, befreit. Dementsprechend groß war der sich aus dem Verkauf des Bieres ergebende Gewinn. Die Biermenge, die in einem Ansatz gebraut wurde, entsprach in Sachsen etwa 95 Hektolitern.

<sup>54</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 12-2 / 12-3

<sup>55</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 17

<sup>56</sup> ebenda

men. Letztendlich verpflichtete sich der Pächter zu einem fleißigen und gewissenhaften Umgang mit der Schießhauswirtschaft.<sup>57</sup>

Einen Monat nach Abschluss des Pachtvertrags kam es zu einer Vereinbarung zwischen dem Pächter und dem Stadtmusikus,<sup>58</sup> nach der Letzterer während des alljährlichen Vogel- und Sternscheibenschießens (*Abb. 13*) für die Musik im großen Schützenhaussaal und in der unteren Tanzloge sorgen sollte. Infolge der hierbei praktizierten Besuchertrennung feierte die gutbürgerliche Gesellschaft im neuen Saal, während sich die übrigen Gäste in der unteren Tanzloge aufhielten.

Pächter Trognitz bezog das Schützenhaus im Frühjahr 1800 und die Schützengesellschaft nahm die ersten 75 Taler Pacht ein. Bis Jahresende fanden vier Konzerte im neuen Schützenhaus statt.<sup>59</sup>

### *1800er Jahre*

Im Januar und Februar 1801 fanden die ersten beiden Maskenbälle im Schützenhaus statt. Die Einladungen hierfür wurden u. a. nach Neustadt an der Orla, Gotha, Saalfeld, Coburg und Rudolstadt versandt. Die Schützengesellschaft richtete die Veranstaltungen im großen Festsaal aus, in dem bei der Februarveranstaltung 166 Gäste Platz fanden. Für beide Bälle lagen die Gesamteinnahmen mit 197 Talern 60 Taler über den Ausgaben. Da sich jedoch das Verhältnis zwischen Ausgaben und Einnahmen in den Folgejahren bis 1804 umkehrte, wurden die Maskenbälle wieder eingestellt.

Im gleichen Zeitraum gewinnbringend waren die von vielen Gästen besuchten Vogelschießen. Eine besondere Ehre erfuhr die Schützengesellschaft dabei 1804, als Herzog Franz von Coburg, Erbprinz Ernst und Prinz Leopold dasselbe besuchten und Gast im Schützenhaus waren.<sup>60</sup>

### *Neuer Pachtvertrag 1806*

Im April 1806 schloss die Schützengesellschaft mit dem Bürger und Perückenmacher Anton Heinrich Nesor einen neuen Pachtvertrag. Schon ein Jahr vor Vertragsabschluss wandte sich Nesor, ebenfalls Mitglied der Schützengesellschaft, mit der Bitte an dieselbe, ihn bei der bevorstehenden Vergabe zu berücksichtigen. Dafür stellte er weitreichende Vergünstigungen in Aussicht. So wollte er der gesamten Schützengesellschaft zweimal im Jahr, am Samstag nach dem Vogelschießen und bei der jährlichen Rechnungslegung, ein Festessen ausgeben. Außerdem sollten die Schützen das Bier zum Vogelschießen für nur einen Groschen erhalten, unabhängig von der eigentlichen Preisentwicklung.

Neben Nesor gab es noch weitere Pachtinteressenten, weshalb die Mitglieder der Schützengesellschaft schriftlich befragt wurden, ob die Vergabe der Pacht an eine öffentliche Ausschreibung gebunden oder direkt vergeben werden sollte. Das eindeutige Ergebnis fiel mit 25:0 Stimmen auf Nesor.

Gegenstand des daraufhin geschlossenen, 19 Paragraphen umfassenden Pachtvertrags war „[...] *das Schießhaus samt den dazu gehörigen Nebengebäuden sowohl, als die Nutzung des darauf gnädigst concedirten alljährlichen Freigebräudes und Tracteurprivilegiums, jedoch mit Ausschluß der Benutzung des mit Linden und Obstbäumen bepflanzten Schießplans* [...]“.<sup>61</sup>

Inhaltlich bestanden weitgehende Übereinstimmungen mit dem Pachtvertrag von 1800. Die Pachtdauer wurde erneut auf sechs Jahre festgelegt. Die Pachtsumme betrug nunmehr 160 Reichstaler und stieg damit im Vergleich zum Vorgängervertrag um 60 Prozent. Außerdem musste eine Kautions von 200 Reichstalern als Versicherung gegen Gebäudeschäden entrichtet werden. Von besonderer Bedeutung war die Wiederholung der Auflage, „[...] *die auf*

<sup>57</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 17

<sup>58</sup> Im Jahr 1800 war Johann Heinrich Gartzmann Stadtmusikus und Mitglied der Schützengesellschaft.

<sup>59</sup> Vgl. *Sänger* 1842. 11

<sup>60</sup> Vgl. *Sänger* 1842. 5

<sup>61</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 36

dem Schießhause statt findende Schenkwirtschaft nicht etwa so zu betreiben, daß das Schießhaus zu einer gemeinern Schenke herabsinke [...]“<sup>62</sup> Die Regelungen zur Nutzung des großen bzw. alten Saals, zum Inventar und zu den laufenden Instandhaltungsarbeiten blieben weitestgehend bestehen.

Eine der wenigen Veränderungen im neuen Pachtvertrag betraf die vereinfachte Kündigung desselben durch die Schützengesellschaft. Bereits zwei Jahre nach Abschluss des ersten Vertrags kam es innerhalb der Schützengesellschaft zu Überlegungen, dem Pächter zu kündigen. Grund hierfür waren Beschwerden von einheimischen und auswärtigen Gästen über die Schießhauswirtschaft. Die Mehrheit der Schützen wollte daher Verbesserungen herbeiführen und stimmte für eine Neuverpachtung des Schützenhauses. Dass es dazu nicht kam, war dem Einlenken des Pächters und der Umformulierung des bestehenden Pachtvertrags zuzuschreiben. Entsprechend einer neu formulierten Klausel konnte der Pachtvertrag bei Verstößen nunmehr im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens ohne die vorherige Befragung aller Mitglieder durch den Vorstand der Schützengesellschaft aufgekündigt werden. In diesem Fall hatte der Pächter das Schießhaus unverzüglich zu verlassen und für finanzielle Ausfälle aufzukommen.<sup>63</sup>

Das im Schießhaus aufgestellte Billard war im Laufe der Jahre zu einem nicht nachvollziehbaren Zeitpunkt in das Eigentum des Pächters Trognitz übergegangen. Die Schützengesellschaft bestimmte nunmehr, der neue Pächter habe sich mit dem alten über den Verbleib der Anlage zu einigen, worauf der neue Pächter das Billard erwarb.

#### 1810er Jahre

Im April 1810 wandte sich die Schützengesellschaft mit der Bitte an den Stadtrat, im Schießhaus auch gute fremde Biere ausschenken zu dürfen, da sich das alte Privileg von 1799 ausschließlich auf Pößnecker Biere beschränkte. Begründend wurde Folgendes formuliert: „Es würde auch die Schützengesellschaft dieserhalb keine Erweiterung wünschen, wenn nicht der Pächter des öffentlichen Schießhauses durch diese jener Zeit angemessene Einschränkung zu weilen Verlust in seiner dießfallsigen Nahrung um deswillen bitte, weile viele der hiesigen Bürger und Einwohner dem fremden guten Biere auf die benachbarten Königl. Sächß. Dörfer lieber nachgehen, als daß sie auf dem hiesigen Schießhause Tischtrunks- und Starkbier genießen [...]“<sup>64</sup> Erst 1812 wurde der Schützengesellschaft eine entsprechende Erlaubnis zuteil.

#### Neuer Pachtvertrag 1812

Unmittelbar nach der ersten Erweiterung des Schützenhauses 1811 kam es zur Verabschiedung eines neuen Pachtvertrags. Der auslaufende Vertrag sollte nach dem Willen des Direktoriums der Schützengesellschaft öffentlich in der Lokalpresse ausgeschrieben werden. Im März 1812 wurde der Pachtvertrag für das Schützenhaus und dessen Nebengebäude mit Neser um sechs weitere Jahre verlängert. Der Inhalt des Vertrags und der Umfang des Pachtgegenstands entsprachen weitestgehend dem Vorgängervertrag von 1806. Nicht verpachtet wurden das 1810 hinzugekaufte Grundstück, der 1811 errichtete Schützenhausanbau mit den zwei Stuben sowie der Ladestand und die daran anschließende Stube. Somit blieb der Pachtumfang mit demjenigen von 1806 vergleichbar, wogegen die Pacht selbst auf 230 Reichstaler stieg.<sup>65</sup>

Die Neuauflage des Pachtvertrags 1812 fiel mit einer Anpassung der steuerlichen Abgaben für das durch die Schützengesellschaft ausgeschenkte Bier zusammen. Dabei wurden verschiedene Auflagen durch den Landesherrn erlassen, darunter die unterschiedliche Besteuerung einheimischer und auswärtiger Biere. 1812 wurde dem Stadtrat zu Pößneck im Namen Herzogs Ernst mitgeteilt, die Schützengesellschaft solle für jeden Eimer fremden Bieres ne-

<sup>62</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 36

<sup>63</sup> ebenda

<sup>64</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 46

<sup>65</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 47

ben der gewöhnlichen Steuer zusätzlich zwei Groschen an die Kämmerei zahlen. Fremdes Bier durfte darüber hinaus ausschließlich im Schützenhaus und nicht im Schützengarten ausgeschenkt werden.<sup>66</sup>

#### *Neuer Pachtvertrag 1817*

Bereits ein Jahr vor Ablauf des bestehenden Pachtvertrags schloss die Schützengesellschaft im April 1817 mit dem „Handelsconcessionist“ Johann Christoph Friedrich Schaar aus Lausnitz sowie dessen Vater, dem Pößnecker Wagner Johann Jeremias Schaar, einen neuen Vertrag ab. Der Pachtumfang blieb unverändert, wonach der Schießplatz, der Garten und der 1811 neu errichtete Anbau mit den beiden Stuben in ausschließlicher Nutzung der Schützengesellschaft verblieben. Auch die Pachtdauer von sechs Jahren und die Pachtsumme von 230 Reichstalern blieben unverändert. Gleiches galt auch für Festlegungen zu den an die Landesregierung abzuführenden Steuern, zur Kautions auf das Schützenhausinventar, zur Pflege und Wartung des Schützenhauses sowie zum Betrieb der Schießhauswirtschaft. Ausdrücklicher Bestandteil des Pachtvertrags war das Verbot der Beherbergung von Gästen im Schützenhaus.<sup>67</sup>

Eine derartige Regelung wurde notwendig, da sich das Schützenhaus zu einem überregional bekannten Etablissement entwickelt hatte und viele auswärtige Gäste empfing. Vor allem Besuche wie die Herzogs Ernst im Rahmen eines Aufenthaltes in Pößneck 1818 trugen hierzu maßgeblich bei.

#### *1820er Jahre*

Ab 1820 versicherte die Schützengesellschaft ihr Eigentum bei der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt für eine jährliche Summe von 16 Talern. Hierzu führten u. a. der über die Jahre gestiegene Wert des Schützenhauses einschließlich des entsprechenden Inventars sowie der regelmäßige Aufenthalt von Gästen in der Wirtschaft.

Letzterer veranlasste die lokalen Wirte zunehmend, die wirtschaftlichen Vorteile der Schützengesellschaft in Frage zu stellen. Deren Recht zum Abbrauen von Freigebräuden war umstritten.

In einer Stellungnahme gegenüber dem Pößnecker Stadtrat berief sich die Schützengesellschaft wiederum auf das ihr im Jahr 1799 durch Herzog Ernst Friedrich zugesprochene Recht. Ein Verweis auf die gemeinnützige Rückführung von Mitteln, u. a. für den Straßenbau, war ein Grund dafür, dass es bei der Beibehaltung der bestehenden Vergünstigungen blieb.

#### *Neuausrichtung der Schützengesellschaft und Änderung der Statuten*

Im Oktober 1822 wurde der bestehende Pachtvertrag mit Schaar für die Zeit von 1823 bis 1829 verlängert. Da es außer der Anpassung von Steuersätzen auf das ausgeschenkte Bier keine wesentlichen Veränderungen gab, wurde der alte Vertrag für gültig erklärt und entsprechend ergänzt.<sup>68</sup>

Die Verhandlungen zum neuen Pachtvertrag wurden von immer deutlicher zutage tretenden Konflikten innerhalb der Schützengesellschaft begleitet.

In einer Rede vor der Schützengesellschaft wurden die innergesellschaftlichen Verhältnisse reflektiert. Hierbei verwies der Vortragende<sup>69</sup> zunächst auf die Verdienste der frühen Gesellschaft um die Beseitigung des städtebaulichen Missstands im Bereich des Schützenhofes, die Anlaufschwierigkeiten aufgrund mangelnder Schankrechte sowie die Errichtung eines der wichtigsten Anlaufpunkte für die Pößnecker Bürgerschaft in Form des Schützenhauses. Vor allem die Opferbereitschaft der ersten Gesellschaftsmitglieder wurde mehrfach unterstrichen und hieraus ein ursprüngliches Grundideal der Vereinigung hergeleitet. Es bestand vor allem darin, dass die Gesellschaft durch jährliche Beiträge und gewissenhaften Einsatz „[...] nie

<sup>66</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 12-2 / 12-3

<sup>67</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 93

<sup>68</sup> ebenda

<sup>69</sup> Verfasser unbekannt.

auf einen Punkt stehen bleiben dürfe, vielmehr [...] von Zeit zu Zeit auf Verbesserung und Erweiterung gesehen werden müßte.“<sup>70</sup>

Dieser Aspekt nahm Bezug auf die geplante Erweiterung des Schützenhauses, in deren Folge die Schützengesellschaft eine hohe finanzielle Belastung zu kompensieren hatte. Die Darstellung diente auch als Vorbereitung der Benennung der eigentlichen Kritikpunkte: „[...] so erhebt doch Mancher nach einigen Jahren ein Geschrey, wunder was ihm für Unrecht geschehe. Wieder andere erfüllen ihre Pflichten gar nicht, laßen ungeheuere Reste auflaufen, und bringen unsere Finanzen immer mehr in Verwirrung. Noch andere wollen die Grundfeste des Ganzen erschüttern, die Einnahme soll gekürzt werden, das Schießen, die eigentliche Seele und die Basis des Instituts soll beschränkt und die ganze Anstalt zu einer erbärmlichen Art Vorwerkswirtschaft herunter gewürdigt werden, [...]“.<sup>71</sup>

Der Begriff „Vorwerkswirtschaft“ reflektierte dabei auf die zunehmende Tendenz innerhalb der Bevölkerung, die Schützengesellschaft allein auf ihre Funktion als Eigentümerin des Schützenhauses und dieses als eine rein gastronomische Einrichtung zu reduzieren. Unter setzt wurde der Kritikpunkt durch die Darstellung der differierenden Wertschätzung des Schützenhauses unter Bürgern und Schützen. Das Schützenhaus könne, so der Vortragende, bedauerlicherweise nicht in angemessenem Umfang von den Schützen, zum Beispiel für die Auszeichnung einzelner Mitglieder, genutzt werden, da „[...] das Schützeigentum verpachtet und dem Pächter nur der, der Liebste seyn kann, der bey ihm das mehreste Geld verzehrt, und weil das Schieshaus ein öffentlicher, dem ganzen Publicum gewidneter Vergnügungsort ist.“<sup>72</sup>

Auch die dargestellten Verhältnisse im Schützenhaus verdeutlichten die aus Sicht einiger Mitglieder unbefriedigende Situation: „Mehrere wieder raisonniren auf allen Bierbänken in den Tag hinein, ohne daß sie den Geist des Instituts kennen [...]. Ja es geht sogar soweit, daß noch Andre bey jeder Gelegenheit der Wirthschaft unsers Pächters Abbruch thun, indem sie Andre vom Besuch des Schießhauses abhalten.“<sup>73</sup>

Vor dem Hintergrund des dargestellten Abrückens der Schützengesellschaft von ihrem ursprünglichen Wesen wurde die Absicht zur Umbildung der Schützengesellschaft verkündet. Der Plan sah vor, die Schützengesellschaft auf diejenigen Mitglieder zu reduzieren die bereit und fähig waren, den jährlichen Beitrag zu zahlen und eine angemessene Einstellung zu vertragen.

Daraufhin wurde ein Verfahren zur Umbildung der Schützengesellschaft vorgeschlagen, wonach sämtliche Mitglieder derselben zusammengerufen und ein neuer Statutenentwurf vorgelegt werden sollte. Jedem Schützen war es freigestellt, sich zu diesem Vorgehen zu bekennen oder aus der Gesellschaft auszutreten. Hinsichtlich der Ausrichtung der neuen Statuten sahen diese vor: „Eins der ersten Geschäfte der neueingerichteten Gesellschaft wird darin bestehen, mehrere zeither eingeschlichene Mißbräuche abzuschaffen und sowohl überhaupt als im Schießhause besonders bessere Ordnung herbeyzuführen. Wenn die Unzufriedenen sich entfernt haben und die alte Eintracht hergestellt ist, soll das Fest der zweyten Stiftung gefeyert und damit eine neue schönere Epoche unsers Vereins begonnen werden.“<sup>74</sup>

Nach der Erarbeitung entsprechender Grundzüge legten die Schützen die neuen Statuten der Landesregierung und dem Stadtrat zur Bestätigung vor. Der unbefriedigenden Situation geschuldet sah der Neuentwurf eine deutliche Verschärfung der Beitrags- und Beitrittsregelungen sowie der Bestimmungen zum Abhalten gesellschaftlicher Veranstaltungen vor. Unterzeichnet wurde der Statutenentwurf von allen Mitgliedern der Schützengesellschaft. Hierbei wurde zwischen zukünftigen Mitgliedern und austretenden Personen unterschieden. Danach verblieben 87 Mitglieder in der neuen Schützengesellschaft, während neun Schützen dieselbe verließen.<sup>75</sup>

<sup>70</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 12-1

<sup>71</sup> ebenda

<sup>72</sup> ebenda

<sup>73</sup> ebenda

<sup>74</sup> ebenda

<sup>75</sup> ebenda

### Neue Statuten 1824

Nach dem Einreichen des Statutenentwurfs und einem Schriftwechsel zwischen der Schützengesellschaft, dem Stadtrat und der Herzoglichen Landesregierung, wurden die neuen Statuten beschlossen und am 14. Juni 1824 vom Bürgermeister Pößnecks unterzeichnet. Im Vorwort des 31 Paragraphen umfassenden Regelwerks wurde seitens des Bürgermeisters noch einmal auf die Notwendigkeit verwiesen, „[...] zur Erhaltung guter Ordnung neue Statuten zu entwerfen, als die ältern sich fast einzig und allein auf das eigentliche Schießen beschränken und weder auf die aus der allmählichen Erweiterung der Anstalt hervorgegangenen Verhältnisse noch auf die getroffene neue Einrichtung<sup>76</sup> berechnet sind.“<sup>77</sup>

Im ersten Artikel wurden die zentralen Schwer- und Konfliktpunkte angesprochen: „Die Schützengesellschaft ist ein Verein hiesiger Einwohner und Bewohner der Nachbarschaft zur Beförderung geselligen Vergnügens in dem unweit hiesiger Stadt gelegenen Schießhause. Sie hat dabey die allmähliche weitere Vervollkommnung der Anstalt hauptsächlich zum Zweck, wird aber auch stets ihr Augenmerk darauf richten, daß ihre Mitglieder nicht zu unverhältnismäßigen Ausgaben veranlaßt werden und daß das Institut nicht störend auf das häusliche Glück der einzelnen Theilnehmer wirke.“<sup>78</sup>

Gleichermaßen war die Schützengesellschaft auf die innere Ordnung und ihre Außenwirkung bedacht. Die Mitgliedschaft stand daher „[...] jedem unbescholtenen die Achtung seiner Mitbürger genießenden hiesigen Einwohner frey.“<sup>79</sup> Auch die Aufnahme auswärtiger Bürger in die Gesellschaft war möglich. Dagegen war die Aufnahme oder das Verbleiben von Verbrechern oder Schuldnern ausgeschlossen. Für ein gutes Innenverhältnis und vor dem Hintergrund der vorangegangenen Auseinandersetzungen zwischen den Gesellschaftsmitgliedern legten die Statuten zusätzlich fest: „[...] Alles, was Störung und Unzufriedenheit erregen könnte, zu vermeiden, im Gegentheil Eintracht und gutes Vernehmen unter den verschiedenen Mitgliedern der Gesellschaft auf alle Weise zu befördern und bey Versammlungen und sonst seine Meinung bescheiden zu sagen, endlich seine Abgaben pünktlich und ohne Restwirkung mindestens bis zu der bald nach Neujahr erfolgenden jährlichen Rechnungsablegung abzuführen.“<sup>80</sup>

Außergewöhnlich, jedoch mit der Bemühung um innere Stabilität einhergehend, war die Festsetzung der Mitgliedschaft auf mindestens 25 Jahre. Erst nach dieser Zeit hatte ein Schütze für sich und seine Frau das Recht erworben, von der Gesellschaft ein Leichentuch zur Beerdigung gestellt zu bekommen. Es war zwar möglich, nach 15 Mitgliedsjahren aus dem Verein auszutreten, jedoch musste für jedes bis zum Vierteljahrhundert fehlende Jahr eine Gebühr von einem Taler gezahlt werden. Eine Ausnahme die, einen vorzeitigen Austritt aus der Schützengesellschaft gestattete, lag im Wegzug aus Pößneck.

Die Strukturen innerhalb der Schützengesellschaft waren eindeutig geregelt und so konzipiert, dass es bei wichtigen Fragen mehrere Entscheidungsträger gab. Dies sollte Streitigkeiten unter den Schützen vorbeugen und einen gemäßigten Umgang im Innenverhältnis gewährleisten.

Geführt wurde die Schützengesellschaft vom Direktorium. Dasselbe bestand aus dem Schützenhauptmann, dem Schützenmeister und zwei Rechtsprechern. Darüber hinaus wurden zwei Bauinspektoren, die durch Stimmenmehrheit von den Mitgliedern der Gesellschaft auf Lebenszeit gewählt wurden, in das Direktorium berufen. Die Kandidaten wurden wiederum vom Direktorium selbst vorgeschlagen.

Die Aufgabe des Direktoriums bestand zunächst in der Leitung der Schützengesellschaft und der Verwaltung ihres Vermögens. Ausdrücklich sollte sie dafür Sorge tragen, „[...] daß die Gebäude gehörig gegen Brandschaden versichert werden [...]“,<sup>81</sup> da diese das wertvollste

<sup>76</sup> Das Schützenhaus mit dessen Anlagen.

<sup>77</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 12-1

<sup>78</sup> ebenda

<sup>79</sup> ebenda

<sup>80</sup> ebenda

<sup>81</sup> ebenda

Gut der Schützengesellschaft waren. Aus diesem Grund durfte das Direktorium auch „[...] *nöthige und nützlichen Reparaturen, Verbesserungen und Bauten im Schießhause und dessen Umgebungen, wenn sie nicht mehr als 30 Thaler Aufwand erfordern, ohne Weiteres anordnen.*“<sup>82</sup> Die beiden Bauinspektoren hatten dabei die Aufsicht über das Bauwesen und das Inventar. Der Schützenhauptmann hatte die Generalaufsicht und war für die Revision der Rechnungen verantwortlich. Der Schützenmeister, dem die beiden Rechtsprecher bei der Gewinnbestimmung und bei Streitfragen beigelegt waren, hatte die Aufsicht über die Rechnungsführung und Kassenverwaltung.

Eine weitere Aufgabe des Direktoriums bestand in der Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Schützenhof. Für die gesellschaftsinterne Regelung von Vergehen war der Schützenmeister verantwortlich. Dieser wurde je nach Sachlage von den Rechtsprechern unterstützt. Größeren Vergehen durften, entsprechend den Statuten von 1793, nicht innerhalb der Schützengesellschaft geregelt werden. Sie waren gegenüber dem Stadtrat anzuzeigen, wobei der Schützenmeister hierfür die persönliche Verantwortung zu übernehmen hatte. Für wichtige Fragen wurde dem Direktorium ein Ausschuss zur Seite gestellt. Dieser bestand aus neun Personen die bei der jährlichen Rechnungsablegung unter den Mitgliedern ausgelost wurden. Jeder Schütze konnte nur einmal in den Ausschuss gewählt werden. Schützen, die gegenüber der Gesellschaft Schulden hatten, waren von der Verlosung ausgeschlossen. Der Ausschuss wurde immer dann zusammengerufen, wenn das Direktorium nicht alleine die Verantwortung tragen wollte. In der Hauptsache waren dies Entscheidungen die das Schützenhaus und andere bauliche Anlagen des Schützenhofes bzw. deren Reparaturen und Verbesserungen im Wert zwischen 30 und 100 Talern betrafen. Auch der Erwerb einer neuen Einrichtung für das Schützenhaus, Belange der Verpachtung oder die Terminsetzungen für öffentliche Veranstaltungen wie die Maskenbälle und das alljährliche Vogelschießen zählten hierzu.

In seltenen Fällen, zum Beispiel bei der Entscheidung über die Verlängerung eines Pachtvertrags, bei Neubauvorhaben oder anderen Ausgaben über 100 Taler wurde die gesamte Schützengesellschaft für die Entscheidungsfindung zusammengerufen. Eine solche Vollversammlung war jedoch grundsätzlich am Anfang jeden Jahres bei der Rechnungsabnahme angesetzt. Für einen transparenteren Austausch untereinander wurden wichtige Beschlüsse in einem Protokollbuch eingetragen und somit allen Schützen zugänglich gemacht. Besonders ausführlich fielen die Regelungen hinsichtlich der von den Schützen zu entrichtenden Beiträge aus. Auch dies resultierte aus der Situation vor der Erneuerung der Statuten, wonach die Destabilisierung der Schützengesellschaft vor allem der Zahlungsunwilligkeit einiger Schützen zuzuschreiben war.

Mit den neuen Statuten sowie dem Austritt unmotivierter Mitglieder aus der Schützengesellschaft beruhigte sich die Lage ab 1824. Zur Zufriedenheit ihrer Mitglieder verfügte die Schützengesellschaft nach der Erweiterung des Schützenhauses ab 1823 über eigene, ständig verfügbare Räumlichkeiten, ohne den Pachtumfang des Schützenhauswirts reduzieren zu müssen.

#### *Neuer Pachtvertrag 1829*

Im März 1827, gut zwei Jahre vor Ablauf des bestehenden, wurde der Pachtvertrag mit Schaar für den Zeitraum von 1829 bis 1835 verlängert. Inhaltlich sah der neue Vertrag lediglich eine Modifizierung von wenigen Bestandsregeln vor. Darüber hinaus wurde die bereits bestehende Regelung, wonach die neuen Räumlichkeiten der Bauphase von 1823 ausschließlich von den Schützen genutzt werden durften, in die Statuten aufgenommen. Dementsprechend blieb die seit 1817 festgelegte Pachtsumme von 230 Reichstalern unverändert.

#### *1830er Jahre / Errichtung des großen Saals 1833/34*

Anfang der 1830er Jahre hatte die Pößnecker Schützengesellschaft finanzielle Einbußen zu verkraften, da entsprechend eines neuen Gesetzes ab 1831 keine Tranksteuerbefreiungen mehr erteilt werden durften. Die daraufhin von der Schützengesellschaft beantragte Steuer-

---

<sup>82</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 12-1



befreiung wurde von der Landesregierung in Saalfeld im März 1833 abschlägig beschieden. Der Schützengesellschaft wurde damit das 1799 durch Herzog Ernst Friedrich zugesprochene Recht zum Abbrauen jährlicher Freigebräude entzogen.

Im Jahr darauf wurde der Pößnecker Stadtrat vom Verwaltungssenat der Landesregierung ermächtigt, die Erlaubnis zum alljährlich wiederkehrenden Vogelschießen gegenüber der Schützengesellschaft erteilen zu dürfen. Diese Ermächtigung war mit der Auflage verbunden, der Stadtrat habe „[...] bei diesen Volksbelustigungen [...] für die jedesmal erforderliche sachgemäße Anordnung und zweckdienliche polizeiliche Aufsicht zu sorgen [...]“ damit „[...] ein erlaubtes Vergnügen nicht gestört [...]“ und „[...] dabei Zeit, Maas und Anstand genau beobachtet werden [...]“. <sup>83</sup> Etwa eine Woche später wurde die Schützengesellschaft vom Bürgermeister über die Entscheidung des Verwaltungssenats informiert.

Parallel zu diesen Entwicklungen verwirklichte die Schützengesellschaft in den Jahren 1833/34 den dritten Anbau an das Schützenhaus. Dieser als „neuer“ oder „großer“ Saal bezeichnete Bauabschnitt war das zentrale Element des Schützenhofes und übertraf den „alten“ bzw. „kleinen“ Saal aus der ersten Bauphase von 1799/1800 hinsichtlich Größe und Ausstattung deutlich.

Mit dem neuen Anbau wurde der Versicherungswert des Schützenhauses bei der „Feuer-Versicherungs-Bank für Deutschland“ in Gotha auf 7.000 Reichstaler erhöht. Der Versicherungsgegenstand bezog sich „Auf das alte Schießhaus laut Grundriss mit B. bezeichnet, taxirt 2000 R. und auf den neu angebauten Flügel B. taxirt 5000 R. in denselben befindet sich eine Traiteur-Wirtschaft grösstentheils von Fachwerk erbaut und mit Ziegeln dedeckt, gelegen ganz frei an der Strasse nach Schleitz bei Poesneck. [...]“. <sup>84</sup> Für den Zeitraum von einem Jahr, gültig ab Mai 1834, zahlte die Schützengesellschaft einen Versicherungsbeitrag von 35 Reichstalern. Verschiedene Bestandteile der Inneneinrichtung wurden ab September 1834 gesondert aufgeführt. Danach versicherte die Schützengesellschaft die drei Kronleuchter des neuen Saals für 500 Reichstaler sowie 10 Spiegel, 10 Spiegeltische und 100 Rohrstühle. <sup>85</sup>

#### *Neuer Pachtvertrag nach der Errichtung des großen Saals 1834*

Anfang April 1834 schloss die Schützengesellschaft mit Schaar einen neuen Pachtvertrag einschließlich einer jährlichen Pachtsumme von 350 Talern ab, der bis zum 1. April 1841 Gültigkeit haben sollte. Die Überarbeitung des eigentlich bis Ostern 1835 gültigen Pachtvertrags wurde notwendig, da sich mit der Erweiterung des Schützenhauses auch der Pachtumfang verändert hatte. Neue Vertragsgegenstände waren das vergrößerte Schützenhaus nebst Ausstattung sowie die auf dem Gebäude liegende Schank- und Speisegerechtigkeit, die Nebengebäude, die Kellieranlage, der Garten mit Obstbäumen und das unterhalb des Schützenhauses gelegene Feld. Die Schützengesellschaft behielt sich dabei ausdrücklich die freie Verfügung über den neuen Saal mit den westlich daran anschließenden Stuben und den darüber liegenden Böden, die Spielstube über dem alten Saal sowie die beiden Schützenstuben und den Schießstand vor.

Dem Pächter oblag die Aufsicht und Pflege der Inneneinrichtung des Schützenhauses. Eine Ausnahme bildete das Inventar des neuen Saals, der westlich daran anschließenden Stuben, des alten Saals und der beiden Schützenstuben. Deren Ausstattung war raumgebunden und unterlag der Verantwortlichkeit der Schützengesellschaft. Dementsprechend hatte diese für den Erhalt und die Reparatur aufzukommen. Der für die übrige Ausstattung verantwortliche Pächter hatte nicht nur für die Instandhaltung derselben zu sorgen, sondern war gleichermaßen für Neuanschaffungen verantwortlich, bei denen er „[...] auf den Anstand und guten Geschmack alle Rücksicht zu nehmen [...]“ <sup>86</sup> hatte.

<sup>83</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 12-2 / 12-3

<sup>84</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 134

<sup>85</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 134

<sup>86</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 155

Für die Abhaltung gesellschaftlicher Veranstaltungen im Schützenhaus wurde u. a. folgende Regelung getroffen: „*Dem Pächter wird ausdrücklich die Befugniß eingeräumt, geschlossene Bälle, Concerte und Gesellschaften zu veranstalten und, wo zur Deckung des Aufwandes ein Eintrittsgeld erforderlich ist, solches mit Genehmigung des Direktoriums, wie bisher, von allen Gästen, ohne Rücksicht auf Schützen zu erheben.*“<sup>87</sup> Dem Pächter war es außerdem gestattet, im neuen Saal und den westlich daran anschließenden Stuben Bälle für Ehrengäste ohne vorherige Erlaubnis des Direktoriums abzuhalten. Dagegen war die Ausrichtung von Hochzeiten in diesen Räumen erlaubnispflichtig.

Das Durchführen von Maskenbällen und dergleichen Veranstaltungen musste vom Pächter organisiert werden. Dieser hatte für die entsprechenden Rahmenbedingungen und die Musik zu sorgen. Dies schloss jedoch nicht den Aufbau von Bühnen ein: „*Ohne ausdrückliche Genehmigung der Schützendirektion darf der Pächter im Schießhause kein Theater oder sonstiges Gerüst zu dramatischen Vorstellungen aufrichten lassen.*“<sup>88</sup>

Im normalen Tagesgeschäft hatten Fremde keinen Zugang in die Säle oder die daran angrenzenden Zimmer. Diese blieben, wie bereits in den vorherigen Pachtverträgen geregelt, den Schützen und deren Gästen vorbehalten. Andere Personen sollten vom Pächter „[...] mit Bescheidenheit in die untern Zimmer“<sup>89</sup> [...]“<sup>90</sup> verwiesen werden.

Neben dem Abhalten einträglicher Bälle lag ein weiteres Interesse der Schützengesellschaft darin, eine zunehmend breitere Bürgerschicht an Veranstaltungen im Schützenhaus teilnehmen zu lassen: „*Um bey Vogelschießen und andern derartigen Volksfesten möglichst für das Vergnügen aller Classen zu sorgen, hat der Pächter die Verbindlichkeit, an dergleichen Tagen dem Gesinde Tanz in der großen Billardstube zu gestatten, wofür ihm ein billiges Eintrittsgeld zu nehmen unverwehrt ist.*“<sup>91</sup>

Im Tagesgeschäft lag die Anlaufstelle für derartige Besucher in der öffentlichen Gaststube. Dem Pächter war es daher gestattet, den Billardtisch in der Zeit von Oktober bis April aus der Billard- in die Gaststube zu überführen. Während diese ruhige Art der Unterhaltung geduldet wurde blieb das Spielen von Tanzmusik verboten.

Erneut wurde vertraglich festgelegt, der Pächter habe dafür Sorge zu tragen, das Schützenhaus nicht zu einer gemeinen Schänke verkommen zu lassen, für eine geschmackvolle Inneneinrichtung zu sorgen und auf Reinlichkeit, gute Bedienung und Ordnung zu achten. Die allgemeinen Regelungen bzgl. des alljährlichen Vogelschießens, darunter die Versorgung der Gäste oder die Sicherstellung der Beleuchtung der Säle, wurden aus dem vorhergehenden Vertrag weitestgehend übernommen bzw. auf die neuen Räumlichkeiten übertragen. Auch hinsichtlich der im Schützenhaus anfallenden Reparaturkosten verabschiedeten die Schützen genaue Richtlinien. Danach wurde ein Grenzbetrag festgelegt, bis zu dem der Pächter selbst für die Reparaturkosten aufzukommen hatte. Dieser lag für Schlosserarbeiten bei sechs, für Tischlerarbeiten bei acht, für Schmiede- und Flaschnerarbeiten bei vier und für Maurer- und Zimmererarbeiten bei 16 Groschen. Reparaturarbeiten waren unverzüglich nach Bekanntwerden eines Schadens zu beauftragen. Darüber hinaus war der Pächter für die laufenden Instandhaltungs- und Wartungstätigkeiten am Schützenhaus und auf dem Schützenhof zuständig bzw. hatte diese auf eigene Rechnung in Auftrag zu geben. Aufgezählt wurden dabei u. a. das Einschmieren sämtlicher Schlösser, die Reinigung der Dachrinnen, das Beschneiden der Bäume im Garten und die Pflege desselben sowie die Ausbesserung der Gartenbänke.

Im Juli 1834 schloss die Schützengesellschaft mit Christian Friedrich Weise einen Vertrag, wonach dieser für die Zeit des Vogelschießens die Erlaubnis erhielt, Glücksspiele im alten Schießhaus abhalten zu dürfen. Hierfür bekam er ein Zimmer im dritten Stock für Pharo und Roulette zur Verfügung gestellt. Die entsprechende Möblierung und Beleuchtung hatte Wei-

<sup>87</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 155

<sup>88</sup> ebenda

<sup>89</sup> Gemeint waren die Zimmer im Souterrain, darunter die Gaststube.

<sup>90</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 155

<sup>91</sup> ebenda

se selbst zu organisieren. Er bekam einen schattigen Platz auf dem Schützenhof zugewiesen, auf dem er drei selbst herzurichtende Spieltische bzw. Buden für das „Egalitenspiel“ aufstellen sollte. Der Preis für die Erlaubnis zum Abhalten des Glückspiels betrug 112 Taler und war mit der Verpflichtung verbunden, einen Anteil des an den Spieltischen eingenommenen Geldes an die Armenkasse abzuführen.<sup>92</sup>

#### *Neue Statuten 1835*

Ein Jahr nach der Eröffnung des neuen Schützenhausanbaus und 11 Jahre nach der letzten Überarbeitung, verabschiedete die Schützengesellschaft 1835 neue Statuten. Dieselben bestanden hinsichtlich ihrer Anlage aus zwei Teilen, wobei der erste Abschnitt einer wortgetreuen Kopie der Statuten von 1824 entsprach und von einem zweiten Teil ergänzt wurde. An den Strukturen und der Organisation der Schützengesellschaft hielt diese weitestgehend fest. Die Veränderungen betrafen vor allem die Aufnahme neuer Mitglieder oder die Wahl eines Mitglieds in das Direktorium, wonach ein größerer Personenkreis in die Entscheidungen einbezogen werden sollte.

Bestätigt wurde der Nachtrag zu den Statuten, der von 134 der 140 Mitglieder der Schützengesellschaft unterzeichnet wurde, von der Landesregierung im Juni 1835.

#### *1840er Jahre / Neue Pachtverträge*

Bereits 1838 wurde ein neuer Pachtvertrag mit Ernst Hermann Göbel aus Saalfeld für die Zeit von April 1839 bis 1845 geschlossen. Die Vertragsgestaltung sah keine wesentlichen Veränderungen zum Vorgängervertrag von 1834 vor.<sup>93</sup> Der Vertrag musste jedoch bereits zwei Jahre nach dessen Inkrafttreten 1841 aufgelöst und ein neuer mit Herrn Kaufmann Johann Michale Voigt abgeschlossen werden. Die Vertragslaufzeit wurde auf sechs Jahre bis 1847 festgelegt. Inhaltlich entsprach der Vertrag dem des seit 1839 gültigen Vorgängers.<sup>94</sup>

Im darauffolgenden Jahr richtete die Schützengesellschaft anlässlich ihres 50jährigen Bestehens eine Festveranstaltung aus. Zu deren Finanzierung wurden 180 Taler bereitgestellt, wovon knapp 105 Taler von den Mitgliedern der Schützengesellschaft als freiwillige Beiträge zur Verfügung gestellt wurden. Für das aufwendige Fest wurde der Schützenhof festlich geschmückt und eine entsprechende musikalische Begleitung organisiert.<sup>95</sup>

Die Festlichkeiten des Jahres 1842 konnten jedoch nur bedingt darüber hinwegtäuschen, dass sich die finanzielle Situation der Schützengesellschaft zunehmend als problematisch darstellte. Um die Schulden bei einem Gläubiger abtragen zu können, musste die entsprechende Summe von einem neuen Gläubiger erborgt werden.<sup>96</sup>

Die Vermietung des Schützenhauses erbrachte dabei keinen unverhältnismäßig großen Anteil an Einnahmen, denn nicht selten wurden dasselbe unentgeltlich überlassen. So fand am 19. Oktober 1845 die Feier zum Stiftungsfest des Pößnecker Gesangvereins im Schützenhaus statt. Hierfür bat der Vorsteher des Vereins, gleichzeitig ein Mitglied der Schützengesellschaft, um Überlassung der entsprechenden Räumlichkeiten. Der daraufhin einberufene Ausschuss der Schützengesellschaft bestätigte die Statthaftigkeit des Vorhabens und bat beim Oberbürgermeister von Pößneck, dem Schützen Diez, um entsprechende Erlaubnis. Letzterer bestätigte das Vorhaben unter ausdrücklicher Betonung, dass sich hieraus keine Regel ableiten lasse. Für die Nutzung des Saals waren bestimmte Bedingungen zu berücksichtigen, darunter der sorgsame Umgang mit dem Inventar, die Begleichung von Schäden oder die alleinige Organisation der Garderobe bzw. Bedienung der Kronleuchter im Saal durch den Schützendiener.

Dass die unentgeltliche Überlassung des neuen Saals keine Ausnahme blieb wurde bereits im darauffolgenden Jahr deutlich. Erneut bat der Gesangverein um die Erlaubnis, das im

<sup>92</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 46

<sup>93</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 162

<sup>94</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 179

<sup>95</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 186

<sup>96</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 320

August 1846 stattfindende Liederfest im Festsaal abhalten zu dürfen. Gemäß der dem Brief angehängten Festordnung sollte ein Festzug zum Schützenhaus stattfinden. Nach den Veranstaltungen auf dem Schützenhof war ein abendlicher Festball geplant. Das von dem Gesangsverein ansonsten genutzte Lokal im „Ritter“ und der alte Saal im Schießhaus wurden für „Vocal-Vorträge der einzelnen Liedertafeln“ vorgesehen. Die Schützengesellschaft bestätigte die Überlassung der Räumlichkeiten des Schützenhauses und des Schützenhofes unter den Bedingungen, dass der Gesangsverein die Kosten für die Musik und die Beleuchtung, die ausschließlich mit „gutem reinen Oel“ herzustellen war, selbst zu tragen hatte.<sup>97</sup>

#### *Neue Statuten 1845*

Neben einem verstärkten Fokus auf die Vermarktung des Schützenhauses kam es 1845 zu einer Reihe wichtiger Ereignisse. Im Rahmen einer im Februar 1845 abgehaltenen Versammlung der Schützengesellschaft gab der langjährige Schützenmeister Säger, unter dem der große Anbau 1833/34 realisiert wurde, die Aufgabe seines Amtes bekannt. Gleichzeitig fand die Umstellung der Buchhaltung von Taler auf Gulden statt, wobei sowohl vor der Anpassung als auch danach beide Währungen akzeptiert wurden.

Maßgeblich war vor allem die nach 1824 und 1835 dritte Statutennovellierung. Dabei war ein Neu- oder Umbau des Schützenhauses, verglichen mit den vorangegangenen Novellierungen, nicht ausschlaggebend. Vielmehr betrafen die inhaltlichen Änderungen den Aufbau und die Organisation des Vorstands.

Um den Zweck der Schützengesellschaft gegenüber den Vorgängerstatuten deutlicher dem Anliegen der aktiven Schützen anzupassen, wurde der erste Paragraph ergänzt und hatte folgenden Wortlaut: „§. 1. Die Schützengesellschaft ist ein Verein hiesiger Einwohner und Bewohner der Nachbarschaft zur Beförderung geselligen Vergnügens, resp. der Vornahme von Schießübungen in dem unweit hiesiger Stadt gelegenen Schießhause. [...]“.<sup>98</sup> Somit wurde das Abhalten von Schießübungen als grundlegendes Anliegen der Gesellschaft dargestellt, jedoch nach der Beförderung des geselligen Vergnügens. Die gesellschaftliche Ausrichtung der Schützengesellschaft blieb somit weiterhin vorrangig.

Mit den neuen Statuten wurde die Amtszeit des unverändert zusammengesetzten Direktoriums auf nur noch vier Jahre eingeschränkt. An den Aufgaben des Direktoriums änderte sich wenig. Darüber hinaus wurde Folgendes beschlossen: „[...] Bis auf Weiteres soll jedoch die Verwaltung des Verzinsungs- und Tilgungsfonds für die Gesellschaft, zur Erleichterung des Schützenmeisters, von einem anderen Mitgliede geführt werden. [...]“. Diese Bestimmung wurde nötig, da vor allem die umfangreichen Kreditaufnahmen im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen am Schützenhaus eine kaum noch zu bewältigende Buchhaltung zur Folge hatten.

Der dem Direktorium zur Seite stehende Ausschuss bestand nach den neuen Statuten nicht mehr aus neun, sondern 12 Mitgliedern, von denen jedes Jahr sechs Mitglieder ausgewechselt wurden. Dem Ausschuss unterlagen wesentliche organisatorische und finanzielle Verantwortungen, darunter die Genehmigung von Ausgaben zwischen 30 und 100 Gulden. Hierbei unterschieden die neuen Statuten nicht mehr hinsichtlich der Benennung von einzelnen Kostenpositionen. Die noch in den Vorgängerversionen von 1824 und 1835 namentlich benannten „[...] Bauten, Reparaturen und Verbesserungen [...] Anordnung neuer Einrichtungen im Innern des Schießhauses [...]“<sup>99</sup> entfielen zugunsten allgemeiner Angaben.

Bei den wichtigsten Fragen wurde wie bisher die Generalversammlung einberufen. Diese hatte nun über Ausgaben zu entscheiden, sofern diese den Betrag von 100 Talern oder 160 Gulden überschritten. Vor allem wurde festgelegt, dass die Generalversammlung ihre Zustimmung zu Kreditaufnahmen zu geben hatte, sofern diese die Schuldenlast erhöhen würden. In Anbetracht der durch die Bauaufgaben aufgelaufenen Verbindlichkeiten war dies eine wichtige Absicherung, die die Verantwortung auf alle Mitglieder verteilte.

<sup>97</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 202

<sup>98</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 207

<sup>99</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 12-1

Nach den Jahren 1793 und 1827 bestand 1846 zum dritten Mal die Notwendigkeit zur Errichtung einer neuen Vogelstange. Vorbild sollte diejenige der Schützengesellschaft in Gera werden. Nachdem die Schützengesellschaft bei der Stadt Bedarf für den Kauf eines geeigneten Fichtenstammes angemeldet hatte, wurde dieser kostenfrei zur Verfügung gestellt. In der Begründung der Schenkung verwies der Magistrat darauf, dass die von der Schützengesellschaft „[...] *gegründete Anstalt, ferne von eigennütziger Abschließung, das bürgerliche Interesse wesentlich fördert* [...]“.<sup>100</sup> In der daraufhin folgenden Danksagung wurde die besondere Freude darüber betont, „[...] *daß das uneigennützige Bestreben der Schützengesellschaft anerkannt wird* [...]“.<sup>101</sup>

#### *Neuer Pachtvertrag 1846*

Im gleichen Jahr wurde ein neuer Pachtvertrag mit Carl Haase aus Kahla abgeschlossen. Nachdem die beiden vorangegangenen keine wesentlichen Veränderungen vorsahen, wurde der neue Pachtvertrag den aktuellen Bedingungen angepasst, wobei die Pachtsumme von 480 Gulden dem bisherigen Kaufwert entsprach. Die Laufzeit des Vertrags wurde mit Gültigkeit ab 1. Oktober 1846 zunächst auf drei Jahre fest angelegt. Für den Fall, das nach Ablauf dieser Zeit von keinem der beiden Vertragspartner eine Kündigung ausgesprochen wurde, sollte der Vertrag in stillschweigendem Einvernehmen um weitere drei Jahre verlängert werden.

In weitestgehender Übereinstimmung mit dem Pachtvertrag von 1834 behielt sich die Schützengesellschaft die freie Verfügung über den neuen Saal, die beiden westlich daran stoßenden Zimmer, ein Spielzimmer, die Garderobenstube, die beiden Schützenstuben und den Schießstand vor. Neu war die ergänzende Bestimmung, nach der es dem Pächter nunmehr ausdrücklich untersagt war, die ihm zur freien Verfügung überlassenen Räume und Grundstücke in einer Art zu nutzen, die deren angedachten Zweck widersprach. Namentlich verboten wurde, in den Hauptgebäuden Feuerungsmaterial, Viehfutter, Stroh oder dergleichen aufzubewahren. Für diese Zwecke sollten die Nebengebäude genutzt werden. Gleichzeitig wurde dem Pächter untersagt, die von ihm überlassenen Räumlichkeiten ohne ausdrückliche Genehmigung des Direktoriums in Nachmiete zu geben.

Hinsichtlich der Nutzung des großen Saals beschlossen die Schützen Folgendes: „[...] *Mit Genehmigung des Directorii steht es dem Pächter jedoch frey, auch im neuen Saale öffentliche Concerte und Bälle zu veranstalten, und dabey von allen Gästen, einschließlich der Schützen ein angemessenes Eintrittsgeld zu erheben, es behält sich jedoch jederzeit das Directorium die billigmäßige Feststellung des letztern bevor.*“<sup>102</sup> Damit wurden die Möglichkeiten des Pächters maßgeblich erweitert, gleichzeitig jedoch an das Einverständnis der Schützengesellschaft gebunden.

Der alte Saal konnte von der Schützengesellschaft nach Bedarf zum Abhalten von Theaterveranstaltungen genutzt werden. In diesen Fällen wurde der Pächter durch eine von der Schützengesellschaft festgelegten, nicht verhandelbaren Geldbetrag finanziell entschädigt. Weiterhin behielt sich die Schützengesellschaft die Erhebung von Eintrittsgeldern für die beiden Säle während des Vogelschießens sowie die Abgaben von Hochzeitsbällen und anderen außerordentlichen Festlichkeiten vor. Auch die Gebühren für Spieler und Schausteller, die auf dem Schützenhof Darstellungen abhielten oder Waren anboten, wurden von der Schützengesellschaft festgelegt.

Zu den Verpflichtungen des Pächters gehörten nunmehr die Beheizung und Beleuchtung der kleinen und großen Schützenstube für die Zeit der Wintermonate sowie die Auswechslung der Zylinder der Kronleuchter und Fensterscheiben in allen Gebäuden. Ausnahmen waren nachweislich durch Hagelschlag beschädigte Fensterscheiben. Neben der Pflege der Obstbäume war der Pächter verpflichtet, alle zum Schützenhaus gehörenden Zimmer, Korridore und andere Räume jährlich zu weißeln. Ausgenommen waren die beiden Säle, die an den neuen Saal westlich anschließenden Stuben und die beiden Schützenstuben. Der Pächter hatte darüber hinaus die Vorhänge und Rollos im ganzen Schützenhaus auf eigene Kosten

<sup>100</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 214

<sup>101</sup> ebenda

<sup>102</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 212

waschen zu lassen und das gesamte Haus inklusive dessen Einrichtung schonend reinigen zu lassen. Auch die Außenanlagen einschließlich der Wege waren durch den Pächter in reinlichem Zustand zu halten. Sonstige Reparaturen am Schützenhaus und im Außenbereich blieben wie bisher in der Verantwortung der Schützengesellschaft.<sup>103</sup>

### *1850er Jahre*

Zu einer Grundsatzentscheidung hinsichtlich der Nutzung des neuen FestsaaIs kam es 1851. Auf einer Ausschusssitzung im Mai wurde erneut über die Voraussetzungen zur Bereitstellung des Saals für Hochzeiten diskutiert. Anlass war die Inaussichtstellung der Mitgliedschaft des Sohnes eines langjährigen Schützen, sofern diesem das Abhalten seines Hochzeitsballes im neuen Saal des Schützenhauses gestattet werden würde. Derartige Veranstaltungen mussten bei der Schützengesellschaft beantragt werden und bedurften deren Erlaubnis. Nach einstimmigem Beschluss wurde festgelegt, dass die Mitglieder der Schützengesellschaft grundsätzlich zur Nutzung des FestsaaIs für Hochzeitsbälle berechtigt waren. Ein Beschluss von 1849, wonach eine derartige Veranstaltung mit der Begründung versagt wurde, nur der Vater des Antragstellers sei Schütze, behielt auch nach 1851 Gültigkeit.<sup>104</sup> Im Sommer des gleichen Jahres wurde der Überlassung des alten Saals für Theatervorstellungen an Herrn Direktor Hagen im Rahmen einer Ausschusssitzung zugestimmt. Je Vorstellung sollten hierfür zwei Gulden und drei Kreuzer entrichtet werden.

1852 wurde die Zusammenarbeit mit dem Schützenhauspächter Haase um weitere drei Jahre verlängert, ohne dass es dabei zu Veränderungen im Pachtvertrag kam.<sup>105</sup>

Nach Ablauf dieser Zeit schloss die Schützengesellschaft mit Haase im Oktober 1855 erneut einen Pachtvertrag bis 1858, wobei es zu diversen Modifikationen kam. Für eine jährliche Summe von 560 Gulden wurde dem Pächter die Schießhauswirtschaft inklusive ihres Zubehörs überlassen.

Die Schützengesellschaft behielt sich jedoch nunmehr die freie Verfügung über den neuen Saal und die daran anschließenden vier Zimmer, den alten Saal und die daran stoßenden Stuben und Buffets, die Garderobenstube, die beiden Schützenstuben, den Schießstand, die beiden westlichen Saalstuben, einen Platz in dem Nebengebäude zur Aufbewahrung der der Gesellschaft gehörenden Baumaterialien sowie den großen Garten vor. Unabhängig davon durfte der Pächter Teile der Gartenanlage bewirtschaften.

Die Schützengesellschaft plante offensichtlich die Errichtung einer weiteren Kegelbahn. Der Pachtvertrag beinhaltete die Option, dass der vom Pächter genutzte, westliche Garten und das daran anschließende Feld in diesem Falle ohne Schadenersatzforderungen hätten aufgegeben werden müssen.

Für den Fall, dass in den der Schützengesellschaften vorbehaltenen Bereichen des Schützenhauses Theaterstücke aufgeführt wurden, konnte der Pächter keine Entschädigung für mögliche finanzielle Ausfälle beanspruchen.

Von besonderer Bedeutung bei der Formulierung des neuen Pachtvertrags war die Beleuchtung und Beheizung des Schützenhauses. Grundsätzlich und vor allem während des Vogelschießens hatte der Pächter für eine funktionierende Beleuchtung der Lokalitäten, insbesondere der Säle zu sorgen. Für die Beleuchtung zur Zeit des Vogelschießens bekam er eine finanzielle Entschädigung.

Auch bei anderen Anlässen, darunter den beiden jährlichen Schützenbällen, hatte der Pächter unentgeltlich für die Beheizung und Beleuchtung im Schützenhaus zu sorgen. Im Rahmen weiterer Regelungen zum Vogelschießen, zu den Maskenbällen und anderer Veranstaltungen behielt sich die Gesellschaft diverse organisatorische Regelungen vor. So konnte sie zum Beispiel während der Zeit des Vogelschießens auch anderen Personen als dem

<sup>103</sup> Stadtarchiv PöIsneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 212

<sup>104</sup> Stadtarchiv PöIsneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 224

<sup>105</sup> Stadtarchiv PöIsneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 212

Schießhauswirt das Ausschänken von Getränken und Speisen auf dem Schützenhof gestatten.<sup>106</sup>

Die neuen Pachtbestimmungen führten noch im Jahr ihrer Verabschiedung zu erheblichen Interessenkonflikten. Am 12. November 1855 wurde ein Vertrag unterzeichnet, nach dem der Pächter des Schützenhauses dem Pößnecker Gesangverein diverse Räumlichkeiten gegen Zahlung eines jährlichen Betrags zur Verfügung stellte. Die vier Punkte umfassende Übereinkunft, abgeleitet aus einer bereits bestehenden Vereinbarung, gestattete es dem Gesangverein, den alten Saal mit den anschließenden Zimmern sowie den daran anstoßenden Garten grundsätzlich nutzen zu dürfen. Weiterhin wurde seitens des Pächters zugesichert, bei Bällen, Konzerten, Abendunterhaltungen und anderen Anlässen, bei denen der Gesangverein zusammenkommt, für die Beheizung und Beleuchtung der Räumlichkeiten zu sorgen. Weiterhin verpflichtete sich der Pächter, eines der Zimmer im Saalanbau von 1811, in dem der Gesangverein seine Instrumente aufbewahren würde, keiner anderen Gesellschaft zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig behielt sich der Pächter vor, Jahrmakttage, Vogelschieß- und Hochzeitsbälle im alten Schießhaussaal abzuhalten.

Im Gegenzug verpflichtete sich der Gesangverein, dem Schützenhauspächter jährlich eine Summe von 16 Talern in vierteljährlichen Raten zu zahlen. Die beiderseitige Kündigungsfrist wurde auf drei Monate festgesetzt.<sup>107</sup>

Noch am Tag der Vertragsunterzeichnung wurde ein Schreiben vom Direktorium des Gesangvereins an die Schützengesellschaft verfasst. In diesem wurde kritisiert, dass der Schützenhauspächter mit Inkrafttreten des neuen Pachtvertrags nicht mehr frei über die Räumlichkeiten im alten Schützenhaus verfüge. Der Gesangverein könne als Gesellschaft jedoch nur unter der Voraussetzung einer garantierten Nutzungsmöglichkeit auch in Zukunft im Schützenhaus verbleiben. Daher wurde die Bitte formuliert, die Schützengesellschaft möge das seit vier Jahren zwischen dem Gesangverein und dem Schießhauspächter bestehende und nun zu erneuernde Übereinkommen genehmigen. Ergänzt wurde die Bitte mit folgender Anmerkung: *„Die Erfahrung hat ja gelehrt, daß ohne feste Bestimmung über die fragl. Localitäten, bei den vielen auf dem Schießhaus wohnenden geschlossenen Gesellschaften, unangenehme Differenzen nicht zu vermeiden sind.“*<sup>108</sup> Abschließend sicherte der Gesangverein zu, der Schützengesellschaft bei bestehender Notwendigkeit auch in Zukunft die Räumlichkeiten nach vorheriger Absprache zu überlassen.

Die erbetene Zusage blieb jedoch aus und der Schützenhauspächter kündigte den Vertrag vom 12. November 1855 gegenüber dem Gesangverein auf. Dieser räumte das Schützenhaus am Silvestertag desselben Jahres bis 13 Uhr.<sup>109</sup>

1856 ließ die Schützengesellschaft eine neue Vogelstange an überkommener Stelle errichten, nachdem die alte durch einen Blitzschlag zerstört worden war. Die Baukosten betragen 130 Gulden, wobei der Stadtrat einen Nachlass auf den Holzpreis gewährte.

Wesentlich aufwendiger war die Anschaffung eines neuen Konzertflügels im selben Jahr. Zur Bereitstellung des hierfür erforderlichen Kapitals von 500 Gulden erwarben die Schützen Schuldscheine auf freiwilliger Basis. Diese hatten einen Gegenwert von jeweils fünf Gulden. Das somit bar eingezahlte Geld wurde, vergleichbar mit früheren Finanzierungsmodellen durch Aktien, nicht verzinst. Jährlich wurden 10 Schuldscheine durch Auslosung bestimmt, deren Betrag an die Schützen zurückgezahlt wurde. Eine frühere Auszahlung wurde grundsätzlich ausgeschlossen, wodurch die spätesten Rückzahlungen nach zehn Jahren erfolgten. Dennoch konnte die Finanzierung des Musikinstruments aufgrund der hohen Mitgliederzahl von 183 Personen im Jahr 1856 gesichert werden.<sup>110</sup>

<sup>106</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 12? (laufendes Jahr 1855)

<sup>107</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 266

<sup>108</sup> ebenda

<sup>109</sup> ebenda

<sup>110</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 175, 270

Ab Herbst 1857 wurde der alte Festsaal infolge eines entsprechenden Antrags gegen Entrichtung einer kleinen Entschädigung für die Nutzung durch Turnschüler zwischen 17 und 19 Uhr bis auf Widerruf freigegeben. Die Schützengesellschaft ging dabei keine langjährige Verpflichtung ein, sondern behielt sich das grundsätzliche Nutzungsrecht vor.<sup>111</sup>

Zu einem erneuten Pächterwechsel kam es 1858, nachdem der langjährige Schützenhauswirt Haase den auslaufenden Vertrag nicht mehr verlängerte. Die Rahmenbedingungen hatten sich in den Vorjahren nicht zu Haases Gunsten geändert. Vielmehr stieg die Pachtsumme 1855 von 480 auf 560 Gulden trotz gleichzeitiger Einschränkung der bisherigen Nutzungsmöglichkeiten.

Neuer Pächter wurde der Braumeister Martin Süß aus Bamberg, der sowohl die Pachtsumme von 560 Gulden als auch die Pachtbedingungen übernahm.

### 1860er Jahre

Im Rahmen einer Ausschusssitzung im August 1860 beschlossen die Schützen, dem Pößnecker Schauspieldirektor Wolf die Nutzung des großen Saals gegen eine Abgabe von drei Talern pro Vorstellung zu gestatten. Zur Sicherstellung der musikalischen Begleitung derartiger Veranstaltungen oder der Ausrichtung der gut besuchten Schützenkonzerte wurden entsprechende Verträge abgeschlossen. Danach verpflichtete sich ein Auftragnehmer verbindlich, „[...] sowohl in eigener Person, wie auch mit seinem Chore, und zwar wie es jedesmalige Bedürfnis nach Anordnung [...] erfordert, die Schützenkonzerte zu unterstützen, namentlich den instrumentalen Theil zu übernehmen, so wie die Ballmusik zu zwei großen und drei kleinen Bällen auszuführen [...]“.<sup>112</sup> Hierfür stellte die Schützengesellschaft 56 Gulden aus der Schützenkasse bereit.

Durch die vertragliche Bindung namhafter Akteure wie dem Stadtmusikus wurde ein gehobenes musikalisches Niveau sichergestellt. Die entsprechenden Verträge hatten in der Regel ein Jahr Gültigkeit. Mit Vertragsabschluss wurde festgelegt, wann die fünf Konzerte stattfinden sollten.

1861 endete die Pachtzeit des Schützenhauswirts Süß mit dessen Insolvenz. Um einen gastronomischen Ausfall abzuwenden verständigte sich die Schützengesellschaft mit dem ortsansässigen Gastwirt Schwenke über eine temporäre Bewirtschaftung des Schützenhauses. Gleichzeitig bekundeten einige Schützen ihre persönliche Meinung dahingehend, dass ein Verkauf des Schützenhauses sowie die Verteilung des Gewinns unter den Mitgliedern sinnvoll wären.

Dieser Ansatz wurde jedoch nicht weiterverfolgt und noch im gleichen Jahr unterzeichnete F.A. König aus Saalfeld einen neuen Pachtvertrag. Dieser entsprach formal dem vorherigen und übernahm die jährliche Pachtsumme von 560 Gulden. Nach nur zwei Jahren endete auch die Pachtzeit Königs vorfristig, nachdem dieser von der Schützengesellschaft mehrfach wegen vertragswidrigen Verhaltens ermahnt werden musste. Als dessen Nachfolge wurde 1863 der Schleusinger A. Stedtenfeld berufen.

Aufgrund der zunehmenden Nutzung des alten und neuen Saals für musikalische und „theatralische“ Veranstaltungen sowie der regelmäßig die Kapazitätsgrenze erreichenden Besucherzahlen, war die Schützengesellschaft zu regelmäßigen Anpassungen der entsprechenden Versicherungen verpflichtet. Dies betraf vor allem die Feuerversicherungspolice, die den Bedingungen der jeweiligen Veranstaltungen angepasst wurde. Die Anpassung der Versicherungsprämien bei der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft richtete sich dabei nach dem Zeitraum der Veranstaltungen und wurde mit 15 Promille p.a. bezogen auf den Gesamtversicherungswert festgesetzt. So hatte die Schützengesellschaft für das Abhalten theatralischer Vorstellungen im neuen Saal zwischen dem 20. September und 31. Oktober 1863 sowie der damit verbundenen Gefahrerhöhung insgesamt 24 Taler an die Versicherung nachzuzahlen. Die Ermittlung der nachzuzahlenden Prämie richtete sich ausschließlich

<sup>111</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 224

<sup>112</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 284



nach dem festgesetzten Gesamtversicherungswert des Schützenhauses und der jeweiligen Dauer der Veranstaltungen. Ob die Veranstaltung dabei im neuen oder alten Saal bzw. im Gesellschaftslokal stattfand, war in diesem Zusammenhang irrelevant.<sup>113</sup>

Schützenhauswirt Stedtenfeld legte seine Tätigkeit 1868 nieder, nachdem er ein Hotel in Coburg erworben hatte. Sein Nachfolger, Ernst Oetzel, wurde von der Schützengesellschaft noch im selben Jahr von seinen Pflichten entbunden. Daraufhin erarbeitete die Schützengesellschaft Bedingungen für einen neuen Pachtvertrag. Dieser sollte auf drei oder mehr Jahre geschlossen werden. Hierzu veröffentlichte das Direktorium eine Anzeige, in der die zu verpachtenden Anlagen wie folgt beschrieben wurden: „*Dasselbe vereinigt in seinen umfassenden Einrichtungen 2 große Concert- u. Ballsäle, 18 Zimmer, 1 großen Gesellschaftsgarten mit Marmorkegelbahn, Trinkhalle u. besonderen Büffet; außerdem noch freie Plätze, Promenade-Anlage, Wiese u. Feld. [...] Sämtliche Localitäten u. Gartenräume haben Glasbeleuchtung. [...]*“.<sup>114</sup> Weiterhin wurde darauf verwiesen, die Schießhauswirtschaft sei das ganze Jahr über ununterbrochen für das große Publikum aus der Stadt und Umgebung geöffnet. Die Anzeige wurde in der Lokalpresse, u. a. dem Thüringer Wochenblatt, und in leicht abgeänderter Form in der in Erfurt verlegten Thüringer Zeitung abgedruckt und war somit einer breiten Leserschaft zugänglich.

#### 1870er Jahre

Erst 1870 wurde mit Georg Fuhrmeister ein neuer Schützenhauswirt gefunden. Nach erfolglosen Versuchen die Pachtsumme zu reduzieren kündigte dieser seinen Vertrag schon im darauffolgenden Jahr. Die Schützenhauswirtschaft hatte bis zu diesem Zeitpunkt unter den ständigen Pächterwechseln derart gelitten, dass es immer schwerer wurde, einen geeigneten Wirt vertraglich zu binden.

Infolgedessen schlossen sich mehrere Schützen zusammen und gründeten eine Aktiengesellschaft, die die Pacht für zehn Jahre und eine Pachtsumme von 700 Gulden fest übernahm und einen Wirt<sup>115</sup> berief: „*Diese kleinste Aktiengesellschaft im deutschen Reiche mit einem Aktienkapital von nur 3000 Thalern hat in der Folge sich 20 Jahre hindurch vollauf bewährt und die Wirthschaft wieder zur Blüthe gebracht.*“<sup>116</sup>

Dieser Vorgang trug maßgeblich dazu bei, dass die 1870er Jahre vor allem durch Kontinuität geprägt waren. Die Schützengesellschaft stand hauptsächlich als Ausrichterin gesellschaftlicher Veranstaltungen im Schützenhaus im Fokus. Hierzu zählten öffentliche Konzerte, Bälle und Theateraufführungen, Ausstellungen, wissenschaftliche Vorträge sowie zunehmend auch politische Veranstaltungen. Parallel dazu wurde das Schützenhaus von zahlreichen Vereinen und Gesellschaften genutzt, darunter den Turnern, dem Landwehrverein, der Feuerwehr, der Liedertafel und dem Gesangverein.

Die Auswirkungen auf den Gartenbereich südlich des Schützenhauses, die im Rahmen der Errichtung der Eisenbahnstrecke Gera-Eichicht ab 1870 zu verzeichnen waren, hatten darauf keinen maßgeblichen Einfluss. Hiervon betroffen waren vor allem die weniger zahlreichen aktiven Schützen, die eine Verkürzung der Schießbahn zu akzeptieren hatten.

#### 1880er Jahre

Nach einem für die Pößnecker Schützengesellschaft ruhigen Jahrzehnt begannen die 1880er Jahre mit nachhaltigen Veränderungen, in deren Folge es zum Bruch mit alten Traditionen kam.

In der 2. Hälfte des 19. Jh.s begann vielerorts, darunter in Meiningen, Saalfeld oder Pößneck, eine symptomatische wie richtungsweisende Entwicklung, im Rahmen derer traditionelle Werte und Bräuche der Schützengesellschaften von Teilen der Bürgerschaft und der

<sup>113</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 313

<sup>114</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 297

<sup>115</sup> Reihenfolge der Schützenhauswirte: ab 1870 Drucker Röhr, ab 1875 Ernst Beck, ab 1884 Carl Hüther, ab 1885 E. Mückenheim

<sup>116</sup> Schneider 1892. 28

Stadt- bzw. Landesverwaltungen in Frage gestellt wurden. Oft standen diese Konflikte im Zusammenhang mit dem regulären Schießbetrieb oder dem Schießen im Rahmen der jährlichen Vogel- und Sternschießen. Die Ursachen für die Auseinandersetzungen waren dabei von ebenso überregionaler Vergleichbarkeit wie die jeweilige Argumentation der Schützengesellschaften, in deren Zentrum die eigene gesellschaftliche Bedeutung und die des Schützenhauses standen.<sup>117</sup>

In Pößneck beabsichtigte der Lehrer Pfütsch 1881 südlich des Schützenhofes, von diesem nur durch die Gleisanlagen der neuen Eisenbahnstrecke Gera-Eichicht getrennt, den Bau eines Wohnhauses.

Neu waren derartige Vorhaben nicht. Bereits Anfang der 1860er Jahre beabsichtigte ein Pößnecker Bürger den Bau eines Gartenhauses nahe der Vogelstange. Das Vorhaben wurde jedoch vom Magistrat untersagt, nachdem sich die Schützengesellschaft bei diesem beschwert hatte.<sup>118</sup>

Nach Bekanntwerden des aktuellen Bauvorhabens und der Darlegung, die Vorbereitungen seien durch die Lagerung der notwendigen Baustoffe bereits weit fortgeschritten, wandte sich der Vorstand der Schützengesellschaft in einem Brief am 20. März 1881 an die herzogliche Bauinspektion zu Saalfeld. Darin wurde festgestellt, dass der Genehmigungsbehörde die von einem Architekten angefertigte Bauzeichnung vorgelegen hat. Hieraus ergab sich seitens der Schützengesellschaft die Frage, ob die Lage des Bauplatzes in gerader Linie oberhalb der Schießmauer auf den Plänen nachvollziehbar eingezeichnet war. Verbunden mit dem Hinweis, ein ähnlicher Hausbaugesuch sei bereits 20 Jahre zuvor abgelehnt worden, bat die Schützengesellschaft um nochmalige Prüfung des Vorhabens.<sup>119</sup>

Im Antwortschreiben der herzoglichen Bauinspektion vom 31. März 1881 an die Schützengesellschaft wurde dargestellt, dass die für den Neubau des Wohnhauses notwendigen Unterlagen dem Magistrat im Januar zu Revision vorlagen. Nach Durchsicht derselben wurden sie an die Polizeibehörde weitergeleitet, die zum Bauvorhaben grundsätzlich keine Einwände gehabt hätte. Ein entsprechender Lageplan hätte den Antragsunterlagen beigelegt. Dennoch sei der herzoglichen Bauinspektion nicht bekannt, ob das der Schützengesellschaft gehörende Schützenhaus in denselben eingezeichnet war. Hierauf folgte der Hinweis, dass bei der Ausführung eines Neubaus in erster Instanz die zuständige Polizeibehörde entscheiden würde und sich die Schützengesellschaft zunächst schriftlich an den Magistrat der Stadt Pößneck zu wenden hätte.<sup>120</sup>

Am 21. April 1881 wandte sich die Schützengesellschaft, möglicherweise nach erfolgter Rücksprache mit dem Magistrat, in gleicher Sache an das Staatsministerium. Im Zuge dessen wurde festgestellt, dass der Antrag eines Herrn Seitz im Jahr 1859 auf Erlaubnis zum Bau eines Wohnhauses auf seinem südlich des Schießplatzes liegenden Feldgrundstücks durch die Pößnecker Polizeibehörde negativ beschieden wurde. Die damalige Versagung wurde von der Behörde mit der Nähe zum Schießplatz und der Richtung der Schusslinie sowie die hiervon ausgehende Gefahr begründet. Grundsätzlich sei durch die Polizeibehörde 1859 festgestellt worden, dass das Anlegen von Wohnhäusern in der betroffenen Gegend nicht zulässig sei. Die Schützengesellschaft verwies zusätzlich auf eine entsprechende Beipflichtung des Staatsministeriums, Abteilung des Innern, gemäß Reskript vom 16. Juli 1862.<sup>121</sup>

Als das Neubauvorhaben des Lehrers Pfütsch unvermindert weitergeführt wurde, wandte sich die Schützengesellschaft am 5. Mai 1881 erneut an das Staatsministerium. Es wurde

---

<sup>117</sup> Im Folgenden soll Pößneck als exemplarisches Beispiel für diesen Konflikt im Detail betrachtet werden. Ähnliche Vorgänge in anderen Städten im Betrachtungsraum, darunter Erfurt, Meiningen oder Saalfeld, werden an entsprechender Stelle benannt, jedoch weniger ausführlich dargestellt.

<sup>118</sup> Vgl. Schneider 1892. 23 ff.

<sup>119</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 12-23

<sup>120</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 12-25

<sup>121</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 12-24

festgestellt, dass das Bauvorhaben nunmehr sogar unter Aufsicht des städtischen Architekten voranschritt und dass man gezwungen sei, um einen entsprechenden Baustopp zu bitten. Die Schützengesellschaft berief sich im Weiteren darauf, sie hätte den Schießplatz am 19. Juni 1792 vom Pößnecker Stadtrat und mit Bestätigung des Herzogs am 9. Juli 1792 überlassen bekommen. Darüber hinaus habe man das anerkannte Recht zur Abhaltung der Schießübungen seit fast einem Jahrhundert auf diesem Schießplatz ungehindert und unbestritten ausüben können. Auch bei der Aufstellung des Stadtbebauungsplans, so die Argumentation der Schützengesellschaft, wurde Rücksicht auf das ihr zustehende Privileg genommen. Es könne daher nicht sein, dass einem erst seit einigen Jahren hier lebenden und mit dem Wesen der Schützengesellschaft nicht vertrauten jungen Mann ohne weiteres gestattet werde, die wohlerworbenen Rechte der Schützengesellschaft einzuschränken. Nach nochmaligem Verweis auf die früheren Entscheidungen der Landesregierung und den fast einhundertjährigen Privilegien der Schützengesellschaft wurde abschließend darauf verwiesen, dass es bis dahin noch keinen Unglücksfall gegeben hätte.<sup>122</sup>

Auf dieses Schreiben bezugnehmend äußerte sich das Staatsministerium in Meiningen, Abteilung des Innern, am 13. Mai 1881 gegenüber dem Magistrat zu Pößneck, wonach die Landesregierung keine Veranlassung sah „[...] *den bereits auf Grund polizeilicher Genehmigung begonnenen Pfütsch'schen Hausbau sistiren zu lassen, da wir aus dem Privatinteresse der Schützengesellschaft einen Grund, polizeilich gegen den Bau einzuschreiten, nicht abzuleiten vermögen. Auf die Vorstellung des Pfütsch wolle der Magistrat zunächst in erster Instanz eine Resolution ergehen lassen.*“<sup>123</sup>

Ein Jahr später hatte sich die Sachlage umgekehrt. Pfütsch hatte beim herzoglichen Staatsministerium Sicherheitsbedenken bezüglich der in unmittelbarer Nähe seines neuen Wohnhauses stattfindenden Schießübungen angemeldet. Nun hatte die Schützengesellschaft dafür Sorge zu tragen, dass sie bestimmte Sicherheitsauflagen erfüllte. In einem Schreiben der Stadtverwaltung Pößneck vom 25. April 1882 an den Vorstand der Schützengesellschaft wurde diesem mitgeteilt, die vom Magistrat durchgeführten Untersuchungen seien unbefriedigend verlaufen. Danach bestehe die Möglichkeit, „[...] *daß bei dem Schießen nach der Scheibe allerdings das Pfütsch'sche Haus durch zu hoch gehende Kugeln einigermaßen gefährdet und daß namentlich, was bei Weitem wichtiger erscheint, das auf dem Schießplatz zur Zeit des Vogelschießens und bei dergleichen Festen versammelte Publicum gegen einen unglücklichen Zufall oder grobe Ungeschicklichkeit durchaus nicht genügend gesichert ist.*“<sup>124</sup> Weiterhin bestand nach Ansicht des Magistrats die Gefahr, die auf den Vogel abgeschossenen Kugeln könnten auf Privatgrundstücke niederfallen oder die auf den Wegen im Umfeld des Schützenhofes verkehrenden Personen treffen. Auch abprallende Kugeln auf dem Schießplatz würden eine Gefahr darstellen. Aus diesen Gründen wurde vom Magistrat angeordnet, „*1., daß das Schießen nach dem f. g. Vogel oder anderen an der Vogelstange befestigten Ziel-Objekten künftig hin zu unterbleiben hat; 2., daß unmittelbar vor dem Schießstand ein hölzerner Kugelfang anzubringen ist, durch welchen eine zu weite Abirring der Kugeln verhindert wird. Ueber eine etwaige Erhöhung der Schießmauer bleibt Entschießung vorbehalten.*“<sup>125</sup>

Infolge eines entsprechenden Widerspruchs gegen die Anordnung, verfasst vom Vorstand der Schützengesellschaft, hob das Staatsministerium des Innern das Verbot auf den Vogel zu schießen am 23. Juni 1882 zunächst auf. Dennoch herrschte grundsätzliches Misstrauen hinsichtlich der Endgültigkeit dieser Verbotsrücknahme, was sich tendenziell bestätigen sollte.<sup>126</sup>

Zwei Jahre nach dem der Magistrat der Stadt Pößneck das Schießen auf den Vogel aus Sicherheitsgründen versagte, wurde das Verbot am 8. Juli 1884, dem ersten Tag des Vogel-

<sup>122</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 12-22

<sup>123</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 12-26

<sup>124</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 12-27

<sup>125</sup> ebenda

<sup>126</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 12-29

schießens, erneuert. In einem aus diesem Anlass von der Schützengesellschaft an das Ministerium gesandten Brief vom 2. September 1884 wurde die Missstimmung unter den Mitgliedern der Gesellschaft „[...] und der an diesem (...)fest, dem Vogelschießen, von jeher so engen Antheil nehmenden Bevölkerung hiesiger Stadt und weiter Umgebung [...]“<sup>127</sup> als groß beschrieben. Unter dem wiederholten Hinweis, in den 92 Jahren des ihres Bestehens sei noch nie ein Unfall beim Vogelschießen vorgekommen, wurde das Ministerium erneut gebeten, die Anordnung des Magistrats vom 8. Juli zurückzunehmen. Für den Fall, der Pößnecker Bürgermeister wäre mit den Sicherheitsvorkehrungen auf dem Schützenhof nicht zufrieden, so wurde hinzugefügt, wäre die Schützengesellschaft selbstverständlich bereit, diese nochmals zu erhöhen. Auch die erneuten Beschwerden von Anwohnern bezüglich herumfliegender Kugeln wurden als grundlos bewertet.

Im Anschluss an die Ausführungen wurde von der Schützengesellschaft, vor allem in Hinblick auf die Tragweite der ausstehenden Entscheidung, die eigene Bedeutung und diejenige des Schützenhofes für die Stadt Pößneck dargestellt: *„Es würde vermessen sein, hohem Ministerium gegenüber von dem Entstehen, dem Alter und der Entwicklung des deutschen Schützenwesens und wie sich dasselbe gerade in der letzten [...] wieder zu so großer Bedeutung aufgeschwungen hat, zu schreiben [...]. Das gedeihliche Fortbestehen unserer Gesellschaft ist für Pössneck die Frage eines öffentliche Wohls. Die zahlreichen weiten & schönen Räume & Säle bilden hier ein Central-Etablissment, dessen sich weit & breit keine Stadt, selbst die 3 – 4 mal größern nicht ausgenommen, rühmen kann. Hier concentrirt sich nicht nur das gesellige Leben fast aller Privatgesellschaften der vornehmen und mittleren Stände, sondern es dient auch für alle öffentlichen, patriotischen, mildthätigen & gemeinnützigen Zwecke. Erhalten wird dieses kostspielige Etablissment aber nur dank der Opferwilligkeit der Mitglieder der Schützengesellschaft, welche sich aus dem Kern der hiesigen Bürgerschaft rekrutirt, dank den ehrenvollen Traditionen unserer Väter & Urväter. Wer wollte läugnen, daß diese Traditionen frisch erhalten wurden durch die populärsten aller öffentlichen Vergnügungen Mitteldeutschlands, besonders Thüringens – nämlich der Schützenfeste, auf welchen sich Hoch und Niedrig, Arm & Reich, Alt & Jung erheitert?“*<sup>128</sup> Abschließend wurde betont, das Beibehalten des Verbots auf Vogel und Stern schießen zu dürfen, hätte ein „[...] Siechthum zur Folge [...] an welchem die ganze Stadt zu leiden haben würde [...]“<sup>129</sup>.

Nach dieser Darstellung wies das Ministerium des Innern den Magistrat erneut an, sich mit dem Verbot des Vogel- und Scheibenschießens auseinanderzusetzen. Infolge dessen wurde der Vorstand der Schützengesellschaft im April 1885 durch den Magistrat noch einmal auf die grundsätzliche Gefahr durch sich verirrenden Kugeln hingewiesen. Gleichzeitig wurde betont, das in Rede stehende Verbot wäre gegenstandslos, sollten sich die Betroffenen, zum Beispiel die Gemeinde Wernburg,<sup>130</sup> mit der Schützengesellschaft auf bestimmte Sicherheitsvorkehrungen einigen. Aufgrund der Darstellungen der Schützengesellschaft bzgl. der Bedeutung des Schützenhofes für die Stadt Pößneck war der Magistrat besonders daran interessiert, mit der Gemeinde Wernburg Bedingungen auszuhandeln, nach welchen das Schießen auf Vogel und Stern auch weiterhin zu ermöglichen wäre. Da die vom Magistrat gegenüber der Gemeinde Wernburg gemachten Vermittlungsvorschläge grundsätzlich abgewiesen wurden, stellte dieser Folgendes in einem Brief an die Schützengesellschaft fest: *„Der ergebnst unterzeichnete Magistrat hat aber nach so schnöder Abweisung weder Veranlassung zu dem Einen noch dem Anderen, er wird also das Schießen nach Vogel und Stern nicht verbieten [...]“*<sup>131</sup> Anders verhielt es sich mit den Sicherheitsbelangen beim Schießen auf die Scheibe. Hier sollte die Schützengesellschaft, nach wiederholter Beschwerde des Lehrers Pfütsch und nach Begutachtung der Schießmauer durch den herzoglichen Baurat, entsprechende Sicherheitsvorkehrungen treffen. Diese bestanden, entspre-

<sup>127</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 12-29

<sup>128</sup> ebenda

<sup>129</sup> ebenda

<sup>130</sup> Die Gemeinde Wernburg liegt etwa einen Kilometer Luftlinie südlich des Schützenhofes.

<sup>131</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 12-30

chend eines durch den Baurat erstellten Gutachtens, in der Verstärkung der Schießmauer und baulichen Veränderungen an der Schießhalle.

Infolge einer nicht bekannten Beschwerde<sup>132</sup> gegenüber dem Ministerium, wurde der Magistrat von diesem in einem Brief vom 9. Juni 1885 ausdrücklich verpflichtet, das Schießen auf die Scheibe erst dann wieder zu gestatten, wenn die angeordnete Verlängerung und Erhöhung der Schießmauer entsprechend den Vorgaben des Baurats vollständig umgesetzt worden ist. Darüber hinaus sei das „[...] *Augenmerk auf Abstellung aller Gefahren zu richten, die das Schießen auf einem zu Zeiten viel besuchten, nahe an Eisenbahnen, Wegen und bewohnten Häusern gelegenen Schießplatz nur allzuleicht mit sich bringen könnte.*“<sup>133</sup> Danach äußerte sich das Staatsministerium grundsätzlich zum Vogelschießen: „*Es gilt Letzteres namentlich auch von dem Schießen auf Vogel und Stern. Ein seitens des Magistrats wiederholt erlassenes, aber auch stets wieder zurückgezogenes gänzlich Verbot dieses Schießens auf den Vogel und Stern unsererseits zu verfügen, sehen wir uns zwar mit Rücksicht auf das große Gewicht, das die Schützengesellschaft auf dies, wie die schwache Beteiligung zeigt, übrigens schwerlich mehr als zeitgemäß anzusehende Schießen legt, zur Zeit nicht veranlaßt [...].*“<sup>134</sup> Dennoch wurde auf die Möglichkeit verwiesen, die Grundstückseigentümer seien in der Lage, zur Abwehr bestehender Belästigungen den Zivilprozessweg zu beschreiten. Damit wurde seitens des Ministeriums die Verantwortung, das als nicht mehr zeitgemäß bezeichnete Schießen auf den Vogel zu verbieten, umgangen. Dennoch wurde den Beschwerdeführern ein Weg aufgezeigt, der letztendlich das erbetene Verbot herbeiführen könne. Letztendlich wurde in o.g. Brief bestimmt, das Schießen auf den Vogel dürfe im Rahmen des alljährlich stattfindenden Vogelschießens nur noch an drei Tagen zwischen 10 Uhr vormittags und fünf Uhr nachmittags stattfinden. Das Schießen auf den Stern durfte dagegen nur noch an einem Sonntag im September und am darauf folgenden Montagnachmittag erfolgen. Die Schießzeiten sollten jedes Mal eine Woche im Voraus auf Kosten der Schützengesellschaft im Regierungsblatt, in den in Pößneck erscheinenden Lokalblättern und im Amtsblatt des Kreises Ziegenrück angezeigt werden.<sup>135</sup>

Die Weiterleitung des ministeriellen Erlasses an die Schützengesellschaft über die Stadtverwaltung Pößnecks erfolgte fünf Tage später. Gleichzeitig erkundigte sich der Magistrat nach dem aktuellen Stand der Sicherungsvorkehrungen und forderte die Gesellschaft zur Benennung der drei Tage auf, an denen auf den Vogel geschossen werden sollte.<sup>136</sup>

Ein Ende Juni 1885 durch den Landrat des Kreises Ziegenrück vorgeschlagener Schlichtungstermin in Wernburg, geplant für den 3. Juli, zwischen der Schützengesellschaft und den Anwohnern der betroffenen Grundstücke südlich des Schützenhofes, wurde von den Schützen ausgelassen. Infolge dessen kündigte der Amtsvorsteher Wernburgs an, „[...] *sobald der erste Schuß nach dem Vogel in der bisherigen Schußlinie fällt, gegen die Schützengesellschaft in Pösneck die Klage wegen Besitzstörung bei dem königl. Amtsgericht in Rains einreichen [...]*“<sup>137</sup> zu wollen.

Parallel dazu beantragte der Landrat noch am selben Tag beim herzoglichen Ministerium in Meiningen das Schießen auf den Vogel zu verbieten, sobald dies von den Wernburger Grundbesitzern wegen der vorzunehmenden Feldarbeiten gefordert würde.<sup>138</sup>

Auch in diesem Fall wurde noch kein grundsätzliches Verbot auf den Vogel zu schießen ausgesprochen. Vielmehr setzten sich die Auseinandersetzungen zwischen den Besitzern

---

<sup>132</sup> Wahrscheinlich handelte es sich bei dem Beschwerdeführer um den Lehrer Pfütsch oder die Gemeinde Wernburg.

<sup>133</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 12-31

<sup>134</sup> ebenda

<sup>135</sup> ebenda

<sup>136</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 12-32

<sup>137</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 12-35

<sup>138</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 12-37

der in unmittelbarer Nähe zum Schützenhof gelegenen Grundstücke und der Schützengesellschaft in den folgenden Jahren fort. Seitens der Stadt kam es oft zu unangekündigten Einschränkungen der Vogel- und Sternschießen. Wenngleich die Feierlichkeiten nicht gänzlich abgesagt wurden, führten die Reglementierungen häufig zu verschiedenen, seitens der Schützengesellschaft unbefriedigenden Kompromissen. So wurde der Stern beim Sternschießen entsprechend der Tradition an eine Stange gehängt, jedoch nicht auf diesen geschossen. Die verkauften Lose mussten demnach auf die Scheibe ausgeschossen werden. Darüber hinaus hatte die Schützengesellschaft regelmäßig Verbesserungen an der Schießmauer nachzuweisen. Doch auch derartige Maßnahmen konnten die Anfang der 1880er Jahre angestoßene Entwicklung nicht mehr aufzuhalten. Mit dem Abbau der Vogelstange und ihrer Einlagerung auf dem Dachboden des Schützenhauses endete eine sehr alte Schützen-tradition im Jahr 1891.<sup>139</sup>

### 1890er Jahre

Mit Beginn der 1890er Jahre kündigte der „Schießhaus-Aktienverein“ den seit 20 Jahren bestehenden Vertrag mit der Schützengesellschaft fristgerecht auf. Auf der Generalversammlung wurde daher die Benennung eines Wirtschaftsinspektors beschlossen. Dieser hatte u. a. die Pachtangelegenheiten zu kontrollieren.

Nach erfolgter Ausschreibung und Teilnahme von drei Interessenten wurde E. Mückenheim, der seit 1885 als Wirt im Schützenhaus arbeitete, als neuer Pächter berufen. Dem für sechs Jahre festgesetzten Vertrag lag eine jährliche Pachtsumme von 3.600 Mark zugrunde, wobei dem Pächter das Inventar des Schützenhauses zum Versteigerungswert überlassen wurde.

Mit der Neuerrichtung eines großen Bühnenanbaus an den großen Festsaal sowie einer umfangreichen Gartenbeleuchtung in den Jahren 1890/91 entwickelte die Schützengesellschaft den Schützenhof als Veranstaltungsort weiter. Bereits im ersten Jahr nach der Errichtung des Bühnenanbaus konnten Einnahmen aus der Nutzung der Bühneneinrichtung durch Vorstellungen des Erholungs- und Gesangsvereins generiert werden.

Die neue Gartenbeleuchtung wurde für 10 Mark je Veranstaltung zur Verfügung gestellt. Thalia, der Gesangsverein, die Erholungsgesellschaft sowie eine Privatveranstaltung zahlten der Schützengesellschaft bereits im ersten Jahr der Inbetriebnahme insgesamt 50 Mark für deren Nutzung.

Infolge dieser Entwicklungen und des erneut gewachsenen kulturellen Angebots, traten 1891 insgesamt 43 neue Mitglieder in die Schützengesellschaft ein. Gleichzeitig war die Schützengesellschaft darum bemüht, den Schützenhof in einem gepflegten Zustand zu halten und aktuellen Bedürfnissen anzupassen. So wurde die 1894 abgebrannte Kegelbahn im Schützengarten noch im gleichen Jahr wiederaufgebaut und zusätzlich eine neue Trinkhalle errichtet.<sup>140</sup>

Im darauffolgenden Jahr fand der erste Bauernball zum Vogelschießen im großen Saal statt und der Schützenhof erhielt eine Gasbeleuchtung auf der Südseite des Schützenhauses. Finanziert wurde die Maßnahme vom späteren Schützenmeister und Direktor der Schützengesellschaft, Herrn Oswin Weiser, wobei die Laufzeit des verzinslichen Kapitals auf zehn Jahre festgelegt wurde.

### Neue Statuten 1895

Nach über 30 Jahren verabschiedete die Schützengesellschaft 1895 neue Statuten. Unverändert wurde das Selbstverständnis der Schützengesellschaft im § 1 formuliert: „Die Schützengesellschaft ist ein Verein hiesiger Einwohner und Bewohner der Nachbarschaft zur Beförderung geselligen Vergnügens, resp. der Vornahme von Schießübungen in dem unweit der hiesigen Stadt gelegenen Schießhause.“<sup>141</sup>

<sup>139</sup> Siehe Abschnitt 5.3.3 „Die Einstellung des traditionellen Vogelschießens als Symbol einer Entwicklung“

<sup>140</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 351

<sup>141</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 12/42

Auch das Ziel der weiteren Vervollkommnung der Anstalt sowie die Vermeidung unverhältnismäßiger Ausgaben der Mitglieder behielten nunmehr seit 1824 unveränderte Gültigkeit, was vor allem in Hinblick auf die seit Ende der 1880er Jahre kontinuierlichen Bauaktivitäten von großer Bedeutung war.

Erstmals konnten auch Frauen in die Schützengesellschaft aufgenommen werden, sofern deren verstorbener Mann ordentliches Mitglied in der Schützengesellschaft gewesen war. Als dessen Witwe hatten sie und ihre Kinder nur die Hälfte des üblichen Jahresbeitrages zu zahlen.

Die Aufnahmegebühr in die Schützengesellschaft wurde auf sechs Mark bei einem Jahresbeitrag von 10 Mark festgesetzt.

Zu den wichtigsten und allen voran stehenden Hauptaufgaben des Direktoriums gehörten die Erhaltung der Gebäude des Schützenhofes sowie deren Versicherung gegen Brand.<sup>142</sup>

Notwendig wurde die besondere Thematisierung dieser Aufgaben aufgrund des gewachsenen baulichen Bestandes auf dem Schützenhof und fortlaufender Bauaktivitäten. Diese erreichten 1897/98 im Rahmen der Errichtung des neuen Festsaalgebäudes und der Kegelbahn ihren Höhepunkt. Es war die größte Baumaßnahme in der Geschichte der Pößnecker Schützengesellschaft sowie Prestigevorhaben und Bürde gleichermaßen.<sup>143</sup>

#### *1900er und 1910er Jahre*

Nach der Phase intensiver Bautätigkeit im ausgehenden 19. Jh. konzentrierte sich die Schützengesellschaft in den ersten 25 Jahren des neuen Jahrhunderts vorrangig auf drei wesentliche Schwerpunkte. Hierzu gehörten die Pflege des Baubestandes auf dem Schützenhof, die Rückzahlung des erborgten Kapitals bzw. der hierdurch anfallenden Zinsen sowie die Bespielung des Schützenhauses.

Die Nutzung des neuen Festsaaus stand hierbei im Fokus und generierte im Jahr 1900 Einnahmen in Höhe von ca. 660 Mark. Die zu entrichtende Saalmiete lag durchschnittlich bei 30 Mark, was demnach jährlich zwischen 20 und 25 eingemieteten Veranstaltungen entsprach. Neben den Großveranstaltungen im Festsaal, zu denen auch Auftritte des Meininger Hoftheaterensembles gehörten, wurden die kleineren Räumlichkeiten des Schützenhauses regelmäßig von Privatpersonen sowie Vereinen genutzt. Zu diesen zählten u. a. der Frauenverein, die Liedertafel, der Spar-Vorschuss-Verein, der Radfahr-Verein und der Landwehr-Verein.<sup>144</sup>

#### *Neue Satzung 1911*

Die bestehenden Statuten wurden 1911 überarbeitet und unter dem Titel „Revidierte Satzungen der privilegierten Schützen-Gesellschaft zu Pößneck“ verabschiedet. Das 20 Paragraphen umfassende Regelwerk beschränkte sich ausschließlich auf die formale Organisation und die Verwaltung der Schützengesellschaft.

Von besonderer und den Zeitgeist widerspiegelnder Bedeutung war die Umformulierung des ersten Satzes in § 1: „Die seit dem Jahre 1792 bestehende Schützengesellschaft ist ein Verein zur Förderung geselligen Vergnügens und zur Veranstaltung künstlerischer und wissenschaftlicher Darbietungen.“<sup>145</sup> Die noch in den Statuten von 1895 im ersten Satz Erwähnung findenden Schießübungen wurden zugunsten der Fokussierung auf künstlerische und wissenschaftliche Veranstaltungen gestrichen.

In den darauffolgenden Paragraphen wurden Eintritt, Anmeldung, Verpflichtungen, Beiträge und Kündigungen abgehandelt. Die neue Satzung fiel grundsätzlich nutzerfreundlicher aus als die frühen Satzungen des 19. Jh.s. Es wurden nur wenige Verpflichtungen formuliert, darunter die Befolgung der Anordnungen des Vorstands.

Darüber hinaus öffnete sich die Schützengesellschaft einem breiteren Personenkreis. Es durften alle Personen, auch Frauen, die über 18 Jahre alt waren, Mitglied der Schützenge-

<sup>142</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 12/42

<sup>143</sup> Siehe Abschnitt 3.1.2 „Das Schützenhaus in Pößneck“

<sup>144</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 364

<sup>145</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. A VB 14-1/0

sellschaft werden. Nach den Festlegungen der Statuten von 1895 konnten Frauen bisher nur dann Mitglied werden, sofern es sich um die Witwe eines verstorbenen Schützen handelte. Söhne und Töchter von Schützen hatten bis zu deren Selbstständigkeit oder dem vollendeten 21. Lebensjahr freien Zutritt. Weiterhin wurde bei den Beiträgen unterschieden zwischen Frauen mit Kindern und alleinstehenden Damen. Grundsätzlich bauchten Frauen keine Aufnahmegebühr zu entrichten.

Das auf vier Jahre gewählte Direktorium bestand nur noch aus dem Schützenmeister, dem Kassierer und den zwei Bauinspektoren. Rechtsprecher waren aufgrund mangelnder Aufgaben im Schießbetrieb überflüssig geworden. Die Aufgaben des Direktoriums lagen vor allem in der Leitung der Gesellschaft, der Verwaltung des Vermögens, der Erhaltung der Gebäude und deren Versicherung gegen Brandschaden. Somit lag der Fokus vor allem darauf, die für die Durchführung gesellschaftlicher Veranstaltungen notwendigen Anlagen zu verwalten. Damit einhergehend hatten die beiden Bauinspektoren als Teil des Direktoriums gemeinschaftlich einen Plan aufzustellen, nach dem die Aufsicht über das Bauwesen und das bewegliche Vermögen der Gesellschaft geführt werden sollte.

Neben dem Direktorium gab es nach wie vor einen aus 12 Personen bestehenden Ausschuss. Neben verwaltungstechnischen Aufgaben hatte dieser über „[...] *die Genehmigung von Kauf-, Pacht-, Lieferungs- und Bau-Verträgen; letztere beide, soweit sie über die durch den Haushaltsplan gezogene Grenzen hinausgehen* [...]“<sup>146</sup> zu befinden. Darüber hinaus hatte der Ausschuss über den An- und Verkauf von Grundstücken und Gebäuden sowie die Aufnahme von Krediten zu entscheiden. In Fällen, in denen die Kosten aus Kauf-, Pacht-, Lieferungs- oder Bauverträgen die Summe in dem vom Ausschuss beschlossenen Haushaltsplan um mehr als 500 Mark überschritten, hatte die Generalversammlung darüber zu befinden.

#### 1920er Jahre

Anfang der 1920er Jahre traten die innergesellschaftlichen Herausforderungen zunehmend in den Vordergrund. Die Schützengesellschaft war bis zu diesem Zeitpunkt auf etwa 500 Mitglieder angewachsen. Dennoch war es fast unmöglich einen Nachfolger zu finden, als Schützenmeister Franz Nenner 1921 zurücktrat. Fabrikant Oswin Weiser übernahm das Amt trotz „kraftvoller Weigerung“ zunächst vertretungsweise, akzeptierte dasselbe jedoch später aus Gründen der Alternativlosigkeit.

Mit Beginn der Inflation ab 1922 wurden auf Anregung Weisers die Schulden der Schützengesellschaft bei der Stadtparkasse durch Spenden wohlhabender Mitglieder getilgt. Zu diesem Zeitpunkt war die Gesellschaft durch den Bau des FestsaaIs noch immer mit 217.407 Mark verschuldet, sodass sich die Gesamtschulden auf 287.000 Mark beliefen. Damit war die Gesellschaft mit Beginn der neuen Wahrung schuldenfrei, jedoch wurde sie durch eine Aufwertungshypothek in Hohe von 52.630 Reichsmark (RM) zugunsten der Stadtparkasse belastet.<sup>147</sup>

Die Grundung einer neuen Ponecker Schutzengilde im Jahr 1924 blieb auch innerhalb der Schutzengesellschaft, vor allem bei den jungeren Mitgliedern, nicht ohne Auswirkungen.

1925 formulierte ein Schutze in einem Entwurf zur Wiederaufnahme regelmaiger Schieungen Folgendes: „1. *Ziel und Zweck. Ich betrachte es als meine erste Aufgabe dem von der Schutzengesellschaft fruher gepflegten Schiesport wieder zur alten Blute zu verhelfen, das Schieen ordnungsgema und gerecht nach den Bestimmungen eines groen Verbandes – ich schlage Anschlu an den Deutschen Schutzenbund vor – durchzufuhren und den kameradschaftlichen Verkehr unter den schieenden Schutzen zu pflegen.*“<sup>148</sup>

Daruber hinaus wurden Vorschlage zum Ablauf und der Organisation der Schieungen sowie das benotigte Personal, darunter Rechnungsfuhrer, Waffenmeister etc. formuliert. Angeregt wurde auch die Grundung eines inneren Ausschusses, der alle das Schieen betreffenden Fragen klaren und dem Direktorium unterbreiten soll. Zur Kennzeichnung der akti-

<sup>146</sup> Stadtarchiv Poneck, Akten der Schutzengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. A VB 14-1/0

<sup>147</sup> Stadtarchiv Poneck, Akten der Schutzengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 12-2 / 12-3

<sup>148</sup> Stadtarchiv Poneck, Akten der Schutzengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 407



ven Schützen wurde die Beschaffung eines „sinnigen Abzeichens“, das bei Vereinsvergün- gungen am Gesellschaftsanzug zu tragen war, vorgeschlagen.<sup>149</sup>

Vor diesem Hintergrund wandte sich Schützenmeister Weiser Ende September 1925 an die Mitglieder der Schützengesellschaft und stellte dar, dass einige Mitglieder den Wunsch zum Abhalten von Schießübungen geäußert hätten. Er forderte daraufhin alle Interessierten auf, sich in eine entsprechende Liste einzutragen.

Dem Vorhaben zum Bau eines neuen Schießstands wurde daraufhin zugestimmt. Im No- vember 1925 informierte Weiser den Thüringer Schützenbund darüber, dass die über 100 Jahre alte Schützengesellschaft das bereits früher betriebene Schießen auf Scheiben wieder aufnehmen wolle.

Bedingung hierfür war jedoch die Verpflichtung der aktiven Schützen, sich zu einer anteiligen Verzinsung der entstehenden Kosten zu verpflichten. Gleichzeitig sollte ausgeschlossen werden, dass die übrigen Gesellschaftsmitglieder, die an diesem Sport unbeteiligt waren, Einschränkungen erfuhren oder Mehraufwendungen zu ertragen hatten.

Am 29. Oktober 1926 erhielt die Schützengesellschaft von der Stadt die rechtliche Erlaubnis zur Benutzung des Schießstands, der am darauffolgenden Tag feierlich eingeweiht wurde. Als nutzungsbedingte Einschränkungen wurde u. a. festgelegt, dass die Schießübungen nicht während der Schulzeiten der Berufsschule stattfinden durften.

Unmittelbar im Zusammenhang mit der Errichtung des Schießstands bzw. der Wiederauf- nahme des Schießsports stand die Gründung des sog. „Schützenzuges“ im gleichen Jahr. Dieser war zwar Teil der Schützengesellschaft, bestand jedoch nur aus den aktiven Schüt- zen und hatte einen eigenen, auf die Pflege des Schießsports ausgerichteten Charakter.

Ungeachtet des wiederaufgenommenen Schützensports blieb der Fokus der Schützenge- sellschaft weiterhin gesellschaftlich bzw. gastronomisch ausgerichtet. Ab 1928 plante die Schützengesellschaft den Bau eines neuen Cafés im Schützenhaus. Die Baukosten hierfür sollten sich einschließlich eines 20%igen Zuschlags für unvorhersehbare Zusatzaufwendun- gen auf 50.000 RM belaufen, erhöhten sich jedoch mit fortlaufender Realisierung. Das Bau- geld wurde zunächst aus dem Mitgliederkreis aufgebracht.

Am 8. Oktober 1928 wurde der Neubau durch die Mitgliederversammlung einstimmig bestä- tigt. Ein Grund hierfür war auch, dass der damalige Pächter und Wirt des Schützenhauses einer deutlichen Erhöhung der Pachtsumme zustimmte.<sup>150</sup>

### *1930er Jahre bis zur Auflösung der Schützengesellschaft / Neue Satzung 1931*

1931 verabschiedete die Schützengesellschaft eine neue Satzung, die inhaltlich eine Zäsur zur Vorgängerversion von 1911 darstellte. Infolge der innergesellschaftlichen Entwicklungen in den 1920er Jahren, darunter die Wiederaufnahme von Schießübungen und die Gründung des Schützenzuges, wurde der Schützensport nach 20 Jahren wieder thematisiert. Dies ver- deutlichte vor allem die Umformulierung des ersten Satzes in § 1: *„Die Schützengesellschaft ist ein gemeinnütziger geselliger Verein zur Pflege des Schießsports und künstlerischer und wissenschaftlicher Darbietungen.“*<sup>151</sup>

Von wesentlicher Bedeutung war die Regelung hinsichtlich des Schützenzuges, der die Son- derstellung der aktiven Schützen innerhalb der Schützengesellschaft unterstrich. Dessen Zweck bestand in der Pflege des „sportmäßigen Schießens“ in Übereinstimmung mit den Regeln des Deutschen Schützenbundes. Hinsichtlich dieser Belange war der Schützenzug selbstständig,<sup>152</sup> jedoch ausdrücklicher und nicht von der Schützengesellschaft zu lösender Bestandteil derselben. In den Schützenzug eintreten konnten nur männliche Mitglieder der Schützengesellschaft, was eine weitere Abgrenzung darstellte.<sup>153</sup>

<sup>149</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 407

<sup>150</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 12-2 / 12-3, 407

<sup>151</sup> Satzungen der Privilegierten Schützen-Gesellschaft gegründet 1792 zu Pößneck. § 1

<sup>152</sup> Im Jahr 1932 verzeichnete der Schützenzug 68 Mitglieder.

<sup>153</sup> Satzungen der Privilegierten Schützen-Gesellschaft gegründet 1792 zu Pößneck. § 17

Die damit satzungsmäßig bestätigte Unterorganisation hatte den Charakter einer traditionellen Schützengesellschaft und konnte sich dabei auf eine Tradition seit 1792 berufen. Sie pflegte den freundschaftlichen Umgang untereinander ohne den eigentlichen Zweck einer Schützengesellschaft, das Sportschießen, aus dem Fokus zu verlieren. Die deutliche Abgrenzung zu den passiven Schützen der Gesellschaft war dabei beabsichtigt.

Diese Entwicklung endete mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten ab 1933, als sich die Strukturen innerhalb der Schießsportverbände grundlegend wandelten. Der Deutsche Schützenbund wurde in den Deutschen Schießsportverband eingegliedert und innerhalb der Schützengesellschaft rückte das Schießen als „Volkssport“ in den Fokus. Es bekam den Charakter eines „Vaterländischen Dienstes“ zur Wiederherstellung der Wehrhaftigkeit. In Pößneck wurde innerhalb der Schützengesellschaft zur Verstärkung der regelmäßigen „Kameradschaftlichen Stammtischabende“ im Schützenhaus aufgerufen. In einem Brief an die Schützengesellschaft vom 10. Oktober 1933 wurde seitens des Deutschen Schützenbundes in Nürnberg Folgendes formuliert: *„[...] Beiliegend erhalten Sie noch Richtlinien über das Führerprinzip, die Sie bei der Umstellung Ihrer Vereinssatzungen mit einfügen wollen. Alle Bestimmungen der alten Satzungen, die dem Führerprinzip entgegenstehen, müssen ausgeschaltet und nach den in den Richtlinien über das Führerprinzip enthaltenen Ausführungen ersetzt werden. Bestimmungen der Satzungen, die interne und traditionelle Angelegenheiten zu wahren haben, können weiter bestehen, vorausgesetzt, daß sie dem Führerprinzip nicht entgegenstehen.“*<sup>154</sup>

Ergänzend wurde festgelegt, dass nicht nur die schießenden, sondern alle Mitglieder der Schützengesellschaft Bestandteil der „Fachgruppe Deutscher Schützenbund“ waren.

In Folge derartiger Veränderungen und anderer, vor allem ideologisch motivierter Einschränkungen, veränderte sich das Klima unter den Schützen sowie innerhalb des Direktoriums und des Ausschusses nachhaltig. Persönliche Anfeindungen und Befindlichkeiten nahmen zu und das Einholen der Mitgliederbeiträge wurde zunehmend aufwendiger. Darüberhinaus wurde die Schützengesellschaft zunehmend durch Differenzen mit den sich weiter nach innen richtenden Schützenzugs aufgerieben.

Gleichermaßen verschlechterte sich die finanzielle Situation der Schützengesellschaft weiter. Der Wegfall des von den aktiven Schützen zugesagten Beitrags zur Finanzierung des Schießstands und ein zunehmender Abgang von Mitgliedern<sup>155</sup> verringerten die Einnahmen deutlich. Die Schützengesellschaft geriet aufgrund der durch die Bautätigkeiten verursachten Kosten erneut in eine finanzielle Schieflage. Die zu zahlenden Zinsen stiegen 1932 um 1.521 RM und dementsprechend erhöhte sich die Verschuldung bei der Städtischen Stadtparkasse. Darin noch nicht enthalten waren die für das Bauwesen und diverse Vergnügungen festgesetzten Ausgaben. In diesem Fall wäre die Schuldenlast um weitere 1.183 Mark gewachsen. Der ehem. Schützenmeister Oswin Weiser merkte dazu an: *„Besonders bedauerlich ist, dass alle Mittel zu den dringlichsten Renovierungsarbeiten im Schützenhaus fehlen.“*<sup>156</sup>

Dieser Situation entsprechend nahm die Frequentierung des Schützenhauses stetig ab. Veranstaltungen im Festsaal, darunter des Gesang- und Gastwirtvereins, verzeichneten nur geringe Besucherzahlen. Andere Vereine wie Phönix, Hansa oder der Veteranenverein nahmen den Festsaal gar nicht mehr in Anspruch, sondern verlegten ihre jährlichen Veranstaltungen in kleinere Säle.

Vor allem die zahlreichen passiven Schützen blieben dem eigenen Etablissement zunehmend fern, wie der ehem. Schützenmeister Weiser feststellte: *„Denn wenn auch der Schützenzug nach meiner Auffassung die eigenen Interessen denen der gesamten Schützengesellschaft voransetzte, so muss doch gerechter Weise zugegeben werden, dass die Mitglie-*

<sup>154</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 424

<sup>155</sup> Zwischen 1930 und 1932 traten 112 Mitglieder aus der Schützengesellschaft aus.

<sup>156</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 424

*der des Schützenzuges heute nahezu die einzigen der gesamten Gesellschaft sind, welche das Schützenhaus regelrecht besuchen.*<sup>157</sup>

Aus dieser Gemengelage entwickelte sich bis zum Ende des Jahrzehnts eine für die Schützengesellschaft existenzbedrohende Situation. Am 12. Januar 1938 legte der damalige Direktor der Schützengesellschaft, Ferdinand Bernhardt, sein Anfang 1934 angetretenes Amt nieder. Die durch den Bau des Schießstands und des Cafés aufgelaufenen Verbindlichkeiten konnten durch die laufenden Einnahmen nicht gedeckt werden, da die Frequentierung des Schützenhauses weiterhin rückläufig war. Nur durch Betreiben des Cafés war es dem Pächter möglich, den Pachtbetrag aufzubringen.<sup>158</sup>

Viele Mitglieder waren zerstritten oder hinsichtlich der Belange der Schützengesellschaft gleichgültig. Niemand erklärte sich zur Übernahme des vakanten Postens des Schützenmeisters bereit, wobei den meisten Schützen die innere Verwaltung kaum bekannt war. Vielmehr wurde über die Sinnhaftigkeit des Cafés und des neuen Schießstands diskutiert und die daraus entstandenen Verbindlichkeiten als Ursache der Lage herangezogen.

Im Februar 1939 beschloss der Schützenzug einen Antrag auf endgültige Abtrennung von der Schützengesellschaft sowie deren Auflösung zu stellen. Die Vorhaben sollten im Rahmen einer Generalversammlung zur Abstimmung gelangen. Im darauffolgenden März fand eine Mitgliederversammlung in der großen Schützenstube statt. Es sollte das letzte Zusammentreffen der Schützengesellschaft in ihrem historischen Schützenhaus werden.

Drei Monate später, am 7. Juni 1939, trafen sich die Mitglieder der Schützengesellschaft zur Generalversammlung im „Hotel zum Ritter“. Die drei Tagesordnungspunkte bestanden aus der Vorstellung der Rechnungslegung bis einschließlich April 1939 bzw. der Entlassung des Kassierers, den Beitragsniederschlagungen sowie der Auflösung der Schützengesellschaft. In einem Bericht gab der Direktor der Schützengesellschaft Zetzmann noch einmal einen Überblick über die letzten Arbeiten des Ausschusses. Im Anschluss daran wurde der noch vorhandene Kassenbestand in Höhe von 2.043 RM aufgeteilt, wobei der Schützenzug 260 RM zur Gründung eines Fonds zur zukünftigen Förderung des Schießwesens erhielt.<sup>159</sup>

Oswin Weiser, ehem. Schützenmeister und größter privater Gläubiger der Schützengesellschaft, erhielt Hypothekenzinsen in Höhe von 375 RM. Die Summe stand jedoch in keinem Verhältnis zu dessen finanziellem Verlust.

Abschließend wurde folgender Wortlaut verlesen: *„Punkt 3. Der Ausschuss schlägt folgenden Auflösungsbeschluss vor: Die Generalversammlung beschließt: Die priv. Schützengesellschaft gegründet 1792 zu Pößneck wird aufgelöst.*“<sup>160</sup>

Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

### 3.1.2 Das Schützenhaus in Pößneck

Nach der formalen Bestätigung der neuen Schützenkompagnie durch den Herzog im Juni 1792 wurde unverzüglich mit der Herrichtung eines Schießplatzes und ersten baulichen Anlagen begonnen. Als Standort wurde vom Stadtrat ein Gelände etwa einhundert Meter südwestlich des Weißen Turms<sup>161</sup> nahe dem sog. Veitshügel bestimmt. Der Hügel, auf dem später die Vogelstange errichtet wurde, markierte den Standort einer früheren, dem Heiligen Veit gewidmeten Kapelle.

Bis Anfang der 1790er Jahre wurde der zugewiesene Schießplatz als Lager städtischen Unrats genutzt und befand sich in einem dementsprechenden Zustand. Die Darstellung eines Mitglieds der Schützengesellschaft zeichnete das Bild eines „[...] eckelhaften Platzes, der so

<sup>157</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 12-2 / 12-3

<sup>158</sup> ebenda

<sup>159</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 12/45

<sup>160</sup> ebenda

<sup>161</sup> Jüngster der vier Ecktürme der ehemaligen Stadtbefestigung; erbaut 1453

*nahe an der Stadt, die ganze Umgebung im höchsten Grade verunzierte, und in Jedem die widrigsten Empfindungen erregen mußte.*<sup>162</sup>

Nachdem die Stadt der Schützengesellschaft das beschriebene Areal in unmittelbarer Nähe der alten Stadtbefestigung kostenlos überlassen hatte, begannen deren Mitglieder das unwegsame und verwahrloste Gelände herzurichten. Dieses Vorhaben war jedoch mit hohen Ausgaben verbunden, die einer Vorfinanzierung bedurften. Hierfür stellten wohlhabende Pößnecker Bürger, gleichzeitig Mitglieder der Schützengesellschaft, hohe Geldsummen gegen Aushändigung eines Schuldscheines und der Zusage einer entsprechenden Verzinsung zur Verfügung.

Vor allem die Planierung des Schießplatzes verursachte hohe Kosten. Der Straßenmeister bekam für seine Arbeiten etwa 156 Taler, demnach zwei Drittel der gesamten Einnahmen des ersten Jahres. Neben der Ebnung des Schießplatzes hatte dieser auch einen entsprechenden Entwässerungsgraben anzulegen.

Die ersten baulichen Einrichtungen bestanden aus einem Schießstand in Form eines kleinen Häuschens und der Schießmauer. Daneben musste auch das nötige Zubehör angeschafft werden. Für die Abgrenzung des ersten Schießplatzes wurden 324 Ellen<sup>163</sup> Leine gekauft. Die letzten beiden Rechnungen des Jahres 1792 wiesen bereits darauf hin, dass ein erstes kleines Schießhaus in Planung war. So enthielten diese einen Betrag von 20 Groschen für den „[...] Fuhrmann Reinholdt vor 5. Fuder Bauholz zum Schießhauße in die Scheune zu fahren [...]“ und 30 Taler wurde bezahlt, um „[...] dem Zimmermann Gundermann auf Abschlag das Schießhauß zu machen [...]“.<sup>164</sup>

#### *Errichtung des ersten Schützenhauses 1793*

Im darauffolgenden Jahr wurde mit dem Bau des ersten Schießhauses begonnen. Es befand sich wahrscheinlich an der Stelle des späteren Festsaalgebäudes von 1897/98. Zur Realisierung des Vorhabens lieh Schützenmeister Kirchner der Schützengesellschaft das nötige Kapital.

Im Frühjahr begannen die Erdarbeiten zur Errichtung des Kellers. Das verhältnismäßig kleine Gebäude bestand aus einem Tanzlokal sowie einem daran anschließenden Zimmer und konnte bereits im Rahmen des ersten Vogelschießens im Juni 1793 genutzt werden.

Da das Schießhaus ohne einen Speisesaal errichtet wurde, stellten die Schützen in dessen unmittelbarer Nähe offene Buden auf, die entsprechende Funktionen übernahmen. Der zur Einlagerung von Lebensmitteln unter dem Schießhaus errichtete Keller wurde vom Ratswirt Schortmann für fünf Taler gepachtet.

Bereits zwei Jahre später ließ die Schützengesellschaft ein zweites Tanzlokal abseits des Schießhauses errichten. Dasselbe war sowohl für die „unteren Volksklassen“, die keinen Zutritt in das Hauptgebäude hatten, als auch die Schützen vorgesehen. Die als Tanzbude bezeichnete Einrichtung wurde zu Veranstaltungen vermietet, was zu den Einnahmen der Schützengesellschaft beitrug.

Parallel dazu war die Schützengesellschaft bemüht, die Bedingungen auf dem Schützenhof permanent zu verbessern, u. a. durch die Errichtung einer Illumination während des Vogelschießens.<sup>165</sup>

Von Anbeginn bestanden die wichtigsten Aktivitäten der Schützengesellschaft in der Pflege des baulichen Bestandes. So wurden 1796 ein Taler und neun Groschen dafür gezahlt „[...] die beyden Stuben zu weisen, die Treppe und Mauer am Sängersch. Garten wieder zu überweisen, die Waßerriße auf dem Schieshof eben zu machen [...]“.<sup>166</sup> Darüber hinaus wurden

<sup>162</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 12-1

<sup>163</sup> 1 Elle = ca. 0,667m, 324 Ellen = ca. 216 Meter

<sup>164</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 12-2 / 12-3

<sup>165</sup> Vgl. Sänger 1842. 9

<sup>166</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 6

dem Glaser Lanz 12 Groschen für das Abputzen der Fenster im Schießhaus gezahlt und 25 neue Glaslampen für die Beleuchtung des Schießhauses angeschafft.

Neben der Neubepflanzung des Schützenhofes mit Linden und den Pflegearbeiten am Schießhaus, die auch in den Folgejahren vergleichbare Kosten erzeugten, wurde 1796 ein neuer Schieß- und Ladestand errichtet. Hierbei handelte es sich um eine zumindest teilweise verputzte Fachwerkkonstruktion mit ausgemauerten Gefachen. Der Ladestand wurde mit Ladebänken und einem Holzfußboden ausgestattet.<sup>167</sup>

In den Jahren 1797/98 fanden auf dem Schützenhof keine Neubautätigkeiten statt. Neben den üblichen Pflegearbeiten am Schießhaus und dem regelmäßigen Planieren des Schützenhofes wurden in dieser Zeit 18 Linden gepflanzt.

#### *Errichtung des Schützenhauses 1799/1800*

Der Neubau des großen Schützenhauses begann 1799. Das Schießhaus von 1793 verfügte lediglich über zwei Räume und wurde aufgrund der wachsenden Mitgliederzahl zu klein. Durch das wachsende öffentliche Interesse an den Veranstaltungen im Schießhaus blieb dessen Raumkapazität hinter den neuen Bedürfnissen weit zurück.

#### *Finanzierung*

Für den Neubau erborgte sich die Schützengesellschaft insgesamt 3.630 Taler. Die 1799 von zwei Pößnecker Bürgern erhaltenen 1.300 Taler wurden mit jährlich vier Prozent verzinst. Weitere 1.000 Taler wurden vom Lederhändler Johann Nicolaus Trautmann und 300 Taler vom Schützen Johann Georg Leidiger, der die Funktion des Rechtsprechers bekleidete, bereitgestellt. Das Baugeld wurde entsprechend dem Baufortschritt in drei Chargen geborgt. Damit entsprach die Summe des für den Bau eingenommen Geldes genau den tatsächlich benötigten Mitteln.

Im zweiten Baujahr wurden Kredite in Höhe von insgesamt 2.330 Taler aufgenommen. Stadtsyndikus Conta borgte der Schützengesellschaft 200 Taler, jedoch waren es wieder die Pößnecker Bürger Trautmann und Leidiger, die mit 500 bzw. 1.630 Taler den Großteil des Geldes zur Verfügung stellten.

#### *Bautätigkeit*

Vor Beginn der Baumaßnahmen musste ein  $\frac{1}{4}$  Acker großes Grundstück vom Pößnecker Bürger Schlegel für 50 Taler abgekauft werden. Die Maurerarbeiten begannen im März 1799 und stellten im ersten Jahr mit durchschnittlich 10 Talern pro Woche neben den Baumaterialien die größten Kosten dar. Diese beliefen sich bis Ende 1799 auf rund 400 Taler.<sup>168</sup>

Im zweiten Baujahr intensivierte die Schützengesellschaft die Bautätigkeiten deutlich. So wurden u. a. 60 Stämme Bauholz, 1.750 Fittigziegel, 3.958 Backsteine und 164 Scheffel Kalk verbaut. Die Baukosten im Jahr 1800 beliefen sich auf insgesamt 2.130 Taler, wobei die Arbeitslöhne etwa 70 Prozent ausmachten.<sup>169</sup>

Im Außenbereich wurden Teile der Freiflächen vor dem Schützenhaus mit 300 Pflasterplatten ausgelegt und neue Linden gepflanzt. Nach der Planierung des Veitshügels errichtete die Schützengesellschaft eine neue Vogelstange aus sechs Stämmen Holz.

Am 15. April 1800, mehr als ein Jahr nach Beginn der Arbeiten am neuen Schießhaus, schloss die Schützengesellschaft mit dem Pößnecker Maurermeister Johann Martin Wallaster einen Bauvertrag ab. Darin wurden die Planierung des Schießplatzes, das Belegen der Terrasse mit grünem Rasen und das Errichten einer Treppe bis an die große Saaltür festgeschrieben. Darüber hinaus wurde eine Mauer von der unteren Tanzloge bis zum Schützenhaus und eine Kegelbahn errichtet.

<sup>167</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 6

<sup>168</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 11, 13

<sup>169</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 20

Ein weiterer Auftrag bestand in der Errichtung einer großen Kelleranlage unter dem Schützenhaus. Dieser wurde in drei Abschnitte aufgeteilt und nahm eine Grundfläche von ca. 12,7 x 4,7 Meter ein.

### *Baubeschreibung*

Das neue Schützenhaus wurde als verputzter Fachwerkbau mit ausgemauerten Gefachen über einem massiven Sockel und unter einem Walmdach mit Sattelgauben errichtet. Dessen Grundriss überspannte eine rechteckige Fläche von ca. 28 x 10,7 Metern. Die Fassade wurde von einer in Längsrichtung elfachsigen und in Querrichtung dreiachsigen Durchfensterung gegliedert, wobei die Rahmung der Fenster durch Putzfaschen erfolgte. Die Fassadenachsen bestanden aus stehenden, rechteckformatigen Fenstern im Erdgeschoss und sich parallel darüber anschließenden Fenstern liegenden Formats. Auf der stadtabgewandten Seite nach Süden befand sich die Haupteingangstür. Beide Längsseiten wurden mittig von einem etwa drei Fensterachsen überspannenden Dreiecksgiebel bekrönt. (Abb. 14, Abb. 15)

### *Raumprogramm*

Das Schützenhaus verfügte über einen großen Saal mit zwei Nebenzimmern, mehrere Stuben, eine Küche, eine Kelleranlage, Lagerräume und ein Billardzimmer. Darüber hinaus wurde die vom Schießhaus abgerückte Tanzloge beibehalten und eine neue Kegelbahn errichtet. Die Schützen nutzten einen Schießstand mit dahinterliegender Stube, die baulich nicht mit dem Schützenhaus in Verbindung standen.<sup>170</sup>

### *Inneneinrichtung / Ausstattung*

Der große Festsaal war u. a. mit zwei gläsernen Kronleuchtern sowie zwei großen Spiegeln ausgestattet, die eigens aus Fürth angeliefert wurden. Drei Sofas, verschiedene Furnier- und Eichentische, drei eiserne Öfen und 232 Ellen Bordüre wurden bei der Einrichtung und Gestaltung des neuen Schießhauses sowie des großen FestsaaIs verwendet.

Ein neu angefertigter Billardtisch stand in einem dafür eingerichteten Raum. Für den Betrieb der Speisewirtschaft wurde die Küche mit zwei Bratröhren ausgestattet. 132 Taler gab die Schützengesellschaft im Jahr 1800 für die neue Möblierung aus, die in den Folgejahren weiter ergänzt wurde.

Im Jahr nach der Errichtung des neuen Schützenhauses investierte die Schützengesellschaft noch einmal knapp 100 Taler in dessen Innenausstattung. So wurden u. a. 48 Stühle, zwei Kanapee sowie 21 Wand- und Spiegelleuchter gekauft. Die Stühle wurden mit Baumwollüberzügen ausgestattet, um denselben eine repräsentative Erscheinung zu verleihen.

### *1810er Jahre*

Bis 1810 fanden an den baulichen Anlagen auf dem Schützenhof ausschließlich kleinere Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten wie das Auslegen der Dachkehlen mit Blei oder der Einbau neuer Bratröhren in der Küche statt. Die Schützengesellschaft hielt dabei auch das alte Schießhaus instand. Zur Pflege und Ergänzung der Außenanlagen gehörten das Anpflanzen von Rasen und Bäumen.

Im Oktober 1810 vergrößerte die Schützengesellschaft ihr Grundstück durch den Zukauf von Land. Der Schützenmeister, Zinngießer David Heinrich Teichmann, erwarb im Namen der Schützengesellschaft ein Grundstück vom Lohgerber Johann Christoph Sänger. Durch die Unterzeichnung eines Kauf- und Lehnbriefes erhielt das „[...] *an einem Garten am Pösnecker Viehmarkte neben dem Wernburger Wege unmittelbar am Schießhauß* [...]“<sup>171</sup> gelegene Grundstück.

Zur Finanzierung des Ankaufs mit einer Gesamtsumme von 500 Talern ließ sich die Schützengesellschaft 450 Taler von insgesamt fünf Mitgliedern. Unter den Geldgebern waren vor allem Mitglieder des Direktoriums sowie der Schießhauspächter. Das geliehene Kapital wur-

<sup>170</sup> Stadtarchiv Pölsneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 16, 20, 21

<sup>171</sup> Stadtarchiv Pölsneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 12-7

de mit vier Prozent verzinst. Gleich nach dem Kauf brach man das auf dem Gartengrundstück stehende Häuschen ab und gestaltete das Land um.<sup>172</sup>

Im gleichen Jahr wurde das Amt des Bauaufsehers innerhalb des Vorstands der Schützengesellschaft eingeführt. Dieser war für alle Belange verantwortlich, die in Zusammenhang mit der Instandhaltung der baulichen Anlagen auf dem Schützenhof oder mit einer Neuerrichtung ebensolcher standen.

#### *Erweiterung des Schützenhaus 1811*

Die Benennung eines Bauaufsehers fand sowohl vor dem Hintergrund eines wachsenden Verwaltungsaufwands hinsichtlich des baulichen Bestandes als auch dessen perspektivischer Entwicklung statt. Schon 1810 zeichnete sich der Bedarf einer Erweiterung des Schützenhauses ab, zu deren Realisierung es 1811 kam. Am 5. März wurde eine Mitgliederversammlung einberufen, auf der ein Anbau von zwei neuen Zimmern an den Schützenhausaal, die Errichtung eines neuen Kellers sowie wichtige Reparaturarbeiten am Schützenhaus beschlossen wurden.

#### *Finanzierung*

Wurde der Ankauf des Gartens im Vorjahr noch über eine Geldanleihe realisiert, sollte der Neubau nunmehr über die Ausgabe von Aktien finanziert werden. Dem Vorstand der Schützengesellschaft war aufgrund der laufenden Tilgungen bewusst, dass sie die Zinsen für einen weiteren Kredit nur schwer aufbringen konnte. Aus der Annahme heraus, jedes Mitglied hätte für das Vorhaben ein gewisses Opfer aufzubringen, sollte von jedem Schützen ein unverzinsliches Aktiengeld in Höhe von 12 Talern in bar eingezahlt werden. Schützen, die dazu finanziell nicht in der Lage waren, sollten einen jährlichen Ersatzbeitrag von 14 Groschen und fünf Pfennigen zahlen. Mit der Rückzahlung des durch die Aktien bzw. den Ersatzbeitrag eingenommenen Geldes an die Schützen wollte der Vorstand beginnen, sobald sich die Investitionen in den neuen Garten und den Schießhausanbau amortisiert hatten. Hierfür sollte jährlich eine bestimmte Anzahl von Aktien durch Auslosen ermittelt und ausgezahlt werden. Bis zur Rechnungslegung 1811 fanden sich 41 Schützen die den geforderten Betrag von 12 Talern einzahlten, womit die Summe an unverzinslich eingenommenem Geld 492 Taler betrug. Dies war jedoch für das Neubauvorhaben unzureichend, wonach der Fehlbetrag durch zusätzliches Kapital mit einer vier bis fünf prozentigen Verzinsung erborgt werden musste. Auf diese Weise wurden noch einmal 636 Taler, vor allem von Mitgliedern der Schützengesellschaft, eingenommen.<sup>173</sup>

#### *Bautätigkeit*

Die Schützengesellschaft schloss mit dem Maurermeister Johann Carl Schmidt, gleichzeitig der Entwurfsverfasser, sowie dem Zimmerermeister Christoph Georg Gundermann, am 12. März 1811 einen beide Gewerke umfassenden und in sieben Abschnitte unterteilten Bauvertrag über die auszuführenden Arbeiten. Im „Anschlag“ wurden die einzelnen Kosten der geplanten Maßnahmen tabellarisch zusammengefasst.

Im formalen, ersten Teil des Bauvertrags verpflichteten sich die genannten Handwerksmeister, an das bestehende Schützenhaus zwei neuer Zimmer „[...] mit gepflastertem Vorhause und einem darunter zu bringenden Keller so zu übernehmen und dem Willen der Schützengesellschaft gemäs auszuführen [...]“.<sup>174</sup> Weiterhin wurde festgelegt, dass die beiden Auftragnehmer die für den Anbau, den Keller sowie die am Schützenhaus zu erwartenden Reparaturarbeiten „[...] erforderlichen Baumaterialien aller Art, an Bauholz, Pfosten, Bretern, Latten, Mauersteine, Kalk, Sand, Leimen, Eisen- und Nagelwerk [...] nicht allein in der gehörigen und nöthigen Quantität, sondern auch in der besten Qualität, und ganz auf ihre eigenen Kosten, anzuschaffen [...]“<sup>175</sup> hatten.

<sup>172</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 45, 46

<sup>173</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 48

<sup>174</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 20a

<sup>175</sup> ebenda

Beide Auftragnehmer verpflichteten sich, die Arbeiten meisterhaft auszuführen. Gleichzeitig wurde eine Frist bestimmt, innerhalb derer das Bauvorhaben abzuschließen war. Gundermann hatte für die Zimmererarbeiten bis zum 13. Juli, d.h. vier Monate Zeit. Schmidt sollte seinen Teil der Arbeiten bis Michaelis desselben Jahres, d.h. bis zum 29. September, abgeschlossen haben. Für jede die vereinbarte Frist überschreitende Woche wurde eine Strafe von zehn Talern festgelegt.

Die Schützengesellschaft sicherte ihrerseits zu, dem Zimmerermeister das bei der Reparatur des Schießhauses ausgebaute Bauholz zu überlassen. Der Mauermeister bekam für den Neubau des Kellers und die Reparaturarbeiten am Schützenhaus die bei der Schützengesellschaft vorrätig liegenden Back- und Sandsteine zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus sollte Mauermeister Schmidt für seine Arbeit einschließlich der Bereitstellung der Baumaterialien 630 Taler erhalten. Zimmerermeister Gundermann erhielt für die gleiche Leistung 260 Taler. Die Summen wurden in jeweils drei Abschlagsraten zu festgelegten Terminen in bar ausgezahlt. Die erste Rate wurde bereits nach Unterzeichnung des Vertrags fällig. Die Zwischenraten wurden auf den Johannisfeiertag für die Maurerarbeiten bzw. auf Pfingsten für die Zimmererarbeiten festgelegt. Die Schlussrate wurde erst „[...] bei völlig fertigem und beendigem Baue, wofern an der Arbeit mit Grunde kein Tadel gefunden werden kann [...]“<sup>176</sup> fällig. Die beiden Handwerksmeister sollten gleich nach Abschluss des Vertrags mit den Bauarbeiten beginnen und hierfür genügsame und tüchtige Arbeiter verpflichten. Da die beiden Auftragnehmer von der Schützengesellschaft eine Pauschalsumme für ihre Bauleistungen erhielten, konnten sie ihre Gewinnspanne durch die Auswahl preiswerter Tagelöhner und Baumaterialien selbst beeinflussen.

Im Anschluss an eine Rechtsbehelfsbelehrung zur Einhaltung des Bauvertrags, wurde dieser in zweifacher Ausfertigung von allen Mitgliedern des Direktoriums und den Auftragnehmern unterzeichnet.

Zweiter Bestandteil des Bauvertrags war der *„Anschlag Uiber den neuen Anbau an den Schießhaussaal, neuen Keller und andere Reparaturen.“*<sup>177</sup> einschließlich einer detaillierten Aufstellung der Bau- und Nebenkosten, an die beide Auftragnehmer gebunden waren. Die Leistung des Mauermeisters umfasste neben der Bereitstellung sämtlicher Materialien, Handwerks-, Fuhr- und Tagelöhnen den Bau von zwei neuen Stuben mit entsprechenden Fensteröffnungen und einem Keller. *„Dafür werden hergestellt: 1.) das Mauerwerk 2 ½ Elle hoch, worauf die Umfassungs- und 2. Schiedewände vom neuen Baue zu stehen kommen. 2.) das Ausschütten desselben Mauerwerks, 3.) die steinerne Treppe, so wie solche auf der Zeichnung steht. 4.) Vier sandsteins Würfel, worauf der Säulenfuß zu stehen kommt, nebst 6 Ellen 1 ½ elliger Zockelplatten. 5.) Vier von Mehlbatzenstein gehauene Fußgesimse zum Aufsitzen der hölzernen Säulen, 6.) das Ausmauern des neuen Angebäudestücks mit Backsteinen, 2. Kamine [...], das Verputzen von innen und außen, sowie das Oelfirnisanstreichen des Säul- und Simswerks, das Berohren der Decke, alles Ausweißen und Lambris. 7.) ein neuer Keller unter der kleinen Stube 7 Ellen in Lichten und der Stubenlänge. 8.) Zwey eiserne Oefen mit Ziegelaufsätzen.“*<sup>178</sup>

Hinzu kamen verschiedene Reparaturarbeiten am Schützenhaussaal, darunter die Erneuerung des Putzes. Das Dach sollte mit Schiefer gedeckt werden und war nicht Bestandteil des Maurergewerks.

Die Zimmererarbeiten umfassten vor allem die Bereitstellung von Baumaterial wie Stammholz, Pfosten, Spundbretter und Latten sowie die Arbeitslöhne. Neben der Errichtung der neuen Räume war auch die Verbretterung für das neue Schieferdach Vertragsbestandteil. Auch der Zimmerermeister hatte darüber hinaus verschiedene Reparaturarbeiten am Schützenhaus vorzunehmen.

<sup>176</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 20a

<sup>177</sup> ebenda

<sup>178</sup> ebenda



### *Baubeschreibung*

Baukonstruktiv bestand der neue Anbau aus einem auf massivem, zweischaligen Sockelmauerwerk errichteten, verputzten Fachwerkbau mit ausgemauerten Gefachen. Architektonisch nahm man diesen als ein zum Bestandsgebäude klar ablesbares Additiv wahr. Das eingeschossige Gebäude wurde unter einem Walmdach über rechteckigem Grundriss errichtet. Die über dem abgesetzten Sockelbereich aufgehende, glattgeputzte Wandfläche ging in ein umlaufendes, profiliertes Traufgesims über.<sup>179</sup> Die parallel zum Schützenhaus verlaufende Längsseite des Anbaus wurde beidseitig von jeweils drei, die beiden Stuben belichtende Fenster sowie einer in der Fassadenmitte angeordneten Eingangstür gegliedert. Die nach Osten weisende Schmalseite des Gebäudes wies zwei Fensteröffnungen auf. Der Nordfassade in Richtung des Gartens vorgelagert war ein repräsentativer, von vier hölzernen Halbsäulen ionischer Ordnung getragener Portikus mit bekrönendem Dreiecksgiebel. Die zwei jeweils beidseitig des Eingangs angeordneten Säulen teilten sich jeweils ein gemeinsames Postament. Entsprechend der Ausführungszeichnung von 1811 sollte das Giebfeld des Portikus mit einer schematisch dargestellten, blattwerkartigen Ornamentik gestaltet werden. Dem Portikus vorgelagert war eine auf etwa zwei Drittel dessen Breite, dreiseitig anlaufende Freitreppe mit fünf Tritten, die sich etwa bis auf Türbreite verjüngte.<sup>180</sup> (Abb. 16)

Auf der Westseite des Anbaus wurde eine deutlich von diesem abgesetzte Toilettenanlage angeordnet. Diese bestand aus einem unter Pultdach errichteten Raum zu dessen Belüftung eine Satteltaube vorgesehen wurde.

Unter der westlichen Stube ließ die Schützengesellschaft einen neuen Gewölbekeller errichten, der aus dem im Schützenhaus liegenden Treppenhaus erreichbar war. Dafür musste ein Stück Fundament des Schießhauses durchbrochen werden. Mit dem Erdaushub vom neuen Keller wurde der Boden unter den beiden Stuben und dem Verbinder aufgefüllt, um diese auf das Saalniveau zu heben. Die Fußböden der neuen Räume erhielten eine Verkleidung aus Brettern.<sup>181</sup>

### *Raumprogramm*

Nach den Veränderungen durch Um- und Anbauten verfügte das Schützenhaus über einen großen Saal mit benachbarter Saalstube, ein Nebenzimmer mit Treppe sowie eine daran anschließende Toilettenanlage. Die zwei neuen Stuben, als Rote und Gelbe Stube bezeichnet, wurden über einen mittig angeordneten Flurbereich, über den auch der Saal zu erreichen war, erschlossen. Des Weiteren existierten mehrere Stuben, darunter eine für die Rechtsprecher, die Wohnung des Wirts, eine Küche, diverse Kellerranlagen, Lagerräume und ein Billardzimmer.<sup>182</sup> (Abb. 17)

### *Inneneinrichtung / Ausstattung*<sup>183</sup>

Der Festsaal betrat man durch eine große zweiflügelige, messingbeschlagene Tür. Zur Sicherung besaß diese ein französisches Schloss mit Nachriegeln, einem Zugschloß und zwei weiteren Riegeln. Vom Saal aus führten zwei messingbeschlagene Doppeltüren, ausgestattet entsprechend der Haupttür, in die Nachbarräume. Die Tür zur Saalstube verfügte über zwei Glasfenster.

Der Saal wurde von zwei gläsernen Kronleuchtern erhellt, die jeweils an einer mit zwei Quasten versehenen „Posament-Schnur“ hingen. Jeder Kronleuchter hatte sechs Arme mit Zweifachkerzenhaltern aus Blech. Im Saal hingen zwei große, in Mahagoniholz eingefasste Spiegel, die von einem Aufsatz mit Landschaftsgemälden bekrönt wurden. Darüber hinaus wurde

<sup>179</sup> Ob die in den Bauzeichnungen dargestellten Gestaltungsdetails vollständig oder in abgewandelter Form umgesetzt wurden, ist nicht mehr nachvollziehbar.

<sup>180</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 12-2 / 12-3, 90

<sup>181</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 90

<sup>182</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 16, 20, 21, 90

<sup>183</sup> Aus dem Jahr 1811 existiert keine detaillierte Übersicht zum Inventar. Im Folgenden wird die dokumentierte Inneneinrichtung aus dem Jahr 1817, die weitestgehend mit der von 1811 übereinstimmt (keine Anschaffungen zwischen 1811 und 1817), wiedergegeben.

der Saal mit 20 weiteren Wandspiegeln mit Mahagonirahmen dekoriert. Diese verfügten über vergoldeten Zierrat und einfache Armleuchter aus Messing mit eisernen, blaulasierten Zweifachkerzenhaltern. Den Orchesterbereich erhellten sechs eiserne Armleuchter zum Einschrauben.

Als Tischmöbel standen zwei Spiegeltische mit Kirschbaumfurnier, zwei Seitentische und ein großer Tisch aus Eichenholz, vier etwa dreieinhalb Meter lange Speisetafeln nebst Gestellen sowie zwei aschgrau angestrichene Tische im Saal. Daneben gab es ein beschlagenes, mit Baumwollstoff überspanntes Kanapee mit einer hölzernen, mahagonifarben gestrichenen Rückwand. Um den etwa 14 Meter langen Esstisch standen 60 beschlagene Stühle mit „gestreiften Stuhlkappen“.

Zum verschatten des Saals wurden innerhalb der Fenster Rollos mit hölzernen oder eisernen Stäben angebracht.

### 1820er Jahre

Nach der ersten Schützenhauserweiterung kam es in den Folgejahren bis 1822 zu keinen wesentlichen Baumaßnahmen auf dem Schützenhof. Der Fokus lag vor allem auf den jährlichen Wartungsarbeiten, darunter Reparaturen am Dach und den Fenstern, sowie der Instandhaltung des großen Saals mit entsprechender Ergänzung des Inventars. Im Rahmen der Arbeiten an den Außenanlagen wurden Linden gepflanzt und die Wege instandgehalten.

Zu den kleinen Veränderungen innerhalb des Schützenhauses gehörte die Umfunktionierung der Stube der Rechtsprecher in eine Billardstube. Außerdem wurden die bis dahin kleineren Zugänge zum Festsaal zu zweiflügeligen Türen umgebaut und sechs eiserne Armleuchter zum Einschrauben ergänzt. In der Saalstube sowie der Roten und Gelben Stube wurden Rollos aus Zittauer Leinwand und etliche Messinghäkchen zum Aufhängen von Hüten angebracht. Ergänzend dazu dekorierten die Schützen die Rote Stube mit einem Gemälde Herzog Bernhards.<sup>184</sup>

### Erweiterung des Schützenhauses und Grundstückszukauf 1823

Im Januar 1823 erwarb Schützenmeister Teichmann im Auftrag der Schützengesellschaft ein 5/8 Acker großes Feldstück vom Riemenmeister und Bürger Johan Michael Wagner. Der Preis für das Grundstück, dass „[...] *an dem Schießhause hinläuft* [...] *und dem Stadtrathe mit Lehn und Gerichten zugethan ist*, [...]“<sup>185</sup> betrug 275 Taler.<sup>186</sup>

Der Erweiterung des Schützenhofes durch den Zukauf von Land erfolgte im Zusammenhang mit der zweiten baulichen Erweiterung des Schützenhauses 1823. Im Rahmen dieser wurden zwei neue Gebäudeflügel errichtet, die gemeinsam mit dem Bestandsgebäude eine einseitig offene Hofsituation auf der stadtabgewandten Südseite bildeten. (Abb. 18, Abb. 19)

### Finanzierung

Die Schützengesellschaft hatte zu Beginn des Jahres 1823 einen Kassenbestand von 439 Talern. Da sie neben außergewöhnlichen Ausgaben vor allem die jährlichen Zinszahlungen sicherstellen musste, ließ sie sich zur Finanzierung des Bauvorhabens insgesamt 1.106 Taler. Vor allem drei Mitglieder der Schützengesellschaft, darunter die beiden Bauinspektoren, waren maßgeblich an der Bereitstellung dieser Summe beteiligt. So wurden 306 Taler vom Bauinspektor und Kaufmann C.F. Sänger bereitgestellt. Nach einem halben Jahr gab Bauinspektor und Kaufmann Trautmann weitere 200 Taler. Gegen Ende des Jahres wurden 450 Taler vom Handelsmann Trautmann zur Verfügung gestellt.

<sup>184</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 110

<sup>185</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 12-10

<sup>186</sup> Eine andere Quelle beschreibt das Grundstück mit „[...] *neben dem Schießhause bei St. Veit zeither besessenen Feldstücks zu 5/8 Acker* [...]“. Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 100

Die Gesamtkosten<sup>187</sup> des Bauvorhabens einschließlich der Baunebenkosten, darunter die Verpflegung der Arbeiter, beliefen sich 1823 auf 1.352 Taler.<sup>188</sup>

### ***Bautätigkeit***

Für die Maurerarbeiten war erneut Ratsmaurermeister Johann Carl Schmidt verantwortlich. Dieser verfasste, wie bereits bei der Erweiterung des Schützenhauses 1811, auch den Entwurf.

Der neue Anbau hatte einen mehrseitig verlaufenden Höhenunterschied zu berücksichtigen, da das Schützenhausgelände sowohl in südlicher als auch in westlicher Richtung anstieg. Unter dem in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Westflügel wurde ein zweiteiliger Gewölbekeller errichtet, an den ein nördlich über den Gebäudegrundriss hinausgehender Vorkeller mit Treppenanlage anschloss. Die Kelleranlage bestand aus insgesamt zwei Kellerräumen. Der Geländeversatz in Nord-Süd-Richtung wurde ausgeglichen, in dem man einen im Souterrain verlaufenden Durchgang unter dem neuen von Ost nach West verlaufenden Nordflügel anlegte. Aus Richtung Schießplatz, d.h. von Süden kommend, führte eine Treppe unter das Gebäude. Daran schloss sich ein die Treppenbreite fortsetzender Durchgang als Verbindung in den Garten, der auf der Nordseite des Schützenhauses lag, an.

Aufgrund dieser Anordnung hatte der neue Anbau drei Ebenen in Form der Kellerebene unter dem Westflügel, der Souterrainebene unter dem Nordflügel sowie des beide Flügel verbindenden Erdgeschosses.<sup>189</sup>

Im Rahmen der Errichtung des Anbaus wurde der alte, bis dahin vor dem Schießhaus stehende Schießstand abgetragen und im Westflügel des neuen Anbaus wieder aufgebaut.<sup>190</sup>

### ***Baubeschreibung***

Der neue Anbau bestand aus einem sich westlich an das Schützenhaus anschließenden Nord- sowie einem südlich an diesen anschließenden Westflügel. Gemeinsam bildeten sie mit dem bestehenden Schützenhaus einen nach Süden offenen Innenhof.

Der Nordflügel wurde über rechteckigem Grundriss unter einem Satteldach mit profiliertem Traufgesims und drei Pultgauben errichtet. Im Osten schloss er an das bestehende Schützenhaus an. Das über dem Fundament aufgehende Souterrain bestand aus verputzten, massiven Backsteinwänden. Nach Norden wurde die Fassade von zwei Türöffnungen sowie einem dazwischen liegenden Durchgang gegliedert. Die beiden Türen führten in die anschließenden Wirtschaftsräume bzw. Lager, während der Durchgang eine Verbindung zwischen dem Garten im Norden und dem kleinen Schützenhof mit anschließender Schießbahn im Süden herstellte. Der Durchgang wurde von Süden kommend über eine einläufige, beidseitig von einem Geländer begleitete Treppe betreten und ging in einen auf der Nordseite beginnenden Fußweg, der zwischen Kegelbahn und Gartenanlage entlang führte, über. Das über dem Souterrain aufgehende Erdgeschoss wurde als verputztes, konstruktives Fachwerk mit ausgemauerten Gefachen errichtet. Sechs Fenster auf der Nordseite und vier Fenster auf der Südseite belichteten die dahinterliegenden Räume. Die rein funktionale Gestaltung des Neubaus wurde durch eine unregelmäßige Fensterfolge sowie die bezuglose Anordnung der gliedernden Wandöffnungen zwischen Erdgeschoss und Souterrain unterstrichen.

Der Westflügel wurde als langgestreckt rechteckiger Fachwerkbau unter einem auf der Südseite mit Krüppelwalm abschließendem Dach errichtet. Konstruktion und Gestaltungsmerkmale waren dem Nordflügel entsprechend. Die über einem massiven, zweiteiligen Keller errichteten Erdgeschossräume wurden auf der Westseite von fünf und auf der Ostseite von zwei Fenstern belichtet.

---

<sup>187</sup> Zusammenstellung Baukosten (ohne Nebenkosten) im Jahr 1823: 311 Taler Materialkosten; 87 Taler Fuhrlohne; 786 Taler Arbeitslöhne (Handwerker, Maurer, Zimmerer, Glaser)

<sup>188</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 111

<sup>189</sup> Ein ähnlich gelagertes Problem ist in Weimar nachzuweisen, wo das 1803/05 errichtete Schießhaus ebenfalls an den Geländeverlauf angepasst werden musste.

<sup>190</sup> Entgegen der Darstellung in verschiedenen Zeichnungen war der neue Anbau nicht fachwerksichtig.

Auf der stadtabgewandten Südseite des Westflügels befanden sich zwei bodentiefe Wandöffnungen im Bereich der Schießstände sowie ein östlich davon gelegenes Fenster zur Belichtung der Stube des Schreibers.

Der neue Anbau konnte über einen Eingang auf der Ostseite des Westflügels betreten werden, wobei der Hauptzugang über das bestehende Schützenhaus erfolgte. An dessen westlicher Schmalseite wurde das nördliche der drei Fenster zugunsten einer neuen Eingangstür entfernt.

Die schlichte, rein funktionale Ausprägung des Westflügels entsprach der Gestaltung des Nordflügels. (Abb. 20, Abb. 21)

### *Raumprogramm*

Im Rahmen der zweiten Schützenhauserweiterung wurden zwei neue Keller- bzw. Lager Räume unter dem Westflügel errichtet. Zum Abhalten der Schießübungen wurden am südlichen Ende des Westflügels zwei entsprechende Schießstände mit angeschlossenem Ladezimmer sowie der Stube des Schreibers integriert. Unmittelbar nördlich davon befand sich die neue, beheizbare Schützenstube. Im neuen Nordflügel existierte eine beheizbare Stube für die Rechtsprecher sowie eine Gaststube. Letztere verband den Neubau mit dem bestehenden Schützenhaus.<sup>191</sup>

### *Innenausstattung*

Das Inventar in den alten Räumen wurde nicht wesentlich verändert und entsprach größtenteils noch immer dem nach 1811. Kleine Veränderungen betrafen vor allem den Festsaal in dem u. a. neue Vorhänge angebracht wurden. Das Gemälde Herzog Bernhards wurde aus der Roten Stube entfernt und zusammen mit Gemälden der Herzogin und der Herzogin Mutter im Saal aufgehängt.

Kleinere Veränderungen wie Aufstellen eines neuen Ofens mit Bratröhre nahe der Küche gehörten zu den regelmäßigen Modifikationen. Für die neuen Räume wurde zusätzliches Mobiliar angeschafft.<sup>192</sup>

Infolge der Gebäudeerweiterung und des zugekauften Inventars stieg die Versicherungssumme für das Schützenhaus bei der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt auf 3.100 Taler. Hierfür war ein Beitrag von 16 Taler und 12 Groschen für den Versicherungszeitraum von einem Jahr zu zahlen.<sup>193</sup>

Nach der Schützenhauserweiterung 1823 kam es in den darauffolgenden Jahren bis 1832 zu keinen wesentlichen Veränderungen am Gebäudebestand der Schützengesellschaft. Die anlaufenden Kosten beschränkten sich hauptsächlich auf die Instandhaltung des Bestandes. Dazu gehörten regelmäßige Reparaturen am Schützenhaus und dem Ladestand, der Dachentwässerung oder den Fenstern. Im Schützenhaus wurde das Inventar durch ständige Reparaturen und kleinere Zukäufe instandgehalten. Auch die Gartenpflege mit dem jährlichen Ausschneiden der Bäume oder dem Ausbessern der Zäune war ein geringer, jedoch konstanter Aufwand.

Ab 1826 erwarb die Schützengesellschaft erneut Land zur Vergrößerung des Schützenhofes. In einer Übersicht über die Zusammensetzung der am Schützenhaus gelegenen Grundstücke wurde nach „I. Grundstücken welche die Schützengesellschaft erkaufet hat.“ und „II. Grundstücken welche die Schützengesellschaft von der Commun in Pößneck erhalten hat.“<sup>194</sup> unterschieden. Die Summe der hauptsächlich von Pößnecker Bürgern erkauften Grundstücke lag bei zwei Acker, 10 Quadratruthen und 24 ½ Quadratschuh und setzte sich aus 3 Einzelgrundstücken zusammen.

<sup>191</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 90

<sup>192</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 102

<sup>193</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 87

<sup>194</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 12-12

Die Stadt stellte der Schützengesellschaft ein Grundstück von 1/4 Acker 5 Quadratruthen und 47 3/4 Quadratschuh, beschrieben als „*Ein Stück [...] wüstes Land [...] theils mit Obstbäumen und theils Linden bepflanzt und theils bebaut [...]*“<sup>195</sup> zur Verfügung. Außerdem erhielt die Gesellschaft eine Fläche von 1/2 Acker, sieben Quadratruthen und fünf Quadratschuh.

Am 23. Mai 1826, drei Tage vor dem Kauf des neuen Grundstücks, versammelten sich die Mitglieder der Schützengesellschaft im Schützenhaus. Absicht war es, über den Kauf des dem Bürger und Seilermeister Ernst Georg Kirchner eigentümlichen Grundstücks mit einer Fläche von einem 3/4 Acker abzustimmen. Von den 52 anwesenden Schützen stimmten 51 für den Ankauf und die damit verbundene Geldanleihe.<sup>196</sup>

Im gleichen Monat erwarb die Schützengesellschaft für 215 Taler weitere „[...] 5/8 Acker bey St. Veit neben der von der Schützengesellschaft bereits erkauften andern Hälfte [...]“<sup>197</sup> von Ernst Georg Friedrich Kirchner, ebenfalls Bürger und Seiler aus Pößneck.

### *Überlassung von Städtischem Land 1828*

1828 stellte die Schützengesellschaft beim Pößnecker Stadtrat den Antrag, städtische Grundstücke nahe dem Schützenhaus, die die Schützen widerruflich nutzen durften, als Eigentum überlassen zu bekommen. In einem Antwortschreiben vom 27. Mai 1828 äußerte sich der Stadtrat gegenüber der Schützengesellschaft wohlwollend, jedoch in Abhängigkeit landesherrlicher Bestätigung und geknüpft an verschiedene Bedingungen. Dazu gehörte, dass den Pößnecker Bürgern, welche nicht Mitglied der Schützengesellschaft waren, „[...] das Feilhalten mit Bäckerwaare, Obst, Wurst, Branntwein u.f.m. bey Gelegenheit von Vogelschießen und andern öffentlichen Lustbarkeiten in der Umgebung des Schießhauses, gleich den Schützen, ohne deshalb irgend eine Abgabe in die Schützencasse entrichten zu müssen, nach wie vor gestattet [...]“<sup>198</sup> bleiben sollte. Ebenso wenig war die Schützengesellschaft berechtigt, von Händlern, die ihre Waren zur Zeit des Feldmarktes auf dem Schießplatz anboten, Abgaben zu verlangen. Darüber hinaus behielt sich die Stadt die Entscheidungsbefugnis für den Fall vor, dass die Schützengesellschaft den Schießplatz oder einzelne Teile davon umzäunen oder die öffentliche Wegeführung in diesen Bereichen verändern wollte.<sup>199</sup>

Der Antrag der Schützengesellschaft an den Stadtrat wurde von diesem an die Landesregierung in Hildburghausen weitergeleitet, die darin keine Bedenken sah. Der Vorstand der Schützengesellschaft wurde daraufhin am 14. Juli 1828 zu einer zwei Wochen später stattfindenden Versammlung vor den Stadtrat geladen, um den Überlassungsvertrag zu besprechen.<sup>200</sup>

Am 28. Juli 1828 erschienen Schützenmeister Teichmann, Rechtsprecher Rothe sowie die Bauinspektoren Sängler und Könitzer vor dem Pößnecker Stadtrat. In sieben Artikeln wurde die erb- und eigentümliche Überlassung städtischen Grundbesitzes vertraglich vereinbart. Hierzu gehörten „a.) ein Stückchen Commungut, 1/4 Acker 5 Quadratruthen, 47 3/4 Quadratschuh, neben dem [...] jetzt der Schützengesellschaft gehörigen Felde beym Schießhause, ehemals wüstes Land, jetzt theils Rasen, theils Hofraum, theils bebaut, b.) noch ein Stückchen Commungut, 1/8 Acker 8 Quadratruthen 42 Quadratschuh, ehemals wüstes Land, jetzt Weg zwischen dem der Schützengesellschaft gehörigen Garten und einigen Nebengebäuden beym Schießhause, c.) den sog. Veitsberg beym Schießhause, ehemals wüstes Land, jetzt planirt und mit Buschwerk bepflanzt, 1/4 Acker 18 Quadratruthen, 63 Quadratschuh, wie solche Plätze auf dem bey den Acten befindlichen Risse mit D. E. F. bezeichnet sind.“<sup>201</sup>

<sup>195</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 12-12

<sup>196</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 12-13

<sup>197</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 12-11

<sup>198</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 12-15

<sup>199</sup> ebenda

<sup>200</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 12-14

<sup>201</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 12-16

Weiterhin wurde im Rahmen des Überlassungsvertrags festgehalten, dass die uneingeschränkte Gerichtsbarkeit und Polizeiaufsicht über den Schützenhof beim Stadtrat verblieb. Auch die Regelung von Vorfällen während des Vogel- und Scheibenschießens sowie Festlegungen zum Verkauf von Waren aller Art oder zum Schaustellerwesen oblag weiterhin dem Stadtrat. Die Schützengesellschaft durfte sich hierbei ausdrücklich nicht auf ihr Grundeigentum berufen. Wie bereits im Vorfeld angekündigt wurde vertraglich festgelegt, dass den Pößnecker Bürgern, die nicht Mitglieder der Gesellschaft waren, der Verkauf von Waren in der Umgebung des Schützenhauses während des Vogelschießens und anderen öffentlichen Veranstaltungen ohne eine Abgabe an die Schützengesellschaft zu genehmigen sei. Auch sollten diejenigen Bereiche des Schießplatzes, die schon immer zur Abhaltung des Feldmarktes dienten, weiterhin von einheimischen und fremden Händlern ohne Abgabe einer Gebühr an die Schützengesellschaft genutzt werden dürfen.

Im fünften Abschnitt des Überlassungsvertrags wurde Folgendes festgelegt: *„Sollten früher oder später die Umgebungen des Schießhauses oder einzelne Theile desselben umzäunt oder sollte den darüber hingehenden öffentlichen Wegen eine andre Richtung gegeben werden, so ist desfalls besondere obrigkeitliche Erlaubniß auszuwirken, wobey jedoch bemerkt wird, daß der von der südwestlichen Ecke des Schießhauses über den Schießplatz durch die Baumreihen nach dem sog. Veitsberge führende Weg kein Fuhr- sondern ein Fußweg ist.“*<sup>202</sup>

Weiterhin wurde im Vertrag angeführt, die zu überlassenen Grundstücke seien von äußerst geringem Wert und die Schützengesellschaft wolle diese lediglich, „[...] zur Beförderung des geselligen Vergnügens des Publicums [...]“ nutzen.<sup>203</sup>

In der zweiten Jahreshälfte begann die Schützengesellschaft mit dem Herrichten der neuen Anlage mit dem Anpflanzen von Linden und Strauchwerk. Bauliche Erweiterungen des Schützenhofes fanden im Zuge der Grundstückserweiterung nicht statt. Stattdessen beschränkten sich die laufenden Baukosten auf die jährlichen Instandhaltungen.

#### *1830er Jahre*

1831 erwarb die Schützengesellschaft weiteres Land von der Stadt. Dasselbe bestand aus einem Stück Feld südlich des Schießangers sowie einem Grundstück unmittelbar neben dem der Schützengesellschaft. Das neue Land wurde planiert, mit Bäumen bepflanzt und zur Aufstellung der Schießscheibe, der dazugehörigen Schießmauer sowie des Zielerhäuschens hergerichtet. Die Nutzungsbestimmungen entsprachen hinsichtlich der polizeiaufsichtlichen Hoheit des Stadtrats über den erweiterten Schützenhof, der Festlegungen zu öffentlichen Veranstaltungen und dem freien Verkauf von Waren an Festtagen denjenigen aus dem Jahr 1828. In Ergänzung dessen wurde das Nutzungsrecht für die Besitzer der angrenzenden Felder für die über das Grundstück der Schützengesellschaft verlaufenden Fuhrwege festgesetzt.<sup>204</sup>

Im darauffolgenden Jahr wurden 114 Taler in die Gestaltung des neu erworbenen Bereichs des Schützenhofes investiert. Hierzu gehörten die Anpflanzung von neuen Bäumen und Blumen sowie die Errichtung von Zäunen nach erfolgter Planierung.

Bei der ebenfalls 1832 erfolgten Errichtung eines neuen „Brucherhäuschens“ waren die Maurermeister Carl und Michael Schmidt und Zimmerermeister Gundermann an der Bauausführung beteiligt. Sie waren es auch, die in den darauffolgenden Jahren maßgeblich an der Erarbeitung der Entwürfe für den neuen Schützenhausanbau beteiligt sein sollten.<sup>205</sup>

#### *Errichtung des großen Anbaus mit neuem Festsaal 1833/34*

Nach der Phase intensiver Grundstückserweiterungen fand in den Jahren 1833 und 1834 die dritte Erweiterung des Schützenhauses statt. Schon in den Jahren zuvor wurde das aus verschiedenen Gründen notwendige Vorhaben innerhalb der Schützengesellschaft kontrovers

<sup>202</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 12-16

<sup>203</sup> ebenda

<sup>204</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 12-17

<sup>205</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 122

diskutiert. Am 16. Februar 1833 trat Schützenmeister Christian Friedrich Sänger vor die versammelte Schützengesellschaft und warb für das Neubauvorhaben. Eine erneute Erweiterung des Schützenhauses war für die Schützengesellschaft eine enorme finanzielle und organisatorische Herausforderung. Demzufolge gab es nicht nur Befürworter. (Abb. 22, Abb. 23, Abb. 24)

Sänger eröffnete die Versammlung mit einer positiven Botschaft, wonach sich die Bilanz der Gesellschaft zum Vorjahr um 113 Taler, 21 Groschen und neun Pfennige verbessert hatte. Darauf aufbauend stellte er fest: *„Ein Fond von dieser Art giebt mir also Veranlassung, den im vorigen Jahre besprochenen u. bereits auch festgesetzten Bau eines Theils unsers Schießhauses wieder zur Berathung zu bringen.“*<sup>206</sup> Mit dem Verweis darauf, dass das erste Schützenhaus 1799 unter deutlich größeren finanziellen Risiken und von nur 26 Mitgliedern errichtet wurde, appellierte der Schützenmeister an den Mut seiner Zuhörer: *„Wir wollen also das, nachdem wir 105 Mitglieder mehr sind, blos zu erhalten suchen, was jene kleine Schaar so rühmlich begonnen u. so ehrenvoll durchgeführt hat. Der Bau des Malzhauses ist seiner Vollendung nahe, von anderweitigen Bauten hört man nichts, also scheint uns dieser Sommer als ein sehr günstiger Zeitpunkt, wenn wir den Schützenhof vergrößern wollen.“*<sup>207</sup>

Den Schützen war aufgrund der vorherigen Erweiterungen bewusst, dass sich die Gesellschaft mit dem Neubau auf Jahre finanziell verschulden würde. Die Sorge in Hinblick auf die unabsehbaren Folgen durch hohe Baukosten und unvorhersehbare Mehraufwendungen war ein zentrales Thema. Daher begründete der Schützenmeister die Finanzierung des Projekts folgendermaßen: *„Die Aufgabe wird indessen für unsere Baumeister nicht leicht, indem sie mit einer Menge Schwierigkeiten zu kämpfen haben, sich nach den und jenen richten zu müssen was nicht zu beseitigen ist, u. worzu nun noch der Hauptumstand kommt, daß, da wir noch beinahe 5000 Reichsthaler schuldig sind, der Restenbelauf sich auch nicht über 4000 Reichsthaler erstrecken darf,<sup>208</sup> wenn wir uns nicht Sorgen ohne Noth aufbürden wollen. Sie können, meine Herren von uns überzeugt seyn, daß wir nicht mehr unternehmen werden, als wir bestreiten können, denn ich mag es mir auch im Todt nicht nachsagen lassen, daß ich derjenige war, der die Finanzen in keinem guten Zustand hinterlassen hat. Obschon Sie vergangenes Jahr die Güte hatten, circa 1500 Reichsthaler Actien zu unterzeichnen, so wollen wir aber nicht einmal Gebrauch davon machen, sondern wir können ein Capital von 4000 Reichsthaler getrost noch aufnehmen, ohne daß Sie meine Herren ein Opfer zu bringen haben, was Ihnen gewis recht lieb zu vernehmen seyn wird.“*<sup>209</sup>

Neben dem Versprechen auf eine Baufinanzierung durch unverzinslicher Aktien zu verzichten, versicherte der Schützenmeister die strikte Einhaltung des Finanzierungsplanes sowie die Erarbeitung eines im Verhältnis zu den finanziellen Mitteln der Schützengesellschaft stehenden Entwurfs: *„Nun muß ich mir aber besonders vorbehalten, daß wenn ich dafür stehen soll, auch genau nach der Zeichnung gebauet wird, denn wenn etwa ein oder der andere größere Pläne im Sinn hat, und den Bau splendorischer ausgeführt haben will, wodurch unser Credit nur erschüttert werden würde, so mag ich lieber von der ganzen Sache nichts wissen, denn Niemand hat dann die Noth als ich, wenn ich Intreßen zahlen soll, u. es fehlt hirnach in der Casse.“*<sup>210</sup>

Die Organisation und Leitung des Neubauvorhabens, das innerhalb eines Jahres zum Abschluss gebracht werden sollte, unterlag grundsätzlich dem Direktorium, wobei sich einzelne Schützen am Baugeschehen beteiligen sollten. Hierzu wurde Folgendes festgehalten: *„Den eigentlichen Bau wollen wir indessen erst gleich nach dem Vogelschießen, welches den 2ten Juli gehalten werden soll, vornehmen, uns aber zuvor darauf vorbereiten, das heißt, die Materialien dazu, in guter Qualitaet u. hinlänglicher Quantitaet anschaffen, den Accord mit Be-*

<sup>206</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 20a

<sup>207</sup> ebenda

<sup>208</sup> Die Summe von 4.000 Talern entsprach etwa den geschätzten Baukosten gemäß dem ersten Entwurf von Johann Michael Schmidt aus dem Jahr 1832.

<sup>209</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 20a

<sup>210</sup> ebenda

*dacht, u. zwar mit jeden einzeln Handwerker abschließen, außer den beiden Bauinspectoren noch ein paar baulustige Männer aus unserer Mitte bitten, sich der Aufsicht mit anzunehmen, damit der Bau solide ausgeführt wird. Um uns über die Art u. Weise näher zu berathen, so wollen wir, sobald ich eine dritte Zeichnung darüber in Händen habe, noch einige mal zusammen kommen, u. zwar in einzeln Sectionen, weil in einer kleinen Gesellschaft eher ein Abschluß gemacht werden kan, als wenn wir alle beisammen sind.*<sup>211</sup>

Über die gesellschaftliche Bedeutung dieser Baumaßnahme bestand wenig Zweifel. Der neue Flügel sollte zur Ehre der Schützengesellschaft, vor allem aber zur Zierde Pößnecks und dem Wohle der Bürger errichtet werden. In Aussicht auf die glanzvollen Veranstaltungen im neuen Schützenhausflügel wurde festgestellt, dass der Schützengesellschaft dank der neuen Statuten die regelmäßige Ausrichtung friedlicher Feste gelungen sei: *„Wenn Sie Sich meine Herren noch die alten Schützenfeste erinnern, wo ungebetene Gäste die wirklichen Mitgliedern beim tanzen verdrängten, u. jene Bälle, mehr eine Sudelei zu nennen waren, so werden Sie Sich gewis freuen, daß jezt, wo alle Misbräuche abgeschelt sind, diese Art Bälle mit zu den schönsten gerechnet werden können, u. unsre ersten Damen mit Vergnügen daran theilnehmen. Ich gestehe es frey, daß es auch jedesmal meinem Herzen wohl thut, wenn ich Ihnen u. Ihrer Familie ein dergl Fest bereiten konnte.*<sup>212</sup>

Zum Abschluss seiner Rede an die Schützengesellschaft untermauerte Sänger die Bedeutung einer einheitlichen Haltung und den Willen zur Vollendung des Vorhabens: *„Um wieder auf unseren Bau zu kommen, so muß, wenn derselbe seinen Fortgang haben, und das Gute gelingen soll, dem Directorium volles Vertrauen geschenkt werden, und Sie meine Herren dürfen Ihr Ohr nicht solchen leihen, den entweder keine Kenntniß vom Bauen, oder kein Intereße mehr für’s Schießhaus haben, und denen solche das Gedeihen und gute Fortbestehen unserer Anstalt nicht am Herzen liegt. Es wird jezt überall für dergleichen Gesellschafts-Localle viel gethan, also dürfen und können wir durchaus nicht stehen bleiben, sondern müssen mit der Zeit fortgehen. Lassen Sie uns also dieses große Werk in Einigkeit beginnen, denn Einigkeit giebt Stärke, und wir sind jezt in aller Hinsicht stark genug, um das zu vervollkommenen, was unsere Vorfahren begründet haben.*<sup>213</sup>

Im Anschluss an die Ansprache wurde die Schützengesellschaft zur Abstimmung aufgerufen. Hierbei fiel das Ergebnis zugunsten des neuen Anbaus aus.

### *Finanzierung*

Im Baujahr 1833 lieh sich die Schützengesellschaft insgesamt 3.095 Taler, die vor allem zur Realisierung des Neubauvorhabens benötigt wurden.<sup>214</sup> 13 Privatpersonen, darunter Mitglieder der Schützengesellschaft, liehen dieser jeweils zwischen 100 und 433 Taler. Das geliehene Geld wurde mit dreieinhalb Prozent verzinst. Den Geldgebern wurde ein vom Directorium und dem Ausschuss der Schützengesellschaft unterzeichneter Belegschein ausgehändigt, auf dem Auszahlungsdatum und Verzinsung dokumentiert wurden. Ein Teil der Finanzierung lief über nicht private Quellen. So wurden u. a. 150 Taler aus der „Pfarr Vacanzcasse“ an die Schützengesellschaft übergeben.

Für den Neubau fielen im ersten Baujahr Kosten in Höhe von 3.838 Talern an, die sich aus Materialkosten, Arbeitslohn und Transportkosten zusammensetzten. Deutlich mehr als die Hälfte der Gesamtsumme wurde für das Baumaterial ausgegeben, das u. a. in den umliegenden Ortschaften zusammengekauft wurde.

Gleichermaßen erwarben die Schützen große Mengen an Baumaterial von Pößnecker Unternehmen und Privatpersonen, wobei auffällige Überschneidungen zu verzeichnen waren. So wurde das Bauholz von vielen Kleinanbietern zusammengekauft, unter denen sich auch

<sup>211</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 20a

<sup>212</sup> ebenda

<sup>213</sup> ebenda

<sup>214</sup> Die von der Schützengesellschaft erborgte Summe entsprach nicht den beim Neubau entstanden Kosten. Es war vielmehr eine Fehlbedarfsfinanzierung die in einer Gesamtbilanz aufging, aus der u. a. Zinsen getilgt wurden.



der an der Planung und Bauausführung beteiligte Maurermeister Carl Schmidt sowie Bauinspektor Wilhelm Wagner befanden. 2.100 Backsteine und Kalk wurden von Heinrich Kirchner, ebenfalls einem Schützen, sowie Sand von Gottlieb Gundermann, dem zuständigen Zimmermeister und mitwirkenden Entwurfsverfasser, erworben. Auch Verwandte von Schützen bekamen verschieden Aufträge. Wilhelm Wagner jun., Sohn von Bauinspektor Wagner, bekam Aufträge zur Lieferung von Nägeln.<sup>215</sup>

Im zweiten Baujahr 1834 musste sich die Schützengesellschaft noch einmal 4.705 Taler von 19 Privatpersonen, darunter Bauinspektor Wagner und Schützenmeister Säger, leihen. Das Baugeld wurde während der beiden Baujahre nicht von allen Investoren gleichzeitig, sondern nach jeweiligem Bedarf an die Schützengesellschaft ausgegeben. Die erste Einnahme belief sich 1833 auf 200 Taler und wurde im März mit Beginn der Bestellungen des Baumaterials bereitgestellt. Daraufhin folgten regelmäßige Einzahlungen in Abständen von etwa einem halben bis einem Monat. Dieser Zahlungsrhythmus wurde 1834 fließend fortgesetzt und der letzte Zahlungseingang von 171 Talern im August verzeichnet.

Nach den Bau- und Lohnkosten stellte das Inventar die größte Investition dar. Die Schützengesellschaft wandte 1834 über 750 Taler für die Anschaffung der Inneneinrichtung auf. Die größte Einzelposition stellten dabei die drei Kronleuchter für den Festsaal dar. Für deren Anschaffung wurde eine gesonderte Finanzierung durch die Ausgabe unverzinslicher Aktien realisiert. Hierdurch wurden 390 Taler eingenommen, jedoch nur 242 Taler benötigt.<sup>216</sup> Letztlich betrug die Gesamtsumme für den Anbau an das Schützenhaus einschließlich aller Bau-, Einrichtung und Planungskosten 8.718 Taler.

### *Planungsphase*

Bereits im Jahr vor dem Beschluss des Neubauvorhabens wurden die ersten Umbaupläne von Johann Michael Schmidt erarbeitet. Bei über 130 Mitgliedern und einer für die Schützengesellschaft außergewöhnlich hohen finanziellen Belastung war die Umsetzung des Projekts eine entsprechende Herausforderung. Zwischen 1832 und 1833 erfolgten immer wieder Umplanungen, sodass mindestens acht verschiedene Entwürfe von mehreren Verfassern entstanden. Die Entwürfe entsprachen einer großen Bandbreite hinsichtlich Größe, Gestaltung und Innenarchitektur des Neubaus. Eine wesentliche Gemeinsamkeit der Entwürfe lag im Abbruch des 1823 errichteten Schützenhausanbaus und dessen Ersatz durch einen repräsentativen Neubau mit Festsaal. Ein Grund für den geplanten Gebäudeabbruch war der bauliche Zustand, der eine angemessene Gebäudesanierung unmöglich machte.

Die Entscheidung darüber, welcher Entwurf zur Umsetzung gelangen sollte, war ein demokratischer Prozess an dem sich alle Schützen beteiligen konnten. Hierzu wurden die jeweils aktuellen Zeichnungen für einige Tage im Saal des Schützenhauses ausgelegt. In Rundschreiben an die Mitglieder der Schützengesellschaft forderte Schützenmeister Säger diese zur jeweiligen Einsichtnahme auf. Die Schützen konnten dann über den Entwurf abstimmen, indem sie sich in die ausgelegten Vorschlagslisten einschrieben. Das Direktorium der Schützengesellschaft legte jedem Entwurf eine schriftliche Erklärung als Entscheidungshilfe bei. Damit das Bauvorhaben so transparent wie möglich dargestellt werden konnte und um späteren Auseinandersetzungen vorzubeugen, wurden die Kostenanschläge der jeweiligen Entwürfe mitveröffentlicht.

Trotz der Überzeugungsarbeit des Direktoriums, der erfolgten Abstimmung über das Vorhaben und der Einbeziehung aller Mitglieder in die Entwurfsplanung, zog sich die Entscheidungsfindung hin. Da es eine größere Anzahl Schützen gab, die weder für den Umfang noch die Notwendigkeit des anstehenden Vorhabens Verständnis hatten, wandte sich Bauinspektor Wagner im Mai 1833 an die Schützengesellschaft um eine Entscheidung über die derzeit vier vorliegenden Entwürfe herbeiführen und im Vorfeld dessen verschiedene Entwurfskriterien darstellen zu können.

<sup>215</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 126

<sup>216</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 133

Als wichtigen Grund für die Errichtung des neuen Anbaus nannte Wagner den Mangel an einem zweiten großen Saal. Die Schützengesellschaft erfreute sich in den vorangegangenen Jahren eines gut besuchten Vogelschießens und das alte Schießhaus bot zu wenigen Besuchern Platz. In gleicher Weise waren die sich im 1823 errichteten Anbau befindenden Räume, darunter die Schützenstube, der Schießstand und eine Gaststube, aufgrund der wachsenden Mitglieder- und Besucheranzahlen zu klein und stellten keine zukunftsfähige Alternative dar. Vielen Schützen war es aufgrund des Platzmangels im Schießstand nicht möglich, am regelmäßigen Scheibenschießen teilzunehmen. Wagner bemerkte deswegen:

„[...] *da das Schießen der Grund zu dieser ganzen Anstalt vom Anfange her gewesen ist, und zuverlässig auch bleiben wird, so muß demnach der Schießstand, Schußweite, und Schützenstube am meisten ins Auge gefaßt werden.*“<sup>217</sup> Nach Ansicht Wagners waren außerdem die Gastwirtschaft, eine geräumige Küche sowie eine freundliche und große Gast- bzw. Billardstube von unbedingter Notwendigkeit.

Sowohl für Großveranstaltungen als auch für die regelmäßigen Zusammenkünfte der Schützen und ihrer Gäste sollte ein Festsaal errichtet werden „[...] *mit mehreren unmittelbar daran stoßenden Zimmern, welche die Geselligkeit unverkennbar befördern, was uns die Erfahrung beim jetzigen schon gelehrt hat, indem die Saalstube lieber besucht wird als die beiden andern.*“<sup>218</sup> Als weitere Notwendigkeiten wurden Garderobenzimmer nahe an der Treppe sowie Zimmer für den Wirt und dessen Familie betrachtet. Der Vorstand der Schützengesellschaft sah es als wichtig an, im neuen Schützenhaus eine Tanzstube für die Bauernschaft einzurichten „[...] *weil bei einem Volksfeste für alle Classen gesorgt seyn muß, folglich auch für diese, [...].*“<sup>219</sup>

Neben den zahlreichen Funktionen die im Rahmen des neuen Schützenhausbaus Berücksichtigung finden sollten, wurde nur eine Forderung bezüglich der architektonischen Ausprägung formuliert. Danach hatte der Neubau eine möglichst symmetrische Fassade zu erhalten, da das bestehende Schützenhaus noch lange genutzt werden sollte. Um eine grundlegend neue Anlage mit einheitlichem Gestaltungsansatz realisieren zu können vertraten einige Schützen die Auffassung, nicht nur den Erweiterungsbau von 1823, sondern das gesamte Schützenhaus abzureißen. Dies wurde jedoch vom Direktorium mit dem Argument verworfen, die Finanzierung eines solchen Vorhabens wäre nicht machbar und auch nicht nötig, da sich das Schützenhaus in einem guten Zustand befinde.

In diesem Zusammenhang wurde auf die drei bereits zu dieser Zeit vorliegenden Entwürfe der Maurermeister Carl und Michael Schmidt sowie auf einen Plan von Zimmerermeister Gundermann verwiesen. Letzterer wurde vom Direktorium als der Zweckmäßigste bezeichnet. Gleichzeitig hoben die Schützen die nicht dem aktuellen Geschmack entsprechende architektonische Gestaltung der Entwürfe hervor. Die Planer wurden daraufhin erneut beauftragt eine zeitgemäße Fassade zu erarbeiten. Im Ergebnis dessen entstand die Ausführungsvariante.

### ***Bautätigkeit***

Wie von Schützenmeister Sänger angekündigt wurden zur Unterstützung der beiden Bauinspektoren freiwillige Helfer für die Zeit der Bauarbeiten gesucht. Nach entsprechender Beteiligung formierte sich Ende Mai 1833 eine aus 11 Schützen bestehende Baukommission. Sie übernahm u. a. die Bauaufsicht und die Kontrolle über die Baumaterialien. Die Mitglieder verpflichteten sich, ihre Tätigkeit gern und unentgeltlich auszuüben und waren für definierte Zuständigkeitsbereiche verantwortlich. Die Qualitäts- und Quantitätsprüfung für die jeweiligen Baumaterialien war grundsätzlich Bestandteil der übernommenen Aufgabe. Die Freiwilligen waren verpflichtet, dem Direktorium auf Verlangen Rechenschaft abzulegen und auf größtmögliche Kostenreduzierung zu achten.

Am 19. Juli 1833 trafen die Mitglieder des Direktoriums und des Ausschusses zusammen um über die Aufgabenverteilung beim anstehenden Neubau zu beraten. Nach Einsicht des ersten Kostenvoranschlags für die Ausführungsvariante und Beratung mit in verschiedenen

<sup>217</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 90

<sup>218</sup> ebenda

<sup>219</sup> ebenda

Maurermeistern wurde festgelegt, dass die Baugrube, die Grundmauern sowie die Mauern des ersten Stockwerks von billigeren Tagelöhnern auszuführen seien. Damit daraus ein Vorteil entstehen konnte, mussten die Arbeiten streng beaufsichtigt werden. Da dies den bereits ausgelasteten Bauinspektoren Wagner und Könitzer nicht zuzumuten war, wurden die Versammelten dazu verpflichtet, die Arbeit der Tagelöhner einen halben Tag pro Woche zu beaufsichtigen. Dabei sollte kein Arbeiter ohne Krankheitsentschuldigung aus der Arbeit entlassen oder „[...] *Faulheit, Nachlässigkeit, Ungezogenheit oder unnütze Verschwendung der Baumaterialien* [...]“<sup>220</sup> geduldet werden. Gleichzeitig wurden die Aufsichtszeiten der einzelnen Schützen tages- und stundengenau festgelegt.

Am 20. Juli 1833 wurde mit den beiden maßgeblich an der Entwurfsphase beteiligten Maurermeistern Johann Carl Schmidt und Johann Carl Michael Schmidt ein 11 Artikel umfassender Vertrag über die Maurerarbeiten abgeschlossen. Sie hatten dafür Sorge zu tragen, dass die Maurerarbeiten bis Mitte Oktober soweit fertig waren, dass die Zimmerermeister mit dem Aufstellen des Fachwerks beginnen konnten. Weiterhin wurde bestimmt, dass die Maurermeister für weniger anspruchsvolle Tätigkeiten nur Handarbeiter anstelle der teureren Maurergesellen einstellen sollten. Darüber hinaus wurden klare Regeln zum Verhalten auf der Baustelle formuliert. So hatten die Arbeiter rechtzeitig vor Arbeitsbeginn zu erscheinen oder mit Lohnabzügen zu rechnen. Diejenigen, die den qualitativen Anforderungen nicht gerecht wurden, sollten entlassen und ersetzt werden.

Nach der Einigung mit den Maurermeistern wurde am 31. Juli 1833 ein entsprechender Vertrag mit den Zimmerermeistern abgeschlossen. Für die Errichtung des neuen Schützenhausanbaus wurden Christian Gottlieb Gundermann und Johann Christian Schmidt verpflichtet. Zur Qualitätssicherung sollte mindestens ein Meister wechselweise jeden Vormittag auf der Baustelle anwesend sein.

Im August 1833, knapp drei Wochen nach Abschluss des Bauvertrags, wurde eine Verwarnung an Zimmerermeister Gundermann ausgesprochen. Dieser hatte sich in der Öffentlichkeit über die Schützengesellschaft beschwert. Der Vorfall spiegelte die Probleme wieder, mit denen sich die Schützengesellschaft im Rahmen der Bauarbeiten auseinandersetzen hatte. So mussten die Maurer- und Zimmerermeister schon kurz nach Aufnahme der Bauarbeiten aufgefordert werden, ihrer Aufsichtspflicht gegenüber den Gesellen und Tagelöhnern besser nachzukommen. Da es immer wieder zu Abstimmungsproblemen kam wurde ab August 1833 eine regelmäßige, auf jeden Donnerstagabend festgesetzte Bauberatung anberaumt. Diese fand in der Schützenstube des Schießhauses statt und galt für alle Mitglieder der Baukommission.

Im September 1833 veranstaltete die Schützengesellschaft eine Auktion, auf der die Bestandteile des 1823 errichteten und zugunsten des Neubaus abgerissenen Teils des Schützenhauses verkauft wurden. Das Baumaterial wurde zimmer-, wand- oder bauteilweise veräußert und bestand u. a. aus Dachlatten, Fenstern und Fensterläden, Geländern oder Holzbalken.

Der Bauablauf musste mehrfach durch kleinere Modifikationen angepasst werden. Beispielsweise übersandte das herzogliche Verwaltungsamt Mitte November 1833 die mit eigenen Anmerkungen versehenen, revidierten Zeichnungen für die Schützenhauserweiterung zusammen mit einer Revisionsvorschrift an die Schützengesellschaft.

Verschiedene Probleme im Rahmen des fortschreitenden Schützenhausbaus, darunter die ständige Qualitätssicherung und Streitigkeiten unter den Auftragnehmern, veranlassten Bauinspektor Wagner am 3. April 1834 mit folgendem Schreiben an die Mitglieder der Baukommission heranzutreten: „*Da die Aufsicht beim Schießhausbau immer umständlicher wird, und darum wenn sie zum Vortheil gereichen soll, mit aller Aufmerksamkeit geführt werden muß, so werden mehrere der Herren Collegen von der Baucommiſſion, hiermit freundlich ersucht*

<sup>220</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 131

sich fernerhin ihrer Function mit mehr Eifer wie zeither, anzunehmen, indem dergl. Lauheit nicht nur ihrem gegebenen Ehrenwort zuwider ist, sondern auch den nachtheiligsten Einfluß auf die Sache selbst ausübt, und noch obendrein uns die Zeit raubt, welche gar sehr zu beachten ist. Auch soll heute die noch nöthige Tischlerarbeit an die mindestfordernden Tischlermeister übertragen werden was Ihnen Allen hiermit und mit der Bemerkung bekant gemacht wird sich dabei zahlreich einzufinden.<sup>221</sup>

Der Appell von Bauinspektor Wagner spiegelte nicht nur mangelndes Verantwortungsbeusstsein einzelner Mitglieder der Baukommission, sondern auch die permanente Sorge um die rechtzeitige Fertigstellung des Schützenhauses wider. Trotz der genauen Festlegung von Fertigstellungsterminen in den Bauverträgen kam es häufig zu Verzögerungen die sich auf den Bauablauf auswirkten. Vor allem Arbeiten unter Beteiligung mehrere Meister, darunter die Inneneinrichtung des Saals, wurden aufgrund mangelnder Kommunikationsbereitschaft unnötig verzögert. Die daraus entstehenden Streitigkeiten zu schlichten war eine unvorhergesehene Aufgabe der Baukommission, was ein Nachlassen der Motivation einzelner Mitglieder beförderte.

Nach Beendigung der wesentlichen Bauarbeiten wurden nicht benötigte Bauteile von der Baukommission verkauft. Entsprechend einer Anzeige vom 30. August 1834 im Pößnecker Wochenblatt wurden u. a. Fenster, Schiebefenster, Fensterläden oder Türen mit Schloss im Schützenhaus meistbietend versteigert.<sup>222</sup>

Trotz der nutzungstechnischen Fertigstellung des neuen Anbaus im Sommer 1834 zog sich die endgültige Fertigstellung desselben noch weitere Jahre hin. Erst 1836 wurde mit dem Verputzen der neuen Fassaden begonnen. Anfang März diesen Jahres wurden die vertraglichen Regelungen für die entsprechenden Sand- und Kalklieferungen formuliert. Bestellt wurden 150 ordentliche Fuhren Sand á acht Groschen. Derartige Entscheidungen wurden nun nicht mehr von der Baukommission, die zu diesem Zeitpunkt bereits aufgelöst war, sondern wieder vom Direktorium der Schützengesellschaft getroffen. Eine Ausnahme war die Bauüberwachung Putzarbeiten, für die die alte Baukommission reaktiviert wurde. Das Direktorium berief sich dabei auf eine Abmachung von 1833, nach der sich die Mitglieder der Kommission jeweils für einen halben Tag pro Woche zur Verfügung stellen mussten. Desgleichen wurden die beiden bereits an der Entwurfsplanung und Bauausführung beteiligten Maurermeister Johann Carl und Carl Michael Schmidt gemäß den Abmachungen von 1833 verpflichtet, die Putzarbeiten auszuführen.<sup>223</sup>

### *Baubeschreibung*

Nach insgesamt sieben Vorentwürfen wurde der Schützengesellschaft die Ausführungsvariante vorgestellt. Diese vereinte Architekturelemente aus vorherigen Entwürfen und ging von einer Erhaltung des alten Schützenhauses aus.<sup>224</sup> Danach entstand westlich desselben ein neuer Verbindungs- und Saalbau. (Abb. 25, Abb. 26, Abb. 27)

Traufe und First des unter einem Satteldach errichteten Verbindungsbaus waren niedriger als die des Schützenhauses,<sup>225</sup> was den untergeordneten Charakter des Gebäudes betonte. Der nach Süden zweigeschossig gegliederte und fünfachsig durchfensterte Verbindungsbau wurde im Souterrain durch Blendarkaden gestaltet. Die Souterrainzone schloss zum Erdgeschoss mit einem verkröpften Gesims ab, dem die Erdgeschossfenster aufsaßen. Das aufgrund des hohen Souterrains wie ein Obergeschoss wirkende Erdgeschoss war architektonisch schlicht gehalten und zum Dach durch ein flaches Traufband begrenzt.

Der Saalbau bestand aus einem dreigeschossigen, aus der Fassadenflucht hervortretenden Mittelbau unter Walmdach, der beidseitig von zweigeschossigen Gebäudeflügeln unter

<sup>221</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 131

<sup>222</sup> ebenda

<sup>223</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 131, 155

<sup>224</sup> Von der Entwurfsplanung zur Ausführungsvariante sind lediglich die zum Schießplatz weisende Südansicht sowie die Grundrisse des Souterrains und des Erdgeschosses des Saalbaus bekannt.

<sup>225</sup> Verschiedene Darstellungen des Verbindungsbaus zeigen dessen Dach überhöht.

halbem Walmdach flankiert wurde. Durch die Bandrustizierung des Souterrains und die Ausbildung eines zwischen Souterrain und Erdgeschoss durchlaufenden Gesimses über alle drei Baukörper, wurde eine horizontale, die drei Baukörper verbindende Gliederung erzeugt und das Gebäude auf einen optisch tragenden Unterbau gestellt. Gleichzeitig entstand durch das Hervorspringen des mittleren Saalbaukörpers eine dominante, vertikale Betonung. Diese wurde durch die Kolossalordnung der oberen Stockwerke verstärkt.

Der fünfschsig durchfensterte Mittelteil des Saalbaus wurde im Erdgeschoss durch gebänderte, lisenenartige Wandvorlagen, die die Pilaster der Obergeschosse trugen, gerahmt. Eine betonende Einfassung des mittleren Baukörpers entstand durch die Anordnung von breiteren Wandvorlagen im Souterrain bzw. Doppelpilastern ab dem Erdgeschoss. Die fünfschsig fensteraufteilung mit stehenden Rechteckformaten im Souterrain und Erdgeschoss sowie liegenden Öffnungen im Obergeschoss entsprach der des alten Schützenhauses zum Zeitpunkt der Planerstellung.<sup>226</sup>

Zum Dach erfuhr die Fassade einen Abschluss in Form einer flachen, architravähnlichen Gesimgestaltung.

Die jeweils dreiachsig durchfensterten Seitenflügel entsprachen weitestgehend der Gliederung des Mittelbaus, wobei auf Wandvorlagen oder Pilaster zwischen den Fenstern sowie die Ausbildung eines Obergeschosses verzichtet wurde. Dies trug zusätzlich zur Aufwertung des Saalbaukörpers bei.

### *Raumprogramm*

Das Raumprogramm der Ausführungsvariante war mit demjenigen der Vorentwürfe vergleichbar. Dennoch wich die Anordnung der Räume von dem bis dahin Geplanten ab. Der für 40 Schützen ausgelegte und mit drei Bahnen sowie Ladetischen eingerichtete Schießstand im Souterrain befand sich im östlichen der beiden Seitenflügel des Saalbaus. Er war direkt vom Schützenhof zugänglich und bot durch seine die gesamte Nord-Süd-Länge des Saalbauflügels führende Ausdehnung nicht nur Blick auf den Schießplatz und den südlichen Garten, sondern auch auf den nördlichen Garten und in Richtung Stadt. Unmittelbar westlich des Schießstands befanden sich die große Schützenstube und die Tanzstube. Beide nahmen den mittleren Bereich des Saalbaus ein. Die zum Schießplatz hin ausgerichtete große Schützenstube war in ihrer Grundfläche etwas größer als der Schießstand. Westlich der großen schloss eine kleine Schützenstube an, die sowohl zum Schießplatz als auch zum westlich des Gebäudes liegenden Feld ausgerichtet war. Der Schießstand sowie die große und kleine Schützenstube waren direkt miteinander verbunden und bildeten eine Funktionseinheit. (Abb. 28, Abb. 29)

Eine weitere Funktionseinheit sollten die stadtseitig orientierte Tanzstube und die westlich daran anschließende Stube bilden. Die Tanzstube war nur über die vorgelagerte Stube und diese wiederum nur über das kleine mit dem Keller- und dem Erdgeschoss verbundene Treppenhaus zu betreten.

Zusätzlich waren im Souterrain des Verbindungsbaus und im Kellerbereich diverse Lager Räume, eine Küche, Flure, Zimmer für den Wirt sowie eine Gaststube vorgesehen. Eine Verbindung zwischen dem Souterrainbereich des Verbindungsbaus und des Saalbaus war nicht vorgesehen.

Im darüber liegenden Erdgeschoss<sup>227</sup> nahm der in Nord-Süd-Richtung angeordnete große Saal den gesamten mittleren Teil des Baukörpers ein. Der dadurch von zwei Seiten belichtete Saal war von rechteckigem Grundriss. Die einzige aus der regelmäßigen Rechteckform abweichende Grundrissführung betraf die sich mittig der Westwand befindende und apsidenartig ausgebildete Ofennische. Im östlichen und westlichen Seitenflügel schlossen je zwei Zimmer unmittelbar an den Saal an und waren mit diesem verbunden. Die beiden Zimmer des Westflügels wurden über das zwischen ihnen liegende und mit dem Souterrain ver-

<sup>226</sup> Die hochrechteckigen Fenster im Souterrain des alten Schützenhauses waren nicht Bestandteil der Bauphase von 1799/1800.

<sup>227</sup> In Übereinstimmung mit den Vorentwürfen bezieht sich „Erdgeschoss“ auf die Saalebene des alten Schützenhauses die sich am östlichen Straßenniveau orientiert.

bundene Treppenhaus erschlossen. Zwischen den beiden Zimmern des Ostflügels verband ein breiter Korridor den neuen und alten Saal. Außer dem Korridor wurden im Erdgeschoss des Verbindungsbaus weitere Zimmer, Treppenanlagen und eine Garderobe eingerichtet.<sup>228</sup>

### *Innengestaltung*

Für die Innengestaltung des neuen Festsaals wurden 1834 zwei Varianten von Maurermeister Carl Michael Schmidt erarbeitet. Die Entwürfe, jeweils bestehend aus einer Ansicht der Schmal- und Längsseite des Saals, wichen deutlich voneinander ab.

#### *Entwurf 1*

Die zum südlichen bzw. nördlichen Garten weisende Schmalseite, die etwa dem ausgeführten Entwurf entsprach, wurde maßgeblich durch die fünf Fensterachsen strukturiert. Die Fenster der unteren Reihe waren durch jeweils 12 Scheibenfelder liegenden Rechteckformats gegliedert und saßen verschiedenartigen Brüstungsfeldern auf. Während die Brüstungsbereiche der beiden äußeren Fenster als massiv dargestellt wurden, bestanden die Brüstungen der drei mittleren Fenster aus einer paneelartigen Verblendung als Bestandteil der Fensterkonstruktion. Hierbei handelte es sich um bodentief zu öffnende Flügel. Jedes Fenster wurde beidseitig von Pilastern eingefasst, die nicht die Kolossalordnung der Außenfassade aufnahmen. (Abb. 30)

Vor den schmalen Wandbereichen zwischen den vier inneren Pilasterpaaren befanden sich hohe Spiegel vor denen Wandleuchter befestigt waren. Den horizontalen Abschluss bildete eine in Brüstungshöhe angebrachte Konsole.

Über dem von den Pilastern getragenen Architrav befand sich ein Fries mit floralem Bildmotiv, das von einem profilierten Gesims abgeschlossen wurde. Dasselbe trug die obere Fensterreihe. Die liegenden Rechteckfenster fasste ein dreiseitig umlaufender Rahmen. Der horizontale Wandabschluss zur Decke wurde von einem Gesims mit palmettenähnlichem Zierwerk gebildet. Im Bereich der freien Wandflächen wurde durch die Darstellung eines Fugenbildes Steinsichtigkeit imitiert.<sup>229</sup>

Die östliche Längsseite des Saals übernahm verschiedene Gestaltungsmerkmale der Schmalseite. Sie wurde vor allem durch die drei Türen und die beiden dazwischenliegenden Fenster als vertikale Elemente im unteren Wandbereich gegliedert. Die Gestaltung der von Pilastern eingefassten Fenster sowie die Imitation eines Fugenbildes im Bereich der Wandflächen entsprachen der Schmalseite. Die die Fenster überragenden, kassettierten Türen trugen eine nicht gestaltete Frieszone, die nach oben von einem profilierten Gesims abgeschlossen wurde. Darüber schloss sich der dem oberen Fensterbereich der Schmalseite entsprechende Wandbereich an. Dieser übernahm, mit Ausnahme des mittleren Drittels, die Fugenimitation. Das ungestaltete, mittlere Wandfeld deutete die Verbindung zu der dahinter liegenden Orchesterempore an. Sie befand sich im Dachgeschoss des Verbindungsbaus und war über den dort liegenden Korridor über eine Treppe erreichbar. (Abb. 31)

#### *Entwurf 2*

Auf den Schmalseiten waren die Fensteranordnung sowie deren Rahmung durch Pilaster bis auf leicht abweichende Kapiteldarstellungen mit denen des ersten Entwurfs vergleichbar. Die Brüstungen der fünf Fenster wurden gleichermaßen als paneelartige Konstruktionen, von denen die drei mittleren zu öffnen waren, dargestellt. Auf den Kapitellen der fensterbegleitenden Pilaster ruhte ein schmaler, umlaufender Architrav der einen Fries mit Wellenbanddekoration trug. Die oberen und unteren Fenster wurden von roten Vorhängen gerahmt und verliehen denselben einen festlichen Charakter. Anstelle einer Fugenimitation wurden die Wände mit einer flächigen hellgrünen Farbe gestaltet. Den oberen Wandabschluss bildete ein Gesims mit angedeuteter Akanthusdarstellung. (Abb. 32)

<sup>228</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 90

<sup>229</sup> Das Erdgeschoss wurde als Fachwerkbau errichtet.

Die Längsseite übernahm die Gliederung der Schmalseite und war dieser gestalterisch gleichgestellt. Die Fenster zu den an den Saal anschließenden Zimmern wurden entsprechend den Fenstern der Schmalseite ausgebildet. Hierdurch entstand eine den Raumeindruck beruhigende Regelmäßigkeit. Dass es sich dabei um reine Fenster ohne die Funktion einer Tür handelte, zeigte die fehlende Teilung der Brüstungselemente an. Dementsprechend hätten die beiden Saalzimmer ausschließlich über den Flur betreten werden können. Eine gestalterische Ausnahme bildete die mittig der Ostwand liegende Tür zu dem die beiden Säle verbindenden Korridor. Sie war breiter gestaltet und beanspruchte den Charakter des Haupteingangs zum Saal. Den Wellenbandfries erfuhr im Bereich der drei mittleren Wandöffnungen eine Unterbrechung in Form einer Balustradendarstellung. Über dieser, getrennt durch eine ungestaltete Frieszone, markierten drei große Öffnungen die Verbindung zur Orchesterempore. Die dekorative Rahmung der Emporenöffnungen erfolgte entsprechend der Fenster- und Türgestaltung mit roten Vorhängen.<sup>230</sup> (Abb. 33)

#### *Raubestand nach der Erweiterung und Inneneinrichtung*

Im Rahmen der Erweiterung des Schützenhauses wurde dessen Raumprogramm maßgeblich ergänzt. Das Gesellschaftsgebäude verfügte ab 1834 über einen großen Saal,<sup>231</sup> einen kleineren Saal sowie diverse kleine und große Stuben. Hierzu gehörten die nordöstliche und nordwestliche Gartenstube, eine Stube im dritten Stock des alten Gebäudes, die alte Saalstube, die Garderobenstube, die Korridorstube, die südöstliche, südwestliche und nordwestliche Saalstube, die Buffetstube, die Küchenstube, die Schreibstube, die Gaststube, die große und kleine Schützenstube sowie die große und kleine Billardstube.

Neben den Stuben gab es zahlreiche Wirtschaftsräume und Kammern, darunter die untere und obere Heizkammer, das vordere und hintere Speisegewölbe, das Waschhaus und die Küche. Die weitläufige Kelleranlage gliederte sich in den Straßenkeller, den kleinen und großen Keller und den neuen Keller. Weitere Lagermöglichkeiten boten die Böden über den Gartenstuben, über dem alten und neuen Saal sowie über dem Korridor.

Den neuen Saal als Herzstück des Schützenhofes betrat man durch eine zweiflügelige Tür, die mit vergoldeten Messingplatten verkleidet und mit schwarzen Griffen aus Ebenholz ausgestattet war. Auch die großen Fenster und Fenstertüren der Schmalseiten waren mit Messingschlössern und Messingdrehern versehen.

Bei der Wahl der Innenbeleuchtung wurden mehrere Varianten untersucht. Das Direktorium entschied sich für die Anschaffung von drei Kronleuchtern aus „Holzbronze“ mit je 44 Lampen aus Messingblech und anderen Verzierungen. Die Leuchter hingen an mit vergoldeten Kugeln verzierten Seilen. Alle Fenster und Fenstertüren sowie die Orchesterempore wurden von roten Baumwollvorhängen eingefasst. Im Saal angebrachte Spiegel und Spiegeltische in Holzrahmen aus Rotbuche erhielten mahagonifarbene Anstriche. Kleine Tische und 120 Stühle, teilweise mit gebogener Lehne, waren von entsprechender Beschaffenheit. Der Saal wurde zusätzlich mit kleinen Fenstern mit Spiegelglas dekoriert. An der Orchesterempore, welche mit vier Sitzbänken, Pulten und Fußbänken ausgestattet war, wurde ein transparenter Kasten angeschraubt, in dem die Tänze angezeigt wurden. Zusammen mit dem im alten Saal eingerichteten Orchesterbereich vergleichbarer Ausstattung verfügte das Schützenhaus nunmehr über zwei repräsentative Säle zur Ausrichtung gesellschaftlicher Bälle.<sup>232</sup>

#### *Zusätzliche Finanzierung des Inventars*

Die Ausgaben für die Inneneinrichtung des Schützenhauses stellten nach denen für die Baustoffe zur Fertigstellung des Rohbaus die höchsten Kosten dar. Hierzu zählten u. a. Möblierung, Türen und Fenster, Öfen sowie Farben und Dekorationsmaterialien. Letztere waren vor allem bei der Ausgestaltung des Festsaals kostensteigernd. So wurden zur Vergoldung der

<sup>230</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 138

<sup>231</sup> Der 1833/34 errichtete Festsaal wird im Folgenden je nach Quellenlage oder Sinnzusammenhang als „neuer (Fest-)Saal“ oder „großer (Fest-)Saal“ bezeichnet. Entsprechend wird der Saal im 1799/1800 erbauten Gebäudeteil als „alter (Fest-)Saal“ oder „kleiner (Fest-)Saal“ bezeichnet.

<sup>232</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 145

Saaldecke 33 Büschel Gold für fünf Taler bestellt. Für die Wandbekleidung erwarb die Schützengesellschaft 15 ½ Rollen Tapete und zwei Rollen Bordüren für 15 Taler in Leipzig.<sup>233</sup>

Die hochwertige Ausstattung des Festsaals entsprach einerseits den Ansprüchen und Erwartungen der Schützen, verursachte jedoch auch nicht einkalkulierte Mehrkosten. Hinsichtlich der geplanten Saalbeleuchtung stellte das Direktorium gegenüber den „Gönnern und Freunden des Schießhaußes“ im Mai 1834 fest: *„Eine Beleuchtung der Art, gegen deren Schönheit und Zweckmäßigkeit nichts einzuwenden ist, und welche nicht nur die Wandbeleuchtung in jeder Beziehung hinter sich läßt, sondern auch zur ganzen Decoration gar mächtig beiträgt [...] veranlaßt eine Ausgabe über 300 Thaler; ein Aufwand welcher bei unsern Finanzen wohl zu beachten ist.“*<sup>234</sup> Daher wurde der Vorschlag unterbreitet, die Anschaffung der Kronleuchter über die Ausgabe von Aktien á 10 Taler zu realisieren. Der Kauf der Aktien war jedem Schützen und anderen Interessenten freigestellt. Spätestens nach drei Jahren sollte mit der Zurückzahlung des Aktiengeldes begonnen werden. Für den Fall, dass nicht wenigstens 200 Taler zusammenkommen würden, kündigte das Direktorium an, auf gewöhnliche, in Bezug auf Ansehen und Licht geringwertigere Leuchter zurückgreifen zu müssen. Die Kronleuchter konnten jedoch angeschafft werden, da sich 36 Schützen an deren Finanzierung beteiligten.

Auch nach der erfolgreichen Ausgabe von Aktien musste sich die Schützengesellschaft mit der Finanzierung nicht kalkulierter Sonderanschaffungen befassen. Da die naheliegenden Möglichkeiten der Mittelakquise ausgereizt waren, bat Schützenmeister Sänger Anfang 1834 die Pößnecker Frauen um Mithilfe bei dem Erwerb von „geschmackvollen“ Gardinen aus rotem Merino. Unter Verweis auf die zu erwartenden Freuden und Genüsse im schönen neuen Schützenhaussaal wurde daher um Spenden gebeten. Die Spenderinnen wurden im *„Verzeichniß derjenigen Frauen und Jungfrauen welche zu den [...] Fenstergardinen im neuen Schießhaussaale in baaren Gelde beigetragen haben“*<sup>235</sup> aufgelistet. Unter ihnen befanden sich sowohl Frauen von Schützen oder deren Töchter sowie Personen, die nur indirekt mit der Schützengesellschaft in Verbindung standen. Insgesamt spendeten 70 Frauen 60 Taler und 22 Groschen.<sup>236</sup>

Nachdem die letzten dekorativen Bestandteile der Saalausstattung finanziert und angebracht waren, konnte die feierliche Einweihung des neuen Schützenhauses wie geplant im Rahmen des Vogelschießens im Spätsommer 1834 stattfinden. Im Vorfeld dessen erfolgten auch die jährlichen Instandsetzungsarbeiten an den Bestandsgebäuden und der Gartenanlage. Die Ausgaben hierfür beliefen sich 1834 auf 11 Taler und betrafen vor allem Fenster- und Dachreparaturen, die Pflege der Wege sowie die Gestaltung des Areals um den Veitsberg.<sup>237</sup>

Im Jahr nach der Einweihung des neuen Schützenhausanbaus wurden letzte Beräumungsarbeiten sowie Dekorationsarbeiten durchgeführt. Es dauerte ein weiteres Jahr, bis das Neubauvorhaben endgültig abgeschlossen werden konnte. 1836 wurden noch einmal über 600 Taler für Baumaßnahmen ausgegeben, wobei das Verputzen des Neubaus die mit Abstand höchsten Kosten verursachte. Diese mussten über einen Sonderbeitrag, den die Schützen zu entrichten hatten, aufgebracht werden.<sup>238</sup>

Nach den Jahren vermehrter Grundstückserweiterungen und Bauaktivitäten begann mit Fertigstellung des Saalanbaus eine Phase, die vor allem durch den regulären Bauunterhalt und die Pflege der Außenanlagen geprägt war. Hierfür stellte die Schützengesellschaft jährlich zwischen 100 und 200 Taler zur Verfügung.

<sup>233</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 134

<sup>234</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 20a

<sup>235</sup> ebenda

<sup>236</sup> ebenda

<sup>237</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 126

<sup>238</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 146



### 1840er Jahre

Mit Ausnahme der Errichtung einer neuen Schießmauer im Jahr 1841 setzte sich dies bis zum Ende des Jahrzehnts fort. Erst auf einer im Januar 1847 abgehaltenen Direktoriums- und Ausschussversammlung wurden im Rahmen der Besprechung der Bauaufgaben nicht mehr aufzuschiebende Bauaufgaben diskutiert. Thematisiert wurde u. a. die „[...] *Ausbesserung oder völligen Herrichtung des neuen Saals und der Hauptreparatur in den untern hintern Zimmern wo sich der Schwamm zeither gezeigt hat* [...]“.<sup>239</sup>

Auf Antrag mehrerer Mitglieder wurde im Februar 1847 die Errichtung einer neuen Kegelbahn diskutiert. Der Ausschuss erkannte das Vorhaben einstimmig als „recht wünschenswerth“ an. Gleichzeitig wurde darauf verwiesen, dass sich die Schulden der Schützengesellschaft durch den Neubau einer Kegelbahn in keiner Weise erhöhen durften. Daher sollte zunächst geprüft werden, ob sich ein derartiges Vorhaben durch den Verkauf von Aktien innerhalb der Schützengesellschaft realisieren ließe. Die Aktien sollten unaufkündbar sein, jedoch mit drei Prozent verzinst werden. Nach Auszahlung aller Aktiengelder war die neue Kegelbahn in das Eigentum der Schützengesellschaft zu überführen. Die Kosten hierfür wurden auf 500 bis 800 Gulden geschätzt und sollten durch den Verkauf von mindestens 50 Aktien á 10 Gulden aufgebracht werden.

Tatsächlich erwarben 33 Schützen insgesamt 36 Aktien á 10 Taler was einer Gesamtsumme von 360 Talern oder 576 Gulden entsprach. Damit war die Mindestfinanzierung gesichert. Auf der daraufhin einberufenen Ausschusssitzung wurde der Neubau mit neun zu zwei Stimmen beschlossen.<sup>240</sup>

Zur Realisierung des Vorhabens wurden drei Entwurfsvarianten erarbeitet. Der bereits an der Erweiterung des Schießhauses 1833/34 maßgeblich beteiligte Maurermeister Carl Michael Schmidt lieferte hierzu im März 1847 entsprechende Kostenanschläge.

Dennoch konnte das Vorhaben trotz der vorangeschrittenen Planung nicht umgesetzt werden. Ein Jahr nach Vorstellung derselben formulierte Schützenmeister Schmidt im Februar 1848 Folgendes: „*Da der Grundsatz, die Schulden der Gesellschaft die größtentheils durch den Neubau im Jahr 1833. & 1834. entstanden sind, nicht zu vermehren und durch Actienzeichnung der Kostenaufwand nicht gedeckt wurde, so unterblieben vorerst alle weiteren Versuche. Der derzeitige Schießhauspachter C. Haase hat indessen im Sommer 1847. eine offene Kegelbahn auf eigene Kosten einrichten lassen, die zwar keineswegs eine Zierde ist, gleichwohl der Kegellust, woran stets gezweifelt wurde, genügt.*“<sup>241</sup>

### 1850er Jahre

Mit Beginn der 1850er Jahre verschlechterte sich der bauliche Zustand des Schützenhauses, insbesondere der des neuen Festsaaubanbaus von 1834, in besorgniserregender Weise. Bereits in den Vorjahren waren diverse Baumängel, darunter ein Befall mit Echtem Hauschwamm sowie Schäden an der Ausgestaltung des Festsaaus, zutage getreten. Die Schützengesellschaft war dennoch um einen geringstmöglichen finanziellen Aufwand bei der Instandhaltung der baulichen Anlagen des Schützenhofes bemüht.

Hauptursache für die geschädigte Innenausstattung und den Pilzbefall war die mehrjährige Schadhaftheit des Daches über dem neuen Saal, nach der mehr als ein Fünftel der Dachziegel zerbrochen oder beschädigt waren. In Hinblick auf die zu erwartende Neudekoration des Saals wurde daher eine entsprechende Dachreparatur beschlossen und 1850 für 198 Gulden in Auftrag gegeben. Auch das schadhafte Dach über dem alten Schützenhaus sollte im selben Jahr neu eingedeckt werden. Aufgrund der finanziellen Umstände konnte diese Maßnahme jedoch erst 1852 realisiert werden.<sup>242</sup>

<sup>239</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 207

<sup>240</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 225

<sup>241</sup> ebenda

<sup>242</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 138, 238, 240

Dem sanierungsbedürftigen Zustand der Gebäudehülle und nutzungsbedingten Ursachen geschuldet, hatte sich das Erscheinungsbild des Festsaals bis 1850 in einer Weise verschlechtert, nach der eine Generalsanierung alternativlos war. Auf einer Sitzung des Vorstands der Schützengesellschaft im April 1850 wurde dieselbe beschlossen.<sup>243</sup>

Für die Ausführung wurde der Schützengesellschaft der seit einigen Jahren in Altenburg etablierte Dekorationsmaler Kropp empfohlen. Dieser gab nach einer ersten Beschreibung einen groben Kostenvoranschlag in Höhe von 130 bis 150 Gulden ab.

Daraufhin wurde eine Besichtigung in Altenburg arrangiert, bei der Kropp den im Auftrag der Schützengesellschaft angereisten Schützenmeister Schmidt von ihm zu „verschiedenen Arbeitspreisen“ dekorierte Säle vorstellte. Darunter befand sich auch der Saal der Concordia, der von Schmidt als „geschmackvoll“ bezeichnet wurde und von Kropp für 55 Gulden hergestellt worden war. Schmidt lobte die Leistungen Kropps und empfahl ihn der Schützengesellschaft ausdrücklich.<sup>244</sup>

In der drei Tage später folgenden Sitzung des Ausschusses wurde beschlossen, die Umgestaltung des neuen Saals in die Verantwortung von Herrn Kropp zu geben. Dieser sollte unverzüglich nach Pößneck gebeten werden um das Schützenhaus zu besichtigen und ein entsprechendes Kostenangebot zu unterbreiten. Dem kam Kropp nach und übersandte der Schützengesellschaft am 22. Mai 1850 die Zeichnungen und den Kostenanschlag zur Umgestaltung des neuen Schützenhaussaals. Das Angebot umfasste zwei Dekorationsvarianten. Weiterhin sollten alle Fenster und Türen im Saal innenseitig eichenholzfarbig gestrichen und anschließend lackiert werden. (Abb. 34, Abb. 35, Abb. 36)

Zwei Tage nach Eingang des Angebots tagten Direktorium und Ausschuss der Schützengesellschaft, wobei „[...] die Zeichnung No. 2. als die einfachste und billigere Ausführung mit 10. gegen 1. Stimme angenommen [...]“<sup>245</sup> wurde.

Die endgültigen Kosten für die Instandsetzung und Umdekorierung des neuen Saals beliefen sich auf 325 Gulden. Die durch den Dekorationsmaler Kropp ausgeführten Arbeiten stellten mit 169 Gulden den größten Kostenanteil dar. Kropp lag damit nur 19 Gulden über seinem ersten Kostenvoranschlag und erneuerte darüber hinaus noch die Decken der Saalnebenstuben.

Neben der Bemalung der Raumschale wurden Fenster, Spiegel, Goldleisten und Bordüren erneuert, Bilder gereinigt sowie neue Vorhänge für 72 Gulden gekauft. Mit dem Reinigen und Wiederherstellen der fünf Kronleuchter im neuen und alten Saal, was noch einmal Kosten in Höhe von 45 Gulden verursachte, wurden die Arbeiten abgeschlossen.<sup>246</sup>

Zeitgleich zur dekorativen Umgestaltung des neuen Saals, der Sanierung der Bauschäden durch den Echten Hausschwamm sowie der Neueindeckung des Daches traten statische Probleme zutage. Aufgrund verschiedener Ursachen im Rahmen der Bauplanung und Bauausführung in den Jahren 1833/34 sowie einer intensiven Nutzung des neuen Saals kam es zu Rissbildungen im Mauerwerk und Setzungserscheinungen der Decke zwischen dem neuen Saal und den darunter liegenden Stuben. Das Schadbild wurde u. a. auf Erschütterungen zurückgeführt, die im Rahmen der im neuen Saal abgehaltenen Bälle entstanden.<sup>247</sup>

Aus diesem Anlass diskutierte der Ausschuss im Mai 1850 darüber, die Decke durch das Aufstellen von Stützen statisch zu ertüchtigen. Aus unbekanntem Gründen wurde jedoch keine der zur Wahl stehenden Sicherungsvarianten umgesetzt. Die sich infolge dessen verstärkenden Setzungsprozesse veranlassten den Magistrat der Stadt Pößneck im Juni 1851 eine Besichtigung des neuen Schützenhauses anzuordnen. Anwesend waren dabei der Oberbürger- und gleichzeitige Schützenmeister sowie ein aus Saalfeld angereister Baumeister. Letzterer hatte die Begutachtung der Deckenkonstruktion zwischen dem großen Tanzsaal und den beiden darunter liegenden Stuben durchzuführen. Dabei wurde festgestellt, dass die Un-

<sup>243</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 207

<sup>244</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 138

<sup>245</sup> ebenda

<sup>246</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 240

<sup>247</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 238

terzüge für deren Spannweite von 30 Fuß zu schwach bemessen und darüber hinaus von quadratischem Grundriss von 10 bis 11 Zoll Kantenlänge waren. Vom Gutachter wurde festgestellt, dass dies „[...] zwar kein Fehler ist, doch aber hier dieselben einige Zoll hätten höher als breit gehalten werden sollen, so haben und mußten sich dieselben mit der auf derselben ruhenden Decke herabsenken.“<sup>248</sup> Da die Decke außerdem tanzende Menschen aushalten musste, war von einer doppelten Lastannahme auszugehen. Auch ein akutes Bauteilversagen konnte aufgrund der großen Verkehrslasten nicht ausgeschlossen werden. Unter zusätzlicher Berücksichtigung, dass etliche Deckenbalken über Fensterbereichen nur vier Zoll auf der Wand auflagen, wurden entsprechende Sanierungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen in der großen Schützen- und Billardstube sowie an deren Decke zum neuen Saal beschlossen. Während der 1851 durchgeführten Arbeiten bekam die Schützengesellschaft einen Überblick über die Ausbreitung des Echten Hausschwamms. Danach musste der gesamte Fußboden in den großen Stuben aufgenommen und ersetzt werden. Die geschädigte Deckenkonstruktion wurde gemäß Vorschlag mit acht Stützen, die auf Steinpostamenten standen, unterfangen. Dieser Eingriff führte jedoch zu Nutzungseinschränkungen und verminderte die Qualität der Raumästhetik. Zusätzlich wurden die große Schützen- und die Billardstube durch eine Glastür miteinander verbunden. Der bis dahin in sich abgeschlossene Bereich der Schützen war damit direkt vom öffentlichen Bereich zugänglich. Durch die Sanierungsmaßnahmen entstanden in den Jahren 1851/52 Ausgaben in Höhe von 551 Gulden.<sup>249</sup>

Neben der Sanierung des Schützenhauses standen ab 1850 auch Fragen die Außenanlagen betreffend im Fokus. In einer Ausschusssitzung im August 1850 beantragte ein Mitglied, im ehem. Stallgebäude erneut einen Pferdestall für vier bis sechs Pferde einzurichten. Fremde, die mit einem Reit- oder Wagenpferd zum Schützenhaus kamen, sollten diese vor Ort und nicht in der Stadt unterbringen können. Das Stallgeld sollte dem Pächter überlassen werden. Nachdem der Antrag zunächst abgelehnt und vertagt wurde, entschied sich der Vorstand ein halbes Jahr später zur Umnutzung des alten Kegelhauses, das nunmehr bis zu vier Pferde aufnehmen sollte. Im folgenden Jahr wurde der Umbau zum Pferdestall für 27 Gulden realisiert.<sup>250</sup>

Nachdem die Sanierung des neueren Teils abgeschlossen war, widmete die Schützengesellschaft ab 1852 ihre Aufmerksamkeit verstärkt dem alten Schützenhaus. Auf einer Ausschusssitzung im Januar 1852 wurden neben allgemeinen Fragen wie der Bestätigung neuer Mitglieder, dem Ausschank fremder Biere oder dem Zuspruch von Vergünstigungen für Schützenwitwen vor allem die anstehenden Bauaufgaben diskutiert. In der Tagesordnung hieß es dazu: „[...] *Baufaufgaben pro 1852. a., Das alte Schießhausdach so dieses Jahr schon gemacht werden sollte, aber der Dachdecker ausgeblieben ist. b., der Zaun auf der hintern Seite, wozu die steinern Säulen vorrätig liegen. c., der Fußboden im alten Saal, wo selbst sich an der großen Eingangsthür der Schwamm gezeigt hat.*“<sup>251</sup>

Unberührt von derartigen Belangen blieb das Schützenhaus stark frequentiert und ein wichtiger Austragungsort kultureller Veranstaltungen. Hierzu gehörte auch das Einmieten lokaler Vereine zur Abhaltung von Theaterveranstaltungen. Die hierfür benötigten Bühnen mussten entsprechend den jeweiligen Anforderungen als temporäre Einbauten errichtet werden, was mit einem entsprechenden Verschleiß des Fußbodens und anderer wandfester Ausstattung im alten Schützenhaussaal verbunden war. Die Schützengesellschaft beurteilte die Genehmigungsfähigkeit zum Aufstellen von Bühnen daher einzelfallbezogen. Anfang 1853 wurde in einer Ausschusssitzung festgestellt: „[...] *Da nach dem hiesigen Wochenblatt No. 5 auf künftigen Donnerstag von Seiten des Vorstehers des Gesang-Vereins eine dramatische Abendunterhaltung im alten Saal angekündigt ist, so wird die Frage, wegen Aufstellung der Bühne nochmals zur Sprache gebracht und die Erlaubniß hierzu erbeten obgleich auch Schützen*

<sup>248</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 238

<sup>249</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 242, 246

<sup>250</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 238, 242

<sup>251</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 224

der Zutritt gestattet.<sup>252</sup> Nachdem das Vorhaben befürwortet wurde sollte im Oktober des gleichen Jahres eine ähnliche Veranstaltung stattfinden. Ein entsprechendes Gesuch des Gesangvereins zur Errichtung der Bühne erhielt jedoch eine Absage.

1857 diskutierte die Schützengesellschaft im Rahmen einer Ausschusssitzung über eine erneute Umgestaltung des FestsaaIs. Die Arbeiten schlossen zusätzlich die Umgestaltung der Saalstuben ein und wurden noch im gleichen Jahr umgesetzt.<sup>253</sup>

### *1860er Jahre*

Nach Jahren zurückhaltender Bauaktivität, wobei die Errichtung eines Felsenkellers 1861 für knapp 400 Gulden die umfangreichste Maßnahme darstellte, plante die Schützengesellschaft ab 1862 den Bau einer neuen Kegelbahn und Trinkhalle nördlich des Schützenhauses. Ein ähnliches Vorhaben musste 1847 aus finanziellen Gründen aufgegeben werden, jedoch blieb der Bedarf unverändert bestehen.

Die Kosten für die Errichtung beider Gebäude beliefen sich auf 2.623 Gulden. Hierfür wurden 2.000 Gulden neuen Kapitals aufgenommen. Zu gleichen Anteilen stellten die Pößnecker Sparkasse und der Apotheker Christian König den mit vier Prozent verzinsten Betrag zur Verfügung. Zur Sicherheit der Geldgeber verpflichtete sich die Schützengesellschaft im Finanzierungsvertrag, sämtliche Vermögen der Gesellschaft sowie die Einkünfte derselben, als Pfand einzusetzen.

Für den Bau der Kegelbahn und Trinkhalle, die als Fachwerkbauten mit ausgemauerten Gefachen unter einem Schieferdach errichtet wurden, beauftragte die Schützengesellschaft erneut Maurermeister Carl Michael Schmidt. Drei Jahre später wurde das Gebäudeprogramm durch die Errichtung eines Buffets im Schützengarten ergänzt.<sup>254</sup>

Umfangreiche Sanierungs- und Renovierungsarbeiten im Schützenhaus fanden ab 1866 statt. In diesem Zusammenhang erhielt der Festsaal eine neue Dielung, Tapeten, Bordüren, Gardinen und Vorhänge. Darüber hinaus wurden die Türen und Fenster überarbeitet, die an den Saal grenzenden Stuben geweißt und verschiedene Wände maurermäßig saniert.<sup>255</sup>

Im darauffolgenden Jahr erhielt das Schützenhaus einen Anschluss an die Gasversorgung. Hierfür musste die Schützengesellschaft 1.100 Gulden in Form eines mit vier Prozent verzinsten Darlehens aufnehmen.

Gleichzeitig erfolgte eine Aufwertung der Kegelbahn im Schützengarten durch die Erneuerung der Banden und des Kugelfangs sowie der Verlegung von Marmorplatten. Diese erwarb die Schützengesellschaft für 220 Gulden.

Die Umarbeitung der Kegelbahn, die einen ganzen Monat in Anspruch nahm, trug auch zur Wertsteigerung des Schützenhofes bei, was im Rahmen der Anzeigen zu Verpachtung der Gesamtanlage eine entsprechende Erwähnung fand.

### *1870er Jahre*

Ab 1870 kam es infolge der Errichtung der Eisenbahnstrecke Gera-Eichicht zu weitreichenden Veränderungen im Bereich des südlichen Schützenhofes, wonach sich dessen in Jahrzehnten gewachsene Freiraumgestaltung nachhaltig veränderte.

Bereits im Vorfeld schloss die Thüringische Eisenbahn-Gesellschaft zu Erfurt mit der Schützengesellschaft am 9. Juni 1870 einen Kaufvertrag. ab<sup>256</sup> Für ihr abgetretenes, 108 Quadratrußen fassendes Grundstück, erhielt die Schützengesellschaft Flächen mit einer Gesamtgröße von etwa 145 Quadratrußen.

---

<sup>252</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 224

<sup>253</sup> ebenda

<sup>254</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 207, 289, 299, 313

<sup>255</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 305

<sup>256</sup> Bei diesem Kaufvertrag handelte es sich um einen 10 Paragraphen umfassenden Standartvertrag, den die Eisenbahngesellschaft mit verschiedenen Grundstücksverkäufern einging.

Neben dem Grundstücksausgleich verpflichtete sich die Eisenbahngesellschaft zum Abbruch des bestehenden Kugelfangs und dessen Neuerrichtung in baugleicher Art. Darüber hinaus erhielt die Schützengesellschaft eine Entschädigung von 250 Talern „[...] für die außerdem noch zur vollständigen Accordierung des durch die Eisenbahnanlage der Art beeinträchtigten Schützenplatzes, daß derselbe ohne weitere Vergrößerung als solcher nicht mehr benutzt werden kann.“<sup>257</sup> Letztendlich zahlte die Eisenbahngesellschaft eine Aufwandsentschädigung von 100 Talern für alle unvorhersehbaren Unannehmlichkeiten, wozu u. a. polizeiliche Vorschriften gerechnet wurden. Sie war darüber hinaus berechtigt, weiteres Land zu dem vereinbarten Preis zu kaufen, sollte das bereits erworbene Land zum Bau der Eisenbahntrasse nicht ausreichen.<sup>258</sup>

Die Streckenführung verlief nahezu parallel zur Längsachse des Schützenhauses und damit im rechten Winkel zur Schleizer Straße, die sich östlich des Gebäudes befand. Die Trasse wurde bis auf etwa 80 Meter an das Schützenhaus herangebaut, was sowohl eine Verkürzung der Schießbahn um mehrere Meter als auch eine Beschneidung des südlichen Wegesystems als Teil des gestalteten Schützengartens zur Folge hatte. (Abb. 37)

Ungeachtet der Einschränkungen die sich aus der Verkürzung der Schießbahn ergaben, war das Abhalten der regulären Schießübungen durch die Errichtung der Eisenbahnstrecke nicht gefährdet, da deren Trasse deutlich unter dem Niveau des Schützengartens verlief.

Nach dem Verlust des südlichen Randbereichs des Schützengartens erwarb die Schützengesellschaft 1871 von Maria Ohswaldt für 400 preußische Taler „[...] das eingezäunte Gärtlein am Schießhausplatz gelegen, nördlich von der Eisenbahn, mit dem vorhandenen Zaun und Steinsäulen, welches ein Trennstück von den 7/8 Feld an St. Veit, mit 6 3/16 Stßo No 1260 des Grundbuchs ist, wovon die Eisenbahn Gera-Eichicht bereits früher ein Stück erworben [...]“.<sup>259</sup>

Damit waren die wesentlich grundstücksverändernden Vorgänge abgeschlossen. Die baulichen Aktivitäten der Schützengesellschaft beschränkten sich in den 1870er Jahren bis in die späten 1880er Jahre vor allem auf die Instandhaltung der Gebäude, der wandfesten Ausstattung, des Inventars sowie die Pflege der Außenanlagen. Dabei wurden u. a. der mehrfache Austausch der Fußböden im alten Festsaal und der Billardstube sowie regelmäßige Wartungs- und Reparaturarbeiten an den Gasleitungen realisiert.<sup>260</sup>

Notwendige Restaurierungsarbeiten, ausgeführt von August Kindt, erfolgten 1876 im großen Saal. Hierfür zahlten die Schützen 760 Mark.<sup>261</sup> Im darauffolgenden Jahr erfolgte, ebenfalls von Kindt ausgeführt, die Neugestaltung des alten Festsaaus und die Errichtung eines Eiskellers.<sup>262</sup>

### *1880er Jahre*

Bis in die 2. Hälfte der 1880er Jahre beschränkte sich die Schützengesellschaft auf wesentliche Instandhaltungsmaßnahmen am Schützenhaus und an den Außenanlagen. Grund hierfür war vor allem eine Reduzierung der Verschuldung. Zu den wesentlichen Maßnahmen gehörten die Errichtung der letzten Vogelstange auf dem Schützenhof 1880 sowie die Neudekoration des alten Saals 1886.<sup>263</sup>

Erst Ende der 1880er Jahre begann eine erneute Phase regelmäßiger Bauaktivitäten auf dem Schützenhof. Diese sollte bis Ende des Jahrhunderts anhalten.

<sup>257</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 312

<sup>258</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 312, 316

<sup>259</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 12-19

<sup>260</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 320, 331, 335, 336, 341

<sup>261</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 326

<sup>262</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 329

<sup>263</sup> Vgl. Schneider 1892. 30 ff.

Die erste größere Baumaßnahme seit 1871 war die Errichtung einer Musikmuschel nördlich des Schützenhauses durch Hermann Oswald im Jahr 1888. Für das mit einem Gasanschluss ausgestatte Bauwerk, konstruiert aus Schmiedeeisen und Wellblech, musste die Schützengesellschaft etwa 1.700 Mark aufbringen. Die Öffnung der im Grundriss halbkreisförmigen Musikmuschel richtete sich nach Süden und war dem vor dem Schützenhaus liegenden Garten zugewandt.<sup>264</sup>

Im selben Jahr wurden zwei Fluchttreppen zur Evakuierung des Saalgeschosses auf der West- und Nordseite des 1833/34 errichteten Baukörpers errichtet. Die Treppenkonstruktionen bestanden aus filigranen Schmiede- und Gusseisenelementen. Der Notwendigkeit hierfür resultierte aus einer durch den Magistrat der Stadt beauftragten Brandschau mit einer entsprechenden Mängelanzeige.<sup>265</sup> (Abb. 38)

### *Großer Bühnenanbau 1890/91*

Unter Leitung des Schützenmeisters, dem Fabrikbesitzer Bernhard Siegel, erhielt das Schützenhaus 1890/91 einen neuen Bühnenanbau. Die Errichtung desselben wurde einem Neubau bzw. einer Umwidmung des alten Saals aus der Erstbauphase von 1799/1800 vorgezogen, wobei alle Varianten kontrovers diskutiert wurden. Im Ergebnis entsprach der Bühnenanbau einer Verlängerung des großen Saals auf dessen Nordseite. (Abb. 39)

Das Vorhaben stellte die umfangreichste Baumaßnahme seit der Realisierung des neuen Saal- und Verbindungsbaus 1833/34 dar. Nach erfolgter Planung des Vorhabens wurde der Bauerlaubnisschein am 4. September 1890 vom Magistrat der Stadt ausgestellt.

### *Finanzierung*

Das Bauvorhaben wurde zunächst mit 21.000 Mark veranschlagt, jedoch im Rahmen einer Generalversammlung im August 1890 mit 23.500 Mark<sup>266</sup> beziffert. Damit war das Projekt nur halb so teuer wie ein entsprechender Neubau. Kommerzienrat Fritz Zoeth, ein Mitglied der Schützengesellschaft, bot derselben den Vorschuss des Baugeldes an. Nach wohlwollender Annahme des Angebots stellte Zoeth 22.000 Mark zur Verfügung. Das Kapital wurde mit vier Prozent verzinst.<sup>267</sup>

Die Kosten für Maurer- und Zimmererarbeiten, Dekorationsarbeiten für den Saal sowie Teile der Bühne wurden etwa mit 12.400 Mark beziffert. Der übrige Anteil musste für die Herstellung der Bühnendekoration, die nach Quadratmetern abgerechnet wurde, sowie für das Material aufgebracht werden.

### *Bautätigkeit*

Die umfangreichen Baumaßnahmen wurden sowohl von der Schützengesellschaft selbst als auch vom Stadtbaumeister und 2. Bürgermeister Hermann Schilling, der maßgeblich am Entwurf beteiligt war, geplant, koordiniert und überwacht. Entsprechend den Bedingungen eines beschränkten Wettbewerbs wurden die Ausschreibungstexte der verschiedenen Gewerke einzeln an geeignet erscheinende Baubetriebe ausgegeben. Danach erhielten wenigstens vier potentielle Auftragnehmer<sup>268</sup> den Ausschreibungstext für die Maurerarbeiten. Diese hatten drei Tage Zeit ihre Preise tabellarisch einzutragen.

Für die Zimmererarbeiten wurden wenigstens zwei Meister zur Abgabe eines Angebots aufgefordert, wobei Emil Gundermann den Auftrag erhielt. Der entsprechende Vertrag wurde im September 1890 geschlossen und beinhaltete vor allem allgemeine Regelungen zur Qualitätssicherung der Zimmererarbeiten, darunter die Verwendung des besten Materials und genügender Arbeitskräfte. Außerdem sollten diese nach den Regeln der Baukunst, den Vorschriften und den mündlichen Anweisungen des Architekten bzw. des Direktoriums erfolgen.

<sup>264</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 346

<sup>265</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 17d112

<sup>266</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 12/42

<sup>267</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 353

<sup>268</sup> Maurermeister Ferdinand Thau, Td. Pabst, Carl Lange, Hermann Beitz

Der Zimmerer hatte sowohl für die von ihm geleistete Arbeit als auch das verbaute Material eine Gewährleistungsfrist von zwei Jahren zu akzeptieren.

Nicht nur bei der Vergabe der Rohbauarbeiten, auch bei der Preiskalkulation für verschiedene Baustoffe war die Schützengesellschaft bemüht, die Gesamtkosten der Maßnahme über eine breit gefächerte Angebotseinholung zu reduzieren. Da die Einheitspreise der lokalen Baustoffhändler deutlich auseinandergingen konnten auf diese Weise erhebliche Kosten eingespart werden.<sup>269</sup>

### *Baubeschreibung*

Der neue Bühnenanbau wurde als zweigeschossiger, nicht unterkellertes Massivbau unter abgewalmten Dach mit Schiefereindeckung errichtet. Eine wesentliche Forderung der Ausschreibungstexte bestand in der Gewährleistung einer gestalterischen Übereinstimmung des Neubaus mit dem Bestandsgebäude.

Durch die entsprechende Übernahme von Proportionen und Bauzier wurden die Vorgaben im weitesten Sinn umgesetzt. Hierzu gehörten u. a. die Bänderung der Erdgeschosszone, die Ausbildung eines zwischen Erd- und Obergeschoss durchlaufenden Gesimses oder die zwischen den Fensterachsen liegenden Pilaster nach Kolossalordnung in den beiden oberen Stockwerken.

Zu den wesentlichen gestalterischen Unterschieden zum Bestand waren die veränderte Fensterformatigkeit im Erdgeschoss, die Reduzierung des mittleren Baukörpers auf drei Fensterachsen sowie der Verzicht auf Doppelpilaster als vertikale Begrenzung des Saalbaukörpers zu zählen.

Westlich des neuen Bühnenanbaus wurde der bestehende Seitenflügel des Saalbaus ebenfalls nach Norden verlängert. Beide Baukörper endeten nunmehr in einer gemeinsamen Bauflucht. Gestalterisch entsprach diese Ergänzung den Vorgaben des Bestandes, jedoch ohne die Ausbildung einer Bandrustizierung im Erdgeschoss und mit Reduzierung auf eine Fensterachse. (Abb. 40, Abb. 41, Abb. 42, Abb. 43)

### *Raumprogramm*

Das Raumprogramm des Schützenhauses erfuhr im Bereich des Anbaus im Erdgeschoss eine Ergänzung in Form zweier Räume für den Schützenhauspächter, eines Aborts sowie eines großen, nicht zweckgebundenen Raumes unterhalb der Bühne. Da dieser der Gelben Stube nördlich vorgelagert war, entfiel eine direkte Belichtung derselben. Daher wurden beide Räume über einen großen Wanddurchbruch miteinander verbunden.

Im Ober- bzw. Saalgeschoss entstanden der große Bühnen- bzw. Orchesterbereich, eine Damen- und Herrengarderobe sowie ein Abort. Da die alte Orchesterempore über dem östlichen Saaleingang nicht mehr gebraucht wurde, entschied sich die Schützengesellschaft für deren Entfernung.<sup>270</sup>

### *Inneneinrichtung / Ausstattung*

Da das Vorhaben eine Bühne zu errichten in der Pößnecker Lokalpresse thematisiert wurde, erhielt der Bürgermeister und gleichzeitige Schützenmeister Hetzer diverse Bewerbungsanfragen hinsichtlich der Ausführungsvergabe. Vor allem für die Innengestaltung und Herstellung der Bühnendekoration wandten sich mehrere Maler unter Hinweis auf entsprechende Referenzobjekte wie Schulen, Kirchen und Villen an die Schützengesellschaft. Unter den Bewerbern befand sich auch der Dekorationsmaler Wilhelm Lux aus Salungen. Dieser gab in einem ersten Brief an die Schützengesellschaft im September 1890 an, bereits mehrere Liebhabertheater zur größten Zufriedenheit der Bauherrenschaft ausgeführt zu haben. Unter Verweis auf diverse Fehler bei der Gestaltung des gerade erst fertiggestellten Salzunger Theaters und deren kostspielige Korrektur, mit dessen Ausführung er betraut sei, empfahl er sich für die anstehenden Dekorationsarbeiten im Schützenhaus. Einer daraufhin folgenden Bitte des Schützenmeisters, Referenzen seiner Arbeit mit den entsprechenden Kosten einzureichen, kam Lux unverzüglich nach. Der Dekorationsmaler, zu dieser Zeit auch am Meinin-

<sup>269</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 348

<sup>270</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 17d112

ger Hoftheater beschäftigt, bekam daraufhin von Schützenmeister Siegel im Oktober 1890 die Auftragszusage. Am 1. November 1890 wurde ein Werkvertrag zwischen der Schützengesellschaft und Lux zur Herstellung der Bühnendekoration abgeschlossen. Für dessen Ausführung hatte der Dekorationsmaler eineinhalb Monate Zeit. Vertraglich wurden u. a. die Herstellungs- und Lohnkosten für die Bühnendekoration sowie diverse Rahmenbedingungen festgelegt. Demnach bekam Lux einen Tageslohn von neun Mark, musste jedoch für jeden Tag Fertigstellungsverzug 20 Mark Strafe zahlen. Dies entsprach der doppelten Summe der Verzugsstrafe für die Zimmererarbeiten.

Aus Anlass des Anbaus der neuen Bühne beabsichtigte die Schützengesellschaft, auch den großen Festsaal umdekoriert zu lassen. Für diese Arbeit konnte Arthur Wang, Hofdekorationsmaler am Herzoglichen Sachsen-Meiningischen und Sachsen-Coburgischen Hof, gewonnen werden. Am 17. Oktober 1890 versicherte Wang der Schützengesellschaft, im Rahmen der Umgestaltung des Schützensaals „etwas geschmackvolles“ herzustellen zu wollen. Für seine Dienste erhielt er von der Schützengesellschaft mindestens 2.000 Mark, was einen erheblichen Anteil an den Gesamtprojektkosten darstellte.

Die Innenausstattung des Festsaals wurde im Rahmen der Anbau- und Dekorationsarbeiten nur unwesentlich verändert. Infolge der Vergrößerung des umbauten Raums war der bestehende Ofen nicht mehr hinreichend leistungsfähig. Daher wurde ein neuer Ofen bei der „Thonwaren-Fabrik der Magdeburger Bau- und Kredit-Bank“ in Magdeburg bestellt. Nach langen Verhandlungen über Art und Größe der Neuanfertigung wurde ein weißer viereckiger Schmelz-Kamingitterofen zum Preis von 265 Mark erworben und auf der westlichen Längsseite des Saals aufgestellt.<sup>271</sup>

Neben der Errichtung des Bühnenanbaus wurden in den Jahren 1890/91 weitere Bauprojekte, die im allgemeinen Nutzungsinteresse standen, realisiert. Hierzu gehörte u. a. ein großer Balkon auf der Südseite des Festsaals. Dieser war dreieinhalb Meter tief und erstreckte sich über die gesamte Breite des Saals. Der „Veranda-Vorbau“ diente sowohl als Austritt bei feierlichen Veranstaltungen als auch als Redner- oder Musikbühne für im Schützengarten stattfindende Veranstaltungen.<sup>272</sup> (Abb. 44, Abb. 45, Abb. 46)

Gleichzeitig ließ die Schützengesellschaft eine umfangreiche Gartenbeleuchtung installieren. Sie bestand aus dekorativen, am Schützenhaus und zwischen Bäumen angebrachten Gaslampen und sollte eine längere und komfortablere Nutzung des Gartens ermöglichen. Um die „Gas-Illumination“ besser zur Geltung kommen zu lassen, wurden die einzelnen Lampen auf Wunsch der Schützengesellschaft nicht im üblichen Abstand von 30 cm, sondern von 25 cm befestigt. Die Gesamtkosten für die Gartenbeleuchtung betragen mindestens 1.264 Mark.<sup>273</sup> (Abb. 47, Abb. 48)

Die finanziellen Möglichkeiten der Schützengesellschaft waren mit der Errichtung des Bühnenanbaus, der Gartenillumination sowie des Balkons überreizt. Dennoch musste 1891 die bestehende Schießmauer aus Sicherheitsgründen abgerissen und ersetzt werden. Darüber hinaus war geplant, im gleichen Jahr eine neue Trinkhalle zu errichten. Im April 1891 wandte sich Schützenhauswirt Mückenheim an den Magistrat Pößnecks und bat um Erlaubnis zum Bau einer solchen auf dem Grundstück der Schützengesellschaft. Die Trinkhalle war als provisorischer Bau für die Dauer von fünf Jahren vorgesehen. Gleichzeitig war die Nutzung derselben zunächst nur für die Zeit des Vogelschießens beabsichtigt. Sie sollte damit eine andere Trinkhalle, die zu diesem Anlass immer wieder neu errichtet werden musste, ersetzen. (Abb. 49, Abb. 50, Abb. 51)

<sup>271</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 348

<sup>272</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 17d112

<sup>273</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 348



Mit der Begründung die Trinkhalle wäre nur ein Provisorium und bekäme keine Feuerungsanlage, wurde dieselbe nach längeren Auseinandersetzungen im November 1891 baupolizeilich genehmigt.

Das Gebäude wurde als ein mit Brettern verkleideter, unter einem Satteldach errichteter Fachwerkbau konzipiert. Aufgrund des Geländeabfalls nach Norden war sie zweiteilig abgestuft, wobei die beiden Gebäudeteile auch durch den zum Schützenplatz hin ausgerichteten Haupteingang optisch getrennt wurden. Im Inneren der Trinkhalle verband eine Treppe beide Ebenen miteinander.

Die Ausstattung des Neubaus war schlicht und bestand aus einem mittig angeordneten Buffet auf der Ostseite, einem Pissoir sowie einem am Südende des Gebäudes angeordneten Orchesterbereich.<sup>274</sup>

Da die Realisierung des Projekts 1891 sowohl organisatorisch als auch finanziell nicht möglich war, wurde der bestehende Biersalon stattdessen gemalert und tapeziert. Dennoch hielten die Schützengesellschaft und der Schützenhauspächter am Plan zur Errichtung der Bierhalle fest und konnten diesen 1894 umsetzen.

Eine neue Wein- und Schützenstube wurde 1895 eingerichtet. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 4.517 Mark und wurden zum Teil durch freiwillige Beiträge in Höhe von 2.455 Mark, die der Schütze Robert Berger einsammelte, aufgebracht.<sup>275</sup> Für den übrigen Betrag kamen drei bedeutende Weinfirmen auf.<sup>276</sup>

#### *1897/98 Neubau Festsaalgebäude*

In den Jahren nach der Entstehung des Bühnenanbaus stiegen sowohl die Besucherzahlen im Schützenhaus als auch die Mitgliederzahlen der Schützengesellschaft stetig an, sodass die Notwendigkeit eines großen Theater- bzw. Konzertsaals erneut thematisiert wurde.

Der Besucheranstieg war vor allem dem vielfältigen Veranstaltungsangebot im Schützenhaus zuzuschreiben. So fanden allein im Winterhalbjahr 1896/97 mehrere Konzerte des Stadtmusikdirektors Schmeisser mit Ball, ein Künstlerkonzert mit Hof-Konzertmeister Beerman, ein Großer Ball mit Festtafel, ein Künstlerkonzert des Pianisten Hermann Morgenroth vom Konservatorium in Magdeburg mit Konzertsängerin Fräulein Clara Begas aus Berlin, ein Künstlerkonzert des Weimarer Quartetts unter Hof-Konzertmeister Roesel mit Hof-Opernsängerin Frau von Merkl aus Weimar sowie weitere Bälle statt.

Ab Ende des 19. Jh.s wurden vermehrt Bildungsveranstaltungen im Schützenhaus durchgeführt. Auf Veranlassung des Schuldirektors Dr. Lotz entstand 1895 ein Verein zur Abhaltung wissenschaftlicher Vorträge. Beteiligte waren die Schützengesellschaft, die Erholungsgesellschaft sowie der Thalia-Verein. Diese veranstalteten regelmäßige Vortragsabende. Hierfür konnten Gäste wie der Universitätsbibliothekar Dr. Steinhausen aus Jena zum Thema „Die deutschen Lebensideale in der Vergangenheit“, Reichsritter Carl von Vincenti aus Wien zum Thema „Am Hofe der Sultane“, Prof. Dr. Fritz Schultze aus Dresden zum Thema „Charakter- und Gemütsbildung als das Hauptideal aller Erziehung“, Archivrat Prof. Dr. Heygk aus Donaueschingen zum Thema „Die Pariser Gesellschaft nach der Revolution und zur Zeit Napoleon I.“ als Dozenten gewonnen werden.

Neben der Durchführung derartiger gesellschaftlicher und bildender Veranstaltungen war das Schützenhaus ständiger Treffpunkt verschiedener Pößnecker Vereine. Unmittelbar vor der Errichtung des Festsaalgebäudes hatten die Vereine Erholungsgesellschaft, Thalia, Gesangsverein, Landwehrverein, Liederhalle, Liedertafel und Werkmeisterverein ihren Sitz in den Räumen der Schützengesellschaft.<sup>277</sup>

Trotz der zunehmenden Auslastung des Schützenhauses und des breiten Angebotspektrums wurde eine mögliche Erweiterung desselben öffentlich kontrovers diskutiert. Während das Vorhaben von einem Teil der Mitglieder der Schützengesellschaft sowie von einigen, der

<sup>274</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 17d72, 351

<sup>275</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 356

<sup>276</sup> Pößnecker Tageblatt. Anzeiger für Stadt und Land. Nr. 237 vom 12. Oktober 1898. 3

<sup>277</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 362

Gesellschaft nicht angehörenden Bürgern der Stadt forciert wurde, stieß das Projekt bei anderen Schützen auf Ablehnung. Vor allem die großen Baukosten waren immer wieder zentraler Kritikpunkt der Projektgegner. Ende Februar 1896 erschien in der Pößnecker Zeitung ein Artikel, der eine intensive Auseinandersetzung nach sich ziehen sollte und die Spannungen innerhalb der Schützengesellschaft hinsichtlich des geplanten Neubaus beispielhaft widerspiegelte.

Dabei stellte ein Schütze stellvertretend für mehrere Mitglieder der Gesellschaft seine Sicht auf den Neubau wie folgt dar: „*Daß, wie am 25. d. M. aus dem Leserkreise berichtet wird, unsere Schützengesellschaft durch die sich immer mehr steigernde Frequenz zum Bau eines größeren Saals gedrängt wird, kann wohl nicht in Abrede gestellt werden.*“<sup>278</sup> Vom nicht namentlich genannten Verfasser des Artikels<sup>279</sup> wurde daher empfohlen zu prüfen, „[...] *ob denn wirklich ein so großartiger, der Gesellschaft eine so großartige Schuldenlast aufbürdender Neubau nothwendig sei, ob nicht mit der Hälfte der angegebenen Bausumme*<sup>280</sup> *etwa auch (wie bei andern größeren Vereinen hier geschehen) ein größeres Saalgebäude hergestellt werden könne.*“<sup>281</sup> Thematisiert wurde auch die drohende Erhöhung der Mitgliedsbeiträge von 10 auf 15 Mark. Dies wäre weder den zahlreichen, nicht wohlhabenden Mitgliedern der Gesellschaft zuzumuten, noch würden damit auch nur die jährlichen Zinsen der Bausumme zu decken sein. Zum Ausloben eines Wettbewerbs für den Neubau wurde festgestellt, die zu erwartenden 1.000 Mark Aufwendung seien unvernünftig und verschwenderisch. Der Kernpunkt der Kritik wurde abschließend folgendermaßen formuliert: „*Wer es überhaupt mit unserer alten Schützengesellschaft wohl meint, wird hochfliegenden und nicht mit unsern Mitteln in Verhältniß stehenden Plänen seine Zustimmung nicht geben können, denn damit wird keineswegs das `Aufblühen` unserer Gesellschaft gefördert, sondern vielmehr deren Verwelken und Verfall (durch die ungeheure Schuldenlast!) herbeigeführt.*“<sup>282</sup> Mit Hinblick auf eine später stattfindende und über das Bauvorhaben entscheidende Generalversammlung der Schützengesellschaft wurde abschließend die Hoffnung geäußert, dass diejenigen Mitglieder, die die Gesellschaft vor dem Niedergang bewahren wollen, recht zahlreich erscheinen würden.<sup>283</sup>

Unmittelbar nach Veröffentlichung des Artikels widersprach Schützenmeister Siegel dessen Inhalt und bezeichnete diesen als „Wahrheitsentstellung“. Weder über die Höhe der Bausumme noch über die Größe des Projekts seien in den Ausschusssitzungen Beschlüsse gefasst wurden. Die Notwendigkeit eines neuen Saalbaus sei auch von den Kritikern unbestritten. Bezüglich der Darstellung, das Erstellen entsprechender Pläne sei verschwenderisch, urteilte der Schützenmeister, der Kritiker tue „[...] *damit zu Genüge kund, daß ihm jegliches Verständniß für Bauprojekte überhaupt abgeht und seine unrichtige Darstellung des Sachverhaltes nur agitatorischen Zwecken* [...]“<sup>284</sup> diene. Das Prüfen der Projekte selbst solle daher einsichtsvolleren Mitgliedern überlassen werden.

In einem gleichzeitig erscheinenden Artikel wurde Vorstandsmitglied und Bauinspektor Berger noch deutlicher. Dieser empfand die Verlegung der Diskussion über die Errichtung des neuen Schützenhauses in die Öffentlichkeit als ausgesprochen unpassend. Dementsprechend wurde der kritische Zeitungsartikel vom Bauinspektor folgendermaßen kommentiert: „*Ihre Ergüsse enthalten Unwahrheiten, Entstellungen und Beleidigungen. Es ist ungeziemend, über Angelegenheiten einer geschlossenen Gesellschaft Zeitungskrieg zu führen, das sollten Sie wissen! Zu Meinungsäußerungen ist die General-Versammlung da. [...]* Sie wer-

<sup>278</sup> Pößnecker Zeitung. Nr. 51 vom 29. Februar 1896.

<sup>279</sup> Bei dem Verfasser des Artikels handelte es sich um Amtsgerichtsrat Schaller, einem Mitglied der Schützengesellschaft.

<sup>280</sup> Der Verfasser des Artikels nannte eine geschätzte Bausumme von 120.000 Mark.

<sup>281</sup> Pößnecker Zeitung. Nr. 51 vom 29. Februar 1896.

<sup>282</sup> ebenda

<sup>283</sup> ebenda

<sup>284</sup> Pößnecker Zeitung. Nr. 52 vom 1. März 1896.

den dort, wie es einem Manne gebührt, aus Ihrer anonymen Stellung heraustreten, und dann werde ich Ihnen Rede und Antwort stehen.“<sup>285</sup>

Die angesprochene Generalversammlung, deren Hauptthema die Errichtung des neuen Festsaalgebäudes war, wurde einen Tage später, am 2. März 1896, abgehalten. Hierzu fanden sich etwa 200 Mitglieder der Schützengesellschaft im Schützenhaus ein.

Nach Darstellung der Sachlage durch Bauinspektor Berger beantragte dieser die Bewilligung von 100.000 Mark für den Neubau. Im Anschluss daran thematisierte Berger den kritischen Zeitungsartikel und forderte dessen Verfasser auf sich erkennen zu geben. Amtsgerichtsrat Schaller bezeichnete sich daraufhin unter dem Hinweis, der Artikel habe mehrere Verfasser, als ein den Inhalt vertretendes Mitglied. Danach forderte er die Generalversammlung auf, nur 40 – 50.000 Mark für den Neubau zu bewilligen und betonte die Richtigkeit des angesprochenen Artikels. Nachdem Bauinspektor Berger daraufhin alles wiederholte, was er bereits in der Zeitung geäußert hatte und erneut feststellte, deswegen einen Zeitungskrieg anzufangen sei ungeziemend, reagierten die versammelten Mitglieder der Schützengesellschaft sehr unterschiedlich: „*Der Eindruck dieser Worte auf die Versammlung war verschieden, manche riefen Bravo, manche Pfui.*“<sup>286</sup>

Der Verlauf der Generalversammlung machte allen Anwesenden deutlich, wie uneinig die Schützengesellschaft der Errichtung des neuen Schützenhauses gegenüber stand. Dies wurde zusätzlich von einer daraufhin eingereichten Beleidigungsklage Schallers gegen Bauinspektor Berger sinnbildlich unterstrichen.<sup>287</sup>

Ungeachtet der gesellschaftsinternen Auseinandersetzungen warb Bauinspektor Berger vor allem bei den wohlhabenden Bürgern der Stadt um Unterstützung. In einem Brief an die Industriellen Pößnecks stellte er dar, dass es in der „besseren Gesellschaft“ Pößnecks allgemeiner Wunsch war, einen großen Festsaal im Schützenhaus zu errichten. Berger führte weiterhin an, dass unter den bestehenden Verhältnissen keine Gesellschaft neue Mitglieder aufnehmen dürfe, da es bei den meisten derselben bereits unmöglich sei, alle Mitglieder mit ihren Angehörigen im großen Saal des Schützenhauses zu einem Fest zu versammeln.

### *Finanzierung*

Die Finanzierung des neuen Festsaalgebäudes war für die Schützengesellschaft die zentrale Herausforderung und schwerwiegendster Kritikpunkt der Projektgegner. Das Direktorium und der Ausschuss versuchten nach außen den Eindruck zu vermitteln, das Bauvorhaben sei mit einem hinnehmbaren finanziellen Risiko verbunden. Tatsächlich mussten alle denk- und vertretbaren Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um sowohl die Bausumme, vor allem aber die langjährigen Zinszahlungen zu sichern.

Eine wesentliche und alle Mitglieder der Gesellschaft betreffende Maßnahme war die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge im Jahr 1896 von 10 auf 15 Mark. Bei 323 vollen Beiträgen ergab sich dadurch ein jährliches Plus von über 1.600 Mark.<sup>288</sup>

Im November 1896 startete Bauinspektor Berger einen Aufruf an die Pößnecker Industriellen, von denen einige selbst der Schützengesellschaft angehörten. Berger stellte dar, er könne den unbestritten notwendigen Neubau nur dann befürworten, wenn die Finanzierung desselben gesichert wäre. Nach Darstellung der bisherigen Maßnahmen zur Mittelbeschaffung, darunter die von ihm initiierte Erhöhung der Mitgliedsbeiträge, verwies Berger auf die Verantwortung, welche die Industriellen hätten. Die Fabrik-Gesangvereine beispielhaft anführend stellte er dar, die Mehrheit der Mitglieder derjenigen Gesellschaften, die das Schützenhaus zu regelmäßigen Anlässen nutzen, wären Angestellte der nun in der Verpflichtung stehenden Industriellen. Danach baute Berger weiteren Druck auf indem er anmerkte: „*Wir haben aber auch Interesse daran, daß nicht etwa durch ein anderes Unternehmen, welches*

<sup>285</sup> Pößnecker Zeitung. Nr. 52 vom 1. März 1896.

<sup>286</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 362

<sup>287</sup> In dem daraufhin stattfindenden Gerichtsverfahren wurde Bauinspektor Berger am 21. Juli 1896 von der 2. Strafkammer des gemeinschaftlichen Landgerichts zu Rudolstadt freigesprochen.

<sup>288</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 357

unserem Neubau zuvor kommt, unser Schießhaus, unser gemeinschaftliches Eigentum, geschädigt wird.“<sup>289</sup> Abschließend versicherte er, wenn sich die angesprochenen Firmen verpflichten würden, in 10 aufeinander folgenden Jahren, jedes Jahr einen freiwilligen Beitrag in noch zu bestimmender Höhe zu entrichten, wäre das Projekt gesichert.

Dem Aufruf Bergers kamen verschiedene Pößnecker Industrielle und, nachdem diese öffentlich bekannt gemacht wurden, auch Privatleute nach. Diese sagten Zuschüsse von jährlich insgesamt 1.000 Mark für die geforderte Dauer von 10 Jahren verbindlich zu.

Ein weiterer Finanzierungsanteil sollte sich aus der erstmaligen Einführung festgelegter Mieten für dauerhafte Nutzer des Schützenhauses ergeben. Berger führte dazu u. a. Verhandlungen mit der Erholungsgesellschaft, dem Gesangverein und Thalia. Diese hatten bis dahin lediglich Veranstaltungspauschalen für die Nutzung der Räumlichkeiten zu zahlen. Nun sollten langjährig laufende Mietverträge abgeschlossen werden. Um die Finanzierungssicherheit des Neubaus zu gewährleisten war die Schützengesellschaft darauf angewiesen, entsprechende Nutzungsverträge noch vor Baubeginn zu vereinbaren.

Der Gesangverein machte die vertraglich geregelte Zahlung einer jährlichen Nutzungsmiete, welche auf 240 Mark festgelegt wurde, von verschiedenen Bedingungen abhängig. Vor allem sollte dem Verein ein ständiges, zweckmäßiges und ungestörtes Probezimmer zur Verfügung gestellt werden und für die Benutzung der Säle und Bühnen durften keine weiteren Abgaben gezahlt werden. Darüber hinaus sollte dem Gesangverein bei dessen Veranstaltungen die Garderobe sowie der von der Schützengesellschaft anzuschaffende Konzertflügel unentgeltlich überlassen werden.

Auch mit der Erholungsgesellschaft wurde im Januar 1897 ein Vertrag über die zukünftige „Pacht-Miete“ vereinbart. Danach zahlte diese jährlich 600 Mark an die Schützenkasse. Die Pachtsumme war auf 10 Jahre ab Fertigstellung des Festsaalgebäudes festgesetzt und konnte in diesem Zeitraum nicht erhöht werden. Dafür erhielt die Erholungsgesellschaft das Recht zur Nutzung eines Zimmers für ein bis zwei Tage in der Woche. Außerdem sollten nach Möglichkeit Mitglieder von Miete zahlenden Gesellschaften bei der Benutzung der ebenfalls geplanten neuen Kegelbahn bevorzugt werden. Abschließend wurde festgelegt, die Erholungsgesellschaft könne den vor der Schützengesellschaft anzuschaffenden Flügel zu den gleichen Bedingungen wie andere Gesellschaften nutzen.

Infolge derartiger Vertragsabschlüsse konnte die Schützengesellschaft von jährlichen Mehreinnahmen aus Mietgeldern in Höhe von knapp 1.500 Mark ausgehen. Außerdem erklärte sich Schützenhauspächter Barthold mit einer Erhöhung der Pacht um 500 Mark einverstanden.

Neben den Vorabsprachen mit zukünftigen Nutzern führte die Schützengesellschaft Verhandlungen für mögliche Finanzierungsmodelle mit potentiellen Großinvestoren. Nach Vorbesprechungen mit der Landes-Kredit-Anstalt sollten die jährlichen Bauzinsen 3,7% betragen. Danach arbeitete Bauinspektor Berger zwei „Amortisationspläne“ aus. Unter Berücksichtigung anderer, durch den Neubau entstehender Verpflichtungen sollte die Tilgung bei einer angenommenen Gesamtschuld von 160.000 Mark bis 1940 bzw. bei einer Höhe von 180.000 Mark<sup>290</sup> bis 1946 abgeschlossen sein.<sup>291</sup>

Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Baukosten versuchte die Schützengesellschaft diese durch besondere Maßnahmen zu kompensieren. Als zusätzliche Einnahmequelle diente der Verkauf der auf der Nordseite des Schützenhauses, d.h. dem zukünftigen Bauplatz, gelegenen Anbauten. Dazu gehörten u. a. die Marmorkegelbahn mit Kegelschub, die daran anschließenden Trinkhallen sowie Lager- und Geräteschuppen.

<sup>289</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 362

<sup>290</sup> Die Amortisationspläne wurden am 21. Dezember 1896 aufgestellt. Demnach wuchs die veranschlagte Bausumme von den ursprünglich am 2. März 1896 in der Generalversammlung beantragten 100.000 Mark innerhalb von etwa 10 Monaten um 60% bzw. 80%.

<sup>291</sup> Der Schätzwert der Landeskreditanstalt für das Gesamteigentum der Schützengesellschaft betrug 1896 etwa 190.000 Mark. Demnach hätte der Neubau nahezu den gleichen Wert besäßen.

Durch derartige Verkäufe und langfristige Mieteinnahmen erfuhr die Baufinanzierung eine Unterstützung, die jedoch in Hinblick auf die Gesamtbausumme als geringfügiger Beitrag betrachtet werden konnte. Der Großteil der Baukosten wurde von nur zwei Geldgebern bereitgestellt. Kommerzienrat Fritz Zoeth, ein Ausschussmitglied der Schützengesellschaft, stellte 1897 eine Summe von 38.000 Mark zur Verfügung und war damit größter privater Geldgeber des Vorhabens. Gleichzeitig nahm die Schützengesellschaft einen Kredit bei der Stadtparkasse in Höhe von 45.000 Mark auf.<sup>292</sup> Im Folgejahr nahm die Schützengesellschaft bei der Stadtparkasse einen weiteren Kredit in Höhe von 85.000 Mark<sup>293</sup> auf.<sup>294</sup>

### Vorplanungsphase

Ende 1896 führte Bauinspektor Berger Verhandlungen mit dem Saalfelder Baurat Rommel über den geplanten Neubau. Da die für die Ausschreibung der Bauleistungen zur Verfügung stehenden Mittel begrenzt waren erhielt die Schützengesellschaft die Genehmigung, auf eine öffentliche „Concurrenz-Ausschreibung“ verzichten zu dürfen. Anstelle dessen wurde festgelegt, die Ausschreibung auf vier vom Ausschuss der Schützengesellschaft zu bestimmende Architektenbüros zu beschränken. Der Ausschuss beschloss daraufhin, die Architekten Albert und Ernst Heinrich Giese aus Halle, Otto Schilling aus München, Rudolf Schmidt aus Gera und Alfred Kühn aus Saalfeld für einen Entwurfswettbewerb zu gewinnen. Für die Preisgelder wurde eine Summe von 1.400 Mark zur Verfügung gestellt.<sup>295</sup>

Vor der Auslobung des Wettbewerbs legte die Schützengesellschaft allgemeine Entwurfsgrundlagen fest. Danach sollten die sich nördlich des Schützenhauses befindenden Nebengebäude, darunter Hallen, eine Kegelbahn und Schuppen, abgerissen und an deren Stelle das Festsaalgebäude mit Nebenräumen errichtet werden. (Abb. 52)

Der neue Festsaal sollte sowohl für sich allein als auch bei besonderen Anlässen mit den bestehenden Sälen und Räumen genutzt werden können. An den Bestandssälen durften keine Veränderungen vorgenommen werden. Die Schützengesellschaft wollte damit die gleichzeitige Nutzung durch mehrere Gesellschaften ermöglichen. Bei dementsprechender Umsetzung sollten somit der neue Festsaal, der große Saal von 1833/34 sowie der kleine Saal von 1799/1800 zur Verfügung stehen.

Gleichzeitig entwarf die Schützengesellschaft ein Raumprogramm, das den Architekten als Entwurfsgrundlage diente. Die notwendigen Funktionseinheiten wurden darin auf ein Unter- und Hauptgeschoss verteilt.

Im Untergeschoss waren dies vor allem die Küche mit Nebenräumen, Lager- und Wirtschaftsräume inklusive eines Schlachtraumes, Stallungen zum Einstellen fremder Pferde, Ställe für Schweine und Geflügel, eine Kutscherstube und diverse Kammern. Ausdrücklichen Wert legte die Schützengesellschaft auf die Einrichtung eines allen Anforderungen entsprechenden Bierkellers. Ob dieser neu oder unter Einbeziehung bereits vorhandener Lagerkeller realisiert werden sollte, wurde den Architekten überlassen.

Im Hauptgeschoss sollten ein von der Schleizer Straße aus zu betretendes, geräumiges Vestibül, ein Speisesaal, der durch eine bewegliche Wand in zwei Teile trennbar sein sollte, sowie Garderoben und Toiletten angeordnet werden. Das Herzstück des neuen Gebäudes war der große Saal: *„Ein großer Festsaal, der als Concert u. Tanzsaal, sowie für Theater u. Veranstaltungen benutzt werden soll, von ungefähr 450 qm Grundfläche mit einer Galerie, die durch besondere Treppen zugänglich zu machen ist. [...] Am Nordende des Saals eine*

---

<sup>292</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 358

<sup>293</sup> Die Gesamtsumme der Großkredite in Höhe von 168.000 Mark ist nicht gleichzusetzen mit der Bausumme für das Festsaalgebäude und die Kegelbahn. Die Finanzmittel wurden zusätzlich für diverse Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten, Arbeiten an den Außenanlagen sowie Kreditrückzahlungen aufgewendet.

<sup>294</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 359

<sup>295</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 362

*geräumige Bühne für Theatervorstellungen, die bei Concert Vorstellungen auch zur Aufstellung der Musiker oder Sänger dienen soll.*<sup>296</sup>

Außer den benötigten Räumlichkeiten wurden auch detaillierte Anforderungen an deren Funktionsweise in Hinblick auf den zu erwartenden Betriebsablauf formuliert. Beispielsweise bestand eine Forderung darin, die Zugänglichkeit der Küche und Wirtschaftsräume vom Vestibül aus über eine Bedienungstreppe zu gewährleisten. Die Kleiderabgabe sollte so eingerichtet werden, dass diese den Verkehr am Haupteingang bzw. zum Saal nicht stören würde. Darüber hinaus sollte der Speisesaal im Sommer nach Osten geöffnet werden können und für den terrassenartigen Konzertgarten eine überdeckte Halle bilden.

Die zulässige Kostengrenze für den Neubau und die im alten Schützenhaus notwendigen Änderungen wurde auf 110.000 Mark festgelegt.<sup>297</sup> Daher wurde hinsichtlich der architektonischen Qualität des Gebäudes Folgendes bestimmt: *„Die Architectur des Neubaus wird deshalb im Außern und Innern nur eine einfache sein dürfen, doch ist beim Project bereits darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Ausstattung des Hauses auch reicher gestaltet werden kann, falls jetzt oder später besondere Mittel hierzu zu Verfügung gestellt werden können.*“<sup>298</sup>

Der Umfang der an den Vorstand der Schützengesellschaft abzuliefernden Wettbewerbsentwürfe bestand aus einem Lageplan im Maßstab 1: 500, den Grundrissen sämtlicher Geschosse sowie allen notwendigen Schnitten und Ansichten im Maßstab 1: 100. Weiterhin war ein Kostenanschlag als Nachweis abzugeben, wonach der Neubau innerhalb der festgelegten Gesamtsumme auszuführen war.

Für die Beurteilung des mit Preisen in Höhe von 500, 400, 300 und 200 Mark dotierten Wettbewerbs wurde eine Jury gewählt, die später die Baukommission bilden sollte. Dieser gehörten Baurat Rommel aus Saalfeld, Architekt Carl Timler aus Jena, Schützenmeister Siegel, die beiden Bauinspektoren Berger und Nenner sowie die Ausschussmitglieder Oscar Baumbach und Eduard Thalmann an.

#### *Entwurfswettbewerb*

Die vier Entwurfsvarianten wurden der Jury jeweils zusammen mit einem Erläuterungstext und Kostenüberschlag ohne Benennung des Entwurfsverfassers vorgestellt. Für eine eindeutige Zuordnung erhielten die Entwürfe die Kennworte „Schützenheim“, „Der Stadt zur Zier“, „Centrum“ und „Schützenliesel“.

Am 13. März 1897 fand die Sitzung der Preisjury im Schützenhaus statt, an der bis auf Oscar Baumbach alle Jurymitglieder teilnahmen. Nach einstimmigem Urteil gewann der Entwurf der Architekten Giese aus Halle gefolgt von Schilling, Schmidt und Kühn. Ebenfalls einstimmig wurde daraufhin beschlossen, [...] *dass der mit dem ersten Preis ausgezeichnete Entwurf sich zwar nicht direct zur Ausführung empfiehlt, wohl aber in den wesentlich maßgebendsten Punkten als Grundlage für weitere Bearbeitung und Ausführung geeignet ist.*<sup>299</sup> Abschließend wurde empfohlen, den Bau für die vom Entwurfsverfasser ausgewiesene Summe auszuführen.<sup>300</sup>

Auf der zwei Tage später abgehaltenen Sitzung der Baukommission nahm auch Albert Giese teil. Hierbei erklärte der Architekt die Generalplanung des Vorhabens übernehmen zu wollen und nannte entsprechende Bedingungen. Nachdem Giese die Notwendigkeit einer hinreichenden Entwurfsdetaillierung betonte wurden die von der Schützengesellschaft gewünsch-

<sup>296</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 362

<sup>297</sup> Die Festlegung der Kostengrenze im Rahmen der Formulierung der Wettbewerbsbedingungen wurde nur mit der Jahresangabe 1897 datiert. Da die Preisjury am 13. März 1897 zusammentraf ist davon auszugehen, dass diese Festlegung im Januar oder Februar 1897 getroffen wurde. Dies ist dahingehend von Bedeutung, als dass Bauinspektor Berger bereits im Dezember 1896 im Rahmen der Erarbeitung der Amortisationspläne von Baukosten in Höhe von 160T bzw. 180T Mark ausging.

<sup>298</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 362

<sup>299</sup> ebenda

<sup>300</sup> ebenda

ten Planänderungen anhand der Wettbewerbszeichnungen besprochen. Diese sollte Giese in die neue Planung einarbeiten.

Wenngleich die Entwurfsplanung als Grundlage diente, erfolgten dennoch in allen Geschossen Planänderungen. So beschloss man in Anwesenheit des Schützenhauswirts, die Küche im Souterrain nicht nach Osten, sondern nach Westen zu legen. Weitere Änderungen im Souterrain wurden durch den Tausch der Funktionen verschiedener Räume und einer Anpassung deren Grundflächen aufgrund von besprochenen Funktionsabläufen, darunter die Verlegung von Dienstaufzügen, Bierkellern, Vorratsräumen und Ställen, vorgenommen. Im Hauptgeschoss sollten Fest- und Speisesaal sowie Vorhalle und Vestibül gemäß dem Entwurf ausgeführt werden. Die Schützengesellschaft verlangte hinsichtlich der Gestaltung der Bühnen- und Orchestereinrichtung, ein Gutachten von einem Sachverständigen einholen zu lassen. Von der geplanten Garderobe im Hauptgeschoss wurde seitens der Baukommission eine direkte Verbindung in die Gaststube und die damalige Blaue Stube vorgeschlagen. Letztere sollte als Buffet umgenutzt werden. Die gestalterische Umsetzung dessen wurde dem Architekten überlassen. Eine weitere Forderung bestand darin, von besagtem Buffet aus einen Korridor ins Freie zu führen.

Für die sich im Schützenhaus einmietenden Gesellschaften sollten bestimmte Zimmer reserviert werden. Diese wurden durch das Entfernen von Trennwänden in der ehem. Wohnung des Schützenhauswirts realisiert. Um den durch den Hausflur nach Süden zum Gastzimmer entstehenden Zug zu beseitigen schlug Giese vor, einen Vorbau vor dem Hausflur zu errichten.

#### *Ausschuss und Direktorium / Generalversammlung*

Nachdem die Baukommission die Pläne mit dem Architekten besprochen hatte fand am 26. März 1897 eine Sitzung des Ausschusses und des Direktoriums statt, auf der die vier Entwürfe vorgestellt wurden. Im Rahmen einer Abstimmung wurde beschlossen, den Entwurf Gieses als Grundlage für das Neubauvorhaben zu übernehmen.

Anschließend wurden verschiedene Parameter der Konzeption von den Mitgliedern des Ausschusses und des Direktoriums einstimmig bestätigt. Dazu zählten Lage und Größe des Neubaus unter dem Vorbehalt, für die Dimensionierung der Bühne das Urteil eines Sachverständigen einholen zu wollen. Vor allem die Tiefe der Bühne in der Entwurfsvorlage erschien der Schützengesellschaft nicht ausreichend.

Darüber hinaus wurde es für sinnvoll erachtet, den Planungsauftrag für den Neubau an einen Generalplaner inklusive der Bauaufsicht und Detailplanung zu vergeben. Daher wurde beschlossen dem Angebot Gieses, vorbehaltlich der endgültigen Abstimmung der Generalversammlung, zuzustimmen. Ursprünglich war die Bauleitung Baurat Rommel zugesagt wurden. Aufgrund Zeitmangels konnte dieser die Aufgabe nicht übernehmen, was dem Angebot Gieses zusätzliche Attraktivität verlieh. Dennoch sollte Rommel weiterhin als Unparteiischer fungieren und die Abnahme des Bauwerks sicherstellen. Die Zustimmung zur Generalplanung Gieses wurde an die Voraussetzung gebunden, der Architekt werde im Rahmen einer ausführlichen Beschreibung der Bauausführung in allen Teilen den Wünschen der Schützengesellschaft gerecht. Giese sollte für die letzte Umplanung und Baubeschreibung vorab einen Betrag von 750 Mark erhalten, welcher bei Ausführung seines Entwurfs bezogen auf die Gesamtvergütung in Wegfall käme.

Im Falle des Zuschlags für Giese sollte diesem aufgetragen werden, bei der Vergabe der Gewerke im Falle einer preislichen Übereinstimmung vor allem die der Schützengesellschaft angehörigen bzw. hiesigen Handwerker zu berücksichtigen.

Abschließend wurde vom Ausschuss und Direktorium festgelegt, die neue zweibahnige Kegelbahn auf der Westseite des Grundstücks zu errichten. Giese sollte auch hierfür die Bauleitung übernehmen, sofern dessen Büro den endgültigen Zuschlag für das Hauptgebäude bekäme. Für diese Entscheidung wurde für den 3. April 1897 die Abhaltung einer Generalversammlung festgelegt. Auf dieser sollte auch die Bewilligung der Gesamtbausumme von 130.000 Mark vorgeschlagen werden.<sup>301</sup>

---

<sup>301</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 362

Mit Zustimmung der Generalversammlung im April 1897 beschloss die Schützengesellschaft die Realisierung des neuen Festsaalgebäudes sowie der parallel zu diesem, an der westlichen Grundstücksgrenze verlaufenden Kegelbahn.

#### *Abschlussplanung*

Trotz der relativ schnellen Bestätigung Giese als Planer zu beauftragen, zog sich die Entwurfsphase in die Länge. Anlässlich der Erarbeitung neuer Entwürfe und Beschreibungen, die im Rahmen einer weiteren Ausschusssitzung diskutiert wurden, forderte Bauinspektor Berger Giese am 15. Juni 1897 auf, dieselben erneut zu überarbeiten. Hinsichtlich der Beratung des Ausschusses zu Gieses Plänen wurde Folgendes festgestellt: „[...] *Das Resultat war leider kein günstiges. Erstens fand man die Baubeschreibung nicht mit Unrecht als unzulänglich und zweitens musste man sich überzeugen, dass diejenigen Bauausführungen, welche ausreichend aus der Beschreibung hervor gingen, in mehreren Fällen nicht der Güte entsprechen, die die Gesellschaft bei der Ausführung des geplanten Baues im Auge hat. [...] Nach den ersten seitherigen Verhandlungen hervorgegangenen Erfahrungen scheint es fest zu stehen, dass der Neubau wesentlich höher zu stehen kommt, als anfangs vermutet wurde, dann sind aber neue, principielle Beschlüsse nötig und um diese fassen zu können, muss ein zuverlässiger Kostenanschlag vorliegen, welcher auf die eine oder andere Weise geschafft werden muss.*“<sup>302</sup> Daraufhin wurde Giese für eine Besprechung der Angelegenheit mit der Aufforderung, den Kostenanschlag zum Entwurf mitzubringen und bei dieser Gelegenheit die Bedingungen vorzustellen, unter denen er bereit wäre die Bauleitung zu übernehmen, nach Pößneck eingeladen.

In der bereits am 16. Juni von Giese verfassten Antwort übersandte dieser den Kostenanschlag zum Neubau des Festsaalgebäudes nach Pößneck. Darin wurde eine erhöhte Bau-summe von 137.228 Mark angegeben wobei der Architekt darauf verwies, die Honorarkosten für die Planungsleistungen seien in denselben noch nicht enthalten. Giese stellte den unerwarteten Anstieg der Baukosten von sich aus fest und erklärte die Summe aufgrund diverser Abstriche auf 128.000 Mark gedrückt zu haben.

#### *Grundsteinlegung am 4. September 1897*

Etwa zweieinhalb Monate nach der Baugenehmigung für die Kegelbahn bestätigte der Magistrat durch einen zweiten Bauerlaubnisschein den „[...] *Bau eines Saalgebäudes auf dem Grundstück, dem Schützenplatz Nr. 1 [...]*“.<sup>303</sup> Die Bauerlaubnis wurde an verschiedene Bedingungen geknüpft: „1. *Die bezüglichlichen Bestimmungen der Bauordnung vom 24. Januar 1896 sind zu beachten. 2. Die aus der statischen Berechnung sich ergebenden Eisenstärken sind zu verwenden. 3. Die Saal- und Gastzimmerthüren haben nach außen aufzuschlagen. 4. Der Bau ist abnahmepflichtig.*“<sup>304</sup>

Der Grundstein für das neue Schützenhaus wurde am 4. September 1897 gelegt und das Ereignis feierlich begangen. Die Mitglieder des Bauausschusses fanden sich am Abend im Schützenhaus ein und notierten individuelle Weiheprüche. Diese sollten die mit dem Neubau verbundenen Wünsche widerspiegeln.

Im Anschluss daran begaben sich die Mitglieder des Direktoriums und des Ausschusses<sup>305</sup> sowie die geladenen Gäste zur nordöstlichen Seite des Bauplatzes. Nachdem die Schmeißer'sche Kapelle einen Choral gespielt hatte, ergriff Schützenmeister Siegel das Wort. Einleitend stellte er dar, die Schützengesellschaft habe schon immer mit dem Wachstum und der stetig fortschreitenden Weiterentwicklung Pößnecks Schritt gehalten. Aufgrund der dadurch gestiegenen Mitgliederzahlen wären die Räume des Schützenhauses unzureichend, was den Neubau des Festsaalgebäudes rechtfertigen würde. Die Weiheprüche zusammenfassend wünschte er, der Neubau möge eine Stätte der Erholung, zur Pflege von Kunst und Wissenschaft sowie eine Zierde der Stadt werden.

<sup>302</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 362

<sup>303</sup> ebenda

<sup>304</sup> ebenda

<sup>305</sup> Anhang C: Mitglieder des Direktoriums und des Ausschusses 1897.



Bauinspektor Berger verlas daraufhin die dem Grundstein beizufügende Urkunde: „Die Schützengesellschaft zu Pößneck deponirt hiermit für kommende Geschlechter, dass heute, am Sonnabend den 4. September 1897 abends 6 Uhr der Grundstein zu diesem Saal-Neubau unter Beteiligung des Directoriums und des Ausschusses, ferner einer Anzahl Mitglieder der Gesellschaft gelegt wurden ist. Gleichwie im Jahre 1833 der 1799 erbaute kleine Saal für die wachsende Zahl der Mitglieder nicht mehr genügte und durch den Neubau des 1834 eingeweihten jetzigen grossen Saals ergänzt wurde, tauchten 1890 wieder Projekte zu einer weiteren Vergrößerung auf. [...] und so sehen wir heute ein Werk im Entstehen begriffen, welches uns und unsere Nachkommen zu geistiger und leiblicher Erholung in sich versammeln soll. Möchten Alle, die darin verkehren, sich steter Gesundheit und Fröhlichkeit erfreuen. Das walte Gott!“<sup>306</sup>

Nachdem Berger ein Gedicht Roseggers vorgetragen hatte, wurden verschiedene Gegenstände in einer Glasbüchse verwahrt und dieselbe in einen Zinkbehälter gesteckt.<sup>307</sup> Dieser wurde verlötet und von Maurermeister Schulze, begleitet von einem Choral der Stadtkapelle, in den Grundstein eingemauert.

Abschließend setzten die anwesenden Mitglieder des Direktoriums und Ausschusses die bei Grundsteinlegungen üblichen Hammerschläge und trugen dabei ihre individuellen Weihesprüche vor,<sup>308</sup> worauf ein Festessen im Schützenhaus mit 69 Personen stattfand. Die Feierlichkeiten zur Grundsteinlegung endeten mit einem Feuerwerk auf dem Schützenplatz, zu dem sich viele Schaulustige einfanden.<sup>309</sup>

### **Bautätigkeit**

Die Ausschreibung der Bauleistungen für das Festsaalgebäude und die Kegelbahn erfolgten getrennt ab Juni 1897. Die Texte der Leistungsbeschreibungen wurden durch das Architekturbüro Giese ausgearbeitet und direkt an die jeweiligen Bieter versandt. Diese richteten ihre Angebote an den Bauinspektor der Schützengesellschaft.

Die Angebotseinholung für die Maurerarbeiten<sup>310</sup> am Festsaalgebäude erfolgte bis Anfang August 1897 und für die Zimmererarbeiten<sup>311</sup> einen Monat später. Den Zuschlag für die Ausführung erhielten Maurermeister Otto Schulze und Zimmerermeister Emil Gundermann, beide Mitglieder der Schützengesellschaft.<sup>312</sup>

Infolge des Neubauvorhabens, das im Juli 1897 gemäß Kostenanschlag auf 130.500 Mark beziffert wurde, mussten verschiedene Bestandsgebäude abgerissen werden. Hierzu gehörten die bestehende Kegelbahn mit Trinkhalle auf der westlichen Seite des Gartens, die westlich gelegenen Schuppen, ein alter Tanzsaal, ein Gänsestall sowie eine Holzremise.<sup>313</sup> Aufgrund des starken Geländegefälles wurde die bei der Ausschachtung der Fundamente gewonnene Erde zum Auffüllen tiefer gelegener Bereiche bzw. der Terrassierung des Schützengartens verwendet. (Abb. 53)

<sup>306</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 362

<sup>307</sup> Anhang D: Inhalt der Glasbüchse.

<sup>308</sup> Anhang E: Beispiele für Weihesprüche.

<sup>309</sup> Pößnecker Tageblatt. Anzeiger für Stadt und Land. Nr. 207 vom 7. September 1897.

<sup>310</sup> Dokumentierte Angebotssummen: A. Heiser: 58.503 Mark, G. Schwalbe: 60.445 Mark, Ferdinand Thau: 49.312 Mark (mit Nachtrag: 58.668 Mark); Ausführung später durch Otto Schulze

<sup>311</sup> Dokumentierte Angebotssumme: Ernst Spanaus: 12.299 Mark, Emil Gundermann: 11.384 Mark

<sup>312</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 362

<sup>313</sup> Diese Gebäude wurden vor Abbruch fotografisch dokumentiert und die Fotos, in einem Zinkbehälter verwahrt, bei der Grundsteinlegung eingemauert.

### Baubeschreibung<sup>314</sup>

Die Kubatur des neuen Festsaalgebäudes ergab sich aus mehreren, zum Teil asymmetrisch angeordneten Baukörpern, die dreiseitig um den zentralen Saalbaukörper gruppiert wurden. (Abb. 54, Abb. 55, Abb. 56, Abb. 57, Abb. 58; Abb. 59)

Den Übergang zwischen dem alten Schützenhaus und der neuen Ost- bzw. Hauptfassade des Festsaalgebäudes bildete ein unter Flachdach errichteter Verbindungsbau. Über den vier hochrechteckigen Fenstern des Erdgeschosses war eine Gestaltung mit Bandrustizierung bis unter das Erd- und Obergeschoss voneinander trennende Gurtgesims vorgesehen. Die sich im Obergeschoss in einer Flucht anschließenden Fenster wurden durch Pilaster, die einen architravähnlichen Abschluss trugen, getrennt. Den horizontalen Abschluss zum Dach bildete ein profiliertes Traufgesims über einer architravähnlichen Zone.<sup>315</sup>

Der im südlichen Bereich der Ostfassade risalitartig hervortretende Baukörper des Haupteingangs wurde unter zeltartig überhöhtem Walmdach mit Dachreiter errichtet. Aufgrund seiner Kubatur und Dreigeschossigkeit wirkte der Baukörper überhöht, was eine gewisse Dominanz gegenüber den unmittelbar daran anschließenden Gebäudeteilen zur Folge hatte. Das Erdgeschoss wurde maßgeblich durch die vierflügelige Haupteingangstür gestaltet. Seitlich eingefasst wurde diese durch eine Bandrustizierung, die an der das Erd- und Obergeschoss trennenden Gurtgesimszone endete. Die äußere Flucht der Eingangstür übernehmend schlossen sich darüber drei hochrechteckige Fenster im ersten und drei rundbogenüberwölbte Fenster im zweiten Obergeschoss an. Zwischen den Fensterebenen wurden liegende Putzspiegel zwischen triglyphenartigen Ornamenten angeordnet.

*Zur späteren Ausführung kam hier ein Stuckrelief mit vegetabilischen Ornamenten und dem Symbol der Schützen, bestehend aus zwei sich kreuzenden Gewehren hinter einer Zielscheibe. Die Innschrift „Anno 1898“ verweist auf das Jahr der Fertigstellung.*

Das sich nördlich an den Eingangsbereich anschließende, unter Flachdach errichtete Treppenhaus vermittelte zwischen dem überhöhten Eingangsbereich und dem flachen Speisesaal durch dessen Zweigeschossigkeit. Der einachsig durchfensterte Baukörper übernahm im Erdgeschoss das Motiv der Bänderung, welche die dort angeordnete segmentbogenüberwölbte Tür einfasste. Die Trennung zwischen Erd- und Obergeschoss erfolgte durch die Übernahme der Gurtgesimgestaltung über dem Haupteingang. Im Obergeschoss ruhten zwei Pilaster auf einem Brüstungsgesims und fassten das fassadenmittig angeordnete Fenster ein. Auf dem darüber liegenden architravähnlichen Abschluss des Obergeschosses lag das Traufgesims, dem eine Attikabalustrade aufsaß.

*Abweichend von Gieses Zeichnung ist die Bandrustizierung des Erdgeschosses mit der sich zur segmentbogenüberwölbten Tür hin abwinkelnden Bänderung zugunsten einer einfachen Fensteröffnung und rein horizontalen Gliederung abgewandelt. Darüber hinaus setzt sich die Bandrustizierung des Erdgeschosses bis zu einem Brüstungsgesims im Obergeschoss fort. Dadurch existiert keine klare Abgrenzung zwischen Erd- und Obergeschoss. Die dargestellte Attikabalustrade wurde wahrscheinlich in den ersten Jahren nach deren Errichtung wieder entfernt.*

Nördlich an das Treppenhaus anschließend befand sich der eingeschossige und unter Flachdach errichtete Speisesaal. In Nord-Süd-Richtung ausgerichtet wurde dieser von sieben breiten, jeweils beidseitig von Pilastern eingefassten Fenstern gegliedert. Auf diesen ruhte ein alle Fassadenteile zusammenfassendes architravähnliches Putzband, das von einem profilierten Traufgesims abgeschlossen wurde. Darüber war eine die Dachterrasse über dem Speisesaal begrenzende Attikabalustrade vorgesehen.

<sup>314</sup> Die Ansichts- und Schnittzeichnungen des Architekturbüros Giese vom 22. Juli 1897 waren Grundlage der Genehmigungsplanung und wurden von der herzoglichen Bauinspektion zur Ausführung bestätigt. Die Baubeschreibung bezieht sich auf den bestätigten Originalentwurf, wobei spätere Abweichungen benannt werden (*kursiv*).

<sup>315</sup> Ob der Verbindungsbau so ausgeführt wurde kann nicht abschließend festgestellt werden. Da der Verbindungsbau stark überformt ist fehlen entsprechende Befunde.

Im Bereich des Speisesaals begann das Souterraingeschoss des Neubaus in Erscheinung zu treten. Unter der optisch von einem Gesimsband getragenen Erdgeschossfassade wurden dessen gedrungene Segmentbogenfenster in die Achsen der Erdgeschossfenster gelegt und von schmalen Putzfaschen gerahmt.

Die dargestellte Attikabalustrade wurde wahrscheinlich in den ersten Jahren nach deren Errichtung wieder entfernt.

Westlich hinter dem Speisesaal erhob sich der zweigeschossig unter Satteldach errichtete Zentralbaukörper, in dem sich der große Festsaal befand. Von diesem war im Bereich der Hauptfassade nur das erste Obergeschoss sichtbar. Dasselbe wurde von fünf Rundbogenfenstern mit Ädikula-Rahmung unterteilt, die axial zu den Fenstern des Speisesaals angeordnet waren. Beidseitig der Fensterreihe, hinter der sich die Galerieebene befand, wurde jeweils eine Fensterachse ausgespart, wodurch ein betonender Abstand zu den seitlichen Gebäudeteilen entstand.

Den optischen Abschluss der Hauptfassade bildete ein dreieinhalbgeschossiger Baukörper unter einem zeltartig überhöhten Walmdach mit Dachreiter. Dieser Gebäudeteil war vor allem für die Garderoben vorgesehen. Die geringfügig aus der Flucht hervortretende Fassade übernahm im Bereich des Souterrains die Gestaltung des Speisesaals. Das zweiachsig durchfensterte Erdgeschoss wurde durch eine horizontale Bänderung gegliedert, die bis zu der das Erd- und Obergeschoss trennenden Gurtgesimszone führte. Auf dem Brüstungsgesims des Obergeschosses saßen vier hochrechteckige Fenster die durch Pilaster voneinander abgetrennt waren. Die Fenstergliederung im ersten und zweiten Obergeschoss entsprach derjenigen über dem Haupteingang, wobei sich über den Fenstern des ersten Obergeschosses ein Architrav mit darüber aufgehendem Dreiecksgiebel anschloss.

*Gieses Entwurf sah ursprünglich eine deutlichere Trennung zwischen Erd- und Obergeschoss vor. Stattdessen ist die Bandrustizierung, vergleichbar mit der Gestaltung des südlichen Treppenhauses, bis unter die Obergeschossfenster geführt worden.*

Den baulichen Abschluss der Ostansicht bildete der dem Saalbau nördlich vorgesetzte Bühnenanbau. Dieser blieb aufgrund sparsam eingesetzter Bauzier, lediglich bestehend aus der Geschossezonierung mit einem Gurtgesims, einem Gurtband und einem Traufgesimsband, von untergeordneter Präsenz.

### *Raumprogramm*

Die realisierte Grundrisslösung war Bestandteil der vom Architekturbüro Giese im Juli 1897 erarbeiteten Genehmigungsplanung, welche von der herzoglichen Bauinspektion zur Ausführung bestätigt wurde. Hierin flossen sowohl die von der Schützengesellschaft formulierten Bedingungen als auch verschiedene Änderungen der aus dem Entwurfswettbewerb hervorgegangenen Konzeption ein. (Abb. 60, Abb. 61, Abb. 62, Abb. 63, Abb. 64)

Das Souterrain wurde in einen östlichen und einen westlichen Flügel unterteilt. Dazwischen befand sich eine von Norden erschließbare Durchfahrt, die am südlichen Ende über eine Wendeschleife verfügte. Entgegen der von Giese im Wettbewerbsentwurf geplanten Küchenanordnung im Ostflügel wurde diese in den Westflügel verlegt. Dort blieb es bei der Anordnung eines Pferde- und Geflügelstalls, da diese von der Schleizer Straße, d.h. vom öffentlichen Raum aus, nicht wahrnehmbar sein sollten. Gleichzeitig entstanden eine Rollkammer sowie eine Kutscherstube mit separatem Eingang.

Im Ostflügel wurde gegenüber der Küche eine Ablage für Geschirr, die direkt mit dem Speiseaufzug und der Bedienungstreppe verbunden war, angeordnet. Daneben befanden sich diverse Wirtschafts- und Vorratsräume, eine Waschküche sowie nicht zugeordnete, disponiblen Räume.

Von der ursprünglichen Forderung der Schützengesellschaft, wonach ein Schweinestall errichtet werden sollte, nahm man im Verlauf des Planungsfortschritts Abstand. Auch für den Wein- und Bierkeller wurden die bestehenden Räume unter dem alten Schützenhaus genutzt.

Entsprechend den Forderungen der Schützengesellschaft entstand im Erdgeschoss ein von der Schleizer Straße aus zu betretendes geräumiges Vestibül. Es war durch eine Vorhalle vom Haupteingang getrennt. Südlich des Vestibüls befand sich die große Garderobe, der gegenüber drei Eingänge den Zugang zum Festsaal ermöglichten. Damit wurde auch der Forderung nachgekommen, die Anordnung der Kleiderabgabe solle den Verkehr am Haupteingang und zum Saal nicht beeinträchtigen. Wie von Giese im Entwurfswettbewerb vorgesehen, ermöglichte die vom Vestibül abgehende und von einem Oberlicht erhellte Haupttreppe eine direkte Verbindung mit den beiden alten Sälen, die sich auf dem Niveau der Galerie befanden.

Der große Speisesaal konnte sowohl vom Festsaal als auch dem vom Vestibül aus erreichbaren Vorraum betreten werden und verfügte über ein Buffet mit Speiseaufzug. Letzterer führte in den Wirtschaftsbereich des Souterrains. Buffet und Speisesaal waren mit der Küche und den Wirtschaftsräumen im Souterrain über eine Bedienungstreppe verbunden, was ebenfalls einer Auflage der Schützengesellschaft entsprach. Die großflächige Durchfensterung des Speisesaals zum östlichen Schützengarten kam der Forderung entgegen, diesen im Sommer als überdeckte Halle zu nutzen.

Nördlich an den Speisesaal schloss eine Garderobe für Männer an. Darüber hinaus befanden sich im Erdgeschoss eine vom Vestibül aus erreichbare Toilette für Herren sowie diverse Treppenanlagen.

Unmittelbar westlich des Speisesaals befand sich der Festsaal. Dieser verfügte über eine dreiseitig umlaufende, von Säulen getragene Galerie und wurde auf der Nordseite von der großen Theater- und Konzertbühne begrenzt. (Abb. 65)

Die etwa zweieinhalb Meter vor der Wandebene stehenden Säulen waren symmetrisch zwischen den Fensterachsen angeordnet und trugen einen architravähnlichen Abschluss auf dem die Galeriebrüstung aufsaß. Diese war repräsentativ mit vegetabilischen und figürlichen Stuckornamenten gestaltet. Die Galeriesäulen der Längsseiten gingen in Arkadenbögen auf, über denen ein umlaufendes, stark profiliertes Kranzgesims den oberen Wandabschluss bildete. Über dem Kranzgesims ansetzende Deckenvouten wurden durch vegetabilische Stuckbänder gegliedert, die achsial zu den darunter liegenden Säulen angeordnet waren. Zwischen den Stuckbändern war eine die Arkadenbögen wiederholende Bemalung vorgesehen, wodurch der zweizonige Wandaufbau optischen Bezug auf das Spiegelgewölbe nahm. Die Deckenvouten gingen als Teil des Spiegelgewölbes in einen stark profilierten, zum Teil vegetabilisch ornamentierten Stuckrahmen über. Dieser fasste die saalüberspannende, durch Stuckbänder gegliederte, horizontale Deckenfläche ein. Konstruktiv hing die Decke an dem darüber liegenden Hängesprengwerk des Dachstuhls. Die hochrechteckigen Fenster der Westseite des Erdgeschosses und die Rundbogenfenster der Galerieebene saßen gemalten Brüstungsgesimsen auf, wobei die sechs Galeriefenster auf der Westseite beidseitig von einem Blindfenster ergänzt wurden.

Aus dem Erdgeschoss kommend gelangte man im Galeriegeschoss in einen Vorraum der über dem Vestibül lag. Um diesen waren u. a. eine Damengarderobe und Damentoilette sowie ein kleiner Korridor als Zugang zum alten Schützenhaus gruppiert. Aus dem westlichen Bereich des Vorraums betrat man sowohl die Galerieebene als auch ein über dem Vestibül gelegenes Vereinszimmer. Hier hatte Giese ursprünglich einen geräumigen Vorsaal, der bei Veranstaltungen als Erholungs- und Speiseraum genutzt werden konnte, geplant.

Nördlich des über dem Vestibül liegenden Vorraums schloss ein Zwischenbereich an, von dem aus die Galerieebene, die sich über dem Speisesaal befindende Terrasse sowie die in das Souterrain führende Bedienungstreppe erreicht werden konnten. Darüber hinaus wurde eine weitere Garderobe für Damen östlich des neben dem Bühnenanbau liegenden Treppenhauses vorgesehen.<sup>316</sup>

---

<sup>316</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 361, 362, 17d112

### Ausstattung

Der Festsaal wurde von fünf großen Kronleuchtern mit Gaslampen erhellt. Während Dekorationsmaler Albert Runge aus Halle die Malereien an der Saaldecke ausführte, erhielt Paul Reiling aus Halle den Auftrag für die Stuckarbeiten. Sie wurden „[...] meist im Rokokostil gehalten und in matten Farben, meist gelb, gold und blaßroth ausgeführt.“<sup>317</sup>

Bei der Fa. Rodolf Hertzog in Berlin bestellte die Schützengesellschaft für die Vorhänge einen „crème Damast-Stoff“ sowie den Bühnentepich und Linoleumbeläge für verschiedene Räume. Die Belüftung des Saals erfolgte sowohl über obere Öffnungen in den Fenstern als auch über drei große Ventilationsrosetten aus Zinkguss, die an der Saaldecke angebracht wurden.

Da das neue Schützenhaus auch die Funktion eines Theaters übernahm, gehörte die Konzeption und Anschaffung einer entsprechenden Bühnenausstattung zu den wichtigsten Anliegen der Schützengesellschaft. Anfang April 1898 legte das Atelier für Theatermalerei Friedrich Lütkemeyer aus Coburg einen Kostenanschlag für diverse Theaterdekorationen vor. Für die schräg angelegte Bühne plante er die Anfertigung eines gewöhnlichen Zimmers, eines Salons, eines Waldes, einer Straße sowie eines Vorhangs. Für den Wald und die Straße sollten jeweils sechs Kulissen hergestellt werden.

Während die genannten Ausstattungselemente von Lütkemeyer als notwendig erachtet wurden empfahl er eine Zusatzausstattung, „[...] um die betreffenden Dekorationen mannigfaltiger und verwendbarer machen zu können [...]“.<sup>318</sup> Weiterhin sollten „1 Bogen mit 3 Oeffnungen, damit der Salon als Saal benutzt werden kann [...]“ und „3 Einsätze für diesen Bogen um die Oeffnungen zu decken und um mit diesen eine andere Dekoration wieder herstellen zu können [...]“<sup>319</sup> bestellt werden. Daneben gehörten verschiedene Zubehörbauteile wie Erker, Balustraden, ein Kamin mit Aufsatz und ein Saalhintergrund zu den Dekorationsbestandteilen. Für landschaftliche Szenen war ein Bogen mit frei stehenden Bäumen vorgesehen. Eine Eiche und eine Linde sowie diverse Waldbüsche sollten eine flexible Gestaltung des Waldes ermöglichen. Sowohl der Saalhintergrund als auch die als Bühnenhintergrund angefertigten Bögen mit wechselnden Motiven hatten eine Abmessung von je sechs mal neun Metern.

Um den Wald auch als Park benutzen zu können, fertigte Lütkemeyer diverse Blumenbüsche sowie Postamente mit Figuren und Vasen, ein Gartengitter mit Tor sowie ein Springbrunnen an. Zur Darstellung einer Straße dienten zwei Seitenhäuser mit „praktikablen“ Türen und Fenstern. Der Bühnenvorhang sollte aus zwei Teilen bestehen und nach links und rechts aufzuziehen sein.<sup>320</sup>

Neben der Bühnendekoration musste eine entsprechende Beleuchtung konzipiert werden. Ein Angebot Lütkemeyers für „Bühneneinrichtung und Beleuchtungsgegenstände“ im Mai 1898 beinhaltete daher neben einem Vorhangzug und 12 Handzügen für Prospekte auch vier Beleuchtungszüge, 16 Kulissenständer, vier Oberlichter sowie zwei Hängebeleuchtungen.

Trotz einer gewissenhaften Planung des Theaterkonzepts und ständiger Korrespondenz zwischen Bauinspektor Berger und Prof. Lütkemeyer kam es vereinzelt zu unvorhersehbaren Problemen. So stellte Lütkemeyer in einem Kostenanschlag Ende Mai 1898 fest, dass die ursprünglich für die Prospekte geplanten und von der Schützengesellschaft gewünschten Gewichtszüge mit jeweils 190 Mark zu teuer ausfallen würden. Für die Schützengesellschaft war es von großer Bedeutung, die ohnehin knapp kalkulierten Baukosten nicht ausufern zu lassen. Vor diesem Hintergrund schlug Lütkemeyer die Anschaffung einfacher Handaufzüge für je 35 Mark vor.

An anderer Stelle konnten Mehrkosten nicht vermieden werden. So sollten zwei Hängebeleuchtungen, um transparente Prospekte oder Durchsichten von Fenstern rückwärtig be-

<sup>317</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 362

<sup>318</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 361

<sup>319</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 362

<sup>320</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 361, 362

leuchten zu können, in gebrauchtem, aber sehr guten Zustand vom Theater in Gotha erworben werden. Aufgrund eines Missverständnisses wurden diese jedoch anderweitig veräußert wodurch die Schützengesellschaft die Mehrkosten einer Neuanfertigung zu verkraften hatte.

Nach Beendigung der Arbeiten an der Theaterdekoration beliefen sich die Gesamtkosten für die Bühnenausstattung auf 6.055 Mark, die Lütkemeyer im Oktober 1898 in Rechnung stellte.<sup>321</sup>

### *Einweihung*

Nach nur 13 Monaten Bauzeit fand die Einweihungsfeier für das neue Schützenhaus zwischen dem 9. und 11. Oktober 1898 statt.

Am Nachmittag des 9. Oktobers versammelten sich zahlreiche Festteilnehmer im großen Saal des alten Schützenhauses. Nach einem Rundgang durch den Garten fanden sie sich vor dem Eingang zum neuen Festsaalgebäude ein, wo Architekt Giese den Schlüssel feierlich an Schützenmeister Siegel übergab und anschließend zu einer Besichtigung einlud. Im Eingangsbereich präsentierte der Schützenmeister eine dort angebrachte Marmortafel die folgende Inschrift trug: *„Dem verdienstvollen Förderer dieses Baues, Herrn Commerzienrath Robert Berger gewidmet von der Schützengesellschaft“*.<sup>322</sup>

Nach dem daraufhin zum Tannhäuser Marsch stattfindenden Einzug in den großen Festsaal hielt Schützenmeister Siegel eine Ansprache, in der er den Zweck des Neubaus betonte: *„Eine Heimstätte der Erholung, der Kunst und Wissenschaft haben wir uns geschaffen. Nach den Stunden der Mühe und Arbeit, nach den Verdrießlichkeiten des werktätigen Lebens möge der Bürger in diesen herrlichen Räumen anregende Geselligkeit, Ruhe und sorglose Fröhlichkeit finden.“*<sup>323</sup>

Gerahmt von einem musikalischen Programm verschiedener Gesangvereine und der Stadtkapelle fand anschließend eine Besichtigung der neuen Räume statt.

Nach einem „Brillant-Feuerwerk“ auf dem Schützenplatz versammelten sich 486 Personen im großen Saal und hielten ein Festmahl. Begleitet wurde dasselbe von Gedichten und Glückwünschen verschiedener Vortragender. Schützenmeister Siegel nahm die Gelegenheit war, die Entwicklung der Schützengesellschaft sowie deren gesellschaftliche Prioritäten darzustellen. Entsprechend äußerte sich zwei Tage später ein Kommentar zum Schützenhausneubau im Pößnecker Tageblatt: *„Die Schützengesellschaft zu Pößneck, welche am Sonntag die Einweihung des neuen FestSaals beging, hat sich aus kleinen Anfängen und unter vielfacher Anfechtung und Noth zur größten und für das gesellschaftliche Leben unserer Stadt bedeutendsten Gesellschaft hausausgebildet.“*<sup>324</sup>

Die Feierlichkeiten endeten am 11. Oktober mit einem Instrumental- und Vokalkonzert in dem neu geweihten Saal. Das Orchester des Herrn Stadtmusikus Schmeißer und der Männerchor des Gesangvereins führten vor einem begeisterten Publikum verschiedene Musikstücke auf.<sup>325</sup>

### *Schützen- bzw. „Konzertgarten“*

Mit dem Bau des neuen Festsaals musste der alte Schützengarten nördlich des bestehenden Schützenhauses umgestaltet werden, da der Neubau eine große Fläche desselben beanspruchte. Während der Bereich westlich des Schützenhauskomplexes bis zur neuen Kegelbahn eine untergeordnete Rolle spielte, wurde das östlich des Schützenhauses liegende Areal bis zur Schleizer Straße als sog. Konzertgarten gestaltet. Im Rahmen mehrerer Entwürfe musste vor allem der deutliche Geländeabfall nach Norden berücksichtigt werden. Daher sollte eine Terrassierung des Geländes, ähnlich der Bestandssituation, umgesetzt werden. (Abb. 66, Abb. 67)

<sup>321</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 361

<sup>322</sup> Pößnecker Tageblatt. Nr. 236 vom 11. Oktober 1898. 1

<sup>323</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 362

<sup>324</sup> Pößnecker Tageblatt. Nr. 237 vom 12. Oktober 1898. 2

<sup>325</sup> Pößnecker Tageblatt. Nr. 237 vom 12. Oktober 1898. 2

Der mit Bauerlaubnisschein vom 6. Dezember 1897 genehmigte Zweitentwurf Gieses sah die Errichtung einer neuen Musikhalle, eines Pissoirgebäudes sowie verschiedene Veränderungen an der Einfriedung des Schützengartens vor. Der Entwurf diente, wenngleich nicht vollständig umgesetzt, als Grundlage für die Ausführung.

Danach rückte die neue Musikhalle weiter nach Norden und damit vom Neubau ab. Geplant waren drei Terrassierungsstufen, wobei der neue Haupteingang und das alte Schützenhaus im Bereich des oberen südlichen Terrassenniveaus lagen. Nördlich davon schloss die untere Terrassenebene an, die mit der oberen Ebene über eine breite Freitreppe verbunden war. Außerdem sollte die Erschließung der unteren Terrassenebene, auf deren Niveau sich die Musikhalle und das Pissoirgebäude befanden, über eine dem Speisesaal vorgelagerte Freitreppe sowie eine von der Schleizer Straße hinaufführende Treppe erfolgen. Letztere war Auflage der Bauerlaubnis.

Das Pissoirgebäude wurde als nördlicher, einen Teil des Schützengartens begrenzender und in Nord-Süd-Richtung orientierter Anbau an das neue Festsaalgebäude konzipiert. Durch das Abrücken der Musikhalle vom Neubau und den Verzicht auf eine Terrassierungsstufe vergrößerte sich die mittlere, dem Speisesaal vorgelagerte Hauptterrasse.

Entsprechend dem ersten Entwurf schloss sich ein unterer, stark nach Norden abfallender und bis zur Grundstückseinfriedung reichender Geländeabschnitt nördlich der Musikhalle an. Die Grundstücksgrenze erfuhr entgegen der ursprünglich in den Plänen dargestellten Anordnung eine Verlegung um zwei Meter nach Süden. Der Grund hierfür lag in einem Angebot der Schützengesellschaft an die Stadt, wonach letztere die Möglichkeit erhielt die sich nördlich des Schützenhofes befindende Durchfahrt zu verbreitern. Für den Kaufpreis von 10 Mark je Quadratmeter erwarb die Stadt nach entsprechendem Gemeinderatsbeschluss das Grundstück und die Grenzverschiebung wurde als Auflage in die Bauerlaubnis übernommen.<sup>326</sup>

Im Rahmen der endgültigen Ausführung fiel die Errichtung der Freitreppe vor dem Speisesaal und das Pissoirgebäude weg. Letzteres wurde verworfen, nachdem sich Anwohner beim Stadtbaumeister Schönefelder beschwert hatten. Sie befürchteten, es entstände der Eindruck eines zum Schützenhaus gehörenden Hofes und nicht der einer Zufahrtstraße, an welcher die Betroffenen wohnen. Außerdem wiesen sie auf den im Sommer zu erwartenden und die gesamte Umgebung beeinträchtigenden Geruch hin.<sup>327</sup>

### *Neubau Kegelbahn 1897*

Nachdem die Generalversammlung der Errichtung einer neuen zweibahnigen Kegelbahn zugestimmt hatte, erarbeitete das Architekturbüro Giese im Mai 1897 die entsprechenden Entwürfe. Noch im selben Monat wurde die bereits von Bauinspektor Berger befürwortete Genehmigungsplanung von der Herzoglichen Bauinspektion Saalfeld durch Baurat Rommel bestätigt. Zwei Tage später erteilte der Magistrat der Stadt Pößneck der Schützengesellschaft die baupolizeiliche Erlaubnis. (Abb. 68)

Anfang Juni 1897 und damit zwei Monate vor dem neuen Festsaalgebäude, erfolgte die Angebotseinholung für die Maurer-<sup>328</sup> und Zimmererarbeiten.<sup>329</sup> Entsprechend dem Festsaalgebäude erhielten Maurermeister Otto Schulze und Zimmerermeister Emil Gundermann den Zuschlag.

<sup>326</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 361, 362

<sup>327</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 17d112

<sup>328</sup> Dokumentierte Angebotssummen: Carl Lange: 3.362 Mark, Hermann(?) Beck: 3.081 Mark, Ferdinand Krause: 3.066 Mark; Ausführung später durch Otto Schulze

<sup>329</sup> Dokumentierte Angebotssumme: Emil Gundermann: 1.679 Mark

### *Baubeschreibung*<sup>330</sup>

Beantragt und bestätigt wurde ein aus Kopfbau und Langhaus bestehender, verputzter Massivbau unter einem zum Schützenhaus geneigten Pultdach. Der Neubau wurde unmittelbar westlich des Schützenhauses in Nord-Süd-Richtung verlaufend angeordnet. Dessen südliche Bauflucht entsprach nahezu derjenigen des 1833/34 errichteten Festsaalgebäudes. Der eingeschossige Kopfbau bot zwei Kegelstuben, einem Eingangsbereich und einer Toilette Platz. Das sich daran anschließende Langhaus mit zwei Kegelbahnen verfügte am nördlichen Ende über einen Raum für die Aufsteller der Kegel. Aufgrund des Geländegefälles wurde der südliche Bereich des Langhauses eingeschossig errichtet und der nördliche Bereich unterkellert. (Abb. 69, Abb. 70, Abb. 71, Abb. 72)

Die zum Schützenhaus gerichtete Hauptansicht des Kopfbaus wurde horizontal von einem leicht hervorspringenden Sockel sowie einem umlaufenden Traufgesims mit darunterliegendem Putzband und Zahnschnitt gefasst. Das darüber anschließende, flach geneigte Pultdach lief gegen eine dreiseitige Attika aus, wobei die zum Schützenhaus weisende Seite offen blieb. Gestaltet wurde die Fassade des Kopfbaus durch die Ausbildung von Lisenen und jeweils segmentbogenüberwölbten Fenstern bzw. dem Haupteingang.

Das sich nördlich an den Kopfbau anschließende Langhaus setzte sich sowohl aufgrund seiner flacheren Kubatur als auch einer weniger aufwendig gestalteten Fassade von diesem ab. Eine optische Verbindung erhielten die beiden Baukörper durch die Übernahme der Sockellinie vom Kopfbau. Aufgrund des nach Norden abfallenden Geländes entwickelte sich hierdurch am Ende des Gebäudes eine Zweigeschossigkeit. Maßgeblich gliedernde Elemente der östlichen Langhausfassade waren das Traufgesims mit Zahnschnitt sowie die gestauchten Fenster mit hervorgehobenem Segmentbogensturz.<sup>331</sup>

*Entgegen der ursprünglichen Planung Gieses wurde das Traufgesims weniger aufwendig gestaltet, wobei das darunterliegende Putzband ohne Zahnschnitt ausgeführt ist. Die Segmentbogenfenster wurden durch kleine liegende Rechteckfenster ersetzt. Die große, bis unter den ursprünglich geplanten Zahnschnitt reichende und segmentbogig überwölbte Eingangstür entfiel zugunsten einer kleinen rechteckigen Türöffnung.*

### *1900er bis 1920er Jahre*

Nach Fertigstellung des Festsaalgebäudes und der Kegelbahn beschränkten sich die baulichen Aktivitäten der Schützengesellschaft in den darauffolgenden 25 Jahren vor allem auf die Instandhaltung der Gebäude und Freianlagen des Schützenhofes.

Neben permanenten Wartungsarbeiten an Dächern und Fenstern wurde auf eine intervallartige Überarbeitung bzw. Anpassung der Innenräume Wert gelegt. Hierzu gehörten u. a. die Restaurierung des alten Saals für 692 Mark durch Otto Stemmler oder der Neubau einer Dienerwohnung im Souterrain des Neubaus 1902. Im Gegensatz hierzu verursachte die Pflege der Außenanlagen geringe, jedoch regelmäßige Aufwendungen.<sup>332</sup>

Ab Juni 1909 wurde mit dem Bau einer kleinen offenen Halle entlang der Schleizer Straße begonnen. Diese sollte im Sommerbetrieb Teil der Außenbewirtschaftung sein. Die geschlossene Rückwand der Halle, die unmittelbar nördlich des Haupteingangs zum Schützenhof stand, führte entlang der Grundstücksgrenze und ersetzte in diesem Bereich die Zaunanlage auf einer Länge von zwei Zaunfeldern. Die Nord- und Westseite wurden als offene Holzkonstruktion aus von Segmentbögen überspannten Säulen unter einem Flachdach errichtet. Für das 1.268 Mark teure Vorhaben verpflichtete die Schützengesellschaft erneut Emil Gundermann.<sup>333</sup>

<sup>330</sup> Die Ansichts- und Schnittzeichnungen des Architekturbüros Giese vom 6. Mai 1897 waren Grundlage der Genehmigungsplanung und wurden von der herzoglichen Bauinspektion zur Ausführung bestätigt. Die Baubeschreibung bezieht sich auf den bestätigten Originalentwurf, wobei spätere Abweichungen benannt werden (*kursiv*).

<sup>331</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 362

<sup>332</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 366

<sup>333</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 376, 17d112



Drei Jahre später sollte eine neue Musikhalle als Ersatz für den Bestand errichtet werden. Die Arbeiten wurden im Mai 1912 beim Magistrat beantragt und von diesem bestätigt, konnten jedoch erst im darauffolgenden Jahr ausgeführt werden.<sup>334</sup>

#### *Neuer Schießstand 1926*

Aufgrund der Absicht einiger Mitglieder zur Wiederaufnahme der Schießübungen diskutierten die Schützen ab Mitte der 1920er Jahre über die Errichtung eines neuen Schießstands. Da ein solches Vorhaben innerhalb der Schützengesellschaft hinreichende Unterstützung erfuhr, wandte sich Schützenmeister Weiser im Oktober 1925 an den Gemeindevorstand in Pößneck. Er legte dar, die Schützengesellschaft verfüge nicht über das notwendige Areal und bat darum, die Stadt möge einen Grundstücksstreifen von ca. 80 Meter Länge und drei Meter Breite von dem benachbarten Grundstück der Berufsschule an die Schützengesellschaft abtreten. Als Gegenleistung wurde der Verkaufswert des Grundstücks oder die Abtretung eines der Schützengesellschaft gehörenden Grundstücks angeboten.

Ein Gutachten des Direktors der Beschussanstalt Suhl bestätigte die grundsätzliche Möglichkeit, unter gewissen Sicherheitsbestimmungen die Schießbahn im innerstädtischen Bereich neben der Schule und in südliche Richtung zur Eisenbahnlinie<sup>335</sup> zu errichten. Voraussetzung hierfür waren die Festlegungen diverser Sicherheitsbestimmungen sowie die Errichtung eines Tunnels.

Daraufhin übereignete die Stadt Pößneck der Schützengesellschaft den benötigten Grundstücksstreifen<sup>336</sup> zwischen der Kegelbahn und der westlich davon gelegenen Berufsschule. Im Gegenzug vermachte die Schützengesellschaft der Stadt eine Grundstücksfläche<sup>337</sup> von ca. 155 m<sup>2</sup>. (Abb. 73)

#### *Finanzierung*

Im Januar 1926 fanden sich die „Interessenten des Schießsportes“ im Schützenhaus zusammen, um den Bau des neuen Schießstands zu besprechen. Sie erklären sich einstimmig dazu bereit, zur Tilgung der Bauzinsen einen laufenden jährlichen Beitrag von 20 Mark zu übernehmen. Die verbleibenden Zinszahlungen sollten aus dem Etat der Schützengesellschaft zur Verfügung gestellt werden.

Aufgrund der Vergrößerung des Schießstands, erschwerter Erdarbeiten sowie des Umbaus der in Schussrichtung liegenden Abortanlage der Berufsschule, stiegen die Kosten auf etwa 43.000 RM an. Danach wurden 1926 für den Bau des Schießstands 33.888 RM aufgewendet. 21.000 RM konnten über Darlehen von den Schützen selbst akquiriert werden. Den Fehlbetrag finanzierten die Pößnecker Commerzbank und die Sparkasse.

#### *Baubeschreibung*

Der nach einem Entwurf des Büros für Architektur und Innenausbau Kurt Jahn aus Gera-Untermhaus errichtete Schießstand verfügte über einen eingeschossigen Kopfbau, später „Schützenheim“ genannt, der sich an der nordwestlichen Ecke der Grundstücksgrenze befand. Dieser wurde als schlichtes Gebäude über rechteckigem Grundriss unter Walmdach errichtet und bestand aus einem Eingangsbereich, einer Schützenstube, einem Pissoir und einem Schießraum. Die sich daran nach Süden anschließende zweibahnige Schießanlage war 138 Meter lang. An ihrem südlichen Ende, das an der Grundstücksgrenze und unmittelbar vor dem Bahndamm lag, befand sich ein Scheibenstand. Zwischen Kopfbau und Scheibenstand wurde ein Tunnel aus Stahlbeton mit einer lichten Breite von 2,80 Metern und einer Höhe von 1,5 Metern errichtet.<sup>338</sup> (Abb. 74, Abb. 75, Abb. 76)

Nach der Inbetriebnahme des Schießstands konzentrierte sich die Schützengesellschaft erneut auf die Instandhaltung bzw. die Erneuerung des Schützenhauses.

<sup>334</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 383, 17d112

<sup>335</sup> Das Vorhaben wurde auch von der Reichsbahndirektion Erfurt im April 1926 bestätigt.

<sup>336</sup> Grundstück Haupt-Nr. 892 und 2259, Plan-Nr. 799-1/2 und 799-1/3

<sup>337</sup> Grundstück Haupt.-Nr. 360, Plan-Nr. 798-1/4

<sup>338</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 407

In diesem Zusammenhang wurden 1928, im Jahr nach der Verpachtung an Franz Lobenstein, umfangreiche Renovierungsarbeiten durchgeführt. Dabei erhielt das Vestibül anstelle des Oberlichts ein neues Satteldach. Der Speisesaal, die Garderobe und der Vorraum wurden renoviert und mit einer elektrischen Beleuchtung ausgestattet.<sup>339</sup>

### *Neubau Café 1928*

Gleichzeitig wurde mit der Planung eines neuen Cafés im ältesten Teil des Schützenhauses und dem sich nördlich davon befindenden Anbau begonnen. Mit der Planung wurde erneut das Büro für Architektur und Innenausbau Kurt Jahn aus Gera-Untermhaus beauftragt.

### *Finanzierung*

Die Finanzierung des Café-Neubaus erfolgte vor allem durch die von den Schützen eingezahlten Baudarlehen. Schützenmeister und Fabrikbesitzer Oswin Weiser stellte mit 5.000 RM eine der höchsten Einzelsummen zur Verfügung. Nachdem die Schützen in der Regel zwischen 100 und 500 RM eingezahlt und die Sparkasse Pößneck weitere 15.000 RM zur Verfügung gestellt hatte, beliefen sich die Gesamteinnahmen aus Baudarlehen in den Jahren 1928/29 auf 85.156 RM.<sup>340</sup>

### *Baubeschreibung*

Genehmigt wurde mit Bauerlaubnisschein vom 27.11.1928 ein Gestaltungskonzept, das einen modernen Eingangsbereich auf der Ostseite des alten, 1799/1800 errichteten Schützenhauses vorsah. Durch dessen Hervorspringen aus der Fassadenebene, der Ausbildung von breiten, horizontal sprossierten Eckfenstern in Türhöhe sowie eines auskragenden Flachdaches setzte sich der neue Baukörper deutlich vom Bestand ab. Dem neuen Eingang wurde ein podestartiger Bereich vorgelagert, der über wenige Stufen mit dem Niveau der Schleizer Straße verbunden war. (Abb. 77)

Auf der Südseite des alten Schützenhauses wurde eine neue Terrasse für die Außenbewirtschaftung des Cafés errichtet. Im Cafébereich, der sich über die acht östlichen Fensterachsen des Ursprungsbaus erstreckte, erhöhte der Planer die Bestandsfenster des Erdgeschosses und gliederte sie durch eine horizontale Sprossierung sowie beidseitig einflügelige Fensterläden. Mit der Erhöhung der Erdgeschossfenster erfolgte ein Verschluss der bauzeitlichen, liegend rechteckigen Fensteröffnungen des Obergeschosses. Das östliche, ursprünglich vertikale Fassadenfenster wurde zugunsten eines ovalen Fensters,<sup>341</sup> das das innenliegende Treppenhaus belichtete, ausgetauscht. (Abb. 78, Abb. 79, Abb. 80)

Das Herzstück des Cafés bildete der neu eingerichtete und mit einem Tanzparkett ausgestattete Saal. Dieser konnte über die Haupteingänge auf der Süd- und Ostseite betreten werden. Vom östlichen Eingangsbereich abgetrennt führte ein kleines Treppenhaus zur Orchesterempore. (Abb. 81)

Um den über beide Geschosse geführten Saalbereich des Cafés bei Bedarf vergrößern zu können, wurde die nördliche Wand zum 1811 errichteten Baukörper abgerissen und durch zwei breite Durchgänge ersetzt.

Westlich des Saals erhielt der neue Wirtschaftsbereich eine direkte Verbindung zum Keller in Form eines Aufzugs. Darüber hinaus wurde eine moderne Wasserspühltoilette im Verbindungsbau zum Festsaalgebäude geplant, die innenarchitektonische Gestaltung modernisiert und der Eingang zur südlichen Terrasse vergrößert. Zum Betrieb des Cafés ließen die Schützen zusätzlich eine neue Bäckerei und Konditorei im Keller sowie einen Bierkeller errichten.

Die Einweihung des neuen Cafés fand am 21. Dezember 1929 statt.<sup>342</sup>

<sup>339</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 410

<sup>340</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 414

<sup>341</sup> Die Fensterläden und das ovale Fenster entfielen im Rahmen später Entwürfe. Abb. 78

<sup>342</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 413, 414

### 1930er Jahre

Der Ausbau des alten Schützenhauses zum Café war die letzte große Baumaßnahme der Schützengesellschaft. In den Folgejahren beschränkten sich die baulichen Aktivitäten erneut auf die allgemeinen Reparatur-, Instandhaltungs- und Kleinbaumaßnahmen sowie die Pflege der Außenanlagen. Hierzu gehörten vor allem die Erneuerung des Festsaaldaches sowie der Einbau eines Kleinkaliberstandes in den bestehenden Schießstand 1933.

Ab 1937 beabsichtigte die Stadt den Schützenplatz südlich des Schützenhauses umgestalten zu lassen, da sie diesen unter städtebaulichen Gesichtspunkten als „häßlichen Schandfleck“ empfand. Die geplanten Maßnahmen, in deren Rahmen eine Befestigung und Umgestaltung erfolgen sollte, führten innerhalb der Schützengesellschaft zu weitreichenden Auseinandersetzungen. Aus eigener Kraft war die Schützengesellschaft nicht imstande eine derartige Maßnahme umzusetzen. Weder deren finanzielle Möglichkeiten noch die zunehmend unstrukturierte Führung ermöglichten einen entsprechenden Handlungsspielraum. Da sich auch die Stadt nicht zu einer entsprechenden Realisierung entschließen konnte, wurde das Vorhaben zurückgestellt.

Auch die allgemeine politische Situation trug hierzu bei. Ab 1938 sah sich die Schützengesellschaft mit diversen Überlegungen hinsichtlich struktureller Veränderungen durch die Stadtverwaltung oder anderer Organisationen konfrontiert. Danach sollte das Schützenhaus durch die „Deutsche Arbeitsfront“ saniert und von dieser genutzt werden. Eine weitere Überlegung sah vor, den Schützenplatz zu einem „SA-Kampffeld“ umzunutzen. Weniger die Größe des Platzes als die günstige innerstädtische Lage waren hierfür ein wesentliches Argument.

### *Der Bauzustand des Schützenhauses vor Auflösung der Schützengesellschaft 1938*

Im Mai 1938 kam es zwischen Vertretern der Schützengesellschaft, dem Ersten Bürgermeister Pößnecks und dem Stadtbaurat zu einer Aussprache über die zukünftige Nutzung des Schützenhauses und dessen Außenanlagen. Diskutiert wurden sowohl die Schaffung einer großen Grünanlage im Bereich des Schützenplatzes als auch der durch die „SA“ geäußerte Plan zur Schaffung einer Kampfbahn. Da die erste Variante eine Aufgabe des Schützenfestes bedeutete, begrüßte die Vertretung der Schützengesellschaft den zweiten Vorschlag, ohne jedoch eine abschließende Stellungnahme abzugeben.

Im Rahmen einer zweiten Aussprache Ende Mai 1938 bot die Schützengesellschaft der Stadt Pößneck den Verkauf des Schützenhauses an. Als Preis wurden 210.000 RM festgelegt. Mit dieser Summe konnte die Begleichung der Hypotheken sichergestellt werden. Vor allem sollten damit diejenigen 80 Mitglieder der Schützengesellschaft ausgezahlt werden, die deren Bautätigkeit durch Kleindarlehen ermöglicht hatten. Die Stadt lehnte den Kaufpreis jedoch unter Verweis auf die zu erwartenden Sanierungskosten ab.<sup>343</sup> In diesem Zusammenhang stellte Baurat Groß fest, „[...] daß das Schützenhausinnere, Festsaal, Großer Saal usw., so herabgewirtschaftet sind, daß unbedingt jetzt daran gegangen werden muß, eine Reparatur durchzuführen.“<sup>344</sup>

Das Schützenhaus verfügte noch nicht über eine Zentralheizung und die vorhandenen Öfen konnten den Ansprüchen, die sich innerhalb der letzten vier Jahrzehnte maßgeblich geändert hatten, nicht gerecht werden. Der wenige Jahre zuvor durch einen neuen Anstrich umgestaltete Festsaal war verrußt und wenig repräsentativ anmutend. Auch die Fluchtwegsituation aus dem Festsaal entsprach nicht mehr den modernen Anforderungen. Darüber hinaus hätten ein Neuverputz der Fassaden und die Erneuerung von Teilen des Inventars erfolgen müssen. Danach waren vor allem Tische und Stühle abgenutzt und Beleuchtungskörper teilweise veraltet oder funktionsuntüchtig. Die Stadt veranschlagte die Sanierungskosten auf

<sup>343</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. Abt. B Z. Wn8 Nr. O 129

<sup>344</sup> ebenda

etwa 200.000 RM und stellte eine Gegenrechnung auf, nach der ein moderner Neubau hätte für 200-250.000 RM realisiert werden können.<sup>345</sup>

Auch die weiteren im Verlauf des Jahres zwischen der Stadt und der Schützengesellschaft geführten Verhandlungen über den Kaufpreis blieben ergebnislos. Bis August 1938 ging die Forderung der Schützengesellschaft bis auf 100.000 RM zurück. Ein Angebot, wonach die Stadt 85.000 RM für das Schützenhaus zahlen wollte, wurde Anfang September 1938 zurückgezogen. Als Begründung hierfür wurden die unkalkulierbaren Sanierungskosten genannt.

Auch Versuche das Schützenhaus an Brauereien, darunter die Rosenbrauerei Pößneck und die Sandler Bräu Aktiengesellschaft Kulmbach zu verkaufen oder mit Hilfe des Landrats zu veräußern, scheiterten.

In Anbetracht der ausweglosen finanziellen Notlage musste die Generalversammlung der Schützengesellschaft am 18. Oktober 1938 die Zwangsversteigerung des Schützenhauses und des Grundstücks akzeptieren. Am 24. Januar 1939 wurde das Schützenhaus der privilegierten Schützengesellschaft Pößneck für 5.542,60 RM an die Stadtparkasse Pößneck veräußert. Die Versteigerungssumme entsprach dem richterlich festgesetzten Mindestgebot, das sich u. a. aus rückständigen Steuern, Kanalgebühren und den voraussichtlichen Gerichtskosten zusammensetzte.

Mit der Versteigerung wurde die 140jährige Bindung zwischen Schützengesellschaft und Schützenhaus formal, und mit der Umbenennung desselben in „Gesellschaftshaus“ auch ideell aufgelöst. Ungeachtet dessen erfolgte im Rahmen anschließender Vereinbarungen die Erlaubnis zur weiteren Nutzung des Schießstands durch den Schützenzug.

#### *1940er Jahre*

Nachdem das Schützenhaus ab dem 26. Januar 1942 von der Wehrmacht beschlagnahmt und als Reservelazarett genutzt wurde, verkaufte es die Stadtparkasse am 22. Juli 1943 an den Gastwirt Erich Grimm aus Leuna-Daspig für 240.000 RM. Der südliche Teil des Grundstücks verblieb dabei im Besitz der Stadt, wobei dem Neueigentümer diverse Nutzungsrechte zugesprochen wurden.

#### *Nach 1945*

Nach dem Krieg änderte sich zunächst nichts an den Besitzverhältnissen. Erich Grimm blieb Eigentümer der „Pößnecker Grossgaststätten“, der neuen Bezeichnung des als „Haus zur Erholung für Werktätige, mit großem Theater- und Festsaal, Kasino, Bar, Speisesäle, Konzertcafé, Versammlungsräume, Gartenterrassen und Kegelbahn“ beschriebenen Schützenhauses.<sup>346</sup>

In der ehem. DDR wurde das Schützenhaus als Kreiskulturhaus genutzt. In diese Zeit fielen verschiedene bauliche Modernisierungsvorhaben im Gebäudeinneren, zu denen u. a. eine Verbesserung der Beleuchtung von Saal und Bühne, der Garderoben sowie der sanitären Einrichtungen gehörte.

Das Café im ältesten Teil des Schützenhauses blieb als HO-Café und der 1833/34 errichtete Gebäudeabschnitt als Casino in Nutzung. Regelmäßig fanden im großen Festsaal kulturelle Veranstaltungen und Konzerte, oft mit bekannten ostdeutschen Künstlern, statt.

1987 brannte das Schützenhaus im Bereich des Bauabschnittes von 1833/34 ab. Für das noch bestehende Gebäude wurde im Dezember 1991 der Denkmalverdacht ausgesprochen. Infolgedessen erfolgte die Eintragung des Schützenhauses in das Denkmalsbuch des Freistaates Thüringen als Kulturdenkmal gemäß § 2 Abs. 1 Thüringer Denkmalschutzgesetz aus künstlerischen und städtebaulichen Gründen.

<sup>345</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. Abt. B Z. Wn8 Nr. O 129

<sup>346</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. Abt. B Z. Wn8 Nr. O 129

Nachdem die Stadt Pößneck 1993 das in Konkurs befindliche Schützenhaus übernommen hatte, verwaltete sie das Gebäude bis in das Jahr 2000, bevor es an die Nachfahren von Erich Grimm rückübertragen wurde.

Aufgrund der problematischen Vermarktungssituation erteilte die zuständige Baugenehmigungsbehörde bereits 1998 im Rahmen der Planung einer Hotelnutzung eine Abbruchgenehmigung für diverse Nebengebäude, darunter die Kegelbahn. Weder das Hotelvorhaben noch der Abbruch der Kegelbahn konnten realisiert werden und das Schützenhaus blieb bis 2002 ungenutzt. Daraufhin erfolgte die Versteigerung des Kulturdenkmals an einen privaten Investor, der den Saal als Verkaufsraum nutzte.

Im September 2003 wurde das Schützenhaus als „Pößnecker Waldschlösschen“ im Katalog der „Sächsische Grundstücksauktionen AG“ geführt und für 360.000 € an eine englische Kulturstiftung versteigert. Hierbei handelte es sich um die „Wilhelm Tietjen Stiftung für Fertilisation Ltd.“ mit Sitz in London.<sup>347</sup> Infolgedessen diente das Gebäude der NPD mehrfach als Tagungs- und Konzertstätte, was innerhalb der Bevölkerung und der Stadtverwaltung auf zunehmenden Widerstand stieß.

Die daraufhin seit 2007 von der Stadt Pößneck unternommenen Versuche zum Rückkauf des Schützenhauses waren 2011 erfolgreich. Die städtische Tochtergesellschaft „Stadtmarketing Pößneck GmbH“ als neue Eigentümerin des Gebäudes begann mit den Planungen für dessen Sanierung und kulturelle Nutzung.

Im Rahmen der Sanierungsarbeiten ab 2014 wurden die noch aus der ersten Bauphase überkommenen Gebäudeteile abgerissen, da man diese als nicht sanierungsfähig und unwirtschaftlich bewertete. Vom historischen Schützenhaus blieb das in der Bauphase von 1897/98 errichtete Festsaalgebäude sowie die Kegelbahn erhalten.

Entsprechend den neuen Nutzungsanforderungen wurde südlich des Schützenhauses ein moderner Anbau mit der erforderlichen Infrastruktur und Erschließung angeordnet.

2017 konnte das historische Schützenhaus, knapp 120 Jahre nach dessen Errichtung, zum zweiten Mal feierlich eröffnet und den Bürgern zugänglich gemacht werden.

---

<sup>347</sup> TLDA, Objektakte

### **3.2 Erfurt**

#### *Auswahlbegründung*

In der im Betrachtungsraum größten Stadt existierten ab dem ausgehenden Mittelalter mehrere Schützengesellschaften nebeneinander. Diese unterhielten verschiedene Schützenhäuser, bis sie Anfang des 18. Jh.s zusammengelegt wurden. (Abb. 82)

Die bis dahin errichteten Gebäude unterlagen einer wechselvollen Geschichte und waren exemplarisch für die Bauaufgabe in der jeweiligen Epoche. Als gleichermaßen exemplarisch zu bezeichnen sind die maßgeblichen Bauphasen von 1721/24 und 1820/21. Sie stellen den jeweilig aktuellen Stand der Entwicklung der Bauaufgabe dar und lassen sich aufgrund einer aussagefähigen Primärquellenlage über den schützen- und allgemeingesellschaftlichen Kontext herleiten bzw. begründen. Vor allem Aspekte wie die Baufinanzierung oder das Verhältnis der Schützen zu übergeordneten Verwaltungsstrukturen spielen hier eine besondere Rolle, da sie die Bedeutung, den Einfluss und die Belange des Bürgertums ab dem 18. Jh. charakterisieren.

Das Schützenhaus in Erfurt, das noch heute in seiner äußeren Erscheinung nahezu unverändert existiert, reflektiert exemplarisch die allgemeinen Entwicklungen im Schützenwesen. Kennzeichnend dabei sind auch der zunehmende Bedeutungsrückgang der Schützengesellschaft hinsichtlich militärischer Belange parallel zum Aufstieg des Bürgertums sowie die daraus resultierenden Auswirkungen auf die betrachtete Bauaufgabe. Die Darstellung der Entwicklung des Erfurter Schützenhauses liefert somit einen wichtigen Beitrag für das Verständnis und die Nachvollziehbarkeit der Entwicklung der Bauaufgabe im Allgemeinen.

#### **3.2.1 Schützengesellschaftlicher Kontext– Das Bürger-Schützen-Corps Erfurt 1463 e.V.**

##### *Anfänge*

Bereits Anfang des 13. Jh.s hatte der Erfurter Stadtrat großes Interesse an einer sich in der Waffenkunst übenden Bürgerschaft, um auf diese im Verteidigungsfall zurückgreifen zu können. Im Zuge der daher regelmäßig veranstalteten Armbrust- und Büchsenübungen entwickelten sich erste Vereinsstrukturen.

Um der ursprünglich militärischen Ausrichtung der ersten Schützenvereinigungen einen bürgerfreundlicheren Charakter zu verleihen war der Stadtrat bestrebt, das „[...] *ernste Spiel mit dem Vergnügen zu verbinden und [...] dadurch diesem für die damaligen Zeiten unentbehrlichen Institute das Gepräge der Volksthümlichkeit* [...]“<sup>348</sup> zu verleihen. Die ursprünglichen Schützenfeste gingen in Erfurt somit nicht von den Schützen aus, sondern wurden vom Stadtrat initiiert. Für die unter temporär errichteten Zelten vor dem Johannis- und Andreastor mit großen Armbrüsten abgehaltenen Wettkämpfe lobte der Stadtrat Preise aus.<sup>349</sup>

Der erste schriftliche Nachweis über ein aktives Schützenwesen in Erfurt bestand aus einer Einladung, nach der die Schießgesellen zu Nördlingen denen zu Erfurt am 23. Dezember 1463 eine Einladung aussprachen. Letztere sollten danach an einem Freischießen am Montag nach Pfingsten teilnehmen. Die Einladung beinhaltete eine genaue Beschreibung der Schießregeln sowie Angaben über die Scheibengröße, die Entfernung zum Ziel und die zu gewinnenden Preise.

In den darauffolgenden Jahren wurden die gegenseitigen Einladungen regelmäßig wiederholt. Eines der ersten großen Schützenfeste in Erfurt fand 1473 statt. Im Rahmen der umfangreichen Vorbereitungen wurden u. a. eine Lotterie mit Losverkauf organisiert, 402 Hackenbüchsen, 304 Handbüchsen sowie verschiedene andere Waffen, Pulver und 94.500 Pfeile bestellt.<sup>350</sup>

---

<sup>348</sup> Hartung 1861. 271

<sup>349</sup> Vgl. Hartung 1861. 271 f.

<sup>350</sup> Vgl. Doyé 2006. 32

Auch als die Erfurter Schützen 1477 den neu errichteten Schießplatz vor dem Löbertor bezogen hielten sie ein Freischießen ab: „Im Frühjahr 1477 gingen daher Boten aus Erfurt zu den Fürsten, Edlen und Städten Thüringens, um diese zur Teilnahme an einem Freischießen aufzufordern, das am Montag nach Jakobi beginnen und acht Tage dauern sollte. Es sagten ihr Erscheinen zu Herzog Wilhelm von Weimar, die Grafen Heinrich von Schwarzburg und Ernst von Gleichen und viele andere Herren und Städte.“<sup>351</sup> Geschossen wurde um einen vom Rat der Stadt ausgelobten Preis in Form von 10 Kleinoden aus silbernen Bechern und Schalen.<sup>352</sup> Um dem Fest einen unterhaltsamen Höhepunkt für die am Schießen nicht interessierten Bürger zu geben, wurde eine Lotterie in Form eines „Glückstopfes“ mit vielen Gewinnen auf dem Fischmarkt veranstaltet.<sup>353</sup>

### 16. Jahrhundert

Anfang des 16. Jh.s stellten die Schützen die teuren Festlichkeiten infolge des „tollen Jahres“<sup>354</sup> ein, was jedoch keine Auswirkungen auf die Schießübungen der Bürger hatte. So existierten 1510 in Erfurt 1.312 Büchsen- und 766 Armbrustschützen, über denen der Stadthauptmann, der zusätzlich die städtische Streitmacht und die Söldner beaufsichtigte, stand. Bei den Büchenschützen gab es einen Rüstmeister, bei den Armbrustschützen, die bis ins 18. Jh. als vornehmer galten, einen Schützenmeister. Beide waren für die Brauchbarkeit und Erneuerung der Waffen verantwortlich. Die Auslagen des Schützen- bzw. Rüstmeisters sowie deren Sold wurden aus der Stadtkasse bezahlt.

Ab Sonntag nach Pfingsten wurden die jährlichen Schießübungen an den zehn darauf folgenden Sonntagen durchgeführt. Am ersten Übungstag des Jahres zogen die Schützen vor das Rathaus, überbrachten dem Rat eine Huldigung und erhielten von diesem ein Geldgeschenk.

Im Rahmen ihrer Übungen hatten sich die Schützen an verschiedene Regeln zu halten. Geübt wurde auf langen und kurzen Ständen nach klar festgelegten Regeln, wobei deren Missachtung zu hohen Geldstrafen führte. Beim sonntäglichen Schießen wurde ein Preis ausgelobt, der nicht selten aus Stoff für ein paar Hosen bestand. Trotz des gern gesehenen Mitschiessens waren Fremde und Nichtbürger von der Preisvergabe ausgeschlossen.

### 17. Jahrhundert

Größere Schützenfeste mit überregionaler Beteiligung fanden erst wieder statt, nachdem sich Erfurt von den Folgen des „tollen Jahres“ erholt hatte. Der Rat stellte erneut Geldgeschenke zur Verfügung und stattete die Schützen bei auswertigen Wettbewerben mit Reise- und Verpflegungsgeld aus. Die gewonnenen Trophäen wurden der Stadt übergeben und im Rathaus als Erinnerung zur Erwidierung der Einladung ausgestellt.

Eine solche wurde beispielsweise am 18. Juli 1603 formuliert und forderte die Schützen anderer Städte auf, sich Ende August in Erfurt einzufinden. Zu diesem Schützenfest, zu dessen Anlass der Stadtrat eine Gedenkmünze prägen ließ, fanden sich Teilnehmer aus Nürnberg, Dresden, Regensburg, Halle und Weimar ein. Die Regeln wurden im Vorfeld der Veranstaltung genau festgelegt. Danach durften die Schützen nur mit glatten Rohren schießen. Verboten waren geschraubte, gezogene oder gerissene Rohre mit Rauchpfannen. Die Kugeln sollten weder gespalten, gefüttert oder geschliffen sein und der rechte Wamsärmel war abzutrennen.

Für die am 29. August sowie am 4. und 5. September abgehaltenen Preisschießen lobte der Rat der Stadt Hauptpreise von 100, 60 und 40 Gulden aus: „Den ersten Preis, nämlich hundert Gulden und den Kranz von goldenen Blättern, trug damals zum Verdruß der hiesigen Bürgerschaft, ein Leipziger Büchsenmeister davon.“<sup>355</sup>

---

<sup>351</sup> Beyer 1891. XIII

<sup>352</sup> Gedenkschrift 1820. 1

<sup>353</sup> Vgl. Beyer 1891. XII f.

<sup>354</sup> Der Begriff „tolltes Jahr“ fasst die Ereignisse des Jahres 1509 zusammen, nach denen die Erfurter Stadtbevölkerung u. a. infolge von Steuererhöhungen gegen die Ratsherren revoltierte.

<sup>355</sup> Der Erfurter Stadt- und Land-Bote. Nr. 72 vom 9.9.1846.

Abgehalten wurde das Schützenfest auf einer Freifläche vor dem Johannistor: „[...] die Schützen [liefen] mit einem großen Gefolge der vornehmsten Bürger in bester Ordnung durch die Gassen der Stadt nach dem Johannes-Thor, vor welchem sie den bequemsten Ort dasiger Gegend einnahmen. [...] Den 5. September mußten die Büchsen-Schützen ihre Parade machen, und an der Zahl bei 600 in ihren Waffen und Putz erscheinen; sie zogen in gleichmäßiger Ordnung auf den oben genannten Platz, um sich anschauen zu lassen. [...] Der Rath wie er alle Zeit gegen redliche und honette Bürger freigebig gewesen, also ließ ers auch da nicht fehlen und hatte vor die Schützen Gastereien angestellt und andere Geschenke ausgetheilt [...]“<sup>356</sup>

Das Schützenfest von 1603 war das letzte vor dem Dreißigjährigen Krieg.

Eine neue Schützenordnung wurde 1663 durch den Stadtrat erlassen. Danach durften die Schützen nunmehr auf den Vogel schießen,<sup>357</sup> was in Erfurt bis dahin unbekannt war. Durch die neue Ordnung erhielt die Schützengesellschaft den Charakter einer selbstständigen Körperschaft. Wie in den Innungen konnten nun auch die Hauptleute der Schützen ihre Angelegenheiten selbst verwalten. Der Rat der Stadt und später die Mainzische Regierung behielten sich weiterhin das Recht der Bestätigung der Hauptleute sowie die Oberaufsicht vor.

Im darauffolgenden Jahr endete Erfurts Selbständigkeit mit dessen Eroberung durch die Truppen des Mainzer Kurfürsten und Erzbischofs Johann Philipp von Schönborn. Die Stadt und deren Gebiete wurden Mainzische Provinz. Dennoch fanden die Übungen der Schützenkompanie auch weiterhin statt, jedoch ohne die bisherige finanzielle Unterstützung des Rates.<sup>358</sup>

### 18. Jahrhundert

Ab Ende des 17. Jh.s zeichneten sich grundlegende Probleme zwischen den einzelnen Gruppierungen der Schützen in Erfurts ab. Nachdem die Mainzische Regierung das Schießhaus der Büchenschützen vor dem Johannistor 1698 wieder aufbauen ließ wurde zu spät bemerkt, dass der zur Verfügung stehende Raum für die zahlreichen Schützen unzureichend war. Nach einer entsprechenden Beschwerde befahl die Regierung um das Jahr 1705, die weniger zahlreichen alten Luntenschützen mögen vor dem Johannistor und die zahlreichen neuen Büchenschützen vor dem Löbertor üben. „Die Schützenkompanie, so mit gezogenen Röhren nach der Scheibe schossen, zogen am Johannistag mit einer neuen Fahne, Pauken und Trompeten am Rathause vorüber nach dem Schießhause vor'm Löberthore; die alten Luntenschützen aber mußten dieses und das Schießhaus vor'm Johannistor denen neuen Schützen übergeben und einräumen. Sie führten zwei Scheiben mit sich, da auf einer das Kurfürstliche Wappen mit der Inschrift: In hoc signo vincimus (durch dieses Zeichen siegen wir); auf der andern ein Reiter, so einen Scepter in der Hand hielt, mit der Umschrift: tandem bona causa triumphat (endlich siegt doch die gute Sache). [...]“<sup>359</sup>

Infolge des daraufhin zwischen den beiden Schützenflügeln entstehenden Streits wurden die Lunten- und Büchenschützen am Standort vor dem Löbertor zusammengelegt. Doch erst im Juli 1710 schlossen die Lunten- und Büchenschützen Frieden und erhielten von Kurfürst Lothar Franz von Schönborn die Erlaubnis, eine Fahne führen und aus den gleichen Rohren schießen zu dürfen. Auch die im Martinszwinger ansässige Armbrustschützen-Kompanie wurde später aufgelöst und bis 1722 an den Standort vor dem Löbertor umgesiedelt.<sup>360</sup>

Zeitgleich mit den Planungen zum neuen Schützenhaus wurden auch die innergesellschaftlichen Regeln durch eine neue Schützenordnung modifiziert. Diese erschien am 25. April 1722 im Namen des Mainzer Erzbischofs und Kurfürsten Lothar Franz von Schönborn. Sie enthielt 26 Artikel in denen das Auftreten der Schützen sowie Bestimmungen zu den regel-

<sup>356</sup> Hartung 1861. 277

<sup>357</sup> Das erste offizielle Vogelschießen im Sinne eines Volksfestes fand in Erfurt erst 1713 statt.

<sup>358</sup> Vgl. Beyer 1891. XIV ff.

<sup>359</sup> Der Erfurter Stadt- und Land-Bote Nr. 72 vom 9.9.1846.

<sup>360</sup> ebenda



mäßig stattfindenden Übungen und jährlichen Vogelschießen festgeschrieben waren. Im neuen Regelwerk wurde einfürend auf den Zweck der Schützenkompanie verwiesen. Dieser bestand darin, die Bürger im Umgang mit dem Gewehr zu üben und dabei „[...] *anstatt des in vorigen Zeiten gebräuchlichen Armbrust- und Musqueten-Schiessens, der gezogenen Röhre und Flinten* [...]“<sup>361</sup> den Vorzug zu geben. Erklärter Zweck dessen war eine effektivere Stadt- und Landesverteidigung. Dazu wurde verfügt, „[...] *Daß hinführo der gesammten Schützen-Compagnie mit gezogenen Röhren, Feuer- und Flintenschlössern vor dem Thore auf dasigen Schieß-Hause sich in Schiessen zu exerciren* [...]“<sup>362</sup>

Hinsichtlich der Sicherheit im Schützenhaus wurde Folgendes festgelegt: „*Ein jeder Schütze hat nicht nur sein selbst wahrzunehmen, sondern auch mit seinem Gewehr wohl und vorsichtig umzugehen, damit niemanden einiger Schade geschehe, sollte aber, welches GOtt verhüte, denen Zuschauern ein Schade oder Unglück wiederfahren, und es hätte sich der Schütz der Ordnung gemäß aufgeführt, soll er den Schaden nicht zu vergelten haben, weßwegen dann [...] Ein Schütze um Verhütung eines besorglichen Unglücks nicht im Schieß-Haus sein Gewehr spannen, und Zünd-Krauth auf die Pfanne schütten, sondern alles dieses in dem zum Schiessen verordneten Stand verrichten, auch sein Gewehr, wenn er fertig, nicht mit der Mündung gerad ober, oder unter sich, sonder auf den linken Arm aus dem Schieß-Hauß tragen, und so bald ein jeder Schütze den Stand betritt, um sein Gewehr abzuschossen, hat er vorher die beyhandene Glocken zu ziehen, damit sich der Zeiger des Schusses, und die Umstehende darnach richten können* [...]“<sup>363</sup>

Nach Inkrafttreten der Schützenordnung und der Fertigstellung des neuen Schützenhauses fand anlässlich dessen feierlicher Einweihung das erste Vogelschießen vor dem Löbertor ab dem 28. August 1724 statt. Das mit einem Umzug vom Fischmarkt zum Schützenhaus beginnende Fest dauerte acht Tage und wurde von vielen auswärtigen Schützen besucht. Da das Schützenhaus im 18. Jh. über keine eigene Wirtschaft verfügte war es für die Erfurter Gastwirte umso vorteilhafter, sich den zugereisten Gästen durch entsprechende Anzeigen zu empfehlen. Die Schützengesellschaft empfand es jedoch als großen Nachteil, die Verpflegung der Gäste sowie der eigenen Schützen nicht selbstständig im Schützenhaus organisieren zu können. Um diese Situation langfristig zu verbessern, beantragte die Schützengesellschaft beim Stadtrat die Erlaubnis zum Betreiben einer eigenen Wirtschaft. Eine entsprechende Bestätigung erhielten die Schützen 1798, was den Protest der Erfurter Gastwirte provozierte.<sup>364</sup>

### 19. Jahrhundert

Der neu erworbene Vorteil einer eigenen Gastronomie im Schützenhaus konnte zunächst nicht ausschöpfend genutzt werden. Das letzte Vogelschießen unter Mainzischer Herrschaft fand 1801 statt. Ab 1802 wurde Erfurt gemäß Reichsdeputationshauptschluss Preußen zugeschlagen. Nach der Schlacht bei Jena und Auerstedt rückten die Franzosen 1806 in die Stadt ein und verließen dieselbe erst 1814 nach einer Belagerung durch preußische, österreichische und russische Truppen. Mit Ausnahme der Jahre 1810 und 1812, in denen Vogelschießen auf der Napoleonshöhe am Steigerwald ausgerichtet wurden, fanden keine größeren Schützenfeste statt.

Vielmehr waren die Schützen 1813/14 an den militärischen Handlungen beteiligt. Nachdem sich die Franzosen in die Festung Petersberg und die Cyriaksburg zurückgezogen hatten, wurden sie von der Landwehr und den Schützen festgesetzt. Damit bot sich denselben die Möglichkeit, „[...] *nach langer Zeit wieder einmal [...] zu zeigen, dass sie über dem Vergnügen die Pflichten eines tapferen Bürgers nicht vergessen hatten*.“<sup>365</sup>

Die Schützenkompanie hatte zu diesem Zeitpunkt 289 Mitglieder. Dies war vor allem die Folge eines Aufrufs von Oberhauptmann Vogel am 11. Januar 1814, in dem er für einen Bei-

<sup>361</sup> Erfurter Schützenordnung 1722. Einführung

<sup>362</sup> Erfurter Schützenordnung 1722. Einführung

<sup>363</sup> Erfurter Schützenordnung 1722. §§ 11, 12

<sup>364</sup> Vgl. Beyer 1891. XXII

<sup>365</sup> Beyer 1891. XXIII

tritt der nicht zur Landwehr fähigen Bürger in einer der drei Abteilungen<sup>366</sup> der Schützengesellschaft warb.

Im März desselben Jahres musste die Schützengesellschaft einen Eid „für König und Vaterland“ ablegen. Darüber hinaus wurden den Mitgliedern verschiedene Dienstgrade verliehen, um eine mit anderen Bürgerkompanien vergleichbare Befehlskette zu gewährleisten. Mit der im März 1814 verabschiedeten „Verordnung über die Vergehungen und Strafen“ stellten die Schützen einheitliche Regeln zum Umgang gegenüber Vorgesetzten auf. Die praktische Aufgabe des Schützencorps bestand vor allem in der Zusammenarbeit mit zwei Landwehrkompanien bei der Blockade der Festungen Petersberg und Cyriaksburg.<sup>367</sup>

In Anerkennung der während dieser Blockade geleisteten Dienste verlieh König Friedrich Wilhelm III. dem Schützencorps am 8. Juli 1816 eine goldene Huldigungsmedaille, die zu feierlichen Anlässen vom Schützenkönig getragen werden sollte.<sup>368</sup>

Aus gleichem Grund erhielt das Schützencorps zwei Jahre später im Rahmen der Planungen zum neuen Schützenhaus die königliche Zusage zur Bereitstellung von Bauholz aus dem Staatsforst. Diese Schenkung war eine wichtige Voraussetzung für die Realisierung des Neubauprojekts.

Der Grundstein hierfür wurde am 25. August 1820 gelegt. Regierungsdirektor Gebel, Oberhauptmann des Schützencorps, eröffnete seine Festrede mit folgenden Worten: „*Hochgeehrteste Versammlung! Wir finden uns hier zu einer sehr merkwürdigen Feier vereinet. Was durch des Feindes Macht zerstöret worden, soll heute aufs neue fester begründet, was unter Deutschlands Knechtschaft untergegangen, soll heute zu neuer, herrlicher Blüthe bei seiner ewig ruhmwürdigen Befreiung geweiht werden.*“<sup>369</sup>

Dass die Mitwirkung der Bürgerschaft beim Bau des neuen Schützenhauses wesentliche Grundlage für den Erfolg des Vorhabens war, stellte Gebel folgendermaßen dar: „*Was indeß andauern, dem Zeitenstrome trotzen, und den entferntesten Nachkommen noch kräftig dastehen soll, muß fest begründet seyn; drum, meine edlen Freunde, ist die Legung des Grundsteins ein sehr wichtiges Werk, von dessen schicklicher und geeigneter Ausführung die Schönheit und Stärke des ganzen Baues abhängig ist; drum haben wir Sie freundlich geladen, um uns mit ihrer Kunsterfahrenheit beizustehen, zu beachten, daß überall nur das Rechte geschehe; geladen, die Gesamtkraft mit der unsern zu verbinden [...].*“<sup>370</sup>

Seine Rede abschließend stellte der Regierungsdirektor fest: „*[...] und wie dieses Gebäude in kurzer Zeit freundlich und schön dastehen wird, als Denkmal von des Königs Huld und treuer Bürger vereinter Kraft, so sollen die Früchte unserer glühenden Fürsten- und Vaterlandsliebe immer mehr sich entwickeln [...]. Und so wie dieses Haus, wenn es erst vollendet ist, allen seinen Bewohnern Schutz und Sicherheit gewähren wird vor äußern Unbilden, so wird unsre treue Liebe und Anhänglichkeit alles Ungemach abnehmen von Herrscher und Land [...].*“<sup>371</sup>

In der anlässlich der Grundsteinlegung des neuen Schützenhauses veröffentlichten Gedenkschrift wurde hinsichtlich der eigentlichen Bedeutung des Vorhabens Folgendes dargestellt: „*Das ganze Unternehmen dieser neuen Anlage ist zunächst zu Ehre und zum Vergnügen der Bewohner Erfurts bestimmt. Ein solches Beginnen ist der Aufmerksamkeit und Theilnahme der Zeitgenossen werth und kann darauf Anspruch machen. Bekanntlich hat das Schützencorps eine Unterzeichnung auf Aktien zu 5 thlr. unverzintlich und zu 25 thlr. mit 4 Proc. verzintlich angelegt, deren Rückzahlung nach 6 Jahren durch das Loos gezogen beginnt. Es gibt keine bessere Gelegenheit, die bestimmte Summe mit mehr Ehre, Vortheil und Sicher-*

<sup>366</sup> Schützen zu Pferd; Schützen zu Fuß; Schützen-Artilleristen

<sup>367</sup> Vgl. Gebel 1814.

<sup>368</sup> Vgl. Hartung 1861. 279

<sup>369</sup> Gedenkschrift 1820. 3 f.

<sup>370</sup> Gedenkschrift 1820. 4

<sup>371</sup> Gedenkschrift 1820. 5

*heit anzulegen und die Nachkommen werden sich der Freude dieses patriotischen Unternehmens gewiß stets mit dankbarer Hochachtung erinnern.*<sup>372</sup>

Ein Jahr nach der Grundsteinlegung fand die feierliche Einweihung des neuen Schützenhauses am 3. August 1821, dem Geburtstag Friedrich Wilhelms III., statt. Mit der neuen Einrichtung erhielt das gesellschaftliche Leben einen maßgeblichen Anlaufpunkt. Vor allem die jährlichen Königsschießen entwickelten sich zu großen Volksfesten.

Dieser Entwicklung entgegengesetzt verlief das Interesse an den unmittelbaren Aktivitäten des Schützencorps. Dessen Mitgliederzahl ging im Zeitraum zwischen 1819 und 1832 von 170 auf 67 zurück.<sup>373</sup>

Im April 1833 wurde die noch gültig Schützenordnung aus dem Jahr 1722 dahingehend verändert, dass die Wahl des Oberhauptmanns nunmehr von den Mitgliedern des Schützencorps selbst erfolgen und nicht mehr durch den Magistrat bestimmt werden sollte. Darüber hinaus war die Stelle von nun an auf sechs Jahre begrenzt. Durch diese Veränderungen erlangte das Schützencorps mehr Selbstständigkeit.<sup>374</sup>

Auf einer Generalversammlung im April 1843 beschlossen die Schützen, den Miet- und Pachtvertrag mit dem Schützenhauswirt Karl Deterding anstatt bis 1846 nunmehr bis 1849 laufen zu lassen. Gleichzeitig wurde Zinn- und Lackierwarenfabrikant Seyffarth zum Schützenmeister, Fabrikant Rothe zum „Oberschauer“ und Mühlenbesitzer Heinrich Kühlewein zum „Unterschauer“ gewählt.<sup>375</sup>

Auch in der 2. Hälfte des 19. Jh.s fanden regelmäßig Vogelschießen bzw., nach Aufgabe derselben, Königs- und Festscheibenschießen statt. Dennoch hatten weder deren Ausrichtung noch die Vereinheitlichung des Schützenwesens durch die Gründung des Deutschen Schützenbundes 1861 maßgeblichen Einfluss auf die sinkenden Mitgliederzahlen. Diese gingen bis 1874 auf 55 Schützen zurück.

Im gleichen Zeitraum wurde das traditionelle Schießen auf den Vogel abgeschafft. Diese in Erfurt seit 1663 gepflegte Tradition musste aus Sicherheitsgründen 1865 eingestellt werden, da Gäste des hinter dem Schützenhaus am Steigerwald gelegenen Wirtschaftsgartens durch die Schüsse hätten gefährdet werden können. Das Vogelschießen blieb daraufhin behördlich untersagt. Nachdem das Ministerium die Proteste der Schützengesellschaft zurückgewiesen hatte, wurde die Vogelstange am 25. August 1873 für 17 Taler und 10 Pfennige versteigert.<sup>376</sup>

Die Schützenfeste blieben dennoch auch im letzten Viertel des 19. Jh. s eines der wichtigsten gesellschaftlichen Ereignisse des Jahres und erfreuten sich einer großen Beliebtheit:

*„[...] Seitdem wird alljährlich in den Augusttagen das Schützenfest auf dem Platze vor dem alten Steiger abgehalten, wo sich ein Leben entfaltet, das in seiner echten Volkstümlichkeit an die schönsten Zeiten des 16. und 15. Jahrhunderts erinnert.“*<sup>377</sup>

Auch in der Zeit vor und nach den Schützenfesten erfuhr der Schützenhof als Veranstaltungsort großen Zulauf. Da der Festsaal im Schützenhaus für größere Veranstaltungen zunehmend als zu klein empfunden wurde, errichtete das Bürger-Schützen-Corps 1883/84 auf dem Schützenplatz die als „Wintergarten“ bezeichnete Schützenhalle. In dieser fanden Konzerte und andere gesellschaftliche Ereignisse bis hin zu einer Hundeausstellung im Jahr 1897 statt.

---

<sup>372</sup> Gedenkschrift 1820. 8

<sup>373</sup> Vgl. Doyé 2006. 131

<sup>374</sup> Genehmigungs-Urkunde 1833.

<sup>375</sup> Vgl. Doyé 2006. 183

<sup>376</sup> Beyer 1891. XXIII f., Vgl. Doyé 2008. 55 ff.

<sup>377</sup> Beyer 1891. XXIII f.

In einem besonderen Fokus stand der Erfurter Schützenhof im Jahr 1891 im Rahmen des XIII. Mitteldeutschen Bundesschießens, an dem Gäste aus Schlesien, Franken, Sachsen, Hessen und Thüringen teilnahmen. Die Veranstaltung, an der sich ca. 70 Vereine mit etwa 1.000 Schützen aus ganz Deutschland beteiligten, war eines der größten Feste des Bürger-Schützen-Corps im 19. Jh.

Auch die Stadt Erfurt bereitete sich intensiv auf die Großveranstaltung vor. So wurden der Hauptbahnhof und diverse Straßen saniert sowie ein Festplatz hergerichtet. Darüber hinaus veröffentlichte die Lokalpresse verschiedene Artikel, die sich dem Bundesschießen und dessen Vorbereitungen widmeten. Eine der wichtigsten Veranstaltungen, die Generalversammlung des Mitteldeutschen Schützenbundes mit 150 Teilnehmern, fand im festlich dekorierten Saal des Schützenhauses statt.<sup>378</sup>

## 20. Jahrhundert

Anfang des 20. Jh.s verabschiedete das Bürger-Schützen-Corps eine neue Schützenordnung. Nachdem die Schützengesellschaft bereits 1893 eine neue Schießordnung mit angepassten Regularien zur Ausführung der Schießübungen erhalten hatte, schloss das Regelwerk von 1906 gesellschaftliche Aspekte mit ein. Zum eigentlichen Zweck des Bürger-Schützen-Corps wurde im ersten Paragraphen festgelegt: „Das Bürger-Schützen-Corps, eine privilegierte Gilde, hat den Zweck, getreu seinen Traditionen Königstreue und vaterländische Gesinnung zu wecken und zu pflegen, seinen Mitgliedern Gelegenheiten zu bieten, sich im Gebrauch der Handfeuerwaffen zu üben, und edle Geselligkeit und gute Kameradschaft zu erhalten und zu fördern.“<sup>379</sup> Zur Erreichung dieses Zwecks dienten die Schützenfeste, herrschaftliche Schießen, Preis- und Übungsschießen sowie gesellige Veranstaltungen.<sup>380</sup>

Die auf diese Weise festgeschriebenen Schützenfeste fanden u. a. in Form des 22. Thüringer Bundesschießens, einem weiteren Großereignis nach dem XIII. Mitteldeutschen Bundesschießen 1891, zwischen dem 21. und 25. Mai 1922 statt. Hierbei wurde der 1918 modernisierte Festsaal des Schützenhauses für die Generalversammlung der Mitglieder des Thüringer Schützenbundes und für die Ausrichtung eines Balles genutzt.

Der erstarkende Nationalsozialismus übte Anfang der 1930er Jahre auch zunehmenden Einfluss auf die Erfurter Schützengesellschaft aus, was sich vor allem in den neuen Ausführungsbestimmungen des Bürger-Schützen-Corps von 1933 widerspiegelte. Vergleichbar mit dem Schicksal anderer Schützengesellschaften wurde auch das liberal bzw. traditionell ausgerichtete Bürger-Schützen-Corps gleichgeschaltet und ab 1939 im Mitgliederverzeichnis des Nationalsozialistischen Reichsbundes für Leibesübungen geführt.

Noch vor Ende des Zweiten Weltkriegs versuchten einige Vorstandsmitglieder der Schützengesellschaft verschiedene Wertgegenstände, darunter Fahnen, Schützensilber, Unterlagen und Urkunden, in Sicherheit zu bringen. Während militärisch nutzbares Material wie Kanonen und Waffen von den amerikanischen Truppen vernichtet wurde, konnten diverse Archivalien in den Erfurter Museen eingelagert werden.

Da das Bürger-Schützen-Corps Mitglied in einer NS-Organisation und darüber hinaus jedwede Art militärischer Betätigung in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg verboten war, verfügte die sowjetische Besatzungsmacht per Polizeiverfügung am 18. Dezember 1945 dessen Auflösung. Während das Schützenhaus und das Gesellschaftsvermögen der Stadt Erfurt zugesprochen wurden, erhielt das Land die Versammlungshalle. Bereits am 1. Dezember 1945 übernahm der Direktor des Erfurter Angermuseums, Dr. Herbert Kunze, den noch vorhandenen sog. Silberschatz der Schützengesellschaft.

Mit Wirkung vom 20. März 1946 löschte das Amtsgericht das Bürger-Schützen-Corps aus dem Vereinsregister.<sup>381</sup>

<sup>378</sup> Stadtarchiv Erfurt, Inv. 1-1/16e- 38

<sup>379</sup> Ausführungs-Bestimmungen zu den Verordnungen für das Bürger-Schützen-Corps zu Erfurt. 1906.

<sup>380</sup> ebenda

<sup>381</sup> Vgl. Doyé 2008. 487 ff.

### 3.2.2 Das Schützenhaus in Erfurt

In Erfurt nutzten die Armbrustschützen im 15. Jh. zunächst die Anlagen der Stadtbefestigung für ihre Übungszwecke, bevor die ersten Schießhäuser an wenigstens drei Standorten errichtet wurden. Die Armbrustschützen hielten ihre Übungen im Martinszwinger zwischen dem Brühl und der Gera ab. Über jeweils eigene Schießhäuser verfügten die Luntens- bzw. Büchenschützen, wobei sich das vermutlich ältere vor dem Löbertor befand.

#### *Schießhaus im Martinszwinger*

Der Bauunterhalt des Schießhauses der Armbrustschützen im Martinszwinger wurde vom Stadtrat und nach Mitte der 1660er Jahre von der Mainzischen Regierung finanziert. Aufgrund der hohen Kosten und dem gleichzeitigen Aufwand für mehrere Schießhäuser entfiel die finanzielle Unterstützung für die Bauwerkserhaltung etwa ab 1719. Die Regierung löste den Standort im Martinszwinger bis 1722 auf und verwies die dortige Gesellschaft in das Schützenhaus vor dem Löbertor.<sup>382</sup>

#### *Schießhaus vor dem Johannistor*

Das Schießhaus vor dem Johannistor wurde 1539 zum ersten Mal erwähnt und befand sich an einer nicht mehr nachweisbaren Stelle. Für den Bauunterhalt kam die Stadtverwaltung auf. So wurden beispielsweise im Jahr 1660 u. a. 109 Taler [...] *berechnet an allerhand Unkosten und Arbeit an der Schießhütten vor dem S. Johannistor* [...].<sup>383</sup>

Nach der Machtübernahme durch den Mainzer Kurfürsten und Erzbischof Johann Philipp von Schönborn 1664 erfuhr die Baupflege des Schießhauses eine weitreichende Vernachlässigung und das Gebäude verfiel bis Ende des 17. Jh.s in einen substanziell kritischen Zustand. Nachdem sich die Situation in Erfurt konsolidiert hatte, war die Mainzische Regierung auch den Schützen gegenüber zunehmend wohlwollend gesonnen und ließ das verfallene Schießhaus 1698 wieder aufbauen.

Unmittelbar nach dessen Wiederherstellung beurteilten die Schützen das Gebäude als für die Schießübungen zu klein, was mittelfristig einen durch die Regierung angeordneten Umzug in das Schießhaus vor dem Löbertor zur Folge hatte. Spätestens mit der standortmäßigen Zusammenlegung der verschiedenen Schützengesellschaften Anfang des 18. Jh.s wurde auch das Schießhaus vor dem Johannistor aufgegeben und auf herrschaftliche Kosten abgebrochen.<sup>384</sup>

#### *Schützenhaus vor dem Löbertor*

Das wahrscheinlich erste feste Schießhaus Erfurts befand sich ab 1477 außerhalb der Stadt vor dem Löbertor in der sog. Leim- bzw. Lehmgrube auf einem neu angelegten Schießplatz.<sup>385</sup> Eine Abbildung aus dem Jahr 1554 wies hier eine aus zwei aneinandergesetzten Baukörpern etwa gleicher Höhe bestehende Gebäudeeinheit aus. Die Baukörper wurden jeweils zweigeschossig unter einem Satteldach errichtet und hatten einen Eingang nach Süden zum Schießplatz. Erd- und Obergeschoss waren jeweils durch ein Gurtgesims gegeneinander abgesetzt.<sup>386</sup>

Dieses Gebäude wurde im Zuge des Dreißigjährigen Kriegs von schwedischen Truppen teilweise zerstört und 1642 im Auftrag des Rates der Stadt, nun als Schützenhaus bezeichnet, in Fachwerkbauweise<sup>387</sup> neu errichtet.<sup>388</sup>

In einer Stadtansicht aus dem Jahr 1657 erschien das Gebäude mit einem überhöhten, zwei- bis dreigeschossigen Gebäudeteil über etwa quadratischem Grundriss unter einem Satteldach. Auf dessen Südseite zum Schießplatz befand sich ein Eingang. Unmittelbar östlich an

<sup>382</sup> Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Standort Wernigerode, Inv. A39b, Nr. 75

<sup>383</sup> ebenda

<sup>384</sup> Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Standort Wernigerode, Inv. A39b, Nr. 75; Vgl. Beyer 1891. XIV ff.

<sup>385</sup> Vgl. Hartung 1861. 271 f.

<sup>386</sup> Vgl. Overmann 1929. 87

<sup>387</sup> Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Standort Wernigerode, Inv. A39b, Nr. 75

<sup>388</sup> Vgl. Beyer 1891. XVII

diesen Baukörper schloss sich ein zweigeschossiger Gebäudeteil über rechteckigem Grundriss unter einem Satteldach an. Dieser verfügte gemäß Darstellung über einen Schornstein und hatte keinen eigenen südlichen Eingang. Das Schützenhaus bildete die nördliche Begrenzung des Schützenhofes, der sich stadtabgewandt mit Schussrichtung nach Süden erstreckte und dreiseitig von einer Einfriedung begrenzt wurde. Südlich vor dem Schützenhaus befanden sich zwei gleich große, voneinander getrennte Schießstände. Die unter Satteldach über rechteckigem Grundriss errichteten Stände wiesen keine bauliche Verbindung zum Schützenhaus auf. Am südlichen Ende der Schießbahn befanden sich zwei Schießscheiben sowie eine Schießmauer. Die topografischen Unebenheiten des Geländes wurden beim Anlegen der Schießbahnen ausgeglichen, sodass eine ebene Fläche entstand.<sup>389</sup> (Abb. 83)

Bis in das letzte Viertel des 17. Jh.s unterlag dieses Konzept lediglich kleineren baulichen Veränderungen. So wurden der östliche Gebäudeteil des Schützenhauses in einer Stadtansicht von 1670<sup>390</sup> mit einem eigenständigen Eingang zum südlich davon gelegenen Schützenhof und die Größe der Schießstände verändert dargestellt.<sup>391</sup> (Abb. 84)

Entsprechend einer Abbildung von 1675 könnten sich am Ende der nicht mehr von einer Einfriedung begrenzten Schießbahn drei Schießscheiben, jedoch keine Schießmauer befunden haben.<sup>392</sup> (Abb. 85)

#### Schützenhaus 1721/24

Im September 1706 wurde das Schützenhaus vor dem Löbertor von Schwedischen Truppen verwüstet. Bis Ende der 1710er Jahre verfiel das nach der Verwüstung notdürftig reparierte Gebäude in einen derart baufälligen Zustand, dass eine weitere Nutzung unzumutbar war. Darüber hinaus begann sich nach der Zusammenlegung der drei Erfurter Schützenstandorte vor dem Löbertor immer deutlicher abzuzeichnen, dass die Räumlichkeiten des dortigen Schützenhauses hinter dem veränderten Platzbedarf zurück blieben.

Infolgedessen richteten die Mitglieder der Schützenkompanie am 8. Mai 1721 die Bitte an Kurfürst Lothar Franz, dass alte Schützenhaus erneuern zu dürfen und hierbei die nötige finanzielle Unterstützung zu erhalten. Im entsprechenden Bittschreiben wurde Dankbarkeit darüber geäußert, dass sich die kurfürstliche Kammer bis dahin maßgeblich am Bauunterhalt beteiligt hatte. Nun hätte die Untersuchung des Schützenhauses durch einen Baumeister jedoch ergeben, dass „[...] solches schieß-haus nicht zu Repariren (sei), weilten alle schwel-len und zapffen daran ver faullet, auch von Windt und Wetter Ruiniret, daß dies Niemandt ohne Leib- und Lebens gefahr, gedrauet hien Nein zu gehen, viel wäniger darinnen auff zu halten [...]“.<sup>393</sup> Weiterhin betonten die Schützen bereits 1711 ein Gesuch an den Kurfürsten mit der Bitte um Unterstützung beim Bau eines neuen Schießhauses gerichtet zu haben. Damals wurde die Schützengesellschaft an den Erfurter Statthalter verwiesen.

Da das Neubauprojekt für die Schützengesellschaft erste Priorität hatte wurde gegenüber dem Landesherrn dargelegt, dass „[...] ein Schießhauß zu Conservation unserer wohl ein gerichteten Schützen Compag. sehr nöthig und Gantz ohn entbärlig ist. Als er gehet An Eure Churfürstl. Gnaden hier mit nochmahls unser unter thänigstes Suchen und Bitten, ob Sie wolten Anhero zu Rescription Gnädigst geruhen, da mit das Alte, Gantz Unbrauchbare Schießhaus abgerißen, und dargegen ein dergleichen Neues welches wegen seiner kleinen Circumferentz nicht sonderlich viel kosten wirdt, An deßen Stelle von alhisiger Churfürstl. Cammer auff er baut werden möge.“<sup>394</sup> Unterzeichnet wurde der Bittbrief vom Schützenaktuar Johann Günther Locke sowie 54 weiteren Schützen.

Noch am Tag des Bittschreibens an den Kurfürsten wandten sich die Schützen mit dem gleichen Anliegen an den Statthalter von Erfurt. Unter Verweis auf eine früher in Aussicht ge-

<sup>389</sup> Erphordia Reliefplan aus J.Jansson 1657. Stadtarchiv Erfurt, Historische Farbdrucke, Inv. 7-240-20

<sup>390</sup> Anhang G: Quellenkritik zur Darstellung von Einzelobjekten in historischen Stadtansichten.

<sup>391</sup> Erphordia Stadtplan von G.Bouttts 1670. Stadtarchiv Erfurt, Historische Farbdrucke, Inv. 7-240-07

<sup>392</sup> Dedekind (4teilig) 1675. Stadtarchiv Erfurt, Historische Farbdrucke, Inv. 7-240-10 b

<sup>393</sup> Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Standort Wernigerode, Inv. A39b, Nr. 75

<sup>394</sup> ebenda

stellte Hilfe, baten sie diesen erneut um Erlaubnis und Unterstützung für den Neubau. Begründend führten sie auch die irreparable Schädigung des Bestandsgebäudes an.

Bereits einen Tag später erteilte der Statthalter der Schützengesellschaft die formale Erlaubnis zum Bau des neuen Schützenhauses, machte dessen Gültigkeit jedoch von der Zusage aus Mainz abhängig. Dies nahmen die Schützen erneut zum Anlass, sich am 15. Mai 1721 an Kurfürst Lothar Franz zu wenden und um wohlwollende Unterstützung zu bitten. Diesmal verwiesen die Schützen auf die vom Kurfürsten gestiftete Fahne mit der Innschrift „*LOTHARIUS FRANCISCUS, des heil. Stules zu Maynz Erzbischoff des heil. Römischen Reichs durch Germanien Erz-Cantzler und Churfürst, Bischoff und Fürst zu Bamberg, gnädigster Fundator und Protector der Schützen Compagnie mit denen gezogenen Röhren.*“<sup>395</sup> und dem sich daraus ableitenden Schutzstatus.

### *Finanzierung*

Um die Neubaumaßnahme besser bewerten und über eine Unterstützung entscheiden zu können, sollte zunächst von den Kammerräten Erfurts geprüft werden, auf wessen Kosten das alte Schützenhaus errichtet worden und ob der Magistrat hieran finanziell beteiligt war. Darüber hinaus sollte dargestellt werden, wer für den Erhalt des Gebäudes in der Vergangenheit finanziell aufgekommen war und warum dasselbe in einen irreparablen Zustand verfallen konnte. Hierfür waren die jährlichen Rechnungen, die dem Kammerrat vorlagen, zu überprüfen. Der kurfürstlichen Forstkammer sollten diese Informationen gleichzeitig als Kalkulationsgrundlage für die zu erwartenden Baukosten dienen.

Im Anschluss daran gab das Erfurter Kammerzahlamt am 29. Mai 1721 eine Kurzübersicht alter Rechnungen heraus. Sie belegte die finanzielle Unterstützung der Stadt gegenüber der Schützengesellschaft im Rahmen der Erhaltung des Schützenhofes. Hierzu gehörten u. a. Nachweise über Rechnungen zum Bau des Schießgrabens im Jahr 1669, über das Reparieren der Stuben im Jahr 1670 einschließlich verschiedener Zimmerer-, Schmiede- und Malerarbeiten sowie das Reparieren der Schießhütten 1682.<sup>396</sup>

Im Ergebnis dieser Überprüfung verfassten die Kammerräte am 28. Juli 1721 einen Brief an die Stadträte. Darin wurde festgestellt, dass das „[...] *vom Löberthor stehende, den stündlichen Einfall drohende Schützenhaus* [...]“<sup>397</sup> allein durch die Eigenmittel der Schützengesellschaft, bestehend aus dem für diesen Bauzweck innerhalb der Gesellschaft gesammelten Geld und den Aufnahmegebühren neuer Schützen, nicht für den Neubau ausreichen würde. Außerdem sollten diese Eigenmittel im Falle einer landesherrlichen Finanzierung des neuen Schützenhauses zur Vergrößerung des Schießplatzes verwendet werden.

Darüber hinaus kam man zu der Feststellung, dass der Stadtrat bisher für die Erhaltung des Schießhauses aufgekommen war, was entsprechende Nachweise bestätigt hatten, jedoch von diesem nicht ausreichend für den Bauunterhalt gesorgt wurde. Hinsichtlich der für den Bauunterhalt des alten Schützenhauses vor dem Löbertor eingesetzten Finanzmittel musste demnach festgestellt werden, dass „[...] *aber in vielen Jahren weiter Nichts verwendet worden (sei), weil man selbes einiger reparations-Kosten nicht würdig geschätzt* [...]“<sup>398</sup> hatte. Nach der Einstellung der Baupflege am Schießhaus im Martinszwinger ab 1719 wurden Bauteile desselben zur Reparatur des Schießhauses vor dem Löbertor verwendet. Diese Maßnahmen entsprachen jedoch lediglich einer notdürftigen Instandhaltung. Hinsichtlich des Neubaus wurde daher bemerkt: „*Solchemnach und da wir [...] dieser Baukosten uns zu entladen kein Mittel sehen, so haben wir angeschloßenen Riß Sub lit C. und Specification der Bauspeesen Sub lit D. entwerfen laßen, und hoffen, wenn wir vorher hierzu befehliget seyn sollten, durch ein Verdingung überhaupt, noch wohl etwas von dieser Summe abzukürzen* [...]“<sup>399</sup> Dem Brief waren Entwurfszeichnungen für die der Stadt zugewandten Hauptansicht sowie die Grundrisse des ersten und zweiten Geschosses beigelegt. (Abb. 86)

<sup>395</sup> Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Standort Wernigerode, Inv. A39b, Nr. 75

<sup>396</sup> ebenda

<sup>397</sup> ebenda

<sup>398</sup> ebenda

<sup>399</sup> ebenda

Trotz niedrig gehaltener Baukosten beabsichtigte die Landesregierung den finanziellen Aufwand weiter zu senken. Danach plante das kurfürstliche Kammeramt einen Teil der ohnehin jährlich zum „Verschießen“ zur Verfügung gestellten Mittel für die Baukosten zu verwenden. Von den 134 Talern und 11 Groschen für die Bestreitung der laufenden Kosten infolge der Übungsschießen sollten nur noch 50 Taler verausgabt werden. Die übrigen 84 Taler wurden dagegen zur Tilgung der Baukosten verwandt.

Dieses Modell sollte eine Vorbildwirkung entfalten, da auch andere Schützengesellschaften Interesse an der Finanzierung eines neuen Schützenhauses hätten aussprechen können. Nach Beschluss des Finanzierungsmodells wurde die Schützengesellschaft im August 1721 von den Erfurter Kammerräten über dessen Umsetzung informiert.

#### *Baubeschreibung*<sup>400</sup>

Dem Brief vom 28. Juli 1721 an die Stadträte lag ein Grundriss für das neue Schützenhaus sowie dessen Hauptansicht bei. Geplant war ein zweigeschossiger Bau über rechteckigem Grundriss unter einem Mansardwalmdach. Die der Stadt bzw. dem Löbertor zugewandte Hauptfassade war schlicht gestaltet und durch 10 Fensterachsen gegliedert. Die stehenden Rechteckfenster wurden von Putzfaschen gerahmt und die äußeren vertikalen Fassadenkanten durch Lisenen abgesetzt. Im Bereich der Mansarde sorgten vier Gauben mit Segmentbogenfenstern und im darüber liegenden Walmdachbereich drei Gauben mit runden Fenstern für die Belichtung des Dachraums. Die Gaubenfenster wurden von aufwendig gestalteten plastischen Rahmungen gefasst und vasenartigen Aufsätzen bekrönt. Auch der mittig angeordnete Schornstein erhielt aufgrund seines vasenähnlichen Aufsatzes sowie der Anbringung eines Putzspiegels eine gestalterische Betonung.

#### *Raumprogramm*<sup>401</sup>

Im Erdgeschoss des neuen Schützenhauses befanden sich der Saal für die Schützen mit mehreren Ladetischen und ein Zimmer für den Schützenmeister bzw. die aufsichtführende Person. Auf der Südseite des Ladesaals führte ein Durchgang in Richtung Schießplatz. Von hier aus stellte ein Gang die Verbindung zur separat angeordneten Schießstube mit den Schießständen her.

In dem über eine innenliegende Treppe zu erreichenden Obergeschoss befanden sich eine Stube und ein kleiner Saal für gesellschaftliche Veranstaltungen. Der Saal konnte über einen breiten Flur erschlossen werden. Dieser diente gleichzeitig als gut belichteter Aufenthaltsbereich mit einer kleinen Toilette an dessen östlichem Ende. Die Stube und der Festsaal waren nach Süden ausgerichtet und überblickten auf diese Weise das Schussfeld.<sup>402</sup>

#### *Einweihung*

Das durch die kurfürstliche Regierung finanzierte Schützenhaus wurde bis 1724 fertiggestellt und mit einem Vogelschießen feierlich eingeweiht. Die Kosten für den Neubau beliefen sich auf knapp 800 Taler.

Anlässlich des Einweihungsfestes stiftete Johann Heinrich Müller als Schützenkönig ein Schützenschild. Auf der bekrönten Silberkartusche, umrahmt von durchbrochenem Laub- und Bandelwerk, befand sich eine der frühesten Abbildungen des neuen Schützenhauses in Form eines kleinen Teils der Südfassade, an die sich südlich ein Schießstand anschloss. Der Schießplatz wurde in Form einer unebenen Wiese, eingefasst durch eine einreihige Baumbepflanzung, dargestellt.<sup>403</sup>

Eine der ersten Darstellungen des neuen Schützenhauses in einer Stadtansicht entstand um 1730. Abgebildet wurde das Schützenhaus als zweigeschossiger Bau unter einem Sattel-

---

<sup>400</sup> Gemäß zeichnerischer Darstellung als Anlage zum Schreiben vom 28. Juli 1721 an den Stadtrat zu Erfurt.

<sup>401</sup> Gemäß zeichnerischer Darstellung als Anlage zum Schreiben vom 28. Juli 1721 an den Stadtrat zu Erfurt.

<sup>402</sup> Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Standort Wernigerode, Inv. A39b, Nr. 75

<sup>403</sup> Schützenmuseum Erfurt, Schützenschild von 1724.



dach. Die traufständig zum Schießplatz zeigende Südfassade verfügte im Erdgeschoss über zwei unmittelbar der Hausfassade vorgesetzte Schießstände. Das Obergeschoss war sechsachsig durchfenstert während die nach Westen zeigende Giebelwand über keine Fenster verfügte. Die beiden Traufen der Längsseiten wurden durch ein horizontales Band in Breite der Traufgesimse optisch miteinander verbunden. (Abb. 87)

Den Schießplatz begrenzte auf dessen Westseite eine Baumreihe. An dessen südlichen Ende, unmittelbar vor den hier beginnenden Weinbergen, befand sich die Vogelstange.<sup>404</sup> Auf den später folgenden Stadtansichten wurde das neue Schützenhaus in vergleichbarer Weise dargestellt. (Abb. 88, Abb. 89, Abb. 90)

### *Schützenhaus 1820/21*

Im Zuge der Belagerung und Befreiung des durch französische Truppen besetzten Erfurts 1813/14 wurde das 1721/24 errichtete Schützenhaus vor dem Löbertor vollständig zerstört. Unter dem königlichen Hauptmann und Stadtrat Hertel, ab 1818 Kommandeur des Schützenkorps, begannen die Überlegungen zur Erbauung eines neuen Schützenhauses. Bei der Wahl des Bauplatzes mussten mehrere Belange berücksichtigt werden. Infolge der Belagerung Erfurts verboten die Regelungen des Rayongesetzes eine Bebauung im unmittelbaren Stadtumland.<sup>405</sup> Hierdurch sollte es Angreifern erschwert werden Deckung zu finden. Daher durfte der Neubau nicht an der alten, seit dem 15. Jh. genutzten Stelle vor dem Löbertor errichtet werden. Stattdessen wurden die dem Bürger-Schützen-Corps gehörenden Grundstücke von der preußischen Regierung enteignet und dem Festungsbereich zugeschlagen.

Trotzdem das neue Schützenhaus von der Stadtbefestigung abrücken musste, sollte es fußläufig gut zu erreichen sein und sich in einer landschaftlich schönen Lage befinden. Daher wählte die Schützengesellschaft einen Standort am Steigerwald südlich der Stadt und begann ab 1818 mit der Beschaffung der nötigen Grundstücke.

Bei der Begründung des Vorhabens betonte Schützenhauptmann Hertel wiederholt die gesellschaftliche Bedeutung des Vorhabens. So stellte er u. a. im November 1818 gegenüber dem Eigentümer eines als Bauland in Frage kommenden Grundstücks am Hopfeschen Garten fest: „*Ich schmeichle mir um so mehr einer jetzigen Willfahung, als die Absicht zur Bewirkung dieser Anlage das allgemeine Beste bewirkt, [...]*“<sup>406</sup>

Noch während der Grundstücksbeschaffung konnte die Schützengesellschaft nicht davon ausgehen, dass die Baumaßnahme nördlich des Steigerwalds aus fortifikatorischen Gründen ohne Auflagen erlaubnisfähig war. In einer entsprechenden Anfrage vom 9. November 1818 informierte Schützenhauptmann Hertel die königlich preußische Regierung in Erfurt über das Neubauforhaben. Hauptanliegen war hierbei die Bitte um eine verbindliche Zusage der Regierung, dass das zu erbauende Schützenhaus im Falle einer erneuten Belagerung der Stadt nicht abgerissen werden müsse. Als allgemeinen Grund für das Vorhaben gab Hertel an, mit dem Neubau „[...] *dem hiesigen Publicum einen angenehmen Vergnügungsort zu gewähren.*“<sup>407</sup>

In ihrer Antwort stellte die Regierung im November 1818 dar, dass die Errichtung eines Schützenhauses am alten Steiger grundsätzlich möglich sei. Es sei jedoch aufgrund der Bestimmungen notwendig, das Gebäude als Fachwerkbau zu errichten und das Grundstück anstatt mit einer festen Mauer nur mit Hecken einzufrieden. Ein entsprechender Antrag sollte danach dem Magistrat übermittelt werden.

Dieser Forderung kam das Bürger-Schützen-Corps bereits einen Tag später nach. In einer entsprechenden Anfrage wurde dargestellt, der Neubau sei „[...] *ein neues zweckmäßiges u. geschmackvolles Schützenhaus so wie eine Gast u. Cafeewirtschaft nebst Saal u. Espla-*

<sup>404</sup> Erfurt von F. B. Werner del Haered. 1er. Wolfij um 1730. Stadtarchiv Erfurt, Historische Farbdrucke, Inv. 7-200-4

<sup>405</sup> Vgl. Raßloff 2012. 89

<sup>406</sup> Stadtarchiv Erfurt, Inv. 1-1/16e - 28

<sup>407</sup> ebenda

nade [...]“<sup>408</sup> Hierfür benötigte die Schützengesellschaft eine entsprechende Erlaubnis bzw. die Zusage einer Standortgarantie. Abschließend fügte Schützenhauptmann Hertel hinzu: *„Ich halte die Lage für die zweckmäßigste u. in polizeilicher Rücksicht für die sicherste weil das Schießhaus weit von der Straße entfernt liegt u. die Festungslinie nach dem Berge führt [...]“*<sup>409</sup>

Die erbetene Bestätigung wurde für ein Areal an der Arnstädter Straße mit einer Fläche von 10 Acker erteilt, das die Schützengesellschaft für 1.600 Taler erwarb. Das neue Schützenhaus sollte danach *„[...] in dem großen Wettischen Garten neben dem Rabeschen am Rodaer Wege gelegen erbaut werden, um diese Anlage, neben welcher in der Folge vorbei und durch den Steigerwald eine neue Kunststraße geführt werden soll, zu einem allgemeinen gewiß sehr interessanten Vergnügungs-Orte zu bilden. Es ist bis dahin eine zweckmäßige Bewegung, der erhöhte Standpunkt gewährt eine angenehme Aussicht in die Umgegend, der angränzende Wald und der mit reizenden Parthieen anzulegenden Garten, bieten Kühlung und Schatten, auch wird eine gute Wirthschaft die körperlichen Bedürfnisse nach Wünschen befriedigen.“*<sup>410</sup>

### Finanzierung

Parallel zur Grundstückssuche plante das Bürger-Schützen-Corps die Finanzierung des neuen Schützenhauses einschließlich der nötigen Nebengebäude des Schützenhofes und der Außenanlagen. Die Finanzierung des Bauvorhabens war eine allein für die Schützen nicht zu realisierende Aufgabe. Sie verfügte über ein Barvermögen von 3.000 Reichstalern und besaß ursprünglich drei vor dem Löbertor liegende Grundstücke auf denen sich das zerstörte Schützenhaus und der Schießplatz befanden. Das Eigentum wurde jedoch von der königlich preußischen Regierung im Zuge der Festungserweiterung enteignet und hierfür eine entsprechende Entschädigung in Aussicht gestellt.

Am 23. November 1818 wandte sich Schützenhauptmann Hertel mit der Bitte um Unterstützung an Friedrich Wilhelm III. von Preußen. Nach einer kurzen Vorstellung der Schützengesellschaft und Hervorhebung der im Zuge der Befreiungskriege ab 1813 für die Regierung geleisteten Dienste sowie der hierfür erhaltenen Huldigungsmedaille wurde versichert, sich auch in Zukunft aktiv an der Landesverteidigung beteiligen zu wollen.

Um jedoch auf einen solchen Fall vorbereitet zu sein müsse es einen entsprechenden Übungsplatz geben. Dieser sei nun gefunden. Dennoch könne das neue Schützenhaus nicht errichtet werden, da die Mittel hierfür fehlten bzw. die Entschädigungssumme für die erfahrenen Verluste noch nicht ausgezahlt sei. Aus diesen Gründen bat Hertel um die Bereitstellung des benötigten Bauholzes für das Schützenhaus aus den königlichen Forsten.

Im Februar des darauffolgenden Jahres wandte sich die königliche Regierung zu Erfurt an die Regierung in Berlin, um eine Klärung der Entschädigung der Schützengesellschaft hinsichtlich der verlorenen Grundstücke und Baulichkeiten zu bewirken. Die Entscheidung wurde im Mai 1819 an die Preußische Regierung in Erfurt übersandt und von dieser an den Erfurter Magistrat weitergeleitet. Danach bekam das Bürger-Schützen-Corps eine Entschädigung in Höhe von 1.547 Talern sowie *„[...] die zum künftigen Bau eines neuen Schützenhauses erforderlichen 200 Stück Kiefernholz á 60 Fuß Länge, im Tagwerth von 750 Taler, unentgeltlich aus königl. Forsten [...]“* zugesprochen.<sup>411</sup> Der Magistrat erhielt weiterhin die Auflage gegenüber der Regierung anzuzeigen, sobald das Holz geschnitten wurde. Die bare Geldentschädigung sollte gemäß Regierungsbeschluss aus dem allgemeinen Grundstücks- und Entschädigungsfonds gezahlt werden.<sup>412</sup>

Die darüber hinaus notwendigen Mittel zum Bau des neuen Schützenhauses sollten über die Herausgabe von Aktien eingenommen werden. Um die Bürger vom Erwerb derselben zu

<sup>408</sup> Stadtarchiv Erfurt, Inv. 1-1/16e - 28

<sup>409</sup> ebenda

<sup>410</sup> Erfurtisches Adreß-Blatt. Nr. 39 vom 23.5.1820. 266

<sup>411</sup> Stadtarchiv Erfurt, Inv. 1-1/16e - 28

<sup>412</sup> ebenda

überzeugen warb die Schützengesellschaft ihr Neubauprojekt folgendermaßen an: „Der Zweck ist Kunst mit Naturschönheit in diesen weiten Anlagen zu verbinden, weshalb sich dieselbe [Schützengesellschaft] erlaubt, die solchen Anstalten entsprechenden wohlmeinenden Gesinnungen eines verehrten Publikums und unserer Mitbürger als Freunde der schönen Natur und des Vergnügens in Anspruch zu nehmen, und dieselben ergebenst zu ersuchen, diese redlichen Absichten geneigtest unterstützen helfen zu wollen.“<sup>413</sup>

Die zu zeichnenden Aktien wurden in zwei Klassen zu einem Ausgabepreis von je fünf bzw. 25 Reichstalern herausgegeben. Einer Verzinsung unterlagen ausschließlich die hochpreisigen Aktien. Grundsätzlich sollte mit der Rückzahlung erst nach Ablauf einer Dauer von sechs Jahren begonnen werden. Über die Reihenfolge der zurückzuzahlenden Aktien entschied dann das Los, wobei diese Frist im Falle eines Wohnortwechsels aufgehoben werden konnte. Die Aktiengelder sollten direkt an die Schützengesellschaft übersandt werden worauf diese die Aktienscheine ausfertigte und verschickte.<sup>414</sup>

Weitere Unterstützung erhielt die Schützengesellschaft durch Erfurter Bürger in Form von Eigenleistungen. So wurde beispielsweise das Bauholz für das Schützenhaus in mehreren Fuhren kostenfrei zum Bauplatz gebracht.

### *Planung / Bautätigkeit*

Nachdem die Finanzierung weitestgehend überschaut werden konnte erhielt Stadtbaumeister Gerstner den Auftrag, mit der Konzeption des neuen Schützenhauses und der Außenanlagen nebst Wirtschaftsgebäuden zu beginnen.

Gerstner stellte gegenüber dem Schützenhauptmann am 10. März 1820, etwa fünfeneinhalb Monate vor Baubeginn, hinsichtlich des dem Schützenhaus zugrundeliegenden Konzepts Folgendes dar: „An den Herrn Stadtrath Hertel, Ritter, Wohlgebohren hierselbst.

*Euer Wohlgebohren übersende ich angelegen den Entwurf eines Schieß- und Wirthschafts-Hauses, mit der geforderten Bemerkung, daß die innere Einrichtung, dem zum Grunde gelegten Zwecken vollkommen entsprochen wird. Das Erdgeschoß umfaßt die nöthigen Räume zur Wirthschaft, zum aufhalten des Wirths, der Schützen und der Fremden. Alle führen in die gemeinschaftliche Vorhalle oder Gang, der sie alle [...] begrenzt, und ihre Zugänglichkeit von außen befördert. Oben ist der geräumige Tanzsaal mit dem Orchester, Ausschank den Garderoben in der Mitte des Gebäudes gelegt, und große Gesellschaftszimmer, und kleinere Stuben zu stillern Spielen und Unterhaltungen sind theils zur allgemeinen Versammlung bestimmt, theils den gemäßigerem Wunsche getrennter Gesellschaften entsprechend angeordnet. Die äußere Form ist freundlich und leicht, nach der Idee des ländlichen Gebäudes bearbeitet. Euer Wohlgebohren übergebe ich meinen Entwurf zu gefälligen Prüfung, um denn die Erbauungskosten berechnen und aufstellen zu können. Mit der vollkommensten Hochachtung [...] euer Wohlgebohren ergebenster Diener Gerstner. Erfurt den 10 Mertz 1820.“<sup>415</sup>*

Aufgrund der Fokussierung auf die gesellschaftliche Nutzung des neuen Schützenhauses sowie dessen Außenanlagen, entrückte das eigentliche Übungsschießen bisweilen aus dem Betrachtungsfeld. Demnach traten verschiedene Interessenkonflikte erst im späteren Verlauf der Planung in den Fokus. So wandte sich das Bürger-Schützen-Corps am 15. Mai 1820 an die Erfurter Stadtverwaltung um sich bestätigen zu lassen, dass die beabsichtigten Schießübungen durchgeführt werden durften. Hintergrund der Anfrage waren die zu erwartenden Interessenkonflikte mit Jagdpachten, da das Schießgelände an den Steigerwald grenzte und die Schussrichtung dorthin ausgerichtet war.<sup>416</sup>

Nachdem derartige Belange geklärt waren erfolgte die Grundsteinlegung für das neue Schützenhaus am 25. August 1820. Neben der Planung oblag Stadtbaumeister Gerstner

<sup>413</sup> Erfurtisches Adreß-Blatt. Nr. 39 vom 23.5.1820. 266

<sup>414</sup> ebenda

<sup>415</sup> Stadtarchiv Erfurt, Inv. 1-1/16e - 28

<sup>416</sup> ebenda

auch die Bauüberwachung. Für die Bauausführung waren Maurermeister Johann Wilhelm Böttger und Zimmermeister Friedrich Völker verantwortlich.<sup>417</sup>

Nach weniger als einem Jahr Bauzeit konnte die Einweihung des Schützenhauses zum Geburtstag des Königs am 3. August 1821 mit einem großen Königsschießen feierlich begonnen werden.<sup>418</sup>

### *Baubeschreibung*

Das neue Schützenhaus wurde als zweigeschossiger verputzter Fachwerkbau über einem rechteckigen Grundriss von etwa 31 x 11 Metern über einem hohen massiven Souterrain und unter einem Walmdach errichtet. (Abb. 91, Abb. 92)

Die stadtseitige Nordfassade zum Schützenplatz erfuhr durch die Anordnung eines überhöhten Mittelrisaliten eine Teilung in drei Abschnitte. Der betonte zentrale Fassadenbereich verfügte über fünf vertikale Hauptfensterachsen, wobei die mittlere aus einem breiten sowie beidseitig davon angeordneten schmalen Fenstern bestand. Im Obergeschoss erhielten die Fenster im Bereich des Mittelrisaliten aufgrund ihres halbrunden Abschlusses eine besondere Betonung und indizierten den dahinter liegenden Saal. Bekrönt wurde der Risalit von einem Dreiecksgiebel, in dessen Giebelfeld ein rundes Fenster mit breiter Putzfasche angeordnet war.

Die Seitenflügel, über denen sich im Bereich des Daches jeweils eine Fledermausgaube befand, wurden von vier Achsen hochrechteckiger, von schmalen Holzfaschen gerahmter Fenster gegliedert. Den Übergang zwischen Dach und Fassade bildete ein profiliertes Traufgesims.

Erschlossen wurde das Schützenhaus über eine parallel zur Fassade verlaufende Freitreppe mit zweiseitigem Antritt, die zum mittig angeordneten Haupteingang im Erdgeschoss führte.

Als weitere Bestandteile des Schützenhofes befanden sich in unmittelbarer Nähe zum Schützenhaus ein Stallgebäude sowie ein Wasch- und Gesindehaus. Das Stallgebäude, ein mit Ziegeln gedeckter einstöckiger Fachwerkbau, wurde über einer rechteckigen Grundfläche von etwa 17 x 8,5 Metern erbaut. Es enthielt Stallungen für 12 Pferde, zwei Abtritte sowie einen langen und kurzen Kegelschub.

Auch das Wasch- und Gesindehaus wurde als eingeschossiger Fachwerkbau über einer rechteckigen Grundfläche von etwa 23 x 4,5 Metern errichtet. Die Hälfte des Gebäudes erhielt eine Ziegel-, die andere Hälfte eine Schindeleindeckung. Das Gebäude enthielt eine beheizbare Stube, eine geräumige Waschküche, eine Kammer zur Aufbewahrung der Geräte und ein großes Gelass.

### *Raumprogramm*

Im Souterrain des Schützenhauses befanden sich ein Vorraum sowie drei überwölbte Keller. Darüber liegend im Erdgeschoss entstanden ein geräumiger Vorplatz, eine große Küche, vier beheizbare Zimmer, eine Speise- und eine Schlafkammer, der Büchsen- und Ladestand sowie zwei Schießstände. Das Erdgeschoss diente als Wirtschafts- und Wohnbereich für den Wirt sowie dem Aufenthalt der Schützen und Gäste. (Abb. 93, Abb. 94)

Ein Tanzsaal von 12 Metern Länge, sieben Metern Breite und sechs Metern Höhe entstand im Obergeschoss. Stadtzugewandt überblickte dieser den Schützenplatz. Um den Saal gruppierten sich ein Ausschank, die sich darüber befindende Orchesterempore sowie zwei Garderoben. Weiterhin wurden mehrere beheizbare Gesellschaftszimmer sowie zwei Schieß-, eine Gewehr- und eine Vorstandsstube eingerichtet.

Während sich auf der stadtabgewandten Rückseite des Schützenhauses die nach Süden ausgerichteten Schießbahnen befanden, wurde auf der Nordseite des Gebäudes eine Außenwirtschaft auf dem Schützenplatz eingerichtet.

---

<sup>417</sup> Gedenkschrift 1820. 8

<sup>418</sup> Vgl. Beyer 1891. XXIII

Der Schützenhof wurde vom königlichen Gärtner Kästner mit einheimischen und fremden Hölzern angelegt. Für den Weg aus der Stadt zum Schützenhaus ließ Stadtrat Hertel auf eigene Kosten eine dreifache Baumreihe als angenehme Promenade anpflanzen.<sup>419</sup>

Im Verlauf des 19. Jh.s unterlag das Schützenhaus mehrfach baulichen Veränderungen. Bereits 1831 errichtete das Bürger-Schützen-Corps einen neuen Festsaal. Dieser unterlag als zentrales Element des Schützenhauses veranstaltungsbedingten Sonderregelungen. So wurde u. a. im Vorfeld des im August 1831 ausgetragenen Königs- und Vogelschießens festgelegt, außer den Gesellschaftsmitgliedern hätten nur „gebildete Freunde“ Zutritt in das Etablissement.<sup>420</sup> Eine Ergänzung erfuhr der Festsaal fünf Jahre später in Form eines Gesellschaftssaals innerhalb eines eigenständigen Anbaus.

## *2. Hälfte 19. Jahrhundert*

Auch in der 2. Hälfte des 19. Jh.s erfolgten regelmäßig bauliche Erweiterungen des Schützenhofes. So entstand u. a. bis 1859 ein Vorbau aus Fachwerk auf der Platzseite. Im darauffolgenden Jahr errichtete die Schützengesellschaft eine neue Kegelbahn, nachdem die alte abgebrannt war.

Nach der vollständigen Umzäunung des Schützenhofes bis 1874 erfolgte zwei Jahre später die Verlängerung des sich hinter dem Schützenhaus befindenden Scheibenstands von 100 auf 300 Meter.

### *Schützenhalle „Wintergarten“ 1883/84*

Die größte Baumaßnahme nach Errichtung des Schützenhauses fand in den Jahren 1883/84 statt. Hierbei entstand auf dem Platz vor dem Schützenhaus die nach Entwürfen des Architekten E.C. Reling als „Wintergarten“ bezeichnete Schützenhalle als hoher, großflächig verglaster Gesellschaftsbau mit Bühne. Der filigrane Bau ließ eine große Besucherzahl zu und wurde für Konzerte, Theatervorstellungen, Ausstellungen und Gesangsvorträge genutzt. Dabei überstieg die Aufnahmekapazität des Wintergartens diejenige des Schützenhauses um ein Vielfaches. (Abb. 95)

Letzteres wurde dennoch, parallel zum Wintergarten, intensiv als Austragungsort vielfältiger Veranstaltungen genutzt. Die Schützengesellschaft investierte fortlaufend in die Pflege des wertvollen Inventars sowie dessen Versicherung. Eine Versicherungspolice, gültig vom 17. Dezember 1895 bis zum 17. Dezember 1900, benannte das versicherte Inventar im Eigentum des Bürger-Schützen-Corps. Hierzu gehörten Möbel, Haus- und Küchengeräte, Kleidungsstücke, Gemälde, Bilder, Photographien, Spiegel, Bücher, Musikinstrumente, Gardinen, Dekoration, Optische Instrumente, Wanduhren, Kron- und Wandleuchter sowie Lampen.<sup>421</sup>

Wenngleich die Nutzungsbedingungen innerhalb des Schützenhauses aufgrund kleinerer Erweiterungsprojekte, darunter dem Anbau im Südostwinkel des Gebäudes 1890, ständig verbessert wurden, blieb dessen Kapazität dennoch beschränkt.

## *20. Jahrhundert*

Im Rahmen einer Gartenbauausstellung im Jahr 1902 diente das Gelände südlich des Schützenhauses zeitweise der Errichtung einer Ausstellungshalle für die Gärtnereifirma J.C. Schmidt. Die Pläne hierzu stammten vom Architekten Wilhelm Schwethelm. Derselbe war auch zwei Jahre später für die Erneuerung der Freitreppe auf der Nordseite des Schützenhauses verantwortlich.

Für die Betreuung derartiger Maßnahmen hatte die Schützengesellschaft das Amt des Hausverwalters eingeführt. Dessen Aufgaben wurden in der Schützenordnung von 1906 wie folgt formuliert: „*Der Hausverwalter hat für die bauliche und wirtschaftliche Unterhaltung des*

<sup>419</sup> Stadtarchiv Erfurt, Inv. 1-1/16e - 28

<sup>420</sup> Stadtarchiv Erfurt, Inv. 1-1/16e - 32

<sup>421</sup> Vgl. Doyé 2008. 204

*Schützenhauses und seiner Anlagen (mit Ausnahme der Schießstände) zu sorgen, alle hierauf bezüglichen eingehenden Rechnungen zu prüfen und event. deren Richtigkeit zu bescheinigen. Ferner hat er den Wirtschaftsbetrieb zu überwachen und den Pächter zur Erfüllung der von ihm übernommenen Pflichten anzuhalten. [...] Anträge einzelner oder mehrerer Mitglieder auf vorübergehende Ueberlassung der oberen Räume des Schützenhauses zu privaten Veranstaltungen sind durch Vermittelung des Hausverwalters an den Vorstand zu richten.*<sup>422</sup>

Bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs blieben größere Baumaßnahmen am Schützenhaus aus. Die privaten Veranstaltungen gingen ab 1914 in gleichem Maß zurück wie das regelmäßige Schützenleben. Das Schützenhaus wurde als Lazarett genutzt, wofür die Königliche Militärverwaltung mit dem Bürger-Schützen-Corps im Dezember 1914 einen entsprechenden Nutzungsvertrag abschloss. Darin verpflichteten sich die Schützen für die Zeit des Kriegs, die Räumlichkeiten des Schützenhauses sowie den Bereich des Scheibenstandes zur Verfügung zu stellen. Das Lazarett war befugt, alle für dessen Betrieb notwendigen baulichen Änderungen im Schützenhaus vorzunehmen. Als Entschädigung für die temporäre Überlassung des Schützenhauses erhielt das Bürger-Schützen-Corps für die Zeit von Oktober bis April monatlich 400 Mark und für die Monate Mai bis September jeweils 1.000 Mark. Das Lazarett verpflichtete sich darüber hinaus, den vorgefundenen baulichen Zustand des Schützenhauses nach Beendigung des Kriegs wieder herzustellen.<sup>423</sup>

Nach dem Krieg wurde das Schützenhaus mehrfach umgebaut oder erweitert. So vergrößerte der Erfurter Architekt Carl Fugmann 1918 zwei Räume im ersten Obergeschoss als Schießhalle. Diese konnten nunmehr für die Übung mit Zimmerstutzengewehren genutzt werden. Außerdem ließ er den Festsaal modernisieren und ein gelbes, blaues und grünes Zimmer einrichten.

Nachdem 1920 im Rahmen kleinerer Baumaßnahmen die Südseite des Schützenhauses durch einen Anbau erweitert wurde, erfolgte 1924 die Errichtung eines neuen Flügels auf dessen Ostseite nach Plänen des Erfurter Architekten Alfred Crienitz. Die Gestaltung des nach Norden zum Schützenplatz dreiachsigen Anbaus, der als Ziegelbau über einem Kalksteinsockel und unter abgewalmtem Dach errichtet wurde, entsprach annähernd der des Bestandsgebäudes. Auf der Ostseite des Anbaus ordnete Crienitz einen polygonalen Treppenhausrisalit an.

#### *Schützen- und Versammlungshalle ab 1938*

Ende der 1930er Jahre begann die Schützengesellschaft mit der Planung einer Versammlungs- und Schießhalle<sup>424</sup> unmittelbar östlich des Schützenhauses. Diese sollte mit Unterstützung des Rates der Stadt errichtet werden. Die Stadt beabsichtigte die Versammlungshalle auf einem eigenen Grundstück, das das östliche Drittel des Schützenplatzes einnahm, zu errichten. Um den Schützenplatz vor allem für die Schützenfeste freizuhalten, stellte das Bürger-Schützen-Corps sein eigenes, bis dahin ungenutztes Gelände östlich des Schützenhauses für das Vorhaben zur Verfügung. (Abb. 96, Abb. 97)

Der Neubau wurde als freitragende Konstruktion über einer Grundfläche von ca. 81 x 41 Metern unter einem großen Krüppelwalmdach konzipiert. Für den Entwurf war erneut Alfred Crienitz in Zusammenarbeit mit Walter Ahrens verantwortlich. Das im Stil eines niederdeutschen Bauernhauses gestaltete Gebäude wurde sowohl als Schießhalle als auch für Ausstellungen und Großveranstaltungen für bis zu 10.000 Besucher konzipiert. Finanziert wurde die Versammlungshalle über Darlehen der Mitglieder des Bürger-Schützen-Corps in Höhe von 197.923 RM sowie durch 100.000 RM von der Stadt Erfurt.

Ende März 1938 wurde mit den Erdarbeiten begonnen. Diese mussten jedoch bereits Ende Juni desselben Jahres vorläufig eingestellt werden. Am 27. März 1939 veranstaltete das Bürger-Schützen-Corps eine außerordentliche Generalversammlung. Thema waren die Bau-

<sup>422</sup> Ausführungs-Bestimmungen zu den Verordnungen für das Bürger-Schützen-Corps zu Erfurt. 1906.

<sup>423</sup> Vgl. Doyé 2008. 258 f.

<sup>424</sup> Heute: Thüringenhalle.

verzögerungen, die innerhalb der Schützengesellschaft für Unmut sorgten. Nicht alle Vereinsmitglieder konnten sich mit dem Neubau identifizieren, da bei dessen Planung und Verwirklichung politische Interessen mit den Vorstellungen einiger Mitglieder des traditionellen Flügels des Bürger-Schützen-Corps aufeinander trafen. Der Vorstand sah es als Aufgabe der Schützengesellschaft an, vielmehr der Allgemeinheit zu dienen als eigennützigem Interessen zu folgen. Ganz im nationalsozialistischen Sinne sollte „über dem Kleinen stets das Große“ gesehen werden.<sup>425</sup>

Nach internen Auseinandersetzungen und der Wiederaufnahme der Bauarbeiten konnte das Richtfest für den Neubau am 8. November 1941 im Schützenhaus gefeiert und der Rohbau 1942 fertiggestellt werden.

Erneut kamen danach die Bauarbeiten kriegsbedingt zum Erliegen und wurden erst nach Ende des Zweiten Weltkriegs beendet. Zusammen mit dem alten Schützenhaus bildete die Versammlungs- und Schießhalle als letztes großes Bauvorhaben des Bürger-Schützen-Corps nunmehr die südliche Begrenzung des Schützenplatzes.

#### *Nach 1945*

Unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das Bürger-Schützen-Corps aufgelöst und das durch die Alliierten enteignete Schützenhaus ging in den Besitz der Stadt über.

Ab 1972 entstand am Fuße des Steigerwalds eine Grundorganisation für das Sportschießen. Diese vertrat jedoch auch andere Interessen als die eines Schützenvereins. Auf dem Schießgelände Arndtstraße 5 entwickelte sich 1978 ein Trainingszentrum im Nachwuchsleistungssport. Die bis dahin als ein- oder zweigeschossige, teilweise in Plattenbauweise errichteten Gebäude des neuen Schützenhofes unterlagen einem rein funktionalen Charakter. Ohne architektonischen Anspruch beschränkte sich deren Konzept ausschließlich auf die praktischen Belange sportlicher Aktivitäten, die Verwaltung und die Zusammenkünfte hier tätiger Personen.

Am 12. November 1990 versammelten sich frühere Mitglieder des Bürger-Schützen-Corps und weitere Schützenfreunde auf dem ehem. Gelände der Gesellschaft für Sport und Technik, um die Neugründung des ältesten Vereins Erfurts, des Bürger-Schützen-Corps, zu beschließen. Die Schützengesellschaft zog nach deren Wiederbelebung nicht in das historische Schützenhaus zurück, sondern verblieb auf dem Schießgelände an der Arndtstraße.<sup>426</sup>

Das Schützenhaus wurde in den Jahren 1993/94 erneut um- und ausgebaut und dient seither als Sitz der Landessportverbände Thüringens.

---

<sup>425</sup> Rede zur Außerordentlichen Generalversammlung des Bürger-Schützen-Corps am 27. März 1939.

<sup>426</sup> Festschrift zum 535. Vereinsjubiläum 1998. 14

### **3.3 Gotha**

#### *Auswahlbegründung*

Die Altschützengesellschaft Gotha erhielt ihre erste Schützenordnung 1442 und gehört damit zu den ältesten Vereinigungen dieser Art in Thüringen. Gleichzeitig stellt das Gothaer Schützenhaus als Gründungsstätte des Deutschen Schützenbundes im Jahr 1861 hinsichtlich schützengesellschaftlicher Belange einen Ort von nationaler Bedeutung dar. Es ist dementsprechend maßgeblicher Bestandteil des Betrachtungszyklus. (Abb. 98)

In den vergangenen fünf Jahrhunderten unterlagen die Altschützengesellschaft und das von ihr errichtete Schützenhaus einer wechselvollen Geschichte. Diese kann als exemplarisch sowohl für das Schützenwesen als auch die Bauaufgabe gelten. Von besonderer Aussagefähigkeit sind dabei die Bauphasen von 1704/07 und 1823/24 einschließlich der späteren, umfangreichen Erweiterungsvorhaben. Die Maßnahmen stellen dabei den jeweilig aktuellen Stand der Entwicklung der Bauaufgabe dar und sind aufgrund einer repräsentativen Primärquellenlage fundiert herzuleiten bzw. zu begründen.

Auf Grundlage der historisch umfangreich überkommenen Nachweise kann ein besonderer Aspekt innerhalb der Geschichte der Bauaufgabe „Schützenhaus“ dargestellt werden. In der Residenzstadt Gotha spielte die Wechselbeziehung zwischen dem jeweiligen Landesherrn und der Schützengesellschaft von je her eine hervorgehobene Rolle. Sie hatte direkte Auswirkungen auf die jeweiligen Bauvorhaben der Schützengesellschaft bzw. deren Finanzierung.

Das Schützenhaus in Gotha als eines der größten Beispiele der Bauaufgabe im Betrachtungsraum ist substanziell authentisch erhalten und Bestandteil eines gleichermaßen überkommenen Schützenhofs. Letzterer stellt aufgrund seines baulichen Umfangs eine Seltenheit im Betrachtungsraum dar und ermöglicht noch immer eine weitestgehende Nachvollziehbarkeit derartiger Anlagen. Schützenhaus und Schützenhof stehen exemplarisch für die allgemeinen Entwicklungen im Schützenwesen und deren Auswirkungen auf die jeweiligen Bauvorhaben, wodurch das ausgewählte Beispiel maßgeblich zum Verständnis der Bauaufgabe beiträgt.

#### **3.3.1 Schützengesellschaftlicher Kontext – Die Altschützengesellschaft Gotha**

##### *Anfänge*

Die Anfänge des Schützenwesens in Gotha gehen bis auf das 13. Jh. zurück, als Bürger die Stadt 1249 gegen bewaffnete Truppen aus Treffurt verteidigten. Regelmäßige Waffenübungen waren in dieser Zeit noch nicht üblich. Dennoch muss sich eine entsprechende Entwicklung ab spätestens der 2. Hälfte des 14. Jh.s vollzogen haben, da die Gothaer Schützen 1403 dem Landgrafen Balthasar 40 Mann und 6 gepanzerte Reiter für das Thüringer Heer bereit stellten und zu dieser Zeit bereits gut organisiert waren. Beleg hierfür war u. a. die Einteilung der Schützen in vier Viertel mit einem jeweiligen Viertelmeister. Dieser trug ein individuelles Feldzeichen als „Banner“. Gegenüber dem Rat der Stadt agierte der Kleinodmeister als Vertreter der Schützen.

1422 forderte Landgraf Friedrich IV. vom Gothaer Rat die Aufstellung eines sich in ständiger Bereitschaft haltenden Aufgebotes, was regelmäßige Übungen im Umgang mit Waffen bedingte.<sup>427</sup>

##### *Erste Schützenordnung 1442*

Infolge der für Gotha 1441 von Herzog Wilhelm III. bestätigten Rechte und Freiheiten erließ der Rat 1442 die älteste erhaltene Schützenordnung der Stadt.<sup>428</sup> Eine besondere Bedeu-

---

<sup>427</sup> Vgl. Beck 1993. 5 ff.



tung des noch nicht in Einzelparagrafen unterteilten Regelwerks wurde der Einhaltung christlicher Feiertage zugesprochen. So begingen die Schützen u. a. die Tage des heiligen Antonius oder Sebastian gemeinsam, wobei sie ihre Wehrhaftigkeit zur Schau stellten. Bei derartigen Festen sah die Schützenordnung das Tragen des Kleinods<sup>429</sup> vor. Am Tag des heiligen Gotthard hatten die Schützen demselben mit ihrer Armbrust in einem Zug um die Stadt zu folgen. Bei Missachtung dieser Regel wurde eine Geldstrafe von sechs Denaren verhängt. Nicht getragen werden durfte das Kleinod bei Tanzvergnügen oder Glücksspielen. Weiterhin wurden allgemeine Verhaltensregeln für die Schützen bei Übungen und Strafen bei deren Missachtung festgelegt. Kleinodmeister der Schützengesellschaft konnte nur werden, wer Bürger oder Sohn eines Bürgers war. Weitere Festlegungen betrafen das regelmäßige Übungsschießen, das grundsätzlich erst nach 12 Uhr beginnen durfte, sowie den Umgang der Schützen untereinander. Danach war schlechtes Benehmen, Fluchen oder Gewalt unter den Schützen verboten. Verstöße gegen diese Regeln wurden mit Geldstrafen geahndet.<sup>430</sup>

In der 2. Hälfte des 15. Jh.s begannen die Gothaer Schützen neben den Armbrüsten auch mit Handbüchsen zu üben. Das Übungsschießen wurde jeden Freitag vor dem Brühler Tor am sog. Schweinsrasen am Schützenberg abgehalten. Nur die wehrberechtigten Bürger Gothas durften an der Schießausbildung teilnehmen.

Aus den verschiedenen Einladungen zu Schützenfesten ging hervor, dass das Schützenwesen in Gotha in dieser Zeit eine Blüte erfuhr. So wurden im Jahr 1478 an fast alle Städte zwischen Werra, Saale und Harz Einladungen zur Veranstaltung eines Schützenhofes, der vor dem Brühler Tor stattfand, versandt. Im Vorfeld dieser Veranstaltung gab es eine Anfrage des Gothaer Stadtrats und der Schützengesellschaft an die Regierung in Weimar, den Schützenhof wegen der Leipziger Messe am Sonntag vor Michaelis abhalten zu dürfen. Eingeladen wurden u. a. der Landesherr Herzog Wilhelm und dessen Hofbeamte, Graf Heinrich von Schwarzburg sowie Vertreter der Stadträte von Weimar, Jena, Erfurt, Saalfeld, Eisenach, Hildburghausen, Mühlhausen, Sangerhausen, Stadtilm und Arnstadt.<sup>431</sup>

### *16. Jahrhundert*

Auch diejenigen Bürger, die der Schützengesellschaft nicht angehörten, erhielten vom Landesherrn den Befehl zur Teilnahme am Kriegsdienst. So forderte Herzog Johann Friedrich I. zu Sachsen die Stadt 1532 im Rahmen der Türkenkriege wie folgt auf: „*Demnach ist abermals / unser ernstlich begeren / ihr wollet euch / sampt ewern Bürgern und einwonern zu ross und fuss / sampt den herwagen / und was dazu gehörig / inn guter rüstung / und bereit schafft [...]*“<sup>432</sup>

Ab 1543 wurde das regelmäßige Schießen mit Feuerbüchsen in Gotha nachweislich betrieben. Die noch im 15. Jh. als Übungsstandort genutzte Fläche vor dem Brühler Tor war zu dieser Zeit durch unzumutbare Bedingungen in Verruf geraten. Infolgedessen verlegten die Schützen den Übungs- und Wettkampfstandort 1544 vor das Erfurter Tor. Feuerbüchsen und Armbrüste wurden in dieser Zeit noch parallel genutzt, worauf das mit Armbrüsten durchgeführte Wettschießen zwischen den Schützen Gothas und Tüngedas im Jahr 1563 verwies.<sup>433</sup>

Ab Mitte des 16. Jh.s sank die durch Kriege und ständige Kampfbereitschaft beanspruchte Übungsbereitschaft der Gothaer Bürger. Die Altschützengesellschaft wandte sich daraufhin 1559 an den Herzog und bat diesen, da „[...] *die Gesellschaft des Schießens zur Scheiben*

---

<sup>428</sup> Die Gothaer Schützenordnung von 1442 zählt zu den ältesten erhaltenen, handschriftlich verfassten Schützenordnungen im deutschsprachigen Kulturraum.

<sup>429</sup> Kleinod bezeichnet einen meist silbernen Halsschmuck (auch Schützenkette) bzw. dessen Mittelstück. In Gotha zeigt dieses Mittelstück eine Abbildung des Heiligen Gotthard, dem Schutzpatron Gothas.

<sup>430</sup> Stadtarchiv Gotha, Bestand 0.2 / 163

<sup>431</sup> ThStA Gotha, Geheimes Archiv, WWV I./m. 1a

<sup>432</sup> Stadtarchiv Gotha, Bestand 2 / 281

<sup>433</sup> Vgl. Beck 1991. 14 f.

etwas gering und klein geworden [...]“<sup>434</sup> sei, um Unterstützung. Infolge dessen erließ Herzog Johann Heinrich II. 1560 einen Befehl, wonach sich alle waffenfähigen Männer sonntagnachmittags unter Anleitung der Schützengesellschaft im Schießen zu üben hatten. Als Anreiz hatte der Stadtrat für die Verpflegung zu sorgen.<sup>435</sup>

Neben der Organisation eigener Schützenfeste wie dem Frei-, Gemein- oder Gesellenschießen 1563, nahm die Altschützengesellschaft auch an auswärtigen Veranstaltungen, darunter am Abschießen in Gernsheim 1592, teil: „*Hingegen sind sie wiederum an auswärtige Orte zum Abschiessen ersucht worden / wie unter andern aus der zu Gernsheim am Rhein Anno 1592. abgelassenen und vorhandenen Schrift zu ersehen / da Schultheiß / Bürgermeister und Rath / auch Schützen-Meister und Schieß-Gesellen zu Gotha / zu Pflanzung / Mehrung und Erhaltung nachbarlicher Einigung und guter Gesellschaft / auch zum Theil künstlicher / redlicher und löblicher Übung willen / zu einem aufrichtigen freyen Gesellen-Schiessen mit der Ziel-Büchsen invitiret worden.*“<sup>436</sup>

### 17. Jahrhundert

Eine Einladung zu einem Armbrustschießen nach Coburg erhielten die Gothaer Schützen 1606 von Herzog Johann Casimir. Anlass war neben der Pflege guter nachbarschaftlicher Beziehungen und den Schießübungen vor allem die Einweihung des neu erbauten Coburger Schützenhauses.<sup>437</sup>

Während des Dreißigjährigen Kriegs befand sich Gotha auf Seiten der Protestantischen Union und die Schützen verteidigten die Stadt u. a. 1631 gegen die Katholische Liga unter dem Oberbefehl von Tilly. Als die Schweden 1637 in die Stadt eindrangen, waren die Schützen an deren Vertreibung beteiligt.

### Neue Schützenordnung 1657

Zu einer Neuauflage der Schützenordnung kam es nach dem Dreißigjährigen Krieg. 1657 wurde vom Rat der Stadt ein 14 Paragraphen umfassendes Regelwerk verabschiedet. Verglichen mit der ersten Schützenordnung aus dem Jahr 1442 reflektierte das neue Regelwerk weniger auf kirchliche Feiertage, forderte jedoch eine grundsätzlich christliche Lebensweise. Dies war auf das Wirken von Herzog Ernst I. zurückzuführen, der den Beinamen „der Fromme“ trug. Die Angaben zum Verhalten bei den Schießübungen, darunter die Gültigkeit und Wiederholung von Schüssen, wurden dafür konkreter.

Ein deutlicher Rückgang des Gothaer Schützenwesens war ab Mitte des 17. Jh.s zu verzeichnen. 1659 verbot der Herzog das Scheibenschießen am Sonntag um die Teilnahme an den Gottesdiensten sicherzustellen. Dafür ließ er den Bürgern das Schießen an einem Wochentag frei. Die aufgrund ihrer Berufstätigkeit in der Woche eingebundenen Bürger sahen sich jedoch außerstande, regelmäßigen Übungsschießen nachzukommen. Als eine Folge dieser Entwicklung fand 1666 das vorläufig letzte Vogelschießen in Gotha statt.<sup>438</sup>

Ein Umdenken fand unter den Nachfolgern von Herzog Ernst I. statt, die die absolutistischen Strukturen weiter ausbauten. Herzog Friedrich I. begann 1691 mit dem Aufbau eines stehenden Heeres. Die entsprechenden rechtlichen Grundlagen wurden durch den Westfälischen Frieden von 1648 geschaffen, wonach die deutschen Landesherrn eigene Streitmächte aufstellen durften. Infolgedessen standen Ende des 17. Jh.s im Gothaer Herzogtum etwa 10.000 Mann unter Waffen, was jährliche Ausgaben von mehr als 165.000 Taler verursachte.<sup>439</sup>

<sup>434</sup> ThStA Gotha, Thür. Schützen- und Wehrzeitung Nr. 52 (1898) 0-GO-107

<sup>435</sup> ebenda

<sup>436</sup> Rudolphi 1717. 137

<sup>437</sup> Schützenfest-Zeitung Nr. 7 vom 10.7.1861. 3

<sup>438</sup> Vgl. Beck 1993. 40

<sup>439</sup> Vgl. Raschke 1996. 65

### 18. Jahrhundert / Neue Schützenordnung 1704

1704 erhielt die Schützengesellschaft eine neue Schützenordnung. In der vom Herzog Friedrich II. verfassten Einleitung wurde die Notwendigkeit einer solchen u. a. damit begründet, dass das in früheren Zeiten gebräuchliche Armbrust- und Stahlschießen zugunsten des Schießens mit Feuerröhren und Flinten zurücktrat und dementsprechende Anpassungen bedingte. Das Übungsschießen sollte in Form von wöchentlich abzuhaltenden Scheibenschießen erfolgen und nach Vorgabe des Herzogs einen öffentlichen Charakter haben. Daran teilnehmen konnten sowohl Hof- und andere Bedienstete, die Bürgerschaft und nicht weiter spezifizierte Untertanen. In diesem Zusammenhang wurde auf ähnlich öffentliche Veranstaltungen in nicht näher genannten Republiken und Städten innerhalb und außerhalb des Landes verwiesen. Die mehrfache Erwähnung des öffentlichen Übungscharakters betonte die vom Herzog gewünschte breite Teilnahme. Hintergrund dessen war die Auffassung, der wesentliche Zweck der Übungsschießen läge noch immer in der Landesverteidigung und müsse einem dementsprechend großen Personenkreis nahegebracht werden.

Am 28. April 1704 wurde das 33 Paragraphen umfassende Regelwerk vom Herzog unterzeichnet. Vergleichbar mit der Vorgängerfassung wurde den die Schützenordnung annehmenden Bürgern die Pflege eines christlichen Lebensstils abverlangt.

Darüber hinaus wurde zwischen Gästen, Mitschießenden und ordentlichen Schützen unterschieden. Um an den Übungsschießen teilnehmen zu können, mussten sich alle Personengruppen an die Schützenordnung halten und einen jedesmaligen Beitrag von vier Groschen an die Schützenkasse zahlen.

Jährlich wurden zwei Schützenmeister gewählt, denen u. a. das Kassenwesen, Strafsachen, Buchführung und die Aufsicht über das Schießen oblagen. Auch die jährliche Abrechnung lag in der Verantwortung der Schützenmeister, die eine entsprechende Übersicht an ihre Nachfolger zu übergeben hatten.

Weiterhin wurde das Verhalten auf dem Schützenhof umfänglich reglementiert. Neben allgemeinen Verhaltensregeln und Verboten, darunter dem unter Strafe stehenden Fluchen, Streiten oder Lästern, wurden Frevel, Üppigkeit, Zänkereien, Schlagen, Verleumdungen sowie überflüssiges Zechen, Saufen und Schmausen ausdrücklich untersagt. Niemand durfte mehr als eine Kanne Bier trinken.

Gleichermaßen wurden soziale Aspekte in der Schützenordnung verankert. So sollte bei jedem Übungsschießen ein Groschen an das Armen- und Waisenhaus gespendet werden. Vom Gewinner wurde erwartet, dass er einen Teil seines Preisgeldes gleichermaßen stiftete.<sup>440</sup>

Herzog Friedrich II. sorgte mit der von ihm erlassenen Schützenordnung für eine Umwandlung der Gothaer „Schützencompagnie“ in eine Reserve für sein stehendes Heer. In Weiterführung dessen wurde die mittelalterliche Struktur der Gothaer Schützen 1740 in eine moderne Struktur versetzt und die Schützen als Bürgergardebataillon in zwei Kompanien aufgeteilt.<sup>441</sup>

Drei Jahre nach der neuen Schützenordnung erhielt die Schützengesellschaft, die Anfang des 18. Jh.s 42 Mitglieder hatte, ein neues Reglement zum Vogelschießen. Der im August 1707 verabschiedete Durchführungserlass verwies u. a. auf ein sog. „Judicir-Haus“, in das der speziell vereidigte „Zieler“ die vom Vogel abgeschossenen Stücke oder abgefallenen Späne zur Begutachtung brachte und in dem die Rechtsprecher darüber urteilten.<sup>442</sup>

Trotz des neuen Reglements wurde das Vogelschießen im 18. Jh. mehrfach durch den Herzog ausgesetzt. Die von Herzog Friedrich III. veranlasste Einstellung derartiger Veranstaltungen ab 1736 war mit großen finanziellen Verlusten für die Schützengesellschaft verbunden. Die Schützen hatten u. a. durch den Besuch fremder Schützenhöfe und die durch das Schützenhaus entstehende Kosten, Verbindlichkeiten in Höhe von 30 Reichstalern zu verzeichnen. Die Schützenmeister Johann Jacob Göbel und Johann Georg Büchner wandten

<sup>440</sup> Vgl. Rudolphi 1717. 138 ff.

<sup>441</sup> Herkunft und Tradition 2012.

<sup>442</sup> Vgl. Rudolphi 1717. 142 ff.

sich daher im April 1736 an den Herzog und baten darum, wenigstens das im Rahmen des Vogelschießens übliche Freilos Bier zugestanden zu bekommen. Der Herzog kam der Bitte der Schützengesellschaft nach.<sup>443</sup>

Im Verlauf des 18. Jh.s wurde das Armbrustschießen in Gotha immer seltener und zugunsten des Büchsen- und Flintenschießens allmählich abgeschafft. Gleichzeitig vermied Herzog Ernst II. zunehmend den Besuch von Veranstaltungen auf dem Schützenhof. Daher wandte sich die Schützengesellschaft 1794 an den Landesherrn und bat diesen, unter Verweis auf die traditionsreiche Schützengeschichte in Gotha und den Glanz früherer Vogelschießen, um dessen persönliche Teilnahme.

Begründet wurde dieses Anliegen auch mit dem allgemeinen Niedergang des Festes, was vor allem am wiederholten Fernbleiben des Herzogs lag und seitens der Schützen sehr bedauert wurde: *„Mit beneidenswerthen Stolz und Enthusiasmus erzehlen und rühmen uns unsere Nachbarn, die Hessen und Schwarzbürger Unterthanen gnädigste echt persönliche Theilnahme ihrer Durchlauchtigsten Herrschaften an diesen ihren Volks-Festen, und wir, die wir unsere vielfältigen Vorzüge für jene Unterthanen, unter dem Schuz und Schirm eines Landesherrn, der bis in die entferntesten Länder rühmlichst erhoben wird, tief im Herzen fühlen - wir nur allein müssen diese höchste Gnade, wodurch die Unterthanen Liebe noch mehr erweckt und bevestigt werden würde, gänzlich entbehren!“*<sup>444</sup>

Gleichzeitig verwiesen die Schützen auf die unmittelbar zurückliegenden politischen Ereignisse seit 1789: *„O! Wie sehr würden wir und die ganze hiesige Bürgerschaft, die gewiß größtentheils, von herzlicher Unterthanen Treue beseelt, nicht von unseligen Freyheits-Taumel irre geführt wird, es zu schätzen und in tiefster Unterthänigkeit zu verehren wissen, wenn wir uns schmeicheln dürften, daß Eure Herzoglich Durchlaucht Sich gnädigst mit-schießen könnten [...]“*<sup>445</sup>

Abschließend betonten die Schützen, nur mit Unterstützung des Herzogs bürgerliche Eintracht und Patriotismus festigen und junge Mitbürger ausbilden zu können. Beides wäre im Falle eines feindlichen Überfalls unentbehrlich, um Herzog und Vaterland schützen zu können.<sup>446</sup>

Trotz der daraufhin ausbleibenden Teilnahme des Herzogs sprach dieser der Schützengesellschaft eine jährliche Zuwendung von 60 Reichstalern zu, um das Vogel- und Scheibenschießen ausrichten zu können. Geknüpft wurde die Zusage an ein entsprechendes Betragen der Schützen: *„[...] Da Wir auch, Beste und Hochgelahrte Rätthe, Liebe Getreue! die Entschließung gefaßt haben, der hiesigen Schützen-Gesellschaft zum Erweise Unserer wohlmeinenden Gesinnung ein jährliches Geschenk von Sechzig Reichthalern zum Behufe des von ihr zu haltenden Vogel- und Scheiben-Schießens unter der Voraussetzung zuverwilligen, daß dieselbe in ihrem zeitherigen guten und sittsamen Betragen fortfahren und Uns keinen Anlaß geben werde, diese milde Zusage zurückzunehmen, so werdet Ihr der Auszahlung halber das Weitere zuverfügen und Euch mittels dieses in Rechnung zu legitimiren wißen. Ut in Rescripto den 23ten Juni 1794“*<sup>447</sup>

### 1800er bis 1810er Jahre

Anfang des 19. Jh.s kämpften die Gothaer Schützen zunächst für die kaiserlichen Truppen Napoleons u. a. in Tirol, Russland und Spanien, nachdem Herzog August am 15.12.1806 dem Rheinbund beigetreten war. 1813 ergaben sich die Schützen der Armee Blüchers und schlossen sich dieser an. Auf dem Rückzug der napoleonischen Truppen nach der Völkerschlacht bei Leipzig zerstörten die Franzosen Teile Gothas und plünderten die Stadt.<sup>448</sup>

Durch diese Erfahrungen veränderte sich die Selbstwahrnehmung der Schützengesellschaft maßgeblich. Die neue Kriegsführung hatte die Rückständigkeit der städtischen Verteidi-

<sup>443</sup> ThStA Gotha, Geheimes Archiv, Bd. WW V I. 12.

<sup>444</sup> ebenda

<sup>445</sup> ebenda

<sup>446</sup> ThStA Gotha, Geheimes Archiv, Bd. WW V I. 12.

<sup>447</sup> ThStA Gotha, Kammer Stadt Gotha Nr. 884

<sup>448</sup> Vgl. Beck 1991. 17 ff.

gungseinheiten gegenüber den stehenden und gut ausgebildeten Heeren der Neuzeit aufgezeigt. Die Schützengesellschaften hatten damit ihre militärische Bedeutung verloren.

### *Neue Schützenordnung 1817*

Die damit im Zusammenhang stehende Suche nach identitätstiftenden Merkmalen hatte eine Neuausrichtung der Schützengesellschaft zur Folge und bedingte deren Wandel von einer Wehrorganisation zu einem bürgerlichen Verein. In dessen Mittelpunkt standen Sport, Traditionspflege und Kultur. Dementsprechend wurde eine neue Schützenordnung verabschiedet, die erstmals den Namen „Altschützen-Gesellschaft“ führte. Beantragt durch die damaligen Schützenmeister Johann Gottlieb Klug und Johann Nicolaus Meyer wurde sie am 27. Dezember 1817 durch den Bürgermeister und den Rat der Stadt bestätigt.<sup>449</sup>

Damit erhielt die Altschützengesellschaft nach mehr als einem Jahrhundert eine neue Schützenordnung. Diese wurde nicht mehr durch den Herzog, sondern von den Schützenmeistern<sup>450</sup> inhaltlich gestaltet und unterzeichnet. Eine Überarbeitung war bereits mehrfach geplant und wurde Anfang des 19. Jh.s umso alternativloser, als die veraltete Schützenordnung von 1704 praktisch keine Anwendung mehr fand und durch ständige mündliche Anpassungen bedeutungslos geworden war.

Mit 172 Paragrafen wesentlich umfangreicher als deren Vorgängerin oder Nachfolgerin, thematisierte das Regelwerk eine Vielzahl von Neuerungen wie die Vogelprämien oder das Sternscheibenschießen. Nach Fertigstellung der Schützenordnung wurde diese von den Schützen durch Mehrheitsbeschluss sowie durch den Bürgermeister und Stadtrat Gothas bestätigt.

Einleitend stellte der Schützenmeister fest: *„Es ist gewiß eine erfreuliche Erscheinung und gewährt dem denkenden Menschenfreunde mehres Vergnügen, das allgemeine Streben zu sehen, womit jetzt so manches Vergessene, mit dem minder nützlichen Neuen, vertauschte Alte wieder hervorgezogen wird. Dies wird besonders in den gesellschaftlichen Vereinen sichtbar, und alte Gesetze, alte Gebräuche und Gewohnheiten treten mit den Neuen verschmolzen verjüngt wieder an ihre Stelle.“*<sup>451</sup>

Damit im Zusammenhang stehend spiegelten die Paragrafen auch die neuen umfassenden Verwaltungsstrukturen und -regelungen der Schützengesellschaft wider. Neben der Benennung von Aufgaben diverser Funktionsträger, darunter Schützenmeister, Assistenten, Kassierer, Zieler, Kanonier und Ausrufer, wurden vor allem Festlegungen zu Übungszeiten, Fristen, Strafen, Beiträgen und Schulden sowie den verschiedenen Schießveranstaltungen<sup>452</sup> aufgeführt.

Da sich wie vielerorts auch in der Altschützengesellschaft die Tendenz zum geselligen Verein zunehmend durchsetzte sollte sichergestellt werden, dass diejenigen, die nur der Geselligkeit halber Mitglied waren, von der Beurteilung von Fachfragen ausgeschlossen wurden. Daher durfte ein Amt nur bekleiden, wer im vorübergegangenen Jahr an wenigstens der Hälfte aller Schießübungen teilgenommen hatte.

Erstmals wurde in den Statuten das Schützenhaus erwähnt. Reparaturen am Gebäude und andere Bautätigkeiten gehörten zu den kostenintensivsten Vorhaben der Altschützengesellschaft. Der Schützenmeister konnte dabei bis zu einer Summe von 20 Reichstalern selbst über entsprechende Maßnahmen entscheiden. Bei darüber liegenden Ausgaben musste die Gesellschaft befragt werden.<sup>453</sup>

Mit der neuen Schützenordnung wurden neben den Schießübungen erstmals gesellschaftlich-kulturelle Belange thematisiert. Diese Entwicklung hatte sich bereits in den Jahren zuvor abgezeichnet und wurde nun als ein Zweck der Altschützengesellschaft interpretiert.

---

<sup>449</sup> Vgl. Beck 1993. 54

<sup>450</sup> Johann Gottlieb Klug, Johann Nicolaus Meyer (federführend)

<sup>451</sup> ThStA Gotha, Stadtgericht Gotha Loc. 17 Nr. 93

<sup>452</sup> U. a. Scheibenschießen, Vogelschießen, Sternschießen, Abschießen, Lustschießen

<sup>453</sup> ThStA Gotha, Stadtgericht Gotha Loc. 17 Nr. 93

### 1820er Jahre

Um derartigen Belangen einen entsprechend wirtschaftlichen Rahmen zu geben erhielt die Altschützengesellschaft diverse Freiheiten und Vergünstigungen. Hierzu zählten das Braurecht bei festlichen Anlässen oder das Recht Sonderabgaben für fremde Bieranbieter verlangen oder auf dem Vogelschießen Essen und Waren verkaufen zu dürfen. Darüber hinaus bewilligte Herzog Friedrich IV. 1823 die Verlängerung der von seinem Vater 1794 erlassenen jährlichen Schenkung von 60 Reichstalern an die Altschützengesellschaft. Dieselbe wurde auch in den darauffolgenden Jahren bzw. unter Herzog Ernst immer wieder erneuert, obwohl die Altschützengesellschaft eine gewisse Schuldenlast bei der Staatskasse angehäuften hatte.<sup>454</sup>

Ab 1821 befasste sich die Altschützengesellschaft mit der Verlegung des Schützenhauses an einen anderen Standort, was bis 1823 erfolgte. Das erste Scheibenschießen auf dem neuen Schützenhof begann am 14. September 1823 noch vor Fertigstellung des Schieß- bzw. Schützenhauses. Das feierliche Ereignis wurde vom Ausschuss der Altschützengesellschaft im Gothaischen Intelligenzblatt sowie in der Gothaischen Zeitung wie folgt beworben: *„Einladung. Zu unserm solennen Scheibenschießen, welches den 14ten Sept. seinen Anfang nimmt, laden wir Freunde des geselligen Vergnügens ergebenst ein und bemerken dabey, daß von uns in dem neu angelegten Schützenhofe vor dem Brühler Thore, vor der Hand solche Einrichtungen und Vorkehrungen getroffen worden sind, welche gewiß den billigen Wünschen und Erwartungen der uns beehrenden Theilnehmer entsprechen werden. Gotha, den 1ten September 1823. Der Ausschuß der Altschützengesellschaft das.“*<sup>455</sup>

Auch zu dem im darauffolgenden Jahr stattfindenden Vogelschießen waren die Arbeiten an den Gebäuden noch nicht abgeschlossen, was zu einer Einschränkung der Besucherzahlen führte. Dementsprechend fiel die Formulierung der Zeitungsannonce vom 10. August 1825 anlässlich der Einladung zum zweiten Vogelschießen auf dem neuen Schützenhof aus: *„Zu unserem diesjährigen, auf die Tage vom 28ten August bis zum 4ten September gnädigst erlaubten solennen Vogel- und Scheibenschießen laden wir Freunde geselligen Vergnügens gehorsamst ein und glauben diesmal einen um so zahlreichern Zuspruch uns versprechen zu dürfen, als es jetzt möglich ist, in einem neuen, nunmehr völlig ausgebauten, sehr geräumigen Local die uns beehrenden Gäste auf das angenehmste unterhalten zu können.“*<sup>456</sup>

### Neue Schützenordnung 1828

Nur 11 Jahre nach der letzten Novellierung der Schützenordnung wurde ein neues Regelwerk beschlossen. Entsprechend der bis dahin gültigen Schützenordnung von 1817 wurde dasselbe von den beiden amtierenden Schützenmeistern verfasst. Das neue Reglement verfolgte die Absicht den aktuellen Stand der Dinge festzuschreiben und die alte Ordnung umfangreich einzukürzen. Daher baute es auf der Vorgängerfassung auf, war jedoch mit 58 ordentlichen und vier Strafparagrafen weniger detailliert.

Noch 1817 wurden christliche Wertevorstellungen als Arbeitsgrundlage für die Schützenmeister bei der Ausübung ihres Amtes vorgeschrieben. Nunmehr, nach fast 400 Jahren, wurde dieser Aspekt aus dem Schützen-Reglement gestrichen.

### 1830er Jahre / Neue Schützenordnung 1833

Nur fünf Jahre später sah sich die Altschützengesellschaft erneut zu einer Novellierung des Schützen-Reglements veranlasst. Infolge eines Aufrufs zum Beitritt in die Gesellschaft im September 1823, geschehen im Rahmen der Errichtung des neuen Schützenhofes, stieg die Zahl der Mitglieder deutlich an. Da die Motivation der Neumitglieder langfristig vielmehr in einer gesellschaftlichen Verbindung als in einer sportlichen Verpflichtung lag, überstieg die Zahl der nichtschießenden, passiven Mitglieder die der schießenden, aktiven Mitglieder deut-

<sup>454</sup> ThStA Gotha, Kammer Stadt Gotha Cap. XXXI b Nr. 884

<sup>455</sup> Gothaisches Intelligenzblatt Nr. 36 vom 5.9.1823. S.365 f. / Gothaische Zeitung Nr. 144 vom 9.9.1823

<sup>456</sup> Gothaisches Intelligenzblatt Nr. 32 vom 12.08.1825

lich.<sup>457</sup> Daher erwies sich die althergebrachte Schützenordnung als nicht zeitgemäß und wurde 1833 durch neue Statuten ersetzt.

In § 2 wurde zum Zweck der Gesellschaft Folgendes formuliert: *„Die Gesellschaft bezweckt außer den von Alters her gebräuchlichen Schießübungen und den jährlichen solennen Lust- und Vogelschießen auch andere gesellige Unterhaltung und trifft dazu die nötigen Anstalten.“*<sup>458</sup> Damit hielt der Aspekt der gesellschaftlichen Ausrichtung als Grundzweck der Altschützengesellschaft erstmals festen Einzug in die Schützenordnung. Nachgekommen wurde diesem Anliegen mit einer Vielzahl von Gesellschaftsveranstaltungen, Instrumentalkonzerten, Aufführungen der Stadt- und Militärkapelle, Bällen, Maskenbällen und Theateraufführungen.

Nunmehr war es selbstständigen Männern nach Zahlung einer Aufnahmegebühr von einem Taler und des jährlichen Beitrags von zwei Talern möglich, ordentliches, d.h. stimmberechtigtes Mitglied der Gesellschaft zu werden. Unselbstständige Männer und alleinstehende Frauen konnten zu den gleichen Bedingungen außerordentliche, d.h. nicht stimmberechtigte Mitglieder werden.<sup>459</sup>

#### *1840er und 1850er Jahre / Neue Statuten 1851*

Im Verlauf der Revolutionsjahre 1848/49 blieb Gotha weitestgehend von schweren Unruhen und Zerstörungen verschont. Vor allem die fortschrittlich-liberale Politik Herzog Ernst II. war hierfür verantwortlich. Dieser und dem neuen liberalen „Staatsgrundgesetz“ von Ernst II. entsprechend, verabschiedete die Altschützengesellschaft 1851 neue Statuten, die bis in die Gegenwart inhaltlich weitestgehend Bestand haben sollten. Darüber hinaus schlossen sie den 1817 eingeleiteten Prozess der Umwandlung in einen bürgerlichen Verein ab.<sup>460</sup>

Die 68 Paragraphen umfassenden Statuten thematisierten neben den althergebrachten Verhaltens- und Schießregeln nunmehr auch die baulichen Anlagen des Schützenhofes. *„§. 1. Die Gothaische Altschützen-Gesellschaft bezweckt, außer den von Alters her gebräuchlichen Schießübungen und dem jährlichen solennen Lust- und Vogelschießen, jede Art von anständiger geselliger Unterhaltung und trifft dazu die nöthigen Anstalten auf dem ihr zugehörigen Schützenhofe.“*<sup>461</sup>

Hinsichtlich der Nutzung und Verpachtung des Schützenhofes wurden folgende Regelungen getroffen: *„§. 2. Ein Theil der Localitäten ihres Schützenhofes wird einem, in der Regel auf drei Jahre anzunehmenden Pächter oder, in Ermangelung eines geeigneten Pächters, einem Castellan zur Benutzung überlassen, um darin Gäste ohne Unterschied zu bewirthen; die Haupttheile des Schützenhofes behält sich jedoch die Gesellschaft zum eigenen ausschließlichen Gebrauche vor, und dieses Lokal ist es, worauf sich die gegenwärtigen gesellschaftlichen Bestimmungen beziehen.“*<sup>462</sup>

Die Altschützengesellschaft definierte den für die Nutzung ihrer baulichen Anlagen privilegierten Personenkreis zunehmend größer und sah das Schützenhaus als den maßgeblichen gesellschaftlichen Anlaufpunkt an. *„§. 4. Die Mitglieder finden sich im Gesellschaftslokal, allein oder mit ihren erwachsenen Angehörigen (wozu auch die im Witwenstande mit ihnen zusammenlebenden Mütter, die unselbständigen Geschwister und Pflegebefohlenen der Gesellschaftsmitglieder zu rechnen sind), nach Gefallen täglich ein, um sich durch Gespräch, Lectüre, Spiel oder auf andere anständige Weise zu unterhalten. Für Musik, Tanz oder andere außerordentliche Vergnügungen wird nach Zeit und Wunsch ebenfalls gesorgt. [...]“*<sup>463</sup>

Die Statuten regelten darüber hinaus die Mitgliedschaft in der Altschützengesellschaft. Die Anzahl der Mitglieder war nicht begrenzt. Ordentliches Mitglied konnte jede in Gotha „[...]“

---

<sup>457</sup> Im letzten Viertel des 19. Jh.s waren zeitweise von ca. 800 Mitgliedern nur etwa 70 aktive Schützen.

<sup>458</sup> Salomon 1925. 18

<sup>459</sup> Vgl. Salomon 1925. 18 ff.

<sup>460</sup> Herkunft und Tradition 2012.

<sup>461</sup> Stadtarchiv Gotha, Bestand 6.1 – Gothana Literatur, Inv. 00611

<sup>462</sup> ebenda

<sup>463</sup> ebenda

wohnende gebildete und eines unbescholtenen Rufs genießende Mannsperson [...]“<sup>464</sup> werden. Damit wollte die Altschützengesellschaft statuarisch sicherstellen, dass das allgemeine Niveau einem gewissen Mindestanspruch genüge. Dementsprechend wurde gemäß „§. 26. Von der Humanität der Gesellschaftsmitglieder [...] erwartet, daß sie der Würde und Ruhe der Gesellschaft durch keine unanständige oder störende Handlung entgegenreten.“<sup>465</sup> Gleichmaßen wurden allen Gesellschaftsmitgliedern die gleichen Rechte zusichert: „§. 27. Um das gesellige Vergnügen nicht durch Zwang zu stören, muß jedes ängstliche Ceremoniel eben so wie alles Tonangeben ganz verbannt bleiben und allen Gesellschaftsmitgliedern ohne Unterschied der Genuß völlig gleicher Rechte gesichert sein [...]“<sup>466</sup>

#### Neue Statuten 1856

Nur fünf Jahre nach der Verabschiedung der Statuten wurden dieselben überarbeitet. Die bemerkenswerteste Änderung des Reglements von 1856 bestand in der Anpassung dessen Titels. Dieser lautete nunmehr „Statuten des unter dem Namen Altschützen-Gesellschaft zu Gotha bestehenden geselligen Vereins.“<sup>467</sup>

Parallel zu dieser Entwicklung, die den sportlichen Aspekt des Schützenwesens zunehmend in den Hintergrund zu drängen vermochte, verfolgten vor allem die aktiven Schützen einen anderen Ansatz. In dem 1859 von gemäßigten Demokraten und Liberalen gegründeten Deutschen Nationalverein waren viele Mitglieder der Altschützengesellschaft tätig. Entsprechend der Absichten des Deutschen Nationalvereins zur Gründung eines liberalen kleindeutschen Staates verfolgten Gothaer und andere Schützen das Ziel, einen gesamtdeutschen Schützenbund zu gründen. Maßgeblich für die Umsetzung dieser Gedanken waren Herzog Ernst II. und der Oberschützenmeister der Altschützengesellschaft Gothas, Landgerichtsdirektor Dr. Albert Sterzing.

#### 1860er Jahre

Große inhaltliche und symbolische Schnittmengen mit den eigenen Bestrebungen sahen die Schützen daher 1860 in der Gründung des Gothaer Turnvereins sowie der anschließenden Gründung des Allgemeinen Thüringer Turnvereins in Gotha im April 1861.

In unmittelbarem Zusammenhang hierzu fand zwischen dem 7. und 11. Juli 1861 in Gotha das erste „Deutsche Schützen- und Thüringer Turnfest“ statt. Zu diesem meldeten sich ca. 1000 Schützen und 500 Turner an. Höhepunkt der Veranstaltung war die Gründung des Deutschen Schützenbundes am 11. Juli 1861 im großen Saal des Schützenhauses. Schirmherr war Herzog Ernst II. Auch Dr. Albert Sterzing machte sich um die Gründung des Schützenbundes besonders verdient und wurde dessen erster Präsident.<sup>468</sup>

Noch im Jahr der Gründung des Deutschen Schützenbundes fand in Gotha eine jahrhundert alte Tradition ihr Ende, indem 1861 letztmalig auf den Vogel geschossen wurde. Das Scheibenschießen mit einem einheitlichen Schützengewehr diente nunmehr als Ersatz.<sup>469</sup>

#### Neue Statuten 1863

1863 brachte die Altschützengesellschaft erneut eine Statutennovellierung auf den Weg. Überschrieben mit „Statuten der Altschützen-Gesellschaft zu Gotha“<sup>470</sup> erhielten diese ihre ursprüngliche Bezeichnung von 1851 zurück. Die Statuten von 1863 waren die Ersten nach Gründung des Deutschen Schützenbundes. Während die Vorgängerversionen von 1851 und 1856 weitestgehend übereinstimmten, gab es nunmehr diverse Anpassungen und eine Verkürzung des Regelwerks auf 54 Paragraphen.

<sup>464</sup> Stadtarchiv Gotha, Bestand 6.1 – Gothana Literatur, Inv. 00611

<sup>465</sup> ebenda

<sup>466</sup> ebenda

<sup>467</sup> Forschungsbibliothek Gotha, Bestand Altschützengesellschaft Gotha, Inv. Goth 8° 91/3

<sup>468</sup> Siehe Abschnitt 2.1 „Das Schützenwesen im deutschsprachigen Kulturraum“

<sup>469</sup> Vgl. Beck 1991. 18 ff.

<sup>470</sup> Forschungsbibliothek Gotha, Bestand Altschützengesellschaft Gotha, Inv. Goth 8° 91/3



Eine maßgebliche Änderung betraf die Rückkehr zum Statutentitel von 1851, wonach der Zusatz „geselliger Verein“ aus der Bezeichnung verschwand. In diesem Zusammenhang wurde § 1 auf einen Satz zusammengekürzt: „Zweck der Altschützengesellschaft ist Uebung im Schießen und gesellige Unterhaltung.“<sup>471</sup> Der Zweck der Altschützengesellschaft blieb jedoch weitestgehend erhalten: „Zur Erreichung dieses Zweckes finden regelmäßige Schießübungen, gesellige Zusammenkünfte, musikalische Unterhaltungen und Bälle statt. Alljährlich wird ein öffentliches Hauptschießen und ein Haupt-Preisschießen veranstaltet.“ Eine wesentliche Neuerung betraf die Buchhaltung der Altschützengesellschaft, wonach eine separate Schützenkasse zusätzlich zur bisherigen Gesellschaftskasse eingeführt wurde. In diesem Zusammenhang mussten Schützen ausdrücklich gegenüber dem Vorstand zum Ausdruck bringen, wenn sie an den Schießübungen teilnehmen wollten. In diesem Fall hatten sie einen Zusatzbeitrag von jährlich 15 Groschen in die Schützenkasse zu entrichten.

#### *1870er bis 1890er Jahre*

Im Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 kämpften die Gothaer Schützen im Thüringer Infanterieregiment 95.<sup>472</sup>

Bis dahin von weiteren schwerwiegenden Militäreinsätzen verschont, konnte die Altschützengesellschaft die Feierlichkeiten zum 25. Jahrestag der Gründung des Deutschen Schützenbundes vom 10. – 13. Juli 1886 begehen. Hierzu waren u. a. die Vorsitzenden des Deutschen Schützenbundes sowie die noch lebenden Mitbegründer eingeladen. Mit vielfältigen Gesangsvorträgen der Männergesangsvereine Gothas, diversen Banketts und einem Zirkus auf dem Festplatz wurde dem Anlass würdig gedacht. Im großen Saal des Schützenhauses fanden Festbankette statt, an denen u. a. Herzog Ernst II., Prinz Phillip von Flandern und Alfred von Sachsen-Coburg und Gotha teilnahmen.<sup>473</sup>

Nach weiteren Statuten novellierungen in den Jahren 1886 und 1894 erhielt die Altschützengesellschaft am 24. Dezember 1899 durch das herzogliche Staatsministerium ihren bis heute gültigen Rechtsstatus einer juristischen Person zugesprochen und verteidigte diesen fortan.<sup>474</sup>

#### *1900er und 1910er Jahre*

Nach 1900 kam es zu einer Umorientierung der Altschützengesellschaft. Seit dem ausgehenden 19. Jh. hatte diese einen deutlichen Rückgang der Mitgliederzahlen zu verzeichnen, was mit deren inhaltlicher Ausrichtung in Verbindung gebracht wurde. Daraufhin beschlossen die Schützen 1901 die Neuorganisation der gesellschaftlichen Veranstaltungen. Vorstand und Ausschuss wurden ab Mai 1902 verjüngend ausgewechselt und aus den neugewählten Mitgliedern ein Vergnügungsausschuss gebildet. Dieser war für die Organisation von Gesellschaftsveranstaltungen verantwortlich. Davor lag diese Aufgabe in der Hand eines einzelnen Vorstandsmitgliedes, was sich oft nachteilig auswirkte. Die durch den neuen Vergnügungsausschuss organisierten vielfältigen Veranstaltungen hatten den erhofften Anstieg der Mitgliederzahlen zur Folge.<sup>475</sup>

#### *Neue Satzung 1904*

Mit der Verabschiedung einer neuen Satzung 1904 verloren die alten Statuten ihre Gültigkeit. Neben den weiterhin gültigen Zielen in Form regelmäßiger Übungsschießen und der Veranstaltung von geselligen Unterhaltungen durften nunmehr Personen jeden Geschlechts und unabhängig der gesellschaftlichen Stellung Mitglied der Altschützengesellschaft werden. Voraussetzung war ausschließlich das Erreichen des 21. Lebensjahres. Dennoch wurde unterteilt in stimmberechtigte und nicht stimmberechtigte Mitglieder. Frauen konnten danach

---

<sup>471</sup> Statuten der Altschützen-Gesellschaft zu Gotha 1863.

<sup>472</sup> Herkunft und Tradition 2012.

<sup>473</sup> Vgl. Beck 1993. 83

<sup>474</sup> Herkunft und Tradition 2012.

<sup>475</sup> Vgl. Salomon 1925. 20 ff.

nur nicht stimmberechtigtes Mitglied werden. Bei den Männern richtete sich die Stimmberechtigung dagegen nach Höhe des Beitrags.

Eine der wesentlichen Aufgaben des auf zwei Jahre gewählten Vorstands, bestehend aus fünf Gesellschaftsmitgliedern einschließlich dem Schützenmeister, war die Aufsicht über die Gesellschaftsräume und den Festsaal. Aufgabe des auf vier Jahre gewählten Vorstands und Ausschusses, bestehend aus 12 Mitgliedern, war die Verwaltung des unbeweglichen Vermögens. Die Rechnungsführung wurde durch den Vorstand und den Ausschuss an einen besoldeten Beamten übergeben.<sup>476</sup>

Auch das 50. Jubiläum der Gründung des Deutschen Schützenbundes 1911 wurde von der Altschützengesellschaft würdig begangen. Ein entsprechendes Jubiläumsschießen fand zwischen dem 8. und 11. Juli 1911 statt und wurde mit einer Festveranstaltung im großen Saal des Schützenhauses eröffnet. Anwesend waren hierbei u. a. Schützenmeister Dr. Arthur Sterzing, Sohn Dr. Albert Sterzings, der Bürgermeister von Wien sowie Herzog Carl-Eduard und seine Frau Victoria Adelheid.<sup>477</sup>

Während des Ersten Weltkriegs, in dem auch Mitglieder der Altschützengesellschaft starben, unterblieben die regelmäßigen Schützenfeste. Erst nach dessen Ende wurden die sportlichen und kulturellen Veranstaltungen wieder aufgenommen, wozu Scheibenschießen, Tanzbälle, Konzerte, Theateraufführungen und Liederabende gehörten.<sup>478</sup>

#### *1920er und 1930er Jahre*

Anstatt sich nach dem Inkrafttreten des Vereinsgesetzes 1922 in einem Vereinsregister einzutragen, erhielt sich die Altschützengesellschaft ihren Rechtsstatus und änderte lediglich ihre Satzung entsprechend den neuen gesetzlichen Erfordernissen.

Parallel dazu bildeten sich in den 1920er Jahren in Gotha neue Schützenvereine, die keine Mitglieder im Deutschen Schützenbund waren. Diese Vereine gingen vor allem dem aufkommenden Kleinkaliberschießsport nach und unterlagen teilweise Einflüssen des zunehmenden politischen Extremismus. Grundsätzliches Anliegen war jedoch zunächst die Durchführung des Schützensports bei kleinen Mitgliederbeiträgen und ohne über das Schießen hinausgehende Verpflichtungen bzw. Traditionspflege.

Darüber hinaus unterschieden sie sich von der Altschützengesellschaft hinsichtlich ihrer inhaltlichen Schwerpunktsetzung. Sie verfolgten keine wesentlichen kulturellen oder gesellschaftlichen Zwecke oder hielten entsprechende bauliche Anlagen vor.

Dahingehend war das Schützenhaus ohne Alternative. Auch in den 1920er Jahren wurden hier regelmäßig Bälle, Konzerte oder Theaterstücke aufgeführt. Hierzu kamen sowohl professionelle Schauspieler als auch Laiendarsteller, oft Mitglieder der Altschützengesellschaft, in das Etablissement. Darüber hinaus fanden zahlreiche Gartenkonzerte, Sommerfeste mit Preiskegeln und Preisschießen, reguläre Schützenfeste, Weihnachtsfeiern oder karnevalistische Veranstaltungen statt und füllten den Veranstaltungskalender über das gesamte Jahr.<sup>479</sup>

Trotz der politischen Neutralität der Altschützengesellschaft konnte sich dieselbe ab dem Ende der 1920er Jahre nicht gegen eine zunehmende Einflussnahme von außen erwehren. So hielt Adolf Hitler im Rahmen der Vorbereitung der Stadtverordnetenwahlen am 11. Mai 1930 eine Rede im Schützenhaus.<sup>480</sup>

---

<sup>476</sup> Stadtarchiv Gotha, Bestand 1.1 – Stadt Gotha (2) Akten der Stadt Gotha, Inv. 2-9927

<sup>477</sup> Forschungsbibliothek Gotha, Bestand Altschützengesellschaft Gotha, Inv. Goth 8° 91/3

<sup>478</sup> Vgl. Beck 1991. 20

<sup>479</sup> Vgl. Beck 1993. 104 ff.

<sup>480</sup> Vgl. Raschke 1992. 212

Gleichermaßen änderte sich die inhaltliche Ausgestaltung der Satzung unter den nationalsozialistischen Einflüssen. Danach bestand Zweck der Altschützengesellschaft nunmehr in der „[...] *leibliche[n] und charakterliche[n] Erziehung der Mitglieder im Geiste des Nationalsozialismus durch die planmäßige Pflege der Leibesübungen.*“<sup>481</sup> Darüber hinaus wurde „[...] *Der Verein [...] mit allen seinen [...] Mitgliedern dem Nationalsozialistischen Reichsbund für Leibesübungen (NSRL) angeschlossen.*“<sup>482</sup>

Aktive und passive Mitglieder gab es auch weiterhin, jedoch konnten in die Schützengesellschaft nicht mehr eintreten wer „[...] *nicht deutschen oder artverwandten Blutes oder solchen gleichgestellt [...]*“<sup>483</sup> war.

Das allgemeine Recht auf Individualität innerhalb der Schützengesellschaft wurde weiter eingeschränkt und die traditionellen Werte und Ideen des Schützenwesens unterwandert. Hierzu trugen auch Änderungen traditioneller Amtsbezeichnungen bei, wonach der Schützenmeister nunmehr als Vereinsführer anzusprechen war.

### *1940er Jahre*

Dennoch gelang es der Altschützengesellschaft sich den Übernahmeversuchen von NSDAP-Mitgliedern weitestgehend zu erwehren, wodurch die nationalsozialistische Ideologie innerhalb der Vereinsstrukturen weniger Einfluss erlangte.

Dementsprechend wurde der Schützensport weitergeführt und noch bis in das Jahr 1943 ein Schützenkönig gekürt. Auch die Jubiläumsfeier zum 500jährigen Bestehen im Jahr 1942, deren öffentliche Abhaltung der Altschützengesellschaft untersagt wurde, fand intern statt. Im Rahmen der „Totalen Mobilmachung“ wurde der Schützenhof 1943 von der Stadtverwaltung Gothas beschlagnahmt und NS-Organisationen zu Verfügung gestellt.

### *Nach 1945*

Nach dem Einzug der Amerikaner am 4. April 1945 plünderten diese die Waffen und die Schatzkammer der Altschützengesellschaft. Um Schadensbegrenzung bemüht trafen sich die Gothaer Schützen am 29. April 1945 und übertrugen dem Vorstand die Vollmachten zur Sicherung der Existenz und des Vermögens. Trotz der Verhandlungen des damaligen Oberschützenmeisters Arthur Schmidt mit dem Oberbürgermeisters Gothas am 5. Juni 1945 wurde der von der NS-Verwaltung beschlagnahmte Schützenhof nicht an die Altschützengesellschaft zurückgeführt, sondern ging in das Eigentum der Stadt über.<sup>484</sup>

Eine Verbesserung der Situation trat auch nach Gründung der DDR nicht ein. Die Schützen versuchten, kulturelle Veranstaltungen wie das Gothardusfest, Karneval oder andere Feste sowie den Kontakt zu anderen Schützengesellschaften aufrecht zu halten.

Nach der Gründung der Gesellschaft für Sport und Technik (GST) wurde dieser das Schießsportgelände übertragen. Die ehemals der Altschützengesellschaft gehörenden Gegenstände wie Fahnen, Dokumente oder das Königsbuch verblieben für den Fall einer Wiedergründung zunächst im Besitz des Schützen Hans-Rolf Schröter, der sie vom letzten Vereinsvorsitzenden Dr. Schmidt übernahm. Da die Tendenzen in der ehem. DDR jedoch eine solche Entwicklung verhinderten, traten viele Altschützen aus der GST aus.

Erst 1989 gab es seitens der Gothaer Schützenmannschaft den Aufruf, die traditionelle Schützengesellschaft wieder ins Leben zu rufen. Dies führte kurze Zeit später zur Wiedergründung der „Altschützengesellschaft Gotha 1442“. Die vormals in Verwahrung genommenen Unterlagen und Gegenstände der Altschützengesellschaft wurden in deren Besitz zurückgeführt.

In der darauf folgenden Zeit war der Verein mit vielen organisatorischen und verwaltungstechnischen Aufgaben beschäftigt, führte jedoch auch gesellschaftliche Veranstaltungen durch und nahm an etlichen Schützenfesten teil. 1991 fand in Gotha die Festveranstaltung zum 130. Jahrestag der Gründung des Deutschen Schützenbundes statt.<sup>485</sup>

---

<sup>481</sup> Stadtarchiv Gotha, Bestand 1.1 – Stadt Gotha (2) Akten der Stadt Gotha, Inv. 2-9927

<sup>482</sup> ebenda

<sup>483</sup> ebenda

<sup>484</sup> Herkunft und Tradition 2012.

<sup>485</sup> Vgl. Beck 1991. 22 ff.

### 3.3.2 Das Schützenhaus in Gotha

Der erste schriftliche Nachweis über eine bauliche Anlage der Schützen wurde im Rahmen der Schützenordnung von 1442 verfasst: „[...] *Darnach were unhübisch mit synen wortten were oder mit synem leybe, so des cleynote gegenwärtig ist in dem Zcelhuße, der sall auch III dn. vorfallen sey* [...]“.<sup>486</sup> Das als „Zcelhuße“ bezeichnete „Zielhaus“ lag im Wallgraben<sup>487</sup> vor dem Brühler Tor und war der Vorläufer des ersten Schießhauses. In diesem hätten sich die Schützen bei Anwesenheit des Kleinods anständig zu betragen oder andernfalls eine Strafe von drei Denaren in die Schützenkasse zu zahlen.<sup>488</sup>

#### *Schießhaus 1544*

Bis 1544 waren die Bedingungen für die regelmäßigen Büchschießen mit Handrohren auf dem von der Schützengesellschaft genutzten Schießplatz vor dem Brühler Tor derart widrig geworden, dass ein Ausweichstandort gefunden werden musste. Der Rat gab dem Ersuchen der Schützengesellschaft, ihren „[...] *boßen und sorglichen Schießstandt* [...]“<sup>489</sup> aufzugeben und einen neuen Schießplatz zu errichten, statt. Daraufhin wurde ein Gelände nordöstlich der Stadtbefestigung vor dem Erfurter Tor, am „[...] *Rasenwege, abwendig der Schlichten vor Gotha, da man den Sanndt graben tudt, zu solchem Büchschießen, allenthalben sicher, und wohlgelegen* [...]“<sup>490</sup> ausgewählt. Der neue Schießplatz wurde auch vom Bürgermeister, dem Baumeister der Stadt sowie dem Zeugmeister besichtigt.

Da der gewählte Übungsplatz zum Büchschießen zu klein war, wandte sich die Schützengesellschaft an Herzog Johann Friedrich I. von Sachsen und bat diesen, das neben dem Rasenwege gelegene und zum Schloss<sup>491</sup> gehörende Grundstück, bis dahin von einem Hauptmann genutzt, zur Verfügung zu stellen und letzterem einen Ausgleich zu verschaffen. Unter Verweis auf den Vorteil des so ermöglichten „geselligen Schießens“ in notdürftigen Zeiten bat die Schützengesellschaft den Landesherrn um die Abtretung eines Streifens von 400 Ellen Länge und 30 Ellen Breite, um einen Schießplatz errichten zu können. Darüber hinaus wurde die Bitte an den Kurfürsten gerichtet, die Schützengesellschaft für jeden Schießtag mit einem Zehntel Gulden zu unterstützen.

Nach dem Herzog kam vor allem der Gothaer Stadtrat der Bitte der Schützengesellschaft hinsichtlich der „[...] *Zurichtung eines Schießhauses und Wänden hinter den Scheiben* [...]“<sup>492</sup> nach.

#### *Baubeschreibung*

Das neue Schießhaus wurde als schlichter, wahrscheinlich zweigeschossiger Bau unter einem Satteldach errichtet. Die Schießstände befanden sich im Gebäude. Am Ende der Schießbahn wurde ein Zielerhaus<sup>493</sup> sowie eine Zielscheibe mit der dahinterliegenden Wand als Kugelfang aufgestellt. Die Schussrichtung verlief etwa parallel zur Stadtbefestigung.<sup>494</sup> (Abb. 99)

#### *18. Jahrhundert / Schützenhaus 1704/07*<sup>495</sup>

Zu Beginn des 18. Jh.s wurde das gut 160 Jahre alte Schießhaus vor dem Erfurter Tor durch einen Neubau ersetzt. Dieser befand sich unmittelbar neben dem Gasthof „Zum Mohren“ und war von diesem nur durch den Leinafluss getrennt.

<sup>486</sup> Stadtarchiv Gotha, Bestand 0.2 / 163

<sup>487</sup> ThStA Gotha, Thür. Schützen- und Wehrzeitung Nr. 52 (1898) 0-GO-107, Blatt 426

<sup>488</sup> Stadtarchiv Gotha, Bestand 0.2 / 163

<sup>489</sup> ThStA Gotha, Geheimes Archiv, WWV I./m. 1a

<sup>490</sup> ebenda

<sup>491</sup> Burg Grimmenstein (1567 geschleift), Vorgängerbau von Schloss Friedenstein.

<sup>492</sup> ThStA Gotha, Geheimes Archiv, WWV I./m. 1a

<sup>493</sup> Kleines Schutzhaus für den Zieler, der nach einem abgegebenen Schuss den Treffer anzeigte bzw. meldete.

<sup>494</sup> Stadtansicht nach Mathias Zyndt 1568.

<sup>495</sup> Die Quellenlage ist hinsichtlich des Zeitpunktes der Errichtung des Schützenhauses divergent.

### Baubeschreibung

Das Gebäude wurde zweigeschossig über rechteckigem Grundriss unter Sattel- bzw. Walm-dach errichtet. Durch die Ausbildung durchlaufender Sockel-, Gurt- und Traufgesimse sowie einer regelmäßigen Pilasteranordnung erfuhr die mehrfach abgesetzte, siebenachsig durchfensterte Fassade eine klare, symmetrische Gliederung. (Abb. 100)

Der mittlere Fassadenbereich wurde durch die Anordnung eines Dreieckgiebels, der durch Pilaster eingefassten Dreiachsigkeit sowie der Betonung der Erdgeschosszone hervorgehoben. Fassadenmittig befand sich hier der Haupteingang mit halbrund überwölbtem Sturzbe-reich, beidseitig eingefasst von hochrechteckigen Fenstern ähnlicher Gestaltung. Die drei Fassadenöffnungen bildeten eine gestalterische Einheit und wurden durch ein Fassadenpro-fil in Höhe des Kämpfers miteinander verbunden. Die darüber liegenden Fenster des Ober-geschosses nahmen die Achsen auf, waren jedoch etwas schmaler und weniger aufwendig gerahmt.

Die Fassadengliederung durch hochrechteckige Fenster setzte sich zu beiden Seiten der mittelrisalitartigen Fassadenachse fort, wobei jeder Fensterachse aufgrund der Pilasterano-rdung ein eigener Fassadenabschnitt zugeordnet wurde.

Sowohl im Giebfeld über dem mittleren Fassadenabschnitt als auch über einem Erdge-schossfenster wurden Symbole einer Zielscheibe angebracht. Diese kennzeichneten das Schützenhaus bzw. die Lage der Schützenstube.<sup>496</sup>

An die östliche Schmalseite des neuen Schützenhauses schloss ein Eingangsportal an, durch das der Schützenhof separat betreten werden konnte. Ein weiterer Zugang befand sich weiter nördlich auf der östlichen Seite der Einfriedung. Letztere bestand auf der Ost- und Westseite aus einem Staketenzaun sowie einer auf dessen Innenseite angeordneten, kleinkronigen Baumbepflanzung. Die Einfriedung sollte laut Schützenordnung vorgehalten werden, um Kindern, Frauen, Jugendlichen und Gesinde während des Schießens den Zutritt zum Schützenhaus und dem dazugehörigen Platz zu verwehren. Auf der Nordseite markierte die Schießmauer die Grundstücksgrenze.

Zum Schützenhof gehörten darüber hinaus eine kleine Schießhütte vor dem Schützenhaus sowie ein längsrechteckiges Gebäude unter Satteldach. Letzteres befand sich ebenfalls vor dem Schützenhaus unmittelbar an der westlichen Grundstücksgrenze zum „Gasthaus zum Mohren“. Am nördlichen Ende des Schützenhofes errichteten die Schützen eine Vogelstan-ge, die sich somit auf der stadtabgewandten Seite der Anlage befand.<sup>497</sup> (Abb. 101)

Da es gemäß der Schützenordnung von 1704 einen Zieler gab, bestand gleichermaßen die Notwendigkeit eines Zielerhauses als baulicher Bestandteil des Schützenhofes.<sup>498</sup>

Hinsichtlich der Nutzung des Schützenhauses im Rahmen der regulären Übungsschießen legte die Schützenordnung von 1704 Folgendes fest: „[...] *Ein jeder Schütze soll auf die Stel-le vor dem Schützen-Hauß, wo man aufzulegen und zu schissen hat, stehen, oder da man ohne auflegen zu schiessen belieben sollte, mit schwebenden Armen seinen Schuß verrich-ten, und wenn solcher verrichtet, vom Platz sich so bald wieder in das Hauß, oder sonst wo-hin, wo er niemanden hinderlich, begeben. Sollte es aber wegen Regen oder sonst unfreund-lichen Wetters sich nicht fügen, vor dem Hause abzuschießen, soll auf Gutbefinden der Schützen-Meister aus dem Schützen-Hause gleich vorgemeldet, geschossen werden.*“<sup>499</sup>

Auch die ebenfalls in der Schützenordnung benannte Schießhütte sowie die Außenanlagen sollten von dem beim Schießen eingenommenen Geld instandgehalten werden, was jedoch in nur unzureichender Weise berücksichtigt wurde.

Bis Mitte des 18. Jh.s verfiel die Einfriedung des Schützenhofes derart, dass sie 1746 erneu-ert werden musste. Die Schützengesellschaft wandte sich mit der Bitte um eine entspre-

<sup>496</sup> Rudolphi 1717. 137, Darstellung Schützenhof

<sup>497</sup> Stadtansicht nach Seutter um 1730.

<sup>498</sup> Das Zielerhaus ist bei Seutter um 1730 nicht dargestellt, wird jedoch in der Schützenordnung von 1817, d.h. vor der Verlegung des Schützenhofes, in §57 erwähnt.

<sup>499</sup> Rudolphi 1717. 140

chende Unterstützung an Herzog Friedrich III. Dieser bewilligte sechs Klafter Staketen sowie vier Eckpfeiler aus Eichenholz aus der fürstlichen Waldung für die Instandsetzung. Gehofft hatte die Schützengesellschaft jedoch auf die Erlaubnis, zur Finanzierung des Bauvorhabens neben dem üblichen Freilos Bier ein weiteres zu erhalten. Daher wurde der Herzog, mit Verweis auf einen ähnlich gelagerten Fall im Jahre 1731 noch einmal um entsprechende Bewilligung gebeten. Dass sich der Herzog überzeugen ließ und der Altschützengesellschaft ein zusätzliches Freilos zusprach, verursachte großen Unmut unter den Gothaer Brauern. Diese hatten einen wirtschaftlichen Schaden zu erwarten, da die Altschützengesellschaft das unversteuerte Bier zu günstigeren Preisen verkaufen konnte. Entsprechende Beschwerden an den Landesherrn blieben jedoch unberücksichtigt.

Nur wenige Jahre später wurden die Schützen erneut vom Landesherrn unterstützt. Im Juli 1753 erteilte Herzog Friedrich III. der Stadt Gotha die Genehmigung, wonach die Altschützengesellschaft ein Vogelschießen abhalten durfte. Um das Fest, an dem Kammer- und Jagdjunker von Stutterheim anstelle des Herzogs teilnehmen sollte, abhalten zu können, waren umfangreiche Sanierungsarbeiten an der Einfriedung des Schützenplatzes sowie die vollständige Erneuerung der Vogelstange unabdingbar. Daher wandten sich die Schützen mit der Bitte an den Herzog, dieser möge ihnen das notwendige Bauholz zur Verfügung stellen. Erneut erhoffte sich die Schützengesellschaft, ein zusätzliches Braulos zugesprochen zu bekommen.

In Erinnerung an die Beschwerden der Gothaer Brauer im Jahr 1746 empfahl die Landesregierung auf Schloss Friedensstein in einer vom Herzog angeforderten Stellungnahme, es bei der unverzinslichen Bereitstellung des Baumaterials zu belassen. Die durch ein Freilos generierten Gewinne von 10-12 Reichstalern entsprächen etwa dem Wert des für die Vogelstange und Einfriedung erforderlichen Bauholzes.

Nachdem auch der herzogliche Forstwart Bedenken wegen der unentgeltlichen Abgabe von Bauholz anmeldete entschied der Herzog, der Altschützengesellschaft einen Gegenwert in Höhe von 10 Reichstalern auszuzahlen.

Im Zuge des Siebenjährigen Kriegs wurden das Schützenhaus und dessen Außenanlagen 1757 durch feindliche Truppen stark zerstört. Kurz zuvor hatte die Schützengesellschaft den Schützenhof für 40 Reichstaler instandgesetzt und ein Magazin im Schützenhaus errichtet, was nur durch die Aufnahme von Schulden möglich war. Hinzu kam der Ausfall des bereits genehmigten und aufwendig vorbereiteten Vogelschießens aufgrund der Kriegsereignisse.

Der Ausfall des Vogelschießens und die anschließende Zerstörung des Schützenhofes stellten die Altschützengesellschaft vor schwerwiegende finanzielle Probleme. Um den Wiederaufbau des Schützenhofes, dessen Kosten auf 70 Reichstaler veranschlagt wurde, realisieren zu können, baten die Schützen den Herzog 1758 u. a. um die Bereitstellung von Palisaden aus den fürstlichen Wäldern. Außerdem hofften die Schützen, den aufgrund des entfallenen Brauloses entstandenen finanziellen Schaden durch eine Zuwendung vom Herzog in Form eines neuen Freiloses kompensieren zu können.

Nachdem sich die Schützengesellschaft mit einer entsprechenden Bitte an den Herzog gewandt hatte, bat dieser die Regierung auf Schloss Friedensstein um eine Stellungnahme. Diese berücksichtigend entschied der Herzog, das vorjährig nicht umgesetzte freie Braulos erneut zu vergeben. Diese Zuwendung sollte ausschließlich dafür verwendet werden „[...] *das Schützenhaus wieder in guten Stand zu setzen, als auf die Verwahrung des Schützenhofes beförmig wieder herstellen* [...]“.<sup>500</sup> Weiterhin genehmigte Herzog Friedrich III. der Altschützengesellschaft das Abhalten eines Vogelschießens, was jedoch auch 1758 und im Folgejahr kriegsbedingt ausfiel.

Durch die notwendigen Reparaturen am Schützenhaus sowie den erneuten kriegsbedingten Ausfall des Vogelschießens häufte die Altschützengesellschaft bis Ende 1759 weitere Schulden an. Nach erneuter Bitte an den Landesherrn und entsprechend der wohlwollenden Stel-

<sup>500</sup> ThStA Gotha, Geheimes Archiv, Bd. WW V I. 12.

lungnahme der Landesregierung gegenüber Friedrich III., genehmigte dieser ein weiteres Freilos Bier. Der Herzog knüpfte die Bewilligung noch einmal an die ausdrückliche Anweisung, das so eingenommene Geld solle ausschließlich zur Begleichung der durch die Schützenhausreparaturen entstandenen Kosten verwendet werden.<sup>501</sup>

Trotz der herzoglichen Unterstützung blieb die bauliche Instandhaltung des Schützenhauses langfristig ungesichert. Um das Geld für die Reparatur des Gebäudes aufbringen zu können, wurden 1776 einige Schilder vom Kleinod entfernt und verkauft.<sup>502</sup>

### 19. Jahrhundert

Bis Ende des 18. Jh.s hatte sich das städtebauliche Umfeld um den Schützenhof vor dem Erfurter Tor stark verändert, wonach die Stadt um das Gelände des Schützenhauses herumzuwachsen begann. In Schussrichtung und unmittelbar hinter der Schießmauer gelegen, befand sich nunmehr das sog. „Hirsendörfchen“. Darüber hinaus bot das Grundstück der Schützengesellschaft keine Möglichkeiten einer baulichen Weiterentwicklung und wurde zunehmend beengt.<sup>503</sup> (Abb. 102)

Gleichzeitig verfiel das alte Schützenhaus bis Anfang des 19. Jh. s in einen Zustand, der weder eine zeitgemäße Nutzung zuließ noch den Ansprüchen der Schützengesellschaft genügte. So wurde im Vorfeld der Überlegungen zur Errichtung eines neuen Schützenhofes im Oktober 1821 seitens der Altschützengesellschaft festgestellt: *„Die Lage und Beschränktheit des innern Raumes unseres Schützenhofes, sind die Hauptsächlichsten Ursachen, das unser Vogelschießen so weit gegen andere hat zurückstehen müssen; dieses, und zum Theil die gesellschaftlichen Einrichtungen und Gesetze selbst, machten es unmöglich, es auf eine solche Stufe zu erheben, wohin es andere weit unbedeutendere Schützenhöfe erhoben haben [...]“*<sup>504</sup>

Aus diesen Überlegungen heraus berief die Altschützengesellschaft einen Ausschuss bestehend aus sieben Mitgliedern, der mit der Suche nach einem geeigneten Platz für den Neubau beauftragt wurde.

Bereits die Bildung eines Ausschusses zur Bauplatzbestimmung gab einigen Mitgliedern Anlass zum Widerstand. Die Verlegung des Schützenhofes war innerhalb der Altschützengesellschaft sehr umstritten. Infolge nicht zu schlichtender Differenzen über das Neubauprojekt traten viele Mitglieder aus der Gesellschaft aus, wonach die Zahl der Mitglieder zwischen den Jahren 1820 und 1823 von 83 auf 38 zurückging.

### Grundstückstausch und Grundstückskäufe ab 1822

Dennoch wurde das Projekt zur Errichtung eines neuen Schützenhauses weiterverfolgt. Auf einer Mitgliederversammlung im Oktober 1822 wurden die Anwesenden über die Möglichkeit eines Grundstückstauschs und damit der Verlegung des Schützenhofes informiert. Einleitend wurde festgestellt: *„Die geehrten Herrn Mitglieder der hiesigen Altschützengesellschaft haben schon seit geraumer Zeit den gerechten Wunsch gehegt, daß das gegenwärtige Local des Schützenhofes gegen ein anmuthigeres und schicklicheres vertauscht werden möchte, ohne daß sich bisher eine Füglichkeit gezeigt hat, diesem Wunsche auf eine allgemein befriedigende Weise zu genügen.“*<sup>505</sup>

Diese „[...] in aller Hinsicht sehr vortheilhafte Localveränderung [...]“<sup>506</sup> sollte u. a. durch einen Grundstückstausch mit dem Gothaer Bürger und Handelsmann Christian Gottlieb Rödiger ermöglicht werden. Über den Inhalt der bis dahin stattgefundenen Vorabsprachen wurde den Schützen Folgendes berichtet: *„Es ist nämlich der hies. Bürger Rödiger gesonnen sein, nicht weit vom Brühler Thore gelegenes Wohnhaus nebst dazu gehörigem Garten der Alt-*

<sup>501</sup> ThStA Gotha, Geheimes Archiv, Bd. WW V I. 12.

<sup>502</sup> Vgl. Salomon 1925. 30

<sup>503</sup> Grundriss der Stadt Gotha nach einer Ocular Messung vom Jahr 1796. ThStA Gotha. Gotha und die umliegende Gegend Karte von Gotha, Anhang O-G 14

<sup>504</sup> Salomon 1925. 11

<sup>505</sup> ThStA Gotha, Stadtgericht Gotha Loc. 16 Nr. 83

<sup>506</sup> ebenda

*schützengesellschaft zu überlassen und das gegenwärtige Schießhaus benebst dem Schießplatze dafür anzunehmen, wogegen ihm von der Gesellschaft noch ein Billiges herausgegeben werden soll.*<sup>507</sup>

Unter Betonung des alten und allgemeinen Wunsches einer Schützenhofverlegung sowie der durch diese Maßnahme zu erwartenden Wiederbelebung des Vogelschießens, wurden die Mitglieder zur Abstimmung über das Tauschvorhaben und zur Wahl eines Bevollmächtigten eingeladen.

Bei der im Oktober 1822 durchgeführten Abstimmung wurde der Grundstückstausch durch Mehrheitsbeschluss von den Mitgliedern der Altschützengesellschaft bestätigt. Als im Namen der Gesellschaft bevollmächtigt Handelnder wählten die Teilnehmern den Schützenmeister, Kammermusikus Johann Andreas Lampert, einstimmig.

Der Grundstückstausch mit Rödiger wurde am 1. März 1823 vertraglich vollzogen und dabei Folgendes festgelegt: „[...] *Es vertauscht und übergibt die hiesige Altschützengesellschaft durch ihren zu Abschließung des gegenwärtigen Contractes bevollmächtigten Cammermusicus Lampert hier, unter anhaftenden Genehmigung des wohlöbl. Stadtrathes und der Vorgesetzten der hies. Stadtgemeinde, das vor dem Erfurther Thore ohnweit dem Gasthause zum Mohren gelegene Schießhaus, welches mit 1000 rl. in der Brandcasse versichert steht, benebst den davor befindlichen Schießrasen, so weit selbiger mit einer Befriedigung umgeben, ingleichen die beiden, in der Mitte dieses Platzes stehenden Schießstände und die am Hause befindliche Kegelbahn nebst allen dem, was zu den erwähnten Gebäuden gehört, und darin wand- band- wind- und nagelfest ist, an Christian Gottlieb Rödiger hier, zum völligen unumschränkten Eigenthum.*“<sup>508</sup>

Im Gegenzug überschrieb Rödiger der Altschützengesellschaft „[...] *sein vor dem Brühler Thore an der Goldbacher Trift ohnweit der Lehmgrube gelegenes Wohnhaus benebst dazugehörigen Withschaftsbebäuden, verdeckter Kegelbahn und allem was in diesen Gebäuden wand- band- wind- und nagelfest ist, ingleichen den an diesem Hause befindlichen Garten; gleichfalls zum völligen und unumschränkten Eigenthum.*“<sup>509</sup>

Zum Tauschgeschäft gehörte auch die gegenseitige Übernahme von Grundschulden. So verpflichtete sich die Altschützengesellschaft die Schuldenlast von 800 Talern bei Hauptmann von Schaurath und von 200 Talern bei der Sattlerwitwe Kühn unter Einwilligung der Gläubiger anzunehmen. Auch für alle anderen Verbindlichkeiten Rüdigers trat die Altschützengesellschaft mit Vertragsunterzeichnung als Selbstschuldnerin ein. Im Gegenzug übernahm Rödiger die auf dem Schützenhaus lastenden Grundschulden von 400 Talern bei der Hospitalkasse und 100 Talern bei Witwe Gellferth.

Ausdrücklich vom Tausch ausgeschlossen waren „[...] *das in der untern Stube des Schießhauses zur rechten Seite des Eingangs stehende Billard nebst allem, was dazu gehörig [...], die auf dem Schießplatze befindliche Vogelstange nebst Vorrichtung [...], sämtliche Schießgeräthschaften sie mögen Namen haben wie sie wollen und im Gebrauch sein oder nicht [...]*“<sup>510</sup> Das sich in der Mitte des Schießplatzes befindende Gebäude, in dem die beiden Schießstände untergebracht waren, wurde Rödiger vollumfänglich überlassen. Letzterer erhielt zusätzlich von der Altschützengesellschaft eine Summe von 300 Talern.

Auf dem alten Schützenhof und dem darauf befindlichen Schützenhaus lagen, abgesehen von einem geringen Erbzins, keine weiteren Steuern oder andere Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtkasse oder der Landesregierung. Dies war den Privilegien der Altschützengesellschaft zuzuschreiben. Für den Fall einer neu angesetzten Grundsteuer oder anderer öffentlichen Abgaben nach dem Grundstückstausch sicherte der neue Eigentümer vertraglich zu, dagegen keine Einwände geltend machen oder die Gesellschaft dafür belangen zu wollen.

<sup>507</sup> ThStA Gotha, Stadtgericht Gotha Loc. 16 Nr. 83

<sup>508</sup> ebenda

<sup>509</sup> ebenda

<sup>510</sup> ebenda



Der Grundstückstausch mit Rödiger war der umfangreichste Vorgang im Rahmen des Schützenhofumzugs. Die geplante Anlage mit Schützenhaus, Schießhaus, Schießstand und Schießbahn, Kegelbahn sowie Schützenplatz, beanspruchte jedoch eine größere Fläche, die nur durch Ankauf weiterer Grundstücke zusammengestellt werden konnte. Daher erwarb die Altschützengesellschaft 1823 am Goldbacher Triftweg Grundstücke von insgesamt sieben Landbesitzern und tauschte Liegenschaften mit drei Landbesitzern.

#### *Vertrag mit der Stadt Gotha 1824*

Im Zuge der Verlegung des Schützenhofes bestand die Stadt auf der Berücksichtigung öffentlicher Belange. Mit der Schützenordnung von 1704 hatte Herzog Friedrich II. dem regelmäßigen Übungsschießen einen öffentlichen Charakter verliehen. Vor dem Hintergrund einer eventuellen Landesverteidigung war es dessen Absicht, eine entsprechend breite Teilnahme zu bewirken. Hierin lag eine Motivation, nach der die Stadt der Schützengesellschaft einen Teil des alten Grundstücks vor dem Erfurter Tor von einem Acker und 32 Quadratruten als Bestandteil des Schützenhofes kostenlos zur Verfügung gestellt hatte. Bei einem Umzug des Schützenhofes musste dies berücksichtigt werden.

Die Altschützengesellschaft hatte das sich bis dahin in städtischem Eigentum befindende Grundstück, genehmigt durch den Stadtrat, den Gemeindevorsteher und im Namen der Gothaer Bürgerschaft, in Aussicht auf den bevorstehenden Grundstückstausch übereignet bekommen. Dennoch war es Absicht der Stadt, den öffentlichen Charakter des Schützenhofes beizubehalten. Daher hatte sich die Altschützengesellschaft vertraglich zur Rückübereignung einer äquivalenten Fläche des neuen Schützenhofes zu verpflichten.

Vor diesem Hintergrund wurde im Februar 1824 ein Nutzungsvertrag zwischen Stadt und Altschützengesellschaft aufgesetzt. Darin versicherte letztere die Abtretung der im Vorfeld übereignet bekommenen Fläche von einem Acker und 32 Quadratruten an Stadt und Bürgerschaft zu: *„Dieser abgetretene Theil soll für ewige Zeiten die Bestimmung eines öffentlichen Schießplatzes und Schützenhofes für die Stadt bekommen und behalten, auch soll deshalb diese Eigenschaft sowohl in dem Betreffenden Lehnbuche als im Flurbuche eingetragen werden.“*<sup>511</sup> Lage und Ausrichtung des Grundstücksanteils wurden vertraglich spezifiziert und durch das Feldvoigtamt wie folgt festgehalten: *„Von No 838a. Flurbuch fol. 799. Ein Acker Zwey und Dreyßig □Rthn stossen auf den Goldbacher Triftweg neben No 838b. in der Länge von vorgedachtem Triftweg hinaufwärts Neun und Fünffzig Ruthen 4 Fuß, und in der Breite, Zwey Ruthen fünf Fuß, vierzehnschuhigen Maases.“*<sup>512</sup> Abgesehen von dem so beschriebenen Grundstück verblieb die uneingeschränkte Verfügung über den Schützenhof ausschließlich bei der Altschützengesellschaft.

Entsprechend den bestehenden Vereinbarungen hatte sich diese zu verpflichten, den neuen Schützenhof für die Musterungen des Bürgerbataillons je nach Bedarf zur Verfügung zu stellen. In diesem Zusammenhang sollte dem Bürgerbataillon oder Teilen desselben jederzeit ein freier und ungehinderter Zugang in den Schützenhof gestattet und in den Gebäuden eine anständige Stube für diejenige, die Musterung vornehmende herzogliche Kommission, eingerichtet werden.

Eine weitere Beibehaltung bestehender Pflichten betraf das jährliche Vogel- und Scheibenschießen. Die Altschützengesellschaft bekam vertraglich die grundsätzliche Erlaubnis zum Abhalten derselben auf dem Schützenhof.<sup>513</sup> Dabei sollte der Aufenthaltsbereich nicht nur auf das Grundstück der Stadt beschränkt werden, sondern den gesamten Schützenhof umfassen. Die Nutzung der zum Abhalten des Festes notwendigen Einrichtungen einschließlich Vogelstange und Scheibenstände sollte von der Altschützengesellschaft unentgeltlich zugelassen werden.

Zur allgemeinen Erhaltung einer Grundwehrhaftigkeit wurde festgelegt, dass es allen Bewohnern Gothas jederzeit freistehen sollte, nicht nur an den gewöhnlichen Vogel- und Scheibenschießen teilzunehmen, sondern auch ihre Gewehre auf dem neuen Schützenhof

<sup>511</sup> ThStA Gotha, Stadtgericht Gotha Loc. 16 Nr. 83

<sup>512</sup> ebenda

<sup>513</sup> Noch bis Anfang des 19. Jh.s war es üblich, alljährlich die Erlaubnis zum Vogelschießen bei der Landesregierung zu beantragen.

unentgeltlich einschießen zu dürfen. Dabei hatten sie die Regeln der Schützenordnung zu beachten, die im Schießhaus angeschlagen waren.<sup>514</sup>

### *Finanzierung*

Im Rahmen des vom Ausschuss der Altschützengesellschaft am 1. September 1823 versandten Aufrufs zur Unterstützung des Neubauvorhabens wurden ausschließlich ausgewählte Gothaer Bürger angeschrieben. Nachdem die Hintergründe der Grundstücksfindung dargestellt waren, leitete der Ausschuss zum eigentlichen Kernpunkt seines Anliegens über. Dieser lag in der Finanzierung eines „Zweckmäßigkeit mit Schönheit“ verbindenden Schützenhofes. Unter Verweis auf die durch den Grundstückserwerb verursachten Kosten und des darauf begründeten Kapitalmangels wurde eine langfristige Verzögerung des Schützenhausneubaus in Aussicht gestellt, sollte die Altschützengesellschaft nicht durch den Beitritt neuer Mitglieder und den Verkauf von Aktien unterstützt werden. Daher baten die Altschützen das ausgewählt „höhere Publikum“ unter Verweis auf die Gemeinnützigkeit des Vorhabens um entsprechende Hilfe, den Beitritt in die Schützengesellschaft sowie eine regelmäßige Teilnahme an zukünftigen Vogelschießen. Infolge dieses Aufrufs stieg die Mitgliederzahl ab 1823 deutlich an. Die Altschützengesellschaft fügte den jeweiligen Anschreiben einen Aktienplan bei, in den die betreffenden Personen lediglich die Anzahl der zu erwerben gewünschten Aktien eintragen mussten. Danach zeichneten 1823 insgesamt 270 Personen 531 Aktien bzw. Anteilsscheine zu je 10 Talern.<sup>515</sup> Darüber hinaus spendeten drei Personen eine Summe von 16 Talern und acht Groschen.<sup>516</sup>

Als weitere Grundvoraussetzung zur langfristigen Finanzierung des Umzugsvorhabens bestätigte der Herzog die Übertragung des Schank- und Speiserechts auf das neue Schützenhaus. Dies schloss u. a. den Ausschank einheimischer und höher besteuert, auswertiger Biere, den Verkauf warmer und kalter Speisen sowie Getränke ein. Darüber hinaus wurde die herzogliche Erlaubnis zum Aufstellen von Buden und zum Verkauf von Waren auf dem Grundstück der Altschützengesellschaft während des alljährlichen Vogelschießens erteilt.

### *Städtebauliche Situation 1823*

Unmittelbar vor der Errichtung des neuen Schützenhofes am Goldbacher Triftweg befand sich das Grundstück Rödigers in isolierter Lage im Nordosten Gothas. Dieser vor der Stadt liegende Bereich war landwirtschaftlich geprägt und wurde von den Lehmgruben im Süden und Osten sowie dem sog. Galgenberg im Westen eingeschlossen. (Abb. 103)

Die maßgebliche Bebauungsstruktur der Brühler Vorstadt endete um 1823 etwa am Kreuzungspunkt zwischen der Hohen Straße und dem Goldbacher Triftweg, wonach der neue Bauplatz keine Umgebungsbebauung aufwies. Darüber hinaus begünstigte die Geländemorphologie idealerweise eine Orientierung der Schießbahn im Winkel von 90 Grad zum Triftweg und damit zum öffentlichen Raum.<sup>517</sup>

Im Juni 1823 erteilte Herzog Friedrich IV. der Altschützengesellschaft, trotz der Bedenken einiger Anwohner, die Genehmigung zum Umzug des Schützenhofes.

### *Grundsteinlegung 1824*

Nachdem die für das Neubauvorhaben notwendigen Grundstücke erworben und die herzoglichen Genehmigungen eingeholt waren, versandte der Ausschuss der Altschützengesellschaft am 1. September 1823 einen Aufruf zur Unterstützung des Vorhabens an ausgewählte Gothaer Bürger. Hierin wurde einleitend festgestellt: „Schon seit vielen Jahren, hat man sowohl von Seiten des hiesigen Publikums als auch insbesondere der Altschützengesellschaft als nothwendiges Erforderniß zu Wiederaufhebung des, vor Zeiten so glänzend gewesenen Vogelschießen in hiesiger Residenzstadt, die Wahl eines, diesem geselligen öffentli-

<sup>514</sup> ThStA Gotha, Stadtgericht Gotha Loc. 16 Nr. 83

<sup>515</sup> Vergleich: Für den Gesamtankauf aller Grundstücksflächen mussten 4.650 Taler aufgewendet werden.

<sup>516</sup> Vgl. Salomon 1925. 12 ff.

<sup>517</sup> Stadtkarte von Perthes 1823. ThStA Gotha. Staatsministerium Abt. Gotha - Kartenkammer Nr. 207

*chen Vergnügen mehr entsprechenden, anmuthigen und geräumigen Locals und die Erbauung eines besser eingerichteten Schießhauses, einstimmig anerkannt [...]*<sup>518</sup>

Weiterhin wurde dargestellt, dass die Ursache für den späten Vorhabensbeginn vor allem an den Meinungsverschiedenheiten zwischen den Gesellschaftsmitgliedern, aber auch dem Mangel an nötigem Kapital lag. Nachdem sich die Mitgliederzahl mehr als halbiert hatte waren sich die verbliebenen Altschützen einig, nunmehr müsse „[...] ein ersprieslicher Erfolg für ein Unternehmen zu erwarten sein, was im Grunde doch weniger auf gesellschaftliches Interesse als auf Gemeinnützigkeit berechnet ist.“<sup>519</sup>

Die daraufhin erfolgreiche Mittel- und Mitgliederakquise ermöglichte den Baubeginn in Form der feierlichen Grundsteinlegung am 31. Mai 1824.

Nachdem bereits im August 1824 das erste Scheibenschießen auf dem neuen Schützenhof abgehalten werden konnte, fand im darauffolgenden September das erste Vogelschießen im Zusammenhang mit der Einweihungsfeier für den neuen Schützenhof statt.

### *Baubeschreibung Schützenhaus*

Der neu errichtete Schützenhof setzte sich aus mehreren Bereichen und verschiedenen Gebäuden zusammen. Maßgeblich bestimmendes Bauwerk war das repräsentative Schützenhaus als Festsaalgebäude. Diesem östlich vorgelagert war der dreiseitig von Gebäuden eingefasste Schützen- bzw. Festplatz. Auf der Westseite des Festsaalgebäudes wurde das eigenständige, freistehende Schießhaus mit den westlich daran anschließenden Schießbahnen und der Vogelstange errichtet. (Abb. 104, Abb. 105, Abb. 106, Abb. 107)

Das Schützenhaus bildete den städtebaulichen und architektonischen Mittelpunkt des Schützenhofes. Dessen in Nord-Süd-Richtung angeordneter, überhöhter Zentralbaukörper wurde zweigeschossig unter Walmdach und über rechteckigem Grundriss errichtet. Mittig der zum Festplatz nicht durchfensterten Erdgeschossfassade befand sich die große Haupteingangstür. Auf den zum Festplatz bzw. zum Schießhaus weisenden Längsseiten war die Fassade im Bereich des Obergeschosses durch eine fünfsichtige Durchfensterung in Form längsrechteckiger Bahnen gegliedert. Diese lagen zwischen einem Erd- und Emporengeschoss trennenden Gurt- und einem profilierten Traufgesims.

Auf der Nord- und Südseite dieses Zentralbaus wurden eingeschossige Baukörper unter Satteldach als Funktionsbereiche symmetrisch angeordnet. Deren zum Festplatz hin jeweils dreiaxsig durchfensterte Stirnseiten wurden von Dreiecksgiebeln mit halbrunden Giebel Fenstern bekrönt. Unter dem Dachansatz beider Anbauten lag ein umlaufendes Traufgesims, das sich als Gurtgesims am Festsaalbaukörper fortsetzte und die drei Gebäudeteile gestalterisch zusammenzog.<sup>520</sup> Die vom Festsaalgebäude abgewandten Längsseiten der beiden Baukörper wurden jeweils durch eine achtsichtige Durchfensterung gegliedert, wobei diese in Fassadenmitte durch eine Eingangstür unterbrochen wurde. Unmittelbar über dem Schnittpunkt zwischen Dachfläche und Saalbaukörper befand sich das halbrunde Oberlicht der Saalschmalseiten. Dasselbe wurde beidseitig durch Pilaster entsprechend der Hauptfassade zum Festplatz gefasst.<sup>521</sup>

Den südlichen Abschluss des Festplatzes bildete ein zweigeschossiges Wohnhaus unter einem Mansard- bzw. Krüppelwalmdach, bei dem es sich um das ehem. Wohnhaus Christian Gottlieb Rödigers handelte. Dem gegenüber und die Nordseite des Festplatzes begrenzend, befand sich ein eingeschossiges Bestandsgebäude unter Mansarddach, an dessen Westseite kleinere Wirtschaftsgebäude anschlossen.

1826, zwei Jahre nach Einweihung des neuen Schützenhofes, war das Schützenhaus auch gestalterisch fertiggestellt. Die Erdgeschosszone des Festsaalgebäudes wies eine Putzqua-

<sup>518</sup> Salomon 1925. 13

<sup>519</sup> ebenda

<sup>520</sup> Titelseite „*Funfzehn Taenze*“ 1824. Forschungsbibliothek Gotha, Bestand Gothana, Inv. Mus pag. 4quart 40b/1

<sup>521</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 278, 284

derung bis unterhalb des Gurtgesimses auf. Darüber hinaus wurden die hohen Fenster des Festsaaes von über das gesamte Emporengeschoss geführten Pilastern eingefasst. Deren Basen standen auf dem Gurtgesims während die Kapitelle das Traufgesims trugen. Den seitlichen Abschluss der Fassaden im Bereich des Emporengeschosses bildeten Ecklisenen. Auch die seitlichen Anbauten waren unterhalb der Fensterbrüstungen durch eine Putzquaderung gestaltet und das aufgehende Mauerwerk der drei Baukörper stand nunmehr auf einem schmalen Sockel.<sup>522</sup>

### *Baubeschreibung Schießhaus*

Das sich westlich vom Schützenhaus befindende Schießhaus wurde über rechteckigem Grundriss in Nord-Süd-Richtung und damit parallel zum Festsaal verlaufend, als eingeschossiges Gebäude unter Walmdach errichtet. Ein mittelrisalitartiger Vorbau unterteilte die nach Osten zum Schützenhaus ausgerichtete, sechsachsig durchfensterte Hauptfassade in drei Abschnitte. Den von zwei Fensterachsen sowie dem dazwischen liegenden Haupteingang gegliederten Fassadenvorsprung überspannte ein Dreiecksgiebel, in dessen Giebfeld ein segmentbogenüberwölbtes Fenster eingelassen war. (Abb. 108, Abb. 109)

Die Ostfassade, gleichzeitig die vom öffentlichen Raum aus einsehbare und damit übergeordnete Fassade des Schießhauses, hielt sich aufgrund ihrer verhältnismäßig schlichten, funktionalen Gestaltung gegenüber dem Festsaalgebäude gestalterisch zurück. Eine lisenenartige Eck- und eine Traufbänderung sowie eine Umrahmung der Fenster durch Faschen bildeten die maßgebliche Bauzier.

Im Bereich östlich des Schießhauses wurde zwischen diesem und dem Schützenhaus ein Aufenthaltsbereich mit einer halbrunden, sich zu letzterem hin öffnenden Gestaltung angelegt. Diese bestand aus einer kleinkronigen Baumbepflanzung und Bänken parallel zu einer ebenfalls halbrunden, zum Schießhaus hin ansteigenden Geländeböschung. Diese Freiraumgestaltung wurde mittig durch eine zum Haupteingang des Schießhauses hin ansteigende Rampe geteilt.<sup>523</sup>

Bis 1829 wurde die Bepflanzung durch die Errichtung einer pergolaartigen Konstruktion ergänzt, die einen geschützten Aufenthaltsbereich mit Tischen und Stühlen bot.<sup>524</sup>

Auf der rückwärtig gelegenen Westseite des Schießhauses befanden sich die Schießstände. Dieser Bereich hatte einen halböffentlichen Charakter und wurde vor allem von den Schützen genutzt. Jedoch konnten alle Einwohner in Übereinstimmung mit den Regelungen zwischen der Altschützengesellschaft und der Stadt auf dem Schießstand ihre Waffen einschließen. Sie hatten sich zuvor im Schießhaus einzufinden um über die Schießregeln aufgeklärt zu werden. Ansonsten war das Schießhaus den Schützen vorbehalten, die dort ihre regelmäßigen geselligen Zusammenkünfte hatten.

### *Raumprogramm Schützenhaus*

Zentrales Element des Schützenhofes war der große, über rechteckigem Grundriss errichtete Festsaal im Schützenhaus. Ein kolonnadengangartiger Bereich wurde jeweils auf den Längsseiten von einfachen Säulen und auf den Schmalseiten von Doppelsäulen dorischer Ordnung vom zentralen Fest- und Tanzbereich abgetrennt. Die hohen Säulen der Längsseiten trugen einen gestalteten Architrav mit darüber liegendem Spiegelgewölbe. Die sich an der nördlichen und südlichen Schmalseite befindenden Emporen wurden über nicht saalhohe Doppelsäulen errichtet. Belichtet von großen halbrunden Fenstern konnten sie als Kapellen- bzw. Besucherempore genutzt werden. (Abb. 110, Abb. 111, Abb. 112)

---

<sup>522</sup> „Einladung zum solennen Vogelschießen in Gotha“ 1826. Titelseite. Forschungsbibliothek Gotha, Bestand Altschützengesellschaft. Inv. Goth 8° 120/4.

<sup>523</sup> „Einladung zum solennen Vogelschießen in Gotha“ 1826. Innenseite. Forschungsbibliothek Gotha, Bestand Altschützengesellschaft. Inv. Goth 8° 120/4

<sup>524</sup> „Einladung zum solennen Vogelschießen in Gotha“ 1829. Innenseite. Forschungsbibliothek Gotha, Bestand Altschützengesellschaft. Inv. Goth 8° 120/1

Zwischen den Kolonnadengängen und dem zentralen Festbereich, der in der Regel als Tanzfläche genutzt wurde, wechselte der Fußbodenbelag und unterstrich damit dessen zentralen Charakter. Erhellte wurde der Festsaal von fünf großen Kronleuchtern.<sup>525</sup> Um den großen Festsaal bzw. in den beiden Seitenflügeln waren diverse Gesellschafts-, Vereins-, Bier-, Speise- und Spielzimmer angeordnet.

#### *Raumprogramm Schießhaus*

Im Innern des Schießhauses befand sich eine nach Westen zu den Schießbahnen und der 35 Meter hohen Vogelstange ausgerichtete Schießstube. Darüber hinaus existierten diverse Wirtschaftsräume sowie ein kleiner Festraum.

#### *Weitere Gebäude*

Zeitgleich zum Schützen- und Schießhaus wurde eine Speisewirtschaft als separates Gebäude errichtet. Es befand sich unmittelbar südlich des Schießhauses und bildete zusammen mit der sich südlich daran anschließenden, ebenfalls neu errichteten Kegelbahn die Begrenzung des zwischen Schieß- und Schützenhaus gelegenen Platzes.

Die Speisewirtschaft wurde zunächst eingeschossig über rechteckigem Grundriss unter einem Satteldach errichtet und später um ein Geschoss erhöht.

Im Rahmen dieser Aufstockung erfuhr die nach Osten zum Schützenplatz weisende, dreiachsig durchfensterte Hauptfassade eine architektonische Aufwertung, wobei der gestalterische Schwerpunkt auf dem Obergeschoss und dem darüber liegenden Giebel lag.

Die hochrechteckigen Fenster des über einem Sockel aufgehenden Erdgeschosses wurden von schmalen, hervortretenden sowie profilierten Faschen gerahmt und standen einer postamentartigen Brüstungsgestaltung auf. Über einem Erd- und Obergeschoss trennenden Gurtgesims erfuhr die Fassadengestaltung eine Zäsur. Die Achsen der drei von breiten hervortretenden Faschen begleiteten Rundbogenfenster wurden von unkannelierten Pilastern mit kompositartigen Kapitellen eingefasst. Die profilierten Basen der Pilaster standen auf dem Gurtgesims. In die Putzfelder über den Rundbogenfenstern wurde jeweils ein kreisrunder Putzspiegel eingelassen.

Die Außenseiten der Obergeschossfassade wurden durch Eckpilaster gleicher Gestaltung abgeschlossen. Das Mittelfeld des darüber liegenden, mit Glattputz umrahmten Architravs erhielt einen vegetabil gestalteten Stuck. Über der Obergeschossfassade ruhte ein hervortretendes Giebeldreieck mit Zahnschnittgeison.

Unmittelbar nach Einweihung des neuen Schützenhofes etablierte sich ein regelmäßiges und gut besuchtes Veranstaltungsprogramm. Dasselbe wurde sowohl von der Schützengesellschaft als auch vom Schützenwirt organisiert: *„Einem hochgeehrtesten Publicum habe ich die Ehre ergebenst bekannt zu machen, daß zu Feyer des 18ten Octobers auf nächst kommenden Montag im Breter-Salon des Schützenhofes von 5 bis 12 Uhr gute und vollständige Tanzmusik bey vollständiger Erleuchtung frey gehalten werden wird, wofür man bey dem Entrée ein Kopfstück gegen ein Billet bezahlt und dafür eine Bouteille Bier erhält. Ich bemerke jedoch, daß nur die Herren bezahlen und daß ein Polizeybedienter das Eintreten unzulässiger Personen verhindern wird.“*<sup>526</sup>

Derartige Veranstaltungen waren wesentlicher Bestandteil der Refinanzierung der vorangegangenen Baumaßnahmen, da diese entweder direkte Einnahmen für die Altschützengesellschaft generierten oder dem Schützenhauswirt die Zahlung der Pacht ermöglichten.

#### *Nachträgliche Finanzierung des Schützenhauses*

Weitaus problematischer gestaltete sich dagegen die Refinanzierung im Zusammenhang mit der Rückzahlung von Baugeldern an die Regierung ab 1825. Die Altschützengesellschaft hatte einen Teil des Bauholzes für das Neubauvorhaben aus dem landesherrlichen Forst zur Verfügung gestellt bekommen. Das Baumaterial wurde in Höhe des äquivalenten Geldwertes

<sup>525</sup> „Einladung zum solennen Vogelschießen in Gotha“ 1829. Titelseite. Forschungsbibliothek Gotha, Bestand Altschützengesellschaft. Inv. Goth 8° 120/1

<sup>526</sup> Gothaisches Intelligenzblatt Nr. 42 vom 15.10.1824. 456

von der Landesregierung als Schuldenlast verbucht. Nach Aussage der Altschützengesellschaft hatte Herzog August jedoch eine mündliche Zusage zur unentgeltlichen Bereitstellung von Bauholz für das Neubauvorhaben gegeben. Da sich in den Kammerakten keine entsprechenden Belege über eine derartige Zusage finden ließen, begann eine über viele Monate andauernde Auseinandersetzung zwischen der Altschützengesellschaft und der Landesregierung. Im Fokus derselben standen das Schützenhaus und dessen Finanzierung, wobei sich die Schützen um eine entsprechend glaubwürdige Darstellung zurückliegender Sachverhalte bemühten.

Der Vorgang entwickelte sich besonders problematisch, nachdem es die Altschützengesellschaft im September 1823 und März 1824 im Rahmen der Bitte um Stundung der durch das Bauholz aufgelaufenen Schulden versäumte, gegenüber der Regierung die von Herzog August<sup>527</sup> zugesagte Unterstützung zu erwähnen.

Noch bevor die Altschützengesellschaft im Juli 1825 Stellung nahm wurde regierungsintern die Befürchtung formuliert, ein derartiger Vorgang könne Präcedenzwirkung entfalten. Das Recht auf Erhebung vergleichbarer Ansprüche durch andere Schützengesellschaften sollte grundsätzlich vermieden werden.<sup>528</sup>

Mit der schriftlichen Erklärung zum Sachverhalt gegenüber den Herzögen Friedrich von Sachsen-Hildburghausen, Ernst von Sachsen-Coburg und Gotha sowie Bernhard Erich Freund von Sachsen-Meiningen reagierte die Altschützengesellschaft im Juli 1825 auf eine entsprechende Forderung, die noch während der Regierungszeit von Herzog Friedrich IV. von Sachsen-Gotha-Altenburg, Bruder des verstorbenen Herzogs August, gestellt wurde. Danach stand fest, dass die Verlegung des Schützenhauses sowohl von den Altschützen und anderen Einwohnern Gothas als auch dem Rat der Stadt unterstützt wurde und damit ein breiter Konsens über die Altschützengesellschaft hinaus geherrscht hatte. Herzog August hatte der Verlegung des Schießhauses aus der Erfurter Vorstadt in das als Galgenberg bekannte Areal vor dem Brühler Tor persönlich zugestimmt und der Altschützengesellschaft die unentgeltliche Bereitstellung von Bauholz versprochen, bevor er im Mai 1822 verstarb.

*„Diese allgemeine selbst landesherrliche Theilnahme an dem Unternehmen zeigt, daß dasselbe von großem Interesse für die Stadt ist, und die Altschützengesellschaft ist sich lebhaft bewusst, daß sie dies Interesse erkennt und zu befördern ernstlich beflissen ist.“*<sup>529</sup>

Die Verlegung des Schützenhauses war nach Darstellung der Altschützen notwendig, da die Sicherheit auf dem Schießplatz nicht mehr gewährleistet werden konnte: *„Die üble selbst gefährliche Lage des alten Schießhauses [...] konnte nicht länger geduldet werden, und schon diese Rücksicht gebot die Verlegung des Schießplatzes auf eine freye Gegend vor der Stadt.“*<sup>530</sup>

Gleichzeitig wurde die grundsätzliche Notwendigkeit des Vorhabens verteidigt: *„Es hätte die Frage vielleicht aufgeworfen werden können, ob überhaupt Schiesshaus und Schießplatz ein nothwendiges Bedürfnis der Stadt sey? Wäre sie aufgeworfen wurden, so hätte sie aus zwey in die Augen springenden Gründen bejaht werden müssen. [...] Gerade die solennen jährliche Vogelschießen aber müssen hinwiederum das Mittel der Erhaltung der Anstalt abgeben, und aus diesem Grunde war die Rücksicht auf äußere Zierde und innere Bequemlichkeit der nötig gewordenen neuen Anlage unerläßlich [...]“*<sup>531</sup>

Zum Zeitpunkt des Bittschreibens an den neuen Landesherrn Herzog Friedrich IV. hatte die Altschützengesellschaft, trotz des Versprechens des verstorbenen Herzogs August, 1.350 Reichtaler für Bauholz an die Herzogliche Kammer gezahlt. Zusätzlich war sie derselben 775 Reichstaler für weiteres Bauholz und etwa 200 Reichstaler für bereits erhaltene Bretter schuldig. In diesem Zusammenhang wurden die Ausstände als zu groß bewertet, als dass sie von der Schützengesellschaft hätten aufgebracht werden können: *„[...] so ist doch der*

<sup>527</sup> Zu dieser Zeit war der Bruder Herzogs August, Herzog Friedrich IV. von Sachsen-Gotha-Altenburg, Regent.

<sup>528</sup> ThStA Gotha, Kammer Amt Georgenthal Cap. II Tit. II Nr. 48a

<sup>529</sup> ebenda

<sup>530</sup> ebenda

<sup>531</sup> ebenda

*Aufwand auf völlige Ausführung so beträchtlich, das unsere Kräfte erschöpft zu nennen sind, daß wenn wir nicht anoch landesherrliche Unterstützung finden, wir kaum das Allernothwendigste herstellen können.*<sup>532</sup>

Mit Schreiben vom 18. Oktober 1825 wurde seitens der Regierung noch einmal die Glaubwürdigkeit der Aussagen hinsichtlich der herzoglichen Finanzierungszusage hinterfragt und die Schützengesellschaft aufgefordert, dieselbe wiederholt darzustellen: *„Es kommt jedoch hierbey zuorderst noch darauf an, daß die Richtigkeit der erwähnten Höchsten Ausführung genügend nachgewiesen wird.*“<sup>533</sup>

In einer entsprechenden Erklärung vom 24. Oktober 1825 wurde vom Vorstand der Altschützengesellschaft dargestellt, es würden noch zwei Männer leben, welche die mündliche Zusage des Herzogs mitgehört hätten. Nach Aussage des Herrn Kabinettsrats Madelung, der dem Herzog die Bittschrift verlas, in der die Altschützengesellschaft *„[...] um gnädige Unterstützung zu dem Bau eines neuen Schützen- oder Schießhauses [...]“*<sup>534</sup> bat, hätte der Landesherr geäußert, er werde das Unternehmen anstelle einer Geldspende durch die Bereitstellung von Holz und Brettern unterstützen. Die Zusage wäre jedoch nur dann gültig *„[...] wenn sie, die Schützengesellschaft, den beabsichtigten Neubau so großartig und geschmackvoll als möglich bewerkstelligen werde.*“<sup>535</sup> Auf herzogliche Anweisung sollte die mündliche Aussage von Kabinettsrat Madelung an den damaligen Schützenmeister Meyer überbracht werden.

Kammerdiener Bindernagel gab laut Aussage der Altschützengesellschaft an, der Herzog habe anlässlich der Übergabe eines Bittbriefes, nach welchem die Altschützengesellschaft um Unterstützung beim Bau des Schützenhauses bat, geäußert, er wolle Bauholz zur Verfügung stellen. Dieses Versprechen war jedoch an die Bedingung geknüpft, *„[...] daß die Gesellschaft einen nicht kleinen, sondern anständigen, großen Bau herstellen werde [...]“*<sup>536</sup>

Aufgrund dieser Darstellungen erkannte die Regierung im November 1826 die durch Herzog August mündlich eingegangene Verpflichtung gegenüber der Altschützengesellschaft an. Trotz Sorge der Regierung, bei uneingeschränkter Zustimmung entstände ein Präzedenzfall, wurde die besondere gesellschaftliche Bedeutung des Schützenhauses gewürdigt. Danach erlies die Regierung der Altschützengesellschaft, unter ausdrücklicher Betonung des Einzelfalls, ein Drittel der Materialschulden.

Als Begründung wurde auch angeführt, das von der Altschützengesellschaft errichtete Etablissement hätte ausschließlich das öffentliche Vergnügen zum Ziel, wodurch auch Vorteile für den Staat entstehen würden.

Nominal wurden die sich auf 252 Reichstaler belaufenden Schulden bei der herzoglichen Schneidemühlen-Verwaltung für erhaltene Bretterwaren um 84 Reichstaler auf eine Restsumme von 168 Reichstalern reduziert.

Auch nach dem Schuldenerlass beliefen sich die Rückstände der Altschützengesellschaft bei der herzoglichen Kammer im März 1826 noch immer auf etwa 684 Reichstaler.<sup>537</sup> Der Vorstand der Altschützengesellschaft gab gegenüber der Regierung an, *„[...] daß durch den äußerst beträchtlichen Aufwand auf die Herstellung und Einrichtung des neuen Schießhauses die Kräfte der Gesellschaft in hohem Grade erschöpft, und sie außer Stand seyen, die [...] verbleibenden Rückstände [...] sogleich und auf einmal abzutragen.*“<sup>538</sup>

Daraufhin beschloss die Regierung die gestaffelte Abzahlung der Restschuld durch eine jährliche Summe von 150 Reichstalern zuzulassen. Da auch diese Summe zu hoch erschien,

<sup>532</sup> ThStA Gotha, Kammer Amt Georgenthal Cap. II Tit. II Nr. 48a

<sup>533</sup> ebenda

<sup>534</sup> ebenda

<sup>535</sup> ebenda

<sup>536</sup> ebenda

<sup>537</sup> Etwa 516 Reichstaler „Waldmiete“ und 168 Reichstaler als Restbetrag für Baumaterialien.

<sup>538</sup> ThStA Gotha, Kammer Amt Georgenthal Cap. II Tit. II Nr. 48a

wurde sie wenig später auf 100 und danach auf 50 Reichstaler herabgesetzt. Fällig wurde dieser Betrag jeweils nach dem alljährlichen Vogelschießen.<sup>539</sup>

Trotz dieser Vereinbarungen hatte die Altschützengesellschaft bis März 1828 keinen Anteil der 168 Reichstaler zurückgezahlt. Als Entschuldigung hierfür verwies sie mehrfach auf unvorhergesehene Ausgaben. Diese würden die Schützenkasse sehr belasten, was eine erneute Aufschiebung der Rückzahlung zur Folge haben müsse.

Nach einem Bittschreiben an Herzog Ernst von Sachsen-Coburg und Gotha erließ dieser der Altschützengesellschaft im Juli 1828 weitere 280 Reichstaler an Schulden für die rückständige Waldmiete und die Brettwaren. Voraussetzung hierfür war die sofortige Rückzahlung sämtlicher Schulden in Gesamthöhe von 500 Reichstalern.

### 1830er Jahre

Neben der Organisation eines umfassend kulturellen Programms im Schützenhaus versuchte die Altschützengesellschaft auch durch regelmäßige bauliche Anpassungen auf die Bedürfnisse der Schützen und Gäste zu reagieren. So wurde um 1830 auf der dem Festplatz abgewandten Westseite des Schützenhauses zwischen dessen eingeschossigen Seitenflügeln eine filigrane Rankenkonstruktion errichtet und bepflanzt, wodurch ein abgetrennter Bereich entstand. Auch an der Erdgeschossfassade des Festsaalbaukörpers wurde ein Rankengitter angebracht um einen mehrseitig begrünten Innenhofcharakter zu erzeugen.<sup>540</sup> (Abb. 113)

Besonderer Wert wurde auf die Pflege des großen Festsaals im Schützenhaus gelegt. Dieser stand vor allem im Rahmen des jährlichen Vogelschießens im Fokus öffentlichen Interesses. Hier fanden die feierlichen Bälle, Feste und Abendveranstaltungen statt. Der Würde des Festsaals und dem Anspruch der Schützengesellschaft entsprechend, hatten sich die privilegierten Besucher nach einem Reglement zu richten. Dasselbe thematisierte vor allem den Eintritt in den großen Saal und dessen Flügel. Der Zugang in das wichtigste Etablissement der Altschützengesellschaft war dabei lediglich einem beschränkten Besucherkreis vorbehalten: „Nur gebildete, für durchaus sittliche Geselligkeit passende und anständig bekleidete Personen können in diesem Etablissement Zutritt haben. Die Herren haben daher, und wenn sie den großen Saal besuchen wollen, in Frack zu erscheinen.“<sup>541</sup> Darüber hinaus hatten ausschließlich entsprechend gekleidete, „[...] anständige Frauenzimmer [...] unter der ausdrücklichen Bedingung, daß solche von wirklichen Mitgliedern der Altschützengesellschaft eingeführt werden [...]“<sup>542</sup> freien Eintritt in den großen Festsaal. Aufsicht über diesen und die angrenzenden Räume hatten u. a. der städtische Kommissar, ein Stadtratsmitglied und der Tranksteuerkommissar, die sich als solche zu erkennen geben mussten.

Für die Nutzung des Festsaals und der angrenzenden Zimmer wurden Verhaltensregeln aufgestellt. Danach war u. a. lautes, auffälliges oder unsittliches Verhalten innerhalb des Schützenhauses untersagt. Zuschauer, Kinder, Mägde oder Handwerkslehrlinge hatten für die Zeit des Vogelschießens keinen Zugang zu den Räumlichkeiten des Schützenhauses.

Die Besucher hatten den Saal ausschließlich über gekennzeichnete Ein- und Ausgänge zu betreten bzw. verlassen, was weniger einem Brandschutzkonzept als einem geordneten Besucherstrom geschuldet war. Die Bekleidung der Gäste konnte an einer für Männer und Frauen getrennten Garderobe gegen Zahlung einer geringen Gebühr und Empfang einer Marke abgegeben werden. Ferner war das Rauchen im Festsaal, im Buffet und den Speisezimmern verboten, jedoch in den Spielzimmern erlaubt.<sup>543</sup>

Im Verlauf der Jahre wurden die Vorschriften zur Nutzung des Festsaals den aktuellen Bedürfnissen entsprechend modifiziert. Das Reglement zum Vogel- und Scheibenschießen des Jahres 1848 bestimmte abweichend zu dem 1832er Festlegungen, dass Frauen dann freien

<sup>539</sup> ThStA Gotha, Kammer Amt Georgenthal Cap. II Tit. II Nr. 48a

<sup>540</sup> TLDA Planarchiv Gotha. Inv.-Nr.: 150/2000

<sup>541</sup> „Reglement bey dem solennen Vogelschießen [...] 1832.“ Kap. 1, § 1

<sup>542</sup> „Reglement bey dem solennen Vogelschießen [...] 1832.“ Kap. 1, § 8

<sup>543</sup> „Reglement bey dem solennen Vogelschießen [...] 1832.“



Zutritt in den Festsaal hätten, wenn ihre Väter, Männer oder Brüder Mitglied der Schützengesellschaft waren. Kindern, Mägden, Handwerkslehrlingen und Bediensteten blieb der Zutritt in den großen Festsaal und die Zimmer weiterhin verwehrt. Jedoch wurde ihnen nunmehr die Möglichkeit eingeräumt, für zwei Groschen auf die Galerie im Festsaal zu gelangen und die Feierlichkeiten von dort aus zu beobachten. Das Mitbringen der Mäntel, Oberröcke oder ähnlicher Bekleidung in den Festsaal war ebenso verboten<sup>544</sup> wie das Aufstellen von Stühlen und Bänken außerhalb der Kolonaden oder das Betreten des Festsaals aus der großen Küche.

Darüber hinaus genossen Gesellschaftsmitglieder während des Vogelschießens besondere Rechte.<sup>545</sup>

Da sich die seit dem Umzug des Schützenhofes 1823 außerhalb des Schützenhauses befindende Speisewirtschaft vor allem während diverser Festlichkeiten als unpraktisch erwiesen hatte, erfolgte 1834 die Erweiterung des Schützenhauses im Bereich des Festsaalbaukörpers um den westlichen Mittelbau als Speisesaal.

### *1850er und 1860er Jahre*

Durch derartige Maßnahmen sowie weitere Landzukäufe wuchs der Bau- und Grundstücksbestand der Altschützengesellschaft kontinuierlich an. Demzufolge wurde eine entsprechende Anpassung der Statuten erforderlich, was im Rahmen der Novellierung 1851 erfolgte. Von besonderer Bedeutung waren die Festlegungen hinsichtlich des Umgangs mit dem baulichen Bestand des Schützenhofes. Die Bauangelegenheiten wurden ab § 43 geregelt und erreichten einen bis dahin ungekannten Detaillierungsgrad.

Um bei Bauangelegenheiten größtmögliche Planungssicherheit zu erhalten, sollte in jedem Frühjahr eine Begutachtung aller Bauwerke stattfinden. Zu diesem Zweck wurde eine sechsköpfige Baukommission gebildet. Dieser gehörten zwei Vorsteher, d.h. der Vorsitzende des Vorstands und der Vorsteher für das Bauwesen, zwei Ausschussmitglieder sowie zwei ordentliche, möglichst sachkundige Gesellschaftsmitglieder an. Im Anschluss daran war eine Instandsetzungskonzeption durch einen Sachverständigen zu erarbeiten, deren Umsetzung den festgelegten Kostenrahmen nicht überschreiten sollte. Für die Überwachung der ordnungsgemäßen Ausführung der Instandsetzungsmaßnahmen sowie der Qualitätssicherung waren der Vorstand und die Baukommission verantwortlich.

Bausummen, die einen Betrag von 40 Talern überschritten, durfte der Vorstand nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Ausschuss bewilligen, wobei Ausnahmen einer nachträglichen Bestätigung des Ausschusses bedurften. Bei Ausgaben bis zu 100 Talern konnten Vorstand und Ausschuss selbstständig entscheiden, Mehrausgaben bedurften der Zustimmung der Altschützengesellschaft.<sup>546</sup>

Während bauliche Belange statuarische Anpassungen erfuhren, wurden nutzungstechnische Änderungen, vor allem den Festsaal betreffend, in gesonderten Reglements fortgeschrieben. Danach erfuhren die Regelungen zur Nutzung des Festsaals 1858 eine erneute Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten, wobei sich die Altschützengesellschaft eine größere Einflussnahme sicherte. Neben der alten und allgemeinen Forderung nach ausschließlichem Zutritt für gebildete und sittliche Personen behielt sich der Vorstand nunmehr grundsätzlich die Entscheidung vor, wer Zugang in den großen Saal hatte und wem dieser, ohne Gründe dafür nennen zu müssen, verweigert wurde. Frauen hatten, im Unterschied zu den noch 1848 bestehenden Regelungen, dann freien Zutritt in den Saal, wenn ihre Väter, Männer oder Mütter<sup>547</sup> Mitglied der Schützengesellschaft waren.

<sup>544</sup> Diese Regelung wurde nötig, da viele Gäste das Garderobengeld (ein Groschen) sparen wollten.

<sup>545</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 226

<sup>546</sup> Stadtarchiv Gotha, Bestand 6.1 – Gothana Literatur, Inv. 00611

<sup>547</sup> In den Regelungen von 1848 waren es die Brüder.

Wie bisher hatte jedes Mitglied der Altschützengesellschaft freien Eintritt in den großen Saal. Ein solcher wurde denjenigen Schützen verwehrt, die Schulden bei der Gesellschaft hatten.<sup>548</sup>

Ab Ende der 1850er Jahre fanden in regelmäßigen Abständen kleinere Baumaßnahmen auf dem Schützenhof statt, wonach die Altschützengesellschaft auf veränderte Bedürfnisse reagierte. 1858 erfolgte die Errichtung der „kleinen Musikhalle“ auf der Nordseite des Festsaalgebäudes. (Abb. 114, Abb. 115)

1861 erfuhr das Schützenhaus eine bauliche Ergänzung um den östlichen Mittelbau in Form eines Pharozimmers. Die Maßnahme verursachte Kosten in Höhe von 1.250 Talern, finanziert vom Dessauer Bankier Wallerstein.<sup>549</sup> Dabei wurde der Freiraum zum Festplatz zwischen dem nördlichen und südlichen Seitenflügel im Bereich des Festsaals geschlossen. Die Baumaßnahme erfolgte im Jahr der Gründung des Deutschen Schützenbundes, einem Ereignis, dass im Jahr darauf die Errichtung neuer Scheibenstände sowie die Einführung von 300 bzw. 175 Meter langen Schießbahnen<sup>550</sup> einschließlich Zielergraben und Schießblenden zur Folge hatte.

Im Rahmen einer erneuten Novellierung der Statuten 1863 erließen die Schützen Bestimmungen, nach denen ein Teil der Einkünfte der Altschützengesellschaft, darunter Pacht- und Mietgelder, zur Erhaltung der Gebäude, der Außenanlagen und der Ergänzung des Inventars sowie für Musik und Beleuchtung zu verwenden waren.

Jedes Jahr im März sollte die Baukommission eine Prüfung der baulichen Anlagen des Schützenhofes vornehmen. Danach waren Baumängel fest- und ein entsprechender Kostenvoranschlag für das folgende Jahr aufzustellen. Die Baukommission bestand nunmehr aus dem gesamten Vorstand, drei zu wählenden Mitgliedern des Ausschusses sowie einem bedarfs halber hinzugezogenen Bausachverständigen. Als verbindlichen Zeitraum zur Begutachtung der baulichen Anlagen wurde der Mai jeden Jahres gewählt. Somit konnten die zu erwartenden Baukosten für das folgende Rechnungsjahr frühzeitig kalkuliert und im Rahmen der Generalversammlung im April, auf der die Jahresbilanz vorgestellt wurde, beziffert werden.<sup>551</sup>

#### *Umbau Schießhaus 1865*

Aufgrund des gestiegenen Raumbedarfs erfolgte 1865 der Umbau des 1824 errichteten Schießhauses. Dasselbe wurde bereichsweise um ein Geschoss erhöht und zusätzliche Zimmer, Werkstätten sowie eine Wohnung für den Büchsenmacher und gleichzeitigen Hausmeister gewonnen. Darüber hinaus wurde der vor der Schießhalle liegende Bereich durch die Errichtung von Trennwänden umgestaltet. (Abb. 116, Abb. 117)

Im Rahmen der Kriegshandlungen 1866 zwischen Preußen und Österreich stellten die Schützen den Festsaal zur Aufnahme verwundeter Soldaten zur Verfügung. Mit der Umwidmung ihrer baulichen Anlagen als Reservelazarett folgte die Altschützengesellschaft der gültigen Nutzungsvereinbarung mit der Stadt.

#### *1870er und 1880er Jahre*

Eine erneute Phase aktiver Bautätigkeit setzte ab Mitte der 1870er Jahre ein. Zu den von der Altschützengesellschaft finanzierten Bauvorhaben gehörten u. a. die Errichtung einer offenen Halle auf dem Schützenhof und die Installation von Wasserleitungen 1874. Zwei Jahre später erfolgten der Abbruch und Verkauf des Rödigerschen Wohnhauses und dessen Kegelbahn sowie die Errichtung eines Wirtschaftsgebäudes neben der Schießhalle.<sup>552</sup>

<sup>548</sup> „Reglement beym solennen Vogelschießen [...] 1858.“

<sup>549</sup> Vgl. Salomon 1925. 23

<sup>550</sup> 300 Meter: Feldscheibe; 175 Meter: Standscheibe

<sup>551</sup> Statuten der Altschützen-Gesellschaft zu Gotha 1863.

<sup>552</sup> Vgl. Salomon 1925. 22 f.

### *Erweiterung Saalbau 1881*

Eine wesentlich umfangreichere Maßnahme war der Umbau des Schützenhauses 1881 einschließlich der Neugestaltung des noch aus der Erstbauphase von 1824 überkommenen Fest- zum Konzertsaal. Dabei wurden die Doppelsäulen der Schmalseiten entfernt und der dahinterliegende Bereich umfunktioniert. Über den seitenschiffartig abgetrennten Bereichen der Längsseiten entstanden Galerien mit zusätzlichen Besucherplätzen.

(Abb. 118, Abb. 119)

Die längsseitige Zweigeschossigkeit wurde durch die kolossalordnungsartige Gestaltung der Galerie- bzw. Deckenstützen zusammengefasst. Dabei wurden deren Saalseiten geschossübergreifende, kannelierte Pilaster mit korinthischen Kapitellen vorgeblendet. Die Pilaster standen auf überhöhten Blendpostamenten, wodurch deren Länge optisch verkürzt erschien. Auf diese Weise gliederten sich die Längsseiten des Saals in sieben, durch die Pilaster voneinander getrennte Wandfelder. Die fünf mittleren Bereiche waren offen und verbanden den Saal mit den dahinterliegenden Räumen bzw. der Galerie.

Der auf den Pilasterkapitellen liegende Architrav mit zwei Faszien trug einen mit Girlanden dekorierten Fries über dem sich der horizontale Wandabschluss in Form eines stark hervortretenden Gesimses befand. Darüber setzte das mit Stuck und dekorativer Fassung ornamentierte Spiegelgewölbe an.

Hinter den beiden jeweils äußeren Wandfeldern, die im Erdgeschoss lediglich von Türöffnungen durchbrochen wurden, befanden sich die Treppenaufgänge zu den Emporen.

Fest- und Speisesaal wurden durch große Flügeltüren im Bereich der mittleren drei Wandfelder miteinander verbunden. Aufgrund der transparenten, lediglich im Brüstungsbereich geschlossenen Türgestaltung, wurde der enge funktionale Zusammenhang beider Säle hervorgehoben.<sup>553</sup>

### *Raumprogramm*

Auf der Nordseite des Saals wurde eine neue Bühne errichtet. An diese schlossen sich ein Künstlerzimmer, die Bedienstetentoilette sowie ein separater Eingang an.

Im nördlichen Bereich der Ostseite befanden sich zwei flexibel nutzbare „Bierzimmer“.<sup>554</sup>

Diese wurden durch einen Korridor von zwei sich südlich daran anschließenden Garderobenzimmern getrennt. Über den Korridor war der Festsaal direkt mit dem Festplatz verbunden. Dennoch befand sich der Haupteingang auf der südlichen Schmalseite des Saals, wobei letzterer mit dem Außenbereich über einen kleinen Empfangsraum verbunden war. Beidseitig an diesen schlossen sich ein Vorraum und ein weiteres „Bierzimmer“ an.

Auf der Westseite des Gebäudes befand sich der zum Festsaal hin weit geöffnete Speisesaal, an den ein „Bierzimmer“ im Süden sowie die Küche, die Vorküche und ein Porzellanzimmer im Norden grenzten. Westlich vom Speisesaal und damit weit vom Festsaal entfernt entstand ein Sanitärtrakt.

Die Galerien der langen Saalseiten verfügten über jeweils zwei äußere Treppenhäuser die den dazwischen liegenden, nicht weiter unterteilten Zuschauerbereich einschlossen.<sup>555</sup>

Nach Beendigung der Umbauarbeiten, die vom Gothaer Stadtbaumeister Prof. Bohnstedt geplant wurden und Kosten in Höhe von 20.200 Mark verursachten, wurde der neue Fest- bzw. Konzertsaal am 27. August 1881 feierlich eingeweiht.<sup>556</sup>

Ungeachtet der hohen Kosten trug der Umbau zum Konzertsaal zu einer erhöhten Frequenzierung des Schützenhauses bei. Die hier stattfindenden Veranstaltungen waren grundsätzlich gut besucht. Dabei wurde ein breites Veranstaltungsspektrum, von Konzerten bis hin zu wissenschaftlichen Vorträgen, angeboten.

<sup>553</sup> Zeichnung Bohnstedt 1881. Stadtarchiv Gotha, Bestand 7. Goldbacher Straße 35

<sup>554</sup> Verallgemeinernd als „Bierzimmer“ werden in der Bauphase von 1881 flexibel nutzbare Räume bezeichnet.

<sup>555</sup> Stadtarchiv Gotha, Bestand 7. Goldbacher Straße 35; Vgl. Salomon 1925. Lageplan des Konzertsaals 1881.

<sup>556</sup> Vgl. Salomon 1925. 23

Aufgrund der in den folgenden Jahren ansteigenden Besucherzahlen ergab sich die Notwendigkeit einer Anpassung der Sanitäreinrichtungen. Diese erfolgte 1884, wobei der sich westlich des Speisesaals befindende Sanitärtrakt erweitert wurde. Hierbei entstanden zusätzliche Waschräume für Frauen und Männer sowie ein neuer Eingangsbereich in den Speisesaal und den Küchentrakt.

Der neue Sanitärtrakt wurde in Fachwerkbauweise unter einem Flachdach errichtet. Durch die Sichtbarkeit des konstruktiven Fachwerks, dessen Kleinteiligkeit sowie der farblichen Gestaltung der verputzten Gefache, hob sich der Neubau stilistisch deutlich vom Bestand ab.<sup>557</sup>

### *1890er Jahre*

Mit dem Schützenhaus gleichermaßen im Fokus standen regelmäßige Modernisierungsmaßnahmen auf dem Schützenhof. 1890 erfolgte auf dem Grundstück der Altschützengesellschaft die Installation einer elektrischen Beleuchtung. Sechs Jahre später entstand der sog. „Auerbachscher Keller“ unter der Musikhalle. Darüber hinaus realisierten die Schützen die Verlegung einer Entwässerungsanlage und den Umbau der Abortanlage auf der östlichen Seite der Glashalle.

### *1899 Erweiterung Festsaalgebäude*

Die letzten großen Umbauarbeiten am Schützenhaus fanden 1899 im Rahmen dessen Ausbaus zum Konzerthaus statt. Die Bauphase am Ende des 19. Jh.s stellte das umfangreichste Vorhaben der Altschützengesellschaft seit der Errichtung des Schützenhofes 1823/24 dar. Neben dem Ausbau und der Vergrößerung des Fest- bzw. Konzertsaals war ein zusätzlicher Raumgewinn außerhalb desselben maßgebliches Ziel des Vorhabens.

Nach diversen Planungsvorleistungen 1898 wurde das Vorhaben am 14. März 1899 genehmigt. Da es auch im Anschluss an die Ausstellung der Baugenehmigung zu diversen Planänderungen kam, erfolgten im Mai und Juni 1899 entsprechende Nachträge.

### *Finanzierung*

Erst zwei Jahre vor Baubeginn konnte die Restschuld, die noch immer aus der Errichtung des Schützenhofes 1823/24 resultierte, getilgt werden. Ermöglicht wurde dies durch die Aufnahme eines zu dreieinhalb Prozent verzinsten Kredits in Höhe von 75.000 Mark beim Bankhaus B.M. Strupp im Jahr 1897.

Auch die Finanzierung der Schützenhauserweiterung wurde über das Bankhaus Strupp realisiert. Dasselbe bewilligte Kredite in Höhe von 100.000 Mark für das Jahr 1899 und 33.000 Mark für das Jahr 1900. Beide Kredite wurden mit jeweils vier Prozent verzinst.

Damit hatte die Altschützengesellschaft Anfang des 20. Jh.s einen Gesamtschuldbetrag von 208.000 Mark, der hypothekarisch auf dem Gesamtbesitz lag.<sup>558</sup>

### *Baubeschreibung*<sup>559</sup>

Die Erweiterung des Schützenhauses erfolgte nach Plänen des Architekten Richard Klepzig, selbst Mitglied der Altschützengesellschaft, und umfasste die Aufstockung des nördlichen und südlichen Seitenflügels sowie die Verlängerung des Saalbaukörpers.

Einem Baukastensystem entsprechend gliederte sich das Schützenhaus in Einzelkuben, die gleichzeitig die Bauentwicklung dokumentierten. Die Fassade des Gesamtbaukörpers ging nunmehr über einem hohen, glatt verputzten Sockel auf und erfuhr aufgrund der darüber ansetzenden umlaufenden Bandrustizierung eine optische Zusammenfassung. Den horizontalen Fassadenabschluss bildete ein ebenfalls alle Seiten umlaufendes profiliertes Traufgesims. (Abb. 120, Abb. 121)

Die schmalere Nord- bzw. Südfassade des verlängerten Saalbaukörpers hob sich jeweils durch ihre Zweigeschossigkeit gegenüber den unmittelbar angrenzenden Kuben der Ein-

<sup>557</sup> Stadtarchiv Gotha, Bestand 7. Goldbacher Straße 35

<sup>558</sup> Vgl. Salomon 1925. 25 ff.

<sup>559</sup> Entsprechend der Planung Klepzig's und aufbauend auf der Baubeschreibung von 1824. Spätere Abweichungen werden benannt (*kursiv*).

gangsbereiche und andienenden Räume ab. Sie wurden architektonisch durch ein hohes Maß an Durchfensterung, der Ausbildung eines Dreieckgiebels mit gestaltetem Giebelfeld sowie akroterenartigen Giebelbekrönungen in besonderer Weise betont. Die Südfassade des Festsaalgebäudes wurde gemäß deren Funktion als Haupteingangsbereich durch eine aufwendigere Putzgestaltung im Bereich der Wandflächen und Fenstersturzfelder gestalterisch gegenüber der Nordfassade aufgewertet.

Die zum Festplatz weisende Ostfassade erfuhr eine Gestaltung, die im Grundduktus derjenigen der Schmalseiten entsprach. Dabei wurden die ehemals eingeschossigen Seitenflügel von 1824 um ein Geschoss erhöht, was eine entsprechende Betonung derselben zur Folge hatte. Gleichmaßen trugen hierzu die Ausbildung der Dreiecksgiebel über dem nördlichen und südlichen Gebäudeflügel mit ornamental gestalteten Giebelfeldern sowie akroterenartigen Giebelbekrönungen dazu bei. Über dem Traufgesims des mittleren Fassadenbereichs wurden ein Ziergiebel sowie eine Attikabrüstung angeordnet, um den besonderen Charakter der Hauptfassade zu betonen.

Für die als „Hinter-Ansicht“ bezeichnete und zum Schießhaus weisende Westfassade war diese Bauzier nicht vorgesehen. Nur der südliche Seitenflügel wurde hier um ein Geschoss erhöht, während der nördliche in der Kubatur von 1824 verblieb. Außer diesem waren nach Beendigung der Umbaumaßnahmen von der bauzeitlichen Gestaltung lediglich die fünfschichtige Durchfensterung im Galeriebereich des Saalbaukörpers einschließlich des darüber liegenden Traufbereichs, die Erdgeschosszone der nördlichen und südlichen Seitenflügel mit ihren dreiteiligen Fensteranordnungen sowie der Höhenverlauf des nunmehr verlängerten Dachfirstes nachweisbar.<sup>560</sup>

*Die Bauausführung wich hinsichtlich der Detailausbildung von der Planung Klepzig ab. Danach erhielten ausschließlich die zum Festplatz zeigenden Seitenflügel akroterenartige Bekrönungen über den Dreiecksgiebeln. Gleichmaßen entfielen die Attikabrüstung und der Ziergiebel über dem östlichen Traufbereich des Saalbaukörpers sowie die aufwendige Gestaltung der Giebelfelder.*

#### *Raumprogramm*<sup>561</sup>

Die neuen Anbauten ermöglichten eine umfangreiche Erweiterung des Raumprogramms innerhalb des Schützenhauses. Hierdurch konnten die Saal- und Bühnenfläche sowie der Eingangsbereich, jetzt als Wandelhalle bezeichnet, vergrößert werden. Für das Aufstellen zusätzlicher Sitzreihen im Festsaal wurde dieser in Längsrichtung um den zweieinhalb Joche entsprechenden Bühnenraum verlängert. (Abb. 122, Abb. 123, Abb. 124, Abb. 125, Abb. 126)

Darüber hinaus wurde die Galerie auf der Südseite des Saals fortgesetzt und war somit dreiseitig umlaufend. Die Gestaltung der die Galerie tragenden Stützen blieb dabei aus der vorangegangenen Bauphase von 1881 erhalten.

Aufgrund dieser Maßnahmen stieg die Kapazität des Festsaals, nun allgemein als Konzertsaal bezeichnet, von 800 auf 1.400 Plätze. (Abb. 127)

Eine besucherfreundliche Organisation konnte sowohl durch die Anordnung der Garderoben beidseitig der Wandelhalle als auch eine Anpassung der Sanitäreinrichtungen, deren Anzahl verdoppelt wurde,<sup>562</sup> erreicht werden.

Der sich westseitig befindende Speisesaal öffnete sich zum Festsaal nunmehr über ein weiteres Stützenfeld und erhielt ein Pendant auf der Ostseite in Form eines Nebensaals. Nördlich des Speisesaals erfuhr der Wirtschaftsbereich einschließlich der Küche eine Umgestaltung, behielt jedoch etwa die gleiche Grundfläche.

Im Kellergeschoss wurde mit der Bühnenvergrößerung nach Norden ein neuer vier Meter hoher Raum unterhalb der Bühne errichtet, an den sich beidseitig die Abortgruben der darüber befindenden Sanitäreinrichtungen anschlossen.

<sup>560</sup> Stadtarchiv Gotha, Bestand 7. Goldbacher Straße 35

<sup>561</sup> Aufbauend auf dem Raumprogramm von 1881.

<sup>562</sup> Die Anzahl der vorhandenen Toiletten, jeweils sechs für Damen und fünf für Herren, ist bei einer Besucherkapazität von bis zu 1.400 Menschen dennoch als unverhältnismäßig zu beurteilen.

Eine der wichtigsten Veränderungen beim Umbau des Festsaalgebäudes war die Verlängerung des Podiums, nunmehr als Sängerbühne angesprochen, nach Norden. Die Grundfläche des über beide Geschosse reichenden Bühnenraums wurde auf knapp 120 m<sup>2</sup> erweitert und damit mehr als verdoppelt. Um einen maximalen Flächenzuwachs zu erzielen, entfielen die hinter dem Podium liegenden dienenden Räume, wodurch die neu errichtete Außenwand nördliche Begrenzung des Bühnenraums wurde. Ein Umlaufen der Bühne war somit nicht mehr möglich. Auf der südlichen Saalseite befand sich nunmehr die Wandelhalle, die sich großflächig nach Norden in den Festsaal öffnete.

Aus der Erhöhung der Besucherkapazität im Saal erwuchs die Notwendigkeit zur Errichtung weiterer Fluchtwege, die beidseitig an der Bühne entlanggeführt wurden. Dadurch bedingt wechselte das Künstlerzimmer auf die Ostseite des Schützenhauses, wo es mit dem daran anschließenden Musikzimmer, dem Nebensaal, einer Garderobe und einer Sanitäreinrichtung die östliche Raumzeile des Erdgeschosses bildete. Gespiegelt hierzu befanden sich auf der Südseite eine Garderobe und eine Sanitäreinrichtung, der Speisesaal sowie der sich nördlich daran anschließende Küchentrakt.

Im Rahmen der Umbauarbeiten wurde das Obergeschoss mit der sich hier befindenden Galerieebene maßgeblich erweitert. In diesem Zusammenhang wurden die beiden nahe der Bühne gelegenen Bereiche der östlichen und westlichen Galerie baulich abgetrennt. Sie blieben als „Vorstandsloge“ und „Loge der Altschützengesellschaft“ ausschließlich dieser vorbehalten. Beide Logen waren über separate Treppen zu begehen und durch Wände vom übrigen öffentlichen Galeriebereich abgetrennt.

Zu dem ausschließlich von der Altschützengesellschaft genutzten Bereich gehörte auch ein sich östlich an die Vorstandsloge anschließendes Gesellschaftszimmer. Dasselbe befand sich im neu errichteten Obergeschoss auf der Ostseite des nördlichen Seitenflügels und konnte sowohl vom Treppenvorraum als auch direkt aus der Vorstandsloge betreten werden. Der öffentliche Bereich des Galeriegeschosses war über zwei Treppen aus dem Haupteingangsbereich, d.h. der Wandelhalle, zugänglich. Hier befanden sich übereinstimmend mit dem Erdgeschoss neu eingerichtete Garderoben und Sanitäreinheiten. Sie flankierten den südlichen Galeriebereich, der aufgrund seiner Tiefe einen Raumcharakter entfaltete. Von hier aus konnten die beiden Längsseiten der Galerie betreten werden.<sup>563</sup>

### *Einweihung*

Das Einweihungskonzert für den neuen Festsaal fand im Rahmen des Schützenfestes 1899 statt. Schützenmeister Dr. Arthur Sterzing dankte hierbei dem Architekten und Bauleiter Klepzig sowie den Zimmermeistern ausdrücklich für die Qualität der Arbeit. Entsprechend der Darstellung Sterzings sollte das Schützenhaus als Stadthalle dienen und im Interesse der Bürgerschaft genutzt werden. Verbunden wurde dies mit der Hoffnung auf regen Beitritt in die Altschützengesellschaft.<sup>564</sup>

### *20. Jahrhundert*

Nach Abschluss der Bauphase von 1899 fanden nur noch geringfügige Veränderungen des baulichen Bestandes auf dem Schützenhof statt. Hierzu gehörten u. a. kleine Erweiterungen des Schützenhauses 1909 bzw. des Schießhauses 1911. (*Abb. 128*)

Das Schützenhaus wurde auch in den ersten Jahrzehnten des 20. Jh.s stark frequentiert und bot Raum für ein vielfältiges Veranstaltungsspektrum. Vor allem aufgrund der bis in die 1920er Jahre steigenden Mitglieder- und Besucherzahlen blieb das Etablissement das wichtigste dieser Art in Gotha. Erst mit Beginn der nationalsozialistischen Ära und zunehmender Zweckentfremdung verlor das Schützenhaus an kultureller Bedeutung.

<sup>563</sup> Stadtarchiv Gotha, Bestand 7. Goldbacher Straße 35

<sup>564</sup> Vgl. Beck 1993. 89

Bei einem nächtlichen Luftangriff im Juli 1941 wurde der Schützenhof schwer beschädigt. Zwei Jahre später erfolgte dessen Beschlagnahmung durch die Stadtverwaltung Gothas, die die bauliche Gesamtanlage NS-Organisationen zur Verfügung stellte. In dieser und der darauf folgenden Besatzungszeit wurde das Inventar des Schützenhauses weitestgehend entfernt oder schwer beschädigt. Hierzu gehörten u. a. das Konzertgestühl und der Samtvorhang der Bühne. Gleichermäßen wurden Teile des Inventars von Gothaer Bürgern aus der Not heraus entfernt und als Brennholz verwendet.<sup>565</sup>

#### *Nach 1945*

Auch nach dem Krieg konnte sich die Altschützengesellschaft aufgrund politisch gegenläufiger Interessen nicht neu organisieren, was jedoch auf die regelmäßige Nutzung des Schützenhauses weniger Einfluss hatte. So wurde hier die von der KPD angestrebte Vereinigung mit der SPD im April 1946 im Rahmen des Zusammenschlusses der Thüringischen Landesverbände beider Parteien vollzogen. Die Vereinigung zur SED konnte stattfinden, nachdem das Schützenhaus saniert und zunächst in „Klubhaus der Einheit“ umbenannt worden war.<sup>566</sup>

Ab 1948 führte die Stadt Gotha das ehem. Eigentum der Altschützengesellschaft im Grundbuch als Eigentum des Volkes. Das Schützenhaus behielt auch weiterhin als „Klubhaus der Einheit“ und später als Stadthalle eine große Bedeutung. Als öffentlich genutzter und beliebter Versammlungs- und Veranstaltungsort blieb es bis in die Gegenwart ein wichtiges Zentrum des gesellschaftlichen Lebens.

---

<sup>565</sup> Vgl. Beck 1991. 22

<sup>566</sup> Vgl. Roob 1991. 54 ff.

### **3.4 Meiningen**

#### *Auswahlbegründung*

Bereits in der 1. Hälfte des 15. Jh.s unterhielt die Stadt Meiningen eine Schützengesellschaft. Nach der Gründung einer zweiten existierten bis Ende des 18. Jh.s eine bürgerliche und eine herrschaftliche Schützengesellschaft nebeneinander, wobei jede über ein eigenes Schützenhaus verfügte.

Nach der Zusammenlegung beider Einheiten errichteten die Schützen ab 1831 ein neues Schützenhaus, das im 19. Jh. umfangreichen Erweiterungen unterlag.

(Abb. 129, Abb. 130, Abb. 131)

Die überkommene Quellenlage ermöglicht eine detaillierte Nachvollziehbarkeit der baulichen Entwicklung und damit die umfassende Rekonstruktion der Nutzungsgeschichte des Schützenhauses. In diesem Zusammenhang von besonderem Interesse ist auch die Nähe zum Herzoglichen Hof bis hin zur Mitwirkung Georgs II. an den späten Bauvorhaben der Schützengesellschaft.

Hierzu zählt vor allem der in unmittelbarer Nachbarschaft zum Schützenhaus gelegene ehemalige Schützenhaussaal als von der Schützengesellschaft 1912/13 errichtetes Veranstaltungszentrum. Das vom Herzoglichen Hofbaumeister Karl Behlert entworfene Gebäude war ursprünglich baulich mit dem Schützenhaus verbunden und bildet mit diesem bis heute ein innerhalb der Bauaufgabe herausragendes Ensemble. Gemeinsam mit dem 1921 errichteten neuen Schießhaus im Stiefelsgraben spiegelt es die Entwicklungen sowohl innerhalb der Gesellschaft als auch im Schützenwesen beispielhaft wider. Die Darstellung der Geschichte des Meininger Schützenhauses trägt somit maßgeblich zur Charakterisierung der Bauaufgabe und zur Beschreibung deren Entwicklung bei.

#### **3.4.1 Schützengesellschaftlicher Kontext**

##### *Bürgerliche Schützengesellschaft*

Bereits 1435 existierte in Meiningen eine dem Stadtrat unterstellte Bürgervereinigung, die „Bruderschaft der Armbrustschützen“, mit einem Schießhaus auf dem sog. Oberen Rasen.<sup>567</sup>

Entsprechend den Gebräuchen der Zeit nahm diese regelmäßig an Schützenhöfen anderer Städte teil und veranstaltete eigene, u. a. im Jahr 1476.<sup>568</sup>

Daneben mussten die Bürger regelmäßige Übungsschießen abhalten. Hierzu gehörte das alljährliche Scheibenschießen zu Pfingsten auf dem Oberen Rasen, „[...] *was aber nicht Sache einer Gesellschaft, sondern Uebung des Bürgerausschusses war.*“<sup>569</sup>

Der informative und sportliche Austausch mit anderen Schützengesellschaften fand der Zeit entsprechend sowohl regional als auch überregional statt. So erhielten die Meininger Schützen beispielsweise 1579 einen Einladungsbrief nach Ochsenfurt und 1592 nach Schleusingen.

1671 wurde eine Schießordnung verfasst, nach der sich die Mitglieder der nunmehr als Schützenkompagnie bezeichneten bürgerlichen Gesellschaft zu richten hatten. Hiernach erfolgten die Schießübungen jeden Sonntag im Anschluss an den Gottesdienst. Die Schützenkompanie verfolgte neben dem geselligen Beisammensein untereinander vor allem das Ziel militärische Übungen abzuhalten. Sie stand dabei unter der Leitung der Kriegskommission.

Mit Einführung der allgemeinen Volksbewaffnung um 1676 erhielt Meiningen eine von der Schützenkompagnie unabhängige Einheit, die bis 1793 zweimal jährlich Schießübungen auf dem Oberen Rasen mit rein militärischem Charakter abhielt.

---

<sup>567</sup> Vgl. Void 1844. 211

<sup>568</sup> Vgl. Güthe; Schaubach 1861. 143

<sup>569</sup> Bechstein 1835. 260



Da die Mitgliederzahlen der bürgerlichen Schützenkompagnie bis Anfang des 18. Jh.s immer weiter zurückgingen ersuchte dieselbe den Stadtrat im Jahr 1717 um Einflussnahme, wonach aus jedem Handwerk wenigstens ein Mann in die Gesellschaft eintreten sollte.<sup>570</sup>

Da langfristig keine wesentliche Zunahme bei der Teilnahme an Schießübungen bzw. der Mitgliederzahlen zu verzeichnen war, wurde 1729 eine neue Schützenordnung verfasst. Sie wurde dem Stadtrat mit der Bitte um Zustimmung oder Ergänzung vorgelegt und am 5. August 1729 bestätigt. Eine wesentliche Absicht der neuen Ordnung bestand darin, eine breitere Bürgerschaft anzusprechen und sich vom unbeliebten militärischen Grundduktus zu entfernen.

Infolge dessen „[...] bildete sich immer mehr die unter obrigkeitlicher Leitung stehende Schützenkompagnie zu einer bürgerlichen Schützengesellschaft aus: was früher anbefohlene Uebung des Bürgers war, wurde nach und nach blos zur Sache des Vergnügens.“<sup>571</sup>

Demnach konnte die Bürgerliche Schützengesellschaft nach Einführung der neuen Schützenordnung einen Anstieg der Mitgliederzahl verzeichnen.

#### *Herrschaftliche Schützengesellschaft ab 1680*

Infolge des Aufstiegs von Meiningen zur Residenzstadt des Herzogtums Sachsen-Meiningen 1680 wurde eine zweite Schützengesellschaft für die herrschaftlichen Diener gegründet. Diese hatte ihren Standort unweit des Residenzschlosses nördlich der Stadt auf dem sog. Unteren Rasen. Wahrscheinlich aufbauend auf einer vorläufigen Schützenordnung aus der Zeit ihrer Gründung, erhielten die Schützen 1716 ein ordentliches Regelwerk. Es hatte 30 Jahre Bestand und wurde 1746 überarbeitet.

Die Mitglieder der herrschaftlichen Schützengesellschaft, die vollständig der Landesregierung unterstand, setzten sich ausschließlich aus zum Hofe gehörigen Personen zusammen. Entsprechend der Tradition bürgerlicher Schützengesellschaften pflegten sie ein geselliges Miteinander und hielten Schützenfeste und Freischießen auf dem Unteren Rasen, zum Beispiel im Jahr 1742, ab. Im Rahmen derartiger Veranstaltungen kam es auch zum Zusammentreffen beider Meiningener Schützengesellschaften die, wie im Jahr 1754, nicht selten in „Streit und Uneinigkeit“ endeten.<sup>572</sup>

Die enge Bindung zum Hof spiegelte sich sowohl in der finanziellen Unterstützung der Schützengesellschaft als auch den Treuebekundungen derselben gegenüber der herzoglichen Familie wider. So feierten die Schützen am Abend des 1. Januars 1755 die Geburt des Prinzen August Friedrich Karl Wilhelm auf dem Unteren Rasen vor dem Schießhaus, indem sie ein Lustfeuer abhielten.

Als die Herzogin am 26. August 1767 von einem Genesungsaufenthalt in Karlsbad nach Meiningen zurückkehrte, wurde sie begeistert von der Schützengesellschaft an der Unteren Brücke mit einem Ehrenbogen der ihren Namen trug empfangen und mit brennenden Fackeln bis ins Schloss geleitet.<sup>573</sup>

#### *1790er Jahre / Vereinigte Schützengesellschaft ab 1793*

Die Bürgerliche und die Herrschaftliche Schützengesellschaft wurden 1793 auf Veranlassung Herzog Georgs I. vereinigt, wobei die räumliche Zusammenführung auf dem Unteren Rasen im Schießhaus der Herrschaftlichen Schützengesellschaft vollzogen wurde.<sup>574</sup> Hierzu erließ Herzog Georg am 17. Juli 1793 eine entsprechende Verfügung an die Regierung. Nötig wurde dies offensichtlich aufgrund „[...] *verminderter Neigung zu diesen (Schieß-) Uebungen* [...]“ und weil sich „[...] *theils auch Mißbräuche* [...] *dabei eingeschlichen hätten* [...]“.<sup>575</sup>

Ziel der Auflösung beider Gesellschaften war die Bildung einer neuen und besser eingerichteten Schützengesellschaft. Herzog Georg war bereit, der neuen Gesellschaft die Vergünstigungen, die er bis dahin der Herrschaftlichen Schützengesellschaft zugestanden hatte, auf

<sup>570</sup> Meiningener Tageblatt Nr. 73 vom 30.3.1913. 1

<sup>571</sup> Bechstein 1835. 260

<sup>572</sup> Meiningener Tageblatt Nr. 102 vom 4.5.1913. 1

<sup>573</sup> Vgl. Bechstein 1834. 40, 126 f., 260

<sup>574</sup> Vgl. Void 1844. 211

<sup>575</sup> Bechstein 1835. 131

die neue Schützengesellschaft zu übertragen. Auch der Stadtrat übertrug der neuen Gesellschaft die Vergünstigungen, die er bis dahin der Bürgerlichen Schützengesellschaft hatte zukommen lassen.<sup>576</sup>

Nach den Napoleonischen Kriegen nahm die Mitgliederzahl der Schützengesellschaft stetig zu, wobei der gesellschaftliche Aspekt einer Mitgliedschaft immer weiter in den Vordergrund trat. Maßgebliche Folge dieser Entwicklung war die beginnende Unterteilung der Mitglieder in aktive und passive Schützen.<sup>577</sup>

#### *1830er Jahre*

Die zunehmende Mitgliederzahl bedingte auch die Errichtung des neuen Schützenhauses im Jahr 1831. Dasselbe sollte sowohl die Belange der aktiven Schützen in Form erweiterter Schießstände, vor allem jedoch der passiven Schützen sowie der Gäste durch eine Vergrößerung der Gesellschaftsräume berücksichtigen.

Zwei Jahre später erhielt die Schützengesellschaft die Schank- und Speisegerechtigkeit, was vor dem Hintergrund der zahlreich stattfindenden Veranstaltungen im Schützenhaus von grundlegender Bedeutung für deren finanzielles Auskommen war. Dabei erfuhren die im Schützenhaus stattfindenden Veranstaltungen immer größeren Zuspruch. Angeboten wurden u. a. musikalische Abendunterhaltungen, Vorträge oder Harmoniemusik, die bei gutem Wetter auch im Freien vor dem Schützenhaus abgehalten wurden.<sup>578</sup>

Auch für private Veranstaltungen wurde der Saal des Schützenhauses genutzt. So fand hier u. a. im Juli 1835 ein Konzert der herzoglichen Hofkapelle anlässlich des 60jährigen Schützenjubiläums von Kabinettsmaler Bach statt.<sup>579</sup>

#### *1840er Jahre bis 20. Jahrhundert*

Gleichermaßen nahm die Nutzung des Schützenhauses durch andere Vereine in der 1. Hälfte des 19. Jh.s zu. Dabei wurde der Saal nicht nur für Einzelveranstaltungen vermietet, sondern auch für regelmäßige Nutzungsvereinbarungen freigegeben. U. a. hielt hier der von Gymnasiallehrer Haring gegründete Bürgerverein ab 1848 seine Zusammenkünfte ab.

Im gleichen Jahr wurde in Meiningen die Volksbewaffnung gestattet und über 600 Männer schlossen sich zu einer Bürgergarde zusammen. Die Stadt sollte so gegen von außen her angetragene Unruhen, vor allem durch aufgebraachte Bauern, geschützt werden.

Die Vereidigung des Militärs auf die Verfassung fand am 23. März 1848 beim Schützenhaus statt, wobei der Untere Rasen als Exerzierplatz diente. Hier erfolgte auch die Fahnenweihe und Uniformierung der Bürgergarde. Diese arbeitete eng mit der Schützengesellschaft zusammen, was u. a. einer gemeinsamen Einladung zum Vogelschießen zu entnehmen war.

Die Ereignisse der Revolutionsjahre 1848/49 hatten weder auf die inhaltliche oder ideologische Ausrichtung der Schützengesellschaft noch auf die Nutzung des Schützenhauses als variabler Veranstaltungsort spürbaren Einfluss. Dessen Spektrum umfasste Abschiedsfeiern wie diejenige des Staatsrats Liebmann im Jahr 1849, Hofkonzerte wie dasjenige anlässlich der Hochzeit des Erbprinzen am 2. Juni 1850 sowie Versammlungen wie diejenige der Werra-Eisenbahn-Aktiengesellschaft im Januar 1856 oder die der Lehrer 1861.

Anfang der 1860er Jahre wurden die beengten Verhältnisse im Schützenhaussaal aufgrund der zunehmenden Frequentierung immer deutlicher. Vor allem bei Großveranstaltungen wie dem Abschiedskonzert des Kammerängers Viala im September 1862 wurde dies deutlich. Gleichermäßen standen die beengten Räumlichkeiten einer weiterführenden Nutzung des Schützenhauses entgegen.

---

<sup>576</sup> Vgl. Bechstein 1835. 131 f.

<sup>577</sup> Meininger Tageblatt Nr. 174 vom 28.7.1913. 1

<sup>578</sup> Herzogl. Sachsen-Meiningisches Regierungs- und Intelligenzblatt Nr. 18 vom 2.5.1835. 98

<sup>579</sup> Herzogl. Sachsen-Meiningisches Regierungs- und Intelligenzblatt Nr. 32 vom 8.8.1835. 65

Erst nach dessen baulicher Erweiterung 1863/64 standen Gesellschaftszimmer mit einer größeren Kapazität und für eine langfristige Belegung durch andere Vereine zur Verfügung. Darüber hinaus bot das erweiterte Schützenhaus verbesserte Bedingungen für große Veranstaltungen wie Aktionärstreffen, Versammlungen, Ausstellungen, Wahlveranstaltungen, Fach- und Reisevorträge oder Bankette. Auch für wohltätige Zwecke oder Spendenaktionen, beispielsweise das im April 1869 unter Beteiligung der Meininger Männergesangsvereine Harmonia, Sängerkranz, Liedertafel und Thalia abgehaltene Konzert zugunsten der Errichtung eines Grabmals für den 1862 verstorbenen Komponisten Andreas Zöllner, stand das Schützenhaus regelmäßig zur Verfügung.<sup>580</sup>

Auch aufgrund derartiger Veranstaltungen und der allgemeinen Dienste für das öffentliche Wohl der Stadt, wurde das Wirken der Schützengesellschaft in der Bevölkerung als positiv wahrgenommen. Gleichzeitig vermochten die aktiven Schützen die latente Erosion der eigenen Traditionspflege nicht zu verhindern. 1869 wurde im Rahmen des jährlichen Volksfestes letztmalig auf den Vogel geschossen. Als die Vogelstange zwei Jahre später bei einem Werrahochwasser weggerissen wurde, gingen die baulichen Erinnerungen an eine jahrhundertalte Tradition auch in Meiningen verloren. Gleichzeitig wurde das Schützenhaus als Reserve-lazarett umfunktioniert, als die aufgrund eben jener Naturkatastrophe kranken und verletzten Menschen aus den Baracken des Militärlazaretts verlegt werden mussten.

Im Rahmen einer Neugestaltung des Schützenhofes 1872 ließen die Schützen auf der zur Werra weisenden Seite eine neue Musik- und eine Sitzhalle errichten. Zwei Jahre später diente das Schützenhaus erneut der Unterbringung Bedürftiger, als dessen Räume für die Obdachlosen des verheerenden Stadtbrandes zur Verfügung gestellt worden.<sup>581</sup>

Die Schützengesellschaft hatte als Veranstalterin und Betreiberin des Schützenhauses einen überregional guten Ruf. Dies trug dazu bei, dass die im September 1886 abgehaltenen Verhandlungen des Thüringischen Städtetags, an dem Bürgermeister und Beamte aus 22 Städten teilnahmen, im Schützenhaus stattfanden.<sup>582</sup>

Als größter gesellschaftlicher Verein Meiningens wuchs die Schützengesellschaft in dieser Zeit stark an. Verzeichnete sie bereits 264 Personen im Jahr 1885 waren es 429 Personen im Jahr 1898.<sup>583</sup> Erst nach der Jahrhundertwende ging die Zahl der Schützen, die noch immer in aktiv und passiv unterteilt wurden, bis 1911 auf 250 Personen zurück.<sup>584</sup>

## *20. Jahrhundert*

Dennoch blieb die Schützengesellschaft der größte und wichtigste Verein der Stadt. Zu beurteilen war dies auch aufgrund der Tatsache, dass die Notwendigkeit zur Errichtung eines neuen Festsaalgebäudes ausschließlich an die Schützen herangetragen wurde und keine andere Institution außerhalb des Hofes für ein solches Vorhaben in Frage kam. Trotz der gesellschaftlichen Relevanz des Vorhabens war der 1913 fertiggestellte Schützenhaussaal unter den Mitgliedern der Schützengesellschaft nicht unumstritten, was vor allem an den damit verbundenen Baukosten lag.

Bis Anfang der 1920er Jahre siedelte das Bürgertheater in Meiningen in den Schützenhaussaal um, da die Aufnahmekapazität des Saals am alten Standort dem wachsenden Interesse nicht mehr standhalten konnte.<sup>585</sup>

---

<sup>580</sup> Vgl. Schaubach 1997. 111 ff.

<sup>581</sup> Meininger Tageblatt Nr. 174 vom 28.7.1913. 1

<sup>582</sup> Vgl. Schaubach 1997. 346

<sup>583</sup> Förderverein zur Erhaltung des Volkshauses Meiningen als Kulturdenkmal (e. V.)

<sup>584</sup> Meininger Tageblatt vom 5.12.1911.

<sup>585</sup> ThStA Meiningen, Bestand Kreisamt Meiningen Nr. 4163

### *Standortverlagerung Schießen 1921*

Nach langjährigen Streitigkeiten und Verhandlungen wurde 1921 die Einstellung des Schießens am historischen Standort auf dem Unteren Rasen und damit dessen Auslagerung aus dem Schützenhaus beschlossen.

Im Vorfeld hatten sich aufgrund der Verdichtung des städtebaulichen Umfelds um das Schützenhaus im beginnenden 20. Jh. zunehmend Interessenkonflikte abgezeichnet, die schließlich gerichtlich ausgetragen wurden. Bereits 1907 endeten Diskussionen um eine mögliche Verlegung der Schießstände aus dem Schützenhaus in den sog. Stiefelsgraben ergebnislos. Anlassgebend waren Beschwerden der Anwohner hinsichtlich der Gefahren und Geräuschbelästigung, die mit dem Schießsport verbunden waren.

1913 wurde eine entsprechende Klage gegen den Magistrat der Residenzstadt vom Oberverwaltungsgericht abgewiesen. In dessen Begründung wurde dargestellt, dass es keine Rechtsgrundlage für ein Verbot des Schießens im Schützenhaus gebe und gesundheitliche Beeinträchtigungen der Anwohnerschaft bzw. der allgemeinen Gesundheit, nicht angenommen werden können: *„Das Oberverwaltungsgericht nimmt an, dass das in Frage stehende Schiessen eine Belästigung der Umwohner, insbesondere der Bewohner der Häuser, die in der Nähe des Schützenhauses neuerdings errichtet worden sind, durch den durch die Büchsen verursachten Knall enthält, es geht aber weiter davon aus, dass diese Belästigung durch das Schiessen, das schon lange Zeit am fraglichen Orte herkömmlicher Weise und im Einklang mit genehmigten Statuten geübt worden ist, nicht eine derartige sei, dass ein polizeiliches Verbot des Schiessens überhaupt, wie es jetzt Kläger in der mündlichen Verhandlung begehrt hat, geboten erschiene.“*<sup>586</sup>

Bis 1921 wurde der öffentliche Druck zu groß, als dass der traditionelle Standort für den Schießsport hätte gehalten werden können. Danach erfolgt die Verlegung dieser Funktion in ein neues Schießhaus im Stiefelsgraben.

### *Nach 1945*

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Meininger Schützengesellschaft aufgelöst und gemäß den SMAD-Befehlen enteignet. Deren Besitz, darunter das Schützenhaus, ging in das Eigentum der Stadt über während die Nutzung der Schießanlage im Stiefelsgraben als Trainingszentrum für das Sportschießen nach 1952 durch die GST bzw. den DTSB erfolgte. 1990 wurde der historische Verein als „Schützengesellschaft Meiningen e.V.“ neu gegründet.

## **3.4.2 Das Schützenhaus in Meiningen**

### *Schießhaus auf dem Oberen Rasen (erster Schießhausstandort)*

Der Standort des ursprünglichen Schießhauses, in dem die Bürgerliche Schützengesellschaft bis 1793 ihren Sitz hatte, befand sich auf dem sog. Oberen Rasen südwestlich der mittelalterlichen Stadtbefestigung. (Abb. 132, Abb. 133)

Bereits 1532 fand in Meiningen erstmals ein Schützenhaus namentliche Erwähnung.<sup>587</sup> Dasselbe wurde deutlich von der Stadtmauer abgerückt errichtet, von dieser getrennt durch die Werra und den sog. Pulverrasen. Das Gebäude wurde um 1700 freistehend und zweigeschossig über rechteckigem Grundriss unter einem Satteldach dargestellt. Die Längsseite war danach dreiaxsig und die Schmalseite des Gebäudes zweiachsig durchfenstert. Das Schießhaus wurde ausschließlich durch die Schützengesellschaft genutzt, befand sich jedoch im Eigentum der Stadt. Der dargestellten Größe entsprechend verfügte das Schießhaus über ein eingeschränktes Raumprogramm. Die Schießordnung von 1671 legte fest, dass die Waffen im Schießhaus gelagert werden sollten und nicht aktiv am Schießen teilnehmende Bürger dasselbe während der Übungen nicht zu betreten hatten. Demnach befand sich im Erdgeschoss des Gebäudes eine Schießstube mit Ladetisch und Aufbewah-

<sup>586</sup> ThStA Meiningen, Staatsministerium Abt. 1 Herzogl. Haus und Äußeres, Sign. 980, Blatt 135

<sup>587</sup> Vgl. Erck / Köhler / Mötsch / Schmidt-Raßmann / Schneider 2008. 198

rungsmöglichkeit für die Waffen. Im Obergeschoss befanden sich die Räume für den geselligen Aufenthalt der Schützen.<sup>588</sup> (Abb. 134, Abb. 135)

Nach dem Auszug der Bürgerlichen Schützengesellschaft 1793 wurde das alte Schießhaus als Armenhaus genutzt.<sup>589</sup> Dennoch blieb die Bezeichnung „Schießhaus“ bis Anfang der 1830er Jahre erhalten.

Die Bewohner des Schießhauses, die eine finanzielle Unterstützung aus der Stadtkasse erhielten und dafür zugewiesene Arbeiten verrichten mussten, wurden 1851 in das Armenhaus umgesiedelt. Danach diente das Gebäude als Schuppen zur Aufbewahrung des Handwerkszeugs der auf dem Oberen Rasen arbeitenden Zimmerleute.<sup>590</sup> (Abb. 136)

In den 1880er Jahren stand das alte Schießhaus der Erbauung eines neuen Wehrs, einer Brücke sowie eines Vorflutgrabens entgegen, weshalb es von der Stadt zum Zwecke des Abbruchs verkauft wurde. Dieser erfolgte 1884.<sup>591</sup>

### *Erstes Schießhaus auf dem Unteren Rasen*

Nach der Gründung einer zweiten Meininger Schützengesellschaft ab 1680, die den Bediensteten des Hofes vorbehalten war, wurden deren Schießübungen auf dem sog. Unteren Rasen abgehalten. Dieser befand sich nördlich des Schlossparks auf der Westseite der Werra.

Da in der 1716 formulierten Schützenordnung für die Herrschaftliche Gesellschaft ein neu erbautes Schießhaus erwähnt wurde, ist die Errichtung des ersten Schießhauses auf dem Unteren Rasen und damit auf dem bis heute überlieferten Standort um diese Zeit anzunehmen. Das Gebäude unterschied sich hinsichtlich dessen Größe nicht wesentlich von demjenigen auf dem Oberen Rasen: *„Es ist ein zweistöckiger, rechteckiger Bau mit zweiseitig abgewalmtem Satteldach, die Langseiten weisen 5, die Kurzseiten 3 Fenster nebeneinander auf. Die Eingangstüre liegt in der Mitte der der Werrabrücke zugewandten Landseite. Die Schießbahn ist rechts und links mit einer Reihe italienischer Pappeln gesäumt. Auf einer Scheibe sieht man den Vogel auf hoher Stange. Ob die Schießhalle im Hause lag oder dahinter, läßt sich nicht erkennen.“*<sup>592</sup>

### *Schützenhaus auf dem Unteren Rasen 1831*

In den 1820er Jahren wuchs die Mitglieder- und Besucherzahl der Schützengesellschaft und es entstand der Wunsch zur Vergrößerung der Räumlichkeiten. Im September 1827 wurde daher ein entsprechender Beschluss gefasst. Zunächst beabsichtigte die Schützengesellschaft die Errichtung zweier aus der Fassadenebene des Bestandsgebäudes hervortretender Anbauten auf dessen Nord- und Südseite. Hiervon nahmen die Schützen jedoch aufgrund der hohen Kosten Abstand, zugunsten der Planung eines Anbaus nach Norden bzw. Westen.

Danach hätte das Obergeschoss aus einem um etwa sieben Meter verlängerten Saal, einem großen Zimmer mit Kammer sowie einem Flur bestanden. Das Erdgeschoss hätte über ein Zimmer, eine Stube mit Kammer und Küche für den Wirt einschließlich kleinem Keller sowie der Schützenstube mit den Schießständen verfügt. Auch nach dem Umbau sollte das Schützenhaus im Besitz der Landesregierung verbleiben und von dieser gegen die Zusage unterhalten werden, die Schützengesellschaft stände der Stadt im Kriegsfall zur Seite.

Um die herzogliche Genehmigung sowie die finanzielle Unterstützung für den Neubau zu erhalten, verfasste die Schützengesellschaft am 26. Februar 1828 ein Bittschreiben an den Landesherrn Herzog Bernhard II.: *„Durchlauchtigster Herzog, gnädigster Fürst und Herr! Das Locale des untern Schießhauses ist für dermalen aus 52 Mitgliedern bestehende und mit dem Wachsen der Bevölkerung und des Vergnügens am Scheibenschießen zunehmen-*

<sup>588</sup> Meininger Tageblatt Nr. 151 vom 30.6.1912; Nr. 174 vom 28.7.1913. 1

<sup>589</sup> Vgl. Brückner 1853. 119

<sup>590</sup> Meininger Tageblatt Nr. 174 vom 28.7.1913. 1; Vgl. Schaubach 1997. 141

<sup>591</sup> Meininger Tageblatt Nr. 73 vom 30.3.1913. 2

<sup>592</sup> Meininger Tageblatt Nr. 174 vom 28.7.1913. 1

de Gesellschaft viel zu beschränkt, als daß dasselbe ohne ängstlichen und störenden Zwang dieselbe aufnehmen könnte.

Insbesondere ist dieses der Fall in Bezug auf die Lad- und Schießstätten, wo jener Zwang noch durch die Gefahr rücksichtlich des Ladens und des nöthigen Umgangs mit den Gewehren bis auf das Drückendste gesteigert wird.

In demselben Maasstab als die Gesellschaft zugenommen und die Lust am Schießen sich vermehrt, hat sich auch der schon lange Zeit genährte Wunsch der Vergrößerung des Schießhauses in der neuesten Zeit nicht nur von der Gesellschaft, sondern vom hiesigen Publico laut ausgesprochen und um dem Fortschreiten des Zeitgeistes und Geschmacks nicht störend in den Weg zu treten und in der Residenz nicht weit hinter manchem Landstädtchen zurück zu bleiben, hat sich die Gesellschaft entschlossen, sofort zu dieser Vergrößerung zu schreiten.

Es wird hiernächst dieses nicht nur für die Gesellschaft selbst, sondern auch auf die Oeffentlichkeit eines schon durch das Alter gewürdigte Volksfest des Vogelschießens, das nicht selten dem Vater des Landes Gelegenheit darbot einen grossen Theil seiner Unterthanen persönlich kennen zu lernen, auf das Wohlthätigste hinwirken und ihm die bis jetzt im Dergleich anderen Vogelschießen hauptsächlich durch das beschränkte veraltete Local entbehrte öffentliche Theilnahme verschaffen, ferner den Gewerb- und Handeltreibenden Bürgern aller Art, mithin überhaupt der Stadt und dem Publico die beschlossene Erweiterung zum Vortheil und Vergnügen gereichen; so wie auch in den Zeiten der Noth und der Bedrängnisse der Nutzen derselben sich eben so laut aussprechen.

Wir wollen nur an die Jahre 1813-1815 erinnern, an die Möglichkeit einer Feuersnoth aber nicht denken. Wir haben bereits vom Hofzimmermann Eichhorn, der auch im Fall der höchsten Genehmigung die Ausführung des Baus übernehmen wird, einen Riß entwerfen lassen, welchen Erw. Herzogl. Durchlaucht wir in aller Unterthänigkeit zur höchsten Einsicht hier vorlegen.

Nach diesem würde das gegenwärtige Schießhaus um 23 Fuß nach Norden hin mit einem daran stossenden Flügelgebäude nach Westen zu erweitert werden, so daß die ganze obere Etage vor der Hand erst in einem um 23' längeren Saal, einem geräumigen Zimmer nebst einer Kammer und dem gewöhnlichen Vorplatz, die untere Etage aber in einem Zimmer, einer Stube, Kammer, Küche und kleinen Keller für den Wirth und noch einer großen Schützenstube mit den nöthigen Schießständen bestehen würde.

Zur Erbauung eines solchen hier vorgeschlagenen äusserlich gleich schönen, als innerlich geräumig und bequem genug eingerichteten Gebäudes würde eine Summe von 2000 Gulden erforderlich seyn.

Nun sind aber die Kräfte der Schützengesellschaft allein, aller bereits beschlossenen und für die Folge einzutretende Ersparnisse ungeachtet doch zu schwach, um die sämmtlichen Kosten eines solchen Gebäudes decken zu können.

Wir wagen daher im Vertrauen an [...] Erw. Herzogl. Durchlaucht und bekannte Landesväterliche Huld, alles was das Wohl und das Vergnügen Höchst Ihrer Unterthanen nur immer erhöhen und befördern kann, gnädigst gern zu unterstützen, die unterthänigste Bitte: Höchstdieselben mögten den von uns beabsichtigten Bau nach dem hier vorliegenden Riß huldreichst genehmigen und unterstützen und nächstdem die höchste Gnade haben einiges Bauholz und Baumaterialien der Schützen-Gesellschaft unentgeltlich verabreichen zu lassen.

Mit der unterthänigsten Zusicherung, daß wir bey dem beabsichtigten Bau alle unsere Kräfte aufbieten werden, um den höchsten Wünschen Erw. Herzogl. Durchlaucht wie auch denen des hiesigen Publicums zu entsprechen, verharren wir in tiefster Ehrfurcht Erw. Herzogl. Durchlaucht unterthänigste von der Schützengesellschaft erwählte Commissarine [...] Meinigen am 26. Febr. 1828.<sup>593</sup>

Zwei Monate später erhielt die Schützengesellschaft von der Landesregierung eine entsprechende Antwort: „Herzogl. [...] Cammer[...] das zu erweiternde Schießhaus allhier betf. [...]. Dem höchsten Signaturbefehl vom 13n. r. M. gemäs haben wir der hiesigen Schützengesellschaft das Verzeichnis der erforderlichen Baumaterialien zu dem Schießhaus abgefordert und den Geldbetrag hinzufügen lassen, welcher 1162 Gulden und 33 ½ Kreuzer beträgt,

<sup>593</sup> ThStA Meiningen, Bestand Staatsministerium, Abt. Inneres, Nr. 15451

*und wir überreichen solchen mit Wiederausschließung des Risses über diesen Bau, indem wir das Gesuch der Schützengesellschaft um Unterstützung mit Baumaterialien zu diesem vorhabenden Bau Ew. Herzogl. Durchl. höchster Entschliessung lediglich anheim geben. Meiningen zur Elisabethenburg den 29. April 1828. [...].*<sup>594</sup>

Die Erweiterung des Schützenhauses in der geplanten Weise blieb jedoch aus. Stattdessen wurde der Architekt Georg Philipp Buttmann mit einer neuen Planung betraut. Dieser legte den Entwurf für einen Neubau sowie eine Kostenschätzung in Höhe von 6.000 Gulden vor. Im März 1830 beschloss die Schützengesellschaft die Umsetzung des Vorhabens und erwarb das alte Schießhaus auf dem Unteren Rasen für 300 Gulden vom Land.<sup>595</sup>

Nach dem Abbruch des über 100jährigen Bestandsgebäudes begannen die Bauarbeiten 1830 und wurden im darauffolgenden Jahr beendet, wobei das neue Schützenhaus bereits zum Vogelschießen in Betrieb genommen werden konnte.<sup>596</sup>

### *Lage*

Lage und Ausrichtung des Neubaus auf dem Unteren Rasen wurden vom Vorgängerbau übernommen. Danach befand sich das Schützenhaus nur wenige hundert Meter nördlich vom Schloss Elisabethenburg, von diesem durch die Werra getrennt. Die repräsentative Hauptansicht richtete sich nach Osten und damit zum Englischen Garten. Von diesem aus über die Untere Brücke kommend, lief die Blickachse direkt auf das Schützenhaus zu. Der Schießplatz richtete sich nach Westen in unbebautes Feld. (Abb. 137)

### *Finanzierung*

Zur Finanzierung des Neubauvorhabens schloss die Schützengesellschaft im März 1830 einen Vertrag mit Frau Charlotte Willing ab, wonach diese der Schützengesellschaft einen Vorschuss von 4.000 Gulden zahlte. Dafür erhielt sie für vier Jahre das Wirtschaftsmonopol im Schützenhaus verbunden mit der Zusage, für jedes Maß Bier einen Kreuzer über der üblichen Steuer verlangen zu dürfen. Darüber hinaus wurde das alte Schießhaus von der Schützengesellschaft für den Materialwert von 360 Gulden verkauft, wobei das Grundstück im Besitz der Stadt verblieb.

Dennoch waren die zur Verfügung stehenden Mittel der Schützengesellschaft nicht hinreichend, so dass entsprechende Schulden aufgenommen werden mussten. Um diese abzubauen, wurden nach Fertigstellung des Gebäudes Aktien herausgegeben. Darüber hinaus übergab der Stadtrat den Schützen 1833 eine Summe von 250 Gulden.<sup>597</sup>

### *Baubeschreibung*

Nach der ersten Bauphase 1831 bestand das Schießhaus wahrscheinlich<sup>598</sup> aus zwei sich durchdringenden zweigeschossigen Baubaukörpern, die jeweils unter einem Satteldach errichtet wurden. Das verputzte Gebäude hatte die Form eines Kreuzes, wobei die Nord-Süd-Achse etwa eineinhalbmal so lang wie die Ost-West-Achse war.

Die Hauptfassade befand sich auf der Ostseite des in Ost-West-Richtung orientierten Baukörpers, in dem sich der Saal befand. Ihre Gliederung entstand maßgeblich durch die symmetrische Anordnung von drei rundbogig abgeschlossenen, verglasten Türen, deren mittlere als Haupteingang in das Schützenhaus diente. Die Türen wurden von zweifach abgesetzten, faschenartigen Putzbändern, die im Kämpferbereich kapitelartige Ausbildungen aufwiesen, gerahmt. Über den Türen lagen rechteckige Putzfelder. Die Türachsen erfuhren eine Trennung durch toskanisierende Pilaster, die eine flache Architravzone trugen. Der darüber liegende ungestaltete Fries wurde von einem Dreiecksgiebel bekrönt.

<sup>594</sup> ThStA Meiningen, Bestand Staatsministerium, Abt. Inneres, Nr. 15451

<sup>595</sup> Meininger Tageblatt Nr. 174 vom 28.7.1913. 1

<sup>596</sup> Vgl. Bechstein 1835. 255

<sup>597</sup> Meininger Tageblatt Nr. 174 vom 28.7.1913. 1

<sup>598</sup> Ein direkter Nachweis ist anhand der Primärquellenlage nicht möglich. Die höchstwahrscheinliche Ausführung kann jedoch aus den zitierten Beschreibungen, den zitierten Abbildungen sowie den Zeichnungen von Otto Hoppe aus dem Jahr 1863 abgeleitet werden.

Der östlichen Hauptfassade auf ganzer Breite vorgelagert befand sich eine dreistufige Freitreppe.<sup>599</sup>

### *Raumprogramm*

Das zentrale Element des neuen Schützenhauses war der über zwei Geschosse geführte, in Ost-West-Richtung verlaufende Saal mit einer Grundfläche von ca. 170 m<sup>2</sup>. Er erstreckte sich auf voller Breite des Baukörpers und nahm einen Großteil dessen Gebäudetiefe ein. Der Hauptzugang zum Saal befand sich auf der Ostseite, d.h. der Hauptfassade. Auf der Südseite des Saals befanden sich ein Treppenhaus sowie ein daran anschließendes Zimmer.<sup>600</sup> Nach Westen schloss sich die Schießhalle unmittelbar an den Saal an. Auf der Nordseite des Saals stand die gespiegelte Grundfläche entsprechend der Südseite zur Verfügung. Im Obergeschoss befanden sich jeweils auf der Nord- und Südseite des Saals logenartige Bereiche, an die sich diverse Räume anschlossen. Auf der Westseite des Saals ließ die Schützengesellschaft eine Galerie über der Schießhalle und auf der gegenüberliegenden Ostseite eine Orchesterempore errichten.

Mit dem Neubau des Schützenhauses erfuhr der Schützenhof eine Erweiterung in Form einer überdachten Kegelbahn.

### *Bauphase 1833/35*

Bereits zwei Jahre nach Errichtung des Schützenhauses wurde eine Erweiterung desselben notwendig. Diese bestand 1833 in einer Wohnung für den Wirt in Form eines nordöstlichen, eingeschossigen Anbaus. Um das Gesamterscheinungsbild wiederherzustellen und dem Festsaal ein Vorzimmer anzugliedern, erhielt das Schützenhaus 1835 einen entsprechenden südöstlichen Anbau. Die Umbauentwürfe wurden von Hofbaumeister August Wilhelm Döbner erarbeitet.<sup>601</sup> (*Abb. 138, Abb. 139*)

### *Finanzierung*

Die erste Umbauphase wurde aus Mitteln der Schützengesellschaft finanziert. Die von dieser seit 1831 herausgegeben Aktien kamen losweise zur Auszahlung: „[...] *Bei der heute auf dem Schützenhofe hierselbst statt gefundenen Actienausloosung sind folgende Nummern herausgekommen: Nr. 42, 61, 66, 98, 48b, 100b. Meiningen, den 24. Mai 1835. Die Direction der Schützengesellschaft.*“<sup>602</sup>

### *Baubeschreibung*<sup>603</sup>

An die Nord- bzw. Südseite der repräsentativen Ostfassade wurden leicht hinter diese zurückspringende, jeweils dreiaxsig durchfensterte Baukörper angefügt. Die Fenster waren hochrechteckig mit Sohlbank und waagerechter Sturzbekrönung ausgebildet. Eine hohe Sockelzone und ein abgesetztes Putzband, das eine Art Kranzfries zur Traufe hin bildete, schlossen die jeweilige Fassadenfläche ein. Die Putzbänder wurden um die jeweiligen Gebäudeecken herum auf die Schmalseiten der neuen Baukörper geführt und endeten am Bestand der ersten Bauphase. Über der Traufe schloss ein jeweils zur Außenseite hin abgewalmtes Dach an, das an die aufgehende Ostwand des Nord-Süd-ausgerichteten Bestandbaukörpers stieß.

Das Gelände um das Schützenhaus wurde durch eine staketenzaunartige Anlage eingefriedet und der so definierte Schützenhof mit verschiedenartigen Bäumen bepflanzt.<sup>604</sup>

<sup>599</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 290; Vgl. Thüringisches Staatsarchiv Meiningen. Bestand Sammlung Schaubach. Nr. B Nr.1

<sup>600</sup> Wahrscheinlich Schützen- oder Billardzimmer.

<sup>601</sup> Meininger Tageblatt Nr. 174 vom 28.7.1913. 1

<sup>602</sup> Herzogl. Sachsen-Meiningsches Regierungs- und Intelligenzblatt Nr. 23 vom 6.6.1835. 120

<sup>603</sup> Aufbauend auf der Beschreibung von 1831.

<sup>604</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 290; Vgl. Thüringisches Staatsarchiv Meiningen. Bestand Sammlung Schaubach. Nr. B Nr.1



### *Raumprogramm*

Das bestehende Raumprogramm von 1831 erfuhr im Rahmen der Umbauphase eine Ergänzung um die nordöstlich des Saals liegende Wohnung des Wirtes, bestehend aus einer Stube und einer Kammer. Darüber hinaus entstand ein neues großes Zimmer südöstlich des Saals.

Zwei Jahre nach Errichtung der Landsberger Straße erfuhr diese 1839 eine Einfassung durch Linden. Dies war auch mit einer Aufwertung des Bereichs um das Schützenhaus verbunden. Gleichzeitig waren die Maßnahmen mit Beeinträchtigungen des Schützenhofes verbunden, wonach die nach Westen verlaufende Schießbahn eingeengt werden musste. Im selben Jahr beschloss die Generalversammlung der Schützengesellschaft eine erneute Vergrößerung des Schützenhauses. Da man sich nicht über die Umsetzung eines Auf- oder Anbaus einigen konnte, sollten zwei Seitenpavillons entstehen. Nach Jahren der Diskussion kamen diese, trotz einer 1844 durch die Regierung erteilten Genehmigung, dennoch nicht zur Ausführung.<sup>605</sup>

### *Bauphase 1863/64*

Erst zwei Jahrzehnte später sollte eine erneute Erweiterung des Schützenhauses erfolgen. Die Bemühungen um eine Vergrößerung in den 1840er Jahren waren ohne Erfolg geblieben, da die Schützengesellschaft die Finanzierung einer den Bedürfnissen angepassten Schützenhauserweiterung allein durch ihre Einnahmen und Mitgliedsbeiträge nicht realisieren konnte. Erst nachdem zwei Meininger Bürger hohe Geldspenden in Aussicht gestellt hatten, stimmte die Generalversammlung der Schützen im Juni 1863 einer Erweiterung des Gebäudes zu.

Die Entwürfe wurden von Oberbaurat Otto Hoppe erarbeitet und waren Grundlage für einen Kostenanschlag in Höhe von 25.000 Gulden. Die Bauarbeiten begannen im Herbst 1863 und nahmen etwa ein Jahr in Anspruch, sodass die feierliche Einweihung am 7. November 1864 stattfinden konnte. Im fortschreitenden Projektverlauf kam es dabei immer wieder zu Entwurfs- bzw. Ausführungsänderungen, sodass die Baukosten auf 36.000 Gulden stiegen.

### *Finanzierung*

Maßgeblich für den Projektauftritt zur Erweiterung des Schützenhauses war die Zusage der Kaufmänner Friedrich Domnich und Karl Neumeyer 1862, zunächst 5.200 bzw. 1.750 Gulden zur Verfügung stellen zu wollen. Die Schützengesellschaft selbst konnte einen Betrag von 10.000 Gulden aufbringen. Nachdem sich die Kosten im Zuge der fortschreitenden Planung und Bauausführung signifikant erhöht hatten, erklärten sich die beiden Spender zur Übernahme des Differenzbetrags bereit. Nach Abschluss der Arbeiten hatte Friedrich Domnich insgesamt 14.000 Gulden und Karl Neumeyer 12.000 Gulden zur Verfügung gestellt.<sup>606</sup>

### *Baubeschreibung<sup>607</sup>*

Im Bereich des nunmehr risalitartig vor die Fassade tretenden Mittelbaus der Ost- bzw. Hauptfassade erhielt das Schützenhaus anstelle des abgebrochenen Dreieckgiebels der ersten Bauphase zwei weitere Geschosse. Hinter diesem Fassadenbereich befand sich der neue sog. „Obere Festsaal“. Die verputzte Fassade dieses unter einem Satteldach errichteten mittleren Baukörpers, wurde in den Grundzügen in Anlehnung an das bestehende Erdgeschoss der ersten Bauphase von 1831 gestaltet. Über den drei rundbogigen Beständstüren des Erdgeschosses wurde die Fassade durch jeweils dreibahnige Fenster geöffnet. Unmittelbar darüber schloss sich der das erste Obergeschoss abschließende, nunmehr mit drei Faszien gestaltete Architrav an. Dieser ruhte auf den bereits vorhandenen Pilastern, deren Kapitelle aus Bogenschützenmotiven<sup>608</sup> bestanden.

<sup>605</sup> Meininger Tageblatt Nr. 174 vom 28.7.1913. 1

<sup>606</sup> ebenda

<sup>607</sup> Aufbauend auf dem Stand von 1835 (nur Hauptfassade nach Osten).

<sup>608</sup> Die Ausführung weicht hier von der Entwurfszeichnung Hoppes von 1863 ab.

Die dreiachsige Gliederung wurde durch eine entsprechende Anordnung hochrechteckiger Fenster auf das neue zweite Obergeschoss mit dem dahinterliegenden Oberen Saal übertragen. Die Fenster wurden durch einen breiten Kämpfer von halbkreisförmigen Oberlichtern bzw. dem dahinterliegenden dritten Obergeschoss getrennt, waren optisch jedoch als Einheit wahrnehmbar. Gerahmt wurden sie von korinthisierenden Pilastern, die auf dem das erste und zweite Obergeschoss voneinander trennenden Architrav standen. Die Pilaster trugen einen Drei-Faszien-Architraven mit darüber liegendem glatten Fries sowie dem anschließenden Dreiecksgiebel mit Zahnschnitt.<sup>609</sup> Im Giebelfeld wurde ein halbrundes Stuckrelief mit Darstellung einer dreifigürlichen dionysischen Szene,<sup>610</sup> geschaffen von Hofbildhauer Ferdinand Müller, angeordnet. (Abb. 140)

Im Bereich des nördlichen und südlichen Seitenflügels wurde jeweils über dem bestehenden Erdgeschoss ein dessen Dreiachsigkeit übernehmendes Geschoss errichtet. Das dieses Geschoss abschließende profilierte Gurtgesims nahm höhenmäßig Bezug auf die Oberkante des unteren Architraven des Mittelrisaliten. Durch eine derartige Anordnung wurden jeweils die beiden unteren Geschosse der Seitenflügel zusammengefasst und ein optischer Bezug zum Mittelbau hergestellt.

Das auf dem Gurtgesims aufsitzende zweite Obergeschoss erfuhr eine höhere und dekorativere Ausführung als die beiden darunterliegenden Geschosse der Seitenflügel, übernahm jedoch deren Dreiachsigkeit. Auf dem Gurtgesims standen unkannelierte Pilaster, die die im Sturzbereich durch archivoltenartige Stuckrahmung gefassten Rundbogenfenster voneinander trennten. Die jeweils äußeren Pilaster wurden als Doppelpilaster ausgeführt. Unmittelbar auf dem von den Pilastern getragenen Faszienarchitrav<sup>611</sup> befanden sich paarweise in den Achsen angeordnete Fenster, die das dahinterliegende Dachgeschoss belichteten.<sup>612</sup>

### *Raumprogramm*

Auch nach den Erweiterungsarbeiten bildete der über zwei Geschosse geführte Saal, jetzt als „Unterer Saal“ bezeichnet, die zentrale Raumachse. Er erstreckte sich unverändert auf voller Breite des Mittelrisaliten der Hauptfassade, wo sich dessen Hauptzugang befand.

Auf der Südseite des Unteren Saals lagen die nun als Schützenzimmer, Billardzimmer und Gesellschaftszimmer bezeichneten Räume, die weitestgehend dem Bestand entsprachen. Das sich zwischen Billardzimmer und Saal befindende Treppenhaus wurde baulich modifiziert, blieb jedoch in dessen Lage unverändert. (Abb. 141, Abb. 142)

Unmittelbar westlich des Unteren Saals schloss sich die Schießhalle mit neu errichteten Schießständen an. Die Schießhalle konnte separat von außen über zwei Türen betreten werden.

Auf der nördlichen Seite des Erdgeschosses befanden sich der nun als Küche bezeichnete Bestandsraum, ein neu gestalteter und mit dem Saal verbundener Vorraum, das nördlich daran anschließende neu errichtete Haupttreppenhaus mit den beidseitig daran angeordneten Sanitäreinheiten sowie die bereits bestehende Wohnung des Wirts.<sup>613</sup>

Entsprechend der Anordnung im Erdgeschoss bildete die Galerieebene des Unteren Saals den zentralen Raum im ersten Obergeschoss. An diesen schlossen sich auf der Südseite drei neu errichtete, als „Disponible Zimmer“ benannte Räume sowie ein neues Treppenhaus an.

Im westlichen Bereich des Unteren Saals befand sich eine unmittelbar über der Schießhalle angeordnete Galerie. Von dieser konnte die über den Schießständen eingerichtete „Laterne zur Schießhalle“ betreten werden, die das Schussfeld nach Westen überblickte. Auf der gegenüberliegenden östlichen Saalseite existierte eine zweite Galerie für das Orchester.

<sup>609</sup> Die Ausführung weicht hier von der Entwurfszeichnung Hoppes von 1863 ab.

<sup>610</sup> Hoppes Entwurf von 1863 zeigt die Darstellung einer burgähnlichen Anlage gerahmt vom Schriftzug „WILLKOMMEN IM GRÜNEN“.

<sup>611</sup> Die Ausführung weicht hier von der Entwurfszeichnung Hoppes von 1863 ab.

<sup>612</sup> ThStA Meiningen, Inv. Hofbauamt-Pläne Nr. 736

<sup>613</sup> ThStA Meiningen, Inv. Hofbauamt-Pläne Nr. 738-2

Auf der Nordseite des ersten Obergeschosses befanden sich ein für den Sängerkranz vorgesehenes Zimmer, das nördliche Haupttreppenhaus sowie die Garderoben und Sanitärbereiche für Männer und Frauen.<sup>614</sup>

Über dem Unteren Saal des Erd- bzw. ersten Obergeschosses wurde in der Bauphase 1863/64 der Obere Saal über zwei Geschossebenen errichtet.<sup>615</sup> Entsprechend der Raumaufteilung des darunterliegenden Geschosses wurden auf der Südseite des Oberen Saals drei neue Zimmer und ein Treppenhaus angeordnet. Auch auf der Nordseite wurde die Raumstruktur des ersten Obergeschosses in den Grundzügen übernommen, wodurch zwei neue Räume, das nördliche Haupttreppenhaus sowie ein dienender Bereich zwischen Treppenhaus und Saal entstanden.<sup>616</sup>

Im dritten Obergeschoss<sup>617</sup> befand sich die Galerieebene des Oberen Saals und bildete auch hier den zentralen Raum. An diesen schlossen sich ein neues Zimmer auf der Südseite sowie das dazugehörige Treppenhaus an. Auf der Nordseite befanden sich entsprechend dem darunterliegenden Geschoss ein innenliegender dienender Bereich und das nördlich daran anschließende Haupttreppenhaus. Während auf der Nord- und Südseite Emporen entstanden wurde auf der Ostseite eine Galerie errichtet. In den vier Eckbereichen des dritten Obergeschosses befanden sich Dachkammern.<sup>618</sup>

In den Jahren nach der Erweiterungsphase 1863/64 beschränkten sich die baulichen Tätigkeiten der Schützengesellschaft hauptsächlich auf die Instandhaltung des Bestandes. 1869 wurde eine neue Kegelbahn auf dem Schützenhof errichtet.<sup>619</sup> (Abb. 143, Abb. 144, Abb. 145)

Darüber hinaus wurde die Schießbahn westlich des Schützenhauses, die infolge des Ausbaus der Landsberger Straße in den 1830er Jahren eingeengt wurde, 1890 noch einmal ausgebaut. Die Erneuerung der Schießstände stand im Zusammenhang mit deren Verlegung in einen westlich vor der Schießstube entstehenden Anbau. Sie blieben baulich direkt mit der Schießstube bzw. dem Schützenhaus verbunden.<sup>620</sup>

Zwei Jahre später erhielt der Schützenhof ein neues Eingangs- bzw. Gartenportal. Weiterhin wurden eine Halle und ein Musikpavillon aus Wellblech errichtet.

#### *Bauphase 1895 bis 1899*

Ab 1895 kam es erneut zu Überlegungen hinsichtlich einer Vergrößerung des Schützenhauses. Unter dem Titel „Erweiterungsprojekt des Saals und Umbau der Aborte“ erarbeitete Karl Behlert Pläne, die einen Anbau in westlicher Richtung vorsahen. Zentrale Aussage dabei war die Errichtung eines zweiten bzw. dritten Obergeschosses über der Schießstube und damit die Verlängerung des Oberen Saals nach Westen. Infolgedessen entstand im neu gewonnenen Saalbereich eine Bühne für Theatervorstellungen. Ergänzt wurde die Bühne durch einen „Ankleideraum bei Theateraufführungen und Theatergeräte“ auf deren Nordseite sowie einen neuen Speisesaal. Dieser sollte durch Vergrößerung des bestehenden südwestlichen Zimmers um etwa die gleiche Grundfläche nach Westen geschaffen werden.<sup>621</sup> (Abb. 146)

Fortgeführt wurden die Überlegungen ab 1897, wonach ein neues Fluchttreppenhaus auf der Südseite des Gebäudes errichtet werden sollte. Da dies der Anordnung des Speisesaals widersprach, sah die Schützengesellschaft von der Maßnahme zugunsten eines Zimmers für den Verein Liedertafel ab.<sup>622</sup> (Abb. 147, Abb. 148, Abb. 149, Abb. 150, Abb. 151)

<sup>614</sup> ThStA Meiningen, Inv. Hofbauamt-Pläne Nr. 738-1

<sup>615</sup> Keine Zeichnung von 1863 bekannt; Ableitung aus der nicht umgesetzten Planungsphase von 1897 (Behlert: „Grundriss des Festsaalgeschosses“)

<sup>616</sup> ThStA Meiningen, Inv. Hofbauamt-Pläne Nr. 743-2

<sup>617</sup> Galerieebene des Oberen Saals; keine Zeichnung von 1863 bekannt, nur Schnitt von 1897 (Behlert: „Längsschnitt durch den Festsaal“), das „4. Geschoss“ von 1910 und Außenansichten bekannt

<sup>618</sup> ThStA Meiningen, Inv. Hofbauamt-Pläne Nr. 743-1, Nr. 746-4

<sup>619</sup> 1912 abgebrochen

<sup>620</sup> ThStA Meiningen, Inv. Hofbauamt-Pläne Nr. 739

<sup>621</sup> ThStA Meiningen, Inv. Hofbauamt-Pläne Nr. 742

<sup>622</sup> ThStA Meiningen, Inv. Hofbauamt-Pläne Nr. 743-1, 743-2

Die letzte und maßgebliche Planungsphase, gleichzeitig Grundlage für die Umsetzung, erfolgte 1899 unter Beteiligung von Karl Behlert und Otto Schubert. Noch in den letzten, für die Ausführung bestimmten Plänen von 1899 wurden diverse Änderungen eingezeichnet, die auf einen entsprechend anhaltenden Diskussionsprozess innerhalb der Schützengesellschaft zurückzuführen waren.

Zu den wesentlichen Maßnahmen gehörten hierbei die Errichtung brandsicherer Steintreppen und Toiletten für den Oberen und Unteren Saal in Anlehnung an die Überlegungen von 1897, Anpassungen im Bereich der Küche, die Vergrößerung des Unteren Saals bzw. Errichtung des kleinen Saals auf dessen Südseite, die statische Ertüchtigung der Schießhalle sowie die Errichtung einer überdachten Veranda im Bereich des Haupteingangs auf der Ostseite. (Abb. 152, Abb. 153)

### *Finanzierung*

Die Schützengesellschaft finanzierte die Baumaßnahmen über Anleihen.<sup>623</sup>

### *Baubeschreibung*<sup>624</sup>

Im Ergebnis der Umbauhase von 1899 unterlagen die Ansichten des Schützenhauses nachhaltigen Veränderungen. Im Bereich des Haupteingangs auf der Ostseite des Schützenhauses wurde eine von einem Pultdach geschützte „Veranda“, der Breite des Mittelrisaliten entsprechend, errichtet. Deren Podesthöhe orientierte sich an der des Sockels. Die Dachkonstruktion, die unterhalb der Fensterbrüstung des 1.OG an die Hauptfassade anschloss, wurde von filigranen Stützen getragen. Diese waren in den Achsen der Fassadenpilaster angeordnet und durch eine entsprechende Absturzbrüstung miteinander verbunden. Die Seitenflächen der Veranda wurden mit einer Glaskonstruktion geschlossen.<sup>625</sup>

(Abb. 154, Abb. 155, Abb. 156, Abb. 157, Abb. 158, Abb. 159, Abb. 160)

Auf dessen Südseite erhielt das Schützenhaus einen über drei Geschosse reichenden Anbau unter Flachdach. Für den in diesem Bereich über zwei Geschosse geführten „Kleinen Saal“ wurde ein neuer Außenzugang auf der Ostseite geschaffen. Er bestand aus einer zwei-flügeligen Tür mit überhöhtem, bis zum ersten Obergeschoss reichenden Oberlicht mit rundbogigem Abschluss. Im zweiten Obergeschoss erhielt die östliche Anbaufassade ein zwei-bahniges hochrechteckiges Fenster.

Auf der Südseite des Anbaus wurde das Erdgeschoss im Bereich des Kleinen Saals durch drei hohe, ebenfalls bis auf Höhe des ersten Obergeschosses reichende Rundbogenfenster belichtet. Entsprechend der Gestaltung der Ostseite befanden sich in den Achsen darüber drei jeweils zwei-bahnige hochrechteckige Fenster.

Zur Herstellung eines optischen Bezugs zum Bestandsgebäude wurden dessen Sockelzone und das Gurtgesims zwischen dem ersten und zweiten Obergeschoss auf den Anbau übertragen.<sup>626</sup>

Weitere Anbauten erhielt das Schützenhaus südwestlich in Form des neuen Treppenhauses bzw. des Sanitärtraktes.<sup>627</sup>

### *Raumprogramm*

Nach der letzten Planungs- und Bauphase von 1895 bis 1899 unterschied sich das Raumprogramm nicht wesentlich von demjenigen aus dem Jahr 1864. Die Bauphase war von fortlaufenden Veränderungen und Anpassungen im Rahmen der Planungstätigkeit geprägt. Dabei standen vor allem die Umgestaltung und Ergänzung der Treppen- und Sanitäräume sowie die Verlängerung des Großen Festsaals im Fokus. Aufgrund der ständigen Modifikationen waren zwischen den von Baurat Schubert unterzeichneten Plänen aus dem Jahr 1899 und der tatsächlichen Bauausführung diverse Unterschiede zu verzeichnen.

<sup>623</sup> Meininger Tageblatt Nr. 174 vom 28.7.1913. 1

<sup>624</sup> Aufbauend auf der Beschreibung von 1864.

<sup>625</sup> ThStA Meiningen, Inv. Hofbauamt-Pläne Nr. 736, 741-1, 741-2, 741-3, 741-3 aufgeklappt

<sup>626</sup> ThStA Meiningen, Inv. Hofbauamt-Pläne Nr. 744-5

<sup>627</sup> ThStA Meiningen, Inv. Hofbauamt-Pläne Nr. 744-4, 744-6

Die seit 1864 bestehende Raumdisposition wurde nicht grundlegend geändert, sondern vor allem durch diverse Anbauten ergänzt. Danach erfuhr der Untere Saal nach Süden eine Verlängerung um sechs Meter. Dieser Bereich wurde nunmehr als „Neben- oder Kleiner Saal“ angesprochen und erhielt einen zusätzlichen Eingang von Osten. Der Hauptzugang zum Unteren Saal befand sich weiterhin im Bereich des Mittelrisaliten der östlichen Hauptfassade und wurde durch die neue überdachte Veranda geschützt. Die sich im Schützenhaus seit 1864 befindenden Zimmer wurden nunmehr nach denjenigen Vereinen benannt, die dort ihren festen Sitz hatten. Demnach befanden sich auf der Südseite des Unteren Saals die Zimmer der Erholungs- und der Thaliagesellschaft. (Abb. 161, Abb. 162, Abb. 163, Abb. 164) Südlich der Schießhalle mit den vorgelagerten Schießständen wurden ein neues Treppenhaus und ein Sanitärtrakt geschaffen.

Auf der Nordseite des Erdgeschosses erhielt die bestehende Küche eine westlich anschließende Speisekammer.<sup>628,629</sup>

Der Galeriebereich des Unteren Saals wurde durch den neuen Anbau im Süden vergrößert und zusätzlich belichtet. Die daran anschließenden Bestandszimmer waren nunmehr als Schützenzimmer bzw. Zimmer des Pomologischen Vereins ausgewiesen. Im Südwesten des Geschosses wurden entsprechend dem Erdgeschoss das neue Treppenhaus und der Sanitärtrakt angebaut. Ursprünglich waren zwei zusätzliche Zimmer über der Schießhalle bzw. der neuen Speisekammer des Erdgeschosses geplant, jedoch nicht realisiert. Der westliche Bestandsraum auf der Nordseite des ersten Obergeschosses war für den Sängerkranz reserviert. Neben kleinen baulichen Veränderungen im Galeriebereich sollten auch die Sanitäreinrichtungen erweitert werden.<sup>630</sup>

Wichtigstes Vorhaben der Planungsphasen von 1895 und 1897 im Bereich des zweiten Obergeschosses war die Erweiterung des Oberen Saals nach Westen. Dieser sollte um einen etwa viereinhalb Meter tiefen Bühnenraum verlängert werden. Aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen wurde dieses Vorhaben 1899 aus der Planung genommen und blieb unrealisiert.

Auf der Südseite des zweiten Obergeschosses befanden sich diejenigen Bestandszimmer, die für den Kaufmännischen Verein und die Liedertafel reserviert waren. Getrennt wurden diese durch ein weiteres Zimmer, das durch den Anbau nach Süden entstand. Westlich des Zimmers der Liedertafel waren das neue Treppenhaus und der Sanitärtrakt angeordnet. Nördlich des Oberen Saals erfuhr der dienende Bereich zwischen Treppenhaus und Saal eine Umgestaltung. Geplant war hier die Errichtung einer neuen Konditorei bzw. Bierausgabe. Das östliche Bestandszimmer war für den Männerturnverein vorgesehen.<sup>631</sup>

Um die Galerieebene des Oberen Saals<sup>632</sup> gruppierten sich die Bestandsräume bzw. Bodenkammern. Entsprechend der vorangegangenen Bauphase befanden sich auf der Ost- und Westseite des Saals Galerien und auf dessen Nord- und Südseite Emporen. Auf der Südseite wurde eine neue Erschließung in Übereinstimmung mit den darunterliegenden Geschossen realisiert.<sup>633</sup>

## 20. Jahrhundert

Anfang des 20. Jh.s bestand das Ensemble des Schützenhofes aus einem Musikpavillon, einer Kegelbahn, verschiedenen Buden entlang der Einfriedung nach Osten, einem repräsentativen Eingangsportal sowie der Schießbahn mit den Kugelfängen. (Abb. 165, Abb. 166)

---

<sup>628</sup> Zwischen den Entwurfszeichnungen von 1899 und der tatsächlichen Ausführung sind kleinere Abweichungen zu verzeichnen, auf die hier nicht im Detail eingegangen wird.

<sup>629</sup> ThStA Meiningen, Inv. Hofbauamt-Pläne Nr. 744-11

<sup>630</sup> ThStA Meiningen, Inv. Hofbauamt-Pläne Nr. 744-3

<sup>631</sup> ThStA Meiningen, Inv. Hofbauamt-Pläne Nr. 743-2

<sup>632</sup> Nur Schnitt von 1899 und „4. Geschoss“ von 1910 bekannt.

<sup>633</sup> ThStA Meiningen, Inv. Hofbauamt-Pläne Nr. 744-9, Nr. 746-4

### Neubau Schützenhaussaal 1912/13

Ab 1909 wurden Möglichkeiten zur Erweiterung des Schützenhauses geprüft, da der Wunsch nach einem modernen Anforderungen entsprechenden Veranstaltungsort zunahm: *„Auf den Bällen der geselligen Vereine drängten sich um die tanzlustige Jugend die zuschauenden und tanzfaulen Festteilnehmer in einer mehrgliedrigeren Mauer. Die Mütter, die im Schwarzeidenen auf der primitiven Bühne thronten oder rings die Wände zierten, die Töchterlein, die im hellen Fähnchen den Plan belebten, sie brauchten den Fächer und das Taschentuch ohne Unterlaß. Und gar die Herren die das Tanzbein schwingen mußten! Sie erhielten im Frack und hohen Stehkragen einen Vorgeschmack von jenen Qualen, die dereinst den Sündenknecchten dieser Welt drohen. So konnte es nicht weitergehen.“*<sup>634</sup>

Nach den zunächst intern diskutierten Möglichkeiten der Schützengesellschaft wurden die im Schützenhaus Bedürfnisse darzustellen. Grundsätzlicher Bedarf bestand vor allem in der Bereitstellung eines nach Möglichkeit in einen separaten Anbau zu verlegenden, größeren Festsaaals. Dieser sollte über eine große Bühne sowie entsprechende Garderoben, Sanitäreinheiten, Treppen und Galerien verfügen.

Dementsprechend ließ die Schützengesellschaft von Baurat Schubert Pläne für eine Schützenhauserweiterung erarbeiten, welche *„[...] den im Haus wohnenden Gesellschaften Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten bieten sollte, die bisher oft schmerzlich vermißt wurden.“*<sup>635</sup>

Nachdem die Entwurfspläne im Oktober 1910 fertiggestellt waren sollte mit deren Umsetzung 1911 begonnen werden. Gleichzeitig mehrten sich Stimmen, die anstelle eines neuen Bühnenanbaus an den Bestand die Errichtung eines größeren Neubaus als zielführender beurteilten. Die Befürworter argumentierten, der Neubau eines großen Saalgebäudes werde dem Wunsch Meiningsens als Versammlungsstadt wahrgenommen zu werden, besser entsprechen.

Nach Prüfung der Vorschläge kam der Vorstand der Schützengesellschaft zu dem Ergebnis, die Umsetzung eines derartigen Projekts sei finanziell nur mit externer Hilfe realisierbar. Infolgedessen wandte sich die Schützengesellschaft mit der Bitte um finanzielle Zusagen an die Stadt. Diese stellte eine finanzielle Unterstützung sowohl für die Errichtung eines neuen Saalbaus als auch neuer Schießstände in Aussicht. Die kommunale Hilfe wurde jedoch vom Ergebnis entsprechend zu erarbeitender Machbarkeitsstudien abhängig gemacht.

Nach Erarbeitung derselben rückte die Stadt zunächst vom Vorhaben ab, womit die Schützengesellschaft allein vor der Frage einer Erweiterung des Bestandgebäudes oder der Errichtung eines Neubaus stand. Der Obere Saal hatte zu dieser Zeit eine Größe von rund 290 m<sup>2</sup>. Für eine zeitgemäße Nutzung wurde jedoch ein Bedarf von 720 m<sup>2</sup> ermittelt, was einer Aufnahmekapazität von etwa 1.300 Personen entsprechen sollte. Die Kostenschätzung für die Errichtung eines derartigen Saalbaus ergab Aufwendungen in Höhe von 160.000 Mark, wobei die Schützengesellschaft zunächst einen Eigenanteil von 60.000 Mark veranschlagte. Dagegen ergab die Kostenschätzung für ein „kleines Projekt“ im Sinne einer Schützenhauserweiterung eine Summe von 55.000 Mark. Hier sah die Planung Schuberts einen Anbau von acht Metern an das bestehende Schützenhaus für eine Bühne nach Westen sowie die moderne Gestaltung einer Galerie im Oberen Saal vor. Darüber hinaus waren Verbesserungen im Küchenbereich, dem Treppenhaus und der Garderobe beabsichtigt. Als Variante wurde auch eine Erweiterung des Unteren Saals als Parterresaal nach Süden, d.h. in Richtung Schützenplatz, thematisiert.

Innerhalb der Schützengesellschaft wurden die beiden Projektvarianten unter den Mitgliedern intensiv diskutiert. Hauptargument der Befürworter der kleineren Entwurfsvariante war deren Finanzierbarkeit ohne fremde Unterstützung.

Um eine Entscheidung herbeizuführen beriefen die Schützen im April 1911 eine Generalversammlung ein. Einigung konnte hier jedoch aufgrund mangelnder Entscheidungsgrundlagen

<sup>634</sup> Meininger Tageblatt Nr. 174 vom 28.7.1913. 1

<sup>635</sup> Meininger Tageblatt Nr. 151 vom 29.6.1912. 1

nicht erzielt werden. Dahingehend wurde die Entscheidung auf das nächste Jahr verschoben und anstelle dessen beschlossen, den Oberen Saal noch einmal zu renovieren.<sup>636</sup>

Dennoch sollten die Untersuchungen zur Errichtung eines Saalneubaus vertieft werden, was zur Auslobung eines Architektenwettbewerbs führte. Während sich daran vor allem lokale Architekten beteiligten erhielt Stadtbaurat Max Böhme aus Coburg den Auftrag als Preisrichter mitzuwirken.

Bis November 1911 wurden vier Entwurfsvarianten für einen Erweiterungsbau vorgestellt und ohne Angabe des Verfassers im Schützenhaus für die Mitglieder der Schützengesellschaft zur Einsicht ausgelegt.

Als am geeignetsten bewerteten die Schützen den Entwurf von Hofbaurat Behlert: *„Der Name Behlert schon ist Bürgerschaft genug, daß ein Werk geschaffen wird, das Meinungen zur Zierde und zum Nutzen gereichen, das mit Schönheit und Geschmack praktische Einrichtung und zweckentsprechende Ausführung vereinigen wird.“*<sup>637</sup> Auch Herzog Georg II. befürwortete die Arbeit Behlerts und ergänzte diese durch eigene Vorschläge.

Im Juni 1912 wurde der Neubau des Festsaals am Schützenhaus im Rahmen einer außerordentlichen Generalversammlung der Schützengesellschaft einstimmig genehmigt. Zuvor hatte Herzog Georg II. der Schützengesellschaft für den Bau eines zur Veranstaltung großer Musikfeste geeigneten Festsaals finanzielle Unterstützung zugesagt. Darüber hinaus hatte die außerordentliche Gemeinderatssitzung im Mai 1912 ein neues Gesuch der Schützengesellschaft um Gewährung eines Darlehens in Höhe von 60.000 Mark befürwortet.<sup>638</sup>

Der Neubau sollte allgemein für größere Veranstaltungen zur Verfügung stehen und speziell der Ausrichtung musikalischer Veranstaltungen dienen. Öffentlich wurde der Schützengesellschaft zu ihrem Beschluss gratuliert *„[...] Weil sie dadurch der Residenz eine Stätte verschafft, in der der Ruf Meinings als Musikstadt sich weiter vorwärts entwickeln kann zum Segen aller Meininger Einwohner.“*<sup>639</sup>

Schon im Dezember 1912 war der Neubau so weit vorangeschritten, dass das Dach unter Bauleitung von Hofbaurat Behlert auf den Rohbau gesetzt werden konnte. Die Einweihung des zunächst als „Neuer Schiesshaussaal“ oder „Schützenhaussaal“ bezeichneten Gebäudes fand am 29. Juli 1913 nach rund einjähriger Bauzeit statt.<sup>640</sup> (Abb. 167)

### *Finanzierung*

Zum Zeitpunkt des Projektbeschlusses Ende Juni 1912 beliefen sich die veranschlagten Baukosten für den Schützenhaussaal auf etwa 200.000 Mark. Davon konnte die Schützengesellschaft 80.000 Mark aus eigener Kraft aufbringen. Weitere 60.000 Mark wurden von der Stadt Meiningen in Form eines Darlehens zur Verfügung gestellt. Dasselbe war auf 30 Jahre unkündbar und wurde in den letzten 15 Jahren mit 3% verzinst.<sup>641</sup>

Weitere Zuwendungen erhielt die Schützengesellschaft von der Bankiersfamilie Strupp in Höhe von 15.000 Mark sowie vom Herzog in Höhe von 20.000 Mark. Da die Mitgliedsbeiträge und andere Vergünstigungen der Schützen durch den Neubau nicht beeinträchtigt werden sollten, wurden die verbleibenden Baukosten durch den Verkauf unverzinslicher Anteilscheine im Wert von 28.000 Mark gedeckt.<sup>642</sup>

### *Baubeschreibung*

Der neue Schützenhaussaal wurde als Massivbau errichtet und setzte sich aus zwei Baukörpern zusammen. Der Haupteingang mit anschließender Wandelhalle befand sich in dem aus Keller- und Erdgeschoss bestehenden östlichen Baukörper. Dieser verfügte über eine direkte Verbindung zum alten Schützenhaus. Der westlich daran anschließende Saalbaukörper war

<sup>636</sup> Meiningener Tageblatt Nr. 88 vom 13.4.1911. 1

<sup>637</sup> Meiningener Tageblatt Nr. 151 vom 29.6.1912. 1

<sup>638</sup> Meiningener Tageblatt vom 17.5.1912.

<sup>639</sup> Meiningener Tageblatt Nr. 151 vom 29.6.1912. 1

<sup>640</sup> Meiningener Tageblatt Nr. 293 vom 13.12.1912

<sup>641</sup> Meiningener Tageblatt vom 17.5.1912.

<sup>642</sup> Meiningener Tageblatt Nr. 151 vom 29.6.1912. 1 und Nr. 174 vom 28.7.1913. 2

aufgrund zweier zusätzlicher „Ranggeschosse“ bzw. der Gestaltung des Saals deutlich höher als der östliche Baukörper und wurde darüber hinaus durch die auf dessen Dach errichtete Laterne betont. (Abb. 168, Abb. 169, Abb. 170, Abb. 171, Abb. 172)

Aufgrund vor- und zurückspringender Fassadenabschnitte und dem Wechsel zwischen ausgerundeten und geradlinigen Gestaltungsweisen im Bereich der Fassade und des Daches, entstand ein bewegter und wechselvoller Gebäudecharakter. Dieser wurde durch die Applikation eines klassischen Bauteilrepertoires verstärkt. Hierzu gehörten u. a. toskanische Vollsäulen vor dem halbrund abschließenden Bereich des Haupteingangs, Säulen dorischer Ordnung vor dem Seiteneingang oder eine durchgehende Bandrustizierung des Erdgeschosses, das im Bereich des Saals optisch einem Sockelgeschoss entsprach.

Darüber hinaus wurde das dreigeschossige Bauwerk durch Lisenen, gebänderte oder glatte Pilaster nach Kolossal- oder Monumentalordnung, diverse Gesimse, Putzspiegel und gerahmten Fenstern unterschiedlicher Formate gegliedert.

Kubaturprägend waren u. a. die risalitartig aus der Fassade heraustretenden halbrunden Treppenhäuser, die von diesen eingeschlossene konkav-konvexe Fassade mit darüber liegendem Segmentbogengiebel sowie die Laterne über dem Dach des Saalgebäudes.

Eine optische Verbindung zwischen Eingangs- und Saalbaukörper entstand vor allem durch die Übernahme der Putzbänderung im Erdgeschossbereich.

Die Decken, Treppen und Ränge des Schützenhaussaals wurden als Eisenbetonkonstruktion ausgeführt und das Gebäude mit einer Zentralheizung ausgestattet. Während auf die Außenfassade ein Terranova-Putz appliziert wurde erhielt der Innenbereich des Saals aufgeraute Wandverkleidungen zur Akustikverbesserung.<sup>643</sup>

### *Raumprogramm*

Der neue Schützenhaussaal verfügte im Erdgeschoss über einen Vorraum mit Kasse, an den eine etwa 23 Meter lange und neun Meter breite Wandelhalle mit zwei Säulenreihen anschloss. Hier befanden sich die Kleiderablage, ein Buffetbereich mit Anrichte, Spülraum und Küche, die Sanitäreinrichtungen sowie die Treppen zu den oberen Saalrängen. Von der Wandelhalle gelangte man durch drei verglaste Flügeltüren in den 23,5 Meter langen und 20 Meter breiten Festsaal, der für 1.000 Sitzplätze ausgelegt war.<sup>644</sup> Westlich an diesen schloss ein acht Meter tiefer und 13 Meter breiter, etwa halbrund geschlossener Raum für das Orchester bzw. die Bühne an. Um diesen gruppierten sich weitere Treppenhäuser sowie Zimmer für die Künstler. (Abb. 173, Abb. 174, Abb. 175, Abb. 176, Abb. 177, Abb. 178, Abb. 179, Abb. 180, Abb. 181, Abb. 182)

Im darüber liegenden Geschoss befand sich der erste Rang mit insgesamt 290 Plätzen. Unmittelbar vor der Bühne wurde auf der Nordseite die herzogliche Loge mit 18 Sitzplätzen errichtet. Dieser auf der anderen Saalseite direkt gegenüber liegend befanden sich die Plätze für den Vorstand der Schützengesellschaft. Den westlichen Abschluss des Saals bildete die Orgelempore. Nördlich des Orgelraums ließ Behlert einen Salon für den herzoglichen Hof einrichten. Das gespiegelte Gegenstück auf der Südseite bildete die Garderobe für den Schützenvorstand.

Im zweiten Ranggeschoss wurde der Saal im Osten von einem loggenartigen Bereich abgeschlossen, in dem sich 82 Plätze befanden. Darum gruppierten sich die Sanitärbereiche, eine Kleiderablage, die Treppe sowie ein feuersicherer Raum.

Die feierliche Eröffnung des neuen Schützenhaussaals fand im Juli 1913 statt. Ein entsprechender Artikel würdigte die Leistung der Schützengesellschaft wie folgt: *„Eine lange Reihe von Jahren hat das Schützenhaus die Aufgabe erfüllt, eine Stätte des Zusammenschlusses, der Uebung, Unterhaltung und des Vergnügens und der Freude für die zu sein, die der edlen Schützenkunst obliegen, wie auch der Geselligkeit der passiven Mitglieder; es hat im Sinne des Begründers der Schützengesellschaft Herzog Georgs I. beigetragen, die Angehörigen der verschiedenen Berufs- und Gesellschafts-Kreise zu vereinigen und Gegensätze zu mildern; frohe Volksfeste sind in und bei ihm veranstaltet worden; [...]. Die Belegung des ge-*

<sup>643</sup> Meininger Tageblatt Nr. 293 vom 13.12.1912 und Nr. 174 vom 28.7.1913.

<sup>644</sup> Mit Stehplätzen wird von einer Kapazität von 1.400 Personen ausgegangen.



*sellschaftlichen Lebens knüpft sich wesentlich an das Schützenhaus, dessen Pforten sich auch anderen Gesellschaften öffneten und das ihnen eine behagliche, angenehme Heimstätte bot. Die Festlichkeiten größeren Umfangs, Versammlungen zu künstlerischen, wissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Zwecken haben hier stattgefunden. [...] Möge den bewährten Zwecken auch der neue Saal dienen, den die Schützengesellschaft in voller Erkenntnis der schweren Lasten, die sie auf sich nimmt, bauen zu sollen geglaubt hat, - im Interesse der Allgemeinheit.“<sup>645</sup>*

Im Jahr nach der Inbetriebnahme des Schützenhaussaals konnte auch die auf Anregung von Max Reger für das neue Veranstaltungszentrum gefertigte Orgel bespielt werden. Deren Einweihung fand am 19. April 1914 durch den Organisten der Leipziger Thomaskirche, Prof. Karl Straube, statt. Das Orgelwerk mit 45 Registern wurde von der königlich bayerischen Hof-Orgel- und Harmoniumfabrik Steinmeyer & Co. aus Oettingen gebaut.

Nach dessen Errichtung war der Schützenhaussaal der wichtigste und kapazitär größte Veranstaltungsort Meiningsens für Konzerte, Bälle und andere gesellschaftliche Veranstaltungen. Dennoch wurde das alte Schützenhaus weiterhin intensiv von der Schützengesellschaft und den hier ansässigen Vereinen genutzt und blieb u. a. im Rahmen der jährlichen Schützenfeste zentraler Anlaufpunkt.

Unterbrochen wurde die kulturelle Nutzung dieses Gebäudeensembles durch die Ereignisse im Rahmen des Ersten Weltkriegs, als der Schützenhaussaal zum Reservelazarett umfunktionierte wurde.

#### *Neues Schießhaus im Stiefelsgraben 1921*

Nach langjährigen Auseinandersetzungen mit Anwohnern wurde das Schießen 1921 aus dem Schützenhaus ausgelagert und ein neues Schießhaus, vor allem für die aktiven Schützen, im sog. Stiefelsgraben errichtet. Es befand sich am Rande eines bewaldeten Gebiets nordöstlich der Meininger Altstadt etwa eineinhalb Kilometer östlich des traditionellen Schützenhauses.

Der Süd- bzw. Hauptseite des Schießhauses wurde eine Freifläche für die Außenbewirtschaftung vorgelagert. Auf der rückwärtigen Seite befanden sich die Schießstände, die bis 1926 auf 300 Meter Länge angelegt wurden.

#### *Baubeschreibung*

Das neue Schießhaus war deutlich kleiner als das Bestandsgebäude auf dem Unteren Rasen und wurde zweigeschossig unter Satteldach errichtet. Der nach Süden ausgerichteten Haupt- bzw. Giebelseite war eine breite Treppe mit rustikalen Natursteinwangen vorgelagert. Die daran anschließende Veranda, ebenfalls von rustikalem Natursteinmauerwerk unterfangen, wurde von einem durch fünf natursteinsichtige Säulen getragenen Flachdach geschützt, dessen Ansatz mittig zwischen dem Erd- und Obergeschoss lag. (Abb. 183, Abb. 184) Das Erdgeschoss wurde in seiner Gestaltung maßgeblich durch das konstruktive Sichtfachwerk, die Haupteingangstür sowie ein jeweils beidseitig davon angeordnetes, stehendes Fenster mit Laden geprägt. Das Obergeschoss wurde zweiachsig durch hochrechteckige Fenster mit dekorierten Läden sowie durch das konstruktive Fachwerk bis über den Fenstersturzsbereich gestaltet. Die darüber ansetzende und vor der Fassadenebene stehende Holzverblendung bildete ein Giebeldreieck und schloss die Fassade bis zum First ab.

#### *Raumprogramm*

An die als „Freisitz“ bezeichnete überdachte Veranda schlossen sich nach Norden ein Gesellschaftszimmer von etwa 60 m<sup>2</sup> Fläche sowie zwei kleine dienende Räume und ein Buffet an. Nördlich davon befand sich die mit 14 Schießständen ausgestattete Schießhalle. Sie war als bauliche Einheit direkt mit dem Schießhaus verbunden und erstreckte sich über dessen volle Breite.

<sup>645</sup> Meininger Tageblatt Nr. 174 vom 28.7.1913. 1

Im Obergeschoss befanden sich eine Küche mit Speisekammer, eine Gewehrkammer, zwei Zimmer, zwei Kammern sowie eine kleine Sanitäreinrichtung.<sup>646</sup>

#### *1920er - 1940er Jahre*

Die Auslagerung der Schießstände hatte auf die Nutzung des Schützenhauses und des Schützenhaussaals als Austragungsorte kultureller und politischer Veranstaltungen keine Auswirkungen. Vor allem in den 1920er Jahren fand ein abwechslungsreiches Kulturleben in beiden Gebäuden unter Mitwirkung vieler Vereine, darunter der Liedertafel, des Turnvereins, des Fechtvereins oder des Männergesangsvereins, statt.

1933 folgten kleinere Umbauarbeiten im Schützenhaus. Hierbei wurde eine Balkendecke im Unteren Saal im Bereich des südlichen Anbaus der Bauphase von 1899 eingezogen. Zur Belichtung des in diesem Bereich neu entstandenen Obergeschosses wurden dreibahnige Fenster über den Achsen der bestehenden Rundbogenfenster angeordnet. Letztere wurden verkleinert und erhielten einen graden Sturz.

Aufgrund finanzieller Schwierigkeiten musste die Schützengesellschaft die Orgel des Schützenhaussaals 1937 an die Kirchgemeinde Berlin-Haselhorst verkaufen.

Während der Zeit des Nationalsozialismus wurde der Schützenhaussaal zunehmend für propagandistische Zwecke und später im Verlauf des Zweiten Weltkriegs zusammen mit dem Schützenhaus als Reserve-Lazarett, als Lazarett für Kriegsgefangene sowie als Flüchtlingslager zweckentfremdet.<sup>647</sup>

#### *Nach 1945*

Nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelte sich das Gebäudeensemble, nun „Volkshaus“ und „Volkshaussaal“ genannt, erneut zu einem kulturellen Anlaufpunkt für die Meiningener Bürger, Betriebe und Schulen. Viele bekannte Künstler und Bands der DDR hatten hier Auftritte. Gleichmaßen fanden hier zahlreiche Konzerte, Ausstellungen sowie Jazz-, Theater- oder Kabarettveranstaltungen statt.

Darüber hinaus befanden sich im Zeitraum zwischen 1949 und 1989 u. a. eine HO Gaststätte, die Pestalozzischule, die Sprachheilschule und die Stadt- und Kreisbibliothek im Schützenhaus. Der Obere Saal diente u. a. als Turnhalle.

Im Rahmen der verschiedenen Nutzungsphasen unterlag der historische Baubestand mehrfachen Veränderungen. So wurden das 1899 von Behlert entworfene Eingangsportale des Schützengartens 1958 abgebaut und im darauffolgenden Jahr eine neue Dampfheizung errichtet. Eine 1969 erfolgte Generalreparatur der Gebäude einschließlich einer umfangreichen Dachinstandsetzung sicherte den Gebäuden des Schützenhofes den Fortbestand.

Damit konnten das ehem. Schützenhaus und der Schützenhaussaal noch bis Anfang der 1990er Jahre intensiv genutzt werden und waren fester Bestandteil des städtischen Kulturlebens. Die im Schützenhaus ansässige „Diele“, gleichzeitig Jugendclub und Diskothek, war seit den 70er Jahren Treffpunkt der Meiningener Jugend. Hier fand am 31. August 1996 die letzte Veranstaltung statt, bevor das Gebäude wegen baulicher Mängel geschlossen wurde. Im selben Jahr erfolgte die Denkmalbenachrichtigung, wonach die Denkmaleigenschaft des ehem. Schützenhauses sowie des Schützenhaussaals gem. §2 Abs. 1 Thüringer Denkmalschutzgesetz aus künstlerischen, städtebaulichen, geschichtlichen und volkskundlichen Gründen festgestellt wurde. Wichtig hierbei war die Betrachtung der beiden Gebäude als bauliche Einheit sowie die ausdrückliche Benennung des Festplatzes im Schutzzumfang.

Seit März 2000 bemüht sich der „Förderverein zur Erhaltung des Volkshauses Meiningen e.V.“ um dessen Überleben. Dieser setzte sich mit vielen Veranstaltungen und Initiativen für den Erhalt, die Sicherung und Wiederbelebung des Gebäudeensembles ein.

Nachdem 2008 Mittel für eine Notsicherung des ehem. Schützenhaussaals vom Meiningener Stadtrat genehmigt wurden, begann diese Anfang 2009. Ab 2014 wurde mit der Erarbeitung

<sup>646</sup> ThStA Meiningen, Bestand Kreisamt Meiningen, Nr. 2691

<sup>647</sup> Förderverein zur Erhaltung des Volkshauses Meiningen als Kulturdenkmal (e. V.)

von Plänen zur Sanierung des weiterhin als Volkshaussaal bezeichneten Kulturdenkmals und im März 2017 mit dessen Wiederherstellung begonnen. Nach gut eineinhalb jähriger Bautätigkeit konnte der ehem. Schützenhaussaal im Oktober 2018 feierlich wiedereröffnet und seiner ursprünglichen, kulturellen und sozialen Zweckbestimmung zugeführt werden. Das unmittelbar daran anschließende ehem. Schützenhaus verblieb dagegen in einem un-sanieren Zustand, wobei die erfolgreiche Sanierung und Wiedernutzung des ehem. Schützenhaussaals Anlass zur Hoffnung auf eine entsprechende Entwicklung gibt.

### **3.5 Saalfeld**

#### *Auswahlbegründung*

Bereits Anfang des 15. Jh.s bildete sich in Saalfeld an der Saale eine Schützengesellschaft, die bis in das 20. Jh. bestehen sollte. Beispielhaft kann in Saalfeld die Entwicklung der Bauaufgabe von der Nutzung bestehender Wehranlagen bis hin zur Errichtung eines repräsentativen Schützenhauses als reines Gesellschaftshaus nachvollzogen werden. (Abb. 185)

In diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung ist die in Saalfeld gut nachvollziehbare und für die Entwicklung im Schützenwesen exemplarische Schwerpunktverlagerung innerhalb der Schützengesellschaft von einer Wehrorganisation hin zu einem geselligen Verein. Die entsprechenden Auswirkungen auf das eigentliche Übungsschießen und die hierfür notwendigen baulichen Anlagen können für Saalfeld anhand der Quellenlage besonders aussagefähig dargestellt werden.

Das im Verlauf der Nutzungsgeschichte mehrfach überformte Umfeld des Schützenhauses entwickelte sich im 18. und 19. Jh. sowohl zu einem der wichtigsten regionalen Festplätze als auch zu einem für die Bauaufgabe exemplarischen Schützenhof. Gleichzeitig verfügte das Schützenhaus in der Mitte des 19. Jh.s über den größten Festsaal der Stadt, was einem maßgeblichen Alleinstellungsmerkmal entsprach.

Untrennbar damit verbunden waren die von der Schützengesellschaft zu bewältigenden finanziellen Herausforderungen und deren unmittelbare Folgen für die Schützen bzw. das Schützenhaus. Auch diese können als für die Bauaufgabe beispielhaft bezeichnet werden.

Das noch heute existierende Schützenhaus in Saalfeld spiegelt exemplarisch die allgemeinen Entwicklungen im Schützenwesen und der Gesellschaft wider und leistet darüber einen maßgeblichen Beitrag zum Verständnis der Bauaufgabe.

#### **3.5.1 Schützengesellschaftlicher Kontext – Die Privilegierte Schützengesellschaft Saalfeld a.S. 1446 e.V.**

##### *Anfänge*

Das Alter der Saalfelder Schützengesellschaft kann anhand von regelmäßig durchgeführten Jubiläumsfeiern auf das Jahr 1446 zurückdatiert werden.<sup>648</sup>

Schon im Jahr 1400 ging in Saalfeld aus der wehrhaften Bürgerschaft die erste Schützengilde hervor, die den wichtigsten Bestandteil der Stadtverteidigung bildete. Für die in friedlichen Zeiten zu Trainingszwecken abzuhaltenden Schießübungen bedurfte es eines Schützenmeisters, dem Armbruster, der für die Durchführung der Übungen sowie für die ständige Einsatzbereitschaft der Waffen verantwortlich war. Er sorgte im Auftrag des Rates der Stadt für die Beschaffung guter Waffen. Der Schützenmeister hatte, vor allem im Winter, für die Wiederherstellung und Pflege der Armbrüste zu sorgen. Er wohnte kostenfrei beim „Schützen-thurm“ und erhielt eine jährliche Aufwandsentschädigung.

Die bewaffneten Bürger der Saalfelder Schützengilde hielten ihre Schießübungen an Sonntagen vor dem Blankenburger Tor, einem mittelalterlichen Stadttor im Nordwesten der Stadt, ab. Geschossen wurde mit Armbrüsten auf einfache Scheiben. Trotz des Wissens um die Feuerbüchse hatte sich deren Anwendung aufgrund ihrer Unvollkommenheit noch nicht durchgesetzt. Bei den Übungen schoss man aus einem runden Wehrturm heraus am Wallgraben entlang. Nachdem dieser später mit Löschwasser gefüllt wurde entstand der sog. Schießteich. Die Schießübungen wurden nun über den Schießteich hinweg auf eine Scheibe

---

<sup>648</sup> Schriftliche Nachweise sind nicht überkommen. Der Aktenbestand der Privilegierten Schützengesellschaft Saalfeld a.S. 1446 e.V. vor 1855 ist nur noch fragmentarisch erhalten.

an dessen westlichem Ende abgehalten. Erst im späten 19. Jh. wurde der Teich zugeschüttet und auf der gewonnenen Fläche Viehmärkte abgehalten.<sup>649</sup>

Um den Stand der Fähigkeiten zu Friedenszeiten zu überprüfen wurden regelmäßig Wett-schießen veranstaltet. Die Stadt zahlte dabei die Teilnahmegebühr für die Schützen und erhielt im Gegenzug die erschossenen Gewinne. *„Am Montag und Dienstag nach Martini 1491 befanden sich der Schützenmeister Benedikt mit fünf Schützen auf dem Schützenhof in Weimar und verwendeten außer 8 Guld. Einlage 21 Aßo 30 Groschen 3 Heller mit Zehrung. [...] Bald danach luden die Eisenacher Schützen die Saalfelder zu einem Schießen ein. [...] Auf dem Schützenhof zu Pößneck befand sich 1494 der Bürgermeister Ulrich Schertting nebst dem Stadtschreiber und sechs Schützen mit Knechten, Pferden und Wagen und mußte auf sechs Armbrüste 9 Aßo 48 Gr. einlegen.“*<sup>650</sup>

Der Name der Schützengesellschaft wechselte durch Auflösungen und Neugründungen im Verlaufe der Jahrhunderte mehrfach. So führten die Schützen ab 1527 die Bezeichnung „Handbüchsen-Gesellschaft“, ab 1686 „Schützen Compagnie“ bzw. „Scheiben Schützen“, ab 1789 „Schützengesellschaft“ und ab 1905/10 „Privilegierte Schützengesellschaft“.<sup>651</sup>

### 16./17. Jahrhundert

1527 lud Wilhelm von Schaumburg zu Schaumburg mit Unterstützung der kurfürstlichen Räte von Coburg den Saalfelder Schützenmeister und die Schießgesellen zu einem Gesellschaftsschießen ein.

Der ernste Hintergrund rückte bei derartigen geselligen Veranstaltungen jedoch nie aus dem Blickfeld. 1538 wurde vom Rat der Stadt der Befehl erlassen, jeder Bürger solle sich mindestens vier Wochen im Jahr im Umgang mit der Waffe üben. Zum Lohn erhielt der beste Schütze einen Preis. Notwendig war dies aufgrund der in dieser Zeit häufigen Mobilisierung der Bürgerwehr.

Die erste Erwähnung eines Saalfelder Schützenfestes erfolgte 1545. Das Fest war sehr gut besucht und Johann Friedrich der Großmütige spendete eine für die damalige Zeit beachtliche Summe von 20 meißnischen Gulden.<sup>652</sup>

Ab 1561 wurden den Saalfelder Schützen an jedem ihrer sonntäglichen Schießen zwischen dem Walpurgisfest am 30. April und Michaelis am 29. September sowohl fünf Groschen aus der städtischen Kämmereikasse als auch aus dem herzoglichen Amt ausgezahlt. Ab 1666 bekamen die Schützen anstatt der jeweils fünf Groschen vom Herzoglichen Amt und vom Rat der Stadt Saalfeld jeweils einen jährlichen Zuschuss von fünf Meißnischen Gulden.

Während des Dreißigjährigen Kriegs wurden die Saalfelder Schützen zur Aufrechterhaltung der städtischen und ländlichen Ordnung herangezogen. In dieser Zeit fanden, wie andernorts auch, praktisch keine Schützenfeste statt.

Um die Schützen nach dem Dreißigjährigen Krieg zu unterstützen, ordnete Herzog Friedrich Wilhelm II. von Altenburg als damaliger Landesfürst im Jahr 1660 an, dass jedes Saalfelder Handwerk mindestens einen Mann mit einer Büchse ausstatten soll und dieser an den Schießübungen der Schützen teilzunehmen hatte. Die Saalfelder Handwerksbetriebe folgten dieser Anordnung nur unregelmäßig. Infolgedessen sah sich die Schützengesellschaft veranlasst Herzog Johann Ernst im Jahr 1686 zu ersuchen, der mangelhaften Teilnahme entgegenzuwirken. Der vom Herzog daraufhin mit dem Problem betraute Rat der Stadt Saalfeld nötigte dem Handwerk eine entsprechende Zusage ab. Dieser war jedoch langfristig finanziell kaum nachzukommen. Aus diesem Grund wandten sich die Saalfelder Hufschmiedemeister 1709 an den Herzog und baten darum, die Saalfelder Wagner und Radmacher ohne Zunft anzuweisen, der Hufschmiedeinung beizutreten. Diese sah sich mit nur sechs Mitglie-

<sup>649</sup> Vgl. Süßenguth 1896. 3

<sup>650</sup> Gemeinnütziges Wochen- und Anzeigenblatt für das Fürstenthum Saalfeld Nr. 75 vom 18.9.1861. 299

<sup>651</sup> Vgl. Jung 1997. 20

<sup>652</sup> Vgl. Wagner / Grobe 1867. 328 ff.

dern außerstande, die Mittel zur Beschaffung einer Büchse zur Stellung eines Schützen aufzubringen.<sup>653</sup>

### 18. Jahrhundert

Im Mai 1788 wurde vom Bürgermeister der Stadt Saalfeld eine neue Schützenordnung erlassen. Sie enthielt Festlegungen zu den regelmäßigen Übungs- bzw. Scheibenschießen in 26 Artikeln sowie Bestimmungen zum jährlichen Vogelschießen in 10 Artikeln.

Darüber hinaus wurden der Umgang der Schützen untereinander sowie die Aufnahme neuer Schützen geregelt: *„Es soll aber keiner recipiret werden, der nicht ein ehrbarer Bürger und Handwerksmann oder ein Zünftler oder sonst eine Person vom Stande ist.“*<sup>654</sup>

Weiterhin wurden Bestimmungen hinsichtlich des Aufbaus der innergesellschaftlichen Struktur, der Organisation des Finanzwesens, die Verhängung von Strafen sowie die Verteilung von Gewinnen getroffen.<sup>655</sup>

Mitte des 18. Jh.s begannen die Schützen, wenn auch zunächst ohne eigene Uniform, sich einheitlich zu kleiden und beantragten am 28. November 1789 beim Herzog Ernst Friedrich die Erlaubnis zum Tragen einer Schützentracht. *„[...] Die hiesige Schützengesellschaft wünscht, so wie dergleichen Gesellschaften in vielen anderen Orten, Uniforms, wo es Ewr. Herzogl. Durchlaucht gnädigst genehmigen mit goldenen Epulets zu tragen, welche aus grünen Kleidern mit schwarzmanchesternen Kragen und dergleichen Ausschlägen und weißen Unterkleidern bestehen möchte.“*<sup>656</sup> Die entsprechende Erlaubnis wurde durch den Herzog im April 1790 erteilt.

Vier Jahre später erhielt die Schützengesellschaft zusätzlich die Genehmigung, die gastronomische Versorgung im Rahmen des Vogelschießens selbst organisieren zu dürfen. Neben den bekannten Schießveranstaltungen wurde auch das Glückspiel in Form von Pharo- und Würfelspielen erlaubt. Die von den Schützen veranstalteten Volksfeste wurden häufig und gern von den Höfen Saalfelds, Rudolstadt und Coburgs besucht. Diese ließen regelmäßig Lose für das Schießen auf den Vogel erwerben.

### 19. Jahrhundert

Im Rahmen der Napoleonischen Kriege musste der Schützenhof zeitweise zur Unterbringung und Versorgung von Verletzten zur Verfügung gestellt werden, wobei die kriegsbedingten Auswirkungen auf die Schützengesellschaft grundsätzlich gering waren. Vielmehr gewann sie Anfang des 19. Jh.s an gesellschaftlicher Bedeutung und das Schützenhaus etablierte sich weiter als Veranstaltungs- und Ausflugsetablisement.

Folglich wurde der Schützenhof entsprechend den wachsenden Erwartungen der Gäste regelmäßig baulich angepasst, was in der Errichtung der Schießloge 1834 und des großen Schützenhauses 1846 resultierte.

### Neue Statuten 1846

Noch vor Fertigstellung des neuen Schützenhauses verabschiedete der Vorstand der Schützengesellschaft im März 1846 neue Statuten. In den 69 Paragraphen wurden Wesen und Zweck des Vereins, die Rechte und Pflichten seiner Mitglieder, die Geschäftsordnung, die Fest- und Schießordnung sowie die Aufgaben der Dienerschaft festgelegt.

Im ersten Abschnitt wurde einleitend festgelegt: *„§1, Die Schützengesellschaft ist eine vom Staate anerkannte Corporation, welche sich zur Aufgabe macht: a., zeitgemäße, öffentliche Volksfeste zu veranlassen und zu heben; b., Uebungen im Büchsenschießen zu halten, bezüglich dazu andern Gelegenheit zu geben; c., öffentliche gesellige Vergnügungen zu befördern.“*<sup>657</sup>

<sup>653</sup> Vgl. Süßenguth 1896. 4 f.

<sup>654</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 1

<sup>655</sup> ebenda

<sup>656</sup> Süßenguth 1896. 4

<sup>657</sup> ThStA Meiningen, Bestand Staatsministerium, Abt. Inneres, Nr. 6024, Blatt 23

Grundsätzlich wurde in „wirkliche Mitglieder“ und „Ehrenmitglieder“, die ihren Wohnsitz nicht in der Stadt hatten, unterschieden. Ein Ausschlussverfahren regelte die Voraussetzung einer Mitgliedschaft, wobei nur nichtkriminelle Staatsbürger ohne Schulden in die Schützengesellschaft eintreten konnten. Die durch Ballotage gewählten Mitglieder hatten alle das gleiche Recht und waren zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben, wozu u. a. die Entrichtung der Beiträge gehörte, verpflichtet.

Der Schützengesellschaft standen ein Schützenhauptmann auf unbestimmte Amtszeit sowie zwei Schützenmeister mit sechsjähriger Dienstzeit vor. Diese waren für die Planung und Durchführung sämtlicher Veranstaltungen und innergesellschaftlicher Abläufe sowie für die Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich.

In Anbetracht der großen Anzahl öffentlicher Veranstaltungen entfiel nach § 17 auf einen der beiden Schützenmeister die Aufgabe, für eine anständige zweckmäßige Einrichtung der Räume und Gebäude sowie für Reinigung der freien Plätze um das Schießhaus zu sorgen. Darüber hinaus war er für die Anschaffung des Vogels, des Sterns, der Scheiben und anderer Gegenstände sowie für die Überwachung des Schützenhauspächters, des Inventars und der Gebäude zuständig. Bei der Durchführung von Veranstaltungen im Schützenhaus hatten sowohl die beiden Schützenmeister als auch der Schützenhauptmann gleichermaßen die Verpflichtung, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Sie waren auch dafür verantwortlich, bei öffentlichen Festen Fremde zu empfangen und nach Möglichkeit für deren Unterhaltung zu sorgen.<sup>658</sup>

Die Satzungsänderung von 1846 wurde vom Vorstand der Schützengesellschaft im Gemeinnützigen Wochen- und Anzeigenblatt folgendermaßen angekündigt: *„Die von hoher Landesregierung sanctionirten neuen Statuten der Schützengesellschaft werden mit dem Beginne des nächsten Monats in Kraft treten. Sie bieten den Freunden geselliger Vergnügungen und Schießübungen Gelegenheit, der Schützengesellschaft beizutreten, ohne an die früheren, lästigeren Bedingungen gebunden zu seyn. Die Statuten liegen für jeden wackern Mann bereit, der die Absicht hat, uns mit seinem Anschluß an die Schützengesellschaft zu erfreuen. Saalfeld, den 25. Februar 1846. Der Vorstand der Schützengesellschaft.“*<sup>659</sup>

Nach der Änderung der Satzung und der damit verbundenen, stärkeren Bezugnahme auf gesellschaftliche Befindlichkeiten, stieg die Zahl der Mitglieder in keinem solchen Maß, als dass die durch die Errichtung des Schützenhauses entstandenen Schulden hätten getilgt werden können. Infolgedessen musste das Gebäude an Privatinvestoren verkauft werden. Ein erneuter Verkauf des Schützenhauses fiel mit der Verabschiedung neuer Statuten zusammen. Das im Juli 1867 inkraftgetretene Regelwerk bestand aus 38 Paragraphen und löste die Statuten von 1846 ab. Im ersten Abschnitt hieß es: *„Die Schützengesellschaft zu Saalfeld ist eine vom Staat anerkannte, vermöge ihrer Statuten geordnete Korporation zu dem bleibenden Zweck: sich durch Schießen mit Büchsen zu vergnügen und die geselligen Freuden überhaupt, insbesondere aber ihrer Mitglieder zu fördern.“*<sup>660</sup>

Ergänzt wurden diese Festlegungen durch den Inhalt des folgenden Paragraphen, den es in dieser Weise in den Statuten von 1846 nicht gab: *„Sie hält deshalb von Beginn des Frühjahrs bis zum Herbst wöchentliche Schießen, im Sommer ein Haupt-Scheiben- und Vogelschießen und im Herbst ein Abschießen, außerdem aber auch tägliche Zusammenkünfte in ihrem Lokal.“*<sup>661</sup>

Unverändert blieben die Regelungen hinsichtlich der Aufnahme von neuen Mitgliedern. Vorbestraften Menschen ohne volle Staatsbürgerschaft, Bürgern, die ihren Verbindlichkeiten anderen gegenüber nicht nachkamen sowie alkoholabhängige Menschen blieben von der Aufnahme in die Gesellschaft ausgeschlossen.

Sowohl die Forderung nach einem möglichst zuvorkommenden Benehmen gegenüber Fremden als auch die Verpflichtung des Schützenhauptmanns und der beiden Schützen-

<sup>658</sup> ThStA Meiningen, Bestand Staatsministerium, Abt. Inneres, Nr. 6024

<sup>659</sup> Gemeinnütziges Wochen- und Anzeigenblatt für das Fürstenthum Saalfeld Nr. 9 vom 28.2.1846. 67

<sup>660</sup> Statuten der Schützengesellschaft in Saalfeld 1867. 3

<sup>661</sup> ebenda

meister, bei öffentlichen Festen Fremde zu empfangen und, wo möglich, für deren Unterhaltung zu sorgen, entfiel in den 1867er Statuten.

Dennoch bestand ein Teil der Aufgaben des ersten Schützenmeisters darin „[...] für die Erheiterung der Gesellschaft Sorge zu tragen, vor Allem die Belebung des Schießhauses sich zur Aufgabe zu machen, Bälle, Konzerte und andere gesellschaftliche Vergnügungen in angemessenen Zwischenräumen mit Zustimmung des Ausschusses zu veranstalten, die Tanzordnung zu entwerfen und die Vortänzer zu ernennen.“<sup>662</sup>

Mit dem Anschluss Saalfelds an das Eisenbahnstreckennetz im Dezember 1871 musste das seit 1709 an diesem Standort durchgeführte klassische Vogelschießen aus Sicherheitsgründen aufgegeben werden. Diese für die Identität des Schützenwesens wichtige Tradition erhielt mit dem sog. „Königsschießen“ auf die Scheibe einen schwachen Ersatz. Wurde dem Schützenkönig zunächst eine Krone übergeben, so erhielt er ab 1886 eine Schützenkönigskette. Mit der Art des Schießens änderte sich auch der Name des Volksfestes. Das bis dahin noch als Vogelschießen bezeichnete Ereignis wurde 1874 in „Schützenfest“ umbenannt, wobei sich die traditionelle Bezeichnung noch viele Jahre im Volksmund hielt.

Die Jubiläumsfeier der Schützengesellschaft anlässlich ihres 450jährigen Bestehens im Jahr 1896 fand unter überregionaler Beteiligung statt und wurde als allgemein positiv wahrgenommen. Der Vorsitzende des Saalfelder Gemeinderates betonte in seiner Rede anlässlich der Feierlichkeiten, dass der eigentliche Zweck der Schützengesellschaften der Schutz der Städte gegenüber Übergriffen der Fürsten und des Adels gewesen sei und das die Schützengesellschaft durch ihr Fest den Zugang zur Stadt hebe. Der erste Schützenmeister verwies darauf, dass ein derartiges Fest „[...] nur unter vollständiger Beteiligung der Bevölkerung ein richtiges Volksfest werden könne, wie es die Schützengesellschaft anstrebe.“<sup>663</sup>

## 20. Jahrhundert

Nach dem Ersten Weltkrieg war die Zukunft der Schützengesellschaft Saalfeld aufgrund der neuen Gesetzgebung zunächst ungewiss. Im Anschluss an das Schützenfest im Jahr 1919 hieß es dazu im Saalfelder Kreisblatt vom 12. August: „Das Saalfelder Schützenfest hat gestern seinen Abschluß gefunden. Das prächtige Wetter hatte noch einmal alt und jung in Massen auf den Schützenplatz gelockt, wo es ein Gedränge und Geschiebe gab wie am ersten Tag und bis in die späte Nacht hinein. Dieses Volksfest ist vielleicht das letzte Mal gefeiert worden, denn der 177. Artikel des Gewalt-, Schmach- und Vernichtungsfriedens vom 28. Juli 1919 untersagt die Bildung von Vereinigungen, deren Mitglieder im Gebrauch von Waffen ausgebildet oder unterrichtet werden. Eine Schützengesellschaft aber, die ihre Büchsen nicht mehr gebrauchen darf, verliert auch die Berechtigung zu Führung ihres Namens.“<sup>664</sup>

Dennoch feierte die Schützengesellschaft 1921 ihr 475jähriges Bestehen und blieb trotz der gesetzlichen Regelungen auch in den 1920er Jahren sportlich aktiv. So fand 1924 das II. Südthüringer Gauschießen statt, dessen sportliche Grundlage die Schießordnung des Thüringer Schützenbundes war.

Ab 1942 wurden Berichte über gesellschaftliche Veranstaltungen der Schützengesellschaft selten, während die Todesanzeigen von Saalfelder Bürgern zunahmen. Dennoch verzeichnete das 1943 unter dem Namen „Volkspark“ abgehaltene Schützenfest noch einmal eine große Beteiligung, bevor es im August 1944 letztmalig stattfand.

Nachdem sich der Bürgermeister Saalfelds im Frühjahr 1945 mit dem Rückzug der deutschen Wehrmacht absetzte, wurde der 1. Schützenmeister dessen Nachfolger. Dieser übergab die Stadt am 13. April 1945 kampflos an die amerikanischen Truppen. In einem Augenzeugenbericht wurde folgendes geschildert: „Vor dem neuen Schießhaus fuhr kurze Zeit spä-

<sup>662</sup> Statuten der Schützengesellschaft in Saalfeld 1867. 9

<sup>663</sup> Saalfelder Kreisblatt zugleich Thüringer Rundschau Nr. 181 vom 4.8.1896.

<sup>664</sup> Saalfelder Kreisblatt Nr. 186 vom 12.8.1919.



ter ein amerikanischer Jeep vor. Mehrere Uniformierte, darunter auch eine Frau, stiegen aus, betraten das Schießhaus, öffneten den schweren Waffenschrank aus Eiche, entnahmen die Gewehre, darunter wertvolle Zimmerstutzen mit kunstvoll geschnitzten Schäften und zer-schlugen diese auf den Steintreppen am Eingang des Schießhauses.<sup>665</sup>

Unmittelbar danach begann die Auflösung der Schützengesellschaft, wobei die verbliebenen Schützen bemüht waren, Teile des Inventars der Schützenloge, des Schießstands und der Festhalle zu retten. Aufgrund von Plünderungen durch Besatzungstruppen, ehem. Gefangenen und der einheimischen Bevölkerung, blieb vom ehem., teils historischen Besitz der Schützengesellschaft trotz der Kriegsversehrtheit wenig übrig. Darüber hinaus wurde die moderne Schießanlage zerstört.

#### *Nach 1945*

Als die Schützengesellschaft am 25. August 1947 durch den Bürgermeister Saalfelds aufgefordert wurde, ihren überfälligen Erbbauzins zu zahlen, war diese bereits zwangsaufgelöst. Damit begann die Überführung des Schützenhofes in das Volkseigentum.

In den 1960er Jahren setzte ein Wiederaufleben des Schützenwesens in Saalfeld ein. Die damalige Sportstätte des Reichsbahn-Turn- und Sportvereins in Saalfeld/Köditz verfügte über einen Schießstand, der ab 1966 von der Gesellschaft für Sport und Technik (GST) genutzt wurde. Im Jahr 1976 wurde durch die SED-Kreisleitung, dem GST-Kreisvorstand und dem Rat des Kreises beschlossen, den vorhandenen Schießstand in Köditz zu erweitern bzw. zu modernisieren.

Bis 1977 wurden das Mehrzweckgebäude als heutiges Schützenhaus mit Büro, Umkleieräumen, Werkstatt, Lagerräumen und dem Traditionsraum fertiggestellt. Bis 1989 kamen zusätzlich eine Luftgewehrhalle und ein Sozialgebäude hinzu.<sup>666</sup>

Nachdem die Gesellschaft für Sport und Technik im Zuge der Wiedervereinigung aufgelöst wurde, mussten sich die Saalfelder Schützen neu orientieren. Am 17. Februar 1990 wurde die Privilegierte Schützengesellschaft Saalfeld wiedergegründet, infolgedessen am 20. April 1990 die Eintragung in das Vereinsregister am Kreisgericht Saalfeld stattfand. Schwerpunkte der neuen Satzung waren u. a. die Förderung von Leistungs- und Massensport, ein breites Angebot von Kinder- und Jugendsport sowie die Organisation eines interessanten Vereinslebens. Auch die Organisation von Schützenfesten war ein Bestandteil des Aufgabenbereichs des Schützenvereins. Dennoch lag der Schwerpunkt der Vereinstätigkeit im sportlichen Bereich, während gesellschaftliche Belange untergeordnet waren. Die Folge war die Beibehaltung einer entsprechend funktionalen Gestaltung und Ausrichtung der Vereinsstätten im Zuge der zukünftigen Veränderungen.

1993 entschloss sich der Vorstand der Schützengesellschaft, eine einheitliche Kleidung anzuschaffen, um das Vereinsleben weiter zu entwickeln. Gleichzeitig überließ die Stadtverwaltung Saalfeld der Schützengesellschaft das ehem. GST Gelände, d.h. die gesamte Sportstätte in Saalfeld/Köditz, im Frühjahr 1994 zur Erbpacht. Dies war eine gute Grundlage für Investitionen durch die Schützen. Danach begann die Schützengesellschaft mit dem planmäßigen Ausbau der Anlage. Hierbei wurden Bau- und Reparaturarbeiten an den Gebäuden auf dem Schützengelände, die Erneuerung dessen Umzäunung sowie die Neueindeckung und Wärmedämmung des Schießgebäudes realisiert.

Am 8. und 9. Oktober 1994 fand das 1. Saalfelder Schützenfest nach der Wiedervereinigung auf dem Schützenhof in Saalfeld/Köditz statt.

Ein besonderer Höhepunkt ereignete sich für die Saalfelder Schützengesellschaft im März 1995, als die Nichte des früheren 1. Schützenmeisters die alten Vereinsfahnen beim Umzug fand. Die kleinere der beiden Fahnen war eine historische Reiterstandarte, vermutlich aus

<sup>665</sup> Jung 1997. 134

<sup>666</sup> Vgl. Jung 1997. 131 ff.

dem Jahr 1660. Die große Fahne war die Vereinsfahne aus dem Jahr 1765 mit dem Familienwappen von Ernst-Friedrich, Herzog von Sachsen-Coburg-Saalfeld. In einem sehr schlechten Zustand befand sich die aus dem Jahr 1896 stammende Jubiläumsfahne, die zum damaligen 450jährigen Bestehen der Schützengesellschaft angefertigt wurde.<sup>667</sup>

Im Zuge der Vorbereitung zur 550jährigen Jubiläumsfeier wurden Anfang 1996 u. a. die weitere Sanierung des neuen Schießhauses, die Errichtung eines 2. Pistolenstandes sowie die Verschönerung der Außenanlagen geplant. Darüber hinaus solle eine Ausstellung zur Geschichte des Saalfelder Schützenvereins realisiert werden. Der 1. Schützenmeister begann mit den Recherchen als Vorbereitung zur Erarbeitung einer umfassenden Chronik der Vereinsgeschichte. Bei der Errichtung des Schützenmuseums erhielt der Verein breite Unterstützung der Saalfelder Bürger, die zahlreiches Material zur Verfügung stellte.<sup>668</sup>

Am 1. September 1996 fand ein Festumzug anlässlich des 550jährigen Jubiläums der Privilegierten Schützengesellschaft Saalfeld statt, zu dessen Anlass die Monografie *„Geschichte und Gegenwart der Privilegierten Schützengesellschaft Saalfeld a.S. 1446 e.V.“* von Klaus Jung erschien.

### **3.5.2 Das Schützenhaus in Saalfeld**

Bereits im 15. Jh. existierte in Saalfeld nahe dem Blankenburger Tor der sog. „Schützenturm“. In dessen unmittelbarer Nähe hatte der Schützenmeister seine Wohnung. Der Schützenturm war ein runder Wehrturm als Teil der Stadtbefestigung in dem ein Schießstand eingerichtet war. Aus diesem heraus wurde bei den wöchentlichen Schießübungen am Wallgraben entlang auf Scheiben geschossen. Seiner Funktion entsprechend diente dieser Wehrturm als Vorläufer des ersten Schießhauses in Saalfeld. Da sich die Stadt im 15. Jh. noch nicht über die Stadtmauer ausdehnte, standen hier keine Wohnhäuser und das Verkehrsaufkommen war gering. Später diente der Schützenturm nur noch als Wohnung für den Schützenmeister.<sup>669</sup> (Abb. 186)

#### *Schießhaus 1534*

Im Jahr 1534 wurde im Auftrag des Rates der Stadt Saalfeld ein neues Schießhaus an den bestehenden Wehrturm angebaut. Dasselbe befand sich an Stelle des in den 1490er Jahren abgerissenen „Seiler Bickel'schen“ Hauses. Der Schützenmeister durfte kostenfrei im neuen Schießhaus wohnen und erhielt darüber hinaus jährlich „[...] 5 Scheffel Korn und 2 Schock Groschen zu einem Gewand.“<sup>670</sup> Nicht mehr als Schießstand genutzt, diente der Schützenturm von da an als Pulverlager.<sup>671</sup>

#### *Schießhaus 1620*

Im Laufe der folgenden Jahrzehnte wurde das erste Saalfelder Schießhaus für die Schützengesellschaft und deren wachsende Ansprüche zu klein. Daher ließ der Rat der Stadt 1620 an gleicher Stelle vor dem Blankenburger Tor „[...] mit großem Aufwand ein größeres, massives Schießhaus [...]“<sup>672</sup> erbauen. Das Gebäude wurde zweigeschossig unter Satteldach errichtet. Im Erdgeschoss befand sich die Schützenstube mit den daran anschließenden Schießständen. Letztere öffneten sich zum Schussfeld nach Südwesten hin als Holzkonstruktion in Form dreier großer, ladenartiger Öffnungen mit feststehender Brüstung. Die Schießstände konnten nach Beendigung der Schießübungen geschlossen werden.

---

<sup>667</sup> Vgl. Jung 1997. 147 ff.

<sup>668</sup> Vgl. Jung 1997. 189 ff.

<sup>669</sup> Vgl. Wagner / Grobe 1867. 408

<sup>670</sup> ebenda

<sup>671</sup> Gemeinnütziges Wochen- und Anzeigenblatt Nr. 75 vom 18.9.1861. 299

<sup>672</sup> Süßenguth 1896. 4

In dem nach Südwesten vierachsig durchfensterten Obergeschoss befanden sich die Räume für das gesellige Beisammensein der Schützen. (Abb. 187)

### Schießhaus 1753

Zu Beginn des 18. Jh.s erwies sich der Schießplatz am Blankenburger Tor aufgrund des anwachsenden Verkehrs für das Abhalten von Übungen als zunehmend ungeeignet. Als Ersatzstandort wurde eine Wiese östlich von Graba, der sog. „Scheidt-Anger“ nahe der Saale, ausgewählt. Dieser befand sich etwa 400 Meter nördlich des Saalfelder Schlosses. Herzog Johann Ernst beauftragte den Rat der Stadt 1709 „[...] im Beisein mit dem von Koburg gesandten Baumeister Richter des Platzes grösze in Augenschein zu nehmen und einen Abriß zu verfertigen, desgleichen einen überschlag, wie viel an Holz, Kalch und anderen Materialien zum Bau des Schießhauses erfordert würde.“<sup>673</sup>

Das Neubauprojekt verzögerte sich jedoch aufgrund finanzieller Schwierigkeiten. In der Zwischenzeit blieb der alte Schießplatz für das Scheibenschießen erhalten. Dennoch wurde an dem für das neue Schießhaus vorgesehenen Bauplatz bereits 1709 eine Vogelstange aufgestellt, um dem gehobenen Bürgertum ein jährliches Vogelschießen zu ermöglichen.

Der Bau des neuen Schießhauses war eine für die Stadt Saalfeld nur schwer zu bewältigende finanzielle Herausforderung. In einem Brief an Herzog Johann Ernst von Sachsen-Saalfeld, verfasst vom Rat der Stadt, wurde die problematische Lage bei gleichzeitiger Betonung der unbedingten Handlungsabsicht geschildert: „Durchlauchtigster Herzog, gnädigster Fürst und Herr. Ew. Hochfürstl. Durchl. haben gnädigst anbefohlen, daß Wir unter andern ein neues Schießhaus nach den gefertigten Riß bauen lassen sollten, auch das hierzu benöthigte Bauholz gnädigst verwilliget und anweisen lassen, welche gdstr. Verwilligung wir mit untertänigster gehorsamste Dank erkennen. Ob wir nun zwar hierauf Ew. Hochfürstl. Durchl. intention in Werk zu richten Uns äußerst bemühen wolten, so können wir doch nicht umbhin Ew. Hochfürstl. Durchl. das Unvermögen und Armuth unseres arary communis in tiefster Devotion hierdurch zugleich vorzutragen, denn 1) die Ausgaben von Jahren zu Jahren mehren, und 2) nebst denen unumbgänglichen reparaturen 3) noch viele gemein. Haupt Gebäude verfallen unmaßen 4) unser Saalbrücke nicht nur an dem Pflaster sondern auch an dem mitlern Joch dergestalt ruinirt, und baufällig worden, daß wir solche ohne besorglichen großen Schaden ohngebeßert und gebauet nicht lassen mögen, wozu jedoch ein zimliches erfordert wird 5) ist das Pflaster in der Saalgaße fast durch und durch ruinös, [...], also wir uns nicht zu rathen und zu helfen wissen, gleichwohl aber Ew. Hochfürstl. Durchl. gnädigste intention nach, das Schießhaus in guten Stand bringen möchten, auch sofort hierzu Anstalt machen wolten, wofern dieselbe solches Werk mit Dero Hochfürstl. Gnade secundiren und verstatteten, daß wir hierzu drey Gebräude thun ließen und darvon die gewöhnliche Tranksteuer benebst dem zum Schulen Bau gewihtmeten Heller Gelde gnädigst schenketen; Alß haben Ew. Hochfürstl. Durchl. Wir herumb und zugleich umb derßfallßige gdstr. Verordnung untertänigst gehorsambst bitten, dabey aber in devotester Submission verfahren sollen, daß wir hierauf zu solchen Bau alle mögliche Anstalt machen und denselben zu bewerkstelligen Unß bemühen wollen. Die wir unter anhoffender gnädigster Erhörung lebenslang verharren. Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. unterthänigst treu gehorsamster Der Rath daselbst. Johann Zacharias Reimann. Saalfeld, den 12. Marty 1725.“<sup>674</sup>

Der Bitte der Stadt Saalfeld nachkommend, erließ die Regierung in Coburg dem Rat die Abgabe einer bestimmten Menge der Tranksteuer zugunsten der Errichtung des neuen Schießhauses: „Von Wegen des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Johann Ernsten, Herzogen zu Sachßen p. usq. Westphalen p. Wird dem Stadt-Rathe zu Saalfeld auf sein unterm 12 hujus unterthänigst eingereichtes Supplicat, in Welchem er zu Facilitirung des Vorhabenden neuen Schießhaus-Baues um Vorstattung dreyer freyen Gebräude Bier gehorsamst nachgesucht, hierdurch zur resolution vermeldet, daß demselben zu Beförderung so thanen Baues zwey Gebräude Bier Tranksteuer frey und ohne Abgebung des sonst gewöhnlichen

<sup>673</sup> Süßenguth 1896. 5

<sup>674</sup> ebenda

*Bierhellers abzubrauen erlaubt sein sollte, da er hingegen gemeldten Bau so viel möglich zu beschleunigen und behörig außzuführen hätte. Datum Coburg den 14. Mart. 1725.*<sup>675</sup>

Trotz dieser Zusage durch den Landesherrn zog sich der Bau des neuen Schießhauses weiter hin. Nach dem großen Stadtbrand von 1727, bei dem weite Teile Saalfelds zerstört wurden, fanden über 20 Jahre keine Vogelschießen statt und die entsprechenden Einnahmen blieben aus.

Erst 1749 baten die Saalfelder Schützen Herzog Franz Josias unter Berufung auf die Zusagen dessen Vaters um Unterstützung und die Erlaubnis, dass Saalfelder Vogelschießen mit Hilfe eines Freigebräudes wieder aufleben lassen zu dürfen. Dieser Bitte wurde seitens der Coburger Regierung nachgekommen.

Darüber hinaus ließ der Herzog einen neuen Entwurf für das Schießhaus anfertigen. Da dieser jedoch von der Schützengesellschaft als zu teuer bewertet wurde, erarbeitete sie einen eigenen Vorschlag der genehmigt wurde.

### *Finanzierung*

Für den Neubau nahm die Schützengesellschaft Schulden in Höhe von 200 meißnischen Gulden auf, wobei das Schießhaus aufgrund der Bestrebungen die Baukosten so gering wie möglich zu halten verhältnismäßig klein ausfiel.

Sowohl die Stadt Saalfeld als auch der Herzog beteiligten sich maßgeblich an dem Projekt. Bereits 1751 bewilligte der Rat der Stadt für den Neubau 100 meißnische Gulden und der „[...] Herzog gab zum Bau 2 Schock Stämme, und zwar: 15 Stück, 4 spännigte, 50 Stück 3 spännigte und 55 Stück 2 spännigte, dann 1 Schock Latten = Stangen und 1 Schock Rüst=Stangen“.<sup>676</sup>

Darüber hinaus stellte die Stadt den notwendigen Grund und Boden zur Verfügung. Sie hatte diesen zuvor gegen andere städtische Grundstücke eingetauscht. Hierzu wurde zwischen den Erben des verstorbenen Nachrichters Georg Christoph Rothe und dem Rat der Stadt Saalfeld im März 1753 ein entsprechender Tauschvertrag abgeschlossen. Im Austausch für ein Stück Wiese bzw. Fallanger mit Buschrand, die sowohl als Bauplatz für das Schießhaus als auch die Schießbahn dienen sollte, bekam die Familie Rothe ein Stück Gemeindeanger östlich des Reißweck'schen Gartens nahe der Saale.<sup>677</sup> (Abb. 188, Abb. 189)

Nach der Zustimmung des Herzogs zum Entwurf der Schützengesellschaft verlangte er von dieser einen Nachweis, wie die Bausumme von insgesamt 500 meißnischen Gulden aufgebracht werden sollte. In dem daraufhin erarbeiteten Kostenvoranschlag wurden die einzelnen Positionen bzw. Baukosten aufgelistet. Darin wurden u. a. 66 Meißnische Gulden für Zimmererlohn einschließlich Material, Dachdeckung und Läden ausgewiesen. Die größte Einzelposition stellte der Maurerlohn in Höhe von 140 Meißnischen Gulden dar. Das Geld wurde u. a. für die Errichtung des Fundaments, die Ausmauerung der Gefache sowie den Innen- und Außenputz veranschlagt. Darüber hinaus wurden 5.000 Schindeln im Wert von 20 Meißnischen Gulden für die Eindeckung des Daches verwendet. Weitere Kosten entstanden für Nägel, Bretter, Türen, Läden, Öl, Farbe und Holz sowie Fuhr-, Schreiner- und Schlosserarbeiten. Darüber hinaus wurden für das Steinbrechen und Handlangerlöhne 65 Meißnische Gulden veranschlagt.<sup>678</sup>

### *Bautätigkeit*

1753 konnte mit dem Bau des neuen Schießhauses begonnen werden. Noch im selben Jahr wurde das Gebäude, bei dem die Zimmererarbeiten von Hofzimmermeister Johann Andreas Enders ausgeführt wurden, fertiggestellt.

---

<sup>675</sup> Süßenguth 1896. 5

<sup>676</sup> Süßenguth 1896. 6

<sup>677</sup> Gemeinnütziges Wochen- und Anzeigenblatt für das Fürstenthum Saalfeld. Nr. 75 vom 18.9.1861. 299

<sup>678</sup> Vgl. Süßenguth 1896. 5 f.

### *Baubeschreibung*

Das Schießhaus wurde östlich von Graba unmittelbar neben einer von der Saale eingeschnittenen geologischen Sandsteinverwerfung errichtet. Der Entwurf sah einen zweigeschossigen Fachwerkbau über massivem Sockel unter Walmdach vor.<sup>679</sup> (Abb. 190)

Im Erdgeschoss der nach Osten zur Saale ausgerichteten Hauptfassade befand sich ein mittig angeordneter und aus der Fassadenebene hervortretender Schießstand. Dieser war in Form eines 3/8-Schlusses gestaltet und dreiseitig durchfenstert. Beidseitig des Schießstands wurde jeweils ein breites Fenster angeordnet, deren obere Fensterecken über einer kämpferartigen Auskragung halbrund ausgeführt wurden.

Das Obergeschoss wurde durch eine achtsichtige, von Faschen gerahmte Durchfensterung gestaltet. Erd- und Obergeschoss wurden durch auf einem Sockelband stehende gebänderte Ecklisenen zusammengefasst. Diese trugen ein Traufgesims über dem sich ein Walmdach anschloss. Dasselbe wurde von vier mittig liegenden Sattelgauben mit jeweiligen Dreiecksgiebeln gegliedert.

Die weniger repräsentative Rückseite nach Westen, d.h. zur überhaushohen Sandsteinverwerfung, wies eine über beide Geschosse führende dreiachsigen Durchfensterung auf. Beide Schmalseiten des Schießhauses waren in gleicher Weise gestaltet und verfügten im Erdgeschoss über eine mittig angeordnete Eingangstür sowie jeweils zwei Obergeschossfenster.<sup>680</sup>

Die Anordnung des Baukörpers erfolgte nahe der Sandsteinverwerfung, sodass der aus Süden, d.h. aus Richtung des Schlosses kommende Weg, vor dem Schießhaus verlief und dadurch die Schießbahn kreuzte.<sup>681</sup>

### *Raumprogramm*

Das Erdgeschoss bestand ausschließlich aus einem großen Schützenzimmer und war für die regulären Schießübungen vorgesehen. Durch die Ausbildung eines vor die Wandebene tretenden, jedoch baulich nicht vollständig abgetrennten Schießstands, wurde das Schießen räumlich vom Schützenzimmer abgerückt. Unmittelbar neben dem Schießstand befand sich in der Südostecke des Erdgeschosses ein abgetrennter Bereich mit einem Schreibtisch. Der Schreiber hatte durch das sich davor befindende breite Fenster nach Osten freien Blick auf die Schießbahn. Die übrigen außenwandnahen Bereiche des Erdgeschosses waren vor allem für sog. „Ladungs-Plätze“ vorgesehen. Hier befanden sich die Ladetische auf denen die Schützen die Waffen zum Abschießen vorbereiteten. (Abb. 191)

Über eine in der Südwestecke des Schützenzimmers angeordnete Treppe konnte das Obergeschoss begangen werden. Hier befand sich ein als „Saaletagen“ bezeichneter Flur. An diesen schlossen sich auf der Saale- bzw. Schießfeldseite eine Küche mit Herd, eine große Stube mit Ofen sowie eine Kammer an. In der Nordostecke des Flures wurde ein einfacher und wahrscheinlich zum Flur hin offener „Abtritt“ eingerichtet.<sup>682</sup>

### *Inneneinrichtung / Ausstattung*

Um die Ausgaben für die Errichtung des Schießhauses gering zu halten reduzierte die Schützengesellschaft die Ausgaben für die Inneneinrichtung bzw. die wandfeste Ausstattung. So durften die Fenster im Erdgeschoss ausdrücklich nicht kostbar und die Schlosserarbeiten

---

<sup>679</sup> Anmerkung: Die Baubeschreibung erfolgt auf Grundlage einer entsprechenden Darstellung des Schießhauses im Bestand der Privilegierten Schützengesellschaft Saalfeld a.S. 1446 e.V. Hierbei handelt es sich um einen unkommentierten Nachdruck des gescannten Originals. Die Primärquelle (Akte und Zeichnung) befindet sich im Bestand des Stadtarchivs Saalfeld, war jedoch während des Bearbeitungszeitraums nicht auffindbar. Ob es sich bei der in Rede stehenden Darstellung um den tatsächlich ausgeführten Entwurf handelt, kann daher nicht zweifelsfrei festgestellt werden. Wenngleich Planänderungen nicht auszuschließen sind kann als sicher gelten, dass der Entwurf repräsentativ für das Bauvorhaben ist.

<sup>680</sup> Privilegierte Schützengesellschaft Saalfeld a.S. 1446 e.V. (Bestand Schützenzimmer)

<sup>681</sup> ThStA Meiningen, Kartensammlung-Kartenschrank 1 Nr. 540 Sa

<sup>682</sup> Privilegierte Schützengesellschaft Saalfeld a.S. 1446 e.V. (Bestand Schützenzimmer).

grundsätzlich „[...] auser zum Herschaftl. Zimmer und an der Thür zum Eingange auch nicht besonders seyn [...]“.<sup>683</sup>

Bis Ende des 18. Jh.s hatte sich die Schützengesellschaft noch immer nicht von den durch den Schießhausbau entstandenen finanziellen Belastungen erholt. Die Kosten der Errichtung und des Unterhalts waren so hoch, dass eine Konsolidierung der Schulden trotz Verkaufs des jährlichen Freigebräudes Bier nicht in Aussicht stand.

Daher baten die Schützen Herzog Ernst Friedrich vor dem Hintergrund der Feierlichkeiten zum 350jährigen Bestehen ihrer Gesellschaft, an denen der Landesherr persönlich als Schütze teilnahm, im September 1796 erneut um finanziellen Beistand: *„Seit vielen Jahren her ist die hiesige Schützen Compagnie größtentheils durch den aufwand, den die Erhaltung und Reparatur des Schießhauses verursacht, in eine über 300 Gldn. betragende Schulden Last gerathen und die jetzigen Zeit Umstände laßen nicht hoffen, daß wir so bald uns von sothaner Schuldten befreyen könnten, geben uns vielmehr die traurige Aussicht noch tiefer hinein zu kommen, wir mögen auch allen Aufwand, so viel als nur möglich vermeiden. Ein einziger Weg nur wäre uns noch übrig, uns nach und nach aus den Schulden zu retten, und der wäre: die gnädigste gestattung noch ein Frey Gebräude Bier abbrauen zu dürfen.“*<sup>684</sup>

Wenig später wurde den Schützen das zusätzliche Freigebräude zugestanden. Der Herzog hielt auch noch an seiner Zusage fest, als die Vorsteher der Stadtgemeinde und der Rat der Stadt diesen Umstand aus Sorge, den lokalen Schankwirtschaften könne ein wirtschaftlicher Schaden entstehen, deutlich verurteilten.

1798 erhielt das Schießhaus erstmalig eine Erweiterung. Der Mitte des 18. Jh.s geplante Schießstand mit 3/8-Schluss wurde zugunsten eines Anbaus über rechteckigem Grundriss im nördlichen Bereich der Ostfassade entfernt. Dieser Anbau übernahm nunmehr die entsprechende Funktion. Einen weiteren kleinen Anbau ließen die Schützen an der westlichen Ecke der Nordfassade unmittelbar vor demjenigen Bereich errichten, in dem sich in der Ursprungsplanung im Gebäudeinnern der Abort befunden hatte. Von einer entsprechenden Funktion ist daher auszugehen.

Dem Schießhaus vorgelagert befanden sich in östlicher Richtung, zur Saale hin ausgerichtet, zwei Schießbahnen, von denen die nördliche von einer Schießmauer begrenzt wurde. Beide Schießbahnen wurden durch entsprechende Anpflanzungen eingefasst. Zwischen der nördlichen Schießbahn und dem „Ritzischen Garten“ befanden sich die Vogelstange sowie eine weitere kleine Schießmauer.<sup>685</sup>

### 19. Jahrhundert

Bereits im 18. Jh. wurde der Festraum des Schießhauses für das Abhalten feierlicher Veranstaltungen genutzt, was sich nach der Erweiterung des Gebäudes im 19. Jh. verstärkt fortsetzen sollte. So fanden hier im März 1811 die angeordnete gottesdienstliche Geburtstagsfeier für den König von Rom sowie die im August befohlenen Feierlichkeiten zum Geburtstag Napoleons statt.

Eine zweckfremde Umnutzung erfuhr das Schießhaus zwei Jahre später. Ab dem 26. März 1813 wurden täglich kranke Franzosen und Verbündete durch Saalfeld transportiert. Um die Ansteckungsgefahr innerhalb der Stadt zu verringern, brachte man die Kranken im Schießhaus unter und errichtete auf dem Schützenplatz eine zusätzliche Baracke.<sup>686</sup>

Aufgrund der zunehmenden gesellschaftlichen Bedeutung des Schützenhofes rückte die für Unmut sorgende Beschaffenheit der Außenanlagen im ersten Viertel des 19. Jh.s immer weiter in den Fokus. Die Freifläche vor dem Schützenhaus wurde von einem großen schlammigen Wassergraben durchzogen. Das mit Gras bewachsene und unebene Gelände musste im Vorfeld von Feierlichkeiten mit Brettern abgedeckt werden, die eine Art Brücke über den

<sup>683</sup> Süßenguth 1896. 6

<sup>684</sup> ebenda

<sup>685</sup> ThStA Meiningen, Kartensammlung-Kartenschrank 1 Nr. 540 Sa

<sup>686</sup> Vgl. Wagner / Grobe 1867. 530 f.

Graben bildeten. 1816 ließ Schützenmeister Phillip Christian Kühn den Schützenplatz, dem Anspruch der Zeit entsprechend, herrichten. Hierbei wurde das Gelände bereinigt und ein Kanal anstelle des Wassergrabens angelegt. Durch das Anpflanzen von Kastanien, Pappeln und Akazien entstand ein Schützenplatz, der für die Ausrichtung von Volksfesten geeignet war und dem Schießhaus einen angemessenen Wirkraum ermöglichte. Gleichzeitig erfuhr das Gebäude eine weitere Vergrößerung und der Schützenhof erhielt eine Kegelbahn nördlich desselben.

Zwei Jahre später wurden durch ein Mitglied der Schützengesellschaft, dem Stadtkassenrendanten Seyß, weitere Baumbepflanzungen veranlasst, wodurch der als „Schießanger“ bezeichnete Schützenplatz definiert wurde. Dieser bildete noch Ende des 19. Jh.s „[...] den Stolz der Saalfelder [...]“.<sup>687</sup>

Eine weitere Vergrößerung des Schießhauses erfolgte im Jahr 1825. Unter Leitung des Schützenmeisters, des Kauf- und Handelsmannes Heinrich Wilhelm Pusch, wurden die im Erdgeschoss liegenden Schießstände aus dem Gebäude entfernt und in ein Bretterhaus verlegt. Im Anschluss daran stand das Schießhaus ausschließlich für gesellschaftliche Veranstaltungen, sowohl geschlossene als auch öffentliche, zur Verfügung. In der ersten Hälfte des 19. Jh.s befand sich hier der am meisten genutzte Saal der Stadt Saalfeld. In den zwanziger und dreißiger Jahren des 19. Jh.s wurden zahlreiche Veranstaltungen und Festlichkeiten ausgerichtet. Das Etablissement erlangte dabei eine große Popularität, wonach hier die Mehrheit aller Vergnügungsveranstaltungen der Stadt, darunter Konzerte und Gesangsveranstaltungen, stattfanden.<sup>688</sup>

#### *Schießloge 1834*

Die Auslagerung der Schießstände 1825 in ein Bretterhaus sollte hinsichtlich der weiterlaufenden Schießübungen eine temporäre Lösung darstellen. Dennoch vergingen neun Jahre, ehe eine Aufwertung dieser Situation erfolgte. Danach errichtete die Schützengesellschaft 1834 nordöstlich des Schützenhauses eine neue Schießloge, die den Schützenplatz nach Norden begrenzte und das Bretterhaus ersetzte. Den Standort desselben übernehmend war die Schießbahn demnach bereits 1825 um wenige Meter nach Norden und damit aus dem unmittelbaren Vorfeld des Schießhauses abgerückt. (Abb. 192, Abb. 193)

Die Schießloge wurde als eingeschossiger, verputzter Bau über rechteckigem Grundriss unter einem Walmdach errichtet. Vor der Südseite des Gebäudes zum Schützenplatz entstand ein übergiebelter Vier-Säulen-Portikus. Dessen unkannelierte Säulen wurden ohne Basis mit mehreren halsringartigen Profilierungen unter einem dorisierenden Kapitel ausgebildet und trugen einen einfachen Faszienarchitrav. Auf diesem ruhte ein Dreiecksgiebel, dessen Giebelfeld mit Motiven des Schützenwesens malerisch dekoriert war. Die Fassade hinter dem Portikus war durch eine mittig angeordnete Tür sowie zwei jeweils danebenliegende, hochrechteckige Fenster gegliedert. Die einzelnen Bauteilöffnungen wurden von Faschen gerahmt. (Abb. 194)

Die zur Kegelbahn weisende Westseite der Schießloge wurde maßgeblich durch den mittleren, von einem Dreiecksgiebel bekrönt und risalitartig aus der Ebene hervortretenden Fassadenabschnitt untergliedert. Innerhalb desselben befand sich der Haupteingang, der beidseitig von einem schmalen hochrechteckigen Fenster gerahmt wurde. Die beiden seitlichen symmetrischen Fassadenbereiche verfügten über jeweils zwei hochrechteckige, von Faschen gerahmte Fenster. Horizontal wurden die Fassaden der Schießloge durch einen Sockel und ein profiliertes Traufgesims eingefasst.

Im Innern der Schießloge befanden sich u. a. eine Schützenstube und die nach Osten zur Saale hin ausgerichteten Schießstände.

Durch die Errichtung der repräsentativen Schießloge wurde die funktionale Trennung zwischen Schießhaus und -sport auch architektonisch festgeschrieben. Die Schießloge war den

---

<sup>687</sup> Süßenguth 1896. 7

<sup>688</sup> Saalfische. Beiblatt zum Saalfelder Kreisblatt. Nr. 1/1913.

aktiven Schützen vorbehalten und diente diesen nicht nur zu sportlichen Zwecken, sondern auch als geselliger Rückzugsort.

Das bereits seit 1825 ausschließlich gesellschaftlich bzw. kulturell genutzte Schießhaus bot weiterhin einem breiten Veranstaltungsspektrum Raum. 1834 veranstaltete hier der vom Stadtorganisten Fürchtegott Unger gegründete Gesangverein sein erstes großes Konzert. Schon im Jahr zuvor fand mit Unterstützung des Singvereins ein Konzert unter der Leitung von Stadtmusikus Bollrath im Schützensaal statt.<sup>689</sup>

Auch die Ausrichtung von Bällen gehörte zum regelmäßigen Veranstaltungsprogramm des Schießhauses: *„Concert-Anzeige. Einem geehrten in- und auswärtigen Publikum widme ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß Sonntag den 14. Mai auf besonderes Ersuchen, der löbliche Musikverein ein großes Concert im Schießhaussaale aufzuführen die Ehre haben wird und wozu alle Freunde der Musik ganz ergebenst eingeladen werden. Der Eintrittspreis ist 4 Gr. pr. Cour. Der Anfang des Concerts ist Abends 6 Uhr. Nach dem Concert folgt ein Ball. Die Ballmusik wird besonders vergütet. Die Concertzettel besagen das Nähere. Böhm, Schießhauswirth.“*<sup>690</sup>

Von Besonderer Bedeutung waren diese gesellschaftlichen Veranstaltungen, zu denen auch das Vogel- und Sternscheibenschießen gehörten, für den Schießhauswirt. Dieser hatte für die Bewirtung der zahlreichen Gäste zu sorgen: *„Einladung. Zum bevorstehenden Sternschießen erlaube ich mir die ergebenste Anzeige, daß ich die untere Stube des Schießhauses zum Verkauf von kalten und warmen Getränken, so wie auch von Backwerk eingerichtet, und verspreche die schnellste und billigste Bedienung, und bitte um zahlreichen Besuch ganz ergebenst. Böhm, Schießhauswirth.“*<sup>691</sup>

#### Neues Schützenhaus 1846

Bei einem Brand am 12. Juni 1843 wurde das 1753 errichtete Schießhaus zerstört. Nach Beendigung des Schützenfestes gegen drei Uhr nachts entstand ein sich schnell ausbreitendes Feuer. Es vernichtete das Gebäude und Inventar einschließlich wichtiger Akten der Schützengesellschaft innerhalb weniger Stunden vollständig. Da das Gebäude nicht versichert war, entstand ein erheblicher finanzieller Schaden. Darüber hinaus verursachte der Verlust des Schießhauses eine große emotionale Betroffenheit unter den Saalfelder Bürgern: *„Dem Stadtmusikus verbrannten verschiedene Musikinstrumente und Notenpulte mit. Die Räume, in denen man die Volks- und Schützenfeste, sowie größere Familien- und Handwerksfeste seit fast einem Jahrhundert zu feiern gewohnt war, sie waren plötzlich verschwunden.“*<sup>692</sup>

Dementsprechend groß war die Anteilnahme gegenüber dem Schießhauswirt, der diese Bezeichnung ablegen musste: *„Dank. Bei dem am 12. dieses Monats mich unerwartet hart betroffenen Brande, sage ich allen den Menschenfreunden, die mir so schnell zur Hülfe eilten, so wie auch denen die ihr eigenes Leben und Gesundheit, der Gefahr aussetzten, meinen herzlichen Dank, und wünsche Gott möge sie vor ähnlichem Unglück behüten und bewahren; gleichzeitig ersuche ich diejenigen die noch gerettete Effekten in Händen haben sollten, diese mir gütigst zu überliefern. Georg Böhm.“*<sup>693</sup>

Noch in derselben Ausgabe des Saalfelder Wochenblattes kündigte der ehem. Schießhauswirt an, seinen Betrieb unverzüglich in der Schießloge weiterführen zu wollen. Gleichzeitig wurde die Notwendigkeit eines Wiederaufbaus deutlich. Es war vor allem den Bemühungen des Begründers der Saalfelder Farbenindustrie, Kauf- und Handelsmann Christian Bohn, sowie der beiden damaligen Schützenmeistern, Lederhändler Christian Zeeh und Kauf- und Handelsmann Ernst Opitz, zu verdanken, dass das Projekt umgesetzt werden konnte. Dabei sollte der Neubau entsprechend den gewachsenen Ansprüchen der Schützengesellschaft größer und repräsentativer als dessen Vorgänger werden.

<sup>689</sup> Saalfische. Beiblatt zum Saalfelder Kreisblatt. Nr. 1/1913.

<sup>690</sup> Saalfelder Wochenblatt. Nr. 18 vom 6.5.1843. 69

<sup>691</sup> Saalfelder Wochenblatt. Nr. 22 vom 3.6.1843. 87

<sup>692</sup> Süßenguth 1896. 7

<sup>693</sup> Dank. Saalfelder Wochenblatt. Nr. 25 vom 24.6.1843. 97



### *Finanzierung*

Finanziert wurde das neue Schützenhaus sowohl durch die Mitglieder der Schützengesellschaft und Privatspenden als auch durch Fremdkapital. Da das Gebäude auf dem Bauplatz des ersten Schießhauses errichtet werden sollte, stellte die Stadt Saalfeld das nach wie vor in ihrem Eigentum befindliche Grundstück erneut zur Verfügung.<sup>694</sup>

### *Baubeschreibung*

Das Schützenhaus wurde zweigeschossig als dreiteilig gegliederter, verputzter Fachwerkbau errichtet. Dem hervortretenden überhöhten Mittelbau über rechteckigem Grundriss unter einem Satteldach wurde im Erdgeschoss nach Osten, d.h. zum Schützenplatz, ein nicht übergebelter Sechs-Säulen-Portikus mit darüber liegendem Balkon vorgestellt. Über den dorisierenden Säulen wurde ein schmaler Architrav mit Zahnschnitt angeordnet. Dieser trug ein darüber angebrachtes filigranes Brüstungsgeländer aus Metall als Balkonabschluss. Dem Portikus vorgelagert war eine ebenso breite Treppe. (Abb. 195, Abb. 196, Abb. 197)

Mittig des fünfachsig gegliederten Erdgeschosses des Mittelbaus befand sich der Haupteingang des Schützenhauses. Beidseitig davon wurden jeweils zwei von Faschen gerahmte, hochrechteckige Fenster angeordnet.

Aus dem überhöhten fünfachsig durchfensterten Festsaal im Obergeschoss konnte der Balkon über das mittlere bodentiefe Fenster betreten werden. Durch die Verbreiterung dieses Fensters wurde die Mittelachse des Schützenhauses zusätzlich betont.

Die Fassade des Mittelbaus abschließend befand sich über dem Obergeschoss ein Dreiecksgiebel mit profiliertem Schräggeison und Zahnschnitt sowie einem halbrunden Fenster im Giebfeld.

Die identisch gestalteten Baukörper auf der Nord- bzw. Südseite des Mittelbaus wurden zweigeschossig über rechteckigem Grundriss unter einem Satteldach errichtet. Sie waren jeweils im Erd- und Obergeschoss dreiaxsig durch hochrechteckige Fenster mit Putzfaschen gegliedert. Die Fassaden dieser Baukörper wurden durch abgehobene Sockelputze sowie profilierte Gurt- und Traufgesimse horizontal eingefasst.

### *Raumprogramm*<sup>695</sup>

Hinter dem Haupteingang im Erdgeschoss befand sich eine große Eingangshalle, die die gesamte Tiefe des Gebäudes einnahm. In dem zum Schützenplatz liegenden Bereich der Eingangshalle schloss jeweils ein nördlicher und südlicher Raum an. Diese waren über halbkreisförmig überwölbte Wandöffnungen mit der Eingangshalle verbunden und konnten als Buffet oder Garderobe genutzt werden. Ein freier Treppenraum als Bestandteil der Eingangshalle lag im Bereich der dem Haupteingang gegenüberliegenden Seite. (Abb. 198, Abb. 199, Abb. 200, Abb. 201)

Auf der Südseite des Erdgeschosses befand sich ein kleiner Saal. Er erstreckte sich über die drei südlichen Fensterachsen der Hauptfassade und nahm die gesamte Gebäudetiefe ein. Unmittelbar nördlich an den Saal schloss sich im westlichen Gebäudebereich ein u. a. als Garderobe genutzter Raum an. Im nördlichen Gebäudeabschnitt wurden der große Gastraum auf der Schützenplatzseite sowie drei weitere Räume, darunter die Küche und Konditorei, eingerichtet.

Das Obergeschoss wurde über eine große Freitreppe begangen. Diese bediente einen schmalen Korridor von dem aus der östlich anschließende Festsaal über drei große, zweiflügelige Türen betreten werden konnte. Nach oben abgeschlossen wurde der Saal von einem Spiegelgewölbe, das einem umlaufenden profilierten Gesims auflag.

<sup>694</sup> Aufgrund des vernichteten Aktenbestandes kann die Finanzierung des Neubaus nicht mehr eindeutig nachvollzogen werden.

<sup>695</sup> Für das Saalfelder Schützenhaus liegen keine historischen Grundrisse aus dem 19. Jh. vor. Darüber hinaus wurde das Gebäudeinnere im 20. und 21. Jh. mehrfach überformt. Ein 1936 verfasster Plansatz (Grundrisse, Schnitte) stellt die zum Bearbeitungszeitpunkt früheste bekannte Darstellung der Geschossgrundrisse dar. Dieser Plansatz, weitere Untersuchungen der Gebäudestruktur im Rahmen einer Vor-Ort-Begehung sowie die überlieferten Schriftquellen dienen als Grundlage für die Beschreibung des Raumprogramms.

Dem Festsaal über alle fünf Fensterachsen vorgelagert befand sich der Balkon. Auf der Westseite des Saals ließ die Schützengesellschaft einen knapp zwei Meter breiten Emporengang errichten. Dieser lag über dem Flur des Obergeschosses und konnte durch jeweils eine Tür auf dessen Nord- und Südseite begangen werden.

An den zentralen Saal schlossen sich nördlich und südlich nahezu gespiegelt jeweils ein Nebensaal sowie drei bis vier kleinere Räume an. Letztere dienten u. a. als Wohnung.<sup>696</sup>

### Einweihung

Noch während der Fertigstellung des neuen Schützenhauses begannen die Vorbereitungen zu dessen feierlicher Einweihung. Beworben wurde das Großereignis im Gemeinnützigem Wochen- und Anzeigenblatt. In diesem sprach die Stadt Saalfeld auch einen herzlichen Dank für die Bemühungen der Schützengesellschaft um die Verbesserung des gesellschaftlichen Lebens aus.<sup>697</sup>

Die Einweihung des neuen Schützenhauses fand am 6. September 1846 im Rahmen eines Festakts und in Gedenken an den Geburtstag von Herzogin Marie unter breiter öffentlicher Anteilnahme statt. Der ehem. Schützenhauptmann, Oberbürgermeister Windorf, hielt zu diesem Anlass eine Festrede.

### Verpachtung

Eine der wichtigsten Aufgaben der Schützengesellschaft im Vorfeld der Einweihung des Neubaus war die Verpflichtung eines geeigneten Pächters. Da eine zuverlässige und qualitätsvolle Betreibung der Schank- und Speisewirtschaft von maßgeblicher Bedeutung für die Reputation des Schützenhauses als Aushängeschild der Schützengesellschaft war, wurden die Anforderungen dementsprechend hochgesetzt.

Noch während der Bauphase wurde eine entsprechende Anzeige in der Lokalpresse veröffentlicht: *„Bekanntmachung. Das nur noch im Ausbaue befindliche Schießhaus allhier, mit der Traiteur- und Schänkwirtschaft und andern Berechtigungen, soll Freitag, den 20. Februar d.J. verpachtet werden. Zu diesem Verpachtungsgeschäft laden wir Pachtliebhaber, die sich durch gültige Zeugnisse über tadellosen Lebenswandel und Zahlungsfähigkeit legitimieren können, mit dem Bemerken hiermit ein, daß die Pachtbedingungen welche die Rechte und Verbindlichkeiten des Pächters enthalten, vor und in dem Termine zur Einsicht bereit liegen. Saalfeld, den 21. Januar 1846. Die Schützengesellschaft daselbst.“*<sup>698</sup>

Organisatorisch von der Schank- und Speisewirtschaft getrennt wurde eine Konditorei im Schützenhaus eingerichtet und noch vor der Eröffnungsfeier in Betrieb genommen.<sup>699</sup>

Trotz der hohen Anforderungen, die die Schützengesellschaft an die Pächter stellte, blieben Rückschläge nicht aus. Bereits wenige Tage nach der feierlichen Eröffnung annoncierte die Schützengesellschaft die Versteigerung des Inventars der Gastwirtschaft.<sup>700</sup>

Die Ursachen für die Versteigerung wurden nicht genannt. Dennoch war die Schützengesellschaft um eine schnellstmögliche Neuvergabe bemüht, da ein nicht verpachtetes Schützenhaus mit großen finanziellen Verlusten verbunden war: *„Verpachtungstermin. Das neue Schießhaus allhier mit Traiteur- und Schänkwirtschaft und andern Berechtigungen soll Montag, den 12. Oktober d.J. auf mehrere Jahre anderweit verpachtet werden. Zu diesem Geschäft laden wir Pachtliebhaber, welche sich durch gültige Zeugnisse über Unbescholtenheit und Zahlungsfähigkeit legitimieren können, mit dem Bemerken hiermit ein, daß die Pachtbe-*

<sup>696</sup> Bauarchiv Saalfeld. Akten Schützenhaus.

<sup>697</sup> Gemeinnütziges Wochen- und Anzeigenblatt für das Fürstenthum Saalfeld. Nr. 36 vom 5.9.1846. 283

<sup>698</sup> Gemeinnütziges Wochen- und Anzeigenblatt für das Fürstenthum Saalfeld. Nr. 6 vom 7.2.1846. 41

<sup>699</sup> Gemeinnütziges Wochen- und Anzeigenblatt für das Fürstenthum Saalfeld. Nr. 34 vom 22.8.1846. 265

<sup>700</sup> Gemeinnütziges Wochen- und Anzeigenblatt für das Fürstenthum Saalfeld. Nr. 37 vom 12.9.1846. 290

dingungen zur Einsicht bereit liegen. Saalfeld, den 19. September 1846. Die Schützengesellschaft das.“<sup>701</sup>

Mit der erneuten Pachtvergabe im Oktober 1846 konnte die vollumfängliche Nutzbarkeit des Schützenhauses wiederhergestellt und die gewohnte Veranstaltungsroutine aufgenommen werden. So fanden u. a. am zweiten und dritten Weihnachtsfeiertag im großen Saal Festbälle statt, zu denen der neue Schützenhauswirt über Annoncen in der Lokalpresse einlud.<sup>702</sup>

Durch den vergrößerten Festsaal, der Mitte des 19. Jh.s der größte dieser Art in Saalfeld war, konnten bei derartigen Veranstaltungen deutlich mehr Besucher aufgenommen werden als im Vorgängerbau. Damit blieb das Schützenhaus das wichtigste Veranstaltungs- und Ausflugsetablisement der Stadt und deren Umgebung sowie ein identitätstiftender Ort für die Saalfelder.

Eine dem Festsaal nahezu gleichwertige Beachtung erfuhr der Schützenplatz. Dieser wurde vom neuen Schützenhaus, der Schießloge mit den östlich daran anschließenden Schießbahnen sowie Linden- und Kastanienalleen eingeschlossen.<sup>703</sup> (Abb. 202)

Er diente gleichermaßen als Außenbereich der Schützenhauswirtschaft, war Hauptschauplatz der Schützenfeste und Vogelschießen sowie Austragungsort verschiedenster Veranstaltungen, darunter Theateraufführungen: „In dem Ehrhardt'schen Zauber-Theater auf dem Schießanger werden heute und morgen noch mehrere und zwar die letzten Vorstellungen statt finden. Auf mehrseitiges Verlangen zum Schluß jeder Vorstellung die Enthauptung, oder das Kopfab schneiden eines lebenden Menschen.“<sup>704</sup>

#### Verkauf des Schützenhauses

Trotz der Beliebtheit des Schützenhofes und der regelmäßigen Nutzung durch ein breites Publikum befand sich die Schützengesellschaft Mitte der 1850er Jahre in einer finanziell problematischen Situation. Sie hatte sich bei der Errichtung des Gebäudes hoch verschuldet und durch einen häufigen Pächterwechsel sowie den damit verbundenen finanziellen Ausfällen wurde eine Rückzahlung der Verbindlichkeiten immer unrealistischer.

Nach erfolglosen Bemühungen um eine Konsolidierung der Finanzen musste das Schützenhaus an Privatinteressenten verkauft werden. Jedoch wurde der Schützengesellschaft für deren Zwecke ein unbefristetes Nutzungsrecht eingeräumt.

Kurz nach der Veräußerung des Schützenhauses löste sich die Saalfelder Schützengesellschaft auf. Die neuen Eigentümer, eine Gemeinschaft von Saalfelder Bürgern, schlossen sich wenig später zusammen und gründeten im Juli 1855 die „Büchschützen-Compagnie“. Auch diese konnte das Etablissement nicht wirtschaftlich betreiben und musste es 1867 erneut für 5.500 Gulden an den Holzhändler Theodor Bäucker veräußern.<sup>705</sup>

Dennoch blieb das Schützenhaus auch weiterhin ein zentraler Austragungsort für Konzerte, Theateraufführungen, Bälle und andere Kulturveranstaltungen. In den 60er und 70er Jahren des 19. Jh.s fanden hier etliche Volksversammlungen statt, aus denen u. a. die Saalfelder Arbeiterbewegung hervorging.

Nach der Inbetriebnahme der Strecke Gera-Eichicht und dem Anschluss Saalfelds im Jahre 1871 an das preußische Streckennetz, gab es seitens der Eisenbahndirektion Beschwerden, die Geschosse der Saalfelder Schützen würden das Bahnareal auf der gegenüberliegenden Flussseite gefährden. Der Forderung nach einer Vergrößerung der Schießmauer wurde Fol-

<sup>701</sup> Gemeinnütziges Wochen- und Anzeigenblatt für das Fürstenthum Saalfeld. Nr. 40 vom 3.10.1846. 314

<sup>702</sup> Gemeinnütziges Wochen- und Anzeigenblatt für das Fürstenthum Saalfeld. Nr. 52 vom 24.12.1846. 409

<sup>703</sup> ThStA Rudolstadt. Karte: Saalfeld OT Graba um 1865. Inv. 630

<sup>704</sup> Gemeinnütziges Wochen- und Anzeigenblatt für das Fürstenthum Saalfeld. Nr. 37 vom 12.9.1846. 290

<sup>705</sup> Akten der Privilegierten Schützengesellschaft Saalfeld a.S. 1446 e.V.

ge geleistet, wobei sich die Eisenbahndirektion mit 100 Talern an den Kosten beteiligte. Vor demselben Hintergrund musste die Vogelstange, die am dortigen Standort eine Tradition seit mehr als 160 Jahren hatte, im August 1873 versteigert werden. Den Zuschlag erhielt Zimmermeister Ernst Blochberger für 35 Gulden.<sup>706</sup>

Im letzten Viertel des 19. Jh.s entwickelte sich die Situation hinsichtlich der Nutzung des Schützenhofes divergent. 1877 sah sich die Schützengesellschaft mit Bestrebungen konfrontiert, nach der ihr das Recht einer gebührenfreien Nutzung des Schützenplatzes während der Schützenfeste abgesprochen werden sollte. Mit Verweis auf die Tatsache, die Stadt Saalfeld hätte das betreffende Grundstück ausschließlich in Absicht der Nutzungsüberlassung an die Schützengesellschaft eingetauscht, stellte das Oberappellationsgericht in Jena im Juni 1877 die Rechtmäßigkeit der bestehenden Regelungen fest. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Begründung dargelegt, dass das Verhältnis der Stadt zur Schützengesellschaft auf einer öffentlich-rechtlichen Basis beruhte. Dies konnte u. a. aus der wiederholten Zusage abgabefreier Biergebräude oder der Überlassung des Stättegeldes von Schaubuden hergeleitet werden. Eine Rechtfertigung hierfür lag nach Auffassung des Oberappellationsgerichts u. a. in der „[...] Rücksicht auf die Forderung des öffentlichen Wohls durch die von der Schützengesellschaft veranstalteten Volksfeste.“<sup>707</sup>

Ungeachtet dessen begann die Stadt im darauffolgenden Jahr, den Schützenplatz in der Zeit zwischen den Schützenfesten zum Zwecke der Grasnutzung zu verpachten.

## 20. Jahrhundert

Gleichzeitig erfuhr das Schützenhaus einen häufigen Eigentümerwechsel oder hatte mehrere Eigentümer zur selben Zeit. Das Gebäude einschließlich der Schießloge wurde 1900 von Ewald Böttger erworben. In dessen Besitz erhielt die Schießloge 1902 eine zum Schützenplatz offene, von einem Satteldach überspannte „Colonade“.<sup>708</sup> Sie diente als gastronomischer Bereich in Form eines Ausschanks bzw. Cafés. (Abb. 203, Abb. 204, Abb. 205)

Sechs Jahre nach dem Erwerb veräußerte Ewald Böttger das Schützenhaus an seinen Vater. In dessen Besitz blieb es bis zu seinem Tod und wurde, zumindest in Teilen, an die Witwe Engelhardt vererbt. Diese liess das Schützenhaus bewirtschaften bevor es im Juli 1919 von Reinhold Geipel für 60.000 Mark gekauft wurde. Geipel war zuvor 12 Jahre Pächter des Schützenhauses in Schmölln gewesen, das im 1. Weltkrieg niederbrannte. (Abb. 206)

Nur sechs Monate vor dem Erwerb des Schützenhauses durch Geipel wurde eine Vereinbarung mit der Stadtgemeinde getroffen, in der Frau Witwe Engelhardt, Frau Else Göring sowie Herr Hugo und Ewald Böttger, vertreten durch Herrn Nachlasspfleger Meysel, gleichzeitig als Eigentümer des Schützenhauses benannt wurden. Laut Vereinbarung überlies die Eigentümergemeinschaft der Stadtgemeinde den kleinen Saal mietweise. Die jährliche Vergütung betrug 120 Mark. Vertragsbestandteil war auch die Zusage an die Stadtgemeinde zum Einbau von zwei Wohnungen in den kleinen Saal des Schützenhauses, zu dessen Zweck u. a. die alte Bühneneinrichtung entfernt wurde. Grund für das Vorhaben waren die Bemühungen der Stadt um vermietbare Räume im Rahmen der Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel entsprechend einer Verordnung aus dem Jahr 1918.

Nach Außerkrafttreten dieser Verordnung sollte der Kleine Saal wiederhergestellt oder gegen eine Entschädigung an die Eigentümer übergeben werden.

Da dies nicht geschah reichte die Witwe Geipels, die das Schützenhaus nach dessen Tod ab 1922 als neue Eigentümerin zusammen mit ihren beiden Kindern bewirtschaftete, im Mai 1927 eine Räumungsklage gegen die Stadt ein. Als Begründung führte Frau Geipel an, den kleinen Saal des Schützenhauses dringend für die Gastwirtschaft zu benötigen, um diese vor allem im Sommer voll ausnutzen zu können.<sup>709</sup>

<sup>706</sup> Vgl. Süßenguth 1896. 7

<sup>707</sup> Stadtarchiv Saalfeld. Schützenakten. Inv. AK 1221

<sup>708</sup> Bauarchiv Saalfeld. Akten Schützenhaus.

<sup>709</sup> Stadtarchiv Saalfeld. Schützenakten. Inv. AK 1019

### *Neue Schießbahn mit Schießstandgebäude 1924/25*

Am 25. April 1924 beantragte der damalige Schriftführer der Schützengesellschaft Christian Scheidig in einem Brief an die Stadt, ein Grundstück für den Bau einer 300 Meter langen Schießbahn entlang der Saale durch Kauf oder Erbpacht zur Verfügung gestellt zu bekommen. Eine wesentliche Motivation für das Vorhaben war die Hoffnung auf eine Ausrichtung des Mitteldeutschen Bundesschießens. Der Gemeinderat stimmte dem Vorhaben im Juli 1924 zu, wonach der Schützengesellschaft ein entsprechendes Gelände mit Erbbaurecht zugesprochen wurde. Das Auslaufen des Erbbauvertrags wurde für den 31. März 1984 festgesetzt.

Mit dem Bau der Schießbahn errichteten die Schützen auch ein neues Schießstandgebäude, das die ursprüngliche Funktion der Schießloge von 1834 übernahm. Es wurde über rechteckigem Grundriss, angeordnet in Ost-West-Richtung, zwischen dem östlichen Rand des Schützenplatzes und der Saale gebaut. Das Schussfeld verlief nach Norden parallel zur Saale.

### *Bier-, Fest- und Varietéhalle 1924/25*

Zeitgleich mit der Schießbahn stellten die Schützen einen Antrag zur Errichtung einer ständigen Bier-, Fest- und Varietéhalle. Im September 1924 stimmte der Bauausschuss Saalfeld dem Vorhaben zu. Dabei wurde seitens der Stadt gefordert, das neue Gebäude solle über Unterkunftsräume für Polizei, Feuerwehr und die Sanitätskolonne verfügen und in der ungenutzten Zeit als Jugendherberge und Ausstellungshalle zur Verfügung stehen. Sowohl Schießstandgebäude als auch Bierhalle, für deren Finanzierung die Mitglieder der Schützengesellschaft einen verzinslichen Anteilsschein in Höhe von 100 RM erwerben mussten, wurden 1925 fertiggestellt. (Abb. 207, Abb. 208)

Die Bier-, Fest- und Varietéhalle wurde über rechteckigem Grundriss unter Satteldach unmittelbar östlich der alten Schießloge errichtet und bildete mit dieser die nördliche Begrenzung des Schützenplatzes. Damit befand sich der Neubau unmittelbar auf dem Verlauf der alten Schießbahn, die somit optisch aufgelöst wurde. Während sich der Haupteingang der Bierhalle nach Süden, d.h. Richtung Festplatz richtete, befanden sich auf der Nord-, Ost- und Westseite des Gebäudes Wirtschaftsbereiche in Form niedriger Anbauten.

Erneut hatte sich die Schützengesellschaft mit dem Bau der Festhalle und des Schießstands hoch verschuldet. In einem Brief an den Stadtvorstand Saalfeld im August 1932 bat der Vorstand darum, die jährlich aufzubringenden 300 RM Erbbauzins auf 30 RM herabzusetzen. Als Grund hierfür wurden ein konstant zurückgehender Besucherverkehr und deutlich hinter den Erwartungen zurückbleibende Einnahmen aus den Veranstaltungen angeführt. Auch im Rahmen der Schützenfeste mussten die angenommenen Gewinne aufgrund nachlassender Teilnehmerzahlen und dem dadurch geschuldeten Umsatzrückgang deutlich nach unten korrigiert werden.

Neben der üblichen Nutzung im Rahmen von Festveranstaltungen wurde die Varietéhalle auch externen Nutzern, darunter dem Freiwilligen Arbeitsdienst und dem Winterhilfssdienst, teils unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Dieser Sachverhalt diente 1935 als Argument im Rahmen erneuter Verhandlungen um die Verringerung des Erbbauzinses. Die 300 Meter lange Schießbahn wurde zu diesem Zeitpunkt kaum noch genutzt.<sup>710</sup>

Das Schützenhaus blieb bis 1934 im Besitz von Frau Geipel und ging nach deren Tod an ihre Kinder über. Diese konnten das Gebäude aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage nicht halten, wonach dessen Zwangsversteigerung am 11. Januar 1935 erfolgte. Nachdem der Zuschlag an die Stadtparkasse Saalfeld fiel, wurde das Schützenhaus am 27. September 1935 an das Bürgerliche Brauhaus Saalfeld verkauft.

Vor dessen Übergabe unterlag das Gebäude einer grundlegenden Sanierung. Hierbei wurden die Säulen vor dem Eingang sowie der darüber liegende Balkon erneuert und die Dächer der Seitenflügel neu gedeckt. Die gesamte Außenfront des Schützenhauses wurde mit

---

<sup>710</sup> Vgl. Jung 1997. 89 ff.

einer hellgrünen Farbfassung versehen. Bei der Fortführung der Sanierung im Innern des Schützenhauses erhielt die Mehrheit aller Räume eine neue Einrichtung.<sup>711</sup>

Ungeachtet dessen, jedoch parallel zu den Geschehnissen um das Schützenhaus, fanden weiterhin gesellschaftliche Veranstaltungen auf dem Schützenplatz statt. Bedienten diese traditionell ein breites Unterhaltungsspektrum, darunter Zirkusveranstaltungen und Märkte, waren ab Anfang der 1930er Jahre auch zunehmend politisch motivierte Veranstaltungen zu verzeichnen. So genehmigte die Stadtverwaltung 1931 für den in Saalfeld stattfindenden Bezirkstag der NSDAP, an dem 1.500 Personen teilnahmen, einen Appell und Feldgottesdienst auf dem Schützenplatz. Auch die Erlaubnis zur Errichtung eines Zeltlagers des „Deutschen Jungvolkes“ wurde 1934 mit der Auflage genehmigt, der Gemeingebrauch der Straßen und Wege dürfe nicht beeinträchtigt und die Reinigung des Platzes nach der Veranstaltung müsse sichergestellt werden.

Für derartige Veranstaltungen erhob die Stadt Saalfeld in der Regel keine Gebühren. Im Gegensatz dazu waren für andere Nutzungen wie dem Aufstellen von Zirkuszelten oder Buden Entgelt an die Stadtverwaltung zu entrichten. Eine grundsätzliche Ausnahme stellte das alljährliche Schützenfest dar. Nach alter Tradition bekam die Schützengesellschaft von der Stadt Saalfeld den Schützenplatz während der Festtage unentgeltlich zur Verfügung gestellt. 1937 wurde dieses Gewohnheitsrecht im Zusammenhang mit diversen Angelegenheiten und „polizeilichen Schwierigkeiten“ erneut in Frage gestellt. Vertreter der Stadtverwaltung baten um Prüfung ob die Stadt berechtigt sei, für die Benutzung des Schützenplatzes eine Entschädigung zu verlangen oder das Recht zur Vergabe von Ständen sowie der Erhebung von Standgeldern für sich in Anspruch zu nehmen.

Seit 1936 hatte die Schützengesellschaft die entstehenden Kosten für die Feuerwache und die Sanitätswache zu zahlen. Hinzu kamen die Kosten für die Werbung sowie die laufenden Verbindlichkeiten wie der Erbbauzins für die Bierhalle. Darüber hinaus schuldeten die Schützen dem Bürgerlichen Brauhaus Saalfeld Zinsen aus dem Vorjahr in Höhe von 367 RM und waren seit 12 Jahren nicht in der Lage, die in den Händen von Saalfelder Bauhandwerkern und Mitgliedern befindlichen Bauanteilscheine im Wert von rund 8.000 RM zu verzinsen. Daher war eine zusätzliche finanzielle Belastung durch den Wegfall der Standgebühren von der Schützengesellschaft nicht zu kompensieren. Demnach vertrat diese den Standpunkt, für die kostenfreie Nutzung des Schützenplatzes ein dauerhaftes Privileg zu besitzen.

Ein mit der Prüfung des Falles beauftragter Gutachter kam unter Verweis auf das Urteil des Oberappellationsgerichts in Jena aus dem Jahr 1877 zu dem Ergebnis, dass der Schützenplatz der Schützengesellschaft seit 1753 alljährlich unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurde und eine Abkehr von dieser Verhaltensweise dem Grundsatz von Treu und Glauben widerspräche. Daher sei auch zukünftig von der Erhebung einer Entschädigung für die Überlassung des Platzes sowie einer Standvergabe durch die Stadt abzusehen. Begründet wurde dies außerdem mit der Feststellung, dass sich die tatsächlichen Verhältnisse nicht geändert hätten und eine nachhaltige Begründung für ein derartiges Verhalten fehle.

Um im Rahmen der Entscheidungsfindung größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, musste die Schützengesellschaft ihren Haushaltsplan für das Jahr 1937 offenlegen. Danach beliefen sich deren Einnahmen auf 6.200 RM, wobei 1.200 RM auf Mitgliedsbeiträge, 3.000 RM auf Platzgelder sowie je 500 RM auf Schießgelder, Einlagen und die Wirtschaft entfielen. Dem gegenüber standen Ausgaben von ebenfalls 6.200 RM, wovon jeweils 1.500 RM für Veranstaltungen und Zinsen bzw. Tilgung als größte Einzelposten ausgegeben wurden. Weitere Kosten in jeweiliger Höhe von 500 bis 600 RM waren für das Schießwesen, die Grundstücke, die Wirtschaft sowie Steuern zu verbuchen.<sup>712</sup>

---

<sup>711</sup> Vgl. Jung 1997. 112

<sup>712</sup> Stadtarchiv Saalfeld. Schützenakten. Inv. AK 1221

### *Nach 1945*

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die Schützenloge von 1834 sowie die Bier- und Varieté-halle von 1925, die sich auf städtischem Grund befanden, zunächst von der Stadt Saalfeld treuhänderisch verwaltet. Darauf folgte die Übergabe an die FDJ.

Das Schützenhaus diente noch bis 1948 als Lazarett und Seuchenstation. Bereits im Juli 1946, 100 Jahre nach dessen Erbauung, war es per Gesetz in das Volkseigentum übergegangen. Zur Gesamtanlage gehörten das Wohnhaus mit Gastwirtschaft, Nebengebäuden, Hofraum, Garten und Kegelbahn. Durch den neuen Eigentümer, den „Volkseigenen Erfassungs- und Aufkaufbetrieb“, wurden hier ein Fell- und Eierverkauf betrieben sowie Düngemittel gelagert.

Nachdem das Schützenhaus 1956 von der Stadt für 45.000 Mark zurück gekauft wurde, erfolgte dessen Umnutzung zum Kinderferienlager und Hort. Das für dessen Beheizung benötigte Brennmaterial wurde in der Schützenloge gelagert, bevor deren Abriss 1968 erfolgte. Um das alte Schützenhaus besser als Kindereinrichtung nutzen zu können, beschloss die Stadt die Unterteilung der großen Räume durch Trennwände.

Während die Kegelbahn 1958 abgerissen wurde, erfuhr die Bier- und Varieté-halle bis Anfang der 1960er Jahre wechselnde Nutzungen u. a. im Rahmen von Wohngebiets- und Volksfesten. Danach wurde sie als Turnhalle umfunktioniert. Jedoch führte ein Mangel an Nutzungsmöglichkeiten und ein entsprechender Gebäudeverfall nach der Wiedervereinigung zum Abbruch der Varieté-halle.<sup>713</sup>

Gegenwärtig<sup>714</sup> befindet sich das Schützenhaus in privatem Besitz und wird bewohnt bzw. als Café genutzt. Der letzte bauliche Bestandteil des historischen Schützenhofes wird vom ehem. Schützenplatz durch eine Zaunanlage getrennt. Dennoch dominiert das Schützenhaus den heute unbebauten und aufgrund des ausgedünnten Baumbestandes undefinierten Schießanger noch immer.

---

<sup>713</sup> Vgl. Jung 1997. 134 ff

<sup>714</sup> Stand: 2020.

### **3.6 Weimar - Das Schießhaus der Büchschützengesellschaft**

#### *Auswahlbegründung*

Bereits im ausgehenden Mittelalter existierte in Weimar eine Schützengesellschaft, die sich ab 1585 in eine Armbrust- und Büchschützengesellschaft aufteilte. Beide unterhielten ihre eigenen Schützenhäuser, wobei dasjenige der Büchschützengesellschaft im Folgenden ausführlicher thematisiert wird. Dabei stellen vor allem die Bauphasen von 1733 und 1803/05 herausragende Beispiele ihrer Zeit dar und repräsentieren den jeweilig aktuellen Stand der Entwicklung der Bauaufgabe. Dieser ist aufgrund einer aussagefähigen Primär- und Sekundärquellenlage gut nachvollziehbar. (Abb. 209, Abb. 210, Abb. 211)

Von besonderer Bedeutung ist die Errichtung des neuen Schießhauses 1803/05 nach einem Entwurf von Heinrich Gentz und unter Mitwirkung von Johann Wolfgang von Goethe innerhalb einer bestehenden, gestalteten Freiraumstruktur. Diese Ausgangslage für sich genommen macht das folgende Beispiel für den Betrachtungszyklus unverzichtbar.

Gleichermaßen von Bedeutung ist eine Besonderheit, wonach nicht die Schützengesellschaft selbst, sondern die Stadt Weimar Bauherrin des Schießhauses war und sich mehr Interessenträger an der Konzeption desselben beteiligten als bei vergleichbaren Vorhaben im Betrachtungsraum. Dies hatte direkte Auswirkungen sowohl auf die Finanzierung als auch die Nutzung des Gebäudes.

Das Schießhaus in Weimar, eines der größten im Betrachtungsraum, existiert noch heute in seiner äußeren Erscheinung nahezu unverändert und steht beispielhaft für die allgemeinen Entwicklungen im Schützenwesen, ausgehend von den Veränderungen innerhalb des Bürgertums im 18. und 19. Jh. Die Betrachtung desselben trägt somit maßgeblich zum Verständnis der Entwicklung der Bauaufgabe bei.

Eine intensive Auseinandersetzung mit dem Weimarer Schießhaus fand im Rahmen einer Fachtagung unter dem Titel „*Das Schießhaus zu Weimar. Ein unbeachtetes Meisterwerk von Heinrich Gentz?*“ im Juli 2013 statt.<sup>715</sup> Bereits im Vorfeld dieser Tagung erfolgte eine umfangreiche Primärquellenrecherche, u. a. durch die Arbeiten von Wittwar / Tomaschek 2007, Wittwar / Tomaschek / Rau 2010 sowie Beyer 2011. Diese wurde durch den Verfasser nicht wiederholt sondern der Fallbetrachtung zugrunde gelegt.<sup>716</sup>

### **Das Schießhaus der Büchschützengesellschaft**

Die meisten Urkunden und Kleinode der Weimarer Büchschützengesellschaft, die ab 1585 von den Armbrustschützen herausgelöst eine eigene Vereinigung bildete, gingen im Rahmen der Plünderung Weimars 1806 verloren. Eine eigene Schützenordnung, die vor allem das Schießen regelte, entstand spätestens 1614.

#### *Schießhaus 1733*

Das Schießhaus der Büchschützen befand sich ursprünglich vor dem Frauentor nahe dem „Rähmenteich“. Nachdem dasselbe im Zuge des Dreißigjährigen Kriegs zerstört wurde, baten die Schützen Herzog Wilhelm Ernst 1637 er möge den Stadtrat anweisen, das durch die Soldaten und Franken zerstörte Gebäude wiederaufbauen zu lassen. Im gleichen Zug baten sie um die Zuweisung eines Zwingers für die Schießübungen, wie es auch den Armbrustschützen zugestanden worden war.

---

<sup>715</sup> Vgl. Seite 206

<sup>716</sup> Auch aus diesem Grund werden Schützengesellschaft und Schießhaus, entsprechend den im Anschluss folgenden Kurzbetrachtungen, zusammengefasst dargestellt. Der Sekundärquellenangabe folgt in den Zitaten die Angabe der entsprechenden Primärquelle.



Da der Standort des wiederhergestellten Schießhauses im Widerspruch zu den hoheitlichen Stadterweiterungsplänen stand, wurde es 1733 abgebrochen. Gleichzeitig bekam die Büchschützengesellschaft von Herzog Ernst August I. Land für einen neuen Schießgarten zur Verfügung gestellt. Dieser setzte sich aus Äckern des Stiedenvorwerks zusammen und befand sich an der Allee nach Belvedere. (Abb. 212)

Das Grundstück hatte eine schmale, langgezogene und von der Allee aus in nordöstliche Richtung verlaufende Grundfläche. Auf dieser ließ der Stadtrat noch 1733 ein neues Schießhaus errichten, dessen Ausrichtung parallel zur Allee verlief und einen Großteil der Grundstücksbreite einnahm. Nach kurzer Bauzeit wurde das Gebäude ab dem 11. September 1733 im Rahmen eines mehrtägigen Vogelschießens eingeweiht. Anlässlich der Feierlichkeiten überreichten die Schützen dem Herzog ein Gedicht, in dem es u. a. hieß „*Diß Haus hat Deine Huld und Dein Befehl erbauet, / Da man Bequemlichkeit und gute Schützen schauet*“<sup>717</sup>  
...

Das neue Schießhaus erhielt die Schankgerechtigkeit und wurde mit dieser, dem Inventar und dem Garten von der Stadt zunächst für 40 und später für bis zu 81 Gulden verpachtet.<sup>718</sup>

### *Finanzierung*

Der Neubau für die Büchschützengesellschaft wurde vollständig vom Weimarer Stadtrat finanziert.

### *Baubeschreibung*

Das Schießhaus wurde als symmetrische Anlage aus einem zweigeschossigen Mittelbau und einem jeweils nördlich und südlich daran anschließenden eingeschossigen Seitenflügel konzipiert. (Abb. 213)

Der Mittelbau entstand über einem achtseitigen Grundriss, wobei dessen Längsachse in Nord-Süd-Richtung bzw. im rechten Winkel zur Schießgartenausrichtung verlief. In der nach Westen, d.h. zur Allee nach Belvedere ausgerichteten Hauptfassade, befand sich mittig angeordnet der rundbogenüberwölbte Haupteingang. Auf beiden Seiten schloss sich daran jeweils ein ovales Fenster an.

Die vier abgewinkelten Fassadenbereiche im Erdgeschoss waren jeweils einfach und die nach Osten zum Schussfeld zeigende Rückseite dreifach durchfenstert. Wahrscheinlich wurde die mittlere Fassadenöffnung als Tür ausgebildet.

Der Fassade vorgelagert war eine zweiflügelig geschwungene Außentreppe mit einem filigranen, kunstvoll geschmiedeten Geländer. Die Treppe diente der Erschließung des Obergeschosses und endete dort an einem balkonartigen Podest. Dasselbe wurde von zwei Säulen mit ornamental gestalteten Kapitellen getragen.

Das unter einer kuppelähnlichen Konstruktion errichtete Obergeschoss des Mittelbaus verfügte auf allen Seiten über bodentiefe segmentbogenüberwölbte Wandöffnungen. Diese wurden von Faschen gerahmt und nahmen filigrane Brüstungsgeländer auf. Abgeschlossen wurde das Obergeschoss von einem umlaufenden Gesims auf dem eine Attika stand.

Die beiden über einem Sockel aufgehenden Seitenflügel wurden jeweils unter einem zu den Außenseiten hin abgeschrägten Dach errichtet. Der jeweils mittlere Dachbereich wurde als Flachdach ausgeführt und konnte aus dem pavillonartigen Mittelbau begangen werden. Ein schmiedeeisernes Gitter diente dabei als Absturzsicherung.<sup>719</sup>

Die Ost- und Westfassaden der Seitenflügel wurden von jeweils drei segmentbogenüberwölbten Fenstern durchbrochen, wobei die zur Allee nach Belvedere weisenden Öffnungen bodentief angelegt waren. Als Begrenzung nach Außen waren hier balustradenähnliche Brüstungen vorgesehen. Die Zugänge in die Seitenflügel befanden sich auf der jeweils vom Mittelbau abgewandten Schmalseite. Gestaltet wurden die Außenwandflächen der Seitenflügel durch eine Putzbänderung.

<sup>717</sup> Wittwar / Tomaschek 2007. 9 (zitiert nach: Stadtarchiv Weimar. Inv. II-16a-5)

<sup>718</sup> Vgl. Kahlert 1846. 5 ff.

<sup>719</sup> Vgl. Ewald 1938. 113

### Raumprogramm

Im Erdgeschoss des Mittelbaus befand sich ein mittig der Längsachse angeordneter Flurbereich, der durch den Haupteingang von Westen betreten wurde. Nördlich an diesen schloss ein Wirtschaftsraum, südlich die Küche mit Herd an. Der nach Osten offene Flurbereich ging in eine „Grosse Stube zum Bier Schäncken“ auf. Diese nahm die gesamte Ostseite des Erdgeschosses im Mittelbau ein und konnte über einen Hinterladerofen aus der Küche beheizt werden.

Im Obergeschoss des Mittelbaus befand sich der hohe Festsaal über achteckigem Grundriss. Aufgrund der hohen Fenster verfügte der wahrscheinlich stützenfreie Raum über eine großzügige Belichtung. Der Festsaal konnte über die zweiläufig geschwungene Außentreppe begangen werden. Von hier aus waren die Flachdächer über den Seitenflügeln, denen die Funktion einer Terrasse zukam, begehbar.

Beide Seitenflügel, jeweils als „Haus vor die Schützen“ bezeichnet, enthielten die großen, nicht unterteilten Schießstuben. Hier befanden sich die Ladetische und Schießstände.<sup>720</sup>

Drei Jahre nach der Fertigstellung des neuen Schießhauses erließ Herzog Ernst August ein neues Schützenreglement. Das 1736 verabschiedete Regelwerk legte den Fokus vor allem auf die bürgerliche Wehrhaftigkeit sowie strenge Aufnahmekriterien für die Mitglieder. Danach durften ausschließlich gehorsame Bürger mit unbefleckter Ehre, von ehelicher Geburt und gutem Namen, Mitglied in der Büchschützengesellschaft werden.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhielten die Büchschützen eine jährliche Summe von 50 Talern aus Kammermitteln zugesprochen.

Da die Schützengesellschaft die bürgerliche Wehrhaftigkeit nicht allein aufgrund ihrer Mitgliederzahl sicherstellen konnte, wurden aus den verschiedenen Innungen heraus zwangsweise Mitglieder verpflichtet. Die „Handwerksschützen“ hatten auf die herzogliche Anweisung hin gemeinsam mit den Mitgliedern der Schützengesellschaft an den Schieß- und Waffenübungen teilzunehmen. Darüber hinaus mussten die Innungen Beiträge an die Schützenkasse zahlen und hatten sich am Aufbringen von Sachpreisen, zum Beispiel für das Scheibenschießen, zu beteiligen. Die Erbringung dieser Leistungen führte immer wieder zu Beschwerden, bis sie 1748 eingestellt wurden. Die Teilnahmeverpflichtung blieb jedoch bestehen.

In der 2. Hälfte des 18. Jh.s war das Interesse der Landesherrschaft an Volksfesten und Vogelschießen ebenso gering wie die Bereitschaft, den Belangen der Schützengesellschaft nachzukommen. So blieb die Bitte an die Regierung um finanzielle Unterstützung anlässlich des 1776 zu Ehren von Herzog Carl August abgehaltenen Vogelschießens ohne Befürwortung. Vor diesem Hintergrund und der sich infolgedessen verringernden Mitgliederzahl, fanden ab 1777 keine Vogelschießen mehr statt.<sup>721</sup>

Dem geschuldet begann sich die finanzielle Situation der Büchschützen deutlich zu verschlechtern und das bereits 1756 teilweise abgebrochene Schießhaus verfiel bis in das letzte Viertel des 18. Jh.s. zusehends.

1784 erfolgte der Umbau der Schießmauer zur künstlichen Ruine unter Verwendung von Spolien der 1774 abgebrannten Wilhelmsburg.<sup>722</sup> Zwei Jahre später erfolgte ein weiterer Abbruch von Teilen des Schießhauses. Der Stadtrat hatte dasselbe einschließlich des Schießgartens an den Herzog zugunsten der Errichtung des Parks an der Ilm überlassen. Hierfür erhielt er die Zusage für eine Entschädigung in Form eines neuen Schießhauses auf einem anderen Grundstück.

Diesem kam der Herzog zunächst nicht nach. 1790 wies Carl August die Herzogliche Kammer an, dem Stadtrat als Entschädigung aufgelaufene Jahr-Renten zu erlassen. Begründet

<sup>720</sup> Ewald 1938. Tafel 107. Abbildung „Facciade zum Schieshauss“ und „Grund-Riss“ von 1733

<sup>721</sup> Vgl. Kahlert 1846. 5 ff.

<sup>722</sup> Vgl. Wittwar / Tomaschek 2007. 9

wurde der Vorgang mit der Feststellung, demselben keine geeigneten Grundstücke zur Errichtung eines neuen „Wirts- und Schenkhauses“ zur Verfügung stellen zu können.<sup>723</sup>

#### *Schießhaus*<sup>724</sup> 1803/05

Der Wegfall ihres Schießhauses stellte die Büchschützen vor existenzielle Probleme. Sie verloren damit nicht nur den Übungsplatz, sondern einen gesellschaftlichen Anlaufpunkt. Infolgedessen sank die Zahl der Schützen bis auf sechs Mitglieder.<sup>725</sup>

Diese ersuchten den Herzog 1800 um Zuweisung eines Bauplatzes für die Errichtung eines neuen Schießhauses. Nach den daraufhin folgenden Verhandlungen zwischen der Herzoglichen Kammer und dem Stadtrat, die im März 1802 begannen und sich über ein Jahr hinzogen, erhielt letzterer am 18. Mai 1803 die Erlaubnis für das Neubauvorhaben einschließlich der Überlassung des entsprechenden Baulandes: *„Von Gottes Gnaden Karl August Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen [...] Wir haben dem hiesigen Stadtrath [...] zu seiner Entschädigung für das zum hiesigen Park gezogene Schießhaus und Garten [...] auch zu [...] Aufbau eines neuen Schieß- und Gasthauses, das vor dem Kegelthor gelegene Hölzchen, nebst der dabey befindlichen Wiese, ingleichen die an dem Hölzchen liegenden zwey Acker [...] abgetreten.“*<sup>726</sup>

Ursprünglich sollte die Stadt für die Errichtung des Schießhauses die herrschaftlichen Schwansee-Wiesen am Asbach erhalten. Jedoch wurde das sog. „Hölzchen“ gewählt, weil die Errichtung eines unterkellerten Gebäudes auf den Schwansee-Wiesen aufgrund des Grundwasserspiegels sowie für die Anlage von Nutzgärten ungeeignet erschien. Als der Geheime Rat Christian Gottlob Voigt Bürgermeister Carl Adolph Schulze darüber informierte, der Herzog wolle der Stadt das Hölzchen zur Verfügung stellen, nannte er als Voraussetzung die Verpflichtung der Stadt, das Schießhaus mit einer Gastwirtschaft zu errichten und selbst zu finanzieren.<sup>727</sup>

Dementsprechend wurde zwischen dem Stadtrat und der Herzoglichen Kammer Folgendes festgelegt: *„Der hiesige Stadtrath erhält die Erlaubniß, ein neues Schieß- und Gasthaus in dem ihm überlassenen District zu bauen und in diesem Schiess- und Gasthause eine Sommer und Winter fortgehende Wirthschaft zu treiben, auch ein jährliches Vogel- und Scheibenschiessen zu halten, mit der Zusicherung, daß in der Entfernung von einer Stunde niemanden dergleichen gestattet werden soll [...] Auch ist ein Gasthofmäßiges Beherbergungsrecht weder mit diesem Schiess- und Gasthause verbunden, noch zugestanden, der Gebrauch eines Billards aber verstattet worden.“*<sup>728</sup>

Nachdem der Herzog der Stadt das Bauland für das neue Schießhaus zur Verfügung gestellt hatte, behielt er sich das Recht zur Wahl des Architekten und der Mitgestaltung des Gebäudes vor. Aufgrund seiner guten Erfahrungen favorisierte er den bereits als Schlossbaumeister in Weimar arbeitenden Heinrich Gentz und bat diesen, einen entsprechenden Entwurf zu verfassen.

Im April 1803 erinnerte der Bürgermeister den Herzog an die Planung für das Schießhaus, um zeitnah mit dem Bau desselben beginnen zu können. Gentz war aufgrund der letzten Arbeiten am Residenzschloss und dem Umbau des Reithauses zu diesem Zeitpunkt wahrscheinlich zu beschäftigt, um den Entwurf selbst zu erarbeiten. Daher verlangte der Herzog von der Stadt, einen vorläufigen Plan durch den Stadtarchitekten Heinrich Schlütter erarbeiten zu lassen. Gleichzeitig erhielt Bürgermeister Schutze vom Herzog den Auftrag, sich an

---

<sup>723</sup> Vgl. Beyer 2011. 174

<sup>724</sup> Das Gebäude der Weimarer Büchschützen wird nicht als Schützen- sondern als Schießhaus im Sinne eines Eigennamens bezeichnet.

<sup>725</sup> Vgl. Kahlert 1846. 14

<sup>726</sup> Wittwar / Tomaschek 2007. 10 (zitiert nach: Staatsarchiv Weimar. Inv. B 7694,2)

<sup>727</sup> Vgl. Beyer 2011. 174

<sup>728</sup> Wittwar / Tomaschek 2007. 10 (zitiert nach: Stadtarchiv Weimar. Inv. II-10B-609, 124: 1924 gefertigter Auszug.)

den mit der Projektkoordinierung beauftragten Goethe zu wenden und die Schlütterschen Pläne prüfen zu lassen.

Es ist davon auszugehen, dass Goethe bzw. die Teilnehmer einer öffentlichen Diskussion, den Entwurf Schlütters nicht bestätigten, da Gentz am 4. August 1803 gegenüber Goethe die Erarbeitung eines neuen Entwurfs versprach. Diesen legte Gentz drei Tage später vor. Im Rahmen einer anschließenden Entwurfsbesprechung mit dem Herzog gab dieser noch spezielle Anweisungen hinsichtlich des Anlegens der Schießbahn.<sup>729</sup>

Am 18. August informierte Bürgermeister Schultze den Weimarer Stadtrat über die Fertigstellung der Pläne zum Neubau durch Gentz. Danach standen nach langen Überlegungen zwei Varianten zur Wahl. Der kleinere, mit bis zu 5.000 Talern kostengünstigere Entwurf sah vor, ein „[...] *bloßes simples Schankhaus und Schießhaus zu erbauen und übrigens das ganze terrain in seiner Gestalt zu lassen* [...]“.<sup>730</sup>

Eine zweite Möglichkeit bestand darin, „[...] *ein richtiges und zu einer großen Wirthschaft eingerichtetes Gasthaus zu erbauen auch das terrain aus[zu]bauen*.“<sup>731</sup> Die hierfür von Gentz aufgrund des knappen Zeitfensters nur ungenau veranschlagten Baukosten beliefen sich laut Schätzung auf 10-12.000 Taler.

Nachdem die zweite Variante als die geeignetere bestimmt und deren Ausführung beschlossen wurde, sollte ein entsprechender Kredit „[...] *wo möglich nur zu 2 oder 3 Orten u. gegen gewöhnl. Verpfändung* [...]“<sup>732</sup> aufgenommen werden.

Das Bauvorhaben begann noch im August 1803. Goethe bewertete dasselbe zu dieser Zeit folgendermaßen: „*Zum Tausch nahm der Stadtrat mit mehrfachem Gewinn einen großen schön gelegenen Bezirk vor dem Kegeltor, die weit verbreiteten Äcker sollten in Gärten, Gartenländer verwendet und an dem schicklichsten Platz ein neues Schießhaus gebaut werden. Die eigentliche Lage eines Gebäudes, sobald dem Architekten Freiheit gegeben ist, bleibt immer desselben Hauptaugenmerk: ein ländliches Gebäude soll die Gegend zieren und wird von ihr geziert; und so war die sorgfältigste Beratung zwischen den Berliner Architekten und den Weimarischen Kunstfreunden nicht weniger dem Stadtrat und der Schützengesellschaft eine geraume Zeit im Schwange. Bei einem neuen Lustgebäude mit seinen Umgebungen, zur Aufnahme einer großen Menge bestimmt, ist das Haupterfordernis Schatten, welcher nicht sogleich herbeigebannt werden kann. Hier war also ein angenehmes Hölzchen der notwendige Punkt, einen Flügel daran zu lehnen; für die Hauptrichtung entschied sodann eine oberhalb jenes Buschwerks hergehende uralte vierfache Lindenallee; man mußte den Flügel und also das ganze Gebäude rechtwinkelig darauf richten.*

*Ein mäßiger Plan, den Bedürfnissen allenfalls hinreichend, erweiterte sich nach und nach; die Schützengesellschaft, das Publikum als die Tanzenden, die Genießenden, alle wollten bedacht sein, alle verlangten ein schickliches und bequemes Lokal. Nun aber forderte die nahebei doch gesondert anzulegende Wirtschaft ebenfalls ihre mannichfaltigen Bedürfnisse, und so dehnte sich der Plan immer mehr aus, Zwar gab die Ungleichheit des Terrains, die man zu überwinden hatte, die schönste Gelegenheit, aus der notwendigen Bedingtheit des Lokals die Forderungen des Zwecks zu entwickeln, am Ende aber konnte man sich nicht leugnen, bei ökonomischer Ausdehnung und nach ästhetischen Rücksichten, über die Grenze des Bedürfnisses hinausgegangen zu sein.*

*Doch ein Gebäude gehört unter die Dinge, welche nach erfüllten inneren Zwecken auch zu Befriedigung der Augen aufgestellt werden, so daß man, wenn es fertig ist, niemals fragt, wie viel Erfindungskraft, Anstrengung, Zeit und Geld dazu erforderlich gewesen: die Totalwirkung bleibt immer das Dämonische, dem wir huldigen.*“<sup>733</sup>

<sup>729</sup> Vgl. Beyer 2011. 176 f.

<sup>730</sup> Wittwar / Tomaschek 2007. 10 (zitiert nach: Stadtarchiv Weimar. Inv. I-7-38)

<sup>731</sup> ebenda

<sup>732</sup> Wittwar / Tomaschek 2007. 11 (zitiert nach: Stadtarchiv Weimar. Inv. I-7-38)

<sup>733</sup> Wittwar / Tomaschek 2007. 10 (zitiert nach: Goethe: Tag- und Jahres-Hefte 1803)

### Finanzierung

Der Bau des Schießhauses wurde vom Stadtrat finanziert, der jedoch aufgrund einer unvorhersehbaren Kostensteigerung Unterstützung beim Herzog beantragen musste. Dieser hatte das Vorhaben durch die Bereitstellung des Baulandes als Ausgleich für die zur Errichtung des Parks an der Ilm weggefallenen Grundstücke am alten Schießhaus ermöglicht.

Nach Fertigstellung des Projekts verpachtete die Stadt das Schießhaus mit den entsprechenden Anlagen und Grundstücken. Die Verpachtung erfolgte direkt an die Schützengesellschaft, die ihrerseits Nachpächter einsetzte. Auch die Praxis einer gleichzeitigen Verpachtung an mehrere Nutzer, wobei die Schützengesellschaft eine Fraktion darstellte, wurde von der Stadt verfolgt.

Aufgrund der städtischen Entscheidung zugunsten „einer großen Wirthschaft“ und der daraus resultierenden Kostenschätzung von 10-12.000 Talern, entwickelte sich das Schießhausprojekt zu einer finanziellen Herausforderung.

Vor allem der Brand 1804 und die ungünstigen Baugrundverhältnisse auf dem unregelmäßigen Gelände führten zu einer deutlichen Kostensteigerung.<sup>734</sup> Am 14. Februar 1804 wurde der Stadtrat darüber in Kenntnis gesetzt, dass sich die Aufwendungen für den Neubau des Schießhauses auf wenigstens 20.000 Taler erhöhten.<sup>735</sup> Jedoch stellte sich auch diese Bau-  
summe als zu gering kalkuliert heraus. Im Rahmen der Ermittlung der Baukosten zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Neubaus wurden die Ausgaben mit 38.000 Talern angegeben. Mit dem Einreichen der Schlussrechnung am 3. Juni 1807 an die Herzogliche Regierung ergab die Kostenfeststellung vor Prüfung eine Summe von 44.341 Talern bzw. nach Prüfung von 40.459 Talern.<sup>736</sup>

Auch drei Jahre nach Fertigstellung des Schießhauses hatte der Stadtrat noch immer Probleme mit der Begleichung offener Rechnungen: „[...] da 1.) von denen zum Schießhausbau aufgenommenen Kapitalien bereits schon angefallenen [Forderungen] beinahe 800 Tlr. rückständig sind, deren Bezahlung die Gläubiger sehr ernstlich, nur unter Androhung der Aufkündigung der Kapitalien urgiren, und wir daher, wenn wir dieselben nicht schleunig abtragen, 2) befürchten müssen, daß uns vielleicht in einem Monat 15 bis 16000 rt Kapital losgekündigt werden. 3.) sind uns bereits schon über 8000 rt aufgekündigt, deren Zahlungsstermine theils eingetreten sind, theils binnen kurzen eintreten werden [...]“<sup>737</sup>

Daher wandte er sich am 7. Juli 1808 mit der Bitte um Unterstützung an den Herzog. Darin wurde festgestellt, dass die anfangs auf 10-12.000 Taler geschätzten Baukosten um das Vierfache gestiegen wären und das Unverständnis darüber herrsche, „[...] warum bey dieser für den Stadtrath äußerst wichtigen Unternehmung kein förmlicher Bau-Anschlag gefertigt worden und keine Natural-Rechnung über die angeschafften und verwendeten Baumaterialien geführt worden sey.“<sup>738</sup>

### Lage

In Abwesenheit von Gentz übernahm Schlütter die Baubegleitung und Detailplanung. Wenige Wochen nach seiner Abreise aus Weimar am 8. August 1803 kehrte Gentz zurück und besichtigte die Baustelle am 15. September gemeinsam mit Goethe. Zu einer längeren Bauverzögerung kam es ab Januar 1804, als ein Brand etwa ein Drittel des nahezu fertiggestellten Schießhauses zerstörte.<sup>739</sup>

Als Standort für das neue Schießhaus wählte der Herzog ein fußläufig bequem zu erreichendes Gelände wenige hundert Meter nordöstlich der historischen Altstadt: „Im Monat März 1802 nahmen die Unterhaltungen über Herstellung des Schießhauses ihren Anfang, und im April 1803 realisirten Serenissimus clement. Regens Ihr dem Stadtrath gethanes Versprechen, wegen des Schießhauses folgendergestalt, daß Sie demselben a) das ganze Hölzchen 29  $\frac{3}{4}$  A. 6 Ruthen haltend, b) die Hölzchens Wiese, 3  $\frac{3}{4}$  A. 17 Ruthen haltend, eigent-

<sup>734</sup> Vgl. Jericke / Dolgner 1975. 173

<sup>735</sup> Wittwar / Tomaschek 2007. 11 (zitiert nach: Stadtarchiv Weimar. Inv. I-7-38. 130)

<sup>736</sup> ebenda (zitiert nach: Stadtarchiv Weimar. Inv. 26 0/2)

<sup>737</sup> ebenda (zitiert nach: Staatsarchiv Weimar. Inv. B 7718. 19 f.)

<sup>738</sup> Wittwar / Tomaschek 2007. 11 (zitiert nach: Staatsarchiv Weimar. Inv. B 7694. 182 f.)

<sup>739</sup> Vgl. Jericke / Dolgner 1975. 173

*hümllich überließen, und dabei gnädigst bestimmten, daß auf diesem Terrain ein neues Schießhaus erbaut werde [...]*<sup>740</sup>

Der so definierte Bauplatz befand sich in einer Lage, die im Osten bis Südosten vom sog. „Webicht“, einem herrschaftlichen Jagdgebiet, im Norden vom sog. „Hölzchen“, einer sehr alten, von Goethe als „Buschwerk“ bezeichneten Bestandsstruktur, und im Westen bzw. Südwesten vom Weg nach Tiefurt begrenzt wurde. Bereits im Jahr 1430 als das *kleyne holtz* benannt, wurde das Hölzchen über lange Zeit als forstwirtschaftlich betriebenes Waldgebiet genutzt. Es diente dabei den Landesherren als traditionelles Jagdgebiet.<sup>741</sup>

Das Baugrundstück orientierte sich entsprechend der Geländemorphologie und der gepflanzten Bestandsstruktur entlang einer Südwest-Nordost-Achse, wobei es nach Norden zur Ilm hin teilweise terrassenförmig abfiel. Zur Bestandssituation gehörte auch die von Goethe beschriebene vierfache Lindenallee, unmittelbar südlich vom bzw. parallel zum Hölzchen gelegen.

### *Baubeschreibung*

Das Schießhaus verfügte über einen dreiteiligen Grundaufbau, bestehend aus einem von zwei Seitenarmen eingefassten Zentralbaukörper. Der überhöhte Mittelbau wurde giebelständig zum west-südwestlich gelegenen Festgelände unter einem Satteldach errichtet. Der fassadenmittige Haupteingang bestand aus einer schlichten achteiligen Füllungstür mit zwei Flügeln. Sie wurde durch schmale umlaufende Faschen von der Fassade abgesetzt.

Zu beiden Seiten der Eingangstür befand sich jeweils ein achteiliges Fenster stehenden Formats, das ebenfalls von schmalen Faschen gerahmt wurde. (Abb. 214, Abb. 215, Abb. 216, Abb. 217, Abb. 218, Abb. 219)

Maßgeblich dominiert wurde die Hauptfassade von einem großen halbrunden Fenster über dem Haupteingang. Das auf Höhe der dahinterliegenden Orchesterempore mittig der Fassade errichtete Fenster mit einer verzierten, radialen und konzentrischen Sprossierung, nahm etwa die Hälfte der Fassadenbreite ein. Unter dem Fenster gliederte eine in dessen Breite zurückgesetzte Putzfläche die Ansicht des Zentralbaukörpers. Die Rücklage stand einer in derselben Breite ausgebildeten hohen Sockelzone auf.

Gerahmt wurde die Fassade beidseitig durch schmale Ecklisenen. Der darüber ansetzende Ortgang war dreifach abgesetzt und ging in die ebenfalls dreifach abgesetzte, leicht auskragende Dachkante über.

Dem Haupteingang vorgelagerte befand sich eine flaches Podest, das von niedrigen Mauern gefasst wurde.

Die rückwärtige Fassade nach Osten, d.h. zum Schießplatz, wurde von einem etwa zwei Drittel der Fassadenbreite einnehmenden halbrunden Anbau unter halbem Kuppeldach geprägt. Der stark durchfensterte Baukörper schloss sich apsidenartig an die Giebelfassade an und war dreiteilig durch Sockel-, Fenster- und Sturzzone gegliedert. Die Gestaltung der Gebäudekanten durch Ecklisenen sowie die Ausbildung des Dachanschlusses entsprach derjenigen der Hauptfassade.

Der Mittelbau wurde auf dessen Nord- und Südseite von niedrigeren, seitengangartigen Anbauten flankiert. Sie gingen im Westen in die halbrunden Seitenflügel auf und rückten im Osten hinter die Fassadenebene des Mittelbaus, was eine entsprechend optische Unterordnung zur Folge hatte.

Nördlich und südlich des Mittelbaus schlossen zwei viertelrunde, zum westlich gelegenen Festplatz von Arkaden abgeschlossene Seitenflügel an. Diese waren niedriger als der Mittelbau und fassten letzteren ein. Von dem so gebildeten Vorplatz des Schießhauses führten zwei Stufen in die beiden Arkadengänge hinauf, wo jeweils acht Arkadenbögen über oktogonalen Holzsäulen aufgingen. Die die Arkadengänge im rückwärtigen Bereich begrenzenden Wände wurden von Türen und Fenstern stehenden Formats, die auf einer brüstungshohen Sockelgestaltung standen, gegliedert. An beide Seitenflügel schlossen sich in Richtung des westlichen Festgeländes Kopfbauten an. Diese wurden über einem rechteckigen Grundriss

<sup>740</sup> Wittwar / Tomaschek 2007. 11 (zitiert nach: Staatsarchiv Weimar. Inv. B 7694. 161 ff.)

<sup>741</sup> Vgl. Wittwar / Tomaschek 2010. 33

und unter einem Walmdach errichtet. Die etwas breiter als die Seitenflügel errichteten Bauten öffneten sich zum Festgelände durch jeweils drei große Rundbogenfenster und wurden durch Ecklisenen gefasst. Aufgrund des Geländeabfalls nach Norden zur Ilm verfügte der nördliche Kopfbau über ein zweites Geschoss im Souterrain. Hier wurde die Fassade durch drei jeweils dreibahnige Fenster, die in der Flucht der Rundbogenfenster des Erdgeschosses angeordnet waren, gegliedert.<sup>742</sup>

### *Raumprogramm*

Zentrales Element des Schießhauses, sowohl architektonisch als auch inhaltlich, war der aufwendig gestaltete Festsaal im Mittelbau. (Abb. 220, Abb. 221, Abb. 222)

Der in der Grundfläche rechteckige und tonnenüberwölbte Saal bildete durch dessen Ost-West-Ausrichtung eine Verbindung zwischen dem Fest- und dem Schießplatz. Auf dessen Nord- und Südseite wurden flachgedeckte kolonnadengangartige Bereiche durch die Anordnung von jeweils einer Säulenreihe aus acht kannelierten Holzsäulen dorischer Ordnung abgetrennt. Die Säulen standen auf dem um zwei Stufen podestartig erhöhten Seitenbereich und trugen ein Gebälk mit Faszien-Architrav und aufgemaltem Girlandenfries auf dem die aufwendig dekorierte Tonne ruhte. Diese und das halbrunde Fenster der westlichen Giebelwand liefen konzentrisch zueinander.

Auf der westlichen Schmalseite des Saals befand sich der Haupteingangsbereich. Ein in der Mittelachse des Saals angeordneter Vorraum diente dabei als Verbindung zwischen dem Podest der Freitreppe im äußeren Eingangsbereichs sowie dem Saalinnern. Unmittelbar nördlich an den Vorraum schloss ein Buffet, südlich davon eine Kammer an. Die Gesamtbreite dieser drei etwa gleich großen Funktionsräume entsprach der Breite des Saals einschließlich dessen gangartigen Längsseiten. Über dem Eingangsbereich wurde die nach Westen durch das halbrunde Fenster der Fassade begrenzte Orchesterempore angeordnet.

Die östliche Schmalseite des Festsaals öffnete sich zum Schießgarten in Form eines apsidenartigen Anbaus. Dessen großflächige Durchfensterung mit niedriger Brüstung und schmalem Sturz ermöglichte eine ausreichende Belichtung des östlichen Saalabschnitts. Das Fußbodenniveau im Bereich des apsidenartigen Anbaus lag über dem des Saals und orientierte sich an den Seitenpodesten. (Abb. 223)

Nördlich des Saals wurde das Fürstenzimmer eingerichtet, unter dem sich im Souterrain die Küche befand. Der auf der gegenüberliegenden Saalseite angeordnete große Speisesaal war über eine Freitreppe mit dem Schießgarten verbunden.

Im nördlichen Seitenflügel befanden sich ein Vorsaal für das Fürstenzimmer, die Wohnstube des Wirts mit einer Kammer, zwei Gastzimmer sowie ein Billardzimmer im Kopfbau. Über zwei innenliegende Treppen konnte das Souterrain erreicht werden, in dem sich eine Schenkstube sowie Lager-, Bier- und Weinkeller befanden.

Der gegenüberliegende südliche Seitenflügel nahm die große Schützenstube auf. Diese verfügte über einen direkten Zugang zum Speisesaal. Darüber hinaus befanden sich hier das im Grundriss ovale sog. „Gelbe Zimmer“ sowie das sog. „Blaue Zimmer“, das den gesamten Kopfbau einnahm. Zwischen Gelbem Zimmer und Schützenstube befand sich ein Durchgang, der den Vorplatz des Schießhauses mit dem Schießgarten verband.<sup>743</sup>

### *Schützenhof / Außenanlagen*

Der Schützenhof in seiner Gesamtanlage bestand aus unmittelbar an das Schießhaus angrenzenden Funktionseinheiten sowie einem weiter gefassten Bereich, der in die umgebende Landschaft aufging. (Abb. 224)

Nördlich des Fürstenzimmers wurden Ställe sowie ein Brunnen angelegt. Sie waren Bestandteil der Hofanlage des Schießhauses. Daran anschließend befand sich an der östlichen Grenze des Hölzchens die Wohnung des Schützendiener. Dieser westlich gegenüber wurden zwei Kegelbahnen errichtet, die nördliche davon zunächst ohne Kopfbau. Eine weitere Kegelbahn befand sich unmittelbar südlich des Schießhauses. Die westliche Baulinie dieser drei Kegelbahnen befand sich mit derjenigen der Kopfbauten der Seitenflügel etwa in einer

<sup>742</sup> Doebber 1916. Tafel 39

<sup>743</sup> Wittwar / Tomaschek 2007. Rekonstruktion Grundriss Erdgeschoss 1805.

Flucht. Eine Scheune am östlichen Ende der Jagdschneise bildete den baulichen Abschluss der Anlage auf der Nordseite.

Das von der Stadt abgewandte Gelände östlich des Schießhauses war den eigentlichen Schießübungen vorbehalten. Auf dem hier errichteten Schießplatz entstanden die erste, einem kleinen Plateau vorgelagerte Schießloge sowie die Schießmauer im Osten. Zwischen beiden wurde die Vogelstange aufgestellt. Umzäunt wurde der Schießplatz erst 1809.<sup>744</sup>

Der Freiraum unmittelbar westlich des Schießhauses, architektonisch eingefasst von den runden Seitenflügeln, wurde für die Außenwirtschaft genutzt.

Im weiterführenden, dennoch im Funktionszusammenhang stehenden Bereich westlich des Schießhauses schloss sich eine große Frei- bzw. Wirtschaftsfläche an. Sie wurde vielfältig genutzt, zunächst als Festplatz, Obstplantage und Weideland, später auch als Trocken- und Exerzierplatz. Die nördliche Begrenzung dieses Bereiches bildete die vierreihige Lindenallee mit dem sich daran anschließenden Hölzchen.<sup>745</sup>

### Ausstattung

Schwerpunkt der dekorativen Ausstattung des Schießhauses war der Festsaal mit dessen festlich-ornamentaler Bemalung sowie entsprechend repräsentativen Beleuchtungselementen. Kamine befanden sich u. a. im gelben Zimmer, in der unteren Stube, im Billardzimmer, sowie in der Schützenstube. Die wichtigsten Räume, darunter das Gelbe und Blaue Zimmer, verfügten über Kronleuchter.<sup>746</sup>

Zum Inventar gehörten darüber hinaus u. a. „[...] 61 Tische (darunter 12 runde, 18 Spieltische und einen Faro-Tisch), 6 Speisetafeln, 7 große Tafeln für das (die?) Speisegewölbe, 276 Stühle (darunter 96 Tafelstühle und 108 Gartenstühle), 14 Canapés, 19 Bänke, 3 Schränke, Regale, Vorhänge, Rollos, 3 große Kronleuchter, 6 Wandleuchter, 2 Laternen und sonstige Lampen, Suppenteller, Schüsseln, Terrinen, Porzellantassen, Milch- und Teekannen, diverse Küchen- und Hausgeräte, ein Billard mit elfenbeinernen Bällen und Queues, sowie 3 Kegelspiele mit je 4 Kugeln.“<sup>747</sup>

Die feierliche Einweihung des neuen Schießhauses fand am 14. Juli 1805 statt.

Acht Jahre nach Fertigstellung des Schießhauses wurde dasselbe im Rahmen der Befreiungskriege militärisch genutzt. Dabei fand zwischen dem 30. März und dem 21. Juli 1813 die Einquartierung von Kranken, Verwundeten und Soldaten statt. In dieser Zeit erlitt der Schießhauswirt erhebliche finanzielle Verluste, da er seine Gastronomie nicht betreiben konnte. Für die ihm durch die Verpflegung der Einquartierten entstandenen Unkosten verlangte er später eine entsprechende Entschädigung.

Zeitgleich wurde die Büchschützenkompanie zur Besetzung der Hauptwache eingeteilt, während das von ihr sonst zur Erholung genutzte Hölzchen durch die Errichtung von Einzel- und Massengräbern zum Begräbnisplatz umfunktioniert wurde. Eines der Massengräber erhielt den Namen „Franzosenloch“.

Im darauffolgenden Jahr mussten zwei aufgrund von Kriegshandlungen im Oktober 1813 zerstörte Kegelbahnen und die Umzäunung des Schießgartens neu errichtet werden.

Gleichermaßen erfolgte wahrscheinlich bis 1814 die Errichtung einer Punschboutique zwischen Lindenallee und Hölzchen.<sup>748</sup>

### 1820er Jahre

Um 1818/22 befand sich auf der Festwiese, westlich des südlichen Kopfbaus gelegen, eine vierte Kegelbahn, die jedoch nur wenige Jahre bestand.<sup>749</sup> Gleichzeitig hatte sich die ur-

<sup>744</sup> Vgl. Wittwar / Tomaschek 2007. 15, 51

<sup>745</sup> „Plan des Herzoglichen Parks bey Weimar“ von Carl Schumann 1808. Wittwar / Tomaschek 2010. Abb. 07

<sup>746</sup> Wittwar / Tomaschek 2007. 17 (zitiert nach: Stadtarchiv Weimar. Inv. 26 0/2 Band II. 872 f.)

<sup>747</sup> Wittwar / Tomaschek 2007. 17 (zitiert nach: Stadtarchiv Weimar. Inv. 26 0/2 Band II. 884 ff.)

<sup>748</sup> Vgl. Wittwar / Tomaschek 2007. 13 ff.

<sup>749</sup> Darstellungen von Schuhmann 1808, Blaufuß 1818/22 und Weiland 1841. Wittwar / Tomaschek 2007. Abb. 1 bis 3



sprüngliche Position der Schießloge verändert. Diese befand sich nunmehr unmittelbar östlich des Festsaals in Verlängerung dessen Mittelachse und war mit zwei Schießständen ausgestattet. Der dem Schießplatz vorgelagerte Bereich konnte aus dem Speisesaal über eine Freitreppe betreten werden.<sup>750</sup> (Abb. 225)

Ein neuer Nutzungsvertrag, in dem die Schützengesellschaft verschiedene Vergünstigungen zugesprochen bekam, wurde 1820 entworfen. Die Schützen erhielten nunmehr die Erlaubnis, die Buden entlang der Allee während des Vogelschießens als Speise- und Schankstände zu nutzen oder an Dritte zu verpachten. Darüber hinaus durften sie über die Aufstellung weiterer Schank- und Speisebuden, Zigarren-, Spiel- und Schaubuden, Karussells sowie Schießbuden entscheiden und die dafür notwendigen Stellplätze verpachten.<sup>751</sup>

Zwischen 1822 und 1824 entstand ein zum Festplatz ausgerichteter Musikpavillon auf der Westseite des Schießhauses. Dieser war mittig zwischen den beiden Kopfbauten der Seitenflügel angeordnet und bestand aus einer erhöhten offenen Konstruktion mit Brüstungsfeldern unter einem kuppelartigen Dach. Eine kleine Fachwerkbude, möglicherweise als temporäre Errichtung für die Zeit des Vogelschießens geplant, befand sich westlich des südlichen Kopfbaus.<sup>752</sup> (Abb. 226)

Da der bestehende Pachtvertrag für die Schießhauswirtschaft im April 1827 auslief, wurde bereits ab Dezember 1826 ein neuer Pächter gesucht. Verpachtet werden sollten das Schießhaus mit Wirtschaft und Inventar, wozu u. a. zwei der drei Kegelbahnen, das Land hinter dem Schießhaus und sämtliche Grasflächen in den Alleen des Hölzchens gehörten. Von der Verpachtung ausgenommen waren die Punschboutique und die Scheune. Auch das Recht des Aufstellens von Buden während der jährlichen Vogelschießens und der Abhaltung von Bällen im großen Saal wurden nicht verpachtet. Weiterhin hatte der Pächter dafür Sorge zu tragen, dass sich dessen Vieh nicht außerhalb der Ställe bzw. des Hofes aufhielt und das für die fürstlichen Personen vorgehaltene Zimmer immer in gutem Zustand und verschlossen waren.<sup>753</sup>

In den Folgejahren stand das Schießhaus mehrfach aufgrund festlicher Großveranstaltungen und herrschaftlichem Besuch im Fokus. So fanden 1827 im Festsaal die Feierlichkeiten zu Ehren des Prinzen Carl von Preußen und Marie Luise von Sachsen-Weimar-Eisenach statt. Im gleichen Jahr nahm der König von Bayern am Weimarer Vogelschießen teil und Goethe besuchte eine Blumenausstellung: „Fuhr mit Ottilien in´s Schießhaus, um die Blumenausstellung zu sehen, welche für´s erstemal artig und interessant genug war.“<sup>754</sup> Der Verein für Blumistik und Gartenanlagen wiederholte die Veranstaltung im März 1829 im Blauen Zimmer und stellte zu Ehren Goethes sieben verschiedene Blumen aus.

Im gleichen Zeitraum wurde die bauliche Erweiterung des Schützenhofes vorangetrieben. Hierbei entstanden 1826 und 1829 weitere, teilweise beheizbare Punschbuden nach einer entsprechenden Genehmigung des Herzogs.<sup>755</sup> (Abb. 227)

### 1830er Jahre / Schießloge 1833

Unabhängig von derartigen Erweiterungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, die eine kontinuierliche Nutzung des Schützenhofes ermöglichten, ging die Zahl der Mitglieder der Schützengesellschaft bis 1832 auf 16 Personen zurück. Den verbleibenden Schützen erschien dies in Anbetracht der Bedeutung der Gesellschaft als nicht angemessen: „Man gewann die Einsicht, daß man den Forderungen der Zeit nachgeben und junge Reiser auf den alten

<sup>750</sup> Stadtplan von Blaufuß 1818/22. Wittwar / Tomaschek 2007. Abb. 2

<sup>751</sup> Wittwar / Tomaschek 2007. 23 (zitiert nach: Stadtarchiv I-12c-40 II, 1 ff.)

<sup>752</sup> Darstellungen von Schwerdgeburth 1824 / 1826. Wittwar / Tomaschek 2007. Abb. 17, 18

<sup>753</sup> Wittwar / Tomaschek 2007. 18 (zitiert nach: Stadtarchiv I-12c-17, 1)

<sup>754</sup> Wittwar / Tomaschek 2007. 24

<sup>755</sup> Vgl. Wittwar / Tomaschek 2007. 13 ff.

*Stamm pflropfen müsse. Eine Anzahl junger schießlustiger Bürger gab Hoffnung zu lebhafter Theilnahme, und so schlug man, dem einträchtigen Sinne der Weimarischen Bürger vertrauend, eine neue Organisirung vor.*<sup>756</sup>

Infolgedessen stieg die Mitgliederzahl in kurzer Zeit auf 63 Personen an, was für die Schützen die Notwendigkeit einer räumlichen Erweiterung zur Folge hatte. Finanziert von der Stadt wurde 1833 eine größere Schießloge errichtet und am 29. Juli durch Vertreter des Stadtrats an die Schützengesellschaft übergeben.<sup>757</sup>

Die neue Schießloge entstand, entsprechend ihrem letzten Standort, unmittelbar östlich vor dem apsidenartigen Abschluss des Festsaals. Sie bestand aus einem längsrechteckigen Bau mit drei östlich vorgelagerten Nischen für die Schießstände. Dem Hauptraum waren auf dessen Südseite ein kleineres Zimmer und auf der Nordseite zwei kleine Kammern vorgelagert.<sup>758</sup> Allein die Dimensionierung des Neubaus hatte direkte Auswirkungen auf den Ausblick aus dem Festsaal heraus in den Schießgarten und die dahinterliegende Landschaft Richtung Tiefurt. Dabei „vernichtete“ dieser „[...] in ungehörlicher Höhe, die herrliche Aussicht vom großen Saale [...]“.<sup>759</sup>

### 1840er Jahre

Der Bau der neuen Schießloge gehörte bis Anfang der 1840er Jahre zu den wesentlichsten Veränderungen auf dem Schützenhof, dessen Bild sich gegenüber dem ersten Viertel des 19. Jh.s in verschiedenen Bereichen zunehmend wandelte. Die zwei zusätzlichen, ab 1826 errichteten Buden zwischen der Allee und dem Hölzchen befanden sich in einer Reihe mit der bereits bestehenden Bude und erweiterten das bauliche Ensemble Richtung Westen. Das Hölzchen hatte mit unveränderter Struktur und Größe der Jagdschneisen weiterhin Bestand, wobei die sich südlich daran anschließende Allee nunmehr aus zwei Reihen großer und zwei Reihen kleiner Gehölze zusammensetzte. Durch diesen Baumversatz verbreiterte sich die Allee deutlich. Die Schießhauswiese, nun ohne Obstbäume als Trockenplatz, Wiese bzw. Freifläche genutzt, wurde auf deren Südseite von einer zweireihigen und auf der Westseite von einer einreihigen Baumbepflanzung begrenzt. Im Zuge der Neugestaltung der großen Fläche vor dem Schießhaus entfiel die sich vor dessen südlichem Kopfbau befindende Kegelbahn.<sup>760</sup>

Gesellschaftlich waren die Weimarer Büchenschützen bis in die 1840er Jahre einem traditionellen Selbstverständnis verpflichtet, wobei sich deren Reputation seit ihrer Öffnung Anfang der 1830er Jahre verbessert hatte. Dennoch führte der gesellschaftliche Wandel zu einem grundlegenden Umdenken: „*War es den bisherigen Vorstehern gelungen, die Schützen-Compagnie zu vermehren und ihr ein tüchtiges Ansehen nach Außen zu geben, so fehlten derselben immer noch die Elemente, welche ein innigeres Zusammenhalten veranlaßten, die wahrhaft gesellschaftlichen Vergnügungen, die Theilnahme der Familien, bezüglich der Frauen, welche bisher sogut wie ausgeschlossen waren. Dieses noch Fehlende wurde insbesondere im J. 1842 durch die Einführung eines Schützenliederbuchs und allgemeiner Unterhaltungen ins Leben gerufen.*“<sup>761</sup> Hierdurch stieg die Zahl der Mitglieder in den Folgejahren noch einmal deutlich an. Bis 1846 verzeichnete die Büchenschützengesellschaft 112 Mitglieder und fünf Ehrenmitglieder.<sup>762</sup>

Entsprechend dieser positiven Entwicklung wandelte sich die Wahrnehmung des Schützenhofes innerhalb der Stadtverwaltung. Dies lag jedoch auch an dessen Wirtschaftlichkeit. Bereits 1839 beabsichtigte der Stadtrat das Schießhaus einschließlich der Kegelbahnen zu ver-

<sup>756</sup> Kahlert 1846. 17

<sup>757</sup> Vgl. Kahlert 1846. 17 f.

<sup>758</sup> Bestandsplan der Schießloge von 1874. Wittwar / Tomaschek 2007. Abb. 51/52

<sup>759</sup> Wittwar / Tomaschek 2007. 15

<sup>760</sup> Stadtplan von Weiland 1841. Wittwar / Tomaschek 2007. Abb. 3

<sup>761</sup> Kahlert 1846. 19 f.

<sup>762</sup> Vgl. Kahlert 1846. 23 ff.

kaufen. In diesem Zusammenhang wurde Jahre später eine Übersicht über die laufenden Einnahmen und Ausgaben zwischen 1831 und 1850 zusammengestellt, wobei sich der Schießhausbetrieb als grundsätzlich profitabel darstellte. Einnahmen in Höhe von 8.697 Talern standen demnach Ausgaben von 4.408 Talern gegenüber. Wohl auch aufgrund dessen lehnte der Stadtrat eine Veräußerung des Schießhauses im September 1851 einstimmig ab.<sup>763</sup>

Vor diesem Hintergrund erhielt die Schützengesellschaft im Jahr darauf auch die Einnahmen aus den Eintrittsgeldern der Festbälle zugesprochen. Bereits zuvor hatte die Stadt die Überschreibung der Losgelder vom Vogelschießen an die Schützen zugesichert.<sup>764</sup>

Parallel zu den gesellschaftlichen Entwicklungen veränderte sich der Schützenhof strukturell. Bis Mitte des 19. Jh.s hatte sich die Ostseite des Hölzchens weitestgehend von ihrer einst scharfen Abgrenzung und durchstrukturierten Anordnung gelöst. Die im Hölzchen von Ost nach West verlaufende Schneise endete im Osten unvermittelt und ohne erkennbaren Bezug. Die östliche der drei von Nord nach Süd verlaufenden Schneisen war nicht mehr vorhanden, womit die einstige Symmetrie der Jagdanlage aufgelöst war.

Weiterhin erhalten blieben die drei Buden zwischen Allee und Hölzchen sowie die Scheune und die Wohnung des Schützendieners, beide aufgrund der Auflösung des Hölzchens nunmehr freistehend. Auch die Schießhausallee wies keine wesentlichen Veränderungen auf und bestand in Übereinstimmung mit dem Bestand Anfang der 1840er Jahre aus zwei Reihen großer und zwei Reihen kleiner Bäume.

Diverse Veränderungen waren dagegen im Bereich des Schießgartens zu verzeichnen. Grundsätzlich verringerte sich dessen ausgewiesene Fläche durch die Anlage mehrerer kleiner Nutzparzellen, was jedoch keine Auswirkungen auf die Schießübungen hatte. Der den Schießgarten nach Norden begrenzende Fußweg nach Tiefurt wurde nun durch eine Allee begleitet, was einer räumlichen Begrenzung entsprach. Darüber hinaus erfuhr die Kegelbahn für die Mitglieder der Schützengesellschaft eine Verlagerung auf die Südseite der Schießloge, nunmehr als Schützenloge bezeichnet. Die Ausrichtung des Kegelschubs verlief parallel zum Schussfeld.

Im Bereich des westlichen Vorplatzes des Schießhauses wurde der Musikpavillon zwischen den Kopfbauten der halbrunden Seitenflügel entfernt und durch eine einreihige Baumpflanzung, die den von der Gentschen Architektur eingefassten Bereich vom Festplatz trennte, ersetzt.<sup>765</sup>

## *2. Hälfte des 19. Jahrhunderts*

In den unmittelbaren Folgejahren fanden Veränderungen im Schießhaus bzw. auf dem Schützenhof in nur geringem Umfang statt. 1857 erhielt der Festsaal neue Dielen und eine Überarbeitung der Raumbauweise.<sup>766</sup> Anfang der 1860er Jahre wurde die Baumreihe zwischen den Kopfbauten der Seitenflügel des Schießhauses wieder entfernt und dessen offener Charakter zur Festwiese wiederhergestellt. Darüber hinaus entstand südlich der großen Wiese durch die Einrichtung einer Kindergarten-Arbeitsschule erstmalig eine feste Bebauung.<sup>767</sup>

Zu größeren Veränderungen auf dem Schützenhof und dessen Umfeld kam es im darauffolgenden Jahrzehnt. 1870 errichtete die Stadt drei Militärbaracken auf dem Schießhausgelände für eventuelle Einquartierungen, was sich entsprechend in den jährlichen Etats niederschlug. Die in einer Reihe angeordneten längsrechteckigen und unter einem Satteldach errichteten Gebäude lagen nördlich der die Schießhauswiese nach Süden begrenzenden Baumreihe, parallel zur heutigen Straße „Am Schießhaus“.<sup>768</sup> (Abb. 228, Abb. 229)

<sup>763</sup> Vgl. Wittwar / Tomaschek 2007. 23 f.

<sup>764</sup> Vgl. Kahlert 1846. 17

<sup>765</sup> Stadtplan von Haubold 1855. Wittwar / Tomaschek 2007. Abb. 4

<sup>766</sup> Wittwar / Tomaschek 2007. 18, 51 (zitiert nach: Stadtarchiv I-31a-45)

<sup>767</sup> Stadtplan von Klein um 1864. Wittwar / Tomaschek / Rau 2010. Abb. 13

<sup>768</sup> Vgl. Wittwar / Tomaschek 2007. Abb. 22 ff.

Die Peripherie des Schützenhofes wurde ab Ende der 1860er Jahre von der Planung für die neue, 1876 eröffnete Eisenbahnstrecke Weimar-Gera erfasst. Diese sah eine Streckenführung unmittelbar östlich des Schützenhofes bzw. des Schießgartens in Form eines hohen Bahndamms vor. Die Bahnlinie wurde in geringem Abstand am Schießgarten, etwa in Nord-Süd-Richtung verlaufend, vorbeigeführt und hatte keinen direkten Einfluss auf die Sportstätte als solche.<sup>769</sup> Dennoch hatte dieser Eingriff erhebliche Auswirkungen auf die Wahrnehmbarkeit der sich östlich des Schießhauses erstreckenden Landschaft. Der Schießgarten lief nun gegen den Bahndamm aus und die gedachte Verbindung nach Tiefurt war abgeschnitten. Der Bau des Bahndamms hatte zur Folge, dass die Schießanlage 1874 modernisiert werden musste. Hierfür legten die Schützen eine neue Schießmauer und Holzwände zum Auffangen von Irrläufern an.

Zugunsten einer Einquartierungsbaracke wurde die mittlere der drei Schankbuden zwischen der Allee und dem Hölzchen, die sog. Bierbude, 1882 durch eine neue Fachwerkkonstruktion ersetzt. Bereits im Vorfeld dessen musste das westlich davon gelegene und später als Lagerbierbude bezeichnete Bauwerk erneuert werden.<sup>770</sup>

Zu größeren Modernisierungsmaßnahmen auf dem Schützenhof kam es 1888. Dabei wurde der Musikpavillon zur Beleuchtung an die Gasversorgung angeschlossen. Gleichzeitig erhielt der Bereich vor dem Schießhaus vier ebenfalls mit Gas betriebene Gartenkandelaber. Auch im Schießhaus, das bis dahin abgesehen von den laufenden Instandhaltungsarbeiten an Dach, Fester und Oberflächen von weitreichenden baulichen Eingriffen ausgenommen war, wurde im gleichen Jahr ein Gasanschluss verlegt. Damit konnten vor allem die vier- und zwölfblämmigen Kronleuchter im Festsaal betrieben werden. Darüber hinaus erhielten die Küche und das Buffet einen Wasseranschluss.<sup>771</sup>

Die Modernisierungsarbeiten wurden im darauffolgenden Jahr fortgeführt, wobei das Fürstenzimmer eine Holzlambris und eine Ventilation erhielt. Zusätzlich entstand eine Menageküche für das Militär im Bereich der ehem. unteren Schenkstube im Kopfbau des nördlichen Schießhausflügels.<sup>772</sup>

Im gleichen Zeitraum, bis Ende der 1880er Jahre, veränderten sich die Außenanlagen des Schützenhofes erneut. Von den einstigen Jagdschneisen im Hölzchen, das sich nunmehr als große bewaldete Fläche mit Ausläufern bis zum östlichen Bahndamm darstellte, blieb nur noch die westliche erhalten. Der Kugelfang rückte deutlich nach Osten und orientierte sich am Bahndamm, was eine verlängerte Schussbahn ermöglichte. Darüber hinaus wurde die parallel zum Schießgarten verlaufende Zuwegung erstmals mit ihrem heutigen Namen „Am Schießhaus“ bezeichnet.<sup>773</sup> (Abb. 230)

1890 erhielt der Festsaal eine neue Holzlambris und erfuhr eine Umgestaltung dessen Wände und Decken, wozu Doebber 1916 feststellte: „Die Bemalung des Saals, wie sie bis vor kurzem bestand und zuletzt 1890 anscheinend im Anschluß und jedenfalls im Sinne des Ursprünglichen erneuert worden war, erhöhte den ansprechenden, festlich heiteren Eindruck des Raumes [...]“<sup>774</sup>

Die Errichtung eines Abortanbaus an das Schießhaus erfolgte 1892. Dem voraus gingen entsprechende Überlegungen seit 1879, als der Mangel an Damentoiletten thematisiert wurde.<sup>775</sup> Die Abortanlage für Herren bestand noch 1883 aus einem Pissoir neben dem Billardzimmer und die unter den Arkaden sitzenden Gäste beschwerten sich regelmäßig über des-

<sup>769</sup> Flurkarte um 1864 und 1870. Wittwar / Tomaschek / Rau 2010. Abb. 14

<sup>770</sup> Vgl. Wittwar / Tomaschek 2007. 13 ff.

<sup>771</sup> Wittwar / Tomaschek 2007. 16 ff. (zitiert nach: Stadtarchiv I-31a-90, 91, 5)

<sup>772</sup> Wittwar / Tomaschek 2007. 18 f., 25 (zitiert nach: Stadtarchiv I-31a-91, 26)

<sup>773</sup> Stadtplan von Ingber 1889. Wittwar / Tomaschek / Rau 2010. Abb. 17

<sup>774</sup> Doebber 1916. 70

<sup>775</sup> Wittwar / Tomaschek 2007. 19 (zitiert nach: Stadtarchiv I-31a-51, 62)

sen ungünstige Anordnung, nach der man bei entsprechendem Bedürfnis durch das Publikum laufen musste um es zu erreichen.<sup>776</sup> Erst ab 1890 gab es eine kleine provisorische Toilette im Bereich des Durchgangs zwischen dem Dominozimmer, d.h. dem Gelben Zimmer, und der Schützenstube.<sup>777</sup>

Der Herstellung zeitgemäßer Sanitäreinrichtung folgten ein Jahr später weitere Umbauarbeiten im Schießhaus. Dabei wurde die Küche erneuert und aus dem Keller in das Erdgeschoss an diejenige Stelle verlegt, an der sich das Fürstenzimmer befunden hatte.<sup>778</sup> (Abb. 231)

## 20. Jahrhundert

Die Sanierungs- und Umbauarbeiten am Schießhaus wurden Anfang des 20. Jh.s fortgesetzt. Danach erhielten der Fest- und Speisesaal 1901 neue Fußböden. Vier Jahre später ließen die Schützen im Festsaal eine dritte Kolonnade errichten. Hierzu stellten sie gegenüber dem Gemeindevorstand Folgendes fest: „*In Anbetracht des überaus schwachen Besuchs der Schießhaus-Wirtschaft beabsichtigt die Büchsen-Schützen-Compagnie eine Hebung der Frequenz im Schießhause dadurch herbeizuführen, daß daselbst in erster Linie ein weit größerer Saal, als der jetzt vorhandene, geschaffen werden soll, wobei wir den Zweck verfolgen, größere Festlichkeiten, sowie eine Anzahl größerer und kleiner Vereine zur Abhaltung ihrer Festlichkeiten nach dem Schießhaus zu ziehen und so ein lebhafteres Interesse für das abgelegene Schießhaus zu erreichen.*“<sup>779</sup> (Abb. 232, Abb. 233, Abb. 234)

Den Brief ergänzte ein Kostenanschlag einschließlich einer Auflistung der geplanten Arbeiten, die ab Mai 1905 begannen. Dabei wurden die Trennwand zwischen dem Festsaal und dem südlich davon gelegenen kleinen Saal abgebrochen und an deren Stelle sieben kannelierte Säulen von je 4,30 Meter Höhe errichtet. Des Weiteren entfernte man das Podest im südlichen Seitengang und unterfing die Bestandssäulen durch neue, achteckige Füße. Die Orchesterempore, nunmehr über eine neue Treppe in der ehem. Kammer südlich des Haupteingangs erschlossen, wurde zugunsten einer besseren Belichtung von Westen um etwa 1,70 Meter abgesenkt. Im Anschluss daran erfolgte mit der Neuverlegung des Parkettfußbodens auf der Südseite und im apsidenartigen Anbau eine den neuen Erfordernissen entsprechende Anpassung der Sanitäreinrichtung südlich des nunmehr zusammengefassten Saals.<sup>780</sup>

Im selben Jahr fand, nach Wegfall der militärischen Nutzung, ein Austausch der 1882 anstelle einer Bierbude errichteten Einquartierungsbaracke gegen einen Punschsalon statt.<sup>781</sup> Die beiden vorderen Kegelbahnen wurden auf Abbruch verkauft, wobei deren Kopfbauten noch bis 1949 als Geräteschuppen existierten.<sup>782</sup> Weiterhin entstand bis 1905 eine neue Militärbaracke in westlicher Verlängerung der bereits bestehenden Gebäude auf der Südseite der Schießhauswiese. Der Neubau war deutlich größer als die bestehenden Baracken von 1870, wodurch die Schießhauswiese nunmehr auf der gesamten Südseite entlang der Straße „Am Schießhaus“ bebaut war.<sup>783</sup>

Die Schützengesellschaft erhielt 1906 vom Gemeinderat die Erlaubnis zum Herstellen einer elektrischen Beleuchtung im Festsaal.<sup>784</sup> Die von diesem ein Jahr später beschlossene Rodelbahn für Erwachsene und Kinder im Schießhaushölzchen konnte 1909 in Betrieb genommen werden.<sup>785</sup> Gleichzeitig wurde der bis dahin nicht bewaldete Bereich zwischen Hölzchen und Bahndamm aufgeforstet.<sup>786</sup>

<sup>776</sup> Wittwar / Tomaschek 2007. 19 (zitiert nach: Stadtarchiv I-31a-51, 107)

<sup>777</sup> ebenda (zitiert nach: Stadtarchiv I-31a-91, 103 ff.)

<sup>778</sup> ebenda (zitiert nach: Stadtarchiv I-31a-91, 220)

<sup>779</sup> ebenda (zitiert nach: Stadtarchiv I-31a-112,102)

<sup>780</sup> Wittwar / Tomaschek 2007. 19 f., Abb. 37, 40, 41 (zitiert nach: Stadtarchiv I-31a-112,102)

<sup>781</sup> Vgl. Wittwar / Tomaschek 2007. 13, Abb. 47

<sup>782</sup> Wittwar / Tomaschek 2007. 16 (zitiert nach: Stadtarchiv I-31a-112,95)

<sup>783</sup> Stadtplan von Putze & Hölzer 1905. Wittwar / Tomaschek / Rau 2010. Abb. 20

<sup>784</sup> Wittwar / Tomaschek 2007. 20 (zitiert nach: Stadtarchiv I-31a-112,146)

<sup>785</sup> Vgl. Wittwar / Tomaschek / Rau 2010. 38 f.

<sup>786</sup> Stadtplan von Putze & Hölzer 1907. Wittwar / Tomaschek / Rau 2010. Abb. 21

Ungeachtet der Bemühungen der Stadt ein für Publikum und Dauernutzer attraktives Umfeld zu schaffen, wofür das Anbringen von Deckenstück im ovalen Zimmer 1908<sup>787</sup> oder der Bau einer Musikhalle im Schützengarten 1909<sup>788</sup> beispielhaft waren, stellte sich die dauerhafte Gebäudeinstandhaltung als große Herausforderung dar. In einen Brief an den Gemeindevorstand im Oktober 1912 erläuterte die Schützengesellschaft die bauliche Beschaffenheit des Schießhauses wie folgt: *„Da aber nunmehr der Schießhaussaal nachgerade in einen Zustand gekommen ist, daß anständigen Vereinen und Gesellschaften ein Aufenthalt in diesen Räumen kaum noch angesonnen werden kann und [...] es sehr bedenklich erscheint, ob nicht die eine Längswand der Colonnaden bei Gelegenheit von Bällen einstürzen und großes Unglück anrichten kann. Theile dieser Wand haben sich bereits weit verbogen und scheinen immer mehr nachzugeben, so daß an einen Einsturz ernstlich gedacht werden muß. Decke, Wände und Säulen im Saale selbst befinden sich in denkbar abgenutztem Zustand, hervorgerufen durch Undichtheit der Dächer über dem Saale wie auch davor vielmalige Belegen des Saals mit Militär aus früheren Jahren.“*<sup>789</sup>

Infolgedessen bewilligte der Gemeindevorstand für die Jahre 1912/13 entsprechende Sanierungsmittel. Zunächst wurde die sanierungsbedürftige Kolonnade auf der Südseite des Festsaals instandgesetzt, wobei zwei Säulen zugunsten einer besseren Raumausnutzung entfielen. Im darauffolgenden Jahr wiederholte sich dies in der nebenliegenden Säulenreihe, wodurch zwei breite Durchgänge zwischen beiden Saalteilen entstanden.<sup>790</sup>

Parallel zu diesen Maßnahmen wurden der Saal, dessen Eingangsbereich sowie die flankierenden Räume neu gestaltet. Das entsprechende Leistungsverzeichnis gab dafür Folgendes vor: *„[...] die alte Farbe gut abkratzen und abwaschen [...] das Saalgewölbe um die Kronleuchter herum mit Rosetten verzieren und über dem Architrav nach Angabe mit hohem gemalten Fries absetzen, die dem Saal zugekehrten Architravseiten nach Angabe bemalen, die übrigen Architravseiten und Wände nach Angabe mit griechischen Fries in Gold absetzen [...] die Putzflächen [...] mit Wachsfarbe matt zu streichen [...] die Holzflächen [...] mit Ölfarbe grau streichen und lackieren und die Türfüllungen in Gold absetzen [...] 19 Stück grosse Säulen nach Angabe wie vor ausführen und die Kapitäle vergolden.“*<sup>791</sup>

Zur Saalumgestaltung von 1913 stellte Doebber vergleichend zu der von 1890 fest: *„Leider hat eine 1913 wiederum vorgenommene Erneuerung diesen Eindruck [von 1890] sehr geändert. Die gewölbten Decken lasten jetzt in öder Leere; über dem Architrave umzieht die Wände ein aus sechs tanzenden Figuren zusammengefügt, aufschablonierter Fries.“*<sup>792</sup>

Während des Ersten Weltkriegs unterlag der Schützenhof verschiedenen Veränderungen und einer wiederholt wechselnden Nutzung. So wurde 1915 eine weitere Baracke, als „Hetzerbaracke“ bezeichnet, westlich der Schankbuden errichtet und ab 1926 als Jugendherberge genutzt.<sup>793</sup> Gleichzeitig erfolgte der Neubau der östlich gelegenen bayerischen Bierbude. Die Konzeption derselben zielte von Anfang an auch auf eine militärische Nutzung als Einquartierungsbaracke ab. Gleichermäßen erfuhren die beiden westlich davon gelegenen Baracken eine entsprechende Umwidmung für militärische Zwecke.<sup>794</sup>

Das Schießhaus diente in den Kriegsjahren wiederholt als Lazarett, was nicht ohne Auswirkungen auf die Bausubstanz blieb. 1919 beklagte der Schießhauspächter Teudeloff gegenüber dem Stadtbauamt, dass der Fußboden im Festsaal sowie in den anstoßenden Gast-

<sup>787</sup> Wittwar / Tomaschek 2007. 20 (zitiert nach: Stadtarchiv I-31a-112, 170)

<sup>788</sup> Vgl. Wittwar / Tomaschek 2007. 52

<sup>789</sup> Wittwar / Tomaschek 2007. 20 (zitiert nach: Stadtarchiv I-31a-192, 36)

<sup>790</sup> Vgl. Wittwar / Tomaschek 2007. 19 f., Abb. 41

<sup>791</sup> Wittwar / Tomaschek 2007. 20 (zitiert nach: Stadtarchiv I-31a-192, 54 ff.)

<sup>792</sup> Doebber 1916. 70

<sup>793</sup> Vgl. Wittwar / Tomaschek 2007. 14, Abb. 45

<sup>794</sup> Vgl. Wittwar / Tomaschek 2007. 13, Abb. 48

zimmern infolge der seit Jahren wiederholten Belegung mit Militär sehr schadhaft geworden sei.<sup>795</sup>

Ungeachtet der daraufhin 1920 erfolgenden Sanierung des Fußbodens verlor das Schießhausetablisement nach dem Krieg an Bedeutung, was auch auf dessen zunehmend zweifelhaften Ruf zurückzuführen war. „In den Kreisen der Polizei galt die Schiesshauswirtschaft [...] als Sitz der Veranstaltung verbotener Glücksspiele. [...] Ferner ist es bekannt, dass an den Spieltagen z.Teil sehr erhebliche Zechen gemacht werden. Es wird meist Wein und Sekt getrunken; dazu werden teure Zigarren geraucht. Die gesamte Zeche für alle anwesenden Personen wird regelmäßig aus der Bank bezahlt. Gerade dieser hohen Zechen wegen dulden die Wirte die Spieler in ihrem Lokale.“<sup>796</sup>

Aufgrund derartiger Beobachtungen und der Tatsache, dass sich der Pächter der Schießhauswirtschaft bereits im Herbst 1918 des Duldens von Glücksspiel schuldig gemacht hatte, wurde diesem die Konzession entzogen. Die Stadt zog daraus entsprechende Konsequenzen und verschärfte die Pachtbedingungen, was u. a. einen häufigeren Pächterwechsel zur Folge hatte.

Nicht verhindert wurden damit der fortschreitende Bedeutungsverlust des Schießhauses als Veranstaltungsort sowie ein weiterer Rückgang dessen Frequentierung. Der Wunsch der Stadt nach einer Pachterhöhung wurde durch die jeweiligen Betreiber der Wirtschaft immer wieder zurückgewiesen. In der Begründung hieß es u. a. 1921, die Einnahmen während des Schützenfestes seien recht gut, jedoch fehlen dieselben im Anschluss daran bis Pfingsten. Gleichzeitig verfallende das Schießhaus immer weiter und die Schützen bräuchten dasselbe nicht, da sie über eigene Räumlichkeiten auf ihrem angrenzenden Grundbesitz verfügten.<sup>797</sup> Diesen Trend bestätigend stellte der Pächter im Jahr darauf fest, das Schießhaus würde Wochentags von überhaupt keiner Person besucht werden und sonntags nur einen sehr geringen Verkehr erfahren.<sup>798</sup>

Gleichzeitig wurde der Schützenhof nach dem Krieg im Interesse der Stadt für verschiedene Zwecke genutzt. So entstanden in den drei Militärbaracken Miet- bzw. Obdachlosenwohnungen. Die zweckmäßig dafür ausgebaute Lagerbierbude wurde von der Reichs-Sicherheitspolizei bezogen.<sup>799</sup>

Ab 1924 kam es erneut zu Überlegungen seitens der Stadt, das Schießhaus zu verkaufen. In diesem Zusammenhang wurde geprüft, ob und in welchem Umfang Räume und Anlagen des Gebäudes städtischen Zwecken oder anderen Vereinen weiterhin zur Verfügung stehen könnten. Die Gründe hierfür lagen u. a. im Nutzungspotential u. a. für militärische Musterungen, Kontrollversammlungen oder Einquartierungen von Militär und Polizei.<sup>800</sup>

Der Bürgermeister schlug vor, das Gebäude im Falle der Errichtung eines Stadthallenbaus an die Büchschützenkompanie zu veräußern. Den Erlös könne die Stadt bei der finanziellen Beteiligung am Neubauvorhaben verwenden.<sup>801</sup>

Nach Abwägung aller Argumente veräußerte die Stadt das Schießhaus am 10. Januar 1925 an die Schützengesellschaft. Zum Kaufgegenstand gehörten das Grundstück 6312 einschließlich des Schießhauses und Schießgartens, wobei sich Schießloge und Kegelbahn mit Kopfbau bereits im Besitz der Schützengesellschaft befanden.

Im Eigentum der Stadt verblieben dagegen die Flurstücke 1382 und 1384 auf denen sich die Allee mit den entsprechenden Buden sowie der Vorplatz vor dem Schießhaus befanden. Diese wurden der Schützengesellschaft zur Durchführung von Jahrmärkten und Festen auf 10 Jahre überlassen.

<sup>795</sup> Wittwar / Tomaschek 2007. 25 (zitiert nach: Stadtarchiv I-12c-40, 174)

<sup>796</sup> ebenda (zitiert nach: Stadtarchiv II-10B-609,54/53)

<sup>797</sup> ebenda (zitiert nach: Stadtarchiv I-12c-40 II, 13)

<sup>798</sup> Wittwar / Tomaschek 2007. 26 (zitiert nach: Stadtarchiv I-12c-40 II, 18)

<sup>799</sup> Vgl. Wittwar / Tomaschek 2007. 13 f.

<sup>800</sup> Wittwar / Tomaschek 2007. 25 (zitiert nach: Stadtarchiv I-12c-40 II, 61)

<sup>801</sup> Wittwar / Tomaschek 2007. 22 (zitiert nach: Stadtarchiv I-12c-40 II, 30)

Nach dem Erwerb des Schießhauses durch die Büchenschützen kam es 1925 zur Planung verschiedener Veränderungen auf dem Schützenhof. Die neuen Eigentümer waren vertraglich zur Umgestaltung des Platzes vor dem Schießhaus in Form eines terrassenförmigen Abschlusses verpflichtet. Wahrscheinlich wurde auch der Eingang zum Saalbau im Rahmen der neuen Vorplatzgestaltung historisierend mit einer flachen Ädikula neu gestaltet.

Gleichzeitig planten die Schützen die Errichtung einer neuen 300 Meter langen Schießbahn einschließlich einer Schießhalle. Zu deren Genehmigung und Erbauung, wahrscheinlich in verkürzter Form, kam es jedoch erst 1929. Die Gründe hierfür lagen vor allem in diversen Auseinandersetzungen hinsichtlich der möglichen Gefährdung von Eisenbahnbediensteten, Zugreisenden oder Kindern.

Nach einer entsprechenden Genehmigung wurde die neue Schießhalle als eingeschossiger Bau über fast quadratischem Grundriss unter einem Walmdach errichtet. Sie verfügte über einen Aufenthalts- und einen Standraum mit sieben Schießständen.<sup>802</sup> (Abb. 235)

Die Errichtung der neuen Schießbahn hatte unmittelbare Folgen auf die angrenzenden Bauwerke. So musste die Rodelbahn verkürzt werden, bevor ihr Betrieb ganz eingestellt wurde.<sup>803</sup> Auch das ehem. Wohnhaus des Schützendieners, die spätere Wohnung des Holzaufsehers bzw. Gärtners, wurde im Rahmen des Baus der neuen Schießhalle abgebrochen und mit den geborgenen Baumaterialien und etwas mehr Abstand im Hölzchen neu errichtet.

Verursacht durch den Erwerb des Schießhauses und die Maßnahmen auf dem Schützenhof, verschuldete sich die Schützengesellschaft bis 1933 derart hoch, dass sie mit ihren Gläubigern verhandeln musste, um einem Konkurs abzuwenden. Dies gelang nur unter entsprechend finanzieller Mithilfe der Schützen.

Dennoch kam es auch in den Folgejahren zur Realisierung von kleineren Maßnahmen auf dem Schützenhof. 1938 erhielt die Schützengesellschaft die Genehmigung, auf dem 1929 errichteten Schießstand einen weiteren für automatische Pistolen zu bauen. Ein Jahr später wurde damit begonnen, die Abortanlage auf der Südseite des Schießhauses umzubauen und deren Umfassungsmauern zu erneuern. Ein Grund hierfür lag in der Aussicht auf eine erneute Lazarettnutzung, was sich bewahrheiten sollte. (Abb. 236)

Während des Zweiten Weltkriegs wurde das Schießhaus bis 1941 als Truppenunterkunft und im Anschluss daran bis 1943 als Umsiedlerheim genutzt. Infolgedessen erfuhr das Gebäude einen beschleunigten Verschleiß.

Im Oktober 1945 konfiszierte die sowjetische Militäradministration das Flurstück 6312, wobei die Büchenschützengesellschaft noch Eigentümerin bis zu ihrer Auflösung blieb.<sup>804</sup>

#### *Nach 1945*

Im April 1951 erfolgte die Löschung der Schützengesellschaft als Grundstückeigentümerin aus dem Grundbuch. Grundstück und Schießhaus gingen in das Eigentum des Volkes über und befanden sich nunmehr im Besitz der Landesbehörde der Volkspolizei Thüringen. Dies hatte u. a. regelmäßige bauliche Veränderungen zur Folge. So wurden 1963 acht Doppelboxen-Montagegaragen, fünf Einfachboxen-Montagegaragen und eine Waschrampe vor der Nordseite des Schießhauses und im darauffolgenden Jahr eine Tankstelle errichtet.<sup>805</sup>

Mit dem Neubau zweier Bürobaracken des VEB Kombinats Zentronik südlich vor dem Schießhaus 1972, der Errichtung eines Munitionsdepots östlich des Schießhauses 1978/80 sowie der Erweiterung der Sporthallenbaracke 1977/81 unterlag der Schützenhof regelmäßigen Veränderungen.

Auch das Schießhaus, das neben der Polizeinutzung als Sommerferienlager für Kinder diente, unterlag mehrfach baulichen Veränderungen. 1964 und 1977/78 wurde die Küche vergrößert und diente der Versorgung des Speisesaals, der von der Polizeischule beansprucht

<sup>802</sup> Vgl. Wittwar / Tomaschek 2007. 15 ff.

<sup>803</sup> Vgl. Wittwar / Tomaschek / Rau 2010. 38 f.

<sup>804</sup> Vgl. Wittwar / Tomaschek 2007. 15 ff.

<sup>805</sup> Vgl. Wittwar / Tomaschek 2007. 52, Abb. 49



wurde. Darüber hinaus wurde der Festsaal durch die Errichtung von Trennwänden zwischen den Säulen wieder geschlossen und das Podest im nördlichen Seitengang entfernt. Der sich südlich an den Festsaal anschließende Speisesaal erfuhr eine Unterteilung in verschiedene Räume und die ehem. Küche im Souterrain eine Umfunktionierung in eine Garage.

Nach der Nutzung des Schießhauses und des Schießhausgeländes durch die Volkspolizei, wechselten beide im September 1990 in den Besitz des Freistaats Thüringen, worauf ein jahrelanger Leerstand folgte.

Ein entsprechend baulicher Zustand bedingte 2006 den Abriss der vier sich südlich vor dem Schießhaus befindenden Wohn- und Bürobaracken einschließlich deren Nebenanlagen.<sup>806</sup>

In den darauffolgenden Jahren standen sowohl das Schießhaus als auch der ehem. Schützenhof zunehmend im Fokus öffentlicher Diskussionen. Grund hierfür war der Plan zur Bebauung der dem Schießhaus westlich vorgelagerten Festwiese.

Das Bauvorhaben gab Anlass für diverse Gutachten und Dokumentationen,<sup>807</sup> wobei die Auseinandersetzung mit dem Thema ihren Höhepunkt in einer Fachtagung unter dem Titel „*Das Schießhaus zu Weimar. Ein unbeachtetes Meisterwerk von Heinrich Gentz?*“ fand. Diese wurde am 11. und 12. Juli 2013, ausgerichtet von der Klassik Stiftung Weimar und der Friedrich-Schiller-Universität Jena, im Goethe- und Schiller-Archiv in Weimar abgehalten. Das in diesem Zusammenhang betrachtete Themenspektrum konnte das Weimarer Schießhaus in einen überregionalen Kontext stellen.<sup>808</sup>

---

<sup>806</sup> Vgl. Wittwar / Tomaschek 2007. 21 ff., 52

<sup>807</sup> Zu diesen zählen u. a. die zitierten Arbeiten von Wittwar / Tomaschek 2007, Wittwar / Tomaschek / Rau 2010 sowie Beyer 2011.

<sup>808</sup> Publikation zur Tagung: Beyer, Jürgen; Reinisch, Ulrich; Wegner, Reinhard (Hrsg.): *Das Schießhaus zu Weimar. Ein unbeachtetes Meisterwerk von Heinrich Gentz?* Weimar: VDG Weimar - Verlag und Datenbank für Geisteswissenschaften 2016. ISBN 978-3-89739-832-0

### **3.7 Das Schützenhaus in Altenburg** (Kurzdarstellung)

Wahrscheinlich standen bereits im 13. Jh. erste Schützen mit Armbrüsten im Dienste des Altenburger Adels. Diese bildeten nachweislich und vom Rat der Stadt unterstützt im Jahr 1443 eine Vereinigung, jedoch noch ohne den Charakter einer Gilde.

Spätestens ab 1480/81 organisierten sich die Schützen in einer Corporation. Sowohl für 1493 und 1502 wurden Armbrustschießen nach dem Vogel erwähnt, wobei das Jahr 1502 als Beginn des Vogelschießens bzw. der Schützenfeste in Altenburg gilt.<sup>809</sup>

Noch 1491 befand sich der Schießstand der Schützen nahe der Stadt im sog. Schützenzwinger. Dieser Standort wurde 1500 in die sog. „Leimgrube“ verlegt, wo die Schützen ein Schießhaus errichteten. Zur Finanzierung desselben trug der Rat der Stadt Altenburg maßgeblich bei, was aus einer Stadtrechnung von 1499/1500 hervorgeht.

Gleichermaßen unterhielten die Schützen spätestens ab 1535 ein Schießhaus im Zwinger, das jedoch von geringer Bedeutung und klein war. Auch aus diesem Grund errichteten die Schützen in der Zeit des alljährlichen Vogelschießens temporäre Zelte für den Aufenthalt der Teilnehmer.<sup>810</sup>

Als neuer Standort der Schützengesellschaft diente seit 1565 der Anger bzw. Schützenanger.<sup>811</sup> Dieser wurde wahrscheinlich nur von den Büchschützen genutzt, da die Gesellschaft der Armbrustschützen noch 1598/99 eine geschlossene Gesellschaft bildete und ihr Schießhaus im Johannisgraben lag.<sup>812</sup>

1720 kam es gegenüber der Schützengesellschaft zur Erneuerung der landesherrlichen Privilegien. Ein Jahr später erhielt dieselbe von Herzog Friedrich II. eine Fahne, die 1821 von Herzog August erneuert wurde.<sup>813</sup>

Im Zuge der Napoleonischen Kriege richtete die Stadt 1807 im Schützen- und Schießhaus ein Lazarett ein. In den darauffolgenden Jahren wurde die personelle Aufstellung der Schützenkompagnie als zunehmend ungenügend empfunden, worauf 1811 eine entsprechende Umgestaltung stattfand. Die nunmehr neu uniformierten Mitglieder bestanden aus 136 Schützen, 12 Sergeanten und neun Offizieren.<sup>814</sup>

#### *Schießhaus am Anger 1776*

Bereits im 18. Jh. befand sich das Schießhaus der Altenburger Schützen auf dem Anger. Das ab 1776 nachweisbare Gebäude<sup>815</sup> lag östlich vom Standort des späteren großen Schützenhauses und damit geringfügig näher an der historischen Altstadt, wobei die Entfernung zu dieser etwa 150 Meter betrug.

Nachdem das Schießhaus 1797 abbrannte erwarb die Schützengesellschaft das unweit gelegene, bereits seit 1724 existierende und mit einer Schank- und Gastgerechtigkeit belegte Gebäude Am Anger 6 und 7. Dasselbe ging 1805 in das Eigentum der Schützengesellschaft über und wurde von dieser als Schießhaus genutzt.<sup>816</sup> (Abb. 237, Abb. 238)

---

<sup>809</sup> Vgl. Braun 1872. 8, 318 f.

<sup>810</sup> Vgl. Braun 1872. 312, 319 f.

<sup>811</sup> Vgl. Grumpelt 1938. 116

<sup>812</sup> Vgl. Braun 1872. 320

<sup>813</sup> Vgl. Löbe 1848. 96

<sup>814</sup> Vgl. Wagner 1827. 43, 73 f.

<sup>815</sup> Vgl. Ruhland, Riehm 2005. 207. Heutiger Standort: Schmöllnsche Vorstadt 13.

<sup>816</sup> Die Absicht zum Erwerb eines Gebäudes und dessen Umnutzung zum Schützenhaus war kein Einzelfall. 1835 unternahm die Schützengesellschaft in Eisenach einen Versuch, die Gaststätte „Phantasie“ zu kaufen, was jedoch vom Weimarer Hof abgelehnt wurde. Objektakte TLDA, Inv. 56.002-0333

### *Schützenhaus 1798*

Für das 1797 abgebrannte Schießhaus wurde 1798, westlich versetzt zum Vorgänger, von der Schützengesellschaft ein großes zweigeschossiges Schützenhaus über rechteckigem Grundriss und unter einem Walmdach errichtet. Der Neubau rückte gegenüber dem Schießhaus von 1776 etwas weiter von der Stadt ab, ohne jedoch den Standort „Anger“ zu wechseln. Im März 1798 erfolgte die Grundsteinlegung für den Neubau, dessen Richtfest am 25. Juli desselben Jahres gefeiert werden konnte.<sup>817</sup> (Abb. 239, Abb. 240, Abb. 241, Abb. 242, Abb. 243)

Die von außen wahrnehmbare Größe und Durchfensterung des Schützenhauses waren gleichermaßen Ausdruck des umfangreichen Raumprogramms im Gebäudeinnern. Zu diesem gehörte neben diversen Gesellschaftszimmern auch ein Festsaal, der um die Mitte des 19. Jh. auch von Bauern angemietet werden konnte.<sup>818</sup>

Das Schützenhaus wurde bereits in der ersten Hälfte des 19. Jh.s, ebenso wie das nahegelegene Schießhaus, als öffentliches Kaffeehaus genutzt und erfuhr bis kurz vor dem Ersten Weltkrieg, u. a. im Jahr 1874, mehrfache Umbauphasen. Dabei wurde das Gebäude u. a. durch einen Anbau für gastronomischen Betrieb mit großzügiger Durchfensterung Richtung Süden zum Schießanger erweitert.

Im Festsaal des Schützenhauses fanden im 19. Jh. zahlreiche Konzerte, Bälle, Redouten und andere gesellschaftliche Veranstaltungen sowie die Feierlichkeiten zum alljährlichen Vogelschießen statt. Gleichermäßen diente das Gebäude als Sitz anderer Vereine, darunter des Gesangsvereins „Orpheus“.

Noch Anfang des 20. Jh.s, im Jahr 1910, wurde das Schützenhaus als das „*größte Concert- und Ball-Etablissement der Residenz*“ bezeichnet.<sup>819</sup>

### *Schützenloge 1810*

Zusätzlich zu dem bereits existierenden Schützen- und Schießhaus erfolgte 1810 die Errichtung der Schützenloge neben dem Schützenhaus als nichtöffentliches, nur für die Schützengesellschaft bestimmtes Gebäude. Dasselbe wurde durch den Verkauf von Aktien finanziert und diente u. a. zur Abhaltung von Konzerten sowie als Speise- und Festetablisement während des Vogelschießens.<sup>820</sup>

### *Schützenhof*

Aufgrund zahlreicher Erweiterungen entwickelte sich der Schützenhof bis zum Beginn des 20. Jh.s zu einem umfangreichen Gebäudeensemble. Zu diesem gehörten das Schützenhaus, die Schützenloge, das Schießhaus, die Schießbahn mit Ladebank, eine Kegelbahn, ein großer außergastronomischer Bereich, ein Musikpavillon und die sog. Wache. (Abb. 244, Abb. 245)

## **3.8 Das Schützenhaus in Coburg**<sup>821</sup> (Kurzdarstellung)

Die Existenz einer Schützengilde wird in Coburg bereits für das späte Mittelalter angenommen, da die Bruderschaft „St. Sebastian“ in der St. Moritzkirche eine Seitenkapelle unterhielt. 1507 ließ der Stadtrat auf dem Anger vor dem Ketschentor ein Schießhaus, als „Schießhütte“ bezeichnet, errichten. Hierfür wurde der Garten des Coburger Bürgers Moritz Löhlein für 43 Gulden gekauft. Schon zu dieser Zeit war der Ketschenanger der Übungsplatz für die

<sup>817</sup> Vgl. Beust 1801. 65 f.

<sup>818</sup> Vgl. Schiffner / Friedrich 1844. 70

<sup>819</sup> Vgl. Reinhold 1990. 93

<sup>820</sup> Vgl. Löbe 1848. 94 ff.

<sup>821</sup> Obwohl Coburg nicht auf dem Gebiet des heutigen Freistaats Thüringen liegt, wurden dessen Schützenhäuser aufgrund der jahrhundertelangen politischen bzw. territorialen Verbindung (Herzogtümer Sachsen-Coburg-Saalfeld 1735-1826; Sachsen-Coburg und Gotha 1826-1918) in die Auswahl der Kurzdarstellungen übernommen.

Coburger Schützen. Das Schießhaus wurde mit einem Festschießen eingeweiht, zu dem der Rat der Stadt Preise auslobte.

Nachdem das Schießhaus von 1507 den wachsenden Anforderungen, darunter dem Schießen mit Feuerrohren, nicht mehr standhalten konnte, wurde ein Schießgarten am unteren Glockenberg eingerichtet. Diesen eignete sich der Herzog um 1556 an und nutzte ihn als Freigehege für Steinböcke. Nach dem Wegfall ihres Übungsplatzes verwies der Stadtrat die Schützen in den Graben an der Stadtbrücke als neues Schießgelände.

Zu einem gemeinschaftlichen Schießen im Jahr 1561 wurden u. a. Weimar, Gotha, Eisenach, Altenburg, Schmölln, Saalfeld, Lobeda, Pößneck, Neustadt an der Orla, Eisenberg, Römhild, Hildburghausen, Mühlhausen, Nordhausen und Erfurt eingeladen.

1599 erhielten die Coburger Schützen eine eigene, 26 Paragraphen umfassende Schützenordnung von Herzog Johann Casimir. Dieser veranlasste sieben Jahre später den Neubau eines Schützenhauses. Das 1606 fertiggestellte Gebäude, als „Stahlhütte“ bezeichnet, verursachte Kosten in Höhe von 3.483 Gulden und befand sich unmittelbar vor der Stadtmauer. Nachdem die Coburger infolge des Pestjahres 1637 die Einstellung der jährlichen Festschießen beschlossen, hatte dies die Umnutzung des Schützenhauses zum Wirtshaus zur Folge. In Verbindung mit den Auswirkungen des Dreißigjährigen Kriegs kam das gesellschaftliche Leben der Schützen nunmehr für Jahrzehnte zum Erliegen, wenngleich die Gesellschaft weiterhin existierte.

Erst 1682 fand das erste größere Schießen in Coburg nach dem Dreißigjährigen Krieg statt. Die Veranstaltung wurde im Lustgarten des Herzogs abgehalten, da das Schützenhaus kurz vorher an den Münzmeister Angerstein verkauft worden und die Schießwand verfallen war.

Im Verlauf der 2. Hälfte des 17. Jh.s begann die Zahl der Schützen erneut zu steigen. Daher wandten sich diese ab 1702 wiederholt mit der Bitte an Herzog Johann Ernst, den Neubau eines Schützenhauses zu genehmigen und ihnen für diesen finanzielle Hilfe zuzusichern. Nachdem die Schützengesellschaft 1713 von der Landesregierung eine in deren Auftrag selbst verfasste Schützenordnung bestätigt bekam, erhielt sie im darauffolgenden Jahr die Genehmigung zum Bau eines neuen Schützenhauses. Als Bauplatz wurde derjenige Bereich des Angers, an dem der Vorgängerbau gestanden hatte, bestimmt. Die Landesregierung stellte aus ihren Wäldern Bauholz und andere Materialien zur Verfügung. Nachdem die Bauarbeiten 1714 begonnen hatten erfolgte bereits ein Jahr später die feierliche Einweihung. Aus gegebenem Anlass stiftete der Stadtrat der Schützengesellschaft eine neue Fahne. Das neue Schützenhaus wurde als zweigeschossiges Gebäude über rechteckigem Grundriss und unter einem Walmdach errichtet. Über der zum Anger weisenden Längsfassade ging ein unter einem Satteldach liegendes Zwerchhaus auf. Als Vertreter der Bauaufgabe Schützenhaus war das funktionale Gebäude für das frühe 18. Jh. als groß zu bezeichnen, erfuhr jedoch nur eine sparsame Applikation von Bauzier. (*Abb. 246 [hinteres Gebäude]*)

Aufgrund des in Coburg aufblühenden Schützenwesens blieb das 1714/15 errichtete Schützenhaus vor allem in der 2. Hälfte des 18. Jh.s zunehmend hinter den Bedürfnissen zurück. Infolgedessen entstand ab 1826 ein neues Schützenhaus, das in mehreren Bauabschnitten errichtet wurde. Nach dem Saalbaukörper 1826 entstand jeweils ein Seitenflügel in den Jahren 1827 und 1828. (*Abb. 246 [vorderes Gebäude]*)

Der Neubau bestand nach dessen Fertigstellung aus dem zentralen, einem Sockel aufsitzenden und überhöhten Saalbaukörper über rechteckigem Grundriss unter einem Zeltdach. Die zum Anger bzw. Festplatz weisende Längsseite wurde durch eine hohe, fassadenmittig angeordnete Eingangstür mit vorgelagerter Freitreppe sowie drei jeweils beidseitig davon angeordneten langen Fensterbahnen gegliedert. Letztere belichteten den Festsaal, der sich auf diese Weise zum Anger hin öffnete.

Auf beiden Schmalseiten des Saalbaukörpers setzten niedrige Seitenflügel an. Die eingeschossigen Baukörper wurden unter abgewalmten Dächern errichtet und waren als funktio-

nale Ergänzung architektonisch nachgeordnet. Sie fassten den Zentralbaukörper betonend ein.

Nach dessen Fertigstellung etablierte sich das neue Schützenhaus zu einem wichtigen kulturellen bzw. gesellschaftlichen Zentrum in Coburg.

Aufgrund unzureichender Sicherheitsvorkehrungen wurde der Schießstand auf dem Anger 1877 geschlossen und die Schützen mussten für mehrere Jahre einen Militärschießstand für ihre Übungszwecke benutzen. Ab 1885 durfte wieder auf dem Anger geschossen werden.

Anfang des 20. Jh.s gab die Schützengesellschaft den nunmehr veralteten und nicht mehr den Anforderungen genügenden Angerschießplatz endgültig auf und erwarb ein neues Grundstück in Weichengereuth. Hier errichteten sie einen neuen Schützenhof einschließlich entsprechender Schießstände, einer Schießhalle sowie einem Gesellschaftshaus. Die Schießanlagen wurden 1903 und das Gesellschaftshaus im darauffolgenden Jahr eingeweiht. (Abb. 247)

Während des Ersten Weltkriegs diente das alte Schützenhaus als Lazarett. Schützenfeste und Brauchtumpflege lebten nach dem Krieg wieder auf, wurden jedoch im Rahmen der Gleichschaltungsbestrebungen nach 1933 eingeschränkt.

Während 1939 die erzwungene Abgabe bzw. der vertragsmäßige Verkauf des alten Schützenhauses an die Stadt Coburg erfolgten, konnten die Schützen die Nutzung des neuen Schützenhauses von 1904 auch nach dem Zweiten Weltkrieg nach kurzer Unterbrechung wiederaufnehmen.<sup>822</sup>

### **3.9 Das Schützenhaus in Eisenberg** (Kurzdarstellung)

Die Geschichte der Eisenberger Schützengesellschaft kann bis in das 14. Jh. zurückverfolgt werden, als sich Bürger zu gemeinschaftlichen Waffenübungen zusammenfanden. Die Stadtkasse verzeichnete 1562 diverse Ausgaben für die Büchschützen, die an 17 Sonntagen im Jahr ihre Schießübungen abhielten.

Erstmals erwähnt wurde die Schützengesellschaft 1601. Etwa 100 Jahre später, im Jahr 1703, bestätigte der Herzog eine neue Schützenordnung. Auch die ab 1727 jährlich von der Schützengesellschaft abgehaltenen Vogelschießen bedurften der Genehmigung des Landesherrn.

Die allumfassend landesherrliche Bestimmung über die Belange der Schützengesellschaft endete erst im 19. Jh., als die Schützengesellschaft den Status einer juristischen Person erhielt und die Schützenordnungen selbst erarbeiten durfte. Diese Selbstständigkeit, wenngleich in wirtschaftlicher Hinsicht, verlangte sie auch von ihren Mitgliedern. Noch 1812 betrug das Eintrittsgeld in die Schützengesellschaft drei Taler und sechs Groschen. Dies entsprach einer Summe, die fast ausschließlich vom mittleren und gehobenen Bürgertum bzw. der Beamtschaft aufgebracht werden konnte.<sup>823</sup>

#### *Schützenhaus 1784*

Spätestens im 17. Jh. existierte in Eisenberg ein kleines einstöckiges und mit Schindeln gedecktes Schützenhaus, das der Stadtrat nach langer Vernachlässigung im Dreißigjährigen Krieg 1647 wieder herrichten ließ. Da das urkundlich 1740 erwähnte Gebäude klein war, mussten vor dem Abhalten von Festveranstaltungen zusätzliche Bretterbuden um das Schießhaus aufgestellt werden. Aufgrund der großen Nähe zur Stadt wurde das bereits baufällige Schießhaus 1783 aufgegeben und vom Bleichplan an den Nordrand des damaligen

---

<sup>822</sup> Vgl. Heins 1954.

<sup>823</sup> Vgl. Warsitzka 2010. 50, 100, 268 f.

Gottesackers<sup>824</sup> verlegt. Da sich das Gebäude als zu klein erwies, wurde anstelle aufwendiger Reparaturarbeiten die Errichtung eines Neubaus an anderer Stelle beschlossen.

Bis 1783 lag das Schützenhaus im Eigentum der Stadt, die für die Reparaturen aufkam und die Verwaltung desselben übernahm. Um sich der zunehmend ungewollten Ausgaben zu entledigen, zogen sich Stadtrat und Stadtgemeinde aus der Finanzierung zurück und überließen dieselbe, einschließlich der Bewirtschaftung, Verwaltung und Erhaltung des Gebäudes, der Schützengesellschaft.

Dennoch erhielt die Schützengesellschaft, die im Mai 1783 die Finanzierung eines neuen Schützenhauses beschlossen hatte, für das Bauvorhaben Holz aus den „Raths-Stadt-Holzungen“.<sup>825</sup>

Am 31. Juli 1784 wurde der Neubau, ein einfacher Fachwerkbau von geringer Größe, eingeweiht. Das Schützenhaus verfügte über hervorkragende Seitenflügel sowie einen Garten und wurde später durch den Anbau eines Saalflügels auf der Nordseite vergrößert. Das Gebäude diente später auch als Gastwirtschaft. (Abb. 248)

### *Schützenhaus 1820*

Bereits vier Jahre nach dessen Fertigstellung erhielt das Schützenhaus einen Anbau, der u. a. einen Salon mit Stube aufnahm.

Nachdem das Etablissement 1813 infolge der Einrichtung eines Lazarettes weitreichende Substanzschädigungen erfahren hatte, wurde es 1814 kostspielig instandgesetzt. Dennoch genügte das alte Bauwerk den wachsenden Erwartungen der Schützen und Bürger nicht mehr, worauf 1819 die Entscheidung zugunsten eines Neubaus fiel. (Abb. 249)

Das neue Schützenhaus wurde 1820 vom Weimarer Oberbaudirektor Coudray als „Schützen- und Gesellschaftshaus“ für die Schützengesellschaft Eisenberg mit großem Festsaal geplant und errichtet.<sup>826</sup> (Abb. 250, Abb. 251, Abb. 252, Abb. 253, Abb. 254, Abb. 255)

Die Finanzierung des Neubaus erfolgte ausschließlich über die Mitglieder der Schützengesellschaft, die sich u. a. aus vermögenden Kaufleuten wie dem Schützenhauptmann Dittelbach zusammensetzten.<sup>827</sup> Dabei konnten die benötigten Mittel vor allem durch den Verkauf von Aktien an die Schützen eingenommen werden. Zunächst wurden die Baukosten auf 12.157 Reichstaler veranschlagt, erhöhten sich jedoch auf 15.263 Reichstaler. Trotz der Preissteigerung waren die Schulden bereits 1842 soweit abgebaut, dass Geld für verschiedene Verschönerungsarbeiten zur Verfügung stand.

Nach dessen Fertigstellung verfügte das Schützenhaus über ein umfassendes Raumprogramm. Im Erdgeschoss schloss dies neben dem etwa 255 m<sup>2</sup> großen Festsaal zwei Spiel- und Trinkstuben, eine Gaststube, eine Küche, ein Speisegewölbe, eine Wirtsstube mit Alkoven sowie eine Schützenstube ein.

Im Obergeschoss entstanden ein größerer und zwei kleinere Säle, zwei Erholungszimmer, ein Billardzimmer sowie zwei weitere Zimmer.

Der Festsaal wurde u. a. mit vier Vestalinnenstatuen des Künstlers Döll aus Gotha dekoriert und von drei bzw. ab 1842 vier Kronleuchtern erhellt.

Die feierliche Einweihung des Schützenhauses fand am 20. August 1821 im Rahmen eines Vogelschießens statt. Goethe beschrieb den Bau in einem Brief an den Mecklenburgischen Geheimrat Carl Friedrich von Both folgendermaßen: „*Unser trefflicher Oberbaudirektor hat soeben in einer reichen Landstadt eines benachbarten Fürstentums ein großes und weitläufiges Gesellschaftshaus erbaut, welches nächstens eingeweiht werden soll* [...]“.<sup>828</sup>

Herzog Friedrich von Sachsen-Gotha-Altenburg übereignete der Schützengesellschaft die schon von Herzog August zugesicherte dauerhafte Schank- und Speisegerechtigkeit für das

---

<sup>824</sup> Heute: Friedenspark.

<sup>825</sup> Vgl. Back 1839. 110 ff.

<sup>826</sup> Baubeschreibung unter 4.3.3 „Gotha“ (1824); Beschreibung des FestsaaIs unter 4.4.6 „Weimar“ (1803/05)

<sup>827</sup> Vgl. Bothe 2013. 469

<sup>828</sup> Warsitzka 2010. 120

Schützenhaus.<sup>829</sup> Dasselbe wurde 1823 vom Weimarer Großherzog Carl August besucht, wo dieser mit den städtischen Behörden tafelte.

Auf der dem Schützenhaus östlich gegenüberliegenden Seite entstand 1835 ein Wachgebäude aus Holz. Dasselbe wurde 1857 durch ein entsprechendes Bauwerk aus Stein ersetzt. (Abb. 256)

Darüber hinaus unterlagen sowohl das Schützenhaus als auch der Schützenplatz im Verlauf des 19. Jh.s ständigen Verschönerungs- und Modernisierungsvorhaben. Danach erhielt der Schützenplatz 1848 eine umfangreiche Bepflanzung mit Pappeln. 1888 wurde der große Saal mit einem neuen Parkettfußboden versehen und zehn Jahre später im gesamten Haus eine Gasbeleuchtung installiert.<sup>830</sup>

Auch Maßnahmen wie diese trugen dazu bei, dass das Schützenhaus im 19. Jh. von anderen Gesellschaften, darunter dem Landwirtschaftlichen Verein Eisenberg und dem Männerturnverein, genutzt bzw. zu bestimmten Anlässen gemietet wurde.

1953 erfuhr das Schützenhaus weitreichende Umgestaltungen und den Umbau zum Kino, bevor es 1997 durch einen Großbrand zerstört und später abgerissen wurde.

### **3.10 Das Schützenhaus in Neustadt an der Orla** (Kurzdarstellung)

Ab dem 15. Jh. existierten in Neustadt an der Orla zwei Schützengesellschaften, nachdem sich die Büchenschützen 1489/90 von den bereits existierenden Armbrustschützen abgespalten hatten. Zur gleichen Zeit wurde das erste Schützenhaus an der überlieferten Stelle nordöstlich der Stadtbefestigung errichtet, da die Schützen von dieser abrücken mussten. Infolge der kriegsbedingten Zerstörung des Schützenhauses und der anschließenden Einstellung der Übungsschießen, ließ der Stadtrat Anfang des 18. Jh.s ein neues Gebäude an gleicher Stelle bauen. Das eingeschossige Schützenhaus wurde über rechteckigem Grundriss unter einem Walmdach errichtet und verfügte zunächst über ein eingeschränktes Raumprogramm. Dasselbe bestand aus einer Schützenstube mit integrierten Funktionseinheiten, wahrscheinlich der Stube des Schreibers und zwei kleinen Schießständen, sowie einem beheizbaren Gesellschaftsraum mit andienender Stube. Die Räume konnten jeweils einzeln über separate Außentüren betreten werden, wodurch sich ein Höchstmaß an Nutzungsflexibilität ergab.

Die Einweihung des Neubaus fand am 30. Juli 1725 statt.<sup>831</sup>

Nach der Errichtung des neuen Schützenhauses hielt der Aufschwung des gesellschaftlichen und schützengesellschaftlichen Lebens in Neustadt an der Orla an, was u. a. im ersten Vogelschießen 1751 Ausdruck fand.

Vor dem gleichen Hintergrund erwiesen sich die beengten Verhältnisse im Schützenhaus bis Ende des 18. Jh.s als nicht mehr zeitgemäß. Dies hatte die „[...] Erweiterung, Erhöhung und bessere Einrichtung [...]“<sup>832</sup> des Bestandsgebäudes 1792 zur Folge. Das Schützenhaus bestand nunmehr aus zwei Vollgeschossen über einem rechteckigen Grundriss unter Krüppelwalmdach. Die Schmalseiten waren vier- und die Längsseiten wohl siebenachsig durchfenstert.

Verbunden mit der Erweiterung des Schützenhauses war die Bewilligung des Stadtrates gegenüber der Schützengesellschaft Bier ausschenken zu dürfen. Dies generierte zusätzliche Einnahmen und das Schützenhaus erhielt die Bezeichnung „Schieß- und Trakteurhaus“. Darüber hinaus wurde das Etablissement für jährlich 28 Dukaten verpachtet.

---

<sup>829</sup> Vgl. Back 1839. 114

<sup>830</sup> Vgl. Warsitzka 2010. 119 ff.

<sup>831</sup> Vgl. Roth 2019.

<sup>832</sup> Knauer 1928. 48

Infolge der Erweiterung des Schützenhauses wurden auch das Abhalten öffentlicher Lustbarkeiten, Konzerte und Bälle genehmigt. Letztere bedurften einer jedesmaligen Genehmigung der Stadt bzw. des Landesherrn. Die Bewirtschaftung des Schützenhauses war zunächst ausschließlich in den Sommermonaten gestattet und der Pächter hatte das auszuschenkende Bier von Brauern der Stadt zu beziehen. Es war ihm versagt den Gästen Speisen anzubieten, diese zu beherbergen oder ein Schild vor dem Gebäude aufzuhängen.

Infolge eines Antrags zur alljährlichen Abhaltung von drei bis vier Maskenbällen durch den Wirt eines Gasthofes im nahegelegenen Neunhofen entschied Herzog Friedrich August zu Sachsen 1794, dass derartige Veranstaltungen weder dort noch im Schützenhaus oder an anderen Orten stattfinden dürfen. Entscheidungen wie diese waren mit weitreichenden finanziellen Einbußen verbunden. Im darauffolgenden Jahr bat die Schützengesellschaft daher um die Erlaubnis zur Bewirtschaftung des Schützenhauses auch im Winterhalbjahr sowie zur Verabreichung von kalten Speisen. Dem Anliegen wurde vom Herzog am 22. Februar 1796 stattgegeben.<sup>833</sup>

Um die neuen schützengesellschaftlichen Veränderungen in einer zeitgemäßen Form festzuschreiben, erhielt die Schützenkompagnie 1802 neue Statuten. Diese umfassten 70 Paragraphen und wurden von den Schützen selbst entworfen. Nach Vorlage derselben beim Rat der Stadt erfolgte von diesem eine entsprechende Bestätigung.

Bis 1822 entwickelte sich die finanzielle Lage der Schützengesellschaft derart ungünstig, dass diese das Schützenhaus an die Stadt verkaufen musste. Infolgedessen wurde zwischen der Stadt und der Schützengesellschaft im März 1822 ein Vertrag aufgesetzt, der die weitere Nutzung des Gebäudes durch die Schützen regelte.<sup>834</sup>

Nach der Übernahme durch die Stadt kam es ab 1825 zu Überlegungen, das Schützenhaus erneut zu vergrößern. Geplant wurde die Errichtung eines Festsaals: *„Das der hiesigen Kommun zugehörige Schießhaus soll auf nächstkommenden dritten Dezember d. J. des Vormittags um 10 Uhr an Rathstelle allhier unter der Bedingung, daß der zukünftige Pächter desselben solches auf eine gewisse Anzahl Jahre ohnentgeltlich in Pacht erhält, dagegen aber nach dem ihm auszuhändigenden Riß und Anschlag einen neuen Saal an das jetzige Schießhaus-Gebäude anbauet, öffentlich, jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalt der Auswahl unter den Pachtlustigen und der Genehmigung der Großherzogl. Sächs. Hochpreißl. Landes-Direction zu Weimar verpachtet werden. [...]“*<sup>835</sup>

Das Vorhaben konnte jedoch in dieser Form nicht realisiert werden und die Stadt rückte von der Erweiterung des Schützenhauses durch einen Pächter ab.<sup>836</sup>

Erst 1835 erfolgte die Errichtung eines neuen Saalbaus unmittelbar nördlich an das Bestandsgebäude. (Abb. 257, Abb. 258) Hierfür wurden bis 1834 mehrere Entwurfsvarianten erarbeitet. Die Ausschreibung der Leistungen, darunter Maurer-, Zimmer-, Glaser-, Tischler- und Schlosserarbeiten, erfolgte durch die Stadt als Eigentümerin des Schützenhauses öffentlich.<sup>837</sup>

Nach dessen Fertigstellung hob sich der neue Saalbau u. a. aufgrund der größeren Geschosshöhen, des kaum durchfensterten zweiten (Emporen-?)Geschosses, des überhöhten Walmdachs sowie der deutlich vor die Fassadenebene tretenden risalitartigen Mittelachse mit dem Haupteingang und der davor liegenden Freitreppe vom Bestand ab. Die dominierende Architektur verwies dabei auf die übergeordnete Funktion des neuen Baukörpers. (Abb. 259, Abb. 260, Abb. 261, Abb. 262, Abb. 263, Abb. 264, Abb. 265, Abb. 266, Abb. 267)

<sup>833</sup> Vgl. Knauer 1928. 48

<sup>834</sup> Vgl. Roth 2019.

<sup>835</sup> Der Neustädter Kreis-Bote. Nr. 44 vom 29.10.1825. 351

<sup>836</sup> Der Neustädter Kreis-Bote. Nr. 4 vom 21.01.1826. 30

<sup>837</sup> Der Neustädter Kreis-Bote. Nr. 36 vom 05.09.1835. 287



Mit dem neuen Festsaal intensivierte sich die Nutzung des Schützenhauses, was dessen übergeordnete Bedeutung als kulturelles und gesellschaftliches Zentrum Neustadts bis in das 20. Jh. hinein untermauerte. Erst infolge der Machtübernahme der Nationalsozialisten und der Gleichschaltung sportlicher Vereine, wurden die Aktivitäten der Schützengesellschaft 1942 eingestellt.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das Schützenhaus bis in die 2010er Jahre als Stadthalle u. a. für Konzerte, Jugendweihen, Schuleinführungen, Schützenveranstaltungen, Tanzstunden, Mode-Vorführungen, Vereinsarbeit, Ausstellungen, Silvester-, Karnevals- und Boxveranstaltungen sowie Familienfeiern genutzt. Umso tragischer war es, als das Schützenhaus am 29. Juni 2013 durch einen Brand zerstört wurde.<sup>838</sup>

### **3.11 Das Schützenhaus in Ranis (Kurzdarstellung)**

#### *Klassizistisches Schützenhaus 1822*

Das erste große Schützenhaus in Ranis wurde 1822 als zweigeschossiges Bauwerk über rechteckigem Grundriss unter Walmdach und mit risalitartig hervortretender, zweieinhalbgeschossiger Mittelachse unter Satteldach errichtet. (Abb. 268, Abb. 269)

#### *Neues Schützenhaus um 1914/15*

Nachdem das alte Schützenhaus im März 1912 durch einen Brand zerstört wurde, sollte in „großzügigem Sinne“ ein neues errichtet werden. Als Architekt wurde Paul Schenk aus Pößneck gewählt, der einen ersten Entwurf erarbeitete. Aufgrund baupolizeilicher und gestalterischer Belange zog sich der Entwurfsprozess, der im Auftrag der Bauherren Gebrüder Schramm aus Lothra erfolgte, in die Länge.<sup>839</sup>

1912 wurde über den Entwurf im Bauantragsverfahren Folgendes festgestellt: *„Der entwerfende Architekt ist Herr Schenk aus Pößneck. Letzterer hat uns seinen Entwurf, da wir die baupolizeiliche Prüfung für Ranis-Ziegenrück ausüben, zur vorläufigen Prüfung übersandt. [...] Aber selbst wenn der Entwurf in polizeilicher und ministerieller Hinsicht genügt, so will es uns doch erscheinen, als ob die architektonische Ausbildung und die ganze Auffassung des Entwurfs für so einen hervorragenden Platz in Ranis anders und besser sein müßte [...]“*<sup>840</sup>

Im Anschluss daran wurde ein zweiter und dritter Entwurf erarbeitet, wobei letzterer zur Ausführung gelangte.

Das Schützenhaus wurde danach als zweigeschossiger verputzter Bau unter Walmdach mit großem östlichen Treppen- und südlichen, d.h. straßenseitigen Zwerchhaus, jeweils unter Satteldach, errichtet. Wechselnde Fensterformate und -formen, Schweifgiebel über dem Treppen- bzw. Zwerchhaus, große straßenseitige Dachgauben mit Dreiecksgiebeln unter Satteldach, ein aus der Fassade des Erdgeschosses herausragender, dreiseitiger Erker sowie ein weit zurückgesetzter, rundbogig überwölbter Haupteingangsbereich mit Putzkassettierung und rundbogig abgeschlossener, zweiflügliger Tür, bildeten einen bewegten und heterogenen Gesamtbaukörper. (Abb. 270, Abb. 271)

Stilistisch unter dem Einfluss des Heimatschutzstils stehend, jedoch aufgrund der Formen- und Kubenvielfalt sowie der Durchdringung von Baukörpern inhomogen wirkend, stand dieser im deutlichen Gegensatz zur gradlinig-klassizistischen Architektur des Vorgängerbaus bzw. zur historisierenden Gestaltung des nur 16 Jahre zuvor in der Nachbarstadt Pößneck errichteten Schützenhauses.

Das Raumprogramm umfasste im Erdgeschoss, das über eine lichte Geschosshöhe von 3,30 Meter verfügte, u. a. eine Küche, eine Speisekammer, Wirtschaftsräume sowie Speise- und Aufenthaltsräume. Darüber hinaus wurden eine Wagenremise und Ställe im Außenbereich angeordnet. (Abb. 272, Abb. 273)

<sup>838</sup> Vgl. Heise 2019.

<sup>839</sup> Objektakte TLDA, Inv. 14-75.133.006

<sup>840</sup> ebenda

Im Obergeschoss befanden sich ein großer Festsaal mit Bühne, Ankleideräume, ein Vorbereich bzw. Flur, eine kleine Küche mit Buffet zum Saal, ein kleiner „Gartensaal“ sowie mehrere Fremdenzimmer. Der Festsaal wurde zum Garten hin ausgerichtet. Er bot 368 Gästen einen Sitzplatz und verfügte über eine Grundfläche von ca. 310 m<sup>2</sup>. Die Bühne selbst verfügte über eine Fläche von knapp 90 m<sup>2</sup>.<sup>841</sup>

### **3.12 Das Schützenhaus in Rudolstadt** (Kurzdarstellung)

Die Anfänge des Schützenwesens in Rudolstadt gehen auf das 15. Jh. zurück. Bereits 1487 wurde ein „Schutzenmeister boymgarten“ erwähnt, wobei das Jahr 1513 als eigentlicher Zeitpunkt der Gründung angenommen wird.<sup>842</sup>

Schon im 17. Jh. existierte in Rudolstadt ein Schützenhaus. Das 1622 erwähnte Gebäude wurde jedoch im Rahmen des Dreißigjährigen Kriegs zerstört und teilte damit das Schicksal der Schützengesellschaft, die sich in dieser Zeit auflöste.

#### *Schützenhaus 1722*

Erst mit dem Bau eines neuen Schützenhauses Anfang des 18. Jh.s wurde die Schützengesellschaft erneut ins Leben gerufen. Der Neubau wurde wahrscheinlich 1722<sup>843</sup> eingeschossig über rechteckigem Grundriss errichtet. Die längsseitige Orientierung des zumindest teilweise beheizbaren Gebäudes richtete sich schon damals stadtseitig dem Anger zu. Frühzeitig wurde der Schützenhof durch das Anpflanzen von Bäumen beschattet, was einen angenehmen Aufenthalt im Freien ermöglichte.<sup>844</sup> (Abb. 274, Abb. 275, Abb. 276, Abb. 277)

Mit Fertigstellung des neuen Schützenhauses veranstalteten die Rudolstädter Schützen am 28. August 1722 das erste Vogelschießen und erhielten neue Statuten.<sup>845</sup>

Nachdem der Anger, südwestlich des historischen Stadtkerns in der Saaleaue gelegen, ab 1735 durch den Saaledamm vor Hochwassern geschützt wurde, befand sich das Schützenhaus nicht mehr im direkten Überflutungsgebiet. Damit konnte sich der Angerbereich, zuvor als Viehweideplatz genutzt, im 18. Jh. langsam zu einem Vergnügungsplatz und Ort bürgerlicher Geselligkeit entwickeln. Sowohl das Schützenhaus, vor allem jedoch das alljährliche Vogelschießen waren hieran maßgeblich beteiligt. Aufgrund dessen Popularität und der damit verbundenen Frequentierung des Angers, ließ Fürst Ludwig Friedrich II. nach dem Theater 1793 im Jahr 1798 eine Bierhalle an das Schützenhaus anbauen. Deren erster Wirt war der Pächter der „Güldenen Gabel“, Johann Friedrich Schwarz. Er bezog die Bierhalle, die über eine separate Küche verfügte, am 13. April 1799.

#### *Schützenhaus 1802*

1802 wurde ein neues Schützenhaus, weniger als 50 Meter westlich des Vorgängers, als repräsentatives zweigeschossiges Gebäude über fast kreuzförmigem Grundriss errichtet. (Abb. 278, Abb. 279) Die Grundrissform entstand durch das risalitartige Hervortreten von dreiaxsig durchfensterten, mittigen Fassadenabschnitten auf den Längsseiten des Gebäudes. Letztere wiesen, wie bereits im 18. Jh., zum Anger im Osten bzw. zum Schießplatz im Westen. Der hervortretende Fassadenabschnitt wurde von einem auskragenden Dreiecksgiebel bekrönt und das Gebäude von horizontalen Putzbändern und Gesimsen gegliedert. Vor den beiden seitlichen, zurückgesetzten Fassadenabschnitten der Hauptfassade wurden später filigrane balkonartige Anbauten auf der Angerseite ergänzt. (Abb. 280)

Die Finanzierung des Neubaus erfolgte zunächst ausschließlich durch Fürst Ludwig Friedrich II. Hierfür wurde zwischen diesem und der Schützengesellschaft im Dezember 1801 ein ent-

<sup>841</sup> Deutsche Bauhütte 1917. 100. Grundrissdarstellungen

<sup>842</sup> Schützengesellschaft Rudolstadt 1513 e.V.

<sup>843</sup> Vgl. Herfurth 2006. 46

<sup>844</sup> Abbildungen von Knabe 1737 und Eschrich 1757.

<sup>845</sup> Vgl. Renovanz 1860. 131

sprechender Vertrag aufgesetzt. Nach dessen Fertigstellung beteiligte sich die Schützengesellschaft mit einer Summe von 2.078 Talern am Neubau. Ungeachtet dessen erhielt die Schützengesellschaft jährlich ein Freigebräude Bier zu 18 Scheffeln zur Verfügung und eigenen Verwendung.<sup>846</sup>

Die Einweihung des neuen Schützenhauses erfolgte anlässlich des 35. Geburtstags von Fürst Ludwig Friedrich II. am 9. August 1802. Wenngleich abstinent, so hatte der Landesherr das Richtfest am 12. Juni besucht und der Schützengesellschaft seine Ehre erboten.<sup>847</sup>

Vor allem im 19. Jh. fanden immer wieder Verschönerungen des Angers durch die Stadtverwaltung, darunter die Einebnung des Platzes oder die Pflanzung von Bäumen bzw. Alleen, statt. 1830 regte Fürst Friedrich Günther an, den Platz durch Anpflanzung von Gebüschpartien zu verschönern.

Mit der Errichtung des neuen Schützenhauses erhielt der Fürst den Vorgängerbau zur eigenen Verwendung „erb- und eigentümlich“. Dafür verpflichtete sich der Landesherr, den neuen Keller so zu errichten, dass hier ein ganzes Gebräude Bier eingelagert werden konnte. Das alte Schützenhaus wurde jedoch kurz darauf abgebrochen und die nunmehr freistehende Bierhalle von 1798 vergrößert bzw. durch die Errichtung von Säulen umgestaltet. Darüber hinaus entfernte man die in südwestliche Richtung verlaufende Kegelbahn des alten Schützenhauses, wodurch der Anger in diesem Bereich eine Freistellung erfuhr.

Nach der Errichtung des Gasthauses „Zum Ritter“ wurde die Bierhalle, die nunmehr zu diesem gehörte, verpachtet und durfte ausschließlich zur Zeit des Vogelschießens geöffnet werden. Ab 1844 überließ Fürst Friedrich Günther der Schützengesellschaft die Bierhalle als Entschädigung für die Verlegung des Schützenhauses. Nur fünf Jahre später wurde sie vom Zimmerermeister Johann Christoph Junghans ersteigert, bevor sie 1882 und 1894 erneut den Besitzer wechselte.

1844, nur 42 Jahre nach der Errichtung, musste das Schützenhaus aufgrund des Beschlusses zugunsten eines Theaterneubaus von dessen Platz abrücken. Das Umsetzen des Gebäudes fand unter Leitung des Schützenmeisters, Rechnungsrat Jahn, statt. Gleichzeitig wurde die Vogelstange, die bis dahin unmittelbar südlich des 1802 errichteten Schützenhauses stand, zwischen Saale und Damm verlegt. Danach konnte nur noch über die bestehenden Kastanienbäume hinweg auf den Vogel geschossen werden. Das Scheibenschießen fand westwärts aus einer Schießhalle heraus statt, wobei die Schießbahn aus Sicherheitsgründen auf halber Länge ummauert wurde.<sup>848</sup> Dies ermöglichte jedoch den Verbleib des Schützenhauses und der Schießbahn am Anger, trotz des sich zunehmend verdichtenden städtebaulichen Umfeldes. (Abb. 281, Abb. 282)

Am 10. August 1845 fand die Einweihung des neuen Schützenhauses unter Teilnahme der Schützengesellschaften von Stadtilm, Königsee und Bad Blankenburg statt. Mit einem Festzug durch die Stadt und einem Scheibenschießen, an dem der Herzog und dessen Bruder teilnahmen, wurde der Anlass gewürdigt. Der hierfür veranstaltete festliche Abendball fand jedoch nicht im neuen Schützenhaus statt, sondern wurde im Gasthaus zum Ritter abgehalten.<sup>849</sup>

Das Schützenhaus blieb auch im Verlauf des 19. und frühen 20. Jh.s ein beliebter und wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens sowie des städtebaulichen Ensembles am Anger in Rudolstadt.

<sup>846</sup> Vgl. Trinckler 1936. 29, 208 f.

<sup>847</sup> Vgl. Fleischer 1996. 284

<sup>848</sup> Vgl. Trinckler 1936. 208 ff.

<sup>849</sup> Vgl. Renovanz 1860. 45, 256

### **3.13 Das Schützenhaus in Suhl** (Kurzdarstellung)

Die Geschichte der Suhler Schützengilde reicht bis in das 16. Jh. zurück, wobei die erste schriftliche Schützenordnung 1561 von Graf Georg Ernst von Henneberg erlassen wurde. Suhl zählte aufgrund seiner geringen Größe und der topografischen Lage im Thüringer Wald, Hauptgründe für den Verzicht auf eine wehrhafte Stadtbefestigung, historisch nicht zu den militärischen oder politischen Zentren Thüringens. Dennoch waren die Suhler Bürger aufgrund der Herstellung von Waffen schon seit frühster Zeit angehalten, mit diesen zu üben bzw. deren Qualität und Treffsicherheit zu testen.

Ab dem ausgehenden Mittelalter existierte zunächst eine Stadtmiliz, die in bestimmten Fällen, darunter der Überführung von Gefangenen, der Abweisung von „liederlichem Gesindel“ oder der Beaufsichtigung von Volksfesten, für Ordnung sorgte. Aus dieser sonderte sich später eine Schützengesellschaft ab. Dieselbe erfuhr eine finanzielle Unterstützung vom Stadtrat, der den Schützen ein erstes Schießhaus errichten ließ und Preise für Schützenfeste auslobte.

Im Juli 1705 unterzeichnete Herzog Moritz Wilhelm zu Sachsen, Naumburg und Zeitz, eine neue, 19 Paragraphen umfassende Schützenordnung, die diesem vom Rat der Stadt Suhl zur Revision vorgelegt worden war. Damit erhielt die Schützengilde gleichermaßen herzogliche Privilegien.<sup>850</sup> Die Schützenordnung thematisierte vor allem die Organisation des regelmäßigen Scheibenschießens, das ordentliche und ehrliche Verhalten auf dem Schützenhof sowie den Umgang mit dem Kleinod.<sup>851</sup>

Etwa zeitgleich, zwischen 1703 und 1705, wurde in Suhl ein neues Schützenhaus auf Veranlassung des Landesherrn Herzog Moritz Wilhelm errichtet. Die Schützen waren hierbei an der Konzeption des Schützenhauses, in dem eine Gastwirtschaft eingerichtet wurde, beteiligt.<sup>852</sup> Die Notwendigkeit einer Wirtschaft ergab sich vor allem, nachdem sich die Suhler Schützen im Anschluss an das wöchentliche Übungsschießen in andere Städte zum Trinken und Spielen begaben und dabei Schaden anrichteten. (*Abb. 283, Abb. 284, Abb. 285*) Der über tonnengewölbten Kelleranlagen aufgehende Neubau bestand aus zwei zeitlich versetzt errichteten, jeweils zweigeschossigen Flügeln als unverputzte Fachwerkgebäude unter Walmdach- bzw. Satteldach. Dabei wurden die den Hof einfassenden Fassaden gestalterisch aufgewertet, während die übrigen Fassaden als rein konstruktives Fachwerk schmucklos blieben. Der gehobene Gestaltungsanspruch der Hauptfassaden wurde u. a. durch die zeittypischen charakteristischen Mannfiguren sowie diverser Bauzier, darunter Schiffkehrlungen, Taustabverzierungen, Eckständer mit gedrehten Säulen bzw. Schmuckprofilierungen und einer farblichen Gestaltung zum Ausdruck gebracht.<sup>853</sup>

Aufgrund von Unstimmigkeiten in der 1705 erlassenen Schützenordnung und Unabhängigkeitsbestrebungen seitens der Schützen, kam es 1744 zu Auseinandersetzungen zwischen der Schützengilde und der Landesregierung. Die Suhler Schützen verfassten daraufhin im April 1744 ein Gesuch an Friedrich August II. Kurfürst von Sachsen. Sie baten darin um eine Anpassung der Schützenordnung und die Erlaubnis, den Schützenhauptmann selbst wählen zu dürfen. Äußere Einflussnahmen sollten auf diese Weise eingeschränkt werden. Das Gesuch wurde seitens der Landesregierung zurückgewiesen, was zu Protesten der Schützengilde führte.

---

<sup>850</sup> Vgl. Werther 1846. 305 ff.

<sup>851</sup> Das Suhler Schützenkleinod bestand 1846 aus 44 silbernen Schaustücken und Medaillen, wobei das älteste die Jahreszahl 1661 trug. Vgl. Werther 1846. 308

<sup>852</sup> Südthüringer Schützenvereinigung e.V. (2019).

<sup>853</sup> Objektakte TLDA, Inv. 14-54.005-0004

Nach weiteren Auseinandersetzungen ließ sich die Regierung auf Teilzugeständnisse ein und die Schützengilde erhielt das Geld für eine Fahne. Erst 1763 wurde die Auseinandersetzung zwischen der Suhler Schützengilde und dem Kurfürsten beigelegt.<sup>854</sup>

Um 1827 wurde der Bau eines neuen Schützenhauses geprüft, da das Bestandsgebäude baufällig geworden war. Ein solcher konnte jedoch aufgrund der hohen Kosten nicht finanziert werden, wonach die Errichtung eines neuen Festsaals als Anbau an den Bestand beschlossen wurde.

Das neue, ausschließlich „für gesellige Zwecke bestimmte Gebäude“ einschließlich Festsaal und diversen Nebenzimmern wurde von der Stadt finanziert, da sich das Schützenhaus noch immer in deren Besitz befand. Die veranschlagten Kosten von 4.137 Talern konnten dabei nicht eingehalten werden. Hauptgrund für die Errichtung des Neubaus lag aus Sicht der Stadtverwaltung in den zu erwartenden Mehreinnahmen durch höheren Bierkonsum sowie die gleichermaßen steigenden Pachteinnahmen.

Erst 1834 wurde mit dem Bau des fachwerksichtigen Festsaals begonnen. Zwei Jahre später, am 3. August 1836, konnte die Schützenhauserweiterung anlässlich des Geburtstags von Friedrich Wilhelm III. im Rahmen eines Vogelschießens eingeweiht werden.

Noch im selben Jahr erhielt die Schützengesellschaft aufgrund eigener Initiative eine neue Schützenordnung. Die nunmehr als Schützencompagnie bezeichnete Vereinigung wurde neu uniformiert, blieb jedoch hinsichtlich ihrer Eigenständigkeit und Finanzierung vom Stadtrat abhängig. Dieser beabsichtigte 1839 einen Teil der Vergünstigungen für die Schützencompagnie einzubehalten und für Schulzwecke zu verwenden, was jedoch von der Regierung in Erfurt zurückgewiesen wurde.<sup>855</sup>

Aufgrund der Errichtung der Bahnlinie Neudietendorf – Ritschenhausen um 1880 wurde das Freigelände am Schützenhaus durchschnitten.<sup>856</sup>

Erst 1912 wurde das Schützenhaus von der Suhler Schützengilde aufgekauft und ging damit in deren Eigentum über. Die „Privilegierten Schützengilde“ existierte danach noch bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs und löste sich 1945 auf.<sup>857</sup>

Deren Schützenhaus überdauerte bis in das 21. Jh. und wurde 2018 nach mehr als 20 Jahren Leerstand saniert und in eine gewerbliche Nutzung überführt.

### **3.14 Das Schützenhaus der Armbrustschützengesellschaft in Weimar** (Kurzdarstellung)

Die Weimarer Armbrustschützengesellschaft, historisch auch als „Stahl- und Armbrustschützen-Gesellschaft“ und „älteste geschlossene Gesellschaft“ der Stadt bezeichnet, bestand bereits im 15. Jh.<sup>858</sup>

Das Schützenwesen in Weimar befand sich im 16. Jh. in einer Blütezeit. Noch um 1515 teilten sich die Armbrustschützen einen gemeinsamen Schützengarten mit den Büchenschützen an der Esplanade. In einem Verzeichnis über die Einlagen der Schützen im Rahmen des 1562 abgehaltenen Schützenhofes wurden „[...] *eine Reihe fürstlicher Namen aus dem Hause Sachsen und eine sehr große Anzahl Edler und Bürger aus den nächsten und fernsten Gauen Deutschlands* [...]“<sup>859</sup> aufgelistet, was die hohe Wertschätzung der Veranstaltung belegte.<sup>860</sup>

<sup>854</sup> Südthüringer Schützenvereinigung e.V. (2019).

<sup>855</sup> Vgl. Werther 1846. 309 ff., 508

<sup>856</sup> Objektakte TLDA, Inv. 14-54.005-0004

<sup>857</sup> Südthüringer Schützenvereinigung e.V. (2019).

<sup>858</sup> Vgl. Gräbner 1836. 259 f.

<sup>859</sup> Kahlert 1846. 6

<sup>860</sup> Vgl. Kahlert 1846. 4 ff.

Die Büchenschützen spalteten sich 1585 von den Armbrustschützen ab und gründeten eine eigene Gesellschaft, da sich letztere weigerten, ihrer traditionellen Waffe zu entsagen. Knapp 100 Jahre später, im Jahr 1680, erließ Herzog Johann Ernst II. eine neue Schützenordnung für die Armbrustschützen, nachdem eine ältere verloren gegangen war.<sup>861</sup>

Die Schützen praktizierten die Kunst des Armbrustschießens bis in das 20. Jh. hinein. Sie nahmen in der Geschichte Weimars eine wichtige Rolle ein und standen in Kontakt zu den Großherzögen, Goethe, Schiller, Liszt und anderen Persönlichkeiten. Ihr gesellschaftliches Ansehen wurde regelmäßig durch die Bekundung allgemeiner Wertschätzung zum Ausdruck gebracht. Im Rahmen der Jubiläumsfeier für Großherzog Carl August im September 1825 übergab Geheimrat und Kanzler von Müller den Schützen zwei Silbermedaillen für deren Kleinodsammlung. Vom Herzog erhielten sie „[...] die große goldene Civil-Verdienst-Medaille, mit der Erlaubniß, solche am Bande des weißen Falkenordens in dem Kleinodien-Schrank aufbewahren zu dürfen [...] Auch Göthe hat mehrere Male sie mit seinem Besuche beehrt, und ihr seine Jubel-Medaille verehrt.“<sup>862</sup>

### Schützenhaus 1836/37

Das Vereinsdomizil der Armbrustschützen befand sich ab 1836/37 in dem von Oberbaudirektor Coudray entworfenen „Schieß- und Gesellschaftshaus“, dessen Entwürfe hierfür nicht überkommen sind.<sup>863</sup> Das Gebäude lag in einer zur Deinhardtsgasse gehörenden, kleinen Gasse, die ein Jahr später den Namen „Schützengasse“ erhielt. Es wurde über rechteckigem Grundriss unter einem Walm- oder Krüppelwalmdach errichtet. Seine ursprünglich zwölffachsig durchfensterte Fassade erfuhr durch den überhöhten Mittelrisalit, über dem ein Dreiecksgiebel lag, eine Einteilung in drei Abschnitte. Die beiden seitlichen Gebäudeflügel waren zweigeschossig konzipiert, wobei der nördliche Seitenflügel über vier und der südliche über drei Fensterachsen verfügte. (Abb. 286)

Unter einem Satteldach errichtet, war der zweieinhalbgeschossige Mittelrisalit fünffachsig gegliedert. Im Erdgeschoss desselben ordnete Coudray einen breiten Portikus in Fassaden-ebene mit einer davorliegenden dreistufigen Freitreppe an. Die Hauptachsen aufnehmend bestand der Portikus aus vier Säulen mit dahinterliegender Vorhalle. Die Säulen trugen einen graden architravähnlichen Abschluss und wurden jeweils an den Außenseiten von Mauer-vorsprüngen mit horizontaler Bänderung eingefasst.

Hohe Fenster mit halbrundem Sturz und eine bis zum Gurtgesims reichende Bandrustizierung gestalteten das Erdgeschoss im Bereich der Seitenflügel. Die hochrechteckigen Fenster des Obergeschosses standen auf einem Brüstungsgesims und wurden von einem Sturzgesims bekrönt. Im Bereich des Mittelrisaliten setzte sich die Traufe der Seitenflügel in Form eines Gurtgesimses fort und trennte ein Halbgewölb ab. Dasselbe wurde über quadratische Fenster, die in den Hauptachsen lagen, belichtet.

Im Innern verfügte das Gebäude über einen großen Festsaal, dessen Wände mit Armbrüsten, einem für die Stadt Weimar bedeutenden Symbol, dekoriert waren: „Unter ihnen hängt auch die Armbrust, welche einst Schiller spannte, als er seinen ‚Wilhelm Tell‘ schuf.“<sup>864</sup>

Die Armbrustschützengesellschaft, deren Leitmotto „Eingedenk der alten Zeit“ auf ihre lange Tradition verwies, unterschied im 19. Jh. zwischen wirklichen Schützen, wirklichen und admittierten Mitgliedern, Ehrenschiützen, Ehrenmitgliedern sowie Witwen verstorbener Mitglieder. Trotz der Entstehung neuer Vereine im 19. Jh., die eine gewisse Konkurrenz darstellten, erfreute sich die Armbrustschützengesellschaft der breiten Unterstützung des Mittelstandes und Fürsprechern aus der Oberschicht. Diese befanden sich u. a. am Weimarer Hof, wobei sowohl der Großherzog als auch der Erbgroßherzog als Ehrenschiützen geführt wurden.<sup>865</sup>

<sup>861</sup> Archivportal Thüringen (2019).

<sup>862</sup> Gräbner 1836. 261

<sup>863</sup> Vgl. Bothe 2013. 477

<sup>864</sup> Gräbner 1836. 259 f.

<sup>865</sup> Archivportal Thüringen (2019).

Im Saal des „Schieß- und Gesellschaftshaus“ fanden u. a. Theateraufführungen, Feste und Tagungen statt. Ein wichtiger Bestandteil der Ausstattung des Schützenhauses war ein mit Samt ausgeschlagener Schrank, in dem die teilweise aus dem 16. Jh. stammenden Kleinode aufbewahrt wurden.<sup>866</sup>

Das Schützenhaus wurde 1907 nach Plänen von Rudolf Zapfe erweitert.<sup>867</sup> Spätestens in dieser Bauphase wurde der Portikus im Erdgeschoss geschlossen und die Fassade an die Gestaltung des südlichen Seitenflügels angepasst. Der nördliche Seitenflügel wurde um mehrere Achsen verlängert und um ein Halbgeschoss entsprechend dem Mittelrisalit erhöht. Über diesem lag nunmehr ein zweiter Dreiecksgiebel in Anlehnung an den Bestand von 1836/37. Gleichzeitig veränderten umfangreiche Baumaßnahmen die Struktur im Gebäudeinnern. (Abb. 287)

Nach dem Umbau des Schützenhauses diente dasselbe weiterhin als ein Zentrum des gesellschaftlichen Lebens in Weimar. Zahlreiche Vereine hielten hier ihre Konzerte, Bälle, Versammlungen und andere Veranstaltungen ab. Gleichmaßen wurde das Etablissement zunehmend von politischen Parteien gemietet.

Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme traten die aktiven Mitglieder der Armbrustschützengesellschaft in den Deutschen Schützenbund ein, um einer Auflösung zu entgehen. Dies konnte jedoch nicht verhindern, dass das Schützenhaus während des Zweiten Weltkriegs als Reservelazarett und Gefangenenlager genutzt wurde.

Aufgrund der Zugehörigkeit der Mitglieder im Deutschen Schützenbund war für die sowjetische Militäradministration nach dem Krieg gemäß dem Befehl Nr. 126 die Voraussetzung zur Auflösung der Armbrustschützengesellschaft erfüllt und wurde dementsprechend vollzogen.<sup>868</sup>

Danach verschwand die Weimarer Armbrustschützengesellschaft zunehmend aus dem öffentlichen Bewusstsein. Ihr ehem. Schützenhaus wird heute als Kino genutzt.<sup>869</sup>

### **3.15 Das Schützenhaus in Zeulenroda** (Kurzdarstellung)

1781 ersuchten 21 Bürger Zeulenrodas den Landesherrn um die Erlaubnis zum Abhalten eines Vogel- und Scheibenschießens. Sie baten um finanzielle Unterstützung und beriefen sich dabei auf die kurz zuvor in Schleiz gegründete Schützengesellschaft. Das Vorhaben wurde von der Landesregierung bestätigt.

Mit der Absicht des Vogel- und Scheibenschießens verbunden war die Errichtung eines Schützenhauses. Dasselbe wurde 1781 an der sog. „Dölzenleite“, einem wüsten Gelände im Eigentum der Gemeinde, erbaut. (Abb. 288)

Die Finanzierung erfolgte durch die Schützen selbst, nachdem sie das Bauland vom Stadtrat kostenfrei überlassen bekommen hatten.

Zum Grundstück der Schützengesellschaft gehörte auch ein Stück Land als Garten des Schützenhauses, das den Schützen gegen Erbzins zur Verfügung gestellt wurde.<sup>870</sup>

Aufgrund widriger Umstände, darunter Stadtbrände, Wirtschaftskrisen und Kriegshandlungen, sahen sich die Schützen bereits 1791 gezwungen, das Schützenhaus samt überdachtem Kegelschub an eine Privatperson zu verkaufen. Der Vorgang hatte einen starken Rückgang der gesellschaftlichen Aktivitäten zur Folge und führte die Schützengesellschaft bis an

---

<sup>866</sup> Vgl. Gräbner 1836. 260

<sup>867</sup> Vgl. Bothe 2013. 477

<sup>868</sup> Archivportal Thüringen (2019).

<sup>869</sup> Weimarer Stadtmuseum 2011.

<sup>870</sup> Vgl. Stemler 1840. 189

den Rand ihrer Auflösung. Dennoch blieb den Schützen die Nutzung des Schützenplatzes, den sie sich mit dem Schießhauswirt teilten, gewährt.

Ab 1808 begann die Schützengesellschaft erneut aufzuleben und den Schützenhof zu verschönern. So wurden 1814 eine Vogelstange, ein Schießstand und eine Ladebude errichtet. Gleichzeitig legte der Pächter des Schützenhauses, den der Eigentümer desselben bestimmte, hinter dem Gasthaus eine dritte Terrasse an und verlegte den alten baufälligen Kegelschub dorthin. Darüber hinaus erhielt das Hauptgebäude eine bauliche Erweiterung in Form eines neuen Seitenflügels, in dessen Oberschoss ein geräumiger Tanzsaal eingerichtet wurde.

Das seit dem Stadtbrand 1790 eingestellte Vogelschießen erfuhr ab 1816 eine Wiederauflage, die mit einer Erweiterung des Schützenhauses in Form eines neuen Saals verbunden war. Finanziert wurde die Baumaßnahme durch den Pächter des Schützenhauses. Auch die Schützengesellschaft trug zwischen 1816 und 1825 durch die Errichtung von Bauten und Anlagen zur Verschönerung des Schützenhofes bei. So entstand 1816 hinter dem Schützenhaus ein eigenes Vereinsheim, das sog. „Herrenhaus“. Es wurde vor allem für kleinere Veranstaltungen genutzt und blieb den Schützen vorbehalten. 1825 errichteten die Schützen ein Ladehaus an der unteren Seite der Dölzenleite anstelle eines Holzbaues.

1822 ging das Schützenhaus in das Eigentum des Zeugmachers Carol über, der den Saal vergrößern und einen neuen Kegelschub anlegen ließ. Es war nach 1799 und 1808 der bis dahin dritte Eigentümerwechsel seit der Errichtung des Schützenhauses im Jahr 1781 und ein weiterer sollte 1851 erfolgen.

Im gleichen Jahr erhielt die Schützengesellschaft eine von Heinrich XIX. erlassene, neue Schützenordnung.<sup>871</sup> Darüber hinaus vergrößerte sich der Schützenhof 1822/23 durch den Ankauf weiterer Grundstücke bzw. eines Feldes. Im gleichen Zug wurden das nach Norden abgängige Gelände durch die Anlage zweier Terrassen eingeebnet und mit Pappeln umpflanzt sowie eine Chaussee zum Schießplatz angelegt. Weitere Gebäude entstanden entsprechend den finanziellen Mitteln der Schützengesellschaft. Diese konnte die Maßnahmen sowohl durch umfangreiche Eigenleistungen sowie freiwillige Beiträge der Mitglieder finanzieren.

Um bessere Rahmenbedingungen für die Schützenfeste zu schaffen, ließ eine Privatperson 1829 die sog. „Schützenhalle“ als erste Festplatzhalle in der Nähe des Teiches in Form eines zweistöckigen Fachwerkgebäudes errichten. Auch aufgrund derartiger Erweiterungen des Schützenhofes entwickelte sich das Schützenhaus bis Mitte des 19. Jh.s zum wichtigsten gesellschaftlichen Vergnügungsort in Zeulenroda und bot „[...] mit seinen Anlagen und Neubauten der Schützengesellschaft [...] den vorzüglichsten Vergnügungsort der Stadt während des Sommers [...]“.<sup>872</sup> Dabei war die Schützengesellschaft, die um 1840 über 194 Mitglieder verfügte, der „[...] längst begründete älteste und ausgebreitetste [...]“<sup>873</sup> Verein zum geselligen Vergnügen und zur Erheiterung der Stadt.

Nach dem Übergang des Schützenhauses in das Eigentum von Johann Chr. Friedrich Reichmann 1851 errichtete dieser 1852 einen neuen, weitaus größeren Saalbau. Infolgedessen existierten ein kleiner und ein großer Schützenhaussaal, die unabhängig voneinander genutzt wurden, nebeneinander. (Abb. 289, Abb. 290, Abb. 291)

Der neue Saalbau wurde unter einem Krüppelwalmdach als mehrgliedriger Baukörper mit Rundbogenfenstern und umfangreicher Bauzier, darunter aufwendigen Werksteinarbeiten, Blendarkaden, Bandrustizierungen, Pilaster und Attikabalustraden, errichtet.

Der Festsaal verfügte über einen zentralen Tanzbereich, einen sich nördlich daran anschließenden Bühnenanbau unter Flachdach sowie eine östliche Saalstube. Diese war offen mit dem Saal verbunden und von diesem durch rechteckige Stützen mit kompositkapitellartigen

---

<sup>871</sup> Vgl. Stemler 1840. 397

<sup>872</sup> Stemler 1840. 178

<sup>873</sup> Stemler 1840. 397



Abschlüssen separiert. Damit entstand eine dem Saal in Längsrichtung vorgelagerte, u. a. als Speisesaal herzurichtende Anordnung.

Südlich an den großen Saal, der über eine Grundfläche von 185 m<sup>2</sup> und eine Bühnenfläche von 40 m<sup>2</sup> verfügte, schlossen sich ein Buffet und in Verlängerung dessen der kleine Saal mit einer Grundfläche von 100 m<sup>2</sup> an.

Damit verfügte das Schützenhaus Mitte des 19. Jh.s über ein ausgeprägtes Raumprogramm mit zwei Sälen einschließlich jeweils andienender Räume, einem Gastraum, einer Küche, diversen Zimmern sowie einer Kegelbahn.<sup>874</sup>

---

<sup>874</sup> Objektakte TLDA, Inv. 14-76.218.020

## **4 Das Schützenhaus im Gesamtkontext der Bauaufgabe – Analytische Betrachtung der Hauptbauphasen der Einzelbeispiele**

### **4.1 Anlass und Einordnung**

#### **4.1.1 Pößneck**

Im Laufe der Geschichte des Pößnecker Schützenhauses sind acht wesentliche Hauptbauphasen zu verzeichnen. Diese zeichnen sich gegenüber untergeordneten Bauphasen vor allem durch eine maßgebliche Veränderung des äußeren Erscheinungsbildes sowie einen erhöhten finanziellen Aufwand aus.

##### *Bauphase 1793*

Die Neugründung einer Pößnecker Schützengesellschaft im Jahr 1793 erfolgte zunächst aus dem Bedürfnis einiger Bürger heraus, „Scheiben-Schiesen“ abhalten zu wollen. Dies implizierte sowohl die Absicht eines regelmäßigen Übungsschießens als auch die Veranstaltung des gleichnamigen festlichen Wettbewerbs unter Teilnahme benachbarter Städte.

Für das Abhalten von Übungsschießen war vor allem die Herrichtung eines Schießplatzes mit Schießstand und Schießmauer im Gründungsjahr 1792 maßgebliche Voraussetzung. Dies allein wäre für die Realisierung des reinen Übungs- und Wettkampfesgeschehens hinreichend gewesen.

Ein weiteres Anliegen, wenngleich nicht explizit in den Antragsschreiben an den Stadtrat und den Landesherrn erwähnt, war die Teilnahme an Festveranstaltungen anderer Schützengesellschaften sowie die eigene Durchführung solcher.

Dieses Bedürfnis erwuchs aus dem Vergleich mit anderen Städten, deren Schützengesellschaften ein entsprechendes gesellschaftliches Leben pflegten. So nahm die Pößnecker Schützengesellschaft noch im Gründungsjahr am Vogelschießen in Saalfeld und Rudolstadt teil, wofür sie jeweils ein Los erwarb.<sup>875</sup>

Um der neuen Geselligkeit einen baulichen Rahmen zu geben, wurde 1793 das erste Schießhaus errichtet. Die Nutzung dessen Tanz- bzw. Festsaals war zunächst den Schützen vorbehalten. Wahrscheinlich ist, dass auch Bürger der Stadt ein Aufenthaltsrecht hatten, da es ihnen laut Satzung auch möglich war, als Gäste am Übungsschießen teilzunehmen. Ausdrücklich ausgenommen waren untere Bevölkerungsschichten. Für diese wurde 1795 eine separate Tanzbude errichtet.

Gleichermaßen war eine Mitgliedschaft in der Schützengesellschaft nur Bürgern der Stadt vorbehalten. Die durch die neuen Statuten geforderte Aufnahmegebühr von zwei Talern sowie das Vorhalten eines eigenen Gewehrs konnten sich ausschließlich finanziell gut gestellte Personen leisten. Dennoch war die Schützengesellschaft schon früh bestrebt, möglichst viele Bürger als Mitglieder zu gewinnen. Sowohl wirtschaftliche Aspekte, darunter der Gewinn aus Eintrittsgeldern oder Verpachtung, als auch die Darstellung des Schützenhofes als gesellschaftlicher Anlaufpunkt, waren dabei wesentliche Motivationen.

##### *Neues Schützenhaus 1799/1800*

Die Schützengesellschaft erhielt 1799 vom Herzog die Brau-, Schank- und Speisegerechtigkeit sowie die Erlaubnis, Freigebräude abbrauen und verkaufen zu dürfen. Gleichzeitig wuchs das öffentliche Interesse der Bevölkerung an den Veranstaltungen auf dem Schützenhof, darunter dem Vogelschießen, und die Mitgliederzahl der Schützengesellschaft stieg. Hieraus erwuchs die Notwendigkeit einer baulichen Anpassung an die neuen Gegebenheiten, wobei eine Vergrößerung des Bestandsgebäudes sowohl aus Prestige- als auch funktionalen Gründen ungeeignet erschien.

---

<sup>875</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 12-2 / 12-3

Die Errichtung eines repräsentativen Veranstaltungsortes war gleichermaßen verbunden mit diversen funktionalen Belangen, darunter der Unterbringung des Schützenhauspächters. Letzterer hatte im Frühjahr 1800 den ersten, sechsjährigen Pachtvertrag unterschrieben. Auch durch die Einrichtung einer dauerhaften, für große Teile der Bevölkerung zugänglichen Schank- und Speisewirtschaft, etablierte sich das Schützenhaus als fester Bestandteil des Pößnecker Gesellschaftslebens. Neben der bereits bestehenden Tanzloge waren der neue Saal, das Billardzimmer und die Kegelbahn wesentliche Einrichtungen, die einheimisches und auswärtiges Publikum ansprachen und einen gesellschaftlichen Anlaufpunkt entstehen ließen.

Mit dem Neubau wurde auch einer Orientierung an repräsentativen Schützenhäusern anderer, vor allem älterer Schützengesellschaften entsprochen und somit der eigene Anspruch öffentlich dargestellt. Die Schützen waren dabei bemüht, das Etablissement in einem guten Ruf zu halten, was aufgrund der uneingeschränkten Zugänglichkeit verschiedener Schützenhausbereiche, darunter der Wirtschaft, Anlass zur Vorsorge gab. Den Einwohnern Pößnecks sollte ein gepflegtes und modernes Ambiente geboten werden, das viele Gesellschaftsschichten anzusprechen vermochte. Die gleichzeitig um den Ruf der Schützengesellschaft besorgten Mitglieder, selbst ehrenwerte und vermögende Bürger, verpflichteten den Pächter daher vertraglich, eine gesittete und kultivierte Wirtschaft zu führen. Demnach sollte das Schießhaus nicht zu einer „gemeinen Zechschenke“ verkommen. Gleichzeitig wurde der Zugang zu den repräsentativen Bereichen im Gebäude eingeschränkt und nur Schützen und ausgesuchten Gästen gestattet.<sup>876</sup>

Die wirtschaftlich einträgliche Nutzung des Schützenhauses auf der einen und die Etablierung eines gutbürgerlichen, gesellschaftsfähigen Etablissements auf der anderen Seite, spiegelten einen Interessenkonflikt wider, der die Schützengesellschaft fortlaufend begleiten sollte.

Ungeachtet dessen markierte der unter diesen Bedingungen errichtete Neubau den Auftakt einer kontinuierlichen Entwicklung, an deren Ende eines der größten Schützenhäuser Thüringens entstehen sollte. Das Schützenhaus als maßgeblicher Bestandteil des Schützenhofes rückte dabei konkurrenzlos in den zentralen Fokus. Kein anderes Thema wurde innerhalb der Schützengesellschaft dauerhaft so beherrschend und kontrovers diskutiert wie das Schützenhaus. Mit diesem untrennbar verbunden waren die Reputation der Schützengesellschaft und die Herausforderungen im Zusammenhang mit dessen Erhaltung und späteren Erweiterung. Beides gab regelmäßig Anlass für weitreichende, innergesellschaftliche Auseinandersetzungen.

### *Bauphase 1811*

Die Schützengesellschaft hatte ein grundsätzliches Interesse daran, auf veränderte Bedürfnisse oder Wünsche von Mitgliedern und Gästen zu reagieren. Dies spiegelte sich u. a. in der Beantragung der Erlaubnis zum Ausschank fremder Biere 1810 wieder.<sup>877</sup> Weitreichender waren jedoch die damit verbundenen nutzungsbedingten Anpassungen des baulichen Bestandes.

Aufgrund des wachsenden Zuspruchs bei der Nutzung des Schützenhauses war die Schützengesellschaft um die Vergrößerung des Raumangebots bemüht. Mit der ersten Erweiterung des Gebäudes sollte ein zusätzlicher Bereich für „freundschaftliche Zirkel“ geschaffen werden, in dem auch Nicht-Mitglieder der Schützengesellschaft Zeit verbringen konnten. Die Nutzung des Anbaus durch den Schießhauspächter wurde daher im Rahmen des 1812 neu aufgesetzten Pachtvertrags ausdrücklich untersagt.<sup>878</sup>

---

<sup>876</sup> Dass diese Weichenstellung notwendig war, jedoch langfristig ohne den gewünschten Erfolg blieb, wurde im Zuge der Statutennovellierung 1824 deutlich.

<sup>877</sup> Antragstellerin war die Schützengesellschaft selbst und nicht der Schießhauspächter, da erstere Eigentümerin des „öffentlichen“ Schießhauses und das Schankrecht an dasselbe gebunden war.

<sup>878</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 47

Gleichzeitig entstand mit dem Anbau die Möglichkeit einer Aufwertung der Nordseite des Schützenhauses, die bis dahin trotz der Ausrichtung zur Stadt als rückwärtig zu bezeichnen war. Eine derartige Geste entsprach nicht dem Anliegen der Schützen, die ihr Etablissement 11 Jahre nach dessen Errichtung als bedeutenden gesellschaftlichen Anlaufpunkt sahen.

### *Bauphase 1823*

Anfang der 1820er Jahre befand sich die Pößnecker Schützengesellschaft zunehmend in einer Sinnkrise. Dies hatte auch, wenngleich nur bedingt, mit den allgemeinen Entwicklungen im Schützenwesen zu tun.<sup>879</sup> Die eigentlichen Gründe lagen in den immer größer werdenden innergesellschaftlichen Gegensätzen. Einer allgemeinen Unzufriedenheit traditionell ausgerichteter Schützen hinsichtlich der Nutzung des Schützenhauses und der ideologischen Ausrichtung der Schützengesellschaft, standen mangelnde Motivation und Identifikationsbereitschaft anderer Mitglieder entgegen.

Derartige Tendenzen waren nicht neu. Schon Anfang des Jahrhunderts bestand ein erklärtes Ziel der Schützengesellschaft darin, das Schützenhaus nicht zu einer „gemeinen Schänke“ verkommen lassen zu wollen. Vielmehr lag das gesellschaftliche Kernverständnis in einem gesitteten Miteinander und der sportlichen Übung. Über die Jahre hatten sich Teile der Schützengesellschaft zunehmend von den einstigen Gründungsidealen der 1790er Jahre entfernt. Dabei war die Opferbereitschaft der einzelnen Mitglieder für die Schützengesellschaft unterschiedlich stark ausgeprägt. Auch das rückläufige Interesse einiger Schützen an den traditionellen Werten und dem Sport bei alleiniger Fokussierung auf das Schank- und Speiseetablisement, waren Ursachen für Tendenzen nach denen das Schützenhaus in Gefahr lief, zunehmend als „erbärmliche Art Vorwerkswirtschaft“ wahrgenommen zu werden. Hinzu kamen die schlechten Erfahrungen, die im Rahmen der Finanzierung des Erweiterungsbaus 1811 durch die Herausgabe von unverzinslichen Aktien gemacht wurden. Auch nach Jahren beklagten einige Mitglieder die dabei entstandenen finanziellen Belastungen.

Bis 1823 hatten sich diese Rahmenbedingungen nicht grundlegend geändert. Die Überlegungen hinsichtlich einer baulichen Erweiterung des Schützenhauses lösten ab 1822 bei einigen Schützen Unmut aus, da eine solche die Möglichkeit einer erneuten finanziellen Mitwirkung einschloss.

Dass eine Erweiterung des Schützenhauses überhaupt in Erwägung gezogen wurde, war vor allem den für die Schützengesellschaft eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten geschuldet. Als Eigentümerin des repräsentativen Schützenhauses hatten die Schützen für ihre eigenen Belange nur die mit dem Schießstand verbundene Schützenstube sowie die beiden 1811 entstandenen Räume uneingeschränkt und ohne weitere Vorabsprachen mit dem Pächter zur Verfügung. Die übrigen Räumlichkeiten des Schützenhauses waren verpachtet. Dadurch konnte es bei der Planung größerer Veranstaltungen, die nicht im jährlichen Festkalender verankert waren, zu Interessenskonflikten mit dem Pächter kommen. Da dieser weniger die Reputation der Schützengesellschaft als die eigenen wirtschaftlichen Interessen im Blick hatte, war ein entsprechender Konflikt unausweichlich. Insbesondere stellte die fortschreitende Entfremdung zwischen der Schützengesellschaft und den Schützenhausgästen zunehmend ein Problem dar. Bestimmte Personengruppen, darunter diejenigen, die „auf allen Bierbänken in den Tag hinein“ Zeit im Schützenhaus verbrachten, waren unerwünscht. Sich von diesen grundsätzlich zu trennen war jedoch aufgrund der wirtschaftlichen Verflechtung zwischen Pächter, Schützengesellschaft und Gästen problematisch.

Um eine Verbesserung der Situation herbeizuführen, formulierten engagierte Mitglieder die Notwendigkeit eines weiteren Anbaus an das Schützenhaus. Dieser sollte vor allem Räumlichkeiten für die Schützen aufnehmen. Vor dem Hintergrund der abzusehenden Kosten, den eingeschränkten Finanzierungsmöglichkeiten sowie der auseinandergehenden Motivation der Schützen, traten die innergesellschaftlichen Differenzen deutlich zutage.

Der daraus erwachsene Konflikt war Anlass weitreichender Veränderungen innerhalb der Schützengesellschaft, in deren Folge einige Schützen aus der Gesellschaft austraten.

---

<sup>879</sup> Siehe Abschnitt 2.1 „Das Schützenwesen im deutschsprachigen Kulturraum“

Gleichzeitig wurde eine symbolische Neugründung der Schützengesellschaft vollzogen und die Novellierung der Statuten, die im darauffolgenden Jahr stattfand, beschlossen. Durch diese weitreichenden Maßnahmen sollten die „eingeschlichenen Missbräuche“, vor allem im Schützenhaus, abgeschafft und sowohl die innergesellschaftliche Ordnung als auch eine solche im Schützenhaus wiederhergestellt werden.

In unmittelbarer Folge der Ereignisse wurde das Neubauvorhaben nicht mehr von der Schützengesellschaft finanziert. Vielmehr stellten einzelne Mitglieder die Bausumme im Rahmen eines Kredits zur Verfügung.

Gleichzeitig wurde das durch die Realisierung des Anbaus entstandene Raumprogramm fast ausschließlich auf die Bedürfnisse der Schützen zugeschnitten. Von besonderer Bedeutung war in diesem Zusammenhang die Entscheidung der Schützengesellschaft, den sich bis dahin westlich des Schießhauses befindenden freistehenden Schießstand im Schützenhaus zu integrieren. Während andere Schützengesellschaften, darunter Weimar oder Gotha, Sport und Geselligkeit zunehmend räumlich voneinander entkoppelten,<sup>880</sup> war dies eine gegenläufige Entwicklung. Mit der neuen Raumdisposition stellten die Pößnecker Schützen die traditionelle, räumliche Funktionseinheit zwischen Aufsicht, Ladevorgang und Schießen sowie dem anschließenden, geselligen Beisammensein alleinig der Schützen wieder her. Möglicherweise damit im Zusammenhang stand eine erneute Eintrittswelle in die Schützengesellschaft. Zählte diese in der näheren Vergangenheit durchschnittlich etwa zwei neue Mitglieder im Jahr, waren es 18 im Jahr 1823.

#### *Neue Statuten 1824*

In unmittelbarem Zusammenhang mit den innergesellschaftlichen Entwicklungen und der Erweiterung des Schützenhauses stand die Verabschiedung der neuen Statuten 1824. Bereits im Vorwort des Bürgermeisters wurde direkt auf das Schützenhaus Bezug genommen und der ungenügend geregelte Umgang mit demselben als ein wesentlicher Grund für die Novellierung angeführt.

Von besonderer Bedeutung war die Formulierung des ersten Paragraphen, der Bezug auf die Kernpunkte der vorangegangenen Probleme innerhalb der Schützengesellschaft nahm. Im zentralen Fokus stand das gesellige Vergnügen u. a. in Form der regelmäßigen Vogel-, Stern-, und Scheibenschießen, Maskenbälle oder vergleichbare Festlichkeiten. Der ursprüngliche Zweck einer derartigen Gesellschaft, die sportliche Ausrichtung, fand im gesamten ersten Paragraphen keine Berücksichtigung. Vielmehr wurde das „unweit hiesiger Stadt gelegene“ Schützenhaus als zentrale Voraussetzung zur Erfüllung dieser Hauptaufgabe dargestellt. Das dies zwangsläufig eine bestmögliche Pflege und Entwicklung desselben impliziert, wurde damit bewusst zum Ausdruck gebracht.

Auch der hauptsächliche Zweck der Gesellschaft, die „weitere Vervollkommnung der Anstalt“, verwies nicht auf die regelmäßigen Schießübungen, sondern stellte die Betreuung des Schützenhauses und dessen Anpassung an sich verändernde Ansprüche oder Bedürfnisse allem Anderen voran. Dies hatte jedoch im Vorjahr zu weitreichenden innergesellschaftlichen Zerwürfnissen geführt. Daher wurde explizit und bereits im ersten Artikel festgelegt, dass derartige Maßnahmen keine „unverhältnismäßigen Ausgaben“ für die Mitglieder oder ein Gefährdung deren „häuslichen Glücks“ zur Folge haben dürfen.

Mit der Formulierung des ersten Paragraphen stellte die Schützengesellschaft das Schützenhaus als zentralen Kernpunkt dar. Die Schützengesellschaft wurde demnach am Erfolg des gemeinnützigen Projekts „Schützenhaus“ gemessen. Ein Scheitern desselben als gesellschaftlich etablierte Einrichtung und zentrales Identifikationsobjekt, hätte demnach ein Scheitern der Schützengesellschaft und deren Infragestellung zur Folge gehabt.

---

<sup>880</sup> Beispiel: In Saalfeld erfolgte zwei Jahre später (1825) die Auslagerung der im Erdgeschoss liegenden Schießstände aus dem Schützenhaus in ein neu errichtetes Bretterhaus.

Ebenfalls auf die Probleme im Zusammenhang mit der Erweiterung des Schützenhauses 1823 Bezug nehmend wurde im zweiten Artikel bestimmt, dass Mitglieder keine überjährigen Schulden anlaufen lassen durften. Der finanzielle Druck auf die Schützengesellschaft war durch die vorangegangenen Baumaßnahmen und Landzukäufe deutlich gestiegen. Um die Einnahmen der Gesellschaft planbar zu gestalten, wurden derartige Formulierungen sowie die Festsetzung von Schießeinlagen beschlossen. In gleicher Weise sollte die Festschreibung einer 25 jährigen Mitgliedschaft eine personelle Stabilität und damit finanzielle Planungssicherheit begünstigen.

Die Inhalte der ersten Artikel der neuen Statuten befassten sich damit direkt oder indirekt vor allem mit dem Schützenhaus. Dem Kernthema der Schützengesellschaft entsprechend wurde mit dem neuen Regelwerk das Amt des Bauinspektors eingeführt. Aufgrund des kontinuierlich wachsenden Schützenhofes, des Umfangs der regelmäßigen Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen am Schützenhaus und den Außenanlagen sowie dem zunehmenden Verwaltungsaufwand wurden zwei Bauinspektoren in den Vorstand der Gesellschaft berufen. Dieser Vorgang war nicht einmalig, sondern spiegelte diejenigen Herausforderungen von Schützengesellschaften vergleichbarer Größe wider, die mit der Bauverwaltung und dem Bauunterhalt des Schützenhofes in Verbindung standen. So berief aus gleichem Grund die Altschützengesellschaft Gotha ab Mitte des 19. Jh.s eine mehrköpfige Baukommission, die für die Wartung und Instandsetzung der Immobilien verantwortlich war.

Untersetzt wurden die Festlegungen zum Umgang mit den baulichen Anlagen durch die Einführung von finanziellen Richtwerten, entsprechend derer der Vorstand mit oder ohne Einbeziehung der Schützen über bauliche Maßnahmen entscheiden konnte. Gleichzeitig wurde durch die Benennung eines neunköpfigen Ausschusses, vor allem zur Klärung von Baufragen, die Entscheidungsgewalt weiter aufgeteilt. Die dadurch beabsichtigte Transparenz sollte zukünftigen innergesellschaftlichen Konflikten vorbeugen und den Mitgliedern die Möglichkeit zur aktiven Mitwirkung geben.

Eine deutliche Verschärfung erhielten die Regelungen zur Beitragszahlung, wobei Versäumnisse offengelegt und die Säumigen von bestimmten Rechten ausgeschlossen wurden. Auch dieser Ansatz zur Disziplinierung der Schützen diente einer langfristigen Einnahme- und damit Planungssicherheit vor dem Hintergrund der durch die Bautätigkeiten gestiegenen Verbindlichkeiten.

Erst im Anschluss an die Regelungen das Schützenhaus betreffend, finanzieller Belange und Aspekten der Mitgliedschaft, wurden sportliche Aspekte abgehandelt. Sie rückten aufgrund der veränderten Prioritäten nach hinten. Die Statuten von 1824 waren Ausdruck dafür, dass die Pößnecker Schützengesellschaft bereits im ersten Viertel des 19. Jh.s eine entsprechende und allgemein im Schützenwesen nachweisbare Schwerpunktverlagerung abgeschlossen hatte.

#### *Bauphase 1833/34*

Seit der letzten Bauphase von 1823 war die Schützengesellschaft vor allem um die Vergrößerung der Fläche des Schützenhofes bemüht. Die zunehmende Frequentierung des Etablissements in den 20er Jahren des 19. Jh.s hätte auch in einer Festsaalerverweiterung resultieren können. Jedoch war eine solche aufgrund der vorangegangenen Baumaßnahme weder zu rechtfertigen noch zu finanzieren gewesen. Daher fokussierten sich die Schützen auf die Erweiterung der Außenanlagen bzw. deren Gestaltung und damit auf einen realisierbaren Mehrwert für die Allgemeinheit.

Die zusätzlichen Landkäufe und Überlassungsvereinbarungen mit der Stadt setzten sich bis 1831 fort und waren vor allem Ausdruck eines permanenten Expansionsbestrebens. Während sich der Schützenhof auf diese Weise vergrößerte und das Schützenhaus durch zwei Anbauphasen erweitert wurde, blieb dessen Festsaal hinter einer entsprechenden Entwicklung zurück. Dass dieser als zentrales Thema der Schützengesellschaft in der Bauphase von 1823 nicht berücksichtigt wurde lag auch an der damals geringeren Frequentierung, vor allem aber an der vorrangigen Verbesserung der Situation für der Mitglieder.

Dennoch war sich der Vorstand der Schützengesellschaft über die langfristig unzureichende Kapazität des Festsaals im Klaren und sah sich ab 1832, nachdem der Flächenzuwachs des Schützenhofes zu einem vorläufigen Ende gekommen war, zu einer dritten Erweiterung des Schützenhauses veranlasst.

Diesen Betrachtungen schlossen sich die Interessen der Schützengesellschaft und des Pächters hinsichtlich einer erfolgreichen Wirtschaft an. Deren Ausbau und die geplante Errichtung einer Tanzstube für die Bauernschaft, erklärterweise die Berücksichtigung „aller Klassen“, sollten einen wesentlichen Beitrag zur Wirtschaftlichkeit leisten. Hierbei war nicht unerheblich, dass die lokale Bauernschaft in umliegenden Etablissements willkommen war und dem Schützenhauspächter dadurch Umsatz entging.

Ab 1833 wurden die Überlegungen intensiviert und der Zeitpunkt durch freie Kapazitäten im Pößnecker Baugewerbe begünstigt. War das Anbauvorhaben vordergründig der Zierde Pößnecks und dem Wohle der Bürger gewidmet, so waren es dennoch die Schützen, die von dessen Machbarkeit überzeugt werden mussten. Wie bereits bei vorherigen Bauprojekten warb der Vorstand um Vertrauen und bat um Nichtbeachtung derer, die sich offen gegen die Maßnahme aussprachen.

Um die Schützen vom Projekt zu überzeugen wurden vom Direktorium ein maßvoller Umgang mit den Ressourcen der Schützengesellschaft sowie eine Vermeidung persönlicher Mitfinanzierungen versprochen. In diesem Zusammenhang sollte den Schützen der scheinbare Beweis zur finanziellen Machbarkeit des Vorhabens vor Augen geführt werden, indem auf die bereits zugesagte Herausgabe von unverzinslichen Aktien verzichtet wurde. Darüber hinaus sollte der Erweiterungsbau nicht unverhältnismäßig groß oder aufwendig ausfallen, wofür der Schützenmeister die persönliche Verantwortung übernahm.

Die Darstellung eines kalkulierbaren Finanzrisikos, der Ausschluss einer persönlichen Finanzierungsbeteiligung, das zu erwartende Ansehen für die Schützengesellschaft sowie eine moralische Verpflichtung gegenüber Tradition und Ehre waren die entscheidenden Faktoren, die zu einer positiven Abstimmung der Schützen führte. Darüber hinaus wurde denjenigen Schützen, die einem übertriebenen gesellschaftlichen Andienen kritisch gegenüberstanden, wesentliche Verbesserungen der sportlichen Einrichtungen im Rahmen des Neubaus zugesichert.

Vor diesem Hintergrund fand in den Jahren 1833/34 die dritte Erweiterung des Schützenhauses statt. Die Schützengesellschaft realisierte damit seit dessen Errichtung 1800 etwa alle 11 Jahre eine größere Baumaßnahme. Neben der Errichtung des Festsaals war auch die Beibehaltung der Schießanlage als integrativer Bestandteil des Schützenhauses von Relevanz. Damit bestätigte die Schützengesellschaft die Entwicklung von 1823, als der Schießstand erstmals in das Schützenhaus verlegt wurde.

Trotz dieser konzeptionellen Übereinstimmung erfuhren frühere Bauphasen, das erste Schießhaus der neu gegründeten Schützengesellschaft eingeschlossen, keine maßgebliche Wertschätzung. Zahlreiche Mitglieder hätten dem Abbruch ihres gebauten Erbes zugunsten eines großen Neuentwurfs befürwortet. Allein die Unfinanzierbarkeit eines solchen Vorhabens verhinderte ein derartiges Vorgehen. Dennoch war dies bezeichnend für eine Einstellung, nach der sich Traditionspflege und moralische Verpflichtung gegenüber früheren Schützengenerationen vor allem auf immaterielle Werte beschränkte.

Auch nach dem Ausschluss des Maximalentwurfs aufgrund dessen Unfinanzierbarkeit, war der Umfang des realisierten Projekts bemerkenswert. Dies spiegelte sich u. a. im Verhältnis der entsprechenden Versicherungssummen für die baulichen Anlagen wider. Betrug dieselbe für das alte Schützenhaus 2.000 Taler, stieg sie ab 1834 für den neuen Anbau auf 5.000 Taler. Der Versicherungsbeitrag für das Schützenhaus einschließlich des Inventars erhöhte sich dementsprechend um mehr als das Doppelte von 20 Talern im Jahr 1832 auf 44 Taler im Jahr 1834.

Aufgrund seiner repräsentativen Architektur und dem großen Volumen des neuen Saalbaus, entsprach die Gesamtmaßnahme vielmehr einem Neubau- als einem Anbauvorhaben. Dabei waren der neue Saal- und Verbindungsbau für sich genommen ein für die Bauaufgabe her-

ausragendes Beispiel in der ersten Hälfte des 19. Jh.s. Zu bewerten war diese Leistung auch unter Berücksichtigung der verhältnismäßig kleinen Einwohnerzahl Pößnecks, die als Stadt ohne Residenz im Jahr 1833 lediglich 3.324 Einwohner<sup>881</sup> zu verzeichnen hatte.<sup>882</sup> Folglich entstand durch die Bemühungen der Schützen ein Gesellschaftsbau, der sowohl für Spitzenvertreter der Bauaufgabe „Schützenhaus“ exemplarisch war, als auch, wie beabsichtigt, zur Zierde Pößnecks gereichte. Zu Recht zählte das Gebäude Ende der 1830er Jahre neben dem Rathaus, der Stadtkirche, dem Schulgebäude und dem neuen Malzhaus zu den fünf „ausgezeichneten Gebäuden“ der Stadt.<sup>883</sup>

#### *Bauphase 1890/91*

Das zunehmende Interesse an Theateraufführungen im Schützenhaus trat spätestens seit den 1830er Jahren deutlicher zutage. Ein früher Hinweis hierauf war die Festlegung im Pachtvertrag von 1834, nach denen der Schützenhauspächter ohne ausdrückliche Genehmigung des Direktoriums kein Theater oder sonstige Anlagen zur Aufführung dramatischer Vorstellungen errichten durfte. Das Interesse hieran war so groß, dass sich die Schützengesellschaft langfristig ein entsprechendes Veranstaltungsrecht vorbehalten wollte. Dementsprechend wurde im Rahmen der Statutennovellierung 1846 das Recht der Schützen zur Nutzung des alten Saals für derartige Höhepunkte bei gleichzeitiger Entschädigung des Pächters festgeschrieben.

Mit der gelegentlichen Überlassung des alten Saals für Theatervorstellungen an Herrn Direktor Hagen ab 1851 einschließlich der jedesmaligen Zahlung einer festgelegten Abgabe, wurde das Theaterangebot erweitert und zu einem festeren Bestandteil des kulturellen Programms im Schützenhaus.

Welchen wachsenden Stellenwert das Thema „Theatervorstellungen“ für die Schützengesellschaft hatte, wurde erneut ab 1855 im Zuge der Verlängerung des Pachtvertrags mit Carl Haase deutlich. Die Schützen erlangten hierbei durch entsprechende Vertragsregelungen ihre Einflussnahmemöglichkeiten hinsichtlich der Nutzung des alten Saals und der daran anschließenden Räume vollumfänglich zurück. Im Unterschied zum Vorgängervertrag verfügte sie nunmehr über das uneingeschränkte Nutzungs- bzw. Vergaberecht des Saals. Damit setzte die Schützengesellschaft den Pächter auch außerstande, die in Rede stehenden Räumlichkeiten nachzuvermieten. Diese Möglichkeit war überhaupt erst seit dem Pachtvertrag von 1846 möglich. Dieser war gleichzeitig der erste mit Carl Haase. Darin behielt sich die Schützengesellschaft die Nutzung des alten Saals jedoch nicht vor, weshalb es dem Pächter möglich war, diesen an den Gesangverein zu vermieten. Da die Schützengesellschaft Kenntnis über diese Vermietung hatte ist davon auszugehen, dass die genannten Bestimmungen 1855 mit dem Ziel formuliert wurden, derartige Bindungen aufzulösen. Darüber hinaus schlossen die neuen Regelungen nunmehr die 1846 eingeführte Entschädigung des Pächters im Falle der Durchführung von Theatervorstellungen aus.

Trotzdem sich der Schützenhauspächter auf sein Gewohnheitsrecht berief blieb die Schützengesellschaft bei ihrem Hoheitsanspruch. Umso deutlicher kann der Auszug des Gesangvereins aus dem Schützenhaus am letzten Tag des Jahres zu einer festgelegten Zeit als eine entsprechende Fristsetzung seitens der Schützengesellschaft gewertet werden.<sup>884</sup>

Nachdem die Schützengesellschaft die uneingeschränkte Nutzungshoheit über den alten Festsaal, vor allem zum Zweck der Aufführung von Theatervorstellungen, wiedererlangt hatte, rückte auch der neue Festsaal für derartige Veranstaltungen in den Fokus. Entsprechende Nachfragen von Theaterdirektor Hammel oder Schauspieldirektor Wolf ab Ende der 1850er bzw. Anfang der 1860er Jahre leiteten eine Phase regelmäßiger Vorstellungen auch im großen Festsaal ein.

---

<sup>881</sup> Vgl. Brückner 1851. 336

<sup>882</sup> Vergleich: 1833 hatte Saalfeld 4.358 und Meiningen 5.659 Einwohner.

<sup>883</sup> Beiträge zur Statistik des Herzogthums Meiningen. Erster Band. 1838. 155

<sup>884</sup> Der Vorgang trug wahrscheinlich auch dazu bei, dass Pachtperiode von Carl Haase 1858 nach zwölfjähriger Pachtzeit endete.



Die mit der Vorführung von „theatralischen Veranstaltungen“ verbundenen An- und Abbauten temporärer Bühneneinrichtungen führten zu einem kontinuierlichen Verschleiß der Fußbodenbeläge und Teilen der wandfesten Ausstattung. Der jedesmalige Aufwand entwickelte sich zunehmend als unverhältnismäßig und beförderte den Wunsch nach einem Bühnenanbau.

Schon 1876 wurde über die Errichtung eines solchen nachgedacht. Dieser sollte östlich des alten Saals, dementsprechend an das 1799/1800 errichtete Schützenhaus, angebaut werden und bis zur Chaussee nach Wernburg reichen. Die hierzu gestellte Bauanfrage wurde von der obersten Baubehörde in Meiningen und dem Magistrat der Stadt mit Forderungen beauftragt, die eine Realisierung des Projekts scheitern ließen.

Bis Anfang der 1890er Jahre hatten sich die Voraussetzungen für einen Theateranbau verändert, sodass dessen Verwirklichung möglich erschien. Von besonderer Symbolkraft war dabei der Zeitpunkt des Entschlusses. Seit 1881 überschattete ein Konflikt um die Sicherheitsvorkehrungen auf dem Schießplatz das Verhältnis zwischen der Schützengesellschaft und der Stadt. Danach stellten private Anlieger das traditionelle Schießen auf den Vogel sowie das Scheibenschießen aufgrund von Sicherheitsbedenken infrage.

Das Vogelschießen wurde, abgeleitet von antiken Vorläufern, in der traditionellen Weise im deutschsprachigen Kulturraum seit dem Mittelalter praktiziert und gehörte zum wesentlichen Kulturgut des Schützenwesens. Entsprechend entschlossen verhandelte die Schützengesellschaft bis Mitte der 1880er Jahre um die Beibehaltung dieser Tradition. Die Argumentation der Schützen ging dabei soweit, als dass der Fortbestand der Schützengesellschaft, des Schützenhauses und damit einhergehend das öffentliche Wohl, untrennbar mit dem Fortbestand des Vogelschießens in Verbindung stände. Mit der indirekten Drohung, die Versagung auf den Vogel schießen zu dürfen hätte ein Siechtum der ganzen Stadt zur Folge, signalisierte die Schützengesellschaft die Undenkbarkeit dieses Verbots.

Praktisch gleichzeitig agierte die Schützengesellschaft in entgegengesetzter Richtung und nahm im Jahr 1886 die Überlegungen zur Errichtung eines Theateranbaus, der vor allem zum Wohle der Allgemeinheit errichtet werden sollte, wieder auf. Einer eigens dafür gebildeten Kommission wurde die Aufgabe übertragen, die Machbarkeit eines Bühnenanbaus an den alten Saal zu prüfen. Diese schlug im Ergebnis den Abriss des alten Schützenhauses zugunsten eines großen Theaterbaus mit Bühne und verbesserter Wohnung für den Wirt vor. Nur aufgrund der geschätzten Kosten von 43.000 Mark nahmen die Schützen vom Vorhaben abstand.<sup>885</sup> Erneut blieb das ursprüngliche Schützenhaus von einem Abbruch verschont, was jedoch ausschließlich an der finanziellen Unrealisierbarkeit lag. Erst Anfang der 1890er Jahre war das Projekt in Form eines Anbaus an den großen Festsaal finanziell darstellbar.

Von umso größerer Symbolik war die Überlagerung der Ereignisse in dieser Zeit. 1890/91 wurde das Schießen auf den Vogel offiziell und nach einer fast zehnjährigen Auseinandersetzung endgültig untersagt. Zeitgleich mit dem Verlust dieses immateriellen kulturellen Erbes fiel die Entscheidung der Schützengesellschaft, den großen Bühnenanbau zu errichten. Der Vorgang war bezeichnend für die moralische Zwiespältigkeit, in der sich sowohl die Schützengesellschaft als auch die Stadt Pößneck befanden. Der Stadt war die Aufrechterhaltung des Schützenhofes als zentrale Kulturstätte besonders wichtig. Der Magistrat war daher zunächst bemüht, der Schützengesellschaft trotz eigener Sicherheitsbedenken und Verantwortung gegenüber den Anliegern alte Privilegien zu sichern. Entsprechend unentschlossen war die Stadt im Umgang mit dem Verbot des Schießens auf den Vogel, das vom Magistrat mehrfach zurückgezogen wurde.

Die Schützengesellschaft ihrerseits definierte sich seit Jahren vor allem als Veranstalterin denn als Sportverein. Belege hierfür waren u. a. die kontinuierlich zunehmende Frequentierung des Schützenhauses sowie die wachsende Anzahl passiver Schützen. Bis 1892 ver-

---

<sup>885</sup> Vgl. Schneider 1892. 30 ff.

zeichnete die Pößnecker Schützengesellschaft 300 Mitglieder,<sup>886</sup> von denen nur etwa 10% aktiv waren. Die Aufrechterhaltung eines regulären Übungsschießens konnte nur durch die Bereitstellung von Schießprämien sichergestellt werden. Dementsprechend empfanden nicht wenige Mitglieder die Einstellung des Schießens auf den Vogel, dessen Teilnehmerzahl ohnehin rückläufig war, vielmehr symbolträchtig als zeitgemäß. Das öffentliche Engagement wurde von der Mehrheit der Schützen als wesentlich relevanter beurteilt. Dies hatte einen innerhalb der Schützengesellschaft nachlassenden Widerstand gegen das Schießverbot zur Folge und wurde, entgegen dem vorhersagten Siechtum, durch den Bau der Theaterbühne, des Festsaalbalkons sowie der Gartenillumination unterstrichen. Kaum ein Vorgang spiegelte den Zeitgeist im Schützenwesen Ende des 19. Jh.s im Betrachtungsgebiet derart symbolhafter wider, wie die Erweiterung des Schützenhauses zum Theater bei gleichzeitigem Abbau der Vogelstange.

### *Bauphase 1897/98*

*„In Gedanken sehen wir unsere Altvordern mit hohen Hüten, grün befrackt, mit großer Muskete hinausziehen, um die Scheibe zu durchlöchern und den armen hölzernen Vogel den Garaus zu machen. Doch die Zeiten haben sich geändert und wir mit ihnen. Der fröhliche Knall der Büchse verstummte immer mehr; den Böllern wurde Schweigen auferlegt, der hölzerne Vogel zog hinüber in das Reich der Fabel, und andere Ziele verfolgte unsere Gesellschaft.“<sup>887</sup>*

Mit diesen Worten umschrieb Schützenmeister Siegel im Oktober 1898 das Wesen der Schützengesellschaft im Rahmen der Eröffnungsfeier für das neue Festsaalgebäude. Er reflektierte damit in wenigen Worten die Entwicklung, die die Pößnecker Schützengesellschaft, stellvertretend auch für andere Schützengesellschaften, bis Ende des 19. Jh.s genommen hatte. Der neue Prestigebau, das neue Schützenhaus, stand symbolisch für diese Entwicklung und markierte inhaltlich und formal dessen Höhepunkt.

Die Errichtung des Festsaalgebäudes in den Jahren 1897/98 war das aufwendigste und teuerste Bauvorhaben in der Geschichte der Pößnecker Schützengesellschaft. Die Notwendigkeit zum Neubau hatte mehrere Ursachen, die sowohl innerhalb als auch außerhalb der Schützengesellschaft zu finden waren.

Eine der wesentlichen Bedingungen lag in der zunehmenden Industrialisierung Pößnecks, vor allem im Bereich der Tuchmacherei. Schon 1868 wurde die Fabrik Zoeth & Söhne von Kleindembach nach Pößneck verlegt und dort 1869 der erste mechanische Webstuhl von der sächsischen Maschinenfabrik aufgestellt. Aufgrund des steigenden Bedarfs an Tuchen, der auch nach den Kriegsjahren 1870/71 anhielt, siedelten sich weitere Fabriken an, sodass es in Pößneck bis zum Beginn des 20. Jh.s 14 Tuchfabriken mit insgesamt 2.763 Beschäftigten gab.<sup>888</sup>

Aufgrund derartiger Entwicklungen stieg die Zahl der Einwohner Pößnecks in der 2. Hälfte des 19. Jh.s deutlich an. Zur Zeit der ersten großen Schießhauserweiterung 1833/34 lebten 3.434 Menschen in der Stadt.<sup>889</sup> Bis 1895 hatte sich die Einwohnerzahl mehr als verdreifacht.<sup>890</sup> Parallel dazu stiegen sowohl die Anzahl der Vereine verschiedenster Ausrichtungen, einschließlich der Betriebsvereine, als auch deren Mitgliederzahlen. Die Schützengesellschaft war dabei sowohl einer der ältesten als auch der mitgliederreichste Verein der Stadt. Die Anzahl der Mitglieder, im Jahr 1897 waren es 356,<sup>891</sup> stand jedoch auch symptomatisch für eine entsprechende Interessenbandbreite. Für diese sollte das neue Schützenhaus eine angemessene Projektionsfläche bieten.

<sup>886</sup> Allein 1891 traten 43 neue Mitglieder in die Schützengesellschaft ein, was auch mit dem Neubau der Theaterbühne in Verbindung gebracht werden kann.

<sup>887</sup> Pößnecker Tageblatt. Nr. 236 vom 11. Oktober 1898. 1

<sup>888</sup> Vgl. Siegel 1904. 4 f.

<sup>889</sup> Beiträge zur Statistik des Herzogthums Meiningen 1838. 155

<sup>890</sup> Einwohnerzahlen Pößneck: 1802: 3.064, 1890: 8.908, 1895: 10.940, 1900: 12.226; Vgl. 100 Jahre Pößnecker Zeitung. 1928

<sup>891</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 362

Parallel dazu standen die Belange derjenigen Mitglieder, für die der Neubau eine Chance bot eigene, teils soziale Interessen mit denen der Schützengesellschaft vorteilhaft zu verbinden. Dies betraf vor allem die in der Schützengesellschaft vertretenen Fabrikbesitzer, deren Angestellte das Schützenhaus mit ihren Fabrikvereinen regelmäßig nutzten.<sup>892</sup> Dabei war es nicht unüblich, dass dieselben Fabrikbesitzer einflussreiche Ämter innerhalb der Schützengesellschaft bekleideten. Hierzu gehörten u. a. Schützenmeister Siegel sowie die in der Jury des Entwurfswettbewerbs vertretenen Eduard Thalmann und Oscar Baumbach. Sie alle gehörten darüber hinaus zur „besseren Gesellschaft Pößneck's“, wie es Bauinspektor Berger ausdrückte, als er bei derselben um finanzielle Unterstützung für den Neubau warb. Diesem Aufruf kam vor allem Ausschussmitglied Fritz Zoeth nach, dessen Familie etwa 30 Jahre zuvor in Pößneck den ersten mechanischen Webstuhl errichten ließ und der nun zahlreiche Angestellte, darunter Schützen, beschäftigte.

Auch die in der 2. Hälfte des 19. Jh. s nachvollziehbare Entfernung von Traditionen, die sowohl durch den Abbau der Vogelstange 1891 als auch das steigende Missverhältnis zwischen aktiven und passiven Schützen charakterisiert wurde, waren Ursachen einer nahezu zwanghaften Bereitstellung von identitätstiftenden Ersatzleistungen. Bei der Verfolgung dieser „neuen Ziele“ wurde dem „armen Vogel“ dabei ab Anfang der 1890er Jahre ebenso wenig nachgetrauert wie dem lauten Durchlöchern der Scheibe.

Im Sinne dieses Zeitgeistes stiegen nach dem Neubau der Theaterbühne 1890/91 sowohl die Zahl der Mitglieder in der Schützengesellschaft als auch die Besucherzahlen im Schützenhaus noch einmal deutlich an. Dies gab dem im Vorfeld kontrovers diskutierten Bauvorhaben rückwirkend Recht und unterstützte die Befürworter des neuen Bauvorhabens. Denn das Schützenhaus als die am stärksten frequentierte, thematisch am breitesten aufgestellte Einrichtung der Stadt, stieß immer häufiger an ihre Kapazitätsgrenzen.

Gleichzeitig bestand unter den Mitgliedern der Schützengesellschaft der Anspruch, auch weiterhin der bedeutendste Verein der Stadt zu bleiben. Dieses Empfinden betraf nicht jedes einzelne Mitglied, jedoch Mitglieder aller vertretenden sozialen Schichten. Nur so war es möglich, dass die Generalversammlung einer Erhöhung der Mitgliedsbeiträge zustimmte. Bauinspektor Berger zeichnete mehrfach ein Bild, wonach „[...] *ein anderes Unternehmen, welches unserem Neubau zuvor kommt, unser Schießhaus, unser gemeinschaftliches Eigentum* [...]“<sup>893</sup> bedrohen würde. Das Schützenhaus als Austragungsort der größten Veranstaltungen der Stadt war zum bedeutendsten und identitätstiftenden Markenzeichen der Schützengesellschaft geworden. Der Wegfall dieses Status kam einem größtmöglichen Bedeutungsverlust gleich. Da sich, wie es Schützenmeister Siegel bei der Einweihungsfeier formulierte, die Zeiten geändert hatten und die Schützen mit ihnen, geriet das sportliche Übungsschießen nahezu in Vergessenheit.

Wie realistisch die Gefahr der Errichtung eines Konkurrenzbaus tatsächlich erschien, kann rückwirkend nicht mit abschließender Sicherheit bewertet werden. Finanziell war es vor allem die Schützengesellschaft, die ein derartiges Bauvorhaben realisieren konnte. Dies lag sowohl an der hohen Mitgliederzahl als auch an der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen sowie finanziellen Stellung einzelner, vor allem im Direktorium und Ausschuss verteilter Mitglieder. Darunter befanden sich sechs Fabrikbesitzer, fünf Kaufmänner, zwei Kommerzienräte sowie weitere Privatiers, Bankbeamte und ein Bezirksvorsteher. Darüber hinaus hatten andere Pößnecker Vereine wie der Gesangverein, Thalia oder die Liedertafel, weder genügend Mitglieder noch Anspruch oder Bedarf für ein vergleichbares Vorhaben. Sie trugen jedoch durch ihre Einmietung im Schützenhaus zu dessen Finanzierung bei.

---

<sup>892</sup> Siehe Abschnitt 5.4 „Schützenhäuser des 19. und frühen 20. Jahrhunderts im Kontext verwandter Bauaufgaben“. Hier: 5.4.4 „Volkshäuser“ / 5.4.6 „Zusammenfassung“

<sup>893</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 362

Ein weiterer Grund für den Neubau war die Tatsache, dass das Markenzeichen „Schützenhaus“ zu einem Synonym für Veranstaltungsvielfalt geworden war. Schon vor der Errichtung des Bühnenanbaus wurden sämtliche Interessengruppen und Bildungsschichten vom angebotenen Programm angesprochen. Dasselbe implizierte sowohl Vortragsreihen mit einem weiten wissenschaftlichen Themenspektrum, volksfestähnliche Feierlichkeiten sowie festliche Theater- und Konzertveranstaltungen, an denen internationale Gäste teilnahmen. Das Schützenhaus als kulturelles Zentrum der Stadt war damit weit davon entfernt, zu einer „[...] *erbärmlichen Art Vorwerkswirtschaft herunter gewürdigt* [...]“<sup>894</sup> zu werden, wie es im Vorfeld der Statutenänderung 1823 befürchtet wurde.

Vor diesem Hintergrund sollte das öffentliche Bild des wichtigsten Etablissements für gesellschaftliche Veranstaltungen aufrecht erhalten bleiben. Um den eigenen Ansprüchen und fremden Erwartungen gerecht zu werden, lag der Fokus von Beginn an auf der Errichtung eines vielfältig nutzbaren, repräsentativen Gesellschaftshauses. Die an den Neubau gestellten Anforderungen wiesen Schnittmengen mit denjenigen, die an einen Theaterbau gestellt wurden, auf.<sup>895</sup>

Der Umstand, dass Pößneck Ende des 19. Jh.s über kein großes Theater verfügte war mitverantwortlich dafür, entsprechende Funktionen im Stile eines Liebhabertheaters, wie es Lütkemeyer bezeichnete, im neuen Saalbau zu berücksichtigen. Dennoch kann dies nicht zu einer verallgemeinernden Schlussfolgerung führen. In anderen Städten, darunter Meiningen oder Gotha, koexistierten große Schützenhäuser mit vergleichbaren Funktionen parallel zu bedeutenden Theatern.

Ungeachtet der vom Vorstand dargestellten drängenden Notwendigkeit eines Saalneubaus entbrannte, vergleichbar mit früheren Bauprojekten, erneut eine Debatte hinsichtlich deren Finanzierbarkeit. Schon die zunächst veranschlagten 100.000 Mark erschienen vielen Schützen unverhältnismäßig, was zu weitreichenden Auseinandersetzungen unter den Schützen führte. Neu dabei war, dass die oft auch emotional geführte Diskussion öffentlich in der Zeitung ausgetragen wurde.

Letztendlich konnte der Vorstand die unsicheren Schützen vom Neubau vor allem mit einem strengen Finanzierungsplan, basierend auf einer deutlich zu gering kalkulierten Kostenschätzung, einer breit aufgestellten Mittelakquise sowie einem detaillierten Nutzungskonzept überzeugen. Für letzteres setzte sich die Schützengesellschaft im Vorfeld des Projekts sehr intensiv mit den Anforderungen des Neubaus auseinander. Dies führte zu einem entsprechend detaillierten Anforderungskatalog hinsichtlich des Raumprogramms, der Funktionsabläufe, der Festsaal- und Bühnendisposition sowie deren Grundausstattung.

Nach Fertigstellung des Schützenhauses war der große Festsaal mit einer Grundfläche von ca. 450 m<sup>2</sup> der größte Veranstaltungssaal Pößnecks. Gleichzeitig verfügte das Schützenhaus nunmehr über mehr als zwei Säle, was innerhalb der Bauaufgabe selten war und im Betrachtungsraum u. a. auf Meiningen und Eisenberg zutraf.

Mit dem Neubau entstand ein Veranstaltungs-, Fest-, Theater- und Konzertetablisement entsprechend denjenigen, von der Schützengesellschaft im Ausschreibungstext des Wettbewerbs geforderten Kriterien. Das multifunktionale Gesellschaftsgebäude lief dennoch ausschließlich unter der Bezeichnung „Schützenhaus“, aus Tradition und Referenz zur Bauherrenschaft.

In der öffentlichen Wahrnehmung war der Neubau ein unvergleichbarer Gewinn für die Stadt, was auf dem Titelblatt des Pößnecker Tagblatts einleitend wie folgt dargestellt wurde: *„Die gestern stattgehabte Einweihung des neuen, großen Schießhaussaals und der übrigen neuen Räume bedeuten einen Markstein für die Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens unserer Stadt. Es ist mit diesen Räumen ein neuer, glanzvoller Ort für die Vergnügungen der*

<sup>894</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 12-1

<sup>895</sup> Siehe Abschnitt 5.4 „Schützenhäuser des 19. und frühen 20. Jahrhunderts im Kontext verwandter Bauaufgaben“. Hier: 5.4.2 „Theaterbauten“ / 5.4.6 „Zusammenfassung“

*Vereine und Gesellschaften, aber auch eine Stätte der Kunst geschaffen, um die uns die weite Umgegend beneiden kann.*<sup>896</sup>

Mit Fertigstellung des neuen Schützenhauses schloss sich für die Pößnecker Schützengesellschaft ein Kreis, der das gesamte 19. Jh. umfasste. Dabei setzte die Errichtung des ersten repräsentativen Schützenhauses 1799/1800 eine kontinuierliche Bauentwicklung in Gang, an deren Ende das neue Festsaalgebäude als Ausdruck von schützengesellschaftlichem Selbstverständnis und Anspruch stand.

Diese Entwicklung reflektierte gleichermaßen exemplarisch auf die Veränderungen im 19. Jh., denen das traditionelle Schützenwesen im Allgemeinen unterlag und die für eine partielle Neuausrichtung desselben verantwortlich waren.<sup>897</sup>

Dies bestätigend war die Anpassung der Statuten im Jahr 1911 zu bewerten. Die Neuauflage des Regelwerks spiegelte deutlich die nach innen und außen gerichtete Entwicklung der Schützengesellschaft wider. Diese öffnete sich zunehmend einem breiteren Personenkreis, wurde bürgerfreundlicher und sozialer. So ermöglichte der neu eingeführte, gestaffelte Mitgliedsbeitrag auch einkommensschwächeren Bürgern eine Mitgliedschaft.<sup>898</sup> Weder bei der Beschreibung des Zwecks noch an anderer Stelle in der Satzung wurde ein mit dem Schießen oder hierauf bezugnehmendes Thema behandelt.

Gleichzeitig reagierten die neuen Statuten, als direkte Folge auf die Errichtung des Festsaalgebäudes, auf die noch einmal gewachsenen Herausforderungen hinsichtlich der Verwaltung des Eigentums. Die zentrale Aufgabe des Vorstands bestand in der Unterhaltung der baulichen Anlagen des Schützenhofes sowie in der Organisation der hier stattfindenden Veranstaltungen. Hierzu zählten vorrangig die Verwaltung des Vermögens, die Erhaltung der Gebäude und Außenanlagen, die Versicherung gegen Brandschaden, die Überwachung der Kauf-, Pacht-, Lieferungs- und Bau-Verträge, der An- und Verkauf von Grundstücken und Gebäuden sowie die Aufnahme von Krediten zur Rückzahlung von Verbindlichkeiten.

Mit dem Plan zur Aufsicht über das Bauwesen und das bewegliche Vermögen der Gesellschaft durch die Bauinspektoren sollte eine Leitlinie zum Umgang in dem immer umfangreicheren Immobilien- und Inventarbestand sichergestellt werden. Diese Aufgabe entwickelte bis Anfang des 20. Jh.s einen Umfang, der durch eine ehrenamtliche Tätigkeit kaum noch abzudecken war.

Mit der Novellierung der Statuten von 1911 entstand eine reine Verwaltungsvorschrift, die die Schützengesellschaft als einen kulturellen Verein beschrieb. Die Schützengesellschaft sah sich infolge einer langen Wandlungsphase im 19. Jh., sowohl im Innen- als auch Außenverhältnis, als Eigentümerin und Verwalterin des Schützenhauses sowie als Ausrichterin kultureller Veranstaltungen, ohne einen erkennbaren Bezug zum Schützensport.

#### *Errichtung eines neuen Schießstands mit Schützenheim 1926*

Mit der Gründung einer neuen Schützengilde 1924 entstand in Pößneck eine Gesellschaft, die sich erneut der Pflege des Schießsports widmete. Sie bediente damit diejenige Kernaufgabe, die in der Schützengesellschaft über viele Jahre vernachlässigt worden war. Noch 1925 bestand unter den Mitgliedern der traditionellen Schützengesellschaft der vorrangige Wunsch zur Einrichtung eines modernen Kneipzimmers, nicht eines neuen Schießstands.

Die Gründung neuer Schützenvereine war Anfang des 20. Jh.s nicht außergewöhnlich. Auch in anderen Städten, darunter Jena, Weimar oder Erfurt, entstanden derartige Zusammenschlüsse, die parallel zu den traditionellen Schützengesellschaften existierten, jedoch ihren Schwerpunkt auf den Schießsport legten.

Diesem Trend folgend formulierten einige Mitglieder der Pößnecker Schützengesellschaft entsprechende Ambitionen. Da eine Abwanderung von Schützen in den neu gegründeten

<sup>896</sup> Pößnecker Tageblatt. Nr. 236 vom 11. Oktober 1898. 1

<sup>897</sup> Siehe Abschnitt 5.3.1 „Die Bauaufgabe im Kontext von Schwerpunktverlagerungen innerhalb des Schützenwesens“

<sup>898</sup> Ein halbiertes Mitgliedsbeitrag war seit der Statutennovellierung 1895 nur Witwen verstorbener Schützen sowie deren Kindern vergönnt.

Verein vermieden und der Trend der Zeit berücksichtigt werden sollte, wurde dem Bau eines Schießstands zugestimmt.

Hierbei kam es im Innenverhältnis der Schützengesellschaft erneut zu einer Ausdifferenzierung unter den Mitgliedern. Im 19. Jh. begann mit der Zulassung „passiver Schützen“ eine langsame Abkehr vom Schießsport. Diese resultierte mit der Statutennovellierung von 1911 in einer ausschließlich gesellschaftlich ausgerichteten Organisation.

Ab 1925 erfolgte erneut eine Abspaltung von Mitgliedern, nunmehr der „aktiven Schützen“. Durch kameradschaftlichen Verkehr untereinander und das Tragen eines Abzeichens wollten sich diese von der übrigen Gesellschaft abgrenzen und bildeten mit dem „Schützenzug“ ab 1926 praktisch eine eigene Schützengesellschaft innerhalb der Schützengesellschaft. Dieser Vorgang entsprach einer Gegenbewegung, die die Entwicklungen des 19. Jh.s zu relativieren versuchte. Die bewusste Abgrenzung des Schützenzuges von der Schützengesellschaft wurde auch in den außersportlichen Bereich übertragen, wonach eigene gesellige Veranstaltungen, darunter Familienabende und Damenkränzchen, abgehalten wurden.

Bezeichnenderweise hatte sich die Schützengesellschaft zum Zeitpunkt der Wiederaufnahme des Schießsports soweit von diesem entfernt, dass zunächst umfangreiche Erkundigungen über die Errichtung von Schießständen, geeignete Waffen und Kalibergrößen sowie deren Eigenschaften hinsichtlich Durchschlagskraft oder Streuung einholt werden mussten. Gleichermäßen war die Tatsache zu bewerten, nach der die aktiven Schützen für die Errichtung des Schießstands einen Sonderbeitrag von 280 RM im Quartal zur Tilgung der Bauzinsen zu entrichten hatten.<sup>899</sup>

#### ***Bauphase 1928***

In den 1920er Jahren wurden viele Pößnecker Gaststätten und Cafés zum Teil mit großem Aufwand verschönert. Infolgedessen ging der Besucherverkehr in den nicht modernisierten Gaststätten der Stadt, darunter im Schützenhaus, deutlich zurück. Seitens der Schützen wurde daher ab 1928 der Wunsch formuliert, den Kleinen Saal<sup>900</sup> zu einem modernen Café mit Konditorei und Tanzdiele umzubauen.

Die aus Sicht des Schützenmeisters maßgebliche Motivation zur Unterstützung der Neuerichtung eines Schießstands bestand nicht in der Wiederaufnahme des Schießsports als traditionelle Kernbestimmung der Gesellschaft. Vielmehr bestand die Hoffnung auf eine Wiederbelebung des seit Jahren rückläufig frequentierten Schützenhauses, da die aktiven Schützen zu dessen regelmäßigen Gästen gehörten.

Auch diese Baumaßnahme war unter den Schützen umstritten, da die verschuldete und durch starken Mitgliederrückgang geschwächte Gesellschaft kaum für die laufenden Instandhaltungskosten des Schützenhauses aufkommen konnte. Nur aufgrund der Bereitschaft einiger wohlhabender Mitglieder zur finanziellen Unterstützung konnte das Vorhaben realisiert werden. Dass das finanzielle Risiko hierbei sehr hoch war sollte sich zehn Jahre später bestätigen. Die Einrichtung des Cafés war die letzte Baumaßnahme der Schützengesellschaft vor deren Auflösung Ende der 1930er Jahre.

### **4.1.2 Erfurt**

#### ***Neues Schützenhaus vor dem Löbertor 1642***

Vor dem Jahr 1722 existierte in Erfurt eine für den Betrachtungsraum außergewöhnlich dezentrale Standort- bzw. Veranstaltungsstruktur. Drei voneinander unabhängige Schützengesellschaften bedienten ein Schießhaus im Martinszwinger sowie vor dem Löbertor und dem Johannistor. Die zwischen 1663 und 1724 abgehaltenen Schützenfeste und Vogelschießen fanden hingegen vor dem Andreastor oder vor dem Augusttor statt. Vergleichend hierzu existierten beispielsweise in Weimar und Meiningen zweitweise zwei Schützengesellschaften mit jeweils eigenem Schützenhaus.

<sup>899</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 402

<sup>900</sup> Erster Saal der Schützengesellschaft als Bestandteil der Bauphase 1799/1800.

Dass die parallele Existenz mehrerer Schützengesellschaften und -häuser keine ausschließlich auf den Betrachtungsraum zutreffende Besonderheit war, bewies u. a. das Beispiel in Nürnberg. Auch hier verfügten die Büchsen- und Armbrustschützen spätestens ab dem 16. Jh. über getrennte Schießhäuser.<sup>901</sup>

In Erfurt wurden erst mit der Zusammenlegung der drei Schützengesellschaften am Standort vor dem Löbertor 1722 sowie der dortigen Ausrichtung der Schützenfeste ab 1724, alle schützengesellschaftlichen Belange zusammengefasst.

Die Zusammenlegung wurde von der Mainzischen Regierung aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen angeordnet. Warum hierbei das Schießhaus vor dem Löbertor und nicht das 1698 neu errichtete Schießhaus vor dem Johannistor als Standort bestimmt wurde, ist nicht eindeutig belegt. Mitentscheidend war jedoch die Größe des Bestandsgebäudes vor dem Löbertor, das zumindest in Teilen 1642 errichtet wurde. Das bis dahin an dieser Stelle existierende Gebäude wurde im Dreißigjährigen Krieg zerstört und noch vor Ende desselben wiederaufgebaut, was auf eine entsprechende Bedeutung der Schützengesellschaft für die Stadtverteidigung verwies. Der Vorgang wies dabei maßgebliche Parallelen zum 1620 in Saalfeld fertiggestellten Schießhaus auf.

Der 1642 in Erfurt errichtete Neu- bzw. Teilneubau orientierte sich am Vorgängergebäude. Die großen Übereinstimmungen in den Darstellungen des 16. und 17. Jh.s, vor allem die Beibehaltung der beiden Einzelbaukörper anstelle eines einheitlichen Schützenhauses, lassen tendenziell auf die Wiederherstellung eines teilzerstörten Gebäudes als auf einen vollständigen Neubau schließen.

#### *Neues Schützenhaus vor dem Löbertor 1721/24*

Bis Ende der 1710er Jahre führten Übernutzung und mangelnder Bauunterhalt zu einer fortgeschrittenen Baufälligkeit des Schützenhauses vor dem Löbertor. Nach der Zusammenlegung der Erfurter Schützengesellschaften Anfang des 18. Jh.s stieg die Zahl der das Gebäude nutzenden Personen deutlich an. Da dasselbe 1706 nach der Zerstörung durch die Schweden nur notdürftig repariert worden war, hatten die Schützen bereits 1711 einen entsprechenden Antrag auf Neuerrichtung bei der Mainzer Regierung gestellt.

Im Unterschied zur vorangegangenen Bauphase von 1642, im Rahmen derer die Wiederherstellung des Schützenhauses unmittelbar nach dessen Zerstörung erfolgte, erfuhr das Neubauvorhaben 1711 keine Priorität. Vielmehr wurde die Entscheidung dem Erfurter Statthalter überlassen. Dieser befand die Errichtung eines neuen Waage- und Kaufhauses sowie den Ausbau der kurfürstlichen Statthaltereierie als vorrangig. Die Entscheidung war bezeichnend für die zu diesem Zeitpunkt bereits untergeordnete Bedeutung der Schützengesellschaft für die Stadtverteidigung. Gleichermäßen spiegelte sich diese Situation in der von der Stadt unterlassenen Bauwerkspflege wider, die im Rahmen der Überprüfung der Finanzen 1721 offenlegt wurde.

Es verging eine weitere Dekade, während der die Schützen in einem überfüllten und baufälligen Gebäude untergebracht waren, ohne die benötigten Mittel in Aussicht gestellt zu bekommen. Parallel dazu begannen ab 1713 die ersten Vogelschießen und die Schützen traten zunehmend selbstbewusster auf. Nachdem auch die Armbrustschützen ab 1719 vor das Löbertor ziehen mussten, stellte sich die Errichtung eines neuen Schützenhauses zunehmend alternativlos dar.

Vergleichend hierzu wurden auch die beiden Meininger Schützengesellschaften 1793 aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen zusammengelegt. Dennoch bestand hier aufgrund der Anzahl der Mitglieder und der baulichen Beschaffenheit des Schützenhauses auf dem Unteren Rasen zunächst keine Dringlichkeit zur Errichtung eines neuen Schützenhauses.

---

<sup>901</sup> Vgl. Ewald 1938. 108 f.

Wie ungewollt die Finanzierung eines neuen Schützenhauses in Erfurt für die Mainzische Regierung war, wurde im Rahmen der entsprechenden Planung deutlich. Mit der Rekapitulation der vermeintlich unterlassenen Baupflege sollten die Versäumnisse der Stadtverwaltung offengelegt werden. Trotzdem dies gelang, da „[...] *aber in vielen Jahren weiter Nichts verwendet worden (sei), weil man selbes einiger reparations-Kosten nicht würdig geschätzt* [...]“<sup>902</sup> hatte, bekannte sich Mainz zur Bereitstellung von Baugeldern.

Zeitgleich entschied sich der Mainzer Erzbischof und Kurfürst Lothar Franz von Schönborn mit der neuen Schützenordnung von 1722, die drei ehem. Schützengesellschaften einem neuen Regelwerk zu unterstellen. Der formale Rahmen für die vereinigte Schützengesellschaft wurde damit zeitgleich zur Planung der entsprechenden räumlichen Voraussetzungen geschaffen. Inhaltlich war die neue Schützenordnung vergleichbar mit denjenigen anderer Städte. Sie regelte das Verhalten der Schützen untereinander und hob die Waffenübungen einleitend als übergeordnet hervor. Die neue Ordnung wurde trotz der zunehmend selbstbewussten Haltung der Schützen wie bisher von der übergeordneten Verwaltungsinstanz erlassen und war von grundsätzlich konservativem Charakter.

Dem stand der Entwurf des neuen Schützenhauses mit seiner schlichten, jedoch charakteristischen Gestaltung sowie dem vergrößerten Raumprogramm als Weiterentwicklung der Bauaufgabe gegenüber. Diese Grundidee war u. a. vergleichbar mit den Beispielen des 18. Jh.s in Gotha, Weimar, Saalfeld und Pößneck, wenngleich die Entwürfe untereinander kaum gestalterische Schnittmengen aufwiesen. Auch hier war die Dezentralisierung der Schießstände, verbunden mit einer charakteristischen Gestaltung und der weiterführenden Orientierung auf den Festsaal, maßgeblich für die Entwicklung der Bauaufgabe im 18. Jh.

#### *Schützenhaus 1820/21*

Bereits im Rahmen der Kriegshandlungen 1813/14 wurde der zunehmend auf das „Vergnügen“ fokussierten Schützengesellschaft ihre untergeordnete Rolle vor Augen geführt. Militärisch ohne große Bedeutung und noch hinter der Landwehr eingestuft, dienten die Schützen als Unterstützung bei der Bewachung der in den Festungen Petersberg und Cyriaksburg eingeschlossenen Franzosen. Erst fünf Tage nachdem das Erfurter Stadtgebiet durch die belagernden Truppen im Januar 1814 besetzt wurde erfolgte der Aufruf, wonach sich nicht zur Landwehr fähigen Bürger der Schützengesellschaft anschließen sollten. Ernstzunehmende Kampfhandlungen mit den festgesetzten Franzosen waren zu diesem Zeitpunkt kaum noch zu erwarten. Vor diesem Hintergrund erschien der im März 1814 geleistete Eid „für König und Vaterland“ verspätet und diente vielmehr der Beschwörung des Gemeinschaftsgeistes.

Dennoch empfanden es viele Schützen als Ehrenpflicht, sich an der Bewachung zu beteiligen und neben der zunehmend gesellschaftlichen Ausrichtung erneut ihre traditionelle Bestimmung aufleben zu lassen. Diese zweifache Orientierung war jedoch nur kurze Zeit präsent und die militärischen Aspekte, nunmehr auf ein konkretes Ereignis geprägt, verloren mit zunehmender Zeit erneut gegenüber den gesellschaftlichen, nicht-militärischen Belangen an Bedeutung.

Die sich damit wieder in den allgemeinen Trend im Betrachtungsraum einordnende Einwicklung wurde in der Festrede vom 25. August 1820 zum Ausdruck gebracht. Regierungsdirektor Gebel bezeichnete den Neubau als „Bürger-Schützenhaus“ und indizierte damit sowohl die Beteiligung der Bürgerschaft am Bauvorhaben als auch dessen Zweckbestimmung. Dementsprechend charakterisiert wurde das Vorhaben in der Festschrift mit dem Satz: „*Das ganze Unternehmen dieser neuen Anlage ist zunächst zu Ehre und zum Vergnügen der Bewohner Erfurts bestimmt.*“<sup>903</sup> Diese schon während des Planungsprozesses mehrfach wiederholte Aussage unterlag, übertragen auf die Errichtung neuer Schützenhäuser in Städten wie Saalfeld, Meiningen, Gotha oder Pößneck, einer relativen Allgemeingültigkeit. Die unzweifelhafte Absicht Gebels, die Finanzierung des Neubaus auch aus Mitteln der Bürgerschaft abzusichern, änderte nichts daran. Der Begriff „Schützenhaus“ war auch in Erfurt

<sup>902</sup> Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Standort Wernigerode, Inv. A39b, Nr. 75

<sup>903</sup> Gedenkschrift 1820. 8



längst zu einem Synonym für Geselligkeit und bürgerliches Vergnügen geworden. Die landschaftlich reizvolle Lage und das kulturelle Programm entsprachen dem Zeitgeist, wonach „[...] *Kunst mit Naturschönheit in diesen weiten Anlagen* [...]“ für „[...] *Freunde der schönen Natur und des Vergnügens* [...]“<sup>904</sup> zu verbinden waren. In besonderem Maße angesprochen fühlten sich hierdurch weniger die am Schützensport oder regelmäßigen Schießübungen interessierten Bewohner Erfurts, sondern Bürger eines gewissen Bildungs- und Vermögensstandes. Die Nutzung des Gesellschaftsbaus durch die Schützengesellschaft trat dabei scheinbar in den Hintergrund, was u. a. bei der Konzeptvorstellung von Stadtbaumeister Gerstner gegenüber dem Stadtrat zum Ausdruck kam. Gleichmaßen symbolisch war die Anfrage der Schützen bei der Stadt, ob die beabsichtigten Übungsschießen aufgrund von Sicherheitsbedenken überhaupt stattfinden durften.

Auch die Umsetzung des Neubauvorhabens bei gleichzeitigem Rückgang der Mitgliederzahlen seit Ende des Kriegs bestätigte die verhältnismäßige Unabhängigkeit von schützengesellschaftlichen und allgemein gesellschaftlichen Ambitionen bzw. traditioneller Pflichterfüllung. Dies wurde in einer um 1835 formulierten Außenbetrachtung folgendermaßen dargestellt: „*Wünschenswert wäre eine zweckmäßige Organisation dieses Corps und dessen Vermehrung durch den Eintritt aller noch wehrpflichtigen Bürger, wodurch ein tüchtiges und ächt nationales Element für die Vertheidigung des heimatlichen Herdes in Kriegsfällen gewonnen würde. Auch als Vergnügungsort zeichnet sich das Schießhaus vortheilhaft aus.*“<sup>905</sup>

#### *Schützenhalle „Wintergarten“ 1883/84*

Entsprechend der allgemeinen Entwicklung verzeichnete auch die Erfurter Schützengesellschaft im letzten Viertel des 19. Jh.s ein noch stärker wachsendes Interesse an kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen auf dem Schützenhof. Die Nachfrage überstieg dabei das Raumangebot des Schützenhauses deutlich. Dabei verfügte die Schützengesellschaft der größten Stadt im Betrachtungsraum über einen der kleinsten Festsäle, der kapazitiv deutlich hinter denen in Weimar oder Gotha zurückblieb. Bedarf und Anspruch im Erfurt jener Zeit wurden u. a. bei dem vom Konzert- und Theater-Verein errichteten Theater mit Platz für 1.150 Personen deutlich. Dasselbe diente Ende der 1880er Jahre auch dem Erfurter Musikverein und dem Sollerschen Musikverein als Domizil,<sup>906</sup> während vergleichbare Vereine anderer Städte, darunter Meiningen, ihre Sitzungen im Schützenhaus abhielten.

Gleichzeitig existieren in den 1880er Jahren neben dem Schützenhaus noch weitere Ausflugsgaststätten im Steigerwald, darunter das Steigerhaus mit großem Sommergarten und Terrasse. Auch gegen derartige Angebote wollten sich die Schützen langfristig durchsetzen. Damit war die Entscheidung der Schützengesellschaft zur Errichtung des Wintergartens mit Bühne inhaltlich vergleichbar mit den Vorhaben anderer Schützengesellschaften Ende des 19. Jh.s. So beabsichtigten Pößneck, Gotha oder Meiningen gleichermaßen, ihre Schützenhäuser bzw. Festsäle zu erweitern bzw. Bühnen für Theatervorstellungen und Konzerte zu errichten. Hierbei wurde jedoch von der Vergrößerung des Bestandsgebäudes ausgegangen. Die in Erfurt beabsichtigte Variante eines vom Schützenhaus baulich vollständig entkoppelten Neubaus war dabei im Betrachtungsraum der 1880er Jahre neuartig. Vergleichbare Vorhaben fanden erst im 20. Jh. statt, darunter die Errichtung des Schützenhaussaals 1912/13 in Meiningen, die Bier-, Fest- und Varietéhalle 1924/25 in Saalfeld oder die Errichtung der Schützen- bzw. Versammlungshalle ab 1938 in Erfurt.

Architektur, Größe und Konzeption des Ablauf- bzw. Raumprogramms dieser Bauvorhaben unterschieden sich deutlich voneinander. Dennoch hatten sie mit der Vergrößerung der Besucherkapazität und den baulichen Voraussetzungen für aufwendigere Kulturveranstaltungen inhaltlich weitreichende Schnittmengen. Diese standen maßgeblich mit einer jeweiligen Auslagerung von Funktionen aus dem Schützenhaus in Verbindung.

<sup>904</sup> Erfurtisches Adreß-Blatt. Nr. 39 vom 23.5.1820. 266

<sup>905</sup> *Ansichten von Erfurt und seinen Umgebungen nebst Erläuterungen [um 1835]* 1990. 24

<sup>906</sup> Vgl. Röhl 1889. 66 ff.

### *Schützen- und Versammlungshalle ab 1938*

Die Planung und Errichtung der Schützen- und Versammlungshalle war die letzte Großbaumaßnahme einer Schützengesellschaft im Betrachtungsraum vor Auflösung der traditionellen Vereinsstrukturen mit und nach dem Zweiten Weltkrieg.

Seit der Errichtung des Wintergartens 1883/84 hatte das Bürger-Schützen-Corps mehrere Bauvorhaben realisiert und dabei auf die jeweils aktuellen Anforderungen reagiert. Vor allem die 1918 erfolgten Umbauarbeiten zur Errichtung einer Schießhalle reagierten sowohl auf das Bedürfnis der Mitglieder zum Üben mit Zimmerstutzen als auch auf die Entstehung neuer Schützenvereine. Diese organisierten sich seit 1909 im Thüringer Zimmerstutzen-Schützenbund und waren vordergründig auf das Übungsschießen fokussiert. Die Errichtung repräsentativer Schützenhäuser oder die Ausrichtung gesellschaftlicher Veranstaltungen lag nicht in ihrem Interesse.

Zu den neuen Schützengesellschaften gehörte auch das 1921 gegründete Steiger-Schützen-Corps. Auf dessen Schießständen wurde 1928 das 27. Thüringer Bundesschießen abgehalten, wenngleich der Verein über kein eigenes, vergleichbar repräsentatives Schützenhaus wie das Bürger-Schützen-Corps verfügte. Die gesellschaftlichen Veranstaltungen fanden daher im sog. Reichshallentheater, im Haus Flora, im Steigergarten oder im Hotel Kaiserhof statt. Das Schützenhaus am Steigerwald spielte dabei keine Rolle.

Umso bedeutender sollte die neue Schützen- und Versammlungshalle werden. Ihr Name verwies traditionell auf die Bauherrenschaft bzw. den Sachzusammenhang zum Schützenhaus, wenngleich sich das Vorhaben wesentlich von großen Projekten anderer Schützengesellschaften im späten 19. Jh. bzw. frühen 20. Jh. unterschied.

Die Baumaßnahme fiel in eine Zeit, in der sich die gesellschaftlichen und politischen Grundvoraussetzungen gegenüber früheren Projekten maßgeblich verändert hatten. Die Stadt Erfurt als Geldgeberin übte politischen Einfluss auf die Schützengesellschaft aus und nahm die Verkleinerung des Jüdischen Friedhofs östlich des Bauplatzes bewusst in Kauf. Die Mitglieder des Bürger-Schützen-Corps vertraten untereinander inhaltlich und politisch unterschiedliche Auffassungen. Der Vorstand setzte sich vor allem aus NSDAP Mitgliedern, darunter dem „Vereinsführer“, zusammen und verteidigte eine dementsprechend konträre Haltung gegenüber den konservativen Mitgliedern der Schützengesellschaft mit elitären oder introvertierten Ansätzen.

Ziel des sich letztendlich durchsetzenden Vorstands und der Stadt war es, einen Ort für Massenveranstaltungen von bis zu 10.000 Personen zu schaffen, der auch sportlich genutzt werden konnte. Die Großprojekte anderer Schützengesellschaften, darunter Pößneck 1897/98, Gotha 1899 oder Meiningen 1912/13, beabsichtigten vor allem einen Kulturort zu schaffen oder einen solchen für ein größeres Publikum auszubauen. Architektur und Innenausstattung waren von entsprechend individueller Qualität und nicht mit der neuen Erfurter Schützen- und Versammlungshalle vergleichbar. Selbst die lange nach dem Ersten Weltkrieg in Saalfeld errichtete Bier-, Fest- und Variétéhalle, in ihrer Größe und Kapazität in keiner Weise mit dem Neubau in Erfurt vergleichbar, sollte in traditioneller Weise gesellschaftliche Aufgaben eines Schützenhauses übernehmen. Ihrem Wesen nach, vor allem in kapazitärer und ideologischer Hinsicht, charakterisierte die neue Erfurter Schützen- und Versammlungshalle ein eher problematisches Verhältnis zur Bauaufgabe „Schützenhaus“.

### **4.1.3 Gotha**

#### *Schießhaus 1544*

Die Erwähnung eines „Zelhuße“ in der Schützenordnung von 1442 war Beleg dafür, dass es bereits in der 1. Hälfte des 15. Jh.s eine bauliche Anlage für die Schützen in Form eines „Zielhauses“ vor dem Brühler Tor gab. Aus diesem heraus wurde entlang des Wallgrabens geschossen. Ob es sich dabei um eine einfache Schutzbehausung gegen Regen oder ein erstes Schießhaus mit Ladezimmer und Waffenkammer handelte, ist nicht nachweisbar. Die Einrichtung, an deren ungefährem Standort später das „Gasthaus zum Schützen“ entstand, war Vorläufer des 1544 errichteten Schießhauses.

Vorrangiger Grund für die Erbauung desselben waren sowohl die widrigen Standortverhältnisse als auch die Notwendigkeit einer Erweiterung des Schießplatzes infolge des zunehmend praktizierten Büchschießens. Der damit verbundene Standortwechsel vor das Erfurter Tor bedingte 1544 den Neubau eines zunächst rein funktionalen Schießhauses. Der schlichte Charakter desselben war als für das 16. Jh. üblich zu bewerten und entsprach u. a. demjenigen des nur 10 Jahre zuvor in Saalfeld errichteten Schießhauses oder dem 1539 erstmalig erwähnten Schießhaus vor dem Johannistor in Erfurt.

Mit der Bitte um Unterstützung verwies die Schützengesellschaft gegenüber dem Landesherrn auf ihren Wert im Verteidigungsfall. Auch innerhalb der Stadtverwaltung galt das Neubauvorhaben als wichtig, was die Unterstützung durch den Rat der Stadt und die Beteiligung des Bürger- und Stadtbaumeisters begründete.

#### *Schützenhaus 1704/07*

Das 1544 errichtete Schützenhaus vor dem Erfurter Tor bestand etwa 160 Jahre. In dieser Zeit erfuhr das Gothaer Schützenwesen, vor allem Mitte des 17. Jh.s, einen Bedeutungsverlust, der erst in den 1690er Jahre unter Herzog Friedrich I. ein Ende fand. Infolge der erneut zugeordneten Rolle der Schützengesellschaft bei der Landesverteidigung wurde eine entsprechende Unterstützung derselben unabdingbar. Daneben verlangten die seit dem 16. Jh. geänderte Waffentechnik und der Zustand des Schützenhauses nach Ersatzbau.

Das neue Schützenhaus wurde entweder 1704, zeitlich mit der Einführung der neuen Schützenordnung, oder 1707 mit der Wiederbelebung des Vogelschießens<sup>907</sup> errichtet und markierte einen wesentlichen Schritt in der Entwicklung der Bauaufgabe. Die architektonische Gestaltung, die Größe und das erweiterte Raumprogramm übertrafen den bis dahin gültigen Standard im Betrachtungsraum. Der Neubau war Ausdruck vom Selbstverständnis der Schützen, das diese aus ihrer Tradition und der Bedeutung für das Allgemeinwohl ableiteten. 1721/24 und 1733 führten vergleichbare Voraussetzungen zu neuen Schützenhäusern in Erfurt und Weimar, mit denen die Ausdifferenzierung architektonischer Varianten der Bauaufgabe „Schützenhaus“ fortgeschrieben wurde.

Darüber hinaus wurde der Neubau notwendig, da die regelmäßigen Übungsschießen in Anlehnung an die neue Schützenordnung einem breiteren Personenkreis nahegebracht werden sollten. Die im Anschluss an das Schießen stattfindenden geselligen Zusammenkünfte verlangten nach entsprechenden Rahmenbedingungen und damit einem Ausbau der Kapazität des Schützenhauses, vor allem des Saals.

Bestätigt wurde weiterhin eine Tendenz, nach der das Schießen vorzugsweise außerhalb des Schützenhauses stattfinden sollte. Das 1704/07 errichtete Gebäude verfügte noch über Schießstände, die jedoch gemäß Schützenordnung ausschließlich im Falle schlechten Wetters als solche genutzt wurden. Andernfalls sollte außerhalb des Gebäudes abgeschossen werden. Noch vor Verlegung des Schützenhofes 1823 wurde diese Funktionstrennung endgültig vollzogen, indem ein eigenständiges Schießhaus nördlich vor dem Schützenhaus errichtet wurde.<sup>908</sup> Dasselbe verfügte über eine Grundfläche, die derjenigen des Schützenhauses gleichkam. Der demnach zur Verfügung stehende Raum war zu groß, als dass er ausschließlich für sportliche Zwecke genutzt wurde. Vielmehr bot das Schießhaus zusätzlichen Raum, der von den Schützen für gesellschaftliche Zwecke genutzt werden konnte.

Die nachträgliche Auslagerung der Schießstände aus dem Schützenhaus verbunden mit der Errichtung eines großen Schießhauses, die neue architektonisch-repräsentative Außengestaltung des Schützenhauses sowie die Vergrößerung des Saals einschließlich dessen zunehmender Nutzung auch durch Nicht-Mitglieder der Schützengesellschaft waren maßgebliche Faktoren, die den Entwicklungssprung der Bauaufgabe im 18. Jh. charakterisierten.

---

<sup>907</sup> Das Jahr der Errichtung konnte nicht eindeutig anhand von Primärquellen nachgewiesen werden. In der Sekundärliteratur werden die Jahre 1704 (Vgl. Schmidt 1927. 3) und 1707 (Vgl. Salomon 1925. 9) angegeben. Auch in der Thüringer Schützen- und Wehrzeitung Nr. 52 (1898) ist nicht genau dargestellt, in welchem Jahr das Schützenhaus errichtet wurde.

<sup>908</sup> Stadtkarte von Perthes 1823. ThStA Gotha, Staatsministerium Abt. Gotha - Kartenkammer Nr. 207

### Schützenhaus und Schießhaus 1824

Bereits die neue Schützenordnung von 1817, die wenige Jahre vor der Verlegung des Schützenhofes an die Goldbacher Straße verabschiedet wurde, verwies auf das gewachsene Selbstbewusstsein der Altschützengesellschaft. Diese erließ das Regelwerk als Zeichen ihrer Unabhängigkeit erstmals selbst.

In der Einleitung spiegelte sich der Zeitgeist des Schützenwesens zu Beginn des 19. Jh.s wider. Dabei wurde auf die Vergnügen der „denkenden Menschenfreunde“ und „alte Gesetze, alte Gebräuche und Gewohnheiten“, die „mit den Neuen verschmolzen verjüngt“ Anwendung fanden, verwiesen. Gemeint waren hiermit u. a. die Wiederbelebung des Vogelschießens mit volksfestartigem Charakter und andere gesellschaftliche Veranstaltungen.

Dabei war in Gotha Anfang des 19. Jh.s eine außergewöhnlich deutliche Unterteilung zwischen dem Wunsch nach gesellschaftlicher Öffnung und der Bildung eines bürgerlichen Veranstaltungszentrums auf der einen, sowie der Pflege der Schützentradition auf der anderen Seite festzustellen. So bestand zunehmend der Bedarf zur Errichtung eines gesellschaftsfähigen Etablissements für „gesellige öffentlichen Vergnügen“ in Form eines „anmuthigen und geräumigen Locals“.<sup>909</sup>

Sowohl die Landesregierung, der Rat der Stadt als auch die Schützengesellschaft selbst waren sich bewusst, welchen Mehrwert ein entsprechendes Schützenhaus für die Gesellschaft hatte, da „[...] die Verhüllung des ernstesten Zwecks in das Gewand geselligen Vergnügens, und hinwiederum die Unterwerfung der Gesellschaft unter die Regel der Zunft gerade die Mittel sind, durch welche die Sache [Die Schießübungen] gemildert und veredelt zugleich wird.“<sup>910</sup>

Gleichermaßen räumte der Vertrag zwischen der Stadt und der Altschützengesellschaft den Einwohnern Gothas ein grundsätzliches Mindestmaß an Nutzungsmöglichkeiten ein. Dieses Anliegen wurde u. a. durch die Bezeichnung „Bürgerschützenhof“ zum Ausdruck gebracht. Die Einrichtung diente aus städtischer Sicht dem Gemeinwohl aller Gesellschaftsschichten. Dennoch behielt die Altschützengesellschaft durch die Übernahme von Rechten, die an den alten Schützenhof gebunden waren, ihre Privilegien.

Ungeachtet dessen waren das reguläre Übungsschießen und die mit der Altschützengesellschaft verbundene Traditionspflege wesentliche Anliegen der aktiven Schützen. Ihr Ziel bestand, entsprechend der Entwicklung im 18. Jh., in der Beibehaltung der baulichen Trennung zwischen Gesellschaftshaus und Sportanlage. Wenngleich die noch in der Schützenordnung von 1704 durch Herzog Friedrich II. als wesentlich betrachtete Landesverteidigung durch die Schützengesellschaft an Bedeutung verloren hatte, stellte der Schützenmeister in Bezug auf die regulären Schießübungen fest, dass diese „[...] zwar jetzt nicht mehr wie sonst der alleinige Zweck dennoch [...] als vorzüglichster geltend, und ihm jedes andere Vergnügen als Nebensache untergeordnet [...]“<sup>911</sup> seien. Auch dahingehend waren die beengten Verhältnisse auf dem Schießplatz und der verkürzten Schießbahn untragbar.

Besonders deutlich wurde die Alternativlosigkeit eines separaten Schießhauses für die aktiven Schützen gegenüber der Regierung im Juli 1825 zum Ausdruck gebracht. Danach war ein solches für „[...] die erfahrenen Schützen (in der Regel die, welche sich gerade aus Neigung zur Altschützengesellschaft halten) [...]“<sup>912</sup> als Rückzugsort gegenüber dem gesellschaftlich, vor allem durch die passiven Schützen genutzten Schützenhaus von maßgeblicher Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund entstand in Gotha 1824 ein Schützenhof mit einem reinen Gesellschaftsbau, dem Schützenhaus, sowie einem Vereinsheim für die aktiven Schützen, dem Schießhaus. Die Trennung beider Funktionen wurde dabei deutlicher als bei anderen Schützengesellschaften im Betrachtungsraum vollzogen. Im Gesellschaftsbau existierten keine

<sup>909</sup> ThStA Gotha, Stadtgericht Gotha Loc. 17 Nr. 93

<sup>910</sup> ThStA Gotha, Kammer Amt Georgenthal Cap. II Tit. II Nr. 48a

<sup>911</sup> ThStA Gotha, Stadtgericht Gotha Loc. 17 Nr. 93

<sup>912</sup> ThStA Gotha, Kammer Amt Georgenthal Cap. II Tit. II Nr. 48a

Räumlichkeiten explizit für die aktiven Schützen. Dies unterschied ihn u. a. vom Schießhaus in Weimar 1803/05, in dem es ebenfalls keine Schießstände jedoch eine Schützenstube gab. Die Realisierung des Vorhabens war unter den Schützen zunächst sehr umstritten. Bereits in den Jahren der Grundstücksfindung und im Rahmen der entsprechenden Ankäufe kam es zu weitreichenden Auseinandersetzungen. Diese führten zwischen 1820 und 1823 zum Austritt von mehr als der Hälfte der Mitglieder, was vergleichbar mit den Austrittsbewegungen im Vorfeld der Hauptbauphasen in Pößneck war. Nur eine zielgerichtete Mittelakquise und die Werbung neuer Mitglieder sicherten dem Vorhaben den Erfolg. Da die neuen Schützen vor allem den gesellschaftlichen Aspekt im Fokus hatten, blieb eine teilweise Neuausrichtung der Altschützengesellschaft unvermeidbar.

### *Bauphase 1881*

Die Bauphase von 1881 war nach dem Umzug des Schützenhofes mit der Errichtung des Schützen- und Schießhauses 1824 die erste große Baumaßnahme. Sie betraf vor allem die Binnenstruktur des Gebäudes und realisierte die Vorstellungen der Schützengesellschaft hinsichtlich eines Konzertsaals. Ihr voraus gingen lediglich die beiden Erweiterungen des Schützenhauses in Form des Speisesaals 1834 als westlichen und des Pharozimmers 1861 als östlichen Mittelbau.

Die Errichtung des neuen Speisesaals fiel dabei zeitlich mit der großen Erweiterung des Schützenhauses in Pößneck 1833/34 sowie den ersten Erweiterungen des Meininger Schützenhauses zusammen, wobei auch hier eine Zusammenhang, der über rein funktionale Gründe hinausging, ausgeschlossen werden kann.

Bereits lange vor dem Umbau des Schützenhauses erfolgte eine inhaltliche und gesellschaftliche Neuausrichtung der Altschützengesellschaft, die sich vor allem in den Statuten widerspiegelte. Mit der Errichtung des neuen Schützenhofes hatten sich sowohl die Zahl der gesellschaftlichen Veranstaltungen als auch die allgemeine Frequentierung deutlich erhöht. Gleichzeitig nahmen sowohl Umfang als auch Betreuungsaufwand des baulichen Bestandes zu, was den Fokus der Schützen zunehmend auf derartige Belange lenkte.

Besonders deutlich wurde dies im Rahmen der Statuten novellierung 1851. Diese war nach 1817, 1828 und 1833 die bereits Vierte bis Mitte des 19. Jh.s, was als Beleg für die weitreichende innergesellschaftliche Entwicklung gelten kann. Der große Stellenwert, der den baulichen Anlagen des Schützenhofes zugesprochen wurde, schlug sich nun in den Statuten nieder, wonach diese eine sechsköpfige Baukommission vorschrieben. Eine vergleichbare Festlegung wurde bereits 1824, dem Jahr der Errichtung des Gothaer Schieß- und Schützenhauses, in die Statuten der Pößnecker Schützengesellschaft aufgenommen.

Gleichermaßen bestand eine inhaltliche Übereinstimmung mit den Pößnecker Statuten hinsichtlich der jeweiligen Festlegung, bis zu welchem Betrag finanzielle Ausgaben für die baulichen Anlagen durch den Vorstand eigenverantwortlich freigegeben werden durften oder die Generalversammlung hinzugezogen werden musste.

Vor allem waren die Statuten von 1851 ein Beleg für das sich verändernde Selbstbild der Altschützengesellschaft, das sich zunehmend auf die Rolle der gesellschaftlichen Veranstalterin fokussierte. Dies entsprach einer Tendenz, wie sie auch bei anderen Schützengesellschaften im Betrachtungsraum, darunter Altenburg, Eisenberg, Pößneck, Meiningen, Erfurt oder Saalfeld, zu beobachten war. Die Altschützengesellschaft sah es dabei als eine Art „öffentlichen Auftrag“ an, „[...] jede Art von anständiger geselliger Unterhaltung [...] auf dem ihr zugehörigen Schützenhofe [...]“<sup>913</sup> abzuhalten. Die entsprechende Vorhaltung der baulichen Anlagen war dafür maßgebliche Voraussetzung, was in den neuen Statuten erstmals in dieser Form zum Ausdruck gebracht wurde. Die Benennung des Schützenhofes, der in diesem Zusammenhang gleichzusetzen war mit dem Schützenhaus bzw. dem sich darin befindenden Festsaal, im ersten Paragraphen der Statuten, war ein unmissverständlicher Beleg für deren zentrale Bedeutung und Wertschätzung. Auch verwies der Ausdruck, wonach jede Art von anständiger geselliger Veranstaltung durchgeführt werden konnte, auf das große inhaltliche Themenspektrum.

---

<sup>913</sup> Stadtarchiv Gotha, Bestand 6.1 – Gothana Literatur. Inv. 00611

Umso wichtiger erschien es den Schützen, die Selbstbestimmung über ihre baulichen Anlagen festzuschreiben. Vermieden werden sollten dadurch Verhältnisse, wie sie zeitweise in Pößneck zu beobachten waren und nach denen der Wirt das ganze Schützenhaus, einschließlich dem Festsaal, gepachtet hatte. Die damit verbundenen Einschränkungen und innergesellschaftlichen Konflikte sollten in Gotha vermieden werden.

Mit den Bestimmungen, wonach sich *„Die Mitglieder [...] im Gesellschaftslokal [...] nach Gefallen täglich ein[finden], um sich durch Gespräch, Lectüre, Spiel oder auf andere anständige Weise zu unterhalten [...]“*, wobei *„[...] Für Musik, Tanz oder andere außerordentliche Vergnügungen [...] nach Zeit und Wunsch ebenfalls gesorgt [...]“*<sup>914</sup> wurde, erhielt die Altschützengesellschaft Mitte des 19. Jh.s vielmehr den Charakter eines „Klubs“ als eines sich vordergründig im Waffensport übenden Vereins. Den baulichen Rahmen hierfür bot das Schützenhaus.

Eine Pflichtteilnahme an Schießübungen, die auch in Gotha viele passive Mitglieder als „lästige Bedingungen“ empfanden, wurde zugunsten des rein geselligen Vergnügens abgeschafft. Auch Frauen durften daran teilhaben, wenngleich nicht als ordentliche Mitglieder der Altschützengesellschaft. Ergänzend dazu diente die Festlegung, jedwedes *„[...] ängstliche Ceremoniel eben so wie alles Tonangeben [...]“*<sup>915</sup> vollständig zu verbannen dazu, die Altschützengesellschaft größtmöglich zu entmilitarisieren. In Verbindung mit den Bestimmungen, wonach ausschließlich gebildete Menschen ordentliches Mitglieder werden konnten und passive Mitglieder die gleichen Rechte wie aktive hatten, nahm die Altschützengesellschaft zunehmend die Eigenschaften eines Kulturvereins an.

Diese Entwicklung gipfelte nur fünf Jahr später im Regelwerk von 1856, das nunmehr als „Statuten des unter dem Namen Altschützen-Gesellschaft zu Gotha bestehenden geselligen Vereins“ bezeichnet wurde. Eine deutlichere Beschreibung des neuen Charakters der Altschützengesellschaft war kaum möglich. Die Schwerpunktsetzung in der Statutenüberschreibung war unmissverständlicher Ausdruck der Selbstwahrnehmung und Höhepunkt eines jahrelangen Entwicklungsprozesses. Ironie lag darin, dass die Gründung des Deutschen Schützenbundes nur fünf Jahre später stattfinden sollte, und zwar in Gotha.

Die 1863 von der Altschützengesellschaft verabschiedeten Statuten wurden, wahrscheinlich vor dem Hintergrund einer gewissen Rückbesinnung nach Gründung des Deutschen Schützenbundes, erneut als „Statuten der Altschützen-Gesellschaft zu Gotha“ bezeichnet. Dennoch hatte das überregional bedeutende Ereignis keine grundlegende Auswirkung auf die Überarbeitung des Regelwerks. Die Einführung einer separaten Schützenkasse parallel zur Gesellschaftskasse und somit die finanzielle Ausdifferenzierung zwischen aktiven und passiven Schützen sowie die ausdrückliche Aufforderung zur Anzeige einer aktiven Teilnahme an den regelmäßigen Schießübungen waren in diesem Zusammenhang von untergeordneter Bedeutung. Vielmehr erklärte letzteres die Teilnahme am Übungssport zur Besonderheit.

Auch langfristig hatte die Gründung des Deutschen Schützenbundes keinen maßgeblichen Einfluss auf die beschriebene gesellschaftlich-kulturelle Schwerpunktsetzung des Vereins. Diese war vielmehr Triebkraft der Entwicklung der Altschützengesellschaft, und vor diesem Hintergrund fand die Erweiterung des Schützenhauses zum Konzertsaal 1881 statt.

---

<sup>914</sup> Stadtarchiv Gotha, Bestand 6.1 – Gothana Literatur. Inv. 00611

<sup>915</sup> ebenda

### **Bauphase 1899**

Die umfangreichste Baumaßnahme der Gothaer Altschützengesellschaft nach Errichtung des Schützenhofes 1824 hatte mehrere Ursachen. Sie war prinzipiell als Weiterführung der Baumaßnahme von 1881 zu sehen und hatte dabei die Erweiterung des Veranstaltungsspektrums im Schützenhaus sowie eine Verbesserung dessen Qualität zum Ziel.

Mit dem Umbau des FestsaaIs 1881 konnten die Besucherkapazität des Schützenhauses erhöht und die gewünschte Bühne errichtet werden, ohne jedoch einen wesentlichen Raumgewinn innerhalb des FestsaaIs zu generieren. Dementsprechend blieben die Möglichkeiten Ende des 19. Jh.s hinter den sich zunehmend verändernden Erwartungen an ein großes Veranstaltungshaus zurück.

Gleichzeitig verzeichnete die Altschützengesellschaft Ende des 19. Jh.s einen seit vielen Jahren anhaltenden Rückgang der Mitgliederzahlen. Wenngleich dieser nicht zwangsläufig mit einem entsprechenden Rückgang der Besucherzahlen gleichzusetzen war, lagen die Ursachen hierfür vor allem in einem ungünstigen Veranstaltungsmanagement und der damit verbundenen Unzufriedenheit einiger Mitglieder.

Gleichermaßen wurden die Aktivitäten anderer Schützengesellschaften in den Jahren zuvor wahrgenommen, wonach diese entsprechende Erweiterungsprojekte umgesetzt hatten oder mit deren Verwirklichung beschäftigt waren. So wurde in Pößneck nur ein Jahr vor dem Umbau des Gothaer Schützenhauses das neue Festsaalgebäude eingeweiht. Auch die in Meiningen seit 1895 zur Erweiterung des Schützenhauses entwickelten Pläne kamen bis 1899 zur Umsetzung. Allen Projekten war dabei gleich, dass sie bereits zuvor realisierte Erweiterungsphasen ablösten bzw. ergänzten.

Mit dem Umbau des Schützenhauses 1899 wurde die Fokussierung der Altschützengesellschaft auf die Rolle der Veranstalterin kultureller Höhepunkte, vergleichbar mit der Entwicklung anderer traditioneller Schützengesellschaften im Betrachtungsraum, untermauert. Die Wahrnehmung der Schützengesellschaft, sowohl im Innen- als auch im Außenverhältnis, fokussierte sich hierdurch noch weiter auf die Rolle der „Betreiberin des Schützenhauses“.

## **4.1.4 Meiningen**

### **Bauphase 1831**

Vergleichbar mit anderen deutschen Städten, darunter Erfurt, existierten auch in Meiningen zunächst mehrere Schützengesellschaften parallel zueinander. Deren Ursprung gründete jedoch nicht wie oft üblich auf der Anwendung verschiedenartiger Waffen wie Büchse oder Armbrust, sondern auf der Zugehörigkeit zur jeweils übergeordneten Verwaltungsstruktur in Form des Stadtrats bzw. der Landesregierung.

Beide Gesellschaften verzeichneten im 18. Jh. eine zunehmende Verlagerung der Mitgliederinteressen, nach der die Schießübungen zugunsten einer gesellschaftlichen Ausrichtung an Bedeutung verloren. Dies entsprach dem allgemein im Betrachtungsraum nachgewiesenen Trend und bestätigte denselben.

Während sich diese Entwicklung andernorts, darunter in Gotha, Weimar und Erfurt, noch vor der Mitte des 18. Jh.s in der Architektur der Schützenhäuser widerzuspiegeln begann, beschränkten sich die Meininger Schützengesellschaften zunächst auf eine entsprechende Anpassung der Schützenordnung. Auch die Zusammenlegung beider Schützengesellschaften aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen im Jahr 1793 gab zunächst keinen Anlass zum Bau eines neuen Schützenhauses. Hierfür waren erst der im zweiten und dritten Jahrzehnt des 19. Jh.s nachweisbare Anstieg der Mitgliederzahlen sowie vorrangig gesellschaftliche Ursachen verantwortlich.

Die zunehmend selbstbestimmte Schützengesellschaft verwies dennoch 1828 aus nachvollziehbaren Gründen im Rahmen ihres Antrags auf Erlaubnis und finanzielle Unterstützung zur Erweiterung des Schützenhauses, gegenüber dem Herzog auf die Notwendigkeit angemessener Übungsbedingungen. In Hinblick auf die Verpflichtung gegenüber dem Landesherrn zur Beihilfe im Verteidigungsfall konnte somit eine moralische Unterstützungspflicht hergeleitet werden. Erst im zweiten Teil des Bittschreibens gingen die Schützen auf den eigentlichen

Zweck der Schützenhauserweiterung ein. Dieser bestand in der überfälligen Vergrößerung des Festsaaes.

Das Vorhaben wurde als ausdrücklicher Wunsch der Meininger Bürger dargestellt und darauf verwiesen, die Residenzstadt dürfe in dieser Frage nicht hinter manchem „Landstädtchen“ zurückbleiben. Es kann davon ausgegangen werden, dass es sich hierbei um einen indirekten Vergleich mit Städten wie dem ebenfalls zum Herzogtum Sachsen-Meiningen gehörenden Pößneck gehandelt haben muss. Sowohl die Zusammenlegung der beiden Meininger Schützengesellschaften als auch die Gründung der Pößnecker Schützengesellschaft fielen in das Jahr 1793. Zum Zeitpunkt des Schreibens der Meininger Schützen an Herzog Bernhard II. 1828 hatte die Pößnecker Schützengesellschaft ohne herrschaftliche Unterstützung bereits ein großes Schützenhaus errichtet und dasselbe in zwei Bauphasen erweitert. Selbst die Notwendigkeit einer dritten Erweiterung wurde bereits deutlich. Gleichzeitig war Pößneck keine Residenzstadt und verfügte um 1830 mit etwa 3.300 Einwohnern über gerade einmal 60% der Bevölkerung Meiningens.

Auch in anderen Städten wie Weimar, Erfurt oder Gotha hatten die Schützengesellschaften bis Ende der 1820er Jahre bereits neue große Schützenhäuser errichtet, was in Meiningen aufgrund des traditionell gepflegten Austausches untereinander bekannt war. Möglicherweise war dies ein Grund, letztendlich von dem bereits von der Landesregierung bestätigten Erweiterungsvorhaben abzurücken, zugunsten eines grundlegenden Neubaus.

Die Errichtung eines repräsentativen gesellschaftsfähigen Schützenhauses war unter den Mitgliedern der Schützengesellschaft nicht unumstritten. Besonders die traditionell dem Schießsport verpflichteten aktiven Schützen bezeichneten dasselbe als „Ballhaus“ und sorgten sich um die Wahrung ihrer Interessen.<sup>916</sup> Auch in diesem Zusammenhang gab es wesentliche Übereinstimmungen mit anderen Schützengesellschaften. Im Vorfeld der nur zwei Jahre später realisierten Erweiterung des Schützenhauses in Pößneck 1833/34 wurde deren Sinnhaftigkeit vor allem von den aktiven Schützen infrage gestellt und die Notwendigkeit eines aufopferungsvollen Dienstes an der Gesellschaft von Einigen kritisch bewertet.

#### *Bauphase 1833/35*

Unmittelbar nach Fertigstellung des Schützenhauses begann sich die Notwendigkeit zur Erweiterung desselben abzuzeichnen. Zur dauerhaften und effizienten Sicherstellung der gastronomischen Versorgung, deren Bedeutung möglicherweise unterschätzt wurde, war die Einrichtung einer Wohnung für den Wirt unerlässlich. Dass dies innerhalb eines Schützenhauses nicht ungewöhnlich war, bewiesen die Beispiele in Weimar 1803/05, in Pößneck 1833/34 oder in Saalfeld 1846.

Vor allem auf eine harmonische Fassadenabwicklung bedacht, wurde zwei weitere Jahre später ein gleicher Baukörper auf der südlichen Seite des Haupteingangs gespiegelt errichtet.

Die Erweiterung des Schützenhauses 1833/35 war der Auftakt einer kontinuierlichen Gebäudeentwicklung, die sich über das gesamte 19. Jh. zog und verschiedene Parallelen mit anderen Beispielen, darunter in Gotha, Pößneck oder Zeulenroda, aufwies. Dabei fand die erste Anbauphase in Meiningen bereits kurz nach Fertigstellung des Gebäudes statt, während andere Schützengesellschaften vergleichbare Maßnahmen erst nach einer Nutzungsdauer von wenigstens einer Dekade realisierten.

#### *Bauphase 1863/64*

Die Notwendigkeit einer erneuten Erweiterung des Schützenhauses zeichneten sich bereits zwei Jahre nach den ersten Anbaumaßnahmen ab. Ein entsprechender Beschluss der Generalversammlung kam jedoch nie zur Umsetzung, obwohl das Vorhaben 1844 eine Baugenehmigung erhalten hatte.

Der Bedarf an gesellschaftlichen Veranstaltungs- und Ruheorten war dabei unverkennbar und im Bewusstsein der Schützen präsent. Bis Mitte des 19. Jh.s war das Bedürfnis der Bür-

<sup>916</sup> Meininger Tageblatt Nr. 174 vom 28.7.1913. 1



ger an geselligen Vergnügungen stark gestiegen, was sich u. a. in entsprechenden Einrichtungen widerspiegelte: „Das Eigenthümliche erhöhen überdies die vielen neuen und neuesten Bierkeller und Gesellschaftsgärten meist mit Sommerwirthschaft und mit 16 Kegelbahnen (Schulzengarten, Röderei, Schießhaus, Raßmannsberg [...]), die aber auch zugleich sammt den entferntern Vergnügungsorten (Jerusalem, Helba [...]) für die Meininger Zerstreung und Zersplitterung ihres geselligen Lebens bringen.“<sup>917</sup>

Die Ursachen hierfür waren in den allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen im Betrachtungsraum und darüber hinaus zu finden. In Meiningen lebten Mitte des 19. Jh.s 1.260 Familien bei einer Gesamteinwohnerzahl von 6.451 Personen. Da die Anzahl der Häuser weit hinter dem Wohnraumbedarf zurückblieb, organisierten sich bis zu drei Familien in einem Haus.<sup>918</sup>

Um der Enge, dem harten Arbeitsalltag sowie den daraus resultierenden sozialen Spannungen zeitweise zu entkommen, waren Vereinsmitgliedschaften von grundlegender Bedeutung. Mitte des 19. Jh.s existierten in Meiningen 15 Vereine. Hierzu zählten u. a. die Schützengesellschaft, Kasino, Freimaurer, Thalia, Harmonie, Singverein, Liedertafel, Handwerkerverein u. a.<sup>919</sup> Sie hatten ihren ständigen Sitz im Schützenhaus oder hielten hier Einzelveranstaltungen ab, was jedoch innerhalb der Bauaufgabe keinen Einzelfall darstellte. Danach nutzen beispielsweise in Eisenberg Vereine im Spektrum zwischen dem Landwirtschaftlichen Verein und dem Männerturnverein das „Schützen-Gesellschafts-Haus“ entweder regelmäßig oder zu bestimmten Anlässen.<sup>920</sup>

Mit der Erweiterung des Schützenhauses in Meiningen 1863/64 wurde dessen Geschossfläche praktisch verdoppelt, was zu einer maßgeblichen Verbesserung der Nutzungsbedingungen sowie zu einer erneut steigenden Frequentierung führte. So organisierte Kasinodirektor Prof. Anton Emmrich 1864 verschiedene Abendunterhaltungen, Konzerte und Bälle im Schützenhaus, obwohl sich das eigentliche Lokal des Kasinos im Gasthof „Zum Erbprinzen“ befand und für die täglichen Zusammenkünfte genutzt wurde.

Die Umbauphase 1863/64, die die größte Baumaßnahme am Meininger Schützenhaus im 19. Jh. war und dasselbe weitestgehend in seine heutige Gestalt versetzte, hinterließ dem Meininger Bürgertum ein neues Kulturzentrum mit einer bis dahin unübertroffenen Kapazität<sup>921</sup> und Flexibilität. Hinsichtlich der demografischen und soziokulturellen Entwicklung der Stadt war dies ein unschätzbare Dienst am Allgemeinwohl. Das Vorhaben trug auch dazu bei, dass sich das Schützenhaus in der 2. Hälfte des 19. Jh.s zum Mittelpunkt des gesellschaftlichen und politischen Lebens in Meiningen entwickelte.

#### *Planungs- und Bauphase 1895 bis 1899*

Die Umbauarbeiten 1899 waren die letzten wesentlichen Eingriffe in den Bestand des historischen Schützenhauses, da der 1912/13 errichtete „Neue Schützenhaussaal“ als eigenständiges Bauwerk zu bewerten ist. Über die gesamte Planungszeit war das Vorhaben geprägt von konzeptionellen Änderungen, die auf eine inhaltliche Unentschlossenheit der Schützengesellschaft verwiesen. Dennoch kann festgestellt werden, dass dem Bauvorhaben zunächst drei wesentliche Absichten zugrunde lagen.

Danach sollten sowohl die Fluchtwegsituation auf der Südseite des Gebäudes als auch die Sanitäreinrichtungen verbessert werden. Schon in den Zeichnungen von 1895 wurde dem Grundriss als nachträgliche Bleistiftskizze ein zusätzliches südliches Treppenhaus angefügt, das sich in den späteren Planungsphasen in seiner Lage verändert wiederfand.

Notwendig wurden diese Maßnahmen sowohl aufgrund entsprechender Brandschutzvorschriften als auch in Reaktion auf die starke Frequentierung des Schützenhauses. Nicht nur

---

<sup>917</sup> Brückner 1853. 120

<sup>918</sup> Vgl. Brückner 1853. 112

<sup>919</sup> Vgl. Schaubach 1997. 146

<sup>920</sup> Vgl. Warsitzka 2010. 263 ff.

<sup>921</sup> Im Fokus stehen dabei bürgerliche Veranstaltungsetablissemments. Das Meininger Hoftheater als reiner Theaterbau bleibt hierbei unberücksichtigt.

die regelmäßigen Großveranstaltungen, sondern auch die dauerhafte Vermietung von Teilen des Gebäudes gaben hierzu Anlass. Ende des 19. Jh.s hatten wenigstens acht Vereine ihren ständigen Sitz im Schützenhaus. Neben der Schützengesellschaft selbst waren das der Pomologische Verein, der Sängerkranz, die Erholungsgesellschaft, Thalia, der Kaufmännische Verein, die Liedertafel und der Männerturnverein.

Darüber hinaus war entsprechend den Bauplänen von 1895 und 1897 eine Vergrößerung des Oberen Saals einschließlich der dortigen Errichtung einer Bühne geplant. Die Vielfältigkeit der Vereinslandschaft und programmatischen Ausrichtung des Schützenhauses erhoben dasselbe zum zentralen Kultur- und Veranstaltungszentrum Meiningens. Die Errichtung einer Bühne war daher von maßgeblicher Bedeutung.

Nur fünf Jahre zuvor hatte die Pößnecker Schützengesellschaft in der Bauphase von 1890/91 ein nahezu identisches Bauvorhaben realisiert. Gotha hatte bereits 1881 und 1899 Bühnen im Festsaal errichtet. Die Schützengesellschaften reagierten damit auf jeweils vergleichbare Entwicklungen hinsichtlich des kulturellen Angebots im Schützenhaus.

Aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen sah die Meininger Schützengesellschaft letztendlich von einer Erweiterung des Oberen Saals nach Westen und damit vom Bühnenanbau ab. Die Notwendigkeit eines solchen blieb dennoch bestehen, was sich in der Planungsphase von 1910 zeigen sollte. Wenngleich die hier aus den Entwürfen von 1895 und 1897 aufgegriffenen Ideen zur Erweiterung des Oberen Saals erneut verworfen wurden, bereiteten sie dennoch den konzeptionellen Weg zum Schützenhaussaal 1912/13.

Von besonderer Bedeutung war die konzeptionelle Einbindung der im Schützenhaus ansässigen Vereine im Vorfeld der Planung. Trotz dem die Schützengesellschaft der größte gesellschaftliche Verein Meiningens mit über 400 Mitgliedern war, bestand eine wichtige Wechselbeziehung zu den kleineren Gesellschaften. Als potentielle Dauermieter hatten diese ein gewisses Mitspracherecht und bekamen feste Räume im Schützenhaus zur Verfügung gestellt. Ein derartiges Vorgehen war bereits in der Planungsphase von 1863/64 zu beobachten, wurde jedoch ab 1895 gezielter in Ansatz gebracht und betonte den Charakter des Gesellschaftshauses. Hierin bestand eine wesentliche Vergleichbarkeit mit der Situation in Pößneck in der 2. Hälfte des 19. Jh.s. Auch hier verfügten Vereine wie Thalia, Liedertafel oder der Gesangverein weder über genügend Mitglieder noch andere Voraussetzungen zur Realisierung eines derartigen Vorhabens. Dennoch trugen sie durch ihre Einmietung zur Finanzierung des Schützenhauses bei.

Dieses Konzept wurde auch in der folgenden Planungsphase von 1910 berücksichtigt. Danach sollten den Vereinen im Schützenhaus trotz des ohnehin umfangreichen Raumprogramms weitere „[...] *Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten* [...], *die bisher oft schmerzlich vermißt wurden.*“<sup>922</sup> eingeräumt werden. Die Wertschätzung der Schützengesellschaft gegenüber einmietenden Vereinen konnte demnach als sehr groß beurteilt werden.

#### *Bauphasen 1912/13 und 1921*

Schon in den Jahren vor der Errichtung des Schützenhaussaals bestanden keine Zweifel hinsichtlich der Notwendigkeit einer Erweiterung des Schützenhauses. Die mit der Bauphase bis 1899 verbundenen Veränderungen hatten hinsichtlich der Aufnahmekapazität keine wesentlichen Verbesserungen gebracht. Gleichzeitig stieg die Einwohnerzahl der Stadt kontinuierlich an, was einen entsprechenden Bedarf generierte. Lebten in Meiningen 1871 knapp 9.000 Menschen, waren es zu Beginn des 20. Jh.s bereits 14.500.<sup>923</sup>

Doch auch die Schützengesellschaft mit ihren über 200 Mitgliedern und einziger Verein der Stadt, der für ein Projekt wie den neuen Schützenhaussaal überhaupt infrage kam, war nicht imstande ein solches aus eigener Kraft zu finanzieren. Und entsprechend der ursprünglichen Überlegungen hinsichtlich einer Gebäudeerweiterung, konnte sie dies auch nicht ohne weiteres. Die Schützengesellschaft war gleichermaßen Veranstalterin, Unternehmerin, gesellschaftlicher Verein und Sportverein, jedoch auch Vermieterin. Ein wesentlicher Teil ihrer Einnahmen generierte sie aus der Nutzung des Schützenhauses durch sich einmietende Verei-

<sup>922</sup> Meininger Tageblatt Nr. 151 vom 29.6.1912. 1

<sup>923</sup> Staatliche Museen Meiningen Schloß Elisabethenburg 1994. 103

ne. Deren Rechte galt es auch im Rahmen möglicher Umbauvorhaben zu berücksichtigen, was ihre entsprechende Einbeziehung ab 1910 zur Folge hatte. Dass die Vereine hinsichtlich der baulichen Erweiterung des Schützenhauses ihre Bedürfnisse darstellen durften, hatte zunächst den erwähnten wirtschaftlichen Hintergrund. Es belegte jedoch auch den gesellschaftsbaulichen Charakter des Schützenhauses.

Auch die öffentliche Erwartung hinsichtlich der Aufrechterhaltung des alternativlosen Schützenhausbetriebes erzeugte einen latenten Druck auf die Schützengesellschaft. Ungeachtet der „Qualen“, die die baulichen Umstände bei Großveranstaltungen verursachten, wäre eine Einstellung derselben keine Option gewesen. Stattdessen nahm die Schützengesellschaft noch 1911 die Kosten für eine erneute Renovierung des Oberen Saals in Kauf.

Vergleichbar mit den Bauphasen 1823/24 in Gotha oder 1833/34 und 1897/98 in Pößneck formierten sich auch hier Projektgegner in den Reihen der Schützen, deren Hauptargument die problematische Finanzierbarkeit des Schützenhaussaals war. Aufgrund der finanziellen Mitwirkung Außenstehender, darunter Herzog Georg II., sowie dem Ausschluss einer persönlichen Finanzierungsbeteiligung, konnte das Bauvorhaben einstimmig bestätigt werden.

Die Errichtung des Schützenhaussaals erfolgte vor dem Hintergrund einer sich innerhalb der Stadt entwickelnden Antipathie gegenüber dem Schießbetrieb im Schützenhaus, nicht gegenüber der Schützengesellschaft. Auch darin wiederholte sich eine Entwicklung vergleichbar mit anderen Städten im Betrachtungsraum. Das Meininger Schützenhaus wurde zunehmend auf die Rolle des Gesellschaftsbaus beschränkt. Nachdem das Vogelschießen bereits 1869 eingestellt werden musste, sollten nunmehr auch die Schießstände ausgelagert werden. Entsprechende Diskussionen wurden ab 1907 geführt, wobei die Schützengesellschaft zunächst eine Verlegung ablehnte und damit 1913, im Jahr der Eröffnung des neuen Schützenhaussaals, Recht bekam.

Dieser Vorgang war inhaltlich und symbolisch vergleichbar mit dem Anbau der Bühne an das Pößnecker Schützenhaus Anfang der 1890er Jahre. Auch hier stand die öffentliche Wertschätzung gegenüber der Schützengesellschaft und dem Schützenhaus im Gegensatz zu den allgemein ungeliebten Schießveranstaltungen, was sich im gleichzeitigen Abbau der dortigen Vogelstange widerspiegelte.

Gleichermaßen standen auch in Meiningen Anfang des 20. Jh.s fast ausschließlich gesellschaftliche Interessen im Fokus, wobei das traditionelle Schützenwesen eine praktisch zu vernachlässigende Wahrnehmung erfuhr. Das Schützenhaus und der Schützenhaussaal waren als Veranstaltungsorte alternativlos. Gleichzeitig sollte das Schießen aus dem Wohnumfeld verlegt werden. Dem noch im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung des neuen Schützenhaussaals geäußerten Wunsch der aktiven Schützen hinsichtlich einer neuen Schießanlage, wurde jedoch erst acht Jahre später entsprochen. Der Vorgang hatte die Auslagerung der Schießstände aus dem historischen Schützenhaus nach über 200 Jahren am Standort auf dem Unteren Rasen zur Folge.

Das neue Schießhaus im Stiefelsgraben verfügte nach dessen Errichtung 1921 weder über architektonische noch weitreichend funktionale Schnittmengen mit dem historischen Vorgänger. Es entsprach einem für die aktiven Schützen konzipierten Vereinsheim mit kleinem Raumprogramm und gastronomischer Grundversorgung. Bezeichnenderweise wies das neue Schießhaus keine Bühne auf, verfügte jedoch über 14 Schießstände. Das Schützenhaus selbst hatte bis zu diesem Zeitpunkt drei Festsäle, jedoch nur drei Schießstände.

Die beiden im Zusammenhang zu bewertenden und dennoch grundverschiedenen Bauvorhaben der Schützengesellschaft in Form des Schützenhaussaals 1912/13 und des neuen Schießhauses 1921, waren für die allgemeine Entwicklung im Schützenwesen gleichermaßen symbolhaft wie die Errichtung des Bühnenanbaus in Pößneck 1890/91 bei gleichzeitigem Abbau der dortigen Vogelstange. Während der neue Schützenhaussaal von Behlert hinsichtlich seines repräsentativen Anspruchs sowie dessen Größe und Kapazität einen Höhepunkt in der Entwicklung der Bauaufgabe „Schützenhaus“ darstellte, stand das neue Schießhaus im Stiefelsgraben beispielhaft für den funktionalen und architektonischen Umbruch der Bauaufgabe nach dem Ersten Weltkrieg.

Zwei aufeinanderfolgende Bauvorhaben derselben Schützengesellschaft markierten damit gleichermaßen sowohl das Ende der Blütezeit der Bauaufgabe im Betrachtungsraum als auch den Beginn der bis die Gegenwart reichenden Grundidee der Bauaufgabe. Die Errichtung des Schützenhaussaals 1912/13 in Meiningen war der letzte Neubau eines derartigen Schützenhauses im Betrachtungsraum.<sup>924</sup>

Gleichermaßen bemerkenswert war hierbei die Tatsache, dass die Schützengesellschaft das kleine Schießhaus nicht erst nach dem Verlust oder der Enteignung des historischen Schützenhauses errichtete, sondern parallel zu diesem nutzte.

Ungeachtet dessen entsprach die gesellschaftliche Resonanz auf den Schützenhaussaal den vorherigen Erwartungen aller Beteiligten. Er bildete mit dem Schützenhaus ein Gebäudeensemble, das mit dem Hoftheater den kulturellen Mittelpunkt der Stadt bildete. Er war wie zuvor das Schützenhaus ein in Meiningen alternativloser kultureller, politischer, wirtschaftlicher und kommerzieller Veranstaltungsort.

#### **4.1.5 Saalfeld**

##### *Schießhaus 1753*

Die 1534 und 1620 errichteten Schießhäuser wiesen wesentliche Schnittmengen hinsichtlich ihrer Funktionalität und ihres einfachen Gebäudecharakters auf und entsprachen damit den Beispielen anderer Städte wie Erfurt 1642 oder Meiningen um 1700.

Funktional in deren Nachfolge, jedoch mit einer beginnenden Weiterentwicklung hinsichtlich der Ausprägung eines individuellen Gebäudecharakters, wurde das neue Schießhaus 1753 an dem bis heute überkommenen Standort am Saaleufer bei Graba errichtet.

Zunächst war Herzog Johann Ernst 1709 die treibende Kraft hinter dem Neubauvorhaben, dessen Anlass zunächst in dem erhöhten Verkehrsaufkommen am traditionellen Standort begründet war. Als das Bauvorhaben ein halbes Jahrhundert später zur Ausführung gelangte war es nunmehr die Schützengesellschaft, die dasselbe vorantrieb.

Zu begründen war dies u. a. mit dem im Verlauf des 18. Jh.s wachsenden Selbstbewusstsein der Schützen. Darüber hinaus entstand das neue Schießhaus in einer Phase des Schützenwesens, in der die Ausrichtung gesellschaftlicher Veranstaltungen an Bedeutung und Regelmäßigkeit zunahm. Diese Voraussetzungen verlangten nach einem entsprechenden baulichen Rahmen und bedingten die Anfertigung eines eigenen Gebäudeentwurfs sowie die maßgebliche Beteiligung der Schützen an dessen Finanzierung.

Wenngleich die neue Schützenordnung 1788 weiterhin vom Bürgermeister erlassen wurde, spiegelte der Vorgang dennoch die Tendenz zur Emanzipierung der Saalfelder Schützen wider. Eine vergleichbare Entwicklung konnte auch in dem zum selben Herzogtum gehörenden Coburg nachvollzogen werden und war bezeichnend für eine entsprechende Tendenz im Betrachtungsraum.

##### *Schützenhaus 1846*

Bereits vor der Errichtung des neuen Schützenhauses 1846 hatte das Schießhaus von 1753 eine vollständige Wandlung vollzogen. Auch diese stand exemplarisch für die Entwicklung der Bauaufgabe.

Durch die Auslagerung der Schießstände 1825 und die Errichtung der Schießloge 1834 mit Räumlichkeiten für die aktiven Schützen hatte sich eine Funktionsteilung eingestellt, die für repräsentative Schützenhöfe im Betrachtungsraum, darunter Gotha oder Weimar, bezeichnend war. Das Schießhaus hatte sich dabei zum reinen Gesellschaftsbau entwickelt.

Von besonderer Bedeutung war hierbei die Schießloge. Vergleichbar mit der nur ein Jahr zuvor in Weimar errichteten Schießloge übernahm sie nicht nur die Funktion des Schieß-

---

<sup>924</sup> In diesem Zusammenhang wird die vor dem Hintergrund des Nationalsozialismus politisch-ideologisch motivierte „Schützen- und Versammlungshalle“ in Erfurt ab 1938 nicht in die Bewertung einbezogen.

stands, sondern bot den aktiven Schützen einen eigenen, vom öffentlichen Besucherverkehr freigehaltenen Rückzugsort. Dieser erlangte eine immer größere Bedeutung, nachdem das Hauptgebäude zunehmend von Gästen in Anspruch genommen wurde. Vergleichbare Entwicklungen hatten u. a. in Pößneck und Gotha zu einer Überarbeitung der Statuten bzw. der Errichtung eines separaten Schießhauses geführt.

Gleichermaßen war die Schießloge ein Ausdruck des Selbstwertgefühls der aktiven Schützen. Das Bauwerk prägte zum Zeitpunkt seiner Errichtung eine wesentlich repräsentativere Architektur als das benachbarte, zu diesem Zeitpunkt acht Jahrzehnte alte und mehrfach überformte Schießhaus.

Mit der Errichtung der repräsentativen Schießloge verbunden war eine maßgebliche Aufwertung des Schützenhofes entsprechend seiner Bedeutung Anfang der 1830er Jahre. Der Schützensaal war der am meisten genutzte Saal der Stadt. Außer diesem existierten im Saalfeld jener Zeit nur drei weitere Veranstaltungssäle, zu denen der Saal der Erholungsgesellschaft, der „Lauterbachsche Saal“ und der „Nöthlichsche Saal“ der gleichnamigen Gesellschaft gehörten. Diese blieben jedoch in ihrer Bedeutung hinter dem Schützensaal zurück.<sup>925</sup> Darüber hinaus war der Schützenhof eines der wichtigsten Ausflugsziele der Saalfelder Bürger.

Unter diesen Bedingungen entsprach die Zerstörung des 1753 errichteten Schießhauses durch einen Brand im Juni 1843 einem größtmöglichen Verlust, der die Existenz der Schützengesellschaft in Frage stellte. Gleichzeitig bot sich nunmehr die Chance zur Verwirklichung eines Prestigeprojekts, das aus dem Verlangen einiger Schützen nach einem modernen Gesellschaftsbau resultierte. Aus sportlicher Sicht war das Neubauvorhaben irrelevant, da die aktiven Schützen über zeitgemäße Schießstände sowie einen eigenen Rückzugsort in der Schießloge verfügten. Jedoch hatten sich entsprechend der Entwicklung in anderen Schützengesellschaften, darunter Meiningen, Pößneck, Gotha und Erfurt, innerhalb der Schützengesellschaft divergente Strömungen herausgebildet. Für die passiven Schützen, unterstützt von Teilen der Bürgerschaft, war die Errichtung eines neuen Gesellschaftshauses von existenzieller Bedeutung, da sich die Ausrichtung kultureller Veranstaltungen und das Vorhalten einer gastronomischen Einrichtung bis Mitte des 19. Jh.s zur zentralen Kernaufgabe der Schützengesellschaft entwickelt hatte. Ein Beleg hierfür war die Nutzung der Schießloge für gastronomische Zwecke unmittelbar nach dem Verlust Schießhauses. Auch wenn dies mit Nutzungseinschränkungen für die aktiven Schützen verbunden war, so blieb das „Ausflugsziel Schießanger“ dennoch bestehen.

Das Leitmotiv des Neubeginns bot gleichermaßen einen willkommenen Anlass zur Novellierung der alten Schützenordnung. Diese entsprach seit Jahren nicht mehr dem Stand der Tatsachen, da sich die Schützengesellschaft weniger auf sportliche als auf kulturell-gesellschaftliche Belange fokussierte. Danach lag das Hauptanliegen der Schützengesellschaft in der Organisation und Ausrichtung öffentlicher Volksfeste und geselliger Vergnügungen. Die Schützen sahen es als ihre Aufgaben an, „[...] a., *zeitgemäße, öffentliche Volksfeste zu veranlassen und zu heben; b., Uebungen im Büchschenschießen zu halten, bezüglich dazu andern Gelegenheit zu geben; c., öffentliche gesellige Vergnügungen zu befördern.*“<sup>926</sup> Der Inhalt der Schützenordnung hinsichtlich des gesellschaftlichen und kulturellen Aufgabenspektrums entsprach sinngemäß demjenigen der Statuten anderer Schützengesellschaften, darunter Gotha 1851 und 1856. In letzterer hatte sich die Altschützengesellschaft selbst als „geselligen Verein“ bezeichnet.

Die neue Saalfelder Schützenordnung wurde parallel zum Bau des Schützenhauses verfasst. Sie sollte diesen legitimieren und gleichermaßen dazu beitragen, neue Mitglieder zu gewinnen. Ein Ziel dabei war die Refinanzierung des Neubaus u. a. über Mitgliedsbeiträge. Dementsprechend wurden Festlegungen getroffen, die auch für explizit nicht am Schützensport interessierte Personen eine Mitgliedschaft als passive Schützen attraktiv machten. Eine solche wurde jedoch ausschließlich an nicht vorbestrafte Personen mit Staatsbürgerrecht

<sup>925</sup> Beispiel: Der „Nöthlichsche“ Sängerverein hielt am 31. Mai 1835 ein Konzert im Schützenhaus ab.

<sup>926</sup> ThStA Meiningen, Bestand Staatsministerium, Abt. Inneres, Nr. 6024, Blatt 23

vergeben, was den besonderen Fokus der Schützen auf die Außenwirkung der Schützengesellschaft widerspiegelte. Auch das Wort „zeitgemäß“ war bewusst gewählt, als dass die Bedingungen im alten Schießhaus nicht mehr dem Stand der Erwartungen entsprochen hatten und das neue Schützenhaus mit dem großen Saal für maßgebliche Verbesserungen stand. Der Zweck der neuen Schützenordnung wurde im Gemeinnützigen Wochen- und Anzeigenblatt in einem entscheidenden Satz zusammengefasst. Danach bot sie „[...] *den Freunden geselliger Vergnügungen und Schießübungen Gelegenheit, der Schützengesellschaft beizutreten, ohne an die früheren, lästigeren Bedingungen gebunden zu seyn.* [...]“<sup>927</sup> Diese Formulierung beschrieb das Wesen des passiven Schützentums im 19. Jh. im Betrachtungsraum und war auf diesen vollumfänglich übertragbar. Festgeschriebene Übungsschießen als „lästige Bedingungen“ entfielen nunmehr, wodurch sich die Schützengesellschaft endgültig von ihrer ureigenen Kernaufgabe entfernt hatte. Gleichzeitig errichtete sie ein neues Schützenhaus, das als reiner Gesellschaftsbau repräsentativ für die Bauaufgabe im Betrachtungsraum stand.

#### *1924/25 Schießstand sowie Bier-, Fest- und Varietéhalle*

Nach der Errichtung des Schützenhauses 1846 waren in der 2. Hälfte des 19. Jh.s keine maßgeblichen Entwicklungen auf dem Schützenhof zu verzeichnen, was im deutlichen Widerspruch zum allgemeinen Trend im Betrachtungsraum stand. Eine Ursache hierfür lag in der frühen Trennung von Schützengesellschaft und Schützenhaus durch die Veräußerung desselben an Privatinvestoren. Dieser Vorgang wiederholte sich im Verlauf des Jahrhunderts mehrfach. In Verbindung mit häufigen Wechseln der Schützenhauspächter blieb dem Schützenhof eine dahingehende Kontinuität verwehrt. Gleichermäßen war gegen Ende des 19. / Anfang des 20. Jh.s ein Rückgang der Bedeutung des Schützenhauses als erstes Veranstaltungszentrum Saalfelds zu verzeichnen. Andere Lokalisationen, darunter der Meininger Hof, boten nunmehr gleichwertige Räumlichkeiten. Eine dementsprechende Entwicklung betraf auch den Schützenhof als Ausflugsziel und das Schützenfest. Danach hatte letzteres sein Alleinstellungsmerkmal verloren, da vergleichbare Veranstaltungen „[...] *in Dorf und Stadt ununterbrochen ähnliche Genüsse in Hülle und Fülle boten* [...]“<sup>928</sup>. Während die Privilegierte Schützengesellschaft Saalfeld 1896 ihr 450jähriges Bestehen beging, planten und realisierten andere traditionelle Schützengesellschaften im Betrachtungsraum, darunter Pößneck, Meiningen und Gotha, wichtige Erweiterungsprojekte ihrer Schützenhäuser. Derartige Vorhaben wären in Saalfeld zu diesem Zeitpunkt undenkbar gewesen. Die Schützengesellschaft verfügte weder über eine ausreichende Mitgliederzahl oder die Finanzen, noch über das Schützenhaus selbst. Mit der Veräußerung des Hauptgebäudes im Jahr 1900 an Ewald Böttger ging auch die Schießloge in dessen Besitz über. Der 1902 gestellte Bauantrag zur Errichtung einer sich vor der Schießloge befindenden „Colonade“ wies Böttger als Antragsteller aus. Sein Ziel war es, den Schützenhof durch eine Außenbewirtschaftung zu beleben. Inwieweit die Schützen das Vorhaben befürwortet hatten ist nicht bekannt. Jedoch traf sich der Vorstand im Rahmen seiner wöchentlichen Besprechungen bezeichnenderweise im Hotel „Hirsch“ und nicht in der Schießloge.

Vor diesem Hintergrund war die Errichtung der Bier-, Fest- und Varietéhalle sowie des neuen Schießstands 1924/25 als eine Rückkehr der Schützengesellschaft zur Selbständigkeit zu bewerten. Darüber hinaus bot der Schießstand den Schützen einen eigenen Gemeinschaftsraum. Seit dem Zeitpunkt der Auslagerung der Schießstände aus der Schießloge entsprach das Gebäude einem reinen Gesellschaftsbau, wenngleich kleinen Maßstabs. Damit hatte sich der Vorgang von 1825, als die damaligen Schießstände aus dem Schützenhaus ausgelagert wurden, wiederholt.

Mit dem Wegfall der seit spätestens 1834 bestehenden Schießbahn östlich der Schießloge war der Platz frei für eine Neubebauung in Form der Bier- und Varietéhalle. Die Errichtung

<sup>927</sup> Gemeinnütziges Wochen- und Anzeigenblatt für das Fürstenthum Saalfeld Nr. 9 vom 28.2.1846. 67

<sup>928</sup> Süßenguth 1896. 7

von Trinkhallen auf den Schützenöfen war grundsätzlich nicht außergewöhnlich. Entsprechende Beispiele fanden sich u. a. in Weimar und Pößneck. Von maßgeblicher Bedeutung für die Schützengesellschaft war jedoch die Erweiterung des eigenen Angebots auf dem Schützenhof einschließlich eines entsprechenden Veranstaltungsprogramms. Die damit erhoffte Wiederbelebung der Anlage war gleichermaßen relevant wie die in Aussicht stehenden finanziellen Gewinne. Damit war die Schützengesellschaft seit Mitte des 19. Jh.s wieder in der Lage, ein eigenes Publikum anzusprechen.

Von besonderer Aussagefähigkeit hierbei war die Tatsache, dass ein Rückkauf des Schützenhauses oder der Schießloge anstelle der Neuerrichtung der Bierhalle zu keinem Zeitpunkt in Ansatz gebracht wurde. Gleichmaßen blieben diese im Rahmen feierlicher Veranstaltungen der Schützen unberücksichtigt. So fand der Ehrenabend des ersten Schützenmeisters Ernst Spiegel am 31. Januar 1927 zu dessen 20jährigem Jubiläum in einem Lokal in Saalfeld statt. Auch die Jubiläumsfeier der Schützengesellschaft anlässlich ihres 475jährigen Bestehens 1921 wurde im „Meininger Hof“ und nicht im Schützenhaus abgehalten.

Eine derart räumliche und gedankliche Trennung zwischen Schützengesellschaft und Schützenhaus bzw. Schießloge blieb jedoch im Betrachtungsraum die Ausnahme. Sie spiegelte sich dabei nicht nur im Nutzerverhalten, sondern auch in den Eigentumsverhältnissen wider. Danach gehörte der Schützenanger 1925 der Stadt Saalfeld. Der neue Schießstand und die Bierhalle, beide auf städtischen Grundstücken gelegen, befanden sich im Eigentum der Schützengesellschaft, während das Schützenhaus und die Schießloge in privater Hand verblieben.

#### 4.1.6 Weimar

##### *Schießhaus 1733*

Das Konzept des neuen Schießhauses für die Büchschützengesellschaft war von Beginn an auch auf gesellschaftlich-kulturelle Belange ausgerichtet. Gestaltung, Raumprogramm und Nutzungskonzept machten dies ebenso deutlich wie die Aussage des Gedichtes zur Einweihungsfeier, wonach dies ein Ort war, an dem „[...] *man Bequemlichkeit und gute Schützen schauet* [...]“.<sup>929</sup>

Wie bereits zuvor in Gotha 1704/07 und Erfurt 1721/24, gehörte das Weimarer Schießhaus von 1733 zu denjenigen Beispielen der Bauaufgabe, an denen eine inhaltliche Schwerpunktverlagerung vom reinen Schießhaus zum Schützen- bzw. Gesellschaftshaus nachgewiesen werden konnte. Die architektonische Gestaltung war hier in besonderer Weise ausgeprägt und verwies auf einen entsprechenden Anspruch der Schützen, des Stadtrates sowie des Landesherrn, mit dessen Genehmigung der repräsentative Entwurf umgesetzt werden konnte.

Wie groß der jeweilige Einfluss der Beteiligten auf die Gestaltung des Neubaus war, kann nicht mit abschließender Sicherheit dargestellt werden. Herzog Ernst August I. von Sachsen-Weimar war bekannt für seine Extravaganzen und Prunksucht. Diese kamen spätestens ab 1730 ebenso zur Geltung wie seine Vorlieben für militärische Belange. 1733, im Jahr der Errichtung des Schießhauses, stiftete er den Orden der Wachsamkeit um seine Verbundenheit gegenüber dem Kaiser zu betonen<sup>930</sup> und unterhielt eine stehende Armee die höchste Kosten verursachte. Diese Tendenz wurde auch durch die Verpflichtung des Handwerks zur vielfältigen Unterstützung der Schützengesellschaft sowie die 1736 erlassene Schützenordnung bestätigt. Darin bestand Ernst August auf eine effektive Bürgerwehr, was dem Anliegen der Schützen hinsichtlich der Errichtung eines neuen Schießhauses drei Jahre zuvor wahrscheinlich zuträglich gewesen war.

Darüber hinaus errichtete und unterhielt der Herzog diverse Schlösser und Anwesen. Hierzu gehörte u. a. das Lustschloss Belvedere, das in der Zeit zwischen 1724 und 1744 erbaut wurde und damit in diejenige des neuen Schießhauses fiel. Die Befürwortung eines derart

<sup>929</sup> Wittwar / Tomaschek 2007. 9 (zitiert nach: Stadtarchiv Weimar. Inv. II-16a-5)

<sup>930</sup> Vgl. Beaulieu-Marconnay (1877).

repräsentativen Entwurfes für eine bürgerliche Bauaufgabe, die bis dahin von untergeordneter Bedeutung war, entsprach danach grundsätzlich den allgemeinen Neigungen des Herzogs.

Gleichermaßen konnte hieraus eine frühe Tendenz abgeleitet werden, nach der dem Bürgertum von den Landesherrn vor allem ab der 2. Hälfte des 18. Jh. zunehmend Vergnügungsorte zugebilligt wurden: „*Mit Recht waren die Weimarer auf ihr Schützenhaus sehr stolz. Wie es in den Akten heißt, 'hatte es ein Ansehen für die Stadt', dem keine Residenz in der Umgebung etwas Gleichartiges gegenüberstellen könne.*“<sup>931</sup>

Dass es sich bei dem neuen Schießhaus eher um einen Vergnügungsort als um den bis dahin üblichen Funktionsbau handelte, war vor allem an dessen ausdrucksstarker Architektur, der Betonung des den gesellschaftlichen Zwecken vorbehaltenen überhöhten Mittelbaus sowie den untergeordneten Schießstuben ablesbar. Bestätigt wurde dies auch durch die funktional strikte Trennung zwischen dem „Haus vor die Schützen“, demnach der ausschließlich von den aktiven Schützen zu betretenden Schießstuben, und dem von hieraus nicht zugänglichen Mittelbau. Dieser entsprach damit einer Vorwegnahme des Gesellschaftsbaus des 19. Jh.s.

### *Schießhaus 1803/05*

Mit dem Schießhaus in Weimar entstand 1803/05 eines der ersten großen Schützenhäuser des 19. Jh.s im Betrachtungsraum. Diesem kommt aufgrund seiner architektonischen Ausdruckskraft, der Funktionsaufteilung einschließlich der aufwendigen charakteristischen Saal- und Raumgestaltung, dem frühen Zeitpunkt der Errichtung im 19. Jh. und letztendlich der beteiligten Protagonisten eine Sonderrolle zu.

Bei keinem betrachteten Beispiel übernahm die Bezeichnung „Schießhaus“ derart die Funktion eines Eigennamens. Gemeint war hiermit immer das Schützen- bzw. Gesellschaftshaus, nicht die im Verlauf des 19. Jh.s kontinuierlich wachsende Schießloge östlich davon. Hierin bestand ein grundsätzlicher Unterschied zur Regel im Betrachtungsraum, nachvollziehbar u. a. an Beispielen wie Altenburg 1798, Pößneck 1799/1800, Eisenberg 1820, Gotha 1824 oder Saalfeld 1846.

Auch in anderer Hinsicht wurde der Begriff „Schießhaus“ vielmehr als Synonym verwendet. In der Begründung des herzoglichen Schuldenerlasses gegenüber dem Stadtrat 1790 stand nicht ein Schießhaus, sondern ein „Wirts- und Schenkhaus“ in Rede. Aus diesem sollte die Stadt Einnahmen ziehen um Steuern an die Herzogliche Kammer zahlen können. Damit wurde ein ganz wesentlicher Zweck des Neubauvorhabens benannt, der weniger mit der Errichtung einer Übungsstätte für Schützen in Verbindung stand. Vielmehr war das Schießhaus in diesem Zusammenhang namensgebende Begründung für eine offene, aus den Geschehnissen der 1780er Jahre resultierende Forderung der Kommunalverwaltung gegenüber dem Land. Dies wurde in der Begründung des Herzogs 1803 bestätigt, wonach dieser dem Stadtrat die Erlaubnis zum „Aufbau eines neuen Schieß- und Gasthauses“ gab.

Die zu diesem Zeitpunkt verbliebenen sechs Mitglieder waren als Schützengesellschaft nur bedingt ausschlaggebend, dem kostspieligen Neubau eine übergeordnete Bedeutung beizumessen.<sup>932</sup>

Auch Aspekte der Stadt- und Landesverteidigung waren aufgrund der militärischen Bedeutungslosigkeit der kleinen Schützengesellschaft in diesem Zusammenhang zu vernachlässigen. Vielmehr lag die Absicht der Stadt in der Errichtung eines Gesellschaft- und Gasthauses, was die Konzeption desselben ohne Schießstände, jedoch mit Billardzimmer und Gesellschaftsräumen, bestätigen sollte. Vordergründig geplant war demnach eine Bauaufgabe zugunsten der Bürger Weimars und der Stadtkasse.<sup>933</sup>

---

<sup>931</sup> Ewald 1938. 113

<sup>932</sup> Die Mitgliederzahl beschränkte sich trotz kurzfristigem Anstieg 1832 auf 10 Personen, wonach die Weimarer Büchschützengesellschaft eine der kleinsten städtischen Schützengesellschaften im Betrachtungsraum war.

<sup>933</sup> Dass sich das Bauvorhaben finanziell aufgrund einer Kostensteigerung um 400% zu einem Problemfall entwickeln würde, war zu diese Zeitpunkt unabsehbar.



Konzeptionell mit dem Weimarer Schießhaus vergleichbar, jedoch vor einem anderen Hintergrund, fand die Errichtung des Schützenhauses in Pößneck vier Jahre zuvor statt. Auch hier entstand ein Neubau mit Saal, Wirtschaft und Gesellschaftsräumen ohne Schießstand. Die beiden unmittelbar zu Beginn des 19. Jh.s und unabhängig voneinander entstandenen Beispiele unterschieden sich hinsichtlich ihrer architektonischen Ausprägung, dem schützengesellschaftlichen Kontext und dem Projektcharakter maßgeblich voneinander. Dennoch standen sie konzeptionell exemplarisch für den Grundduktus und die Vielfältigkeit der Bauaufgabe im Verlauf des Jahrhunderts.

Dass ein Architekt wie Heinrich Gentz auf Wunsch des Herzogs und im Auftrag der Stadt ein so repräsentatives Schießhaus plante, hatte nicht zuletzt mit den sich verändernden gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen zu tun. Ein zunehmend aufgeklärtes Bürgertum konnte seine wachsenden Ansprüche auf ein kulturerfülltes und nicht zuletzt vergnügliches Leben verstärkt zum Ausdruck bringen. Vom Herzog beauftragte Einrichtungen wie Theater oder Bibliothek wurden von den Weimarer Bürgern in Anspruch genommen und im gleichen Maß stieg der Bedarf an gesellschaftlichen Etablissements.<sup>934</sup>

Dies spiegelte sich im Entwurf von Gentz wider, bei dem vor allem die Weimarischen Kunstfreunde und der Stadtrat ihre Vorstellungen einbrachten. Auf diese Weise entstand ein bürgerliches Etablissement für festliche Veranstaltungen in einer parkähnlichen Anlage zur Erholung und sportlichen Betätigung. Dasselbe gab auch dem daraufhin wiederingeführten Vogelschießen einen würdigen Rahmen.

Die Gesamtanlage des Schützenhofes war dabei aufgrund der in das Konzept integrierten Bestandsstrukturen, darunter dem „Hölzchen“ und die vierreihige Lindenallee, ausgeprägter als diejenige anderer Schützengesellschaften im Betrachtungsraum. Zahlreiche Schützenhöfe befanden sich in einer gleichermaßen reizvollen landschaftlichen Lage mit weitläufigem Umfeld. Dennoch waren diese Beispiele nicht in einem mit Weimar vergleichbaren Maß bewusst gestaltet. Dies galt u. a. für die großen Schützenhöfe in Coburg, Pößneck, Eisenberg, Altenburg, Gotha, Erfurt oder Saalfeld. Hier bestanden die Außenanlagen vor allem aus einem großen Fest- sowie einem Schießplatz und nur selten, wie im Falle Gothas oder Pößnecks, zusätzlich aus einem kleinen gestalteten Bereich als Schützengarten.

Dass die in Weimar schon vor dem Schützenhaus entstandenen Strukturen ursprünglich keiner volksgartenähnlichen Funktion unterlagen, sondern der eines Herrschaftlichen Jagdgebiets vergleichbar mit anderen Beispielen wie dem Wiener Prater, ist für die Betrachtung der Entwicklung der Bauaufgabe von Bedeutung. Es hat jedoch auf die folgende Einschätzung keine Auswirkung.

Um 1700 wurden die vierreihige Lindenallee und das Boskett mit Jagdschneisen und Salons in den Kreuzungspunkten im Hölzchen angelegt.<sup>935</sup> Das Boskett wurde bis in die 1880er Jahre<sup>936</sup> und somit noch 80 Jahre nach der Übernahme durch die Stadt bzw. Schützengesellschaft gepflegt und genutzt. Diese Tatsache wies das Boskett einschließlich der ebenfalls gepflegten Lindenallee als wesentliche Bestandteile des Schützenhofes aus. Gleichermäßen konnten Schnittmengen zum Wesen eines Volksgartens nachgewiesen werden. Danach war die Anlage des Schützenhofes in dieser Form von kommunaler bzw. herrschaftlicher Seite beabsichtigt. Sie sollte dem naturnahen Vergnügen, der Erholung und der Zusammenkunft der Weimarer Bürger außerhalb des städtischen Umfelds dienen. Damit entsprach die Anlage per se keinem außergewöhnlichen Beispiel für einen Volksgarten in der Bedeutung des Friedrich-Wilhelms-Gartens in Magdeburg 1825 oder des Berliner Tiergartens 1833. Sie war dahingehend jedoch herausragend als Bestandteil eines Schützenhofes im 19. Jh.

---

<sup>934</sup> Siehe Abschnitt 5.1 „Die Bauaufgabe vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Umbrüche“

<sup>935</sup> Vgl. Wittwar / Tomaschek 2010. 3

<sup>936</sup> Situationsplan von Weimar. Geographisches Institut. Revid. 1880. Gest. v. Carl Jos. Mädler. Stadtarchiv Weimar. Kopie nach Inv. NA I-1-18

### *Neue Schießloge 1833*

Bereits mit der Errichtung der Punschboutique zwischen Lindenallee und Hölzchen bis 1814 begann nur wenige Jahre nach Fertigstellung des Schießhauses eine Entwicklung, die von einer ständigen baulichen Erweiterung des Schützenhofes geprägt war. Weitere Bauvorhaben, im Rahmen derer Buden, ein Musikpavillon und eine Kegelbahn errichtet wurden, folgten.

Dennoch ging die Zahl der Schützen bis 1832 auf 16 Personen zurück. Dies stand in keinem Verhältnis zum Anspruch der Schützengesellschaft oder der Größe des Schützenhofes bzw. des Schießhauses. Andere Schützengesellschaften hatten Anfang der 1830er Jahre deutlich mehr Mitglieder bei einem ungleich kleineren Schützenhaus. So bestand die Meininger Schützengesellschaft beispielsweise aus 52 Mitgliedern. Deren beengte Verhältnisse im Schützenhaus führten Anfang der 1830er Jahre zur Errichtung eines Neubaus, der deutlich hinter der Größe des Weimarer Schießhauses zurückblieb.

Merkmale wie diese unterstrichen das Bild, wonach in Weimar schon frühzeitig ein Freizeitetablissement für die Bürger der Stadt im Fokus stand. In diesem Zusammenhang bezeichnend war der gleichzeitige Unterhalt von bis zu vier Kegelbahnen, jedoch nur einer sehr kleinen Schießloge.

Erst durch die von den Schützen initiierte, nicht unumstrittene Öffnung der Gesellschaft für jüngere Leute durch eine Lockerung der Regeln, stieg die Mitgliederzahl und machte den Bau einer größeren Schießloge notwendig. Mit deren Errichtung 1833 erhielten die Schützen ein vom Gesellschaftshaus abgerücktes eigenes Domizil. Vergleichbar war dieser Vorgang mit der Konzeption eines separaten Schießhauses in Gotha neun Jahre zuvor bzw. der Schießloge in Saalfeld 1834.

Dem Aspekt der räumlichen Entkopplung vom Gesellschaftshaus wurde dabei eine maßgeblichere Bedeutung beigemessen als dem sportlichen. Erst vier Jahre nach Errichtung der neuen Schießloge ließ die Stadt die noch fehlenden Schießstände einbauen: *„So schön und bequem das Lokal auch ist, welches der Hochlöbliche Stadtrath den Büchenschützen zu ihrem Aufenthalt und Gebrauch erbauen zu lassen so gewogen gewesen ist [...] Es sind nämlich [...] Schießstände zu erbauen unterlassen worden, die Schüsse nach Vogel und Scheibe geschehen durch geöffnete Fenster der Schütze steht frei im Lokal.“*<sup>937</sup>

### *Zusammenfassung weiterer Bauphasen*

Die letzten beiden Drittel des 19. Jh.s waren vor allem von kleinen, jedoch kontinuierlichen Veränderungen der Außenanlagen des Schützenhofes sowie innerhalb des Schießhauses geprägt. Dabei blieb der Gentsche Entwurf von wesentlichen Eingriffen in die architektonische Gestaltung, wie sie u. a. in Meiningen, Pößneck oder Gotha stattfanden, unberührt. Auch der Umfang des Raumprogramms unterlag über einen langen Zeitraum keiner wesentlichen Veränderung, sondern wurde vielmehr durch externe Bauten, darunter Punschbuden und Baracken, ergänzt. Diese sorgten für eine im Laufe des Jahrhunderts zunehmende Bebauungsdichte im Bereich des westlichen Schützenhofes, wenngleich es sich hierbei um eine die Architektur berücksichtigende achsiale Entwicklung handelte.

Dem widersprechend durchschnitt der hohe Bahndamm der 1876 eröffneten Eisenbahnstrecke Weimar-Gera nahezu senkrecht den Schießgarten östlich des Schießhauses. Dies entsprach dem fast zeitgleich erfolgten Eingriff in die Struktur des Pößnecker Schützenhofes einschließlich der auch hier später formulierten Sicherheitsbedenken seitens der Bahngesellschaft.

Die innerhalb des Schießhauses realisierten Maßnahmen dienten vor allem der Wartung und Instandsetzung des Bestandes und betrafen, vergleichbar mit den anderen Beispielen im Betrachtungsraum, vor allem die regelmäßig genutzten Bereiche wie den Festsaal und die Gesellschaftszimmer. Mit der Verlegung der Küche in das ehem. Fürstenzimmer oder dem Anschluss an das Gas- und Elektrizitätsnetz wurde die Nutzbarkeit des Schießhauses verbessert, was ebenfalls der allgemeinen Entwicklung der Bauaufgabe im Betrachtungsraum entsprach.

<sup>937</sup> Wittwar / Tomaschek 2007. 15 (zitiert nach: Stadtarchiv II-16a-31, 1)

Darüber hinaus fanden im Verlauf des 19. Jh.s keine Erweiterungsmaßnahmen im und am Weimarer Schießhaus statt, die mit denen in Pößneck 1833/34 und 1897/98, Meiningen 1963/64 und 1899 oder Gotha 1834, 1861, 1881 und 1899 hinsichtlich Umfang und Kosten hätten verglichen werden können. Für die in Weimar bestehende Nachfrage war die Gentsche Schießhauskonzeption als umfänglich zu bewerten. Dies lag sowohl an den in Weimar parallel existierenden Etablissements wie dem „Stadthaus“, in dem öffentliche Bälle, Konzerte und Vorträge abgehalten werden konnten, als auch an der für das frühe 19. Jh. außergewöhnlich großzügigen Raumkonzeption vor dem Hintergrund der Bürgerbelustigung. Ungeachtet dessen erfuhr das Weimarer Schießhaus trotz dessen Größe keine vergleichbare Nutzung durch fremde Vereine, wie es u. a. in Pößneck oder Meiningen nachweisbar war. So hatte zum Beispiel die Erholungsgesellschaft ihr eigenes Domizil und die Harmonie ihren Sitz im Stadthaus.<sup>938</sup>

Noch 1905, im zeitlichen Umfeld großer Erweiterungs- oder Neubauvorhaben u. a. in Ranis, Bad Langensalza, Meiningen, Gotha und Pößneck, bemängelten die Weimarer Schützen den „überaus schwachen Besuch“ des Schießhauses.

Als Präventivmaßnahme gedacht, ließen sie 1905 im Festsaal eine dritte Kolonnade errichten. Ein größerer Saal sollte die Attraktivität des Gesellschaftshauses steigern, wenngleich der Bestandssaal mit ca. 300 m<sup>2</sup> Grundfläche auch 100 Jahre nach dessen Errichtung überdurchschnittlich groß war. Beispiele wie die Säle in Meiningen, Saalfeld oder Erfurt blieben dahinter zurück, wenngleich sie später errichtet und teilweise erweitert wurden.

Die von den Schützen beabsichtigte wirtschaftliche Verbesserung blieb jedoch aus. Gleichermassen gelang es nicht, größere oder kleinere Vereine dauerhaft an das Schießhaus zu binden.

Damit nicht direkt in Verbindung stehend und dennoch bezeichnend für die Gesamtsituation, war die ab dieser Zeit kontinuierlich wachsende Schützen- bzw. Schießloge. Spätestens ab 1907 wurde das Gebäude mit einer Grundfläche dargestellt, die nicht wesentlich kleiner war als diejenige des Saalbaukörpers.<sup>939</sup> Die Schützenloge gewann demnach als Vereinsdomizil und Sportstätte an Bedeutung, während das Hauptgebäude an dieser verlor.

Gleichermaßen symbolhaft war die zunehmend zweckentfremdende Entwicklung auf dem Schützenhof. Spätestens mit der Errichtung der drei Militärbaracken für eventuelle Einquartierungen auf dem Schießhausgelände im Jahr 1870 war dieser Weg vorgezeichnet. Nach diversen militärischen Zwischennutzungen, gleichermaßen das Schießhaus betreffend, wurden die Militärbaracken nach dem Ersten Weltkrieg als Miet- bzw. Obdachlosenwohnungen genutzt. Die Lagerbierbude erfuhr einen Umbau zugunsten einer Nutzung durch die Reichs-Sicherheitspolizei. Ungeachtet der Erfüllung städtischer Aufgaben, darunter der sozialen Fürsorge- und Schutzpflicht, widersprach diese Entwicklung dem ursprünglichen Gedanken eines Schützenhofes im Allgemeinen und dem Weimarer Beispiel im Speziellen. Wie kein anderer war dieser aufgrund der weitgefassten, gestalteten Freianlagen ursprünglich zur Erholung der Weimarer Bürger bestimmt. Eine vergleichbare Mischnutzung und die damit verbundenen Entfernung vom eigentlichen Zweck des Schützenhofes, konnte in dieser ausgeprägten Weise bei keinem anderen Beispiel im Betrachtungsraum nachgewiesen werden.

Diese Entwicklung war Bestandteil derjenigen Gemengelage, die zum zunehmenden Bedeutungsverlust des Schießhauses im ersten Viertel des 20. Jh.s führte. Gleichermassen sorgten der mangelnde Bauunterhalt seitens der Stadt und die Abwesenheit der Schützengesellschaft, die mit der Schützenloge ein eigenes Domizil hatte, für eine Verschärfung der Situation. Umso außergewöhnlicher war die Entscheidung der Schützen 1925 zum Erwerb des Schießhauses, wenngleich die Initiative hierfür, vor allem der Absicht eines Stadthallenneubaus geschuldet, von der Stadt ausging.

Der Kauf des Schießhauses durch die Schützengesellschaft im fortschreitenden 20. Jh. war ein im Betrachtungsraum seltener Fall, der dem allgemeinen Trend zu widersprechen schien. Danach richtete sich der Fokus anderer Schützengesellschaften zunehmend auf die Errich-

<sup>938</sup> Vgl. Gräbner 1836. 259 ff.

<sup>939</sup> Stadtplan von Putze & Hölzer 1907. Wittwar / Tomaschek / Rau 2010. Abb. 21

tung kleinerer Schießhäuser mit Schießstand, entsprechend den Beispielen in Meiningen 1921 und Pößneck 1926. Die Schützengesellschaft in Saalfeld, gleichermaßen nicht im Besitz des Schützenhauses, errichtete 1924 eine Bier-, Fest- und Varietéhalle. Hier wäre der Rückkauf des Schützenhauses aus formalen und finanziellen Gründen kaum realisierbar gewesen.

In Weimar wurde jedoch ein anderer Ansatz verfolgt. Erstmals in der Geschichte der Büchschützengesellschaft war diese Eigentümerin des Schießhauses, wonach sich kurz vor der politisch motivierten Auflösung vieler Schützengesellschaften auch hier der „Normalfall“ einstellte.

Zeitgleich begann die Stadt Möglichkeiten zur Errichtung einer großen Veranstaltungshalle zu prüfen. Die Motivation hierfür wies wesentliche Schnittmengen mit den Vorhaben der Meininger und Erfurter Schützengesellschaften auf, die zur Errichtung des Schützenhauses 1912/13 bzw. der Schützen- und Versammlungshalle ab 1939 geführt hatten. Das Meininger Beispiel war in Weimar bekannt, als die Überlegungen 1929 konkreter wurden. Gleichermäßen sollte die neue Stadthalle baulich mit dem historischen Schießhaus verbunden werden, mit weitreichenden Auswirkungen auf den Bestand. Die Ostfassade des Gentschen Gebäudes wäre danach vollständig im Neubau aufgegangen, was eine grundlegende Umkehr des Baumassenverhältnisses bewirkt hätte. Dahingehend war der Entwurf Behlerts in Meiningen weitaus bestandsschonender.

Die Errichtung der Weimarahalle zwischen 1930 und 1932 verhinderte eine derartige Entwicklung. Stattdessen sahen sich die Schützen bis 1929 im Rahmen der Erweiterung ihrer Schießbahn mit langwierigen Auseinandersetzungen hinsichtlich der Gefährdung öffentlich genutzter Bereiche, vor allem der Bahnstrecke, konfrontiert. Vergleichbare Konflikte hatten u. a. in Meiningen, Saalfeld, Pößneck und Erfurt zu entsprechenden Gegenmaßnahmen geführt.

Das Schießhaus, an dem noch kleinere Maßnahmen wie der Umbau von Abortanlagen vollzogen wurden, blieb auch nach dem Besitzerwechsel hinter der erwarteten Frequentierung zurück. Dies sollte sich bis zur Auflösung der Schützengesellschaft nach dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr ändern.

## **4.2 Finanzierung**

### **4.2.1 Pößneck**

#### *Bauphase 1793*

Da sich die Pößnecker Schützengesellschaft 1792 neu gründete war sie auf ein entsprechendes Startkapital angewiesen. Nach Bestätigung der Gesellschaft durch den Herzog und Stadtrat nahm sie einen Kredit bei den Pößnecker Bürgern Johann Michael Walther, einem Vorstandsmitglied der Schützengesellschaft, und Christian Heinrich Kirchner, dem Schützenmeister, von je 100 Talern auf. Dieser wurde mit fünf Prozent verzinst. Durch weitere Einnahmen von einem Taler je Mitglied sowie den ersten Überschüssen aus Schießveranstaltungen verfügte die Schützengesellschaft über ein Grundkapital von 236 Talern im Jahr 1792. Dies war wesentliche Voraussetzung für die Deckung der Kosten im Rahmen der Gründungsformalitäten, das Herrichten des Schießplatzes und der Schießanlage sowie die Ausstattungsbeschaffung. Ein Teil der Einnahmen des Jahres 1792 floss bereits in die Vorbereitung der Errichtung des ersten Schießhauses 1793. Den erforderlichen Restbetrag für den Neubau, dessen Summe nicht überliefert ist, stellte erneut Schützenmeister Christian Heinrich Kirchner zur Verfügung.

Der Stadtrat unterstützte die neue Schützengesellschaft durch die kostenlose Bereitstellung des Baugrundstücks. Die Gesamtfinanzierung des Bauvorhabens folgte damit dem vermehrt im späten 18. Jh. aufkommenden Trend einer maßgeblichen Beteiligung der Schützen an

der Errichtung ihrer Schützenhäuser. Ein entsprechender Ansatz war auch in anderen Städten, darunter in Eisenberg 1783/84 und Altenburg 1798, nachzuweisen.

#### *Neues Schützenhaus 1799/1800*

Um den Neubau des Schützenhauses zu finanzieren, nahm die Schützengesellschaft erneut einen Kredit in Höhe von 3.630 Talern bei Privatpersonen auf. Mehr als die Hälfte des Geldes, das mit vier Prozent verzinst wurde, entstammte dem Privatvermögen eines Mitgliedes der Schützengesellschaft. Den überwiegenden Rest der Bausumme stellte ein der Schützengesellschaft nahestehender Bürger Pößnecks bereit. Die Finanzierung des Schützenhauses unterlag damit ausschließlich der Schützengesellschaft, entsprechend der Entwicklung im Betrachtungsraum. Beispiele wie die unmittelbar darauffolgenden Finanzierungen der Schützenhäuser in Rudolstadt 1802 und Weimar 1803/05 ausschließlich durch den Landesherrn bzw. den Stadtrat, waren dahingehend auslaufende Modelle.

Die durch das Schützenhaus entstandenen Verbindlichkeiten mussten einschließlich der anlaufenden Zinsen zurückgezahlt werden. Dabei setzten sich die Einnahmen der Schützengesellschaft aus verschiedenen Quellen zusammen. Jährliche Beitragszahlungen und Aufnahmegebühren der Schützen und Einnahmen aus gesellschaftlichen Veranstaltungen wie dem Vogelschießen, bildeten einen Teil der Rückläufe. Wichtig waren vor allem die Einnahmen aus der Verpachtung des Schützenhauses an den Wirt in Höhe von 100 Talern jährlich. Eine vergleichbare Bedeutung hatten die Pachteinnahmen im Zusammenhang mit den Bauvorhaben u. a. in Erfurt 1820/21, Meiningen 1831 oder Saalfeld 1846.

#### *Bauphase 1811*

Nachdem der Schießhausbau 1799/1800 und der Grundstückserwerb 1810 ausschließlich über die Aufnahme von Krediten bei Privatpersonen bzw. Mitgliedern der Schützengesellschaft realisiert wurden, beabsichtigte der Vorstand der Schützengesellschaft für den Erweiterungsbau die Herausgabe unverzinslicher Aktien. Er sah sich zu diesem Schritt, der eine finanzielle Belastung der Mitglieder darstellte, genötigt. 1811 lag die von der Schützengesellschaft aufzubringende Zinslast bei 150 Talern. Dies entsprach etwa der Pachtsumme, die für das Schützenhaus in einem Jahr eingenommen wurde. Hinzu kamen die Rückzahlung des erborgten Kapitals sowie die laufenden Instandhaltungskosten des Schützenhofes.

Trotz der Beteiligung vieler Schützen, konnte das benötigte Kapital auf die beabsichtigte Weise nicht zusammengetragen werden. Daher musste sich die Schützengesellschaft erneut verzinsliches Geld bei einigen Mitgliedern erborgen, wobei der Anteil verzinslichen Kapitals mehr als die Hälfte der Gesamtinvestition ausmachte.

Um die dadurch erneut steigenden Zinszahlungen teilweise kompensieren zu können, wurde die Pachtsumme im Zuge des neuen Pachtvertrags 1812 erhöht. Trotz eines vergleichbaren Vertragsgegenstands stieg dieselbe von 160 auf 230 Reichstaler. Damit hatte sich die Pachtsumme im Rahmen der ersten drei Pachtverträge zwischen 1800 und 1812 mehr als verdoppelt.

Hinsichtlich der Beteiligung an einer Baufinanzierung durch unverzinsliche Aktien gingen die Motivation, jedoch auch die individuellen Möglichkeiten der Schützen weit auseinander. Das Eintreten in die Schützengesellschaft war vor allem an die Bürgerschaft und Ehrenhaftigkeit gebunden und nicht primär am jeweiligen Einkommensverhältnis. Daher vertraten die Mitglieder ein breites Berufsspektrum, darunter Fleischhauer, Handelsmann, Porzellanfabrikant, Tuchmacher, Tischler, Schneider, Lotto-Offiziant, Katzenmüller, Lederbereiter, Hutmacher, Schlosser, Ratswirt, Bäcker, Büchsenmacher oder Lohgerber. Dies ermöglichte der Schützengesellschaft einerseits die Finanzierung von Bauvorhaben durch die Bereitstellung von Kapital durch wohlhabende Mitglieder. Gleichzeitig sah sich der Vorstand mit der eingeschränkten Zahlungsmoral schlechter gestellter oder unmotivierter Mitglieder konfrontiert. Im September 1811 mussten einige Schützen vom Direktorium aufgefordert werden, ihren Zahlungsverpflichtungen durch den Kauf einer Aktie im Wert von 12 Talern nachzukommen. Die Aufforderung wurde mit der Drohung verbunden, die Schuldner hätten zusätzlich eine hohe Verwaltungsgebühr zu zahlen, sollte der Zahlungsverzug über den Stadtrat bis vor die Landesregierung getragen und von dieser beschieden werden. Später wurde den bis dahin säumigen Schützen freigestellt, den jährlichen Ersatzbeitrag von 14 Groschen und 5 Pfenni-

gen zu zahlen oder sich für die Einmalzahlung von 12 Talern Aktiengeld zu entscheiden. Nur wenige Schützen entschieden sich danach für die Einmalzahlung.<sup>940</sup>

Die Zahlungsmoral der Schützen wurde in Einzelfällen auch von divergierenden Grundwerten beeinflusst. Danach konnten nicht alle Mitglieder den baulichen Expansionsbestrebungen der Schützengesellschaft moralisch folgen, da sie den Kernbereich der Organisation vor allem in einer sportlichen Ausrichtung sahen. Dieser Konflikt sollte bei späteren Schützenhauserweiterungen noch deutlicher zutage treten.

### *Bauphase 1823*

Aufgrund der schlechten Erfahrungen bei der Finanzierung der vorangegangenen Bauphase sowie den innergesellschaftlichen Konflikten, darunter um die Zumutbarkeit einer finanziellen Mitwirkung von Schützen bei Baumaßnahmen, verzichtete der Vorstand auf eine erneute Ausgabe unverzinslicher Aktien. Zu begründen wäre ein solches Vorgehen gewesen, da entsprechend der Bauphase von 1811 die mit dem Erweiterungsbau verbundenen Verbesserungen fast ausschließlich den Schützen zugutekommen sollten.

Statt der Verpflichtung aller Gesellschaftsmitglieder erklärten sich drei Schützen, davon zwei aus dem Vorstand, zur Finanzierung bereit. Sie stellten ca. 86% der gesamten Bausumme in Form eines Kredits zur Verfügung. Das geborgte Kapital wurde mit den für die Zeit üblichen vier bis fünf Prozent verzinst. Daher entstanden zusätzliche Verbindlichkeiten, die im Falle unverzinslicher Aktien hätten vermieden werden können.

Nach Fertigstellung des zweiten Anbaus stiegen die jährlich von der Schützengesellschaft aufzubringenden Zinszahlungen um ca. 26% von 166 Taler im Jahr 1823 auf 210 Taler ab 1824. Die sich ebenfalls erhöhenden Versicherungskosten um einen Taler pro Jahr waren damit verglichen von untergeordneter Bedeutung.

Die Pachtsumme von 230 Talern blieb auch nach 1823 bestehen. Eine erneute Erhöhung derselben konnte nicht in Ansatz gebracht werden, da die Maßnahmen keine wesentlichen Verbesserungen für den Schützenhauspächter zur Folge hatten.

### *Bauphase 1833/34*

Bereits nach Vorlage des ersten Entwurfs 1832 wurde die Finanzierung eines neuen Saalgebäudes vom Vorstand der Schützengesellschaft als eine große Herausforderung bewertet. Der aufzunehmende Kredit für den Neubau sollte maximal 4.000 Taler betragen, was gegenüber der Schützengesellschaft als verantwortbar dargestellt wurde.

Um die Solidität der Baufinanzierung zu verdeutlichen, verzichtete der Vorstand auf einen bereits abgesprochenen Finanzierungsanteil von 1.500 Taler, der als Aktiengeld von allen Schützen hätte eingenommen werden sollen. Mit dem Verzicht sollte sowohl das Vertrauen in die Machbarkeit des Vorhabens gestärkt als auch das Signal gesendet werden, die geschätzte Bausumme bewege sich in einem angemessenen Rahmen. Letzteres war vor dem Hintergrund einer bereits zu diesem Zeitpunkt angelaufenen Schuldensumme von fast 5.000 Talern von moralisch fundamentaler Bedeutung.

Die Entlastung der Allgemeinheit setzte jedoch eine entsprechende Finanzierungsbereitschaft einzelner voraus. 1833 lieh sich die Schützengesellschaft insgesamt 3.095 Taler bei 13 Privatpersonen. Unter Berücksichtigung der Mitgliederzahl von 131 Personen und der Tatsache, dass nicht alle Geldgeber Mitglied der Schützengesellschaft waren, entsprach dies einer geringen Beteiligung.

Um die mittel- und langfristigen Tilgungen zu reduzieren, vereinbarte die Schützengesellschaft eine Verzinsung von dreieinhalb Prozent und blieb damit deutlich unter dem bis dahin üblichen Zinssatz für erborgtes Baukapital.

Im zweiten Baujahr 1834 musste sich die Schützengesellschaft noch einmal 4.705 Taler von 19 Privatpersonen erborgen, wodurch die Gesamtsumme auf 7.800 Taler anstieg. Dies entsprach nahezu einer Verdopplung der noch in der Rede vom 16. Februar 1833 veranschlagten Baukosten. Diese kostensteigernde Entwicklung übertraf den vom Schützenmeister zugesicherten Finanzierungsumfang deutlich, was einem Wortbruch gleichzusetzen war. Dennoch geschah dies ausschließlich unter Zustimmung der Schützengesellschaft und gleich-

<sup>940</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 20a

ermäßen aus Gründen, die maßgeblich von der Schützengesellschaft zu verantworten waren.

Nach Fertigstellung des Schützenhauses, wobei der Verputz erst zwei Jahre später durchgeführt wurde, hatte dasselbe Gesamtkosten in Höhe von 8.718 Talern verursacht. Hiervon entfielen insgesamt 757 Taler auf das Inventar, was für sich genommen einem Fünftel der ursprünglich veranschlagten Gesamtbausumme entsprach.

Hinsichtlich der Bereitstellung des Eigenanteils an den Baukosten sowie in Voraussicht auf anstehende Zinstilgungen, verfolgte die Schützengesellschaft mehrere Strategien.

1835, im Jahr nach der Fertigstellung des Schützenhauses, wurde die Pachtsumme im Rahmen eines neuen Pachtvertrags von 240 auf 350 Taler erhöht. Bereits im Baujahr 1834 wurde die Pacht auf 320 angehoben und damit unmittelbar an die neuen Bedingungen angepasst. Zu begründen war dies u. a. mit wesentlichen Verbesserungen für den Wirt, darunter eine deutliche Vergrößerung dessen Nutzfläche. Darüber hinaus vermied die Schützengesellschaft Ausgaben, indem sie dem Pächter die Finanzierung von kleinen Reparaturen am Schützenhaus und den Außenanlagen im Rahmen des neuen Pachtvertrags 1834 auferlegte.

Ein für die Pößnecker Schützen neuartiger und der problematischen Mittelbereitstellung geschuldeter Ansatz war die Finanzierung von Einzelvorhaben bzw. -objekten durch freiwilligen Erwerb unverzinslicher Aktien. Auf diese Weise konnten u. a. die Kronleuchter für den Festsaal angeschafft werden. Die Bereitschaft zur Beteiligung an derartigen Finanzierungsmodellen innerhalb der Schützengesellschaft blieb gering, was weiterhin auf eine mangelnde Motivation und die finanzielle Beschränkungen einzelner Mitglieder zurückzuführen war.

Nicht grundlos wurde im ersten Artikel der Statuten von 1824 und in deren Novellierung 1835 eine Vermeidung unverhältnismäßiger Ausgaben einzelner Mitglieder festgeschrieben.

Vor diesem Hintergrund bediente sich die Schützengesellschaft einer bis dahin neuartigen Art der Kapitalbeschaffung in Form eines Spendenaufrufes, adressiert an die Pößnecker Damen. Wenngleich Frauen in den 1830er Jahren keine Mitgliedschaft erlangen konnten war ihnen die Schützengesellschaft wohlwollend und offen gegenüber eingestellt. Schon ein anderer Entwurf 1833 sah die Errichtung von Damenzimmern vor. Dieser Ansatz muss auch in der Ausführungsvariante umgesetzt worden sein, da die Bilanz von 1835 Ausgaben für die Dekoration eines Damenzimmers auswies.

Die finanzielle Tragweite der vollbrachten Bauleistung sollte die Schützengesellschaft auf viele Jahre in ihren Möglichkeiten limitieren. Exemplarisch hierfür stand der unrealisierbare Wunsch zur Errichtung einer neuen Kegelbahn 1847. Das gescheiterte Vorhaben war ein Indikator dafür, dass Ansprüche und Möglichkeiten der Schützengesellschaft Mitte des 19. Jh.s deutlich voneinander abwichen.

Die Finanzierung derselben war mit 360 eingenommenen Talern praktisch gesichert. Dennoch konnte die Schützengesellschaft mittelfristig weder für die Auszahlung der Aktien noch die drei Prozent Zinsen aufkommen. Infolge des Saalanbaus hatten sich die jährlichen Zinszahlungen der Schützengesellschaft von 207 Taler im Jahr 1833 auf etwa 450 Taler ab 1834 mehr als verdoppelt. Dazu kamen die Kapitalrückzahlungen, die allein in den Jahren 1835 bis 1837 zwischen 533 und 1434 Taler betragen. Im Jahr 1847, mehr als 13 Jahre nach Errichtung des neuen Schützenhaussaals, entsprach die Summe der Rückzahlung des dafür geliehenen Geldes sowie der Zinsen noch immer dem Siebenfachen dessen, was für die laufende Instandhaltung des Schützenhauses und die Pflege der Außenanlagen ausgegeben werden musste.

Aus welchen Gründen ein Vorhaben wie die Errichtung der Kegelbahn dennoch soweit geplant wurde und warum die Einsicht über dessen Unverhältnismäßigkeit erst ein Jahr später formuliert wurde, ist nicht eindeutig nachweisbar. Der schützengesellschaftliche Fokus auf Repräsentation und Reputation war hierbei jedoch wesentlich.

Der Schützengesellschaft wurde dahingehend eine große Peinlichkeit erspart, als dass der Schützenhauspächter eine offene Kegelbahn auf eigene Kosten errichten ließ. Dass diese hinsichtlich ihrer Gestaltung nicht den Vorstellungen einiger Schützen entsprach, spiegelte das Missverhältnis zwischen Anspruch und Wirklichkeit umso eindrücklicher wider.

### *Bauphase 1890/91*

Erstmals in der Geschichte der Schützengesellschaft war mit dem Kommerzienrat und Schützen Fritz Zoeth nur eine Privatperson für die Finanzierung eines großen Bauvorhabens verantwortlich. Für die Mitglieder bedeutete dies erneut die Vermeidung einer persönlichen Finanzierungsbeteiligung, was auf allgemeine Befürwortung stieß.

Bereits im Rahmen der Planungsphase für den Bühnenanbau wurde Wert darauf gelegt, die Kosten so gering wie möglich zu halten. Die Bauleistungen wurden daher nicht durch direkte Vergabe, sondern über eine beschränkte Ausschreibung vergeben. Die Baukosten zu begrenzen war ein wesentlicher Zwangspunkt für die verschuldete Schützengesellschaft. Daher war die Rückzahlung des geborgten Kapitals auf Langfristigkeit ausgelegt und entsprach einer Laufzeit, je nach Modell, von 25 bis 42 Jahren.<sup>941</sup>

Nach Abrechnung der Baukosten, der Aufwendungen für die Gartenbeleuchtung und diversen Arbeiten an den Außenanlagen, betrug die Schuldenlast der Schützengesellschaft im Jahr 1891 etwa 63.000 Mark. Dies wurde innerhalb der Schützengesellschaft damit entschuldigt, dass der Wert des Schützenhofes diese Summe um das Doppelte übertraf.<sup>942</sup>

Auch eine derartige Darstellung konnte nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass die Errichtung des Bühnenbaus einen Anstieg der jährlich zu erbringenden Zinslast auf 170% von durchschnittlich rund 1.400 Mark auf rund 2.400 Mark verursachte. Hinzu kamen jährliche Kapitalrückzahlungen zwischen 900 und 2100 Mark.<sup>943</sup>

### *Bauphase 1897/98*

Die Finanzierung des neuen Saalbaus, des größten Bauprojektes der Schützengesellschaft, war selbst unter optimalen Voraussetzungen, darunter einer Einhaltung der ursprünglich veranschlagten Baukosten, eine fast unlösbare Aufgabe. Vergleichbar mit der Schützenhauserweiterung 1833/34 warb die Führung der Schützengesellschaft um eine geschlossene Zustimmung und versuchte die finanziellen Risiken als hinnehmbar darzustellen.

Für den kalkulierten Baupreis von 110.000 Mark, der zunächst von einer größtmöglichen Kostenreduzierung ausging, wurden im März 1896 im Rahmen einer Generalversammlung 100.000 Mark Kreditaufnahme bestätigt. Ein Jahr später, im April 1897, stimmte die Generalversammlung einer Kreditaufnahme für Festsaal und Kegelbahn von 130.000 Mark zu.

Noch im Juni 1897 kam es zu Planänderungen durch den Ausschuss, was die Baukosten nunmehr gemäß neuem Kostenanschlag auf 137.228 Mark, ohne die Berücksichtigung von Honorarkosten, steigen ließ. Trotz der von Giese zugesagten Einsparung, wonach dieser die Kosten auf 128.000 Mark zu drücken versprach, ermittelte der im Juli 1897 erarbeitete Kostenanschlag eine Bausumme von 130.500 Mark. Bis 1898 ging die Schützengesellschaft für die Errichtung von Festsaal und Kegelbahn von 146.000 Mark aus, woraus eine Gesamtverschuldung nach Fertigstellung von 217.407 Mark resultierte.<sup>944</sup>

Auch ohne die Kenntnis über die endgültigen Baukosten zwang bereits die ursprünglich erwartete Neuverschuldung den Vorstand der Schützengesellschaft zu einer größtmöglichen Mittelakquise.

Das avisierte Finanzierungsmodell war deutlich breiter aufgestellt als bei bisherigen Baumaßnahmen.

Zunächst wurde die lange Bindung an die Schützengesellschaft von 25 Jahren Mitgliedschaft im Rahmen der Statutennovellierung von 1895 beibehalten. Dies war grundsätzlich zu hinterfragen, da die entsprechende Festlegung bereits aus dem Jahr 1824 und damit aus einer Zeit stammte, in der die Identifikationsfähigkeit der einzelnen Mitglieder einen anderen Stellenwert hatte.

---

<sup>941</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 12/42

<sup>942</sup> Vgl. Schneider 1892. 35

<sup>943</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 347, 351, 353, 354

<sup>944</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 12-2 / 12-3



Neben dem Verkauf entbehrlichen Eigentums wurde 1896 in Erwartung der Baumaßnahmen einer Erhöhung des Mitgliedbeitrages um 50% auf 15 Mark zugestimmt, was jährlichen Gesamteinnahmen von rund 5.000 Mark entsprach.

Ebenfalls auf Langfristigkeit ausgelegt waren die durch den Vorstand eingeworbenen Spenden mit einer Laufzeit von bis zu 10 Jahren. Einen derartigen Spendenzeithorizont hatte es bis dahin bei Baumaßnahmen nicht gegeben. Den mit Abstand größten Einzelbetrag der insgesamt 13 Spender stellte Kommerzienrat und Bauinspektor Berger mit 200 Mark selbst zur Verfügung. Die übrigen Summen variierten zwischen 30 und 100 Mark.

Maßgebliche Triebkraft hinter der Spendenbereitschaft war die von Berger gegenüber verschiedenen Pößnecker Industriellen in Ansatz gebrachte, moralische Verpflichtung. Das Schützenhaus war ein gesellschaftliches Etablissement für praktisch alle Bevölkerungsschichten. Hierzu zählten auch die zahlreichen Angestellten der Pößnecker Industriellen, von denen nicht wenige Mitglieder in der Schützengesellschaft waren. Allein das Direktorium und der Ausschuss zählten sechs Fabrikbesitzer in ihren Reihen. Das Schützenhaus als ein gesellschaftlicher Anlaufpunkt auch der arbeitenden Bevölkerung, unabhängig ob in Form von Betriebsvereinen oder individueller Natur, übernahm dabei eine wichtige Funktion als Ort der Erholung und Wiederherstellung der Arbeitskraft „[...] *nach den Verdrießlichkeiten des werkhätigen Lebens* [...]“.<sup>945</sup> Daraus erwuchs nach Ansicht Bergers eine moralisch begründete, soziale Verpflichtung der Arbeitgeber zur Unterstützung des Neubauvorhabens. Mit der Thematisierung einer arbeitgeberseitigen Fürsorgepflicht erhielten die in der 2. Hälfte des 19. Jh. s aufkommenden Entwicklungen um die sozialen Interessen der Arbeiter einen Berührungspunkt mit dem sich gewandelten Schützenwesen.<sup>946</sup>

Neben der Erhöhung der Pacht für den Schützenhauswirt, wobei die Summe der Pachteinahmen von 4.146 Mark im Jahr 1896 auf 6.255 Mark im Jahr 1900 stieg,<sup>947</sup> verfolgte der Vorstand eine weitere Strategie für eine langfristige Mittelbeschaffung. Erstmals wurden Teile des Schützenhauses dauerhaft an Vereine vermietet, was mit einem permanenten Nutzungsrecht derselben und dem Verlust der alleinigen Verfügung der Schützengesellschaft über das Objekt verbunden war. Dieser Schritt unterlag einem nicht unerheblichen Konfliktpotential, wie die Auseinandersetzungen mit den Schützenhauspächtern und einmietenden Vereinen in den 1850er Jahren gezeigt hatte. Dennoch war die Schützengesellschaft zu diesem Schritt gezwungen, da sie die Mieteinnahmen als festen Bestandteil des Finanzierungsplans in Ansatz bringen musste. Hätten sich die Erholungsgesellschaft, der Gesangverein, Thalia oder der Schießhauspächter mit einer langfristig festgelegten Erhebung bzw. Erhöhung der Mieten nicht einverstanden erklärt, wäre das geplante Finanzierungsmodell nicht umsetzbar gewesen. Im Gegenzug dazu durften sich die einmietenden Parteien am Planungsprozess beteiligen.

Von maßgeblicher Bedeutung für die Finanzierbarkeit des Neubauvorhabens war jedoch die Kapitalbereitstellung durch die Stadtparkasse sowie Kommerzienrat Fritz Zoeth. Letzterer hatte bereits den Anbau der Theaterbühne sieben Jahre zuvor finanziert. Die Bereitschaft eines vermögenden Mitgliedes der Schützengesellschaft zur Mitfinanzierung eines Bauvorhabens, vergleichbar mit den Bauphasen von 1833/34 und 1890/91, bedeutete erneut die Entlastung der Allgemeinheit. Dies war ein besonderes Anliegen des Vorstands, denn eine persönliche Beteiligung der Schützen hätte Anlass für eine Ablehnung des Vorhabens im Rahmen der Generalversammlung geben können. Darüber hinaus legte die 1895 novellierte Satzung erneut fest, dass unverhältnismäßige Ausgaben der Mitglieder zu vermeiden seien. Die Erhöhung des Mitgliedsbeitrags lag in diesem Zusammenhang noch im Bereich des Zumutbaren.

Nach Fertigstellung des Festsaalgebäudes und der Kegelbahn sowie der Sanierung des alten Schützenhauses, stiegen die jährlichen Zinszahlungen von rund 2.500 Mark auf knapp

<sup>945</sup> Zitat: Schützenmeister Siegel im Rahmen seiner Ansprache zur Feierlichen Eröffnung des Schützenhauses. Pößnecker Tageblatt. Nr. 236 vom 11. Oktober 1898. 1

<sup>946</sup> Siehe Abschnitt 5.4 „Schützenhäuser des 19. und frühen 20. Jahrhunderts im Kontext verwandter Bauaufgaben“. Hier: 5.4.4 „Volkshäuser“ / 5.4.6 „Zusammenfassung“

<sup>947</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 343, 364

9.000 Mark und damit auf etwa 360%. Im Jahr 1900 zahlte die Schützengesellschaft 2.370 Mark Zinsen an Fritz Zoeth und weitere 6.274 Mark an die Stadtparkasse Pößneck.<sup>948</sup> Die Summe von 8.644 Mark entsprach etwa der Summe der Jahreseinnahmen aus Mitgliederbeiträgen, Konzerten, Bällen und dem Vogelschießen. Hinzu kamen erhöhte Kosten für den Bauunterhalt. Auch dabei wurde deutlich, wie optimistisch die langfristige Kalkulation war. Für die zu erwartenden Instandhaltungskosten wurden jährlich 1.600 Mark veranschlagt, was sich als zu niedrig erwies.

Den allgemein gesellschaftlichen Mehrwert, den die Befürworter dem Bauvorhaben zusprachen, konnte auch aus der Langfristigkeit der Finanzierungsmodelle abgeleitet werden. Unter Berücksichtigung anderer, durch den Neubau entstehender Verpflichtungen, sollte die Tilgung bei einer angenommenen Gesamtschuld von 160.000 Mark bis 1940 bzw. bei einer Höhe von 180.000 Mark bis 1946 abgeschlossen sein.<sup>949</sup> Die Amortisationspläne wurden am 21. Dezember 1896 aufgestellt. Schon zu diesem Zeitpunkt wuchs der aufzunehmende Kredit von den ursprünglich am 2. März 1896 im Rahmen der Generalversammlung beantragten 100.000 Mark in 10 Monaten um 60% bzw. 80%.

Innerhalb kurzer Zeit veränderte sich die Kalkulation erneut. Ausgehend von einer Gesamtschuld in Höhe von 204.600 Mark sollte die Abzahlung bis 1949, also innerhalb von 50 Jahren, abgeschlossen sein. Sah der erste Finanzierungsplan jährlich eine festgelegte Kapitalrückzahlung von 1.000 Mark für die ersten 10 Jahre vor, so erhöhte sich diese mit steigender Baukostenschätzung auf 1.500 und später 1.800 Mark.<sup>950</sup>

Unter der Maßgabe, dass die Schützengesellschaft 1898 für die Errichtung von Festsaal und Kegelbahn 146.000 Mark in Ansatz brachte und eine tatsächliche Gesamtverschuldung nach Fertigstellung von 217.407 Mark zu verzeichnen war, ist nicht abschließend darstellbar, welche Kosten in diese Kalkulation einfließen.<sup>951</sup> Ungeachtet dessen kann der veranschlagte Finanzierungshorizont von einem halben Jahrhundert als Beleg für den festen Glauben einiger Schützen an den Fortbestand der Schützengesellschaft sowie einer allgemeinen Wertschätzung gegenüber derselben interpretiert werden.

Diese Einschätzung konnte jedoch nicht verhindern, dass die finanziellen Probleme der Schützengesellschaft bereits unmittelbar nach Fertigstellung des Schützenhauses zutage traten. So bot Bauinspektor Berger dem Hoftheatermaler Lütkemeyer an, einen Teil des Honorars in Schuldscheinen zu begleichen, was derselbe ablehnte.

In besonderer Weise trat die finanzielle Perspektivlosigkeit im Rahmen der Kreditrückzahlungen zutage. Im Jahr 1900 nahm die Schützengesellschaft bei der Sparkasse Pößneck einen Kredit in Höhe von 16.900 Mark auf um u. a. 15.694 Mark an den Spar- und Vorschussverein Pößneck zurückzuzahlen.<sup>952</sup> Kommerzienrat Fritz Zoeth erhielt 1903 eine Kapitalrückzahlung in Höhe von 60.000 Mark. Um diese aufzubringen musste die Schützengesellschaft erneut einen Kredit in Höhe von 59.940 Mark aufnehmen. Das Geld wurde vor allem von Privatpersonen, darunter Schützen, sowie der Sparkasse bereitgestellt und mit vier Prozent verzinst.<sup>953</sup> Allein über die Einnahmen, die sich aus dem Betrieb des Schützenhauses ergaben, konnten die erborgten Mittel nicht aufgebracht werden.

Es war die Aussicht auf derartige Probleme, die die Gegner des Neubauprojekts dazu veranlasst hatten, gegen die zu erwartende Verschuldung anfänglich Widerstand zu leisten. Auch in diesem Punkt wiederholte sich die Geschichte von 1833/34. Letztendlich blieb die Schützengesellschaft bis zu ihrer Auflösung 1939 verschuldet. Damit hatten sich die von Amtsge-

---

<sup>948</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 357, 364

<sup>949</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 12/42

<sup>950</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 362

<sup>951</sup> Es ist nicht bekannt, ob hier die Architektenleistungen, Baunebenkosten, Sanierungs- und Reparaturkosten oder ausschließlich die Neubaukosten für das Festsaalgebäude und die Kegelbahn in Ansatz gebracht wurden.

<sup>952</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 364

<sup>953</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 367

richtsratsrat Schaller im Februar 1896 geäußerten Bedenken hinsichtlich der „ungeheuren Schuldenlast“ als zutreffend erwiesen.

#### *Errichtung eines neuen Schießstands mit Schützenheim 1926*

Mit der Auflage eines Sonderbeitrags von 280 RM im Quartal für aktive Schützen wollte der Vorstand der Schützengesellschaft das Bauvorhaben zumindest hinsichtlich der Zinstilgung bilanzneutral gestalten.

Die Zahlung des Sonderbeitrages wurde jedoch nicht lange aufrechterhalten. Bereits 1928 stellte der damalige Schützenmeister des Schützenzugs den Antrag, den Sonderbeitrag für die Abzahlung des neuen Schießstands wegfällen zu lassen, da dieser eine unzumutbare Belastung der Mitglieder darstellte. Daraufhin wurde die Abgabe von 20 auf 10 RM reduziert, was eine finanzielle Mehrbelastung für die Schützengesellschaft zur Folge hatte. 1930 wurde der Sonderbeitrag trotz einer entsprechenden Mehrbelastung für die Schützengesellschaft endgültig eingestellt.<sup>954</sup>

#### *Bauphase 1928*

Die privaten Darlehensgeber für den Caféneubau waren oft dieselben Schützen, die bereits die Finanzierung des neuen Schießstands zwei Jahre zuvor ermöglicht hatten. Unter den Geldgebern die größere Beträge zur Verfügung stellten waren 10 Fabrikbesitzer und ein Brauereibesitzer.<sup>955</sup>

Da die Schützengesellschaft bereits vor Planungsbeginn verschuldet war und die laufenden Einnahmen vollständig für die Begleichung der bestehenden Verbindlichkeiten verplant waren, fiel der Kreditrahmen bei den Banken entsprechend gering aus. Mit einer Summe von 15.000 RM stellte die Sparkasse Pößneck knapp 18% der Gesamteinnahmen zur Verfügung. Beim Bauvorhaben 1897/98 waren es ca. 77%. Dieser Unterschied hatte seine Ursache nicht nur in der ungleich größeren Bausumme für das Festsaalgebäude. Er spiegelte auch das abnehmende Vertrauen externer Gläubiger in die Schützengesellschaft wider.

Wie gering der finanzielle Spielraum der Schützengesellschaft Ende der 1920er Jahre war, verdeutlichte auch die Vernachlässigung notwendiger Instandhaltungsmaßnahmen zugunsten des Caféneubaus. Nach der Errichtung desselben standen für den Bauunterhalt des Schützenhofes noch weniger Mittel zur Verfügung. Der diesem Umstand geschuldete Instandhaltungsstau ließ die Sanierungskosten bis Ende der 1930er Jahre derart steigen, dass sie den geschätzten Neubaukosten entsprachen.

#### *Die finanzielle Situation der Schützengesellschaft unmittelbar vor ihrer Auflösung*

1937, dem letzten vollständig aktenkundigen Jahr der Schützengesellschaft, beliefen sich die Gesamteinnahmen auf 30.104 RM bei gleichzeitigen Gesamtausgaben von 30.076 RM. Die Einnahmen aus den Saalmieten und der Verpachtung des Schützenhauses stellten dabei die größten Anteile dar, wonach das Schützenhaus die größte Einnahmequelle der Schützengesellschaft war. Im Anschluss daran folgten Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen und dem Schützenfest.<sup>956</sup>

Die größten Ausgaben entstanden durch die Abzahlung der anlaufenden Zinsen für das im Rahmen der Bautätigkeiten aufgenommene Kapital. Allein die Zinszahlungen an Banken, die Stadtparkasse und Privatpersonen in Gesamthöhe von 6.394 RM im Jahr 1937 übertraf die Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen deutlich.

Für die laufenden Instandhaltungskosten am Schützenhaus und dem Schützengarten zahlte die Schützengesellschaft 1937 insgesamt 3.787 RM. Dies kann, verglichen mit den Vorjahren, als überdurchschnittlich bewertet werden. Daneben entstanden weitere Kosten, die direkt mit dem Bau bzw. dem Unterhalt des Schützenhauses in Verbindung standen. Hierzu gehörten u. a. verschiedene Rückzahlungen an Banken, Mietaufwertsteuern, Grund- und

<sup>954</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 12-2 / 12-3, 424

<sup>955</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 429

<sup>956</sup> Pachtgeld: 7.961 RM, Saalabgaben: 2.465 RM, Mitgliederbeiträge: 5.326 RM, Schützenfest: 1.715 RM

Gebäudesteuern, Kanalgebühren sowie Gebäudeversicherungen, Glasversicherungen oder Haftpflichtversicherungen.

Die Deckung der laufenden, durch das Schützenhaus generierten Kosten, war damit die zentrale finanzielle Herausforderung der Schützengesellschaft. Die Summe aus den zu zahlenden Zinsen für Baukredite und Ausgaben für die Instandhaltung entsprach etwa den Einnahmen aus Saalabgaben und den Pachtgeldern. Wurden die durch das Schützenhaus anlaufenden Versicherungskosten, Steuern und andere Rückzahlungen an Banken in Ansatz gebracht, verursachte dasselbe im laufenden Geschäftsjahr höhere Kosten, als dass diese durch die generierten Einnahmen hätten kompensiert werden können.

Das langjährige Verhältnis zwischen den durch die Neu- bzw. Erweiterungsbauten anlaufenden Verbindlichkeiten und den ständigen Instandhaltungskosten war dabei eindeutig. Von 1930 bis 1937 wurden für die laufenden Instandhaltungsarbeiten am Schützenhaus durchschnittlich etwa 3.000 RM pro Jahr aufgewendet. Im gleichen Zeitraum betrug die Summe der Ausgaben zur Abzahlung von Baukrediten, der Tilgung von Bauzinsen sowie für ausgezahlte Aktiengelder durchschnittlich 11.250 RM im Jahr.

Ein zentrales Problem bestand in der Rückzahlung von fälligem Baukapital. Diese Ausgaben konnten nicht aus den laufenden Einnahmen generiert werden, da diese vor allem zur Tilgung der anlaufenden Zinsen verwendet wurden. Vielmehr musste sich die Schützengesellschaft dasselbe erneut borgen, wodurch die Gesamtschulden auf einem hohen Niveau blieben.

Gleichzeitig hatte die Schützengesellschaft zu Beginn der 1930er Jahre einen deutlichen Rückgang der Mitgliederzahlen zu verzeichnen. Der vor allem aufgrund der Schützenhauserweiterungen Ende 19. / Anfang 20. Jh. und dem damit vergrößerten Veranstaltungsrepertoire zu begründende Mitgliederzuwachs wurde dadurch relativiert. Der finanzielle Verlust war dementsprechend groß. Zwischen 1930 und 1937 brachen die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen um 60% ein.<sup>957</sup>

Parallel dazu hatten im Vorfeld von Baumaßnahmen getroffene Finanzierungsvereinbarungen keinen Bestand. So wurde der festgelegte Sonderbeitrag für die Errichtung des neuen Schießstands 1926 bereits nach zwei Jahren halbiert und nach weiteren zwei Jahren vollständig zurückgenommen. Die diesen Schritt begründende „unzumutbare Belastung“ war jedoch bereits im Vorfeld der Baumaßnahme klar dargelegt worden.

Die Summe dieser Ereignisse und Umstände sowie die allgemein geringe Identifikations- und Opferbereitschaft der Mitglieder trugen bis Ende der 1930er Jahre maßgeblich zur Auflösung der Schützengesellschaft bei.

#### **4.2.2 Erfurt**

##### *Schützenhaus 1642*

Sowohl der Unterhalt des alten Schießhauses von 1477 als auch die Neuerrichtung des Schützenhauses 1642 wurden vom Erfurter Stadtrat finanziert. Die Erfurter Schützengesellschaft war dahingehend finanziell gleichermaßen abhängig wie diejenige anderer Städte im Betrachtungsraum des 17. Jh.s.

##### *Schützenhaus 1721/24*

Dass die vorangegangenen Schützenhäuser sowie deren Bauunterhalt vom Stadtrat finanziert wurden, war im Rahmen der Recherche des herzoglichen Kammeramtes belegt worden. Der Nachweis dessen sollte ursprünglich als Begründung dienen, die im Rahmen der Errichtung des Schützenhauses Anfang der 1720er Jahre anstehenden Neubaukosten anteilig auf die Stadt zu übertragen. Dennoch übernahm vor allem die Mainzische Regierung die Finanzierung des Neubauvorhabens, wenngleich hiermit eine Reduzierung des Unkostenbeitrags für die jährlichen Schießübungen verbunden war.

---

<sup>957</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 418 – 429 (fortlaufend), 12-2 / 12-3

Bei einer Bausumme von veranschlagten 800 Talern und einer jährlichen Abzahlung von 84 Talern wäre die Finanzierung des Schützenhauses nach neuneinhalb Jahren abgeschlossen gewesen. Dieser kurze Zeitraum stand in deutlichem Gegensatz zu den Finanzierungsmodellen des 19. Jh.s. Hier stiegen die Zeiträume für die Kreditrückzahlungen auf bis zu 50 Jahre, was vor allem mit dem deutlichen Anstieg der Baukosten in Verbindung zu bringen war.

Erstmals beteiligte sich auch die Schützengesellschaft an der Finanzierung des 1721/24 errichteten Schützenhauses. Das aus den Aufnahmegebühren neuer Schützen eingenommene Geld sollte für die Baumaßnahme verwendet werden. Dies entsprach der aufkommenden Tendenz, nach der sich die Schützengesellschaften im 18. Jh. zunehmend an der Finanzierung ihrer Schützenhäuser beteiligten. So brachten die Saalfelder Schützen bereits 1753 einen Eigenanteil in Höhe von 40% der Baukosten auf. Vergleichbare Entwicklungen waren darüber hinaus u. a. in Eisenberg 1784, Altenburg 1798 oder Pößneck 1799/1800 nachzuweisen.

### *Schützenhaus 1820/21*

Die Finanzierung des neuen Schützenhauses 1820/21 konnte allein durch die Schützengesellschaft nicht realisiert werden, da deren finanzielle Rücklagen zu gering waren. Nur aufgrund einer breit aufgestellten Mittel- und Materialakquise sowie unentgeltlicher Arbeitsleistungen war dies möglich. Hierbei bestanden wesentliche Schnittmengen zu den Finanzierungsmodellen anderer Schützengesellschaften im Betrachtungsraum.

Trotzdem Erfurt weder Residenzstadt, was u. a. in Gotha 1824 und Meiningen 1831 zu einer entsprechenden Unterstützung des Landesherrn führte, noch Sitz der Landesregierung war, beteiligte sich König Friedrich Wilhelm III. von Preußen durch die Bereitstellung von Baumaterial am Bauvorhaben. Grund hierfür waren die 1814 im Rahmen der Befreiung Erfurts geleisteten Dienste, wenngleich dieselben einen vielmehr symbolischen Charakter gehabt hatten.

Die Bereitstellung des Bauholzes durch die Landesregierung war ein wichtiger Bestandteil der Schützenhausfinanzierung. Sie entsprach gut sieben Prozent der Gesamtkosten für den neuen Schützenhof, die mit 10.150 Talern beziffert wurden. Dabei beanspruchte das neue Schützenhaus mit 8.600 Talern die mit Abstand höchsten Mittel, gefolgt vom Stallgebäude mit 1.000 Talern sowie dem Wasch- und Gesindehaus mit 550 Talern.<sup>958</sup>

Der Eigenanteil der Schützengesellschaft lag mit 3.000 Talern Grundvermögen und 1.547 Talern Entschädigungsgeld bei knapp 45% der Gesamtbaukosten und war damit im Betrachtungsraum als hoch zu bewerten. Vergleichend hierzu beteiligten sich die Meininger Schützen an der Erstbauphase des Schützenhauses 1831 mit etwa einem Sechstel, wenngleich in Form von Aktiengeld.

Dennoch konnten die Gesamtkosten nur unter Einbeziehung der Erfurter Bürgerschaft aufgebracht werden. Ein dementsprechender Aufruf zur Finanzierungsbeteiligung in Form des Erwerbs von Aktien wies maßgebliche Schnittmengen mit gleichartigen Unternehmungen anderer Schützengesellschaften wie Gotha und Pößneck auf. Dabei erfuhren vor allem die Dienste am Allgemeinwohl und die gesellschaftlich-kulturelle Bedeutung des Vorhabens eine maßgebliche Betonung.

Eine Besonderheit im Betrachtungsraum war die Mischform der Aktienfinanzierung bestehend aus verzinslichen und unverzinslichen Aktien in Verbindung mit zwei wählbaren Ausgabewerten. Bei einer nachweislichen Finanzierungslücke von 4.850 Talern hätten beispielsweise 485 Aktien á 5 Taler und 97 Aktien á 25 Taler gezeichnet werden müssen.<sup>959</sup> Da die Finanzierung des Neubaus realisiert werden konnte, ist von einer entsprechend großen Bürgerbeteiligung auszugehen.

Während sich der Aufruf der Erfurter Schützengesellschaft an alle Bürger richtete, konzentrierten sich die Gothaer Altschützen 1824 auf das Anschreiben ausgewählter Bürger. Dennoch beteiligten sich hier 270 Personen, was wahrscheinlich in einem vergleichbaren

<sup>958</sup> Stadtarchiv Erfurt, Inv. 1-1/16e - 28

<sup>959</sup> Die Halbierung der Finanzierungslücke und entsprechende Zuteilung beider Aktienmodelle ist spekulativ. Hierdurch soll die notwendige Anzahl zu zeichnender Aktien verdeutlicht werden.

Verhältnis zu Erfurt steht. Vor dem Hintergrund deutlich voneinander abweichender Mitgliederzahlen bestand hierin ein wesentlicher Unterschied. Die Erfurter Schützengesellschaft verzeichnete 1819 etwa 170 Mitglieder; in Gotha waren es 1823 nur 38. Dahingehend hatte Erfurt eine Mitgliederzahl, die eher mit derjenigen in Pößneck 1833 vergleichbar war. Hier beteiligten sich, trotz einer Mitgliedschaft von 131 Personen, beim Bauvorhaben von 1833/34 lediglich 13 bzw. 19 Freiwillige am Kauf von Aktien. Demzufolge konnten für die betrachteten Hauptbauphasen keine proportionalen oder umgekehrt proportionalen Verhältnisse zwischen der Anzahl der Mitglieder einer Schützengesellschaft und der Anzahl sich am Aktienwerb beteiligender Personen bzw. der hierdurch bereitgestellten Mittel nachgewiesen werden.

Die Beteiligung der Erfurter Schützen erfolgte entsprechend vieler Vergleichsbeispiele im Betrachtungsraum auf freiwilliger Basis. Maßgeblicher Grund für den Verzicht auf die Verpflichtung der Schützen zum Erwerb von Aktien, war die Beurteilung dessen als persönliches Opfer. Gleiches hatte bereits in Pößneck 1811 zu Verwerfungen innerhalb der Schützengesellschaft geführt und hätte die ohnehin in Erfurt rückläufigen Mitgliederzahlen zusätzlich belastet.

#### *Schützenhalle „Wintergarten“ 1883/84*

Keine maßgeblichen Informationen vorhanden.

#### *Schützen- und Versammlungshalle ab 1938*

An der Finanzierung der Schützen- und Versammlungshalle waren mit der Schützengesellschaft selbst sowie der Stadt Erfurt lediglich zwei Parteien beteiligt.

Etwa zwei Drittel der Bausumme wurden dabei allein vom Bürger-Schützen-Corps aufgebracht, was einem im Betrachtungsraum außergewöhnlich hohen Eigenanteil entsprach. Vergleichend hierzu beteiligten sich die Meininger Schützen an der Finanzierung des Schützenhaussaals 1912/13 mit 40% Eigenanteil an den Baukosten, eine bis dahin besondere Leistung.

Dem gegenüber stand ein erheblicher Finanzierungsanteil der Stadt Erfurt in Höhe von einem Drittel der Baukosten, der nicht von der Schützengesellschaft aufgebracht oder von dieser zurückgezahlt werden musste. Auch dies entsprach im Betrachtungsraum einer Besonderheit, nach der die langfristigen Verbindlichkeiten des Bürger-Schützen-Corps relativ zur Bausumme geringer als bei vergleichbaren Projekten anderer Schützengesellschaften ausfielen.

### **4.2.3 Gotha**

#### *Schießhaus 1544*

Die Finanzierung des neuen Schießplatzes und des Schießhauses erfolgte ohne Beteiligung der Schützengesellschaft. Da dieselbe im 16. Jh. praktisch ausschließlich zum Zweck der Stadt- bzw. Landesverteidigung existierte, waren Stadtrat und Herzog um eine entsprechende Unterstützung bemüht.

Die besondere Stellung der Schützen wurde u. a. dadurch charakterisiert, dass diese den Landesherrn um ein konkretes vorausgewähltes Stück Land baten und dasselbe zugewiesen bekamen. Die darüber hinaus beantragte Unterstützung von einem Zehntel Gulden für jeden Schießtag unterstrich dies.

Gleichzeitig wurden alle baulichen Anlagen für den laufenden Schießbetrieb, darunter das neue Schießhaus, die Schießmauer und das Zielerhäuschen, vom Stadtrat, dem die Schützengesellschaft unterstand, errichtet.

Ein derartiges Finanzierungsmodell spiegelte die noch im 16. Jh. charakteristische, finanzielle und formale Abhängigkeit der Gothaer Schützen gegenüber der Stadt und dem Herzog im Sinne eines Dienstverhältnisses wider und entsprach demjenigen anderer Schützengesellschaften im Betrachtungsraum und darüber hinaus. So war über dem Portal des 1588 erbauten Büchenschützenhauses in Leipzig zu lesen: „[...] *E. Edl. Rath in dießer Stadt Dies*

*Schießhaus neu erbauet hat. Darinnen ein Schütz sich üben kann, Daß er bestehet seinen Mann. Denn durch der Schützen Geschicklichkeit Erhalten wird oft Land und Leudt. Durchs Schießen in Gefahr und Noth Beschützt wird ein ganze Stadt; Ein ganzes Land und Fürstenthum Erhalten wird durch Schützen-Ruhm.*<sup>960</sup>

#### *Schützenhaus 1704/07*

Die Finanzierung des Schützenhauses 1704/07 ist nicht eindeutig nachvollziehbar. Unwahrscheinlich und für die Zeit untypisch wäre eine Realisierung allein durch die Schützen. Vielmehr ist eine maßgebliche Beteiligung des Stadtrates und des Herzogs entsprechend der vorangegangenen Baumaßnahme anzunehmen. Da Herzog Friedrich II. mit der von ihm erlassenen Schützenordnung für eine Reformierung der Schützengesellschaft sorgte und den Verteidigungszweck derselben erneut in den Fokus rückte, ist eine entsprechende Beteiligung am Bau des neuen Schützenhauses höchst wahrscheinlich. Untermauert wurde die Neuausrichtung durch die Vorgabe des Herzogs, wonach Schießübungen öffentlichen Charakter haben sollten und Hof- und andere Bedienstete an diesen teilnehmen konnten. Auch dahingehend erscheint eine herzogliche Unterstützung der Schützengesellschaft als wahrscheinlich.

#### *Schützenhaus und Schießhaus 1824*

Bereits der Bauunterhalt des 1704/1707 errichteten Schützenhauses verlangte den Schützen eine große Opferbereitschaft ab. So waren sie trotz herzoglicher Unterstützung 1776 gezwungen, Schilder vom Kleinod zu entfernen und zu verkaufen, um das Gebäude nutzbar zu halten. Das Kleinod war innerhalb einer Schützengesellschaft ein maßgeblich identitätstiftender Schmuckgegenstand. Es wurde im Rathaus aufbewahrt und für die Dauer des Vogelschießens vom Rathausvogt zum Schießhaus überführt. Dementsprechend war die Veräußerung von Bestandteilen des Kleinods von außergewöhnlich symbolischer Bedeutung und entfaltete eine unrühmliche Innen- und Außenwirkung.

Vor diesem Hintergrund war die Finanzierung des neuen Schützen- und Schießhauses 1824 zu betrachten. Der Herzog hatte der Altschützengesellschaft im Rahmen der Verlegung des Schützenhofes das Schank- und Speiserecht übertragen, wodurch gewisse Einnahmen zur Tilgung laufender Kosten gesichert waren. Ergänzend dienten die Mitgliedsbeiträge sowie die Einkünfte aus dem Aufstellen von Buden und dem Verkauf von Waren während des Vogelschießens als jährliche Einnahmequelle. Wie wichtig diese waren, unterstrich die Durchführung des ersten Vogelschießens am neuen Standort im September 1824, obwohl das Schützenhaus zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollständig fertiggestellt war.

Die hierbei generierten Mittel konnten jedoch nur einen Teil derjenigen Kosten decken, die durch den laufenden Bauunterhalt des Schützenhofes aufliefen. Nicht einmal die durch die Neubaumaßnahmen zu erwartenden Zinszahlungen hätten hierdurch aufgebracht werden können. Verschärft wurde die Ausgangssituation dadurch, dass mehr als die Hälfte der Altschützen aufgrund des Neubauvorhabens aus der Gesellschaft austraten, was einen entsprechenden Rückgang der Mitgliedsbeiträge zur Folge hatte.

Die verbliebenen Schützen waren dadurch im September 1823 gezwungen, einen Aufruf zur Unterstützung des Vorhabens an ausgewählte Gothaer Bürger zu richten. Mit einer vergleichbaren Initiative wurden u. a. Mittel für den Neubau des Schützenhauses in Erfurt 1820/21 oder die Bauphasen 1833/34 und 1897/98 in Pößneck akquiriert, wobei sich der jeweilige Charakter voneinander unterschied. Ab 1897/98 spendeten in Pößneck 13 wohlhabende Industrielle über einen Zeitraum von mehreren Jahren einen festen Betrag, ohne diesen erstattet zu bekommen. Sie trugen somit zur mittelfristigen Tilgung der Bauzinsen bei. 1824 beteiligten sich in Gotha 270 Personen am Kauf rückzahlbarer Aktien und stellten dabei die Finanzierung der Gesamtbaumaßnahme sicher. Bemerkenswert hierbei war, dass etwa siebenmal so viele Menschen an der Finanzierung des Schützenhofes teilnahmen, als die Altschützengesellschaft zu Beginn des Aufrufes Mitglieder verzeichnete. In umgekehrtem Verhältnis dazu stand zehn Jahre später die Finanzierung der entsprechenden Bauphase in Pößneck. 1833/34 beteiligten sich hieran weniger als 20 Personen, darunter Schützen und

---

<sup>960</sup> Müller 2011. 10

Nicht-Schützen freiwillig an der Finanzierung der Gebäudeerweiterung, obwohl die Mitgliederzahl siebenmal höher lag.

Die Gothaer Altschützen gingen bei der Auswahl potentieller Finanziers selektiv vor, da mit der Anfrage auf Unterstützung das Angebot zum Beitritt in die Gesellschaft verbunden war. Als besonderer Anreiz wurde die privilegierte Teilnahme an den Feierlichkeiten im Rahmen des Vogelschießens dargestellt. Auch die freie Nutzung des Festsaals für Mitglieder gehörte zu den wesentlichen Motivationspunkten, die eine Mitgliedschaft für gesellschaftlich engagierte Bürger attraktiv machte. Verdeutlicht wurde das Privileg der Saalnutzung auch durch eine entsprechende Versagung derselben gegenüber Schuldnern. Vergleichbare Bestimmungen führten auch in Pößneck zur Ausgrenzung von „Restanten“.

Neben der Erlaubnis ein freies Braulos brauen und nach Befinden verkaufen zu dürfen, erhielten die Schützen weitere herzogliche Unterstützung in Form des benötigten Baumaterials. Nach langen Auseinandersetzungen hatten sie ausschließlich einen Teil desselben in Raten zurückzuzahlen. Die Gesamtfinanzierung des Bauvorhabens war dabei derart knapp kalkuliert, dass die Schützengesellschaft die planmäßige Rückzahlung der Aktiengelder nur mit weiterer Unterstützung der Landesregierung realisieren konnte. Selbst eine Reduzierung der gestaffelt abzuzahlenden Restschuld um zwei Drittel stellte die Schützengesellschaft vor eine praktisch unüberwindbare Herausforderung.

Von Relevanz war dabei auch, dass die seit 1794 vom Herzog gestifteten 60 Reichstaler gemäß Schützenordnung vom Schützenmeister ausschließlich zur Auszahlung von Gewinnprämien, der Anschaffung von Schießscheiben und zur Reparatur des Schützenhauses verwendet werden durften. Die Rückzahlung erborgten Geldes davon war nicht vorgesehen. Im Ergebnis dessen konnten die im Rahmen der Errichtung des Schützenhofes bis 1824 eingegangenen Verbindlichkeiten erst ein dreiviertel Jahrhundert später durch eine erneute Kreditaufnahme 1897 getilgt werden.

#### *Bauphase 1881*

Keine maßgeblichen Informationen vorhanden.

#### *Bauphase 1899*

Nur zwei Jahre vor Aufnahme des Kredits beim Bankhaus B.M. Strupp für die Erweiterung des Gothaer Schützenhauses wurden die aus der Errichtung des Schützenhofes 1823/24 resultierenden Schulden durch die Aufnahme eines neuen Kredits bei demselben Bankhaus getilgt. Ein direkter Zusammenhang zwischen diesen Ereignissen konnte nicht nachgewiesen werden, ist jedoch anzunehmen. Da es bereits 1898 zu diversen Planungsvorleistungen kam, gingen die Überlegungen zur Erweiterung des Schützenhauses mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit auf das Jahr 1897 oder früher zurück. Die Begleichung der Restschulden aus früheren Bauprojekten diente demnach der Vorbereitung einer neuen Baumaßnahme.

Die Erweiterung des Gothaer Schützenhauses verursachte Kosten in Höhe von 127.000 Mark<sup>961</sup> und war, verglichen mit Baumaßnahmen anderer Schützengesellschaften im gleichen Zeitraum, verhältnismäßig kostenintensiv. So hatten die Pößnecker Schützen in den beiden Jahren zuvor für die Errichtung des großen dreigeschossigen Festsaalgebäudes lediglich 21.000 Mark mehr aufzubringen. Die Meininger Schützen errichteten 1912/13 den Schützenhaussaal, ebenfalls ein großer eigenständiger Neubau, für etwa 200.000 Mark.

Ermöglicht wurde die Finanzierung aufgrund einer entsprechenden Bereitschaft von Kommerzienrat Strupp, einem Mitglied der Altschützengesellschaft. Mit nur einem Geldgeber und zugunsten der Entlastung der übrigen Schützen, war die Finanzierung des Schützenhausbaus vergleichbar mit dem entsprechenden Vorhaben in Pößneck 1890/91. Die Erweiterung des Gothaer Schützenhauses 1899 blieb dennoch die größte, von nur einem Geldgeber finanzierte Baumaßnahme im Betrachtungsraum.

Trotz der Nähe zur Landesregierung nahmen die Altschützen keine finanzielle Unterstützung vom Herzog in Anspruch oder beantragten eine solche, was eine Gemeinsamkeit mit

---

<sup>961</sup> Vgl. Salomon 1925. 23



Pößneck 1897/98 bzw. einen Unterschied zu Meiningen 1912/13 darstellte. Geschenktes Geld stand den Altschützen somit nicht zur Verfügung.

Nach Beendigung der Baumaßnahmen hatte die Altschützengesellschaft einen Gesamtschuldbetrag von 208.000 Mark. Hiervon wurden bis 1923 ca. 60.000 Mark abgezahlt, was einer Restschuld von 148.000 Mark entsprach.<sup>962</sup>

Demnach stellte sich die finanzielle Situation der Altschützengesellschaft folgendermaßen dar. Das Gesamtvermögen belief sich auf ca. 309.000 Mark und setzte sich aus dem Grund- und Gebäudebesitz, der wandfesten Ausstattung, dem Mobiliar sowie Geld- und Sachwerten zusammen. Der Grund- und Gebäudebesitz, die wandfeste Ausstattung und das Mobiliar entsprachen dabei einem Anteil von rund 80%. Hiervon entfielen rund 87% allein auf die Immobilienwerte, denen u. a. das Schützen- und Schießhaus einschließlich deren wandfester Ausstattung zuzurechnen waren. Demnach entsprach der Immobilienwert etwa 70% des Gesamtvermögens der Altschützengesellschaft.

Dementsprechend groß war die finanzielle Belastung durch die anlaufenden Bauzinsen und die Gebäudeinstandhaltung. Darüber hinaus fielen Kosten für Gebäude- und Haftpflichtversicherungen sowie die Pflege der Außenanlagen an. Damit war die Deckung der aus den baulichen Anlagen resultierenden Verbindlichkeiten die zentrale Herausforderung der Schützengesellschaft, was einer maßgeblichen Schnittmenge mit den anderen Beispielen im Betrachtungsraum entsprach.

#### **4.2.4 Meiningen**

##### *Bauphase 1831*

Bereits vor der Vereinigung der beiden Meininger Schützengesellschaften 1793 erhielten diese Vergünstigungen oder finanzielle Unterstützungen von ihrer jeweils übergeordneten Verwaltungsstruktur.

Wie auch in anderen Residenzstädten, darunter Gotha, wandten sich die Schützen unter ausdrücklicher Betonung des durch die anstehende Baumaßnahme geförderten Allgemeinwohls an den Landesherrn mit der Bitte um materielle Beihilfe.

Neben der Bestätigung einer finanziellen Unterstützung überließ die Landesregierung der Schützengesellschaft das bestehende Schießhaus auf dem Unteren Rasen unter Wert, so dass die Veräußerung dessen Baumaterials einen deutlichen Gewinn erzielte.

Für die Umsetzung des Projekts entscheidend war jedoch die vorfristige Bindung an einen Pächter. Etwa zwei Drittel der Bausumme konnten auf diese Weise akquiriert werden. Damit unterschied sich das Finanzierungsmodell der Erstbauphase wesentlich von denen anderer Schützengesellschaften im Betrachtungsraum.

Andere Finanzierungszuschüsse berücksichtigend, hatte die Meininger Schützengesellschaft einen Anteil von etwa einem Sechstel der Gesamtfinanzierung über die Herausgabe von Aktien bereitzustellen. Dies war verglichen mit den Erstbauphasen anderer Schützengesellschaften ein verhältnismäßig geringer Aufwand. In Erfurt lag dieser 1820/21 bei ca. 45%.

##### *Bauphase 1833/35*

Auch an der Finanzierung der ersten Erweiterung des Schützenhauses hatten sich die Meininger Schützen über den Erwerb von Aktien zu beteiligen. Die über viele Jahre erfolgende losweise Zurückzahlung der Aktiengelder war ein auch in anderen Schützengesellschaften übliche Methode, darunter in Pößneck nach 1811, Erfurt 1820/21, Gotha 1824 oder Saalfeld 1846.

##### *Bauphase 1863/64*

Ein anderes Finanzierungsmodell verfolgte die Schützengesellschaft bei der Erweiterung des Schützenhauses in den Jahren 1863/64. Zunächst war die Zusage zweier Privatpersonen für den Beschluss zur Umsetzung des Vorhabens ausschlaggebend. Wie bedeutend diese Zusage war kann mit dem Umstand begründet werden, nach dem außer der Schützengesell-

---

<sup>962</sup> Vgl. Salomon 1925. 25 f.

schaft selbst nur noch eine weitere Finanzierungspartei an der Mittelbereitstellung beteiligt war.

Bei einer veranschlagten Bausumme von 24.000 Gulden war die Schützengesellschaft in der Lage, mit 10.000 Gulden für rund 40% der Gesamtkosten aufzukommen. In Relation zur Schützenhauserweiterung von 1833/34 in Pößneck, die hinsichtlich Umfang und Bedeutung einen sinnvollen Vergleich zulässt, war der durch die Schützengesellschaft aufgebrachte Eigenanteil deutlich größer. Hier wurde das Bauvorhaben ausschließlich auf freiwilliger Basis durch Privatpersonen finanziert, was jedoch eine entsprechende Rückzahlungs- und Zinslast nach sich zog.

Auch die Steigerung der Baukosten für das Meininger Schützenhaus auf 150% der veranschlagten Summe war nicht außergewöhnlich, hatte sich dieselbe 1833/34 in Pößneck noch verdoppelt. Auch hierbei vergleichbar war die Tatsache, dass die unerwarteten Mehrkosten ausschließlich durch private Geldgeber aufgebracht wurden.

Da sich die Schützengesellschaft nicht an den Mehrkosten beteiligte, sondern ihre veranschlagten Mittel unveränderlich hielt, betrug ihr Anteil an den letztendlichen Gesamtbaukosten weniger als ein Drittel. Das Bauvorhaben wäre demnach ohne die Bereitschaft von Privatpersonen nicht umsetzbar gewesen, was dasselbe dahingehend mit den Bauphasen von 1833/34 und 1890/91 in Pößneck vergleichbar macht.

Bemerkenswert war hierbei die Tatsache, dass die Meininger Schützengesellschaft das große Bauvorhaben ohne wesentliche Beteiligung der Landes- bzw. Stadtverwaltung zur Ausführung brachte. Die Schützengesellschaft hatte sich demnach weiter emanzipiert, was dem allgemeinen Trend im 19. Jh. entsprach.

#### *Planungs- und Bauphase 1895 bis 1899*

Keine maßgeblichen Informationen vorhanden.

#### *Schützenhaussaal 1912/13*

Die Finanzierung des Schützenhaussaals war für die Meininger Schützen eine vergleichbar große Herausforderung wie die Errichtung des Festsaalgebäudes 1897/98 für die Schützen in Pößneck. Erstmals in der Geschichte der Meininger Schützengesellschaft, die ein derartiges Projekt nicht ohne fremde Hilfe realisieren konnten, beteiligten sich derart viele Parteien an der Finanzierung eines Bauvorhabens.

Die hierfür zur Verfügung stehenden Mittel setzten sich aus geschenktem und geborgtem Geld zusammen. Dies war ein Unterschied zum Pößnecker Finanzierungsmodell, wo ausschließlich zurückzahlendes Geld verplant werden konnte. Herzog Georg II. stellte 10% des benötigten Kapitals zur Verfügung, knüpfte dies jedoch an Nutzungsbedingungen, die es in Pößneck in dieser Form nicht gab.

Auch die Finanzierungshorizonte für Kredite externer Geldgeber unterschieden sich wesentlich voneinander. Die von der Stadt erborgten 60.000 Mark mussten innerhalb von 30 Jahren zurückgezahlt werden. Dagegen verschuldete sich die Schützengesellschaft in Pößneck für ein halbes Jahrhundert. Jedoch betrug der Anteil der Bankenfinanzierung hier etwa drei Viertel der Bausumme, in Meiningen waren es nur 30%.

Besonders hervorzuheben war der Eigenanteil der Meininger Schützengesellschaft. Diese zahlte 20.000 Mark mehr als ursprünglich geplant und trug somit insgesamt 40% der Baukosten. Dies verwies auch, im Unterschied zu Pößneck, auf eine relativ solide finanzielle Ausgangssituation Anfang der 1910er Jahre.

Auch der Finanzierungsanteil durch Privatpersonen fiel in Meiningen geringer aus. Bankiersfamilie Strupp war mit siebeneinhalb Prozent an den Gesamtkosten beteiligt, während der Anteil von Kommerzienrat Zoeth in Pößneck bei gut einem Viertel lag.

Eine wesentliche Gemeinsamkeit und Voraussetzung zur langfristigen Finanzierung beider Bauvorhaben war die jeweilige Vermietung des Schützenhauses an andere Vereine. Die damit verbundenen Einnahmen waren fester Bestandteil bei der Rückzahlung der Baukredite.

#### 4.2.5 Saalfeld

##### *Schießhaus 1753*

Die ersten beiden Schießhäuser in Saalfeld wurden in den Jahren 1534 und 1620 maßgeblich durch den Stadtrat finanziert. Eine Beteiligung des Landesherrn war jedoch sehr wahrscheinlich, da das Interesse sowohl der Stadt und als auch des Landes an einer funktionierenden Schützengesellschaft bzw. Bürgerwehr nach einer entsprechenden finanziellen Unterstützung verlangte. Wie wichtig eine gut organisierte Schützengesellschaft war, bewies deren regelmäßiger Einsatz. Danach musste die Saalfelder Bürgerwehr allein 1546 drei Mal zu Felde ziehen. Auch die Errichtung des Schießhauses im Jahr 1620, zwei Jahre nach Beginn des Dreißigjährigen Kriegs, war Beleg für eine dementsprechende Unterstützung durch den Stadtrat.

Mit dem Aufstieg Saalfelds unter Herzog Johann Ernst von Sachsen-Saalfeld 1680 zur Residenzstadt verbesserte sich die Lage der Schützengesellschaft weiter. Die Landesherren gewährten den Schützen etliche Privilegien, sowohl in materieller Hinsicht als auch durch entsprechende Erlasse.

Dennoch war die Projektfinanzierung problematisch und unterlag zwischen dem Projektbeschluss 1709 und dessen Umsetzung 1753 mehrfachen Änderungen. Zunächst war eine Finanzierung des Bauvorhabens entsprechend den Vorgängerbauten durch den Stadtrat mit Unterstützung des Herzogs geplant. Dieser bekannte sich zur Bereitstellung von Bauholz. Da die Stadt dennoch bis 1825 nicht imstande war das Vorhaben aus zusätzlichen Mitteln zu finanzieren, u. a. aufgrund dringender öffentlicher Bauaufgaben wie Straßen und Brücken, wurde eine Erhöhung des herzoglichen Anteils erbeten. Dieser kam die Landesregierung nur teilweise nach.

Nach weiteren 25 Jahren Verzögerung, u. a. bedingt durch einen großen Stadtbrand, war es die Schützengesellschaft selbst, die das Vorhaben vorantrieb und maßgeblich an dessen Finanzierung beteiligt war. Die Bereitstellung eines Eigenanteils in Höhe von 40% in Verbindung mit der eigenverantwortlichen Entwurfsgestaltung war eine für die Mitte des 18. Jh.s bemerkenswerte Leistung. Sie spiegelte die beginnende Unabhängigkeit wider, die sich im 19. Jh. weiterentwickeln und auch für andere Schützengesellschaften wie Gotha und Pößneck charakteristisch werden sollte.

##### *Schützenhaus 1846*

Dass die Stadt Saalfeld der Schützengesellschaft ihr Grundstück, auf dem zunächst das Schießhaus und nunmehr das neue Schützenhaus stand, weiterhin unentgeltlich zur Verfügung stellte, war unter den gegebenen Umständen als selbstverständlich zu betrachten. Die Schützengesellschaft engagierte sich mit dem Neubau maßgeblich für das Gemeinwohl, was im ausdrücklichen Interesse des Stadtrates lag.<sup>963</sup>

Die Projektfinanzierung war vor allem eine Gemeinschaftsleistung der Schützen. Die Bereitstellung des nötigen Kapitals durch Privatpersonen war jedoch auch in Saalfeld mit einer verzinnten Rückzahlung verbunden. Die finanziellen Verpflichtungen, die die Schützengesellschaft mit dem Neubau auf sich nahm, erwiesen sich langfristig als zu groß, als dass sie durch die Veranstaltungs- bzw. Verpachtungseinnahmen hätten kompensiert werden können. Trotz der positiven gesellschaftlichen Resonanz waren die Verbindlichkeiten der Schützengesellschaft 21 Jahre nach dem Neubau derart gestiegen, dass ein Verkauf desselben sowie eine vorläufige Auflösung der Gesellschaft unvermeidbar waren.

##### *Schießstand sowie Bier-, Fest- und Varietéhalle 1924/25*

Die neue Bier-, Fest- und Varietéhalle, entsprechend den vorherigen Baumaßnahmen auf städtischem Grund errichtet, wurde von der Schützengesellschaft finanziert. Infolgedessen stiegen die jährlichen Verbindlichkeiten für Zinszahlungen an, ohne dass diese durch die unerwartet niedrigen Einnahmen gedeckt werden konnten. Die Bitte der Schützen gegenüber

---

<sup>963</sup> Über die Finanzierung des neuen Schützenhauses 1846 sind keine detaillierten Angaben in den Primärquellen nachweisbar, da die Aktenlage vor 1855 grundsätzlich geringumfänglich ist.

der Stadt, den jährlichen Erbbauzins auf ein Zehntel zu reduzieren, war Ausdruck für die angespannte finanzielle Lage der Schützengesellschaft.

Die Einnahmen der Schützengesellschaft aus Mitgliedsbeiträgen lagen 300 RM unter denjenigen Kosten, die allein zu Deckung der Bauzinsen entstanden. Demnach waren die Ausgaben zur Tilgung der Verbindlichkeiten durch den Bau des Schießstands und der Bierhalle hoch genug, um die Schützengesellschaft in eine finanzielle Schieflage zu versetzen. Der Bauunterhalt des Schützenhauses und der Schießloge wäre danach allein durch die Schützengesellschaft nicht realisierbar gewesen.

#### **4.2.6 Weimar**

##### *Schießhaus 1733*

Das neue Schießhaus wurde von der Stadt Weimar finanziert und auf einem vom Herzog zur Verfügung gestellten Grundstück errichtet. Da der Stadtrat das Gebäude einschließlich der darauf liegenden Schankgerechtigkeit verpachtete, konnte das Bauvorhaben teilweise refinanziert werden.

Die Schützen waren finanziell nicht an der Errichtung des Schießhauses beteiligt. Darin unterschied sich das Neubauprojekt maßgeblich von denjenigen in Erfurt 1721/24 oder Saalfeld 1753.

##### *Schießhaus 1803/05*

Nach der Bereitstellung des Grundstücks durch Herzog Carl August erfolgte die Finanzierung des neuen Schießhauses, vergleichbar mit derjenigen des neuen Festsaals in Suhl 1834, ausschließlich durch die Stadt ohne Beteiligung der Schützen. Für das frühe 19. Jh. war dies eine kaum mehr zeitgemäße Art der Baufinanzierung. Vielmehr setzen sich die bereits im 18. Jh. u. a. in Altenburg, Neustadt an der Orla, Eisenberg, Erfurt, Dingelstädt<sup>964</sup> und Saalfeld nachweisbaren Tendenzen zur Mitfinanzierung der Schützengesellschaften zunehmend durch. So wurde das drei Jahre zuvor in Pößneck errichtete Schützenhaus ausschließlich von der Schützengesellschaft durch Aufnahme rückzahlbarer Kredite finanziert.

Die Gentszche Baukostenschätzung für die vom Stadtrat gewählte Ausführungsvariante belief sich zunächst auf 10-12.000 Taler. Bereits diese Bausumme war eine große Belastung für die Stadtkasse und sollte unter Einbeziehung externer, möglichst weniger Geldgeber aufgebracht werden.

Die Kostenfeststellung ergab eine Gesamtbausumme von 40.459 Talern, was nahezu dem Vierfachen der ursprünglich veranschlagten Kosten entsprach. Ein Anstieg der Kosten im Verlauf von Baumaßnahmen sollte im 19. Jh. kein Einzelfall bleiben. Danach waren entsprechende Steigerungen in Pößneck 1833/34 auf 200% und 1897/98 auf 130% oder in Meiningen 1863/64 auf 150% zu verzeichnen. Eine Kostensteigerung auf 400% blieb jedoch im Betrachtungsraum des 19. und frühen 20. Jh.s die Ausnahme.

Ungewöhnlich daran war das Ausbleiben nachhaltiger Auswirkungen auf die Schützengesellschaft, da es der Stadtrat war, der das Bauvorhaben finanzierte. In allen anderen betrachteten Schützengesellschaften war die Finanzierung der Bauvorhaben die größte Herausforderung überhaupt. Dies führte oft zu weitreichenden innergesellschaftlichen Auseinandersetzungen und dem Austritt von Mitgliedern bis hin zur Auflösung der Schützengesellschaft. Die Mitglieder der Weimarer Büchschützengesellschaft hatten keine entsprechenden Konflikte auszutragen. Während andere Schützengesellschaften mit der Abzahlung von Krediten bzw. der Rückzahlung von Aktiengeldern beschäftigt waren, pachteten die Weimarer Schützen das Schießhaus von der Stadt. Diese konnte damit einen Teil der Baumaßnahme refinanzieren. Auch dies entsprach im Betrachtungsraum unter den bekannten Beispielen einer Besonderheit.

Darüber hinaus wurden Teile der westlich vor dem Gebäude liegenden Freiflächen als Garten- bzw. Wirtschaftsbereiche von der Stadt verpachtet. Dies entsprach einem Konzept, das die Stadt seit Beginn der Maßnahmenplanung verfolgte.

---

<sup>964</sup> Vgl. Schaefer 1926. 159 ff.

### *Neue Schießloge 1833*

Die neue Schießloge wurde ausschließlich durch die Stadt als Eigentümerin des Schützenhofes finanziert.

Ab 1820 erhielt die Schützengesellschaft vom Stadtrat zunehmend diejenigen Vergünstigungen zugesprochen, die andere Schützengesellschaften im 19. Jh., darunter Pößneck und Gotha, ohnehin aufgrund der Eigentumsverhältnisse innehatten. Hierzu zählte die Erlaubnis zum Aufstellen von Bierbuden während des Vogelschießens oder die Verpachtung derselben an Dritte.

### *Zusammenfassung weiterer Finanzierungsphasen*

Grundsätzlich wurden Maßnahmen am und im Schießhaus, vor allem den Bauunterhalt und die Erneuerung verschlissener wandfester Ausstattung betreffend, von der Stadt als Eigentümerin finanziert.

Erst mit dem späteren Erwerb der Immobilie im Jahr 1925, vergleichbar mit dem entsprechenden Vorgang in Suhl 1912, war die Schützengesellschaft auch finanziell in der Verantwortung, jedoch hiermit grundsätzlich überfordert. Durch den Kauf des Schießhauses, dahingehend der ersten großen Investition der Schützen, verschuldete sich die Schützengesellschaft so hoch, dass sie bereits acht Jahre später am Rande des Konkurses stand.

Dies war gegen Ende des ersten Viertels des 20. Jh.s im Betrachtungsraum kein Einzelfall. Im gleichen Jahr, in dem die Weimarer Büchenschützen das Schießhaus erwarben, ließen die Saalfelder Schützen die Bier-, Fest- und Varietéhalle errichten und verschuldeten sich damit langfristig.

Im darauffolgenden Jahr verschuldeten sich die Pößnecker Schützen im Rahmen der Errichtung eines neuen Schießstands mit Schützenheim. Der hierfür beschlossene Sonderbeitrag für aktive Schützen musste kurze Zeit später eingestellt werden, weil er eine unzumutbare Belastung der Mitglieder darstellte. Gleichermaßen führte die Neuverschuldung für das 1928 realisierte Café dazu, dass keine ausreichenden Mittel für den Bauunterhalt des Schützenhauses zur Verfügung standen.

In den genannten Beispielen, so auch in Weimar, war es den Schützen vor allem aufgrund unerwartet niedriger Einnahmen nicht möglich, die Schuldenlast mittelfristig abzubauen.

## **4.3 Städtebau und Architektur**

### **4.3.1 Pößneck**

#### *Bauphase 1793*

Bei der Wahl des Bauplatzes entsprach der Pößnecker Stadtrat nicht dem Vorschlag der angehenden Schützengesellschaft, sondern entschied sich für ein freies Gelände unmittelbar südwestlich der Stadtbefestigung.

Die Stadt überließ den Schützen das Areal zwar kostenlos, jedoch nicht uneigennützig. Der Wert desselben war als gering einzuschätzen und ein Großteil der durch die Schützengesellschaft aufzubringenden Mittel musste für die Säuberung und Herrichtung dieses unebenen und „eckelhaften Platzes“ verwendet werden. Auf diese Weise entstand aus einer stadtnahen verwahrlosten Fläche für städtischen Unrat ein gesellschaftlich ansprechendes Gelände. Maßgeblich aufgewertet wurde der Schützenhof in den Folgejahren durch die Neubepflanzung von Linden.

Die Ausrichtung der Schießanlage wurde vor allem durch die Lage des Schützenhofes zur Stadt sowie die topografischen Gegebenheiten bestimmt. Da das Gelände nach Süden und somit in entgegengesetzter Richtung zur Stadt anstieg, erfolgte die Errichtung der Schießmauer dementsprechend. Somit entstand eine Schießbahn, die parallel zum Weg nach Wernburg verlief. Auf einer sich in gleicher Richtung südsüdwestlich vom neuen Schießstand befindenden Geländeerhebung, dem ehem. Standort der Veitskapelle, wurde die Vogelstange errichtet.

Das erste Pößnecker Schießhaus wurde als eingeschossiger unterkellertes Fachwerkbau errichtet. Zur Gestaltung desselben sind keine Informationen überliefert, wobei es sich unter Berücksichtigung des bescheidenen Raumprogramms und dem finanziell kleinen Rahmen der Schützengesellschaft um ein zurückhaltendes bzw. funktionales Bauwerk gehandelt haben muss. Nicht auf Langfristigkeit ausgelegt, war das erste Schießhaus ein Gebäude ausschließlich für den geselligen Aufenthalt der Schützen, unabhängig vom Schießgeschehen und von diesem getrennt.

Auch im Rahmen der Errichtung des neuen Schießstands 1796 behielten die Schützen das Prinzip einer freistehenden Schießanlage bei. Sie hatten sich unmittelbar vor der Gründung ihrer Schützengesellschaft intensiv mit der Organisation derjenigen in Saalfeld auseinandergesetzt. Ende des 18. Jh.s bestand das dortige, 1753 errichtete Schießhaus aus einem Aufenthaltsbereich für die Schützen sowie einem integrierten Schießstand. Demnach entschieden sich die Pößnecker beim Anlegen ihres Schützenhofes bewusst für eine räumliche Trennung zwischen dem Schießhaus als geselligen Aufenthaltsbereich und dem Schießstand als Ort der Übung.

#### *Neues Schützenhaus 1799/1800*

Für das Neubauvorhaben wurde der seit 1792 etablierte Standort des Schützenhofes beibehalten. Das neue Schützenhaus wurde ab 1799 als repräsentatives Gebäude unmittelbar südlich des alten errichtet. Das Gebäude war hinsichtlich dessen Größe zwischen dem nur ein Jahr zuvor in Altenburg fertiggestellten und dem bereits 1781 errichteten Schützenhaus in Zeulenroda einzuordnen und entsprach damit etwa dem Beispiel in Neustadt an der Orla nach dessen Aufstockung um ein Geschoss 1792.

Der Neubau und die für diesen geplanten Außenanlagen erforderten die Erweiterung des Schützenhofes. Dieser wurde vor allem durch weitere Planierarbeiten im Bereich des Veitschügels, das Befestigen von Aufenthaltsflächen sowie das Pflanzen von Bäumen maßgeblich aufgewertet.

Die Gestaltung des Schützenhauses, dessen Haupteingang auf der Südseite des Neubaus und damit auf der stadtabgewandten Seite zum Schießplatz angeordnet war, unterlag einem bescheiden-repräsentativen Duktus. Der klassizistische Bau fokussierte dabei aufgrund der sparsamen Applikation von Bauzier vor allem auf Funktionalität.

#### *Bauphase 1811*

Der neue Anbau wurde auf der Nordseite des Schützenhauses errichtet und wies somit in Richtung Stadt, was die offene Haltung gegenüber der Gesellschaft zum Ausdruck bringen sollte. Durch die Ausbildung des breiten Portikus und einer entsprechenden Freitreppe war der Neubau einer einladenden Geste gleichzusetzen. Aus Richtung Pößneck kommend nahm der Besucher nunmehr keine Rückseite wahr, was die visuelle und psychologische Distanz zwischen Schützenhaus und Stadt deutlich verringerte.

Die architektonische Gestaltung des Anbaus unterschied sich von der des Schützenhauses deutlich. Aufgrund der repräsentativen Fassadengestaltung hob sich der Neubau vom verhältnismäßig schlicht gestalteten Schützenhaus ab. Ein gestalterischer Bezug zwischen Anbau und Bestand lag demnach nicht im Fokus des Entwurfs. Vielmehr wurden die gewachsenen Ansprüche der Schützengesellschaft, die sich nunmehr in der Baugestaltung widerspiegeln, offen zum Ausdruck gebracht.

Der für die Bauausführung verpflichtete ortsansässige Maurermeister war gleichzeitiger Entwurfsverfasser. Er wurde direkt, ohne Auslobung eines öffentlichen Wettbewerbs, vertraglich verpflichtet. Wenngleich über die gestalterische Einflussnahme der Schützengesellschaft auf den Entwurf keine Informationen überliefert sind, so ist deren Entwurfsbestätigung grundsätzlich zu unterstellen.

### **Bauphase 1823**

Entgegen der Entwicklung der vorangegangenen Bauphase von 1811 orientierte sich der neue Anbau nach Westen bzw. Süden. Anbau und Bestandsgebäude schlossen einen stadtabgewandten, d.h. nach Süden offenen und als „Schützenhof“ bezeichneten Raum ein. Während der Begriff im Regelfall das gesamte von der Schützengesellschaft genutzte Gelände einschließlich aller darauf befindlichen Gebäude sowie Frei- und Schießanlagen bezeichnete, reflektierte er hier auf die ausschließliche Nutzung durch die Schützen. Der Hof bildete ein kleines, schlicht gestaltetes Gegenstück zu dem sich auf der stadtzugewandten Nordseite des Schützenhauses befindenden öffentlichen Schützengarten. Damit kamen die Schützen dem Interesse eines eigenen Gartenbereiches in unmittelbarer Nähe zur Schützenstube und zum Schießstand nach.

Diese Entwicklung stand in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Anliegen einiger Mitglieder, die eigenen räumlichen Bedingungen zu verbessern. Hierbei ging es ausschließlich um die Schaffung zusätzlicher, nur den Gesellschaftsmitgliedern vorbehaltener Bereiche.

Aus dieser Motivation heraus wurde der neue zweiflügelige Anbau ohne besonderen architektonischen Anspruch konzipiert. Ein gestalterischer Bezug zum klassizistischen Schützenhaus lag dabei nicht im Fokus der für den Bau Verantwortlichen. Verfügte der 1811 errichtete Anbau mit Portikus über eine klassisch architektonische Formensprache, entsprach der neue Baukörper als reiner Funktionsbau einer deutlichen Zäsur.

Der Mangel an gestalterischer Qualität konnte nicht auf den planenden Ratsmaurermeister zurückgeführt werden, da dieser bereits für den Vorgängerbau verantwortlich war. Vielmehr lag die unterschiedliche Ausrichtung der Entwürfe in der Verantwortung der Schützengesellschaft und begründete sich vor allem in der größtmöglichen Reduzierung der Baukosten. Diesem minimalistischen Ansatz geschuldet ist anzunehmen, dass auch die Qualität der Baustoffe oder Bauausführung von untergeordnetem Belang war. Bereits Anfang der 1830er Jahre wurde Teilen des Anbaus eine Sanierungsunfähigkeit attestiert. Dies konnte nicht auf unterlassene Bauinstandhaltung zurückgeführt werden, da die Schützen entsprechende Instandhaltungskosten in den jährlichen Ausgaben verzeichneten.

Unter diesen Voraussetzungen entstand eine asymmetrische und unharmonische Gebäudecharakteristik, die allein aus der Funktion und Geländemorphologie resultierte. Selbst das Heranrücken an den 1811 errichteten Eingangsbereich musste als nachteilig beurteilt werden, da dessen Freistellung und somit der Wirkraum deutlich eingeschränkt wurde.

Trotz der architektonischen Defizite und der Vernachlässigung der Bestandsgestaltung war die Errichtung des neuen Anbaus Beleg dafür, dass die im Schützenhaus zur Verfügung stehenden Räume aufgrund der veränderten Ansprüche unzureichend waren. Die Errichtung von nur zwei Schießständen war dabei gemessen an der Anzahl von etwa 90 Schützen als gering zu bewerten. Sie spiegelte sowohl den nicht vorhandenen Mehrbedarf als auch die Tendenz zur Fokussierung auf außersportliche Belange wider.

### **Bauphase 1833/34**

In den Jahren nach der Bauphase von 1823 setzte eine Zeit vermehrter Grundstückszukäufe ein. Der Vorstand konnte sich dabei auf eine breite Zustimmung innerhalb der Schützengesellschaft stützen. Die Erweiterung des Schützenhofes fand dabei vor allem nach Süden statt. Eine weitere Entwicklung des Grundstücks nach Norden, Westen oder Osten war aufgrund der städtebaulichen Situation bzw. Eigentumsverhältnisse ausgeschlossen.

Der Schießplatz und die Schussrichtung, parallel zum Weg nach Wernburg, konnten aus städtebaulichen und sicherheitstechnischen Gründen nicht verlegt werden. Gleichzeitig bestand nur hier die Möglichkeit, den Schützenhof zu erweitern. Die Neugestaltung desselben als repräsentativer Garten diente dem öffentlichen Besucherverkehr. Durch das Anlegen von Wegen und Nischen mit Bänken sowie dem Bepflanzen mit Buschwerk und Blumenrabatten, sollte im Bereich des Veitsberges ein lustgartenähnlicher Rückzugsbereich als Gegenstück zum Schützenhaus entstehen.

Die Planung von Laubengängen, Bosketts und Blumenparterres sowie eines Bowling Greens, einschließlich der Einholung entsprechender Fachexpertisen, war bezeichnend für die Bemühungen der Schützengesellschaft um eine anspruchsvolle Gartengestaltung. Profilierten von den letzten beiden Schützenhauserweiterungen der Jahre 1811 und 1823 vor allem die Mitglieder der Schützengesellschaft, so stand bei der Vergrößerung und Gestaltung des Schützenhofes erneut das Interesse der Allgemeinheit im Fokus.

Die Aufwertung des Schießgartens ab 1826 entsprach einer Neubewertung der öffentlichen Außenanlagen um das Schützenhaus. Mit der Neugestaltung des südlichen Schützenhofes einschließlich des Geländes um den Veitsberg, schuf die Schützengesellschaft einen Freiraum von hoher Aufenthaltsqualität. Dieser befand sich jedoch im Bereich des unverrückbaren Schießplatzes und war nunmehr Teil desselben, was entsprechende Nutzungseinschränkungen während der Schießübungen zur Folge hatte. Im Umkehrschluss musste der Schießplatz bei den regelmäßigen Übungen mit Hilfe von Absperrbändern und Pfählen abgesperrt werden. Damit existierte er außerhalb der Übungszeiten lediglich als Weichbild, was eine für das Arrangement eines Schützenhofes außergewöhnliche Besonderheit darstellte. Die Auflösung oder temporäre Vorhaltung der Schießbahn, eines schützengeschichtlichen Kernstücks jedes Schützenhofes, zugunsten einer von der Allgemeinheit nutzbaren Gartenanlage, spiegelte exemplarisch den Richtungswechsel im Schützenwesens des 19. Jh.s wider.

Entgegengesetzt dazu verlief die gestalterische Entwicklung des stadtzugewandten Gartens nördlich des Schützenhauses, der in den Folgejahren nachhaltig verändert wurde. Dieser bestand um 1827 aus einer parterreähnlichen Struktur, die an ihren äußeren Rändern von einer niederwüchsigen Bepflanzung eingefasst wurde. Westlich davon erstreckte sich der Kegelschub, getrennt vom Garten durch einen beidseitig von Bäumen gesäumten Gehweg.

Mit der ab 1826 verstärkt einsetzenden Nutzung zweier Gartenanlagen wurde eine Strukturveränderung in Gang gesetzt, in deren Ergebnis der nördliche Gartencharakter bis Ende der 1860er Jahre zugunsten einer kleinteiligen Bebauung mit Buden und einer Kegelbahn weitestgehend aufgegeben wurde.<sup>965</sup>

Die Umgestaltung des südlichen Schützenhofes fand vor dem Hintergrund einer immer dringender erscheinenden Festsaalerweiterung statt. Ab 1832 wurden die Überlegungen zur baulichen Erweiterung des Schützenhauses konkretisiert, wobei der neugestaltete, südliche Schützenhof in die Planungen einbezogen wurde. Der Umfang der zu erwartenden Planungs- und Baumaßnahmen wurde als so groß bewertet, dass erstmals eine Baukommission berufen wurde.

Um eine größtmögliche Transparenz innerhalb des Planungs- und Abstimmungsprozesses sicherzustellen, fand die Entwurfsphase unter Beteiligung aller Schützen statt. Erstmals erarbeiteten mehrere Entwurfsverfasser, vergleichbar einem beschränkten Wettbewerb, insgesamt acht Entwürfe. Die Vorgaben der Schützengesellschaft beschränkten sich zunächst auf die Festlegung eines Raumprogramms sowie die Gestaltung einer möglichst symmetrischen Fassade des Neubaus.

Ausgehend von einem Vorentwurf als Diskussionsgrundlage wurden bis Mitte 1833 fünf weitere Entwürfe gleichzeitig erarbeitet, die jedoch nicht den ästhetischen Vorstellungen der Schützengesellschaft entsprachen. Erst nach einer öffentlichen und stilkritischen Diskussion entstanden Pläne, die den architektonischen Ansprüchen der Schützengesellschaft gerecht wurden.

#### *Entwurf Ausführungsvariante*

Die Ausführungsvariante griff hinsichtlich ihrer Gestaltung verschiedene Elemente der Vorgängerentwürfe auf, darunter Doppelpilaster über gebänderten, breiten Wandvorlagen, Arkaden im Bereich des Verbindungsbaus oder Bandrustizierungen im Souterrain. Dennoch kann das Ergebnis als architektonischer Höhepunkt des Entwurfszyklus betrachtet werden. Die erstmals konzipierte Dreiteiligkeit der Südfassade mit einer seitenschiffartigen Gliede-

<sup>965</sup> TLVermGeo Katasterbereich Pößneck, Inv. E-1-3963-0-1-NO122\_1B3-1867



rung sowie deren qualitätvolle Architekturgestaltung akzentuieren den repräsentativen Saalbau, der die größte gestalterische Wirkung innerhalb der Fassadenabwicklung entfalte-  
te.

Durch das Hervorspringen aus der Fassade und die Betonung der Vertikalen durch die Kolossalordnung wurde dem überhöhten hauptschiffartigen Mittelflügel eine Bedeutung zugesprochen, die dem dahinterliegenden Festsaal als Herzstück der Gesamtanlage gerecht wurde. Dennoch blieb das alte Schützenhaus präsent, was vor allem an der Zurückhaltung des Verbindungsbaus lag. Die Ausführungsvariante war eine ausdrucksstarke Weiterentwicklung des Vorgängerentwurfs, der als erster nach dem Aufruf Wagners entstand. Sie wich deutlich vom innen- und außenarchitektonischen Duktus des Vorgängerentwurfs ab, wobei der Saalbau eine stärkere Strukturierung erfuhr. Der Saal wurde um 90 Grad gedreht und ermöglichte nun eine Blickbeziehung zwischen der Stadt und dem Schießplatz bzw. Garten. Innenarchitektonisch war die Ausführungsvariante des Verbindungs- und Saalbaus, auch verglichen mit verschiedenen Vorgängerentwürfen, weniger repräsentativ als nüchtern und funktional. Eine wesentliche Besonderheit lag in der Errichtung der drei, ausschließlich von den Schützen genutzten Räume im Souterrain des Saalbaus. Diese wurden vor allem möglich, da der Neubau größer ausfiel als verschiedene Vorgängerentwürfe. Hierbei gab es eine strenge Funktionsteilung zwischen dem öffentlichen und dem von den Schützen genutzten Bereichen. So bestand von hier aus keine Verbindung zur Tanzstube. Der Bereich der Schützen war damit ein in sich abgeschlossener, direkt von außen zu betretender Bereich nach dem Prinzip der Vorgängerbebauung von 1823. Diese sollte vor allem aus Sicht der aktiven Schützen unbedingt beibehalten werden, da diese nicht über ein separates Schießhaus, entsprechend den Beispielen in Weimar und Gotha, verfügten.

Mit Ausnahme eines Konzepts, dass mit dem Abbruch des alten Schützenhauses einen sehr radikalen Ansatz verfolgte, waren alle Entwürfe hinsichtlich ihres Raumprogramms und der Grundidee zur Errichtung eines neuen Verbindungs- und Saalbaus vergleichbar. Hierbei gab es weniger Diskussionen hinsichtlich funktionaler oder inhaltlicher Belange. Vielmehr standen im Rahmen der Entwurfsfindung die gestalterischen Aspekte und damit die Außenwirkung des Neubaus im Fokus der Schützen. Auch aufgrund der aktiven und stilkritischen Beteiligung der Schützen am Entwurfsprozess, u. a. durch die Forderung einer „symmetrischen Fassade“, wurden zeitliche und finanzielle Ressourcen im Rahmen der Entwurfsfindung gebunden. Trotz steigender Kosten entstanden bis Mitte 1833 immer neue Entwürfe.

In diesem Diskussions- und Findungsprozess lag ein ganz wesentlicher Unterschied zur Bauphase von 1823, wo es vor allem um die Funktion, d.h. die Verbesserung der Situation der aktiven Schützen, ging. Gestalterische Fragen oder Architekturkritik waren dabei praktisch irrelevant, was der Entwurf bestätigte.

Die Schützengesellschaft beschäftigte sich mit diesen Themen nunmehr in einer davor nicht festzustellenden Intensität. Dies war einerseits mit den gehobenen Ansprüchen der Schützen infolge der zunehmenden Ausrichtung auf gesellschaftliche Belange, aber auch den hierdurch zu verzeichnenden Erwartungen der Pößnecker Bürger zu begründen. Bereits die Anlage eines großen Gartens auf der Südseite des Schützenhauses in den 1820er Jahren war Ausdruck dessen. Entsprechend konnte eine architektonische Schwerpunktsetzung zugunsten der südlichen Fassadenabwicklung des Neubaus festgestellt werden. Eine große Schnittmenge zwischen den Entwurfsvarianten bestand in der untergeordneten Gestaltung der Nordabwicklung. Im Zusammenhang mit dem neu errichteten Garten bekannte sich die Schützengesellschaft nunmehr zur stadtabgewandten Südseite als der maßgeblichen Hauptfassade, was der ursprünglichen Ausrichtung des Schützenhauses von 1800 entsprach. Gleichzeitig wurde die zwischenzeitlich im Rahmen der Bauphase von 1811 geänderte Gebäudeorientierung nach Norden wieder aufgehoben. Dies war innerhalb der Bauaufgabe eine weitere Besonderheit.

Mit der Erweiterung des Schützenhauses in Form eines repräsentativen Festsaalgebäudes verwirklichten die Pößnecker Schützen 1833/34 ein Bauvorhaben, wie es die Nachbarstadt Neustadt an der Orla bereits seit Mitte der 1820er Jahre beabsichtigte. Da hier die geplante Finanzierung des Bauvorhabens ausschließlich über den Pächter nicht umsetzbar war, blieb

das Vorhaben zunächst unrealisiert. Erst mit dem Projektauftritt in Pößneck begann auch der Neustädter Stadtrat, verschiedene Entwürfe für einen Neubau ausarbeiten zu lassen. Dabei waren die Parallelen zur Nachbarstadt trotz der unterschiedlichen Bauherrenschaft offensichtlich.

Architektonisch bestand der maßgebliche Unterschied beider Projekte vor allem in der Aussagefähigkeit der Saalbaukörper. Während der Festsaal in Neustadt geprägt war vom Charakter eines repräsentativen und dominanten Anbaus an ein Bestandsgebäude, vergleichbar demjenigen in Zeulenroda 1852, unterlag der Neubau in Pößneck vielmehr dem Duktus der Eigenständigkeit.

#### *Bauphase 1890/91*

Die nach der letzten Erweiterung des Schützenhauses in den Jahren 1833/34 zu verzeichnende Tendenz einer baulichen Erweiterungen nach Norden, darunter die Kegelbahn und die Trinkhalle 1863, wurde auch im Rahmen des Bühnenanbaus 1890/91 beibehalten. Dadurch blieb der Gartenbereich des Schützenhofes im Süden frei und verhältnismäßig weitläufig. Aufgrund des ab 1870 einsetzenden Eisenbahnbaus verfügte das Grundstück jedoch nicht mehr über die vollständige, vor allem in den 1820er Jahren gewonnene Ausdehnung nach Süden.

Dass die Erweiterung des Schützenhauses entsprechend den vorangegangenen Baumaßnahmen nach Norden erfolgte wurde auch durch die Tatsache unterstützt, nach der die nördliche Wand des Festsaalgebäudes in einem auffälligen Zustand war. Eine entsprechende Sanierung derselben konnte somit umgangen werden.

Die architektonische Gestaltung des neuen Theateranbaus orientierte sich am Bestand des Saalbaukörpers, was dem zunehmend zusammengesetzt erscheinenden Schützenhauskomplex vor zusätzlicher Inhomogenität bewahrte. Durch den Abbau sprang der Saalbaukörper nicht mehr risalitartig hervor, wodurch ein Teil seiner architektonischen Betonung verloren ging.

#### *Bauphase 1897/98*

Der Vorstand der Schützengesellschaft hatte sich im Vorfeld des Neubaufvorhabens intensiv mit den an den Neubau zu stellenden Anforderungen auseinandergesetzt und behielt sich hinsichtlich funktionaler Neubaubelange ein Höchstmaß an Mitbestimmungsrecht vor. Der Vorstand selbst legte die Rahmenbedingungen für den Entwurfswettbewerb und damit die Lage des Neubaus als nördliche Erweiterung des Schützenhauses fest.

Die städtebauliche Situation im Süden war aufgrund des Bahndamms, der Schießbahn und von vielen Bäumen geprägten Schützengartens zur Realisierung des Neubauprojekts ungeeignet.

Der Schützenhof nördlich des Schützenhauses bestand Mitte der 1890er Jahre aus einer inhomogen gewachsenen, städtebaulich ungeordneten Gebäude- und Flächenanordnung. Diese wurde von zwei in Nord-Süd-Richtung und parallel zur Schleizer Straße verlaufenden Bebauungsreihen geprägt. Zwischen der östlichen Bebauungsreihe und der Schleizer Straße befanden sich mehrere, durch Terrassierung voneinander unterteilte Freiflächen als sog. Terrassengärten.

Die beiden Bebauungsreihen bestanden u. a. aus einer Kegelbahn, einem Buffet, verschiedenen Buden, Remisen und Ställen. Sie waren im Rahmen kleinerer Bauvorhaben, gestalterisch nicht aufeinander abgestimmt, entstanden und schlossen als zweizeilige Struktur eine senkrecht auf das Schützenhaus zulaufende Sackgasse ein. Die Festlegung, das neue Festsaalgebäude auf der Nordseite des Schützenhauses zu errichten, bedingte einen Abbruch dieses Bestandes und eine Neugestaltung der bis an die Schleizer Straße reichenden Freifläche.

Bis Ende April 1898 arbeitete Giese an den Plänen der Außenanlagen, die immer wieder vom Vorstand der Schützengesellschaft modifiziert wurden. Im Ergebnis dessen entstand eine klar strukturierte, dreifach terrassierte Freiflächenanlage, die sowohl als Konzertgarten mit Musikhalle als auch als Außenterrasse des neuen Speisesaals diente.

Die ungefähre Beibehaltung der östlichen Bebauungslinie und damit des Abstands zwischen der Schleizer Straße und dem neuen Schützenhaus, sicherte diesem einen Wirkraum zum öffentlichen Bereich.

Noch weitreichender als bei den Außenanlagen gingen die durch die Schützengesellschaft getroffenen Festlegungen hinsichtlich der Rahmenbedingungen für den Entwurfswettbewerb. Sowohl das Raumprogramm als auch bestimmte Funktionsabläufe wurden vom Vorstand detailliert ausgearbeitet und dienten den Architekten als Entwurfsgrundlage.

Um die Bauaufgabe qualitativ und quantitativ bewältigen zu können, wurde ein beschränkter Architektenwettbewerb ausgelobt. Während sich 1833/34 lokale Handwerker gleichzeitig mit der Ausarbeitung verschiedener Entwürfe beschäftigten, waren es nunmehr vier Architekturbüros. Deren Auswahl sollte einen zeitgemäßen Entwurf, der „*Der Schützengesellschaft zur Ehre, der Stadt zur Zierde.*“<sup>966</sup> gereichte, sicherstellen.

Es ist davon auszugehen, dass die Auswahl der Architekten Albert und Ernst Heinrich Giese aus Halle, Rudolf Schmidt aus Gera, Alfred Kühn aus Saalfeld und Otto Schilling aus München nicht willkürlich erfolgte. Dennoch hielt sich der Vorstand der Schützengesellschaft hinsichtlich dieses Auswahlverfahrens bedeckt.<sup>967</sup>

#### *Albert und Ernst Heinrich Giese (Halle a.d. Saale) / 1. Platz*

Der Entwurf Gieses für das Pößnecker Schützenhaus sah einen Neubau als nördlichen Anbau an den Bestand vor. Er hielt sich weitestgehend an die Vorgaben der Schützengesellschaft und blieb knapp unter der festgesetzten Kostengrenze. Das Neubaukonzept wurde als Grundlage für eine weitere Bearbeitung bestätigt.

Das Architekturbüro hatte bereits das 1886-88 errichtete Schützenhaus der Glauchaer Schützengesellschaft in Halle/Saale geplant und war dementsprechend erfahren.

#### *Otto Schilling (München) / 2. Platz*

Schillings Entwurf, dem der 2. Preis zugesprochen wurde, hielt sich ebenfalls weitestgehend an die Vorgaben der Schützengesellschaft. Er sah einen Neubau, der sich in seiner Höhenentwicklung am Bestand orientierte, vor. Die Kostenkalkulation wies eine Bausumme von 114.000 Mark auf, wobei das Festsaalgebäude demnach nur in „einfacher Weise“ auszuführen war. Zwar entsprach dies einer Forderung der Schützengesellschaft, jedoch hatte Giese auf eine derartige Anmerkung verzichtet.

Der funktional vorteilhafte Ansatz Schillings hinsichtlich einer Verbindung zwischen dem Saal von 1833/34 und dem neuen Saal durch große Glastüren wurde nicht übernommen und fand daher keine Umsetzung.

#### *Rudolf Schmidt (Gera) / 3. Platz*

Schmidt verfolgte mit seinem Entwurf einen sehr radikalen Ansatz. Er ging von einem umfangreichen Abbruch der alten Bausubstanz aus, darunter dem alten Schützenhaus von 1799/1800. Das weitreichende Umwidmen von Funktionen bestehender Räume hätte sowohl umfangreiche Eingriffe in die bauliche Bestandsstruktur als auch in bewährte Funktionsabläufe zur Folge gehabt.

Der Architekt schätzte die Kosten für die Umsetzung seines Entwurfs auf 110.000 Mark, was unter Berücksichtigung der geplanten Abbrucharbeiten, Erdarbeiten, weitreichenden Eingriffe in den Bestand sowie des Gebäudeneubaus sehr gering kalkuliert zu sein schien.

Hinsichtlich der Vorgaben der Schützengesellschaft hielt es sich nur bedingt an dieselben. So hätte die Umsetzung seines Entwurfs den Verlust des alten Festsaals zur Folge gehabt und somit einer zentralen Forderung der Schützengesellschaft widersprochen.

Schmidt akzeptierte den 3. Platz, bat jedoch später um Einsicht in die Wettbewerbsunterlagen um sich ein Bild von der Meinung der Jury machen zu können.

<sup>966</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 362

<sup>967</sup> In den Archivalien des Stadtarchivs Pößneck sind keine entsprechenden Auswahlbegründungen überkommen.

**Alfred Kühn aus Saalfeld / 4. Platz**

Keine maßgeblichen Informationen vorhanden.

Die Begründung zur Preisvergabe durch die Jury kann rückwirkend nicht nachvollzogen werden. Maßgeblich an der Preisvergabe beteiligt war Carl Timler aus Jena. Der langjährige Vorsitzende des „Jenaischen Kunstgewerbevereins“ war als bekannter Architekt qualifiziert, die Entwürfe des Neubauvorhabens inhaltlich und formal zu beurteilen. Abgesehen von dessen fachlicher Qualifikation wurde nicht bekannt, warum Timler zur Mitarbeit in der Jury gebeten wurde. Aufgrund seiner umfangreichen Tätigkeit im Amtsgerichtsbezirk Saalfeld im Rahmen der Erfassung der Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens war eine Bekanntschaft seinerseits mit Baurat Rommel wahrscheinlich.

Ungeachtet dessen fand der Planungs- und Abstimmungsprozess entsprechend der Bauphase von 1833/34 erneut unter Beteiligung aller Schützen statt. Bis zur endgültigen Beschlussreife wurden dabei drei Instanzen durchlaufen, die aus der jeweils von den Schützen gewählten Preisjury und der Baukommission, dem Ausschuss und dem Direktorium sowie der Generalversammlung bestanden. Somit wurden eine größtmögliche Transparenz sowie die Mitbestimmung der Allgemeinheit sichergestellt, was zu einer Verteilung der Verantwortung und damit einer Entlastung des Vorstands beitrug.

Das Architekturbüro Giese entwarf trotz der Forderung nach einer „einfachen Architektur“ einen als repräsentativ gewürdigten Gesellschaftsbau, an dessen Gestaltung seitens der Schützengesellschaft keine maßgebliche Kritik geübt wurde. Vielmehr berührten die Einwände des Vorstands Belange der Raumaufteilung bzw. der Betriebsabläufe. Hierin bestand ein wesentlicher Unterschied zum Bauvorhaben von 1833/34, als die Nachforderung der Schützengesellschaft hinsichtlich einer „zeitgemäßen Fassade“ zu einer Umgestaltung führte. Die Beauftragung von erfahrenen Architekten erwies sich für die Schützengesellschaft dahingehend als zielführend.

Durch die wechselhafte und baukastenartige Anordnung der einzelnen asymmetrischen Baukörper wurde eine besondere architektonische Fokussierung unterbunden. Vielmehr erhielt das Festsaalgebäude eine Gesamterscheinung, die an ein scheinbar in mehreren Bauphasen entstandenes Gebäude erinnert und dabei auf einzelne Funktionsbereiche reflektiert. Darüber hinaus erschien die Gliederung des Gesamtbaukörpers aufgrund der zum Teil unrythmischen Anordnung und variierenden Gestaltung der Einzelkuben aus verschiedenen Perspektiven inhomogen.

Die applizierte Bauzier folgte u. a. mit wiederkehrender Bandrustizierung, risalitartigen Baukörperversprüngen, klaren Zonierungen oder diversen Gesims- und Pilastergliederungen Stilmerkmalen der Neorenaissance. Für einen theaterartigen Gesellschaftsbau entsprach dies noch dem Zeitgeschmack Ende des 19. Jh.s.

Gleichermaßen wurde das neue Festsaalgebäude gestalterisch ohne wesentlichen Bezug auf den alten Schützenhauskomplex konzipiert. Der Neubau bildete so mit dem bestehenden Schützenhaus ein Bauensemble, stand jedoch architektonisch für sich allein.

Gleichermaßen war die Errichtung des neuen Kegelbahngebäudes zu bewerten. Auch hierbei wurden keine wesentlichen Gestaltungsmerkmale übernommen, die einen architektonischen Zusammenhang zwischen Hauptbau und Nebengebäude hergestellt hätten.

Grundsätzlich definierten weder die stilkundliche Gestaltung des Neubaus noch dessen bau-spezifische Eigenheiten, darunter die Funktion oder Anordnung der einzelnen Baukörper, prägende Merkmale für die Bauaufgabe „Schützenhaus“. Gleichermaßen wies der Neubau keine maßgeblichen, von außen ablesbaren Gemeinsamkeiten mit anderen Beispielen der Bauaufgabe auf.

Ob Giese ohne die Forderung nach einer „einfachen Architektur“ einen anderen architektonischen Ansatz verfolgt hätte ist nicht überliefert. Der Schützenhausneubau wies keine unverhältnismäßig aufwendigen Bauteile, zum Beispiel einen Säulenportikus, auf. Der umbaute Raum wurde effektiv genutzt, was diesen in ein günstiges Verhältnis zur Nutzfläche setzte. Wie wenig festgelegt die architektonische Ausprägung der Bauaufgabe vor diesem Hintergrund war, spiegelte die unter dem Einfluss des Heimatschutzstils liegende Gestaltung des nur 16 Jahre später in der Nachbarstadt Ranis errichteten Schützenhauses wider.

### *Errichtung eines neuen Schießstands mit Schützenheim 1926*

Das Grundstück der Schützengesellschaft war durch das im Rahmen der Bauphase 1897/89 vergrößerte Schützenhaus sowie die Kegelbahn für die erneute Errichtung eines Schießstands nicht groß genug. Demzufolge konnte die Umsetzung des Projekts nur durch einen Grundstückstausch mit der Stadt realisiert werden.

Schießübungen im innerstädtischen Bereich durchzuführen war jedoch nicht mehr zeitgemäß und mit erheblichen Sicherheitsbedenken verbunden. Der Direktor der Beschussanstalt Suhl beurteilte das Vorhaben in seinem Gutachten im März 1926 daher wie folgt: „Die beabsichtigte Anlage, unmittelbar auf dem Schützenplatz und neben einer Schule, erscheint auf den ersten Blick eigenartig und gewagt [...]“<sup>968</sup> Dennoch konnte dieselbe nach Erfüllung umfassender Sicherheitsauflagen in Betrieb genommen werden.

Der Schießstandneubau hatte keinen gestalterischen Anspruch und nahm nur hinsichtlich seiner Lage Bezug auf den Bestand. Im Vordergrund standen Funktionalität und eine größtmögliche Reduzierung der Baukosten.

### *Bauphase 1928*

Mit der Verlegung des Haupteingangs des neuen Cafés zur Schleizer Straße wandte sich die Schützengesellschaft direkt dem öffentlichen Raum zu. Das alte Schützenhaus erfuhr damit auf der östlichen Walmseite den dritten Wechsel der architektonischen Hauptausrichtung nach den Bauphasen von 1799/1800 und 1811.

Die gestalterische Geste war sowohl als Zeichen des Neuanfangs als auch als Einladung zu verstehen. Sie sollte der zunehmend aus dem Fokus geratenen Gastronomie des Schützenhauses einen neuen Glanz verleihen.

Dementsprechend modern fiel die Architektursprache des Eingangsbereiches aus, die sich deutlich vom historischen Baubestand des 19. Jh.s absetzte. Der Entwurf vom Büro für Architektur und Innenausbau Kurt Jahn aus Gera-Untermhaus stand u. a. mit seinem kubistischen Grundduktus, der großflächigen Eckverglasung oder dem hervorkragenden Flachdach unter dem Einfluss des Neuen Bauens.

Ausgehend von der Ostfassade als Schauseite, erschien der gestalterische Ansatz der Südfassade in der Entwurfsplanung vom Oktober 1928 nicht stimmig. Die prägenden Fensterläden, die Bauzier über dem Eingang oder das ovale Fenster reflektierten in ihrem Zusammenspiel eher auf einen konservativen bzw. traditionalistischen Grundgedanken, was einem inhaltlichen Widerspruch gleichzusetzen war. Vielleicht deshalb wurde in der Überarbeitungsplanung vom März 1929 auf diese Elemente verzichtet und u. a. das ovale Fenster durch vertikale Wandschlitz ersetzt.

Die Errichtung des Cafés im bis dahin äußerlich authentisch überkommenen Schützenhaus von 1799/1800 hatte wesentliche Auswirkungen auf dessen architektonische Aussagefähigkeit. Auf der Südseite entfiel die östliche Fensterachse, der Eingang wurde um eine Achse nach Osten verlegt und beidseitig desselben jeweils drei Fensterachsen symmetrisch angeordnet. Mit der Erhöhung der Bestandsfenster und dem gleichzeitigen Wegfall der Obergeschossfenster entfernte sich die Caféfassade deutlich von der ursprünglichen Gestaltung, die noch im Bereich der drei westlichen Fensterachsen ablesbar blieb. Ein maßgeblich identitätstiftender Bestandteil des gebauten Erbes der Schützengesellschaft ging damit irreversibel verloren.

---

<sup>968</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 17d77

### 4.3.2 Erfurt

#### *Schützenhaus 1642*

Der Standort des Schützenhauses vor dem Löbertor war vor allem geprägt durch die Nähe zur mittelalterlichen Stadtbefestigung. Von dieser wandte sich der Schützenhof im Winkel von 90 Grad ab, wobei sich die Schießbahn nach Süden orientierte. Hierin unterschied sich die Anlage u. a. von Saalfeld, wo sich das Schießhaus bis ins 18. Jh. gleichermaßen dicht an der Stadtbefestigung befand, jedoch parallel zur Wehranlage geschossen wurde.

Vor der kriegsbedingten Zerstörung und Neuerrichtung des Schützenhauses vor dem Löbertor 1642 existierte mindestens ein Vorgängerbau, wahrscheinlich in Form des 1477 gebauten Schießhauses.<sup>969</sup> An diesem, 1554 dargestellten Gebäude, orientierte sich der Neubau hinsichtlich seiner Lage, Ausrichtung und Kubatur.<sup>970</sup>

Demnach verbanden beide Bauphasen maßgebliche Schnittmengen. Die Gründe hierfür konnten u. a. in einem nicht veränderten Bedarf an Raum und Funktionsaufteilung oder in einem Wiederaufbau als Ergänzung eines nicht vollständig zerstörten Gebäudes liegen. Dennoch ist auch unter Berücksichtigung darstellungsbedingter Ungenauigkeiten verbindlich festzustellen, dass die Neuerrichtung von 1642 keine maßgebliche Weiterentwicklung der Bauaufgabe darstellte. Wenngleich aus zwei aneinandergesetzten Baukörpern bestehend, entsprach das Schießhaus mit der einfachen zweigeschossigen Kubatur über rechteckigem Grundriss unter einem Satteldach im Grundduktus denjenigen in Saalfeld, Meiningen oder Gotha zur gleichen Zeit.

Zeichnerisch 1554 nicht dargestellt waren die Schießstände. Diese befanden sich entweder im Erdgeschoss des Schießhauses oder als temporäre Einrichtungen vor demselben. Nach dem Bau des neuen Schützenhauses 1642 wurden derartige Anlagen auf den Stadtansichten von 1657, 1670 und 1675 südlich des Gebäudes abgebildet. Trotz einer bei historischen Stadtansichten nicht selten nachweisbaren Informationsübernahme<sup>971</sup> kann davon ausgegangen werden, dass nach 1642 separate Schießstände existierten. Ob dies zwangsläufig zu einer Veränderung des Raumprogramms oder der Funktionsaufteilung innerhalb des Schützenhauses führte, ist rückwirkend schwer nachzuvollziehen.<sup>972</sup>

#### *Schützenhaus 1721/24*

Sowohl Lage als auch Ausrichtung des neuen Schützenhauses wurden vom Vorgängerbau übernommen. Die städtebauliche Situation südlich der Erfurter Stadtbefestigung hatte sich Anfang des 18. Jh.s noch nicht verändert, weswegen eine Verlegung des Schützenhofes in keiner Weise thematisiert wurde.

Den Entwurf für den Neubau gaben die kurfürstlichen Kammerräte in Auftrag. Ob dieser wie 1721 dargestellt umgesetzt wurde kann nicht mit Sicherheit nachgewiesen werden. Dennoch war er in seiner Grundaussage zur Entwicklung der Bauaufgabe verbindlich, da er die konzeptionellen Überlegungen der Zeit darstellte.

Mit dem Entwurf von 1721 entstand ein großes funktionales Bauwerk mit individuellem Charakter. Es unterschied sich dahingehend von den Schützenhäusern vorangegangener Bauphasen und reflektierte auf das sich gleichermaßen verändernde Raumprogramm.

Für ein teilöffentliches Gebäude des Barocks entsprach die asymmetrische Anordnung des Haupteingangs an der Außenseite der Hauptansicht keinem idealtypischen Fassadenbild. Die Schützenhäuser in Gotha und später in Weimar unterlagen hier einem anderen Gestaltungsprinzip. Es diente vielmehr dem Zweck, die im Erdgeschoss liegende Schützenstube und das seitlich angeordnete Treppenhaus voneinander zu trennen.

---

<sup>969</sup> Ob es zwischen dem 1477 errichteten und dem 1554 bei Overmann dargestellten Schießhaus eine weitere Bauphase gab ist nicht belegt.

<sup>970</sup> Vgl. Overmann 1929. 87

<sup>971</sup> Anhang G: Quellenkritik zur Darstellung von Einzelobjekten in historischen Stadtansichten.

<sup>972</sup> Der Inhalt der Schützenordnung von 1663 ist nicht überliefert. Dieser hätte einen Einblick in die Übungspraxis sowie die entsprechende Nutzung des Schützenhauses geben können.

Das neue Erfurter Schützenhaus war, vergleichbar mit dem Beispiel in Gotha von 1704/07, für das erste Viertel des 18. Jh.s als groß zu bezeichnen und markierte auch in dieser Hinsicht einen entsprechend einsetzenden Trend. Dass sich dieser zunächst nur auf Einzelbeispiele beschränkte, wurde u. a. an den fast zeitgleich errichteten Schützenhäusern 1722 in Rudolstadt und 1725 in Neustadt an der Orla deutlich.

### *Schützenhaus 1820/21*

Bis Anfang des 19. Jh.s hatte sich das vor dem Löbertor liegende Umland nicht wesentlich verändert. Ein Abrücken des Schützenhauses aus städtebaulichen oder verkehrstechnischen Gründen wie zum Beispiel in Gotha oder Saalfeld, hätte unter diesen Umständen nicht zwangsläufig stattfinden müssen. Es waren vor allem die Regelungen des Rayongesetzes, die einen Wiederaufbau des 1813/14 zerstörten Gebäudes verhinderten und den Umzug der Schützengesellschaft bedingten.

Doch auch das Rayongesetz verhinderte langfristig nicht die Erweiterung des Stadtgebiets über die mittelalterlichen Befestigungsanlagen hinaus. Bis 1850 wurden wesentliche Teile der ehem. Festungsanlagen im Bereich des Löbertors beseitigt und ermöglichten ein Wachstum der Bebauungsstruktur nach Süden. Hierbei entstanden neue Stadtquartiere, u. a. zwischen Löber- und Bahnhofstraße bzw. entlang der Neuen Gasse. Vor allem die Veränderungen im Rahmen der Errichtung der Thüringer Bahn durch die Thüringische Eisenbahngesellschaft überformten den jahrhundertealten ehemaligen Standort des Schützenhauses nachhaltig. Bis der nach Erfurt führende Streckenabschnitt am 1. April 1847 in Betrieb genommen werden konnte, wurden mehrere große Bahn- bzw. Bahnhofsgebäude im Bereich des ehem. Schützenhofes errichtet. (Abb. 292)

Wäre das zerstörte Schützenhaus nach 1814 auf dem Grundstück der Schützengesellschaft errichtet worden, hätte dies spätestens in den 1830er bis 1840er Jahren zu einer Einschränkung der Schießübungen oder zum Umzug der Schützengesellschaft geführt. Vergleichbare Entwicklungen oder Beeinträchtigungen waren u. a. in Pößneck, Gotha, Meiningen, Dingelstädt oder Saalfeld nachzuweisen.

Mit der Wahl des Standorts am Steigerwald entsprach die Lage des neuen Schützenhofes dem für das 19. Jh. idealtypischen Bild. Fußläufig zu erreichen und in reizvoller Landschaft mit Blick auf Erfurt und das Umland gelegen, war er das optimale Ausflugsziel für die Erfurter Bürger. Auch hierin bestanden wesentliche Schnittmengen mit anderen Schützenhofstandorten im Betrachtungsraum, darunter Gotha, Meiningen oder Weimar. Dabei war die landschaftlich reizvolle Lage des Neubaus auch ein wesentlicher Aspekt bei der Anwerbung von Aktienkäufern.

Ein weiteres zur Zeit der Errichtung des neuen Schützenhauses existierendes Ausflugsziel am Steigerwald war das Steigerhaus. Dessen gesellschaftliche Zweckbestimmung entsprach weitestgehend der des neuen Schützenhofes und wurde um 1835 folgendermaßen charakterisiert: *„Das Steigerhaus mit seinen in neuester Zeit erweiterten und vervielfältigten Anlagen ist eines der nächsten und schönsten Ziele für Spaziergänger. Der Wald mit mannichfachen und reizenden Parthien, die herrlichen Aussichten auf das Gerathal, die Stadt selbst und den von dem Harze begrenzten Horizont nordwärts, wie südlich nach Arnstadt, den Gleichen und dem Thüringerwalde hin, bieten den Freunden schöner Gegenden einen reichen Genuß, während die oft sehr zahlreiche Gesellschaft und eine gute Bewirthung den Aufenthalt dasselbst in vielfacher Weise angenehm machen. Auch ist der Steiger des Schauplatz des sog. grünen Montags, eines ursprünglichen Festes der hammerführenden Handwerker, das dem Theilnehmer eine oft sehr lebendige Nationalfreude gewährt, dem Beschauer, vornämlich Nachmittags, ist mannichfaltigsten und originellsten Scenen darbietet.“*<sup>973</sup>

Die beschriebene Erweiterung der Anlage des Steigerhauses verwies auf einen entsprechenden Bedarf, der nunmehr auch durch das Schützenhaus gedeckt wurde.

Der neue Schützenhof wurde als bauliche Gesamtanlage mit Schützenhaus, Stallgebäude einschließlich zweier Kegelschübe, Wasch- und Gesindehaus sowie einem Gabentempel

<sup>973</sup> Ansichten von Erfurt und seinen Umgebungen nebst Erläuterungen (1990). 23

errichtet. Das Gebäudeensemble entsprach damit im Umfang etwa dem drei Jahre später entstandenen Schützenhof in Gotha, wenngleich mit variierenden Gebäudefunktionen. Im Unterschied hierzu erweiterten andere Schützengesellschaften, darunter Saalfeld, Meiningen und Pößneck, den Gebäudebestand ihrer Schützenhöfe erst im Laufe der Nutzungsgeschichte. Bis dahin stand das jeweilige Schützenhaus als Solitär.

Die repräsentative Architektur mit überhöhtem Mittelrisalit konnte aufgrund des sich vor dem Gebäude erstreckenden Schützenplatzes eine dominierende Raumwirkung entfalten. Diese war mit derjenigen anderer Schützenhäuser im Betrachtungsraum vergleichbar, trotzdem der Entwurf nur geringe Schnittmengen mit den bereits bestehenden Beispielen in Weimar, dem zeitgleich entstehenden Schützenhaus in Eisenberg sowie den unmittelbar danach errichteten Beispielen in Gotha und Meiningen aufwies. Wesentliche architektonische Übereinstimmungen bestanden jedoch u. a. zu dem bereits 1802 errichteten Schützenhaus in Rudolstadt, dem nur ein Jahr später, 1822 erbauten Schützenhaus in Ranis sowie zu dem 1834 in Bad Langensalza errichteten Beispiel. Diese wiesen hinsichtlich der Gestaltung, Größe und Gebäudeproportion derartige Schnittmengen auf, dass eine Vorlage des Erfurter Beispiels als wahrscheinlich angenommen werden kann. Vor diesem Hintergrund von besonderer Bedeutung war dabei die geringe Einwohnerzahl der Stadt Ranis. Diese verzeichnete zum Zeitpunkt der Erbauung des Schützenhauses weniger als 1.000 Einwohner, während Erfurt bereits im Jahr 1808 über etwa 17.000 Einwohner<sup>974</sup> verfügte.

#### *Schützenhalle „Wintergarten“ 1883/84*

Die als „Wintergarten“ bezeichnete Schützenhalle wurde als freitragende Eisen-Glas-Konstruktion errichtet. Zentrales Element war der stützenfreie, saalartige Innenbereich. Durch den Verzicht auf Mauerwerk sowie der Anwendung einer filigranen Eisenträgerkonstruktion in Anlehnung an den 1851 für die erste Weltausstellung in London errichteten Crystal Palace von Joseph Paxton, entstand ein extremer architektonisch-gestalterischer Kontrast zum klassizistischen Schützenhaus.

Der Neubau war dabei derart präsent, dass er trotz der Entfernung zum Schützenhaus mit diesem in Konkurrenz trat und den Anspruch eines zweiten Hauptgebäudes erhob. Gleichermassen bildete die lichtdurchflutete filigrane Schützenhalle durch ihren offenen transparenten Charakter das Gegenstück zum Festsaal im Schützenhaus.

Das vielfältig nutzbare Bauwerk mit fester Bühne stand funktional als Vorbote für vergleichbare Projekte anderer Schützengesellschaften im 20. Jh., darunter dem Schützenhaussaal in Meiningen 1912/13. Im Unterschied zum Wintergarten befand sich dieser in unmittelbarer Nähe zum Schützenhaus, was auf eine Reduzierung dessen städtebaulicher Dominanz hinauslief.

#### *Schützen- und Versammlungshalle ab 1938*

Aufgrund der nutzungs- und ideologiebedingten Dimensionierung der Schützen- und Versammlungshalle entsprach diese einer neuen städtebaulichen Dominanten. Dabei übertraf die Grundfläche des Neubaus die des historischen Schützenhauses einschließlich dessen Erweiterungsphasen um das Vierfache. Gleichermassen überragte das monumentale Krüppelwalmdach dasjenige des Schützenhauses maßgeblich.

Die Gestaltung der Schützen- und Versammlungshalle nahm keinen architektonischen Bezug auf das Schützenhaus, was im Wesentlichen dem Ansatz des Schützenhaussaals in Meiningen 1912/13 von Hofbaurat Behlert entsprach. Lediglich die Bauflucht zum Schützenplatz wurde weitestgehend aufgenommen, um das vorhandene Grundstück bestmöglich auszunutzen.

Seit der Errichtung des Wintergartens waren für die zahlreichen Erweiterungs- und Umbauten am Schützenhaus wechselnde Architekten zuständig, selbst dann, wenn Baumaßnahmen nur wenige Jahre auseinander lagen. Für Alfred Crienitz wurde die Schützen- und Versammlungshalle eine der bekanntesten Bauvorhaben seiner Laufbahn. Für die Schützengesellschaft plante er bereits 14 Jahre zuvor die östliche Erweiterung des Schützenhauses.

---

<sup>974</sup> National-Zeitung der Deutschen vom 20. Oktober 1808 (42. Ausgabe). Gotha: Verlag der Beckerschen Buchhandlung. 868



Sein Entwurf respektierte das Bestandsgebäude, indem wesentliche Gestaltungsparameter und Proportionen aufgenommen wurden. Der neue Flügel trat dabei leicht hinter die Bestandsfassade zurück und kennzeichnete sich selbst zurückhaltend als Ergänzung. Der Entwurf von 1938 wurde diesem Anspruch aus den o.g. Gründen nicht gerecht.

### **4.3.3 Gotha**

#### *Schießhaus 1544*

Mit der Umverlegung des Schießplatzes vom Brühler Tor vor das Erfurter Tor erfolgte ein erstes Abrücken des Schießhauses von der Stadtbefestigung. Die Schießbahn verlief danach nicht mehr wie im 15. Jh. entlang des Wallgrabens, sondern parallel zu diesem in sicherer Entfernung.

Größe und architektonische Ausprägung des Schießhauses waren vergleichbar mit denjenigen anderer Beispiele des 16., 17. und teilweise 18. Jh.s., darunter dem in Meiningen auf dem Oberen Rasen oder dem in Saalfeld. Es wurde über rechteckigem Grundriss unter Satteldach als reiner Funktionsbau errichtet und diente sowohl als Schießstand als auch zum geselligen Beisammensein ausschließlich der Schützen.

#### *Schützenhaus 1704/1707*

Die Schützengesellschaft errichtete 1704/1707 ein neues Schützenhaus auf dem vorhandenen Grundstück, ohne weiter von der mittelalterlichen Stadtbefestigung abzurücken. Der Neubau markierte einen wesentlichen Entwicklungssprung innerhalb der Bauaufgabe. Es löste den einfachen Funktionsbau des 16. Jh.s ab und verband einen architektonisch repräsentativen Anspruch mit einem erweiterten Raumprogramm auch für gesellschaftliche Anlässe. Die Gestaltung ging dabei über die reine Funktionalität hinaus, war jedoch nicht in einer erkennbaren Weise der Bauaufgabe verpflichtet. So wiesen das zeitgleich entstehende Schützenhaus in Suhl sowie die späteren Schützenhäuser in Erfurt 1721/24 und Weimar 1733 grundlegend andere Gestaltungsansätze auf. Demnach wurde das Schützenhaus in Suhl 1703/05 fachwerksichtig errichtet und nur die Hauptansichten der zweiflügeligen Anlage mit aufwendigerer Bauzier gestaltet. Die verputzte Fassade in Erfurt wurde schlicht gehalten, wobei das darüber liegende moderne Mansarddach mit aufwendigen Gauben einen Akzent setzte. Das kurz darauf errichtete Schießhaus in Weimar unterschied sich aufgrund der ausdifferenzierten Bauwerkskubatur, der architektonischen Gestaltung sowie der unterschiedlichen Raum- bzw. Funktionsaufteilung maßgeblich von den anderen Beispielen.

Von wesentlicher Bedeutung für die Entwicklung der Bauaufgabe war die in Gotha 1704/1707 erstmals im Betrachtungsraum nachgewiesene Fassaden- bzw. Baukörpergliederung mit der Betonung der Mittelachse und dem dahinterliegenden Festsaal. Dieses Prinzip blieb in Erfurt 1721/24 unberücksichtigt, wurde jedoch in Weimar 1733 weitergeführt und im 19. Jh. auf die Konzeption der meisten repräsentativen Schützenhäuser übertragen. Die Errichtung eines separaten Schießhauses ca. 25 Meter nördlich vor dem Schützenhaus im 18. bzw. frühen 19. Jh. hatte sowohl eine deutliche Verkürzung der Schießbahn als auch eine Verdichtung der Bebauung im Süden des Grundstücks zur Folge. Das Gebäude nahm dabei nahezu die gesamte Grundstücksbreite ein und unterschied sich hinsichtlich der Grundfläche nur unwesentlich vom Hauptbau. Durch diese Anordnung entstand zwischen den beiden Gebäuden ein nicht sportlich genutzter Bereich, der teilweise die Funktion eines Schützengartens übernahm und dem geselligen Aufenthalt im Freien diente. Der entsprechende Bereich vor dem Schützenhaus blieb bei der Konzeption des Schützenhofes noch unberücksichtigt, wonach das Gebäude unmittelbar an der Straße errichtet wurde. Eine dahingehende Weiterentwicklung konnte bereits bei der Errichtung des neuen Schießhauses 1733 in Weimar verzeichnet werden. Vollendung sollte sie im 19. Jh. mit der Anlage großer Schützenplätze vor den repräsentativen Hauptfassaden der Schützenhäuser finden.

### *Schützenhaus und Schießhaus 1824*

Die Verlegung des Schützenhofes und das damit verbundene Abrücken vom mittelalterlichen Stadtkern hatten vor allem zwei Hauptursachen. Diese lagen in den Veränderungen des bebauten Umfelds um den Schützenhof sowie in der räumlichen Beschränktheit des Schützenhauses. Daraus resultierende Nachteile für das alljährliche Vogelschießen waren aus Sicht der Altschützengesellschaft zu weitreichend, als dass deren Beibehaltung für eine Residenzstadt angemessen erschien.

Aufgrund der zunehmenden Bebauung der „Erfurter Vorstadt“ begann sich das städtebauliche Umfeld um den in seiner Lage seit 1544 unveränderten Schützenhof zunehmend zu verdichten. So wurde u. a. die Bebauung nördlich des unmittelbar am Schützenhaus gelegenen Gasthauses zum Mohren erweitert und das sich in Schussrichtung befindende Quartier um die Straße „Hersdörfchen“ ausgebaut. Eine entsprechende Perspektive einschließlich der damit verbundenen Lärm- und Sicherheitsproblematik zwangen die Altschützengesellschaft zum Handeln.

Darin unterschied sich das Vorhaben grundlegend von demjenigen in Rudolstadt, ebenfalls einer Residenz. Hier verblieb das Schützenhaus im 19. Jh. im Rahmen zweier Neuerrichtungen nahezu unverändert am historischen Standort „Anger“, obwohl sich das städtebauliche Umfeld, vergleichbar mit Gotha, zunehmend verdichtete. Während der Standortwechsel hier als alternativlos betrachtet wurde, reagierten die 1802 bzw. 1844/45 neu errichteten Schützenhäuser in Rudolstadt auf die städtebaulichen Veränderungen, ohne von der mittelalterlichen Kernstadt abzurücken. Ermöglicht wurde dies durch die konzeptionelle Anpassung des Verlaufs der Schießbahn bzw. die umfangreiche Einfriedung derselben.

Entscheidender Grund für die Beibehaltung der städtebaulichen Lage in Rudolstadt war die Bindung des Schützenhauses an den Standort „Anger“ als etabliertes, gesellschaftliches Zentrum der Stadt. Eine vergleichbare Situation existierte in Gotha nicht.

Der in Gotha für die Wahl des neuen Standorts berufene Ausschuss nahm etliche Grundstücke in Augenschein, die sich jedoch in der Regel als zu weit von der Stadt entfernt oder zu nah an dieser liegend erwiesen. Das letztendlich ausgewählte Grundstück des Gothaer Bürgers Rödiger wurde mit folgenden Worten beschrieben: „[...] *ohnfern der Brühler Vorstadt, ein, alle Anforderungen eines Schießplatzes, Zweckmäßigkeit, anmuthige Lage, Gefährlosigkeit und nicht zu große Entfernung von der Stadt, in sich vereinigendes Local* [...]“.<sup>975</sup> Die Beschreibung des am Goldbacher Triftweg gelegenen Grundstücks war bezeichnend für diejenigen Standortkriterien, nach denen Neubauplätze für repräsentative Schützenhäuser vor allem im 18. und 19. Jh. ausgewählt wurden. Sie galten demnach für die Standorte der meisten Schützenhäuser, darunter in Saalfeld, Weimar, Pößneck, Meiningen, Altenburg, Eisenberg, Zeulenroda, Rudolstadt und Erfurt.<sup>976</sup>

Nach der Errichtung des neuen Schützenhofes 1824 blieb dessen städtebauliches Umfeld bis zum Beginn des letzten Drittels des 19. Jh.s nahezu unverändert. Nur langsam begann sich die Bebauung der Brühler Vorstadt in Richtung Norden fortzusetzen, was vor allem durch die nun beidseitige Bebauung der Goldbacher Straße sowie der Errichtung einzelner Wohnhäuser nördlich der bis dahin erkennbaren Bebauungsgrenze bemerkbar wurde.<sup>977</sup>

### *Schützenhaus*

Entsprechend der Gestaltung des alten Schützenhofes vor dem Erfurter Tor wurde die Anordnung eines Schützenhauses mit Schießhaus und dazwischenliegendem Schützengarten beibehalten. Die Zusammenarbeit der Altschützengesellschaft mit einem Architekten, die u. a. in Weimar 1803/05 und Eisenberg 1820 zu einem regen Schriftverkehr geführt hatte, konnte dabei ebenso wenig nachgewiesen werden wie die Auslobung eines Wettbewerbs entsprechend der Baumaßnahme in Pößneck 1833/34.

---

<sup>975</sup> Salomon 1925. 13

<sup>976</sup> Die Standorte der Schützenhäuser in Saalfeld und Pößneck wurden bereits Mitte/Ende des 18. Jh.s ausgewählt.

<sup>977</sup> Stadtplan Spätzel 1868.

Dennoch entstand in Gotha 1824 ein Schützenhaus von hoher Qualität und Aussagefähigkeit. Dessen zentrale Lage auf dem Schützenplatz, die Einsehbarkeit vom öffentlichen Raum sowie Größe und architektonische Ausprägung, unterstrichen dessen bauliche Hauptrolle innerhalb des Schützenhofensembles. Der überhöhte Saalbaukörper mit seinen hochbahnigen Fenstern erfuhr dabei eine besondere Betonung. Alle anderen Baukörper und deren Funktionen siedelten sich in dessen Umfeld unterordnend an.

Gestalterisch unterschied sich das Gothaer Schützenhaus maßgeblich von den bereits existierenden Beispielen des 19. Jh.s, darunter Rudolstadt, Weimar, Pößneck oder Erfurt. Es wies jedoch architektonisch Schnittmengen mit dem 1807 in Gera sowie dem nur vier Jahre zuvor errichteten „Schützen-Gesellschafts-Haus“ der Eisenberger Schützengesellschaft auf.

Das Schützenhaus in Eisenberg wurde 1820 nach Plänen des Architekten Coudray errichtet und bestand, vergleichbar mit Gotha, vom Festplatz aus betrachtet aus einem zentralen Saalbaukörper sowie einem jeweils daran anschließenden nördlichen und südlichen Seitenflügel.

Die östliche Schmalseite des Saalbaukörpers, gleichzeitig Bestandteil der Hauptfassade, wies zum Festplatz und wurde maßgeblich durch ein großes Halbrundfenster entsprechend dem Beispiel im Weimar gestaltet. Die niedrigeren Seitenflügel stießen senkrecht an den Saalbaukörper und wandten sich nach einer Länge von zwei Fensterachsen rechtwinklig dem Festplatz zu. Der unmittelbar vor der Festsaalfassade liegende und von den Seitenflügeln eingeschlossene Raum wurde durch einen Arkadengang parallel zur Hauptfassade eingenommen.

Die klassizistische Hauptfassade des Eisenberger Schützenhauses wurde u. a. durch die klare Abgrenzung der einzelnen Baukörper untereinander und die Gestaltung eines neun-jochigen Arkadenbereiches zum Schützenplatz geprägt. Gleichmaßen trugen die Bandrustizierung im Bereich des Erdgeschosses der Seitenflügel, die über diesen liegenden Dreiecksgiebel sowie die geschossweise Abgrenzung durch Gurt- bzw. Brüstungsgesimse zur architektonischen Aussagefähigkeit des Gebäudes bei.

Zu den architektonischen Schnittmengen des Eisenberger, Geraer, Gothaer und Weimarer Schützenhauses gehörte vor allem deren Grundduktus in Form eines dominierenden, von niedrigeren Seitenflügeln flankierten Festsaalbaukörpers. Die Seitenflügel traten jeweils Richtung Festplatz deutlich vor die Fassadenebene des Saalbaukörpers und waren dreiaxsig gegliedert.<sup>978</sup>

In Gotha und Eisenberg entstand die Dreiachsigkeit durch hochrechteckige Fensteröffnungen, wobei die Seitenflügel jeweils von Dreiecksgiebeln mit rundbogig abschließenden Fenstern im Giebelfeld bekrönt wurden. Anstelle der Bandrustizierung des Schützenhauses in Eisenberg wies das Gothaer Schützenhaus eine Putzquaderung mit vergleichbar gestalterischer Wirkung auf.

Später wurde das Motiv des arkadenähnlichen Raumabschlusses im Bereich des Festsaalkörpers zwischen den Seitenflügeln, in Gera als Kolonnade ausgeführt, auch in Gotha in Form eines Rankengitters adaptiert. Gleichmaßen gehörte die Belichtung des Saalinnern durch große Halbrundfenster auf den Schmalseiten der Festsäle, vergleichbar mit Weimar, zum Konzept.

An dieser Stelle wiesen die Schützenhäuser Gothas und Eisenbergs einen wesentlichen Unterschied auf. Während der Eisenberger Festsaal, vergleichbar mit demjenigen in Weimar, im rechten Winkel zum Festplatz und damit zur Hauptfassade lag, wies der Gothaer Festsaalbaukörper, vergleichbar demjenigen in Gera, dem Festplatz die Längsseite zu. Dennoch blieb der Festsaal in beiden Varianten gleichermaßen die maßgebliche Dominante.

---

<sup>978</sup> In Weimar (Schießhaus der Büchenschützengesellschaft) betraf dies die Kopfbauten der Seitenflügel.

### *Schießhaus*

Sowohl Größe als auch Gestaltung des Schießhauses waren, im Unterschied zum Festsaalgebäude, von zurückhaltendem Charakter. Das Gebäude wurde als reiner Funktionsbau errichtet und wies, abgesehen von der Form des Walmdaches und der Errichtung eines Dreieckgiebels über dem Eingangsbereich, keine wesentlichen architektonischen oder gestalterischen Schnittmengen mit dem Schützenhaus auf.

Das Gebäude konnte vom Festplatz aus kaum eingesehen werden. Dies war von den Schützen beabsichtigt, da der Bereich zwischen Schützen- und Schießhaus als Rückzugsort diente. Für einen angenehmen Aufenthalt im Freien wurden hier berankte pergolaartige Nischen errichtet, die einen geschützten Raum abgrenzten. Inwieweit dieser ausschließlich den Mitgliedern der Schützengesellschaft vorbehalten war, konnte nicht abschließend nachgewiesen werden.

Mit dem Schützenhaus und der Gaststätte stand das Schießhaus in einem rein funktionalen, nicht jedoch architektonisch-gestalterischen Zusammenhang. Gleichzeitig bestand darin eine Besonderheit, als dass die drei wichtigsten Funktionen eines großen Schützenhofes im 19. Jh. in Form eines gesellschaftsfähigen Etablissements, einer Sportanlage mit Vereinshaus sowie einer Speisewirtschaft, als drei separate Gebäude ein charakteristisches Ensemble bildeten. Der Gegenentwurf hierzu lag im Meininger Schützenhaus, in dem 1831 alle drei Funktionen in einem Gebäude zusammengefasst wurden.

Andere Beispiele, darunter Weimar 1803/05 und Saalfeld 1846, vereinigten einzelne Funktionen wie Gesellschaftshaus und Gastronomie im Schützenhaus und lagerten das Schießhaus aus.

### *Bauphase 1881*

Siehe: 4.4.3 Raumprogramm und Ausstattung / Gotha

### *Bauphase 1899*

Die Erweiterung des Schützenhauses 1899 nach den Plänen Richard Klepzigs versetzte dasselbe weitestgehend in seine heutige Kubatur. Mit der Erweiterung des Festsaals einschließlich der Errichtung einer großen Bühne verfügte die Altschützengesellschaft nunmehr über einen Konzert- und Theatersaal, der mit demjenigen des ein Jahr zuvor in Pößneck fertiggestellten Schützenhauses vergleichbar war.

Durch das Aufstocken der Seitenflügel bekamen diese eine größere Präsenz, sodass der Festsaalbaukörper etwas an Dominanz verlor. Trotz der baulichen Ergänzungen behielt das Schützenhaus seine zum Festplatz hin symmetrische Fassade weitestgehend bei. Mit der Aufstockung der Seitenflügel näherte sich das Gebäude optisch weiter an das Schützenhaus in Eisenberg an.

Der von Klepzig erarbeitete Fassadenentwurf mit umfangreicher Bauzier wurde jedoch nicht vollumfänglich ausgeführt. Die damit verbundene Abweichung vom bereits genehmigten Entwurf war auf die Notwendigkeit einer größtmöglichen Kostenreduzierung zurückzuführen. Darüber hinaus lag der Fokus auf der Umgestaltung des Festsaals einschließlich der damit verbundenen Neuausrichtung verschiedener Funktionseinheiten.

Die Verpflichtung Richard Klepzigs als Architekten für das Bauvorhaben bot sich an, da dieser selbst Altschütze und in Gotha tätig war. Hier baute er vor allem Villen für private Auftraggeber. Sein Hauptwerk, die Synagoge in Gotha, war zum Zeitpunkt der Schützenhauserweiterung noch nicht entstanden.<sup>979</sup>

---

<sup>979</sup> Fertigstellung 1904.

#### 4.3.4 Meiningen

##### *Schießhaus auf dem Oberen Rasen im 17./18. Jahrhundert*

Das alte Schießhaus auf dem Oberen Rasen südwestlich der Stadtbefestigung befand sich am historischen Übungsplatz der Meininger Schützengesellschaft seit dem ausgehenden Mittelalter. Das an diesem Standort um 1700 dargestellte Schießhaus entsprach einem prototypischen Vertreter der Bauaufgabe seiner Zeit im Betrachtungsraum.<sup>980</sup> Sowohl in Größe, funktionaler Aufteilung zwischen Erd- und Obergeschoss sowie ein der Zeit entsprechend eingeschränktes Raumprogramm waren vergleichbar mit Städten wie Saalfeld, Gotha oder Erfurt. Die Schützenordnung von 1729 bestätigte die Existenz eines Schießstands im Schießhaus, in dem ein Rauchverbot galt. Gleichzeitig waren die Räume des Obergeschosses für den geselligen Aufenthalt der Schützen vorgesehen.

##### *Schießhaus auf dem Unteren Rasen im 17./18. Jahrhundert*

Das Schießhaus der Herrschaftlichen Schützengesellschaft wurde aufgrund deren Zugehörigkeit zum Herzoglichen Hof auf dem Unteren Rasen und damit in unmittelbarer Nähe zum Residenzschloss Elisabethenburg errichtet. Das Gebäude entstand nach 1680 bzw. vor 1716 und entsprach noch demselben prototypischen Grundduktus eines Schützenhauses wie dasjenige der Bürgerlichen Schützengesellschaft um 1700. Funktional und ohne wesentliche architektonische Akzente wurde es als verhältnismäßig kleines Gebäude wahrgenommen.<sup>981</sup> Es unterschied sich damit von den zeitnah entstandenen Schützenhäusern in Gotha 1704/07, Erfurt 1721/24 und Weimar 1733, deren repräsentative Gestaltung und Größe über die reine Funktionalität hinausging.

##### *Bauphase 1831*

Aufgrund der Beibehaltung des Standorts der Herrschaftlichen Schützengesellschaft auf dem Unteren Rasen verblieb das neue Schützenhaus in relativer Nähe zur mittelalterlichen Kernstadt. Die städtebauliche Lage und Entfernung desselben zur Innenstadt wurde, wie auch in den anderen betrachteten Städten, als sehr angenehm empfunden: „*Das Lokal gewinnt mit jedem Jahr an Verschönerung, hat eine angenehme Lage, ist nicht zu fern von der Stadt, und der Weg zum Schießhaus ist ein schöner Spaziergang, man mag wählen, welchen man will, [...]*“<sup>982</sup>

Mit der Nähe zum Schlosspark, der östlich vor dem Schützenhaus verlaufenden Werra sowie dem dahinterliegenden Englischen Garten, verfügte der historische Bauplatz über eine reizvolle Lage. Dabei war der Standort des Schützenhauses aufgrund des Vorgängerbaus älter als die Parkanlage, die Herzog Georg I. von Sachsen-Meiningen erst ab 1782 anlegen ließ. Dementsprechend waren die Möglichkeiten der städtebaulichen bzw. funktionalen Orientierung des neuen Schützenhauses eingeschränkt und ergaben sich aus den Vor-Ort-Bedingungen. Danach wurden die Hauptfassade nach Osten und die Schießbahn nach Westen gelegt. Damit folgte der Neuentwurf wahrscheinlich dem Vorgängerbau, bei dessen funktionaler Ausrichtung vor allem die Zwangspunkte Werra und Elisabethenburg zu berücksichtigen waren.

Durch die Beibehaltung des historischen Standorts beim Bau des neuen Schützenhauses 1831 gehört dieser zu den wenigen im Betrachtungsraum, die aus dem späten 17. bzw. frühen 18. Jh. überkommenen sind. Ältere Standorte, darunter diejenigen in Altenburg und Neustadt an der Orla, lösten sich aufgrund des substanziellen Verlustes des jeweiligen Schützenhauses spätestens im frühen 21. Jh. auf.

Neben dem Standort sollte ursprünglich auch das Schützenhaus selbst erhalten und lediglich vergrößert werden. Dass die Schützengesellschaft ab Ende der 1820er Jahre ernsthaft eine Erweiterung des Schützenhauses erwog, kann als Indiz für den soliden baulichen Zustand des über 100 Jahre alten Gebäudes gedeutet werden.

<sup>980</sup> Ungewöhnlich war die Darstellung ohne Schießmauer, Zielscheibe, Schießbahn oder Zielerhaus.

<sup>981</sup> Vgl. Brückner 1853. 119

<sup>982</sup> Unterhaltendes und gemeinnütziges Volksblatt (Meiningen). Nr. 29 vom 18.6.1835. 126

Der letztlich von Architekt und Oberbaurat Georg Philipp Buttmann realisierte Neubau wies architektonisch vergleichbar geringe Schnittmengen mit den anderen, 1831 bereits bestehenden Schützenhäusern in Weimar, Erfurt, Gotha oder Pößneck auf, wie diese untereinander. Weder Kubatur noch Größe konnten, verglichen mit den genannten Beispielen, als für die Bauaufgabe charakteristisch gelten. Der klassizistische, repräsentative Grundduktus der Hauptfassade mit dem einladenden Charakter eines Portikus war einer teilöffentlichen Bauaufgabe angemessen. Mit diesem verglichen waren die Haupteingangsbereiche der Erstbauphasen anderer betrachteter Schützenhäuser<sup>983</sup> architektonisch als zurückhaltend zu bewerten. Eine vergleichbare Architekturwirkung erzielte vor allem der Anbau an das Pößnecker Schützenhaus 1811.

Gleichzeitig erfuhr der Saalbaukörper des Meininger Schützenhauses eine stärkere Akzentuierung, da er sich sowohl aufgrund seiner charakteristischen Hauptfassade als auch als Kubus deutlich vom übrigen Baukörper absetzte. Diese architektonische Aussage unterschied ihn maßgeblich von den Erstbauphasen in Pößneck oder Erfurt. Die kubische Betonung des Saalbaukörpers wurde jedoch abgemindert, nachdem die beiden Seitenanbauten in der Bauphase von 1833/35 errichtet waren und dessen Freistellung einschränkten.

Schon nach der ersten Bauphase war das Schützenhaus repräsentativ und groß genug, als dass darin 1834 die Ausrichtung der Festveranstaltungen für Adelheid von Sachsen-Meiningen, Königin von Großbritannien und Irland, stattfinden konnte. Dennoch blieb das Bauwerk schon bald hinter den räumlichen Bedürfnissen der Schützen zurück, obwohl das ursprüngliche Erweiterungsbauvorhaben bereits zugunsten eines Neubaus verworfen worden war. Warum dieser, vor allem unter Berücksichtigung der steigenden Mitglieder- und Besucherzahlen seit den 1820er Jahren, nicht größer geplant wurde, kann rückwirkend nicht nachvollzogen werden.

Oberbaurat Buttmann entwarf mit dem neuen Meininger Schützenhaus einen repräsentativen Vertreter der Bauaufgabe vis-a-vis zum ebenfalls 1831 eröffneten Meininger Hoftheater. Ohne die nach Westen ausgerichteten Schießstände oder die durch Anpflanzungen markierten Schießbahnen, hätte das Meininger Schützenhaus aufgrund dessen repräsentativer Lage, der baulichen Größe, Proportion und Gebäudekomposition sowie der unmittelbaren Nähe zum kulturellen Zentrum der Residenzstadt auch als Liebhabertheater gelten können.

#### *Bauphase 1833/35*

Die erste Erweiterung des Schützenhauses um die beiden Anbauten war hinsichtlich des Umfangs vergleichbar mit der ebenfalls ersten Erweiterungsphase in Pößneck 1811. Der Zeitpunkt der Baumaßnahmen, nur zwei Jahren nach Inbetriebnahme des Schützenhauses, war jedoch ungewöhnlich. Die ersten Ergänzungen an den Schützenhäusern in Gotha und Pößneck erfolgten erst eine Dekade nach deren Einweihung. Da in Meiningen ein wesentlicher Teil der Finanzierung des Neubaus 1831 von der Bindung an einen Pächter abhing, hätte die Errichtung einer entsprechenden Wohnung, wie sie 1833 erfolgte, von vornherein zum Grundprogramm gehören können. Gleichfalls nicht abschließend nachvollziehbar war der Grund für die zweijährige Verzögerung bis zur Wiederherstellung einer symmetrischen Fassade durch Ergänzung des südöstlichen Anbaus. Wahrscheinlich hatte dies finanzielle Ursachen.

#### *Bauphase 1863/64*

Die Erweiterung des Schützenhauses 1863/64 war die größte Baumaßnahme der Meininger Schützengesellschaft im 19. Jh. und versetzte das Gebäude weitestgehend in seine heutige Gestalt. Bereits 1847 hatte die Schützengesellschaft einen Erbpachtvertrag über das Grundstück des Schützenhauses mit der Stadt abgeschlossen und sich somit langfristig zum Standort bekannt.

Eine Besonderheit des Bauvorhabens bestand darin, dass sich der benötigte Raumgewinn praktisch ausschließlich aus einer vertikalen Erweiterung des Schützenhauses ergab. Infolgedessen blieb das Maß der überbauten Grundfläche gleich, worin sich das Konzept wesent-

---

<sup>983</sup> Ausnahme: Saalfeld 1846.

lich von den Schützenhauserweiterungen in Neustadt an der Orla in den 1820er Jahren, in Pößneck 1823 und 1833/34 oder in Gotha 1834 und 1861 unterschied.

Grundsätzlich wurde die klassische Formensprache der Erstbauphase von 1831 beibehalten. Durch die Pilaster- und Fenstergestaltung im Bereich des neuen Saalgeschosses wurde dasselbe gegenüber den beiden darunter liegenden Geschossen vor allem im Bereich der Seitenflügel aufgewertet. Aufgrund der über das zweite und dritte Obergeschoss geführten Fassadengliederung sowie der entsprechenden überproportional großen Fenster, erfuhr der Obere Festsaal als zentrale Aussage des Schützenhauses eine angemessene Außenwirkung. Das repräsentative Bauwerk mit nunmehr zwei Sälen konnte demnach in der Öffentlichkeit als kulturelles Gesellschaftshaus mit Schießstand wahrgenommen werden. Nach der Erweiterung gehörte das Meininger Schützenhaus zu den größten Vertretern der Bauaufgabe im Betrachtungsraum. Während Oberbaurat Otto Hoppe für den Entwurf verantwortlich war, erschuf der einheimische Bildhauer Ferdinand Müller den Giebelschmuck der Hauptfassade. Dieser war seit 1840 Hofbildhauer und ein Lehrer von Karl Behlert, dem späteren Meininger Oberbaurat und Architekten des Schützenhaussaals. Müller war als bekannter Künstler u. a. an der Ausgestaltung des Rittersaals, des Autographenzimmers sowie des Lutherzimmers im neuen Schloss Landsberg beteiligt. Hier schuf er auch die Büste von August Wilhelm Döbner, dem Architekten von Schloss Landsberg und Planer der Schützenhauserweiterung von 1833/35.<sup>984</sup>

#### *Planungs- und Bauphase 1895 bis 1899*

Die neuen Anbaukörper, darunter die südliche Saalerweiterung, das südwestliche Treppenhaus und der daran anschließende Sanitärtrakt, wurden weitestgehend individuell ohne maßgeblich gestalterischen Bezug zum Bestand errichtet. Sie fügten sich als Additive baukastenartig an den Bestand an, was der zeitgleich in Pößneck entstandenen Architekturaussage entsprach. Der Gesamterscheinung des Schützenhauses verlieh dies eine unterschwellige Unruhe.

Der Raumgewinn war verglichen mit der vorherigen Bauphase von 1863/64 unwesentlich. Es handelte sich vielmehr um funktionale Verbesserungen bzw. die Anpassung an Bauvorschriften. Dahingehend bestanden weitreichende Übereinstimmungen mit vergleichbaren Maßnahmen in Pößneck. Auch hier hatte die Schützengesellschaft in den 1890er Jahren diverse funktionale bzw. bauordnungsrechtliche Anpassungen am Festsaalgebäude von 1833/34, darunter eine Fluchttreppe, umsetzen müssen. Ebenfalls vergleichbar waren die zeitnahen Vorhaben der Schützengesellschaften Meiningens, Gothas und Pößnecks zur Errichtung eines Bühnenanbaus.

Für den Umbau des Meininger Schützenhauses ab 1895 verantwortlich war Karl Behlert. Mit Erlaubnis Herzog Georgs II. war dieser parallel zu seiner Tätigkeit als Herzoglicher Hofbaumeister auch freischaffender Architekt. Mit der Einweihung des neuen Hoftheaters 1909, dessen Wiedererrichtung zu seinen wichtigsten Arbeiten zählte, wurde Behlert zum Hofbaurat ernannt. Eines seiner bekanntesten Werke war der für die Meininger Schützengesellschaft in den Jahren 1912/13 errichtete Schützenhaussaal.

#### *Schützenhaussaal 1912/13*

Der neue Schützenhaussaal wurde nördlich des Schützenhauses und damit zwischen diesem und der Landsberger Straße errichtet. Er befand sich somit auf derjenigen Seite des Schützenhauses, deren städtebauliches Umfeld durch das Ende des 19. Jh. erbauten Gas- und Elektrizitätswerk bereits verdichtet war. Gleichzeitig ermöglichte dies eine optimale Einsehbarkeit des Neubaus vom öffentlichen Verkehrsraum sowie die unveränderte Beibehaltung der sich südlich an das Schützenhaus anschließenden Festwiese. Die landschaftliche Attraktivität des an den Schlosspark anschließenden Areals, süd-südöstlich begrenzt durch die Werra, blieb somit erhalten. (Abb. 293)

---

<sup>984</sup> Vgl. Erck / Köhler / Mötsch / Schmidt-Raßmann / Schneider 2008. 162

Der Schützenhaussaal wurde sowohl städtebaulich als auch architektonisch als eigenständiges Gebäude mit einer gestalterisch untergeordneten Anbindung an das Schützenhaus konzipiert. Die Baumaßnahme entsprach damit inhaltlich der Errichtung des FestsaaIs in Pößneck 1897/98.

Die Ausrichtung des Neubaus erfolgte dabei nicht parallel zur Landsberger Straße entsprechend dem gegenüberliegenden Gas- und Elektrizitätswerk, sondern orientierte sich an der Ausrichtung des Schützenhauses und der Schießbahn. Deren inhaltlicher Zusammenhang erfuhr hierdurch einen städtebaulichen Ausdruck.

Mit seinem Entwurf für den Schützenhaussaal hatte sich Oberbaurat Behlert im Rahmen eines Entwurfswettbewerbs gegen mehrere Mitbewerber durchgesetzt. Möglich war dies nur aufgrund der von Herzog Georg II. gegenüber Behlert exklusiv erteilten Erlaubnis zur freischaffenden Architektentätigkeit neben seiner Berufung als Hofbaurat.

Beim Neubau des Schützenhaussaals ließ er einen klassischen Bauteilkanon in eine dynamisch wirkende, stilistisch variierende Gesamtgestaltung einfließen. Dieses Zusammenspiel erzeugte einen barockisierend anmutenden Duktus, der einen deutlichen Kontrast zum Schützenhaus darstellte. Eine vergleichbar kontrastierende Wirkung, bezogen auf den jeweiligen Vorgängerbau, erzielten u. a. das um 1914/15 in Ranis errichtete Schützenhaus, das mit diesem stilistisch vergleichbare Schützenhaus in Coburg 1904 sowie die bauliche Ergänzung des Schützenhauses in Bad Langensalza nach 1907. (Abb. 294)

Als architektonisch-gestalterische Schnittmengen zwischen dem alten Schützenhaus und dem neuen Schützenhaussaal konnte die Einbeziehung klassischer Bauzier gelten. Auch hier, ebenfalls vergleichbar mit der Erweiterung des Schützenhauses in Pößneck 1897/98, wurde der Neubau architektonisch bewusst vom Bestand entkoppelt, ohne einem für die Bauaufgabe charakteristischen Leitmotiv zu folgen. Den Zeitgeist, die Nutzungsanforderungen und die Vorstellungen des Architekten reflektierend, verwies die Bezeichnung „Schützenhaussaal“ hinsichtlich der Bauaufgabe als solche lediglich auf die Bauherrin.

Behlerts stilpluralistischer Entwurf für den Schützenhaussaal stand dabei auch im Gegensatz zu seinen späteren Entwürfen, die ab Mitte der 1920er Jahre „[...] von funktioneller Korrektheit und konstruktiver Klarheit ohne historisierende Rückgriffe [...]“<sup>985</sup> waren.

#### *Neues Schießhaus im Stiefelsgraben 1921*

Das Schießhaus im Stiefelsgraben lag aufgrund der Geländemorphologie von der umgebenden Landschaft geschützt in einem natürlichen Graben weit außerhalb des historischen Stadtbereiches. Der neue Standort entsprach damit dem Gegenteil des historischen auf dem Unteren Rasen. Er war weniger repräsentativen Zwecken als den technischen Voraussetzungen für einen sicheren Schießbetrieb bzw. dem Lärmschutz verpflichtet.

Die Gestaltung des Schießhauses stand unter dem Einfluss der Heimatschutzarchitektur. Es wies keine historisierenden Bauteil- bzw. Bauzierzitate auf, wurde mit traditionellen Baumaterialien wie Kalkstein und Holz errichtet und fügte sich harmonisch in die umgebende Landschaft ein. Ein architektonisch-charakteristischer Zusammenhang mit den beiden Bestandsgebäuden auf dem Unteren Rasen, der auf die Funktion des Gebäudes oder auf eine gestalterische Einflussnahme der Schützengesellschaft zugunsten eines bewussten Wiedererkennungswertes hinweisen hätte, existierte nicht.

Auch der Gesellschaftsraum war mit einer Grundfläche von neun auf sechseinhalb Metern verhältnismäßig klein und wurde vor allem als Gastraum genutzt. Wesentlich größer war die für die Außenbewirtschaftung zur Verfügung stehende Fläche, die das Schießhaus auch als Ausflugslokal charakterisierte.

---

<sup>985</sup> Reißland 1996. 6



#### 4.3.5 Saalfeld

##### *Schießhaus 1753*

Eine wesentliche Besonderheit bei der Errichtung des Schießhauses 1753 lag im frühen Abrücken vom mittelalterlichen Stadtkern. Während die meisten Schützengesellschaften im Betrachtungsraum, darunter Erfurt und Gotha, diesen Schritt aufgrund des sich um den Schützenhof verdichtenden städtebaulichen Umfelds erst im 19. Jh. vollzogen, war dies in Saalfeld 1709 von untergeordnetem Belang. Vielmehr zwang das stärkere Verkehrsaufkommen um das Blankenburger Tor und entlang der Blankenburger Straße, eine der Hauptverkehrsachsen Saalfelds, zu diesem Schritt.

Der somit seit über 300 Jahren bestehende Standort wurde zugunsten eines repräsentativen Bauplatzes nahe der Saale aufgegeben. Die Bestimmung des Bauplatzes war geprägt sowohl von sicherheitstechnischen Belangen als auch von einer möglichst reizvollen, landschaftlichen Lage. Sie war damit ein charakteristischer Vorgriff auf die Wahl von Schützenhausstandorten im 19. Jh., wie sie in Gotha 1823 mit den Worten „[...] *alle Anforderungen eines Schießplatzes, Zweckmäßigkeit, anmuthige Lage, Gefährlosigkeit und nicht zu große Entfernung von der Stadt, in sich vereinigendes Local* [...]“<sup>986</sup> beschrieben wurde.

Die ursprüngliche Absicht zur Neuerrichtung des Schießhauses resultierte weder aus einem durch mangelnden Bauunterhalt verursachten Gebäudeverfall, noch aus einer innergesellschaftlichen Entwicklung wie einem Anstieg der Mitgliederzahlen. Auch deshalb orientierte sich der Neubau hinsichtlich seiner Größe und Funktionalität weitestgehend am Vorgängerbau. Dennoch war eine Weiterentwicklung der Bauaufgabe, wie sie bereits in Gotha 1704/07, Erfurt 1721/24 und Weimar 1733 nachzuweisen war, deutlich erkennbar. Die Schützenhäuser dieser Städte waren auch den Saalfelder Schützen bekannt. Sie errichteten ein Bauwerk von zurückhaltenden Ausmaßen, was auch der beabsichtigten Kostenreduzierung geschuldet war, jedoch mit gestalterisch eigenem Charakter. Der Neubau unterschied sich dahingehend von seinen früheren, rein funktionalen Vorgängern.

Mit der Gestaltung der Fassade, u. a. durch faschenartige Bauteilrahmungen, gebänderte Eckkrisen oder der Ausbildung kleiner Giebeldreiecke über den Dachfenstern, bei gleichzeitiger Beibehaltung der über Jahrhunderte überkommenen Funktionsaufteilung zwischen Erd- und Obergeschoss, markierte auch das Saalfelder Schießhaus von 1753 einen zurückhaltenden, jedoch wichtigen Entwicklungsschritt innerhalb der Bauaufgabe. Dieser war von großer Bedeutung und Vorläufer der Blütezeit der Bauaufgabe im darauffolgenden 19. Jh.

##### *Schützenhaus 1846*

Die städtebauliche Situation um den Schützenhof an der Saale hatte sich zwischen der Errichtung des ersten Schießhauses 1753 und der Errichtung des Schützenhauses 1846 kaum verändert. Grund hierfür war vor allem die Wahl des Standorts im 18. Jh. Dieser war deutlich von der mittelalterlichen Stadt abgerückt und lag weder im Bereich eines relevanten Verkehrswegs noch eines Industriestandorts. Eine deutliche Verdichtung des Schützenhofumfelds, wie bis dahin in Erfurt und Gotha, war demnach ausgeblieben.

Wesentliche Verbesserungen der Bedingungen auf dem Schützenhof traten erst mit dessen Trockenlegung und Bepflanzung 1816 ein. Der Grund hierfür lag vor allem in der wachsenden Frequentierung durch Gäste. Die zur gleichen Zeit errichtete Kegelbahn, wesentlicher Bestandteil eines Schützenhofes im 19. Jh. im Betrachtungsraum, wurde nördlich des Schießhauses errichtet. Sie definierte mit der 1834 errichteten Schießloge einen kleinen „Schützenplatz“ unmittelbar vor dem Hauptgebäude.

Die Schießloge wertete den Schützenhof ab 1834 als eine der architektonisch repräsentativsten Bauwerke dieser Art im Betrachtungsraum maßgeblich auf und bildete, vergleichbar mit der bereits 1810 in Altenburg errichteten Schützenloge, mit dem Schützenhaus ein bauliches Ensemble. Sie entsprach hinsichtlich ihres Raumprogramms sowie deren Funktion einem klassischen Schießhaus bis zum 18. Jh., vergleichbar mit denen in Saalfeld selbst, Erfurt, Gotha oder Meiningen. Der wesentliche Unterschied lag in der Eingeschossigkeit und der architektonischen Aussagefähigkeit. Gleichmaßen war das Gebäude funktionales Ge-

---

<sup>986</sup> Salomon 1925. 13

genstück zu den Schießhäusern in Gotha 1824 und Weimar 1833.<sup>987</sup> Letzteres wurde nur ein Jahr zuvor errichtet und war den Saalfelder Schützen bekannt.

Eine Besonderheit im Betrachtungsraum war die zeitliche Abfolge, nach der die Schießloge vor dem eigentlichen Schützenhaus errichtet wurde. Demnach nahm das spätere Hauptgebäude von 1846 architekturstilistisch Bezug auf die klassizistische Schießloge, um mit dieser ein gestalterisches Ensemble zu bilden. Letztere war bis 1844 der architektonische Blickpunkt, was im Dialog mit dem bis dahin schlichten Hauptgebäude von 1753 eine visuelle Disharmonie bedingte.

Mit der Errichtung des neuen Schützenhauses 1846 an Stelle des Vorgängerbaus erhielt der Schützenhof ein eindeutiges Hauptgebäude. Während sich der Wirkraum der Schießloge auf den unmittelbar vor beiden Gebäuden liegenden Schützenplatz beschränkte, war das Schützenhaus für weite Teile des Schießangers bis hin zur Saale das dominierende Element. Diese städtebauliche Dominanz, vergleichbar mit der in Weimar, Gotha, Meiningen, Erfurt und Pößneck, sollte bis in die Gegenwart erhalten bleiben. Sie war charakteristisch für die großen Schützenhäuser des 19. Jh.s im Betrachtungsraum. Maßgeblich waren hierfür vor allem zwei Ursachen. So blieb das städtebauliche Umfeld weitestgehend von nachhaltigen Veränderungen oder einer Verdichtung der Bebauung verschont. Darüber hinaus wurde das Schützenhaus im Verlauf seines Bestehens hinsichtlich der architektonischen Hauptaussage nicht verändert. Dies stellte eine charakteristische Gemeinsamkeit mit den Schützenhäusern in Erfurt und Weimar sowie einen entsprechenden Unterschied zu den Beispielen in Gotha, Meiningen und Pößneck dar.

#### *Schießstand sowie Bier-, Fest- und Varietéhalle 1924/25*

Die Verhältnisse, wonach das privatwirtschaftlich genutzte Schützenhaus inhaltlich vollständig vom Schützenhof und der Schützengesellschaft getrennt war, wurden um 1930 durch eine weitere Gegebenheit nachhaltig unterstrichen. Danach erfuhr das Gebäude durch die Errichtung einer Einfriedung eine räumliche Abtrennung vom übrigen Schützenplatz. Dies widersprach dem ursprünglichen und bis dahin im Betrachtungsraum einheitlichen Ensemble grundlegend. Schützenhaus und Schützenplatz bildeten keine funktionale und städtebauliche Einheit mehr.

Diese Entwicklung fand eine umso größere Betonung, als dass die Bierhalle östlich der Schießloge und der neue Schießstand an der Saale weit abgerückt vom Schützenhaus errichtet wurden. Das Gebäudeensemble des Schützenhofes erfuhr hierdurch eine Dezentralisierung, wie sie u. a. in Weimar nachzuweisen war.

### **4.3.6 Weimar**

#### *Schießhaus 1733*

Das der Schützengesellschaft vom Herzog zur Verfügung gestellte Grundstück verfügte über einen für die Bauaufgabe im 18. Jh. typischen nutzungsbedingten Zuschnitt. Das langgezogene, schmale Gelände entsprach damit demjenigen anderer Städte wie Gotha.

Das Schießhaus wurde bewusst von der Allee nach Belvedere zurückgesetzt errichtet, sodass ein für die Architektur wichtiger Wirkraum bzw. ein Bereich zum Versammeln entstand. Dieser war städtebaulich und funktional Vorläufer der im 19. Jh. vor den Hauptfassaden der Schützenhäuser liegenden Schützenplätze. Um diesen überblicken zu können wurde vor dem Obergeschoss des Schießhauses ein breites balkonartiges Podest errichtet. Dasselbe konnte u. a. für Ansprachen im Freien genutzt werden und war dahingehend ein weiterer Vorgriff auf das 19. Jh.

Bis in die 1880er Jahre erfuhr der Bereich zwischen Schießhaus und Allee eine zusätzliche Einfassung durch zwei kleinere Gebäude, die den platzartigen Charakter betonten. Hierbei

---

<sup>987</sup> Die Aussage bezieht sich nicht auf das Schießhaus von Gentz 1803/05, sondern das sich östlich davor befindende Schießhaus am Schießplatz.

handelte es sich wahrscheinlich um untergeordnete Wirtschaftsgebäude oder Ställe. Mit der architektonischen Hauptausrichtung zum öffentlichen Raum, demnach zur Allee nach Belvedere, entsprach das Gesamtkonzept somit der klassischen und im 19. Jh. oft angewandten Abfolge von Schützenplatz, Schützenhaus und Schießplatz.

Gleichermaßen entsprach die dreiteilige Grundaussage des Schießhauses mit einem hervorgehobenen Zentralbau sowie zwei seitlich untergeordneten Gebäudeflügeln einem Prinzip, das sich im 19. Jh. mehrfach wiederholen sollte. Hierzu zählen sowohl der direkte Nachfolgebau von Heinrich Gentz 1803/05 als auch die Beispiele in Eisenberg 1820, Gotha 1824 und Coburg 1826/28.

#### *Schießhaus 1803/05*

Die Aufgabe des Standorts an der Allee nach Belvedere und damit des Schießhauses von 1733 erfolgte vor allem aus städtebaulichen Gründen. Danach sollte das Grundstück dem Park an der Ilm zugeschlagen werden. Die Tendenz zur Aufgabe des Standorts hatte sich spätestens mit dem Umbau der Schießmauer zur künstlichen Ruine abgezeichnet und war maßgeblich durch das sich in der 2. Hälfte des 18. Jh.s verändernde städtebauliche Umfeld begründet. Der Betrieb des Schützenhofes konnte danach nicht mehr gefahrlos aufrechterhalten werden, was der Entwicklung anderer Städte im Betrachtungsraum, darunter Gotha, entsprach. Goethe stellte hierzu später fest: *„Das etwa 70 Jahre alte Haus der Weimarerischen Büchschützen-Gesellschaft war schon längst von den Parkanlagen überflügelt und der Raum, den es einnahm, bereits zwischen Gärten eingeschlossen, so daß Spaziergängern die Übungen nach der Scheibe, besonders aber das eigentliche Vogelschießen nach und nach unbequem und gefährlich geworden waren [...]“*<sup>988</sup>

Die Auswahl des Grundstückes für das neue Schützenhaus erfolgte durch den Herzog. Dies entsprach der bis zum 19. Jh. üblichen Vorgehensweise, wonach derartige Belange von der Landesregierung oder dem Stadtrat entschieden wurden. Auch die Standorte in Meiningen, Saalfeld oder Pößneck, an denen später die großen Schützenhäuser des 19. Jh.s errichtet werden sollten, wurden bereits im 17. bzw. 18. Jh. auf diese Weise festgelegt. Erst im 19. Jh. begannen die Schützengesellschaften den Standort ihrer Neubauten selbst zu bestimmen, was u. a. in Erfurt 1820/21 und Gotha 1824 nachweisbar war.

Lage und Charakter des „Schicklichsten“ Bauplatzes, von einem herrschaftlichen Jagdgebiet, dem alten, von Goethe als „Buschwerk“ bezeichneten Hölzchen sowie dem Weg nach Tiefurt begrenzt, entsprachen dem Idealtyp im 19. Jh. Eine Vergleichbarkeit hinsichtlich der fußläufigen Erreichbarkeit sowie der reizvollen landschaftlichen Umgebung bestand u. a. mit den Standorten der Schützenhäuser in Gotha und Erfurt sowie Meiningen und Saalfeld, wobei die beiden Letzteren bereits vor dem 19. Jh. ausgewählt wurden.

Bei der Wahl des Bauplatzes spielte dessen nutzungsbedingte Wirtschaftlichkeit eine wichtige Rolle. Der Schützenhof wurde von der Stadt von Anfang an gleichermaßen als Einnahmen generierende Nutzfläche in Form von Obstplantagen und Weideland betrachtet. Die bereits im Plan von Schumann 1808<sup>989</sup> vor dem südlichen Kopfbau zurückhaltend dargestellte Baumanpflanzung war nur die Andeutung einer Maßnahme, nach der bis 1806 etwa 1.000 Steinobstbäume gepflanzt wurden. Deren Ausmaß kam erst auf dem Plan von Blaufuß 1818/22<sup>990</sup> zur Geltung. Die Obstplantage und die vierreihige Lindenallee definierten die Breite der dazwischen liegenden Festwiese und reduzierten diese auf eine schmale längsrechteckige Grundfläche. Die nach Abzug der wirtschaftlich genutzten Bereiche übriggebliebene Freifläche als Schützen- bzw. Festplatz war hinsichtlich ihrer Größe vergleichbar mit denen anderer Schützenhäuser des 19. Jh.s, darunter Gotha, Saalfeld oder Erfurt. Die dezentralisierend wirkende Platzgeometrie war jedoch für einen Festplatz untypisch und in dieser Form im Betrachtungsraum kein zweites Mal nachweisbar. Darüber hinaus wurden Anfang des 19. Jh.s selbst auf der Festwiese vereinzelt Baumbepflanzungen vorgenommen, was

<sup>988</sup> Doebber 1916. 70 (Doebber zitiert Goethe aus dessen Annalen [Tag- und Jahres-Hefte; 1803])

<sup>989</sup> „Plan des Herzoglichen Parks bey Weimar“ von Carl Schumann 1808. Wittwar / Tomaschek 2010. Abb. 07

<sup>990</sup> Stadtplan von Blaufuß 1818/22. Wittwar / Tomaschek 2007. Abb. 2

dem Abhalten großer Vergnügungen wie dem Vogelschießen nicht zuträglich gewesen sein kann.

Eine derart intensive wirtschaftliche Nutzung des grundsätzlich gesellschaftlich und sportlich ausgerichteten Schützenhofes, war im Betrachtungsraum im 19. Jh. einmalig.<sup>991</sup>

Dennoch ist festzustellen, dass die Bepflanzung der Obstplantage auf der südlichen Seite der Festwiese entsprechend der architektonischen Forderung des Gentzchen Entwurfs erfolgte. Ein derartig dimensionaler Bezug zwischen Schützenhaus und Festplatz, dargestellt bei Blaufuß 1818/22, war im Betrachtungsraum ebenso außergewöhnlich.

Die Architektur des „schicklichen und bequemen Lokals“ sowie dessen Ausrichtung hatte auf die örtlichen Gegebenheiten zu reagieren. Die beiden maßgeblichen Bestandselemente waren dabei die vierfache Lindenallee sowie die südlich davon liegende Freifläche. Letztere verfügte nahezu zwanghaft über den Charakter einer Vorzugsvariante für den notwendigen Schützen- bzw. Festplatz. Gentz hätte anstelle der halbrunden Gebäudeflügel auch andere Grundrissformen wählen können, um einen architektonischen Bezug zur vorhandenen Baumbepflanzung herzustellen. Die Möglichkeiten zur Anordnung eines Festplatzes, der grundsätzlich vor der Hauptfassade eines Schützenhauses und bestenfalls zur Stadt hin orientiert lag, waren dahingehend beschränkt. Sie standen untrennbar im Zusammenhang mit der Wahl des Schießplatzes. Dieser sollte nicht nur, wie bei fast allen Beispielen im Betrachtungsraum, auf der „Rückseite“ des Schießhauses liegen, sondern aus sicherheitsrelevanten Gründen auch auf der stadtabgewandten Seite mit Schussrichtung nach Osten.

Wäre die Wahl des Bauplatzes auf die Westseite des Grundstücks gefallen, hätte für die Errichtung des Fest- und Schießplatzes nur eine zusammenhängende Freifläche zur Verfügung gestanden. Im 19. Jh. wäre dies weit entfernt gewesen von der Idealvorstellung eines vorwiegend gesellschaftlich genutzten Etablissements mit dem Charakter einer parkähnlichen Anlage. Gleichermäßen hätte ein derartiger räumlicher Zusammenhang der Absicht des Herzogs und der Stadt hinsichtlich der Schaffung eines naturnahen Vergnügungsortes zur Erholung der Weimarer Bürger widersprochen.

Letztendlich entstand ein Schützenhaus, das wie kein zweites Beispiel der Bauaufgabe im Betrachtungsraum des 19. Jh.s hinsichtlich Lage, Architektur und Ausrichtung derart konkret auf eine historisch gewachsene Situation reagierte.<sup>992</sup>

Mit dem Architekten Heinrich Gentz, den Weimarischen Kunstfreunden einschließlich Goethe, dem Stadtrat und, wenngleich in geringerem Umfang, Herzog Carl August und der Schützengesellschaft selbst, beteiligten sich mehr Interessenträger an der Konzeption des neuen Schießhauses als bei vergleichbaren Vorhaben im Betrachtungsraum der ersten Hälfte des 19. Jh.s. So standen bei der Errichtung der Schützenhäuser in Altenburg 1798, Pößneck 1799/1800, Erfurt 1820/21, Gotha 1824, Meiningen 1831 oder Saalfeld 1846 vor allem die Interessen der jeweiligen Schützengesellschaft im zentralen Fokus. Dies lag nicht zuletzt an deren maßgeblicher Projektfinanzierung. Selbst in denjenigen Fällen, darunter Erfurt und Gotha, in denen die Landesregierung oder der Stadtrat das Vorhaben unterstützten, nahmen diese keinen Einfluss auf die Konzeption des Schützenhauses. So war die Bereitstellung von Baumaterialien für das Erfurter Schützenhaus durch Friedrich Wilhelm III. von Preußen an keine dementsprechenden Auflagen gebunden. In Gotha verband Herzog August vor seinem Ableben die Zusage zur Bereitstellung von Bauholz lediglich an die Bedingung, der Neubau solle „großartig und geschmackvoll“ ausgeführt werden.

Der Gentzsche Entwurf wies maßgebliche Schnittmengen mit Werken Andrea Palladios, darunter der Villa Badoer bei Fratta Polesine, auf.<sup>993</sup> Gleichermäßen entsprachen die zur Stadt hin ausgerichteten Kolonnaden über rundem Grundriss dem Entwurf für den Neuaufbau des

<sup>991</sup> In Saalfeld wurde der Schützenhof erst ab 1878 von der Stadt für die Grasnutzung in denjenigen Zeiten freigegeben, in denen keine öffentlichen Veranstaltungen wie das Vogelschießen stattfanden.

<sup>992</sup> Ob es eine direkte bzw. gewollte Sichtbeziehung zwischen einem vor dem Schießhaus stehenden Betrachter und der Weimarer Stadtkirche gab, war mehrfach Gegenstand der Diskussion und bleibt schwer nachweisbar.

<sup>993</sup> Um 1556. Vgl. Marton / Wundram / Pape 2008. 113

Weimarer Schlosses von W. Tabeuf aus der Planungsphase vor 1789.<sup>994</sup> Die Schützengesellschaft hatte dabei keinen nachweisbaren Einfluss auf die architektonische Gestaltung, was auch aufgrund der finanziellen Unbeteiligung einen maßgeblichen Unterschied zu vergleichbaren Vorhaben anderer Schützengesellschaften darstellte.

Die zum Schießplatz weisende und vor allem von den aktiven Schützen wahrgenommene Ostfassade unterlag einem in sich geschlossenen, selbstbezogenen Charakter, wengleich die dahinterliegende Landschaft Richtung Tiefurt mit dem Verlauf der Ilm reizvoll und weitläufig war. Eine derartige Ausgangslage wäre Anlass genug gewesen, den Neubau architektonisch auch nach Osten auszurichten bzw. zu öffnen. Dies wurde von Gentz jedoch bewusst vermieden.

Vielmehr konzentrierte sich die architektonische Hauptaussage auf die Westseite. Hier öffnete sich die repräsentative einladende Architektur mit einer raumgreifenden Geste und beziehend auf die Lindenallee bzw. die Festwiese in Richtung Weimar. Die viertelkreisförmigen Seitenflügel fassten dabei den vor dem Mittelbau liegenden Raum architektonisch ein. Vor dem Hintergrund der Bauaufgabe definierten sie damit eine Art inneren Schützenplatz, der in dieser Form im Betrachtungsraum des 19. Jh.s unvergleichbar bleiben sollte. Ebenfalls von raumgreifender Wirkung waren die Seitenflügel der Schützenhäuser von Eisenberg oder Gotha. Jedoch ragte die Architektur hier vielmehr in den Schützenplatz hinein, als einen solchen raumwirksam zu definieren.

Dem inneren Schützenplatz vorgelagert war der erweiterte Schützen- bzw. Festplatz. Dieser gab der Architektur den benötigten Wirkraum, vergleichbar mit nahezu allen anderen Beispielen repräsentativer Schützenhäuser im 19. Jh. Der Fokus des Betrachters wurde durch die ausgerundet zulaufenden Seitenflügel auf den Saalbau gelenkt. Dieser war, ebenfalls vergleichbar mit anderen Schützenhäusern, als zentrales Element des Ensembles bzw. des gesamten Schützenhofes wahrnehmbar. Umso bemerkenswerter erschienen hier die außergewöhnlich sparsame Applikation von Bauzier sowie der Verzicht auf einen überhöhenden Sockel. Letzterer führte bei etlichen Beispielen Palladios, auch der Villa Badoer, zu einer deutlicheren Akzentuierung. Der Gentsche Ansatz eines überhöhten, jedoch zurückhaltenden Zentralbaus gestand dessen Umfeld, sowohl dem gebauten als auch dem gepflanzten, mehr Geltung zu. Hierdurch entstand ein harmonisches Zusammenspiel zwischen dem Neubau und dessen gestalteter Umgebung, zwischen Freiflächen- und Festhallennutzung.

Sowohl die Stellung des Festsaals im rechten Winkel zum Festplatz als auch das große Halbrundfenster mittig der Festplatzfassade wurden vom Schützenhaus in Eisenberg 1820 wiederholt. Eine vergleichbare Fenstergestaltung, ebenfalls auf der Schmalseite des Festhallenbaus und der Belichtung der Orchesterempore dienend, wurde 1824 in Gotha realisiert. Im Unterschied hierzu erfuhr der zentrale Baukörper eine Ausrichtung parallel zum breiten Festplatz.

Verglichen mit anderen Beispielen der Bauaufgabe „Schützenhaus“ war die architektonische Aussage des Gentschen Entwurfs in sich derart vollendet, dass praktisch keine Erweiterungs- oder Anbauvorhaben hätten ausgeführt werden können. Andere Beispiele, darunter Erfurt 1820/21, Gotha 1824 oder Meiningen 1831, konnten baukastenartig erweitert werden, ohne dass dies einer architektonischen Hauptaussage maßgeblich widersprochen hätte. In Weimar war dies nahezu ausgeschlossen, wie der nicht realisierte Entwurf von 1929<sup>995</sup> verdeutlichte. Dies trug auch indirekt dazu bei, dass das Weimarer Schießhaus bis in die Gegenwart in seiner baukünstlerischen Gesamtwirkung fast unverändert überkommen blieb.

### *Neue Schießloge 1833*

Spätestens mit der Errichtung der neuen Schieß- oder Schützenloge 1833 rückte dieselbe in die zentrale Ost-West-Achse des Schießhauses. Sie befand sich damit östlich vor dem apsidenartigen Anbau, im Blick- und Spannungsfeld zwischen Saal und Landschaft, wodurch die von Gentz beabsichtigte Blickbeziehung unterbrochen wurde.

<sup>994</sup> Vgl. Wittwar / Tomaschek 2007. 7

<sup>995</sup> Vgl. Wittwar / Tomaschek 2007. Abb. 42

Es grenzt an Ironie, dass die Errichtung der Schießloge, im traditionellen Wortsinn des eigentlichen Schießhauses, mit einer nicht zu leugnenden konzeptionellen Beeinträchtigung des Gesellschaftshauses verbunden war. Verstärkt wurde diese durch den Charakter des Neubaus. Die Schießloge wurde als schlichter Funktionsbau ohne maßgeblich repräsentativen Anspruch errichtet. Sie symbolisierte damit den Gegenentwurf zum architektonisch wirkungsvollen Schießhaus. Diesem wies der Neubau eine einfache Fassade zu, ohne Fenster und lediglich von einer Tür durchbrochen.<sup>996</sup> Somit blickten die Besucher des Festsaaes durch die Fenster des apsidenartigen Abschlusses auf die schmucklose Rückwand eines breiten Fachwerkgebäudes.

Hierzu entstand nur ein Jahr später in Saalfeld die konzeptionelle Antithese. Die klassizistische Schießloge der Saalfelder Schützen wurde außerhalb der zentralen Achse des Schützenhauses als repräsentativer Bau mit Schieß- und Gesellschaftsräumen errichtet. Nach Fertigstellung war der Neubau architektonisch ausdrucksstärker als das eigentliche Schützenhaus.<sup>997</sup>

Auch mit dem bereits neun Jahre zuvor errichteten Schießhaus in Gotha, das dem Schützenhaus mit einer offenen, einladenden Hauptfassade gegenüber stand und mit diesem einen gestalteten Freiraum einschloss, wies die neue Weimarer Schießloge kaum Schnittmengen auf.

Wie intensiv der in Weimar weniger als 20 Meter breite, zwischen den beiden ungleichen Gebäuden liegende Freiraum genutzt wurde, kann nicht mit abschließender Sicherheit dargestellt werden. Von einer städtebaulich begründeten Aufenthaltsqualität wie im Beispiel Gothas oder Saalfelds ist hier jedoch nicht auszugehen.

#### *Zusammenfassung weiterer Bauphasen*

Die bis zum Ende des Betrachtungszeitraums nachweisbaren Veränderungen auf dem Schützenhof betrafen vor allem die Freianlagen, weniger das wahrnehmbare Erscheinungsbild des Gentschen Schießhauses. Hierbei erfuhren die Außenanlagen regelmäßig kleinere bauliche Ergänzungen, deren Gesamtheit den Charakter des Schützenhofes wesentlich mitprägte.

Abgesehen von der Errichtung des Bahndamms ab Ende der 1860er Jahre war hiervon vor allem der Bereich westlich des Schießhauses und damit der Festplatz betroffen. Dieser erfuhr nach Auflösung der Obstplantage bis spätestens 1841<sup>998</sup> eine maßgebliche Verbreiterung, was dessen Charakter an denjenigen anderer Schützenplätze im weiteren Sinn annäherte.

Die temporäre Abtrennung des Festplatzes vom Schießhaus durch die Pflanzung einer Baumreihe zwischen den Kopfbauten der halbrunden Seitenflügel bis 1855 wurde als nicht sinnvolle Unterbrechung des Gentschen Architekturkonzepts erkannt und Anfang der 1860er Jahre rückgängig gemacht.

Vor allem die bis Anfang des 20. Jh.s errichteten Buden und Barracken hatten einen wesentlichen Einfluss auf die städtebauliche Charakteristik des Schützenhofes. Diese wies hinsichtlich ihrer zweiseitig bebauten, außergewöhnlich langgezogenen und dezentralen Struktur nur wenige Schnittmengen mit anderen Beispielen im Betrachtungsraum auf.

Die Errichtung von zusätzlichen Kleinbauten im Verlauf des 19. Jh.s war auch auf den Schützenhöfen in Pößneck, Erfurt, Gotha und Meiningen üblich. Hierzu gehörten vor allem Kegelbahnen, Bier- und Punschbuden, Musikmuscheln oder Pavillons. Diese wurden jedoch in der Regel nicht weit vom Schützenhaus aufgestellt, was den zentralen Grundcharakter des jeweiligen Schützenhofes unterstrich. Besonders in Meiningen wurde dieser Ansatz deutlich.<sup>999</sup> Die Ausdehnung der baulichen Anlagen auf der Weimarer Festwiese über eine Länge von mehr als 200 Metern entsprach damit weniger dem klassischen Duktus des Festbereiches innerhalb eines Schützenhofes als vielmehr dem Maßstab einer Schießbahn.

<sup>996</sup> Bestandsplan der Schießloge von 1874. Wittwar / Tomaschek 2007. Abb. 51/52

<sup>997</sup> Bei diesem handelte es sich noch um das 1753 errichtete und mehrfach erweiterte Schützenhaus, nicht um den 1846 entstandenen Neubau.

<sup>998</sup> Stadtplan von Weiland 1841. Wittwar / Tomaschek 2007. Abb. 3

<sup>999</sup> ThStA Meiningen, Inv. Hofbauamt-Pläne Nr. 747-3

Diese zweckfremde Erscheinung innerhalb der Bauaufgabe erfuhr eine weitere Betonung, wonach die südlichen Gebäude entlang der Festwiese als Militärbaracken inhaltlich und formal wenig mit dem Bestandteil eines Schützenhofes gemein hatten.

Diese Gemengelage, verbunden mit dem zunehmend zweifelhaften Ruf des Schießhausestablishments, war mitverantwortlich für die rückläufige Frequentierung des Schützenhofes bis Anfang des 20. Jh.s. Die dabei 1905 im Vorfeld des Saalumbaus von den Schützen formulierte Darstellung, nach der das Schützenhaus als zu „abgelegen“ bezeichnet wurde, konnte hierbei nur bedingt als Argument dienen. Vom nächsten Punkt der historischen Stadtbefestigung ausgehend wurde das Weimarer Schießhaus etwa 800 Meter entfernt errichtet. Dies entsprach einer im Betrachtungsraum durchschnittlichen Distanz. In Pößneck betrug diese weniger als 100m, in Ranis etwa 180m, in Meiningen etwa 500m, in Gotha etwa 650m, in Saalfeld etwa 1km und in Erfurt knapp 2km.

Damit waren etwa gleichweit entfernte Schützenhäuser sowie solche, die in weitaus größerer Entfernung zum jeweiligen historischen Stadtrand lagen, stärker frequentiert als das Weimarer Schießhaus.

## **4.4 Raumprogramme und Ausstattung**

### **4.4.1 Pößneck**

#### *Bauphase 1793*

Das erste Schießhaus verfügte lediglich über zwei Räume, von denen einer als Tanz- bzw. Festsaal genutzt wurde, sowie einen Keller. Das wahrscheinlich schlicht gestaltete Gebäude hatte weder eine Küche noch eine Toilettenanlage. Da die Schießstände bereits vor dessen Errichtung aufgestellt wurden, waren auch sie nicht Bestandteil des Raumprogramms. Stattdessen wurde das benötigte Raumprogramm, darunter Küche und Speisesaal, auf offene, mit Tannenzweigen gedeckte Buden verteilt. Ab 1795 entstand darüber hinaus eine vom Schießhaus abgerückte Tanzbude für die „unteren Volksklassen“.<sup>1000</sup>

#### *Neues Schützenhaus 1799/1800*

Im Rahmen des Schießhausneubaus erfuhr das Raumprogramm eine wesentliche Erweiterung und konnte trotz der frühen Bauzeit, vergleichbar mit dem des vier Jahre später in Weimar errichteten Schießhauses, als beispielhaft und wegweisend für das 19. Jh. gelten. Mit der Errichtung eines großen Tanz- bzw. Festsaals, diversen Nebenzimmern, Stuben sowie einer Küche, wurde das Gebäude ausschließlich für gesellschaftliche Zwecke konzipiert. Gleichzeitig wurden der alte kleine Saal und die Tanzbude weiterhin genutzt.

Der Ausbau einer großen Kelleranlage mit verschiedenen Lagerräumen war von großer Bedeutung für die Nutzung des Schießhauses als Schank- und Speisewirtschaft. Sie wurde unter dem Festsaal errichtet, als dieser bereits zu großen Teilen errichtet war. Auch mit dem Bau einer separaten Kegelbahn und der Einrichtung eines Billardraumes im Schießhaus unterstrich die Schützengesellschaft ihren Anspruch, einen Vergnügungsort für die Gesellschaft vorhalten zu wollen. Gleichzeitig mussten die Schützen entsprechende finanzielle Verpflichtungen eingehen. Allein 206 Taler und damit mehr als die übrige, im Jahr 1800 erworbene Ausstattung, kostete die Anschaffung des Billards.<sup>1001</sup>

Die Einrichtung des Schützenhauses mit Kronleuchtern, Spiegeln und Sofas sowie dessen qualitative Ausgestaltung u. a. mit Bordüren, entsprach der eines Gesellschaftshauses für Gäste mit gehobenen Ansprüchen. Infolge dessen beliefen sich die Ausgaben für die Inneneinrichtung und Ausstattung des Neubaus im Jahr 1800 auf 132 Taler. Aufgrund der hohen finanziellen Belastungen erwarb die Schützengesellschaft einen Teil des Inventars erst im Jahr nach Fertigstellung des Schützenhauses. Danach wurden 1801 noch einmal 99 Taler aufgewendet.

---

<sup>1000</sup> Vgl. Säger 1842. 9

<sup>1001</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 20

Gleichzeitig sah die Konzeption des Raumprogramms keine Schießanlagen innerhalb des Schützenhauses oder einen Zugang von hier zu den Schießanlagen vor. Die bereits existierenden Schieß- bzw. Ladestände wurden 1796 neu errichtet, jedoch wäre eine bauliche Integration derselben in das neue Nutzungskonzept möglich gewesen. Demnach war die Schützengesellschaft zum Zeitpunkt des Neubaus bestrebt, die nötigen Funktionen für den laufenden Schießbetrieb vom eigentlichen Schützenhaus entkoppelt zu lassen. Stattdessen existierte ein separater Ladestand mit einer daran anschließenden Stube, die nicht vom Pächter genutzt werden durfte. Sie war den Schützen vorbehalten und vom Publikumsverkehr ausgeschlossen.

#### *Bauphase 1811*

Mit der Errichtung des Anbaus wurde das Raumprogramm des Schützenhauses nur geringfügig erweitert. Es entstanden zwei neue Zimmer, ein Keller sowie eine Toilettenanlage. Letztere war die erste, die direkt vom Schützenhaus zugänglich war. Benannt wurden die neuen Zimmer nach der jeweiligen Leitfarbe der Ausgestaltung, Gelb und Rot. Parallel zum ersten Anbau an das Schützenhaus fand wahrscheinlich auch die erste Saalerweiterung statt.

Für Ausgestaltung und Einrichtung des Schießhauses wandte die Schützengesellschaft im Jahr 1811 lediglich 17 Taler auf. Erst in den beiden Folgejahren betrug die entsprechenden Kosten 36 bzw. 34 Taler und lagen damit weit über dem alljährlichen Durchschnitt. Zu begründen war dies u. a. mit der Notwendigkeit, die Kosten aufgrund der begrenzten Finanzmittel auf mehrere Jahre zu verteilen. Dabei wurden zunächst die beiden Räume im neuen Anbau nutzbar hergerichtet. Die Kosten für die Innenausstattung der beiden Folgejahre waren nur über einen entsprechenden Aufwand im Festsaal nach dessen baulicher Veränderung begründbar.

#### *Bauphase 1823*

Im Rahmen der zweiten Schützenhäuserweiterung entstanden mit dem Ladezimmer, der Stube des Schreibers, der Schützenstube, dem Arbeitszimmer und der Gaststube ausschließlich funktionale Nutzräume mit einem untergeordnet repräsentativen Anspruch. Dementsprechend blieben die Kosten für die Innenausstattung gering. Vergleichbar mit der vorhergehenden Bauphase von 1811 wurde im Jahr nach den Baumaßnahmen deutlich mehr Geld für die Inneneinrichtung ausgegeben als im Baujahr selbst. Die Kosten für das Mobiliar beliefen sich 1823 auf 12 Taler. Im Folgejahr wurde hierfür noch einmal das Dreifache an Mitteln bereitgestellt. Dennoch blieb die Einrichtung bzw. Ausgestaltung der neuen Räumlichkeiten verhältnismäßig schlicht, da deren Nutzung ausschließlich den Schützen vorbehalten war.

#### *Bauphase 1833/34*

Das umfangreiche Raumprogramm für den neuen Saal- und Verbindungsbau wurde von der Schützengesellschaft weitestgehend vorgegeben. Hierbei berücksichtigte diese sowohl Bedürfnisse auf kleinerer Vereinsebene, auf sportlicher Ebene als auch auf gesellschaftlicher Ebene. Gefordert waren danach neben dem Festsaal vor allem direkt an diesen anstoßende Saalstuben infolge einer entsprechenden Frequentierung des Bestandes von 1811. Ebenfalls im Raumprogramm enthalten war eine neue Wohnung für den Wirt und seine Familie. Ein besonderer Fokus der Schützen lag auf der Ausgestaltung des neuen Festsaals. Er bot mit einer Grundfläche von etwa 175 m<sup>2</sup> mindestens 200 Personen Platz und war hinsichtlich dieser Parameter praktisch identisch mit dem nur zwei Jahre zuvor errichteten Festsaal der Meininger Schützengesellschaft oder dem ein Jahr später in Dornburg entstandenen Festsaal.<sup>1002</sup> Auch der 1852 in Zeulenroda eingeweihte Saal war mit einer Grundfläche von 185 m<sup>2</sup> von vergleichbarer Größe, verfügte jedoch bereits über eine 40 m<sup>2</sup> große Bühne, die in dieser Form in Pößneck noch nicht vorgesehen war.

---

<sup>1002</sup> Objektakte TLDA, Inv. 74.025-0032



Entsprechend der repräsentativen Außengestaltung sollte der neue Saal eine festliche Innenausstattung erhalten. Auch hierfür, wie bereits für den Außenbau, gab die Schützengesellschaft mehrere Gestaltungsvarianten in Auftrag.

Für die Erarbeitung mehrerer Entwürfe sowie die anschließenden Diskussionen, nahmen die Schützen die zusätzlichen finanziellen Belastungen und die zeitliche Verzögerung billigend in Kauf. Insgesamt arbeiteten bis zu vier Personen gleichzeitig mindestens 96 Mann-Tage an der Dekoration des neuen Saals. Da der Arbeitslohn an o.g. Hofmaurer Schmidt ausgezahlt wurde ist davon auszugehen, dass dieser Subunternehmer beschäftigte.<sup>1003</sup>

Die Anschaffung des Inventars war vorrangig Aufgabe des Direktoriums. Um eine fristgerechte Auslieferung der Möblierung sicherzustellen wurden entsprechende Bestellungen bereits ab November 1833 aufgegeben und größere Mengen auf verschiedene Auftragnehmer verteilt.

Bei der Vergabe der Bau- und Handwerkerleistungen bevorzugte die Schützengesellschaft lokale Firmen. Spezialanfertigungen konnten jedoch auch überregional beauftragt werden. So wurden u. a. 45 Ellen Fensterrollen aus Zwillich sowie drei Kronleuchter für den Festsaal in Leipzig bestellt. Für die Auswahl letzterer fuhren einige Mitglieder des Direktoriums auf Privatkosten nach Leipzig, um dort ein entsprechendes Beispiel im Hotel Pologue zu bemustern.<sup>1004</sup>

So umfangreich das Raumprogramm des neuen Schützenhauses war, so ausführlich fielen die Regelungen hinsichtlich dessen Nutzung aus. Die Festlegungen wurden noch im Jahr der Fertigstellung des Schützenhausanbaus im neuen Pachtvertrag festgeschrieben.

Die Schützen verfolgten dabei eine mehrgleisige Strategie. Sie übertrugen dem Pächter die Verantwortung für einen großen Teil des Schützenhauses, des entsprechenden Inventars und der Außenanlagen. Gleichzeitig sicherten sie sich den uneingeschränkten Zugriff auf die für sie wesentlichen Räumlichkeiten. Dies war noch immer eine Folge der internen Auseinandersetzungen von 1823, im Rahmen derer die damals stark eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten der Schützen infrage gestellt wurden. Nunmehr definierte die Schützengesellschaft nicht zu verpachtende Kernbereiche innerhalb des Schützenhauses. Hierzu gehörten u. a. die Spielstube über dem alten Saal, die beiden Schützenstuben und der Schießstand, vor allem aber der neue Saal mit den westlich daran anschließenden Stuben. Letztere nahmen eine herausragende Sonderstellung ein. Dabei verblieb die Anschaffung und Pflege des Inventars in der Aufsicht der Schützen. Jedoch erhielt der Pächter die Erlaubnis, in den sonst für die Öffentlichkeit unzugänglichen Räumen Veranstaltungen für Ehrengäste abhalten zu dürfen. Auf diese Weise sollte auch eine größtmögliche Zurschaustellung der Errungenschaften der Schützengesellschaft vor dem beabsichtigten Zielpublikum sichergestellt werden. Gleichzeitig wurde die Exklusivität dieser Räume durch entsprechende Nutzungsversagungen unterstrichen. Noch 1849 diskutierte die Ausschusssitzung darüber, ob die Erlaubnis zum Abhalten eines Hochzeitsballes im neuen Saal gestattet werden solle, da lediglich die Väter der Brautleute Mitglied der Schützengesellschaft waren.

Als Kompromiss wurde die Veranstaltung genehmigt, solange der Saal noch nicht ausgebessert war. Dies geschah erst im darauffolgenden Jahr. Diese grundsätzlich ablehnende Tendenz wurde im Mai 1851 im Rahmen einer Ausschusssitzung bestätigt, nach deren Beschluss der nunmehr sanierte Festsaal ausschließlich von Schützen für Hochzeiten genutzt werden durfte.

Ungeachtet dieser Regelungen und anderer strenger Nutzungsaufgaben, die den Festsaal des Schützenhauses als übergeordnetes Etablissement definierten, war die Schützengesellschaft bis 1850 nicht in der Lage, dessen sichtbaren Verfall aufzuhalten. Vielmehr war allein die grundhafte Bauwerkinstandhaltung aufgrund der finanziellen Voraussetzungen eine Herausforderung. Erst als die Nutzung des Festsaals ab 1850 gefährdet war, begannen die Sanierungs- und Dekorationsarbeiten. Sie wurden jedoch auf das notwendige Maß beschränkt, was sich u. a. in der Wahl der „einfacheren und billigeren“ Variante 2 für die Innengestaltung widerspiegelte.

<sup>1003</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 134

<sup>1004</sup> Vgl. Sänger 1842. 19

Allein der Umfang des seit 1847 mehrfach dargestellten Sanierungsstaus wies auf den besorgniserregenden Allgemeinzustand des Schützenhauses hin. Neben den Dächern beider Saalbaukörper, den Sälen und diversen Stuben, musste auch die Wohnstube des Schützenhauspächters saniert werden, da bereits Teile der Decke eingestürzt waren.

Das mehrjährige Verschleppen der notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen war dabei bereits als fahrlässig zu bewerten. Anstatt die Sanierung der beiden großen Stuben unter dem Festsaal und die Abstützung der dortigen Decke noch vor der dekorativen Umgestaltung zu realisieren, wurden diese grundlegend, jedoch weniger repräsentativen Zwecken dienenden Arbeiten vertagt. Sowohl Maurermeister Schmidt als auch Zimmerermeister Gundermann, die maßgeblich an der Planung und Ausführung 1833/34 beteiligt waren, arbeiteten permanent im Auftrag der Schützengesellschaft am Schützenhaus. Dessen baulicher Zustand war ihnen somit bekannt. Dennoch wurde erst mit der Bauwerkssicherung begonnen, nachdem ein externer Gutachter aus Saalfeld den Handlungsbedarf betont hatte. Der entscheidende Grund für das zurückhaltende Handeln lag ausschließlich bei den zu erwartenden Sanierungskosten. Diese betragen 1850 etwa 780 und 1851/52 etwa 550 Gulden. Im Vergleich dazu hatte die Schützengesellschaft zwischen 1846 bis 1851 eine jährliche Zinslast von durchschnittlich über 2.000 Gulden<sup>1005</sup> aufzubringen, was eine zurückhaltende Einstellung gegenüber Sonderausgaben zur Folge hatte. Letztere waren dafür verantwortlich, dass die Schützengesellschaft in das Jahr 1851 erstmals ohne positiven Kassenbestand eintrat.

#### *Bauphase 1890/91*

Der Bühnenanbau von 1890/91 war das größte und teuerste Bauvorhaben der Schützengesellschaft seit über einem halben Jahrhundert. Die Verlagerung der „theatralischen Veranstaltungen“ aus dem kleinen Saal vermied die regelmäßige Blockierung desselben sowie den ständigen Auf- und Abbau der transportablen Bühneneinrichtung einschließlich der damit verbundenen Sachbeschädigungen.

Die neue Bühne war mit knapp 70 m<sup>2</sup> nicht groß, stand jedoch in einem zweckmäßigen Verhältnis zum Festsaal mit ca. 175 m<sup>2</sup>. Die mit dem neuen Bühnenanbau errichteten Räume im Obergeschoss waren ausschließlich dem Theaterbetrieb vorbehalten. Als Damen- und Herrengarderobe bezeichnet, dienten sie als Umkleideräume für die Künstler, was auch die Beheizbarkeit derselben erklärte. Die vom Publikum zu nutzenden Garderobenräume befanden sich seit 1833/34 im Bereich des breiten Korridors zwischen dem neuen und alten Saal.

Von besonderer und qualitätssichernder Bedeutung war die Beteiligung überregional bekannter Künstler wie dem Coburger Hofdekorationmaler Arthur Wang, zu dessen Werk Arbeiten im Meininger Schloss und der Stadtkirche, den Privaträumen Herzog Georgs II., der Veste Heldburg oder der Kirche St. Johannis in Schalkau gehörten.

Mit dem neuen Bühnenanbau wurde die erste dauerhafte Theaterkulisse im Schützenhaus errichtet. Diese bildete jedoch nur den Auftakt zum größten Bauvorhaben in der Geschichte der Pößnecker Schützengesellschaft, das sechs Jahre später folgen sollte.

#### *Bauphase 1897/98*

Bereits in den Jahren vor der Errichtung des Festsaalgebäudes reagierte die Schützengesellschaft mit regelmäßigen Neubau- bzw. Erweiterungsmaßnahmen auf die kontinuierlich wachsende Veranstaltungsnachfrage. Der Anbau der Theaterbühne und des Balkons an den neuen Festsaal sowie die Konzeption einer Gartenillumination Anfang der 1890er Jahre waren hierbei die wesentlichen Maßnahmen zur Verbesserung des Nutzungsangebots.

Da das Schützenhaus nicht beliebig erweiterbar war und derartige Maßnahmen aufgrund der hohen Kosten nur bei besonderen Bauaufgaben in Betracht gezogen wurden, erfuhr das Raumprogramm durch die Errichtung von Neubauten im Bereich des Schützenhofes eine Ergänzung. Zu dieser gehörte eine 1891 geplante, jedoch aufgrund der angespannten Finanzsituation erst 1894 realisierte Bierhalle.

Ungeachtet dessen konzentrierte sich die Schützengesellschaft bei der Konzeption des Raumprogramms für das neue Festsaalgebäude ausschließlich auf die Funktion als Thea-

---

<sup>1005</sup> Die jährlichen Zinszahlungen variierten dabei zwischen 944 (1847) und 3.480 (1848) Gulden.

ter- bzw. Veranstaltungshaus. Für den Veranstaltungsbetrieb, die gastronomische Versorgung der Gäste sowie die für beides notwendige Logistik, wurde das Raumprogramm von der Schützengesellschaft relativ scharf umrissen. Bis zur Realisierungsphase ließ die Baukommission vom Architekturbüro Änderungen in allen Grundrissen vornehmen. Dabei sollten u. a. die Belange der zukünftig einmietenden Vereine oder des Schützenhauspächters berücksichtigt werden, die einen wichtigen Beitrag zur Realisierung des Finanzierungsplans leisten sollten.

Gleichermaßen konkret waren die Vorgaben hinsichtlich der Anlage des FestsaaIs. Mit einer Saalgrundfläche von etwa 450 m<sup>2</sup> und der nordseitigen, „[...] geräumigen Bühne für Theater- vorstellungen, die bei Concert Vorstellungen auch zur Aufstellung der Musiker oder Sänger dienen soll [...]“,<sup>1006</sup> gehörte dieser zu den großen innerhalb eines Schützenhauses. Damit vergleichbar waren u. a. die Schützenhaussäle in Gotha 1899 mit ca. 500 m<sup>2</sup> oder Meiningen 1912/1913 mit ca. 445 m<sup>2</sup>. Hinsichtlich der Aufnahmekapazität von 600 Plätzen<sup>1007</sup> blieb der Pößnecker Schützenhaussaal jedoch deutlich hinter den zuvor genannten zurück.

Die neue Bühne mit ca. 140 m<sup>2</sup> verfügte über die doppelte Grundfläche der sieben Jahre zuvor errichteten und war für ein Schützenhaus als groß zu beurteilen. Dem entsprach das Flächenverhältnis zwischen Festsaal und Bühne von 3,2: 1.

Darüber hinaus verfügte das Schützenhaus nach Fertigstellung des Neubaus über insgesamt drei Festsäle sowie zwei Theater- bzw. Konzertbühnen, was für die Bauaufgabe als sehr umfangreich zu bewerten ist. Nur sehr selten, darunter in Eisenberg und Meiningen, war ein vergleichbarer Saalbestand nachweisbar.

Der für die Bühnenausstattung und Kulissenplanung beauftragte Hoftheatermaler Friedrich Lütkemeyer aus Coburg bezeichnete die Bühne als für ein Liebhabertheater „recht groß“. Sein Ansatz einer Reduzierung der Bühnendekoration auf drei Kulissen<sup>1008</sup> kam der finanziellen Situation der Schützengesellschaft entgegen. Diese stand vor der Herausforderung, repräsentativen Anspruch und finanzielle Machbarkeit in ein angemessenes Verhältnis zu setzen. Mit einer zurückhaltenden Ausstattung der Inneneinrichtung bzw. der Bühnendekoration behielten sich die Schützen die Option einer nachträglichen Aufwertung offen. Lütkemeyer berücksichtigte dies und entwarf ein Bühnenkonzept was den Vorstellungen der Schützengesellschaft weitestgehend entsprach. Eine umfängliche Mitwirkung derselben bei der Fachplanung oder der Erarbeitung der Innenraumkonzeption fand nicht statt.

Nach Beendigung der Arbeiten an der Theaterdekoration beliefen sich die Gesamtkosten für die Bühnenausstattung auf 6.055 Mark, die Lütkemeyer im Oktober 1898 in Rechnung stellte. Damit fielen die Aufwendungen für die Bühneneinrichtung, gemessen an den Gesamtkosten der Schützenhauserweiterung, mit gut 4% relativ gering aus, was den Anspruch und Charakter eines Liebhabertheaters unterstrich.

Mit Friedrich Lütkemeyer engagierte die Schützengesellschaft einen außerordentlich erfahrenen und angesehenen Theatermaler und Bühnenbildner, dessen Werkstätten u. a. für das Meininger Hoftheater oder das Stadttheater Köln<sup>1009</sup> arbeiteten. Des Künstlers allgemein geschätzte Expertise war eine Qualitätsgarantie, deren sich die Stadt Pößneck glücklich schätzen konnte. Umso dramatischer muss die finanzielle Situation der Schützengesellschaft gewesen sein, als dass diese dem international bekannten Theatermaler eine Bezahlung in Schuldscheinen anbot.

Auch für die Stuckarbeiten konnte mit Paul Reiling aus Halle/Saale ein bekannter Bildhauer und Stuckateur gewonnen werden. Der Direktor des Kunstmuseums Moritzburg war Mitglied in der Freimaurerloge „Zu den fünf Türmen am Salzquell“, die in ihren Anfangsjahren das „Pfälzer Schützenhaus“ als Logenlokal nutzte.<sup>1010</sup> Ebenfalls Mitglied in der Freimaurerloge war Ernst Heinrich Giese. Es ist wahrscheinlich, dass Reiling über diese Verbindung zur Mitwirkung am Schützenhaus in Pößneck gelangte.

<sup>1006</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 362

<sup>1007</sup> Festsaal: ca. 420 Plätze, Empore ca. 180 Plätze

<sup>1008</sup> Ausnahme: Für den Wald und die Straße sollten jeweils sechs Kulissen hergestellt werden.

<sup>1009</sup> U. a. für „Santa Chiara“ unter Moritz Ernst (1877). Vgl. Tasler 2017. 343 f.

<sup>1010</sup> Vgl. Müller 2010. 13

Ergänzend zum Raumprogramm des Schützenhauses wurde im Dezember 1897, noch während der Bauarbeiten am neuen Festsaalgebäude, die Errichtung einer neuen Musikhalle geplant und verwirklicht. Sie ersetzte ein 1888 errichtetes Vorgängerbauwerk und bespielte die sich östlich des Speiseaales befindende Außenterrasse. Eine derartige Kleinbühne im Außenbereich wurde ab der 2. Hälfte des 19. Jh.s oft dauerhafter Bestandteil eines Schützenhofes, da ein entsprechender Bedarf nicht nur im Rahmen der jährlichen Volksfeste bestand.

#### *Bauphase 1928*

Die neue Innengestaltung des Cafés wurde entsprechend der Außenarchitektur vom Büro für Architektur und Innenausbau Kurt Jahn aus Gera-Untermhaus erarbeitet. Die Dekorationsarbeiten führte der Pößnecker Malermeister Arthur Rupp aus. Dieser musste sich jedoch vertraglich dazu verpflichten, gestalterische Entscheidungen ausschließlich dem Planungsbüro zu überlassen. Dessen Innenraumkonzept wurde vom Blankenhainer Künstler Jörg Reichardt als sachlich bezeichnet, was ihn zu dem Vorschlag veranlasste, seine expressionistischen Bilder aufhängen zu lassen.

### **4.4.2 Erfurt**

#### *Schützenhaus 1642*

Das Schützenhaus vor dem Löbertor entsprach der im 17. Jh. im Betrachtungsraum verbreiteten Zweigeschossigkeit, einschließlich einer Funktionsaufteilung vergleichbar derjenigen in Saalfeld, Meiningen oder Gotha. Danach waren im Erdgeschoss die Schützenstube sowie andere für den Schießbetrieb notwendige Funktionen und im Obergeschoss die Gesellschaftsräume angeordnet. Auch hier war die Ausrichtung großer Feste aufgrund der räumlichen Beschränktheit weder möglich noch im Betrachtungsfeld der Schützen.

#### *Schützenhaus 1721/24*

Das Raumprogramm des 1721/24 errichteten Schützenhauses war als grundsätzlich zeitgemäß, jedoch verglichen mit denen der Beispiele des 19. Jh.s als klein zu bezeichnen. Weder sah es Räumlichkeiten für andere Vereine noch eine gastronomische Versorgung mit Küche vor. Vielmehr unterlag es der klassischen Funktionsaufteilung zwischen Erd- und Obergeschoss. Dennoch konnte hier eine beginnende, inhaltliche Schwerpunktverlagerung nachgewiesen werden. Der Entwurf konzentrierte alle für den öffentlichen Besucherverkehr relevanten Räume im Obergeschoss und führte die Besucher direkt dorthin. Demnach mussten Gäste nicht die dem Schießsport gewidmeten Räume der aktiven Schützen im Erdgeschoss passieren, um in den Saal zu gelangen.

Dieser wurde als solcher erstmals angelegt und war deutlich größer als die benachbarte Stube. Letztere diente den regulären Zusammenkünften der Schützen, der Saal dagegen den zunehmend wichtiger werdenden, geselligen Veranstaltungen. Die parallele Existenz von Schützenstube und Saal entsprach einem neuen Prinzip, das in das 19. Jh. übernommen und hier weiterentwickelt werden sollte.

Dass dies noch nicht überall Anwendung fand bestätigte u. a. das zur gleichen Zeit in Rudolstadt errichtete Schützenhaus, in dem 1722 noch kein großer Gesellschaftsraum bzw. Festsaal vorgesehen war.<sup>1011</sup>

Stube und Saal lagen in Erfurt 1721/24 gleichberechtigt nebeneinander und unterschieden sich vor allem in ihrer Größe. Die Beheizbarkeit der Stube war als Aufwertung gegenüber dem Saal zu bewerten. Diese Gewichtung sollte sich ebenfalls im 19. Jh. zugunsten des Festsaals verkehren.

Darüber hinaus waren beide Räume stadtabgewandt nach Süden ausgerichtet, überblickten das Schussfeld und ermöglichten Besuchern das Beobachten der Schießübungen. Das ge-

---

<sup>1011</sup> Dieser Umstand war nicht der Hauptgrund, trug jedoch dazu bei, dass Fürst Ludwig Friedrich II. 1793 für die Schauspieler während des Vogelschießens den Theaterbau auf dem Rudolstädter Anger erbauen ließ.

wollte Überblicken des Schießplatzes vom Saal aus war u. a. auch in Weimar und Saalfeld im 18. Jh. nachweisbar, erfuhr jedoch im 19. Jh. keine zwangsläufige Fortführung, wie an denselben Beispielen beobachtet werden konnte.<sup>1012</sup>

Durch die Festlegung der neuen, parallel zur Planung des Schützenhauses erarbeiteten Schützenordnung, sollte das Spannen der Gewehre nicht mehr im Schützenhaus, sondern ausschließlich in dem zum Schießen vorgesehenen Stand erfolgen. Dem lag die Tendenz zur Auslagerung des Schießens aus dem Schützenhaus zugrunde.

Die Existenz von Schießständen im Vorgängerbau ist wahrscheinlich, wenngleich einige der historischen Stadtansichten kleine Schießhütten vor dem Haus andeuteten und die Stadt für den Erhalt derselben finanzielle Mittel aufwandte. Denkbar war hier eine Variante entsprechend der Gothaer Altschützengesellschaft, wonach das Abschießen bei schlechtem Wetter im Schützenhaus stattfand.

Um diese Funktion nunmehr dauerhaft vom Schützenhaus abzurücken planten die Schützen einen festen Schießstand, der über einen Gang aus der Schießstube zu betreten war. Der Nachweis einer exakten Umsetzung der 1721 im Plan dargestellten Anordnung ist kaum möglich. Stadtansichten aus dem 18. und frühen 19. Jh. sowie diverse Gedenkmünzen aus dem 18. Jh. stellten übereinstimmend unmittelbar an die Südfassade stoßende Schießstände dar und bestätigten damit das geplante Prinzip. Abgebildet wurden in der Regel zwei voneinander getrennte Stände, die auch unter Berücksichtigung darstellungsbedingter Ungenauigkeiten als realisiert gelten können. In der Planung von 1721 wurden ebenfalls zwei Schießstände vorgesehen, wenngleich beide zusammengelegt in einem Anbau angeordnet waren.<sup>1013</sup>

Dieses Prinzip der funktionalen Trennung zwischen Schützenhaus und Schießstand bei gleichzeitig baulicher Anbindung beider, konnte u. a. in Weimar 1733 und Saalfeld 1753 nachvollzogen werden.

### *Schützenhaus 1820/21*

Das Raumprogramm des neuen Schützenhauses war wesentlich umfangreicher und größer bemessen als dasjenige des Vorgängerbaus. Die Einrichtung einer Gastronomie sowie Räume für den Wirt wurden von vornherein geplant, entsprechend der konzeptionellen Ausrichtung des Gebäudes als Gesellschaftshaus.

Gleichermaßen wurden verschiedene Räume des Schützenhauses „[...] *theils zur allgemeinen Versammlung bestimmt* [...]“, was die regelmäßige Nutzung durch „[...] *getrennte Gesellschaften* [...]“<sup>1014</sup> ermöglichte. Im Betrachtungsraum war dies ein früher gedanklicher und planerischer Ansatz. Viele Schützengesellschaften begannen erst in der 2. Hälfte des 19. Jh.s eine mögliche oder bereits vereinbarte Nutzung durch andere Vereine in die Gebäudekonzeption einzubeziehen.

Der neue Festsaal des Schützenhauses stand, vergleichbar mit den übrigen Beispielen im Betrachtungsraum, als zentrales Element des Schützenhofes über allen anderen Funktionseinheiten. Für dessen Nutzung galten, wie auch in Gotha und Pößneck, besondere Regelungen die den Besucherverkehr eingrenzten. Der Saal verfügte über eine Orchesterempore, war jedoch mit einer Grundfläche von 84 m<sup>2</sup> und damit nur 21% des drei Jahre später in Gotha errichteten Saals verhältnismäßig klein. Geschuldet war dies maßgeblich der geringen Grundfläche des Gebäudes. Mit ca. 340 m<sup>2</sup> war sie nur geringfügig größer als diejenige des Festsaaus im Weimarer Schießhaus. Die hiermit verbundene unzureichende Saalkapazität, führte im Verlauf des 19. Jh.s zu mehreren Erweiterungsvorhaben.

Von besonderer Bedeutung war die vorläufige Beibehaltung der Schießstände innerhalb des Schützenhauses. Entgegen der ursprünglichen Tendenz in der Entwurfsphase von 1721

---

<sup>1012</sup> In Weimar wurde das Schießhaus für die aktiven Schützen zwischen den Festsaal und die Schießanlage gesetzt, was eine entsprechende Einschränkung der Blickbeziehung zur Folge hatte. In Saalfeld wurde die Schießbahn spätestens nach 1834 vom Schützenhaus abgerückt und war von diesem aus schwer einsehbar.

<sup>1013</sup> Stadtarchiv Erfurt, Historische Farbdrucke, Inv. 7-200-4, Inv. 7-200-9, Inv. 7-240-14; Schützenmuseum Erfurt. Schützenschild von 1724.

<sup>1014</sup> Stadtarchiv Erfurt, Inv. 1-1/16e - 28

wurde der Schritt zu einer vollständigen Funktionsteilung 1820/21 noch nicht vollzogen, was einen wesentlichen Unterschied zu den Konzepten in Pößneck 1799/1800, Weimar 1803/05 und Gotha 1824 darstellte. Gleichzeitig bestand hierin eine Übereinstimmung mit dem zehn Jahre später entworfenen Schützenhaus in Meiningen. Eine entsprechende Auslagerung der Schießstände fand in Erfurt, vergleichbar mit der bereits 1825 in Saalfeld erfolgten, vor 1839 statt.<sup>1015</sup>

Die Anzahl der Schießstände wurde aus dem Vorgängerbau des 18. Jh.s übernommen. Damit blieben die baulichen Voraussetzungen für den Schützensport nahezu unverändert, während sich das Raumprogramm und die entsprechende Nutzfläche zugunsten einer gesellschaftlich-kulturellen Ausrichtung des Schützenhauses maßgeblich vergrößerten.

#### *Schützenhalle „Wintergarten“ 1883/84*

Mit dem Wintergarten konnte jedoch dem allgemeinen Bedürfnis zur Errichtung einer festen Bühne nachgekommen werden. Damit erfüllte der Neubau einen derjenigen Zwecke, die zu entsprechenden Baumaßnahmen 1881 und 1899 in Gotha, 1890/91 und 1897/98 in Pößneck oder 1912/13 in Meiningen führten. Vergleichbar hierzu war das unrealisierte Vorhaben des Bürger-Schützen-Corps 1899 zur Errichtung eines „Saals nebst Kolonnade und Musikhalle“ östlich des Schützenhauses nach Plänen des Architekten R. Hengstenberg.<sup>1016</sup>

### **4.4.3 Gotha**

#### *Schießhaus 1544*

Das 1544 errichtete Schießhaus vor dem Erfurter Tor wies hinsichtlich der Abhaltung von Schießübungen noch keine Funktionsteilung zwischen Schützenhaus und Schießstand auf, wonach aus dem Gebäude heraus geschossen wurde.

Ausgehend von einer Zweigeschossigkeit, der 1568 angedeuteten Gebäudegröße<sup>1017</sup> und unter Berücksichtigung der im 16. Jh. für ein Schießhaus üblichen Funktionseinheiten, war ein Raumprogramm mit einem Schützenzimmer und Ladetisch, einem Aufbewahrungsraum für Waffen sowie einer Schützenstube wahrscheinlich. Letztere ist anzunehmen, da die geselligen Zusammenkünfte der Schützen zunehmend an Bedeutung gewannen. Eine entsprechende Entwicklung wurde durch den Hinweis der Schützengesellschaft gegenüber dem Herzog unterstrichen, wonach „gesellige“ Übungsschießen“ abgehalten werden sollten.

#### *Schützenhaus 1704/07*

Mit dem Neubau des Schützenhauses 1704/07 war vor allem ein wesentlicher Raumgewinn verbunden. Im Erdgeschoss befand sich unverändert eine Schützenstube mit Ladezimmer und Schießständen. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit befand sich der Schießstand im Erdgeschoss im Bereich des risalitartigen Fassadenversprungs auf der Nordseite des Schützenhauses.<sup>1018</sup> Eine Parallelität zu den späteren Schützenhäusern in Erfurt 1721/24 und Saalfeld 1753 war dabei unverkennbar. Die gemäß Schützenordnung vorhandene Judizier- oder Kommissionsstube, in der neue Mitglieder vereidigt wurden, war von diesen Räumlichkeiten abgetrennt.

Im Obergeschoss befanden sich die Gesellschaftsräume einschließlich des Saals, der hinsichtlich Größe und Kapazität einen neuen Maßstab definierte. Hiermit wurde die Grundlage für die Entwicklung des Schützenhauses zu einem gesellschaftlichen Etablissement, in das auch zunehmend Nicht-Schützen Eintritt hatten, gelegt. Begleitet wurde dieser Umstand durch die Regelungen der Schützenordnung von 1704, wonach sich auch Personen außerhalb der Schützengesellschaft an den Schießübungen beteiligen sollten. Eine anlassbezo-

<sup>1015</sup> Plan der Gegend um Erfurt von J.F. von Zittwitz von 1839. Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Planarchiv Inv.-Nr.: 109.

<sup>1016</sup> Objektakte TLDA, Anlage zum Scheiben Ort/Schn 550.

<sup>1017</sup> Stadtansicht Mathias Zyndt 1568.

<sup>1018</sup> Stadtansicht Seutter um 1730.

gene, gemeinschaftliche Nutzung der Gesellschaftsräume des Schützenhauses nach Beendigung der Schießübungen war dabei zunehmend selbstverständlich. Ergänzt wurde das Raumprogramm durch eine kleine Schießhütte nördlich des Schützenhauses. Diese beschränkte sich allein auf die Funktion des einfachen überdachten Schießstands ohne Ladetisch. Die Schützen betraten die Schießhütte daher, aus dem Schützenhaus kommend, mit einer vorbereiteten Waffe. Im Verlauf des 18. bzw. frühen 19. Jh.s wurde die Schießhütte durch ein großes Schießhaus ersetzt und die dementsprechende Funktion einschließlich der Ladetische aus dem Schützenhaus ausgelagert. Die freigewordenen Räumlichkeiten konnten so für gesellschaftliche Zwecke genutzt werden. Vergleichbar war dies mit der vollständigen Auslagerung der Schießstände aus den Schützenhäusern in Weimar 1803/05 und Saalfeld 1825.

#### *Schützenhaus 1824*

Die Übernahme des alten Schützenhofkonzepts, wonach Schießhaus und Schützenhaus getrennt voneinander errichtet wurden, unterstrich die Alleinstellung des repräsentativen Gesellschaftsbaus bzw. des FestsaaIs. Dieser wies hinsichtlich der Abtrennung von seitenschiffartigen Bereichen durch die Anordnung von Kolonnadengängen, die Errichtung von Emporen auf den Saalschmalseiten oder der Belichtung über große Halbrundfenster maßgebliche Schnittmengen mit den Sälen in Weimar und Eisenberg<sup>1019</sup> auf. Da diese von einem Tonnengewölbe abgeschlossen wurden, entstand hier ein grundlegend anderer Raumcharakter als ihn das Spiegelgewölbe in Gotha erzeugte.

Der Saal war mit einer Grundfläche von ca. 400 m<sup>2</sup> als sehr groß zu bewerten, verglich man diesen mit denen der Schützenhäuser in Weimar 1803/05 (ca. 300 m<sup>2</sup>), Erfurt 1820/21 (84 m<sup>2</sup>), Eisenberg 1820 (255 m<sup>2</sup>), Meiningen 1831 (170 m<sup>2</sup>), Pößneck 1833/34 (175 m<sup>2</sup>), Saalfeld 1846 (130 m<sup>2</sup>) oder Zeulenroda 1852 (185 m<sup>2</sup>). Als zentrales Element des Schützenhofes stand er im uneingeschränkten Fokus und war für die festlichen Veranstaltungen des Bürgertums in Gotha konkurrenzlos.

Gleichermaßen gesellschaftlich genutzt werden konnten die großen, um den Festsaal gruppierenden Zimmer, da die Schützen ihren vereinsinternen Rückzugsbereich im Schießhaus hatten. Hierzu gehörten u. a. das Versammlungs-, Spiel- oder Billardzimmer. Übernommen wurde dieser Ansatz vom alten Schützenhof vor dem Erfurter Tor. Hier hatten die Schützen ein Schießhaus errichtet das ein umfangreiches Platzangebot gehabt haben muss, da dessen Grundfläche nahezu derjenigen des Schützenhauses entsprochen hatte.<sup>1020</sup>

Mit der Gruppierung mehrerer Zimmer um den Festsaal, untergebracht in den Seitenflügeln die den zentralen Saalbaukörper einfassten, entsprach das Konzept demjenigen von Coudray vier Jahre zuvor in Eisenberg.

Nicht Bestandteil des Raumprogramms im Schützenhaus war eine Wohnung für den Wirt, wie sie in Weimar, Meiningen, Pößneck und anderen Beispielen nachweisbar war. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass sich diese im Gebäude der Speisewirtschaft befand. Dasselbe ergänzte das Raumprogramm des Schützenhauses und stellte dahingehend eine Besonderheit dar.

Warum die Schützen die Verlegung des Schützenhofes mit einer derartigen Funktionstrennung verbanden erscheint rückwirkend schwer nachvollziehbar. Die bereits für das alte Schützenhaus existierende Schank- und Speisegerechtigkeit wurde auf das neue Gebäude übertragen. Schon vor der Verlegung des Schützenhofes war die Gastronomie baulicher Bestandteil des Schützenhauses. Darüber hinaus war der Anbau des Speisesaals 1834 das erste Erweiterungsvorhaben der Schützengesellschaft. Da die Verschuldung hoch und die zur Verfügung stehenden Mittel knapp waren, die nächste bauliche Erweiterung erfolgte erst 27 Jahre später, muss die Maßnahme einer gewissen Dringlichkeit unterlegen haben.

<sup>1019</sup> Eisenberg: Keine Abtrennung von seitenschiffartigen Bereichen.

<sup>1020</sup> Stadtkarte von Perthes 1823. ThStA Gotha, Staatsministerium Abt. Gotha - Kartenkammer Nr. 207

### *Erweiterung Saalbau 1881*

Mit dem Umbau des Schützenhauses 1881 wurde die Besucherkapazität auf ca. 800 Personen erhöht. Die Saalgrundfläche von knapp 400 m<sup>2</sup> blieb dabei weitestgehend unverändert, wobei vor allem die Errichtung der Emporen auf den Längsseiten des Saals mehr Sitzplätze ermöglichte. Wesentliche Neuerung war der Wegfall der nördlichen Empore zugunsten einer als Podium bezeichneten Bühne mit einer Grundfläche von 48 m<sup>2</sup>. Mit einem Flächenverhältnis von 8,2: 1 war die Bühne, relativ zum Saal und absolut im Vergleich zu den späteren Bühnen in Gotha und Pößneck, klein. Selbst die bereits 29 Jahre zuvor in Zeulenroda errichtete Bühne war mit einer Grundfläche von 40 m<sup>2</sup> nur unwesentlich kleiner, wobei der dazugehörige Festsaal mit einer Fläche von 185 m<sup>2</sup> weniger als die Hälfte desjenigen in Gotha einnahm. Dies lag vor allem an dem in Gotha beschränkt zur Verfügung stehenden Raumangebot, wonach die Errichtung der Bühne ohne eine Erweiterung des Bestandsgebäudes erfolgte. Erst im Rahmen der Bauphase von 1899 wurde dasselbe verlängert und dadurch Platz für eine größere Bühne geschaffen.

Dennoch erhielt das Schützenhaus mit der Errichtung der Bühne, vergleichbar mit der nur neun Jahre später erfolgenden Maßnahme in Pößneck, verbesserte Voraussetzungen zum Abhalten von Theaterstücken und Konzerten. Dieser neue Standard war, abgesehen u. a. vom 1852 errichteten Festsaal in Zeulenroda, im Betrachtungsraum Anfang der 1880er Jahre noch nicht weit verbreitet und ohne Gegenbeispiel bei den Schützenhäusern von Weimar, Saalfeld, Pößneck, Meiningen und Erfurt. Er entsprach jedoch zunehmend dem Zeitgeist und hatte eine stärkere Frequentierung des Schützenhauses zu Folge. Gleichzeitig ließ Bohnstedt den zentralen Raum einschließlich des Spiegelgewölbes aufwendig dekorieren und unterstrich damit den Festsaalcharakter. Gleichzeitig erfolgte im Rahmen der Errichtung der neuen Galerieebenen ein Ausbau der Kapazität um zusätzliche 150 Sitzplätze.

### *Erweiterung Saalbau 1899*

Nach der Erweiterung des Schützenhauses auf eine Saalkapazität von bis zu 1.400 Personen bei einer Grundfläche von etwas über 500 m<sup>2</sup>, gehörte der Festsaal der Altschützengesellschaft um 1900 zu den größten im Betrachtungsraum.

Die Bühnenfläche wurde dabei mehr als verdoppelt und war mit ca. 120 m<sup>2</sup> ebenfalls eine der größten im Betrachtungsraum. Das Flächenverhältnis von Saalgrundfläche zu Bühne von 4,2: 1 entsprach demjenigen in Meiningen und war für ein repräsentatives Schützenhaus Ende des 19. Jh.s durchschnittlich. Von wesentlicher Bedeutung war dabei der Gewinn von 72 m<sup>2</sup> Bühnenfläche, was die Aufführung größerer Theaterstücke und Konzerte, einem Hauptanliegen der Altschützengesellschaft, ermöglichte.

Durch die Errichtung der großen Wandelhalle auf der Südseite des Saals sowie den beidseitigen Garderoben auf beiden Etagen, konnten die Besucherströme im Bereich des Haupteingangs besser gelenkt werden. Gleichzeitig wurde ein Nebensaal als Pendant zum westlichen Speisesaal errichtet.

Das neue Konzept als Theater- und Konzerthaus, das auch das Vorhalten eines großen Musikerzimmers vorsah, hatte den Wegfall vieler, 1881 als „Bierzimmer“ bezeichneter Räume zur Folge. Es schränkte die Möglichkeit anderer Vereine, Versammlungen im Schützenhaus abzuhalten, deutlich ein. Dies war ein wesentlicher Unterschied zu anderen Beispielen wie Meiningen oder Pößneck, bei denen für derartige Belange auch nach den Bauphasen Ende des 19. Jh.s hinreichend Räume zur Verfügung standen.

Hinsichtlich der Raum- bzw. Funktionsaufteilung waren wesentliche Schnittmengen mit dem Schützenhaus in Pößneck nachweisbar. Der dreiseitig von einer Empore eingefasste Festsaal wurde jeweils auf einer Längsseite von einem großen, direkt vom Saal durch mehrere Türen erreichbaren Speisesaal flankiert. Der Bühne auf einer Schmalseite des Saals stand jeweils ein großer Vorraum gegenüber. Dies galt auch für den 1912/13 errichteten Schützenhaussaal in Meiningen.

Im Vergleich mit letzterem war die Aufteilung der Emporen von besonderer Aussagefähigkeit. In der Residenzstadt Meiningen gab es nach der Baumaßnahme 1899 im Festsaal des Schützenhauses noch keine abgetrennte Loge. Dies wäre auch aufgrund der gegebenen baulichen Verhältnisse nur schwer umsetzbar gewesen. Erst beim Neubau des Schützenhaussaals 1912/13 entstand eine Loge für den Herzog. Auf der gegenüberliegenden Saalsei-



te befanden sich die ausgewiesenen Plätze für den Vorstand der Schützengesellschaft, jedoch ohne separierende Loge. Im Unterschied hierzu errichteten die Schützen der Residenzstadt Gotha insgesamt zwei Logen, ohne dabei den Herzog zu berücksichtigen. Vielmehr behielt sich die Altschützengesellschaft selbst die Nutzung der Logen vor. Diese befanden sich, vergleichbar mit derjenigen in Meiningen, am jeweiligen Ende der Längsseiten der Emporen und boten den besten Blick auf die Bühne.

Zu begründen war dieser Unterschied vor allem mit der finanziellen Beteiligung Herzog Georgs II. am Bau des neuen Meininger Schützenhaussaals. Der Landesherr brachte sich darüber hinaus inhaltlich in die funktionale Konzeption des Neubaus ein. Eine besondere Berücksichtigung des im Bereich des Theaterwesens überregional bedeutenden Herzogs war unter diesen Bedingungen selbstverständlich, umso mehr, als dass die Planung von dessen Hofbaurat stammte. Von diesem Modell abweichend erhielten die Gothaer Altschützen keine finanzielle Unterstützung von Herzog Alfred. Sie hatten sich im Verlauf des 19. Jh.s zunehmend von der Landesregierung emanzipiert. Mit der Errichtung zweier Logen exklusiv für die eigene Schützengesellschaft einschließlich eines sich dahinter befindenden, repräsentativen Vereinszimmers, beabsichtigten die Schützen die Mitgliedschaft attraktiver zu gestalten und dem latenten Mitgliederschwund entgegenzuwirken.

#### **4.4.4 Meiningen**

##### *Bauphase 1831*

Als die vereinigte Schützengesellschaft 1793 in das Ende 17. / Anfang 18 Jh. errichtete Schützenhaus der Herrschaftlichen Schützengesellschaft einzog, verfügte dasselbe nach wie vor über die bis dahin im Betrachtungsraum meistverbreitete Funktionsaufteilung. Danach befanden sich die Funktionsräume wie Schützenstube und Schießstände im Erdgeschoss und die gesellschaftlich genutzten Räume im darüber liegenden Stockwerk.

Mit dem Neubau löste sich die Schützengesellschaft von dieser geschossweisen Funktionsaufteilung. Der neue Festsaal als gesellschaftliches Hauptetablisement befand sich nunmehr im Erdgeschoss unmittelbar vor der Schießhalle mit den Schießständen. Eine direkte Verbindung zwischen Schießhalle und Festsaal, wie sie auf den Plänen von Oberbaurat Otto Hoppe im Rahmen der Schützenhauserweiterung 1863/64 dargestellt wurde, kann bereits für 1831 angenommen werden. Die hierbei entstandene Raumdisposition war hinsichtlich der seit Anfang des 19. Jh.s nachvollziehbaren Entwicklung der Bauaufgabe außergewöhnlich. Nur sechs Jahre zuvor hatte die Saalfelder Schützengesellschaft ihre Schießstände aus dem Schützenhaus entfernt, um eine größtmögliche Trennung zwischen Sport und Geselligkeit sicherzustellen. Aus demselben Grund wurden bereits im späten 18. Jh. verschiedene Beispiele der Bauaufgabe, darunter in Altenburg und Eisenberg, ohne Schießstände errichtet. Auch andere, im frühen 19. Jh. noch vor Meiningen neu erbaute Schützenhäuser, darunter in Rudolstadt, Gotha und Weimar, verfügten über keine Schießstände mehr. Die Funktion war vollständig in separate Gebäude ausgelagert. Selbst in Pößneck wurden die Schießstände in der Bauphase von 1833/34 vom gesellschaftlich genutzten Teil des Schützenhauses durch deren Unterbringung im darunterliegenden Geschoss getrennt.

Die Schießstände entsprechend dem Ansatz in Meiningen näher an die Gesellschaftsräume zu legen, anstatt diese davon zu entfernen oder vollständig auszulagern, war außergewöhnlich und widersprach scheinbar dem allgemeinen Trend im Betrachtungsraum. Dennoch hielten die Meininger Schützen an diesem Konzept bis ins 20. Jh. fest.

Der sich an die Schießhalle anschließende Festsaal markierte die größte Errungenschaft der Schützengesellschaft. Diese war nunmehr in der Lage, den regelmäßigen Großveranstaltungen einen angemessenen baulichen Rahmen zu bieten. Das Ansehen des Schützenhauses stieg dementsprechend. Mit einer Grundfläche von ca. 170 m<sup>2</sup> bot der Festsaal über 200 Personen Platz. Die Errichtung einer Bühne wurde Anfang der 1830er Jahre, wie auch in Gotha oder Pößneck, noch nicht in Erwägung gezogen. Dies sollte sich erst im Verlauf späterer Bauphasen ändern.

### *Bauphase 1833/35*

Vergleichbar mit der Bauphase 1833/34 in Pößneck so erhielt auch das Meininger Schützenhaus 1833 eine Wohnung für den Pächter der Wirtschaft. Die Aufrechterhaltung einer gastronomischen Versorgung im Schützenhaus hatte einen derart großen Stellenwert, dass alles zu dessen Sicherstellung unternommen wurde. Dabei hingen sowohl die Reputation des Schützenhofes als auch die maßgeblich einkalkulierten Einnahmen aus der Verpachtung an einer zuverlässigen und qualitätvollen Gastronomie bzw. einem zufriedenen Pächter.

### *Bauphase 1863/64*

Ohne die Grundfläche des Gebäudes zu vergrößern wurde das Raumprogramm des Schützenhauses 1863/64 maßgeblich über die Geschossfläche erweitert. Im Ergebnis dessen entstanden etwa 10 neue Zimmer und ein zusätzlicher Saal, was die Nutzfläche praktisch verdoppelte. Die Charakteristik der Maßnahme entsprach dabei derjenigen der Bauphase von 1833/34 in Pößneck. Dabei war der neue, Obere Saal mit einer Grundfläche von ca. 210 m<sup>2</sup> um etwa 40 m<sup>2</sup> größer als der Untere Saal im Erdgeschoss bzw. der Große Festsaal in Pößneck. Bei einer längsrechteckigen Grundflächengestaltung lag dies aufgrund der vorhandenen Gebäudestruktur an der Grenze des maximal Möglichen.

Trotz der kulturell vielfältigen Nutzung des Festsaals wurde noch Anfang der 1860er Jahre auf die Errichtung einer Bühne verzichtet. Gleichermäßen verblieben die Schießstände im Schützenhaus. Eine Auslagerung derselben hätte eine wesentliche Vergrößerung des Unteren Saals sowie eine Abgrenzungs- bzw. Rückzugsmöglichkeit der aktiven Schützen angeboten, lag jedoch nicht im Fokus der Schützengesellschaft. Stattdessen befand sich das Schützenzimmer in repräsentativer Lage auf der gegenüberliegenden Ostseite. Mit dieser Ausrichtung hatten die Schützen einen privilegierten Blick über den Schützenhof in Richtung Werra, Theater, Schlosspark und Schloss. Nur der Schießplatz war, möglicherweise beabsichtigt, von hier aus nicht einsehbar. Vom Schützenzimmer bestand ein direkter Zugang zum Unteren Saal und zum Billardzimmer.

### *Planungs- und Bauphase 1895 bis 1899*

Im Rahmen der Planungs- und Bauphase 1895 bis 1899 wurde das tatsächliche Raumprogramm nicht maßgeblich erweitert. Es entstanden keine neuen Vereinsräume oder Wohnungen. Vielmehr sah das Vorhaben eine Vergrößerung bzw. den Ausbau des Bestandes sowie einer Verbesserung der Infrastruktur vor. Das eigentliche Raumprogramm konnte demnach bereits 1863/64 als ausreichend bezeichnet werden. Nunmehr sollte die Erweiterung der Kapazität des Schützenhauses auf die gestiegene Frequentierung reagieren.

Das Vorhaben unterlag hinsichtlich des Umgangs mit dem Bestand bis in das Jahr 1899 ständigen Anpassungen. So wurde der Beschluss, im Erdgeschoss einen „Kleinen Saal“ neben dem Unteren Saal zu errichten, von Behlert weder 1895 noch 1897 dargestellt. Selbst in der dritten Entwurfsphase im Januar 1899 enthielt die Planung zunächst keine Hinweise auf eine solche Absicht. Diese wurde erst nach Fertigstellung der Pläne skizzenhaft eingezeichnet und einen Monat später in die Genehmigungsplanung übernommen.

Mit der Errichtung des Kleinen Saals, der eine Grundfläche von gut 100 m<sup>2</sup> hatte, verfügte das Meininger Schützenhaus nunmehr über drei, als solche bezeichnete Säle. Dennoch waren der Untere Saal und der Kleine Saal aufgrund ihrer Lage und Öffnung zueinander als ein Saal anzusprechen.

Die nahezu spontan anmutende Erweiterung der unteren Gesamtsaalgrundfläche auf 270 m<sup>2</sup> erfolgte nur wenige Monate nach Fertigstellung des großen Festsaals des Pößnecker Schützenhauses. Ein Zusammenhang konnte jedoch nur anhand der jeweiligen, kapazitären Notwendigkeiten nachgewiesen werden.

Auch im Rahmen der letzten Umbauphase des Schützenhauses verblieben die Schießhalle sowie die Schießstände als Bestandteil der baulichen Gesamtanlage innerhalb des Schützenhauses. Vor dem Hintergrund der seit Jahren zunehmenden kulturellen Nutzung des Gebäudes sowie dem allgemeinen Rückgang des sportlichen Hintergrundgedankens, war dies als konzeptionelle Besonderheit im Betrachtungsraum Ende des 19. Jh.s zu bewerten. Ein

im überregionalen Kontext vergleichbares Beispiel wurde mit dem Schützenhaus in Trebbin 1911 errichtet.<sup>1021</sup> (Abb. 295)

Ein frühes Ziel der Umbaumaßnahmen war die Schaffung eines Bühnenraumes auf der westlichen Seite des Oberen Saals. Zum Zeitpunkt des Vorhabens der Meininger Schützengesellschaft hatten u. a. Gotha 1881 und Pößneck 1890/91 ihre Festsäle bereits durch eine Umgestaltung bzw. einen entsprechenden Bühnenanbau ergänzt. Praktisch zeitgleich zur Umsetzung in Meiningen erfolgten sowohl ein zweiter Saalumbau in Gotha 1899 als auch die Errichtung des neuen Schützenhauses in Pößneck 1897/98. Im Rahmen der beiden Baumaßnahmen wurden die Bühnenfläche in Gotha auf 120 m<sup>2</sup> und in Pößneck auf 140 m<sup>2</sup> erweitert. Vor diesem Hintergrund war der bis 1897 geplante Anbau des Meininger Bühnenraums mit einer Fläche von etwa 50 bis 80 m<sup>2</sup> als zurückhaltend einzuordnen. Das Verhältnis zum Festsaal mit einer Fläche von 210 m<sup>2</sup> hätte demnach bei ca. 3,2: 1 gelegen und damit demjenigen in Pößneck entsprochen.

Der geplante Anbau blieb jedoch unrealisiert. Dass dennoch ein grundsätzliches Bedürfnis für eine Saalerweiterung und die Errichtung einer Bühne bestand, wurde mit der ebenfalls nicht verwirklichten Planung von 1910 deutlich.<sup>1022</sup>

### Schützenhaussaal 1912/13

Die Grundfläche des neuen Schützenhaussaals war innerhalb der Bauaufgabe als groß zu bewerten. Sie entsprach mit etwa 445 m<sup>2</sup> praktisch der des Pößnecker Schützenhauses von 1897/98, blieb jedoch hinter der des Gothaer Schützenhauses um etwa 60 m<sup>2</sup> zurück. Mit diesem verglichen war die Meininger Bühne mit ca. 84 m<sup>2</sup> sowohl absolut als auch relativ zum Festsaal mit einem Verhältnis Saal: Bühne von etwa 5,3: 1 etwas kleiner. Dies lag jedoch auch an deren halbrunder Geometrie, die wiederum vorteilhaft für die Nutzung als Orchesterraum war. Im Unterschied hierzu war die von Behlert geplante Kapazität von 1.000 Plätzen bezeichnend für den Charakter des Bauvorhabens und übertraf diejenige Pößnecks deutlich.

Für die Bauaufgabe außergewöhnlich waren die Anordnung von zwei Rängen und der hierdurch ansatzweise entstehende, theaterähnliche Charakter des Innenraumes. Dieser wurde unterstützt durch die Abtrennung einer Loge für den Herzog auf der Nordseite des ersten Ranggeschosses. Der Herzog persönlich ordnete handschriftlich auf der Behlertschen Darstellung des Saalquerschnittes mit den Worten „Keinen Baldachin“<sup>1023</sup> den Verzicht auf die bereits konzipierte Logenüberdachung an, wobei das Wort „Keinen“ zweifach unterstrichen wurde.

Auch in anderen Bereichen widmete Georg II. dem Projekt der Schützengesellschaft nicht nur finanzielle sondern gleichermaßen fachliche Aufmerksamkeit. Hinsichtlich der Arbeitsverhältnisse auf der Bühne formulierte er die Frage, ob „[...] dieser Raum so hell sein (wird), daß man ohne Beleuchtung am Tage Noten lesen kann?“<sup>1024</sup> Gleichzeitig attestierte er dem vor der Bühne angeordneten und flexibel nutzbaren Bereich mit den Worten „die Orchestererweiterung ist zu dürftig“,<sup>1025</sup> die Notwendigkeit einer entsprechenden Vergrößerung. Als dabei von besonderer Bedeutung zu bewerten war der Einbau der Orgel auf Anregung von Max Reger. Dies stand auch im Zusammenhang mit dem Wunsch des Herzogs hinsichtlich

<sup>1021</sup> Vgl. Schmitt 1913. 80

<sup>1022</sup> Der Baubestand (Stand: 2019) weist auf der Ostseite des Oberen Saals einen Raumteiler auf, der zum Abtrennen eines Bühnenbereichs einschließlich der Aufnahme eines Vorhangs dienen kann. Bauliche Indizien einer Bühne können am Bestand nicht nachgewiesen werden. Der Raumteiler, gestaltet als saalhoher und –breiter Portikus, war nicht Bestandteil des ursprünglichen Raumkonzepts von 1899. Dies ist u. a. anhand der unterbrochenen Deckengestaltung oder der zugesetzten Türen im Bereich des dritten Obergeschosses an der Nord- und Südwand als Zugang zur Galerie nachvollziehbar. Der Einbau hat vielmehr den Charakter einer preiswerten Notlösung, um nach dem Wegfall der Saalerweiterung eine Möglichkeit zur Aufführung von Theaterstücken zu haben. Hinweise auf temporäre Bühnen konnten nicht gefunden werden.

<sup>1023</sup> Vgl. Abb. 179

<sup>1024</sup> Vgl. Abb. 175

<sup>1025</sup> Vgl. Abb. 175

eines für die Allgemeinheit zugänglichen, musikalischen Veranstaltungsortes. Kein anderes Schützenhaus verfügte im Betrachtungsraum über ein solches Musikinstrument oder wurde konzeptionell derartig auf diesen Kulturzweck ausgerichtet.

Unmittelbar gegenüber der herzoglichen Loge befanden sich auf der Südseite des ersten Ranggeschosses die Plätze für den Schützenvorstand, was dessen eigenen Anspruch zum Ausdruck bringen sollte. Ergänzend hierzu lag auf der Südseite desselben Geschosses die „Garderobe (Schützenvorstand)“ als Pendant zum „kleinen Salon für den herzoglichen Hof“ auf der Nordseite. Die Kennzeichnung als Garderobe konnte nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich hierbei um einen dem „kleinen Salon“ gleichgestellten Privatbereich für den Vorstand der Schützengesellschaft handelte. Dieser sah sich in Anbetracht der Förderung des Allgemeinwohls, den die Schützengesellschaft mit dem Schützenhaus und dem neuen Festsaalgebäude vorweisen konnte, in einer gesellschaftlich herausgehobenen Position. Eine vergleichbare Zurschaustellung des eigenen Anspruchs konnte im Betrachtungsbereich nur selten, u. a. in Gotha, nachgewiesen werden.

Zusätzliche Gesellschaftsräume waren im Raumprogramm nicht vorgesehen, was auf ein diesbezüglich hinreichendes Angebot im Schützenhaus verwies. Auch dahingehend unterlag das Bauvorhaben einer weitestgehenden Vergleichbarkeit mit demjenigen in Pößneck 1897/98.

Eine weitere Übereinstimmung bestand in der flexiblen Nutzbarkeit der Wandelhalle, die entsprechend dem großen Speisesaal in Pößneck sowohl für die gastronomische Versorgung als auch als Veranstaltungsraum für kleinere Gesellschaften umfunktioniert werden konnte.

#### *Neues Schießhaus im Stiefelsgraben 1921*

Das Raumprogramm des neuen Schießhauses war gerade so umfangreich, als dass es für die geselligen Zusammenkünfte der aktiven Schützen ausreichend Platz bot. Größere Veranstaltungen konnten hier nicht stattfinden. Das gemütliche, jedoch in diesem Zusammenhang als nicht repräsentativ zu bezeichnende Gesellschaftszimmer, war verglichen mit dem kleinsten Festsaal des historischen Schützenhauses, entsprechend der Bauphase von 1831, als von geringer Größe zu bewerten.

Bezeichnenderweise war das Flächenverhältnis zwischen der Schießhalle bzw. den Schießständen und dem Gesellschaftszimmer umgekehrt proportional zum alten Schützenhaus, was die deutliche Fokussierung des Raumprogramms auf den Schützensport unterstrich. Dementsprechend sah das neue Schießhaus keine Räume vor, die an andere Vereine hätten vermietet werden können. Die aktiven Schützen blieben die einzigen Dauernutzer, was einer Rückbesinnung auf die Verhältnisse vor dem 18. Jh. entsprach.

Bis zur Auslagerung der Schießfunktion aus dem Schützenhaus im Rahmen des Neubaus 1921, war Meiningen eines der letzten Beispiele für ein repräsentatives historisches Schützenhaus im Betrachtungsraum, in dem diese Funktion existierte.

#### **4.4.5 Saalfeld**

##### *Schießhaus 1753*

Hinsichtlich des Raumprogramms unterschied sich das 1753 errichtete Schießhaus nicht wesentlich von dessen Vorgängerbauten aus den Jahren 1534 und 1620 bzw. von denen anderer Städte wie Meiningen oder Erfurt bis ins 18. Jh. Die funktionale Unterteilung von Schützensport im Erd- und gesellschaftlichen Räume im Obergeschoss war traditionell begründet und auch überregional verbreitet, wie u. a. die Beispiele in Jülich und Regensburg zeigten. Letzteres „[...] bestand aus zwei Geschossen, von denen das untere sich loggienartig nach der Schießbahn hin öffnete. Dieser Teil des Gebäudes enthielt die Schießstände. Er konnte durch Läden [...] geschlossen werden. Der unter der Brüstung des Schießstands befindliche Mauerstreifen war mit Malereien, die schießende Armbrustschützen darstellten, geschmückt. Das über den Schießständen liegende Obergeschoss diente anscheinend als Versammlungsraum oder Vorstandszimmer.“<sup>1026</sup>

<sup>1026</sup> Ewald 1938. 109 f.

Da ausschließlich von Frühjahr bis Herbst geschossen wurde, waren die großen Öffnungen der Schießstube zum Schussfeld, deren Konstruktion an die des Vorgängerbaus erinnerte, nicht durchfenstert, sondern mit Holzläden geschlossen. Diese wurden während der Schießübungen geöffnet und blieben im Winter grundsätzlich zugesezt.

Bemerkenswert war die Errichtung eines aus der Fassade heraustretenden Schießerkers. Dieser entsprach einer architektonisch-funktionalen Aussage, die auf die beginnende räumliche Auslagerung des Schießens aus dem Schießhaus reflektierte. Dieser, für die Bauaufgabe wesentliche Entwicklungsschritt, war bereits im Entwurf für das Erfurter Schützenhaus 1721 nachvollziehbar. In Saalfeld wurde er 1825 mit der Entfernung der Schießstände aus dem Schießhaus endgültig vollzogen.

Von entsprechender Aussagefähigkeit war die Raumaufteilung innerhalb des Schießhauses, nach der die Schützen und deren Gäste zunächst durch die Schießstube gehen mussten, um in die Gesellschaftsräume des Obergeschosses zu gelangen. Eine strenge Abtrennung beider Bereiche, wie sie zu dieser Zeit u. a. bereits in Erfurt und Weimar nachzuvollziehen war, erfolgte in Saalfeld erst 1825 mit der Auslagerung der Schießstände. Dennoch bestanden vor allem zum 1721/24 errichteten Schützenhaus in Erfurt große Schnittmengen hinsichtlich Raumprogramm und –disposition.

Die Räume des Obergeschosses erfuhren 1753, u. a. durch das hohe Maß an Durchfenstern, eine qualitative Aufwertung gegenüber dem Vorgängerbau. Die Küche unmittelbar neben der großen Stube als funktionaler Vorgänger zum späteren Festsaal im 19. Jh. wurde nunmehr fester Bestandteil des Raumprogramms. Vergleichend hierzu sah der Entwurf für das Erfurter Schützenhaus 1721 noch keine Küche vor. Sie rückte erst in der 2. Hälfte des 18. Jh. zunehmend in den Fokus und wurde im 19. Jh. fester Bestandteil eines repräsentativen Schützenhauses.

#### *Schießhaus 1846*

Hinsichtlich des Raumprogramms verzeichnete das Saalfelder Schützenhaus wesentliche Schnittmengen mit den anderen Schützenhäusern im Betrachtungsraum. Hierbei gehörten der Festsaal, ein kleiner Saal, flexibel nutzbare Räume sowie ein Gastraum mit Küche zum Grundprogramm.

Der Festsaal war, relativ zu denjenigen anderer Schützenhäuser Mitte des 19. Jh.s, mit einer Grundfläche von 130 m<sup>2</sup> als klein zu bewerten. Er entsprach damit nur etwa drei Vierteln der Größe des Meininger Festsaals von 1831 oder des Pößnecker Beispiels von 1833/34 bzw. nur einem Drittel des Gothaer Festsaals von 1824. Im Unterschied zu diesen wurde der Saalfelder Festsaal nie erweitert. Dessen Dimensionierung konnte hinsichtlich der Verortung innerhalb der Bauaufgabe dahingehend beurteilt werden, als dass dieser Ende des 19. Jh.s über eine vergleichbare Grundfläche verfügte, wie die Bühnen der Festsäle in Gotha oder Pößneck.

Zum Zeitpunkt der Errichtung des Schützenhauses 1846 war es im Betrachtungsraum gerade noch unüblich, die Festsäle mit einer Bühne auszustatten. Diese entstanden vor allem in der 2. Hälfte des 19. Jh.s, darunter in Zeulenroda 1852, Gotha 1881, Pößneck 1890/91 oder Meiningen 1899<sup>1027</sup> bzw. 1912/13. Überlegungen zur nachträglichen Errichtung einer Bühne im Großen Saal entsprechend den genannten Beispielen gab es in Saalfeld nicht. Nur im kleinen Saal des Erdgeschosses wurde zu einem nicht mehr nachvollziehbaren Zeitpunkt eine Bühne von geringer Größe eingebaut, die jedoch um 1919 entfernt wurde.

Eine Besonderheit war hingegen die Errichtung eines freistehenden Portikus mit darüber liegendem Balkon als Verlängerung des Festsaals in den Außenbereich. Er diente dem Schützenplatz gleichermaßen als Orchester- und Rednerbühne im Rahmen der Schützenfeste und anderer gesellschaftlicher Anlässe. Vergleichbar war dies vor allem mit der Funktion des „Veranda-Vorbaus“ in Pößneck Anfang der 1890er Jahre.

---

<sup>1027</sup> Meiningen 1899: Bühne nur geplant, nicht errichtet.

#### 4.4.6 Weimar

##### *Schießhaus 1733*

Die bereits in Gotha 1704/07 und Erfurt 1721/24 erkennbare Schwerpunktverlagerung des Raumprogramms wurde mit dem Entwurf in Weimar 1733 bestätigt bzw. weitergeführt. Danach erfuhren die für den öffentlichen Besucherverkehr und die gesellschaftlichen Veranstaltungen vorgesehenen Räume eine deutliche Aufwertung gegenüber der nunmehr untergeordneten Schießanlage. Die gleichzeitige Errichtung einer Stube für die regulären Zusammenkünfte der Schützen sowie eines Saals für festliche Anlässe, war ein wesentlicher Schritt in der Entwicklung der Bauaufgabe im 18. Jh. Dies entsprach u. a. den Entwürfen in Erfurt 1721/24, Saalfeld 1753 und Pößneck 1799/1800.

Ergänzt wurde das Raumprogramm durch eine Küche. Eine solche war 10 Jahre zuvor in Erfurt noch nicht Teil des Konzepts, jedoch 20 Jahre später in Saalfeld. Im 19. Jh. wurde sie zum festen Bestandteil fast aller Schützenhäuser, was den richtungsweisenden Charakter dieser Entwicklung untermauerte.

Ziel der Gesamtkonzeption war es, den Mitgliedern der Schützengesellschaft und deren Gästen einen schönen Aufenthalt und einen guten Ausblick auf die Schießbahn zu ermöglichen. Beides wurde durch die offene Konstruktion des Saals sowie die daran anschließenden Terrassen über den Schießstuben realisiert.

Unter Berücksichtigung der bewussten Vermeidung einer direkten Verbindung zwischen den Schießstuben und den öffentlichen Bereichen, entsprechend einer Weiterentwicklung des Erfurter Entwurfs von 1721/24, begann sich das Gesamtkonzept des Raumprogramms dem Charakter eines Gesellschaftshauses anzunähern.

##### *Schießhaus 1803/05*

Das Raumprogramm des neuen Schießhauses, an dessen Aufstellung sich Gutzmer, die Weimarer Kunstfreunde mit Goethe, die Schützengesellschaft sowie der Stadtrat beteiligten, war für das erst angebrochene 19. Jh. als wegweisend zu beurteilen. Es verfügte mit mehreren Gäste- und Gesellschaftsräumen einschließlich einem Billardzimmer, einer gastronomischen Einrichtung mit der Wohnung des Wirts, einer Schützenstube sowie externen Kegeln über die wesentlichen charakteristischen Bestandteile eines repräsentativen Schützenhauses. Bereits das vier Jahre zuvor in Pößneck errichtete Schützenhaus wies ein vergleichbares Raumprogramm auf, wenngleich dasselbe hinsichtlich der inneren und äußeren Gestaltung einem weitaus zurückhaltenderen Duktus unterlag.

Die konsequente Auslagerung der Schießstände, u. a. vergleichbar mit dem Beispiel in Rudolstadt nur ein Jahr zuvor, unterstrich den Charakter des Gesellschaftshauses und sollte für die Mehrzahl aller Beispiele im Betrachtungsraum des 19. Jh. nahezu programmatisch werden.

Eine Besonderheit unter den betrachteten Beispielen war das für Carl August eingerichtete Fürstenzimmer mit direktem Zugang zum Festsaal. Ein solches war in anderen Residenzstädten wie Gotha oder Meiningen nicht nachweisbar, obwohl die jeweiligen Landesherren gleichermaßen einen Anteil an der Realisierung des Bauvorhabens hatten.

Von besonderer Ausdrucksstärke und für das frühe 19. Jh. für ein Schützenhaus im Betrachtungsraum außergewöhnlich war der den Bürgern gewidmete, heiter-repräsentative Festsaal. Bildhafter Beleg hierfür war u. a. der auf dem Architrav liegende Fries mit einem Reigen musizierender und tanzender Musen.<sup>1028</sup> Die Qualität der Ausgestaltung, wobei Getz eine ornamental-dekorative Innenausstattung und Bemalung wählte, sowie die Dimensionierung waren zu dieser Zeit innerhalb der Bauaufgabe noch beispiellos. Selbst viele der später errichteten Säle, darunter Erfurt 1820/21, Saalfeld 1846 oder Zeulenroda 1852, konnten hiermit nicht verglichen werden.

Dennoch entstanden in der ersten Hälfte des 19. Jh.s weitere Schützensäle, für die Weimar vorbildhaft war. So wies der 1820/21 errichtete Saal des Schützenhauses in Eisenberg wesentliche Schnittmengen zu dem 15 Jahre älteren Beispiel auf. Hierzu gehörten u. a. der in der Grundfläche rechteckige tonnenüberwölbte Saal sowie der charakteristische apsidenarti-

<sup>1028</sup> Vgl. Beyer 2011. 188

ge Anbau auf einer der Schmalseiten. Diese halbrunde durchfensterte Saalerweiterung diente auch hier als bühnenartiger Bereich sowie der Belichtung des gleichermaßen aufwendig dekorierten Saals.

Die dem apsidenartigen Saalabschluss jeweils gegenüberliegende Schmalseite wurde, sowohl in Weimar als auch Eisenberg, durch ein vergleichbares Halbrundfenster belichtet. Dasselbe war jeweils das von außen maßgeblich bestimmende Gestaltungselement der Fassade des in beiden Fällen im Winkel von 90 Grad zum Festplatz hin ausgerichteten Zentralbaukörpers.

Auch der 1824 errichtete Saal im Schützenhaus der Altschützengesellschaft Gotha wurde als ein dem Weimarer Schießhaussaal architektonisch ebenbürtiges Pendant konzipiert. Hierbei handelte es sich, im Unterschied zu Weimar, um einen allseitig von Säulen umstandenen Saal mit Spiegelgewölbe. Sowohl der repräsentative Charakter mit überhöhter Decke über dem zentralen Saalbereich, die durch Säulen dorischer Ordnung abgetrennten, kolonnadengangartigen Seitenbereiche als auch die Orchesterempore auf der Schmalseite, belichtet von einem halbrunden Fenster, bildeten entsprechende Schnittmengen.

Vom Saal in Weimar abweichend waren die seitenschiffartigen Bereiche in Gotha nicht überhöht, sondern bildeten mit dem zentralen Fest- und Tanzbereich eine zusammenhängende, unterschiedlich gestaltete Fläche.

Außerhalb der Bauaufgabe fand der Saal des Weimarer Schießhauses vor allem in dem von Christian Zais 1807/08 entworfenen Kursaal in Wiesbaden eine Nachahmung. Bei der Anlage selbst handelte es sich um einen zentralen Saalbau, der von zwei viertelkreisförmigen Kolonnaden mit Kopfbau eingefasst bzw. gerahmt wurde. Hierzu merkte Goethe an „[...] hier ein Saal gebaut, welcher den Weimarisches Schloß- und Schießhaussaal vereint darstellt und größer ist als jene beyde zusammen. [...]“<sup>1029</sup>

Mit einer Gesamtgrundfläche von ca. 300 m<sup>2</sup> war der Weimarer Schießhaussaal um 1800 einer der größten in einem Schützenhaus im Betrachtungsraum. Erst Schützenhäuser wie dasjenige in Gotha 1824 übertrafen diese Saalgröße nachweislich. Sie unterlag dabei keiner Proportionalität zu anderen Kenngrößen, etwa der Einwohnerzahl der jeweiligen Stadt oder der Mitgliederzahl der Schützengesellschaft. Dies wurde besonders an den 1821 zeitgleich fertiggestellten Sälen der Schützengesellschaften in Eisenberg (255 m<sup>2</sup>) und Erfurt (84 m<sup>2</sup>) deutlich.

Der Saal des architektonisch nach Westen ausgerichteten Schießhauses in Weimar öffnete sich über den apsidenartigen Anbau nach Osten, was einen Blick in die weitläufige Ilmlandschaft ermöglichte. Diese visuelle Annehmlichkeit gehörte zu dem von Gentz beabsichtigten Konzept für das Gesellschaftshaus. Gleichermäßen war der dem Saal östlich vorgelagerte Außenbereich für den Schießplatz vorgesehen. Daher wurde mit Fertigstellung des Neubaus ein kleiner Schießstand nordöstlich des Saalbaukörpers und damit von der Saalachse abgerückt errichtet.<sup>1030</sup> Der Blick nach Osten blieb hierbei im Sinne des Gentzschen Gedankens bis zur Errichtung der neuen Schießloge 1833 uneingeschränkt.

### *Neue Schießloge 1833*

Der Zweck, die finanzielle Ausgangssituation und das einfache Raumprogramm der Schießloge bedingten eine schlichte, funktionale Ausstattung derselben. Deren untergeordnete Rolle spiegelte sich auch im nachträglichen Einbau der Schießstände wider, mit dem der Einbau von Ladetischen erfolgte.

Konzeptionell unterschied sich die neue Weimarer Schießloge grundsätzlich von derjenigen, die 23 Jahr zuvor in Altenburg errichtet worden war. Das 1810 nahe dem Schützenhaus entstandene Bauwerk, gleichermaßen nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, diente ausschließlich gesellschaftlichen bzw. kulturellen Zwecken. Danach befand sich der Ladetisch direkt an dem vom Gebäude weit abgerückten Schießstand.

Vielmehr bestanden hinsichtlich Raumprogramm und Nutzbarkeit maßgebliche Schnittmengen mit der ein Jahr später in Saalfeld errichteten Schützenloge. Das 1834 fertiggestellte

<sup>1029</sup> Vgl. Bothe 2013. 467

<sup>1030</sup> Plan von Schumann 1808; Wittwar / Tomaschek 2010. Abb. 7

Gebäude verfügte über Schießstände und Räume für die geselligen Zusammenkünfte der aktiven Schützen und entsprach dahingehend dem Beispiel in Weimar.

#### *Zusammenfassung weiterer Bauphasen*

Das Raumprogramm des Schießhauses erfuhr, im Unterschied zu Neustadt an der Orla, Gotha, Meiningen, Erfurt oder Pößneck, im Verlauf des 19. Jh.s keine maßgeblichen Erweiterungen. Dies lag sowohl an der verhältnismäßig geringen Frequentierung als auch der Umfänglichkeit des Gentschen Entwurfs.

Die bis in die 1900er Jahre realisierten Vorhaben bestanden vorrangig aus Kleinbaumaßnahmen. Hierzu gehörten u. a. der Anbau von Aborten, die Errichtung von Trennwänden, der Einbau neuer Öfen oder Anpassungen in der Wohnung des Wirts, der Küche und dem Gastraum.<sup>1031</sup> Erst mit den Umbauarbeiten im Saal 1905 und damit genau 100 Jahre nach dessen Errichtung, fanden weitreichendere Eingriffe in die bauzeitliche Binnenstruktur des Schießhauses statt. Kein anderes der betrachteten Beispiele blieb hinsichtlich der Grundaussage seines Raumprogramms über einen derart langen Zeitraum nahezu unverändert.

Die Umbauarbeiten von 1905, im Rahmen derer die dritte Kolonnade im Festsaal als Verbindung zu dem südlich davon liegenden Saal errichtet wurde, stellte einen nachhaltigen Eingriff in das ursprüngliche Raumkonzept dar. Die Maßnahme, im Rahmen derer die Symmetrie des Saals zerstört wurde, hatte jedoch keinen Raumgewinn zur Folge. Dies unterschied sie maßgeblich von denjenigen der genannten Beispiele.

Die im Verlauf des weiteren 20. Jh.s folgenden Eingriffe in die Binnenstruktur des Schießhauses waren erneut durch kleinere Veränderungen der Raumaufteilung gekennzeichnet. Hierzu gehörte auch die Wiederherstellung der südlichen Wand des Festsaals, was einer Annäherung an die Gentsche Saalkubatur entsprach.

---

<sup>1031</sup> Wittwar / Tomaschek 2007. 18 f. (zitiert nach: Stadtarchiv I-31a-40)



## **5 Charakterisierung und Verortung der Bauaufgabe „Schützenhaus“ – Erkenntnisse und Thesen**

### **5.1 Die Bauaufgabe vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Umbrüche**

Weit mehr als der waffentechnische Fortschritt waren es gesellschaftliche Umbrüche, die die Entwicklung der Bauaufgabe „Schützenhaus“ maßgeblich beeinflussten. Zunächst blieb eine tiefgreifende Weiterentwicklung der Schützenhäuser über Jahrhunderte sowohl konzeptionell als auch architektonisch aus. Erst die bürgerlich-gesellschaftlichen Veränderungen des 18. und 19. Jh.s, nahmen auf die Schützengesellschaften und somit die Entwicklung der Bauaufgabe wesentlichen Einfluss.

Der Absolutismus, der sich nach dem Ende des Dreißigjährigen Kriegs in den meisten europäischen Monarchien als Regierungsform durchsetzte, war in Deutschland landesfürstlich geprägt. Dem Zeitgeist, nach dem der Herrschaftsanspruch des Monarchen durch Gleichsetzung von Staat und Herrscher uneingeschränkt umgesetzt wurde, folgten auch die Thüringer Fürsten. Getragen wurde diese Entwicklung u. a. durch die sich aus den Folgen des Kriegs ergebenden Herausforderungen in der 2. Hälfte des 17. Jh.s, zu denen auch ein gut koordinierter, staatlich gelenkter Wiederaufbau zählte. Dabei hatte das Bürgertum über die Stände in Teilbereichen ein Mitspracherecht. Da die Landesherren großes Interesse an ihrer vollständigen Machterhaltung hatten, verfügten die Stände daher auch über einen gewissen Einfluss auf die Politik der Regierung.

Zu Beginn des 18. Jh.s waren einzelne Fürsten an einer Einschränkung der Mitsprache der Stände interessiert. Dies war jedoch in den meisten Thüringischen Staaten nicht umzusetzen, da die Landesherren bei einem Regierungswechsel auf die Huldigung der Stände angewiesen waren. Infolgedessen konnte sich der Absolutismus in den Kleinstaaten Thüringens nicht in lupenreiner Form durchsetzen. Vielmehr entstanden von Kleinstaat zu Kleinstaat teilweise sehr unterschiedliche Varianten desselben. Grundsätzlich machten sich die Auswirkungen der absolutistischen Herrschaftsform auch dadurch bemerkbar, dass die Rechte der Städte, zum Beispiel die Selbstverwaltungsrechte sowie Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, seit dem Ende des 17. Jahrhunderts immer weiter beschnitten wurden. Die Auswirkungen reichten bis in die Organisation des Schützenwesens, wonach die Errichtung von Schützenhäusern oder die Änderung von Schützenordnungen durch den Herzog bestätigt werden mussten.

Aufgrund des ständig steigenden finanziellen Bedarfs der Landesherren und den daraus resultierenden staatlichen Willkürmaßnahmen zu Beginn des 18. Jh.s, war ein Verfall der politischen Moral auch in Thüringen nachweisbar. Das durch den Verkauf von Privilegien, Konzessionen oder Ämter eingenommene Geld wurde vor allem für einen der Geltungs- und Genusssucht der Fürsten entsprechenden Lebensstil verschwendet, der sich an den großen europäischen Höfen orientierte.<sup>1032</sup>

Es waren jedoch auch Tatsachen wie diese, denen Thüringen eine Vielzahl an kulturellen Errungenschaften, wissenschaftlichen Sammlungen und bedeutenden Bauwerken zu verdanken hatte. Sie bildeten gleichermaßen die Voraussetzung für die folgenden bürgerlichen bzw. intellektuellen Bewegungen wie die Frühaufklärung, die mit der absolutistischen Herrschaftsform zu brechen begannen. Dieselben Voraussetzungen sollten auch einen bis dahin ungekannten Einfluss auf die Entwicklung des Schützenwesens und die Bauaufgabe „Schützenhaus“ haben.

Infolge monarchischer Selbstüberschätzung kam es im frühen 18. Jh. in Europa zur Entwicklung eines aufgeklärten Gedankenguts. Diese moderne Weltanschauung gestand dem Bürger Freiheiten zu, aufgrund derer es möglich wurde, sich von der herrschenden Klasse zu emanzipieren. Hierbei hatten Moral und Vernunft einen deutlich wichtigeren Stellenwert und standen der herrschaftlichen Willkür entgegen.

---

<sup>1032</sup> Vgl. Jonscher 1993.

Unter diesen Voraussetzungen begann auch für das Schützenwesen, dessen militärische Bedeutung maßgeblich zurückgegangen war, dem jedoch noch immer eine unterstützende Funktion zugesprochen wurde, eine Zeit der inneren Neuausrichtung. Der seit jeher unter den Schützen gepflegte Aspekt des geselligen Beisammenseins gewann an Bedeutung, was auch zur Errichtung einer neuen Art von Schützenhaus führte. Die Veränderungen implizierten eine Vergrößerung des Raumangebots sowie eine repräsentative architektonische Gestaltung. Frühe Thüringer Beispiele wie Gotha 1704/07, Erfurt 1721/24 und Weimar 1733 kennzeichneten dabei einen neuen Typ Schützenhaus.<sup>1033</sup> Vergleichbare, über den Betrachtungsraum hinausgehende Beispiele aus dem 18. Jh., darunter die Schützenhäuser in München, Augsburg-Rosenau (Abb. 296) oder Coburg, bestätigten diesen Trend, der sich in der 2. Hälfte des 18. Jh.s fortsetzen sollte.

Mit dem aufgeklärten Absolutismus Mitte des 18. Jh.s übertrug sich ein Teil der entsprechenden Grundsätze auch auf einige Kleinstaaten auf dem Gebiet des heutigen Freistaats Thüringen. Für das zunehmend selbstbewusste Bürgertum bewirkte dies vor allem Veränderungen innerhalb des gesellschaftlichen Lebens. So konnten beispielsweise Weimarer Bürger nunmehr vom Landesherrn in Auftrag gegebene Einrichtungen wie das Theater und die Bibliothek nutzen.<sup>1034</sup>

Ernst II. Ludwig von Sachsen-Gotha-Altenburg förderte verschiedene wissenschaftliche Anstalten des Landes wie die Seeberger Sternwarte (1787-1791), eine der damals modernsten Sternwarten Deutschlands, oder unterhielt zwischen 1775 und 1779 das erste ständische Hoftheater. Die Einbindung von für die Aufklärung maßgeblichem Gedankengut in die Regierungsarbeit am Gothaer Hof reflektierte hier auf einen praktizierten aufgeklärten Absolutismus, der die Entwicklung des bürgerlichen Zeitalters begünstigte.

Im Herzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach konnte der aufgeklärte Absolutismus vor allem mit Herzogin Anna Amalia in Verbindung gebracht werden. Als sie ab 1759 die Vormundschaftsregierung für ihren Sohn Carl August antrat, die bis zu dessen Machtübernahme 1775 andauerte, förderte sie aufgrund ihres eigenen Interesses an Theater, Philosophie und Literatur die kulturelle Entwicklung ihres Landes. Den Erfurter Philosophieprofessor und Dichter Christoph Martin Wieland berief sie 1772 zum Prinzenenerzieher, was sich auf die zukünftigen Geschicke ihres Sohnes Carl August auswirken sollte. Die aufgeklärte Haltung, die sich von Anna Amalia auf ihren Sohn übertrug und die eine enge Freundschaft mit dem von Carl August nach Weimar geholten Goethe ermöglichte, führte auch zur Förderung der beginnenden Epoche der Weimarer Klassik.

Entwicklungen wie diese waren auch dafür verantwortlich, dass bedeutende Bauwerke wie das Weimarer Schießhaus entstehen konnten. Denn es war Goethe zuzuschreiben, dass einer der bedeutendsten Architekten des Klassizismus, Heinrich Gentz, aus Berlin nach Weimar kam, um u. a. für Herzog Carl August am Residenzschloss zu arbeiten und einen Entwurf für das Weimarer Schießhaus anzufertigen.

Ähnlich wie Anna Amalia im Herzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach stand auch Charlotte Amalie im Herzogtum Sachsen-Meiningen für einen aufgeklärten Absolutismus, wobei sich verschiedene Gemeinsamkeiten erkennen ließen. Die Witwe des 43 Jahre älteren Herzogs Anton Ulrich von Sachsen-Meiningen, mit dem sie bis 1762 acht Kinder zeugte, übernahm 1763 die Vormundschaftsregierung für ihre Söhne Carl und Georg I. Diese waren gleichermaßen zur gemeinsamen Regierung berechtigt. Charlotte Amalie, Tochter des Landgrafen Karl I. von Hessen-Philippsthal, stand in engem Kontakt zu Anna Amalia und war ebenso wie diese mit der Wiederherstellung der Wirtschaft und der Bekämpfung der Armut in Folge von Misswirtschaft und Krieg beschäftigt. Sie gestaltete die Politik im Herzogtum von Grund auf um und unterstützte die Entwicklung einer humanitäreren Gesellschaftsform, u. a. durch die Organisation eines Armenwesens, die Toleranz religiöser Unterschiede, die Errichtung eines modernen Schulwesens sowie die Humanisierung der Justiz und des Strafvollzugs. Durch einen äußerst effektiven Sparplan begann sie das stark verschuldete Herzogtum grundhaft zu sanieren. Darüber hinaus förderte sie, wie auch Anna Amalia, das kulturelle und geistige Leben.

<sup>1033</sup> Siehe Abschnitt 5.2 „Die Entwicklung der Bauaufgabe ‘Schützenhaus‘“

<sup>1034</sup> Vgl. Jericke; Dolgner 1975. 172

Mit der Volljährigkeit von Georg I. 1782 und dessen Regierungsübernahme zog sich Charlotte Amalie aus den Regierungsgeschäften zurück. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte sie mit ihrem Sohn, dem frühverstorbenen Carl der von 1775 bis 1782 regierte, gemeinschaftlich das Herzogtum geführt. In Fortsetzung der Ideale seiner Mutter formulierte Georg I. seine Auffassung von aufgeklärtem Absolutismus in seinem Werk „*Entwurf einer gemeinnützigen Instruktion für Diener und Untertanen in den Herzogl. S. Meiningschen Landen*“.<sup>1035</sup> Hierin wurde die Verantwortung des Landesherrn gegenüber seinen Untergebenen deutlich. Die Gedanken der Aufklärung sowie der humanistische Hintergrund spiegelten den Geist der Zeit wieder und reflektieren auf die beginnende „klassische Epoche“ im ausgehenden 18. Jh.<sup>1036</sup> Mit dieser begann für Thüringen eines der bedeutendsten und prägendsten Kapitel seiner Geschichte. Der geistigen Strahlkraft Jenas und Weimars folgten hierbei auch andere Thüringische Residenzen wie Gotha, Meiningen, Sondershausen oder Rudolstadt. Auch hier erlebte das geistige Leben Ende 18. / Anfang 19. Jh. eine Blütezeit. Dies schloss nicht nur die Philosophie und Literatur, sondern auch die Wissenschaft, Architektur und Malerei, das Bibliotheks- und Verlagswesen, die Gartenbaukunst sowie das Theater- und Musikwesen ein.

Trotz des damit in Zusammenhang stehenden intellektuellen Austausches über die Grenzen der Fürstentümer hinaus, blieben bestimmt Schranken, welche die Vielstaaterei mit sich brachte, erhalten. Um 1800 gab es mit Meiningen, Coburg-Saalfeld, Weimar-Eisenach, Gotha-Altenburg und Hildburghausen noch fünf Ernestinesche Herzogtümer. Daneben existierten zwei Schwarzburgische Fürstentümer sowie fünf Reußische Fürstentümer bzw. Grafschaften. Weiterhin gab es mit Nordhausen und Mühlhausen selbstständige Reichsstädte sowie die reichsritterlichen Herrschaften im Werra Gebiet. Auch andere Staaten wie Preußen, Kurmainz, Hessen-Nassau oder Kursachsen hatten territoriale Anteile an Thüringen.

Vor diesem Hintergrund entwickelte sich das Schützenwesen im Betrachtungsraum Ende des 18. / Anfang des 19. Jh.s umfassend weiter. Die territorialpolitischen Bedingungen hatten dabei keinen maßgeblichen Einfluss auf die Belange der individuellen Schützengesellschaften. Unabhängig vom Verlauf der Landesgrenzen pflegten diese den informativen und sportlichen Austausch untereinander, wie sie es seit dem ausgehenden Mittelalter taten. Vielmehr waren es die überregionalen, gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklungen der 2. Hälfte des 18. Jh.s, die sich gleichermaßen auf das Schützenwesen und die betrachtete Bauaufgabe auswirkten.

Mit der zunehmenden Aufklärung des Bürgertums und dessen wirtschaftlichem Aufstieg kam es zur Verbürgerlichung feudaler Privilegien. Das Bürgertum trat für die eigenen Rechte auch über das Vereinswesen, darunter das Schützenvereinswesen, immer entschiedener ein, wandte sich zunehmend kulturellen, wissenschaftlichen und politischen Themen zu und war an der Errichtung eigener Gesellschaftsbauten interessiert. Die Veränderungen innerhalb der Bauaufgabe „Schützenhaus“ waren damit das Ergebnis der fortschreitenden bürgerlichen Emanzipation. In dieser Entwicklung lag gleichermaßen eine der Ursachen für Ereignisse von europäischem Maßstab, allen voran der Französischen Revolution. Das Ereignis „Revolution“ selbst untermauerte dabei vor allem die Emanzipation des Bürgertums, übte jedoch als Vorgang keinen neuen oder maßgeblichen Impuls auf die betrachteten schützengesellschaftlichen Belange oder die Bauaufgabe aus. Entsprechende Entwicklungen hatten lange vor 1789 begonnen, wonach die Französische Revolution hinsichtlich des Betrachtungsgegenstands und -umfangs keinen maßgeblichen Richtungswechsel oder ein grundsätzliches Umdenken zur Folge hatte. Sowohl die Vergrößerung der Schützenhäuser traditioneller Schützengesellschaften aus nichtsportlichen Gründen ab der 1. Hälfte des 18. Jh.s, als auch die Neugründung von Schützengesellschaften vor 1789 aus vordergründig gesellschaftlichen Zwecken,<sup>1037</sup> bestätigte dies.

Überlagert wurde diese Situation innerhalb des Schützenwesens durch den weiteren Rückgang traditioneller Aufgaben, vor allem im Bereich der Landesverteidigung. Gleichzeitig ent-

<sup>1035</sup> Jonscher 1993. 147

<sup>1036</sup> Vgl. Jonscher 1993.

<sup>1037</sup> U. a. Zeulenroda, Schleiz, Pößneck.

stammten die Mitglieder der Schützengesellschaften aus eben jenem Bürgertum,<sup>1038</sup> das für die Verfolgung eigener Absichten, darunter der Errichtung repräsentativer Schützenhäuser, immer selbstbewusster eintrat. Die zunehmend repräsentative Gestaltung der Schützenhäuser und die nicht sportlich begründete Erweiterung der Raumprogramme waren Ausdruck der Anpassung an die allgemeine Tendenz, nach der der gesellschaftliche Aspekt innerhalb der Schützengesellschaften zunehmend in den Fokus rückte. Der bereits im Jahr 1727 vom Preußischen König Friedrich Wilhelm I. geäußerte Ausspruch „*Schützenspiel ist Müßiggang!*“, spiegelte diesen Trend, wenngleich in überzogener Weise, wider. Auch die Zunahme der sich im Verlauf des 18. Jh.s zu großen Volksfesten entwickelnden Vogelschießen hatte vergleichbare Ursachen.

Die Schützenhäuser waren dabei als raumgebendes Element an der zunehmenden Verbürgerlichung feudaler Privilegien, darunter dem Abhalten von Bällen, Konzerten oder „theatralischen Aufführungen“, beteiligt. Sie hatten dahingehend keine grundsätzliche Alleinstellung, was an Beispielen wie Altenburg deutlich wurde. Hier veranstalteten die Bürger ab 1773 im Gasthof „Zum Hirsch“ und ab 1785 im Schauspielhaus Redouten.<sup>1039</sup> Dennoch entwickelten sich die Schützenhäuser zu einem für diesen Zweck unverzichtbaren, in Einzelbeispielen wie Saalfeld oder Pößneck sogar alternativlosen Veranstaltungsort einer Stadt.

Die Bauaufgabe entstand hierbei nicht neu, was einen wesentlichen Unterschied zu den Gesellschafts- oder späteren Volkshäusern darstellte.<sup>1040</sup> Sie wurde lediglich schrittweise an die neuen Bedürfnisse angepasst.

Als exemplarisch für verschiedene Aspekte dieser Tendenzen konnten u. a. die gesellschaftlichen und höfischen Entwicklungen in Rudolstadt ab der 2. Hälfte des 18. Jh.s bewertet werden. Gegen Ende des 18. Jh.s verlagerte sich das Arbeitsfeld der Hofkapelle der Residenz Heidecksburg von einer rein höfischen Funktion zunehmend auch in den bürgerlichen Bereich. Die Musiker empfanden die Umstellung auf eine öffentliche Musikkultur als weitreichenden Einschnitt, der mit einer maßgeblichen Veränderung ihrer Außen- und Selbstwahrnehmung verbunden war: *„Eine Fürstl. Capelle ist für einen Fürsten, wir würden daher nicht 1000 rthlr. nehmen, welche ein Director einer fremden Comoedien Gesellschaft nur anböthe, um ihm aufzuwarten, und die Stelle gewöhnlicher Musikanten zu vertreten. [...] So bald aber fremde Comoedianten hierher kommen, für Geld spielen und ieden Bauer, der sein Eintrittsloos zum ersten Platz bezahlt, den erkaufften Platz gestatten, sogleich ihnen die Comoedie eigenthümlich bleibt, so werden wir seine diener, dieses ists, was uns zu sehr scherzhaft wird, nach dem wird so gern vorzugsweise Ew. alleinige diener bleiben mögten [...]“*<sup>1041</sup>

Gleichermaßen setzte Ludwig Friedrich II. von Schwarzburg-Rudolstadt ein weiteres Signal, indem er 1793 einen Theaterbau auf dem Anger unweit des bereits existierenden Schützenhauses errichten ließ. Das Komödienhaus sollte zunächst den während des Vogelschießens anwesenden Schauspielern eine feste Spielstätte bieten, erfreute sich jedoch einer kontinuierlichen Beliebtheit innerhalb des Bürgertums. So kamen hier u. a. Werke Schillers, der sich zwischen 1787 und 1799 in Rudolstadt aufhielt, zur Aufführung. Auch die unter künstlerischer Oberleitung Goethes stehende Weimarer Hoftheatergruppe gastierte zwischen 1794 und 1803 im Komödienhaus.<sup>1042</sup>

Der Standort am Anger hatte sich zu dieser Zeit bereits als bürgerlich-gesellschaftliches Zentrum Rudolstadts etabliert, was maßgeblich der Errichtung des Schützenhauses um 1722 sowie dem dortigen Abhalten des jährlichen Vogelschießens zuzuschreiben war.

<sup>1038</sup> Beispiel Saalfeld 1790: Ratskämmerer, Ratskellerwirt, Stadtapotheker, Sattlermeister, Bürgermeister, Grenadier-Lieutenant, Kanzlei-Registrator, Doktor med., Hofadvokat u. Stadtsyndikus, Kammerjunker, Obrist-Lieutenant, Kauf- u. Handelsmann, Postmeister. Vgl. Jung 1997. 33

<sup>1039</sup> Vgl. Löbe 1848. 92 ff.

<sup>1040</sup> Siehe Abschnitt 5.4 „Schützenhäuser des 19. und frühen 20. Jahrhunderts im Kontext verwandter Bauaufgaben“. Hier: 5.4.3 „Gesellschaftshäuser“ / 5.4.4 „Volkshäuser“ / 5.4.6 „Zusammenfassung“

<sup>1041</sup> Thüringer Landesmuseum Heidecksburg Rudolstadt (Hrsg.) 1997. 218

<sup>1042</sup> Thüringer Landesmuseum Heidecksburg Rudolstadt (Hrsg.) 1997. 217 f.

Schützenhäuser entwickelten sich ab dem ausgehenden 18. Jh. zunehmend auch zu Kommunikationspunkten mit teilöffentlichem Charakter, was trotz grundlegender formaler und inhaltlicher Unterschiede einer wesentlichen Schnittmenge mit den etwa zeitgleich aufkommenden Bürgerhäusern als Orte intellektuellen Austausches entsprach.

Hierbei fanden sich junge Dozenten, Wissenschaftler, Juristen, Historiker, Philosophen, Literaten und Geistliche für Gesprächsrunden zusammen. Sie stellten einen wesentlichen Bestandteil des neuen Bildungsbürgertums jener Zeit dar und die Ehefrauen zählten, im Unterschied zu den Schützengesellschaften, wie selbstverständlich zu diesem Kreis. In der Regel nicht vertretene Personengruppen waren unterbürgerliche Schichten, das städtische Kleinbürgertum, alteingesessene Bürgerfamilien und der höhere Adel. Das Verhältnis zu den Stadtbürgern verbesserte sich erst im frühen 19. Jh., wobei es auch zunehmend zu einer Vermischung mit denjenigen Kreisen kam, die die Geselligkeit des Etablissements „Schützenhaus“ guthießen. Bei den Treffen der intellektuellen Bürgerschaft wurden die äußeren Formen in Abgrenzung zu den aristokratisch-höfischen Formen bewusst einfach gehalten. Im Vordergrund stand eine ungezwungen und heitere Geselligkeit, zu der alle ihren Beitrag leisteten. Das Bürgerhaus gab diesem Anliegen einen Ort. Es spiegelte einen Aspekt des Zeitgeistes innerhalb des Bürgertums wider. Dieser bestand in dem Bedürfnis nach geselliger Kommunikation in einem ansprechenden Ambiente.

Vergleichbare Ansätze verfolgten die Schützengesellschaften mit der Erweiterung der Raumprogramme in den Schützenhäusern ab dem 18. Jh. Hier fanden sich weniger Vertreter aus den Lehranstalten, Wissenschaftler, Literaten oder Geistliche zusammen. Vielmehr war es ein Teil des wirtschaftlich meist gutgestellten Bürgertums, der sich einer langen Tradition bewusst war und dieselbe unter neuen Vorzeichen nutzte. War diese Tradition wie im Falle Pößnecks oder Rudolstadt unterbrochen, zum Beispiel durch die Auflösung der Schützengesellschaft im Rahmen des Dreißigjährigen Kriegs, so boten die neuen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen nunmehr Anlass, diese wieder aufleben zu lassen.

In Pößneck bemühten sich Bürger der Stadt bereits 1718 um die Wiedergründung der Schützengesellschaft, die jedoch erst ab 1792 vollzogen werden konnte. Wenngleich gegenüber der Landesregierung und dem Stadtrat die Wiederaufnahme eines regelmäßigen Scheibenschießens als Hauptgrund des Vorhabens angegeben wurde, so konnte dies nicht über eine weitere, mindestens gleichgewichtige Motivation hinwegtäuschen. Diese resultierte aus dem Bedürfnis geselligen Beisammenseins sowie dem Abhalten festlicher Veranstaltungen in einem angemessenen baulichen Umfeld. Sowohl das erste Vogelschießen noch im Gründungsjahr der Schützengesellschaft als auch die unmittelbar darauf folgenden Anstrengungen zur Errichtung eines Schützenhauses und dessen zeitnahe Erweiterung, bestätigten dies.

Während sich neue Zentren bürgerlicher Kommunikation wie die Bürgerhäuser erst zu einer überregionalen Erscheinung entwickelten und ein dementsprechendes Netz entstand, war die Bauaufgabe „Schützenhaus“ bereits im nahezu gesamten deutschsprachigen Raum vertreten. Der seit Jahrhunderten zwischen den Schützengesellschaften gepflegte Austausch und ihre jeher überregional ausgerichtete Kommunikation in Form der Schützenfeste und Wettschießen, leisteten nunmehr einen wichtigen Beitrag bei der dahingehenden Entwicklung des Bürgertums.

Dennoch war der Zugang in eine städtische Schützengesellschaft im 18. und frühen 19. Jh. an verschiedene Bedingungen geknüpft, was einer weiteren Schnittmenge mit den intellektuellen Kreisen der Bürgerhäuser entsprach. Für letztere waren neben sozialer Ehre und Besitz vor allem Bildung zentrale Zugangsvoraussetzungen.<sup>1043</sup>

Dagegen war die Mitgliedschaft in einer städtischen Schützengesellschaft und damit die Möglichkeit des regelmäßigen Zutritts in den Festsaal des Schützenhauses an eine Bürgerschaft, die Einwilligung der Schützen, finanzielle Unabhängigkeit, Schuldenfreiheit sowie einen guten Ruf gebunden und ausschließlich Männern vorbehalten.

Diese Voraussetzungen sollten sich im Verlauf des 19. Jh.s ebenso grundlegend ändern, wie die gesellschaftliche Bedeutung und der bauliche Charakter der Schützenhäuser.

---

<sup>1043</sup> Vgl. Wogawa 2001. 87 ff.

Im Rahmen des fortschreitenden Auflebens der Schützenbewegung in der 2. Hälfte des 18. Jh.s, maßgeblich gekennzeichnet durch die Zunahme der Vogelschießen, der Errichtung erster großer Schützenhäuser mit repräsentativem Festsaal wie Altenburg 1798, Pößneck 1799/1800 und Weimar 1803/05, sowie ersten, umfänglichen Schützenhauserweiterungen wie in Neustadt an der Orla 1792, fokussierten sich die Schützengesellschaften zunehmend auf kulturell-gesellschaftliche Belange.

Diese Entwicklung hielt auch im beginnenden 19. Jh. an und war untrennbar verbunden mit dem Erstarren des Bürgertums, das Triebkraft der kulturellen, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Veränderungen war. Kurzzeitig unterbrochen wurde sie zu Beginn des 19. Jh. s aufgrund der Auswirkungen der Napoleonischen Kriege.

Im Zuge seines Kriegs gegen Preußen zog Napoleon Bonaparte auf seinem Weg nach Berlin auch durch Thüringen, wo 1806 die Schlacht von Jena und Auerstedt stattfand.

Vom 27. September bis zum 14. Oktober 1808 wurde Erfurt als französische Exklave Austragungsort des Erfurter Fürstenkongresses. Zu diesem lud Napoleon den russischen Zaren Alexander I. ein, um am 12. Oktober einen Bündnisvertrag zu unterzeichnen.

Durch die Folgen der französischen Besatzung wuchs der Unmut der Thüringer Bürger gegen deren Widersacher. Einmal mehr hatte die Universität Jena eine Vorreiterrolle inne. Als Zentrum des geistigen Widerstands gegen die napoleonische Fremdherrschaft wurde hier der Gedanke an ein deutsches Nationalbewusstsein ausgeprägt. Auch in Erfurt kam es 1813 zu Unruhen gegen die Besatzungsmacht, die jedoch erfolglos blieben. Noch nach dem Abanken Napoleons im April 1814 blieb die ehem. Besatzungsmacht in der Veste Petersberg verschanzt. Erst der Abzug der napoleonischen Truppen 1814 aus Erfurt stellte zugleich einen Endpunkt der französischen Besatzungszeit in Thüringen dar.<sup>1044</sup>

Die Folgen der Napoleonischen Fremdherrschaft hatten weitreichende Auswirkungen auf das Schützenwesen in Thüringen und darüber hinaus. Mit dem Ende des „Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation“ 1806 ging ein Stück überregionaler kultureller Identität verloren. Die Gründung des „Deutschen Bundes“ 1815 als ein Ergebnis des Wiener Kongresses entsprach einer Festschreibung der Vielstaaterei, was den Intensionen der Befürworter eines einheitlichen Deutschlands widersprach.

Hier begannen sich die Tendenzen aus dem 18. Jh. in Form eines zunehmend aufgeklärten Bürgertums vor dem Hintergrund eines weitestgehend liberal praktizierten Absolutismus mit neuen Impulsen zu überlagern. Die Schützen vertraten seit jeher Ansätze wie Traditionspflege, Brauchtum und Heimatliebe, jedoch ohne politische Motivation. Doch es war eine politische Motivation, aus der heraus ebensolche Aspekte zunehmend in den gesellschaftlichen Fokus rückten.

Die Schützengesellschaften hatten sich im frühen 19. Jh. als weitestgehend eigenständige Vereine etabliert, was u. a. an den Schützenordnungen ablesbar war. Parallel dazu hatten sich die Schützenhäuser zu wichtigen Kommunikationspunkten und Etablissements bürgerlich-gesellschaftlicher Veranstaltungen entwickelt. Ein frühes Beispiel hierfür war das Weimarer Schießhaus von 1803/05 mit einer bis dahin für die Bauaufgabe außergewöhnlichen Größe und Kapazität. Derartige Schützenhäuser entwickelten sich trotz zunehmender Freqüentierung durch die Bürgerschaft nicht zu Zentren politischer Aktivität, sondern blieben in ihrer Funktion Orte kulturellen und geselligen Austausches.

Die Schützengesellschaften grenzten sich damit inhaltlich u. a. von der vordergründig sportlichen, jedoch auch politisch-nationalistischen Turnerschaft Friedrich Ludwig Jahns ab. Da jedoch die Mitglieder derartiger Bewegungen, auch die der Deutschen Burschenschaften, den aufgeklärten Ideen des bürgerlichen Nationalismus und Liberalismus folgten, nach einer neuen Verbundenheit suchten und sich infolgedessen der Pflege der deutschen Kultur und des Brauchtums sowie dem Schutz des Vaterlandes zuwandten, waren inhaltliche Überschneidungen mit dem Schützenwesen unvermeidbar.

Dessen Aufgabe war seit jeher die Traditionspflege, wenngleich ohne politischen Hintergrund, sowie die Pflege geselligen Beisammenseins. Im Zusammenhang mit dem eigentlich

---

<sup>1044</sup> Vgl. Jonscher 1993.

von untergeordnetem Belang, jedoch aufgrund der in den Befreiungskämpfen gegen die Franzosen von den Schützengesellschaften geleisteten Dienste erneut thematisierten Verteidigungsauftrag, entstand eine Gemengelage, aus der heraus das Schützenwesen als gesellschaftliche Konstante weitreichenden bürgerlichen Zuspruch erfuhr.

Vor diesem Gesamtbild als Ergebnis der Überlagerung gesellschaftlicher Entwicklungen wie der Aufklärung, dem Aufstieg des Bürgertums, einem liberalen Absolutismus sowie den gesellschaftlichen Entwicklungen nach dem Wiener Kongress und der Gründung des „Deutschen Bundes“, rückte die Bauaufgabe „Schützenhaus“, die Entwicklung des 18. Jh.s fortschreibend, in einen bis dahin nicht nachweisbaren Fokus.

Dies hatte unmittelbare Auswirkungen auf die Konzeption der Schützenhäuser, die als sich neu etablierende bürgerliche Zentren in ihrer bisherigen Anlage weit hinter den Bedürfnissen der Zeit zurückblieben. Kapazität und architektonischer Anspruch wurden zunehmend als ungenügend empfunden, was vor allem in den 1820er und 1830er Jahren zu einer Vielzahl an Neubauten, sowohl in Thüringen als auch darüber hinaus, führte. Gemeinsam mit einigen Beispielen des sehr späten 18. Jh.s bzw. frühesten 19. Jh.s, definieren die Schützenhäuser dieser Zeit, einschließlich eventueller Erweiterungsphasen, den architektonischen Höhepunkt der Bauaufgabe im deutschsprachigen Kulturraum. Neben den genannten Beispielen im Betrachtungsraum gehörten hierzu und überregional stellvertretend Berlin-Schönholz (Abb. 297), Leipzig (Abb. 298), München (Abb. 299) oder Naumburg. (Abb. 300)

Gleichermaßen erfuhren viele der neu errichteten Schützenhäuser aufgrund des schnell wachsenden Anspruchs häufige Erweiterungen. So wurde das Pößnecker Schützenhaus von 1799/1800 allein in den ersten dreieinhalb Jahrzehnten nach dessen Errichtung dreimal vergrößert, wobei die Anbauten bis Mitte der 1830er Jahre deutlich mehr Raum einnahmen als das ursprüngliche Gebäude.

Die Schützenhäuser waren somit gebauter Ausdruck einer neuen Geselligkeitsform und bürgerlicher Entfaltung. Das zunehmend verbreitete Phänomen der „passiven Schützen“, also Mitgliedern einer Schützengesellschaft, die ausschließlich am gesellschaftlichen Leben derselben teilnahmen, den Festsaal nutzen durften aber den Schießübungen fern blieben, war wesentlicher Ausdruck dieser Entwicklung. Und obwohl die seit dem späten 18. Jh. formulierten bürgerlichen Leitbilder im Verlauf des 19. Jh.s nicht vollständig umgesetzt werden konnten und die eigenen Forderungen aufgrund ökonomischer, sozialer und politischer Krisen oder kultureller Verunsicherungen verworfen wurden,<sup>1045</sup> blieb die Bauaufgabe im dargestellten Kontext über das gesamte Jahrhundert von großer Bedeutung.

Die Verwirklichung der Schützenhausprojekte war dabei, ungeachtet abweichender Beispiele wie Weimar, vor allem mit dem wirtschaftlichen Aufstieg des Bürgertums in Verbindung zu bringen. Das Umreißen eines bestimmten, hierfür maßgeblich verantwortlichen Personenkreises, war jedoch aufgrund des sehr heterogenen Gesamtbildes und regionaler Unterschiede kaum möglich. Als der Neubau der Schützenhäuser in Erfurt und Gotha Anfang der 1820er Jahre über Aktien finanziert werden sollte und die Schützengesellschaften um entsprechende Investoren warben, unterschieden sie nicht zwischen Wirtschaftsbürgertum, Bildungsbürgertum oder sonstigen Stadtbürgern. In Pößneck und Eisenberg waren es vor allem Vertreter des Wirtschaftsbürgertums, die sich maßgeblich an den Bauvorhaben beteiligten. Von wesentlicher Aussagefähigkeit war dabei die Tatsache, dass es sich bei den genannten Protagonisten bzw. den Mitgliedern der Schützengesellschaften noch immer fast ausschließlich um Vertreter des Bürgertums handelte. Die Rolle sozial niedrigergestellter Personen war in diesem Zusammenhang von untergeordneter Bedeutung.

Das Bürgertum gehörte dementsprechend in den ersten Jahrzehnten des 19. Jh.s zu den Hauptnutzern der Schützenhäuser bzw. deren privilegierter Räumlichkeiten, vor allem wenn es sich um schützengesellschaftliche oder eintrittspflichtige Veranstaltungen wie Bälle oder Konzerte handelte. Hieraus ließen sich jedoch keine pauschalen Grundsätze ableiten. Vor allem durch die Schank- und Speisewirtschaften in den Schützenhäusern gehörten nahezu

---

<sup>1045</sup> Vgl. Hahn 2001. 7

alle Bevölkerungsschichten zu dessen Besuchergruppen. Die häufige Verpachtung des Etablissements an den Schützenhauswirt bedingte eine öffentliche Nutzung, wenngleich der Festsaal und verschiedene Gesellschaftsräume getrennt betrachtet wurden.

In Beispielen wie Gotha verlangte die Stadt aufgrund ihrer Beteiligung am Bauvorhaben ein bestimmtes Maß an öffentlicher Nutzung. Ein solches wurde auch in anderen Schützengesellschaften in den folgenden Jahrzehnten zunehmend thematisiert.

Bis Mitte des 19. Jh.s verzeichnete das Schützenwesen in Thüringen eine divergente Entwicklung. Der gesellschaftliche Aspekt innerhalb der Schützengesellschaften und die Anzahl passiver Schützen nahmen grundsätzlich zu. So verzeichnete die Pößnecker Schützengesellschaft 1856 einen Anteil aktiver Schützen von lediglich 16%. Mitentscheidend hierfür waren die Schützenhäuser, die in ausnahmslos jeder Schützengesellschaft im zentralen Fokus standen. Unter den Schützen wurden Belange wie der laufende Bauunterhalt, die Bauwerkserhaltung, Bespielung, Erweiterung sowie Eigen- und Fremdnutzung, ein dominierendes Dauerthema. Auch in den Schützenordnungen nahmen die Schützenhäuser einschließlich der entsprechenden Bauverwaltung mehr Raum ein.<sup>1046</sup> Als Etablissements des Bürgertums entstanden, wurden auch die festlichen Räume von immer weiteren Kreisen der Bevölkerung genutzt. Die Schützengesellschaften betrachteten ihr Schützenhaus zunehmend als eine gesamtgesellschaftliche Einrichtung und machten dessen Nutzung, sogar im Rahmen ihrer Satzungen, unabhängig von sozialen Unterschieden.

Auch das kulturelle Angebot in den Schützenhäusern erweiterte sich von den jährlichen Bällen und Festveranstaltungen über wechselnde Ausstellungen bis hin zu immer häufigeren Theater- und Konzertaufführungen. Gleichzeitig zogen die aktiven Schützen in der ersten Hälfte des 19. Jh. s immer öfter aus dem Schützenhaus aus und errichteten sich ein kleines Schießhaus oder eine Schützenloge. In diesen Fällen, darunter Gotha, Weimar, Altenburg oder Saalfeld, verblieb das Schützenhaus als reiner Gesellschaftsbau. Gleichzeitig nahm die Einmietung Fremder in die Schützenhäuser konstant zu. Die bis Mitte des 19. Jh.s in einer Vielzahl entstehenden Gesellschaften, darunter Sänger-, Turner-, botanische, pomologische, theatralische oder literarische Vereine, verfügten oft nicht über die finanziellen Mittel zur Errichtung eigener Etablissements. Sie mieteten daher einzelne Räume an und förderten das gesellschaftliche Leben im Schützenhaus.

Dem gegenüber stand die Entwicklung des sportlichen Schützentums, die entsprechend den jeweiligen Interessen einzelner Schützengesellschaften regionalen Schwankungen unterlag. Aufgrund des großen Zuspruchs den die Schützengesellschaften hinsichtlich ihres gesellschaftlichen Engagements erfuhren, war eine allgemeine Reduzierung des Schützensports bis hin zu dessen tendenzieller Vernachlässigung zu beobachten. Herzog Ernst II. attestierte den zu „bloßen Vergnügungsvereinen herabgesunkenen Gesellschaften“, den Ernst der Sache aus den Augen verloren zu haben.<sup>1047</sup> Es waren vor allem die aktiven Schützen, die um die Pflege des traditionellen Schießsports bemüht und zunehmend an einer überregional reglementierenden Organisation interessiert waren. Diese Tendenzen wiesen, wenngleich nicht vorrangig politisch motiviert, Schnittmengen mit demjenigen Gedankengut auf, das sich infolge der politischen Geschehnisse von 1848/49 ab Ende der 1850er Jahre beschleunigt verbreitete.

Aufgrund ausbleibender Reformen und widersprüchlicher wirtschaftlicher, sozialer und politischer Entwicklungen, war die politische Situation in Deutschland zunehmend angespannt. Soziale Klüfte, Arbeitsplatzverluste aufgrund der fortschreitenden Industrialisierung und andere Ursachen ließen eine liberale Opposition wachsen, die eine umfassende Beteiligung an der Ausübung der politischen Macht sowie eine grundlegende Erneuerung des wirtschaftlichen und politischen Systems forderte.

---

<sup>1046</sup> Siehe Abschnitt 5.3.9 „Das Schützenhaus in den Schützenordnungen“

<sup>1047</sup> Vgl. Heins 1954. 51



Darüber hinaus gehörten u. a. die Einführung einer Verfassung in Staaten, in denen eine solche noch nicht existierte, die Versammlungs-, Rede- und Pressefreiheit, die Änderung der Jagd- und Forstgesetze, eine Volksbewaffnung, die Aufhebung der feudalen Lasten für die Landbevölkerung, die Einführung des allgemeinen Wahlrechts für die landständischen Versammlungen sowie die Demokratisierung bestehender Verfassungen zu den allgemeinen Forderungen der Bevölkerung in Thüringen.

Anfang 1848 kam es nach den Märzforderungen, gestellt während der Märzrevolution vom Bürgertum in den Mitgliedstaaten des Deutschen Bundes, auch in Thüringen zu Petitionsbewegungen und lokalen politisch oder sozial motivierten Auseinandersetzungen, darunter den Maschinenstürmereien.

Auch in diesem Zusammenhang konnte die Rolle der Schützengesellschaften für die Öffentlichkeit verortet werden. Zur Aufrechterhaltung der städtischen Ordnung wurden Bürgerwehren errichtet, die die Unruhen in den Städten eindämmen sollten. Die Mitglieder der Bürgerwehr rekrutierten sich dabei nicht aus den Reihen der Schützen, sondern aus der Stadtbevölkerung. Sie arbeiteten nicht selten mit den Schützengesellschaften zusammen, waren diesen jedoch nicht untergeordnet. Nachdem der Einsatz von Bürgerwehren im Zuge der allgemeinen Beruhigung nach 1849 nicht mehr erforderlich war, lösten sich dieselben in der Regel auf. Auf die Schützengesellschaften, die sich Mitte des 19. Jh.s bereits als gesellschaftliche Vereine etabliert hatten, blieb der Wegfall derartiger Aufgaben ohne Auswirkungen.

Im Ergebnis der Märzbewegung kam es in einigen Thüringer Staaten zu unterschiedlich stark ausgeprägten Reformansätzen. Hierzu zählten die Einführung eines allgemeinen Wahlrechts sowie die geplante Aufhebung des Ständeprinzips. Darüber hinaus erfolgte die Entlassung zahlreicher Minister und Beamter zugunsten liberalerer Politiker, die Umwandlung der Domänen in Staatsgüter sowie die erneute Gründung von Bürgerwehren. Überregional ausgerichtet waren die Überlegungen hinsichtlich Thüringens auf der Frankfurter Nationalversammlung. Während die Unruhen im Zuge der Märzrevolution weitestgehend von innen heraus kamen und an der Uneinigkeit und gegenseitigen Isolation demokratischer Zentren wie Jena, Erfurt oder Altenburg scheiterten, waren die Einigungsbestrebungen der Nationalversammlung ernstzunehmender. Hier wurde die Frage der Beseitigung kleinerer Fürstenhäuser zugunsten eines beschleunigten deutschen Einigungsprozesses diskutiert, was bei den kleinstaatlichen Monarchien Thüringens eine entsprechende Beunruhigung verursachte.

Daher wurde über eine eigene Lösung der Frage nachgedacht. Ideen wie der Anschluss an größere Staaten wie Preußen, Bayern oder Sachsen, einen Zusammenschluss zu einem größeren Staatenverein oder die Gründung eines eigenen „Königreichs Thüringen“ scheiterten jedoch am Festhalten der Fürstenhäuser an der eigenen Souveränität.

Nachdem die von der Frankfurter Nationalversammlung erarbeitete erste demokratisch verabschiedete Verfassung Deutschlands nach der Märzrevolution 1848/49 nicht zur Anwendung kam, waren viele Staaten des Deutschen Bundes damit beschäftigt, die vorrevolutionären Verhältnisse wiederherzustellen. Die reaktionären Bestrebungen der thüringischen Staaten waren dabei verhältnismäßig zurückhaltend. Infolgedessen konnten sich in den 1850er und 1860er Jahren liberalere Auffassungen durchsetzen bzw. erhalten und somit einer politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung, die zwischen den einzelnen thüringischen Staaten große Unterschiede aufwies, dienen.<sup>1048</sup>

Ende der 1850er Jahre wurde die nationale Bewegung in Deutschland langsam wieder aktiv. Vor allem dort, wo die liberal ausgerichteten Regierungen Thüringens günstige Voraussetzungen für nationale Strömungen boten, verzeichneten sie etliche Anhänger.

Im Juli 1859 trafen sich preußische und thüringische Liberale in Eisenach. Von hier gingen deutliche Impulse für die Gründung des Deutschen Nationalvereins 1859 aus, welcher eine breite Thüringer Anhängerschaft verzeichnen konnte. Vor allem der Sachsen-Coburg und Gothaer Herzog Ernst II. war gleichzeitig Protektor und Förderer der nationalen Bewegung

---

<sup>1048</sup> Vgl. Jonscher 1993. 165 ff.

sowie des Nationalvereins. Dennoch stand er der politisch liberalen Opposition Deutschlands nahe und förderte die Sänger-, Turner- und Schützenbewegungen sowie deren überregionale Feste in den Jahren 1860 und 1861 in Gotha und Coburg.

Der Wunsch des liberalen Bürgertums nach einem einheitlichen Nationalstaat trat Anfang der 1860er Jahre immer weiter in den Vordergrund, was auch zu einer Überlagerung dieses Aspektes mit den schützengesellschaftlichen Vereinigungsgedanken führte. Die Grenzen hierbei waren fließend und die verschiedenen Belange nicht scharf gegeneinander abzugrenzen, zumal sich die „Vereinigung des Vaterlandes“ und die „Vereinigung der Schützen“ untereinander nicht grundsätzlich widersprachen. Tendenziell war dem Schützenwesen jedoch eine eher unpolitische, sportlich bedingte Ausrichtung ihrer Vereinigungsbestrebungen zu unterstellen, ungeachtet regional oder individuell divergierender Haltungen oder der Bildung radialer Flügel. Es war die Schützenbewegung selbst, die vor allem aus Sicht vieler aktiver Schützen an neuem Leben gewinnen sollte, denn ein „nationales Band“ sollte nicht nur auf politischer, sondern auch auf sportlicher Ebene entstehen.

In diesen Voraussetzungen lag eine maßgebliche Begründung dafür, dass die Gründung des Deutschen Schützenbundes 1861 in Gotha großen Einfluss auf die Organisation des Schützenwesens sowie die Motivation der aktiven Schützen hatte und u. a. zur Vereinheitlichung von Regelwerken im Schützensport führte. Jedoch hatten weder die Gründung des Deutschen Schützenbundes noch die mittel- und langfristigen Folgen der Revolution von 1848/49, auf die gesellschaftliche Fokussierung der Schützengesellschaften und die entsprechende Entwicklung der Bauaufgabe „Schützenhaus“, maßgebliche Auswirkungen.

Eine Transformation zurück zur hauptsächlich militärischen Bedeutung und damit die Verleihung eines „tieferen patriotische-sittlichen Hintergrundes“,<sup>1049</sup> wie es Ernst II. bezeichnete, wurde weder im Betrachtungsraum noch darüber hinaus tatsächlich vollzogen. Vielmehr blieben die Schützengesellschaften auch in der 2. Hälfte des 19. Jh.s vor allem gesellschaftlich-kulturelle Vereine. Die Zahl der passiven Schützen überstieg die der aktiven vor allem in größeren Schützengesellschaften bei weitem. Gleichermaßen nahm die Bautätigkeit in der 2. Hälfte des 19. Jh.s hinsichtlich nicht schützensportlich genutzter Anlagen, darunter Bühnenanbauten, Festsaalerverweiterungen, Kegelbahnen oder Musikpavillons, deutlich zu.

Weitreichende Veränderungen wurden vor allem von außen an die Schützengesellschaften herangetragen und standen mit der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung im letzten Drittel des 19. Jh.s im Zusammenhang. Dieser geschuldet kam es ab den späten 1860er Jahren zur Auflösung von jahrhundertealten Traditionen wie dem Vogelschießen.<sup>1050</sup> Vor allem Sicherheitsbedenken aufgrund des sich zunehmend um das Schützenhaus verdichtenden städtebaulichen Umfelds und der Errichtung der Eisenbahn hatten weitreichende Auswirkungen auf die Schützengesellschaften. Beeinträchtigt hiervon war vor allem der sportliche Aspekt des Schützenwesens, was eine weitere Fokussierung auf gesellschaftliche und kulturelle Belange und demnach auf das Schützenhaus zur Folge hatte. Es waren ohnehin diejenigen Themen, über die sich die meisten Schützengesellschaften im Betrachtungsraum identifizierten.

Einher ging diese Entwicklung mit einer zunehmenden Öffnung zur Gesellschaft, wonach später auch Frauen und Angehörige weniger privilegierter Bevölkerungsschichten ordentliches Mitglied in einer Schützengesellschaft werden konnten. Die Strahlkraft des Schützenhauses war dabei oft von so wesentlichem Belang, dass die Aussicht auf eine Teilnahme an festlichen Anlässen und die Nutzung des Saals als Motivation für eine Mitgliedschaft ausreichten. Dieser Mangel an Demut gegenüber der traditionellen Schützenbewegung führte zu weitreichenden Konflikten innerhalb der Schützengesellschaften und nicht selten zur Abspaltung der zahlenmäßig unterlegenen, aktiven Schützen. Auch in diesem Zusammenhang war es das Schützenhaus, das seit dem Beginn des 19. Jh.s im Zentrum der Diskussion stand. Dessen Errichtung, Pflege und vor allem kontinuierliche Erweiterung war mit großen

---

<sup>1049</sup> Vgl. Heins 1954. 51

<sup>1050</sup> Siehe Abschnitt 5.3.3 „Die Einstellung des traditionellen Vogelschießens als Symbol einer Entwicklung“

finanziellen Belastungen verbunden, die von konservativen Traditionalisten als überflüssig empfunden worden.<sup>1051</sup> Sie standen damit in konträrer Haltung zur Mehrzahl der vor allem passiven Schützen sowie weiten Teilen der städtischen Einwohner, die das Schützenhaus als gemeinnütziges Etablissement einer selbstbewussten Bevölkerung sahen.

Entsprechend stiegen die Erwartungshaltungen an die Schützengesellschaften, die sich, wie im Falle Pößnecks, vor allem als Verantwortliche für ein alternativloses Gesellschaftshaus sahen. Dass die Nutzung des Schützenhauses dabei zunehmend von allen sozialen Schichten der Bevölkerung wahrgenommen werden konnte, lag auch in den politischen und sozialen Entwicklungen im letzten Viertel des 19. Jh.s begründet.

Durch eine flächenmäßige Vergrößerung und die Ansiedlung von Industrie und Wohnsiedlungen veränderten sich die Städte in struktureller und sozialökonomischer Hinsicht deutlich. Die neuen Industriestädte verfügten immer öfter über ein ausgebautes Straßensystem, eine Kanalisation und Wasserleitungen sowie ab den 1890er Jahren über Elektrizität. Auch die Schützenhöfe erfuhren hierdurch ständige Anpassungen, die mit entsprechenden finanziellen Mehraufwendungen für die Schützengesellschaften verbunden waren.

Gekoppelt war diese Entwicklung maßgeblich an den sprunghaften Anstieg der Bevölkerung im letzten Viertel des 19. Jh.s. Im Jahr 1871 lebten etwa 1,5 Mio. Menschen in Thüringen, rund 70% davon im ländlichen Raum und 30% in den Städten. Bis 1910 kam es zu einem Bevölkerungswachstum auf etwa 2,2 Mio. Menschen, wobei nun ebenso viele Menschen in der Stadt wie auf dem Land wohnten. Dadurch vervielfachten sich die Einwohnerzahlen in manchen Städten um das Zwei- bis Dreifache. Als Ursache waren u. a. die zahlreichen Eingemeindungen der stadtnahen Dörfer und Vororte sowie eine anhaltende Landflucht verantwortlich.

Der Bevölkerungsanstieg in den Städten war vor allem der zunehmenden Industrialisierung geschuldet. Auch nach 1871 blieb die bis dahin in Thüringen vorherrschende produzierende Leichtindustrie sowie die dementsprechende Struktur von Klein- und Mittelbetrieben weitestgehend erhalten. Der schnelle Einzug der Elektrizität hatte ab den 1890er Jahren eine deutlicher Verbesserung der Produktionsbedingungen zur Folge und die Größe der Betriebe nahm zu. Thüringen war als Exportregion auf die Bereiche Porzellan- und Glasherstellung, Maschinenbau sowie auf die Textilherstellung und die Bekleidungsindustrie spezialisiert, wobei die industrielle Produktionsweise in vielen dieser Bereiche Einzug erhalten hatte.

Vor dem Hintergrund der harten Arbeitsbedingungen und dem unverhältnismäßigen Anstieg der Einwohnerdichte in den Städten, wuchs das Bedürfnis der Bevölkerung nach Zerstreung und Entspannung sowie nach einer Flucht aus den oft beengten Wohnverhältnissen. Auch hier waren es die Schützenhäuser mit ihren Schank- und Speisewirtschaften, den Vereinsräumen und dem Festsaal, die einen entsprechenden Raum boten.

Um kulturellen Bedürfnissen nachzukommen, wurden im letzten Viertel des 19. Jh.s Bühnen an die Säle angebaut oder vergrößert.<sup>1052</sup> Das Schützenhaus blieb damit auch aufgrund ständiger Anpassungen ein wichtiges Zentrum des gesellschaftlichen und sozialen Lebens in den Städten. Aus Sicht der Schützengesellschaft Pößneck wurde dies 1884 wie folgt zum Ausdruck gebracht: *„Das gedeihliche Fortbestehen unserer (Schützen-)Gesellschaft ist für Pößneck die Frage eines öffentlichen Wohls. Die zahlreichen weiten & schönen Räume & Säle bilden hier ein Central-Etablissement, dessen sich weit & breit keine Stadt, selbst die 3 – 4 mal größeren nicht ausgenommen, rühmen kann. Hier concentrirt sich nicht nur das gesellige Leben fast aller Privatgesellschaften der vornehmen und mittleren Stände, sondern es dient auch für alle öffentlichen, patriotischen, mildthätigen & gemeinnützigen Zwecke. Erhalten wird dieses kostspielige Etablissement aber nur dank der Opferwilligkeit der Mitglieder der Schützengesellschaft, welche sich aus dem Kern der hiesigen Bürgerschaft rekrutirt, dank*

<sup>1051</sup> Siehe Abschnitte 5.3.5 „Das Schützenhaus als Ursache von Divergenzen innerhalb der Schützengesellschaften“ / 5.3.6 „Das Schützenhaus als Kostengröße“

<sup>1052</sup> Thüringenweit kam es im ausgehenden 19. Jh. zur Gründung von Theatern, wobei die Residenztheater durch verschiedene Stadttheater ergänzt wurden. Neue Theaterbauten entstanden u. a. in Arnstadt, Jena, Eisenach, Gera und Erfurt.

*den ehrenvollen Traditionen unserer Väter & Urväter. Wer wollte läugnen, daß diese Traditionen frisch erhalten wurden durch die populärsten aller öffentlichen Vergnügungen Mitteldeutschlands, besonders Thüringens – nämlich der Schützenfeste, auf welchen sich Hoch und Niedrig, Arm & Reich, Alt & Jung erheitert?*<sup>1053</sup>

Die in der darauffolgenden Zeit stattfindenden Erweiterungen einiger Schützenhäuser zu Theater- und Konzerthäusern bestätigte den auf diese Weise formulierten Anspruch.

Parallel dazu veränderte sich das politische Klima in Thüringen deutlich. 1875 hatte in Gotha der Vereinigungsparteitag zwischen der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei (SDAP) und dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein (ADAV) stattgefunden. Beide Parteien waren aus der Arbeiterbewegung heraus entstanden. Der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein wurde 1863 von Ferdinand Lassalle gegründet und war vor allem in Erfurt, Nordhausen sowie Ostthüringen, d.h. Altenburg, Greiz und Zeulenroda, stark. Von Wilhelm Liebknecht und August Bebel geführt, gab die Sozialdemokratische Arbeiterpartei nach ihrer Gründung im Jahr 1869 in Eisenach vor allem dem marxistischen Flügel der Arbeiterbewegung eine politische Basis. Nur kurzzeitig ging der sozialdemokratische Wähleranteil in den Jahren 1878 und 1881 aufgrund der strengen Sozialistengesetze deutlich zurück. Diese verboten Partei- und Gewerkschaftsorganisationen, was sich hemmend auf die Arbeiterbewegung auswirkte. Schon zu Beginn der 1880er Jahre stellte sich die Arbeiterbewegung unter sozialdemokratischer Führung neu auf. Infolgedessen wurde die Sozialdemokratie ab 1890 stärkste politische Kraft in Thüringen und blieb dies auch über die folgenden fünf Reichstagswahlen. Vor allem in Gotha und den reußischen Staaten sowie ab 1890 in Weimar, Apolda, Sonneberg und Saalfeld, konnte die Sozialdemokratie als relativ sicher betrachtet werden.

In dieser politisierten Gesellschaft erfuhren auch die Schützenhäuser zunehmend eine entsprechende Nutzung im Rahmen von parteipolitischen Veranstaltungen, Vorträgen oder Tagungen. Eines der zentralen Themen im späten 19. Jh. blieb die soziale Lage der Arbeiterschaft. Durch die von Bismarck in den 1880er Jahren eingeführten Sozialgesetze, die u. a. 1883 die Krankenversicherung und 1884 die Unfallversicherung hervorbrachten, verbesserte sich die soziale Situation der Arbeiter deutlich. Auch innerbetriebliche Sozialmaßnahmen wie im Falle der Jenaer Zeiß-Werke, die eine Altersfürsorge, betriebliches Mitbestimmungsrecht und eine geregelte Arbeitszeit festlegten, führten in Thüringen zu sozial vorbildlichen Insellösungen.<sup>1054</sup>

Vor diesem Hintergrund entstand Anfang des 20. Jh.s eine neue Bauaufgabe in Form der Volkshäuser, die hinsichtlich Funktion und Raumprogramm maßgebliche Schnittmengen mit den Schützenhäusern des 19. Jh.s aufwies.<sup>1055</sup>

Im gleichen Zusammenhang wandten sich auch einige Schützengesellschaften dem Thema der sozialen Verantwortung zu. So wurden der Arbeiterschaft im Schützenhaus sowohl Raum für die Betriebsvereine als auch ein kulturelles Programm geboten.

Bis zum Ersten Weltkrieg blieben die Schützenhäuser gesellschaftliche und kulturelle Zentren, wobei Neubauten wie der Schützenhaussaal 1912/13 in Meiningen, dem Überlegungen zur Erweiterung des Schützenhauses vorrausgingen, Beleg für eine entsprechende Nachfrage waren.

Nach dem Krieg gingen von der Bauaufgabe „Schützenhaus“ keine weiteren Impulse aus. Die großen Bestandsgebäude des 19. Jh.s wurden genutzt, konzeptionell jedoch weder weiterentwickelt oder vergrößert. Maßnahmen wie der Ausbau zum Café 1928/29 in Pößneck blieben hierbei die Ausnahme. Vielmehr erhielt sich der Trend, nachdem einige Schützengesellschaften auf ihren Schützenhöfen temporäre Bier- oder Festhallen errichteten. Und obwohl die Bauaufgabe zur Zeit der Weimarer Republik noch immer ihre Berechtigung hatte, begann sich dennoch eine Reduzierung ihrer gesellschaftlichen Bedeutung abzuzeichnen.

<sup>1053</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 12-29

<sup>1054</sup> Vgl. Jonscher 1993. 188 ff.

<sup>1055</sup> Siehe Abschnitt 5.4 „Schützenhäuser des 19. und frühen 20. Jahrhunderts im Kontext verwandter Bauaufgaben“. Hier: 5.4.4 „Volkshäuser“ / 5.4.6 „Zusammenfassung“

Bereits vor dem Ersten Weltkrieg hatte sich eine Vielzahl neuer Schützengesellschaften gegründet. Eine Ursache hierfür lag in der Einführung des Zimmerstutzen-Gewehrs. Es war preiswert in der Unterhaltung und erforderte keine große Schießanlage. Seit 1909 organisierten sich die Schützen im Thüringer Zimmerstutzen-Schützenbund, deren Mitglieder vor allem am Sportschießen interessiert waren. Die Ausrichtung kultureller Veranstaltungen, gesellschaftliche Aufgaben oder die Errichtung großer Schützenhäuser lagen außerhalb ihres Interesses. Die neuen Schützenvereine waren selbstbezogener und deren kleine Schützenhäuser sowohl kapazitär als auch architektonisch zurückhaltender als die betrachteten Beispiele des 19. Jh.s. Sie wiesen damit in funktionaler Hinsicht Schnittmengen mit den Beispielen vor dem 18. Jh. auf, wodurch ein Entwicklungskreis geschlossen wurde.<sup>1056</sup>

Nicht selten rekrutierten sich die Mitglieder der neuen Schützenvereine auch aus den traditionellen Schützengesellschaften, die dementsprechende Abgänge zu verzeichnen hatten. Organisierten sich derartige Absplitterungen innerhalb einer Schützengesellschaft, so bildeten die aktiven Schützen zunehmend autarke Flügel. Diese waren dann weniger in die kulturell-gesellschaftliche Ausrichtung der Schützengesellschaft involviert. Derartige Entwicklungen führten jedoch auch zu weitreichenden Auseinandersetzungen innerhalb der Schützengesellschaften und schwächten diese zunehmend.

Parallel dazu entstand in den Städten ein immer größeres Angebot an gastronomischen Einrichtungen. Diese standen in direkter Konkurrenz zu den Schützenhauswirtschaften und verursachten einen entsprechenden Rückgang der Besucherzahlen.

Auch die kulturelle Bandbreite in den Städten und die Anzahl alternativer Veranstaltungsorte außerhalb der Schützenhäuser hatten seit Beginn des 20. Jh.s zugenommen, ungeachtet davon, ob es sich hierbei um öffentliche, private oder betriebliche Angebote handelte. Sie einte die Absicht der sozialen Fürsorge und Regeneration der Arbeitskraft. Neben den Volkshäusern entstand über den Betrachtungsraum hinausgehend eine Vielzahl öffentlicher Etablissements, die der breiten Masse zugänglich waren und der kulturellen Volksbildung dienten. So wurde die Deutsche Oper in Berlin-Charlottenburg 1911/12 als „moralische Anstalt“ im Sinne einer Volksooper mit billigen Eintrittspreisen und als Pendant zum Schillertheater Charlottenburg als Volkstheater errichtet.<sup>1057</sup> Maßnahmen wie diese reagierten auf den Bedarf der Bürger nach entsprechender Unterhaltung, der Ende des 19. Jh.s zu den genannten Anbauten von Bühnen an die Schützenhäuser geführt hatten. Gleichermaßen gehörten neue Veranstaltungszentren wie der Meininger Hof in Saalfeld 1899 oder die Stadthalle in Bad Blankenburg 1931 zu den modernen, umfänglich genutzten Alternativen. Sie übernahmen vergleichbare Funktionen wie die Schützenhäuser, deren gesellschaftliche Bedeutung und Alleinstellung, trotz regionaler Unterschiede, allgemein nicht mehr derjenigen des 19. Jh.s entsprach.

Der zunehmende politische Einfluss auf die Schützengesellschaften in den 1930er Jahren, auch verbunden mit der Instrumentalisierung von Schützenhäusern, gipfelte in der Gleichschaltung der sportlichen Vereine und damit dem vorläufigen Ende des traditionellen Schützenwesens.

Nach dem Zweiten Weltkrieg, dem Ende des Betrachtungszeitraums, entstanden keine neuen, repräsentativen Schützenhäuser mehr. Die ursprüngliche, seit dem ausgehenden Mittelalter bestehende Bauaufgabe blieb bestehen, indem sich neu- oder wiedergegründete Schützengesellschaften in der 2. Hälfte des 20. Jh.s kleine Vereinsheime errichteten. Dennoch wurden die Bestandsgebäude des 19. Jh.s in vielen Fällen weiter- bzw. umgenutzt, u. a. als Stadthalle oder Kino, jedoch ohne einen schützengesellschaftlichen Zusammenhang. Das mit der Bauaufgabe untrennbar verbundene Vermächtnis einer kulturellen und sozialen Bereicherung des gesellschaftlichen Lebens, wurde nunmehr über neue Bauaufgaben weiter transportiert. Zu diesen waren vor allem die Stadthallen, Kulturhäuser und Kulturpaläste zu zählen.<sup>1058, 1059</sup>

<sup>1056</sup> Siehe Abschnitt 5.2 „Die Entwicklung der Bauaufgabe `Schützenhaus`“

<sup>1057</sup> Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.) 1993. 10

<sup>1058</sup> Die politische Dimension soll in diesem Zusammenhang bewusst nicht thematisiert werden, da dies im dargestellten Kontext nicht sachdienlich erscheint.

## **5.2 Die Entwicklung der Bauaufgabe „Schützenhaus“**

### **5.2.1 Städtebau (Schützenhof)**

Hinsichtlich der städtebaulichen Entwicklung der Schützenhäuser resp. der Schützenhöfe können, ungeachtet abweichender Einzelbeispiele, grundsätzlich folgende Hauptaussagen getroffen werden.<sup>1060</sup>

1. Schützenhäuser rückten im Verlauf ihrer Entwicklungsgeschichte, vor allem im 18. und 19. Jh., zunehmend von den mittelalterlichen Kernstädten ab, blieben dabei jedoch fußläufig bequem erreichbar.
2. Die Bauaufgabe verlangt grundsätzlich nach einer städtebaulichen Freistellung.
3. Tendenziell vergrößerten sich die Schützenhöfe und deren Gebäudebestand im Verlauf des 19. und frühen 20. Jh.s kontinuierlich. Hierbei kam es zu thematischen Überschneidungen mit anderen Formen öffentlicher Freiraumanlagen.
4. Schützenhöfe unterlagen ab dem 19. Jh. weitreichenden Beeinträchtigungen hinsichtlich ihrer Gestaltung und Nutzbarkeit, was vor allem an entsprechenden städtebaulichen Entwicklungen lag.

#### *Zu 1.*

Die ersten Schießplätze befanden sich direkt an den mittelalterlichen Stadtbefestigungen oder, zu Zeiten ausschließlichen Schießens mit Armbrüsten, auch innerhalb derselben. Nach dem Errichten temporärer Schutzbehausungen als Vorläufer der Bauaufgabe nahe den Wallgräben, verblieben die ersten festen Schützenhäuser an gleicher Stelle.

Bereits im 15. Jh. und damit kurz nach ihrem Entstehen, rückten die ersten Schützenhäuser, darunter in Neustadt an der Orla, Altenburg oder bei überregionaler Betrachtung in Nürnberg, von den Stadtbefestigungen ab. Derartige Beispiele blieben jedoch vereinzelt, nicht städtebaulich begründete Ausnahmen und bildeten im 20. Jh. nicht selten die ältesten Standorte von Schützenhöfen.

Ab dem 18. Jh. mussten die Schützengesellschaften aus verschiedenen Gründen zunehmend von ihren historischen Standorten abrücken. In Meiningen organisatorisch und in Saalfeld verkehrstechnisch begründet, hatte der Umzug von Schützenhöfen vor allem städtebauliche Ursachen. Diese Entwicklung begann im 18. Jh., u. a. mit Beispielen wie Eisenberg, und setzte sich im 19. Jh. u. a. mit Beispielen wie Gotha, Erfurt, Weimar, Dingelstädt oder in überregionaler Betrachtung Leipzig, verstärkt fort. Verantwortlich waren hierfür vor allem ein sich unmittelbar am Schützenhof zunehmend verdichtendes, städtebauliches Umfeld sowie diverse Sicherheitsaspekte.

In Fortführung dessen errichteten die im frühen 20. Jh. neu gegründeten Schützengesellschaften ihre Vereinshäuser weit von der Stadt abgerückt. Auch traditionelle Schützengesellschaften wie Meiningen, die ihren historischen Standort aus dem 17./18. Jh. nicht aufgeben wollten, errichteten neue kleine Schützenhäuser abgerückt vom historischen Stadtkern. Hierbei verblieb das große Schützenhaus als reiner Gesellschaftsbau am traditionellen Standort.

Von dieser Entwicklung ausgeschlossen waren vor allem die erst im 18. Jh. neu angelegten Schützenhöfe wie Zeulenroda, Suhl oder Pößneck. Diese wurden entweder weit genug vom historischen Stadtkern abgerückt oder sicherheitstechnisch durchdacht errichtet, als das ein Umzug nötig oder städtebauliche Konflikte absehbar gewesen wären.

In diesem Zusammenhang stellten die Schützenhöfe der Rudolstädter Schützengesellschaft und der Weimarer Armbrustschützengesellschaft eine Besonderheit dar. Danach verblieb das Schützenhaus in Rudolstadt am historischen Standort am Anger in unmittelbarer Stadt-

---

<sup>1059</sup> Siehe Abschnitt 5.4 „Schützenhäuser des 19. und frühen 20. Jahrhunderts im Kontext verwandter Bauaufgaben“. Hier: 5.4.5 „Kulturhäuser / Kulturpaläste“ / 5.4.6 „Zusammenfassung“

<sup>1060</sup> Grundlage für die hier und im Folgenden getroffenen Aussagen sind repräsentative Schnittmengen, die sich aus den betrachteten Einzelfällen ergeben.

nähe, nachdem die Schießbahn gegen das um den Schützenhof herumgewachsene städtebauliche Umfeld mit großem Aufwand eingefasst wurde.

Die Ursache hierfür und das damit verbundene städtebauliche Alleinstellungsmerkmal lagen in der starken Bindung des Schützenhauses an den Standort „Anger“. Im 18. Jh. war der Schützenhof in Verbindung mit dem jährlichen Vogelschießen ausschlaggebend für die Entwicklung des Angers zum städtischen Festplatz sowie zum kulturellen und bürgerlich-gesellschaftlichen Zentrum der Residenzstadt. Die Errichtung des Schützenhauses markierte dabei den Auftakt einer kontinuierlichen Entwicklung, in deren Folge diverse Schankhäuser, Buden, Gaststätten und Theatergebäude entstanden und der Anger seine charakteristische gesellschaftliche Funktion entwickelte. Die Bindungskraft des Standorts des Schützenhauses war damit stärker als diejenige in anderen Städten innerhalb des Betrachtungsraums. Infolgedessen existierten bis zu vier Schützenhausgenerationen nahezu am selben Standort. Diese außergewöhnliche Kontinuität konnte nur in wenigen Beispielen, darunter Neustadt an der Orla und Altenburg, nachgewiesen werden.

Als einzig bekanntes Beispiel im Betrachtungsraum konnte das Schützenhaus der Weimarer Armbrustschützengesellschaft innerhalb der historischen Stadtgrenzen verbleiben. Der Neubau des Gesellschaftshauses 1836/37 war nicht mit einem Umzug vor die Stadt verbunden, was vor allem daran lag, dass die Armbrustschützen keine vergleichbaren Schießstände wie die Büchenschützen benötigten und die Handhabung der Armbrüste weder mit Lärm noch mit Feuergefahr in Verbindung stand.

#### *Zu 2.*

Der Vorteil der innerstädtischen Lage war jedoch gleichermaßen mit einer städtebaulichen Beeinträchtigung verbunden. Das Schützenhaus der Weimarer Armbrustschützengesellschaft konnte trotz des repräsentativen Entwurfs von Coudray nicht diejenige Raumwirksamkeit entfalten, nach der die Bauaufgabe verlangt und die bei nahezu allen Beispielen im Betrachtungsraum nachgewiesen wurde.

Die städtebauliche Alleinstellung und Dominanz der Schützenhäuser wurde durch eine entsprechende Architektur betont. Diese erhielt aufgrund des vor dem Gebäude liegenden Schützenplatzes einen angemessenen Wirkraum, der gleichermaßen Bühne gesellschaftlicher Anlässe und Gegenentwurf zu dem oft hinter dem Schützenhaus liegenden Schießplatz war. Diese als „klassisch“ zu bezeichnende Anordnung verlangte nach einer städtebaulichen Freistellung des Schützenhofes und kann im Grundsatz als eines der wesentlichen Merkmale repräsentativer Schützenhäuser des 18., vor allem jedoch des 19. Jh.s gelten.

#### *Zu 3.*

Verbunden mit der städtebaulichen Freistellung der Schützenhäuser war ein Entwicklungspotential, nach dem sich der Gebäudebestand auf den Schützenhöfen im Verlauf des 19. und frühen 20. Jh.s kontinuierlich erweitern konnte. War das Schützenhaus bis in das 17. Jh. in der Regel das einzige Bauwerk des Schützenhofes,<sup>1061</sup> so begann mit der Auslagerung der Schießstände im 18. Jh. sowie der Errichtung von Kegelbahnen, Musikpavillons, Gabentempeln, Gastronomie-, Bier- oder Punschbuden bis hin zu separaten Schießhäusern oder Schützenlogen für die aktiven Schützen, im Verlauf des 19. Jh.s eine zunehmende Verdichtung des Schützenhofes. Die genannten Bestandteile oder Teile derselben bildeten bis Ende des 19. bzw. Anfang des 20. Jh.s eine Art bauliches Grundprogramm, das auf einen entsprechenden gesellschaftlichen Bedarf reflektierte.

Von gleichwertiger Bedeutung war die Bepflanzung der Schützenhöfe mit Bäumen im späten 18. und 19. Jh. und damit die Aufwertung entsprechender Fest- und Aufenthaltsbereiche. Im Gegensatz dazu setzte sich das Anlegen gestalteter Gartenbereiche im Betrachtungsraum nur selten, u. a. in Gotha und Pößneck, durch. Beispiele von Schützenhöfen mit weiträumigen, bewusst gestalteten bzw. parkähnlichen Strukturen wie in Weimar oder Meiningen,<sup>1062</sup>

<sup>1061</sup> Nicht als Bauwerk im gleichgestellten Sinn betrachtet: Zielerhäuschen, Schießmauer, Schutzstand

<sup>1062</sup> Weimar: Hölzchen, vierreihige Lindenallee und Freifläche; Meiningen: Schlosspark

ließen sich in der Regel auf entsprechende Bestandsstrukturen vor Errichtung des Schützenhauses zurückführen.

Grundsätzlich waren Lage und Ausrichtung der bepflanzten bzw. gesellschaftlich genutzten Außenbereiche eines Schützenhofes mit dessen Errichtung festgeschrieben und klar vom Schießplatz getrennt. Eine im Betrachtungsraum einmalig nachgewiesene Ausnahme stellte die Situation in Pößneck dar. Hier kam es im 19. Jh. sowohl zur Verlegung des Schützengartens auf die entgegengesetzte Seite des Schützenhauses als auch zur Überlagerung von Gartenanlage und Schießplatz.

Bei den neu angelegten Schützenhöfen des späten 18. und 19. Jh.s einschließlich deren gestalteter Außenbereiche, handelte es sich im Betrachtungsraum formal nicht um volks- oder stadtgartenähnliche Strukturen. Dennoch sind wesentliche Schnittmengen hinsichtlich verschiedener Aspekte ihrer Zweckbestimmung nachweisbar. Danach sollte den Bürgern in beiden Fällen Orte der Erholung geboten werden, die u. a. über Cafés, Tanzsäle, Kegelbahnen oder Musikbühnen verfügten.

Gleichermaßen können die im späten 18. Jh. vom italienischen Architekten Francesco Milizia formulierten Anforderungen für Orte öffentlichen Vergnügens, darunter die Vermischung der Stände, die stadtnahe Lage und die Anwesenheit von Tanz-, Konzert- und Spielsälen sowie Spiel- und Konversationszimmern,<sup>1063</sup> als eine Vorwegnahme der Programme großer Schützenhöfe des 19. Jh.s interpretiert werden. Absicht und Zweck der betrachteten Anlagen wiesen danach trotz formaler und maßstäblicher Unterschiede, jedoch auch vor dem Hintergrund der Verbürgerlichung feudaler Privilegien, fassbare Schnittmengen mit denen der Vauxhalls auf.

#### Zu 4.

Die fußläufige Erreichbarkeit der bewusst stadtnah errichteten Schützenhäuser, eine der wesentlichen Voraussetzungen bei der Wahl eines geeigneten Standorts, zog vor allem in der 2. Hälfte des 19. Jh.s zum Teil weitreichende Auswirkungen auf die Nutzbarkeit des Schützenhofes nach sich. Aufgrund der Zunahme der Bevölkerung und wachsender Standquartiere sowie neu eröffneter Eisenbahnstrecken, kam es sowohl zu Einschränkungen im Schießbetrieb als auch zur Verkleinerung von Schützenhöfen. In Einzelfällen war der Umzug ganzer Schützenhöfe, beispielsweise in Dingelstädt 1866 aufgrund der Eisenbahnstrecke Leinefelde-Gotha, erforderlich.<sup>1064</sup>

Die Beschneidung der Grundstücksgröße oder des Zuschnitts von Schützenhöfen aufgrund der Errichtung neuer Eisenbahnstrecken war für die betroffenen Schützengesellschaften, darunter Weimar, Pößneck oder Suhl, ein einmaliges Ereignis, aus dem vor allem zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen resultierten. Das Wachsen von Stadtquartieren um einen Schützenhof führte hingegen nicht selten zu langjährigen Auseinandersetzungen zwischen der Stadt, den Anwohnern und der Schützengesellschaft. In diesem Zusammenhang und mit der Aussicht auf eine Einschränkung ihrer Schießübungen, verwiesen die betroffenen Schützengesellschaften nicht selten auf ihre gesellschaftliche und soziale Bedeutung, vor allem in Hinblick auf das kulturelle Zentrum der Stadt, das Schützenhaus.

---

<sup>1063</sup> Vgl. Schwickert 1824. 283

<sup>1064</sup> Vgl. Schaefer 1926. 163



## 5.2.2 Schützenhaus

Hinsichtlich der baulichen Entwicklung der Schützenhäuser können grundsätzlich folgende Hauptaussagen getroffen werden.

1. Im Verlauf der Geschichte der Bauaufgabe haben sich vier Generationen von Schützenhäusern herausgebildet.<sup>1065</sup>
  - I. Erste Generation: Schützenhäuser vom ausgehenden Mittelalter bis in das 18. Jh.
  - II. Zweite Generation: Schützenhäuser im 18. Jh. (Beginn der architektonischen Ausdifferenzierung und Vergrößerung)
  - III. Dritte Generation: Schützenhäuser im 19. Jh. (Blütezeit der Bauaufgabe)
  - IV. Vierte Generation: Schützenhäuser im 20. Jh. resp. nach dem Ersten Weltkrieg (Versachlichung der Bauaufgabe)
2. Die Gestaltung der Schützenhäuser unterlag keinem architektonischen Leitmotiv.
3. Die Entwicklungen innerhalb des sportlichen Schützenwesens hatten auf die Entwicklung der Bauaufgabe „Schützenhaus“ keinen maßgeblichen Einfluss.

### Zu 1.

Im Verlauf der Geschichte der Bauaufgabe haben sich vier Generationen von Schützenhäusern herausgebildet.

Parallel zur Nutzung vorhandener Wehrstrukturen oder kleiner überdachter Schießstände, kamen in unmittelbarer Nähe derselben ab dem 14./15. Jh. die ersten festen Behausungen für die Mitglieder der Schützengilden auf. Hier beginnt die Geschichte der Schützenhäuser, deren Vertreter sich in den ersten Jahrhunderten nicht maßgeblich weiterentwickeln sollten und damit die erste Generation innerhalb der Bauaufgabe definierten.

Diese erste Generation der Schützenhäuser bestand bis in das 18. Jh. und wurde durch prototypische Eigenschaften charakterisiert. Die u. a. aus fortifikatorischen Gründen oft nicht aus Stein<sup>1066</sup> errichteten Gebäude waren in der Mehrzahl schlicht, funktional und zweigeschossig,<sup>1067</sup> wobei sie über ein einfaches Raumprogramm mit klarer Funktionsteilung verfügten. Dasselbe bestand in der Regel aus einem Ladezimmer und den Schießständen im Erdgeschoss sowie Räumen für das gesellige Beisammensein der Schützen bzw. einer Schreibstube im Obergeschoss.

Die Finanzierung dieser Schützenhäuser erfolgte fast ausschließlich durch den Stadtrat oder den Landesherrn. Eine finanzielle Beteiligung der Schützen am Bau des Schützenhauses oder dessen Unterhalt war nicht üblich. Nach ihrer Errichtung wurden die Gebäude oft der Grenze zum absolut Notwendigen instandgehalten, wobei Gebäudeerweiterungen die Ausnahme darstellten.

Dieses zweigeschossige Grundkonzept eines Schützenhauses fand neben den betrachteten Einzelbeispielen, darunter Meiningen, Erfurt, Gotha und Saalfeld, auch überregional und unabhängig von der Größe der jeweiligen Stadt, regelmäßige Anwendung. Zu dementsprechenden Beispielen zählten u. a. Augsburg (*Abb. 301*), Hildesheim (*Abb. 302*), Landsberg am Lech (*Abb. 303*), Landshut (*Abb. 304*) oder Wangen im Allgäu (*Abb. 305*). Es basierte auf den Anforderungen an den Schießsport, vor allem aber auf einer Aufenthaltskultur, die sich ausschließlich auf die Mitglieder der Schützengesellschaften beschränkte.

Zu den Ausnahmen im Rahmen dieser Entwicklung gehörten überregionale Beispiele wie die Schützenhäuser in Zwickau (*Abb. 306*) oder Görlitz (*Abb. 307*), die bereits im 17. Jh. hin-

<sup>1065</sup> Entsprechend der Entwicklung der Schützenhöfe dienen auch hier aussagefähige Schnittmengen, die sich aus den regionalen und überregionalen Einzelfällen ergeben, als Grundlage für die im Folgenden getroffenen Aussagen. Eine scharfe zeitliche Abgrenzung der einzelnen Entwicklungsstufen voneinander ist aufgrund überregionaler Unterschiede nicht möglich, was, vergleichbar mit der Abgrenzung von Baustilepochen, einem allgemeinen Grundsatz in der Theorie der Baukunst entspricht.

<sup>1066</sup> Aus Fachwerk errichtete Gebäude konnten im Belagerungsfall schneller abgerissen werden, um den angreifenden Truppen keine Deckung zu bieten.

<sup>1067</sup> Nach Auswertung der zur Verfügung stehenden regionalen und überregionalen Quellen stellten eingeschossige Beispiele, darunter die Schützenhäuser in Eisenberg (17. Jh.), Rudolstadt oder Neustadt an der Orla (18. Jh.), eine Minderheit dar.

sichtlich Größe oder architektonischer Ausdrucksfähigkeit eine Weiterentwicklung gegenüber den verbreitet schlichten Schützenhäusern der ersten Generation darstellte.

Gleichermaßen entstanden bis in das 18. Jh. hinein Schützenhäuser, die charakteristisch der ersten Generation zuzuschreiben waren. Hierzu gehörte u. a. das 1764 quer im alten Stadtgraben errichtete Schützenhaus in Jülich. Dasselbe war schlicht gestaltet und verfügte über ein beschränktes Raumprogramm in Form eines Versammlungszimmers im Obergeschoss und einer Schützenstube mit Schießständen im Erdgeschoss.<sup>1068</sup> (Abb. 308)

Das Schützenhaus in Jülich entsprach damit als bescheiden funktionaler Bau in der 2. Hälfte des 18. Jh.s einem Modell, das grundsätzlich auch weiterhin Bestand haben sollte, jedoch hinsichtlich Architektur oder Raumprogramm nicht den Entwicklungsstand der Bauaufgabe repräsentierte. Beispiele, die eben diese Voraussetzungen erfüllten, gehörten zur zweiten Generation von Schützenhäusern.

Mit dieser entwickelten sich vor allem im 18. Jh. architektonisch repräsentative Schützenhäuser mit umfangreicheren Raumprogrammen. Diese gingen deutlich über den rein funktionalen Zweck eines Schießhauses hinaus und charakterisierten den Beginn einer Entwicklung, an deren Ende das Schützenhaus als Gesellschaftsbau im 19. Jh. stand.

Gleichermaßen begann die architektonische Ausdifferenzierung innerhalb der Bauaufgabe durch zunehmend individuell gestaltete Schützenhäuser. Hierbei war keine eindeutige Ausrichtung oder Festlegung der Bauaufgabe hinsichtlich der Gestaltung, eines bestimmten Formenkanons oder anderer architektonischer Schnittmengen erkennbar. Sowohl die betrachteten Einzelbeispiele wie Gotha, Erfurt, Weimar, Saalfeld, Suhl, Eisenberg oder Neustadt an der Orla,<sup>1069</sup> als auch überregionale Beispiele wie Augsburg-Rosenau oder Würzburg (Abb. 309), bestätigten diese Tendenz. Schnittmengen lagen lediglich in der weit verbreiteten, jedoch nicht zwangsläufigen Zweigeschossigkeit der Gebäude oder in den Raumprogrammen.

Ein weiterer Entwicklungssprung innerhalb der Bauaufgabe betraf die formalen Voraussetzungen für die Errichtung der Bauwerke. Die Schützenhäuser der zweiten Generation wurden erstmalig von einzelnen Schützengesellschaften mitfinanziert. Wenngleich der Stadtrat oder der Landesherr noch immer die finanzielle Hauptlast trugen, nahm die Eigenbeteiligung der Schützen im Verlauf des 18. Jh.s zu.

Im gleichen Zeitraum verdichteten sich auch die Bestrebungen zur Auslagerung der Schießstände aus den Schützenhäusern und damit zur Trennung zwischen Sportanlage und Gesellschaftshaus.

Aus diesen Tendenzen heraus entwickelte sich gegen Ende des 18. Jh.s, vor allem jedoch im 19. Jh., eine dritte Generation von Schützenhäusern, die den architektonischen Höhepunkt der Bauaufgabe darstellte. Diese Blütezeit umfasste das gesamte 19. Jh. und brachte hinsichtlich der Einzelbeispiele eine nie dagewesene oder später erreichte Vielfalt an architektonischer Individualität, Qualität und Größe hervor.

Mit der Entwicklung der ursprünglich einfachen Schießhäuser zum repräsentativen Schützenhaus als reinem Gesellschaftshaus reagierten die Schützengesellschaften auf entsprechende Bedürfnisse eines aufgeklärten Bürgertums. Bezeichnenderweise wurden Vertreter der Bauaufgabe auch als „Bürger-Schützenhaus“, „Gesellschafts-Schützenhaus“ oder „Schieß- und Gesellschaftshaus“ bezeichnet.

Das Schützenhaus entwickelte sich dabei auch als bauliche Anlage zur zentralen Aufgabe bzw. Herausforderung einer Schützengesellschaft. Damit in Verbindung standen u. a. dessen Finanzierung,<sup>1070</sup> die Mitwirkung im Entwurfsprozess, der Planung und Umsetzung sowie die Sicherstellung des Bauunterhalts, der laufenden Instandhaltung und der Modernisierung.

---

<sup>1068</sup> Vgl. Ewald 1938. 112

<sup>1069</sup> Hier: Erweiterung des Bestandsgebäudes 1792.

<sup>1070</sup> Siehe Abschnitt 5.3.6 „Das Schützenhaus als Kostengröße“

Erstmals in der Geschichte des Schützenwesens fanden bauliche bzw. bauorganisatorische Belange ausführlichen Eingang in die Schützenordnungen, was gleichermaßen mit der Einrichtung entsprechender Ämter innerhalb der Vorstände verbunden war.

Aufgrund der Funktion öffentlicher oder teilöffentlicher Gesellschafts-, Kultur- und Gasthäuser, unterlagen viele Schützenhäuser baulichen Erweiterungsphasen, die in Art, Umfang und finanziellem Aufwand vor und nach dem 19. Jh. unerreicht blieben. Neben den beschriebenen Hauptbeispielen Meiningen, Pößneck, Erfurt und Gotha traf dies u. a. auch auf Zeulendorf, Altenburg und Neustadt an der Orla zu.<sup>1071</sup> Mit den Erweiterungsphasen bzw. der Vergrößerung der Schützenhäuser im 19. Jh. verbunden war eine Entwicklung, nach der die Gebäudeaufteilung in Einzelfällen über die traditionell weit verbreitete Zweigeschossigkeit hinausging.

Gleichermaßen fanden die Bemühungen zur endgültigen Funktionsteilung zwischen dem Schützensport und dem gesellschaftlich ausgerichteten Schützenhaus im 19. Jh. ihren Höhepunkt. Dabei verband sich die Auslagerung der Schießstände aus den Gesellschaftshäusern mit dem zunehmenden Aufkommen separater Schießhäuser bzw. Schützenlogen für die aktiven Schützen.

Die bauliche Auslagerung schützensportlicher Funktionen wie Ladezimmer und Schießstand, fand parallel zu einer zunehmenden, architektonisch ausdrucksstarken Ablesbarkeit des Festsaals statt, wie sie bereits im 18. Jh. u. a. in Gotha 1704/07 ansatzweise und in Weimar 1733 deutlich zu erkennen waren. In diesem Zusammenhang nahmen sowohl das Motiv des zentralen, von niedrigen Seitenflügeln eingefassten Saalbaukörpers als auch das des freigestellten bzw. abgesetzten Saalbaukörpers innerhalb der Bauaufgabe zu. Damit war eine, vor allem in der dritten Generation der Bauaufgabe nachweisbare, Ausdifferenzierung einzelner Baukörper bzw. die architektonische Kenntlichmachung über- und untergeordneter Funktionsbereiche verbunden. Die architektonische Hauptausrichtung lag dabei immer dem Schützen- bzw. Festplatz zugewandt, aufbauend auf der als „klassisch“ zu bezeichnenden Abfolge von Festplatz, Schützenhaus und Schießplatz.

Unter Berücksichtigung von Neubauvorhaben wie dem Schützenhof in Jena 1906 (*Abb. 310, Abb. 311*), dem Schützenhaus in Sömmerda 1907 (*Abb. 312*), dem Schützenhaus Greussen 1909 (*Abb. 313*), dem Schützenhaus Hermsdorf 1912 (*Abb. 314*), dem Schützenhaussaal in Meiningen 1912/13, dem Schützenhaus in Gera-Zwötzen 1914 (*Abb. 315*) oder dem anstelle des abgebrannten Schützenhauses in Ranis um 1914/15 errichteten Gebäude, kann verallgemeinernd Folgendes festgestellt werden: Nach dem Ersten Weltkrieg wurden kaum, möglicherweise keine,<sup>1072</sup> großen Schützenhäuser errichtet, die mit den betrachteten Beispielen des 19. und frühesten 20. Jh.s hinsichtlich architektonischer Aussagefähigkeit, Größe und Umfänglichkeit des Raumprogramms vergleichbar gewesen wären. Da gleichermaßen an den bestehenden Schützenhäusern der dritten Generation keine maßgeblichen Veränderungen oder Erweiterungen entsprechend denen im 19. Jh. vorgenommen wurden, hatte die Bauaufgabe ihren architektonischen Höhepunkt überschritten.

Auch nach dem Ersten Weltkrieg wurden einzelne Schützenhöfe durch die Errichtung größerer Trink- oder Festhallen, die konstruktiv den Charakter leichter temporärer Bauten aufwiesen und einfachen programmatischen Zwecken dienten, ergänzt.

Die großen Schützenhäuser wurden weiterhin genutzt, ein Bedarf zur Erweiterung derselben bestand jedoch nicht. Dies hatte mehrere Ursachen, darunter den lokalen Bedeutungsrückgang traditioneller Schützengesellschaften, die gleichzeitige Gründung neuer Schützengesellschaften sowie das Aufkommen neuer Bauaufgaben mit vergleichbaren Funktionen.

---

<sup>1071</sup> Dass hieraus kein Grundsatz für alle Vertreter der Bauaufgabe hergeleitet werden kann, verdeutlichen Beispiele wie Weimar, Eisenberg, Saalfeld oder Rudolstadt. Diese unterlagen im Verlauf des 19. Jh.s keinen wesentlichen Eingriffen in die Gebäudekubatur.

<sup>1072</sup> Um hier eine absolute Aussage treffen zu können, sind weiterführende (überregionale) Untersuchungen notwendig.

Die vor diesem Hintergrund im 20. Jh. entstandenen Schützenhäuser entsprachen aufgrund ihrer funktionalen Architektur und Größe sowie dem eingeschränkten Raumprogramm einer Versachlichung der Bauaufgabe und markierten deren vierte Generation.

Die in der Regel als funktionale Vereinsheime errichteten Gebäude, beispielsweise dasjenige in Tanna, dienten entsprechend den Beispielen der ersten Generation hauptsächlich den Schützen selbst. Über den Schützensport hinausgehende Funktionen oder eine die Öffentlichkeit beeindruckende Architektur mussten nicht berücksichtigt werden, was entsprechende Auswirkungen auf die Größe und Gestaltung der Schützenhäuser hatte. (Abb. 316)

### *Zu 2.*

Die Gestaltung der Schützenhäuser unterlag keinem einheitlichen architektonischen Leitmotiv. Dies wurde nicht nur anhand der individuellen Ausprägung der Erstentwürfe deutlich, sondern auch an der architektonisch variierenden Gestaltung von Erweiterungsphasen sowie der unmittelbar auf den Verlust eines Schützenhauses folgenden Ersatzgebäude.

Mit der beginnenden Ausdifferenzierung der Einzelbeispiele im 18. Jh. folgten diese jeweils dem allgemeinen Duktus der entsprechenden Architekturepoche, den Wünschen der Schützengesellschaften bzw. den Vorstellungen der jeweiligen Architekten.

Auf diese Weise entstanden sehr individuelle Schützenhäuser selbst dann, wenn es sich um denselben Architekten handelte. Die Beispiele Coudrays in Eisenberg und Weimar<sup>1073</sup> sowie Behlerts in Meiningen verdeutlichten dies. Auch mit Beispielen wie den Schützenhäusern der Armbrustschützengesellschaft und der Büchschützengesellschaft in Weimar wurde dieselbe Bauaufgabe in derselben Stadt von zwei der wichtigsten Architekten der Zeit auf unterschiedliche Weise und entsprechend den lokalen, städtebaulichen Voraussetzungen interpretiert.

Infolge dessen entstanden Schützenhäuser mit oder ohne Freistellung eines Saalbaukörpers, mit zum Schützenplatz hervortretenden oder zurückgesetzten Saalbaukörpern, mit flachen Fassadenabwicklungen oder kubischer Bauteilanordnung sowie mit hervortretendem oder fassadenbündigem Portikus bzw. Eingangsbereich.

Auch bei Schützenhäusern von vergleichbarem Aufbau entsprechend denen in Eisenberg und Gotha, gab es maßgebliche Unterschiede. Danach verlief die Ausrichtung des Saalbaukörpers in Gotha parallel zum Festplatz, wogegen der Festsaal in Eisenberg mit der Schmalseite auf den Festplatz ausgerichtet war. Dies entsprach gleichermaßen der Anordnung des Zentralbaukörpers des Schießhauses der Weimarer Büchschützen.

Neben der von außen ablesbaren Betonung des Festsaals als einem Hauptthema der Schützenhäuser im 19. Jh., gehörte die Verwendung von Säulen zu einem verbreiteten Motiv der architektonischen Gestaltung. Hierdurch konnte deren Charakter als öffentliche bzw. teilöffentliche Bauaufgabe zum Ausdruck gebracht werden.

### *Zu 3.*

Die Entwicklungen innerhalb des sportlichen Schützenwesens hatten auf die Entwicklung der Bauaufgabe „Schützenhaus“ keinen maßgeblichen Einfluss. Mit fortschreitendem Übergang von der Armbrust zur Feuerbüchse im 14. und 15. Jh., der Weiterentwicklung von Zündmechanismen oder der Einführung gezogener Läufe, änderten sich vor allem die baulichen Anlagen des Schießplatzes. So nutzen die Armbrustschützen Schießbahnlängen von 70-80 Metern, während die Büchschützen etwa 170 Meter und eine entsprechende Schießmauer benötigten. Nach der Einführung von Standardmaßen für Schießbahnen im 19. Jh. verfügten diese über eine Länge von bis zu 300 Metern.

Das Schützenhaus selbst blieb von diesen Veränderungen sowohl konzeptionell als auch architektonisch unberührt. Oft als zweigeschossiges Gebäude mit einem sich wiederholenden Raumprogramm errichtet, blieb es über mehrere Jahrhunderte konzeptionell nahezu unverändert.

Erst die gesellschaftlichen Veränderungen ab dem 18. Jh. innerhalb des Bürgertums wirkten sich über die Schützengesellschaften auf die Bauaufgabe aus. Da sich diese Entwicklungen

---

<sup>1073</sup> Coudray arbeitete auch für die Schützengesellschaft in Eisenach (Entwurf unbekannt). Ein festes Schützenhaus wurde hier jedoch nicht nach seinen Plänen, sondern erst 1889 errichtet.

bereits vor 1861 vollzogen, hatte auch die Gründung des Deutschen Schützenbundes keinen maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Schützenhäuser.

Die aus diesem überregional bedeutenden Ereignis resultierenden Vereinheitlichungen im Schützenwesen und die allgemein formulierten Absichten zur Verbrüderung aller deutschen Schützen und der Vervollkommnung des Büchsen-schießens, tangierten weder die Konzeption noch die Gestaltung der Schützenhäuser, die sich zu diesem Zeitpunkt bereits zu Gesellschaftshäusern entwickelt hatten.

### **5.2.3 Raumprogramm**

Hinsichtlich der Entwicklung der Raumprogramme in den Schützenhäusern können folgende Hauptaussagen getroffen werden.

1. Die Raumprogramme von Schützenhäusern nahmen allgemein ab dem 18. Jh. kontinuierlich zu und erreichen im 19. Jh. ihren größten Umfang. Sie ermöglichten ein Nutzungs- und Besucherspektrum, dessen Umfang als bis dahin außergewöhnlich zu bezeichnen ist.<sup>1074</sup>
2. Das Verhältnis zwischen derjenigen für den Schützensport und derjenigen für gesellschaftliche Zwecke genutzten Fläche innerhalb eines Schützenhauses, unterlag im Verlauf der Entwicklung der Bauaufgabe großen Schwankungen. Die für gesellschaftliche Zwecke genutzte Fläche erreichte im 19. Jh. sowohl relativ als auch absolut ihr Maximum.
3. Die Raumprogramme der Schützenhäuser verfügten im jeweiligen Kontext ihrer Erbauungszeit grundsätzlich über große Schnittmengen.

#### *Zu 1.*

Die Raumprogramme von Schützenhäusern nahmen allgemein ab dem 18. Jh. kontinuierlich zu und erreichen im 19. Jh. ihren größten Umfang. Sie ermöglichten ein Nutzungs- und Besucherspektrum, dessen Umfang als bis dahin außergewöhnlich zu bezeichnen ist.

Bis in das 18. Jh. hinein bestanden die Raumprogramme der Schützenhäuser im Allgemeinen aus der Schützenstube mit Ladetisch und Schießstand sowie kleinen Räumen für ein geselliges Beisammensein bzw. die Verwaltung. Gleichmaßen hatte die Ausstattung einen bescheidenen, nicht selten auf die Aktentruhe,<sup>1075</sup> Stühle, Tische und wenige Schränke reduzierten Umfang.

Die im 18. Jh. beginnende Erweiterung der Raumprogramme beschränkte sich ausschließlich auf diejenigen Räume, die nicht in direkter Verbindung mit dem Schützensport standen. Für die Betreibung desselben bestand kein veränderter Raumbedarf.

Der Höhepunkt dieser Entwicklung umfasste das gesamte 19. Jh. Hier etablierte sich das Schützenhaus, vor allem nach Auslagerung der Schießstände, in vielen Fällen als reiner Gesellschaftsbau. Die innerhalb der Bauaufgabe entwickelten Raumprogramme waren dabei, ungeachtet abweichender Einzelbeispiele, als umfassend zu bewerten. Neben dem Saal und den Räumen für die Schützen und das legale Spiel, waren diejenigen Zimmer für andere Gesellschaften und den Schützenhauswirt von besonderer Bedeutung. Die entsprechenden Nutzer wurden oft schon während der Planungsphase des jeweiligen Schützenhauses bzw. dessen Erweiterung involviert. Die Bauaufgabe war auch dahingehend im 19. Jh. eine Frage des gemeinschaftlichen Wohls, was sowohl von den Schützengesellschaften als auch den Stadtverwaltungen und Landesregierungen regelmäßig zum Ausdruck gebracht wurde. Mit dem Wachsen des Raumprogramms erreichte auch dessen Verwaltung und Organisation einen nicht wieder nachweisbaren Umfang. So entwickelten die erst ab dem 19. Jh. aufkommenden Pachtverträge für das Schützenhaus einen immer größeren Umfang und erfuhren regelmäßige Anpassungen. Gleichmaßen thematisierten die Schützenordnungen so-

---

<sup>1074</sup> Siehe Abschnitt 5.4 „Schützenhäuser des 19. und frühen 20. Jahrhunderts im Kontext verwandter Bauaufgaben“

<sup>1075</sup> Die Aktentruhe diente der Aufbewahrung der Statuten, Privilegien, Korrespondenzen, Rechnungen, Mitgliederverzeichnisse sowie der Schützenkasse.

wie ergänzende Saalordnungen die Nutzung des Schützenhauses bzw. einzelner Räume desselben.

Das auf diese Weise bediente Themenspektrum des Schützenhauses war außergewöhnlich. Es umfasste allgemeine, private oder schützengesellschaftliche Festveranstaltungen, Ausstellungen bzw. Dauerausstellungen, Hochzeiten, Bälle, Theateraufführungen, Konzerte, Versammlungen, kleine private Anlässe ebenso wie öffentliche Großveranstaltungen. Aus diesem Grund und der im 19. Jh. in der Regel dauerhaft eingerichteten Gastwirtschaften, wurden die Schützenhäuser in historischen Stadtführern oft als öffentliche Gebäude bezeichnet.

Sowohl Raumprogramm als auch Nutzungsspektrum konnten im Rahmen der vierten Generation von Schützenhäusern im 20. Jh. nicht wiederholt werden. Vielmehr waren diese auf die Bedürfnisse der Schützengesellschaft reduziert, was eine Schnittmenge zu den Beispielen der Schützenhäuser der ersten Generation vor dem 18. Jh. darstellte.

### *Zu 2.*

Das Verhältnis zwischen derjenigen für den Schützensport und derjenigen für gesellschaftliche Zwecke genutzten Flächen innerhalb eines Schützenhauses unterlag im Verlauf der Entwicklung der Bauaufgabe großen Schwankungen.

Bis zum 18. Jh. war ein entsprechendes Verhältnis von 1: 1 weit verbreitet. Dies lag an der als „klassisch“ zu bewertenden Aufteilung zwischen Schießstube und Schießstand im Erd- und den übrigen Räumen im Obergeschoss. Die für den Schützensport notwendigen Räume wuchsen jedoch nicht mit den steigenden Ansprüchen hinsichtlich der gesellschaftlichen Funktionen ab dem 18. Jh. mit. So entstanden im Erdgeschoss neben den von den aktiven Schützen für Sportzwecke genutzten Räumen zusätzliche Gesellschaftsräume, wodurch sich das Flächenverhältnis zugunsten letzterer verschob.

Den Höhepunkt dieser Entwicklung markierten die großen Saalbauten im 19. Jh. Nach deren Errichtung sowie der einzelfallbezogenen Auslagerung schützensportlich genutzter Räume aus dem Schützenhaus, standen beide Kenngrößen in einem kaum noch sinnvoll vergleichbaren Flächenverhältnis.

Die für gesellschaftliche Zwecke gennutzte Grundfläche innerhalb der Schützenhäuser erreichte demnach im 19. Jh. sowohl relativ als auch absolut ihr Maximum. Die zentrale Aussage des Raumprogramms im 19. Jh. lag somit darin, dass es sich bei den entsprechenden Schützenhäusern um Gesellschaftsbauten mit einer, wenn überhaupt, untergeordnet sportlichen Nutzung handelte.

### *Zu 3.*

Die Raumprogramme der Schützenhäuser verfügten im jeweiligen Kontext ihrer Erbauungszeit grundsätzlich über große Schnittmengen. Dies galt sowohl für die Beispiele der ersten Generation mit der prototypischen Aufteilung zwischen Schießstube und Schießstand im Erd- und den Gesellschaftsräumen im Obergeschoss, als auch für spätere Entwicklungsstufen der Bauaufgabe. Zu deren Blütezeit im 19. Jh. gehörten, ungeachtet abweichender Einzelbeispiele, u. a. der Festsaal mit andienenden Räumen, ein Gastraum mit Küche und andienenden Räumen, die Wohnung des Wirts, eine Schützenstube, Billard- oder Spielzimmer sowie verschiedene, teilweise dauerhaft vermietete oder flexibel nutzbare Gesellschaftszimmer zum Grundprogramm eines repräsentativen Schützenhauses. Viele Beispiele verfügten darüber hinaus über einen Bier- und Weinkeller.

## 5.2.4 Festsaal

Der Festsaal war einer der maßgeblichen Faktoren, auf dem die gesellschaftliche Bedeutung der Bauaufgabe „Schützenhaus“ im 19. Jh. beruhte. Als wichtigstes Element eines Schützenhofes befand sich dieser im zentralen Fokus der Schützengesellschaft und Öffentlichkeit. Die Größe des Festsaals richtete sich nach den jeweiligen lokalen Voraussetzungen und stand nicht zwangsläufig im Zusammenhang mit der Einwohnerzahl der jeweiligen Stadt oder der Anzahl der Mitglieder der jeweiligen Schützengesellschaft.

Für keinen anderen Bestandteil des Schützenhofes bzw. Schützenhauses wurde ein größerer finanzieller und organisatorischer Aufwand in Kauf genommen als für den Festsaal.

Selbst diejenigen Räume, die ausschließlich von der Schützengesellschaft genutzt wurden, erfuhren eine dahingehend untergeordnete Beachtung. Dabei generierte der Festsaal die höchsten Einnahmen, verursachte jedoch auch entsprechende Kosten sowohl im Rahmen der Errichtung als auch der laufenden Pflege. Beispielsweise erfuhr der 1834 errichtete Festsaal des Pößnecker Schützenhauses allein in den ersten drei Jahrzehnten seiner Nutzung drei Umgestaltungsphasen, die mit entsprechenden Ausgaben verbunden waren.

Daher war die Nutzung des Festsaals vor allem in der 1. Hälfte des 19. Jh. an strenge Auflagen gebunden und der Zugang in denselben reglementiert. Allein die Aussicht auf einen regelmäßigen Zugang in den Festsaal war für manchen Bürger Anreiz für eine passive Mitgliedschaft in der Schützengesellschaft. Letztere stellte ein ausführliches Reglement für die Nutzung des Saals auf, das kontinuierlich fortgeschrieben wurde.

Gleichzeitig wurde der Festsaal im Verlauf des 19. Jh.s von einem immer größeren Publikum genutzt und bediente dabei ein immer breiteres Themenspektrum. Auf die ursprüngliche Nutzung beim Vogelschießen sowie für Bälle, Maskenbälle oder theatralische Veranstaltungen vor dem Hintergrund der Verbürgerlichung feudaler Privilegien, erfolgte vor allem in der 2. Hälfte des 19. Jh.s eine zunehmende Erweiterung der Programmvielfalt. Dies führte im Betrachtungsraum vermehrt zum Anbau von Bühnen bis hin zur Errichtung neuer Festsäle.<sup>1076</sup>

## **5.3 Die soziale, kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung der Bauaufgabe innerhalb des Schützenwesens**

### **5.3.1 Die Bauaufgabe im Kontext von Schwerpunktverlagerungen innerhalb des Schützenwesens**

Seit dem Beginn der Bauaufgabe „Schützenhaus“ im ausgehenden Mittelalter stand neben dem Übungsschießen auch der Aspekt der Geselligkeit im Fokus der Schützen. Diesem Rechnung tragend, bestanden die Schützenordnungen neben den Schießregelungen vor allem aus Anweisungen, die das Verhalten der Schützen untereinander bestimmten. Charakteristisch für die Schützenordnungen des 15., 16. und 17. Jh.s waren die strengen Regeln hinsichtlich der Schießübungen, jedoch auch die Bezugnahme auf eine christliche Lebensweise. Hiermit verbunden waren u. a. die Berücksichtigung entsprechender Feiertage als terminliche Orientierungspunkte im Jahreskalender oder die finanzielle Unterstützung sozial Benachteiligter. Dem Schützenhaus wurde in diesem Zusammenhang praktisch keine Rolle beigemessen. Auf diese Weise vermittelten die Schützenordnungen ein nach innen gerichtetes Gesamtbild, das den Schützensport als maßgebliche Kernaufgabe definierte.

Trotz der den Schützengesellschaften von den Stadträten und Landesherrn zugestandenen Vergünstigungen, ging das Interesse an Schießübungen im 17. Jh. vielerorts zurück. Dies gehörte zu denjenigen Faktoren, die im 18. Jh. den Auftakt einer allmählichen Schwerpunktverlagerung innerhalb des Schützenwesens begünstigten.

Noch waren christliche Werte wichtiger Bestandteil des Schützenlebens und vielerorts in den Satzungen der Schützengesellschaften verankert. Die Schießübungen standen noch immer im zentralen Fokus der Mehrheit der Regelwerke, wobei der gesellschaftliche Aspekt, auch

<sup>1076</sup> Anhang F: Beispiele für Festsaalgrundflächen mit und ohne Bühne.

über die Architektur und das Raumprogramm der zweiten Generation von Schützenhäusern, eine erste Betonung erfuhr.

Gleichermaßen begannen vereinzelte Schützengesellschaften die Schützenordnungen anzupassen und sich von deren oft militärisch geprägten Charakter zu entfernen. Ziel war es, eine breitere Bürgerschaft anzusprechen, was einen Auftakt zur langsamen Öffnung der Schützengesellschaften darstellte.

In Verbindung mit den von außen an die Schützengesellschaften herangetragenen gesellschaftlichen Entwicklungen vor dem Hintergrund eines zunehmend aufgeklärten Absolutismus und eines erstarkenden Bürgertums, zu dem die Schützen selbst gehörten, war die konzeptionelle Anpassung der Schützenhäuser eine naheliegende Folge.

Die Bauaufgabe reagierte sowohl auf die allgemein gesellschaftlichen Veränderungen, darunter die Aufklärung, als auch die speziellen schützengesellschaftlichen Entwicklungen, u. a. dem Wegfall der militärischen Bedeutung. Die sich hieraus ergebende Überlagerung von Einflüssen führte zur konzeptionellen Schwerpunktverlagerung der Einzelbeispiele in Richtung Gesellschaftshaus.

Ein im frühen 19. Jh. besonders hervorzuhebender Aspekt der Schwerpunktverlagerung war die zunehmende Unterscheidung der Mitglieder einer Schützengesellschaft in aktiv und passiv. Hierdurch konnte die Mitgliedschaft in einer Schützengesellschaft erstmals von ihrem eigentlichen Zweck entkoppelt werden. Da die Zahl passiver Schützen schnell diejenige der aktiven überstieg, entwickelten sich die Schützengesellschaften zu vordergründig kulturell-gesellschaftlichen Vereinen. Wenngleich regionale Unterschiede als sicher angenommen werden müssen, stellte dieser Vorgang einen der weitreichendsten Entwicklungsschritte in der Geschichte des Schützenwesens dar. Zeitgleich erfuhr die Bauaufgabe mit der Errichtung von separaten Schießhäusern in Nachbarschaft zu den Schützenhäusern eine entsprechend grundlegende Veränderung ihrer ursprünglichen Funktion.

Im Verlauf des 19. Jh.s setzte sich diese Entwicklung fort. Die sich zunehmend öffnenden Schützengesellschaften nutzten die Schützenhäuser für bis dahin undenkbbare Zwecke und erweiterten ihr eigenes Aufgabenspektrum in einem nie wieder nachweisbaren Umfang. Sie war dabei gleichermaßen Bauherrin, Vermieterin, Veranstalterin, Unternehmerin und gesellschaftlicher Verein. Von ihrer historischen Bestimmung als Wehrsportverein entfernten sich viele Schützengesellschaften im Betrachtungsraum und darüber hinaus maßgeblich. Symbolhaft hierfür war die Aussage im Rahmen der Einweihungsfeier des Schützenhauses in Erfurt 1821, wonach dasselbe vor allem zur Ehre und zum Vergnügen der Bewohner Erfurts bestimmt war. Dieser Grundtenor fand sich in verschiedenen Satzungen wieder, darunter der in Saalfeld 1846. Nach dieser bestand die Verpflichtung, zeitgemäße öffentliche Volksfeste zu veranstalten. In Gotha wurde die neue Schützenordnung 1856 überschrieben mit *„Statuten des unter dem Namen Altschützen-Gesellschaft zu Gotha bestehenden geselligen Vereins.“*<sup>1077</sup> was den Zweck der Altschützengesellschaft deutlich zum Ausdruck brachte.

Einen Höhepunkt dieser schützengesellschaftlichen Schwerpunktverlagerung formulierte §1 der Statuten in Pößneck 1911: *„Die seit dem Jahre 1792 bestehende Schützengesellschaft ist ein Verein zur Förderung geselligen Vergnügens und zur Veranstaltung künstlerischer und wissenschaftlicher Darbietungen.“*<sup>1078</sup>

Ohne eine entsprechende Anpassung der Bauaufgabe „Schützenhaus“, wären derartige Ansprüche nicht realisierbar gewesen. Die Errichtung von Neubauten erreichte dabei bis zum Beginn des 20. Jh.s ebenso den absoluten Höhepunkt wie die Anzahl von Erweiterungsphasen, was einen entsprechenden Bedarf widerspiegelte. Es entstanden über das gesamte Jahrhundert verteilt Schützenhäuser verschiedenster Ausprägung, ungeachtet der Größe der jeweiligen Stadt und über einen weiten Betrachtungsraum verteilt. Die Beispiele 1835 in Dornburg (Abb. 317), 1847 in München (Abb. 318) oder 1901 in Jablonné v Podještědí (Abb. 319) verdeutlichten dies stellvertretend.

<sup>1077</sup> Forschungsbibliothek Gotha, Bestand Altschützengesellschaft Gotha, Inv. Goth 8° 91/3

<sup>1078</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. A VB 14-1/0 § 1



In Leipzig entstand 1833/34 ein Schützenhaus nach Entwürfen von Albert Geutebrück, bevor die Schützen 1869 in das neu errichtete Schützenhaus auf den Frankfurter Wiesen umzogen.

Nur aufgrund der Schwerpunktverlagerung, oft einer inhaltlichen Neuausrichtung der Schützengesellschaften gleichzusetzen, konnten sich die Schützenhäuser zu einem komplexen Bindeglied zwischen den bereits im 19. Jh. bestehenden Theater- und Gesellschaftsbauten sowie den späteren Volks- oder Kulturhäusern im 20. Jh. entwickeln.<sup>1079</sup> Dass sie sich dabei funktional derart von ihrer ursprünglichen Bestimmung entfernten, ist architekturgeschichtlich möglicherweise für kaum eine andere Bauaufgabe als die der Schützenhäuser nachweisbar.

### 5.3.2 Veränderungen im Selbstverständnis der Schützengesellschaften im 18./19. Jahrhundert

Bereits mit der zunehmenden Verfassung eigener Schützenordnungen im 18. Jh. begann ein Prozess der Emanzipation der Schützengesellschaften von den Städten und Landesherren. Die Schützen als Mitglieder des Bürgertums wollten auch hinsichtlich schützengesellschaftlicher Belange mehr Freiheiten zugestanden bekommen, wie die Vorgänge in Suhl Mitte des 18. Jh.s beispielhaft symbolisierten. Nachdem die Schützen im 18. Jh. ihre Satzungen inhaltlich selbst zu gestalten begannen, gingen sie im 19. Jh. dazu über sich diese auch selbst zu verordnen.

Diese zunehmende Eigenständigkeit spiegelte sich auch in den Bauvorhaben wider. Seit Beginn der Bauaufgabe wurden die Baumeister von der jeweiligen Regierung bzw. dem Stadtrat bestimmt und vertraglich gebunden. Dies änderte sich im 19. Jh. grundlegend. Die Schützengesellschaften vertraten, ungeachtet von abweichenden Einzelfällen wie Weimar,<sup>1080</sup> ihre eigenen Belange. Sie gingen dazu über, selbst Wettbewerbe auszuschreiben, die Architekten für ihre Bauvorhaben zu bestimmen und diese vertraglich zu binden.

Die sich im Verlauf des 18. Jh.s zunehmend abzeichnende Selbstbestimmtheit traf vor allem im 19. Jh. auf das sich neue definierende Spannungsfeld zwischen traditionellem Wertekanon und gesellschaftlicher Neuausrichtung. Damit verbunden war eine neue Selbstverortung der Schützen innerhalb der Gesellschaft, die in einer zeitlich und räumlich einzelfallbezogenen Veränderung der Selbstwahrnehmung resultierte.

Dieselbe führte zu zahlreichen Auseinandersetzungen innerhalb der Schützengesellschaften. Vor allem die Sinnhaftigkeit der Errichtung großer Schützenhäuser oder deren Erweiterungen wurden in Hinblick auf die Verpflichtung zum traditionellen Schützenwesen kontrovers diskutiert.

Vor dem gleichen Hintergrund gab die Einrichtung einer öffentlichen Gastronomie im Schützenhaus sowie die umfangreiche Verpachtung desselben, regelmäßig Anlass zu weitreichenden Auseinandersetzungen unter den Schützen.

Damit im Zusammenhang stehend entwickelten sich im Dunstkreis von Schützenhaus und Schützengesellschaft Szenarien, die mit dem traditionellen Schützenwesen praktisch keine Schnittmengen mehr aufwiesen und Irritationen unter den traditionellen Schützen hervorriefen. Bezeichnend hierfür war die verbreitete Konstitution schützenferner Vereinigungen, die jedoch das lokale Schützenhaus nutzten: „[...] *Noch neuer sind eine kleine Gesellschaft im Schießhause, die zwar keinen Namen führt, wo man jedoch unter gebildeten Männern Unterhaltung findet – und der Kegelveerein daselbst: jeder Anständige, der am Kegelspiel Vergnügen findet, wird aufgenommen, und erfreut sich manches Schmäuschens und Balles.*“<sup>1081</sup>

Voraussetzungen wie diese führten auch zum wiederholten Vorwurf traditionell denkender Mitglieder gegenüber progressiv eingestellter Schützen, wonach die neuen Schützenhäuser

<sup>1079</sup> Siehe Abschnitt 5.4 „Schützenhäuser des 19. und frühen 20. Jahrhunderts im Kontext verwandter Bauaufgaben“

<sup>1080</sup> Schützenhaus der Büchenschützen von 1803/05.

<sup>1081</sup> Gräbner 1836. 263 (XI. Abschnitt. Einrichtung für Bequemlichkeiten, Unterhaltung und Vergnügungen; Schießhaus der Büchenschützengesellschaft)

ausschließlich das öffentliche Vergnügen zum Ziel hätten oder das „Etablissement Schützenhaus“ durch Missachtung der allgemeinen Etikette einen zweifelhaften Ruf erfahre. Infolgedessen gingen viele Schützengesellschaften im 19. Jh. dazu über, neben den eigentlichen Schützenordnungen separate Regelwerke zur Benutzung des Schützenhauses bzw. des FestsaaIs zu verfassen.

Derartige Veränderungen waren für die Neuerungen des 19. Jh. im Schützenwesen symptomatisch. Gleichmaßen betraf dies die Mitgliedschaft in einer Schützengesellschaft für breitere Bevölkerungsgruppen bzw. Frauen. Letztere waren auch im aufgeklärten Bürgertum des 19. Jh.s lange vom Erwerb formaler Bildung ausgeschlossen. So war ihnen u. a. ein Universitätsstudium erst ab dem Ende des 19. Jh.s möglich. Trotzdem spielten Frauen eine entscheidende Rolle bei der Vermittlung der neuen bürgerlichen Kultur innerhalb der Familie.<sup>1082</sup> Auch innerhalb der Schützengesellschaften spielten Frauen bis in das letzte Drittel des 19. Jh. eine untergeordnete Rolle, sofern es um eine reguläre Mitgliedschaft ging. Selbst in der Schützengesellschaft Pößneck, in der sich Frauen bereits in den 1830er Jahren im Rahmen der Mittelbeschaffung engagierten und ein Damenzimmer zur Verfügung gestellt bekamen, trat die erste Frau erst 1875 in die Schützengesellschaft ein. Fünf Jahre später waren es bereits 13 Frauen und 1892 zählte die Schützengesellschaft 18 weibliche Mitglieder, wovon 17 in der Kategorie „Mitglieder mit halben Beiträgen“ geführt wurden.<sup>1083</sup> Nur wenige Ereignisse innerhalb des Schützenwesens standen stellvertretend derart beispielhaft für die Veränderungen im 19. Jh. wie die Mitgliedschaft von Frauen. Unter den wenigen, vergleichbar einschneidenden Vorgängen nahm die verbreitete Einstellung des traditionellen Vogelschießens eine Sonderrolle ein.

### 5.3.3 Die Einstellung des traditionellen Vogelschießens als Symbol einer Entwicklung

Ab den 1860er Jahren kam es im Betrachtungsraum und darüber hinaus vermehrt zur Einstellung des traditionellen Schießens auf den Vogel. Dieser Vorgang wurde von außen an die Schützengesellschaften herangetragen und spiegelte symbolhaft den für das 19. Jh. nachgewiesenen Traditions- und Wertewandel innerhalb des Schützenwesens wider. Vor allem der in Pößneck zwischen 1881 und 1891 stattgefundenen Prozess konnte hierfür als exemplarisch gelten.<sup>1084</sup> Wenngleich dieser aus heutiger Sicht als Nebenschauplatz anmutet, so reflektierte er dennoch stellvertretend für viele Schützengesellschaften auf einen Konflikt, der auf einer scheinbaren Unvereinbarkeit von Traditionspflege und dem sich außerhalb des Kreises der aktiven Schützen<sup>1085</sup> ändernden Zeitgeistes gründete. Fundamentale, über Jahrhunderte gepflegte Werte und Traditionen des Schützenwesens wurden dabei von denjenigen Kreisen in Frage gestellt, die bei den kulturellen und gesellschaftlichen Vergnügungen auf dem Schützenhof partizipierten.

Das durch diesen Widerspruch hervorgerufene Unverständnis der Schützen wurde im September 1884 in einem Brief an das Ministerium des Innern in Meiningen zum Ausdruck gebracht. Zunächst wurde auf die Entwicklung und die Bedeutung des Deutschen Schützenwesens für die Gesellschaft im Allgemeinen Bezug genommen, um im Anschluss daran fundiert Stellung beziehen zu können. Die Argumentation der Schützengesellschaft, der Schützenhof sei als „Central-Etablissement“ ein für sämtliche Bürger und Zwecke mehr oder weniger alternativer Bezugspunkt, war dabei eine unwiderlegbare Tatsache. Die Schützengesellschaft unterhielt den Schützenhof einschließlich des großen Schützenhauses ohne maßgebliche Unterstützung der Stadt. Aus diesem Umstand heraus wurde das Recht abgeleitet, Traditionen im eigenen Interesse pflegen zu dürfen. Das Fortbestehen der Schützengesellschaft und

<sup>1082</sup> Vgl. Hahn 2001. 14

<sup>1083</sup> Vgl. Schneider 1892. 46f.

<sup>1084</sup> Siehe Abschnitt 3.1.1 „Schützengesellschaftlicher Kontext“ (1880er Jahre)

<sup>1085</sup> Selbst innerhalb der Schützengesellschaften (Gotha, Pößneck etc.) gab es mit der Unterteilung in aktive und passive Schützen eine unterschiedliche Schwerpunktsetzung.

damit im übertragenen Sinn des kulturellen Mittelpunkts der Stadt, wurde indirekt an das Fortbestehen dieser Traditionen geknüpft.

Dass sich die Schützengesellschaft überhaupt in einer Situation wiederfand, in der sie sich gegenüber klagenden Bürgern sowie städtischen und landesherrlichen Genehmigungsbehörden verteidigen musste, hatte vielschichtige Ursachen. Um den Schützenhof hatte sich das städtebauliche Umfeld seit dessen Gründung u. a. durch die unmittelbar südlich davon verlaufende Bahnstrecke Gera-Eichicht sowie die sich zunehmend verdichtende Siedlungsstruktur verändert. Das Areal der Schützengesellschaft befand sich im letzten Viertel des 19. Jh.s nicht mehr am Rand der Stadt, sondern wurde von dieser eingeschlossen. Dies war mit weitreichenden Sicherheitsbedenken hinsichtlich der Schießübungen sowie einer entsprechenden Lärmbelastigung verbunden.

Vor allem aber hatte sich die öffentliche Wahrnehmung der Schützengesellschaft deutlich verändert. Diese hatte durch den Wegfall verteidigungsrelevanter Aufgaben sowie der Fokussierung auf gesellschaftlich-kulturelle Projekte den Charakter eines geselligen Vereins angenommen. Das Schießen in einer zivilisiert-bürgerlichen Gesellschaft, deren Schützenhof gleichzeitig dem zentralen gesellschaftlichen Etablissement der Stadt entsprach und wesentliche soziale Funktionen übernahm, wurde von vielen Bürgern zunehmend als Anachronismus empfunden.

Vor diesem Hintergrund entstand in Pößneck ein für diese Zeit exemplarischer Konflikt zwischen der Schützengesellschaft, der Stadt sowie der betroffenen Bürgerschaft. Eine besondere Herausforderung stellte die Konfliktschlichtung für die Stadt dar. Diese war für die öffentliche Sicherheit verantwortlich, jedoch auch um den Fortbestand ihres kulturellen Zentrums bemüht. Das häufige Abschieben von Verantwortung konnte dabei als Beleg für die Abwägungsschwierigkeiten der Genehmigungsbehörden gesehen werden.

Infolge dieser Auseinandersetzung verzeichnete das gesellschaftliche Übungsschießen einen signifikanten Rückgang, wobei das Vogelschießen ganz eingestellt werden musste. Damit verlor die Schützengesellschaft einen Ankerpunkt ihres traditionellen Brauchtums. Vor allem aber verlagerte sich die Schwerpunktsetzung der Pößnecker Schützengesellschaft noch weiter in Richtung Kultur. Noch 1891, im Jahr des erzwungenen Abbaus der Vogelstange, errichteten die Schützen eine neue Bühne als Anbau an den Festsaal.

Der symbolhafte Vorgang um die Beendigung des traditionellen Vogelschießens und der damit verbundene Verlust eines wichtigen Bestandteils des immateriellen Kulturerbes, waren gleichermaßen auf andere Städte übertragbar. Danach wurde das Vogelschießen bereits 1861 in Gotha, 1865 in Erfurt, 1869 in Meinigen, 1871 in Saalfeld sowie 1872 in Eisenach aus Sicherheitsgründen eingestellt. Die Saalfelder Vogelstange wurde am 23. August 1873, zwei Tage vor derjenigen in Erfurt, versteigert.

Wenngleich den Schützengesellschaften u. a. in Hinblick auf das kulturelle Leben einer Stadt ein großes Verdienst gegenüber der Gesellschaft zugeschrieben werden musste, war letztere nur bedingt zur Berücksichtigung von Belangen der Schützen bereit. Dies betraf auch das Vogelschießen, trotzdem dies den Verlust einer für das Schützenwesen maßgeblich identitätstiftenden Tradition zur Folge hatte.

Wenige Jahre nach der Einstellung des Vogelschießens wurde das Volksfest vielerorts in „Schützenfest“ umbenannt und damit auch die gedankliche Brücke zu diesem abgebrochen.

### **5.3.4 Das Schützenhaus als Identifikationsfaktor**

Bis in das 19. Jh. hinein entwickelten sich die Schützenhäuser über den Betrachtungsraum hinausgehend neben anderen Bauaufgaben wie Rathaus, (Stadt-)Kirche, Theater, Schloss oder Burg zu den identitätstiftenden Bauwerken einer Stadt. Zeugnis hierüber legen zahlreich historische Stadtansichten, Postkarten (*Abb. 320, Abb. 321, Abb. 322, Abb. 323*) bzw. Gedenk- oder Erinnerungsblätter (*Abb. 324, Abb. 325*) ab.

Letztere entstanden vor allem im 19. Jh. als jeweils die wichtigsten Bauwerke einer Stadt darstellende Bildensembles. In solche wurden u. a. die Schützenhäuser in Erfurt, Saalfeld,

Gotha, Altenburg, Meiningen, Naumburg (Sachsen-Anhalt) Pößneck oder Neustadt an der Orla gewählt.

Beispielsweise bestand das 1850 in Saalfeld erschienene Gedenkblatt aus einer Stadtansicht, umrahmt von den acht wichtigsten Bauwerken. Neben dem Schützenhaus waren dies u. a. die Stadtkirche, das Rathaus, die Burgruine „Hoher Schwarm“ sowie das herzogliche Schloss. (Abb. 326)

Auf dem Erinnerungsblatt zum Erfurter Unionsparlament 1850 wurde das Schützenhaus gemeinsam mit dem Augustinerkloster, dem Dom, der Severikirche, dem Bahnhof, dem Rathaus und dem Regierungsgebäude dargestellt. (Abb. 327)

Vor allem in historischen Stadtansichten wurden Schieß- oder Schützenhäuser, unabhängig vom Verfasser, regelmäßig abgebildet und oft als eines von nur wenigen Gebäuden in der Bildlegende namentlich erwähnt.<sup>1086</sup> Ergänzend zu den Beispielen im Betrachtungsraum gehörten hierzu überregional stellvertretend Biberach an der Riß (Abb. 328), Breslau (Abb. 329), Freising (Abb. 330), Goslar (Abb. 331), Marienberg (Abb. 332), Nördlingen (Abb. 333), Oels (Abb. 334), St. Gallen (Abb. 335), Torgau (Abb. 336) oder Zeitz (Abb. 337).

Die vielfache Darstellung und das Hervorheben von Schützenhäusern verwiesen auf deren allgemeine Bedeutung für die Gesellschaft als Identifikations- und Ankerpunkte bis Anfang des 20. Jh.s. Dem geschuldet wurde ihr Betrieb oft auch in denjenigen Fällen aufrechterhalten, in denen das Gebäude von der Schützengesellschaft aus finanziellen Gründen veräußert werden musste. Das Schützenhaus als Gesellschaftsbau funktionierte weiterhin als Austragungsort kultureller Veranstaltungen, wie die Beispiele Zeulenroda, Neustadt an der Orla, Saalfeld oder Rudolstadt zeigten.

Ein zwangsläufiger Umkehrschluss kann hieraus jedoch nicht abgeleitet werden. Die Aufgabe ihres Schützenhauses stellte eine Schützengesellschaft nicht selten vor große Herausforderungen und konnte sie an den Rand der Auflösung führen. Beispiele wie die in Coburg nach 1637, Zeulenroda Ende des 18. Jh.s oder Weimar um 1800 verdeutlichten dies.

Der Verlust des eigenen Schützenhauses hatte nicht selten einen weiteren Effekt auf die Schützengesellschaften, wie u. a. am Beispiel Saalfelds erkennbar war. Trotz der Öffnung der Schützengesellschaft im Zuge des Schützenhausneubaus stieg die Zahl der Mitglieder nicht in dem erhofften Maß, sodass dessen Verkauf unumgänglich war. Dieser fiel 1867 mit der Verabschiedung neuer Statuten zusammen, die das Regelwerk von 1846, dem Jahr der Erbauung des Schützenhauses, ablösten.

Der inhaltliche Unterschied beider Statuten in Hinblick auf das Außenverhältnis der Schützengesellschaft war bemerkenswert. Mit dem Wegfall des Schützenhauses als Identifikationsobjekt der Schützengesellschaft verringerte sich deren gesellschaftliche Orientierung zugunsten eigener Belange maßgeblich. Vergleichbar mit den Schützenordnungen vergangener Jahrhunderte wurde das Schießen mit der Büchse als erster und „bleibender“ Zweck allem Anderen vorangestellt. Die Statuten von 1867 stellten damit den Sport als das eigentliche Vergnügen in den Vordergrund. In den 21 Jahre älteren Statuten waren es vor allem die öffentlichen Volksfeste und Vergnügungen, die eine besondere Betonung erfahren hatten. Von entscheidender Symbolik dabei war die generelle Vermeidung des Wortes „öffentlich“ im §1 der Statuten von 1867. Hingegen wurde die Förderung der geselligen Freuden der eigenen Mitglieder unterstrichen und dabei die gegenüber den älteren Statuten deutlich introvertiertere Haltung zum Ausdruck gebracht. Die Saalfelder Schützen konnten sich diese Art der Selbstbezogenheit leisten, nachdem das Schützenhaus auch als Identifikationsobjekt nicht mehr im Zentrum ihrer schützengesellschaftlichen Bemühungen stand.

Sowohl seltene Beispiele wie Saalfeld als auch die hierzu gegenteiligen Vorgänge in Gotha oder Pößneck waren allgemeiner Ausdruck dafür, wie sehr die Geschicke einer Schützengesellschaft im 19. Jh. vom Schützenhaus abhingen. Keine andere innere Angelegenheit bewegte eine Schützengesellschaft derart wie das Bauvorhaben „Schützenhaus“.

<sup>1086</sup> Anhang G: Quellenkritik zur Darstellung von Einzelobjekten in historischen Stadtansichten.

### 5.3.5 Das Schützenhaus als Ursache von Divergenzen innerhalb der Schützengesellschaften

Spätesten mit dem Aufkommen der dritten Generation von Schützenhäusern nahmen die Auseinandersetzungen der Schützen untereinander vor dem Hintergrund der umfangreichen Bauvorhaben zu. Vor allem die verstärkte Beteiligung der Schützen an der Finanzierung führte zu Diskussionen hinsichtlich der Sinnhaftigkeit von Neubau- oder Erweiterungsmaßnahmen. Im Zusammenhang mit dem Schützenhaus stehende innergesellschaftliche Divergenzen berührten vor allem Themen wie die Öffnung der Schützengesellschaft bzw. des Schützenhauses nach Außen, die Kosten für dessen Errichtung und den Bauunterhalt, die Umfänglichkeit der Verpachtung des Schützenhauses einschließlich der damit verbundenen Fremdbestimmung und Außenwirkung.

Beispielhaft hierfür waren die Auseinandersetzungen der Schützen in Gotha ab 1820 und Pößneck 1823, die im Zusammenhang mit der geplanten Neuerrichtung bzw. Erweiterung des Schützenhauses standen. Hierbei traten die Sorgen der Projektbefürworter hinsichtlich einer nicht geschlossen hinter dem Vorhaben stehenden Schützengesellschaft zutage. Gleichzeitig wurde die Ablehnung einiger Schützen gegenüber den hohen Projektkosten bzw. deren Umlage auf die Mitglieder der Gesellschaft deutlich.

Diese Konflikte wurden gleichermaßen von einem Thema beeinflusst, das auch in anderen Schützengesellschaften im Betrachtungsraum regelmäßig zu Kontroversen führte und das auf die Gefahr der Degradierung des Schützenhauses „[...] zu einer erbärmlichen Art Vorwerkswirtschaft [...]“<sup>1087</sup> anspielte.

Der Ruf vieler traditioneller Schützengesellschaften war untrennbar mit dem des Etablissements „Schützenhaus“ verbunden. Dessen Bedeutung wurde jedoch, entsprechend der jeweiligen persönlichen Perspektive, auf unterschiedliche Weise interpretiert. Dies lag vor allem an den zahlreichen, teils widersprüchlichen Funktionen, für die das Gebäude errichtet wurde. Das Schützenhaus war gleichermaßen öffentliche und teilöffentliche Einrichtung. Es diente sowohl der gehobenen Gesellschaft des Bürgertums als kulturelles Zentrum, jedoch auch anderen sozialen Schichten als gastronomisches Etablissement. Das Gebäude war Vereinsheim der Schützen, in deren Eigentum es sich seit dem ausgehenden 18. Jh. zunehmend befand, und dennoch fremdgenutzt durch den Pächter oder andere Vereine. Vor diesem Hintergrund eröffnete sich ein Spielraum zwischen puristischer Pflege des traditionellen Schützenwesens und dem Vorhalten eines Vergnügungsortes für die Bevölkerung. In Abhängigkeit des jeweiligen, persönlichen Standpunkts der Schützen bot dies ein weites Spektrum an widersprüchlichen Wahrnehmungen, was zu Irritationen und Diskussionen innerhalb der Schützengesellschaften und nicht selten deren inhaltliche Neuausrichtung führte.

### 5.3.6 Das Schützenhaus als Kostengröße

Die ganzheitliche Finanzierung eines Schützenhauses schloss sowohl Neubau- und Erweiterungsvorhaben als auch den laufenden Bauunterhalt und ggf. die langjährige Abzahlung von Baukrediten ein. Die Finanzierung des Neubaus erfolgte dabei bis in das 19. Jh. hinein auf unterschiedliche Weise. So entstand das Schützenhaus in Meiningen 1831 unter maßgeblicher Beteiligung des neuen Pächters, wogegen die Beispiele 1803/05 in Weimar und 1834 in Suhl vom Stadtrat errichtet wurden. Die Finanzierung eines neuen Schützenhauses ausschließlich durch den Landesherrn, entsprechend den Beispielen in Sondershausen 1797/98<sup>1088</sup> und Rudolstadt 1802, gehörte im Betrachtungsraum zu den Ausnahmen. Vielmehr trat eine Schützengesellschaft mit Aufkommen der dritten Generation zunehmend als Bauherrin und Finanzierin auf. Nach diesem Muster erfolgte u. a. die Errichtung der Bei-

<sup>1087</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 12-1

<sup>1088</sup> Fürst Günther Friedrich Carl I. ließ das Schützenhaus in Sondershausen 1797/98 errichten. Die Inschrift über der Balkonbrüstung lautete: „MEINEN LIEBEN TREUEN BÜRGERN ZUM VERGNÜGEN“ und verwies auf die öffentliche Nutzung. Vgl. Axt 2013. 14

spiele in Dingelstädt 1788, Altenburg 1798, Pößneck 1799/1800, Eisenberg 1820, Erfurt 1820/21 oder Gotha 1824.

Infolgedessen stieg nicht nur der mit dem Schützenhaus in Verbindung stehende Verwaltungsaufwand, was u. a. die Einführung von Baukommissionen innerhalb vieler Schützengesellschaften und eine entsprechende Anpassung der Schützenordnungen zur Folge hatte. Vielmehr waren es die durch das Schützenhaus resultierenden langfristigen Verbindlichkeiten, die sich als zentrale Herausforderung darstellten.

Hierfür exemplarisch stand die Entwicklung der jährlichen Einnahmen und Ausgaben der Schützengesellschaft Pößneck zwischen ihrer Gründung 1792 und der Auflösung 1939. In diese Zeit fielen die Errichtung des ersten Schießhauses 1793 sowie des Schützenhauses 1799/1800 einschließlich dessen Erweiterungsphasen in den Jahren 1811, 1823, 1833/34, 1890/91, 1897/98 und 1928.

Die hierbei nachvollziehbaren Relationen zwischen den finanziellen Gesamtausgaben, den Ausgaben für Bautätigkeiten, Inventar und Verbindlichkeiten sowie deren Gegenüberstellung mit den Einnahmen, u. a. aus der Verpachtung und den Schießveranstaltungen, spiegelten den Einfluss des Schützenhauses als Kostengröße auf die Gesamtbilanz der Schützengesellschaft wider.

Danach verlief die Kurve der Ausgaben im Bauwesen einschließlich der Neubaukosten und Bauunterhaltung bis zur großen Baumaßnahme 1833/34 etwa parallel zur Kurve der Gesamtausgaben. Dies verwies u. a. auf die Maßgeblichkeit von Belangen im Zusammenhang mit dem Schützenhaus auf die Gesamtbilanz, jedoch auch von einer in diesem Zeitraum als relativ gering zu beurteilenden Verschuldung.

Nach der Erweiterung des Schützenhauses 1833/34 waren es weniger die Baumaßnahmen selbst, als vielmehr die daraus resultierenden Verbindlichkeiten, die auf viele Jahre einen synchronen Kurvenverlauf bezogen auf die Gesamtausgaben verursachten. Bemerkenswert war vor allem der signifikante Anstieg der durch die Baumaßnahmen verursachten Verbindlichkeiten gegenüber der Zeit vor 1834. Die hierdurch indizierte Verschuldung der Schützengesellschaft war, trotz der geringen Verzinsung des geborgten Baugeldes von nur 3,5%, von großer Tragweite. Die Verbindlichkeiten ergaben sich hierbei aus den jährlichen Ausgaben für Kredittilgungen als auch einmaligen Rückzahlungen von Baugeldern, was durch entsprechende Kurvenspitzen indiziert wurde.

Von grundlegender Bedeutung war der damit nachgewiesene fundamentale Einfluss des Schützenhauses auf die Finanzen der Schützengesellschaft über den gesamten Betrachtungsraum.<sup>1089</sup> Sowohl die Baumaßnahmen selbst als auch die sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten waren diejenigen Kenngrößen, die sich maßgeblich auf die Jahresbilanz auswirkten. Keine anderen Kenngrößen waren derart signifikant.<sup>1090</sup>

In Relation zu den Ausgaben für das Bauwesen waren diejenigen für das Inventar des Schützenhauses von untergeordneter Bedeutung. Mit Ausnahme eines kurzzeitigen Anstiegs im Rahmen diverser Erweiterungsbauphasen verblieben sie auf einem konstant niedrigen Level.

Auch die Einmalausgaben für das Inventar waren, gemessen an den jeweiligen Gesamtbaukosten, im Mittel als gering zu bewerten. Sie lagen im Rahmen der Errichtung des ersten Schützenhauses 1799/1800 bei etwa 6,6% und bei dessen Erweiterung 1833/34 bei 8,6% der Baukosten. Bei den Bauvorhaben von 1811, 1823 und 1897/98 lagen die Ausgaben für das Inventar sogar unter 2% der Gesamtbaukosten.

---

<sup>1089</sup> Die Erläuterungen hinsichtlich der Bilanzzusammenhänge beschreiben den langjährigen Trend. Die Verläufe der Diagrammkurven können daher in kürzeren Zeitintervallen vereinzelt im Widerspruch zu den o.g. Aussagen stehen. Darüber hinaus wurden die Jahre 1922 und 1923 aufgrund der durch die Inflation bedingten Unverhältnismäßigkeit der Kennwerte ausgespart.

<sup>1090</sup> Anhang H: Diagramm 1 *Ausgaben Bauwesen – Ausgaben Verbindlichkeiten (Baufinanzierung) – Ausgaben gesamt.*

Entsprechend den Ausgaben für das Bauwerk, war die Schützengesellschaft grundsätzlich um die Reduzierung der Inventarkosten bemüht. Um Einmalausgaben gering zu halten, erfolgte die Beschaffung von Teilen des Inventars über mehrere Jahre verteilt. In seltenen Fällen verpflichteten die Schützen einen in das Schützenhaus einmietenden Nutzer zur Finanzierung der von ihm benötigten Ausstattung. Vor allem Einmalausgaben wie die Anschaffung des Konzertflügels 1856 für 500 Gulden, stellten die Schützengesellschaft vor eine Herausforderung, die nur durch die Beteiligung vieler Mitglieder bewältigt werden konnte.<sup>1091</sup>

Unterlagen die Inventarkosten langfristig einer gewissen Konstanz, so veränderten sich die Einnahmen durch Pachtgelder und Schießveranstaltungen<sup>1092</sup> über den Betrachtungszeitraum deutlich. Ein langsamer Anstieg derselben war vor allem im Anschluss an bauliche Erweiterungen des Schützenhauses zu verzeichnen. Zu begründen war dies mit der jeweiligen Anpassung des Pachtvertrags des Schützenhauswirts sowie steigenden Einnahmen beim Vogelschießen bzw. der Nutzung des Festsaals. Dennoch blieben die Mehreinnahmen aus dem Anstieg der Pacht und der Schießveranstaltungen, sowohl relativ als auch absolut, langfristig hinter dem Anstieg der durch die Baumaßnahmen verursachten Verbindlichkeiten zurück. Exemplarisch hierfür stand die große Erweiterung des Schützenhauses 1833/34. blieb die Kurve der Verbindlichkeiten aus der Baufinanzierung im vorhergehenden Zeitraum im Mittel unter derjenigen, die sich aus den Einnahmen der Schießveranstaltungen ergab, änderte sich dies im darauffolgenden Zeitraum maßgeblich.

Eine entsprechende Situation ergab sich in Folge der Baumaßnahme 1897/98. Zu diesem Zeitpunkt hatten die Einnahmen aus der Verpachtung des Schützenhauses gegenüber denjenigen aus den jährlichen Schießveranstaltungen erheblich an Bedeutung gewonnen. Neben den durch den Kurvenverlauf erneut bestätigten finanziellen Folgen von Baumaßnahmen auf die Gesamtbilanz, war dies ein maßgeblicher Beleg für den Bedeutungsrückgang des traditionellen Schießsports bei gleichzeitiger Fokussierung auf die gesellschaftlich-kulturelle Rolle des Schützenhauses. Die finanziellen Auswirkungen dieses Prozesses konnten anhand der sich spätestens ab Mitte des 19. Jh.s annähernden Grafenverläufe, deren Überschneidung Ende der 1860er Jahre sowie dem weiteren Auseinandergehen bis zum Ende des Betrachtungszeitraums nachvollzogen werden.<sup>1093</sup>

Dieser Entwicklung entsprechend nahmen die Ausgaben für Schießveranstaltungen relativ zu denjenigen für das Bauwesen langfristig ab, was einen entsprechenden Positionswechsel der Verlaufskurven im letzten Viertel des 19. Jh.s zur Folge hatte.<sup>1094</sup>

Die Gesamteinnahmen der Schützengesellschaft orientierten sich vor allem nach der Erweiterungsphase 1833/34 streng an den Gesamtausgaben. Dies lag vor allem daran, dass sowohl zur Realisierung des Bauvorhabens, zur Tilgung der daraus resultierenden Kredite sowie zur Auszahlung von Aktien, neues Kapital in entsprechender Höhe geborgt wurde. Das Schützenhaus war langfristig nicht derart profitabel, als dass die durch dessen Bau entstandenen Verbindlichkeiten hätten getilgt werden können.<sup>1095</sup>

Die aus dieser Situation resultierende finanzielle Überforderung und Verschuldung betraf mehrere Schützengesellschaften im Betrachtungsraum und führte, direkt oder indirekt, beispielsweise in Neustadt an der Orla, Zeulenroda oder Saalfeld, zum Verkauf des Schützenhauses. In derartigen Fällen zogen die Schützen in kleine eigene Schießhäuser in unmittelbarer Nähe des Schützenhauses oder mieteten sich in dasselbe ein.

---

<sup>1091</sup> Anhang I: Diagramm 2 *Ausgaben Bauwesen – Ausgaben Inventar*.

<sup>1092</sup> Summe aus Vogel-, Scheiben- und Sternschießen.

<sup>1093</sup> Anhang J: Diagramm 3 *Einnahmen aus Schießveranstaltungen – Einnahmen aus Pachtgeldern – Ausgaben Bauwesen – Ausgaben Verbindlichkeiten (Baufinanzierung)*.

<sup>1094</sup> Anhang K: Diagramm 4 *Ausgaben Bauwesen – Ausgaben Verbindlichkeiten (Baufinanzierung) – Ausgaben für Schießveranstaltungen*.

<sup>1095</sup> Anhang L: Diagramm 5 *Einnahmen gesamt – Ausgaben gesamt*.

Seit Beginn der finanziellen Beteiligung der Schützengesellschaften am Bau ihres Schützenhauses im 18. Jh. hing deren Belastung auch von ihrer Nähe zum jeweiligen Landesherrn ab. Hierbei konnte tendenziell eine Begünstigung derjenigen Schützengesellschaften nachgewiesen werden, die sich im unmittelbaren Umfeld der Regierung bzw. in einer Residenzstadt befanden.

So erhielt die Schützengesellschaft in Gotha ab 1794 eine jährliche Zahlung von 60 Reichstalern sowie regelmäßig Material für Neubau- oder Instandsetzungsarbeiten. Dennoch waren derartige Unterstützungen keine Selbstverständlichkeit und mussten immer wieder neu beantragt werden. Die wechselnden Landesherrn beurteilten die Bedeutung von Schützenhäusern sehr unterschiedlich, ungeachtet davon, ob es sich um den direkten Thronfolger handelte. Danach mussten die Gothaer Schützen 1823/24 lange um die Einhaltung der Versprechen Herzogs August durch dessen Nachfolger kämpfen.

Ebenfalls am Beispiel Gothas war zu erkennen, dass die räumliche und formale Nähe des Landesherrn einerseits zu einer finanziellen Entlastung der Schützen führen konnte, jedoch nicht gleichzusetzen war mit einer garantiert finanziellen Sorglosigkeit. Danach waren die Schützen trotz herzoglicher Unterstützung 1776 gezwungen, für den Erhalt ihres Schützenhofes Schilder vom Kleinod zu entfernen und zu verkaufen.

Bei denjenigen, weniger im herzoglichen Fokus stehenden Schützengesellschaften, darunter in Eisenberg und Pößneck, wurde die finanzielle Herausforderung oft maßgeblich von vermögenden Schützen getragen. Im Unterschied zu den herzoglichen Mitteln war das hierbei bereitgestellte Kapital jedoch nicht geschenkt, sondern wurde verzinst von den Schützen zurückgezahlt. Damit wurden, ungeachtet abweichender Einzelbeispiele,<sup>1096</sup> die finanziellen Herausforderungen im Rahmen der Errichtung und des Unterhalts der Schützenhäuser im 19. Jh., maßgeblich von den Schützengesellschaften selbst getragen.

### **5.3.7 Der Einfluss des Schützenhauses auf die Mitgliederzahlen der Schützengesellschaften**

Für die Zeit vor dem 18. Jh. konnte kein direkter Zusammenhang zwischen der Errichtung eines Schützenhauses und einer damit in Zusammenhang stehenden Veränderung der Mitgliederzahl der jeweiligen Schützengesellschaft nachgewiesen werden.

Mit dem Aufkommen der zweiten Generation von Schützenhäusern im 18. Jh. gewann der Aspekt des geselligen Beisammenseins der Schützen an Bedeutung, was u. a. an entsprechenden Veränderungen der Raumprogramme nachvollziehbar war. Hierbei konnte die privilegierte Nutzung des Etablissements die Mitgliedschaft in einer Schützengesellschaft attraktiv erscheinen lassen. Dennoch war der Einfluss des Schützenhauses auf die Mitgliederzahl nicht signifikant.

Erst mit der dritten Generation der Bauaufgabe im 19. Jh. gewann diese derart an Einfluss, dass sie sich direkt auf die Mitgliederzahlen der Schützengesellschaften auswirken konnte. Kein anderes Thema wurde innerhalb der Schützengesellschaften so kontrovers diskutiert wie die Errichtung oder Erweiterung eines Schützenhauses. Nicht einmal die Auswahl der Pächter der Schützenhauswirtschaft war mit einer derartigen Polarisierung der Schützen untereinander verbunden. Da die allgemeine gesellschaftliche Entwicklung im 18. und 19. Jh. hinreichende Impulse zum Neubau von Schützenhäusern in Funktion eines Gesellschaftshauses gab, fielen die Entscheidungen der Schützengesellschaften dementsprechend aus. Sowohl der Eintritt neuer Schützen als auch der Austritt von Mitgliedern derselben Schützengesellschaft konnten damit unmittelbar in Zusammenhang gebracht werden.

Hierbei waren wiederkehrende Muster zu erkennen, wonach die Ankündigung einer Neubau- oder Erweiterungsphase vor allem Projektgegner zum Austritt aus der Schützengesellschaft bewegte. So verließen bis 1824 mehr als die Hälfte aller Mitglieder die Gothaer Schützengesellschaft aufgrund des geplanten Neubauvorhabens.

---

<sup>1096</sup> U. a. Schießhaus der Weimarer Büchenschützen 1803/05, Schützenhaus Rudolstadt 1802.



Im Unterschied hierzu kam es während oder nach einer Bauphase vermehrt zu Eintritten. Dies lag u. a. an der Werbung neuer Mitglieder zur Sicherstellung der Baufinanzierung entsprechend den Beispielen in Gotha oder Erfurt.

In diesem Zusammenhang bestand eine maßgebliche Motivation für einen Beitritt in der Aussicht auf die privilegierte Nutzung des Schützenhauses bzw. des Festsaals. Im Zeitraum zwischen 1845 und 1856 stieg die Zahl der Mitglieder der Pößnecker Schützengesellschaft von 130 auf 183. Die Zahl der aktiven Mitglieder erhöhte sich im gleichen Zeitraum lediglich von 24 auf 30 Personen.<sup>1097</sup> Dementsprechend interessierten sich von den 53 neuen Schützen nur sechs, demnach 11%, derart für den Schützensport, dass sie aktiv an diesem teilnahmen. Die übrigen Schützen traten aus gesellschaftlichen Gründen in die Schützengesellschaft ein und kamen damit in den Vorzug einer privilegierten Nutzung des Festsaals. In diesem Zusammenhang schloss sich ein Pößnecker Bürger 1851 der Schützengesellschaft an, nachdem ihm die Nutzung des Festsaals für seinen Hochzeitsball in Aussicht gestellt worden war. Der Vorgang entwickelte sich zum Präzedenzfall, wonach allen Mitgliedern das Abhalten von Hochzeiten im Schützenhaus gestattet wurde.

Verallgemeinernd ist festzustellen, dass Belange des Schützenhauses betreffend, tendenziell zu einem Anstieg der Mitgliederzahlen führten. Die dahingehende Entwicklung unterlag im 19. und frühen 20. Jh. jedoch auch den jeweilig lokalen Verhältnissen. So konnten Ereignisse wie die Gründung des Vergnügungsausschusses 1902 in Gotha zu einem sprunghaften Anstieg von passiven Mitgliedern führen.

Das Vorhandensein eines repräsentativen Schützenhauses war dabei weder ein grundsätzlicher Garant für zahlreiche Mitglieder, noch für eine quantitative Vergleichbarkeit derselben zwischen den Schützengesellschaften.<sup>1098</sup>

### 5.3.8 Die Verpachtung des Schützenhauses

Nahezu alle großen Schützenhäuser im Betrachtungsraum waren im 19. Jh. mit einer Schank- und Speisegerechtigkeit ausgestattet. Die Voraussetzungen hierfür entstanden im 18. Jh., als deren Raumprogramme erweitert wurden und der Landesherr den Schützengesellschaften entsprechende Privilegien zugestand. Die Bedeutung einer Schank- und Speisewirtschaft innerhalb eines Schützenhauses nahm kontinuierlich zu, da dessen teilweise Verpachtung eine maßgebliche Einnahmequelle für die Schützengesellschaft darstellte. Die Pachteinahmen bildeten dabei eine im Verlauf des 19. Jh.s zunehmend wichtige Kenngröße in der Jahresbilanz einer Schützengesellschaft.<sup>1099</sup> In Beispielen wie Meiningen trug die vorfristige Bindung an einen Pächter 1831 sogar entscheidend zur Finanzierung des Schützenhauses bei.

Gleichermaßen wurde ein Schützenhaus durch die Etablierung einer angemessenen Gastronomie oft zu einer Marke, deren Bedeutung vielmehr auf die Wirtschaft selbst als das Vereinsdomizil der Schützengesellschaft reflektierte. Nur der Festsaal hatte eine weitreichendere Bedeutung für die Reputation des Schützenhauses bzw. das Klima der Schützen untereinander. Die Qualität des Etablissements hatte dabei nicht selten einen rufprägenden Einfluss auf die Wahrnehmung des Gesellschaftshauses, was zu Bezeichnungen wie „Schieß- und Trakteur-Haus“<sup>1100</sup> führen konnte. Für die Schützengesellschaften lag darin gleichermaßen ein hohes Risiko.

Mit der aus finanziellen Gründen notwendigen Verpachtung von Teilen des Schützenhauses gaben die Schützen nicht selten einen Teil ihrer dahingehenden Selbstbestimmung auf. Sie wählten die vermeintlich geeigneten Pächter selbst aus, hatten danach jedoch auf diverse

<sup>1097</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 207

<sup>1098</sup> Anhang M: Diagramm 6 *Mitgliederzahlen verschiedener Schützengesellschaften E. 18. - A. 20. Jh. (interpoliert)*.

<sup>1099</sup> Anhang J: Diagramm 3 *Einnahmen aus Schießveranstaltungen – Einnahmen aus Pachtgeldern – Ausgaben Bauwesen – Ausgaben Verbindlichkeiten (Baufinanzierung)*.

<sup>1100</sup> Neustadt an der Orla ab 1792.

Belange, entsprechend der Vertragsgestaltung, nur noch eingeschränkte Möglichkeiten der Einflussnahme.

Stellte sich ein Pächter als unzuverlässig heraus, so wurde dies in kurzer Zeit von weiten Teilen der Stadtbevölkerung wahrgenommen. Damit im Zusammenhang stand eine „Uranst“ vieler Schützen. Sie lag in der Degradierung des Schützenhauses zu einer „erbärmlichen Art Vorwerkswirtschaft“, wie es 1823 in Pößneck formuliert wurde.

Umso wichtiger war die gründliche Prüfung potentieller Kandidaten im Anschluss an eine öffentliche Ausschreibung. Über entsprechende Anzeigen in den Lokalblättern warben die Schützen um Interessenten, deren Eignung trotz ausführlicher Stellenbeschreibung mittelfristig nicht selten in Frage gestellt werden musste.

Die Schützengesellschaften sahen sich u. a. aufgrund mangelnder Qualitätssicherung seitens des Schützenhauswirts häufig zur vorzeitigen Auflösung des Pachtvertrags gezwungen. Gleichmaßen kündigten Pächter ihrerseits, wenn sie sich überfordert oder eingeschränkt fühlten.

Dass die Verpachtung von Gaststätten im 19. Jh. an häufig wechselnde Betreiber nicht außergewöhnlich war, verdeutliche u. a. das Beispiel des Gasthauses „Goldener Anker“ in Saalfeld. Dasselbe hatte in den Jahren 1853 bis 1870 mindestens sieben verschiedene Pächter, was sich nachteilig auf die Gastwirtschaft auswirkte. Vor entsprechenden Herausforderungen standen auch die Saalfelder Schützen.

Um einen ständigen Pächterwechsel zu vermeiden, waren viele Schützengesellschaften auf eine langjährige Vertragsbindung der Wirte bedacht. Gleichmaßen konnten sich die Schützen keine langen Ausfallzeiten leisten, da die durch die Baukosten verursachten Verbindlichkeiten abgezahlt werden mussten. Der Spagat zwischen wirtschaftlichen Interessen und gleichzeitiger Aufgabe von Handlungsspielräumen bis hin zu Nutzungseinschränkungen innerhalb des Schützenhauses, war eine der größten finanziellen und emotionalen Herausforderungen der Schützengesellschaften im 19. Jh.<sup>1101</sup>

### **5.3.9 Das Schützenhaus in den Schützenordnungen**

Im ausgehenden Mittelalter waren die Schützengesellschaften nicht nur Waffenbruderschaften, sondern auch Gemeinschaften, die sich an christlichen Grundwerten orientierten. Eine dementsprechend inhaltliche Ausrichtung war kennzeichnend für die vom Stadtrat und dem Landesherrn bestätigten Schützenordnungen.

Ab dem 18. Jh. agierten die Schützengesellschaften zunehmend selbstbestimmt und begannen ihre Schützenordnungen eigenständig zu verfassen. So entwarfen die Schützen in Suhl 1705 und Coburg 1713 entsprechende Regelwerke, die dann vom Landesherrn bestätigt wurden. Die Charakteristik der Schützenordnungen dieser Zeit entsprach noch immer einer Anleitung für Schießübungen unter maßgeblicher Berücksichtigung christlicher Werte und Feiertage. Das Schützenhaus spielte in diesem Zusammenhang eine deutlich untergeordnete Rolle. Fand es eine namentlich Erwähnung, so geschah dies in der Regel im Zusammenhang mit den Verhaltensregeln der Schützen innerhalb des Gebäudes.

Im 19. Jh. änderte sich dies grundlegend. Mit steigender Bedeutung der Bauaufgabe fand dieselbe zunehmend Niederschlag in den Satzungen. Ausschlaggebend hierfür waren die intensivere Nutzung der Gebäude, die zunehmende Selbstverwaltung der Schützengesellschaften sowie der immer größer werdende Verwaltungsaufwand, den die Immobilien verursachten. Letzterer resultierte sowohl aus der Organisation der gesellschaftlichen Veranstaltungen als auch aus der die Gebäudeerrichtung, –erweiterung und –pflege.

Demnach führten etliche Schützengesellschaften im 19. Jh. neue Ämter wie das des Bauinspektors oder der Baukommission ein, die sich ausschließlich um Belange des Schützenhauses betreffend kümmerten. Die entsprechenden Aufgaben und Befugnisse wurden in den Schützenordnungen festgeschrieben, wonach sich deren Charakter zunehmend demjenigen

---

<sup>1101</sup> Anhang J: Diagramm 3 *Einnahmen aus Schießveranstaltungen – Einnahmen aus Pachtgeldern – Ausgaben Bauwesen – Ausgaben Verbindlichkeiten (Baufinanzierung).*

einer umfangreichen Verwaltungsvorschrift angeschlossen. Das Schützenhaus als zentrales Objekt der Innen- und Außenwahrnehmung nahm dabei einen immer umfangreicheren Raum im Regelwerk ein.

Bis spätestens Mitte des 19. Jh.s rückte das Thema derart in den Fokus, dass die Bezeichnung „Schützenhaus“ in einigen Satzungen in die Zweckdefinition der Schützengesellschaft im ersten Paragraphen übernommen wurde. Schlusspunkt dieser Entwicklung war die Einführung eines parallel zur Schützenordnung existierenden Regelwerks als Nutzungsvorschrift für den Festsaal im Schützenhaus. Die Thematisierung der Bauaufgabe innerhalb des Schützenwesens erreichte damit im 19. und frühen 20. Jh. ihren Höhepunkt.

### **5.3.10 Die Wahrnehmung der Bauaufgabe nach dem Ersten Weltkrieg**

Die Einstellung des traditionellen Vogelschießens in der 2. Hälfte des 19. Jh.s konnte als Symbol einer Tendenz gedeutet werden, nach der es vor allem die allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen waren, die sich maßgeblich auf die Belange der Schützengesellschaften und die Nutzung der Schützenhöfe auswirkten.

Dem folgend sahen sich die Schützenhöfe im Betrachtungsraum ab der Jahrhundertwende und vor allem in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg, einer wachsenden Anzahl an Konkurrenzetablissemments gegenüber. Sowohl die neu entstandenen Volkshäuser als auch andere Gesellschaftsbauten mit großen Festsälen nahmen den Schützenhäusern vielerorts das Alleinstellungsmerkmal. Exemplarisch hierfür standen in Gotha in den 1920er Jahren für große Veranstaltungen neben dem Saal des Schützenhauses derjenige des „Volkshauses zum Mohren“, des „Parkpavillons“, des „Deutschen Hofes“, des Gewerbevereinshauses, des „Schützen“ am Schützenberg sowie des Schlosshotels zur Verfügung.<sup>1102</sup>

Zahlreiche öffentliche Veranstaltungen, für die das Schützenhaus im 19. Jh. oft alternativlos gewesen war, fanden zunehmend in anderen Gesellschaftshäusern bzw. -sälen statt. Beispielsweise hierfür bediente der Meininger Hof in Saalfeld Anfang des 20. Jh.s als Austragungsort der Bürgerschaft ein Themenspektrum, das im Jahrhundert zuvor vor allem den Schützenhäusern zuzuschreiben war. Demnach fanden hier politische Veranstaltungen, öffentliche Volksversammlungen oder Theatergastspiele statt. Für vergleichbare Veranstaltungen standen in der Stadt darüber hinaus „Zapfe's Saal“ und der „Gambrinus –Saal“ zur Verfügung, was einen nachweisbaren Rückgang der Veranstaltungen im Schützenhaus zur Folge hatte.

Die genannten Beispiele standen stellvertretend für eine vergleichbare Entwicklung in vielen Städten des Betrachtungsraums. Die Bestandsgebäude der Bauaufgabe „Schützenhaus“ verloren hierdurch nicht ihre Berechtigung, jedoch spürten die Schützengesellschaften u. a. aufgrund der wachsenden Konkurrenz, dass sich ihre privilegierte Stellung zunehmend auflöste. Dies entsprach gleichermaßen der Entwicklung der Bauaufgabe, nach der diese nach dem Ersten Weltkrieg ihren architektonischen Höhepunkt überschritten hatte.

---

<sup>1102</sup> Vgl. Raschke 1992. 206

## **5.4 Schützenhäuser des 19. und frühen 20. Jahrhunderts im Kontext verwandter Bauaufgaben**

### **5.4.1 Einführung**

Im Rahmen der Betrachtung der Einzelfallbeispiele und deren analysierenden Gegenüberstellung,<sup>1103</sup> konnten für die Schützenhäuser wesentliche Übereinstimmungen hinsichtlich baugeschichtlicher und soziokultureller Aspekte nachgewiesen werden. Wenngleich eine über den Untersuchungsraum hinausgehende Betrachtung in entsprechender Detailschärfe ein Forschungsdesiderat darstellt, gilt eine vergleichbar überregionale Entwicklung der Bauaufgabe dennoch als sicher. Diese lag maßgeblich in den allgemeinen sozialen, politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und damit den gesellschaftlichen bzw. schützen-gesellschaftlichen Entwicklungen im 18. und 19. Jh., die sich nachweislich nicht auf das Betrachtungsgebiet beschränkten, begründet. Infolgedessen entstandene überregionale Einzelbeispiele des 19. Jh.s, darunter die Schützenhäuser in Berlin-Schönholz, München oder Leipzig, belegten dies eindrücklich.

Die Vertreter der Bauaufgabe verloren mit dem Aufkommen der zweiten Generation im 18. Jh. den bis dahin verbreiteten Charakter historischer Vereinsheime mit Schießstand. Nach ihrem architektonischen Höhepunkt im 19. Jh. erfuhren sie erneut eine Reduzierung auf ihren ursprünglichen Duktus.

Um die großen Schützenhäuser des 19. Jh.s in einen baugeschichtlichen Kontext setzen zu können, sollen diesen verwandte Bauaufgaben im Rahmen einer Kurzbetrachtung gegenübergestellt werden. Ziel ist dabei die Herausarbeitung von inhaltlichen oder funktionalen Schnittmengen sowie maßgeblichen Unterschieden.

Eine vollständige bzw. beispielhaft umfängliche Objektauswahl kann im Rahmen dieser Arbeit weder qualitativ noch quantitativ erfolgen. Die Gegenüberstellung dient vielmehr dazu, repräsentative Schützenhäuser anhand von regionalen und überregionalen Beispielen anderer Bauaufgaben hinsichtlich der genannten Parameter zu verorten. Dahingehend als besonders charakteristisch hervorzuhebende Schnittmengen ergeben sich im Rahmen der bisherigen Erkenntnisse vor allem mit Theaterbauten, Gesellschaftshäusern, Volkshäusern und Kulturhäusern.

Von den genannten Bauaufgaben ist diejenige der Schützenhäuser die mit Abstand älteste. Sie stellte im 19. Jh. aufgrund ihrer funktionalen Entwicklung, die in ihrer Radikalität wahrscheinlich für keine zweite nachgewiesen werden kann, ein soziokulturelles Bindeglied dar. Zu verorten war dies zwischen den bereits vor dieser Zeit existierenden Theatern und den im 19. Jh. entstehenden Gesellschaftshäusern einerseits, sowie den in Deutschland um 1900 aufkommenden Volkshäusern und den nach dem Zweiten Weltkrieg errichteten Kulturhäusern andererseits.

### **5.4.2 Theaterbauten**

Eine zusammenfassende Charakterisierung der Bauaufgabe „Theater“ ist aufgrund der ausgesprochen heterogenen und variablen Bandbreite ihrer Vertreter, u. a. charakterisiert durch die jeweilige Größe und Kapazität sowie architektonische Ausprägung und Funktionalität, vergleichbar problematisch wie bei den Schützenhäusern. Jedwede quantitativ angemessene Beispielauswahl würde daher nur einen Teil des bautypologischen Theaterspektrums wiedergeben können. Da jedoch die wichtigen Schützenhäuser des 19. Jh.s zunehmend auch diejenigen Kulturaufgaben bedienen, die im Allgemeinen den Theatern oder Konzerthäusern zugeschrieben werden, erscheinen Verhältnisbetrachtungen vor allem mit mittelgroßen Vertretern der Bauaufgabe „Theater“ sinnvoll. In besonderem Fokus stehen dabei Kenngrößen wie Zuschauerkapazität, Bühnen- und Saalgröße oder das Raumprogramm.

---

<sup>1103</sup> Siehe Abschnitte 3 und 4.

Die charakteristischen Unterschiede beider Bauaufgaben spiegelten sich vor allem bei der Gegenüberstellung der betrachteten Schützenhäuser des 19. und frühen 20. Jh.s mit großen zeitgleichen Staats-, Landes und Stadttheatern wie denen in Weimar, Erfurt, Meiningen, Altenburg, Eisenach oder Gera wider. Sie ergaben sich vor allem aus dem Ungleichgewicht des umbauten Raums sowie der architektonischen Hauptaussage. Letztere verwies gerade bei großen Theatern durch die reiche Applikation von Bauzier, vor allem die Anordnung von Säulen und weitläufigen Freitreppen, auf die öffentliche Bauaufgabe, zu der sich das Theater seit der Zeit der Aufklärung bzw. Französischen Revolution entwickelt hatte.<sup>1104</sup> Eine dementsprechende Gestaltung war für die Schützenhäuser in der Gesamtbetrachtung nicht nachweisbar. Gleichmaßen konnte, vor allem bei den großen Theaterbauten, eine allgemein ausgeprägtere Plastizität der oft baukastenartig aneinandergesetzten Kuben und damit eine ausdrucksstärkere architektonische Wirkung nachgewiesen werden. Diese charakterisiert in besonderem Maß die Gestaltung der Hauptzugangsseite, die sich oft in einer monumentalen Geste<sup>1105</sup> dem Vor- bzw. Theaterplatz zuwandte. Dieser Unterschied war bemerkenswert, da dem entsprechenden Pendant zum Theaterplatz, dem Schützenplatz, eine ungleich wichtigere gesellschaftlich-soziokulturelle Bedeutung zuzuschreiben war. Dennoch stellte sich die Architektur der Schützenhäuser in diesem Zusammenhang, wenngleich grundsätzlich repräsentativ und in der Regel zum Festplatz ausgerichtet, allgemein als zurückhaltender dar. Ungeachtet dessen entwickelten die Vertreter beider Bauaufgaben aufgrund der städtebaulichen Freistellung eine charakteristische Raumwirksamkeit.

Entsprechend ihrer Funktion hielt das Raumprogramm großer Theater u. a. eine Infrastruktur mit dienenden Räumen für Künstler und Requisiten vor. Selbst die herausragenden Beispiele der Bauaufgabe „Schützenhaus“ mit einer regelmäßigen Konzert- oder Theaternutzung, darunter Gotha, Meiningen, Altenburg, Eisenach, Weimar oder Pößneck, hatten dem nichts Entsprechendes entgegenzusetzen. Vielmehr brachten die umherziehenden Theatergruppen zu den Gastspielen ihre Ausstattung mit. In seltenen Fällen, darunter in Gotha, Meiningen<sup>1106</sup> und Pößneck, wurden kleine Räume nahe der Bühne für die Künstler vorgehalten. Diese konnten auch zur temporären bzw. eingeschränkten Aufbewahrung von Bühnenausstattung dienen.

Dem Charakter der Bauaufgabe geschuldet, verfügten die betrachteten Schützenhäuser im Allgemeinen über keine vergleichbare Bau- bzw. Raumausstattung wie Hinterbühne, Technikräume, Orchestergraben oder Logen. Letztere wurden in nur sehr seltenen Fällen, darunter für den Herzog im Schützenhaussaal in Meiningen oder für den Vorstand der Altschützengesellschaft in Gotha, errichtet.

Da der Saal eines Schützenhauses multifunktional nutzbar war, verfügte dieser nicht über einen ansteigenden Fußboden oder eine feste Bestuhlung. Vielmehr lag ein Schwerpunkt bei der Ausstattung im Bereich der Gastronomie, wonach in den meisten Beispielen eine Küche und ein Speisesaal, oft in unmittelbarer Nähe zum Festsaal, eingerichtet wurden. Dies lag bei historischen Theaterbauten in keinem vergleichbaren Fokus.

Auch hinsichtlich der Besucherkapazitäten bestanden maßgebliche Unterschiede zwischen den großen Theatern und den meisten repräsentativen Schützenhäusern im 19. und frühen 20. Jh. So fanden in Beispielen wie dem Kaisersaal in Erfurter (*Bauzeit: 1822; 1831; 1870 ff.; um 1920*) ca. 1.400 Personen, im Stadttheater Eisenach (*1875-78*) 1.005 Personen, im Landestheater Altenburg (*1775; 1869-71; 1904/05*) ca. 1.100 Personen, im ehem. Sommer- und Stadttheater Erfurt (*1867; 1877; 1893-95; 1927/28*) 1.150 Personen, im Deutschen Nationaltheater Weimar (*1906/07*) ca. 1.050 Personen und im Stadttheater Gera (*A. 1820er Jahre; 1870/71; 1900-1902*) 960 Personen einen Sitzplatz.<sup>1107</sup>

<sup>1104</sup> Auf die ältere Bauaufgabe der Hof- bzw. Schlosstheater vor dem 19. Jh. soll an dieser Stelle nicht explizit eingegangen werden. Diese unterlag einem nichtöffentlichen Charakter und war architektonisch in der Regel Bestandteil einer übergeordneten Gesamtanlage (Schloss).

<sup>1105</sup> Die hier vorzugsweise zitierte Kolossalordnung findet bei den Schützenhäusern kaum Anwendung.

<sup>1106</sup> Schützenhaussaal 1912/13

<sup>1107</sup> Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.) 1993.

Unter den betrachteten Schützenhäusern befanden sich mit denjenigen in Gotha und Meiningen nur zwei Vertreter, die mit 1.400 bzw. 1.000 Plätzen in einer vergleichbaren Größenordnung rangierten.

Als wichtige Kennzahl bei der Abgrenzung großer Vertreter beider Bauaufgaben konnte das Verhältnis zwischen der Grundfläche des Saals und der Bühne gelten. Bei repräsentativen Schützenhäusern mit entsprechender Saal- und Bühnengröße wie Meiningen, Gotha oder Pößneck, lag dasselbe etwa zwischen 3,2 bis 4,2: 1. Bei der Bauaufgabe „Theater“ änderte sich dieses Verhältnis zugunsten der Bühnenfläche maßgeblich. Diese verfügten nicht selten über eine Grundfläche, die derjenigen des Saals entsprach.

#### *Hebbel-Theater Berlin-Kreuzberg, 1907/08*

So wies das Hebbel-Theater in Berlin-Kreuzberg mit einer Bühnengrundfläche von rund 230 m<sup>2</sup> ein Flächenverhältnis zum Saal von etwa 1: 1 auf. Das 1907/08 von Oskar Kaufmann entworfene Gebäude entstand nur 10 Jahre nach dem Schützenhaus in Pößneck und vier Jahre vor dem Schützenhaussaal in Meiningen. Das Theater hatte im absoluten und relativen Verhältnis eine wesentlich größere Bühne als die Vertreter der Bauaufgabe „Schützenhaus“, jedoch auch einen deutlich kleineren Saal. Dennoch fasste dieser rund 800 Zuschauer,<sup>1108</sup> mehr als die meisten Schützenhäuser. (Abb. 338, Abb. 339)

Zu begründen war dies u. a. mit einer effektiven Ausnutzung des vorhandenen Platzes durch eine feste Bestuhlung, der Vermeidung unnötiger Verkehrsflächen sowie einer Beschränkung auf die reine Theaterfunktion. Der Nachteil lag in der dementsprechenden Reduzierung der Nutzungsflexibilität. Dennoch verfügte das Hebbel-Theater hinsichtlich des Raumprogramms, vergleichbar mit den betrachteten Schützenhäusern, weder über eine Hinterbühne noch über andere, die Bühne umschließende Funktionsräume für den Theaterbetrieb.<sup>1109</sup>

#### *Vogtlandtheater in Plauen 1897/98*

Dies unterschied sowohl das Hebbel-Theater als auch die genannten Schützenhäuser grundsätzlich vom Vogtlandtheater in Plauen, dessen Baubeginn und feierliche Eröffnung mit denjenigen des Saalbaus des Pößnecker Schützenhauses zusammenfielen. (Abb. 340)

Der von Arwed Roßbach geplante und 1897/98 errichtete repräsentative Theaterneubau im Stil der Neorenaissance, unterschied sich aufgrund seiner Architektursprache deutlich von den genannten Beispielen. Durch den repräsentativen Eingangsbereich mit vier freistehenden, korinthischen Säulen und darüber liegendem Dreiecksgiebel, einer über die Portikusbreite geführten Freitreppe sowie einem angemessenen städtebaulichen Vorplatz, der dieser Architektur den nötigen Wirkraum sicherte, war der Anspruch eines öffentlichen Theatergebäudes deutlich ablesbar.

Trotz der gehobenen architektonischen Gestaltung, dem damit verbundenen finanziellen Aufwand sowie der städtebaulichen Freistellung außerhalb des Altstadt-kerns, wurde das Vogtlandtheater so konzipiert, dass es über insgesamt „nur“ 467 Plätze<sup>1110</sup> verfügte. Damit blieb es trotz der Anordnung von zwei Rängen deutlich unter der Aufnahmekapazität der benannten Theaterbeispiele bzw. Schützenhäuser. In Übereinstimmung mit dem durch die Architektur zum Ausdruck gebrachten Anspruch, wurde jedoch Wert auf eine entsprechende Theaterausstattung gelegt. Diese erfuhr im Verlauf der ersten Jahre des 20. Jh.s mehrfache Erweiterungen. Die Bühne mit einer Fläche von knapp 200 m<sup>2</sup> und einer Höhe von 15 Metern<sup>1111</sup> verfügte über eine Hinterbühne, seitliche Nebenräume, drei Hubpodeste sowie eine aufbaubare Drehbühne. Daneben gab es eine Vorhalle mit Vestibül, ein kleines Foyer als Cafeteria, ein 2. Rangfoyer für Lesungen sowie eine kleine Bühne bzw. Theaterwerkstatt im Anbau. Die Raumprogramme der betrachteten Schützenhäuser wiesen dahingehend verschiedene, jedoch keine maßgeblichen Schnittmengen mit dem demjenigen des Vogtlandtheaters auf.

<sup>1108</sup> Vgl. Sutthoff, Heuler 1993. 20

<sup>1109</sup> Die Magazinräume befinden sich unter dem Theaterhof.

<sup>1110</sup> Vgl. Lukas 1993. 120

<sup>1111</sup> Breite 13,60 Meter / Tiefe: 14,70 Meter / Höhe: 15,00 Meter; www.theater-plauen-zwickau.de; Stand: 10.1.2019.

### *Residenztheater Gera, 1832/1877*

Von einem derartigen Raumprogramm abweichend waren oft diejenigen Beispiele, die ursprünglich nicht als Theater errichtet, sondern im Laufe ihrer Nutzungsgeschichte zu einem solchen umfunktioniert wurden. In diesen Fällen konnten weitreichendere Schnittmengen mit der Bauaufgabe „Schützenhaus“ entstehen. (Abb. 341, Abb. 342)

Das Residenztheater Gera wurde Anfang der 1830er Jahre als öffentliches Bad mit Badegärten errichtet. Die 1832 in Betrieb genommene Anlage erfuhr im Rahmen einer Umbauphase 1877 eine Umwandlung in einen Tanz- und Konzertsaal und erhielt die Bezeichnung „Kaisersaal“. Das zu dieser Zeit längsrechteckige, zweigeschossig unter einem Walmdach errichtete Gebäude mit einer Fassadengestaltung in Anlehnung an die Neorenaissance, verfügte straßenseitig über eine zweiläufige Freitreppe, die auf das Niveau des Hauptgeschosses führte. Nördlich des Kaisersaals befand sich ein Garten mit Terrassierungen, der vor allem für Sommerfeste genutzt wurde. Im Saal fanden u. a. Varieté- und artistische Veranstaltungen statt.

Ab 1899 erfuhr der Kaisersaal, geplant durch Prof. Heinrich Seeling, einen Umbau und wurde nunmehr als „Residenztheater“ angesprochen. Die noch immer vorhandene Freitreppe auf der westlichen Gebäudeschmalseite führte in einen neu errichteten, windfangartigen Anbau. An diesen schloss sich im Gebäudeinnern ein Vorraum an, um den eine Garderobe und ein Treppenhaus gruppiert waren. Vom Vorraum aus gelangte der Besucher direkt in den großen längsrechteckigen und tonnenüberwölbten Veranstaltungssaal. Auf dessen gegenüberliegender Ostseite befand sich die Bühne, die die gesamte Breite des Saals einnahm. Südlich an den Saal schlossen sich große Speisesäle, die Küche sowie andere Wirtschaftsräume an.

Infolge der inhaltlichen Neuausrichtung gehörten Schauspielstücke, Theatergastspiele, Opern sowie andere musikalische Werke, aber auch Ringkämpfe und Lichtspiele zum Veranstaltungsprogramm des Residenztheaters. Dasselbe wies damit hinsichtlich seiner Bau- und Nutzungsgeschichte sowie der Um- bzw. Anbauphasen in der 2. Hälfte des 19. Jh.s wesentliche Übereinstimmungen mit verschiedenen Schützenhäusern, insbesondere dem in Pößneck, auf. Die Konzeption des Hauptbaus mit dem Vorraum, dem Saal einschließlich umlaufender Empore, der auf der Schmalseite anschließenden Bühne sowie dem auf der Längsseite angeordneten Speisetrakt, waren dabei praktisch identisch.

Mit einer Saalkapazität von 630 Personen<sup>1112</sup> sowie einem Grundflächenverhältnis zwischen Saal und Bühne von 3: 1, entsprach das Geraer Residenztheater den Parametern des Pößnecker Schützenhauses nahezu deckungsgleich. Auch die in der 2. Hälfte des 19. Jh.s nachweisbare Außenanlage mit Bäumen und der Möglichkeit zum Verweilen, folgte in ihrer Funktion einem Schützengarten und ergänzte das Angebot für die Besucher.

Sowohl die Disposition der Säle und Räume, deren Größe und Kapazität, die jeweilig nutzungsspezifische Ausrichtung als auch der funktionale Zusammenhang zwischen Innen- und Außenbereich, verwiesen auf eine zeitgemäße Berücksichtigung gesellschaftlicher Ansprüche. Die beiden als Theater- bzw. Schützenhaus angesprochenen Einzelbeispiele standen dabei trotz ihrer unterschiedlichen Entstehungsgeschichte in einer baulichen und inhaltlichen Verwandtschaft, was als Beleg für die Schnittmengen beider Bauaufgaben interpretiert werden kann.

Dass die dargestellte Übereinstimmung hinsichtlich Raumdisposition und Funktionszusammenhang kein Einzelfall war, verdeutlichten entsprechende Überschneidungen mit den Schützenhäusern in Zeulenroda und Gotha sowie dem Schießhaus der Weimarer Büchenschützengesellschaft. Bei letzterem wurde der ebenfalls tonnenüberwölbte Festsaal in identischer Weise von einem Speisetrakt und Vorräumen flankiert. Das Schießhaus wurde bereits 1803/05 und damit zu einer Zeit errichtet, in der die Aufführung theatralischer Stücke noch nicht im Fokus der Schützengesellschaften stand. Daher befand sich auf der östlichen Schmalseite des Festsaals im Bereich des apsidenartigen Anbaus eine Erhöhung des Fußbodenniveaus anstelle einer Bühne.

---

<sup>1112</sup> Vgl. Sutthoff 1993. 180

### Hoftheater Meiningen, 1908/09

In einem besonderen Zusammenhang standen die beiden Bauaufgaben „Theater“ und „Schützenhaus“ in Meiningen. Hier entstand mit dem Meininger Hoftheater<sup>1113</sup> in den Jahren 1908/09 einer der bedeutendsten Vertreter der Bauaufgabe in Thüringen. (Abb. 343, Abb. 344)

Unmittelbar nach dem Brand des alten, 1829 bis 1831 errichteten Hoftheaters im März 1908, begann dessen Wiederaufbau nach Plänen von Oberbaurat Karl Behlert. Dieser war 1899 maßgeblich an der letzten Umbauphase des Meininger Schützenhauses, ebenfalls eines der bedeutendsten Vertreter der Bauaufgabe in Thüringen, beteiligt und darüber hinaus für den Entwurf und die Umsetzung des 1912/1913 errichteten Schützenhaussaals verantwortlich. Diese besondere Situation erfuhr aufgrund der städtebaulichen Nähe, in der sich die drei Bauwerke befanden, eine zusätzliche Gewichtung. Nördlich der Altstadt am Englischen Garten errichtet, wurde das Hoftheater nur durch die Werra vom Schützenhaus bzw. dem Schützenhaussaal getrennt.

Das Meininger Hoftheater war sowohl hinsichtlich der historischen Bedeutung, u. a. aufgrund der Mitwirkung und Förderung durch Georg II., als auch der repräsentativen Architektur und nach damaligem Kenntnisstand innovativen Bühnentechnik, ein herausragender, überregional bedeutender Vertreter der Bauaufgabe im frühen 20. Jh.<sup>1114</sup>

Das neoklassizistische, dreigeschossige Gebäude wurde auf der Haupteingangsseite nach Westen maßgeblich von einem kolossalen Portikus mit sechs kannelierten korinthischen Säulen und einem Dreiecksgiebel dominiert. Eine große Freitreppe, die beidseitig von einer Auffahrt zum Haupteingang flankiert wurde, ging im Portikus auf.

Der Gesamtbaukörper bestand aus mehreren aneinandergefügten Baukuben, einschließlich eines großen quergestellten Bühnenhauses, und entfaltete u. a. aufgrund der ausdrucksstarken Bandrustizierung eine große bauplastische Wirkung.

Das Logen- und Rangtheater verfügte über ein umfangreiches Raumprogramm. Hierzu gehörten u. a. drei Ränge, Proszeniumslogen, eine „Fremdenloge“, ein versenkbarer Orchesterraum, ein Vestibül und Foyer, Wandelgänge, Salons, diverse Garderoben, Treppenhäuser und Werkstätten.

Der große Theatersaal bot bis zu 726 Besuchern<sup>1115</sup> Platz. Dabei betrug das Verhältnis zwischen der Grundfläche des Zuschauerraums und der Bühne 1: >1, wonach die Grundfläche der Bühne größer als die des Zuschauerraums war. Dieses umgekehrte Flächenverhältnis war ein wesentlicher Unterschied zu den Festsälen der betrachteten Schützenhäuser und für große Theater bzw. Opernhäuser oft kennzeichnend.<sup>1116</sup>

In diesem Zusammenhang stößt die Gegenüberstellung und Inverhältnissetzung der Bauaufgaben „Schützenhaus“ und „Theater“ an die Grenzen des Sinnvollen. Jedoch erweiterte sich die Bauaufgabe „Schützenhaus“ Anfang des 20. Jh.s und es entstanden Saalbauten, die die Maßstäblichkeit der bisherigen Vertreter relativierten. Zu diesen gehörte der Meininger Schützenhaussaal. Dieser hatte keine mehrfachen Erweiterungsphasen erfahren, was ihn vom benachbarten Schützenhaus unterschied. Vielmehr wurde er vom Architekten des Hoftheaters 1912/13 als Saalbau in Ergänzung des Raumprogramms des bestehenden Schützenhauses konzipiert. Nach fast einem Jahrhundert regelmäßiger Erweiterungen war dessen Entwicklungspotential ausgereizt und stand, auf dem Höhepunkt der Bauaufgabe, der kapazitären Nachfrage unflexibel gegenüber.

Trotz der gestalterischen Unterschiede, ergab die konzeptionelle Anlage des Schützenhaussaals Schnittmengen zum vier Jahre zuvor fertiggestellten Theater, die in dieser Art bei anderen Schützenhäusern kaum nachweisbar waren. Die im Erdgeschoss an den Vorraum anschließende Wandelhalle entsprach als repräsentativer Aufenthaltsbereich und architekto-

<sup>1113</sup> Heute: Meininger Staatstheater.

<sup>1114</sup> Vgl. Sutthoff 1993. 196

<sup>1115</sup> [www.meininger-staatstheater.de](http://www.meininger-staatstheater.de); Stand: 10.1.2019

<sup>1116</sup> Beispiele: Landestheater Altenburg (ehem. Herzogliches Hoftheater) 1869-1871, Deutsche Oper Berlin 1911/12, Theater des Westens Berlin-Charlottenburg 1895/96, Staatstheater Cottbus 1907/08, Opernhaus Chemnitz 1906-1909, 1904/05, Deutsches Nationaltheater Weimar 1906/07.



nischer Auftakt zum Festsaal in Funktion und gestalterischer Anmut der des Vestibüls eines gehobenen Theaterbaus entsprechend dem benachbarten Beispiel. Gleichmaßen war die Saalausstattung mit drei Rängen, der Herzoglichen Loge, der Orgel sowie der von Behlert geplanten Kapazität von 1.000 Plätzen mit derjenigen eines großen Theaters vergleichbar. Kaum ein anderes Schützenhaus verfügte über eine derartige Kapazität und selbst das Meininger Hoftheater blieb deutlich hinter dieser zurück. Ebenfalls für ein Schützenhaus als selten zu bewerten war die Anzahl andienender Räume, die sich um die Bühne gruppieren. Dennoch und in scheinbarem Widerspruch dazu, blieb die Grundfläche der Bühne selbst mit acht Metern Tiefe, 13 Metern Breite sowie einem halbrunden Abschluss ohne Hinterbühne, verhältnismäßig klein. Mit einem Flächenverhältnis zwischen Saal und Bühne von etwa 5,3:1 war letztere selbst für ein Schützenhaus als von geringer Größe zu bezeichnen. „Theaterherzog“ Georg II., einer der führenden Theaterexperten seiner Zeit, verwies persönlich mit Anmerkungen wie „die Orchestererweiterung ist zu dürftig“<sup>1117</sup> oder „Wird der Orchesterraum für Orchester und Chor nicht zu eng???“<sup>1118</sup> auf die sparsame Bühnen- bzw. Vorbühnenfläche.<sup>1119</sup>

Auch die gastronomische Einrichtung des Schützenhaussaals unterlag einer für die Bauaufgabe untypischen Organisation. So sah Behlert auf der Südseite der Wandelhalle ein großes Buffet mit dahinterliegender Küche, Spülraum, Anrichte und Speisekammer vor. Die Infrastruktur für eine nicht unwesentliche gastronomische Versorgung der Besucher, direkt im Bereich der repräsentativen Wandelhalle, wäre für ein großes Theater eher untypisch gewesen. Gleichzeitig verzichtete Behlert auf einen Speisesaal, den andere Schützenhäuser vergleichbarer Größe und Ausstattung vorzuweisen hatten.

Unter Berücksichtigung der genannten Aspekte lies die Meininger Schützengesellschaft mit dem Schützenhaussaal einen Gesellschaftsbau errichten, der einem repräsentativen Schützenhaus im Zenit der Bauaufgabe entsprach. Gleichmaßen wiesen die Aufnahmekapazität und Ausgestaltung mehr Schnittmengen mit großen Theaterbauten als mit den betrachteten Schützenhäusern auf. Dennoch blieb der Schützenhaussaal im Grundduktus, vor allem aufgrund der programmorientierten Ausstattung, der Nutzungsflexibilität des Festsaaals sowie der Variabilität des kulturellen Angebots, funktional und inhaltlich in einer Linie mit den betrachteten Schützenhäusern.

In diesem Kontext von besonderer Aussagefähigkeit war die in Meiningen nachvollziehbare Entwicklung der Bauaufgabe „Schützenhaus“. 1831 entstand unter der Bauleitung des Meininger Hofbaumeisters August Wilhelm Döbner das Alte Meininger Hoftheater nach Plänen des Braunschweiger Architekten Baurat Othner. Dasselbe wurde am 31. Dezember 1831 eingeweiht. Im selben Jahr wurde das neue Schützenhaus der Jahre zuvor vereinigten Schützengesellschaften errichtet. Das Theater verfügte 1831 über etwa 600 Sitz- und 160 Stehplätze. Bei einer Saalgrundfläche im Schützenhaus von ca. 170 m<sup>2</sup> war hier von einer Kapazität von 200 Plätzen auszugehen. Bis zur Errichtung des Schützenhaussaals 1912/13 hatte sich dieses Verhältnis verkehrt. Plante Behlert für das Theater 726 Sitzplätze, waren es für den Schützenhaussaal 1.000.

Anhand dieser Verhältnisbetrachtung konnte exemplarisch nachvollzogen werden, welche gesellschaftliche und architektonische Entwicklung die Bauaufgabe „Schützenhaus“ im 19. Jh. vollzogen hatte.

---

<sup>1117</sup> Handschriftlicher Vermerk Georgs II. neben der Grundrisszeichnung des Erdgeschosses des Schützenhaussaals.

<sup>1118</sup> Handschriftlicher Vermerk Georgs II. neben der Schnittzeichnung des Schützenhaussaals.

<sup>1119</sup> Weitere Zitate Georgs II.: Zur Bühne (Grundriss Erdgeschoss): „Wird dieser Raum so hell sein, daß man ohne Beleuchtung am Tage Noten lesen kann?“; Zur Fürstenloge (Schnitt): „Keinen Baldachin“

### 5.4.3 Gesellschaftshäuser

Das Aufkommen der Bauaufgabe „Gesellschaftshaus“ um 1800 fiel zeitlich mit dem Beginn der Blütezeit der Schützenhäuser zusammen. Die Ursache hierfür hatte denselben gesellschaftlichen Hintergrund, wonach es dem aufstrebenden, zunehmend aufgeklärten Bürgertum nach Raum zur Selbstdarstellung und Entfaltung verlangte.<sup>1120</sup> Als direkte Folge der Verbürgerlichung der Gesellschaft und der Aneignung bis dahin feudaler Privilegien, entstanden Gesellschaftshäuser als Orte bürgerlicher Feste, Versammlungen und Konversation. Teile des intellektuellen Bildungsbürgertums hatten sich bereits ab der 2. Hälfte des 18. Jh.s in den zu dieser Zeit aufkommenden Bürgerhäusern zum Austausch zusammengefunden. Jedoch konnten die Bürgerhäuser die langfristigen Ansprüche des wachsenden und finanziell gut gestellten Stadtbürgertums sowohl in repräsentativer als auch in kapazitärer Hinsicht nicht erfüllen. Erst mit den Gesellschaftshäusern entstand ein gebauter Ausdruck dessen. Die Entstehung der Gesellschaftshäuser vor dem Hintergrund wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Umbrüche innerhalb der Gesellschaft, war danach direkt mit der Entwicklung der Schützenhäuser in Verbindung zu bringen, jedoch von einem maßgeblichen Unterschied gekennzeichnet. Die Bauaufgabe „Schützenhaus“ entstand bereits im ausgehenden Mittelalter und deren beginnende Wandlung zum Gesellschaftshaus konnte an Einzelbeispielen bereits in der 1. Hälfte des 18. Jh.s nachgewiesen werden. Hierbei waren die baulichen Anpassungen an die neuen gesellschaftlichen Verhältnisse bis zum Ende des 18. Jh.s so grundlegend, dass sie eine zweite Generation innerhalb der Bauaufgabe definierten. Bereits in der 1. Hälfte des 19. Jh.s verfügten beide Bauaufgaben, vor allem hinsichtlich ihrer Raumprogramme und der Art der Nutzung, über grundlegende Schnittmengen. Wie eng sie hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Bedeutung und Wahrnehmung miteinander im Zusammenhang standen, spiegelten u. a. Bezeichnungen wie „Schützen- und Gesellschaftshaus“ wider.

Die Entwicklung beider Bauaufgaben war aufgrund der allgemeinen gesellschaftlichen Ereignisse in einen überregionalen Kontext übertragbar. In Magdeburg entstand 1843/44 ein Gesellschaftshaus im Herrenkrug an demjenigen Ort, an dem sich zuvor ein Schützenhaus befunden hatte. Die Zweckbestimmung des Neubaus war somit vorgeprägt und knüpfte an die des Vorgängers an. Der Standort verlangte dabei nach einer Bauaufgabe, die mit der bisherigen inhaltlich in Vereinbarung gebracht werden konnte und im Gesellschaftshaus eine Entsprechung erfuhr. Eine vergleichbare, durch ein Schützenhaus hervorgerufene Standortwirkung, war u. a. in Rudolstadt nachvollziehbar.<sup>1121</sup>

#### *Gesellschaftshaus im Friedrich-Wilhelms-Garten<sup>1122</sup> Magdeburg, 1825-1829*

Ebenfalls in Magdeburg entstand zwischen 1824 und 1830 ein Landschaftspark als erster öffentlicher „Volksgarten“ Deutschlands nach Plänen von Peter Joseph Lenné. Im Mittelpunkt dieser Anlage befand sich das Gesellschaftshaus im Friedrich-Wilhelms-Garten, das in den Jahren 1825 bis 1829 nach einem Entwurf Karl Friedrich Schinkels von Stadtbaudirektor Friedrich Wilhelm Wolff errichtet wurde.<sup>1123</sup> (Abb. 345)

Der klassizistische Bau entwickelte aufgrund der wohl proportionierten Gebäudekubatur, der feingliedrigen Monumentalordnung und der auf der Gartenseite vorgelagerten Freitreppe, eine imposante Fernwirkung und wurde u. a. über dessen maßgebliche Präsenz innerhalb des Landschaftsgartens charakterisiert. Die Architektur war grundsätzlich repräsentativ und spiegelte das Selbstverständnis des gehobenen Bürgertums wider.

Im Innern verfügte das Gesellschaftshaus über einen Theatersaal mit einer Grundfläche von 13 x 20 Metern. Das umfangreiche Raumprogramm umfasste neben einem Vestibül und den Treppenhäusern drei große Räume im Erd- sowie neun Räume im Obergeschoss, die flexibel nutzbar waren. Damit war dasselbe vergleichbar mit denen großer Schützenhäuser wie

<sup>1120</sup> Siehe Abschnitt 5.1 „Die Bauaufgabe vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Umbrüche“

<sup>1121</sup> Siehe Abschnitt 5.2 „Die Entwicklung der Bauaufgabe ‘Schützenhaus‘“. Hier: 5.2.1 „Städtebau (Schützenhof)“

<sup>1122</sup> Ab 1921: Klosterberggarten.

<sup>1123</sup> Vgl. Titze 1993. 152

Eisenberg 1820, Pößneck nach 1833/34 oder Meiningen nach 1863/64. Gleichermaßen war der Festsaal des Gesellschaftshauses mit einer Grundfläche von ca. 260 m<sup>2</sup>, verglichen mit denen der um diese Zeit in Thüringen errichteten Schützenhäuser, als ebenbürtig zu bezeichnen.

Derartige Beispiele verweisen neben den inhaltlichen Schnittmengen auch auf die vergleichbare Maßstäblichkeit von Einzelbeispielen beider Bauaufgaben. Gleiches kann darüber hinaus auch auf die Lage des Gesellschaftshauses zur Stadt übertragen werden. Dasselbe war fußläufig gut zu erreichen und befand sich in einer schönen Landschaft, was dem jeweiligen Zweck der Naherholung diente.

#### *Gesellschaftshaus „Zur Erholung“ Weimar, 1828*

Auch das von Coudray 1828 in Weimar entworfene Gesellschaftshaus „Zur Erholung“ verfügte über eine große architektonische Schnittmenge mit dem acht Jahre zuvor in Eisenberg errichteten Schützenhaus, was gleichermaßen für das Raumprogramm galt. Dasselbe hätte einem repräsentativen Vertreter der Bauaufgabe Schützenhaus zugeordnet werden können und entsprach demjenigen der Beispiele in Pößneck, Gotha oder Meiningen. Die maßgeblichen Schnittmengen hinsichtlich der Gesamtkonzeption der Gebäude unterstrichen dabei die inhaltliche und formale Nähe beider Bauaufgaben. (Abb. 346)

Wie groß der Bedarf an Raum zum Abhalten gesellschaftlicher Anlässe jedweder Ausrichtung in der 1. Hälfte des 19. Jh.s war, konnte u. a. an der Zahl sich neu gründender Gesellschaften abgeleitet werden. Allein in Meiningen gab es bis Mitte des 19. Jh.s 15 Vereine und die Tendenz war weiter steigend. Wenngleich kleinere Vereine in der Regel keine eigenen Gesellschaftshäuser finanzieren konnten, stieg deren Zahl dennoch deutlich an. Allein Coudray entwarf in den 1820er und 1830er Jahren mehrere Kur- und Gesellschaftshäuser, von denen zwei Schützenhäuser waren. Hierzu gehörten das Schützenhaus in Eisenberg 1820, das Kurhaus in Bad Berka 1824, das Gebäude der „Erholungsgesellschaft“ in Weimar 1828 sowie das Schützenhaus der Armbrustschützen in Weimar 1836/37.<sup>1124</sup>

Für das Gebäude der Weimarer Erholungsgesellschaft fertigte der Architekt zwischen 1825 und 1828 mehrere nicht realisierte Entwürfe an.

Variante 1 sah eine Gestaltung mit überhöhtem Zentralbaukörper und flachen Seitenflügeln vor. Aufgrund der architektonischen und raumprogrammatischen Schnittmengen mit Beispielen wie Weimar, Saalfeld, Meiningen oder Gotha, hätte das Konzept gleichermaßen für die Bauaufgabe „Schützenhaus“ übernommen werden können. Hinsichtlich der architektonischen Hauptaussage wäre das Gesellschaftshaus der zweiten Hauptgruppe der Schützenhäuser, d.h. ohne freistehenden Saalbaukörper, jedoch mit einer die Lage des Saals betonenden Mittelachse, zuzuordnen gewesen.<sup>1125</sup>

Der letzte Entwurf 1828 wies sehr große architektonische Schnittmengen mit den bereits existierenden Schützenhäusern in Eisenberg und Gotha auf. Das Gesellschaftshaus wirkte dabei wie eine Kombination aus beiden: Ein dominant überhöhter Saalbaukörper unter Walmdach wurde von eingeschossigen Seitenflügeln rahmend eingefasst. Letztere traten im Bereich der Hauptfassade vor den zentralen Baukörper und schlossen einen Kolonnadengang mit darüber liegendem Balkon ein. Vergleichbar mit der Anordnung in Gotha, verlief die Ausrichtung des Festsaaus parallel zur Hauptfassade und damit gegensätzlich zu derjenigen in Weimar<sup>1126</sup> und Eisenberg.

Auch das Raumprogramm entsprach demjenigen bereits existierender Schützenhäuser. Neben einem „Gesellschafts- und Tanz-Saal“ umfasste es diverse Gesellschaftsräume, einschließlich Billard-, Spiel- und Lesezimmer sowie eine Kegelbahn.

<sup>1124</sup> Vgl. Bothe 2013. 466

<sup>1125</sup> Siehe Abschnitt 5.2 „Die Entwicklung der Bauaufgabe ‘Schützenhaus‘“. Hier: 5.2.2 „Schützenhaus“

<sup>1126</sup> Schießhaus der Büchenschützengesellschaft von 1803/05.

Der Zugang zu einem Gesellschaftshaus war ab der 1. Hälfte des 19. Jh.s in der Regel an die Zugehörigkeit zur gehobenen sozialen Schicht des Großbürgertums gebunden, was ursprünglich auch auf die Mitgliedschaft in einer Schützengesellschaft zutraf. Jedoch öffnete sich das Etablissement „Schützenhaus“ bereits im ausgehenden 18. Jh. aufgrund der öffentlichen Schank- und Speisewirtschaft partiell für die Allgemeinheit. Dieser Prozess setzte sich im 19. Jh. zunehmend fort und resultierte noch im selben Jahrhundert in einer allgemein öffentlichen Nutzung. Hierfür entwickelte sich die Bauaufgabe „Schützenhaus“ im Verlauf des 19. Jh.s inhaltlich weiter und wurde bis zu dessen Ausgang fester Bestandteil sozialer und kultureller Aspekte des Lebens praktisch aller Bevölkerungsschichten. Ungeachtet davon abweichender Einzelbeispiele lag hierin einer der wesentlichen Unterschiede zwischen beiden Bauaufgaben. Den Schützenhäusern kam damit eine Brückenfunktion zu, verortet zwischen den gutbürgerlichen Gesellschaftshäusern und einem sozialen bzw. sozialpolitischen Umdenken, vor dessen Hintergrund am Ende des 19. Jh.s eine neue Bauaufgabe entstand, die Volkshäuser.

#### **5.4.4 Volkshäuser**

Das 19. Jh. war maßgeblich gekennzeichnet von einer fortschreitenden Industrialisierung, einem bis dahin ungekannten Bevölkerungswachstum sowie den damit verbundenen gesellschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Entwicklungen. Entsprechende Auswirkungen hatten sich auch auf die Bauaufgabe „Schützenhaus“ übertragen.

Bereits in den im 19. Jh. aufkommenden Arbeiterklubs, ursprünglich in England als „workmen´s clubs“ entstanden, hatte das Proletariat abseits der Produktionsstätten den gegenseitigen Austausch gesucht. Vergleichbare gesellschaftliche Bedürfnisse hatten zu den geselligen Kreisen innerhalb des intellektuellen Bildungsbürgertums in den Bürgerhäusern geführt und zur Entstehung der Gesellschaftshäuser des finanziell gutgestellten Bürgertums beigetragen.

Vor allem infolge der Aufhebung der durch Bismarck erlassenen Sozialistengesetze 1890 nahm die Zahl organisierter Arbeiter und die Strukturierung entsprechend politischer Organisationen zu. Gleichzeitig erlangten Aspekte wie Sozial- bzw. Arbeiterfürsorge, Bildung sowie körperliches und geistiges Wohlbefinden der Arbeiter einen neuen Stellenwert und rückten zunehmend in das Bewusstsein der Arbeitgeber.

Vor diesem sozialpolitischen und zunehmend arbeitnehmerorientierten Hintergrund sowie auf Initiative erstarkender, organisierter Strukturen wie den Gewerkschaften, kamen in Deutschland um 1900 die ersten Volks- und Gewerkschaftshäuser auf. Die Bauaufgabe erlebte dabei in den ersten Jahrzehnten des 20. Jh.s eine vergleichbar intensive Thematisierung, wie sie den Schützenhäusern ein Jahrhundert zuvor zuteilwurde. Danach verfügten die deutschen Gewerkschaften bis zur Jahrhundertwende über 15 und bis 1914 über 80 derartige Gebäude. Auch nach dem Ersten Weltkrieg blieb die Bauaufgabe im Fokus. Die Zahl der Volks- und Gewerkschaftshäuser stieg in der Weimarer Republik im Jahr 1925 um 98 und 1926 um 20 Vertreter. 1931 wurden im Jahrbuch des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes insgesamt 175 partei- und gewerkschaftsgebundene Häuser aufgeführt.<sup>1127</sup> Dabei bedingten flexible Parameter wie Objektstandort, Bauherrenschaft, Planungsbeteiligte und andere Rahmenbedingungen eine große architektonische Variabilität innerhalb der Bauaufgabe, die im Folgenden anhand weniger Einzelbeispiele umrissen werden soll.

##### *Volkshaus Jena, 1901-1903*

In Jena entstand zwischen 1901 und 1903 auf Initiative von Ernst Abbe und nach Plänen des Architekten Arwed Roßbach eines der ersten Volkshäuser in Deutschland. Abbe, geboren 1840 in Eisenach, war neben seiner Berufung als Optiker, Physiker und Industrieller auch politisch engagiert. Als Sozialreformer gründete er 1889 die Carl-Zeiss-Stiftung und setzte sich für die Belange der Arbeitnehmer ein. Auch deren Bildung lag Abbe in besonderer Weise nahe. Mit dem Bau des Volkshauses sollte danach nicht nur ein überparteiliches Veran-

---

<sup>1127</sup> Vgl. Hain 1996. 90 ff.

staltungszentrum für die Jenaer Arbeiterschaft errichtet werden, sondern auch eine entsprechende Bildungsstätte. (Abb. 347)

Der Neubau setzte sich aus zwei Gebäudeflügeln zusammen, die im rechten Winkel zueinander angeordnet waren und einen städtebaulichen Raum fassten. Der verputzte Ziegelbau mit aufwendiger Werksandsteinornamentik entfaltete dabei den Charakter einer städtebaulichen Dominante.

Die architektonische Gestaltung des Volkshauses erfolgte partiell im Duktus repräsentativer Renaissancebauwerke. Sie unterlag jedoch aufgrund der Baukörper- und Formenvielfalt, u. a. durch die Applikation von Staffel- und Schweifgiebeln, Türmchen mit geschweiften Turmhauben, Fachwerkbauteilen, Balkonbrüstungen mit gotisierenden Formen sowie Fenster und Türen unterschiedlicher Formatigkeiten und Gestaltung, einer heterogenen Gesamterscheinung.

Der große tonnenüberwölbte Festsaal mit umlaufender Empore, ausgestaltet von Erich Kuitan, konnte 1.400 Personen aufnehmen. Zum Raumprogramm gehörten u. a. ein großer Saal, ein kleiner Saal mit Wandelhalle, ein Oberlichtsaal, eine Bibliothek mit Lesesaal, ein Zeitschriftenlesesaal sowie Clubräume und eine Gaststätte.

Neben der Einquartierung zahlreicher Organisationen und Einrichtungen, darunter die Großherzogliche Gewerbeschule, der Kunstverein, die Volkshochschule oder das Städtische Sinfonieorchester, wurde das Volkshaus für zahlreiche kulturelle und politische Veranstaltungen, Kundgebungen und Bürgerversammlungen genutzt.<sup>1128</sup>

#### *Volkspark Halle/Saale, 1906/07*

Ungeachtet der voneinander abweichenden Rahmenbedingungen, entstand nur wenige Jahre nach Fertigstellung des Volkshauses in Jena ein weiterer Vertreter der Bauaufgabe in Halle/Saale, der sog. Volkspark. Anlass hierfür war der Wunsch der örtlichen Arbeiterschaft nach einem eigenen Volkshaus als Veranstaltungs-, Erholungs- und Bildungszentrum. Die Notwendigkeit eines solchen wurde auch durch den Umstand verstärkt, wonach der SPD auf Druck des Magistrats und der Polizei die Nutzung von Gaststätten erschwert wurde.

Vergleichbar dem Vorgehen verschiedener Schützengesellschaften wurde im Vorfeld der 1906/07 realisierten Neubaumaßnahme eine mit der Organisation betraute Kommission gewählt. Nach deren Vorarbeit konnten maßgebliche Entscheidungen im Rahmen einer Parteisitzung abgestimmt werden. (Abb. 348)

Grundsätzliches Ziel des Vorhabens war die Errichtung eines Volkshauses als Bildungs-, Versammlungs- und Erholungszentrum, einschließlich eines Saals für 1.200 Personen. Zur Realisierung desselben wurden die Architekten Albert und Ernst Heinrich Giese engagiert, die bereits 11 Jahre zuvor das Schützenhaus in Pößneck geplant hatten. Nach erfolgter Baugenehmigung im März 1906 und einigen Bauverzögerungen, konnte die Eröffnungsfeier des Volkshauses im Juli 1907 stattfinden.

Die architektonische Gestaltung des Volksparks unterlag Einflüssen des Jugendstils und betonte die Lage des Festsaals u. a. aufgrund eines großen rundbogenüberwölbten Fensters mit darüberliegendem, die Hauptfassade dominierenden Schweifgiebel. Vor allem die Längsseiten des Gebäudes erhielten durch diverse Turmaufsätze, von außen ablesbare Treppenhäuser mit entsprechendem Fensterversatz, verschiedene Fenster und Türformate, die Applikation diverser Bauzier sowie vorgelagerte Treppen und Balkonanlagen, ihren heterogenen Grundduktus.

Das Raumprogramm des Volkshauses war sehr umfangreich. Zu diesem gehörten u. a. der große Festsaal mit 560 m<sup>2</sup>, die Konzertbühne,<sup>1129</sup> Galerien, der kleine Saal mit 210 m<sup>2</sup>, diverse Nebenräume, ein Garderobenraum, ein großer Speisesaal mit 435 m<sup>2</sup>, zwei kleine Gastzimmer von je 45 m<sup>2</sup>, ein Buffet mit dahinterliegender großer Küche, eine Bibliothek mit Lesesaal sowie vier Treppenhäuser.

Im Bereich der Außenanlage verfügte der Volkspark über drei große Terrassen, einen Baumbestand aus Linden und Kastanien, einen Musikpavillon, feste Beleuchtung sowie zwei

<sup>1128</sup> Vgl. Pöschl 2007. 58

<sup>1129</sup> Die Bühne bot Platz für mehrere hundert Sänger. Vgl. Fuhrmann 2007. 31

Kegelbahnen und Außentische.<sup>1130</sup> Die Weitläufigkeit der Außenanlagen wurde u. a. aufgrund der städtebaulichen Lage innerhalb eines großbürgerlichen Wohnviertels in unmittelbarer Nähe der Saale begünstigt.

#### *Volkshaus Leipzig, 1905-1909*

Unter ganz anderen städtebaulichen Voraussetzungen, jedoch fast zeitgleich, entstand das von Oskar Schade geplante Volkshaus in Leipzig zwischen 1905 und 1909. Finanziert wurde das Vorhaben von der Gewerkschaft, der Leipziger Volkszeitung und Mitgliedsbeiträgen der Arbeiterschaft. Das fünfgeschossige Gebäude spiegelte gestalterische Einflüsse der Neoromanik und des Neoklassizismus wider. Die Schaufassade wurde in 11 Hauptachsen, die über entsprechenden Erdgeschossarkaden aufgingen, unterteilt und von Mittel- und Seitenrisaliten sowie einem zwerchhausartigen Aufbau über den drei mittleren Achsen gegliedert. Ein in diesem Bereich zurückgesetzter Turmaufsatz unter kuppelartigem Dach mit laternenähnlichem Abschluss betonte die Dominanz der zentralen Gebäudeachse. (Abb. 349)

Die Gestaltung des Leipziger Volkshauses unterlag trotz wechselnder Fensterformate, einer Vielzahl historischer Bauteilzitate und verspringender Rustizierungen innerhalb der Gesamtentwicklung einem symmetrischen Grundduktus.

Im Erdgeschoss entstanden Läden, Wirtschaftseinheiten, Räume für die Volkszeitung sowie ein Restaurant und ein Saal. Eine Bibliothek, ein Café, der Saal des Arbeitervereins und diverse Geschäftszimmer fanden im ersten Obergeschoss Platz, während das zweite Obergeschoss den Gewerkschaften vorbehalten war. In den beiden darüberliegenden Etagen entstanden Herbergen. In diesem Zusammenhang stand das grundsätzliche Ziel der Selbstfinanzierung des bewirtschafteten Volkshauses.<sup>1131</sup>

#### *Volkshaus Bremen, 1926-1928*

Auch nach dem Ersten Weltkrieg blieb die Bauaufgabe „Volkshaus“ im gesellschaftlichen Fokus. In Bremen entstand zwischen 1926 und 1928 ein Beispiel nach Plänen des Architekten Richard Jansen. Das viergeschossige Gebäude wurde über Extrabeiträge der Gewerkschaftsmitglieder, eine Förderung der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, der Sparkasse Bremen und der Landesversicherungsanstalt finanziert. Trotzdem in Bremen Mitte der 1920er Jahre bereits Volks- und Gewerkschaftshäuser existierten, verursachten steigende Mitgliederzahlen einen entsprechenden Bedarf. (Abb. 350)

Die schlichte rote Klinkerfassade des Volkshauses wurde maßgeblich von den sieben gotisierenden Bögen im Erdgeschoss, den 15 Achsen der darüber aufgehenden, fassadenbündigen Fenster des ersten bis dritten Obergeschosses sowie dem fassadenmittigen, über den drei mittleren Fassadenachsen angeordneten Zwerchhaus gestaltet.

Vier von sieben Plastiken aus dem Zyklus „Lebensstufen unter der Last schwerer Arbeit und Not“ von Bernhard Hoetger, zierten die Hauptfassade im Bereich zwischen den Bögen.

Das Erdgeschoss des Volkshauses verfügte über ein Restaurant, Cafés, Geschäfte, Räume für die Jugendabteilung und ein gemeinnütziges Bestattungsinstitut. Im ersten Obergeschoss entstanden Büroräume, Versammlungssäle, eine Bibliothek, Unterhaltungssäle und drei Wohnungen. Solche waren gleichermaßen im zweiten Obergeschoss zusammen mit weiteren Büro- und Archivräumen sowie einer Telefonzentrale untergebracht. Das dritte Obergeschoss diente als Hotel und Herberge. Im Außenbereich entstand ein 425 m<sup>2</sup> großer Garten für kulturelle Programme im Sommer.<sup>1132</sup>

Die betrachteten Volkshäuser standen stellvertretend für die jeweiligen Ursachen ihrer Entstehung und die architektonische Variabilität der Bauaufgabe. Letztere stellte eine maßgebliche Schnittmenge mit der verwandten Bauaufgabe „Schützenhaus“ dar und verwies auf die Abstinenz jeweiliger Leitmotive. Entsprechend beispielsweise der heterogene Grundduktus des Volksparks in Halle trotz einer unterschiedlich stilistischen Architektursprache demjenigen

<sup>1130</sup> Vgl. Fuhrmann 2007. 25 ff.

<sup>1131</sup> Vgl. Pöschl 2007. 59 f.

<sup>1132</sup> Vgl. Pöschl 2007. 61 ff.

des Pößnecker Schützenhauses von 1897/98, so stand derselbe in deutlichem Kontrast zu anderen Beispielen der Bauaufgabe wie Leipzig oder Bremen.

Wie bereits bei den Schützenhäusern lag dies vor allem an der Reaktion auf lokale Bedürfnisse und Kapazitäten, dem jeweiligen architektonischen Zeitgeist bzw. der entsprechenden Haltung des Architekten sowie den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln. Das hierbei innerhalb der ersten drei Jahrzehnte des 20. Jh.s entstehende Gesamtbild war vergleichbar heterogen wie das der Schützenhäuser bis zum Ersten Weltkrieg.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen den dargestellten Volkshäusern und den Schützenhäusern des 19. Jh.s im Betrachtungsraum bestand in der architektonischen Thematisierung des FestsaaIs. Diese war bei den Schützenhäusern in der Regel von zentraler Bedeutung da der Festsaal in der Regel das Alleinstellungsmerkmal definierte. Architektonisch wurde dies vor allem durch eine Fassadendominierende Saalachse oder die Freistellung des Saalbaukörpers formuliert.

Unter Berücksichtigung von Beispielen wie den Volkshäusern in Halle/Saale und Jena, erfolgte eine architekturthematische Angleichung beider Bauaufgaben in diesem Zusammenhang erst Anfang des 20. Jh.s mit Beispielen wie den Schützenhäusern in Gera-Zwötzen 1914<sup>1133</sup> und Ranis 1914/15.

Vor allem hinsichtlich der Raumprogramme bestanden zwischen beiden Bauaufgaben große inhaltliche und funktionale Schnittmengen. Sie gründeten auf den gemeinsamen Leitmotiven hinsichtlich der Bereitstellung von Kultur-, Versammlungs-, Theater- und Konzertstätten sowie ansprechender Plätze für diejenige gesellige Kommunikation, die in den beengten Behausungen weiter Teile der Bevölkerung nicht möglich war. Die daraus entstehenden Gemeinsamkeiten schlossen vor allem die Fest- und Veranstaltungssäle einschließlich der dazugehörigen Infrastruktur, die Gesellschaftsräume, die gastronomischen Einrichtungen mit den Speisesälen und Küchen sowie diverse Räumlichkeiten zum geselligen Beisammensein oder sportlichen Betätigung, darunter Spielzimmer und Kegelbahnen, ein.

Gleichermaßen verfügten die Bauaufgaben über charakteristische Unterschiede. Diese betrafen vor allem den Umfang der Nutzung, wonach die Volkshäuser aufgrund ihres funktional breiteren Spektrums als raumprogrammatische Weiterführung der Schützenhäuser betrachtet werden können. Wesentliche Aspekte waren hierbei eine noch stärkere Fokussierung auf die Funktion einer Zufluchtsstätte, für die oft unter unwürdigen sozialen Bedingungen lebenden Arbeiter sowie die allgemeine Volksbildung. Diese stand mit der Einrichtung von Bibliotheken, Lesesälen oder Ausstellungsräumen im Volkshaus in einem besonderen Fokus.

Gleichermaßen erfuhren diverse Volkshäuser durch die zusätzliche Nutzung als Bürogebäude, Herberge oder Einzelhandelsstandort sowie die teilweise Errichtung einer Turnhalle oder Badeanstalt, eine weitreichendere, inhaltliche Komplexität.

Dieser Entwicklung geschuldet nahmen die Vertreter der Bauaufgabe „Volkshaus“ gegenüber der Mehrheit der Schützenhäuser einen größeren umbauten Raum ein. Auch deren durchschnittliche Saalkapazität überstieg die der älteren Bauaufgabe oft deutlich. So verfügte der Volkspark in Halle/Saale mit einer Grundfläche von 560 m<sup>2</sup> und einer Kapazität von etwa 1.200 Personen über einen Festsaal, der ausschließlich mit denen der größten Vertreter der Bauaufgabe „Schützenhaus“, darunter Gotha oder Meiningen, vergleichbar war. Selbst der kleine Saal des Volkshauses mit einer Grundfläche von 210 m<sup>2</sup> war größer als die Festsäle von Schützenhäusern wie Saalfeld oder Zeulenroda.

Die architektonischen und raumprogrammatischen Abweichungen wurden in städtebaulicher Hinsicht von einem weiteren maßgeblichen Aspekt ergänzt. Die Bauaufgabe „Volkshaus“ verlangte nicht zwangsläufig nach derjenigen, für die Schützenhäuser als charakteristisch zu bezeichnenden, städtebaulichen Freistellung. Diese resultierte zunächst aus der historischen Notwendigkeit eines Schießplatzes, war jedoch gleichermaßen auf den Schützen- bzw. Festplatz übertragbar. Ein wiederkehrender „Volksplatz“ in unmittelbarer Nähe des jeweiligen Volkshauses, errichtet in einem volksfestlichen, vor allem jedoch politisch motivierten Kon-

<sup>1133</sup> Das Schützenhaus in Gera-Zwötzen wurde später in „Volkshaus“ umbenannt.

text, hätte als städtebaulicher Aktions- oder Kundgebungsraum ein dem Schützenplatz entsprechendes Pendant gebildet. Es waren vielmehr die gestalteten Außenanlagen im Sinne eines Schützengartens, die in Einzelbeispielen wie Halle/Saale oder Bremen, Schnittmengen zwischen beiden Bauaufgaben bildeten.

Diesen architektonisch-städtebaulichen standen soziologische Zusammenhänge gegenüber. Wenngleich der soziale Fürsorgegedanken erstmals im Zusammenhang mit dem Aufkommen der Volkshäuser in Reinform nachgewiesen werden konnte, so waren es bis dahin oft die Schützenhäuser, in denen einer zunehmend breiten Bevölkerungsschicht der Zugang zu Kultur und Wissenschaft ermöglicht wurde. Auch in kleineren Kreisen ließ sich hier Zerstreuung und Erholung finden. Nicht selten wurden derartige Belange durch das Vorhalten entsprechender Vereinsräume bereits bei der Konzeption eines Neubaus oder der Erweiterung eines Schützenhauses, beispielsweise in Meiningen 1863/64, berücksichtigt. Wenngleich der Gedanken dahinter nicht ausschließlich sozial motiviert war, so konnte ein entsprechender Ansatz dennoch belegt werden.

In anderen Beispielen wie dem Schützenhaus in Pößneck 1897/98 spielten soziale Aspekte grundsätzlich eine wichtige Rolle. Wohlhabende Mitglieder der Schützengesellschaft, in der Regel Fabrikbesitzer, wurden zur Mitfinanzierung des Neubaus in die moralische Pflicht genommen. Die Legitimation dafür begründete sich in der Nutzung des Etablissements zur körperlichen und geistigen Erholung auch durch Fabrikarbeiter.

Gleichermaßen fanden zahlreiche Vereine unterschiedlichster Natur und zusammengesetzt aus nahezu allen Teilen der arbeitenden Bevölkerung, ihr Domizil in einem Schützenhaus. Hierfür hatten sowohl die Schützengesellschaften als auch die Bauaufgabe selbst im Verlauf des 19. Jh.s einen entsprechenden Wandel durchlaufen und sich der Gesellschaft geöffnet. Auch dies war einem Teil desjenigen gesellschaftlichen Entwicklungsprozesses geschuldet, der die Volkshäuser hervorbrachte.

Am Ende dieser Entwicklung waren Schützenhäuser auch Instrumente im Dienst des kulturellen und sozialen Zeitgeistes. Festgeschrieben wurde dies u. a. durch dementsprechend definierte Zweckbestimmungen der Schützengesellschaften, wie am Beispiel Pößnecks 1911 deutlich wurde: *„Die seit dem Jahre 1792 bestehende Schützengesellschaft ist ein Verein zur Förderung geselligen Vergnügens und zur Veranstaltung künstlerischer und wissenschaftlicher Darbietungen.“*<sup>1134</sup> Auch hierfür wurden die neuen Volkshäuser errichtet, was die dahingehenden Schnittmengen beider Bauaufgaben untermauerte.

Darüber hinaus dienten viele Schützenhäuser, vor allem ab dem letzten Viertel des 19. Jh.s, zunehmend als politische Bühne, was mit einer programmatischen Vorwegnahme entsprechender Aktivitäten in den Volkshäusern gleichzusetzen war.

Unter Berücksichtigung der dargestellten Zusammenhänge können Schützenhäuser zur Zeit der neu aufkommenden Bauaufgabe „Volkshaus“ als ein bereits bestehendes Bindeglied interpretiert werden. Deren Nutzbarkeit war nicht mehr, entsprechend den früheren Bürger- oder Gesellschaftshäusern, an intellektuelle oder finanzielle Zugangsvoraussetzungen gebunden. Vielmehr boten Schützenhäuser als Versammlungsort einen zeitgemäßen Raum für soziokulturellen und politischen Austausch vieler gesellschaftlicher Schichten, darunter auch derjenigen der Arbeiter.

Es wäre möglicherweise zu weit gefasst, Schützenhäuser als die sozialgesellschaftlichen Wegbereiter der frühen Volkshäuser einzustufen. Jedoch übernahm die Bauaufgabe spätestens in der 2. Hälfte des 19. Jh.s bereits solche Funktionen, die allgemein den späteren Volkshäusern zugeschrieben werden. In einer hierfür bezeichnenden Weise erhielten etliche Schützenhäuser im Verlauf ihrer späteren Nutzungsgeschichte die Bezeichnung „Volkshaus“. Dies betraf sowohl große Vertreter wie in Meiningen als auch kleinere entsprechend demjenigen in Münchenbernsdorf. (Abb. 351, Abb. 352)

<sup>1134</sup> Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Inv. A VB 14-1/0 § 1



#### 5.4.5 Kulturhäuser / Kulturpaläste

Unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg stand der Bereitstellung lebensnotwendiger Grundbedürfnisse wie Wohnen und Ernährung, der Aufbau eines demokratischen Gemeinwesens in den Kommunen und Betrieben gegenüber. Dieser wurde zunächst als eine grundsätzlich kulturelle Aufgabe betrachtet, wobei sich kulturreformerische und sozialpädagogische Bestrebungen mit einer weitreichenden Neugestaltung des Siedlungs- und Wirtschaftssystem in Deutschland verbanden. Die von den Antifa-Ausschüssen, dem Bund Deutscher Volksbühnen, den Volkshochschulen und dem Kulturbund unterstützte Volkskulturbewegung erhielt bis 1948 einen großen Zuspruch. In diesem Zusammenhang wurde auch die Errichtung neuartiger Volkshäuser diskutiert. Diese sollten das Gemeinwesen als einen freien Zusammenschluss von Individuen symbolisieren und Aspekte des Arbeitens und Wohnens miteinander verbinden.

Jedoch verhinderten die politischen Entwicklungen Ende der 1940er Jahre diesen vorgezeichneten Weg. Die Hauptursache hierfür lag in dem ab Ende 1948 aufkommenden Kalten Krieg und dessen Auswirkungen in Sinne einer stalinistischen Ausrichtung der SED sowie das damit verbundene Sicherheits- und Machtdenken. Dasselbe durchzog immer weitere Bereiche des gesellschaftlichen Lebens unter dem Vorzeichen parteipolitischer Interessen, wobei die pluralistische Volkskunstbewegung zunehmend symbolhaft für politische Gegner verstanden wurde.

Damit verbunden war auch eine Abkehr vom Gedanken der kulturellen Selbstbestimmung und eine Unterwanderung durch gegenläufige kulturpolitische Strategien, die sich „[...] *in erster Linie auf dem organisatorischen und legislativen Weg, aber auch durch schrittweise Adaption sowjetischer Klubkonzepte* [...]“<sup>1135</sup> niederschlug. Diese wurden protegiert durch die russischen Kulturoffiziere und Generaldirektoren der Betriebe sowie die kommunistischen Funktionäre, die aus russischer Emigration zurückgekehrt waren. Letztere bestimmten gleichermaßen die Idee vom Kultur-Palast um 1950 sowie die kulturpolitischen Richtlinien in der DDR. Dabei verloren die Traditionen der Volkshäuser zunehmend an Bedeutung. Unterstützt wurde dieser Ansatz durch die verbreitete Überzeugung, die alten Volkshäuser der Weimarer Republik im Rahmen des Aufbaus des Sozialismus durch repräsentativere Neubauten ersetzen zu müssen.

Das Kulturhaus sollte dabei exklusiver Ort der Volkskunst im Sinne einer öffentlichen Einrichtung, vor allem der Betriebe, jedoch gleichermaßen der Kommunen und Organisationen sein. Vor diesem Hintergrund stieg der Bedarf an dementsprechenden Neubauten und trug dazu bei, dass sich das Kulturhaus vom individuellen Sonderbau zu einem den lokalen Voraussetzungen angepassten Typenbau mit zentralisierter Planungsstelle in der Bauakademie entwickelte.

Architektonisch stand die neue Bauaufgabe in den 1950er Jahren maßgeblich unter dem Einfluss eines modernen Klassizismus, typologisch u. a. beeinflusst durch Heinrich Tessenows Festspielhaus in Hellerau. Dasselbe entstand zwischen 1910 und 1912 und wurde nach 1945 als „Haus der Offiziere“ der Roten Armee genutzt.

Gleichermaßen kamen mit den Kulturoffizieren und sowjetischen Bauherren Nutzungskonzepte in Form spezialisierter Klubhäuser einzelner Betriebe, Massenorganisationen oder Institutionen auf. Dieselben waren ein der russischen Revolution entstammendes Modell der politischen und beruflichen Erwachsenenbildung in räumlicher Nähe der Arbeitsstätten.<sup>1136</sup>

Die folgenden Beispiele, entstanden bis Mitte der 1950er Jahre, sollen dies im Rahmen der gebotenen Kürze skizzieren.

---

<sup>1135</sup> Hain 1996. 110

<sup>1136</sup> Vgl. Hain 1996. 108 ff.

*Kulturhaus „Völkerfreundschaft“ Rositz (Thüringen), 1951*

Das Kulturhaus in Rositz wurde 1951 von der Bauinstandhaltung des Betriebes VEB Teerverarbeitungswerk Rositz mit Hilfe der sowjetischen Generaldirektion errichtet. Der zweigeschossige Bau im Duktus der frühen 1950er Jahre DDR Architektur verfügte über einen Saal mit Bühne und Galerie, in dem über 500 Personen Platz fanden. Darüber hinaus waren ein kleiner Saal, eine Gaststätte mit Küche, Garderoben-, Wirtschafts- und Versammlungsräume im Erd- und Obergeschoss sowie eine Kegelbahn und diverse Lagerräume im Kellergeschoss Bestandteile des Raumprogramms.<sup>1137</sup> (Abb. 353)

Dasselbe war damit hinsichtlich Umfang, Größe und Kapazität vergleichbar mit denen großer Schützenhäuser in der 2. Hälfte des 19. Jh.s, darunter Pößneck, Gotha oder Meiningen. Das Verhältnis zwischen der Grundfläche des großen Saals und der Bühne entsprach mit 3: 1 nahezu demjenigen des Pößnecker Schützenhauses von 1897/98.

Auch hinsichtlich der Nutzung bestanden weitreichende Übereinstimmungen zwischen dem Kulturhaus und den betrachteten Schützenhäusern. Es wurde als multifunktionales Gesellschaftshaus u. a. für Theater- und Konzertveranstaltungen sowie andere gesellschaftliche Anlässe von großen Teilen der Bevölkerung in Anspruch genommen.

*Kulturhaus „Clara-Zetkin“ Espenhain (Sachsen), 1951/52*

Das zwischen 1951 und 1952 errichtete Kulturhaus „Clara-Zetkin“ in Espenhain wurde von der Braunkohleveredlung Espenhain, Ortsgruppe der SPD, in Auftrag gegeben. Das längsrechteckig zweigeschossige Gebäude, ebenfalls im Duktus der frühen 1950er Jahre DDR Architektur, verfügte über Tanzsaal, Kino, Kegelbahn, Gaststätte sowie 3 Bars. Im Saal standen 250-300 Plätze zur Verfügung. Das Kulturhaus wurde für regelmäßige Tanz- und andere kulturelle Veranstaltungen genutzt und war das Zentrum des sozio-kulturellen Lebens in der Region.<sup>1138</sup> (Abb. 354)

*„Kulturhaus der Werktätigen“ Harbke (Sachsen-Anhalt), 1954-1956*

Zwischen 1954 und 1956 entstand das „Kulturhaus der Werktätigen“ in Harbke als zweigeschossiger Bau im Auftrag der Industriebetriebe der Orte Harbke und Völpke.

Harbke unterlag aufgrund der Industrieansiedlung grundlegenden städtebaulichen Veränderungen. Das Kulturhaus bildete dabei das neue städtebauliche Zentrum des Ortes.<sup>1139</sup> Die Gebäude fassten zweiseitig einen befestigten Vorplatz ein, der maßgeblich von der Front des Kulturhauses mit den von breiten Wandscheiben eingefassten, vier geschossübergreifenden Säulen und der davorliegenden Freitreppe dominiert wurde. Der Vorplatz war Teil der gestalteten Außenanlagen um das Kulturhaus. (Abb. 355)

Zentrales Element des Kulturhauses war der große Festsaal mit Bühne, deren Abmessungen praktisch denen des Pößnecker Schützenhauses entsprachen. Mit diesem ebenfalls vergleichbar war die reine Saalkapazität, hier ohne Emporen, von 500 Plätzen. Zum Raumprogramm gehörten darüber hinaus neben einem großen Vestibül verschiedene Wirtschafts-, Versammlungs- bzw. Klubräume, eine Gaststätte sowie eine Kegelbahn.

Genutzt wurde das Kulturhaus üblicherweise für vielfältig kulturelle Veranstaltungen, darunter Theatervorführungen und Konzerte, diverse Feierlichkeiten oder Jugendweihen.

*Kulturpalast „Johannes R. Becher“ Unterwellenborn (Thüringen), 1952-1955*

Der Kulturpalast „Johannes R. Becher“ wurde im Auftrag der Maxhütte in Unterwellenborn in den Jahren 1952 bis 1955 errichtet und am 13. Oktober 1955 feierlich eröffnet. Als staatlicher Repräsentationsbau war er einer der bedeutendsten Vertreter der Bauaufgabe „Kulturhaus“ und darüber hinaus charakteristisches Beispiel für die DDR-Architektur der 1950er Jahre. Der Kulturpalast wurde vom Architekten Josef Kaiser unter Leitung von Prof. Hanns Hopp an der Deutschen Bauakademie in Berlin entworfen. (Abb. 356)

Der neoklassizistische Bau stellte den größten und wichtigsten Vertreter der Bauaufgabe „Kulturhaus“ der DDR in den 1950er Jahren dar. Er war in seiner Architektur und Ausstattung

<sup>1137</sup> Vgl. Sutthoff 1993. 206

<sup>1138</sup> Vgl. Lukas 1993. 104

<sup>1139</sup> Vgl. Titze 1993. 150

von programmatischer Bedeutung. Die symmetrisch angeordnete, raumgreifende Anlage strahlte aufgrund ihrer leicht erhöhten Lage weit in die umgebende Landschaft aus. Nicht vollständig zur Ausführung gelangte der ursprünglich vorgesehene Kulturpark. Nur im unmittelbaren Umfeld des Gebäudes wurde dieser als gärtnerisch gestaltete Grünfläche mit Wegen, Baum- und Strauchpflanzungen realisiert.<sup>1140</sup>

Der Kulturpalast wurde zur musischen Erholung und kulturellen Betätigung der Beschäftigten des Stahlwerkes „Maxhütte“ und der regionalen Bevölkerung als Mehrzweckbau errichtet. Das Raumprogramm bestand aus einer großen Eingangshalle, von der zwei große repräsentative Treppenanlagen mit barockisierenden Balustraden abgingen und das große Vestibül erschlossen. Östlich desselben befand sich der große Saal für 700 Personen mit Bühne. Das Grundflächenverhältnis zwischen großem Saal und Bühne entsprach etwa 1,5: 1, wonach die Bühne relativ groß war. Darüber hinaus verfügte der Kulturpalast über einen nördlichen und südlichen Seitenflügel mit diversen Nutzungseinheiten, darunter einem Restaurant, einem Café, diversen Proben-, Vortrags- und Vereinsräumen, Garderoben, einer Bücherei sowie einem Auditorium.

Für Unterwellenborn und die umliegenden Gemeinden bildete der Kulturpalast das Zentrum des betrieblichen und kommunalen Kulturlebens. Theatervorstellungen, Chorproben und -aufführungen, ein Ballettensemble, eine Betriebsgalerie sowie ein Singe- und Jugendklub, waren Bestandteile desselben. Der nicht vollständig realisierte Kulturpark hatte für die ortsansässigen Menschen die Funktion eines Stadtgartens oder Volksparks.<sup>1141</sup>

Die dargestellten Kulturhäuser vermittelten sowohl die hinsichtlich Maßstäblichkeit und individueller Aussagefähigkeit offensichtliche Variabilität der Bauaufgabe als auch wesentliche raumprogrammatische Schnittmengen innerhalb derselben. Maßgeblich den lokalen Rahmenbedingungen und Bedürfnissen angepasst, waren diese Eigenschaften gleichermaßen auf die betrachteten Schützenhäuser übertragbar.

Die Bauaufgabe „Kulturhaus“ bediente sich dabei, ungeachtet der beschriebenen politischen Einflüsse, der formalen Grundidee eines kulturell-gesellschaftlichen Ortes, wie sie bereits bei den Schützenhäusern des 19. Jh.s formuliert wurde. Daraus resultierten vor allem raumprogrammatische, jedoch auch gestalterische Überschneidungen mit der älteren Bauaufgabe. Zu diesen gehörten vor allem die Freistellung eines Saalbaukörpers oder die äußere Ablesbarkeit des Festsaaes bzw. der Festsaalachse. Für letztere stellte die Anordnung eines überhöht zentralen Fassadenbereichs, wahlweise mit Portikus, sowie diesen einfassend niedrigere Seitenflügel, ein bei beiden Bauaufgaben regelmäßig wiederkehrendes Motiv dar.

Vor allem das von Heinrich Tessenow entworfene Festspielhaus in Hellerau (1910-1912), ein stilistischer Vorreiter für verschiedene Kulturhausentwürfe, wies hierbei charakteristische Gemeinsamkeiten hinsichtlich diverser Gestaltungsmerkmale wie Proportionalität oder Bauteildisposition mit Schützenhäusern im Betrachtungsraum auf, darunter Saalfeld, Bad Langensalza, Erfurt, Weimar,<sup>1142</sup> oder Meiningen.

Gleichermaßen bestanden in einigen Beispielen funktionale und architektonische Übereinstimmungen in Form der Anordnung eines zentralen Saalbaukörpers, eingefasst von sich unterordnenden, selbstständigen und aus der Fassadenebene hervortretenden Seitenbaukörpern. Beispiele hierfür stellten u. a. die Kulturhäuser in Unterwellenborn und Zinnowitz sowie die Schützenhäuser in Gotha, Eisenberg und Weimar<sup>1143</sup> dar. Das ehem. Kulturhaus in Chemnitz-Siegmara kann hierbei als Kombination beider Varianten gelten.

Die dargestellte Betonung des Festsaaes konnte, ungeachtet abweichender Einzelbeispiele, als eine maßgebliche Gemeinsamkeit beider Bauaufgaben betrachtet werden. Dies grenzte sie von zahlreichen repräsentativen Beispielen der Bauaufgabe „Volkshaus“ ab, darunter denjenigen in Jena, Leipzig, Bremen, Hannover oder Probstzella.<sup>1144</sup>

<sup>1140</sup> Objektakte TLDA, Inv. 73.205-0004

<sup>1141</sup> Vgl. Wilhelm 2018.

<sup>1142</sup> Armbrustschützengesellschaft

<sup>1143</sup> Büchenschützengesellschaft

<sup>1144</sup> Hannover: Tiedthof 1910; Probstzella: Haus des Volkes 1925-1927

Dieser Gemeinsamkeit stand die kaum relativierbare Maßstäblichkeit beider Bauaufgaben gegenüber. Vor allem die Kulturhäuser variierten hinsichtlich ihres Raumumfangs, der überbauten Grundfläche und des umbauten Raumes innerhalb der Bauaufgabe deutlich. So übertrafen Beispiele wie die Kulturhäuser in Unterwellenborn und Zinnowitz große Schützenhäuser wie diejenigen in Gotha oder Eisenberg, trotz einer vergleichbar architektonischen Grundaussage, maßgeblich. Andere Volkshäuser, darunter Rositz oder Harbke, waren hinsichtlich der genannten Parameter mit den repräsentativen Schützenhäusern im Betrachtungsraum vergleichbar.

Ungeachtet der dimensional und architektonischen Variantenvielfalt bestand eine Gemeinsamkeit beider Bauaufgaben in der städtebaulichen Freistellung der jeweiligen Vertreter. Die Ursachen für das Herauslösen aus dem jeweiligen städtebaulichen Kontext waren dabei grundverschieden. Für die Bauaufgabe „Schützenhaus“ lagen diese vor allem in der Notwendigkeit eines Fest- und Schießplatzes einschließlich der damit verbundenen Abstandsfordernungen zu den mittelalterlichen Stadtkernen. Kulturhäuser dagegen sollten, als Kulturzentrum und Klub der Arbeiter, in unmittelbarer Nähe zu den jeweiligen Betrieben im ländlichen Raum entstehen.

Damit lag in der städtebaulichen Gemeinsamkeit gleichermaßen ein grundsätzlicher Unterschied. Die im ländlichen Raum errichteten Kulturhäuser als jeweils soziale, kulturelle und gesellschaftliche Zentren übernahmen wesentliche Funktionen der Schützenhäuser, jedoch in Regionen, in denen kaum ein repräsentatives Schützenhaus hätte entstehen können.

Hierzu bedurfte es im 19. Jh. einer starken Schützengesellschaft bzw. des Bürgertums, einer Stadtverwaltung oder eines Landesherrn. Gleichermaßen wäre, entsprechend dem Anliegen der politischen Führung, Kultur im ländlichen Raum und unter Bindung an die örtlichen Betriebe anzusiedeln, beispielsweise in Rositz kein Schützenhaus mit der Saalkapazität des dortigen Kulturhauses entstanden.

Kulturhäuser bildeten demnach, auf die Errichtung repräsentativer Schützenhäuser in unmittelbarer Stadtnähe und den Theater-, Gesellschafts- und Volkshäusern innerhalb der Städte folgend, einen Lückenschluss zum ländlichen Raum. Das dabei von der Bauaufgabe bediente, gesellschaftlich-kulturelle Spektrum wies maßgebliche Schnittmengen mit demjenigen auf, das bereits im 19. Jh. von den Schützenhäusern abgedeckt wurde.

Dementsprechende Übereinstimmungen zwischen verschiedenen Vertretern beider Bauaufgaben bestanden hinsichtlich des Raumprogramms. So gehörten der Festsaal als zentrales Element der Gesamtanlage sowie eine gastronomische Einrichtung, Gesellschaftsräume sowie Anlagen zur körperlichen Betätigung, darunter Kegelbahnen, zu einer Art Grundausstattung. Vor allem Kulturhäuser wie diejenigen in Harbke und Rositz wiesen sowohl hinsichtlich des Raumumfangs, der Raumgrößen und der Kapazität weitreichende Übereinstimmungen mit repräsentativen Schützenhäusern des 19. Jh.s auf.

Vor allen bei den großen Vertretern der Bauaufgabe „Kulturhaus“, beispielsweise Unterwellenborn, ging das Raumprogramm über dasjenige der betrachteten Schützenhäuser hinaus. Zum genannten Umfang kamen oft eine Bibliothek, Proben- und Zirkelräume oder Auditorien hinzu. Dahingehend waren weitreichendere Übereinstimmungen mit den Volkshäusern zu verzeichnen.

#### **5.4.6 Zusammenfassung**

Die sich im Rahmen der inhaltlichen und baulichen Schnittmengenbetrachtung aufzeigenden Gemeinsamkeiten der benannten Bauaufgaben werfen die Frage auf, warum die Schützenhäuser gegenüber den Theaterbauten, Gesellschafts- Volks- und Kulturhäusern bisher eine geringere Beachtung fanden, obwohl ihnen eine zentrale Brückenfunktion zugesprochen werden kann.

Im 19. Jh. übernahmen die Schützenhäuser infolge der Verbürgerlichung feudaler Privilegien auch Aufgaben, die bis dahin vor allem den Theatern zustanden. Entsprechend entwickelte sich die Bauaufgabe mit dem Anbau von Bühnen oder der Errichtung neuer Saalbauten weiter und ermöglichte einer breiteren Bevölkerung den Zugang zu Kultur. Diesem gesellschaftlich-kulturellen stand ein sozialer Brückenschlag zur Seite. So öffneten sich die Schützenhäuser im Verlauf des 19. Jh.s zunehmend und boten auch denjenigen sozialen Kreisen, die

in die gutbürgerlichen Gesellschaftshäuser keinen Zugang hatten, einen Ort der Begegnung und Kommunikation. Die Verbindung als Ort erfahrbarer Kultur und wissenschaftlicher Auseinandersetzung<sup>1145</sup> sowie sozialem Austausch für bis dahin benachteiligte soziale Schichten, war in dieser Form als eine besondere Leistung zu bewerten. Darauf basierend wurde eine Brücke zu den um 1900 aufkommenden Volkshäusern geschlagen, die als soziokulturelle Einrichtungen, fokussiert auf das Proletariat, ein vergleichbares Spektrum bedienten. Selbst das in diesem Zusammenhang verstärkt aufkommende Thema „Volksbildung“ war bereits inhaltlicher Bestandteil der Schützenhäuser im 19. Jh., wenngleich in geringerem Umfang.

Die Schützenhäuser blieben bis zum Ersten Weltkrieg als Bauaufgabe im Fokus. Auch nach dessen Ende erfuhren deren Vertreter eine dauerhafte Nutzung. Dennoch entstanden, im Gegensatz zu den Volkshäusern, kaum repräsentative Neubauten. Bemerkenswert war dies vor allem aufgrund des unveränderten Bedarfs an derartigen gesellschaftlichen Etablissements, wie die Diskussionen um die Errichtung neuer Volkshäuser bis nach dem Zweiten Weltkrieg bewiesen. Dementsprechend groß waren dafür die inhaltlichen und baulichen Schnittmengen mit den darauf folgenden Kulturhäusern.

Wenngleich sich die Bauaufgabe „Schützenhaus“ zu diesem Zeitpunkt nicht mehr im zentralen Blickfeld befand, wurden ihre Bestandsgebäude dennoch weiterhin genutzt. Aufgrund ihrer raumprogrammatischen Schnittmengen konnten sie, ihrer Tradition folgend, auch denjenigen Zwecken dienen, für welche die neuen Volks- und Kulturhäuser errichtet wurden. Die Schützenhäuser als solche erfuhren dabei keine grundlegenden Veränderungen.<sup>1146</sup>

Vielmehr waren es ihre Namen, die dem neuen politischen System geschuldet angepasst wurden. Danach diente das Schützenhaus in Pößneck als „Kreiskulturhaus“ und dasjenige in Gotha als „Klubhaus der Einheit“ bzw. „Stadthalle“. In Meiningen wurde das Schützenhaus nach dem Zweiten Weltkrieg als „Volkshaus“ und der Schützenhaussaal als „Volkshaussaal“ weitergeführt.

Die damit signalisierte Umwidmung einer Bauaufgabe in eine andere ist wahrscheinlich, wenn überhaupt, für nur wenige Beispiele nachweisbar. Sie konnte in dieser Form nur erfolgen, weil die Schützenhäuser aufgrund der dargestellten, vor allem inhaltlichen und raumprogrammatischen Schnittmengen, einer unveränderten Nutzbarkeit unterlagen.

## **5.5 Merkmale und Eigenschaften der Bauaufgabe**

Im Rahmen der Betrachtung der Schützenhäuser im Kontext verwandter Bauaufgaben, darunter Theater, Gesellschafts-, Volks- und Kulturhäuser, konnten diverse inhaltliche, architektonische und raumprogrammatische Schnittmengen nachgewiesen werden. Diese bestanden sowohl zwischen den Bauaufgaben im Allgemeinen, als auch ihren jeweiligen Einzelbeispielen. Eine maßgebliche Ursache hierfür lag in der Diversität der Einzelobjekte innerhalb derselben Bauaufgabe. Darüber hinaus bestanden gleichermaßen Schnittmengen zwischen den Schützenhäusern und diversen Einzelbeispielen weiterer, nicht näher betrachteter Bauaufgaben, darunter den Gasthöfen.

Vor diesem Hintergrund konnten sich keine eindeutigen, ausschließlich auf die Bauaufgabe „Schützenhaus“ übertragbaren Charakteristiken entwickeln. Ein kennzeichnend visuelles,

---

<sup>1145</sup> Bereits im 19. Jh. gehörten in vielen Schützenhäusern Ausstellungen zu wissenschaftlichen Themen und dementsprechende Fachvorträge zum Regelprogramm. Den Höhepunkt dieser Entwicklung markierten Statuten der Pößnecker Schützengesellschaft im Jahr 1911, in denen in § 1 Folgendes formuliert wurde: „Die seit dem Jahre 1792 bestehende Schützengesellschaft ist ein Verein zur Förderung geselligen Vergnügens und zur Veranstaltung künstlerischer und wissenschaftlicher Darbietungen.“ Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Inv. A VB 14-1/0

<sup>1146</sup> Auf etwaige Umbauten von Einzelbeispielen soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden, da der Grundduktus auch im Rahmen von Nutzungsänderungen, beispielweise zum Kino, in der Regel beibehalten wurde.

architektonisches oder städtebauliches Alleinstellungsmerkmal, nach dem sich ein Schützenhaus dem Betrachter als solches zu erkennen gibt, existiert seit der verbreiteten Auslagerung der Schießstände im 18. und 19. Jh. nicht. Auch die zeitgleich zunehmende Ausdifferenzierung der Einzelbeispiele brachte weder ein Leitmotiv noch stereotypische Eigenschaften innerhalb der Bauaufgabe hervor.

Das sicherste Erkennungsmerkmal eines historischen Schützenhauses nach erfolgter Beseitigung der Schießstände liefert daher nicht der Gesellschaftsbau selbst, sondern dessen Präsenz als übergeordnetes, städtebaulich freigestelltes Bauwerk<sup>1147</sup> innerhalb eines Schützenhofensembles. Ein solches war grundsätzlich variabel und bestand idealerweise aus dem Schützenhaus, einem separaten Schießhaus bzw. einer Schützenloge mit Schießstand, Schießbahn und Kugelfang, dem Schützen- bzw. Festplatz, einem Gabentempel, einer Kegelbahn und ggf. andienenden Gebäuden, Buden oder Bauwerken für eine kleine Musikkapelle. Klassische Beispiele für derartige Schützenhöfe befanden sich u. a. in Weimar,<sup>1148</sup> Saalfeld, Gotha, Eisenberg, Altenburg, Pößneck oder Meiningen. Sie waren Beleg sowohl für die große Variabilität der Schützenhäuser als auch die heterogene Anordnung und Zusammensetzung der Schützenhofbestandteile.

Die Möglichkeit einer eindeutigen Zuordnung des Gesellschaftsbaus zur Bauaufgabe „Schützenhaus“ stellt sich daher als umso problematischer dar, je mehr Bestandteile des jeweiligen Schützenhofes wegfallen.

Ungeachtet dessen können die Vertreter der dritten Schützenhausgeneration verallgemeinernd in zwei charakteristische und eine dritte, in sich heterogene Hauptgruppe unterteilt werden. Die Zuordnung kann vor allem aus entsprechenden Gestaltungsmerkmalen hergeleitet werden. Dieselbe erfolgt dabei weniger im Kontext des jeweiligen Baustils zwischen Ende des 18. und Anfang des 20. Jh.s, als vielmehr über die architektonische Hauptaussage bzw. die entsprechende Baukörperdisposition.

Danach werden die Vertreter der ersten Hauptgruppe maßgeblich durch die Präsenz eines eigenständigen, übergeordneten Saalbaukörpers charakterisiert. Dieser wird eingefasst von niedrigeren, flankierenden Seitenflügeln mit deutlichem Fassaden- und Höhenversatz. Hierzu zählen Beispiele wie die Schützenhäuser in Weimar 1803/05,<sup>1149</sup> Gera 1807 (*Abb. 357*), Eisenberg 1820 oder Gotha 1824. Tendenziell gehören diese hinsichtlich der Saalkapazität und des umbauten Raums zu den größeren Vertretern der Bauaufgabe.

Eine in Bezug auf den Saalbaukörper nachweisbare Gegenthese zur ersten Hauptgruppe bildet das in der ersten Hälfte des 19. Jh.s errichtete Schützenhaus in Stadtilm. Dasselbe verfügt grundsätzlich über eine Bauteildisposition entsprechend den genannten Beispielen. Dennoch ist der zentrale Saalbaukörper niedriger als die ihn einfassenden Seitenflügel. (*Abb. 358*)

Die Schützenhäuser der zweiten Hauptgruppe verfügen über keinen freistehenden bzw. maßgeblich übergeordneten Saalbaukörper. Stattdessen erfährt deren Festsaal bzw. die Lage desselben eine besondere Betonung innerhalb der Abwicklung der Hauptfassade. Architektonisch wurde dies vor allem durch die Ausbildung einer zentralen Saalachse, eines Mittelrisaliten oder einer übergeordneten Durchfensterung umgesetzt. Zu den Beispielen der zweiten Hauptgruppe gehören u. a. die Schützenhäuser in Sondershausen 1797/98 (*Abb. 359, Abb. 360*), Rudolstadt 1802, Erfurt 1820/21, Ranis 1822, Bad Langensalza 1834 (*Abb. 361, Abb. 362*), Kölleda 1837 (*Abb. 363, Abb. 364, Abb. 365, Abb. 366*), Meiningen ab 1863/64, Weimar 1836/37<sup>1150</sup> sowie Großbreitenbach im 19. Jh. (*Abb. 367*)

<sup>1147</sup> Einzelbeispiele wie das Schützenhaus der Weimarer Armbrustschützengesellschaft sind in diesem Zusammenhang als Ausnahme zu bewerten.

<sup>1148</sup> Büchschützengesellschaft

<sup>1149</sup> Büchschützengesellschaft

<sup>1150</sup> Armbrustschützengesellschaft

Vor allem bei der Betrachtung von Beispielen wie Erfurt, Ranis oder Bad Langensalza sind weitreichende Übereinstimmungen wie Achsialität und Baukörperproportion nachweisbar, die eine entsprechende Bezugnahme nahelegen.

Die Schützenhäuser in Coburg 1826/28, Jena 1829 (*Abb. 368, Abb. 369, Abb. 370, Abb. 371*),<sup>1151</sup> Dornburg 1835, Saalfeld 1846, Sonneberg 1851 (*Abb. 372*) und Stadtroda im 19. Jh. (*Abb. 373, Abb. 374, Abb. 375*) stellen aufgrund der besonderen Betonung des den Festsaal beherbergenden Bauteils eine Vermittlung zur ersten Hauptgruppe dar.

Aufgrund der heterogenen Befundlage sowohl innerhalb des Betrachtungsraums als auch darüber hinaus, ist in Ergänzung der ersten beiden Hauptgruppen die Erhebung einer dritten notwendig. Deren Vertreter weisen weder die charakteristischen Merkmale der bisherigen Gruppen auf, noch verfügen sie über andere kennzeichnende Eigenschaften, die einer entsprechenden Zusammenfassung zugrunde gelegt werden können.

Bei derartigen Schützenhäusern handelt es sich in der Regel um heterogene, oft in mehreren Bauphasen entstandene Gebäude wie denjenigen in Suhl ab 1703/05, Neustadt an der Orla ab 1725, Zeulenroda ab 1781, Pößneck ab 1799/1800 oder Altenburg ab 1798. Gleichermaßen sind hier diejenigen, in einer einzigen Bauphase errichteten Schützenhäuser zu verorten, die aufgrund ihrer Individualität ohne architektonischen Vergleich innerhalb der Bauaufgabe stehen. Hierzu gehören Beispiele wie dasjenige in Jena 1906, Gera-Zwötzen 1914 oder Ranis 1914/15.

Auch hinsichtlich ihrer variablen Raumprogramme verfügten die Schützenhäuser über weitreichende Gemeinsamkeiten mit anderen Bauaufgaben, vor allem mit den zeitgleichen Gesellschafts- und frühen Volkshäusern. Einzelbeispiele, darunter die Entwürfe Coudrays für mehrere Kur- und Gesellschaftshäuser in den 1820er und 1830er Jahren oder der in unmittelbarer Nähe des Schützenhauses in Rudolstadt gelegene Gasthof „Zum Ritter“, verweisen auf die Unschärfe der Abgrenzungsfähigkeit. Die jeweilige Errichtung von Festsälen einschließlich andienender Räume, gastronomischer Einrichtungen sowie Gesellschafts-, Billard- oder Spielzimmern, untermauern dies.

Vor diesem Hintergrund ist die Herausarbeitung raumprogrammatischer Alleinstellungsmerkmale für die Bauaufgabe „Schützenhaus“ kaum möglich. Falls vorhanden und als solche gekennzeichnet, sind es vor allem die Schützenstube und der Schießstand, die eine Abgrenzung zu den Raumprogrammen der genannten Bauaufgaben ermöglichen.

---

<sup>1151</sup> Vgl. Zenker 1836. 50

## **6 Überregionale Betrachtung / Desiderate**

Eine bestandserfassende oder vergleichende Betrachtung der Bauaufgabe „Schützenhaus“ im überregionalen Kontext stellt ein Desiderat dar. Dennoch kann, nach Auswertung aller im Rahmen dieser Arbeit gesammelten Informationen und entsprechend den Darlegungen in Abschnitt 5, Folgendes mit Sicherheit festgestellt werden. Die für den Betrachtungsraum nachgewiesene Einflussnahme gesellschaftlicher, kultureller, soziologischer und schützengesellschaftlicher Entwicklungen auf die Bauaufgabe, hat auch in einem überregionalen Kontext Gültigkeit. Sie ist in einem Gesamtzusammenhang innerhalb des deutschsprachigen Kulturraums zu betrachten, wobei eine konkrete geographische Eingrenzung problematisch ist und ein eigenes Forschungsgebiet eröffnet. Ungeachtet dessen verweisen überregionale historische Schützenhäuser, darunter diejenigen in Enns (*Abb. 376*), Lüneburg (*Abb. 377*), Zittau (*Abb. 378*) oder Zürich (*Abb. 379*), auf einen entsprechend weit zu fassenden Betrachtungsraum.

Die überregionale Entwicklung des traditionellen Schützenwesens wurde bereits im Rahmen zahlreicher Publikationen ausführlich betrachtet.<sup>1152</sup> Eine vergleichbare Beachtung fanden die traditionellen Vogelschießen und Schützenfeste, wobei auch die damit untrennbar in Zusammenhang stehenden, temporären Festhallen ab dem 19. Jh., einer regelmäßigen Thematisierung unterlagen. Diese für sich genommen eigenständige Bauaufgabe begann sich bereits in der Frühen Neuzeit im Rahmen von Freischießen, wie demjenigen in Leipzig 1559, zu entwickeln und erfuhr im Verlauf der Schützengeschichte eine immer größere Bedeutung. Mit der Errichtung temporärer, mehrere Tausend Besucher fassender Festhallen, erreichte diese Entwicklung im 19. und frühen 20. Jh. einen vorläufigen Höhepunkt. Die Beispiele im Rahmen des schweizerischen Nationalschützenfestes 1859 und des Schützenfestes 1871 in Zürich, des X. Deutschen Bundesschießens in Berlin 1890 oder des XIV. Deutschen Bundesschießens in Hannover 1903, legen darüber Zeugnis ab.

Bezugnehmend auf das Schützenwesen ist die Geschichte dieser wichtigen, zeitweise parallel zum Schützenhaus existierenden, temporären Bauten und deren Vorläufer, als ein Desiderat zu bewerten und bedarf einer vertiefenden Untersuchung. Das Erkenntnisinteresse ist hierbei vergleichbar mit demjenigen, das dieser Arbeit zugrunde liegt.

Ein weiteres Desiderat, für dessen Aufarbeitung ein längerer Zeitraum anzusetzen ist, besteht in der Inventarisierung historischer Schützenhäuser in einem nationalen und übernationalen Kontext sowie einer entsprechenden Fortschreibung der Bestandsübersicht. Damit verbunden ist eine Qualifizierung, Quantifizierung und geographische Verortung der Einzelbeispiele, um die Bauaufgabe auch unter anderen, als den hier zugrunde liegenden Kriterien, charakterisieren zu können.

Darüber hinaus eröffnet die Geschichte der Bauaufgabe nach 1945 ein neues Forschungsfeld, was die Errichtung von Neubauten und die Umnutzung historischer Bestandsgebäude einschließt. Bisher lagen hier andere Bauaufgaben, darunter Kirchen, Bauten der Nachkriegsmoderne, Kulturhäuser oder Stadthallen, im Fokus von Bauforschung, Denkmalpflege und Inventarisierung.

Letztendlich sind die Festsäle der repräsentativen Schützenhäuser des 19. Jh.s für sich genommen als eigenständiges, in sich abgeschlossenes Thema zu charakterisieren. Sie werden im Rahmen dieser Arbeit als maßgeblicher Teilaspekt betrachtet, um die Bauaufgabe entsprechend den verschiedenen Erkenntnisinteressen bewerten zu können. Dennoch verlangt die Vielfältigkeit der Einzelbeispiele und deren herausragende Stellung innerhalb der Bauaufgabe nach einer vertiefenden, über den Betrachtungsraum hinausgehenden Auseinandersetzung.

---

<sup>1152</sup> Beispiele: Böhm 1999., Deutscher Schützenbund; Olympischer Sport Verlag Stuttgart (Hrsg.) 1961., Ewald 1938., Tallau 2008.



## **7 Zusammenfassung**

Schützenhäuser stellen aufgrund ihrer seit Jahrhunderten nachweisbaren Geschichte und gesellschaftlichen Bedeutung einen maßgeblichen Bestandteil unseres baukulturellen Erbes dar. Der bisher kaum über das Einzelobjekt hinausgehend betrachteten Bauaufgabe kommt dabei eine zentrale baugeschichtliche, gesellschaftliche, kulturhistorische und soziologische Bedeutung zu. Hierfür durchliefen die Schützenhäuser seit ihrem Aufkommen im 14. und 15. Jh. eine Entwicklung, die in ihrer Radikalität für kaum eine andere Bauaufgabe nachweisbar ist.

Schützenhäuser, deren Anlage grundsätzlich nach einer städtebaulichen Freistellung verlangt, gewannen bis Anfang des 20. Jh.s kontinuierlich an Größe und Kapazität. Dabei durchliefen sie mehrere Entwicklungsstufen, die verallgemeinernd vier Generationen hervorbrachten.

Die erste Generation bestand bis in das 18. Jh. und wurde durch prototypische Eigenschaften charakterisiert. Im 18. Jh. setzte mit der zweiten Generation eine zunehmend architektonische Ausdifferenzierung der Einzelbeispiele ein, wobei diese an Größe gewannen. Gleichzeitig zeichneten sich zunehmend Tendenzen zur Auslagerung der Schießstände aus den Schützenhäusern ab, was sich im 19. Jh. während der Blütezeit der Bauaufgabe im Rahmen der dritten Generation fortsetzen sollte. Diese, für die Bauaufgabe charakteristische und sinnbildprägende Epoche, fand nach dem Ersten Weltkrieg mit der Versachlichung der Bauaufgabe im Rahmen der vierten Generation ein Ende.

Weder im Rahmen der zweiten noch der dritten Generation entwickelte die Bauaufgabe ein prägend charakteristisches Leitmotiv oder stereotypische Eigenschaften. Ein visuelles, architektonisches oder städtebauliches Alleinstellungsmerkmal, das ein Schützenhaus als solches kennzeichnet, ist nicht zu benennen. Vielmehr lassen sich die großen Schützenhäuser der dritten Generation allgemein in zwei charakteristische und eine dritte, in sich heterogene Hauptgruppe unterteilen. Sie werden hergeleitet aus der jeweiligen architektonischen Hauptaussage des Schützenhauses, ohne Bezugnahme auf die jeweilige Baustilepoche.

Die Vertreter der ersten Hauptgruppe sind durch die jeweilige Präsenz eines übergeordneten, für das Schützenhaus maßgeblich prägenden Saalbaukörpers, eingefasst von niedrigeren flankierenden Seitenflügeln bzw. Baukörpern, charakterisiert.

Die Schützenhäuser der zweiten Hauptgruppe verfügen nicht über einen freistehenden Saalbaukörper. Vielmehr erfährt deren Festsaal bzw. die Lage desselben eine besondere Betonung innerhalb der Abwicklung der Hauptfassade, vor allem durch die Ausbildung eines Mittelrisaliten, einer zentralen Saalachse oder/und einer wahlweise betonenden Durchfensterung.

Entsprechend der innerhalb der Bauaufgabe sehr heterogenen Befundlage ist die Einführung einer dritten Hauptgruppe notwendig. Die ihr zugehörigen Schützenhäuser weisen weder die charakteristischen Merkmale der ersten Gruppen auf, noch verfügen sie über andere kennzeichnende Eigenschaften, die einer weiteren Zusammenfassung zugrunde gelegt werden können. Hierbei handelt es sich oft um heterogene, üblicherweise in mehreren Bauphasen entstandene Gebäude oder solche, die aufgrund ihrer Individualität keine charakteristischen Schnittmengen aufweisen.

Eine für die Zuordnung von Einzelbeispielen zur Bauaufgabe gleichermaßen große Herausforderung ergibt sich aus den nachgewiesenen Schnittmengen der Schützenhäuser zu Beispielen verwandter Bauaufgaben wie den Gesellschaftshäusern. Gleiches kann für Einzelbeispiele anderer Bauaufgaben, darunter Kurhäuser oder Gasthöfe, festgestellt werden. Vor diesem Hintergrund ist eine auf rein visuellen Parametern gestützte Zuordnung eines Schützenhauses zur Bauaufgabe nicht selten problematisch. Daher kann als das sicherste Erkennungsmerkmal eines historischen Schützenhauses, vor allem nach der verbreiteten Auslagerung der Schießstände im 19. Jh., nicht der Gesellschaftsbau selbst, sondern dessen Präsenz als übergeordnetes, städtebaulich freigestelltes Bauwerk innerhalb eines Schützenhofensembles gelten. Demnach wird die eindeutige Zuordnung des Gesellschafts-

baus zur Bauaufgabe „Schützenhaus“ umso problematischer, je mehr Bestandteile des jeweiligen Schützenhofes wegfallen.

Mit der architektonischen Entwicklung der Schützenhäuser veränderten sich auch die Raumprogramme, die im Kontext ihrer jeweiligen Erbauungszeit über grundsätzlich repräsentative Schnittmengen verfügten. Die Raumprogramme nahmen allgemein ab dem 18. Jh. kontinuierlich zu und erreichten im 19. Jh. ihren größten Umfang. Sie ermöglichten damit ein Nutzungs- und Besucherspektrum, dessen Vielfältigkeit als bis dahin außergewöhnlich zu bezeichnen ist. In diesem Zusammenhang unterlag das Verhältnis zwischen derjenigen für den Schützensport und derjenigen für gesellschaftliche Zwecke genutzten Fläche innerhalb eines Schützenhauses großen Schwankungen. Die für gesellschaftliche Zwecke genutzte Fläche erreichte im 19. Jh. sowohl relativ als auch absolut ihr Maximum.

Der Festsaal war dabei einer der maßgeblichen Faktoren, auf dem die gesellschaftliche Bedeutung der Bauaufgabe „Schützenhaus“ im 19. Jh. gründete. Als wichtigstes Element eines Schützenhofes befand er sich im zentralen Fokus der Schützengesellschaft und Öffentlichkeit. Für keinen anderen Bestandteil des Schützenhofes wurde ein größerer finanzieller und organisatorischer Aufwand in Kauf genommen.

Unter Beachtung der Raumprogramme von Beispielen verwandter Bauaufgaben wie den Gesellschafts- oder frühen Volkshäusern, jedoch auch einzelnen Vertretern der Theater oder Gasthöfe, ist die Herausarbeitung raumprogrammatrischer Alleinstellungsmerkmale für die Schützenhäuser kaum möglich. Vor allem die Schützenstube oder der Schießstand, sofern dieser wie im Falle Meiningens auch im 19. Jh. im Schützenhaus verblieb, ermöglichen hier eine eindeutige Abgrenzung.

Die überregional vergleichbare Entwicklung der Raumprogramme und damit der Bauaufgabe als solche, stand in einem untrennbaren Zusammenhang mit verschiedenen Einflüssen, denen das traditionelle Schützenwesen im Verlauf seiner Geschichte, vor allem jedoch ab dem 18. Jh., unterlag. Weder die bis dahin nachweisbare Entwicklung der Waffentechnik, noch später erfolgende, formale Vorgänge wie die Gründung des Deutschen Schützenbundes, hatten auf die Entwicklung der Bauaufgabe einen vergleichbaren Einfluss, wie die ab dem 18. Jh. von außen an die Schützengesellschaften herangetragenen Veränderungen.

Maßgeblicher Antrieb hierbei war die im Rahmen einer zunehmenden Aufklärung des Bürgertums und dessen wirtschaftlichem Aufstieg in Verbindung stehende Verbürgerlichung adeliger Privilegien. Dabei trat das Bürgertum, auch über die Schützengesellschaften, immer entschiedener für die eigenen Rechte ein und wandte sich zunehmend kulturellen, wissenschaftlichen und politischen Themen zu. Das damit in Verbindung stehende Interesse an der Errichtung eigener Gesellschaftsbauten war die entscheidende Ursache für die Weiterentwicklung der Schützenhäuser.

Die Mitglieder der Schützengesellschaften, nicht selten Vertreter des wirtschaftlich besser gestellten Bürgertums, waren sich ihrer langen Schützentradition bewusst. Zugute kam ihnen dabei, dass sie sich bis Anfang des 19. Jh.s als weitestgehend eigenständige Vereine etabliert hatten, was u. a. an den Schützenordnungen ablesbar war. Sie nutzten ihre zunehmende Selbständigkeit ab der 2. Hälfte des 18. Jh.s, vor allem aber in der ersten Hälfte des 19. Jh.s, um unter den neuen bürgerlich-gesellschaftlichen Vorzeichen eigene Zentren für gepflegte Kommunikation, geselliges Beisammensein und festliche Veranstaltungen zu etablieren.

Dabei rückten die Schützenhäuser in einen bis dahin nicht nachweisbaren Fokus und nahmen eine zentrale Funktion innerhalb des Bürgertums ein. Damit verbunden waren die beschriebenen Erweiterungen der baulichen Anlagen und Raumprogramme, die nunmehr in ihrer überkommenen Konzeption weit hinter den Bedürfnissen der Zeit zurückblieben. In Verbindung mit der städtebaulichen Notwendigkeit des Abrückens der Schützenhäuser von den mittelalterlichen Festungsanlagen, führte dies in der ersten Hälfte des 19. Jh.s zu einer Vielzahl von Neubauten.

Die Schützenhäuser dieser Zeit, einschließlich eventueller Erweiterungsphasen, definieren den architektonischen Höhepunkt der Bauaufgabe. Sie waren gebauter Ausdruck einer neuen Geselligkeitsform und bürgerlicher Entfaltung. Das zunehmend verbreitete Phänomen der

„passiven Schützen“, also Mitgliedern einer Schützengesellschaft, die ausschließlich am gesellschaftlichen Leben derselben teilnahmen, den Festsaal nutzen durften und den Schießübungen fern blieben, war wesentlicher Ausdruck dieser Entwicklung.

Ungeachtet abweichender Beispiele war die Errichtung repräsentativer Schützenhäuser maßgeblich dem wirtschaftlichen Aufstieg des Bürgertums zuzuschreiben. Das Umreißen eines bestimmten, hierfür maßgeblichen verantwortlichen Personenkreises, ist jedoch aufgrund des sehr heterogenen Gesamtbildes und regionaler Unterschiede kaum möglich. Bei der Werbung um Investoren unterschieden die Schützen nicht zwischen Wirtschaftsbürgertum, Bildungsbürgertum oder sonstigen Stadtbürgern.

Vor allem in den ersten Jahrzehnten des 19. Jh.s gehörte das Bürgertum zu den Hauptnutzern der Schützenhäuser bzw. privilegierten Räumlichkeiten. Dies traf in besonderer Weise auf schützengesellschaftliche oder eintrittspflichtige Veranstaltungen bzw. solche zu, die einem auserwählten Besucherkreis vorbehalten blieben. Die Schützenhäuser entwickelten sich dabei zu neuen Zentren bürgerlicher Kommunikation, wobei die Bauaufgabe bereits im nahezu gesamten deutschsprachigen Raum vertreten war. Der seit Jahrhunderten zwischen den Schützengesellschaften gepflegte Austausch leistete nunmehr einen wichtigen Beitrag bei der dahingehenden Entwicklung des Bürgertums.

Pauschale Grundsätze hinsichtlich der Nutzung der Schützenhäuser lassen sich daraus jedoch nicht ableiten. Vor allem durch die Schank- und Speisewirtschaften gehörten nahezu alle Bevölkerungsschichten zu den Besuchergruppen eines Schützenhauses. Die regelmäßige Verpachtung des Etablissements an einen Schützenhauswirt bedingte eine öffentliche Nutzung, wenngleich der Festsaal und verschiedene Gesellschaftsräume hiervon ausgenommen waren.

Ungeachtet dessen verzeichnete das Schützenwesen in Thüringen bis Mitte des 19. Jh.s eine divergente Entwicklung. Der gesellschaftliche Aspekt innerhalb der Schützengesellschaften und die Anzahl passiver Schützen nahmen grundsätzlich zu. Mitentscheidend hierfür waren die Schützenhäuser, die für ausnahmslos jede Schützengesellschaft von maßgeblicher Relevanz waren. Dabei wurden Themen wie laufender Bauunterhalt, Bauwerkserhaltung, Bespielung, Erweiterung sowie Eigen- und Fremdnutzung, dauerhaft und zum Teil kontrovers diskutiert.

Die Schützengesellschaften begannen zunehmend, das vor allem als Etablissements des Bürgertums entstandene Schützenhaus, auch hinsichtlich der Nutzung der Festräume, für immer weitere Kreise der Bevölkerung zu öffnen. Dabei betrachteten die Schützengesellschaften ihr Schützenhaus zunehmend als eine gesamtgesellschaftliche Einrichtung und machten dessen Nutzung, auch im Rahmen ihrer Satzungen, unabhängig von sozialen Unterschieden. Auch das Programm im Schützenhaus erweiterte sich von den jährlichen Bällen und Festveranstaltungen über wechselnde Ausstellungen bis hin zu immer öfter angebotenen Theateraufführungen. Gleichzeitig zogen die aktiven Schützen in der ersten Hälfte des 19. Jh. s immer häufiger aus dem Schützenhaus aus und errichteten sich ein kleines Schießhaus oder eine Schützenloge mit Schießständen. In diesen Fällen verblieb das Schützenhaus als reiner Gesellschaftsbau.

Gleichzeitig nahm die Einmietung Fremder in die Schützenhäuser konstant zu. Die bis Mitte des 19. Jh.s in einer Vielzahl entstehenden Gesellschaften, darunter Sängervereine, Turner-, botanische, pomologische, theatralische oder literarische Vereine, verfügten oft nicht über die finanziellen Mittel zur Errichtung eigener Etablissements, sondern mieteten einzelne Räume im Schützenhaus an und förderten das gesellschaftliche Leben in diesem.

Dem gegenüber stand die Entwicklung des sportlichen Schützentums, die entsprechend den jeweiligen Interessen einzelner Schützengesellschaften regionalen Schwankungen unterlag. Aufgrund des großen Zuspruchs den die Schützengesellschaften hinsichtlich ihres gesellschaftlichen Engagements erfuhren, war eine allgemeine Reduzierung des Schützensports bis hin zu dessen tendenzieller Vernachlässigung zu beobachten. Herzog Ernst II. attestierte den zu „bloßen Vergnügungsvereinen herabgesunkenen Gesellschaften“, den Ernst der Sache aus den Augen verloren zu haben.

Es waren vor allem die aktiven Schützen, die um die Pflege des traditionellen Schießsports bemüht und zunehmend an einer überregional reglementierenden Organisation interessiert waren. Das u. a. von Turnern und Burschenschaften propagierte „nationale Band“, sollte und konnte aus ihrer Sicht nicht nur auf politischer, sondern auch auf sportlicher Ebene entstehen. Dies resultierte 1861 in der Gründung des Deutschen Schützenbundes in Gotha mit weitreichendem Einfluss auf die Organisation des Schützensports und die Motivation der aktiven Schützen. Es führte gleichermaßen zur Vereinheitlichung von Regelwerken, hatte jedoch auf die fortschreitend gesellschaftliche Ausrichtung der Schützengesellschaften und die dementsprechende Entwicklung der Bauaufgabe „Schützenhaus“ keine maßgeblichen Auswirkungen.

In dieser Tatsache lag eine der Begründungen dafür, dass sich im Verlauf der Entwicklung der Schützenhäuser repräsentative Schnittmengen mit verwandten Bauaufgaben herausbildeten. Dies betraf gleichermaßen inhaltliche als auch bauliche Aspekte und wirft die Frage auf, warum die Schützenhäuser bisher gegenüber den Theaterbauten, Gesellschafts-, Volks- und Kulturhäusern wenig Beachtung fanden, obwohl ihnen auf verschiedene Weise eine Brückenfunktion zugesprochen werden kann.

So übernahmen die Schützenhäuser im 19. Jh. infolge der Verbürgerlichung feudaler Privilegien auch Aufgaben, die bis dahin vor allem den Theatern zustanden. Die Bauaufgabe reagierte dabei mit dem Anbau von Bühnen oder der Errichtung neuer Saalbauten auf entsprechende Bedürfnisse und ermöglichte einer breiteren Bevölkerung den Zugang zu Kultur und gedanklichem Austausch.

Gleichermaßen öffneten sich die Schützenhäuser im Verlauf des 19. Jh.s zunehmend für soziale Kreise, die in die gutbürgerlichen Gesellschaftshäuser bis dahin keinen Zugang hatten. Das Schützenhaus als Ort erfahrbarer Kultur, wissenschaftlicher Auseinandersetzungen und gegenseitigem Austausch auch nicht privilegierter Bevölkerungsschichten, war als soziokulturelle Errungenschaft zu bewerten und stellte eine Verbindung zu den um 1900 aufkommenden Volkshäusern her.

Wenngleich große repräsentative Schützenhäuser nach dem Ersten Weltkrieg als Neubaufgabe nicht mehr im allgemeinen Fokus standen, wurden ihre Vertreter weiterhin genutzt. Auch nach dem Zweiten Weltkrieg erfüllten sie, ihrer Tradition und dem Zweck ihrer Errichtung entsprechend, Aufgaben, die gleichermaßen den Volks- und Kulturhäusern zugesprochen wurden. Möglich war dies, da die von den Schützengesellschaften im 19. Jh. und frühen 20. Jh. erschaffene Infrastruktur von unveränderter Nutzbarkeit und Aktualität war. Der weitestgehenden Beibehaltung der Raumkonzepte stand vielmehr eine politisch motivierte Umwidmung der Schützenhäuser bzw. deren Umbenennung in „Kreiskulturhaus“, „Klubhaus“, „Volkshaus“ oder „Stadthalle“ gegenüber.

Der ungeachtet dessen nachgewiesenen Beibehaltung der Nutzungskonzepte lag ein Gedanken zugrunde, der die Bauaufgabe seit den Anfängen des Schützenwesens bis zu dessen Blüte im 19. Jh. begleitet hat. Er war geprägt durch das menschliche Bedürfnis der Begegnung und Kommunikation innerhalb des eigenen sozialen Kreises. Demselben Prinzip verschrieben sich, mit jeweilig differierenden Schwerpunktsetzungen, auch die Bürger-, Gesellschafts-, Volks- und Kulturhäuser. Es waren jedoch Vertreter der ältesten Bauaufgabe, die im 19. Jh. eine soziale, kulturelle und raumkonzeptionelle Brücke geschlagen hatten – die Schützenhäuser.

## **8 Ausblick**

Heute werden die vorgestellten Schützenhäuser auf verschiedene Weisen genutzt. Während die Beispiele in Saalfeld und Weimar nach zeitweisem Leerstand privat bewirtschaftet werden, dient das ehem. Schützenhaus in Erfurt dem Landessportbund Thüringen e.V. als Standort.

Das Meininger Schützenhaus stellt im Ensemble der Einzelfallbetrachtungen das derzeit einzige ohne Nutzung dar. Die Hoffnung auf eine dementsprechende Entwicklung ist wohlbe-gründet, wie der benachbarte ehem. Schützenhaussaal zeigt. Das heutige Volkshaus wurde zwischen 2016 und 2018 umfassend saniert und dient als multifunktionales Veranstaltungszentrum im Sinne seiner Erbauung. Gleichzeitig kümmert sich ein engagierter Bürgerverein um die Erhaltung des für die Stadt bedeutenden Schützenhauses.

Eine vergleichbar positive Entwicklung ist dem Pößnecker Schützenhaus zu attestieren. Dasselbe wurde nach jahrelangen Unwägbarkeiten von der Stadt erworben, zwischen 2014 und 2017 vollständig saniert und dient heute als kultureller Veranstaltungsort mit überregio-naler Ausstrahlung. Es setzt somit eine Tradition fort, die im 19. Jh. begann und als exempla-risch für die gesamte Bauaufgabe bezeichnet werden kann.

Für eine in diesem Zusammenhang bis heute außergewöhnliche Besonderheit steht der Schützenhof in Gotha. Während die Schützengesellschaft ihren Sitz noch immer im 1824 erbauten Schießhaus hat, wird das Schützenhaus mit dem großen Festsaal, der Gründungs-stätte des Deutschen Schützenbundes, als Stadthalle und damit ebenfalls entsprechend sei-ner Zweckbestimmung genutzt.

Trotz dieser einzelfallbezogen positiven Entwicklung ist auch ein Verlust historischer Schüt-zenhäuser, u. a. durch Brände, in den vergangenen Jahrzehnten zu verzeichnen. Andere Beispiele der Bauaufgabe befinden sich in einem Zustand fortgeschrittenen Verfalls, der de-ren weiteren Erhalt selbst aus denkmalpflegerischer Sicht kaum noch rechtfertigt. Derartige Beispiele sollten als Mahnung verstanden werden. Aufgrund ihrer besonderen Be-deutung innerhalb unseres Kulturraumes bleibt es auch weiterhin eine wichtige Aufgabe, den überkommenen Bestand historischer Schützenhäuser, einschließlich der Elemente der Schützenhöfe, in größtmöglichem Umfang zu bewahren. Nur so bleiben die Einzelbeispiele der Bauaufgabe als authentische Informationsträger unserer Baukultur auch für zukünftige Generationen auskunftsfähig.

Wenngleich einige der genannten Einzelbeispiele, darunter Erfurt, Gotha, Meiningen, Pößneck oder Weimar, unter Denkmalschutz stehen hat sich gezeigt, dass es vor allem die Bemühungen der Bürger vor Ort sind, die dem Einzelbeispiel den Fortbestand sichern. Gleichzeitig können derartige Initiativen oft nur dann zum Erfolg führen, wenn sie auf einem entsprechend finanziellen Fundament gründen. In den Beispielen Pößnecks und Meiningens erwuchs ein solches u. a. aus Fördermitteln des Freistaates Thüringen, der damit ein wichti-ges Signal der Bekenntnis gesendet hat.

Ein in diesem Zusammenhang besonderes Potential geht vor allem vom Deutschen Schüt-zenbund aus. Mit mehr als 1,3 Millionen Mitgliedern ist dieser der viertstärkste Sportverband in Deutschland. Die Schützen als eine der größten Gruppierungen von Sportlerinnen und Sportlern in Deutschland, pflegen noch heute ihre traditionellen Werte wie Gleichberechtigung, Kameradschaft, Sportgeist, Aufrichtigkeit, Geselligkeit und Tradition. Der Schützen-sport ist damit auch vor dem Hintergrund einer sich zunehmend verändernden Gesellschaft zukunftsfähig und mit ihm das Schützenwesen als immaterielles Kulturerbe in Deutschland.

Die Bewahrung des damit untrennbar verbundenen, baukulturell-materiellen Erbes in Form der historischen Schützenhäuser, darf dem nicht nachstehen.

## Literaturverzeichnis

1. Privilegierter Schützenverein Pössneck e.V. 1792 (Hrsg.): *Festschrift zum 200-jährigen Jubiläum des 1. privil. Schützenverein e.V. Pössneck*. Pößneck: 1992.
- Axt, Gerhard: *Sondershäuser Geschichte und Geschichten. Das Schützenhaus*. In: Sondershäuser Heimatcho. Stadt Sondershausen (Hrsg.). Nr. 03/2013 (24. Jahrgang) vom 27.03.2013. S. 14
- Back, Karl: *Das alte Eisenberg. Beiträge zur Zeit-, Orts- und Sitten-Geschichte der Stadt Eisenberg in früheren Jahrhunderten*. Eisenberg: Eduard Schöne (Selbstverlag) 1839.
- Bauer-Friedrich, Thomas; Greiner, Katrin: *Die Burg der Moderne*. In: *Moderne und Revolution*. Halle Thema 2018. Hrsg.: Stadt Halle (Saale). Coswig (Anhalt): Lewerenz Medien+Druck GmbH 2018. S. 29
- Bechstein, Ludwig; Hennebergischer altertumsforschender Verein (Hrsg.): *Chronik der Stadt Meiningen von 1676 bis 1834. Erster Theil*. Meiningen: Friedemann Keyssner 1834.
- Bechstein, Ludwig; Hennebergischer altertumsforschender Verein (Hrsg.): *Chronik der Stadt Meiningen von 1676 bis 1834. Zweiter Theil*. Meiningen: Friedemann Keyssner 1835.
- Beck, Hans-Joachim: *Eine Stadt und ihre Schuetzen: Einzigartigkeit und Merkwuerdigkeiten der Schuetzengesellschaft im Kulturbild der Stadt Gotha vom 12. bis 20. Jahrhundert*. Gotha: Selbstverlag 1993.
- Beck, Hans-Joachim: *Festschrift zum Schützenfest der Altschützengesellschaft Gotha 1442 e.V. aus Anlaß 130 Jahre Gründung des Deutschen Schützenbundes zu Gotha*. Gotha: UniPrint 1991.
- Beck, Hans-Joachim: *Kontinuität und Erneuerung als Wesenszüge des deutschen Schützenwesens am Beispiel der Schützenhöfe*. Gotha: Selbstverlag 2013.
- Becker, Werner: *Vom alten Bild der Welt. Alte Landkarten und Stadtansichten*. Leipzig: Koehler & Amelang 1969.
- Behringer, Wolfgang; Roeck, Bernd (Hrsg.): *Das Bild der Stadt in der Neuzeit 1400 - 1800*. München: Verlag C. H. Beck 1999.
- Beust, Johann Friedrich von: *Jahrbücher des Fürstenthums Altenburg mit Anschluß des Saalfeldischen Landestheils. Vierter Theil*. Altenburg: Rink und Schnuphase 1801.
- Beyer, Carl: *Geschichte der Erfurter Schützenkompagnie*. In: *Offizielle Festschrift für das XIII. Mitteldeutsche Bundes-Schießen*. Erfurt 1891.
- Beyer, Carl; Biereye, Johannes: *Geschichte der Stadt Erfurt von der ältesten bis auf die neueste Zeit. 1. Band: Bis zum Jahre 1664. [Teil 2]* Erfurt: Verlag der Keyser'schen Buchhandlung 1935.
- Beyer, Jürgen: *Das Schießhaus in Weimar. Ein bedeutendes Zeugnis der Stadtkultur um 1800*. In: *Verlag VOPELIUS Jena (Hrsg.) Weimar – Jena: Die große Stadt – Das kulturhistorische Archiv*. (4. Jahrgang; Heft 3 von 4). Jena: Vopelius 2011. S. 173-197
- Beyer, Jürgen; Reinisch, Ulrich; Wegner, Reinhard (Hrsg.): *Das Schießhaus zu Weimar. Ein unbeachtetes Meisterwerk von Heinrich Gentz?* Weimar: VDG Weimar - Verlag und Datenbank für Geisteswissenschaften 2016.
- Blöthner, Alexander: *Abschied von der alten Saale: Zur Geschichte der Jagd, der Fischerei und des Waldes – Anmerkungen zur Entstehung der Städte und des Handels – Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Saale-, Orla- und Wisenta – Raumes. Band 2*. Tannhäuser 2015.
- Bodenehr, G.: *Curioses Staats- und Kriegs-Theatrum*. Augsburg 1720.
- Böhm, Werner: *Gut gezielt, Schütze*. Hildesheim: Georg Olms Verlag AG 1999.

- Bothe, Rolf: *Clemens Wenzelslaus Coudray 1775 - 1845. Ein deutscher Architekt des Klassizismus.* Köln Weimar Wien: Böhlhaus Verlag 2013.
- Braun, Ernst von: *Die Stadt Altenburg in den Jahren 1350 bis 1525.* Altenburg: Schnupphase 1872.
- Braun, Georg; Hogenberg, Franz: *Civitates Orbis Terrarum.* Köln 1572-1618.
- Brückner, Georg: *Landeskunde des Herzogthums Meiningen. Erster Theil. Die allgemeinen Verhältnisse des Landes.* Meiningen: Verlag von Brückner und Renner 1851.
- Brückner, Georg: *Landeskunde des Herzogthums Meiningen. Zweiter Theil. Die Topographie des Landes.* Meiningen: Verlag von Brückner und Renner 1853.
- Bürger-Schützen-Corps Erfurt 1463 – 1990 e.V. (Hrsg.): *Festschrift zum 535. Vereinsjubiläum des Bürger-Schützen-Corps Erfurt 1463 – 1990 e.V. und gemeinsamen Schützenfest mit der Stadt Erfurt.* Weimar: Gutenberg Druckerei GmbH 1998.
- Busch, Hermann: *Meiningen. Aufsätze zur Stadtgeschichte.* Volkstümliche Schriftenreihe des Hennebergisch-fränkischen Geschichtsvereins Heft 2/3. Meiningen: Kommissionsverlag von Brückner & Renner 1924(?).
- Deutscher Schützenbund; Olympischer Sport Verlag Stuttgart (Hrsg.): *Wir Schützen. 800 Jahre deutsche Schützen.* Stuttgart: Olympischer Sport Verlag Stuttgart 1961.
- Devrient, Ernst: *Saalfeldische Historien von Kaspar Sagittarius.* Saalfeld a. S.: Druck der Wiedemannschen Hofbuchdruckerei 1904.
- Döbner, August Wilhelm.* In: Allgemeines Lexikon der Bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart. Begründet von Ulrich Thieme und Felix Becker. Neunter Band. Hrsg.: Thieme, Ulrich. Leipzig: Verlag von E. A. Seemann 1913. S. 363
- Doebber, Adolph: *Heinrich Gentz ein Berliner Baumeister um 1800.* Berlin: Carl Heymanns Verlag 1916.
- Doyé, Otto: *Geschichte und Gegenwart des Bürger-Schützen-Corps Erfurt. I. Teil 1417 bis 1851.* Erfurt: ReproPartner Erfurt GbR 2006.
- Doyé, Otto: *Geschichte und Gegenwart des Bürger-Schützen-Corps Erfurt. II. Teil 1851 bis 1945.* Erfurt: ReproPartner Erfurt GbR 2008.
- Durm, Josef: *Festhallen.* In: Handbuch der Architektur. Hrsg.: Schmitt, Eduard. Stuttgart: Arnold Bergsträsser Verlagsbuchhandlung 1904. S. 240-297
- Enkelmann, Hans Walter: *Pössneck wie es früher war.* Gudensberg-Gleichen: Wartberg Verlag 1993.
- Erck, Alfred; Köhler, Karin; Mötsch, Johannes; Schmidt-Raßmann, Peter; Schneider, Hannelore (Hrsg.): *Meiningen. Lexikon zur Stadtgeschichte.* Meiningen: Bielsteinverlag 2008.
- Escherich, Mark: *Städtische Selbstbilder und bauliche Repräsentation. Architektur und Städtebau in Erfurt 1918 – 1933.* Reihe: Erfurter Studien zur Kunst- und Baugeschichte. Band 4. Hrsg.: Escherich, Mark; Misch, Christian; Müller, Rainer. Berlin: Lukas Verlag 2005.
- Ewald, Rainer: *Goethes Architektur. Des Poeten Theorie und Praxis.* Weimar: Ullerich Verlag 1999.
- Ewald, Wilhelm (Hrsg.): *Wir Schützen.* Duisburg: Rheinische National-Druckerei und Verlag GmbH 1938.
- Ewald, Wilhelm: *Das mittelalterliche Schützenwesen.* In: Wir Schützen. Hrsg.: W. Ewald. Duisburg: Rheinische National-Druckerei und Verlag GmbH 1938. S. 79-248
- Fleischer, Horst: *Vom Leben in der Residenz. Rudolstadt 1646 – 1816.* Weimar: Gutenberg Druckerei GmbH 1996.

Förg, Alfred (Hrsg.): *Schiess-Scheiben. Volkskunst in Jahrhunderten*. Rosenheim: Rosenheimer Verlagshaus Alfred Förg GmbH & Co. KG 1976.

Freydank, Ruth: *Der Fall Berliner Theaternuseum. Teil I: Geschichte - Bilder – Dokumente*. Berlin: Pro BUSINESS 2011. S. 272

Fuhrmann, Christine: *Der Hallesche Volkspark*. In: 100 Jahre Volkspark Halle. Utopien, Legenden, Visionen. Hrsg.: Volkspark Halle e.V.. Halle/Saale: Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design 2007. S. 25-40

Füssel, Stephan (Hrsg.): *Georg Braun und Franz Hogenberg. Civitates Orbis Terrarum. Städte der Welt. [...] Gesamtausgabe der kolorierten Tafeln 1572 - 1617*. Köln: Taschen GmbH 2011.

Füssel, Stephan (Hrsg.): *Städte der Welt. Gesamtausgabe der kolorierten Tafeln 1572 – 1617*. Köln: Taschen 2011.

Gebel, Joseph Bernhard: *Ein paar Worte an die Bürger-Compagnien Erfurts vor und nach Ableistung Ihres Eides*. Erfurt 1814.

Gerlach, Siegfried: *Die deutsche Stadt des Absolutismus im Spiegel barocker Veduten und zeitgenössischer Pläne*. Stuttgart: Franz Steiner Verlag 1990.

Gerold Verlag (Hrsg.): *100 Jahre Pößnecker Zeitung. Gedenkbuch zur Erinnerung an das hundertjährige Bestehen der Pößnecker Zeitung*. Pößneck: Gerold Verlag 1928.

Gräbner, Karl: *Die Grossherzogliche Haupt- und Residenz-Stadt Weimar; nach ihrer Geschichte und ihren gegenwärtigen gesammten Verhältnissen dargestellt*. Weimar: Bernhard Friedrich Voigt 1836.

Grumpelt, Werner: *Führer durch Altenburg, Thür.* Altenburg: Verlag Oskar Bonde K.-G. 1938.

Gschwend, Johann David: *Eisenbergische Stadt- und Land-Chronika*. Eisenberg: Christian Heinrich Walther 1758.

Gütthe, Johann Sebastian; Schaubach, Eduard: *Poligraphia Meiningsis*. Meiningen: Verlag von Brückner und Renner 1861.

Gutsche, Willibald: *Geschichte der Stadt Erfurt*. Weimar: Hermann Böhlau Nachfolger 1989.

Hahn, Hans-Werner: *Bürgertum in Thüringen im 19. Jahrhundert: Forschungsdesiderate und Forschungskonzepte*. In: Bürgertum in Thüringen. Lebenswelt und Lebenswege im frühen 19. Jahrhundert. Hrsg.: Hahn, Hans-Werner; Greiling, Werner; Ries, Klaus. 1. Aufl. Rudolstadt/Jena: hain Verlag 2001. S. 7-25

Hahn, Hans-Werner: *Zwischen Mainzer Rad und preußischem Adler. Sebastian Lucius und der Aufstieg einer Erfurter Bürgerfamilie*. In: Bürgertum in Thüringen. Lebenswelt und Lebenswege im frühen 19. Jahrhundert. Hrsg.: Hahn, Hans-Werner; Greiling, Werner; Ries, Klaus. 1. Aufl. Rudolstadt/Jena: hain Verlag 2001. S. 176

Hahn, Hans-Werner; Greiling, Werner; Ries, Klaus (Hrsg.): *Bürgertum in Thüringen. Lebenswelt und Lebenswege im frühen 19. Jahrhundert*. Rudolstadt/Jena: hain Verlag 2001.

Hain, Simone: *Denkmal Kulturpalast Unterwellenborn. Kurze gutachterliche Stellungnahme zum Denkmalwert*. (2018) TLDA, Objektakte

Hain, Simone: *Die Salons der Sozialisten. Geschichte und Gestalt der Kulturhäuser in der DDR*. In: Die Salons der Sozialisten: Kulturhäuser in der DDR. Hrsg.: Hain, Simone; Schroedter, Michael; Stroux, Stephan. Berlin: Christoph Links Verlag 1996. S. 89-149

Hain, Simone; Schroedter, Michael; Stroux, Stephan: *Die Salons der Sozialisten: Kulturhäuser in der DDR*. Berlin: Christoph Links Verlag 1996.



- Hänßel (Hrsg.): *Alte Häuser*. In: Saalfelder Weihnachtsbüchlein 1930. Hrsg.: Hänßel. Saalfeld: Adolf Niese Nachfolger Werner Klöppel G.m.b.H. 1930. S. 52
- Hartung, Bernhard: *Die Häuser-Chronik der Stadt Erfurt*. Erfurt: Druck und Verlag von Hennings und Hopf 1861. S. 270-280
- Hausotter, Hermann: *Geschichte der Stadt Pößneck*. Pößneck: Fr. Gerold's Buchdruckerei 1902.
- Heins, Walther: *1354-1954. 600 Jahre Coburger Schützen*. Coburg: Veste-Verlag Roßteutscher 1954.
- Helmrich, Günther: *Neustadt an der Orla. Geschichte in Bildern*. Horb am Neckar: Geiger-Verlag 1995.
- Helmrich, Günther: *Neustadt an der Orla. Stadtansichten*. Pößneck: Karl-Marx-Werk 1987.
- Helten, Leonhard: *Sozialdemokraten und Jugendstil*. In: 100 Jahre Volkspark Halle. Utopien, Legenden, Visionen. Hrsg.: Volkspark Halle e.V.. Halle/Saale: Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design 2007. S. 11-16
- Herfurth, Thomas: *Die Reihe Archivbilder. Rudolstadt*. Erfurt: Sutton Verlag 2006.
- Hirth, Georg: *Das erste allgemeine Deutsche Schützenfest in Verbindung mit dem Thüringer Turnfest zu Gotha den 7. bis 11. Juli 1861*. Gotha: E.F. Thienemann 1861.
- Homer: *Ilias (8./7. Jh. v. Chr.)*. Übersetzung: Johann Heinrich Voß. Berliner Ausgabe 2014. 3. Auflage. 328
- Jacob, Frank-Dietrich: *Historische Stadtansichten. Entwicklungsgeschichtliche und quellenkundliche Momente*. Leipzig: VEB E.A. Seemann 1982.
- Jacob, Frank-Dietrich: *Historische Stadtansichten*. Leipzig: VEB E. A. Seemann Verlag 1982.
- Jericke, Alfred; Dolgner, Dieter: *Der Klassizismus in der Baugeschichte Weimars*. Weimar: Hermann Böhlaus Nachfolger 1975.
- Jonscher, Reinhard: *Kleine thüringische Geschichte. Vom Thüringer Reich bis 1945*. 1. Aufl.. Jena: Jenzig-Verlag Gabriele Köhler 1993.
- Jung, Klaus: *Geschichte und Gegenwart der Privilegierten Schützengesellschaft Saalfeld a.S. 1446 e.V.*. 1. Aufl. Stadtroda: Buchdruckerei Emil & Dr. Edgar Richter 1997.
- Kahlert, G.M.: *Historischer Abriß und dermaliger Bestand der Büchsen-Schützen-Compagnie zu Weimar im Jahre 1846*. Weimar 1846.
- Klebe, Albert: *Gotha und die umliegende Gegend*. Gotha: Ettinger 1796.
- Knauer, Hermann Ehrenfried: *Nachrichten über das Neustädter Schießhaus*. In: Unsere Heimat. Unterhaltungsbeilage zum „Neustädter Kreisboten“. Nr. 12 (4. Jahrgang) vom 17.03.1928. S. 48
- Koch, Ernst: *Beiträge zur urkundlichen Geschichte der Stadt Pößneck*. Pößneck: Latendorf in Komm. 1897.
- Kuhlmann, Kurt: *Das wehrhafte Saalfeld im Laufe der Jahrhunderte*. In: Saalfelder Weihnachtsbüchlein 1935. Hrsg.: Hänßel. Saalfeld: Verlag der Volksschulleitungen 1935. S. 32-61
- Kulturdirektion Leipzig (Hrsg.): *Das Freischießen zu Leipzig im Juli 1559. Reprint der Originalausgabe 1884*. Leipzig: VEB Druck und Verpackung Leipzig 1987.
- Langewiesche, Karl Robert: *Alte Deutsche Städte in Ansichten aus drei Jahrhunderten*. München: Graphische Kunstanstalten F. Bruckman AG 1935.
- Langguth, Eduard: *Spaziergänge durch die Stadt Pößneck und deren nächste Umgebung*. Pößneck: Selbstverlag 1873.

Lanz, Karl Heinz: *800 Jahre Schützengeschichte*. In: Wir Schützen. 800 Jahre deutsche Schützen. Hrsg.: Deutscher Schützenbund; Olympischer Sport Verlag Stuttgart. Stuttgart: Olympischer Sport Verlag Stuttgart 1961. S. 201-208

Löbe, Julius: *Beschreibung und Geschichte der Residenzstadt Altenburg und ihrer Umgebung für Einheimische und Fremde*. Altenburg Schnupphase 1848.

Lotharius Franz: *Erfurter Schützenverordnung vom 25. April 1722*. In: Maintzische Verordnungen für Erfurt 1549-1759 1.. Mainz: 1722. (Stadtarchiv Erfurt Reg. Nr.: 3-010/3 Bd.1 / Blattnummern: 41, 41a-c)

Lukas, Viktoria: *Espenhain - Kulturhaus Clara Zetkin*. In: Historische Theaterbauten. Berichte zu Forschung und Praxis der Denkmalpflege in Deutschland. Teil 2: Östliche Bundesländer. Heft 4. Hrsg.: Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland. Bad Homburg/Leipzig: Verlag für Ausbildung + Wissen 1993. S. 104 f.

Lukas, Viktoria: *Plauen - Vogtlandtheater*. In: Historische Theaterbauten. Berichte zu Forschung und Praxis der Denkmalpflege in Deutschland. Teil 2: Östliche Bundesländer. Heft 4. Hrsg.: Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland. Bad Homburg/Leipzig: Verlag für Ausbildung + Wissen 1993. S. 120 f.

M - r., H. J.: *Volksfeste in poetischem Gewande, nebst historischen Bemerkungen*. Meiningen: Keyßner'sche Buchhandlung 1822.

Mader, Richard: *Meiningen. Mit Richard Mader zu den kulturellen Kostbarkeiten und einmaligen Landschaften an der Klassikerstraße in Thüringen*. Gotha: Perthes 1994.

Marton, Paolo; Wundram, Manfred; Pape, Thomas: *Palladio. Sämtliche Werke*. Köln: Taschen 2008.

Merian, Matthaeus: *Theatrum Europaeum – Topographien*. Frankfurt a.M. 1633-1681.

Merian, Matthaeus: *Topographia Superioris Saxoniae Thuringiae / Misniae Lusatiae etc: Das ist Beschreibung der Vorn[ehmste]n und Bekantesten Stätt und Plätze in Churfürstenthum Sachsen, Thüringen, Meissen, Ober- und NiederLaußnitz, und einverleibten Landen; auch in andern zu dem Hochlöblichsten Sächsischen Kraiße gehörigen Fürstentumen (außer Brandenburg und Pommern), Graff- und Herrschaften, etc.*. Frankfurt 1650. (Neue Ausgabe. Kassel: Bärenreiter-Verlag 1964.)

Muenster, Sebastian: *Cosmographie*. Basel 1550.

Müller, Antje: *Entwicklung des Gaststätten- und Hotelwesens in Zeulenroda 1900-1945*. Leipzig 1986.

Müller, Hermann: *Pößnecker Heimatbuch*. Pößneck: Selbstverlag 1929.

Müller, Hermann: *Zur Geschichte der Pößnecker Privilegierten Schützengesellschaft*. Pößneck: Gerold-Druck 1936.

Müller, Rainer: *Stadt Weimar. Altstadt*. (Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland. Denkmale in Thüringen. Band 4.1.) Altenburg: E. Reinhold Verlag 2009.

Müller, Rainer: *Stadt Weimar. Stadterweiterung und Ortssteile*. (Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland. Denkmale in Thüringen. Band 4.2.) Altenburg: E. Reinhold Verlag 2009.

Müller, Walter: *125 Jahre: Zu den fünf Türmen am Salzquell*. Hallescher Kurier. Sonntags Nachrichten. 19. Woche / 16. Jahrgang vom 16.5.2010. S. 13

Müller, Werner: *Die deutschen Sportschützen und ihre Feste*. In: Treffen ist die Kunst. 150. Jahrestag der Gründung des Deutschen Schützenbundes in Gotha (1861-2011). Hrsg.: Stiftung Schloss Friedenstein Gotha; Museum für Regionalgeschichte und Volkskunde Gotha. Bad Zwischenahn: Hain-Team 2011. S. 9-22

- Müller, Werner: *Historische Schützenhäuser - eine spezielle Art von Baudenkmalern*. Schützen-Jahrbuch 2015. 32. Jahrgang. Stuttgart: Deutscher Sparkassenverlag Stuttgart 2014. S. 86-91
- Ott, Wolfgang; „Rudolf-Baumbach-Club“ Meiningen e.V. (Hrsg.): *Das alte Meiningen. Bildband Band II. In: Wir in Europa. Aus deutschen Ländern – Thüringen*. Meiningen: Meininger Druckhaus GmbH 1993.
- Overmann, Alfred: *Erfurt in zwölf Jahrhunderten. Eine Stadtgeschichte in Bildern*. Erfurt: Gebr. Richters Verlagsanstalt 1929.
- Pöschl, Doreen: „... das schönste Haus der Stadt“ *Volkshäuser im Vergleich*. In: 100 Jahre Volkspark Halle. Utopien, Legenden, Visionen. Hrsg.: Volkspark Halle e.V.. Halle/Saale: Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design 2007. S. 57-64
- Raschke, Helga: *Gotha weitbekannt – weltbekannt*. Gotha: Druckmedienzentrum Gotha 2009.
- Raschke, Helga: *Gotha. Die Stadt und ihre Bürger*. Horb am Neckar: Geiger-Verlag 1996.
- Raßloff, Steffen: *Geschichte der Stadt Erfurt*. Erfurt: Sutton Verlag GmbH 2012.
- Reinhold, Eckhart: *Gruß aus Altenburg. Postkarten um 1900*. Altenburg: E. Reinhold Verlag 1990.
- Reißland, Ingrid: *Historische Meininger Stadtansichten. Ein Kompendium für Heimatfreunde und Graphiksammler*. Meiningen: Meininger Museen 2007.
- Reißland, Ingrid: *Sonderheft Karl Behlert 1870-1946*. In: Meininger Heimat Klänge. Beilage zum Meininger Tageblatt. Nr. 10 vom Oktober 1996.
- Renovanz, L.: *Chronik der fürstl. Schwarzburgischen Residenzstadt Rudolstadt*. Rudolstadt: Verlag von L. Renovanz 1860.
- Röll, Louis: *Erfurt in Thüringen*. Zürich: Verlag, Druck und Illustration des Art. Instituts Orell Füssli ca. 1889.
- Roob, Helmut: *Gotha. Ein Historischer Führer*. Sigmaringendorf: regio Verlag Glock und Lutz 1991.
- Rudolphi, Friderich: *Gotha Diplomatica, Oder Ausführliche Historische Beschreibung Des Fürstenthums Sachsen-Gotha*. Franckfurth am Mayn und Leipzig: Christian Genschens Buchhandlung 1717.
- Ruhland, Wilhelm; Riehm, Herta: *Häuserbuch der Stadt Altenburg in Thüringen 1450–1865. Die Vorstädte*. Marburg / Lahn: Stiftung Stoye 2005. (Schriftenreihe der Stiftung Stoye; Bd. 41)
- Sachsenweger, Michael (Hrsg.): *Magdeburg. Das Stadtbild im Klassizismus, Empire und Biedermeier*. Magdeburg: Eigenverlag Michael Sachsenweger 2013.
- Salomon, L.: *Geschichte der Schützengesellschaft zu Gotha 1442 – 1923*. Gotha: Druck der Engelhard-Reyherschen Hofbuchdruckerei Gotha 1925.
- Sander, Egmont: *Erfurter Geschichte in 100 Bildern*. 2. Aufl. Erfurt: Verlag der Keyzerschen Buchhandlung 1928. S. 125
- Sänger, Christian Friedrich: *Chronik der Schützengesellschaft und des Schießhauses zu Pößneck von 1792 bis 1842*. Pößneck: E. Vogler 1842.
- Schaefer, Aloys: *Geschichte der Stadt Dingelstädt*. Dingelstädt (Eichsfeld): Joseph Heinevetter 1926. S. 159 ff.
- Schäfer, Ramona: *Erinnerungen an Meiningen*. Erfurt: Sutton Verlag GmbH 1999.
- Schaubach, Eduard; Schaubach, Adolf; Schaubach, Karl; Schaubach, Ernst: *Chronik der Stadt Meiningen 1835 bis 1907*. Meiningen: Verlag Börner PR 1997.
- Schiffner, Albert; Friedrich, C.A.L.: *Das Vaterland der Sachsen. Mittheilungen aus Sachsens Vorzeit und Gegenwart. Dritter Band*. Dresden: Verlag der Expedition dieses Werkes 1844.

Schmidt, Erika: *Gutachterliche Stellungnahme zum gartenkünstlerischen und gartenhistorischen Wert des Schießhausgeländes in Weimar, Am Schießhaus 1*. Dresden 2011. (Bestand TLDA)

Schmidt, Kurt: *Die Gothaer Schützenordnung von 1442. Ein Beitrag zur Geschichte des mittelalterlichen Schützenwesens*. In: Rund um den Friedenstein. Blätter für Thüringer Geschichte und Heimatgeschehen. Nr. 26 vom 21.12.1927. Hrsg.: Gothaisches Tageblatt. Gotha: 1927. S. 3

Schmidt-Raßmann, Peter: *Meiningen wie es früher war*. Gudensberg-Gleichen: Wartberg Verlag Peter Wieden 1992.

Schmitt, Eduard: *Sportanlagen I*. In: Sammlung Göschen. Hrsg.: G.J. Göschen'sche Verlagshandlung GmbH. Berlin und Leipzig: G.J. Göschen'sche Verlagshandlung GmbH 1913. S. 68-(82)

Schmitt, Michael: *Das Stadtbild in Druckgraphik und Malerei. Neuss 1477 - 1900*. Köln/Wien: Böhlau Verlag 1991.

Schneider, Heinrich Justus; Henneberg, Friedrich: *Ein Thüringer Vogelschießen*. Gotha: Verlag von J.G. Müller. 1860. Bestand: Forschungsbibliothek Gotha.Inv. Goth 8° 120/2

Schneider, Hermann (Hrsg.): *Hundert Jahre! Ein Gedenkblatt zur hundertjährigen Jubelfeier der Schützengesellschaft in Poeßneck im Juli 1892*.Poeßneck: Druck von Hermann Schneider 1892.

Schneider, Hermann: *Führer durch die Stadt Pößneck und ihre Umgebung*. Pößneck: Verlag des "Pößnecker Tageblattes" Hermann Schneider Nachf. 1912.

Schultze-Naumburg, Paul: *Kulturarbeiten. Band 1: Hausbau*. München: Kunstwart-Verlag. 1904.

Schultze-Naumburg, Paul: *Kulturarbeiten. Band 4: Staedtebau*. München: Kunstwart-Verlag 1906.

Schwickert, E.B. (Hrsg.): *Grundsätze der bürgerlichen Baukunst von Francesco Milizia in drey Theilen. Zweyter Theil*. Leipzig: E.B. Schwickert 1824.

Semler, Johann Salomo: *D. Joh. Salomo Semlers Lebensbeschreibung von ihm selbst abgefaßt. Erster und zweiter Theil*. Halle: 1781 u. 1782.

Siegel, Rudolf: *Pössneck am Anfange des XX. Jahrhunderts. Ein Städtebild*. Pößneck: 1904.

Staatliche Museen Meiningen Schloß Elisabethenburg (Hrsg.): *Georg II. und der Historismus. Ein Kulturideal im zweiten deutschen Kaiserreich*. Schweinfurt: Weppert GmbH & Co. KG 1994.

Staatliche Museen Meiningen Schloß Elisabethenburg (Hrsg.): *Meininger Ansichten*. Meiningen: Druckerei „Freies Wort“ Suhl – Betriebsteil Meiningen 1982.

Stadt Rudolstadt (Hrsg.): *Das Rudolstädter Fotoatelier Lösche. Eine Stadtgeschichte in 100 Bildern*. Kranichfeld: Hahndruck 2014.

Stemler, Johann Gottlieb: *Geschichte von Zeulenroda. Nach Urkunden und archivalischen Nachrichten bearbeitet*. Neustadt an der Orla: 1840.

Stiftung Schloss Friedenstien Gotha; Museum für Regionalgeschichte und Volkskunde Gotha (Hrsg.): *Treffen ist die Kunst. 150. Jahrestag der Gründung des Deutschen Schützenbundes in Gotha (1861-2011)*. Bad Zwischenahn: Hain-Team 2011.

Süßenguth, Franz: *Gedenkblatt zur 450jährigen Jubelfeier der Schützengesellschaft zu Saalfeld a/S vom 1.-9. August 1896*. Saalfeld a.d. Saale: Wiedemannsche Hofbuchdruckerei 1896.

Sutthoff, Ludger J.: *Gera - Residenztheater*. In: Historische Theaterbauten. Berichte zu Forschung und Praxis der Denkmalpflege in Deutschland. Teil 2: Östliche Bundesländer. Heft 4. Hrsg.: Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland. Bad Homburg/Leipzig: Verlag für Ausbildung + Wissen 1993. S. 180 f.

Sutthoff, Ludger J.: *Jena – Volkshaus*. In: Historische Theaterbauten. Berichte zu Forschung und Praxis der Denkmalpflege in Deutschland. Teil 2: Östliche Bundesländer. Heft 4. Hrsg.: Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland. Bad Homburg/Leipzig: Verlag für Ausbildung + Wissen 1993. S. 194 f.

Sutthoff, Ludger J.: *Meiningen - Südthüringisches Staatstheater (ehem. Hoftheater)*. In: Historische Theaterbauten. Berichte zu Forschung und Praxis der Denkmalpflege in Deutschland. Teil 2: Östliche Bundesländer. Heft 4. Hrsg.: Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland. Bad Homburg/Leipzig: Verlag für Ausbildung + Wissen 1993. S. 196-199

Sutthoff, Ludger J.: *Rositz - Kulturhaus "Völkerfreundschaft"*. In: Historische Theaterbauten. Berichte zu Forschung und Praxis der Denkmalpflege in Deutschland. Teil 2: Östliche Bundesländer. Heft 4. Hrsg.: Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland. Bad Homburg/Leipzig: Verlag für Ausbildung + Wissen 1993. S. 206 f.

Sutthoff, Ludger J.; Heuler, Norbert: *Hebbel-Theater (Berlin-Kreuzberg. ehem. Theater in der Königgrätzer Straße)*. In: Historische Theaterbauten. Berichte zu Forschung und Praxis der Denkmalpflege in Deutschland. Teil 2: Östliche Bundesländer. Heft 4. Hrsg.: Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland. Bad Homburg/Leipzig: Verlag für Ausbildung + Wissen 1993. S. 120 f.

Tallau, Hermann: *Ein Kaleidoskop zum Schützenwesen*. Duderstadt: Mecke 2008.

Tasler, Angelika: *Macht und Musik: Herzog Ernst II. von Sachsen-Coburg und Gotha und das Musiktheater im 19. Jahrhundert*. Köln, Weimar: Böhlau Verlag 2017. S. 343 f.

Thieme, Ulrich (Hrsg.): *Allgemeines Lexikon der Bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart. Begründet von Ulrich Thieme und Felix Becker. Neunter Band*. Leipzig: Verlag von E. A. Seemann 1913.

Thüringer Landesmuseum Heidecksburg Rudolstadt (Hrsg.): *Musik am Rudolstädter Hof*. Kranichfeld: Hahndruck 1997.

Titze, Mario: *Harbke - Kulturhaus*. In: Historische Theaterbauten. Berichte zu Forschung und Praxis der Denkmalpflege in Deutschland. Teil 2: Östliche Bundesländer. Heft 4. Hrsg.: Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland. Bad Homburg/Leipzig: Verlag für Ausbildung + Wissen 1993. S. 150 f.

Titze, Mario: *Magdeburg – Gesellschaftshaus im Kloster-Berger-Garten*. In: Historische Theaterbauten. Berichte zu Forschung und Praxis der Denkmalpflege in Deutschland. Teil 2: Östliche Bundesländer. Heft 4. Hrsg.: Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland. Bad Homburg/Leipzig: Verlag für Ausbildung + Wissen 1993. S. 152 f.

Trinckler, Hugo: *Entstehungsgeschichte und Häuser-Chronik von Alt-Rudolstadt*. Rudolstadt: Verlag F. Mitzlaff 1936.

Unbehaun, Lutz (Hrsg.): *Schloss Heidecksburg. Die Residenz der Grafen und Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt von den Anfängen bis zur Gegenwart*. Rudolstadt: Thüringer Landesmuseum Heidecksburg Rudolstadt 2016.

Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.): *Historische Theaterbauten. Berichte zu Forschung und Praxis der Denkmalpflege in Deutschland*. Teil 2: Östliche Bundesländer. Heft 4. Bad Homburg/Leipzig: Verlag für Ausbildung + Wissen 1993.

Void, David: *Das Herzogthum Sachsen-Meiningen, historisch, statistisch, geographisch und topographisch dargestellt für Schule und Haus*. Gotha: Verlags-Comptoir Storch & Klett 1844.

Volkspark Halle e.V. (Hrsg.): *100 Jahre Volkspark Halle. Utopien, Legenden, Visionen*. Halle/Saale: Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design 2007.

- Wagner, August Friedrich Karl: *Chronik der Herzoglichen Residenz- und Hauptstadt Altenburg vom Jahre 1801 bis zum Jahre 1825. Erster Band, enthalten die Jahre 1801 bis 1813*. Altenburg: Schnuphase 1827.
- Wagner, Christian; Grobe, Ludwig: *Wagner's Chronik der Stadt Saalfeld im Herzogthum Sachsen-Meiningen*. Saalfeld: Verlag von Constantin Riese 1867.
- Walch, J.H. (Komponist): *Funfzehn Taenze zur Einweihung des grossen Saals im neuen Schützenhofe*. Gotha: C.F. Angermeyer 1824. Bestand: Forschungsbibliothek Gotha. Inv. Mus 4° 406/1
- Warsitzka, Wilfried: *Bürger unterm Mohrenwappen. Aus der Geschichte der Stadt Eisenberg und ihrer Bewohner*. Plauen: Verlag Bussert & Stadeler 2010.
- Wenzel, Matthias: *Gotha auf alten Postkarten*. Erfurt: Sutton Verlag GmbH 2005.
- Werner, Gerhard: *Geschichte der Stadt Saalfeld. Band 2 1603 bis 1870*. Bamberg: Druckerei und Verlag K. Urlaub GmbH 1996.
- Werner, Gerhard: *Geschichte der Stadt Saalfeld. Band 3 1871 bis 1933*. Bamberg: Druckerei und Verlag K. Urlaub GmbH 1997.
- Werner, Gerhard: *Saalfeld im Spiegel der bildenden Kunst*. Bamberg: Druckerei und Verlag K. Urlaub GmbH 1994. S. 38, 39
- Werner, Gerhard: *Saalfeld in alten Stadtansichten 1860–1920*. 1. Aufl.. Pößneck: Graphischer Großbetrieb Pößneck GmbH 1993.
- Werner, Gerhard: *Saalfeld. Die Stadt der Feengrotten*. Saalfeld: Gutenberg-Druckerei 1976.
- Werther, Ferdinand: *Sieben Bücher der Chronik der Stadt Suhl in der gefürsteten Grafschaft Henneberg*. Suhl: L.D. Manitius 1846.
- Wilhelm, Pierre: *Kulturpalast Unterwellenborn. Nutzungskonzept und Potentialanalyse. Erarbeitet im Auftrag des Vereins Kulturpalast Unterwellenborn e.V.* 2018. TLDA, Objektakte
- Winter, Henning: *Die Architektur der Krematorien im Deutschen Reich, 1878-1918*. Dettelbach: J.H.Röll Verlag 2001.
- Wittwar, Klaus-Peter; Tomaschek, Beate: *Das Schießhaus in Weimar. Bauhistorische Untersuchung*. Weimar: 2007. (Bestand TLDA)
- Wittwar, Klaus-Peter; Tomaschek, Beate; Rau, Karl Georg: *Das Schießhausgelände in Weimar. Gutachten zur geschichtlichen Entwicklung und zum heutigen Bestand*. Weimar: 2010. (Bestand TLDA)
- Wogawa, Frank: „Zu sehr Bürger...“? *Die Jenaer Verleger- und Buchhändlerfamilie Frommann im 19. Jahrhundert*. In: Bürgertum in Thüringen. Lebenswelt und Lebenswege im frühen 19. Jahrhundert. Hrsg.: Hahn, Hans-Werner; Greiling, Werner; Ries, Klaus. 1. Aufl. Rudolstadt/Jena: hain Verlag 2001. S. 87, 90
- Zenker, Jonathan Carl: *Historisch-topographisches Taschenbuch von Jena und seiner Umgebung*. Jena: Friedrich Frommann 1836.
- Ziermann, Christel; Enkelmann, Hans Walter: *Die Reihe Archivbilder*. Pößneck. Erfurt: Sutton Verlag GmbH 2001.

## **Quellenverzeichnis**

*Ansichten von Erfurt und seinen Umgebungen nebst Erläuterungen.* Erfurt: Verlag und Druckerei Fortschritt Erfurt GmbH 1990. („Unveränderter fotomechanischer Nachdruck der Erstausgabe von Stadtermann [um 1835] nach einem Original exemplar aus dem Museum für Stadtgeschichte Erfurt.“)

*Ausführungs-Bestimmungen zu den Verordnungen für das Bürger-Schützen-Corps zu Erfurt.* Erfurt 1906.

*Ausführungs-Bestimmungen zu den Verordnungen für das Bürger-Schützen-Corps zu Erfurt.* Erfurt 1906. (Standort: Schützenmuseum Erfurt)

*Ausführungs-Bestimmungen zu der Churfürstl. Mainzischen Schützen-Verordnung vom 25. April 1722 und der Nachträge für das Bürger-Schützen-Corps zu Erfurt.* Erfurt 1913. (Standort: Schützenmuseum Erfurt)

*Ausführungs-Bestimmungen zu der Churfürstlich Mainzischen Schützen-Verordnung [...] Bürger-Schützen-Corps zu Erfurt.* Erfurt 1933. (Standort: Schützenmuseum Erfurt)

*Beiträge zur Statistik des Herzogthums Meiningen. Erster Band. Erste und zweite Lieferung.* Hildburghausen & Meiningen: Verlag der Kesselring'schen Hof-Buchhandlung 1838.

*Chronik von Magdeburg.* 6. Heft. Magdeburg: Druck und Verlag von Gruhl 1831.

*Denkschrift zur Grundsteinlegung für den Bau eines neuen Festsaaes der Schützengesellschaft in Pößneck am 4. September 1897.* Pößneck: Druck der Fr. Gerold'schen Buchdruckerei 1897.

Der Erfurter Stadt- und Land-Bote. Nrn. 68, 69, 71, 72 von 1846.

Der Neustädter Kreis-Bote. Ein Wochenblatt zur gemeinnützigen Unterhaltung für alle Stände. 4. Stück vom 21.01.1826. S. 30

Der Neustädter Kreis-Bote. Ein Wochenblatt zur gemeinnützigen Unterhaltung für alle Stände. 44. Stück vom 29.10.1825. S. 351

Der Neustädter Kreis-Bote. Ein Wochenblatt zur gemeinnützigen Unterhaltung für alle Stände. Nr. 36 vom 05.09.1835. S. 287

Der Neustädter Kreis-Bote. Ein Wochenblatt zur gemeinnützigen Unterhaltung für alle Stände. Nr. 4 vom 26.01.1833. S. 32

Deutsche Bauhütte. 1917 (21. Jahrgang). Hannover: Verlag Curt R. Vincentz 1917. S. 100 ff.

*Einladung zum solennen Vogelschiessen in Gotha den 27. August bis den 3. September 1826.* Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt / Gotha. Signatur: Goth 8° 00120/04

*Einladung zum solennen Vogelschiessen in Gotha den 30ten August bis den 6ten September 1829.* Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt / Gotha. Signatur: Goth 8° 00120/01 (01).

Erfurter Allgemeiner Anzeiger. Nr. 236 vom 25.8.1908.

Erfurter Allgemeiner Anzeiger. Nr. 236 vom 25.8.1908.

Erfurter Tageblatt für Stadt und Kreis Erfurt. Nrn. 168 vom 22.7.1891 und Nr. 169 vom 23.7.1891.

Erfurthisches Intelligenz-Blatt. Nr. 29 vom 18.7.1789. S. 226, 227

Erfurtisches Adreß-Blatt. Nr. 39 vom 23.5.1820. S. 266

Fest-Programm des XIII. Mitteldeutschen Bundesschiessens zu Erfurt. Erfurt 1891.

Festzeitung für das XIII. Mitteldeutsche Bundes-Schießen zu Erfurt 1891. Erfurt: Druck und Verlag Fr. Bartholomäus 1891.

Gedenkschrift: *Die Legung des Grundsteines zu dem neuen Schützenhause für das Bürger-Schützenkorps in Erfurt, am 25. August 1820*. Erfurt: J. Wilhelm Cramer 1820. (Standort: Schützenmuseum Erfurt)

Gemeinnütziges Wochen- und Anzeigenblatt für das Fürstenthum Saalfeld. Nr. 6 vom 7.2.1846. S. 41

Gemeinnütziges Wochen- und Anzeigenblatt für das Fürstenthum Saalfeld. Nr. 9 vom 28.2.1846. S. 67

Gemeinnütziges Wochen- und Anzeigenblatt für das Fürstenthum Saalfeld. Nr. 34 vom 22.8.1846. S. 265

Gemeinnütziges Wochen- und Anzeigenblatt für das Fürstenthum Saalfeld. Nr. 36 vom 5.9.1846. S. 283

Gemeinnütziges Wochen- und Anzeigenblatt für das Fürstenthum Saalfeld. Nr. 37 vom 12.9.1846. S. 290

Gemeinnütziges Wochen- und Anzeigenblatt für das Fürstenthum Saalfeld. Nr. 40 vom 3.10.1846. S. 314

Gemeinnütziges Wochen- und Anzeigenblatt für das Fürstenthum Saalfeld. Nr. 72 vom 7.9.1861. S. 290-292

*Genehmigungs-Urkunde der Abänderung der Kurfürstl. Mainz. Schützen-Verordnung d. d. Mainz den 25. April 1722, rücksichtlich der Wahl des Oberhauptmanns und des Rechnungsführers*. Magdeburg, 9. April 1833.

Gothaisches Intelligenzblatt Nr. 11 vom 14.3.1823. S. 99

Gothaisches Intelligenzblatt Nr. 29 vom 18.7.1823. S. 294

Gothaisches Intelligenzblatt Nr. 32 vom 12.8.1825.

Gothaisches Intelligenzblatt Nr. 35 vom 30.8.1822. S. 373

Gothaisches Intelligenzblatt Nr. 36 vom 3.9.1824. S. 404

Gothaisches Intelligenzblatt Nr. 36 vom 5.9.1823. S. 356 f.

Gothaisches Intelligenzblatt Nr. 39 vom 26.9.1823. S. 400

Gothaisches Intelligenzblatt Nr. 42 vom 15.10.1824. S. 456

Jenaische Zeitung. Amts-, Gemeinde- und Tageblatt. Nr. 42 vom 18.2.1905. Zweites Blatt.

National-Zeitung der Deutschen vom 20. Oktober 1808 (42. Ausgabe). Gotha: Verlag der Beckerschen Buchhandlung. S. 868

Offizielle Festschrift für das XIII. Mittel-Deutsche Bundesschießen. Erfurt 1891. (Standort: Stadtarchiv Erfurt. Inv. 1-1/16e- 38)

Pößnecker Tageblatt. Anzeiger für Stadt und Land. Nr. 237 vom 12. Oktober 1898. S. 2, 3

Pößnecker Zeitung. Früher Wochenblatt – Allgemeiner Anzeiger. Nr. 51 vom 29. Februar 1896.

Pößnecker Zeitung. Früher Wochenblatt – Allgemeiner Anzeiger. Nr. 52 vom 1. März 1896.



Rede zur Außerordentlichen Generalversammlung des Bürger-Schützen-Corps am 27. März 1939.

Regierungs- und Intelligenzblatt für das Herzogthum Coburg. Verschiedene Ausgaben.

*Reglement beim solennen Vogelschiessen zu Gotha den 29. Aug. bis mit 5. Sept. 1858.* Gotha: Druck der Stollbergschen Buchdruckerei 1858. Bestand: Forschungsbibliothek Gotha. Bestand Altschützengesellschaft, Inv. Goth 8° 00120/01

*Reglement beym solennen Lust- und Vogelschießen den 26. August bis mit dem 2. September 1832 zu Gotha.* Gotha: 1832. Bestand: Forschungsbibliothek Gotha. Bestand Altschützengesellschaft, Inv. Goth 8° 00120/01

Rund um den Friedenstein. Blätter für Thüringer Geschichte und Heimatgeschehen. Nr. 26 vom 21.12.1927. S. 3

Saalfelder Kreisblatt zugleich Thüringer Rundschau. Nr. 179 vom 1.8.1896. Anzeigenteil.

Saalfelder Kreisblatt zugleich Thüringer Rundschau. Nr. 180 vom 2.8.1896. Titelblatt.

Saalfelder Kreisblatt zugleich Thüringer Rundschau. Nr. 181 vom 4.8.1896.

Saalfelder Kreisblatt zugleich Thüringer Rundschau. Nr. 184 vom 7.8.1896.

Saalfische. Beiblatt zum Saalfelder Kreisblatt. Nr. 1 von 1913.

Saalfische. Beiblatt zum Saalfelder Kreisblatt. Nr. 40 vom 6.10.1929. Titelblatt.

*Satzung der Altschützen-Gesellschaft zu Gotha.* Gotha: Stollbergsche Buchdruckerei 1904.

*Schieß-Ordnung des Erfurter Bürger-Schützen-Corps nebst allgemeinen Bestimmungen für jedes Preis- und Uebungsschießen.* Erfurt: Druck von Fr. Bartholomäus 1893.

Schützenfest-Zeitung Nr. 1 vom 1.7.1861. S. 3

Schützenfest-Zeitung Nr. 2 vom 3.7.1861. S. 1

Schützenfest-Zeitung Nr. 7 vom 10.7.1861. S. 3

*Schützen-Ordnung, Wonach bey dem angestellten Scheiben-Schiessen sich Unsere Hoffbediente und andere bey Unserer Residentz-[...] Gotha zu achten.* Gotha 1704.

Vor 100 Jahren. Aus der Heimat (Pößneck). Nr. 15 vom 16.7.1944. S. 4

*Zusätze zu den Nachrichten von der Schützengilde zu Saalfeld in No. 73.* Gemeinnütziges Wochen- und Anzeigenblatt für das Fürstenthum Saalfeld. Nr. 75 vom 18.9.1861. S. 299

## **Quellenverzeichnis Internet**

Archivportal Thüringen (2019). *Stahlarmbrust-Schützengesellschaft Weimar.* (WWW-Seite, Stand: 17.12.2012.) Internet: <http://www.archive-in-thueringen.de/de/findbuch/view/bestand/25333/vorwort/1> (Zugriff: 29.12.2019, 14.27 MEZ)

Beaulieu-Marconnay, Carl Freiherr von (1877): *Ernst August I.* In: Allgemeine Deutsche Biographie 6. S. 317-318 [Online-Version]; (WWW-Seite; Stand: Juli 2019). Internet: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd104175931.html#adbcontent> (Zugriff: 21.07.2019, 11.23 MEZ)

Förderverein zur Erhaltung des Volkshauses Meiningen als Kulturdenkmal (e.V.) (Hrsg.) (2010). *Die Geschichte. Von 1832 bis 1990.* (WWW-Seite, Stand: 24.08.2011). Internet: [http://volkshaus-meiningen.de/index.php?option=com\\_content&view=article&id=54:1831-1990&catid=35:die-geschichte&Itemid=54](http://volkshaus-meiningen.de/index.php?option=com_content&view=article&id=54:1831-1990&catid=35:die-geschichte&Itemid=54) (Zugriff: 26.01.2013, 18.58MEZ)

Heise, Bernd-Uwe (2019): 236 *Die Stadthalle (Schützenhaus)*. (WWW-Seite; Stand 2019). Internet: <http://www.heimatfreunde-neustadt-orka.de/neustadt-umgebung/item/236-die-stadthalle-sch%C3%BCtzenhaus.html> (Zugriff: 10.11.2019, 13.03Uhr MEZ)

Herzoglich privilegierte Altschützengesellschaft zu Gotha (Hrsg.) (2012). *Herkunft und Tradition*. (WWW-Seite, Stand: ohne Angabe). Internet: <http://www.schuetzenverein-gotha.de/geschichte.html> (Zugriff: 04.11.2012, 10.22 Uhr MEZ)

Roth, Horst (2019 [Bearbeitungsstand]): *555 Jahre Schützengesellschaft Neustadt / Orla*. (Text-Datei pdf; Stand 2019). Internet: <http://www.sg-neustadt-orka.de/images/Chronik.pdf> (Zugriff: 10.11.2019, 13.10Uhr MEZ)

Stadtmuseum Weimar (Hrsg.) (2011). „*Eingedenk der alten Zeit*.“ *Die Weimarer Armbrustschützengesellschaft und ihre wechselvolle Geschichte*. Sonderausstellung im Weimarer

Stadtmuseum 2011. (WWW-Seite, Stand: November 2017).

<http://stadtmuseum.weimar.de/index.php?id=110> (Zugriff: 07.11.2017, 20.00Uhr)

Südhüringer Schützenvereinigung e.V. (2019). *Vereinsgeschichte*. (WWW-Seite, Stand: 25.09.2019.) Internet: <https://ssv-suhl.org/vereinsgeschichte/> (Zugriff: 25.09.2019, 10.51MEZ)

## **Abbildungsnachweis**

- Abb. 1 Olaus Magnus: *Beschreibung allerley Gelegenheyt, Sitten, Gebräuchen und Gewonheiten, der Mitnächtigen Völcker in Sueden, Ost unnd Westgothen, Norwegen unnd andern, gegen dem eussersten Meer daselbst hinein weiter gelegenen Landen*. Strassburg 1567. Buch XV, Kap V. Abb. In: Böhm, Werner: *Gut gezielt, Schütze*. Hildesheim: Georg Olms Verlag AG 1999. S. 14
- Abb. 2 Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 275
- Abb. 3 Historische Postkarte
- Abb. 4 Historische Postkarte
- Abb. 5 Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 282
- Abb. 6 Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 119
- Abb. 7 Bestand TLDA Erfurt, Planarchiv Inv.-Nr.: 8/72 Heldburg, (Ausschnitt)
- Abb. 8 Bestand TLDA Erfurt, Planarchiv / ThStA Meiningen (2000), Urkataster SM, Krs. Hildburghausen, Eisfeld (Ausschnitt) (siehe Anm.)
- Abb. 9 Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 221
- Abb. 10 Bestand TLDA Erfurt, Planarchiv / ThStA Meiningen (2000), Urkataster SM / Krs. Saalfeld / Kranichfeld (Ausschnitt) Katasterkarte 626/IV (siehe Anm.)
- Abb. 11 Bestand TLDA Erfurt, Planarchiv / ThStA Meiningen (2000), Urkataster SM, Krs. Saalfeld / Camburg (Ausschnitt) (siehe Anm.)
- Abb. 12 Verfasser
- Abb. 13 Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 28
- Abb. 14 Stadtverwaltung Pößneck, Stadtarchiv / Stadtmuseum, „*Herzogl. Sächs. Coburg Saalfelds: Stadt Poesneck im Osterlande*.“ Zeichnung von Johann Michael Schmidt, 1809
- Abb. 15 Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 90
- Abb. 16 Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 90
- Abb. 17 Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 90
- Abb. 18 ThStA Meiningen, Inv. Kartensammlung-Kartenschrank 1 Nr. 545 (siehe Anm.)
- Abb. 19 siehe Abb. 18 (Ausschnitt)
- Abb. 20 Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 90
- Abb. 21 Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 90
- Abb. 22 *Die Heimat im Bild*. (12. Jahrgang) Nr. 4 vom 18.02.1940. Zeichnung von Frd. Patzer, Lithographie von C. Rietzschel (Gera)
- Abb. 23 TLBG Katasterbereich Pößneck, Inv. E-1-3963-0-1-NO122\_1B3-1867  
Katasterkarte (Ausschnitt) Blatt N.O.CXXII. 1b3. Poesneck ©GDI-Th
- Abb. 24 Historische Postkarte, Bestand Archiv Dr. Müller
- Abb. 25 Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 90
- Abb. 26 Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 90
- Abb. 27 Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 318
- Abb. 28 Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 90
- Abb. 29 Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 90
- Abb. 30 Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 138

- Abb. 31 Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 138  
Abb. 32 Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 138  
Abb. 33 Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 138  
Abb. 34 Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 138  
Abb. 35 Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 138  
Abb. 36 Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 138  
Abb. 37 Bestand TLDA Erfurt, Planarchiv, Inv. 38/91 Pößneck, Katasterkarte (Ausschnitt) Blatt N.O.CXXII. 1b3. Poessneck  
Abb. 38 Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 17d112  
Abb. 39 Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 17d112  
Abb. 40 Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 17d112  
Abb. 41 Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 17d112  
Abb. 42 Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 17d112  
Abb. 43 Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 17d112  
Abb. 44 Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 17d112  
Abb. 45 Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 17d112  
Abb. 46 Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 17d112  
Abb. 47 Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 348  
Abb. 48 Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 348  
Abb. 49 Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 17d72  
Abb. 50 Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 17d72  
Abb. 51 Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 17d72  
Abb. 52 Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 362  
Abb. 53 Historische Postkarte, Bestand Archiv Dr. Müller  
Abb. 54 Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 17d72  
Abb. 55 Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 17d72  
Abb. 56 Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 17d72  
Abb. 57 Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 17d112  
Abb. 58 Historische Postkarte, Bestand Archiv Dr. Müller  
Abb. 59 Historische Postkarte, Bestand Archiv Dr. Müller  
Abb. 60 Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 17d112  
Abb. 61 Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 17d112  
Abb. 62 Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 17d112  
Abb. 63 Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 17d112  
Abb. 64 Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 17d112  
Abb. 65 Historische Postkarte, Bestand Archiv Dr. Müller  
Abb. 66 Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 17d112  
Abb. 67 TLBG Katasterbereich Pößneck, Inv. E-2-3963-0-1-NO122\_1B3-1869  
Katasterkarte (Ausschnitt) Blatt N.O.CXXII. 1b3. Poessneck © GDI-Th  
Abb. 68 Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 17d112  
Abb. 69 Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 362  
Abb. 70 Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 362  
Abb. 71 Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 362  
Abb. 72 Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 362  
Abb. 73 Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 17d77  
Abb. 74 Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 17d77  
Abb. 75 Heimatbilder. Beilage zur Pößnecker Zeitung und zum Ziegenrücker Kreisanzeiger. Nr. 29 (1926)  
Abb. 76 Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 17d77  
Abb. 77 Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 413  
Abb. 78 Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 413  
Abb. 79 Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 410  
Abb. 80 Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 410  
Abb. 81 Historische Postkarte, Bestand Archiv Dr. Müller  
Abb. 82 Verfasser  
Abb. 83 Stadtarchiv Erfurt, Historische Farbdrucke, Inv. 7-240-20 (*Erphordia*. Erfurt. Reliefplan aus Johannes Jansson 1657, 51 x 39 cm, Ausschnitt)  
Abb. 84 Stadtarchiv Erfurt, Historische Farbdrucke, Inv. 7-240-07(*Erphordia*. Stadtplan von G. Boutts 1670, 41 x 31 cm, Ausschnitt)

- Abb. 85 Stadtarchiv Erfurt, Historische Farbdrucke, Inv. 7-240-10 b (*Uhralte und eigentliche Abbildung der Churfürstlichen Mayntzischen weitberühten Stadt Erffurd. Gedruckt/bey Johann Moritz Dedekinden* [4teilig] 1675, 110 x 82 cm, Ausschnitt)
- Abb. 86 Landesarchiv Sachsen-Anhalt, A39b, Nr. 75.  
(*Grund-Riss und Aufzug des Neu projektierten Schützen Haus.*) 1721
- Abb. 87 Stadtarchiv Erfurt, Bestand: 7/2 Pläne, Inv. 7-200-04 (Stadtansicht von F. B. Werner del Haered. Ier. Wolfij, um 1730, Ausschnitt)
- Abb. 88 Stadtarchiv Erfurt, Historische Farbdrucke, Inv. 7-240-14 (*Erfurt Die Hoch Berühmt und Größeste Haupt Stadt Thüringens, nach der newest und accuratesten Zeichnung verfertigt und verlegt von Matthaeus Seutter.* 1740, 56 x 35 cm, Ausschnitt)
- Abb. 89 Stadtarchiv Erfurt, Historische Farbdrucke, Inv. 7-240-16 (*Erfordia primariae Thuringiae Urbis.* 1745, 56 x 35 cm, Ausschnitt)
- Abb. 90 Stadtarchiv Erfurt, Historische Farbdrucke, Inv. 7-241-1 (*Plan der Stadt Erfurt nach einer Ocular Messung von Arnold* 1802. 35 x 22,5 cm, Ausschnitt)
- Abb. 91 *Ansichten von Erfurt und seinen Umgebungen nebst Erläuterungen.* Erfurt: Stadermann um 1835.
- Abb. 92 Historische Postkarte, Bestand Archiv Dr. Müller
- Abb. 93 Historische Postkarte, Bestand Archiv Dr. Müller
- Abb. 94 Historische Postkarte, Bestand Archiv Dr. Müller
- Abb. 95 Historische Postkarte, Bestand Archiv Dr. Müller
- Abb. 96 TLBG Katasterbereich Erfurt, Inv. Flur 17, Flurstück 26-3 © GDI-Th
- Abb. 97 Verfasser
- Abb. 98 Verfasser
- Abb. 99 Zündt, Matthias: *Gotta : In dem Jar 1567 den 25 Thag January wart die gewaltige vestung Das Schloss Grimmenstein, Und die Statt Gotha belegert von Dem Hayligen Ro: Reyech.* Kupferstich 1568. Bestand: Forschungsbibliothek Gotha der Universität Erfurt. Signatur: Goth 4° 29/8 (Ausschnitt)
- Abb. 100 Rudolphi, Friderich: *Gotha Diplomatica, Oder Ausführliche Historische Beschreibung Des Fürstenthums Sachsen-Gotha.* Band 3, 1717. Abb. *Schützen-Hoff zu Gotha.* gebundenes Buch (ca. 21 x 13cm) Bestand: Forschungsbibliothek Gotha der Universität Erfurt. Signatur: Hist 2° 2313/3 (3)
- Abb. 101 Seutter, Matthäus: *Die Hochfürstliche Residentz Frieden Stein und Haupt Stadt Gotha.* (Ausschnitt), um 1730, Kolorierter Kupferstich (165 x 140cm), Stiftung Schloss Frieden-stein Gotha. Inv. G87.I.45 (Ausschnitt)
- Abb. 102 *Grundriss der Stadt Gotha nach einer Ocular Messung vom Jahr 1796.* Gotha 1796. Bestand: LATH-StA Gotha Dienstbibliothek Signatur O-Go-14. Gotha und die umliegende Gegend. Karte von Gotha (Ausschnitt)
- Abb. 103 Perthes, Justus: *Grundriss der Herzogl. Residenzstadt Gotha und deren Umgebung.* Gotha 1823. Bestand (Kopie): LATH-StA Gotha Staatsministerium Kartenkammer Signatur 207 (Ausschnitt)
- Abb. 104 Einladung zum solennen Vogelschießen in Gotha den 27. August bis den 3. September 1826. Abb. *Der Schützenhof zu Gotha.* 1826. Bestand: Forschungsbibliothek Gotha der Universität Erfurt. Signatur: Goth 8° 120/4. Papier (ca. 20 x 15cm)
- Abb. 105 Stiftung Schloss Friedenstein Gotha, Inv. 3898 S 3.4.2 (Lithografie von Helbig)
- Abb. 106 Stiftung Schloss Friedenstein Gotha, Inv. 2732 S 4.2 (Zeichnung und Lithografie von J.M. Kiefer)
- Abb. 107 Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 284
- Abb. 108 Forschungsbibliothek Gotha der Universität Erfurt. Signatur: Goth 8° 120/4 (2)
- Abb. 109 Forschungsbibliothek Gotha der Universität Erfurt. Signatur: Goth 8° 120/1 (2)
- Abb. 110 *Einladung zum solennen Vogelschießen in Gotha den 30ten August bis den 6ten September 1829.* Abb. *Schützenhof zu Gotha, Innenansicht.* 1829. Signatur: Goth 8° 120/1 (1) Forschungsbibliothek Gotha. Papier (ca. 20 x 15cm)
- Abb. 111 Forschungsbibliothek Gotha der Universität Erfurt. Signatur: Goth 8° 120/01 (1)
- Abb. 112 Bestand Archiv Beck
- Abb. 113 Stiftung Schloss Friedenstein Gotha, Inv. sfg smx kunst-grafik 92,92
- Abb. 114 Spätzel, C.: *Grundriss der herzogl. Residenzstadt Gotha.* 1868. LATH-StA Gotha Staatsministerium Kartenkammer Signatur 206/2 (Ausschnitt), Papier auf Leinen (ca. 110 x 150cm)
- Abb. 115 Stadtarchiv Gotha, Bestand 4.2.1.1.-, Signatur K93, Bauakte Goldbacher Straße 35. Gotha, Schützenhof, Lageplan, 1884
- Abb. 116 Salomon 1925.
- Abb. 117 Stiftung Schloss Friedenstein Gotha, Inv. 10421 S 3.4.2

- Abb. 118 Stadtarchiv Gotha, Bestand 4.2.1.1.-, Signatur K93, Bauakte Goldbacher Straße 35.  
Abb. 119 Salomon 1925.  
Abb. 120 Stadtarchiv Gotha, Bestand 4.2.1.1.-, Signatur K93, Bauakte Goldbacher Straße 35.  
Abb. 121 Historische Postkarte, Bestand Archiv Dr. Müller  
Abb. 122 Salomon 1925.  
Abb. 123 Salomon 1925.  
Abb. 124 Stadtarchiv Gotha, Bestand 4.2.1.1.-, Signatur K93, Bauakte Goldbacher Straße 35.  
Abb. 125 Stadtarchiv Gotha, Bestand 4.2.1.1.-, Signatur K93, Bauakte Goldbacher Straße 35.  
Abb. 126 Stadtarchiv Gotha, Bestand 4.2.1.1.-, Signatur K93, Bauakte Goldbacher Straße 35.  
Abb. 127 Historische Postkarte, Bestand Archiv Dr. Müller  
Abb. 128 TLBG Katasterbereich Gotha, Ausschnitt aus dem historischen Katasternachweis, Fortführungskarte von 1916, Gemarkung Gotha, Flur 23 (Ausschnitt) © GDI-Th  
Abb. 129 Verfasser  
Abb. 130 Verfasser  
Abb. 131 Verfasser  
Abb. 132 ThStA Meiningen, Inv. Kartensammlung-Kartenschrank 1 Nr. 498 (siehe Anm.)  
Abb. 133 siehe Abb. 132 (Ausschnitt)  
Abb. 134 Juncker, Johann Christian: *Ehre der gefürsteten Grafschaft Henneberg*. Handschriftliches Manuskript, Band 1, Schleusingen 1700 – 1705. Nr. 12, S. 306. Federzeichnung, laviert (32,5 x 42 cm), Original: Kreisarchiv Hildburghausen.  
Abb. 135 siehe Abb. 134 (Ausschnitt)  
Abb. 136 ThStA Meiningen, Bestandsnummer 498005 Katasterkarten VA Meiningen 175  
Katasterkarte (Ausschnitt) Katasterkarte 1432 Blatt 576 (siehe Anm.)  
Abb. 137 ThStA Meiningen, Bestandsnummer 498005 Katasterkarten VA Meiningen 175  
Katasterkarte (Ausschnitt) Blatt 556 (siehe Anm.)  
Abb. 138 Staatliche Museen Meiningen Schloß Elisabethenburg. *Meiningen, Schützenhaus mit Unterer Brücke, Ansicht von Osten*, undatiert (vor 1863) In: Staatliche Museen Meiningen Schloß Elisabethenburg (Hrsg.): *Meininger Ansichten*. Meiningen: Druckerei „Freies Wort“ Suhl – Betriebsteil Meiningen 1982. S. 95  
Abb. 139 ThStA Meiningen, Inv. Bestand Sammlung Schaubach, Nr. 4-57-2480-10 (siehe Anm.)  
Abb. 140 ThStA Meiningen, Inv. Hofbauamt-Pläne Nr. 736 (Maßstab 1: 100, 32 x 58 cm) (siehe Anm.)  
Abb. 141 ThStA Meiningen, Inv. Hofbauamt-Pläne Nr. 738-2 (Maßstab 1: 100, 42 x 62 cm) (siehe Anm.)  
Abb. 142 ThStA Meiningen, Inv. Hofbauamt-Pläne Nr. 738-1 (Maßstab 1: 100, 48 x 64 cm) (siehe Anm.)  
Abb. 143 ThStA Meiningen, Inv. Kartensammlung-Kartenschrank 1 Nr. 496 (siehe Anm.)  
Abb. 144 siehe Abb. 143 (Ausschnitt)  
Abb. 145 ThStA Meiningen, Bestandsnummer 498005 Katasterkarten VA Meiningen 175  
Katasterkarte (Ausschnitt) Blatt 634 (siehe Anm.)  
Abb. 146 ThStA Meiningen, Inv. Hofbauamt-Pläne Nr. 742 (Maßstab 1: 100, 54 x 68 cm)  
Abb. 147 ThStA Meiningen, Inv. Hofbauamt-Pläne Nr. 743-1 (Maßstab 1: 200, 50 x 36 cm)  
Abb. 148 ThStA Meiningen, Inv. Hofbauamt-Pläne Nr. 743-2 (Maßstab 1: 200, 50 x 36 cm)  
Abb. 149 ThStA Meiningen, Inv. Hofbauamt-Pläne Nr. 743-2 (Maßstab 1: 200, 50 x 36 cm)  
Abb. 150 ThStA Meiningen, Inv. Hofbauamt-Pläne Nr. 743-1 (Maßstab 1: 200, 50 x 36 cm)  
Abb. 151 ThStA Meiningen, Inv. Hofbauamt-Pläne Nr. 743-1 (Maßstab 1: 200, 50 x 36 cm)  
Abb. 152 ThStA Meiningen, Inv. Hofbauamt-Pläne Nr. 741-3  
Abb. 153 ThStA Meiningen, Inv. Hofbauamt-Pläne Nr. 741-3 (aufgeklappt)  
Abb. 154 ThStA Meiningen, Inv. Hofbauamt-Pläne Nr. 744-4 (Maßstab 1: 100, 38 x 52 cm) (siehe Anm.)  
Abb. 155 ThStA Meiningen, Inv. Hofbauamt-Pläne Nr. 744-7 (Maßstab 1: 100, 38 x 52 cm) (siehe Anm.)  
Abb. 156 ThStA Meiningen, Inv. Hofbauamt-Pläne Nr. 744-5 (Maßstab 1: 100, 38 x 52 cm) (siehe Anm.)  
Abb. 157 Historische Postkarte, Bestand Archiv Dr. Müller  
Abb. 158 Historische Postkarte, Bestand Archiv Dr. Müller  
Abb. 159 Historische Postkarte, Bestand Archiv Dr. Müller  
Abb. 160 Historische Postkarte, Bestand Archiv Dr. Müller  
Abb. 161 ThStA Meiningen, Inv. Hofbauamt-Pläne Nr. 744-11 (Maßstab 1: 100, 34 x 50 cm) (siehe Anm.)

- Abb. 162 ThStA Meiningen, Inv. Hofbauamt-Pläne Nr. 744-3 (Maßstab 1: 100, 32 x 50 cm) (siehe Anm.)
- Abb. 163 ThStA Meiningen, Inv. Hofbauamt-Pläne Nr. 744-9 (Maßstab 1: 100, 38 x 50 cm) (siehe Anm.)
- Abb. 164 ThStA Meiningen, Inv. Hofbauamt-Pläne Nr. 744-8 (Maßstab 1: 100, 38 x 50 cm) (siehe Anm.)
- Abb. 165 ThStA Meiningen, Bestandsnummer 498005 Katasterkarten VA Meiningen 175  
Katasterkarte (Ausschnitt) Katasterkarte 1473 Blatt 617 (siehe Anm.)
- Abb. 166 siehe Abb. 165 (Ausschnitt)
- Abb. 167 Stadtarchiv Meiningen – Bauakten gebunden, Nr. 200
- Abb. 168 Stadtarchiv Meiningen – Bauakten gebunden, Nr. 200
- Abb. 169 siehe Abb. 168 (Ausschnitt)
- Abb. 170 siehe Abb. 168 (Ausschnitt)
- Abb. 171 Stadtarchiv Meiningen – Bauakten gebunden, Nr. 200
- Abb. 172 Historische Postkarte, Bestand Archiv Dr. Müller
- Abb. 173 Stadtarchiv Meiningen – Bauakten gebunden, Nr. 200
- Abb. 174 siehe Abb. 173 (Ausschnitt)
- Abb. 175 siehe Abb. 173 (Ausschnitt)
- Abb. 176 Stadtarchiv Meiningen – Bauakten gebunden, Nr. 200
- Abb. 177 Stadtarchiv Meiningen – Bauakten gebunden, Nr. 200
- Abb. 178 Stadtarchiv Meiningen – Bauakten gebunden, Nr. 200
- Abb. 179 siehe Abb. 178
- Abb. 180 siehe Abb. 178 (Ausschnitt)
- Abb. 181 siehe Abb. 178 (Ausschnitt)
- Abb. 182 Historische Postkarte, Bestand Archiv Dr. Müller
- Abb. 183 ThStA Meiningen, Inv. Kartensammlung-Kartenschrank 1 Bestands-Nr. 4-98-001 Nr. 1731  
(Maßstab 1: 50) (siehe Anm.)
- Abb. 184 Historische Postkarte, Bestand Archiv Dr. Müller
- Abb. 185 Verfasser
- Abb. 186 Süßenguth 1896. S. 3
- Abb. 187 Süßenguth 1896. S. 5
- Abb. 188 ThStA Meiningen, Kartensammlung-Kartenschrank 1 Nr. 540 Sa  
„Grund-Riss über Den Stadt-Gemeinde- oder Schieß-Anger“ von Constantius Nathanael,  
Christoph Fischer, 1803 (siehe Anm.)
- Abb. 189 siehe Abb. 188 (Ausschnitt)
- Abb. 190 Original: Stadtarchiv Saalfeld (nicht auffindbar)  
(Kopie: Privilegierte Schützengesellschaft Saalfeld a.S. 1446 e.V.)
- Abb. 191 Original: Stadtarchiv Saalfeld (nicht auffindbar)  
(Kopie: Privilegierte Schützengesellschaft Saalfeld a.S. 1446 e.V.)
- Abb. 192 LATH – StA Rudolstadt, Inv. 630 (Ausschnitt)
- Abb. 193 TLBG Katasterbereich Saalfeld, Karte N.W.CXX.7.b.1 Inv. E-1-4357-000-1-NW-120\_7B1-0  
Gemarkung Graba (Ausschnitt) © GDI-Th
- Abb. 194 Historische Postkarte, Bestand Archiv Dr. Müller
- Abb. 195 Stadtmuseum Saalfeld, Bildarchiv
- Abb. 196 Bestand TLDA Erfurt, Thüringen-Index Inv. I1286C12 Saalfeld\_Saale Schuetzenhaus
- Abb. 197 Stadtmuseum Saalfeld, Bildarchiv
- Abb. 198 Bauarchiv Saalfeld, Akten zum Schützenhaus (Maßstab 1: 100)
- Abb. 199 Bauarchiv Saalfeld, Akten zum Schützenhaus (Maßstab 1: 100)
- Abb. 200 Bauarchiv Saalfeld, Akten zum Schützenhaus (Maßstab 1: 100)
- Abb. 201 Bauarchiv Saalfeld, Akten zum Schützenhaus (Maßstab 1: 100)
- Abb. 202 Stadtmuseum Saalfeld, Bildarchiv
- Abb. 203 Bauarchiv Saalfeld, Akten zum Schützenhaus (Maßstab 1: 100)
- Abb. 204 Historische Postkarte, Bestand Archiv Dr. Müller
- Abb. 205 Bestand TLDA Erfurt, Thüringen-Index Inv. 1286D1 Saalfeld\_Saale Schuetzenhaus
- Abb. 206 Historische Postkarte
- Abb. 207 Bestand TLDA Erfurt, Planarchiv Inv.-Nr.: 9/81 Saalfeld (Stadtpläne)  
„Übersichtsplan der Stadt Saalfeld“ (Ausschnitt)
- Abb. 208 Stadtarchiv Saalfeld, Inv.-Nr.: AK1221 (Ausschnitt)
- Abb. 209 Verfasser
- Abb. 210 Verfasser
- Abb. 211 Verfasser

- Abb. 212 „Plan von der Fürstl. Saechsischen Residenz Stadt Weimar, aufgenommen von F.L. Gusesfeld, und zu finden bey denen Homaennischen Erben zu Nürnberg.“ 1784, Stadtmuseum Weimar, Ausschnitt
- Abb. 213 „Facciade zum Schies-hauss“ In: Habbicht, Heinrich: Geschichte der Büchsen-Schützen-Kompagnie zu Weimar. Festschrift zur Säkularfeier des Schießhauses. Weimar 1905. Weimar, Herzogin Anna Amalia Bibliothek. Signatur: Aa 6 : 115 [p]  
Standort: MAG
- Abb. 214 Eduard Lobe: *Das Schießhaus*. (wohl zwischen 1818/22 und 1827; vgl. Wittwar / Tomaschek 2007. 27) Stadtmuseum Weimar, Inv. 7av 3352
- Abb. 215 Historische Postkarte, Bestand Archiv Dr. Müller
- Abb. 216 Doebber 1916. Tafel 39
- Abb. 217 Doebber 1916. S. 73
- Abb. 218 Doebber 1916. Tafel 41
- Abb. 219 Doebber 1916. Tafel 41
- Abb. 220 Doebber 1916. Tafel 40
- Abb. 221 Doebber 1916. Tafel 40
- Abb. 222 Bauordnungsamt Weimar, Bauaktenregistratur, Planmappe Schießhaus
- Abb. 223 Wittwar / Tomaschek 2007.
- Abb. 224 „Plan des Herzoglichen Parks bey Weimar: [gewidmet] Erb-Prinzessin Maria Paulowna zu Sachsen-Weimar und Eisenach / Carl Schumann sculpsit.“ – (Maßstab ca. 1: 3.500) – Weimar: Geographisches Institut, 1808, Anna Amalia Bibliothek Weimar, Kt 100 Weimar 4 E (Ausschnitt)
- Abb. 225 „Grund Riss von der Herzogl. Saechs. Residenzstadt Weimar / Aufgenommen, berechnet und gezeichnet Johann Valentin Blaufuß In den Jahren von 1818 bis 1822“, Landesarchiv Thüringen – Hauptstaatsarchiv Weimar, Flurkarte 1078, Blatt 1. (Ausschnitt)
- Abb. 226 C.A. Schwerdgeburth (1826): *Das Schießhaus zu Weimar*. Stadtmuseum Weimar, Inv. 7av 3257
- Abb. 227 „Grund-Riss von der Grossherz[oglichen] Saechs[ischen] Residenzstadt Weimar / nach Original-Aufnahmen und eigenen Messungen gezeichnet von C.F. Weiland.“ Gest. v. C. Jos. Mädels sen. (Maßstab 1: 4.000) Weimar: W. Hoffmann, 1841, Anna Amalia Bibliothek Weimar, Kt 100 Weimar 9 E (Ausschnitt)
- Abb. 228 Historische Postkarte, Bestand Archiv Dr. Müller
- Abb. 229 Historische Postkarte, Bestand Archiv Dr. Müller
- Abb. 230 „Stadt-Plan der Grossh. Haupt- u. Residenzstadt Weimar: nebst Plänen von Belvedere, Tiefurt und dem Ettersberge.“ 10. Aufl. (Maßstab 1: 6.000) Weimar: Putz & Hölzer, 1907, Anna Amalia Bibliothek Weimar, Kt 100 Weimar 31 E (Ausschnitt)
- Abb. 231 Wittwar / Tomaschek 2007.
- Abb. 232 Wittwar / Tomaschek 2007.
- Abb. 233 Bauordnungsamt Weimar, Bauaktenregistratur, Planmappe Schießhaus
- Abb. 234 Bauordnungsamt Weimar, Bauaktenregistratur, Planmappe Schießhaus
- Abb. 235 Bauordnungsamt Weimar Bauaktenregistratur, Inv. Am Schießhaus Band I
- Abb. 236 Wittwar / Tomaschek 2007.
- Abb. 237 TLBG Katasterbereich Zeulenroda-Triebes / Katasteramt Zeulenroda, Inv. Altenburg-Menselblatt-1800 (Ausschnitt) © GDI-Th
- Abb. 238 siehe Abb. 237 (Ausschnitt)
- Abb. 239 TLBG Katasterbereich Zeulenroda-Triebes / Katasteramt Zeulenroda, Inv. Altenburg-Tractus 2 (Ausschnitt) © GDI-Th
- Abb. 240 Erinnerungsblatt von Meiningen mit Schützenhaus, Ausschnitt
- Abb. 241 Historische Postkarte, Bestand Archiv Dr. Müller
- Abb. 242 Historische Postkarte, Bestand Archiv Dr. Müller
- Abb. 243 Historische Postkarte, Bestand Archiv Dr. Müller
- Abb. 244 TLBG Katasterbereich Zeu2lenroda-Triebes / Katasteramt Zeulenroda, Inv. Altenburg-Kartierung-Blatt-18 (Maßstab 1: 500, Ausschnitt) © GDI-Th
- Abb. 245 Historische Postkarte, Bestand Archiv Dr. Müller
- Abb. 246 Heins 1954. S. 43
- Abb. 247 Historische Postkarte, Bestand Archiv Dr. Müller
- Abb. 248 TLBG Katasterbereich Pößneck, Tract III (4) von Eisenberg Inv. E-13-2012-4-3-2-0 (Ausschnitt) © GDI-Th
- Abb. 249 TLBG Katasterbereich Pößneck, Tract III (4) von Eisenberg Inv. E-13-2012-4-3-1-0 (Ausschnitt) © GDI-Th

- Abb. 250 Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Altenburg, Karten- und Plan-  
sammlung, Nr. 3505. (Croquis der Stadt Eisenberg 184?, Ausschnitt)
- Abb. 251 Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 284
- Abb. 252 siehe Abb. 251 (Ausschnitt)
- Abb. 253 Bestand TLDA Erfurt, Bildarchiv Inv. TI191G4
- Abb. 254 Historische Postkarte, Bestand Archiv Dr. Müller
- Abb. 255 Historische Postkarte, Bestand Archiv Dr. Müller
- Abb. 256 Bestand TLDA Erfurt, Bildarchiv Inv. TI191G6
- Abb. 257 „Grundriss von Neustadt. Kreisamtsbezirk Neustadt. aufgenommen von Siefert und Krehan  
im Jahr 1822. gezeichnet von Siefert“ Stadt Neustadt (Orla), Grafische Sammlung / Karten  
/ Inv.-Nr.: 1 (Ausschnitt)
- Abb. 258 siehe Abb. 257 (Ausschnitt)
- Abb. 259 Erinnerungsblatt an Neustadt an der Orla, Zeichnung von W. Ludwig, gestochen von L.  
Heß nach 1835 (56,5 x 52 cm)
- Abb. 260 Stadt Neustadt (Orla), Grafische Sammlung-Sta-0062  
„Neustadt an der Orla“ (18,9 x 11,4 cm)
- Abb. 261 Stadt Neustadt (Orla), Grafische Sammlung-Sta  
„Neustadt an der Orla“ (18,9 x 11,6 cm)
- Abb. 262 siehe Abb. 261 (Ausschnitt)
- Abb. 263 Stadt Neustadt (Orla), Grafische Sammlung / Karten / Inv.-Nr.: 8.1.1  
„Plan von Neustadt a. d. Orla im Jahre 1881“ (Maßstab 1: 2.500, Ausschnitt)
- Abb. 264 siehe Abb. 263 (Ausschnitt)
- Abb. 265 Stadt Neustadt (Orla), Grafische Sammlung / Karten / Inv.-Nr.: 4  
„Stadtplan von Neustadt a/O. Blatt II“ (Ausschnitt)
- Abb. 266 Historische Postkarte, Bestand Archiv Dr. Müller
- Abb. 267 Historische Postkarte, Bestand Archiv Dr. Müller
- Abb. 268 Historische Postkarte, Bestand Archiv Dr. Müller
- Abb. 269 TLBG Katasterbereich Pößneck, Inv. E-2-3968-12-0-2-1908 Gemarkungskarte (Ausschnitt)  
© GDI-Th
- Abb. 270 Historische Postkarte, Bestand Archiv Dr. Müller
- Abb. 271 Historische Postkarte, Bestand Archiv Dr. Müller
- Abb. 272 Deutsche Bauhütte 1917 (21. Jahrgang). S. 100
- Abb. 273 Deutsche Bauhütte 1917 (21. Jahrgang). S. 100
- Abb. 274 TLMH Rudolstadt Inv. Gr\_0108-1975-b Stadtansicht von Rudolstadt, Radierung von C.E.  
Knabe 1757
- Abb. 275 siehe Abb. 274 (Ausschnitt)
- Abb. 276 Stadtplan von Rudolstadt, 1748 (Ausschnitt), in: LATH – StA Rudolstadt, Karten, Pläne,  
Risse Inv. 966
- Abb. 277 TLMH Rudolstadt Inv. Gr\_0146\_1964; *Rudolstadt und Schloss Heidecksburg vom rechten  
Saaleufer*, Radierung von C.F. Eschrich um 1750, Ausschnitt
- Abb. 278 Trinckler 1936. S. 218
- Abb. 279 Rudolstadt (Maßstab 1: 4.000, Ausschnitt), in: LATH – StA Rudolstadt Inv. 150
- Abb. 280 Historische Postkarte, Bestand Archiv Dr. Müller
- Abb. 281 TLBG Katasterbereich Saalfeld, Historischer Kartenausschnitt, Gemarkung Rudolstadt,  
Flur 1; Blatt 12 (Ausschnitt); Inv. E-9-4181-1-0-0 © GDI-Th
- Abb. 282 siehe Abb. 281 (Ausschnitt)
- Abb. 283 Südthüringer Schützenvereinigung e.V. (2019). *Vereinsgeschichte*. (WWW-Seite, Stand:  
25.09.2019.) Internet: <https://ssv-suhl.org/vereinsgeschichte/> (Zugriff: 25.09.2019,  
10.51MEZ)
- Abb. 284 Bestand TLDA Erfurt, Planarchiv Inv.-Nr.: 01 (Suhl)  
„Übersichtsplan der Stadt Suhl“ (Maßstab 1: 4.000), Angefertigt auf Grund amtlicher Karten  
im Jahre 1927 von Stadtgeometer F. Helm
- Abb. 285 Bestand TLDA Erfurt, Objektakte
- Abb. 286 Historische Postkarte, Bestand Archiv Dr. Müller
- Abb. 287 Historische Postkarte, Bestand Archiv Dr. Müller
- Abb. 288 TLBG Katasterbereich Zeulenroda-Triebes, Flurstückskarte Zeulenroda Blatt 30, Aufge-  
nommen 1866; Umgezeichnet 1925 (Ausschnitt) © GDI-Th
- Abb. 289 Historische Postkarte, Bestand Archiv Dr. Müller
- Abb. 290 Historische Postkarte, Bestand Archiv Dr. Müller
- Abb. 291 Bestand TLDA Erfurt, Objektakte Inv. TI1832E3 Zeulenroda\_Schuetzenhaus



- Abb. 292 Stadtarchiv Erfurt, Historische Farbdrucke, Inv. 7-241-05 (*Plan von Erfurt und Umgegend* von C. Birck 1850, 44 x 26,5 cm, Ausschnitt)
- Abb. 293 ThStA Meiningen, Bestandsnummer 498005 Katasterkarten VA Meiningen 175  
Katasterkarte (Ausschnitt) Blatt N.W.CXVII. 36d2 Meiningen (siehe Anm.)
- Abb. 294 Historische Postkarte, Bestand Archiv Dr. Müller
- Abb. 295 Schmitt 1913. S. 80
- Abb. 296 Böhm 1999. S. 102 (Hildesheim: Georg Olms Verlag AG)
- Abb. 297 Deutscher Schützenkalender 1884. Berlin: Verlag F. Werthmann 1884. S. 82
- Abb. 298 Gretschel, Karl Christian Kanis: *Leipzig und seine Umgebungen / geschildert von C.C.C. Gretschel*. - 2. Aufl. - Leipzig : Fleischer, 1836. - XII, 484 S., 2 Kt. SLUB Dresden / Deutsche Fotothek. Datierung: 1836. Urheber: Gretschel, Karl Christian Kanis. Verwalter: Dresden, Sächsische Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB), Signatur/Inventar-Nr.: 1830 17b 1795 000 00 1. Kupferstich, Maße: 15,4 x 10,4 cm
- Abb. 299 Böhm 1999. S. 83 (Hildesheim: Georg Olms Verlag AG)
- Abb. 300 Schultze-Naumburg 1906. Abb. 280
- Abb. 301 „*Der neue Schießplatz 'Rosenau' vor dem Jakobstor*“ 1666 (Ausschnitt). Augsburg, Städtische Kunstsammlungen, 137 x 92 cm. Kunstsammlungen und Museen Augsburg
- Abb. 302 Bestand TLDA Erfurt, Bibliothek, Sammelband von Holzschnitten und Stichen. Inv.-Sig.: Institut für Denkmalpflege Erfurt, 150/64 (Braun / Hogenberg 1572-1617)  
Braun, Georg; Hogenberg, Franz: *Civitates Orbis Terrarum*. Köln 1572-1617.
- Abb. 303 Bestand TLDA Erfurt, Bibliothek, Sammelband von Holzschnitten und Stichen. Inv.-Sig.: Institut für Denkmalpflege Erfurt, 150/64 (Merian 1633-1681)
- Abb. 304 Bestand TLDA Erfurt, Bibliothek, Sammelband von Holzschnitten und Stichen. Inv.-Sig.: Institut für Denkmalpflege Erfurt, 150/64 (Merian 1633-1681)
- Abb. 305 Bestand TLDA Erfurt, Bibliothek, Sammelband von Holzschnitten und Stichen. Inv.-Sig.: Institut für Denkmalpflege Erfurt, 150/64 (Merian 1633-1681)
- Abb. 306 *Topographia*, Neue Ausgabe. Kassel: Bärenreiter-Verlag 1964. (Merian 1650)
- Abb. 307 Bestand TLDA Erfurt, Bibliothek, Sammelband von Holzschnitten und Stichen. Inv.-Sig.: Institut für Denkmalpflege Erfurt, 150/64 (Braun / Hogenberg 1572-1617)
- Abb. 308 Ewald 1938. S. 113. Quelle: „Haus der Rheinischen Heimat“ (Kölnisches Stadtmuseum).
- Abb. 309 Museum für Franken – Staatliches Museum für Kunst- und Kulturgeschichte in Würzburg; Inv.-Nr.: Lg. 44717. Schießscheibe, Durchmesser ca. 130 cm. Dauerleihgabe der Kgl. Privat. Hauptschützengesellschaft Würzburg von 1392 im Museum für Franken in Würzburg. Foto: Museum für Franken, Fotoarchiv.
- Abb. 310 Historische Postkarte, Bestand Archiv Dr. Müller
- Abb. 311 Historische Postkarte, Bestand Archiv Dr. Müller
- Abb. 312 Historische Postkarte
- Abb. 313 Historische Postkarte
- Abb. 314 Historische Postkarte
- Abb. 315 Historische Postkarte, Bestand Archiv Dr. Müller
- Abb. 316 Verfasser
- Abb. 317 Historische Postkarte
- Abb. 318 Bestand Archiv Dr. Müller
- Abb. 319 Wiener Bauindustrie-Zeitung (XVIII. Jahrgang). Nr. 50 vom 12. September 1901. Titelseite
- Abb. 320 Historische Postkarte, Bestand Archiv Dr. Müller
- Abb. 321 Historische Postkarte, Bestand Archiv Dr. Müller
- Abb. 322 Historische Postkarte, Bestand Archiv Dr. Müller
- Abb. 323 Historische Postkarte, Bestand Archiv Dr. Müller
- Abb. 324 *ERINNERUNG AN MEININGEN*, Tableau mit Gesamtansicht und 10 Detailansichten, Lithographie, 25,1 x 33,3 / 29,3 x 36,5 cm, Druck: Kunstanstalt von Piloty & Loehle, München. Original: Meiningener Museen, Inv. V 9007
- Abb. 325 Erinnerungsblatt Naumburg, Mitte 19. Jh. Original: Stadtmuseum Naumburg.
- Abb. 326 Sammelbild *Saalfeld von der Morgenseite*. Stadtmuseum Saalfeld, Bildarchiv Inv.-Nr.: 9 – 5216
- Abb. 327 Erinnerungsblatt an das Erfurter Unionsparlament, 1850
- Abb. 328 Bestand TLDA Erfurt, Bibliothek, Sammelband von Holzschnitten und Stichen. Inv.-Sig.: Institut für Denkmalpflege Erfurt, 150/64 (Merian 1633-1681)
- Abb. 329 Historisches Museum Frankfurt, Bildarchiv. Bibl. 2001.001-006, Braun & Hogenberg; *Civitates orbis terrarum*, 6 Bände, Publikation, Köln, 1572 - 1618
- Abb. 330 Bestand TLDA Erfurt, Bibliothek, Sammelband von Holzschnitten und Stichen. Inv.-Sig.: Institut für Denkmalpflege Erfurt, 150/64 (Merian 1633-1681)

- Abb. 331 Merian *Topographia Germaniae*. Niedersachsen 1653. Neue Ausgabe 1962. Kassel: Bärenreiter-Verlag 1962.
- Abb. 332 Merian *Topographia Superioris Saxoniae Thuringiae* 1650. Neue Ausgabe 1964. Kassel: Bärenreiter-Verlag 1964.
- Abb. 333 Bestand TLDA Erfurt, Bibliothek, Sammelband von Holzschnitten und Stichen. Inv.-Sig.: Institut für Denkmalpflege Erfurt, 150/64 (Merian 1633-1681)
- Abb. 334 Bestand TLDA Erfurt, Bibliothek, Sammelband von Holzschnitten und Stichen. Inv.-Sig.: Institut für Denkmalpflege Erfurt, 150/64 (Merian 1633-1681)
- Abb. 335 Historisches Museum Frankfurt, Bildarchiv. Bibl. 2001.001-006, Braun & Hogenberg; *Civitates orbis terrarum*, 6 Bände, Publikation, Köln, 1572 - 1618
- Abb. 336 Merian *Topographia Superioris Saxoniae Thuringiae* 1650. Neue Ausgabe 1964. Kassel: Bärenreiter-Verlag 1964.
- Abb. 337 Merian *Topographia Superioris Saxoniae Thuringiae* 1650. Neue Ausgabe 1964. Kassel: Bärenreiter-Verlag 1964.
- Abb. 338 Landesdenkmalamt Berlin. BIT\_8166-R; Hebbel-Theater; Fotograf: Wolfgang Bittner, 2016.
- Abb. 339 Rudolph Hertzog, Agenda 1912. Jahreskalender des Berliner Kaufhauses. 108 Theater in der Königgrätzer Straße in Berlin SW, Königgrätzer Straße 57-58. Leinen, 224 Seiten, 19,5 x 28,5 cm.
- Abb. 340 SLUB Dresden / Deutsche Fotothek / Bregulla, Siegfried, 1998.10/1998.11 Aufn.-Nr.: df\_hauptkatalog\_0717109. Originalnegativ (Kunststoff, 4,5/6 cm, schwarzweiß)
- Abb. 341 TLDA / Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.) 1993. 181
- Abb. 342 Bestand TLDA Erfurt, Thüringen-Index Inv. T1508B3\_Gera\_Geschw\_Scholl\_Str\_13\_Residenztheater\_Innenraum\_1998\_TLDA\_Trefz
- Abb. 343 SLUB Dresden / Deutsche Fotothek / Ihlow, Frank, 1989. Aufn.-Nr.: df\_hauptkatalog\_0404145 RV-FZ-DF Eigentümer: SLUB / Deutsche Fotothek
- Abb. 344 Architekturmuseum TU Berlin, Inv. Nr.: TBS 202,01
- Abb. 345 Henry Winkles, Stahlstich, ca. 13 x 17,1 cm (Plattenrand), um 1850  
In: Hoffmann, Friedrich Wilhelm: *Geschichte der Stadt Magdeburg*. Zweiter Band. Magdeburg: Verlag von Emil Baensch 1847.
- Abb. 346 Klassik Stiftung Weimar, Bestand Museen. ID: 215336. Inv.-Nr.: KHZ/AK1553  
Technik: Feder in Schwarz über Graphit, aquarelliert, Korrekturen (?) in Schwarzer Kreide. Abmessungen allgemein: 490 x 414 mm. Copyright: Klassik Stiftung Weimar, Bestand Museen
- Abb. 347 ZEISS Archiv Jena
- Abb. 348 Halle/Saale, Volkspark, Titelblatt der Festschrift zur Eröffnung (Ausschnitt), 1907
- Abb. 349 SLUB Dresden / Deutsche Fotothek / Cölln, Fritz, vor 1920. Aufn.-Nr.: df\_hauptkatalog\_0058072. Negativ (schwarzweiß). Eigentümer: SLUB / Deutsche Fotothek
- Abb. 350 [https://de.wikipedia.org/wiki/Volkshaus\\_\(Bremen\)#/media/Datei:Volkshaus,\\_Bremen\\_09.jpg](https://de.wikipedia.org/wiki/Volkshaus_(Bremen)#/media/Datei:Volkshaus,_Bremen_09.jpg) (Zugriff: 21.07.2021, 20.00 Uhr MEZ) (gemeinfrei)
- Abb. 351 Historische Postkarte
- Abb. 352 Historische Postkarte
- Abb. 353 Gemeinde Rositz (<https://gemeinde-rositz.de/verwaltung/>; Zugriff: 21.07.2021, 19.30 Uhr MEZ)
- Abb. 354 SLUB Dresden / Deutsche Fotothek / Rous, André, 1987, Aufn.-Nr.: df\_hauptkatalog\_0260660. Originalnegativ (Kunststoff, 13 x 18 cm, schwarzweiß)  
Eigentümer: SLUB / Deutsche Fotothek
- Abb. 355 Verbandsgemeinde Obere Aller (<https://www.obere-aller.de/verzeichnis/objekt.php?mandat=138953>; Zugriff: 21.07.2021, 19 Uhr MEZ)
- Abb. 356 Bestand TLDA Erfurt, Thüringen-Index Inv. T11570F3\_Unterwellenborn\_Am\_Kulturhaus\_1\_ehem\_Kulturhaus\_1997\_TLDA\_Trefz
- Abb. 357 Historische Postkarte, Bestand Archiv Dr. Müller
- Abb. 358 Historische Postkarte, Bestand Archiv Dr. Müller
- Abb. 359 Historische Postkarte, Bestand Archiv Dr. Müller
- Abb. 360 Historische Postkarte, Bestand Archiv Dr. Müller
- Abb. 361 Historische Postkarte, Bestand Archiv Dr. Müller
- Abb. 362 Historische Postkarte, Bestand Archiv Dr. Müller
- Abb. 363 Historische Postkarte, Bestand Archiv Dr. Müller
- Abb. 364 Historische Postkarte, Bestand Archiv Dr. Müller
- Abb. 365 Historische Postkarte, Bestand Archiv Dr. Müller
- Abb. 366 Historische Postkarte, Bestand Archiv Dr. Müller

- Abb. 367 Liste der Kulturhäuser in der DDR (WWW-Seite, Stand: 07.09.2020.) Internet: [https://www.wikiwand.com/de/Liste\\_der\\_Kulturh%C3%A4user\\_in\\_der\\_DDR](https://www.wikiwand.com/de/Liste_der_Kulturh%C3%A4user_in_der_DDR) (Zugriff: 07.09.2020, 9.23 MEZ) Beschreibung: Gebäude des Festsaals in Großbreitenbach (Thüringen). Datum: 5. Juni 2006. Quelle: Eigenes Werk. Urheber: Michael Sander. ([https://commons.wikimedia.org/wiki/Commons:GNU\\_Free\\_Documentation\\_License,\\_version\\_1.2](https://commons.wikimedia.org/wiki/Commons:GNU_Free_Documentation_License,_version_1.2))
- Abb. 368 Historische Postkarte, Bestand Archiv Dr. Müller
- Abb. 369 Historische Postkarte, Bestand Archiv Dr. Müller
- Abb. 370 Bestand TLDA Erfurt, Planarchiv Karten Jena
- Abb. 371 Historische Postkarte, Bestand Archiv Dr. Müller
- Abb. 372 Stadtarchiv Pößneck, Akten der Schützengesellschaft, Zeitraum 1792 - 1939, Inv. 299
- Abb. 373 Historische Postkarte, Bestand Archiv Dr. Müller
- Abb. 374 Historische Postkarte, Bestand Archiv Dr. Müller
- Abb. 375 Historische Postkarte, Bestand Archiv Dr. Müller
- Abb. 376 Förg 1976. 19. Rosenheimer Verlagshaus Alfred Förg GmbH & Co. KG 1976.
- Abb. 377 Bestand TLDA Erfurt, Bibliothek, Sammelband von Holzschnitten und Stichen. Inv.-Sig.: Institut für Denkmalpflege Erfurt, 150/64 (Braun / Hogenberg 1572-1617)
- Abb. 378 Merian *Topographia Superioris Saxoniae Thuringiae* 1650. Neue Ausgabe 1964. Kassel: Bärenreiter-Verlag 1964.
- Abb. 379 Historisches Museum Frankfurt, Bildarchiv, Bibl. 2001.001-006, Braun & Hogenberg; *Civitates orbis terrarum*, 6 Bände, Publikation, Köln, 1572 - 1618

#### *Anmerkung*

Zu den entsprechend gekennzeichneten Abbildungen konnte trotz umfangreicher Recherche kein Urheber ermittelt werden. Grundsätzlich kann von einer Gemeinfreiheit ausgegangen werden. Wer dennoch Hinweise auf gültige / zu berücksichtigende Urheberrechte hat wird gebeten, sich an den Verfasser zu wenden.

## **Danksagung**

Zunächst möchte ich mich an dieser Stelle bei all denjenigen bedanken, die mich während der letzten 10 Jahre im Rahmen des Promotionsvorhabens unterstützt haben.

Besonderer Dank gilt meinem Betreuer Prof. Dr. phil. Leo Schmidt, sowohl für die konstruktive und inspirierende Art der Fakten- und Wertevermittlung, als auch für die Motivation und den mir zugestandenen Freiraum. Nicht zuletzt danke ich Prof. Schmidt für die aufgebrachte Geduld. Denkmalpfleger sind mit längeren Zeiträumen vertraut...

Auch meinem Zweitprüfer Prof. Dr.-Ing. Klaus Rheidt sowie Prof. Dr. phil. habil. Hans-Rudolf Meier von der Bauhaus Universität Weimar als externen Gutachter möchte ich an dieser Stelle für Ihre großzügige Bereitschaft zur Mitwirkung herzlich danken!

Weiterhin bedanke ich mich ausdrücklich bei den Schützen Hans-Joachim Beck und Dr. Werner Müller für Ihre unschätzbare Unterstützung und die Vermittlung des Schützenwesens. Der gemeinsame Austausch bildet eine maßgebliche Grundlage für diese Arbeit.

Großer Dank gilt weiterhin allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Stadt- und Landesarchiven. Hierbei danke ich besonders Frau Mohr aus dem Stadtarchiv Pößneck für Ihre umfassende Unterstützung. Weiterhin bedanke ich mich bei Frau Raabe aus dem Stadtarchiv Saalfeld, Frau Rose aus dem Stadtarchiv Erfurt, Frau Tischer vom Fachbereich Kultur der Stadt Meiningen sowie Herrn Schwalbe aus dem Stadtarchiv Neustadt an der Orla sowie Frau Vogel und Frau Seestern-Pauly von der Stiftung Schloss Friedenstein in Gotha.

Vor allem bedanke ich mich bei meiner Familie für die Unterstützung und Motivation in den letzten Jahren. Auch wenn nicht jeder die Fertigstellung dieser Arbeit erleben durfte, so galt es doch den größten Teil dieses Weges gemeinsam zu gehen. Dafür bin ich sehr dankbar.

Meinem lieben Sohn Florian (+N) danke ich für so Vieles. Eine schönere Unterbrechung hätte ich mir in meinem Leben nicht vorstellen können. Schlaflosigkeit in Motivation umzuwandeln - das schaffst nur du!

Abschließend richte ich meinen Dank an meine Frau Franziska. Ohne deine Unterstützung, deine Geduld und dein Verständnis wäre diese Arbeit nicht möglich gewesen. So viel ist in 10 Jahren geschehen. Das Promotionsvorhaben nimmt dabei nicht den wichtigsten, jedoch einen großen Teil ein. Dessen Fertigstellung ist auch dein Verdienst. Vielen Dank!